Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/dasokumenischeco0002drmj

A. Jung Strasbourg. Déposé. Oster del.

CONCILIUM VATICANUM.
1869.

Friedr. Fraenkel's Kunst-Anstalt, Nürnberg.

Für Deutschland als Eigenthum erworben von Friedrich Pustet in Regensburg.

Das ökumenische Concil vom Jahre 1869.

Herausgegeben

von

Dr. M. Jos. Scheeben,
Professor am erzbischöflichen Priesterseminar zu Köln.

Zweiter Band.

ALMA COLLEGE
263.59
LIBRARY
Sch 22
Alma, California

Mit einem Titelstahlstich.

23333

Printed in Germany

Regensburg, New York und Cincinnati,
Papier, Druck und Verlag von Friedrich Pustet,
Typograph des heil. Apostolischen Stuhles.
1870.

Inhalts-Verzeichniß
des zweiten Bandes.

	Seite
Vorwort	I
Die Metamorphose der liberalen Katholiken in Frankreich noch einmal — der Tod Montalemberts	3
Schreiben des hochw. Herrn Bonjean, Apostol. Vicar in Ceylon, an den hochw. Herrn Dupanloup, Bischof von Orleans	8
Die Erwägungen Prof. Döllingers und ein Gutachten von Prof. J. Langen	13
Ein dem Concil eingereichter Antrag im Interesse der Juden	21
Die liberalen Katholiken und das Concil nach den hist. polit. Blättern	27
Die Civiltà über die Geschäftsordnung	30
Erzb. Manning über die Opportunität der Definition der päpstl. Unfehlbarkeit	32
Rundschau	47
Die in der III. öffentlichen Sitzung verkündete Constitution über den kathol. Glauben	49
Der kirchliche Kampf	60
P. Petrus Hötzl als Advokat Döllinger's	63
Das Concil und die Diplomatie	67
Die Vorlage bezüglich der Definition der päpstl. Unfehlbarkeit	75
Zur Orientirung über die Honoriusfrage	91
Die dogmatische Constitution de fide catholica	118
Der Lügengeist in den Concilsbriefen der „A. A. Ztg."	139
Die Pfingstwoche des heil. Concils	141
Der Schluß der christlichen Kunstausstellung	144
Die Wirren der armenisch-unirten Kirche	145
Rundschau	151
Professor Friedrich als Bundesgenosse des Janus gegen den Anti-Janus	153
Nachtrag zu dem Artikel: „Die Honoriusfrage"	163
Schreiben des Erzbischofs Regnier von Cambrai an den Clerus seiner Diözese über das öcumenische vatikanische Concil	167
Ein weiterer Beitrag zur Austreibung des Lügengeistes aus dem Heiligthum des Herrn	178
Katholicismus und Auchkatholicismus	183
Der hochw. Bischof von Mainz	187
Literarisches zur Unfehlbarkeitserklärung	189
Chronik des Concils	191
Die Honoriusfrage und Bischof von Hefele — noch einmal	202
„Stimmen aus der katholischen Kirche" oder der Münchener Januschor	205
Rede des heil. Vaters am 24. Jahrestage seiner Erwählung	210
Rundschau	214
Erläuterungen zu der dogmatischen Constitution de fide catholica (Fortsetzung). — Das erste Capitel nebst den entsprechenden Canones: Von Gott dem Schöpfer aller Dinge. — Das zweite Capitel mit den entsprechenden Canones: Die Lehre von der göttl. Offenbarung. — Das dritte Capitel: Vom Glauben. — Das vierte Capitel sammt den entsprechenden Canones: Vom Glauben und der Vernunft. — Schluß der Constitution	217
Die in der IV. öffentlichen Sitzung verkündete dogmatische Constitution über die Kirche Christi	286

Seite

Protest des Concils gegen seine Verleumder 294
Der Tod des hochw. Bischofs Anton v Stahl von Würzburg am 4. Juli . 295
Chronik des Concils (Fortsetzung zu Seite 200) 297
Die erste dogmatische Constitution über den Primat. — Die Vorbereitung der Constitution. — Die Votirung und Bestätigung der Constitution in der öffentlichen Sitzung am 18. Juli. — Die Rechtskraft und die Veröffentlichung der Constitution. — Bischöfliche Urtheile, die der Definition vorausgegangen sind 303
Erlaß des hochw. Erzbischofs von Köln gegen den „Rhein. Merkur" . . 334
Hirtenbrief der in Fulda versammelten deutschen Bischöfe 337
Die erste dogmatische Constitution über den Primat (Fortsetzung aus Heft IX.) Erläuterungen zur Constitution 341
Jörg über die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit 388
Der Primas Deschamps von Mecheln über das vatikanische Concil . . . 391
Der päpstlich privilegirte deutsche Unglaube nach Prof. Friedrich . . . 397
Die päpstliche Bulle über die Suspension des Concils 407
Schreiben des heil. Vaters an die deutschen Bischöfe, welche den gemeinschaftlichen Hirtenbrief vom Ende August d. Js. (abgedruckt S. 337 dieser Blätter) erlassen haben 409
Ein Vorbild der gegenwärtigen Anfeindung des Concils und des Infallibilitäts-Dogmas 412
Die „Bewegung gegen die päpstliche Unfehlbarkeit" in Deutschland . . . 416
Aktenstücke zur „Bewegung gegen die Unfehlbarkeit" mitgetheilt und beleuchtet . 431
Der deutsche Episcopat gegenüber der Bewegung gegen die Concilsbeschlüsse . 451
Pius IX. und Gregor XVI. über die Grundsätze und das Verfahren der sogenannten „Altkatholiken" 493
Die theologische und praktische Bedeutung des Dogma's von der Unfehlbarkeit des Papstes, besonders in seiner Beziehung auf die heutige Zeit . . . 505
Miscellen 547

Anhang.

Pag.

Constitutio dogmatica de fide catholica edita in sessione tertia sacrosancti œcumenici Concilii Vaticani I
Schema Constitutionis dogmaticae primae de ecclesia Christi reverendissimorum patrum examini propositum XI
Constitutio dogmatica prima de Ecclesia Christi edita in sessione quarta sacro sancti œcumenici Concilii Vaticani XVII
Allocutio S. Pontificis habita post confirmationem præcedenti constitutionis XXIII
Protestatio contra calumniatores Vaticani Concilii edita in ultima congregatione generali die 16. Julii XXIV
Index schematum, quæ a Theologis et ecclesiastici juris consultis præparata fuerunt XXV
Apostolische Constitution, die Vertagung des allgemeinen Concils betreffend . XXVII
Breve des heil. Vaters an die deutschen Bischöfe, welche das Fuldaer Hirtenschreiben unterzeichnet haben XXIX

Vorwort.

Mit diesem Hefte beginnt der zweite Band unserer Zeitschrift. Die große Zahl der bisherigen Abonnenten — es sind deren weit über 5000 — und die vielfachen Anerkennungen, welche unserm Unternehmen von den verschiedensten Seiten zu Theil geworden, berechtigen uns zu der Hoffnung, daß jetzt, wo einerseits das Concil erst recht seine großartige Thätigkeit zu entfalten beginnt, andererseits aber auch die Agitation gegen seine Würde und seine Freiheit den Höhepunkt erreicht hat, die Theilnahme unserer Leser, statt abzunehmen, sich weiter ausdehnen werde.

Tendenz und Plan der Zeitschrift bleiben unverändert. Wir gehören nicht zu denjenigen, die sich berufen glauben, in jeder möglichen Weise das Concil zu kritisiren und zu schulmeistern, zu benergeln und anzufeinden; wir setzen unsern ganzen Stolz darein, in kindlicher Ehrfurcht und Liebe gegen diese großartigste Manifestation des kirchlichen Lehr- und Hirtenamtes dem Concil und den von ihm vertretenen Interessen der Wahrheit und des Heiles der Seelen aufrichtig zu dienen. In diesem Geiste werden wir wie bisher, alles Wissenswürdige aus der Geschichte und den Verhandlungen des Concils, soweit es zugänglich, mittheilen, die das Concil betreffenden Fragen gründlich erörtern und in beiden Richtungen nach Kräften der so gewaltige Dimensionen annehmenden Verdunkelung der öffentlichen Meinung entgegenarbeiten. Insbesondere werden wir in den folgenden Heften die Beschlüsse des Concils jedesmal sofort nach ihrer Veröffentlichung im Urtexte und in einer sorgfältigen Uebersetzung mittheilen, und je nach Bedürfniß Erläuterungen und Erörterungen mit denselben verbinden.

Da unsere Zeitschrift nur periodisch erscheint, so ist es nicht möglich, daß wir die Nachrichten so rasch bringen, wie die Tages- und Wochenblätter; sie nöthigt uns im Gegentheil, Manches nochmals mitzutheilen, was vielen Lesern bereits vorher auf anderem Wege bekannt geworden. Dieser Nachtheil wird aber mehr als aufgewogen durch den Vortheil, daß unsere Mittheilungen sorgfältiger geprüft und übersichtlicher zusammengestellt sind, und die flüchtigen Eindrücke und Erinnerungen der Tagespresse zu einem dauernden geschichtlichen Gesammtbilde vereinigen. Uebrigens werden wir Sorge tragen, daß in der Regel alle vierzehn Tage ein Heft erscheint.

Bei der Auswahl und Behandlung des Stoffes haben wir nicht ausschließlich Theologen von Fach, aber auch nicht das katholische Volk im weiteren Sinn des Wortes im Auge; wir schreiben für alle wahrhaft gebildeten Katholiken, d. h. für solche, welche religiösen Ernst und Geisteskraft genug besitzen, um bei einigem Nachdenken die großen Fragen der Gegenwart zu verstehen und zu würdigen. Der größte Theil unserer Mittheilungen wird indeß überhaupt für alle Katholiken, welche an dem Concil Interesse nehmen, verständlich sein, während wir zuweilen allerdings auch Artikel bringen müssen, die nur von theologisch Gebildeten vollkommen verstanden und gewürdigt werden können.

Der zweite Band wird unter dem Namen des Unterzeichneten erscheinen, welcher bereits seit einiger Zeit wegen Verhinderung des früheren Redakteurs auf den Wunsch der Verlagshandlung die Redaktion übernommen hatte, und so den bisherigen Lesern bereits bekannt ist.

Köln, 23. April 1870.

Dr. **M. Jos. Scheeben,**
Professor am Erzb. Priesterseminar zu Köln.

Die Metamorphose der liberalen Katholiken in Frankreich noch einmal — der Tod Montalemberts.

Seitdem wir unsere Artikel über „die Metamorphose der liberalen Katholiken in Frankreich" veröffentlicht haben, hat Graf Montalembert kurz vor seinem inzwischen erfolgten Tode in einem durch die „Gazette de France" bekannt gemachten Briefe jene Metamorphose in Abrede gestellt. Diese Erklärung ist der deutlichste Beweis der gereizten Stimmung und geistigen Verwirrung, in welcher der edle Graf von seinem Krankenbette aus den traurigen Brief diktirte. Insbesondere behauptet er, daß er bloß den politischen, nicht den religiösen Gallicanismus in seinen früheren Jahren verworfen, und namentlich niemals ein Wort zu Gunsten der Unfehlbarkeit des Papstes — er nennt sie ein Idol, das man im Vatikan aufrichten wolle — geschrieben habe. Nun lese man folgenden Auszug aus einem Aktenstücke, welches der edle Graf am Anfang seiner publicistischen Laufbahn sammt seinen Freunden als sein Glaubensbekenntniß und zugleich als Programm seines öffentlichen Wirkens dem Papst Gregor XVI. zu Füßen gelegt hat, und dem er 20 Jahre, d. h. so lange treu geblieben ist, als sein öffentliches Wirken für Kirche und Staat wahrhaft glänzend und verdienstlich war.

I.

Erklärung Montalembert's im Jahre 1831.

Heute mehr denn je ist es die Pflicht der katholischen Schriftsteller, ihre Wachsamkeit und Vorsicht zu verdoppeln, um sich vor jeder auch der kleinsten Abweichung von der wahren Lehre sicher zu stellen. Dieses zu erreichen, weisen die Tradition und Geschichte der Kirche auf das sicherste Mittel hin: es besteht darin, daß sie ihr Auge unverwandt auf den hl. Stuhl gerichtet halten, den unfehlbaren Wächter der Wahrheit. Seitdem wir uns entschlossen, für die Sache des Glaubens und der katholischen Freiheit in schwierigen Zeitläuften zu kämpfen, da haben wir zuerst unsern Blick auf jenen Lehrstuhl gewandt, von wo aus für den ganzen christlichen Erdkreis sich die Strahlen des Lichtes und der Weisheit ergießen. Geleitet von diesen Gesinnungen und ermuntert durch das Beispiel, das uns in allen Jahrhunderten jene Schriftsteller hinterlassen haben, denen vor Allem daran gelegen war, den Weg des kathol. Gehorsams zu wandeln, legen wir zu den Füßen des h. Vaters, des Papstes, folgende Erklärung als den Inbegriff unserer Lehren nieder, glücklich uns schätzend, wenn uns Gelegenheit geboten wird, nach des Herrn Gebot die Gelehrigkeit der Kleinen nachzuahmen. Möchten Jene, die da glauben unsere

Arbeiten tadeln zu müssen, uns folgen in dieser Unterwürfigkeit ohne Vorbehalt unter den Stellvertreter Jesu Christi, das ist unser innigster Wunsch. Preisen würden wir den Tag, der uns allesammt vereint fände zu Füßen unseres gemeinsamen Vaters . . .

Die allgemeine Tradition der katholischen Kirche bezeugt, daß Jesus Christus seine Macht dem Apostel Petrus und dessen Nachfolgern übertragen hat. (Hier wird das allgemeine Concil von Florenz angeführt.) In Folge dessen legen wir das Bekenntniß der vollkommensten Unterwerfung ab unter die Auktorität des Stellvertreters Jesu Christi. Wir haben keinen andern und wollen keinen anderen Glauben, als seinen Glauben, keine andere Lehre als seine Lehre. Wir billigen Alles, was er billigt und verwerfen Alles, was er verwirft, ohne den Schatten eines Vorbehalts; und Jeder von uns unterwirft sich dem Urtheile des hl. Stuhles, alle Schriften, die vorher gegangenen sowohl wie die noch folgenden, von welcher Art dieselben auch sein mögen. Diesen Grundsätzen gemäß, von denen wir auf das Tiefste durchdrungen sind, verwerfen wir mit aller Entschiedenheit den Gallikanismus, zunächst deshalb, weil die Deklaration von 1682, die dessen Ausdruck ist, zu verschiedenen Malen vom h. Stuhle ohne Unterschied der Artikel verurtheilt und verworfen wurde, sodann weil die von demselben aufgestellte Doktrin gleichzeitig der Anarchie in der geistlichen und der Knechtschaft in der politischen Gesellschaft das Wort redet. . . .

II.

Sätze, die Montalembert verwirft.

1. „Ein allgemeines Concil steht über dem Papst." Wir betrachten diesen Satz als eine Zerstörung der auf dem Glauben fußenden monarchischen Constitution der Kirche. „Monarchiae formam non fuisse immediate in Ecclesia a Christo institutam." „Haec propositio est haeretica, schismatica, ordinis hierarchici subversiva et pacis Ecclesiae perturbativa." (Die von der theol. Fakultät zu Paris abgegebene Censur über das Buch des Marcus Antonius De Dominis.)

2. „In Sachen des Glaubens ist das Urtheil des Papstes erst dann irreformabel, nachdem dasselbe die Zustimmung der Kirche erhalten hat." Wir verwerfen diese Proposition besonders aus folgenden Gründen: 1) weil die Päpste niemals geduldet haben, daß man an der Auktorität ihrer für die ganze Kirche erlassenen Entscheidungen auch nur für einen Augenblick zweifele; 2) weil diese Proposition der professio fidei geradezu widerspricht, welche das VIII. allgemeine Concil (eines von jenen, welche P. Gratry anführt, als hätte es den Papst Honorius der Häresie beschuldigt) aufstellt, wonach wir in Allem dem apostolischen Stuhle zu folgen haben, in welchem die volle und wahre Festigkeit der christlichen Religion ruht, und wonach bei den h. Geheimnissen die Namen Jener nicht erwähnt werden sollen, die von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen sind, d. h. Jener, die nicht in Allem mit dem apostolischen Stuhle übereinstimmen; 3) weil dieser Satz einen der folgenden nothwendig einschließt: — entweder würde, entgegen der Verheißung der Unfehlbarkeit, die ihr von Christus gemacht worden, die ganze Kirche dem Irrthume verfallen, falls der Papst als Papst irrthümlich eine Glaubensfrage entscheiden könnte; — oder die Gesammtheit der Bischöfe würde den Papst zum wahren Glauben zurückführen, eine Voraussetzung, wonach der

Mittelpunkt der Einheit der Kirche außerhalb der Kirche sich befinden könnte; — oder endlich die Auktorität des Papstes einerseits und die der Bischöfe andererseits würden sich im Gleichgewicht befinden (System des Msgr. Maret) d. h. es wäre möglich, daß die Kirche mit einem rechtmäßigen Papste als ihrem Haupte, und mit einem rechtmäßig versammelten Concil, nichtsdestoweniger für eine Zeit lang der höchsten Auktorität beraubt sein könnte, welche ihren Bestimmungen die letzte Kraft und Weihe gibt. — Diese drei Sätze verwerfen wir als dem katholischen Glauben direkt entgegen.

3. „Die Macht des Papstes unterliegt den Bestimmungen der Canones." — Wir verwerfen diesen Satz, insofern er voraussetzt, der Papst dürfe die Canones nicht umgehen, sobald das Wohl der Kirche es erheischt, oder es sei nicht seine als des höchsten Richters Sache, zu urtheilen, ob das Wohl der Kirche es erheische. . . .

4. „Jeder ist gehalten, den Verordnungen des Bischofes Folge zu leisten, auch dann, wenn die Billigung und Gutheißung einer vom h. Stuhle verworfenen Erklärung verlangt wird." — Wir verwerfen diesen Satz als Princip des Schisma.

III.

Protestation Montalembert's und seiner Mitarbeiter.

Sollte unter den Grundsätzen, zu denen wir uns bekennen, sich einer finden, der gegen den Glauben und die katholische Lehre verstößt, so bitten wir unter Erneuerung unseres Versprechens bereitwilligsten Gehorsams den Stellvertreter Jesu Christi, er möge uns huldvollst darauf aufmerksam machen. Gott möge verhüten, daß es uns jemals einfalle, an Stelle der Tradition der Kirche, deren höchster Erklärer er ist, unsere persönlichen Ansichten zu setzen! Was uns betrifft, so erinnert uns leider das weite Chaos von Meinungen daran, wie sehr jeder Mensch seinem eigenen, so schwachen und beschränkten Verstandeslichte mißtrauen soll.

In der Unterwerfung, welche unsere erste Pflicht als Katholiken ist, beruht unser Sein (être) als Schriftsteller. Jedes Wort der Auflehnung in unserm Munde würde der Selbstmord unserer Worte sein. Denn unser erstes Princip, das Lebensprincip unserer literarischen Arbeiten, die Seele unserer Intelligenz ist dieses, daß die Wahrheit kein uns allein zugehöriges Gut ist; und angefangen von unserer Doktrin über die Vernunft bis zu unserm Glauben an den ewigen Lehrstuhl sind wir von allen Seiten gleichsam eingehüllt (enveloppés) von Gehorsam. — Wir wollen mit Gottes Gnade endigen, wie wir angefangen. Haben wir dann endlich überstanden die Tage der Prüfungen und Kämpfe, hat unser letzter Seufzer den Schluß unserer Mühen bezeichnet, dann wird man, so hoffen wir, auf unsern Grabstein die Worte Fenelon's eingraben dürfen, ohne daß dieselben durch irgend eine Thatsache unseres Lebens Lügen gestraft werden: O heilige römische Kirche, möge ich mich selbst vergessen, sollte ich je dein vergessen!

Paris, 2. Febr. 1831.

F. Lammenais, Priester. P. Gerbet, Priester. Rohrbacher, Priester. H. Lacordaire, Priester. C. de Coux. A. Bartels. D'Aulb-Dumesnil. Vicomte Ch. de Montalembert. J. D'Ortigue. A. De Salinis. Daguerre. Harel du Tancrel, Chefredakteur. Waille, Redakteur. —

Welch schneidender Gegensatz zwischen diesen tief christlichen und katholischen Worten und der Sprache leidenschaftlicher Verblendung, die uns aus dem letzten Briefe Montalembert's entgegenklingt! Er hat leider nicht so geendet, wie er angefangen. Es ist, als hätte er sich mit dem letzten Satze, seines früheren Glaubensbekenntnisses, selbst das Urtheil gesprochen: er hat in der That sich selbst vergessen, als er Rom vergaß. Wir hoffen zu Gott, daß er ihm, der so viel geliebt, auch viel vergeben werde; und vielleicht war eben der unerwartete Tod, der ihn ereilte, eine Gnade, die ihn vor noch größerer Verwirrung und die Welt vor einem noch größern Aergerniß bewahren sollte. Möchten nur seine Freunde und Verehrer, von denen manche mit ihm in der Liebe zur Kirche gewetteifert haben, nicht durch gehässige Anpreisung seiner unglücklichen That seine Ruhe stören. Die Gegner seines Liberalismus, der am schwersten beleidigte h. Vater voran, haben zwar nicht umhin gekonnt, den letzten Brief des Verstorbenen in ernster Weise zu rügen; aber sie erinnern sich über seinem Grabe noch weit mehr an die vielen und großen Verdienste, welche der Verblichene um die Kirche und den h. Stuhl in früheren Jahren sich erworben, und ihre Fürbitte für seine in unseliger Verblendung begangenen Fehler wird seiner Seele in der Ewigkeit gewiß unendlich mehr nützen, als die fanatischen Lobreden, womit manche seiner Freunde das an ihm verherrlichen, was ihm weder vor Gott noch vor den Menschen zum Ruhme gereicht. [1])

---

[1]) Ueber den Eindruck, den der plötzliche Tod Montalembert's in Rom gemacht, ist von ungeschickten oder böswilligen Correspondenten viel gefaselt worden. Der wirkliche Eindruck, wie er sich auch hätte vorhersagen lassen, ist treffend von einem Correspondenten des Wiener „Vaterland" wiedergegeben, der am 14. März also schrieb: Msgr. de Mérode, welcher seit mehreren Tagen in Folge eines Sturzes an einem nicht ungefährlichen Beinbruche krank darniederliegt, erhielt gestern durch den Telegraphen die Trauerkunde von dem am Morgen in Paris erfolgten Tode seines Schwagers, des berühmten Grafen Montalembert. Er beeilte sich, die Depesche Sr. Heiligkeit zustellen zu lassen, und es traf sich, daß sie zur Kenntniß des heiligen Vaters in dem Augenblicke gebracht wurde, als derselbe im Begriffe stand, sich zur öffentlichen Audienz zu begeben, welche er jeden Sonntag den anwesenden Fremden zu ertheilen pflegt. Noch unter dem schmerzlichen Eindruck der unerwarteten Nachricht betrat Pius IX. tief ergriffen den Saal, und mit dem Ausdruck unendlicher Liebe und Wehmuth, welcher die Empfindungen seiner Seele so schön in seinen Zügen wiederspiegelt, begann er seine Ansprache mit folgenden Worten: „Es hat Gott gefallen, heute früh einen Mann abzurufen, welcher der Kirche lange Jahre hindurch treue Dienste geleistet hat und welcher durch sein großes Talent und seinen Eifer für die Sache Gottes sich die Anerkennung des heiligen Stuhles in nicht gewöhnlichem Maße erworben hatte. Seit einigen Jahren war dieser ausgezeichnete Sohn unserer Kirche leider, leider von den Ideen des — was man so nennt — liberalen Katholizismus hingerissen worden, das heißt: so halb liberal, halb katholisch.

Die Metamorphose der liberalen Katholiken in Frankreich aber ist in der neuesten Zeit dadurch erst recht vollständig geworden, daß diese Herren, welche früher so sehr gegen alle Intervention der weltlichen Macht in geistlichen Dingen protestirt haben, durch ihren Freund und Bundesgenossen im französischen Ministerium, den inzwischen bereits seines Portefeuilles beraubten Daru, die äußersten Mittel aufbieten ließen, um von Seiten der weltlichen Mächte das Concil und den Papst einzuschüchtern und zu drangsaliren.[1]) Die hist. pol. Blätter (Bd. 65, S. 554.) knüpfen daran die richtige Bemerkung: „Hat Daru wirklich nach dem Willen der liberalen Katholiken gehandelt, so müßte man sagen, es habe niemals, seitdem die Welt steht, eine geistige Bewegung gegeben, die so sehr in ihr Widerspiel umgeschlagen habe und bei dem Gegentheile ihrer ursprünglichen Ziele angekommen sei, wie der liberale Katholicismus. Der „Katholik" wäre dann an den „Liberalen vollends verloren und die Prophezeiung von 1831, daß die gallicanische Lehre nur die „Knechtschaft" in der politischen Welt nach sich ziehen könne, wäre zuerst an dem Propheten selber in Erfüllung gegangen. Das wäre der Schlußerfolg der vieljährigen Bemühungen hochachtbarer Männer, den Katholicismus und die modernen

---

Seine letzte Schrift, ich habe sie vor wenigen Tagen mit eigenen Augen gelesen, hat mich sehr betrübt, sie war recht bedauerlich — beten wir zu Gott, daß er sich seiner Seele erbarmen möge!" Nach der Audienz ging der hl. Vater an das Krankenlager des Msgr. de Mérode und verweilte daselbst eine starke halbe Stunde. Die Nachricht aus Paris ging gestern wie ein Lauffeuer durch die Stadt und bildete den Gegenstand aller Gespräche. Man hatte viel für Montalembert gebetet, die Emotion war und ist noch eine allgemeine. Immer und immer wieder hörte man den Ausruf: „Ach, wenn er nur den Brief nicht geschrieben hätte! wie glücklich für ihn, wenn er acht Tage früher hinübergegangen wäre! „Am schmerzlichsten ergriffen ward Montalemberts alter Waffengenosse, in letzter Zeit der bedeutendste Antagonist seiner neuen Richtung — Louis Veuillot! Ich fand ihn tief bewegt, die Thränen in den Augen. Trotz Allem und Allem hatte er ihm treue Liebe bewahrt, öfter hatte er ihm die Bruderhand gereicht und jetzt waren sie unversöhnt geschieden und Jener hatte noch vor seinem Ende das Unglück, mit einem so verhängnißvollen Schreiben vor die Oeffentlichkeit zu treten! Diese und ähnliche Gedanken mochten vor die Seele des großen Publicisten treten. Ich aber war gerührt, die ungekünstelte Aeußerung echt christlicher Gesinnung gerade bei Demjenigen wahrzunehmen, den seine Gegner sich als einen schroffen, erbitterten Parteimann vorstellen. Und wir, Angesichts des geöffneten Grabes, wir wollen unser Gebet auf das Innigste mit dem Pius' IX. vereinen und uns nur mehr des großen Montalembert erinnern, den wir von 1830 bis 1848 gekannt, bewundert und geliebt haben!

[1]) Wahrscheinlich war eine Haupturſache des raschen Falles dieses Ministers die Resultatlosigkeit seines auf eigene Faust unternommenen Versuches, die übrigen Mächte, darunter auch Italien und Preußen, zu einer gemeinschaftlichen auf das Concil zu übenden Pression zu veranlassen.

Ideen, Eins unbeschadet durch das Andere, in derselben Menschenseele mit einander zu verbinden; nicht der Galiläer hätte dann triumphirt, sondern Julianus."

Schreiben des Hochw. Herrn Bonjean,

Apostolischen Vikar in Ceylon, an den Hochw. Herrn Dupanloup, Bischof von Orleans. [1])

Vorigen Samstag hatte ich die unerwartete Ehre die Broschüre zu erhalten, welche Sie als Antwort für den Bischof von Mecheln in Neapel drucken ließen.

Dem bescheidenen Apostolischen Vikar der weitentfernten Insel Ceylon kommt es nicht zu, in diese zwischen so hochstehenden Personen schwebende Debatte einzutreten und wünsche ich in diesem Schreiben Ihre Aufmerksamkeit nur auf einen Punkt, welcher für mich von ganz besonderem Interesse ist, zu lenken.

Unter den von Euer Gnaden gegen die Opportunität einer Definition unseres alten Glaubens an die Unfehlbarkeit des Papstes angeführten Gründen begegne ich dem folgenden rührenden Aufrufe zu Gunsten aller Unglücklichen, welche noch außerhalb des Schafstalles Jesu Christi sich befinden:

. . . . „Achthundert Millionen Ungläubige, volle zwei Drittel der Menschheit! welche nach achtzehn christlichen Jahrhunderten unsern Herrn Jesus Christus noch nicht kennen! wenn ich daran denke . . . .

. . . . Jene siebzig Millionen Schismatiker . . . . haben wir doch Mitleid mit ihrer Unwissenheit! . . . . Glauben wir doch nicht . . . . ein großes Concil könne die Mission haben, sie noch weiter von uns zu trennen und ihnen die Rückkehr schwieriger zu machen. Hat man sie dazu etwa eingeladen? . . . .

Und jene neunzig Millionen Protestanten, welche selbst die Autorität der Kirche nicht anerkennen . . . . Sollten wir noch mehr Hindernisse zwischen uns aufthürmen und eine neue Kluft graben? . . . . Soll die delikateste Schwierigkeit bei der Bekehrung der Seelen noch vermehrt werden?"

Ich habe, hochwürdigster Herr, 23 Jahre in der Mitte von Hindus, Buddhisten und der Protestanten des englischen Indiens als Missionar gelebt und dürfte mich daher wohl einigermaßen befähigt halten können, diese Opportunitätsfrage, soweit sie die vorgenannten etwa 180 Millionen Seelen betrifft, richtig zu würdigen.

---

[1]) Wir theilen dieses Aktenstück u. A. besonders deßhalb mit, damit unsere Leser eine Probe von dem apostolischen Geiste der so viel verleumdeten und geschmähten Missions-Bischöfe zur Hand haben.

Diese Völker mit ihrer so alten und staunenswerthen Civilisation, an deren Heil Sie ein so gerechtes und rührendes Interesse kundgeben und deren Bekehrung der Kirche in ihren großen Drangsalen einige Erleichterung verschaffen würde, haben in religiösen Dingen eine außerordentlich hohe Achtung vor der Autorität. Wahre Religion und unfehlbare Autorität sind in ihrem Geiste connexe unzertrennbare Ideen.

„Nicht jede Lampe ist eine Lampe, ruft einer ihrer Philosophen, sondern nur die Lampe, welche nicht lügt (welche nicht irrt) ist eine Lampe, für den Weisen."

Sagen wir diesen Ungläubigen, das von den Christen „Heiliger Vater" genannte Oberhaupt der wahren Religion (mit dieser Bezeichnung unterscheiden sie unsere heilige Religion von allen andern) ist der rechtmäßige Nachfolger des heiligen Petrus selbst, ist der unfehlbare Stellvertreter Jesu Christi, der Mund Gottes auf Erden, so wird diese Wahrheit sie im ersten Augenblicke durchdringen. „Da haben wir sicherlich die wahre Religion!" werden sie rufen.

Wollten wir dagegen mit der Lehre beginnen, die Aussprüche dieses Stellvertreters Gottes bedürften noch der Zustimmung Anderer, die katholische Religion würde in ihren Augen von ihrer göttlichen Höhe auf das Niveau einer menschlichen Einrichtung herabsteigen.

Können wir daher nach unserer Rückkehr in ihre Mitte verkündigen, daß das vaticanische Concil den Glauben der Kirche an die Unfehlbarkeit ihres Oberhauptes feierlich bestätigt, so wird die Größe dieses Actes und die Erhabenheit dieser Lehre sie im innersten Herzen erschüttern. „Das ist gut, werden sie ausrufen, das ist die Wahrheit selbst!" Ihr Eintritt in den Schafstall Christi würde dadurch gewiß um keinen Tag verzögert werden.

Aber die Protestanten? . . .

Lassen wir zunächst die eingebornen Protestanten beiseite, deren übrigens geringe Anzahl einen Protestantismus zur Schau trägt, der für sie nur Geschäftssache ist und auf materiellen Interessen beruht; dieselben würden nach unserer Definition dasselbe sein, was sie gegenwärtig sind, — bloße Mammonsknechte, die dem Reiche Gottes für immer verloren sind.

Unter den europäischen Protestanten hat man drei Klassen zu unterscheiden, nämlich die starren Häretiker, die aufrichtig nach Wahrheit Strebenden und die Indifferenten.

Diese Letzteren können wir gleichfalls außer Betracht lassen, die Entwicklung unserer Dogmen würde sie weder in dem einen noch in dem andern Sinne berühren. Was die ersteren betrifft, die Fanatiker und Bigotten, so ist bekannt, daß sie die Kirche und Alles, was zu ihr

gehört, mit unversöhnlichem Hasse verfolgen. Ihre Gespräche, Bücher, Zeitungen, Tractätchen, ihre Meetings und Schulen, Alles athmet Schimpf und Verläumdung für alles Katholische. Ohne Maß und ohne Grund, jegliche Rücksicht auf Wahrheit und Schicklichkeit beiseite lassend, werden sie fortfahren, wie sie bisher gewöhnt waren. Haben sie nicht am vergangenen 8. Dezember zu Colombo ein großes Meeting abgehalten, um gegen unser glorreiches Concil feierlich zu protestiren?

Erwarten wir daher von ihnen nichts; sie sind unverbesserlich. Definirt das Concil die Unfehlbarkeit, werden sie die Definition des Concils angreifen; unterläßt das Concil die Definition, werden sie dasselbe mit Spott und Hohn überschütten. Was sie ärgert und aufregt, was sie so gern zertrümmern möchten und fortwährend zu leugnen versuchen — ist unsere große katholische Einheit, es ist das in uns lebende und ihnen fehlende Princip dieser Einheit. Sie ist es, die wie ein drückender Alp auf dem Irrglauben lastet und gleich einem Felsen seine ohnmächtigen Angriffe zerschellen läßt; sie ist der kostbarste Schatz für uns, Hochw. Herr, und wir alle sind seine Hüter. Möge daher das Concil diese Einheit proklamiren, ihre Bande fester knüpfen, sie auf ihrer wahren Basis feststellen, ihre Consequenzen klarer hervortreten lassen, und unsre Controversisten können die glorreichsten Triumphe erwarten.

Ich sage also, „für den Theil des katholischen Clerus, welcher mitten unter Protestanten wohnt (also auch im englischen Indien) wird das ganze Terrain der Controverse sich ändern."

Wird dies aber nicht im andern Falle geschehen?

Bedenken Sie, Hochw. Herr, wie diese geschworenen Feinde der Kirche triumphiren werden, sobald sie die gegenwärtige Polemik erfahren, und die Berühmtheit Ihres Namens wird deren Aufmerksamkeit auf diese bedauernswerthe Thatsache recht bald lenken. Sie werden sagen: „Diese gerühmte katholische Einheit war also dennoch nur Schein und Anmaßung! Hatten wir nicht vorausgesagt, das Concil werde die innere Zerrissenheit dieser Kirche zu Tage bringen! Sehet doch den Bischof von Orleans, der doch ein Hauptkämpe des heiligen Stuhles war! Den eine Definition beantragenden Bischöfen ruft er zu: „Wo denken Sie hin ....? Die größten Schwierigkeiten stehen ja entgegen" .... und er fügt hinzu: „Hört Ihr nicht den Schrei der Bischöfe von Deutschland, Ungarn, Böhmen und vielen anderen?" Also Zwiespalt unter den katholischen Bischöfen in einem Cardinalpunkte — wo ist da die Einheit?"

Und was wird die unausbleibliche Folge sein, Hochwürdiger Herr? Ich wage es zu sagen: Ein unübersehbares Aergerniß, wie bei uns, so auch an allen andern Orten.

Kommen wir jetzt zu jenen von unseren getrennten Brüdern, die unserer Rücksicht und Theilnahme so ganz würdig sind, denjenigen nämlich, welche inmitten von tausend Widersprüchen und Ungewißheiten, unter Bekümmernissen ohne Zahl und Maaß beharrlich nach der Wahrheit streben. Solche heldenmüthige Forscher sind in Indien durchaus nicht unbekannt, selbst in der kleinen Stadt Jaffna hatten wir oftmals die hohe Freude, einen derselben zum Schooße der wahren Kirche zurückkehren zu sehen und noch am Tage der Eröffnung des Concils öffneten sich für eine dieser auserwählten Seelen in Jaffna die Pforten der heiligen Kirche. Diese Seelen dürsten nach der Wahrheit, Hochw. Herr, aber nach der ganzen Wahrheit; sie lassen sich weder am Stapelplatze des Gallicanismus noch an einem andern aufhalten, denn sie bedürfen der vollen Quelle des lebendigen Wassers, welches zum ewigen Leben strömt. Sehen sie nun aber die Kirche gegenüber so vielen und verwegenen Verläugnungen unschlüssig, in einem so wichtigen Punkte ihren Glauben zu bekennen, wird ihr Muth da nicht erlahmen? Werden sie nicht verwirrt aus der Fassung gebracht, in ihrem Laufe innehalten? Soll ihre Erwartung so getäuscht und ihre edlen Anstrengungen auf solche Weise entmuthigt werden? „Soll die delikateste Schwierigkeit bei der Bekehrung der Seelen auf solche Weise noch vergrößert werden?"

Ich gehe noch weiter. Was werden unsere indischen Katholiken sagen, wenn die Definition der Unfehlbarkeit unterbleibt? Sie, Hochw. Herr, glauben behaupten zu dürfen, daß die ganze katholische Christenheit sich darüber freuen werde. Ich erlaube mir dieser Behauptung zu widersprechen, indem ich Sie versichere, daß das Stillschweigen des Concils in dieser Frage, wenigstens in Indien, nichts Gutes erzeugen und kein Zeichen des Beifalls erhalten würde.

Die Zahl der dortigen Katholiken übersteigt eine Million, welche auf dem Concil durch fünfzehn apostolische Vikare vertreten sind. Hat diese kleine, trotz so vielen Unglücks wieder neu auflebende Kirche, deren größtes Unglück unbestritten darin besteht, daß sie so lange dem direkten Einflusse Roms entzogen blieb, wodurch so leicht Schismen verursacht und die Abnahme des Glaubenseifers, die Erschlaffung der Disciplin und der Sitten gefördert wird, hat diese Kirche, sage ich, welche sich aus der Mitte ungläubiger Massen, den Angriffen der Schismas und der protestantischen Propaganda zum Trotz, so muthig emporhebt, nicht auch einiges Recht auf unsre Theilnahme? Soll dieser obgleich kaum angezündete und doch schon so hell brennende Docht dem Winde ausgesetzt werden? Und wird sein schwaches Licht nicht schwanken, wenn wir, die Bischöfe Indiens, nach unserer Rückkehr von Rom, unsern Christen statt der feier-

lichen Definition des katholischen Glaubens nur die aus dem Schweigen des Concils entspringenden Zweifel über die Natur der seinem Stellvertreter von Jesus Christus übertragenen Macht mitbringen. Anstatt des Samens der Wiedergeburt bringen wir ihnen dann die Keime des Verfalles, des Schismas und der Häresie, statt des Lichtes die Finsterniß und statt des Lebens den Tod. Denn diese 1,100,000 Christen, Hochw. Herr, glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes in der Lehre. Das Fundament ihres Glaubens besteht einfach darin: die Missionäre sendet der Bischof, den Bischof sendet der Papst und der Papst ist der unfehlbare Stellvertreter Jesu Christi. Sie haben bisher von einem Concil noch wenig reden hören und von der Einwilligung der zerstreuten Kirche noch viel weniger. Müßten wir ihnen nun sagen, das Concil, von dem wir ihnen so große Dinge in Aussicht stellten, habe sich geweigert, über die von ihnen bereits geglaubte große Wahrheit sich auszusprechen, welch' unbeschreibliches Aergerniß würde entstehen! Und wenn wir hinzufügen müßten, warum es sich geweigert, weil nämlich ein Theil der europäischen Katholiken — „die Hälfte fast" — wie Sie sagen, Widerspruch erhoben habe — welcher Scandal! Was, werden unsere Neubekehrten sagen, unsere Missionäre rühmen die Frömmigkeit der europäischen Katholiken, wir erwarten von diesen Katholiken, unsern Vätern im Glauben, nur Beistand und Gutes, und sie glauben nicht mehr an den Papst! Was sollten wir in dieser Bedrängniß antworten? Ein angegriffener Glaubenssatz verlangt stets einen definirten Glaubenssatz, und wenn in Folge dieses Aergernisses unsere Christen Schismatiker oder Protestanten werden, oder in den Unglauben zurückfallen, wer wird dann von allen diesen verlorenen Seelen Rechenschaft abzulegen haben? —

Wenn ich Ew. Gnaden recht verstanden habe, so glauben Sie an die Unfehlbarkeit des kirchlichen Oberhauptes; denn denjenigen, welche Sie beschuldigen, die Inopportunität sei für Sie nur ein Deckmantel zum Angriffe gegen die Unfehlbarkeit selbst, antworten Sie, daß sie sich über ihre Gesinnungen täuschen. Möge aber Ihre Opposition einen Zweck haben, welchen sie wolle; in unserm Lande zählt man Sie zu den Widersachern des Dogma selbst, und Jeder muß sich sagen, daß, wenn dieses Dogma im Schooße der Offenbarung enthalten ist, es auch der Definition fähig ist, und wenn es nicht definirt werden kann, dieß nur deßhalb nicht geschehen kann, weil es kein Theil jenes kostbaren Schatzes ist; daß also logischerweise das Dogma in demselben Maße zweifelhaft wird, als die Schwierigkeiten wachsen, welche seine Definition darbietet, und daß also die Definirbarkeit in Frage stellen gerade so viel heißt, als die Wahrheit selbst bestreiten. Und nach jenen herrlichen Verdiensten in der

Vergangenheit, wegen deren wir Ew. Gnaden so viel Bewunderung, Anerkennung und Liebe gezollt haben, wenden Sie sich heute gegen uns, gegen Sich selbst und gegen die heilige Sache, welche Sie stets so heldenmüthig vertheidigt haben!

Wäre meine Stimme nicht so schwach und mein Zeugniß so gering, ich würde Ihnen die Schwierigkeiten und Gefahren des von uns verfolgten Missionswerkes, dessen Anstrengungen und Erfolge Sie so wohl zu würdigen wissen, eindringlicher schildern und Sie bitten nicht zuzugeben, daß man sich gegen uns und unser Werk Ihres durch so viele glorreiche Kämpfe für diese Sache berühmten Namens bediente. Im Namen von 180 Millionen Ungläubigen, 150,000 Protestanten und 1,100,000 Katholiken Indiens, besonders aber im Namen der 60,000 Katholiken Jaffnas, die meiner Obhut anvertraut sind, beschwöre ich Sie, eine Opposition zu verlassen, welche so vielen Glaubensschwachen zum Aergerniß gereicht, den Feinden der Kirche in unserm Lande neue Waffen in die Hand gibt, und zu verdunkeln sucht den Glanz dieses großen vatikanischen Leuchtthurmes, dessen Strahlen die Finsternisse des Irrglaubens, des Pantheismus, des Buddhaismus und der Abgötterei durchdringen und den unglücklichen Jüngern dieser trostlosen Lehren den Weg zum wahren Vaterlande und zum Hafen des Heiles zeigen.

Die „Erwägungen" Prof. Döllingers und ein Gutachten von Prof. J. Langen.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß gegenüber den „Erwägungen für die Bischöfe des Conciliums über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit" wenige Wochen später im Pustet'schen Verlag eine andere Broschüre erschien: „Neue Erwägungen über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit aus den anerkannten historischen Werken Döllingers urkundlich zusammengestellt." Wie sich später die Vermuthung, daß Döllinger Verfasser der erstern sei, bestätigte, so hat sich auch der Unterzeichnete als Verfasser der zweiten genannt. Als Zweck und Resultat der letztern wurde in diesen Blättern (o. S. 306) der Beweis angegeben, daß Döllinger in den „Erwägungen" mit einem Male eine ganze Reihe von historischen und dogmatischen Behauptungen, die er sein ganzes Leben lang mit dem vollen Aufwande seiner Gelehrsamkeit und unter dem Beifalle der gelehrten Welt auf's nachdrücklichste bewiesen und vertheidigt hatte, verwerfe und als solche bezeichne, die kein wissenschaftlich gebildeter Theologe, Exeget oder Historiker je gelehrt habe, oder auch nur überhaupt lehren könne." Trotz der herausfordernden Tendenz der Broschüre wagte Monate lang Niemand im Döllinger'schen Lager gegen sie aufzutreten; man begnügte sich

damit, in einigen Adressen die Erwägungen mit ihrer männlich offenen, wie überzeugenden Sprache zu bewundern. Nachdem aber die „Neuen Erwägungen" eine weite Verbreitung gefunden, oft angerufen worden, und ich selbst in meiner Broschüre: „Die männliche That Döllingers" nachdrücklich auf sie verwiesen, ging es mit dem Ignoriren nicht mehr. Zuerst versuchte ein eingeweihter mit Döllinger vielleicht bis zur Identität intimer „katholischer Geistlicher" in der hochoffiziösen „Süddeutschen Presse" das „geniale Unternehmen eines Schlaukopfes", wie er es nannte, als eine „literarische Fehlgeburt" darzustellen. Er schloß mit den Worten: „Es ist lächerlich, wenn der Verfasser der „Neuen Erwägungen" meint, einen Schlag ausgeführt zu haben durch den Nachweis, daß Döllinger im Jahre 1870 nicht mehr so denke, wie im Jahre 1830 (soll heißen von 1830 — 1860). Nicht bloß er denkt anders, auch die angesehensten Bischöfe des Concils (?), die Mehrzahl (?) der deutschen Theologen und katholischen Gelehrten, von denen täglich Kundgebungen in öffentlichen Blättern zu lesen sind — sie alle denken anders, als vor 10 und 20 Jahren. Dies hätte bedacht werden sollen, dann wäre die Zahl literarischer Fehlgeburten um eine vermindert geblieben"!! Daß dies wirklich bedacht wurde, beweist unser Artikel über den „Selbstmord der deutschen Wissenschaft" (oben S. 305 ff.). Aber dem ministeriellen Theologen der „Südd. Presse" gilt der Selbstmord eben als eine „Läuterung"; man muß nur für Alles einen schönen Namen wissen, dann verwandelt sich, wie durch die Berührung des Midas, Alles in Gold.

Die in diesem Zeitungsartikel entwickelten Betrachtungen, die sich nur über der Broschüre hin und her bewegten, sollten kurz darauf von Prof. Langen in Bonn in dem Hauptorgan der theologischen Kritik, dem Bonner Literaturblatt, weiter entwickelt und positiv begründet werden. Vorgeblich aus kollegialischen Rücksichten, vielleicht aber auch aus einigen andern äußert der Recensent gleich von Anfang Sp. 243: „Das Reden sei hier wirklich höchstens Silber, das Schweigen aber wäre sicher Gold gewesen." In der That gesteht Recensent gleich darauf, daß „seine Kraft wohl nicht ausreichen würde, eine Kritik oder eine Vertheidigung der Döllinger'schen „Erwägungen" zu liefern". Eine solche will er denn auch nicht wagen, ebensowenig eine „gründliche Besprechung der Unfehlbarkeitsfrage", sondern nur „ein vielleicht nicht zu verachtendes Gutachten über meine Widerlegung Döllingers durch Döllinger". Wie der Verlauf zeigt, will Recensent gleichwohl im Grunde alle drei Zwecke erreichen — und noch einen vierten dazu. Weil ich nämlich in meiner Broschüre gegen die Döllinger'sche Erklärung gesagt habe: „Die berühmten „Erwägungen" Döllingers haben wir gleich mit seinen eigenen Waffen zermalmt und aufgerieben", so hofft er mit der Widerlegung dieses einen Sätzchens sich und seine Mitadressanten der Mühe zu überheben, die ganze Broschüre wissenschaftlich zu widerlegen. Darum wurden die Artikel des Herrn Professors sofort in gewissen Blättern pflichtschuldigst als „geradezu vernichtend" angepriesen; das D. Volksbl. fügte jedoch schüchtern hinzu: „wenn die gemachten Enthüllungen richtig sind". Wir wollen sehen; es wäre möglich, daß der Herr Recensent selbst seine Kräfte richtiger beurtheilt hätte.

1. Was die Kritik der Neuen Erwägungen betrifft, so zieht sich ein fundamentales Sophisma durch die Recension hindurch, das Sophisma näm-

lich, welches die Logiker mutatio oder ignoratio elenchi nennen. Herr Langen schiebt mir unter, ich habe die Absicht gehabt, die Unfehlbarkeit des Papstes mit der Autorität des frühern Döllingers zu beweisen, und da ich einmal ausdrücklich erklärt habe (S. 7 der Broschüre: „Die männliche That".), Döllinger habe längst in diesem Punkte einige Schwierigkeit gehabt, so triumphirt er schon, daß ich nach meinem eigenen Geständniß das letzte Ziel meiner Arbeit nicht erreicht habe. Leider ist jene Absicht nur ein Traum des Recensenten; meine klar ausgesprochene Absicht war nur, eine ganze Reihe von kecken unhistorischen und untheologischen Behauptungen, welche Döllinger zum Behufe und bei Gelegenheit der Bekämpfung der Unfehlbarkeit vorbringt, durch die Geschichtsschreibung und Schrifterklärung des frühern Döllinger zurückzuweisen, indem ich zeigte, daß dieselben nicht den kontinuirlichen Ausfluß, sondern das grellste Widerspiel der früheren gelehrten Leistungen Döllingers bildeten: an zweiter Stelle verband sich damit von selbst der Nachweis, daß „die von Döllinger stets aufgestellten Grundsätze und Thatsachen die Lehre von der Unfehlbarkeit in dem Sinne, wie sie von den Bischöfen (freilich nicht, von Döllinger-Janus und Langen) formulirt worden, einschließe". (S. die oben citirte S. 7.) Indem also der Recensent an meine Argumente einen ganz verkehrten Maßstab legt, und selbst eine Menge von Argumenten beibringt, die meine Thesis nicht treffen, ist der größte Theil seiner Arbeit einfach ein hors d'oeuvre.

Dieses zeigt sich namentlich gleich bei der Kritik des §. 1 meiner Broschüre. Die „Erwägungen" sagen: während vieler Jahrhunderten, besonders in der orientalischen Kirche, „sei niemals eine Stimme laut geworden, welche auch nur mit einiger Klarheit und Bestimmtheit den Päpsten dieses hohe und göttliche Vorrecht beilege". Dagegen führe ich einen ganzen Abschnitt Döllingers an, der die Ueberschrift führt: „Der Papst als oberster Lehrer und Beschützer des Glaubens", worin u. A., wie Langen selbst gesteht, „*starke Aeußerungen*" vorkommen über „die Nothwendigkeit der Uebereinstimmung mit dem apostolischen Stuhle" und die „Unantastbarkeit" seiner Urtheile im Glauben und in der Lehre, welche Döllinger in den Erwägungen ausdrücklich verläugnet. Statt sich diese Aeußerungen, namentlich die aus der feierlichen Glaubensformel des Orients entnommenen näher anzusehen, und zu beweisen, nicht bloß zu behaupten, daß die nothwendige Regel des Glaubens der ganzen Kirche fehlbar sein könne, fertigt Langen mich mit der Bemerkung ab, ich verwechsle den Primat mit der Unfehlbarkeit, und häuft dann eine ganze Menge von Stellen aus Döllinger, die wohl mit der chronique scandaleuse, aber nicht mit der Lehrgewalt des heil. Stuhles etwas zu thun haben, zusammen, um zu zeigen, daß *er* jene „Nothwendigkeit" nicht im absoluten Sinne verstanden haben *könne*, während es mir nur darum zu thun ist, aus Döllinger Stimmen anzuführen, die „wenigstens mit einiger Klarheit und Bestimmtheit das hohe Vorrecht der Päpste bezeugen".[1])

[1]) Herr Langen freilich möchte sich auch vor den lautesten Stimmen derart die Ohren verstopfen, und wirft mir vor, daß ich „meine eigenen, Döllinger ganz fremden Behauptungen hinzufüge" (Sp. 298), wenn ich darauf hinweise, daß ein von Döllinger erwähntes Dokument noch etwas Anderes enthalte, als was Döllinger zufällig daraus anführt. Die Sache liegt so. Döllinger sagt in den Erwägungen §. 13: „Es ist sonnenklar, daß

2. Herr Langen meint mit dem „kathol. Geistlichen" in der Südd. Presse, der etwaige Meinungswechsel Döllingers sei nur ein solcher, wie er bei jedem strebsamen Gelehrten vorkomme, und Döllinger habe ja auch in andern Punkten seine Ansicht geändert, z. B. darin, daß die Aloger Gegner der Montanisten gewesen, oder daß die Römer den Juden das ius gladii genommen. Als wenn es sich auch hier bloß um irgend eine verschollene Sekte, oder einen Punkt aus der Profangeschichte der Juden handelte, nicht um die bedeutungsvollsten Thatsachen der Kirchengeschichte und eine ganze Reihe von katholischen Lehren, die in der empörendsten Weise verläugnet und mit Füßen getreten, entstellt und gehäßig gemacht werden, wie ich noch eigens in der Frankfurter Broschüre: „Der Papst und seine neuesten Verläumder" gezeigt habe. Es handelt sich hier um eine beträchtliche Anzahl nicht bloß gallikanischer, sondern febronianischer und jansenistischer Irrthümer in Dogma und Geschichte, welche Döllinger 30 Jahre lang mit der größten Entschiedenheit als unkirchlich bekämpft hatte. Wohin sind wir gekommen, wenn man den Rückfall in den Febronianismus und die Theologie der Aufklärungszeit als wissenschaftliche Entwicklung oder Fortschritt betrachten und den grellsten Gegensatz der beiden Gesichter unseres Janus damit ausgleichen zu können glaubt, daß man sagt, das eine sei bloß die „Kehrseite" des andern?

3. Wie die „Erwägungen" nur ein Auszug aus Janus sind, so hat sich auch Langen in der Vertheidigung derselben ganz in den Ideenkreis des Janus hinein versetzt und wiederholt die Manöver, welche wir in dem Artikel über die „Infallibilitätshetze" beschrieben haben. Anstatt wenigstens jetzt, wo der Begriff der Unfehlbarkeit von kompetenter Seite in dem dem Concil vorgelegten Entwurfe der Definition klar und unzweideutig bestimmt ist, sich an diesen zu halten, rückt er wieder mit dem Kautschukbegriff heraus, mit dem die Januspresse ihr Unwesen treibt. Einerseits will er die Unfehlbarkeit vom Primat getrennt wissen, während sie doch von allen Denkenden als wesentliches Attribut des wirklichen, von Gott eingesetzten Primates, der ebenso Lehrprimat, wie Regierungsprimat ist,[1]) aufgefaßt wird. Andererseits überträgt er sie Sp. 299 auf eine Menge von Regierungshandlungen, die nichts weniger als vollgültige Handlungen des Lehrprimates, d. h. allgemeine und unbedingte

---

in jener Zeit (im 8. und den folgenden Jahrhunderten) die Vorstellung von einer solchen Unfehlbarkeit der ganzen christlichen Welt völlig unbekannt war". Dagegen berufe ich mich darauf, daß Döllinger in frühern Zeiten das Glaubensbekenntniß der VIII. Synode erwähnt, und mithin gekannt habe. Weil er nun da, wo er in seiner K. G. von diesem Bekenntniß spricht, nur den neu hinzugekommenen Bestandtheil desselben ausbebt, verweise ich zugleich auf den alten, aus der vorher von Döllinger erwähnten Formel des Papstes Hormisdas herübergenommenen Bestandtheil, der in den mannigfachsten Wendungen die Lehre des Apostolischen Stuhles, resp. der Päpste als unwandelbare Regel und Maßstab des Glaubens der ganzen Kirche darstellt, und woran daher auch der jetzt dem Concil vorgelegte Entwurf der Definition anknüpft. Aber Langen freut sich schon seines Sieges und meiner Pfuschmethode, weil „Döllinger nichts davon meldet, daß jene Formel die päpstliche Infallibilität oder etwas Verwandtes enthalte", und citirt dagegen einen Canon des VIII. Concils, der den allgemeinen Concilien nur das Recht zuspricht, bei obwaltenden Zwistigkeiten mit Rom ehrerbietig ihre guten Dienste anzubieten (ὠφελεῖν, Langen übersetzt mit Döllinger belehren, und druckt das Wort mit Sperrschrift, um anzudeuten, daß hier die Synode als Lehrerin des Papstes auftrete!)

[1]) Vgl. Schulte Quellen des KR. §. 19 angef. oben S. 308 ff.

Lehr- und Glaubensvorschriften sind, sogar auf die Politik, das Privatleben und die Gesinnungen der Päpste[1]), und so setzt er sich in die Lage, eine ganze Menge „skandalöser Geschichten", die er mit zärtlicher Sorgfalt aus Döllingers Kirchengeschichte zusammengerafft, nach dem Beispiele des Janus gegen die Unfehlbarkeit in's Feld zu führen, und mir den Vorwurf zu machen, daß ich Döllinger nicht vollständig reproduzirt hätte. Die guten und braven Päpste will Langen schon nach der Ansicht der Väter für unfehlbar gelten lassen (Sp. 249, also auch wohl Pius IX.?), aber die „schlechten und weltlich gesinnten" nicht; denn „bei diesen gebe es nur Anknüpfungspunkte für den Teufel aber nicht für den heil. Geist." (Das.) Auf dieselbe Weise könnte man mit den Donatisten, Wicleffiten und Hussiten beweisen, daß ein schlechter Priester keine kirchliche Gewalt ausüben könne! Langen will in dieser Sache als Exeget mitsprechen. Weiß er denn nicht, daß vor 1800 Jahren schon „ein Höherer" bei Matth. 23, 3 gesagt hat: „Auf dem Stuhle Mosis sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer, was sie euch sagen, das thut, nach ihren Werken aber thut nicht" — was vom Stuhle (cathedra) Mosis gilt, dürfte denn doch auch vom Stuhle Petri gelten — und daß nach dem Berichte des Evangelisten selbst der gottlose Kaiphas, „weil er der Hoheprieſter jenes Jahres war", von Gott sogar zum Propheten, nicht bloß zum Lehrer verwendet wurde? In der That berief sich der heil. Augustinus auf die erstere Stelle, als er an den Donatisten die Langen'sche Theorie widerlegte, Ep. 105 ad Donatistas n. 16: „Der Heiland hat so sehr vor allen Schismen gewarnt, daß er das Volk auch gegenüber schlechten Vorgesetzten beruhigte, damit nicht ihretwegen der Stuhl der heilsamen Lehre verlassen würde, auf welchem auch die Böſen gezwungen werden die Wahrheit zu sagen. Denn nicht das Ihrige ist es, was sie sagen, sondern Gottes, welcher auf dem Lehrstuhl der Einheit die Lehre der Wahrheit niedergelegt hat. Deßhalb sagt jener Wahrhaftige, der die Wahrheit selbst ist, von den Vorgesetzten, die ihr Böses thun und das Gute Gottes sagen: „Alles, was sie euch sagen, das thut; was sie aber thun, das thut nicht." Das Letztere würde er aber nicht sagen, wenn das Böse, was sie thun, nicht offenbar wäre".[2]) Die

[1]) Sp. 247 ff. Auch hat Langen die Mißdeutung Döllingers, „daß die Kirche ihr Glaubensbewußtsein lediglich aus der Hand des Papstes erhalte" — und darum schlechten Päpsten „ihren Durst nicht befriedigen könne". Als wenn die Kirche nichts Anderes unfehlbar sollte glauben können, als was jeden Augenblick der eben regierende Papst öffentlich verkündige! Solchen Wahnsinn mögen die Herrn nur für sich behalten. Ebenso verlangt Langen Sp. 298 (mit Schulte in derselben Nummer des Lit.-Bl. Sp. 289), damit der Papst unfehlbar sei, wenn er ex cathedra spricht, müsse er auch dann unfehlbar sein, wenn er nicht ex cathedra spricht, resp. bei jeder Frage stets in der Lage sein, ex cathedra zu sprechen, wo Bedürfniß vorhanden sei. Da dürfte man doch Langen fragen, ob dann auch die Unfehlbarkeit der Kirche verlange und bewirke, daß zu allen Zeiten und unter allen Umständen über alle Fragen volle und allgemeine Klarheit und Entschiedenheit herrsche, und ob, wenn der Papst nicht in der Lage war, sein definitives Urtheil zu sprechen, jemals ein Anderer ohne ihn eine allgemein gültige Entscheidung hätte bewirken können? Wo nicht, so möge er seine frivol applizirte Devise: Quod tacuisti infallibilis mansisti. nicht bloß an den heiligen Leo IX., sondern an die ganze Kirche adressiren. Sp. 247 deutet Langen sogar an, der hl Petrus habe noch bevor er Papst war, vor dem Gesinde des Hohepriesters ex cathedra gesprochen!

[2]) Quod usque adeo coelestis magister cavendum admonuit, ut etiam de praepositis malis plebem securam faceret, ne propter illos doctrinae salutaris cathedra desereretur, in qua coguntur etiam mali bona dicere. Neque enim sua sunt, quae

würdevolle Ruhe und Leidenschaftslosigkeit, durch welche Langen sich vor mir auszeichnen will, hält ihn nicht ab, bei dieser Gelegenheit einige Päpste als „liederliche Buben" zu bezeichnen und auch der berühmten Bulle Unam sanctam, die ins Corpus juris aufgenommen und später feierlich von einem allgemeinen Concil bestätigt worden, nachzusagen, sie sei von einem Papste verfaßt worden, bei dem es „nur Anknüpfungspunkte für den Teufel, aber nicht für den heil. Geist gegeben" (Sp. 249).

5. Weil ihm die Citate aus Döllingers Geschichte nicht ausreichen, um zu zeigen, daß „die patristische Literatur auch zahlreiche Aeußerungen enthalte, in denen anders, als in den gewöhnlich für den Primat angeführten, über die römischen Bischöfe gesprochen wird", rafft Langen Sp. 249 ff. und Sp. 294 aus „seinen Excerpten" noch eine Menge Rudera von Väterstellen zusammen, die Döllinger nicht erwähnt hat; und obgleich er selbst einsehen muß, daß ein großer Theil derselben mit der Frage nichts zu thun hat, so will er sie doch „der Berücksichtigung derjenigen empfehlen, welche den Petrus als den Herrn (?) der übrigen Apostel betrachten". Wenn Langen so viele katholische Dogmatiker, als protestantische Exegeten studirt hätte, würde er wissen, daß fast alle diese Stellen, die er aus dem Commune seines Breviers noch leicht hätte vermehren können, längst von den Häretikern aller Farben vorgebracht, und von den katholischen Dogmatikern, nicht bloß den infallibilistischen, sondern auch größtentheils von den gallikanischen, z. B. Tournely und Regnier, ausgiebig berücksichtigt und beleuchtet worden sind, während er selbst sie gar nicht beleuchtet, sondern bloß, zu einem wirren Knäuel zusammengeballt, den Infallibilisten in den Weg wirft. Wenn Langen sich einmal herbeilassen wird, den feierlichen und unzweideutigen Aussprüchen der patristischen Literatur, insbesonders der feierlichen Glaubensformel des Papstes Hormisdas und des VIII. Concils Rede zu stehen, werden wir ihm den Gefallen thun, seine Rudera von gelegentlichen Aeußerungen der Väter und Kirchenschriftsteller, die nicht auf exakte und vollständige Fixirung der Lehre vom Primat berechnet waren, näher zu beleuchten. Die Stellen, welche eine Gleichstellung der Apostelfürsten anzudeuten scheinen, sowie die, welche die mannigfaltige Deutung von Matth. 16, 18 betreffen, sehe man z. B. in noch reicherer Auswahl aus dem Munde der Jansenisten und Genossen aufgeführt und beleuchtet bei Tournely de eccl. ed. 1727 tom. II. pg. 35 sqq. u. 19 sqq. Von den zwei Kraftstellen des heil. Basilius aus Epistel 214 u. 239, die Langen vom Janus S. 93 sich hat anweisen lassen,[1]) ist die erste ohne Andeutung der Unvollständigkeit im An-

dicunt, sed Dei, qui in cathedra unitatis doctrinam posuit veritatis u. s. w. Die Stelle paßt augenblicklich auch insofern, als Döllinger, dem Langen die Schleppe trägt, die Lehre eines ganzen ökumenischen Concils wegen Simonie, Stellengier, Ehrgeiz u. s. w. der Bischöfe in Frage stellt, mit den Donatisten den katholischen Episcopat als traditores brandmarkt u. s. w.

[1]) Die Stelle aus Ep. 214 übersetzt Langen: „Wenn Jemand diese (die Briefe des Bischofs von Rom) für ein ehrwürdiges und großes Zeugniß hält, so wünschen wir, daß dasselbe wahr sei, und sich durch die That bewähre. Aber wenn ein Brief vom Himmel käme und nicht übereinstimmte mit der gesunden Lehre des Glaubens, so kann ich den, der sich darauf beruft, nicht anerkennen als einen Genossen der Heiligen." Das scheint in der That ein glänzender Beweis dafür zu sein, daß der hl. Basilius „die Unfehlbarkeit vom Primat unterschieden", d. h. ausgeschieden hat. Nun höre man den wirklichen Sachverhalt. Der heil. Basilius bedauert es in diesem Briefe, daß man zu Rom

fang und der Mitte verstümmelt und von oben bis unten falsch übersetzt; beide aber besagen mit Rücksicht auf Context und Umstände etwas ganz Anderes als Langen, durch die Kunstgriffe des Janus irregeleitet, sie sagen läßt. Beide Briefe sind in einer wirrevollen Zeit unter dem Eindrucke von Mißverständnissen geschrieben, die sich später (vgl. Ep. 253—255) nach Einholung besserer Nachrichten aufklärten, und die erwähnten Stellen besagen auch nicht, daß die Römer und Occidentalen in der Lehre selbst „falsches Zeugniß gaben oder die Wahrheit nicht kannten, und nicht lernen wollten", sondern bloß, daß sie in Bezug auf die wahren Gesinnungen und Lehren einiger orientalischen Bischöfe sich irre führen ließen und dadurch Verwirrung hervorriefen. Dann kommt die „merkwürdige Stelle", worin der hl. Augustin nicht einmal einem allgemeinen Concil, um wie viel weniger dem Papste, „die Unfehlbarkeit im absoluten Sinne zuerkennt". Die „merkwürdige Stelle" ist ein von den Reformatoren abwärts längst abgerittenes Steckenpferd, dessen wahre Gestalt in jeder Dogmatik von Bellarmin bis Libermann herab zu schauen ist. Die Stelle bezieht sich eben gar nicht auf die Unfehlbarkeit in der Lehre, und kann sich auch, trotz der Andeutung im vorhergehenden Satze, wenn nicht ein historischer Unsinn herauskommen soll, nicht einmal auf die ökumenischen Concilien beziehen. Wenn die jüngsten Ereignisse uns nicht belehrten, daß die Bundesgenossen Langens es mit der Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien nicht genauer nehmen, als mit der des Papstes, würden wir es auffallend gefunden haben, daß ein katholischer Gelehrter uns diese Aeußerung über die „nicht absolute Unfehlbarkeit" der Concilien ins Gesicht wirft; so aber wundern wir uns nicht mehr darüber, und es scheint, daß diese und ähnliche Stellen noch etwas Anderes sollen, als bloß Staub aufwirbeln. Später Sp. 294 führt Langen eine Stelle aus dem dritten Briefe Pelagius II. an die Bischöfe Istriens an, welche u. A. beweisen soll, daß „dieser Papst das Selbstbewußtsein der Unfehlbarkeit (in dogmatischen Lehrentscheidungen!) nicht in sich getragen". Er sagt seinen Lesern nicht, daß dieser ganze 19 Foliospalten lange Brief eigens dazu geschrieben

---

den Bischof Paulin statt Meletius zu Antiochien eingesetzt habe. Er wundere sich nicht darüber, weil man dort „die orientalischen Angelegenheiten" gar nicht kenne. Uebrigens fährt er fort, „wünschen wir aus christlicher Liebe denjenigen Glück, welche Schreiben von Rom empfangen haben; und wenn diese Schreiben ein herrliches und großes Zeugniß für sie enthalten, so wünschen wir, daß dieses Zeugniß wahr sei, und durch die Werke (der Betreffenden) bestätigt werden. Gleichwohl werde ich darum mich nicht bewegen lassen, den Meletius fahren zu lassen, oder die Kirche, der er vorsteht, zu vergessen, oder die Fragen, wegen deren die Zwistigkeit ursprünglich entstanden, (nämlich u. A. über den Gebrauch des Wortes ὑπόστασις, das damals noch einen schwankenden Sinn hatte, und dessen sprachliche Bedeutung man in Rom anders auffaßte, als der heil. Basilius, während der heil. Athanasius zu vermitteln suchte) für unbedeutend und geringfügig in Bezug auf das Ziel der Frömmigkeit zu erachten. Denn nicht nur werde ich, wenn Jemand eines Schreibens, das er von Menschen empfangen, sich rühmt, mich niemals fortreißen lassen; sondern auch, wenn er [der Mann, nicht der Brief!] aus dem Himmel selbst herabkäme aber nicht in der gesunden Lehre des Glaubens wandelte (Anspielung auf Galat. 1.), so kann ich ihn niemals der Gemeinschaft der Heiligen theilhaft erachten." [Basilius glaubte nämlich, Paulin, nicht so der Papst, verbinde mit dem Ausdruck μία ὑπόστασις in der That einen häretischen Sinn, und habe den Papst hinsichtlich seiner Orthodoxie betrogen.] Ob Langen die Stelle aus Basilius selbst in seine Excerpte übertragen hat, oder ob die Excerpte ihm zu möglichst ausgiebiger Benutzung geliefert wurden? In letzterm Falle ließe sich begreifen, wie einige Stellen opportune importune angebracht wurden, z. B. Sp. 247 Anm. die Worte Pelagius II.

ist, um den unwissenden und eigensinnigen Istriern zu beweisen, daß die Päpste ihre Lehre nicht geändert hätten, daß sie vielmehr nur vom Standpunkte derselben Lehre aus nach genauerer Untersuchung ihr „richterliches Verhalten" (sententia) [1]) und „ihre Worte" gegenüber „gewissen Personen", wie der Papst sich ausdrückt, d. h. den Verfassern der sogen. drei Capitel, geändert hätten, während, wie es eben in der von Langen angezogenen Stelle heißt, „der Sinn" der Lehre und „der Wille zur Erkenntniß des Richtigen unwandelbar geblieben". Ebensowenig läßt Langen davon verlauten, daß derselbe Papst bei Eröffnung seiner Correspondenz mit den Istrischen Schismatikern sie vor Allem und zunächst darauf hinwies, daß nach der Verheißung des Herrn der Glaube Petri auf seinem Stuhle in Ewigkeit so sicher nicht ausgehen oder verändert werden könne, wie die ewige Wahrheit nicht lügen könne, und daß er nur wegen der vom Teufel ihnen eingegebenen Vorurtheile aus christlicher Liebe auch thatsächlich zeigen wolle, wie dieser Glaube sich nicht geändert habe.[2]) So eifrig betreibt Langen die Hervorhebung der „Kehrseite". Nur in diesem blinden Eifer konnte er auch von Leo IX. sagen, „derselbe habe offenbar so wenig, wie Pelagius II., von seiner päpstlichen Unfehlbarkeit die leiseste Ahnung gehabt!" (Sp. 299.) Weiß Langen, wovon Leo IX. keine Ahnung hatte? Davon, daß außer einem hartnäckigen Schismatiker Jemand daran zweifeln könne, daß das Gebet des Herrn für Petrus, durch welches er die Erfüllung der demselben gemachten Verheißung: et portae inferi non praevalebunt adversus eam, erflehte, auch auf Petri Nachfolger wirksam ausgedehnt werde, wie Langen es bezweifelt. Dann also schreibt Leo an Michael Cärularius (Ep. I. n. 7.): „Wird also Jemand so wahnsinnig sein, daß er das Gebet desjenigen, dessen Wollen Können ist, in irgend einem Punkte für wirkungslos hält? Sind nicht von dem Stuhle des Apostelfürsten, der Römischen Kirche nämlich, sowohl durch Petrus selbst, als durch seine Nachfolger die Erfindungen aller Häretiker verworfen, überführt und besiegt worden, und die Herzen der Brüder im Glauben Petri, der bis jetzt nicht ausgegangen und ewig nicht ausgehen wird, gestärkt worden?" (Hardouin tom. VI. p. I. pg. 930.)

6. Mit seiner Patristik macht also Langen nicht sonderlich Glück; nun, er hat auch im Eingange gesagt, „er fühle sich zu seinem Gutachten aus dem Grunde berufen, weil er der einzige unter den Mitarbeitern des Literatur-Blattes sei, der in den „Neuen Erwägungen" angegriffen werde, und auch neutestamentliche Fragen nicht den unwichtigsten Theil der letztern bilden". Diese Erwägungen Langens beziehen sich darauf, daß ich ihm bemerkt habe, er allein theile die jüngste Erklärung Döllingers von dem prophetischen Gebete des Heilandes für den heil. Petrus, jedoch ohne die Argumente der Gegner, besonders Schneemanns, zu erwähnen, geschweige zu widerlegen. Nun sollte man erwarten, der gelehrte Herr werde eben hier seiner Verheißung gemäß sein Gutachten auf „stichhaltige Gründe" stützen und wissenschaftlich den Satz vertheidigen, daß das Gebet des Heilandes sich bloß auf die Person des hl. Petrus

[1]) Langen übersetzt sententia mit „Meinung", wodurch das gegenüberstehende „sensus = Sinn" die Bedeutung von Gesinnung erhält, der ganze Text aber allen Sinn verliert.

[2]) Wir legen nicht viel Gewicht darauf, daß Langen den 51. Brief von Sixtus III. citirt, von dem bekanntlich nur 8 Briefe vorhanden sind; es kann dies ein Druckfehler sein (die Stelle steht Ep. 5), obgleich ein sehr auffallender.

und dessen persönliche Gesinnung, nicht auch auf dessen Nachfolger und ihre lehramtlichen Entscheidungen sich beziehe. Was thut er? Gegenüber den zahlreichen Argumenten von P. Schneemann bemerkt er einfach, das sei „wirres methodenloses Gerede", und meint dessen Interpretation, die wohlgemerkt von Papst Leo I. bis auf Pius IX. von zahllosen Päpsten in der feierlichsten Weise vor dem Angesichte der ganzen Welt als eine unzweifelhafte vorgetragen worden ist, mit der Erinnerung niederschmettern zu können: wenn der heil. Petrus den Auftrag erhalten hätte, die übrigen Apostel in infallibeler Weise zu belehren, so folge daraus, daß diese selbst die Gabe der Unfehlbarkeit nicht empfangen hätten, was einer Häresie gleichkomme. Wenn Langen das „wirre methodenlose Gerede" Schneemanns genau gelesen hätte, so würde er gefunden haben, wie Schneemann (Katholik Jahrg. 1868 Bd. II S. 422) nebst Bossuet und vielen andern Theologen gerade den Umstand, daß die Apostel wegen ihrer persönlichen Unfehlbarkeit der Bekräftigung und Belehrung weniger bedurften, dazu benutzt, um zu zeigen, daß — um mit dem alten Döllinger zu reden — „die Worte wie die Gebete des Herrn vor Allem der Kirche und deren zukünftigen von ihm im Geiste geschauten Bedürfnissen gelten" und „den Stuhl Petri als eine bleibende Stätte der Wahrheit, eine allen zur Stärkung gereichende feste Burg des Glaubens" bezeichnen. Uebrigens dürfen wir auch kühn zuwarten, bis Langen den Beweis liefert, daß man nicht ohne Häresie behaupten könne, die Unfehlbarkeit der Apostel schließe wesentlich ihren festen Anschluß an die Lehre Petri, des Fundamentes der Kirche, ein.[1]) Ueberaus merkwürdig ist die Art und Weise, wie Langen mir die gegen ihn und den neuen Döllinger angezogenen Exegeten, Reischl und Schegg nebst dem alten Döllinger, entreißen will. Ich habe diese Gelehrten dafür angeführt, daß sie ebenso wie die Infallibilisten im Gebete des Heilandes eine an den Primat Petri und seiner Nachfolger geknüpfte Verheißung eines der Aufgabe des Primates entsprechenden Schutzes ihres Glaubens und ihrer Lehre finden. Man lese die Stellen oben Bd. I. S. 311 ff. nach. Weil nun diese Gelehrten so nachdrücklich Herrn Langen sammt dem neuen Döllinger darin dementiren, daß die Worte des Heilandes sich bloß auf die Person des Petrus, nicht auch auf seine Nachfolger im Primate beziehen solle, schließt Langen, dieselben hätten bloß an diesen Primat und den damit verknüpften Auftrag, nicht an die damit verbundene Verheißung gedacht.[2])

[1]) Dies zu lehren hat sich nicht bloß „Passaglia, da er noch Jesuit war, nicht gescheut", sondern auch die von Langen in Schutz genommenen Exegeten Schegg (s. diese Bl. S. 313 unten) und Reischl in seinem Com. z. d. St. I. Bd.: „Auch die „Brüder", die Mitapostel und in ihnen alle Gläubigen sind hiemit aufs Neue von Jesus an Petrus gewiesen"; das wird wohl auch „wirres methodeloses Gerede" sein. Langen selbst findet Sp. 293 ff. es unbegreiflich, daß ich gesagt hatte, es „sei lächerlich, die Berathung der Apostel im Concil zu Jerusalem auf die dogmatische Frage, über die sie die formellste Offenbarung hatten, zu beziehen". Er will also, die Apostel hätten noch an dieser Frage studiren können, um Gewißheit darüber zu erlangen; wenn das, so hatten sie also nach Langen aus sich keine vollkommene Gewißheit, konnten sich also auch von Petrus belehren und bestärken lassen. Und so hätte er also am Ende sich selbst verurtheilt! — Seine schwere Beschuldigung des „Jesuiten", als sei er wirklich kühn bis zur Leugnung der Unfehlbarkeit der Apostel vorgegangen, hat Langen selbst durch sein Citat widerlegt!

[2]) So heißt es ausdrücklich bei Reischl in einem Satze, den ich durch ein, jedoch unwesentliches, Versehen nicht ganz wörtlich angeführt habe, und in dem Langen mich verbessern will: „Es ist der Primat, welcher in Petrus hiermit die Zusage der Unver-

Das ist stark. „Zum Ueberfluß" erinnert Langen noch, „Schegg habe neuerdings den Beweis geliefert, daß die päpstliche Unfehlbarkeit aus keiner neutestamentlichen Stelle gefolgert werden könne"; und ich erinnere zum Ueberfluß daran, wie in diesen Bl. S. 312 ff. der Beweis geliefert wurde, daß Schegg schon vor vielen Jahren mit den „einfachen und schönen" Worten des Cardinals Wiseman gezeigt hatte, daß seine neue, durch gar nichts begründete Exegese „offenbar" falsch sei.[1])

Ich könnte nun noch zeigen, daß Herr Langen sich vergeblich bemüht, die zwischen der alten und neuen Lehre Döllingers bestehenden Widersprüche zu vertuschen, obgleich er auch dieses nur an der Hälfte der Broschüre versucht. Indeß, wenn Jemand absolut glauben will, der alte Döllinger sei stets in seinem Herzen ein ausgemachter Febronianer gewesen, wie er in den Erwägungen und spätern Schriftstücken auftritt, und die Ehre der deutschen Wissenschaft verlange es, daß man ihn als solchen betrachte und ihm folge, dann ist ihm mit allen Argumenten nicht beizukommen, und unsere Leser, welche schwerlich diese Ansicht theilen, haben schon in dem bisher Gesagten Anhaltspunkte genug, um die wissenschaftliche Bedeutung des Langen'schen Gutachtens zu würdigen.

Ich habe noch zu bemerken, daß Langen zuweilen durch die Citationen aus Döllinger, welche er gegen die Unfehlbarkeit des Papstes geltend macht, ohne es zu wissen und zu wollen, den neuen und neuesten Döllinger aufs Haupt schlägt. So betont er Sp. 252 die freilich auch von mir an dem betreffenden Orte (Langen will sie an einem andern Orte haben, wo sie nichts zu thun haben) mitgetheilten Worte, in welchen Döllinger erklärt, wie nicht die Entscheidungen der Päpste, sondern die der allgemeinen Concilien ihre höchste und unantastbare Autorität erhalten: „So bildete sich aus der Uebereinstimmung der auf einer General-Synode versammelten Bischöfe mit den Entscheidungen des römischen Stuhles die höchste und unantastbare Autorität der von den Repräsentanten der ganzen kathol. Kirche verfaßten Glaubensdekrete". Zum Ueberfluß betont dann noch Langen, nach Döllinger seien die Bischöfe „wahre und wirkliche Nachfolger der Apostel, vom heil. Geist eingesetzt die Kirche zu regieren, also nicht Delegaten oder Unterbeamte des Papstes". Warum setzt er nicht hinzu: also auch nicht „Procuratoren, Gesandte, Geschäftsträger aller Kirchen der katholischen Welt", wie der neue Döllinger lehrt? Und wenn die Glaubensdecrete der allgemeinen Concilien durch „die Uebereinstimmung mit den (vorhergehenden und nachfolgenden) Entscheidungen des heil. Stuhles ihre höchste und unantastbare Autorität" erhalten, warum entsetzt er sich denn nicht über die neueste Theorie Döllinger's, wonach nicht der Papst, sondern „eine

---

lierbarkeit (ich hatte S. 311 geschrieben: Unverirrbarkeit, wie auch Reischl in einer ebenfalls S. 311 angeführten Stelle redet vom „Mund des unfehlbaren Bekenntnisses der christlichen Wahrheit") des Glaubens und der höchsten Auktorität empfängt". Die „höchste Auktorität", welche dem Primate durch das Gebet des Herrn zugesagt wird zum Behufe der Stärkung der Brüder im Glauben, ist denn doch die „höchste Auktorität in Glaubenssachen; und die dieser Auktorität entsprechende „Unverlierbarkeit des Glaubens" ist sie etwas anders als die Unfehlbarkeit der mit dieser Autorität besiegelten Akte?

[1]) Die Sp. 298 von Langen gewünschte Aufklärung über ein S. 21 der „Neuen Erwägungen" von mir angebrachtes Fragezeichen findet er überreichlich bei Schneemann „Honoriusfrage" S. 41 – 52.

andere noch über jedem Concil (den Papst mit eingeschlossen) stehende Autorität, oder das Zeugniß der ganzen Kirche (d. h. der hörenden Kirche und der für sie öffentliche Meinung machenden Gelehrten) als entscheidend und bestätigend hinzutreten muß" (A. A. Z. Nro. 70)? Oder ist das auch bloß die „Kehrseite" der frühern Lehre Döllingers, welche mit der andern Seite „durch den Fortschritt der wissenschaftlichen Bewegung in einer höhern Einheit ausgeglichen" werden soll? Nun, solcher Widersprüche habe ich eine Menge aufgedeckt, und wer sie im Ernste ausgleichen zu können glaubte, müßte mit Hegel über das Princip des Entweder-Oder hinausschreitend annehmen, daß etwas zugleich sein und nicht sein könne. „Mit solchen Männern aber, sagt Aristoteles, kann man weder ein Wort sprechen, noch eine Unterredung pflegen; denn sie behaupten eine Sache und behaupten sie zugleich nicht. Nach ihnen müßte Alles eins sein, ein Schiff, ein Mensch, und eine Wand." Metaph. l. 4 c. 4.

Ein dem Concil eingereichter Antrag im Interesse der Juden.

Seit 40 Jahren hat sich bekanntlich unter den französischen resp. elsässischen Juden eine auffallende Annäherung an das Christenthum kund gegeben. Viele von ihnen haben sich taufen lassen und sind später Priester geworden. Diese Priester, von denen die beiden Ratisbonne die bekanntesten sind, gaben sich von Anfang an alle Mühe, für die Bekehrung ihrer Stammesgenossen zu wirken, und ihre Erfolge bestärkten sie in der Hoffnung, daß die Stunde, in der Gott sich ihres Volkes erbarmen werde, bald schlagen müsse. Zwei dieser edlen Convertiten haben nun Schritte gethan, um das Concil in ihr Interesse zu ziehen, und u. A. in diesem Sinne eine Petition an die Väter des Concils gerichtet, welche lautet, wie folgt:

Eminenzen und Hochwürdigste Väter!

Ueber dem Portal der geheiligten Aula des Concils sind die Worte Christi zu lesen: „docete omnes gentes" — Lehret alle Völker. Wer immer diese Inschrift liest, ersieht daraus Eure Fürsorge für die verschiedenen Zweige der menschlichen Familie; und zugleich haben wir, Söhne Abrahams und nun, durch Gottes Erbarmung, Priester Christi, daraus Kraft und Muth geschöpft uns Euch zu nahen, um bei Eurer mitleidigsten Barmherzigkeit Fürbitte für unser, der Hebräer Volk einzulegen. So oft der Kirche die Möglichkeit gegeben war, das Licht des Evangeliums leuchten zu lassen denen, die im Schatten des Todes sitzen, hat sie ihrer göttlichen Pflicht zu entsprechen nicht ermangelt. Und wenn sie je einmal ein Volk mit ihrer himmlischen Lehre zu erleuchten nicht

vermochte, da ist anzunehmen, daß durch eine Art von Unmöglichkeit ihr Eifer unfruchtbar geblieben sei; und so ist es, neunzehn Jahrhunderte lang, mit dem unglücklichen Geschlechte der Israeliten gewesen. Heute aber, nachdem die göttliche Vorsehung in's Mittel getreten, scheinen die alten Hindernisse hinweggeräumt. Schon vom Anfang des Jahrhunderts erscheint die Lage unsres Volkes durchweg geändert, sowohl in bürgerlicher als religiöser Beziehung. Denn wenn wir die gegenwärtige Stellung der Juden in ihren äußeren Beziehungen zur Gesellschaft in's Auge fassen, bemerken wir sie fast in allen Gegenden des Occidents mit den Eingebornen vermischt und demselben politischen Regiment unterworfen. Gefallen ist seit vielen Jahren jene Scheidewand, Ghetto genannt, durch welche einst die Juden selber (im Mittelalter) umgeben und beschützt sein wollten; in Rom selbst hat unser erhabener und ruhmvoller Papst Pius IX., sobald er Petri Stuhl bestiegen, den Befehl zur Entfernung des Thores der Scheidung gegeben. Und der Beste der Hirten hat dankbare Herzen dafür gefunden; denn noch vor kurzer Zeit haben wir mit eigenen Ohren die Stimme der Dankbarkeit aus dem Munde von Israeliten vernommen: „wahrhaftig ein Engel ist uns Pius der Neunte". Auch in religiöser Beziehung ist eine große Aenderung mit den Juden geschehen. Während sie sonst einerseits durch eine materielle Mauer von der bürgerlichen Gesellschaft geschieden wurden, hielt sie andrerseits nicht minder von der Christen Gesetz und Sitten entfernt jenes Buch, dem sie den Titel Talmud geben. Jetzt aber, nachdem sie mit den Christen sich vermischt haben, werden sie thatsächlich angetrieben, den Talmudismus aufzugeben und andere Sitten und ein anderes Bekenntniß anzunehmen; und in der That schreiten die Israeliten jetzt, da die Völker des Occidents dem Nationalismus oder Indifferentismus verfallen sind, — weil in ihre Gemeinschaft zugelassen —, auf demselben höchst verkehrten Wege vorwärts. Bei diesem Stand der Dinge nun, da die Israeliten in der bürgerlichen Gesellschaft eine bedeutende Rolle spielen, und nachdem sie den Glauben der Väter verlassen, abgeirrt und verlockt, irren Lehren sich hingeben, sind wir überzeugt, — Eminenzen und hochwürdigste Väter —, daß der Seeleneifer und die Liebe zu unserm Volk von uns fordern, demüthig vor Euch auf die Knie niederzufallen, um Eure Barmherzigkeit für unsere Brüder, die Kinder Abrahams anzuflehen. Mit Inbrunst also, Eminenzen und hochwürdigste Väter, rufen wir Eure Barmherzigkeit an, Ihr möchtet Euch würdigen, von Seiten Eures heiligen Concils an die Hebräer eine väterliche Einladung ergehen zu lassen. Durch solche Herablassung nämlich, wenn vielleicht auch nicht so schnell die völlige Bekehrung zu Christus erfolgen sollte, werdet Ihr jenen erbarmungsvollen

Vater nachahmen, von dem der Evangelist sagt: „Da er (— der verlorne Sohn —) noch ferne war, sah ihn sein Vater und wurde gerührt, lief ihm entgegen und fiel ihm um den Hals". O gewiß, Eminenzen und hochwürdigste Väter, wird Eure Barmherzigkeit gegen unsere Brüder von Erfolg sein, weil die Juden Gott immer „sehr theuer wegen der Väter" sind, weil „aus ihnen ist Christus nach dem Fleische." Ihr werdet Euch erbarmen, eingedenk dieser so mächtigen Ermahnung, welche der heilige Petrus, vor dessen glorreichem Grabe Ihr jetzt versammelt seid, gleich im Anfang seines Apostolats an die Juden gerichtet hat. Ihr werdet Euch erbarmen, theilnehmend an jenem unaufhörlichen Schmerze, der dem heiligen Paulus die Worte auspreßte: „Es ist mir eine große Trauer und ein beständiger Schmerz meinem Herzen; ich wünschte selbst verworfen zu sein von Christus für meine Brüder, die meine Verwandten sind nach dem Fleische, die Israeliten sind." Ihr werdet Euch erbarmen, damit nicht, während das heilige vatikanische Concil alle Nationen des Erdkreises unter seine Fittige genommen, ausgeschlossen sei jenes Volk, zu dem Christus seufzend gesprochen: „Jerusalem, Jerusalem, wie oft habe ich deine Kinder sammeln wollen, wie eine Henne ihre Küchlein unter die Flügel sammelt!" Ihr werdet Euch erbarmen endlich, o gütige Väter, damit unsere Mutter, die seligste Jungfrau Maria, welche der Hohepriester, dem sie hoch gewogen ist, kürzlich mit dem Diadem der Unbefleckten geziert, in ihrem mütterlichen Herzen, die von ihr heiß ersehnte Freude empfinde, erfüllt zu sehen ihres erhabenen Lobgesanges letzte Worte: „Er hat in Gnaden aufgenommen Israel seinen Knecht eingedenk seiner Barmherzigkeit, wie er gesprochen zu unsern Vätern, Abraham und seinen Nachkommen in Ewigkeit.

Joseph Lehmann, August Lehmann,
Priester der Erzdiözese Lyon.

Diese Petition hatte den Erfolg, daß eine große Anzahl der Väter des Concils ihrerseits folgenden Antrag oder Postulatum an das Concil einreichte.

Postulatum der Bischöfe.

„An das heilige ökumenische Concil.

Die unterzeichneten Väter richten an das hl. ökumenische Vatikanconcil die demüthige und dringende Bitte, es möge sich würdigen, eine väterliche Einladung an die so unglückliche Nation der Israeliten ergehen zu lassen, nämlich den Wunsch auszusprechen, daß die Israeliten, endlich müde der so langen und vergeblichen Erwartung sich beeilen möchten, den Messias, unsern Heiland anzuerkennen, der dem Abraham wirklich verheißen und durch Moses

vorher verkündigt worden, indem sie so die mosaische Religion vollenden und krönen, ohne sie zu wechseln."

Motive des Postulatum.

„Einerseits haben die unterzeichneten Väter das festeste Vertrauen, daß das Concil Mitleid mit den Israeliten haben werde, weil sie Gott immer wegen ihrer Väter sehr theuer" sind und weil „aus ihnen Christus nach dem Fleische ist." Andererseits theilen dieselben Väter die süße und innige Hoffnung, daß dieses Verlangen, eingegeben von zärtlicher Liebe und ehrenvoll für die, welche es angeht, mit Hilfe des heiligen Geistes von Mehreren der Kinder Abrahams gut aufgenommen werden wird, weil die Hindernisse, die sie bis heute aufgehalten haben, mehr und mehr zu verschwinden scheinen, seitdem die alte Scheidewand gefallen ist. Gebe also Gott, daß sie sobald als möglich Christo den Ruf entgegenbringen möchten: „Hosanna dem Sohne Davids. Gepriesen sei, der da kommt im Namen des Herrn!" Gebe Gott, daß sie herbeieilen möchten, sich in die Arme der unbefleckten Jungfrau Maria zu werfen, die schon ihre Schwester dem Fleische nach, auch noch ihre Mutter der Gnade nach sein will, wie sie selbe für uns geworden."

Dieses Postulatum, der Ausdruck der Liebe und des Erbarmens ist von 506 Bischöfen unterzeichnet worden. Wohl hätten einige Unterschriften genügt, um dieser Angelegenheit den Zutritt zum Concil zu eröffnen. Aber weil das Volk der Juden zerstreut ist durch alle Gegenden, auf allen Inseln, in jedem Winkel der Welt, deßwegen lag den zwei Brüdern daran, daß alle Völker, durch ihre Hirten repräsentirt, wie mit einer mächtigen Stimme nach Ablauf von beinahe 2000 Jahren nach der Bekehrung der Reste Jakobs verlangen. Aus nachstehender Zusammenstellung der Unterschriften des Postulatums ersieht man, wie in der That alle Nationen des Erdkreises vertreten sind, mit Ausnahme der Polen, deren Bischöfe gefangen gehalten sind.

Europa: Italien 140 Bischöfe, Frankreich 71 Bischöfe, Oesterreich 29 Bischöfe, Deutsche Staaten 14 Bischöfe, Spanien 33 Bischöfe, Portugal 2 Bischöfe, Großbritannien 21 Bischöfe, Holland 4 Bischöfe, Belgien 3 Bischöfe, Schweiz 7 Bischöfe, Griechenland 5 Bischöfe, Europ. Türkei 10 Bischöfe.

Asien: Asiat. Türkei 35 Bischöfe, Persien 1 Bischof, Hindostan und Hinter-Indien 19 Bischöfe, China und Japan 14 Bischöfe.

Afrika: Nord Afrika 8 Bischöfe, Süd-Afrika 5 Bischöfe.

Amerika: Verein. Staaten 30 Bischöfe, Canada 6 Bischöfe, Neu-Schottland 5 Bischöfe, Mexico 5 Bischöfe, Guatimala 3 Bischöfe, Antil-

len 3 Bischöfe, Brasilien 4 Bischöfe, Argentin. Bund 3 Bischöfe, Chili 3 Bischöfe, Ecuador 4 Bischöfe, Peru 3 Bischöfe, Venezuela 2 Bischöfe, Guyana 1 Bischof.

Ozeanien: Australien 7 Bischöfe, Manila 1 Bischof, Neu-Seeland 1 Bischof, Archipel 4 Bischöfe.

Nach Sammlung aller dieser Unterschriften ist den Brüdern Lehmann die Ehre bewilligt worden, das Postulatum Seiner Heiligkeit vorzulegen. Es war nothwendig, daß der Blick Petri auf diesem Werke ruhte und demselben zur Bestätigung und zum Segen gereiche. Und Pius IX. sprach zu ihnen: „Siehe da, die zwei israelitischen Brüder, die zwei Priester, die großen Eifer für das Heil ihres Volkes haben. Ja meine Kinder, Ihr seid Söhne Abrahams, und Ich auch . . . Ach! um alle diese Unterschriften zu sammeln, mußtet Ihr wohl viele Gänge machen, mußtet Ihr Euch wohl viele Mühe geben". Die zwei Brüder antworteten: „Ja heiliger Vater, wir haben viele Gänge gemacht; in unserer Person unser ganzes Volk darstellend, waren wir der irrende Jude, und der irrende Jude hat seine Wanderung vollendet, indem er hinaufstieg die Treppen aller Bischöfe der Welt, die in Rom versammelt sind. Hier in Rom haben wir zum letzten Male die Reise um die Welt gemacht". Und Pius IX. erwiderte gerührt: „Meine Kinder, ich nehme Euer Postulatum an, ich selbst will es dem Sekretär des Concils übergeben. Ja es schickt sich, ja es ist gut an die Israeliten einige Worte der Ermahnung und Ermuthigung zu richten. Eure Nation hat in den hh Schriften sichere Verheißungen der Rückkehr. Wenn die Weinlese auch nicht ganz stattfinden kann, möge uns der Himmel doch wenigstens einige Trauben gewähren". Dann gab der heilige Vater den zwei Brüdern bewegt den Segen, indem er ihnen das kostbare Wort der Ermuthigung hinterließ: „Ihr arbeitet für euer Volk, das ist ein Beruf, ihr wollet für sie thun, was Moses gethan: sie befreien".

„Die liberalen Katholiken und das Concil"
nach den hist. pol. Blättern.

Unter vorstehendem Titel brachten die gelben Blätter jüngst einen Artikel — allem Anschein nach aus der Feder ihres bewährten ersten Redakteurs — der, wie vorauszusehen, im liberalen Lager, namentlich bei den Jüngern des „Rhein. Merkur", große Entrüstung hervorrief, weil er eben im wirklichen Geiste des großen Görres geschrieben war. Das Thema, welches wir in den Aufsätzen über die Infallibilitätshetze und den Selbstmord der deutschen Wissenschaft behandelt haben, greift Jörg mehr vom staatsmännischen Gesichtspunkte aus auf und liefert so eine überaus schätzenswerthe Ergänzung zu unseren Aus-

führungen. Um eine Probe von dem Inhalte des Artikels zu geben, theilen wir hier den Anfang und den Schluß um so lieber mit, als diese Partieen, auch für sich allein genommen in den weitesten Kreisen zur Beruhigung der Gemüther und zur Aufklärung der Geister Vieles beitragen können.

„Man muß in der That sagen: das Concil hat seinen Dienst gethan, insoferne es die Bestimmung hatte, der Menschheit neben den materiellen Interessen, welche wie eine neue Sündfluth alle Welt überschwemmen, auch wieder Interessen anderer Art in's Bewußtsein zu rufen. Die jetzige Aufregung der Geister erreicht eine Tiefe, in welche kein anderes Ereigniß hinabzuführen vermocht hätte. Die allgemeine Erschütterung der Seelen, der sich auch der Gleichgültigste kaum mehr zu entziehen vermag, beweist mehr als je die Wahrheit des Satzes, daß im Hintergrunde aller anderen Fragen in Staat und Gesellschaft doch immer wieder religiöse Ursachen und Motive ruhen und thätig sind, wären dieselben auch noch so sehr irreligiöser Natur.

„Lange hat man diesen Satz namentlich in der Anwendung auf den modernen Liberalismus nicht gelten lassen wollen. Man hat behauptet, daß die Doktrin der modern Liberalen die Religion und Confession gar nicht berühre; der beste Katholik könne daher sehr wohl auch ein eifriger Anhänger des modernen Liberalismus sein, denn es sei eben das Eigenthümliche dieser Lehre vom Staat, daß sie die beiden Gebiete, das politische und gesellschaftliche einerseits und das religiöse andererseits, sorglich auseinanderhalte gemäß ihres Cardinalsatzes „die freie Kirche im freien Staate". Wer will aber heute noch an die Wahrheit solcher Reden glauben, nachdem man, auf die offenkundigen Thatsachen gestützt, sagen darf: jeder Liberale im heutigen Sinne des Wortes sei in irgend einer Weise Gegner des Concils?

„Uns hat das nicht überrascht, und die Erscheinung konnte Niemand überraschen, der sich die Mühe gegeben hat, in das eigentliche Wesen des Liberalismus nach seiner heutigen Auffassung einzudringen. Von Haus aus eine Parteilehre wie eine andere, hat sich die liberale Doktrin jetzt an die Stelle der göttlichen Offenbarung und der Kirche selbst gesetzt, indem sie sich ausgibt als das unfehlbare Evangelium, nach welchem die gesammte Gesellschaft gestaltet sein müsse bis an's Ende der Zeiten, und welchem sich auch die Kirche einfach zu fügen habe in Lehre und Disciplin. Betrachte man nur einmal die Vorwürfe, wie sie jetzt in den Kammern und in der Presse auf das Concil gehäuft werden, und sage man dann selbst, ob der maßlose Haß nicht seinen eigentlichen Grund in dem Gefühle hat, daß das Concil nach einem andern unfehlbaren Evangelium sich richten werde und unter allen Umständen richten muß als nach der liberalen Doktrin? Das heißt man in der Sprache der Partei: „den Staat der Curie unterwerfen wollen."

„Den grenzenlosen Dünkel des modernen Liberalismus zu beugen, liegt nicht in der Macht des Concils und überhaupt ist das keiner geistigen Potenz mehr gegeben. Dazu gehören ganz körperliche Beweisführungen und blutige Erfahrungen, welche im Laufe der Zeit nicht ausbleiben, aber von einer ganz anderen Seite als der kirchlichen herkommen werden. Die sociale Demokratie hat die Mission überkommen, und man kann nicht sagen, daß die neue Partei mit ihrem concurrirenden Anspruch auf die allgemeine Weltherrschaft lässig sei in ihrem Werke. Die Kirche ihrerseits lehrt die ewig gleiche Wahrheit vom

Himmel und der Erde; sie anerkennet ebensowenig heute den modernen Liberalismus als unfehlbare Lehre von der menschlichen Gesellschaft, als sie morgen vielleicht der siegenden Socialdemokratie den Werth einer unumstößlichen Offenbarung des Geistes zuerkennen wird. Das ist der einfache katholische Standpunkt; und den findet man schlechthin intolerabel.

„Die liberalen Katholiken haben es darin versehen, daß sie dem modernen Liberalismus, so lange er noch Parteilehre und nicht tyrannisch herrschende Doktrin war, alle seine schönen Reden auf's Wort glaubten und in der That die unfehlbare Heilslehre für die politische und sociale Umgestaltung der Welt in ihm erblickten. Aber ich muß gleich beifügen, wer diese in Wahrheit so zu nennenden „liberalen Katholiken" waren; denn es belegen sich auch solche Leute mit dem scheinenden Namen, die wahrhaftig ihn nicht verdienen. Diese sind nichts weiter als innerlich werthlose Schleppträger des Zeitgeistes, welcher der Herren eigener Geist ist; jene waren Männer, die unzweifelhaft das Beste wollten, und soweit ihrer noch einige unter den Lebenden weilen, nur durch unverschuldeten Irrthum in eine verhängnißvolle Bahn getrieben sind.

„Allerdings mag man es diesen Männern zum Tadel anrechnen, daß ihnen auch dann noch über das wahre Wesen des modernen Liberalismus die Augen nicht aufgingen, als derselbe über das Niveau einer Parteilehre hinaus zur herrschenden Doktrin sich erhoben und Thatsachen von sich gegeben hatte, welche eine Täuschung nicht mehr hätten zulassen sollen. Aber die erste Liebe war ihnen zur unerschütterlichen Gewohnheit geworden; wofür sie einmal im harten Kampfe gegen ein verrottetes Staatswesen eingetreten waren, darauf wollten sie nie mehr einen Schatten fallen lassen. Sie haben ihr Leben lang heftiger für die Unfehlbarkeit des modernen Liberalismus gestritten, als sie jetzt streiten für die Fehlbarkeit des Papstes; darum thut ihnen heute die Wahl so wehe. An schreienden Widersprüchen konnte es unter diesen Bedingungen nicht fehlen, und die Welt, in der die Gedanken der fraglichen Männer sich bewegten, war so wenig die ordinäre und wirkliche Welt, daß ihre Träger nicht selten als unpraktische Phantasten erschienen sind."

Der Artikel geht sofort auf eine genauere Charakteristik und Vergleichung des liberalen Katholicismus in Deutschland und Frankreich ein und schließt sodann mit folgenden beherzigenswerthen Worten:

„In Einem Punkte freilich werden die Opponenten beider Nationen zusammentreffen, wenn nicht im letzten Momente noch Wunder geschehen: das ist im Erfolg. Sie werden das gerade Gegentheil von dem herbeiführen, was sie um jeden Preis verhindern wollten. Ja, es ist zu fürchten, daß sie eben durch die Art und Weise ihres Auftretens das Gefürchtete bereits herbeigezwungen und unvermeidlich gemacht haben. Auch war das unschwer vorauszusehen.

„Während der geistreiche Bischof von Orleans für seine Person nicht die Infallibilität selbst, sondern nur die Opportunität bestreiten wollte, sind ihm die unseligen Bundesgenossen dießseits und jenseits des Rheins mit Argumenten zu Hülfe gekommen, welche an und für sich die stärksten Beweggründe darstellen nicht nur für die Zeitgemäßheit, sondern sogar für die unbedingte Nothwendigkeit einer conciliarischen Definition. Wir selber haben heute noch die Meinung, daß der gegenwärtigen Welt mit Dogmatisiren wenig gedient sei; wir hätten andere Thaten vom heiligen Concil lieber gesehen. Denn wir

nahmen an, daß ja bisher schon kein gläubiger katholischer Christ jemals bezweifelt habe: es müsse sich den amtlichen Entscheidungen des heiligen Stuhles in Glaubens- und Sittenlehren jeder Sohn der Kirche aufrichtig unterwerfen. Die ständige Praxis ist uns immer und überhaupt auf allen Gebieten sympathischer als der formulirte Paragraph, und die hergebrachte Sitte ist stets kraftvoller als das gesetzliche Surrogat. Aber wer kann jetzt noch an jener Annahme unbezweifelt festhalten, nachdem alle die Leute mit den zwei Janus-Gesichtern die Welt mit ihrem Lärm erfüllt und die kirchliche Autorität in ihren Grundvesten angegriffen haben?

„Im Beginne konnte das Concil in der Sache sprechen oder nicht; jetzt fürchte ich, muß es sprechen, denn es ist in einer Weise herausgefordert, daß eine allgemeine Kirchenversammlung die Antwort kaum schuldig bleiben kann. Das ist in unsern Augen an und für sich ein Unglück. Wie aber die Entscheidung ausfallen wird, wenn sie erfolgen muß, das ist nicht fraglich. Treten die leidigen Folgen dann wirklich ein, welche von einer solchen Wendung der Dinge befürchtet werden, dann trifft die schwerste Verantwortung eben den pietätslosen Hochmuth unserer lieberalen Katholiken. Und wenigstens Eine erfreuliche Wirkung wird die harte Nothwendigkeit haben; die Redaktion der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" wird nicht mehr sagen können, daß die Conciliums-Artikel und die Römischen Briefe in ihren Spalten von guten Katholiken herrühren. Diese Herren werden sich nothgedrungen um einen andern Namen umsehen müssen, wenn das eintritt, was sie verhindern zu wollen vorgeben und Niemand mehr als sie herbeigeführt hat."

Die Civiltà über die Geschäftsordnung.

Das Heft der Civiltà vom 2. April bringt eine ausführliche Kritik der Polemik, welche das „Français", das Organ der liberalen Katholiken in Frankreich, gegen die Geschäftsordnung und den ganzen Gang des Concils betreibt. Die „Römischen Briefe" des Français bringen gewöhnlich dieselbe Parole, wie die der A. Z., nur in etwas anständigerer Form. Deßhalb begegnen sich die Bemerkungen der Civiltà mit unsern beiden Aufsätzen in Heft 11, und brauchen wir nur einen kleinen Theil zur Vervollständigung unserer Bemerkungen hier mitzutheilen. Der Context zeigt, daß die Civiltà die Partei, gegen welche sie losdonnert, durchaus von der sogen. Minorität der Bischöfe unterschieden wissen will.

„Niemand wird der Meinung sein, daß es nach Art der politischen Parlamente im Concil eine permanente und unwandelbare Majorität und Minorität gebe. Es werden wohl bei allen denjenigen Abstimmungen, wo die Beschlüsse nicht einstimmig gefaßt werden, Majorität und Minorität sich geltend machen, aber diese werden je nach Beschaffenheit der Gegenstände wechseln. Der Wahn von einer beständigen und systematischen Minorität ist thöricht und zugleich beleidigend für das Concil. Der Vorwurf, daß die Majorität die Minorität terrorisire, kann also nichts anderes sagen wollen, als: die eine entscheide vermöge ihrer Ueberzahl Dinge, welchen die andere nicht zustimme. Das liegt aber im Wesen jeder decretiven Versammlung, und es läßt sich schwer begreifen, wie unsere Liberalen in parlamentarischen Angelegenheiten die Institution

der Majorität anerkennen, in Betreff des Concils aber sich darüber beklagen, daß die Minorität der Majorität weichen muß.

Dieser scheinbare Widerspruch findet alsbald seine Erklärung in der Erwägung, daß die Interessen der liberalen Partei im Concil eigentlich nur negative sind. Freilich sind sie auch positiver Natur, sofern sie nach dem Bekenntniß ihrer Führer die Umwandlung des kirchlichen Organismus im constitutionellen Sinne erstreben. Sie haben aber völlig Recht, wenn sie daran verzweifeln, daß es in der Macht des Concils liegt, jemals die göttliche Institution des Erlösers zu ändern, welcher einzig und allein in der Welt ewige Dauer verheißen ist. Nachdem sie die Einsicht gewonnen, daß die Erreichung jenes albernen, positiven Interesses a priori ein für alle Mal unmöglich ist, bleibt dem liberalen Katholicismus freilich nichts übrig, als mit allen seinen Mitteln gegen das Concil vorzugehen und die Definition aller jener Wahrheiten zu bekämpfen, welche sich bezüglich des Dogma's dem Systeme des Semirationalismus, bezüglich der Kirche dem des Semiprotestantismus und hinsichtlich des Uebrigen dem Seminaçonismus (Halbfreimaurerthum) entgegenstemmen, in den er sich gern hüllt, um zu gleicher Zeit Gott und dem Mammon zu dienen; und darin besteht ja nur, in verschiedenen Graden, sein ganzes Wesen. Da folgerichtig, falls bei den einzelnen Abstimmungen sich eine Minorität vorfindet, diese gegen die Definition votiren wird, so ergibt sich für die liberalen Katholiken aus ihrer ganzen Strategik die Nothwendigkeit, diese Minderheit nach jeder Richtung und um jeden Preis zu unterstützen. Sieh da, warum die Leute, welche die Majoritäten und die Parlamente anbeten, beim Concil der Minorität anhangen. Es ist ein förmlicher Widerspruch in ihren Grundsätzen; aber seit wann sind die Leidenschaften exakte Logiker?

Eben das erklärt auch ihre unerhörte Behauptung von der Ungültigkeit der Concils-Entscheidungen, die nicht aus der Einstimmigkeit aller Väter hervorgehen. Nachdem vor der theologischen Wissenschaft und der Geschichte ihre Behauptung in ihr Nichts zerfallen ist, versuchen sie der Minorität den Charakter einer Majorität zu vindiciren, indem sie sagen, die Minorität falle „moralisch" schwerer in die Waagschale, als die „numerisch" überlegene Majorität. Zu diesem Zweck erfanden sie die dem „Français" (und der A. Z.) so theure Unterscheidung zwischen Bischöfen mit Diöcesen und Bischöfen in partibus oder Missions-Bischöfen, und stellen die Behauptung auf, dem Zeugniß und der Abstimmung der an Zahl geringern Bischöfe mit größern, civilisirten Diöcesen sei ein größeres moralisches Gewicht zuzuerkennen, als den gegentheiligen Voten der zahlreichern Bischöfe ohne Sprengel oder in uncivilisirten Ländern. Diese Unterscheidung involvirt die falsche Anschauung, als seien die Bischöfe Zeugen (testes) nicht in Sachen des Glaubens, sondern in Sachen der Civilisation, und als würde sich ihre Zeugen-Autorität einzig und allein nur auf den Glauben und die Tradition ihrer Diöcesen beschränken, während sie doch Zeugen sind des Glaubens und der empfangenen Tradition im Allgemeinen; auch sind sie ja nicht allein Zeugen, sondern Alle in gleicher Weise, unter und mit Petrus, Richter und Lehrer (judices et doctores) in der Kirche Jesu Christi."

Die Einwendung des liberalen Katholicismus, es sei unstatthaft, Discussionen im Concil über unwiderrufliche, ewig gültige Beschlüsse, deren Con-

sequenzen die Menschen bis an's Ende der Welt unterliegen, durch Anträge auf Schluß der Debatte zum Schweigen zu bringen, stellt die „Civiltà" als unsinnig hin, da bei einer solchen geschäftsordentlichen Bestimmung ein Concil seine Discussionen bis an's Ende der Welt ausdehnen müßte, wenn dieß im Gefallen einiger redseligen Mitglieder desselben läge. . . . . .

„Schließlich wollen wir noch darauf hinweisen, wie unliberal und unkatholisch der Krieg ist, der gegenwärtig vom Katholiken-Liberalismus dem Concil bereitet wird. Was hat derselbe gethan, was thut er und droht er zu thun, um die Definition, die sie fürchtet und nicht möchte, zu verhindern? Nichts andres, als so viel ihm möglich war und ist, die Freiheit des Concils verletzen. Er hat dieß vor seiner Berufung gethan, indem er schon damals seine Freiheit bezweifelte; er hat es gethan, indem er ihm zu verstehen gab, es möge sich vor der Definition der von ihm verworfenen Punkte hüten; er hat es gethan durch die Anmaßung, mit welcher er im Schooße des Concils die elementarsten Regeln zu verkehren suchte, welche das deliberative Recht schützen; er hat die Freiheit des Concils verletzt dadurch, daß er sich Verräther erkaufte, und, um diejenigen, welche von der Freiheit zu seinen Ungunsten Gebrauch machten, dem Hasse auszusetzen, Namen in die Oeffentlichkeit gab; er hat sie verletzt, indem er Mißtrauen heraufbeschwor gegen die aus der rechtmäßigen Gewalt des Papstes hervorgegangene Geschäfts-Ordnung; verletzt durch sein Verlangen nach Vertagung oder Auflösung, als er die Fruchtlosigkeit seiner Bewegung einsah: verletzt durch die bissigen und schismatischen Broschüren, welche sogar Volksdemonstrationen veranlaßten; er hat sie endlich verletzt, indem er von fern mit der weltlichen Gewalt drohte, falls seine anmaßenden Rufe verhallen sollten. Und eine Partei, welche diese Machinationen gegen das Concil betrieben hat und betreibt, wagt es, sich freiheitsliebend, sich liberal zu nennen?

„Aber auch katholisch nennt sich diese Partei. Und mit welchem Recht? Alle Feinde der Kirche, des Papstes und Jesu Christi stehen ihr zur Seite in diesem Aufruhr gegen das Concil, feuern sie an, beklatschen sie, als gelte es einen solidarischen Kampf um gemeinsame Interessen. Was soll das? Die Lehre des Evangeliums sagt deutlich, daß man unmöglich gleichzeitig für Christus und Belial kämpfen kann. Wenn nun Belial's Schaaren so begeistert dem Banner zujubeln, welches der das Concil befehdende liberale Katholicismus entrollt hat, ist es dann nicht klar, daß dieses Banner nicht im Lager der Kirche wehen kann? Die Consequenz daraus mögen sich die liberalen Katholiken selbst ziehen. O, ihr Herren, richtet euch selbst. (Vosmet ipsos judicate.)"

Erzbischof Manning über die Opportunität der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit.

Wir haben uns bisher jeder Aeußerung über die Opportunität der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit enthalten. Einerseits hatten wir selbst keine feste persönliche Ansicht darüber, andererseits wollten wir

auch unsere Leser nicht zur Fixirung einer solchen veranlassen, so lange eine große Anzahl der Väter des Concils, darunter viele unserer verehrtesten deutschen Bischöfe, in diesem Punkte von der großen Majorität des Concils abweichen. Wir beschränkten uns daher darauf, die Majorität des Conciliums gegen die Verunglimpfungen einer böswilligen Presse zu vertheidigen, und das unkirchliche und unwissenschaftliche Verfahren der in Deutschland und Frankreich betriebenen „Infallibilitätshetze" bloszulegen und zu bekämpfen.

Jetzt, wo der Tag der Entscheidung naht, scheint es uns geboten, über die beregte Frage wenigstens einigermaßen zu orientiren. Wir glauben dieses nicht besser thun zu können, als indem wir das, was einer der eifrigsten Verfechter der Opportunität, Erzbischof Manning von Westminster, bereits im Spätsommer vor. Jahres in einem Rundschreiben darüber gesagt, in deutscher Uebersetzung hier mittheilen. Man wird finden, daß der Erzbischof fast Alles, was später der Bischof von Orleans vorgebracht, im Voraus in Erwägung gezogen hat, und leicht erkennen, mit welchem Ernst, welcher Umsicht und Weisheit die sog. „Majoritätsbischöfe", die man in der Presse so gerne als blinde Fanatiker darstellt, in dieser Frage zu Werke gehen. Wir würden ebenso einen Verfechter der Inopportunität reden lassen, wenn einer derselben sich so ruhig, vollständig und bündig zugleich ausgesprochen hätte, wie der Erzbischof von Westminster, und die Ausführungen des Bischofs von Orleans nicht bereits längst in zahllosen Blättern und Flugschriften ihren Widerhall gefunden hätten.

Erzbischof Manning behandelt die Frage unter Voraussetzung der Offenbarungsmäßigkeit der Infallibilität — denn ohne diese ist die Frage nach der Opportunität grund- und zwecklos — in drei Abschnitten.

1. Gründe gegen die Opportunität der Definition.

1) Weder eine Nothwendigkeit noch überhaupt ein dringender Grund erheischt den Erlaß einer solchen Definition, indem der ganze Episcopat und die ganze Priesterschaft der katholischen Kirche mit nur wenigen Ausnahmen sowie der ganze Körper der Gläubigen stets mit Ehrerbietung, Gehorsamkeit und Freude die Erklärungen des Papstes aufgenommen und sich eben in der jetzigen Zeit wieder den durch Pius IX. veröffentlichten unterworfen hat.

2) Das zur Entscheidung aller Controverse und zur Lösung aller Zweifel berufene Concil von Florenz, welches die oberste Autorität des Papstes, als des allgemeinen Lehrers berücksichtigt, verbunden mit dem nach dem Concil von Trient von Pius IV. verfaßten Glaubensbekenntnisse, reicht vollkommen aus.

3) Zur völligen und bestimmten Entscheidung dieser Frage würde es nicht genug sein, einfach den Papst als unfehlbar zu erklären, sondern es müßte zu gleicher Zeit und zwar durch ein dogmatisches Dekret auch der Gebrauch und

die Art und Weise festgesetzt werden, in welcher die Unfehlbarkeit des römischen Papstes auftreten solle. Dieses aber würde den heiligen Stuhl in neue und mannigfache Verwirrungen stürzen.

4) Der Erlaß einer solchen Definition würde großen Schwierigkeiten ausgesetzt sein. Angenommen, die Bischöfe wären uneinig, welcher Weg könnte alsdann eingeschlagen werden? Gesetzt aber, sie wären einmüthig bereit, die Unfehlbarkeit des römischen Bischofes als eine von Jesus Christus offenbarte Wahrheit zu erklären, die immer zu allen Zeiten und in allen Kirchen der Tradition gemäß geglaubt worden sei, würden sie nicht durch denselben Akt, der das Dogma entschiede, auch zu bekennen scheinen, daß der Episcopat keine Gewalt zur Entscheidung in Glaubenssachen besitze?

5) Eine solche Erklärung würde von sehr zweifelhaftem Nutzen sein. Sie würde die Wiedervereinigung der orientalischen Kirchen mit dem heiligen Stuhle erschweren, da der Sinn der griechischen und orientalischen Völker vor jedem neuen Ausspruche zurückbebt. Leider ist es nur zu wohlbekannt, welche ernste und endlose Zwistigkeiten der einzige Ausdruck filioque heraufbeschworen habe; aus welchem Grunde denn auch in dem Glaubensbekenntnisse Gregor's XIII. für die Griechen und denen Urban's VIII. und Benedict's XIV. für die übrigen Orientalen, die Worte des Florentinischen Dekretes ohne jede Aenderung oder Hinzusetzung beibehalten worden sind.

6) Durch eine solche Definition würde ebenfalls die Rückkehr der Protestanten zur Einigkeit der Kirche, welche wir doch so sehr wünschen, verzögert werden, indem sie die Vorurtheile gegen die katholische Kirche und besonders gegen den Papst, auf's Neue wach rufen und noch vergrößern und mithin jenen die Annahme des wahren Glaubens erschweren würde. Dieselben würden sich des Argwohns nicht erwehren können, daß die Unfehlbarkeit des Papstes eine Neuerung sei, von der man in früheren Zeiten nichts gewußt habe.

7) Obschon nicht geleugnet werden kann, daß einiges Bedürfniß vorhanden ist, die Entscheidung dieser Frage zu veröffentlichen, so könnte diese doch gar leicht Uneinigkeit unter den Bischöfen hervorrufen, die jetzt eines Herzens und Sinnes in Ehrfurcht und Gehorsam gegen den hl. Stuhl sind; ein solches Resultat aber würde jedenfalls höchst unheilbringend sein.

8) Es ist nicht unmöglich, daß die Erklärung der Unfehlbarkeit des Papstes Zweifel oder, was noch schlimmer ist, Streitigkeiten auch unter den Katholiken hervorrufe, welche sich sonst aus Ueberzeugung gänzlich und willig der Autorität der Kirche unterworfen haben. Ferner sind gewisse historische Thatsachen und Dokumente nicht hinreichend erläutert, so daß in vielen Gegenden der Geist der Menschen zu einer solchen Erklärung nicht genügend vorbereitet ist.

9) Solch ein neues Dekret würde kein Heilmittel für die Widerspenstigkeit und Hartnäckigkeit jener Wenigen sein, welche die Entscheidungen des obersten Bischofes zurückweisen und von ihm an ein allgemeines Concil als die einzig entscheidende Gewalt in religiösen Streitigkeiten appelliren, da ihre Verirrungen nicht aus dem Mangel an Verständniß, sondern aus der Widerspenstigkeit ihres Willens entspringen. Das unfehlbare Zeugniß des allmächtigen Gottes hindert den Menschen nicht, die von ihm geoffenbarte Wahrheit zurückzuweisen und seinen eigenen Verirrungen zu folgen. „Sie haben Moses und die Propheten, diese mögen sie hören; wenn sie diese nicht hören, werden sie nie

den Entscheidungen der Kirche „Glauben schenken". Es besteht also ein Unterschied zwischen der Definition der Unfehlbarkeit des Papstes und der einer andern christlichen Wahrheit. Im letzten Falle genügt die Autorität der Kirche, um jenen Zweifel zu beseitigen. Im ersten ist es diese selbe Autorität, der Grund und die Quelle aller Gewißheit in Glaubenssachen, um die es sich handelt. Würde es demnach nicht weiser sein, die Schwäche jener zu schonen, die noch nicht fähig sind, eine solche Erklärung zu ertragen, welche von Vielen zwar für nutzbringend, von Niemanden aber für nöthig gehalten wird? Und empfiehlt uns nicht das Beispiel unseres Herrn und der Apostel diese Handlungsweise an? —

10) Manche mögen sich durch Verdrehung des wahren Sinnes eines solchen Dekretes veranlaßt sehen, die Autorität, welche der Herr den Bischöfen ertheilt hat, zu ignoriren und zu verachten, und dies besonders bei der Verdammung verwegener und verderblicher philosophischer und theologischer Meinungen.

11) Ebenso ist zu fürchten, daß die Bischöfe, welche der apostolische Stuhl noch vor wenigen Jahren zu thätigerem Einschreiten aufgerufen hat, damit sie nicht alle Bedenken über Bücher und Dinge, die sie amtlich abzuurtheilen haben, gerades Wegs nach Rom schicken möchten, in Ausübung ihres Amtes als Richter der Lehre nachlässiger werden könnten.

12) Im Hinblick auf die menschliche Natur würde eine solche Definition wahrscheinlich zur Folge haben, daß nicht bloß Glaubenssachen, sondern auch manche andere Arten von Geschäften zur Entscheidung nach Rom gebracht würden, damit aber Alles und Jedes in den Mittelpunkt der kirchlichen Einheit concentrirt würde. Und so groß auch die Gelehrsamkeit, die Erfahrung, die Gerechtigkeit, die Weisheit und die Gewalt der römischen Congregationen ist, würde ein solches Verfahren doch nicht zuträglich für die Wohlfahrt der allgemeinen Kirche sein. Denn die Kirche ist, wie der hl. Geist lehrt, ein Leib, und die Gesundheit des Leibes wird von der Kraft und Bewegung aller und jedes einzelnen Gliedes bedingt. Wenn wir alle ein Glied wären, wo wäre dann der Körper? (1. Cor. 12, 19.) Niemand zweifelt daran, daß das edelste Glied des Leibes das Haupt ist, und daß die Lebenskraft in ihm, als in ihrem Mittelpunkte und ihrer Quelle wohnt; und doch wird Niemand behaupten, daß die Seele im Haupte allein sich befinde; sie belebt und beherrscht alle Glieder des ganzen Körpers.

Dieses sind also Gründe für die Behauptung, daß eine dogmatische Entscheidung über die Unfehlbarkeit des Papstes nicht an der Zeit ist. Möge das genügen, was bereits erklärt und von Allen geglaubt worden ist, daß nämlich die Kirche, ob in einem Concil vereinigt oder durch die ganze Welt zerstreut, aber im Nachfolger des hl. Petrus stets einig, unfehlbar sei, und daß der oberste Bischof gemäß den Worten des Concils von Florenz „der Lehrer der ganzen Kirche und aller Christgläubigen ist". Was aber die geheimnißvolle Gabe der Unfehlbarkeit betrifft, welche Gott dem Episcopat in Vereinigung mit dem obersten Bischof ertheilt hat, die zugleich in einer vorzüglichen Weise dem Papste verliehen ist, und durch welche die Kirche, ob durch ein allgemeines Concil oder durch den Papst allein, die Wahrheiten der Religion erklärt und feststellt, so ist es weder dienlich noch rathsam, ohne ein eingetretenes dringendes Bedürfniß, was gegenwärtig nicht besteht, weitere Erklärungen zu veröffentlichen.

2. Erwiderung auf die vorstehenden Gründe gegen die Opportunität der Definition.

Von der andern Seite wird dagegen bemerkt:

1) Wenn Episcopat, Priesterschaft und Volk wirklich mit so wenigen Ausnahmen einmüthig in ihrer Unterwerfung gegen den hl. Stuhl sind, würde es nicht bloß kein Wagestück sein, ein solches Dekret zu veröffentlichen; vielmehr würde man sich freuen, den eigentlichen Grund der Unterwerfung durch eine autoritative Entscheidung gerechtfertigt zu sehen. Wenn aber die Zahl Jener, welche die Unterwerfung verweigern, in der That größer ist, so wird eben dadurch die Nothwendigkeit einer Definition der Wahrheit bewiesen.

2) Das Dekret des Concils von Florenz sollte eigentlich hinreichend sein, und würde es sein, wenn es nicht von Denen mißdeutet würde, welche die Unfehlbarkeit des ex cathedra sprechenden obersten Bischofes leugnen. Die wirkliche Existenz einer solchen falschen Auslegung bei den Gallikanern und Anglikanern zeigt, daß jenes Dekret nicht genügend ist.

3) Die Wahrheit von der Unfehlbarkeit des Papstes, obgleich von Allen, eine kleine Anzahl ausgenommen, festgehalten, ist jetzt schon in Bezug auf die Art und Weise ihrer Bestätigung Gegenstand vieler Fragen geworden. Diese Fragen aber werden durch eine Entscheidung derselben nicht unklarer werden; sie werden vielmehr klarer werden und damit die Verwirrungen, die jetzt aus dem Mangel der Definition entspringen, verschwinden. Irrige und zweifelhafte Meinungen geben Anlaß zu Verwirrungen; aber die Wahrheit schließt Zweifel und Finsterniß in dem Grade aus, als sie selbst klar gestellt wird.

4) Gesetzt, die Bischöfe verständen sich nicht einmüthig zu einer Erklärung, so würde doch die Weisheit des Concils jedenfalls den richtigen Weg einzuschlagen wissen. Das Concil von Trient erließ keine Definition über die unbefleckte Empfängniß. Es kam bis an den Rand, aber nicht weiter. Wenn aber die Bischöfe einmüthig zur Erklärung jenes Vorrechtes des Kirchenoberhauptes bereit wären, so würden sie dadurch auf keine Weise den dem Episcopat verliehenen Vorrechten und Gaben entsagen oder sich dieselben absprechen. Die göttlichen Gaben der Kirche liegen nicht miteinander im Kampfe. Die Apostel hörten nicht auf, unfehlbar zu sein, weil ihr Haupt unfehlbar war. Die Unfehlbarkeit der Kirche vermindert nicht die Unfehlbarkeit des Concils. Die Gaben des Leibes sind auch jene des Hauptes, und beide haben ihre eigene Sphäre und ihre volle rechtmäßige Ausübung. Kein Bischof ist für sich unfehlbar, noch ist es der ganze Episcopat ohne sein Haupt. Welches Vorzugs könnten die Bischöfe sich demnach entäußern, indem sie ihr Haupt als unfehlbar erklären?

5) Die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung mit dem Osten ist nur auf eine genaue Prüfung der göttlichen Vorzüge der Kirche zu gründen. Eine Einigung über etwas Dunkles, Zweideutiges oder Ungewisses würde keinen Tag dauern; der Riß müßte dadurch nur vergrößert werden. Das Decret des Concils von Florenz, welches hinreichend zu sein schien, war es nicht für die Griechen. Sie erkannten es an, aber kaum waren sie wieder in Constantinopel, schlugen sie es in den Wind. Die Vereinigung kann unmöglich dadurch gewonnen werden, daß man deren Bedingungen auf ihr Minimum, gleichwie bei einem schmutzigen Handel, herabsetzt, sondern einzig und allein nur durch

eine bestimmte und entschiedene Annahme der Wahrheit. Gregor XIII., Urban VIII. und Benedict XIV. hielten so fest am Dekrete von Florenz, weil damals kein anderes existirte. Kein anderes existirt auch heute und die Frage ist nun, ob die Vorgänge der letzten drei Jahrhunderte keine genauere Erklärung der obersten Autorität verlangen.

6) Die Rückkehr der Protestanten zur Kirche wurde bis jetzt durch den anscheinenden Widerspruch unter den Katholiken in Betreff der Unfehlbarkeit mehr verzögert, als sie es durch die Erklärung der Unfehlbarkeit des Papstes werden könnte. Sie verwerfen jetzt die Unfehlbarkeit der ganzen Kirche überhaupt, indem sie meinen, wir seien entzweit und deshalb im Ungewissen darüber. Was wir zu bezweifeln scheinen, wagen sie mit doppeltem Muthe zu leugnen. Wir scheinen im Zweifel zu sein, weil wir entzweit sind, nicht in Betreff der Unfehlbarkeit der Kirche, sondern der Unfehlbarkeit ihres Hauptes. Sie halten diese Antwort für eine Ausflucht. So lange die Unfehlbarkeit des Papstes nicht gesetzmäßig erklärt ist, stehen sie unter dem Schutze jener Katholiken, welche dieselbe leugnen, und zu unserer Beschämung borgen sie ihre Ansicht, daß dies eine in früheren Zeiten unbekannte Neuerung sei, von uns selber. Die Gallikaner geben ihnen Waffen in die Hände, welche sie gegen jedwede Unfehlbarkeit anzuwenden wissen.

7) Uneinigkeit unter den Bischöfen ist nicht zu fürchten; gesetzt aber, eine solche träte ein, würde sie hier von größerer Bedeutung sein als es bei der Wahrheit von der unbefleckten Empfängniß auf dem Concil von Trient der Fall war? Das Concil würde in seiner Weisheit, die zugleich eine natürliche und übernatürliche ist, wissen, wie es in jenem Falle zu handeln hätte und würde diese Meinungsverschiedenheit keine Verminderung des kindlichen und aufrichtigen Gehorsams gegen den hl. Stuhl in den Dingen zur Folge haben, worin Alle einmüthig urtheilen.

8) Wenn die Hirten der Kirche einig sind, sind Zwistigkeiten und Zweifel unter den Gläubigen nicht zu befürchten; weit eher entspringen dieselben, so weit sie bestehen, aus der Annahme, daß die Hirten nicht einmüthig die Unfehlbarkeit des Stellvertreters Jesu Christi anerkennten. Es ist von der höchsten Wichtigkeit, diese falsche Voraussetzung, welche Häretiker und Schismatiker jeden Namens so dreist und in so gehässiger Weise vorbringen, bloszustellen und auszutilgen. Je eher also schon aus diesem Grunde allein die Einheit der Hirten der Kirche verkündet werden kann, um so besser ist es einerseits für die Wahrheit, andererseits für das Heil der Seelen. Derselbe Grund genügt gegenüber angeblichen historischen Schwierigkeiten. Sie sind wohl geprüft und von allen Seiten beleuchtet worden; allein sie werden stets und zwar mit stets wachsender Dreistigkeit wiederholt werden, so lange die Unfehlbarkeit des Papstes nicht mit Bestimmtheit erklärt ist. Wo die Kirche gesprochen hat, sind die Gläubigen der Verführung nicht zugänglich. Während die Kirche schweigt, toben die Geister des Irrthums. Eine Definition würde alle jene Stimmen zum Schweigen bringen.

9) Daß ein solches Dekret Jene, welche in häretischer Hartnäckigkeit dem Glauben widerstreben und sich durch ihre Widersetzlichkeit selbst von der Kirche ausschließen, indem sie von dem Papste an ein allgemeines Concil appelliren, versöhnen würde, ist nicht zu erwarten. Wenn überhaupt Hoffnung für dieselben vorhanden ist, kann diese nur dadurch verwirklicht werden, daß

die göttliche Gewißheit des Glaubens, welche mit der göttlichen Autorität des Kirchenoberhauptes in so inniger Verbindung steht, vollkommen festgestellt wird. Das Beispiel unseres Herrn, der die Schwachen schonte, weil sie noch unfähig waren, bis dahin ungeahnte Geheimnisse zu ertragen, gibt uns nicht das Recht, eine geoffenbarte Wahrheit vorzuenthalten, weil die Menschen nicht glauben wollen, daß sie offenbart worden ist. Damit würde stillschweigend zugestanden sein, daß die Unfehlbarkeit des Papstes keine geoffenbarte Wahrheit sei. Da es nun aber eine solche ist, so kann das Beispiel unseres Herrn hier keine Anwendung finden; noch weniger das der Apostel, welche „nichts vorenthielten" und den Gläubigen „alle Rathschlüsse Gottes verkündeten." (Apostelgesch. 20, 20 und 27.)

10) Die verkehrte Auslegung oder die Mißdeutung eines Dekretes kann nur von parteiischer Seite geschehen und wird daher weder in der Kirche große Ausbreitung finden, noch dauernden Bestand haben, weßhalb dieses kein Grund gegen die Veröffentlichung des Dekretes ist, wenn wirkliche Gründe eine solche verlangen. Ferner kann die Erklärung der Unfehlbarkeit des Papstes in keiner Weise das Ansehen der Bischöfe als Richter der Wahrheit in ihren eigenen Sprengeln schmälern; im Gegentheil wird sie ihre Amtshandlungen nur unterstützen. Es ist nicht anzunehmen, daß die Bischöfe in dem Grade an Ansehen gewinnen sollten, als das ihres Hauptes verringert wird.

11) Aus dem nämlichen Grunde ist es nicht wahrscheinlich, daß die Bischöfe weniger thätig als Hirten und Richter in ihren Bezirken sein würden, weil eine Wahrheit, die bereits von ihnen geglaubt worden ist, auch formell erklärt wird. Wenn aber aus dem Glauben an diese Wahrheit solche Consequenzen nicht hervorgehen, warum sollten sie aus der formellen Erklärung dieser Wahrheit entspringen?

12) Für's letzte kann aus der Erklärung der Unfehlbarkeit des Stellvertreters Jesu Christi eine Centralisation der gewöhnlichen Verwaltung der allgemeinen Kirche weder hervorgehen, noch durch sie befördert werden, indem die Unfehlbarkeit sich nur auf die Lehr-Entscheidungen, welche ex cathedra über Sachen des Glaubens und der Moral erlassen werden, erstreckt. Eine solche Erklärung gehört einer höhern Ordnung an, mit der das gewöhnliche Hirtenamt der Bischöfe selten in unmittelbare Berührung kommt. Fragen in Betreff des Glaubens und der Moral, über welche die Kirche noch nicht gerichtet hat, werden selten in irgend einer Diözese aufkommen. Die hier in Frage stehende Unfehlbarkeit steht in keiner Beziehung zu der mannigfaltigen Verwaltung der Diözesen. Die Definition, von der wir sprechen, würde entweder keinen nennenswerthen Einfluß auf die gewöhnliche Verwaltung der Bischöfe ausüben, oder wenn ein solcher stattfände, würde es nur der sein, daß sie den gesetzlichen Handlungen und der geistlichen Gerichtsbarkeit des Episcopates Gewißheit und Festigkeit verliehe.

Aus diesen Gründen also scheint es Vielen, als ob die Widersprüche gegen die Definition kein hinlängliches Gewicht besäßen, um das Concil von der Veröffentlichung derselben abzuhalten.

3. Gründe für die Definition.

Bis jetzt haben wir also nur die Einwendungen und deren Beantwortung geprüft. Jene nun, welche eine solche Definition nicht nur für nutzbringend,

sondern sogar mit Berücksichtigung der Zustände unserer heutigen Zeit für nothwendig halten, geben dafür folgende Gründe an:

1) Sie meinen, eine solche Erklärung müsse schon deßhalb nützlich sein, weil die Lehre wahr ist; denn ist sie dieses, wer kann alsdann behaupten, daß ihre Definition nicht opportun sei? Ist diese Frage nicht schon durch die Thatsache erledigt, daß Gott sie für wichtig genug erachtet hat, sie uns zu offenbaren? Kann es uns erlaubt sein, zu denken, das was er der Offenbarung werth gehalten, sei uns nicht werth der Erklärung? Es ist freilich wahr, daß Gott in seiner Weisheit und in seiner Rücksicht gegen die menschliche Schwäche langsam und vorsichtig in der Offenbarung des Glaubens voranschritt, indem er sein Licht der Armseligkeit des menschlichen Geistes anpaßte, um die Gemüther auf die volle Verkündigung seiner Gegenwart und seines Reiches vorzubereiten. Aber dieses göttliche Verfahren, so nothwendig es auch damals gegenüber den heidnischen Nationen war, die nie den Namen des einzig wahren Gottes vernommen, kann uns gegenüber denjenigen, die in der vollen Offenbarung des Glaubens getauft sind, nicht nur nicht zur Nachahmung verpflichten, sondern würde bei ihnen nicht am Platze sein. Ihnen darf nichts vorenthalten werden. Es gibt kein disciplina arcani unter den Gliedern seines geheimnißvollen Leibes. Sie sind erleuchtet, um die Wahrheit „wie sie in Jesus ist", in ihrer ganzen Ausdehnung zu erfassen. „Was Ihr mit Euern Ohren hört, das predigt auf den Dächern der Häuser." (Matth. 10, 27.)

Unter „Opportunität" muß also im Sinne der Gegner irgend eine politische oder diplomatische Rücksicht, eine gewisse Berechnung örtlicher Verhältnisse mit Rücksicht auf Nationen und Regierungen gemeint sein. Eine solche Berechnung aber kann nur Gesetzgebern und Kabineten, welche über öffentlichen Nutzen und öffentliche Meinungen berathen, eigen sein; in der Kirche Gottes und in der Wahrheit der Offenbarung ist es immer an der Zeit, das zu erklären, was Gott dem Menschen kund gethan haben will. Ja, wenn demnach die Unfehlbarkeit des Papstes eine Lehre Jesu Christi ist, so sind wir verbunden, dieselbe zu definiren, „wehe uns, wenn wir das Evangelium nicht predigen." Es ist freilich wahr, daß manche geoffenbarte Wahrheiten nicht förmlich definirt sind, und daß nicht jede Wahrheit schon darum definirt werden muß, weil sie wahr ist.

2) Dieses ist in der That gewiß; doch sind weitere Gründe zur Definition der gegenwärtigen leicht zu finden. Diese geoffenbarte Wahrheit ist geleugnet worden. Es gibt zwei Gründe, aus welchen die Kirche von jeher die Lehren des Glaubens definirt hat; der eine ist, dieselben klar, bestimmt und genau darzustellen; der andere, sie, wenn sie in Zweifel gezogen werden, zu bekräftigen und zu vertheidigen. Wäre die Unfehlbarkeit des sichtbaren Oberhauptes der Kirche nimmer geleugnet worden, so würde es nicht nöthig gewesen sein, dieselbe nun zu definiren. Die ganze Lehre von der Rechtfertigung war nie definirt worden, bis zu dem Augenblicke, wo sie geleugnet wurde. Die wahre Lehre über das Wesen der Inspiration der heiligen Schrift ist noch nicht definirt worden, und doch wird vielleicht eines Tages der jetzt verbreitete Widerspruch eine Erklärung derselben verlangen. In gleicher Weise ist die Unfehlbarkeit des Papstes geleugnet worden; deßhalb also ist ihre Erklärung nothwendig. Wir behaupten, daß vor der Zeit des Concils von

Constanz niemals ein förmlicher Zweifel dagegen aufgekommen ist, und daß diese neue Leugnung der Wahrheit eine Definition derselben nothwendig macht. Unsere Gegner sagen zwar, die Leugnung sei weit älter; um so mehr Grund für die Definition des Gegentheils. Jene, welche gegenwärtig, um die betreffende Lehre als zweifelhaft erscheinen zu lassen oder als falsch nachzuweisen, die Leugnung derselben als alt und weitverbreitet darzustellen suchen, verstärken in demselben Verhältniß die Nothwendigkeit, sie durch ein dogmatisches Dekret zu entscheiden. Eine solche Verleugnung, wie sie aus der sogenannten Versammlung des französischen Clerus 1682 hervorging, genügt reichlich, um zu zeigen, wie sehr die Definition an der Zeit ist.

3) Die Verleugnung der Unfehlbarkeit des Papstes hat überdies bereits ausgedehnte Zweifel in Betreff der Wahrheit dieser Lehre erzeugt. Man fragt uns: „Wenn diese Wahrheit eine geoffenbarte ist, warum gebet ihr zu, daß sie geleugnet wird? Wenn ihr nicht im Zweifel darüber seid, warum macht ihr nicht den Zweifeln Anderer ein Ende durch die Erklärung, daß sie wirklich geoffenbart ist?“ Es ist gewiß, daß nicht nur Protestanten die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes für eine offene Streitfrage unter den Katholiken halten, sondern daß sogar manche Katholiken zu dem Glauben geneigt sind, dieselbe sei theologisch zweifelhaft und daher nicht geoffenbart, sie sei unvereinbar mit der Geschichte, eine moderne Schmeichelei, hervorgerufen durch die Schmeichelei der Höflinge und den Ehrgeiz der Päpste. In Frankreich ist bereits die Verleugnung derselben zu einem Prüfstein der politischen Unabhängigkeit erhoben worden. In England sind die Katholiken betäubt und erschreckt durch die anmaßenden Behauptungen der einseitigen Gelehrsamkeit und der historischen Kritik gewisser anonymer Schriftsteller, bis sie entweder zweifeln oder in falscher Scham vor einem Glauben zurückschrecken, für den ihre Väter gestorben sind. Die Beziehungen zwischen den Katholiken Englands und den Katholiken Frankreichs, so gut und segensreich sie auch gewesen sind, haben nichtsdestoweniger Schriften und Ansichten unter uns eingeführt, die das Gepräge der gallicanischen Schule an sich tragen. Dies hat denn auch unter uns die Meinung aufkommen lassen, daß die Unfehlbarkeit des Papstes, wenn auch möglicher Weise wahr, so doch nichtsdestoweniger zweifelhaft sei; und dieser Zweifel, friedlich und harmlos, wie er in frommen, einfältigen Gemüthern ruhen mag, die sich niemals ein Urtheil darüber erlauben, oder, im Falle sie es thäten, trotz ihrer geistigen Verwirrung instinktmäßig das Rechte finden würden, ist für ruhelose, thätige Geister voll Gefahr vor Allem in einer protestantischen Gegend und inmitten jeder Art von Streitigkeiten.

4) Die Feststellung jener Wahrheit durch ein dogmatisches Dekret würde gerade jetzt ganz besonders an der Zeit sein, da eine förmliche und systematische Leugnung derselben erst nach dem letzten allgemeinen Concil hervorgetreten ist.

Es mag beim ersten Blicke scheinen, als ob diese Behauptung in Widerspruch stehe mit der allgemeinen Ansicht der Theologen, daß die Verleugnung der Unfehlbarkeit des Papstes ihren Ursprung in der Zeit des Concils von Constanz habe. Indeß muß man hier zwei verschiedene Perioden unterscheiden. Von dem Concil von Constanz bis zu dem von Trient blieb diese Leugnung auf die Meinung einer Hand voll Menschen und die Disputation der

Schulen in Frankreich beschränkt. So wenig war damals überhaupt darüber bekannt, daß, als die Kirche auf dem Concil zu Florenz diesen Punkt berührte, sie ohne Zögerung zu dem berühmten Dekrete schritt, welches die Vorrechte des obersten Bischofes als des allgemeinen Hirten und Lehrers feststellt. Dessenungeachtet schleppte sich jene irrige Meinung seit der Zeit Gersons, Peter d' Ailly's und Almains fort in der „alten Sorbonne", wie Peter de Marca sie nennt, um sie von der Sorbonne seiner eignen Zeit zu unterscheiden. Es ist demnach gewiß, daß jene Meinung vor dem Concil von Trient keine systematische und ausgeprägte Form angenommen hat, wie ihr dieselbe von der Versammlung von 1682 und Jenen, welche die vier Artikel vertheidigen, gegeben wird. Diese neue und dogmatische Form der Leugnung der Unfehlbarkeit des Papstes ex cathedra vollendete sich erst im 17. Jahrhundert; mithin nach dem letzten allgemeinen Concil.

5) Wenn nun das jetzige allgemeine Concil zusammen käme und auseinander ginge, ohne jene Leugnung zu berücksichtigen, so würde man daraus eine der beiden folgenden Schlußfolgerungen ziehen können. Man würde sagen: Der Gallicanismus habe entweder einen Platz unter den geduldeten Meinungen erlangt, oder wenigstens er dürfe ungestraft bestehen bleiben. Welche Erwiderung könnte hierauf gegeben wenden? Es würde schwerlich genügen zu sagen, daß man es nicht an der Zeit gehalten habe, der Leugnung eine Wahrheit, die überall außer in Frankreich anerkannt wird, so ernstlich entgegenzutreten, noch die Akte Alexanders VIII., Innocenz XI. und Pius VI., welche sie autoritativ gerügt haben, in Ausführung zu bringen. „Qui tacet, consentire videtur."

6) Man kann nicht behaupten, daß die Leugnung der Unfehlbarkeit des römischen Papstes dunkel und geheim existire. Sie besteht offenkundig, dreist und organisirt. Besteht sie auch nicht mehr in der Macht, wie ehmals in Frankreich, sie besteht dennoch. Ihre Wurzeln keimen noch stets fort im Boden. Sie besteht fort in einer kleinen Zahl thätiger, feindseliger Geister in England und Deutschland, und ist in beiden Ländern von den Protestanten als eine Waffe zu Schmähungen und Feindseligkeiten gegen die katholische Kirche, besonders aber gegen den heil. Stuhl, begrüßt worden. Eine Trennung zwischen uns zu finden oder zu erfinden, ist ihre einzige Hoffnung; die kleinste Zwistigkeit zum Streite anzufachen, ihr hauptsächliches Ziel. Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß der Gallicanismus sie dabei höchst vortheilhaft unterstützt. Die Katholiken sind sichtbar in allen Wahrheiten des Glaubens einig, selbst in der von der unbefleckten Empfängniß; aber in Betreff der Unfehlbarkeit des Papstes hat der Gallicanismus eine Uneinigkeit hervorgerufen, in welchem die Protestanten einen Widerspruch im Glauben sehen oder doch zu sehen vorgeben. Das Zusammenwirken des Gallicanismus mit dem Protestantismus, hat dieser irrigen Meinung in den letzten zwei Jahrhunderten vorzüglich in Frankreich und England eine Bedeutung verliehen, welche dieselbe aus der Reihe gewöhnlicher und unschädlicher Irrthümer heraustreten läßt und eine Umgehung oder Ignorirung derselben unmöglich macht. Sie hat sich bereits in die Geschichte der Kirche eingedrängt und wird fortleben, bis ein Verdammungsurtheil ihr ein Ende macht.

7) Schon die Vernunft verlangt die Verdammung irgendwie wichtiger Irrthümer, welche gefährliche Wirkungen hervorbringen können. Die Leugnung der Unfehlbarkeit des Papstes hat nun bereits solche Wirkungen hervorgebracht; dennoch wird sie für eine geduldete Meinung gelten, so lange kein Urtheil darüber ausgesprochen ist. Straflosigkeit wird für Lossprechung angesehen. Der Gläubige wird das nicht für unrecht halten können, was er täglich selbst unter Geistlichen straf- und tadelfrei geschehen sieht. Sie wissen nicht, daß drei Päpste die kecke Verleugnung ihrer Unfehlbarkeit verdammt haben, und wenn sie es wüßten, würden sie mit Recht sagen: Wenn wir nicht verbunden sind, an die Unfehlbarkeit des Papstes zu glauben, so beweist die Verdammung der Verläugnung derselben nichts. Wenn er unfehlbar ist, warum sagt man uns nicht so? Ist er es nicht, warum verhehlt man es uns? Eine solche Wirkung ist für das Ansehen der Kirche höchst nachtheilig. Wenn es aber feststeht, daß Schrift und Tradition, theologische Gründe, die Akten der Concilien und die Erklärungen der Bischöfe die Unfehlbarkeit des Papstes, wo er ex cathedra spricht, bestätigen, und daß drei Päpste die kecke Verleugnung derselben untersagt haben, daß der ganze Consens der Theologen mit Ausnahme einiger Wenigen aus einer nationalen Schule einmüthig dasselbe lehren, so drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf: Warum ist es da noch erlaubt, zu leugnen? Was ungestraft geschieht, kann nicht unrecht sein. Wo kein Gesetz ist, da ist auch keine Uebertretung! Diese Frage mag vielleicht nicht logisch sein, aber die Antwort darauf ist nicht Jedem zur Hand.

8) Weiter erzeugt das Bestehen dieses Irrthums Uneinigkeit in den Gemüthern und Geistern der Gläubigen. Möge man die Wahrheit erklären, gleichviel auf welchem Wege — Wahrheit erzeugt Einigkeit und Frieden, Zweifel dagegen geheime Abneigungen, Streitigkeiten und Unwahrheit. Wir leben in einer Zeit und in einem Lande, wo jeder Katholik gezwungen ist zu hören, und wo Jeder, wenn er auch nicht lesen kann, nothwendig Kenntniß davon erlangt, was die öffentliche Meinung und die öffentliche Presse eines antikatholischen Volkes gegen den Glauben und die Kirche vorbringen. Sie hören, daß ihre Hirten Ultramontanen seien, daß sie voll Uebertreibung und Ueberspannung, einseitig und partheiisch, unwissend, abergläubisch, unwahr in Betreff der Geschichte und unzuverläßig in ihren Schlüssen seien. Alles dieses hören sie vielleicht mit Mißbilligung und Schmerz; aber die bösen Früchte bleiben nicht aus. Geheime Zweifel erwachen; sie sagen vielleicht zu sich selber: Vielleicht liegt in all diesem einige Wahrheit; wo nicht, könnte es dann so oft und so bestimmt widerholt werden? Wo Rauch ist, da ist auch Feuer. Eine kleine Anzahl von Katholiken, aus welchen Beweggründen weiß Gott, pflichten sogar jenem Skandal bei, sei es durch Schriften, die ihren Namen führen, sei es durch anonyme Mitwirkung in protestantischen Blättern und Zeitungen. Alles dieses würde vergehen gleich dem Rauch, wenn der Heerd erkaltet; wofern eine gesetzmäßige Erklärung der Wahrheit darüber entschiede. Bis dahin müssen Jene, welche böswilligem Tadel und frecher Kritik gegenüber das vertheidigen, was die theologischen Schulen der ganzen Kirche unter dem unmittelbaren Schutze des heil. Stuhles in jedem Lande geglaubt und gelehrt haben, geduldig die feindseligen und böswilligen Kritiken jener antikatholischen Geister ertragen und zu ihrem Leidwesen zusehen, daß dieselben noch von Solchen unter-

stützt werden, welche den katholischen Namen führen. Sie werden in der That nicht anstehen, solche Kritiken um der Wahrheit willen zu ertragen, noch macht ihnen die Verachtung ihrer selbst Sorge; aber sie sind bekümmert wegen des Aergernisses, das den Schwachen gegeben wird, wegen der Verkehrung der Wahrheit, der Verstockung der Geister, des Kaltsinnes der Herzen, des Parteigeistes, endlich wegen des Mißtrauens unter Brüdern und, was das schlimmste ist, wegen des Mißtrauens der Heerden gegen ihre Hirten, welches aus diesem Groll und diesen Feindseligkeiten nothwendiger Weise hervorgehen muß.

9) Eine unmittelbare Wirkung dieser Aergernisse ist die, daß jede Geltendmachung der Wahrheit in und außer der Kirche wenigstens in diesem Lande dadurch entkräftet wird. Jeder, der einige Erfahrung in Betreff der außerhalb der Kirche lebenden Geister hat, und ihre mühsame Annäherung gegen dieselbe kennt, dessen Pflicht es gewesen ist alle Einwendungen Jener, welche selbst außerhalb derselben bleiben wollen und auch den Eintritt Anderer, so viel es in ihrer Macht steht, hindern, zu hören und zu lesen, wird wissen, daß die angeführten Zweifel in Betreff der Unfehlbarkeit und der angeblichen Ueberspanntheit der Ultramontanen, in jedem Falle mit der Beständigkeit und Einförmigkeit der Zeit wiederkehren werden. Die Folge davon ist, daß der Wille verwirrt, betäubt und unfähig wird. Eine zweifelhafte Gewalt verpflichtet ebenso wenig wie ein zweifelhaftes Gesetz. Niemand wird etwas annehmen, er wisse denn was. Die Streitigkeiten des Gallicanismus und des Ultramontanismus verdunkeln das Ansehen der Kirche und lassen dasselbe in einem zweifelhaften Lichte erscheinen. So durchaus falsch und unvernünftig dieses auch ist, so verfehlt es doch seine Wirkung nicht, indem es den Verstand aufregt und verwirrt und sein Urtheil trübt, und dem Willen ein Widerstreben gegen die schuldige Unterwerfung einflößt. Ueber unser eignes Volk haben solche Versuchungen, Gott sei Dank, wenig Macht; aber jeder Priester wird aus Erfahrung das Unheil und Elend bemessen können, welchen schüchternen und skrupulösen oder im Gegentheil leicht auffahrenden und streitsüchtigen Gemüthern widerfahren ist. Man darf nicht vergessen, daß der Glaube, ebenso wie die Demuth und Reinigkeit, eine Gabe des heil. Geistes ist. Er reift und erstarkt durch Vertrauen und Gehorsam; er wird geschwächt und zerstört durch Mißtrauen und Ungehorsam. Der Zweifel ist der Schatten der Unwahrheit und das Vorspiel des Unglaubens. Gibt es überhaupt eine Wahrheit des Glaubens, bei welcher Zweideutigkeit gefahrvoll ist, so ist es die der göttlichen und unfehlbaren Autorität, auf welcher unser ganzer Glaube ruht. Die Unfehlbarkeit des Papstes ist die Unfehlbarkeit der Kirche in ihrem Haupte und die hauptsächlichste Bedingung, vermittelst welcher letztere der Welt kund gemacht werden kann. Es ist ein Meisterstreich des Feindes der Wahrheit und der Seelen, daß er das Princip göttlicher Gewißheit in eine zweifelhafte Frage verkehrt und eine der höchsten Gaben des mystischen Leibes Christi zum Gegenstande häuslichen Unfriedens und brüderlichen Haders macht.

10) Es ist verschiedene Male geäußert worden, daß die Definition der Unfehlbarkeit des Papstes auf allgemeinen Widerspruch stoßen werde. Im Gegentheil, dieselbe würde gleich der der unbefleckten Empfängniß mit allgemeiner Bereitwilligkeit aufgenommen werden. Dieselben Propheten in Trauerkleidern prophezeiten Unglauben, Streit und Schisma, als die unbefleckte

Empfängniß erklärt werden sollte. Damals wurde gesagt, im Alterthum sei keine Spur davon zu finden, die Väter seien dagegen, Gelehrte und Heilige leugneten dieselbe, diese Definition würde die heutige Kirche von der alten scheiden, den Glauben von der breiten Tradition der christlichen Welt hinweg auf die enge Basis der päpstlichen Autorität beschränken, die Bedingungen der kirchlichen Gemeinschaft enger ziehen u. s. w. Die Antwort darauf liegt Jedem vor Augen. Dasselbe ist jetzt wiederum bei der Prophezeihung in Betreff der Unfehlbarkeit des Papstes der Fall. Auch von ihr sagt man: Im Alterthume findet sich keine Spur; die Väter wissen nichts davon, die Gelehrten sind gegen dieselbe, die Heiligen ignoriren sie, die Concilien schließen sie aus, die Tradition von 1300 Jahren widerlegt sie, die Schmeichelei und der Ehrgeiz, die Unwissenheit und Niederträchtigkeit der römischen Curie haben eine Neuerung erfunden, welcher die unabhängigen, gelehrten und hochsinnigen Männer aller Länder vergeblich mit unwiderstehlicher Logik und überlegener Erudition entgegen zu treten suchen. Man sagt uns, diese Neuerung führe die römische Kirche auf den Umfang der lateinischen zurück; diese Erklärung werde mit einem Male alle Denker, Gelehrte und Edeldenkende, die sich durch sie beengt fühlen würden, ausschließen; deßhalb ermahnen sie uns, als aufrichtige Freunde der lateinischen Kirche, mit brüderlicher Sorgfalt dringend von der Erklärung der Unfehlbarkeit des Papstes abzustehen; wenn aber unter der blinden Macht der Unwissenden und der höfischen Schmeichelei der Ehrgeizigen, vor allem aber unter der listigen Führung der Jesuiten, dieser möglichst ausgeschmückte Irrthum der römischen Theologie angehängt würde, dann würde die lateinische Kirche schließlich durch Schrift, Alterthum, Väter, Gelehrte, Concilien und geschichtliche Wissenschaft desselben überführt werden. Es genüge, diesen selbstgefälligen Rathgebern zu erwiedern: Ubi Petrus, ibi Ecclesia. Unter den bis noch nicht als Glaubenssätze aufgestellten theologischen Wahrheiten gibt es keine, für welche so viele Beweise jeder Art und jeden Alters vorhanden wären, als für die von der Unfehlbarkeit des römischen Papstes. Jene, welche die katholische Kirche für den Glaubenssatz von der Sündlosigkeit und außerordentlichen Heiligkeit der Mutter Gottes aufzuweisen hat, erreichen weder in Betreff der Ausdehnung noch der Deutlichkeit diejenigen, welche sie für die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen aufzuweisen hat. Es gibt keine Wahrheit, die durch ununterbrochene Tradition bereits so den Geist der Kirche durchdrungen hat, noch eine, deren Veröffentlichung mit so allgemeiner und einmüthiger Bereitwilligkeit aufgenommen werden würde, wie eben diese. Selbst in Frankreich, dem einzigen Lande, in welchem eine Zeit lang unter dem Drucke politischer Umstände der Wahrheit entgegengearbeitet wurde, besteht dieser Widerstand nicht mehr als das ausgeprägte System einer Schule. „Die französische Lehre", wie ihre Freunde sie sehr wahr, wenn auch unbehutsamer Weise bezeichnen, schleppt sich fort als eine nationale Tradition; sie lebt mehr als Erinnerung denn als Ueberzeugung fort.

11) Die Erklärung der unbefleckten Empfängniß hat die Idee der neuen Schöpfung, eines zweiten Adam und einer zweiten Eva, erfüllt und vervollständigt und ebenso die Lehren von der Erbsünde und von der Gnade bestimmt und genau herausgestellt. In gleicher Weise würde die Lehre vom Glauben durch die Lehre von der Unfehlbarkeit vervollständigt werden. Das Motiv der

Tugend des Glaubens ist die Wahrhaftigkeit Gottes, und das Mittel, wodurch dem Glauben die Offenbarungen Gottes vorgelegt werden, ist das Urtheil der Kirche. Wenn aber die Vorlage falsch sein kann, so kann die Gewißheit, durch welche die Offenbarung zu uns gelangt, nicht göttlich sein. Die Kirche ist unter dem Beistande des heil. Geistes unfehlbar, und die Gewißheit der von ihr vorgestellten Glaubenswahrheiten ist göttlich. Wenn aber das Haupt der Kirche fehlbar ist, so kann die Gewißheit der von ihm vorgelegten Wahrheiten, wie z. B. die von der unbefleckten Empfängniß, nicht göttlich sein; sie schließt nicht allen Zweifel aus und kann aus diesem Grunde keinen Glauben erzeugen. Wo Glaube ist, kann kein Zweifel sein, und wo Zweifel ist, hört der Glaube auf zu sein. Die Lehre vom Glauben ist daher so lange unvollständig, als die Unfehlbarkeit dessen, der die Glaubenswahrheiten vorlegt, nicht völlig erklärt ist.

12) Dasselbe gilt von der Lehre de ecclesia (von der Kirche). Die Unfehlbarkeit der Kirche, der zerstreuten sowohl als der vereinigten, ist anerkannt. Die Unfehlbarkeit der achtzehn Concilien, auf welchen die Kirche vereinigt gewesen ist, muß es folglich auch sein. Nun aber hat die Kirche in den letzten achtzehn Jahrhunderten unzählige Mal durch ihr Haupt allein gehandelt. Sind die betreffenden Akte nun unfehlbar oder nicht? Wir haben zum Beispiel die Definition der Erbsünde von Innonenz I., die des Bibelcanons vom Papste Gelasius, sowie die der unbefleckten Empfängniß von Pius IX. Worüber belehrt uns die Lehre de ecclesia anders, als über das Haupt der Kirche und seine Vorzüge? Sind seine Erklärungen und seine Urtheile in Betreff des Glaubens und der Sitten fehlbar oder unfehlbar? Diese Frage ist formell aufgeworfen worden und von der größten praktischen Bedeutung. Ehe dieselbe entschieden ist, ist die Abhandlung de ecclesia insofern unvollständig.

13) Die praktische Wichtigkeit dieser Frage tritt sofort heran, wenn wir uns daran erinnern, daß seit dreihundert Jahren die Päpste eine lange Reihe von philosophischen und theologischen Meinungen verdammt haben. Die Theses damnatae sind bekanntlich sehr zahlreich. Sind diese Verdammungen nun fehlbar oder unfehlbar? Verlangen sie als Ausfluß göttlicher Autorität unsern vollen Glauben, oder sind es bloß ehrwürdige Aeußerungen, die wir in allweg achten müssen, sei es mit innerer Zustimmung, wenn sie uns konveniren, sei es mit Stillschweigen, wenn sie uns nicht behagen? Hat also die Kirche während drei Jahrhunderten zweifelhafte Aeußerungen für Gewißheiten angesehen, und das in Sachen des Glaubens und der Sitten, welche die Lossprechung der Seelen von der Sünde einschließen? Jenen, welche die Unfehlbarkeit des Papstes leugnen, muß es hier schwer werden, ihre Theorien mit den Anforderungen des Gewissens und der Wahrheit zu vereinbaren.

14) Um von dem Gebiete der Theologie zu dem der Politik überzugehen, so ist die Erklärung der Unfehlbarkeit des Papstes, wenn er ex cathedra spricht, ganz geeignet, den überspannten Geist nationaler Unabhängigkeit, der in diesen letzten Jahrhunderten die Kirche so tief betrübt hat, zu verbannen. Jeder englische Katholik muß den listigen und geheimen Einfluß wahrnehmen, welchen der Nationalgeist auf die Kirche ausübt und wodurch er dieselbe sich anzupassen sucht; auch können ihm die bittern Früchte nicht entgehen, welche Ketzerei und Schisma nothwendig erzeugen. Die Geschichte Englands vom hl.

Thomas von Canterbury bis auf Heinrich VIII. ist eine Kette unausgesetzter Eingriffe der Civilgewalt in die Freiheit der Kirche, in alle ihre Handlungen, ihre Besitzungen, ihre Disciplin, ihre Wahlen, ihre Tribunale und ihre Gerichtsbarkeit. Die ganze englische Kirche ward vom Weltgeiste regiert und beherrscht; ihr Geist ward umwölkt, ihr Wille beschränkt, bis ihr Widerstand unter Heinrich VIII. durch einige Akte gewaltsamer Einschüchterung unterdrückt wurde. So kam sie allmählig unter die Gewalt der Krone. Als das Schisma vollständig geworden, war die Ketzerei unvermeidlich. Ganz dieselbe Geschichte spielt in Frankreich von Carl VII. bis zu Ludwig XIV. Die französische Monarchie befestigte ihre Gewalt über die Kirche Frankreichs. Die Unterjochung der geistlichen Freiheiten wurde heimlich fortgesetzt; aber die Kirche einer großen Nation, oder vielmehr die von Bundes-Nationen, konnte bei engerer Verbindung mit dem hl. Stuhl, unter den Erinnerungen und dem noch gegenwärtigen Einflusse Avignons nicht unter die Macht eines königlichen Herrschers fallen, wie die Kirche einer Insel, welche Rom entfremdet, in die Gewalt eines königlichen Tyrannen fiel. Die große Kirche Frankreichs wurde in der That bis zum äußersten Punkte der Gefahr geführt, aber sie hat nie die Linie überschritten. Der englische Nationalismus wurde zum englischen Schisma; der französische blieb bei den gallicanischen Artikeln stehen. Die englische Reformation hat keine Gefahr für die katholische Kirche; sie liegt außerhalb derselben; ihre Ketzerei und ihr Schisma sind offenbar. Der Gallicanismus dagegen besteht innerhalb derselben und ist weder Schisma noch Häresie. Er ist eine höchst verführerische Form von nationalem Katholicismus, welche, ohne die Einigkeit zu zerstören oder dem Glauben geradezu zu trotzen, dem Stolze schmeichelt, zu welchem alle großen Nationen geneigt sind, und die Civilgewalt ermuthigt, die Kirche durch eine ihrer Freiheit schädliche Vormundschaft zu patronisiren. Es ist demnach gewiß, daß der Gallicanismus den Katholiken gefährlicher ist als der Angelicanismus. Der letztere ist eine Pest, für welche wir nicht empfänglich sind; der erstere aber eine Krankheit, die man sich leicht zuziehen kann. Der Gallicanismus ist also die letzte Form des Regalismus, welche noch in der Kirche fortlebt. Das Kaiserthum von Constantinopel und von Deutschland ist dahin; es ist mit der Zeit abhanden gekommen, weil es nicht bestehen konnte; und gleicherweise sind die kirchlichen Vorrechte mit der religiösen Einheit verschwunden. Aber die Einheit der französischen Nation macht es noch möglich, daß mit der Freiheit der Kirche unvereinbare Ansprüche und Einflüsse fortbestehen. Diese Idee aber von einer, außer wenigen Beziehungen zum heil. Stuhle, unabhängigen Nationalkirche, erweckt einen Geist, der nicht der kindliche ist. An einen Episkopat, der so wenig als möglich vom Papst abhängt, schließen sich Laien an, welche sich nicht um den Episcopat kümmern! Ich sage damit nicht, daß dies der Geist des edlen und katholischen Volkes unseres heutigen Frankreichs sei, aber ich gehe wohl nicht zu weit, wenn ich damit den durch den Gallicanismus erzeugten Geist und dessen Tendenzen bezeichne. So lange, als die Artikel von 1682 als eine Standarte der Orthodoxie angesehen werden, wird dieser Geist und diese Tendenz sich aufrecht erhalten. Mit der Vernichtung derselben aber wird einer der schlimmsten Keime des Regalismus erstickt sein.

Rundschau.

Berlin. Unter der Ueberschrift „Göthe und das römische Concil" geht der Kreuzzeitung nachstehender sonderbare Artikel zu:

„Mag man über Göthe denken, wie man will, seine geistige Größe wird man immer bewundern müssen. Mag auch dem Genie, wie Kant sagt, eine gewisse Dosis von Tollheit beigemischt sein, es ist ihm ebenso stets eine gewisse Dosis von Divination beigemischt. Nicht Divination aus Inspiration, sondern aus dem weiten Blick, zu dem das wunderscharfe Auge befähigt. Das Auge aber, das geistige sowohl wie das leibliche, empfängt, wenn es absichtlich oder unabsichtlich die richtige Stellung zu seinem Gegenstande einnimmt, seine Vorstellungen als nothwendige, d. h. es muß sehen. Daher kommt es, daß die, die überhaupt zu sehen verstehen, oft etwas bemerken, was sonst eigentlich nicht in ihr Fach schlägt.

„Anno 1770 — also vor nun gerade hundert Jahren — schrieb Göthe (vgl. „Werke", Ausgabe in 40 Bänden, XIV. Seite 252): „Es wird täglich lichter in der römischen Kirche, ob es aber Gottes Werk ist, wird die Zeit ausweisen. Vielleicht protestirt sie bald mehr, als gut ist."

Es kann einem ganz eigen zu Muthe werden, wenn man mit evangelischen Augen die vielen katholischen Proteste wider Rom liest, von denen jetzt die Zeitungen fast täglich voll sind. Soll man sich freuen? - So viel steht fest, die katholische Kirche steht an einem Scheidewege, und nicht mehr führen für sie alle Wege nach Rom. „Lichter" wird's täglich; ob aber alles Gottes Werk ist, was die katholischen Anti-Römer treiben? — Hundert Jahre sind verflossen. Nun könnte die Zeit gekommen sein, die es ausweisen wird.

Die katholische Kirche könnte von uns lernen. Wir „Protestanten" sind auch nicht einerlei Art. Weizen und Zizania — für Nichtkenner täuschend ähnlich — stehen gar sehr untereinander. Derselbe Göthe sagt (ebend. S. 253): „Es ist unwidersprechlich, daß keine Lehre uns von Vorurtheilen" — also auch nicht von den Vorurtheilen des römischen Stuhles — „reinigt, als die vorher unsern Stolz zu erniedrigen weiß; und welche Lehre ist's, die auf Demuth baut, als die aus der Höhe."

Nur dem Demüthigen gibt Gott Gnade, auch die Gnade, daß er die Wahrheit finden und behalten darf. Und zu dieser Demuth ist nur zu gelangen durch das reine Evangelium, diese „Lehre aus der Höhe". Stolzes Radschlagen, bloße Proteste mit einem Kranze glänzender Namen, thun es wahrlich noch nicht.

Die Arbeit ist schwerer. Nun, die Zeit ist wohl da, wo sich's zeigen muß, ob es wirklich lichter, oder nur lichtfreundlicher in der katholischen Kirche werden wird.

N. F. St."

Ueber die Sterblichkeit unter den Bischöfen macht neulich die Augsb. P.-Ztg. folgende Bemerkung. In fast allen öffentlichen Blättern, auch in den katholischen, findet sich die Behauptung, daß die Zahl der seit dem Beginne des Concils in Rom verstorbenen Bischöfe eine außerordentliche,

eine erschreckend große sei. Ein französisches Blatt bewundert sogar den Heldenmuth der Bischöfe, daß sie trotzdem in Rom ausharren. Nachstehendes dürfte obige Behauptung widerlegen. Nach einer Berechnung, welche wir seit dem Jahre 1864 anzustellen versucht haben, starben jährlich 38 bis 50 Bischöfe, so daß die mittlere Zahl 44 Todesfälle ergibt. Diese Durchschnittszahl steigert sich jedes Jahr, weil allein unter dem gegenwärtigen Pontificate durch Gründung neuer Bisthümer und apostolischer Vikariate viele hundert neue Bischöfe eingesetzt wurden; und man darf von jetzt an wohl die Zahl der jährlichen Todesfälle auf 50 ansetzen. Dies ergibt im Durchschnitte für den Monate 4 Todesfälle. Von den 681 fremden Bischöfen, welche seit Anfang Dezember in Rom weilten, starben im Monate Dezember 2 (die Bischöfe von Premysl und Foggia); im Monate Jänner starben 3 (die Bischöfe von Panama, Tarbes und Veracruz;) im Monate Februar starb der Bischof von Lerida; — vom 1. Dezember bis 10. Februar im Ganzen 6 Bischöfe. Der Kardinal Franz Pentini, der am 18. Dezember gestorben, gehört nicht in unsere Berechnung, denn er war Diakon und nicht Bischof, und starb jedenfalls nicht am römischen Klima. Vom 1. Dez. bis 10. Febr. starben ferner außerhalb Roms 4 Bischöfe (die Bischöfe von Sabina [Reisach], von Speyer, Nantes und Münster). Das heißt, in 72 Tagen starben in und außerhalb Rom's im Ganzen 10 Bischöfe. Wenn das Gesetz des Todes bis zum 1. Dez. 1870 dieselbe Regelmäßigkeit einhält, wie vom 1. Dez. 1869 bis heute, so werden vom 1. Dez. 1869 bis 1. Dez. 1870 50 Bischöfe diesem Gesetze verfallen sein. Bis zum heutigen Tage ist also keinerlei Grund zu Besorgnissen vorhanden, daß das Concil oder das römische Klima mehr Bischöfen das Leben kosten werde, als ohnedem gestorben wären. Diese 6 sind in Rom, aber nicht an Rom gestorben; denn es finden sich über 4 Fünftel sämmtlicher Bischöfe in Rom. Nur in dem einen Falle einer etwa ausbrechenden ansteckenden Krankheit würde das Verhältniß sich ungünstiger gestalten. Wir wünschen allen Bischöfen, den in Rom versammelten und den außerhalb Roms zerstreuten langes Leben und dauerhafte Gesundheit. Aber nach dem allgemeinen Gesetze des Todes, unter dem auch sie stehen, werden bei einer Dauer des Concils von 6 Monaten 20, von 12 Monaten 40, von 2 Jahren 80, d. h. nicht viel mehr und nicht weniger, Bischöfe in Rom sterben. Der Schrecken, welcher über die Todesfälle von 6 Bichöfen in 2 Monaten entstand, ist leicht zu erklären, aber nicht so leicht zu beseitigen. Die Betreffenden wären, wie wir glauben, auch in ihrer Heimat gestorben; aber die Welt hätte dann wenig hievon Notiz genommen.

Die
in der III. öffentlichen Sitzung verkündete dogmatische Constitution über den katholischen Glauben.

Pius, Bischof,
Knecht der Knechte Gottes.

Mit Zustimmung des heiligen Concils.

Zum immerwährenden Gedächtniß.

Bevor der Sohn Gottes und Erlöser des Menschengeschlechtes, unser Herr Jesus Christus, heimkehrte zu seinem himmlischen Vater, hat er die Verheißung gegeben, daß er mit seiner auf Erden streitenden Kirche sein werde alle Tage bis ans Ende der Welt. Darum hat er zu keiner Zeit aufgehört, der geliebten Braut zur Seite zu sein, ihr beizustehen, wenn sie lehrt, sie zu segnen, wo sie wirkt, ihr Hülfe zu bringen, wenn Gefahr ihr droht. Diese seine heilbringende Fürsorge aber, welche schon aus andern unzähligen Wohlthaten ununterbrochen hervorleuchtet, ist insbesondere in der augenscheinlichsten Weise kund geworden an jenen Früchten, welche der Christenheit aus den allgemeinen Concilien, und namentlich aus jenem von Trient, wenn es auch in ungünstigen Zeiten abgehalten wurde, in reichlichstem Maße erwachsen sind. Daher die genauere Erklärung und fruchtbarere Entwickelung der heiligsten Glaubenslehren, sowie die Verurtheilung und Eindämmung der Irrthümer; daher die Wiederherstellung der Kirchenzucht und deren festere Ordnung, die Beförderung des Eifers für Wissenschaft und Frömmigkeit im Clerus, die Errichtung von Anstalten für die Erziehung der Jünglinge zum geistlichen Stande, die Erneuerung endlich des Lebens des christlichen Volkes sowohl durch den sorgfältigeren Religionsunterricht als durch den häufigeren Gebrauch der Sakramente. Daher überdieß die engere Vereinigung der Glieder mit dem sichtbaren Haupte und die regere Lebensthätigkeit des ganzen mystischen Leibes Christi; daher die Vermehrung der klösterlichen Genossenschaften, und anderer Anstalten der christlichen Frömmigkeit; so wie nicht minder der unermüdliche Drang, und die glühende bis in den Martyrertod beharrliche Begeisterung, das Reich Christi weithin über den Erdkreis zu verbreiten.

Indem wir aber auf diese und andere bedeutsame Erfolge, welche die göttliche Gnade der Kirche hauptsächlich vermittels der letzten ökumenischen Synode zugewendet hat, mit der gebührenden Dankbarkeit zurückblicken, können wir den herben Schmerz

nicht unterdrücken über die so traurigen Uebel, welche gerade dadurch entstanden sind, daß derselben heiligen Synode Würde und Geltung von so Vielen hintangesetzt, oder deren höchst weise Beschlüsse außer Acht gelassen wurden.

Denn Niemand kann verkennen, daß die von den Vätern zu Trient verworfenen Irrlehren, indem das von Gott gesetzte kirchliche Lehramt zurückgewiesen und in Fragen der Religion der Ansicht jedes Einzelnen freier Spielraum gewährt wurde, allmälig in vielfältige Sekten sich aufgelöst haben, durch deren Uneinigkeit und Hader es endlich dahin kam, daß bei nicht Wenigen der Glaube an Christus überhaupt wankend wurde. So ward bereits selbst die heilige Schrift, die man ehemals als einzige Quelle und Richterin der christlichen Glaubenslehre hingestellt hatte, schon nicht mehr als von Gott gegeben anerkannt, ja sogar den sagenhaften Erdichtungen beigezählt.

Da entstand und verbreitete sich nur zu weit über den Erdkreis hin jene Lehre des Rationalismus oder Naturalismus, welche der christlichen Religion als einer übernatürlichen Anstalt in Allem widerstrebt und mit aller Macht dahin zielt, Christus, unsern alleinigen Herrn und Heiland, aus den Gedanken der Menschen, aus dem Leben und den Sitten der Völker zu verbannen, damit das Reich der sogenannten reinen Vernunft oder Natur gegründet werde. Nachdem sie aber die christliche Religion verlassen und preisgegeben, nachdem sie den wahren Gott und seinen Christus geleugnet haben, sind viele Geister endlich in den Abgrund des Pantheismus, Materialismus und Atheismus gerathen, so daß sie Alles aufbieten, um mit Leugnung sogar der vernünftigen Natur, und jeder Richtschnur der Gerechtigkeit und Tugend, die tiefsten Grundlagen der menschlichen Gesellschaft zu zerstören.

Indem nun aber diese Gottlosigkeit überall um sich griff, geschah es unglücklicher Weise, daß auch Manche von den Söhnen der katholischen Kirche von dem Pfade der wahren gläubigen Frömmigkeit abirrten, und daß bei allmäliger Verkümmerung der Wahrheiten ihre katholische Gesinnung abgeschwächt wurde. Denn durch Lehren von mancherlei und befremdlicher Art auf falsche Wege geführt, sieht man sie in verkehrter Weise Natur und Gnade, die menschliche Wissenschaft und den göttlichen Glauben vermengen, und so den ächten Sinn der Dogmen, wie ihn unsere heilige Mutter, die Kirche, festhält und lehrt, verfälschen, und die Unversehrtheit und Reinheit des Glaubens in Gefahr bringen.

Wie könnte es beim Anblick von allem diesem anders geschehen, als daß die Kirche in ihrem tiefsten Innern bewegt wird? Denn gleichwie Gott will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen; gleichwie Chri-

stus gekommen ist, auf daß er selig mache, was verloren war, und die Söhne Gottes, die da zerstreut waren, zur Einheit sammele: so weiß sich die Kirche, die von Gott bestellte Mutter und Lehrmeisterin der Völker, als Aller Schuldnerin, und ist immerfort bereit und beflissen, die Gefallenen aufzurichten, die Wankenden zu stützen, die Zurückkehrenden liebreich zu umfangen, die Guten zu bestärken und zum Bessern zu fördern. Deßhalb kann sie auch nie und nimmer davon ablassen, die Wahrheit Gottes, durch welche Alles gesundet, zu bezeugen und zu verkünden, wohl eingedenk, daß ihr gesagt ist: Mein Geist, der in dir ist, und meine Worte, welche ich in deinen Mund gelegt, sollen nicht weichen von deinem Munde von nun an bis in Ewigkeit [1]).

Also haben auch Wir, tretend in die Fußstapfen Unserer Vorgänger, es niemals unterlassen, gemäß Unserm höchsten Apostolischen Amte die katholische Wahrheit zu lehren und zu wahren, und verkehrte Lehren zu verwerfen. Nun aber, da die Bischöfe des ganzen Erdkreises, durch Unsere Berufung zu dieser öcumenischen Synode im heiligen Geiste versammelt, mit Uns als Glaubensrichter sitzen, haben Wir beschlossen, gestützt auf das Wort Gottes, das geschriebene, wie das überlieferte, so wie wir es von der katholischen Kirche heilig behütet und unverfälscht ausgelegt überkommen haben, von diesem Lehrstuhle Petri herab in Aller Angesicht die heilbringende Lehre Christi zu bekunden und zu erklären, zugleich aber die entgegenstehenden Irrthümer, kraft der uns von Gott übertragenen Gewalt, zu ächten und zu verurtheilen.

Erstes Hauptstück.

Von Gott dem Schöpfer aller Dinge.

Die heilige katholische apostolische römische Kirche glaubt und bekennt, daß Ein Gott ist, der wahre und lebendige, Schöpfer und Herr des Himmels und der Erde, allmächtig, ewig, unermeßlich, unbegreiflich, an Erkenntniß und Willen und jeglicher Vollkommenheit unendlich; der, als einzig Eine, schlechthin einfache und unwandelbare geistige Substanz, in Wirklichkeit und dem Wesen nach von der Welt verschieden, in sich und aus sich höchst glückselig, und über Alles, was außer ihm ist und gedacht werden kann, unaussprechlich erhaben ist.

Dieser alleinige wahre Gott hat in seiner Güte und allmächtigen Kraft, nicht um seine Seligkeit zu vermehren, noch auch um seine Vollkommenheit zu erlangen, sondern um dieselbe durch die Gaben, welche er den Geschöpfen mittheilt, zu offenbaren, nach völlig freiem Rathschluß, zugleich am Anfange der Zeit, die beiden Reiche der Schöpfung aus Nichts hervorgerufen, die geistige und die körperliche Creatur, die der Engel nämlich und die der sichtbaren Welt, und

[1]) Isaias LIX. 21.

dann die menschliche, welche, als beiden gemeinsam angehörend, aus Geist und Körper besteht [1]).

Alles aber, was Gott erschaffen hat, bewahrt und leitet er durch seine Vorsehung, mächtig waltend von einem Ende zum andern, und Alles milde ordnend [2]). Denn Alles liegt bloß und aufgedeckt vor seinen Augen [3]), selbst die zukünftigen freien Handlungen seiner Geschöpfe.

Zweites Hauptstück.
Von der Offenbarung.

Dieselbe heilige Mutter, die Kirche, hält fest und lehrt, daß Gott, der Anfang und das Ende aller Dinge, mittels des natürlichen Lichtes der menschlichen Vernunft aus den erschaffenen Dingen mit Gewißheit erkannt werden kann; denn was an ihm unsichtbar ist, wird, seit der Schöpfung der Welt, mittels dessen was erschaffen ist, in der Erkenntniß erschaut [4]): daß es aber dennoch seiner Weisheit und Güte gefallen hat, auf anderem und zwar übernatürlichem Wege sich selbst und die Rathschlüsse seines ewigen Willens dem Menschengeschlechte zu offenbaren, wie der Apostel spricht: Nachdem Gott vormals mannigfach und in vielerlei Art zu den Vätern geredet durch die Propheten, hat er zuletzt in diesen Tagen zu uns geredet durch den Sohn [5]).

Dieser göttlichen Offenbarung ist es daher zwar zuzuschreiben, daß das, was von den göttlichen Dingen der menschlichen Vernunft an und für sich nicht unzugänglich ist, auch in dem gegenwärtigen Zustande des Menschengeschlechtes von Allen ohne Schwierigkeit, mit fester Gewißheit und ohne Beimischung von Irrthum, erkannt werden kann. Dennoch ist nicht um deßwillen die Offenbarung unbedingt nothwendig zu nennen, sondern darum, weil Gott in seiner unbegrenzten Güte den Menschen für ein übernatürliches Ziel bestimmt hat, zur Theilnahme nämlich an den göttlichen Gütern, welche die Erkenntniß des menschlichen Geistes völlig übersteigen; hat ja doch kein Auge gesehen, noch ein Ohr gehört, noch ist es in eines Menschen Herz gekommen, was Gott denen bereitet hat, welche ihn lieben. [1])

Diese übernatürliche Offenbarung ist ferner nach dem Glauben der ganzen Kirche, wie derselbe von der heiligen Synode von Trient erklärt worden ist, in geschriebenen Büchern und in nicht aufgezeichneten Ueberlieferungen enthalten, welche aus dem Munde Christi selbst von den Aposteln aufgenommen, oder von denselben Aposteln unter der Eingebung des heiligen Geistes gleichsam von Hand zu Hand überliefert, bis auf uns gekommen sind [2]). Jene Schriften des alten und neuen Testamen-

[1]) IV. Lateranensisches Concil, C. 1.
[2]) Buch der Weisheit, VIII. 1.
[3]) Vergl. Hebr. IV. 13.
[4]) Röm. I. 20.
[5]) Hebr. I. 1—2.

[1]) 1. Cor. II. 9.
[2]) Concilium von Trient, 4. Sitzung Decret vom Canon der h. Schriften.

tes sind aber vollständig in allen ihren Theilen, wie sie in dem Decrete desselben Concils aufgezählt werden, und in der alten lateinischen Vulgata herausgegeben sind, als heilige und kanonische anzuerkennen. Es hält aber die Kirche sie für heilig und kanonisch, nicht deßhalb, weil sie, lediglich durch menschliche Thätigkeit zu Stande gekommen, durch deren Ansehen gutgeheißen worden; noch deßhalb nur, weil sie die Offenbarung ohne Irrthum enthalten; sondern um deßwillen, weil sie nach der Eingebung des heiligen Geistes niedergeschrieben, Gott zum Urheber haben und als solche der Kirche selbst übergeben worden sind.

Weil indessen die heilsamen Bestimmungen, welche die heilige Synode von Trient über die Auslegung der heiligen Schrift gegeben hat, um leichtfertige Geister in Schranken zu halten, von gewissen Menschen verkehrt gedeutet werden, so erklären wir, indem wir ebendieses Decret erneuern, dasselbe sei dahin zu verstehen, daß in Sachen des Glaubens und der Sitten, welche die christliche Auferbauung betreffen, als der wahre Sinn der heiligen Schrift derjenige zu erachten sei, welchen unsere heilige Mutter, die Kirche, festgehalten und festhält, da es ihr zukömmt, über den wahren Sinn und die Auslegung der heiligen Schriften zu urtheilen; wonach es Niemanden erlaubt ist, gegen diesen Sinn, oder auch gegen die einhellige Uebereinstimmung der Väter die heilige Schrift auszulegen.

Drittes Hauptstück.

Von dem Glauben.

Da der Mensch von Gott, als von seinem Schöpfer und Herrn ganz und gar abhängig und die erschaffene Vernunft der unerschaffenen Wahrheit völlig unterworfen ist; so sind wir auch gehalten, Gott, wenn er etwas offenbart, durch den Glauben vollen Gehorsam des Verstandes und des Willens zu leisten. Von diesem Glauben aber, welcher der Anfang des menschlichen Heiles ist, bekennt die katholische Kirche, daß er eine übernatürliche Tugend ist, vermöge welcher wir unter Anregung und Beistand der Gnade Gottes das, was er geoffenbart hat, für wahr halten, nicht wegen der innern, mit dem natürlichen Lichte der Vernunft erkannten Wahrheit der Dinge, sondern wegen des Ansehens des offenbarenden Gottes selbst, der da nicht betrogen werden noch betrügen kann. Der Glaube ist nämlich, nach dem Zeugnisse des Apostels, Grundlage der zu erhoffenden Dinge, Beweis des nicht Ersichtlichen [1]).

Damit aber nichtsdestoweniger der Gehorsam unseres Glaubens mit der Vernunft im Einklange stehe, hat Gott gewollt, daß sich mit dem innern Beistand des heiligen Geistes äußere Beweise seiner Offenbarung verbinden, die göttlichen Thaten

[1]) Hebr. XI. 1.

nämlich, und zuvörderst die Wunder und Weissagungen, welche, da sie Gottes Allmacht und unendliches Wissen klar vor Augen stellen, höchst sichere und der Fassungskraft Aller angemessene Zeichen der göttlichen Offenbarung sind. Daher hat sowohl Moses und die Propheten, als auch vor Allen Christus der Herr viele und die augenscheinlichsten Wunder gewirkt und ebenso geweissagt; und von den Aposteln lesen wir: Sie aber gingen aus und predigten überall, während der Herr mitwirkte und ihr Wort bestätigte durch die mitfolgenden Zeichen[1]). Und wiederum steht geschrieben: Wir haben noch ein festeres, das prophetische Wort, und ihr thut wohl, darauf zu achten, wie auf eine Leuchte, die leuchtet an dunklem Orte[2]).

Wenn aber auch die Zustimmung des Glaubens keineswegs ein blinder Trieb der Seele ist: so kann dennoch Niemand der Predigt des Evangeliums beistimmen, sowie es nothwendig ist zur Erlangung des Heils, ohne die Erleuchtung und Eingebung des heiligen Geistes, welcher es Allen süß und leicht macht, der Wahrheit beizupflichten und zu glauben[3]). Deßhalb ist der Glaube an und für sich, auch wenn er durch die Liebe nicht werkthätig ist, ein Geschenk Gottes, und der Glaubensact ein Heilswerk, wodurch der Mensch Gott selbst freien Gehorsam leistet, indem er der Gnade desselben, welcher er widerstehen könnte, beistimmt und mit ihr mitwirkt.

Mit göttlichem und katholischem Glauben aber ist alles dasjenige zu glauben, was in dem geschriebenen oder überlieferten Worte Gottes enthalten ist, und von der Kirche, entweder durch eine feierliche Entscheidung oder durch ihre gewöhnliche und allgemeine Lehrthätigkeit als von Gott geoffenbart zu glauben vorgestellt wird.

Weil es aber ohne Glauben unmöglich ist, Gott zu gefallen und zur Gemeinschaft seiner Kinder zu gelangen, darum ist ohne den Glauben Niemanden je die Rechtfertigung zu Theil geworden, und Niemand wird, soferne er nicht bis an das Ende in ihm beharrt, das ewige Leben erlangen. Damit wir jedoch der Pflicht, den wahren Glauben anzunehmen und standhaft in ihm zu beharren, zu genügen vermöchten, hat Gott durch seinen eingebornen Sohn die Kirche eingesetzt und mit offenkundigen Merkmalen seiner Einsetzung versehen, auf daß sie von Allen als Wächterin und Lehrerin seines geoffenbarten Wortes erkannt werden könnte. Denn einzig und allein der katholischen Kirche ist Alles das eigen, was von Gott in solcher Fülle und so wunderbar geordnet ist, um die Glaubwürdigkeit der christlichen Religion augenscheinlich zu machen. Ja, die Kirche ist an und für sich selber, wegen ihrer wunderbaren Ausbreitung nämlich,

[1]) Marc. XVI. 20.
[2]) 2. Petr. I. 19.
[3]) II. Synode von Orange, Can. 7.

wegen ihrer leuchtenden Heiligkeit und unerschöpflichen Fruchtbarkeit in allem Guten, wegen der katholischen Einheit und unüberwindlichen Dauer, gewissermaßen ein gewaltiger und stetiger Glaubensbeweggrund und ein unwiderlegbares Zeugniß für ihre göttliche Sendung.

So geschieht es, daß sie wie ein unter den Völkern aufgerichtetes Wahrzeichen [1]), sowohl jene zu sich einlädt, welche noch nicht zum Glauben gekommen sind, als auch ihre Kinder gewiß macht, daß der Glaube, den sie bekennen, auf dem sichersten Grunde ruht. Zu diesem Zeugnisse tritt die wirksame Hülfe der Kraft von Oben. Denn der Herr, in seiner übergroßen Güte, erweckt und unterstützt nicht nur vermittels seiner Gnade die Irrenden, daß sie zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen können; sondern Jene, welche er aus der Finsterniß versetzt hat in sein wunderbares Licht, bestärkt er auch vermittels der Gnade, auf daß sie in demselben Lichte beharren: da er Niemand verläßt, wenn er nicht verlassen wird. Deßwegen ist die Lage jener, welche vermöge des himmlischen Geschenkes des Glaubens der katholischen Wahrheit beigetreten sind, und derjenigen, welche von menschlichen Meinungen verleitet, einer falschen Religion anhangen, durchaus nicht die gleiche; denn jene, welche, unterwiesen von der Kirche, den Glauben angenommen haben, können niemals einen gerechten Grund haben, diesen Glauben zu ändern, oder in Zweifel zu ziehen. Darum laßt uns Dank sagen Gott dem Vater, der uns würdig gemacht hat der Theilnahme an dem Loose der Heiligen im Lichte, und nicht hintansetzen ein so großes Heil, sondern im Aufblick zu dem Urheber des Glaubens und Vollender, Jesus, laßt uns festhalten am unwandelbaren Bekenntnisse unserer Hoffnung.

Viertes Hauptstück.

Von dem Glauben und der Vernunft.

Dieses auch hat die Kirche in ununterbrochener Einhelligkeit festgehalten und hält es fest, daß es eine zweifache Ordnung der Erkenntniß gibt, verschieden nicht nur im Ursprung, sondern auch im Gegenstand: im Ursprunge nämlich, weil wir in der einen durch die natürliche Vernunft, in der andern durch den göttlichen Glauben erkennen; im Gegenstande aber, weil über dasjenige hinaus, was die natürliche Vernunft erfassen kann, uns Geheimnisse zu glauben vorgelegt werden, welche in Gott verborgen sind, und einzig und allein vermöge göttlicher Offenbarung kund werden können. Demgemäß bezeugt zwar der Apostel, daß Gott von den Heiden durch das, was erschaffen ist, erkannt worden; aber, wo er von der Gnade und Wahrheit spricht, welche durch Jesus Christus geworden ist [1]), verkündigt

[1]) Isaias XI. 12.

[1]) Joh. I. 17.

er: Wir reden Gottes Weisheit im Geheimnisse, die verborgen ist, die Gott vorherbestimmt hat vor aller Zeit zu unserer Herrlichkeit, die keiner der Großen dieser Welt erkannt hat: — uns aber hat es Gott geoffenbart durch seinen Geist; denn der Geist erforschet Alles, auch die Tiefen der Gottheit[1]). Und der Eingeborene selbst preist den Vater, daß er dieß den Weisen und Klugen verborgen, und den Kleinen geoffenbaret hat[2]).

So erreicht zwar die durch den Glauben erleuchtete Vernunft, wenn sie mit Fleiß, Frömmigkeit und Besonnenheit forscht, unter Gottes Beistand ein gewisses, und dazu höchst förderliches Verständniß der Glaubensgeheimnisse, theils aus der Vergleichung mit jenen Dingen, welche sie auf natürlichem Wege erkennt, theils aus dem Zusammenhange der Geheimnisse selbst unter einander und mit dem letzten Ziele des Menschen; niemals jedoch wird sie in den Stand gesetzt, dieselben zu erkennen gleich den Wahrheiten, welche den ihr eigenen Gegenstand bilden. Denn die göttlichen Geheimnisse übersteigen ihrer Natur selber nach dergestalt die geschaffene Vernunft, daß sie auch, nachdem sie geoffenbart und gläubig angenommen sind, dennoch mit dem Schleier dieses Glaubens bedeckt und in ein gewisses Dunkel gehüllt bleiben, so lange wir in diesem sterblichen Leben pilgern fern vom Herrn: denn im Glauben wandeln wir, und nicht im Schauen[1]).

Aber wenn gleich der Glaube über die Vernunft geht, so kann dennoch nie zwischen Glauben und Vernunft ein wirklicher Widerspruch bestehen: da derselbe Gott, welcher die Geheimnisse offenbart und den Glauben eingießt, dem menschlichen Geiste das Licht der Vernunft gegeben hat, Gott aber sich selbst nicht verleugnen, noch auch das Wahre dem Wahren jemals widersprechen kann. Der leere Anschein aber eines solchen Widerspruches entsteht hauptsächlich daher, weil entweder die Glaubenswahrheiten nicht nach dem Sinne der Kirche verstanden und erklärt worden sind, oder weil willkürliche Meinungen für Aussprüche der Vernunft gehalten werden. Wir erklären daher, daß jede Behauptung, welche mit einer Wahrheit des erleuchteten Glaubens im Widerspruche steht, durchaus falsch ist[2]). Ferner hat die Kirche, welche zugleich mit dem apostolischen Lehramte den Auftrag erhalten, die Hinterlage des Glaubens zu behüten, von Gott auch das Recht und die Pflicht, die Wissenschaft, die sich fälschlich diesen Namen anmaßt, zu verurtheilen, damit Niemand getäuscht werde durch Weltweisheit und eitlen Trug.[3]) Darum ist es allen Christgläubigen nicht nur verboten, derlei Meinungen,

[1]) I. Cor. II. 7—9.

[2]) Matth. XI. 25.

[1]) II. Cor. V. 7.

[2]) V. Lateran. Concil.

[3]) Coloss. II. 8.

welche anerkannter Maßen im Widerspruche mit der Glaubenslehre stehen, namentlich wenn sie von der Kirche verworfen worden, als berechtigte wissenschaftliche Ergebnisse zu vertheidigen, sondern sie sind vielmehr durchaus verpflichtet, dieselben als Irrthümer anzusehen, welche den trügerischen Schein der Wahrheit zur Schau tragen.

Aber nicht allein, daß sich Glaube und Vernunft niemals widersprechen können, sondern sie unterstützen sich auch gegenseitig; da die rechte Vernunft die Grundlagen des Glaubens darthut und, von dessen Licht erleuchtet, die Wissenschaft der göttlichen Dinge ausbildet; der Glaube aber die Vernunft von Irrthümern befreit und davor bewahrt, und sie mit manchfacher Erkenntniß bereichert. Weit entfernt deßhalb, daß die Kirche der Pflege der menschlichen Künste und Wissenschaften entgegen wäre, unterstützt sie vielmehr und fördert sie dieselben in vielfältiger Weise. Denn sie verkennt weder, noch mißachtet sie den Nutzen, welcher dem menschlichen Leben aus ihnen zufließt; sie erkennt vielmehr an, daß jene, so wie sie von Gott, dem Herrn des Wissens, herkommen, so auch, wenn sie in rechter Weise behandelt werden, zu Gott, mit seinem Gnadenbeistande, hinführen. Ebenso wenig verbietet sie fürwahr, daß diese Wissenschaften, jede in ihrem Bereiche, ihren eigenen Principien und ihrer eigenen Lehrweise folgen; aber indem sie diese gebührende Freiheit anerkennt, ist sie sorgsam darauf bedacht, daß jene mit der göttlichen Lehre sich nicht in Widerspruch setzen und so Irrthümer in sich aufnehmen; oder daß sie, die eigenen Grenzen überschreitend, in das Gebiet des Glaubens sich eindrängen und dort Verwirrung anrichten.

Denn die Glaubenslehre, welche Gott geoffenbart hat, ist nicht, gleich einem erfundenen philosophischen Lehrgebäude dem Menschengeiste hingestellt, um sie zu vervollkommnen, sondern sie ist als göttliche Hinterlage der Braut Christi überantwortet, um sie treu zu behüten und unfehlbar zu erklären. Deßhalb ist auch allezeit jener Sinn der heiligen Glaubenslehren festzuhalten, welchen unsere heilige Mutter, die Kirche, einmal ausgesprochen hat, und nie darf, unter dem Schein und Vorwande tieferer Einsicht, von eben diesem Sinne abgewichen werden. Es wachse also und mehre sich vielfach und kräftig, wie bei den Einzelnen, so bei Allen, wie in dem einen Menschen, so in der ganzen Kirche, mit dem Fortschritte der Jahre und Jahrhunderte, die Erkenntniß, die Wissenschaft, die Weisheit: Alles jedoch innerhalb der eigenen Grenzen, im unveränderten Dogma, im unveränderten Sinne, im unveränderten Gedanken[1]).

[1]) Commonitorium des Vincentius von Lerin Nr. 28.

Satzungen.

I.

Von Gott dem Schöpfer aller Dinge.

1. Wer da den Einen wahren Gott, den Schöpfer und Herrn der sichtbaren und unsichtbaren Dinge leugnet; der sei im Banne.

2. Wer sich nicht schämt zu behaupten, außer der Materie gebe es nichts; der sei im Banne.

3. Wer da sagt, Gottes und aller Dinge Substanz oder Wesen sei eines und dasselbe; der sei im Banne.

4. Wer da sagt, die endlichen Dinge, sowohl die körperlichen, wie die geistigen, oder wenigstens die geistigen seien ein Ausfluß der göttlichen Substanz:

oder das göttliche Wesen werde zu Allem, indem es in die Erscheinung tritt und sich entwickelt;

oder endlich, Gott sei das allgemeine oder unbestimmte Sein, welches dadurch, daß es sich bestimmt, das in Gattungen, Arten und Individuen unterschiedene All der Dinge setze; der sei im Banne.

5. Wer da nicht bekennt, daß die Welt, und alle Dinge, welche in ihr enthalten sind, sowohl die geistigen, wie die materiellen, nach ihrer ganzen Substanz von Gott aus dem Nichts hervorgerufen sind;

oder wer sagt, Gott habe nicht mit einem von aller Nöthigung freien Willen, sondern ebenso nothwendig geschaffen, als er nothwendig sich selbst liebt;

oder verleugnet, daß die Welt zur Ehre Gottes erschaffen sei; der sei im Banne.

II.

Von der Offenbarung.

1. Wer da sagt, der Eine und wahre Gott, unser Schöpfer und Herr, könne durch das, was erschaffen ist, mit dem natürlichen Lichte der menschlichen Vernunft mit Gewißheit nicht erkannt werden; der sei im Banne.

2. Wer da sagt, es sei unmöglich oder nicht angemessen, daß der Mensch durch göttliche Offenbarung über Gott und über die ihm zu erzeigende Verehrung belehrt werde; der sei im Banne.

3. Wer da sagt, der Mensch könne von Gott nicht zu einer Erkenntniß und Vollkommenheit, welche die natürliche übersteigt, erhoben werden, sondern könne und müsse aus sich selbst in immerwährendem Fortschritte zuletzt zum Besitze alles Wahren und Guten gelangen; der sei im Banne.

4. Wer die Bücher der heiligen Schrift nicht vollständig mit allen ihren Theilen, wie sie die heilige Synode von Trient aufgezählt hat, für heilige und canonische annimmt, oder verleugnet, daß sie von Gott eingegeben sind; der sei im Banne.

III.

Vom Glauben.

1. Wer da sagt, die menschliche Vernunft sei so unabhängig, daß ihr

der Glaube von Gott nicht befohlen werden könne; der sei im Banne.

2. Wer da sagt, der göttliche Glaube unterscheide sich nicht von dem natürlichen Wissen von Gott und den sittlichen Dingen, und deßhalb sei zum göttlichen Glauben nicht erforderlich, daß die geoffenbarte Wahrheit wegen des Ansehens des offenbarenden Gottes geglaubt werde; der sei im Banne.

3. Wer da sagt, die göttliche Offenbarung könne durch äußere Zeichen nicht glaubwürdig gemacht werden, und daher müßten die Menschen bloß durch eines Jeden innere Erfahrung oder durch besondere Eingebung zum Glauben bewegt werden; der sei im Banne.

4. Wer da sagt, Wunder seien unmöglich, und es seien deßhalb alle Berichte von solchen, wenn sie auch in der heiligen Schrift enthalten sind, unter die Fabeln und Mythen zu verweisen; oder es können Wunder niemals mit Gewißheit erkannt, noch durch dieselben der göttliche Ursprung der christlichen Religion gehörig bewiesen werden; der sei im Banne.

5. Wer da sagt, die Zustimmung des christlichen Glaubens sei keine freie, sondern werde durch die Beweise der menschlichen Vernunft aufgenöthigt; oder lediglich zum lebendigen Glauben, welcher durch die Liebe werkthätig ist, sei die Gnade Gottes nothwendig; der sei im Banne.

6. Wer da sagt, die Lage der Gläubigen und Jener, welche zu dem allein wahren Glauben noch nicht gekommen sind, sei die gleiche, so zwar, daß die Katholiken berechtigt sein könnten, den Glauben, welchen sie, unterwiesen von der Kirche, angenommen haben, in Zweifel zu ziehen, ihre Zustimmung einstellend, bis sie den wissenschaftlichen Beweis der Glaubwürdigkeit und Wahrheit ihres Glaubens vollendet haben; der sei im Banne.

IV.

Von dem Glauben und der Vernunft.

1. Wer da sagt, in der göttlichen Offenbarung seien keine wahren und eigentlichen Geheimnisse enthalten, sondern alle Glaubenslehren könnten durch die gehörig ausgebildete Vernunft aus natürlichen Principien begriffen und bewiesen werden; der sei im Banne.

2. Wer da sagt, die menschlichen Wissenschaften seien mit solcher Freiheit zu betreiben, daß deren Aufstellungen, auch wenn sie der geoffenbarten Wahrheit widerstreiten, als wahr beibehalten und von der Kirche nicht verurtheilt werden könnten; der sei im Banne.

3. Wer da sagt, es sei möglich, daß den von der Kirche aufgestellten Glaubenslehren irgend einmal, gemäß dem Fortschritt der Wissenschaft, ein anderer Sinn beizulegen sei, als der, welchen die Kirche verstanden hat und versteht; der sei im Banne.

So beschwören wir denn, um der Pflicht Unsers höchsten Hirtenamtes zu genügen, alle Christgläubigen und

zumeist die Vorsteher und Lehrer, um der Liebe Jesu Christi willen, und befehlen ihnen zugleich in Vollmacht desselben Gottes, unsers Heilandes, daß sie eifrig bemüht seien, um diese Irrthümer von der heiligen Kirche fern zu halten und aus ihr zu verbannen, das Licht des Glaubens aber in seiner ganzen Lauterkeit zu verbreiten.

Weil es jedoch nicht genügt, die Verkehrtheit des Irrglaubens zu meiden, soferne wir nicht zugleich die Irrthümer sorgfältig fliehen, welche mit jenem in näherer oder fernerer Verbindung stehen, so erinnern wir Alle an die Pflicht, auch die Constitutionen und Decrete zu beobachten, wodurch derlei verkehrte Meinungen, welche hier nicht ausdrücklich aufgezählt werden, von diesem heiligen Stuhle verurtheilt und verboten worden sind.

Gegeben zu Rom in der öffentlichen feierlichen Sitzung in der Basilika des Vatican, seit der Menschwerdung des Herrn im Jahre 1870, am 24. April, im 24. Jahre Unseres Papstthums.

Für die Aechtheit **Joseph**, Bischof von St. Pölten,
Secretär des Vaticanischen Concils.

Der kirchliche Kampf.

(Nach Schuselka's „Reform".)

Der bekannte akatholische Publicist Schuselka in Wien hat sich jüngst in seiner „Reform" über die Grundfrage und die Lage der Zeit in so treffender und würdiger Weise ausgesprochen, daß man glauben sollte, sein Aufsatz sei für die Hist.-pol. Blätter geschrieben, und daß wir uns gedrungen fühlen, einen Theil seiner Aeußerungen den oben S. 28 ff. aus letztern entnommenen an die Seite zu stellen. Er sagt:

Es gehört zur Aufklärungsmethode der Freigeister aller Zeiten, Religion und Kirche als etwas Untergeordnetes, Nebensächliches, vom allgemeinen öffentlichen, zumal vom politischen Leben gänzlich Getrenntes zu betrachten, als etwas, womit höhere gebildete Geister sich gar nicht mehr abgeben, was man lediglich als Privatsache dem Gefühlsbedürfnisse, der frommen Einfalt Einzelner, etwa gar nur jenen Armen am Geiste zu überlassen hätte, derer nach dem Evangelium das Himmelreich ist. Aber das wirkliche Leben widerlegt diese Theorie; es zeigt, daß die Idee der Religion und ihr Ausdruck in kirchlichen Formen ein unentbehrlicher integrirender Bestandtheil, ja der Hauptgrund und Zweck der gesammten menschlichen Gesittung in allen ihren Beziehungen ist. Der protestantische Historiker Leopold Ranke drückt dies in folgender Weise aus: „In Schule und Literatur mag man kirchliche und politische Geschichte von einander trennen; in dem lebendigen Dasein sind sie jeden Augenblick verbunden und durchdringen einander. — Wie es überhaupt keine menschliche Thätigkeit von wahrhafter geistiger Bedeutung geben wird, die nicht in einer tiefern, mehr oder minder bewußten Beziehung zu Gott und göttlichen Dingen ihren Ursprung hätte, so läßt sich eine große, des Namens würdige Nation gar nicht denken, deren politisches Leben nicht unaufhörlich von religiösen Ideen

erhoben und geleitet würde, welche sie dann weiter auszubilden, zu einem allgemein gültigen Ausdruck und einer öffentlichen Darstellung zu bringen hat." Und der Philosoph Hegel sagt: „Die Freiheit im Staate ist bewährt und bestätigt durch die Religion, indem das sittliche Recht im Staate nur die Ausführung dessen ist, was das Grundprincip der Religion ausmacht." Und Guizot sagt: „Sobald der Mensch aufhört, an die übernatürliche Ordnung zu glauben und unter der Herrschaft dieser Ordnung zu leben, bringt sofort die Unordnung in den Menschen und in die menschliche Gesellschaft."

Die Wahrheit aller dieser Sätze bestätigt sich wieder in unsern Tagen vor unsern Augen, sie ist der Grund und Zweck des immer heftiger werdenden kirchlichen Kampfes. Beide kämpfende Parteien erkennen die innige organische Verbindung des religiösen Lebens mit dem gesammten Culturleben überhaupt; die eine Partei erhebt sich in dieser Erkenntniß für das Recht und die Pflicht, diese Verbindung aufrecht zu erhalten, die andere fühlt sich zu dem Streben gedrängt, dieselbe aufzulösen und zu vernichten. Der Kampf wird nicht blos im Katholicismus geführt, sondern auch im gläubigen Protestantismus; denn dieser hat dieselben Gegner, weil es sich jetzt nicht um ein Mehr oder Weniger des religiösen Glaubens und der kirchlichen Disciplin handelt, sondern um diesen Glauben, um diese Disciplin überhaupt.

Es stehen sich die Extreme gegenüber. Die katholische Kirche, in ihren wesentlichsten Principien angegriffen, in ihrer hierarchischen und theokratischen Verfassung, in ihrer organischen Einheit bedroht, stellt sich mit unerschüttertem Selbstbewußtsein, mit einem Muthe, den selbst ihre Gegner anerkennen müssen, auf den Standpunkt, welchen sie in den Zeiten ihrer unbeschränkten Machtfülle eingenommen, und welchen der „ultramontane" Demokrat Jos. Görres in einer der unserigen ähnlichen Zeit mit folgenden stolzen Worten geschildert hat: „Dem Katholicismus ist sein Erstgeburtsrecht nicht um ein Linsengericht feil. Dieses Recht der Priorität und Erstgeburt wahrt sich die katholische Kirche ebensowohl gegenüber vom Staate, wie gegenüber von andern Confessionen. Daß sie dem Staate keine Ebenbürtigkeit zuerkennt, hat seinen Grund darin, weil Kirche und Staat als Ordnungen in der kreatürlichen Sphäre übereinander stehen. Solcher Ordnungen sind drei; auf unterster Stufe die Ordnung oder der Haushalt der Natur, auf zweiter Stufe der Staat, auf dritter und höchster die Gnadenordnung der Kirche. Mit dem höheren Lichte durchscheint sie den Staat und theilt seinem irdischen Leben die Weihe des höheren Lebens zu, gibt also ihm wohl Form, ihn über sich selbst erhebend, nimmt aber keine von ihm, weil dadurch für sie eine Deformation begründet und sie dadurch in Wahrheit unter sich hinabgestiegen wäre. Ebenso tritt die katholische Kirche mit keiner der Confessionen, die sich von ihr ausgeschieden, auf die gleiche Linie. Nur sie hat Anspruch auf ein göttliches Recht."

Auf diesem Standpunkt steht Pius IX., steht die Majorität des Concils, ja auch die Minorität der Väter theilt diesen Standpunkt, wenn sie es auch nicht so laut verkündet. Rom ist im Begriff, die alten Lehren und Decrete der katholischen Kirche neuerdings zu verkünden, Lehren und Decrete, welche niemals aufgegeben worden, weil sie ewig sind. Man könnte sich zu der Frage versucht fühlen, ob denn Pius IX. und die Majorität des Concils der Mahnung eingedenk sind, welche der Apostel an die Römer geschrieben hat, nämlich: „Schicket euch in die Zeit." (12, 11.)

Doch die jetzigen kirchlichen Römer antworten darauf wahrscheinlich: „Wir schicken uns eben in die Zeit, wir thun, was wir in dieser Zeit nicht lassen dürfen. Man stürmt mit den Waffen des vollendeten Unglaubens gegen den Fels Petri; wir müssen daher auf demselben das Banner des reinen unveränderlichen Glaubens aufpflanzen. Man will sich nach vermessentlichem Gutdünken einen eigenen Katholicismus zurecht machen; wir müssen daher den echten Katholicismus verkünden, wie er war, ist und bleiben muß. Mögen die Ungläubigen von uns abfallen; wir selber müssen uns und der göttlichen Lehre treu bleiben."

Es ist offenbar, daß diese Haltung Roms der Welt imponirt. Wie geringschätzig und spöttisch man auch über das Concil spricht, man fühlt sich doch durch die voraussichtlichen Beschlüsse desselben sehr beunruhigt. Monarchen und Minister senden ängstliche Mahnungen nach Rom, und die Journalisten, welche zwar nicht genug Spott und Verachtung über die Ohnmacht des Papstthums haben, entwerfen doch schauerliche Schilderungen der Folgen, welche aus den Concilsbeschlüssen entstehen würden. Doch diese Folgen werden gewiß nicht eintreten; diejenigen, welche sie schildern, glauben es selber nicht. Hat doch Kardinal Antonelli selber auf die Note Beusts geantwortet, daß das Concil eben nur die alten Lehren der katholischen Kirche republiciren, es aber dem Gewissen anheimgegeben bleiben werde, diese Lehren zu glauben und zu befolgen, oder nicht. Und so werden denn gewiß sehr Viele diese Lehren glauben, und ebenso gewiß werden Andere sich um dieselben gar nicht kümmern und doch nach wie vor Katholiken bleiben, oder wenigstens heißen.

Selbst die grimmigsten Gegner Roms wagen es nicht, eine gänzliche Niederlage desselben, den Sturz des Papstthums vorherzusagen; sie kündigen blos ein Schisma an. Nun, wenn ein solches eintritt, so wird Rom wie bei der lutherischen Reformation sagen: „Es ist besser, einen Theil zu verlieren, als das Wesen des Ganzen preiszugeben." Wir unserntheils glauben jedoch, daß nicht einmal irgend ein eigentliches Schisma d. i. eine auch nur theilweise allgemeine Trennung von der katholischen Kirche eintreten wird. Allerdings stehen Theologen, an deren Rechtgläubigkeit bisher niemand gezweifelt hat, und notable katholische Laien gegen den Syllabus und die Infallibilität in Opposition; wir zweifeln jedoch, daß auch nur ein einziger dieser Männer im Falle der Dogmatisirung jener kathol. Sentenzen aus der Gemeinschaft der katholischen Kirche austreten wird. Ja selbst wenn irgend ein mißvergnügter Bischof, wie zur Reformationszeit es deren gegeben hat, aus der Kirche heute ausscheiden wollte, so wäre es noch sehr die Frage, ob ihm auch nur ein Theil seiner eigenen Diöcese nachfolgen würde. Die Masse der katholischen Bevölkerung ist zum überwiegend größten Theil so kirchlich und so anhänglich an den heil. Stuhl, daß sie mit Entrüstung die Zumuthung von sich abweisen würde, sich von Rom zu trennen.

Selbst die Indifferenten, die nur äußerlich zu der Kirchengemeinschaft noch gehören, werden es doch nicht der Mühe werth halten, eine Kirche mit einer andern zu vertauschen. Wie kann auch von einem Glaubenswechsel die Rede sein, wenn man stolz darauf ist, gar nichts mehr zu glauben!

Ein Schisma, eine Kirchenneuerung kann nicht durch theologische Streitschriften, und am allerwenigsten durch diplomatische Noten und antikirchliche

Zeitungsartikel gemacht werden. Zur Gründung einer neuen Kirche genügt es nicht, dem Volke das Alte zu nehmen, man muß ihm dafür etwas Neues, Positives geben. Wäre Luther bei seinen negativen Sätzen stehen geblieben, so würde er keine neue Kirche gegründet haben. Luther nahm dem Volke die Tradition, die päpstliche Disciplin, er gab ihm aber dafür den sehr, ja starr positiven Bibelglauben; er wurde alsbald selber ein Buchstabenpapst genannt, und mußte es zu seinem schmerzlichen und zornigen Bedauern geschehen lassen, daß die weltlichen Regenten als Kirchenoberhäupter an die Stelle des Papstes traten und auch über das Gewissen der Unterthanen herrschten, daß Juristen und Bureaukraten Glaubensbekenntnisse und Liturgien dekretirten. Die modernen Kirchenstürmer aber haben durchaus gar nichts, was sie dem ewigen religiösen Bedürfniß der Menschen bieten könnten.

In Folge der bevorstehenden Concilsbeschlüsse mag der Protestantismus vielleicht einige Anhänger gewinnen, aber schwerlich wird sich irgend ein ganzes Volk, oder auch nur ein kompakter Theil eines Volkes von der katholischen Kirche lossagen. Ganz lächerlich aber ist es, wenn ein Wiener officiöses Blatt sich zu der Weissagung exaltirt, durch die Concilsbeschlüsse werde ganz Europa protestantisch werden. Mit den Gesinnungsgenossen solcher Blätter wäre dem Protestantismus wahrlich sehr schlecht gedient. Das wären eben solche Protestanten, wie Bayle sie charakterisirte, welcher, als ihn Cardinal Polignac fragte, ob er ein Anglikaner, Lutheraner oder Calvinist sei, antwortete: „Ich bin Protestant, denn ich protestire gegen alle und jede Religion."

Staat und Kirche werden sich nicht trennen, weil sie eben nicht auseinander können. Der Staat, wenn er sich auch moderner Weise in der sogenannten Confessionslosigkeit gefällt, hat doch das höchste und dringendste Interesse daran, daß die Bewohner ein religiöses Confiteor haben.

P. Petrus Höţl als Advokat Döllingers.

Neben so vielen andern tragikomischen Figuren, welche im Angesicht des in stiller Majestät forttagenden vatikanischen Concils sich produziren, durfte auch ein Klosterbruder nicht fehlen. Mit ernster Feierlichkeit führt der „Rhein. Merkur", der geflügelte Janusbote für das nordwestliche Deutschland, einen Bettelmönch, den „muthigen und gelehrten Franziskaner Petrus" auf, der sich die Losung genommen: Bonum est sperare in Domino quam sperare in principibus — bekanntlich hat der Mann seine Broschüre persönlich seiner Majestät dem Könige von Bayern überreicht — und der „deßhalb in Rücksicht auf Döllinger, besser als die Beneficieninhaber aller Orten in Deutschland die Charakterprobe bestanden", indem er es gewagt, „kurz und bündig, meist mit den Beweisgründen berühmter Ordenstheologen den durchaus katholischen Standpunkt Döllingers zu vertheidigen". Es fehlte nur die Erinnerung an den berühmten Franziskanerpater Occam, der bereits vor 500 und mehr Jahren dem edlen Marsilius von Padua in der Vertheidigung ähnlicher Doktrinen brüderlich beistand. Etwas von der Energie und Dreistigkeit Occam's — freilich nicht von dessen Subtilität — hat der Pater Petrus allerdings, und diese gibt sich zunächst darin kund, daß er nicht im Geiste und nach der Tradition seines heiligen Ordens auftritt, sondern als echter Schüler Döllingers

auf dessen Worte schwört. Die „verletzte Unschuld“ kühn zu vertheidigen war immer Franziskanerart; aber es fragt sich, ob hier eben eine zarte Unschuld zu vertheidigen ist, und ob der Unschuldsritter durch die Art seiner Vertheidigung nicht erst recht die Schuld seines Clienten, und die seinige obendrein, beweist.

Döllinger hatte in seinem früher von uns besprochenen Artikel über die Geschäftsordnung u. A. docirt: „Darüber, ob ein Concil, das ökumenisch der Berufung nach ist, dies auch dem Verlaufe und dem Ausgange nach sei, kann das Concil selbst nicht entscheiden; da muß erst die noch über jedem Concil stehende Autorität der Kirche als entscheidend und bestätigend hinzutreten“, d. h. im Sinne Döllingers und des P. Lektor, in gelindester Weise ausgelegt[1]): Wenn auch der Papst am Concil theilnimmt und dessen Beschlüsse approbirt und ratifizirt, dann bedürfen dieselben überdies noch des moralisch einstimmigen Zeugnisses aller Bischöfe und Gemeinden der katholischen Welt für ihre legitime Abfassung und Berechtigung, um wirklich bindend zu werden; so daß also, „wenn ein beträchtlicher Theil der Bischöfe sammt ihren Gemeinden nach dem Concil constatirte, daß nicht alle Regeln der Verhandlung beobachtet worden seien, ein solches Concil nie und nimmer die Geltung eines allgemeinen erhalten könnte“ (H. S. 19). Von dieser Theorie nun hatte Dr. Westermayer im Bayer. Curier gesagt, Döllinger „habe mit derselben seinen Standpunkt außerhalb der Kirche genommen“, und daher die Apologie des P. Petrus.

Derselbe will zunächst beweisen, daß Döllinger mit Fug und Recht seinen Standpunkt innerhalb der Kirche behalte. Der Beweis ist sehr einfach. Vermöge seiner „genauen Kenntniß der theologischen Literatur“ ist der P. Lektor in der glücklichen Lage, eine ganze Reihe ausgezeichneter Theologen anzuführen, die alle „innerhalb der Kirche ihren Standpunkt nehmen, und in deren Gesellschaft darum Döllinger recht wohl bestehen könne“. Er kennt z. B. den vortrefflichen Ellies Du-Pin, einen alten Jansenisten, der mit den Anglikanern in Verbindung trat, um eine Vereinigung der englischen Kirche mit der jansenistischen Partei zu bewirken. Desgleichen kennt er den edlen Johannes Opstraet, von derselben frommen Sekte, der in seinem Pastor bonus die Priester lehrte, wie sie in Schaafskleidern den Wolf spielen und die Heerde verwüsten sollten. Man sieht, daß wir mit manchen andern Blättern nicht ohne Grund darauf hingewiesen haben, wie Döllinger den Jansenisten nachtrete. Ebenso deutlich sagt uns P. Lektor, daß er sich auf die Schultern der Febronianer und Josephiner stellt.[2]) „Vor 50 und mehr Jahren“, d. h. eben zur Zeit der Herrschaft dieser flachen Aufklärer, ruft Hötzl, „wären Behauptungen, wie die Westermayers unmöglich gewesen“ (S. 7.); Zeuge dessen ist ihm der, verhältnißmäßig freilich harmlose, bayerische Theologe der josephinischen Zeit, Stephan Wiest, der sich wohlgemerkt auf den Jansenisten Opstraet beruft (!), und ein gewisser höchst obskurer österreichischer Josephiner, Flor. Dalham

[1]) Denn es stecken noch ganz andere Dinge dahinter, wie wir in Heft 11. des 1. Bandes gezeigt haben.

[2]) Die Verbindung zwischen dem Josephinismus in Oesterreich und dem Jansenismus in Frankreich und den Niederlanden ist bekanntlich durch den nach Wien berufenen Jansenisten von Swieten hergestellt worden.

den Hötzl „eine Zierde seines Ordens" zu nennen beliebt. Außer diesen Jansenisten und Josephinern hat er dann noch ein Paar eingeflickte Gallikaner aus dem vorigen Jahrhundert in Vorrath, Charles Louis Richard und Hooke, die zwar persönlich sehr wohlgesinnte und auch gelehrte Männer waren, aber darum noch „keine Autoritäten in Concilssachen" sind, und auch nur halb und halb das lehren, wofür sie hier zeugen sollen. Wenn man mit Anführung von ein Paar solcher Namen beweisen könnte, daß eine Ansicht gut katholisch ist, so kann man ohne viele Mühe sämmtliche Ketzereien rechtfertigen.

Aber P. Hötzl bringt doch noch eine Menge anderer Autoritäten, die weniger verdächtig sind, vielmehr recht guten Klang haben. Ach, wenn der auf seiner Literaturkunde so eingebildete Mann, der nach dem Rh. Merkur „auf allen Münchener Bibliotheken wohlbekannt ist",[1]) sie auch genau citirt und wissenschaftlich erklärt hätte! Bei Wiest hat er sogar drei Kirchenväter gefunden, die dieser von Opstraet geerbt, und schreibt die Citationen mit denselben Druckfehlern ab, mit denen sie bei Wiest stehen. Die „großen Ordenstheologen" Petrus de Soto, Petrus Annatus, Vinc. Contenson legt er sämmtlich ganz verkehrt aus. Wenn diese sagen, die allgemeinen Concilien müßten noch von einer höhern, über ihnen stehenden Autorität anerkannt und ratifizirt werden, um vollgültig zu sein, dann verstehen sie unter dieser höhern Autorität nicht die Masse der Bischöfe und Gläubigen, sondern den Papst. Interessant ist besonders seine Citation aus dem Dominikaner Contenson; schon in der Angabe der Stelle sind nicht weniger als 3 Ziffern verkehrt (st. Bd. II, 346 muß es heißen Bd. I, 315), so daß es fast scheint, man habe die Auffindung der Stelle unmöglich machen wollen, um den Betrug zu verdecken. Während nun nach Hötzl Contenson sagen soll, auch ein vom Papst bestätigtes Concil bedürfe noch einer weitern höhern Regel, widerlegt der gelehrte Contenson an derselben Stelle nachdrücklich die ganze Döllinger-Hötzl'sche Theorie nach allen Richtungen hin und betont namentlich folgende vier Sätze: 1) daß die Entscheidungen eines ökumenischen Concils in der Regel wesentlich der Bestätigung des Papstes bedürften, obgleich bei etwa zutreffender absoluter Einstimmigkeit der Beschlüsse diese auch schon hinreichende Bürgschaft gewährt; 2) daß diese Einstimmigkeit nicht nothwendig sei und bei Verschiedenheit der Meinungen der Papst entscheide; 3) daß es eine Absurdität sei, außer der Zustimmung des Papstes noch eine Approbation der zerstreuten Kirche und besonders der Gemeinden zu verlangen; 4) daß eben die Bestätigung des Papstes auch jeden Zweifel an dem ordnungsmäßigen Verfahren des Conciliums ausschließe. Kein Wunder, wenn P. Lektor S. 15 darüber klagt, daß Döllingern selbst dessen Citate aus Papst Gelasius und Tournely („dem berühmten Gegner der Jansenisten" fügt Hötzl bei, als wenn er selbst sich mit Jansenisten nicht abgäbe) nichts geholfen hatten! Denn diese Citate sind ganz von demselben Caliber, wie seine eigenen. Papst Gelasius vindizirt nämlich das entscheidende Urtheil darüber, ob eine Synode bene gesta sei, mit dem größten Nachdruck dem hl. Stuhle, und nicht der zerstreuten Kirche, die sich vielmehr nach dem Urtheil des heiligen

[1]) Die Bibliothek, aus welcher P. Hötzl seine zahlreichen Citate zusammengeschrieben, besteht nachweislich bloß in 4—5 Büchern, da Wiest und Opstraet ihm die übrigen Citate gut oder schlecht an die Hand gaben.

Stuhles zu richten habe; und Tournely verbreitet sich an den von Döllinger angeführten Stellen ausführlich über dessen Theorie und weist sie auf das Entschiedenste zurück.

P. Lektor hat also alle Ursache, über seinen eigenen Standpunkt innerhalb der Kirche, sowie seine Literaturkunde in der Stille seines Klosters eine heilsame Gewissensforschung anzustellen, ehe er wieder als Vertheidiger der „verletzten Unschuld" auf den Kampfplatz tritt. Da er aber auch im zweiten Theile der Broschüre seinen philosophischen Scharfblick als sehr blöde erweist, so möge er auch diesen etwas üben. Er meint nämlich, durch die von Döllinger aufgestellte Theorie werde die Autorität der Concilien nicht verläugnet, weil Döllinger selbst am Schluße seiner Abhandlung sage: „die Kirche gibt den Concilien Zeugniß (nicht erst Autorität), sowie sie durch ihren biblischen Canon den einzelnen Büchern der Bibel Zeugniß gibt, während natürlich die innere Autorität derselben nicht von der Kirche ausfließt". Freilich sagt Döllinger das; aber derselbe Döllinger hatte auch vorher gesagt, die Bischöfe seien auf den Concilien nur Procuratoren und Gesandten ihrer Kirchen, d. h. ihrer Gemeinden, und folglich habe ihr Zeugniß und Urtheil nur so viel Autorität, als es von der Bezeugung der Uebereinstimmung ihres Urtheils mit dem Glauben der Gemeinden erhält. Zudem liegt die Autorität eines allgemeinen mit dem Papst verbundenen Concils als des höchsten kirchlichen Tribunals eben darin, daß es durch sein Urtheil rechtskräftig und endgiltig darüber entscheidet, was in der Gesammtkirche als Glaubenswahrheit gelten und zu gelten habe; wenn nun nach dieser Entscheidung von Seiten der Gesammtkirche noch eine Revision des Processes stattfinden darf, und das Zeugniß der Gesammtkirche noch erst „bestätigend" zu seiner Entscheidung hinzutreten muß, dann hat eben das Concil die Autorität nicht, die es nach katholischen Begriffen haben muß und es gibt noch eine „höhere Autorität über ihm", wie Döllinger ausdrücklich sagt. Der Vergleich mit dem Zeugnisse der Kirche für die Autorität der hl. Schrift hinkt an allen Ecken; der heil. Schrift gegenüber zeugt die Kirche nicht als eine „höhere Autorität"; sie zeugt auch nicht auf Grund einer Revision des Verfahrens der heil. Schriftsteller, oder auf Grund eines Vergleiches des Inhaltes der Schrift mit ihrem eigenen Glauben, sondern constatirt einfach die von Gott ihr geoffenbarte Thatsache, daß die betreffenden Bücher vom heil. Geiste eingegeben seien und darum in sich selbst göttliche Autorität besitzen; und die authentischen Zeugen und Richter sind auch in diesem Falle nicht die Gemeinden oder die „Gesammtkirche, sondern der Papst und die mit ihm vereinigten Bischöfe.

Indeß auf solche Subtilitäten braucht man sich nicht einzulassen, wenn es eine „verletzte Unschuld" zu vertheidigen gilt. Da schlägt man lieber mit Keulen drein, und je frappanter der Unsinn ist, den man spielen läßt, desto sicherer ist man, unter dem Jubel des gesammten gebildeten Publikums die „Verleumder" zu Boden zu strecken. Und so sagt denn auch P. Hötzl zu guter Letzt, um neben seiner Literaturkunde und Philosophie auch seine Bibelfestigkeit zu beweisen: Auch mit dem Apostelconcil habe es „so einfach" nicht hergegangen; „die Approbation dieses Concils kam erst mit dem Jahre 70, und erst von da an wurde die judaisirende Richtung in der Kirche, gegen welche das Concil gerichtet war, zu einer häretischen". Also selbst die Ent-

scheidung der unfehlbaren Apostel bedurfte noch des Zeugnisses „der Kirche", nämlich der hartnäckigen Juden, und erst 18 Jahre nach dem Concil, als Petrus und Paulus schon 3 Jahre todt waren, wurde das Concil approbirt, wie es scheint, dadurch, daß die römischen Soldaten bei der Zerstörung Jerusalems den hartnäckigen Juden die Köpfe einschlugen und den Tempel, an den sie sich anklammerten, zerstörten! Ist das nicht köstlich?

Nach diesem Trumpf hat P. Lektor nur noch den Wunsch auszusprechen, daß mit Rücksicht auf Döllinger — und natürlich auch auf ihn selbst — das apostolische Wort mehr geachtet werde: ἡ ἀγαπὴ οὐ λογίζεται τὸ κακόν. Wenn er das Griechisch des heil. Paulus so gründlich versteht, dann möge er diese Worte: „die Liebe argwöhnt nichts Böses", auch an die rechte Adresse richten. Was man Herrn Döllinger vorwirft, das sind seine ausdrücklich ausgesprochenen Lehren und seine offenkundigen Thaten; aber in demselben „unschuldigen" Aktenstücke, welches P. Hötzl vertheidigt, häuft Döllinger die schlimmsten und grundlosesten Verleumdungen auf Papst und Concil, indem er dem Papst Unterdrückung und Verführungskünste, den Bischöfen Ehrgeiz, Stellengier, Habsucht vorwirft und beide des niedrigsten Verrathes der Kirche und ihrer Interessen für fähig erklärt. Sollte also auch von Jemand gegen Döllinger ein liebloser Gedanke ausgesprochen worden sein, so mögen P. Lektor und seines Gleichen doch dafür sorgen, daß sie nicht denen nachahmen, zu welchen „ein Höherer" gesagt hat: „Wehe euch, ihr Schriftgelehrten und Pharisäer, die ihr Mücken seiet und Kameele verschlucket".[1])

Das Concil und die Diplomatie.

(Note des Cardinals Antonelli.)

Wir haben schon mehrere Male von der Einmischung der Diplomatie in die Verhandlungen des Concils gesprochen. Nachdem im vorigen Jahre der Minister eines deutschen Mittelstaates sich vergeblich bemüht hatte, einen allgemeinen diplomatischen Feldzug zu arrangiren, hat in diesem Jahre der französische Minister Graf Daru während seines kurzen Ministeriums mehr Glück gehabt. Die auf unehrlichem Wege bekannt gewordenen Entwürfe zu den Canones über Kirche und Staat, sowie der Antrag auf Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit, boten ihm Gelegenheit, dem Concil nachdrückliche Vorstellungen zu machen, um es vor Lehrentscheidungen zu warnen, durch welche es mit den unfehlbaren Grund-

[1]) Soeben hat Dr. Westermayer selbst dem P. Hötzl in einer bei dem Verleger d. Bl. erschienenen Broschüre: „Döllingers Stellung zur katholischen Kirche" geantwortet, welche gegen Ende sagt: „Der gelehrte Stiftspropst mag ob solcher Vertheidigung (wie er sie von P. Hötzl erfahren) ausrufen: Gott bewahre mich vor meinen Freunden. Beide aber mögen zurückschrecken vor den Lobhudeleien der Christus- und Kirchenfeinde in der ganzen liberalen Presse; denn nach der Bibel und nach Jams sind besser die Wunden des Liebenden, als die tückischen Küße des Hassenden!"

sätzen des modernen Staates und der modernen Gesellschaft in Conflikt kommen würde. Am 20. Februar sandte er eine dahin lautende Depesche an Cardinal Antonelli ab. Zehn Tage früher war eine ähnliche von dem protestantischen Reichskanzler des katholischen Oesterreichs erlassen worden. Gleichwohl schrieb man das Verdienst der Initiative dem Grafen Daru zu. Sein Eifer, eine Gesammtdemonstration der europäischen Cabinette zu veranlassen, trat ganz offen hervor, als er später im April eine neue Depesche erließ und es dahin brachte, daß fast alle übrigen Mächte, in mehr oder minder entschiedener Form — Preußen hielt sich am meisten reservirt — sich seinen Vorstellungen anschlossen. Am wenigsten Glück machte Daru noch bei seinen eigenen Collegen, welche so wenig für sein Verfahren eingenommen waren, daß die zweite Depesche beinahe zurückgehalten worden wäre und später nur abging, um dem Cardinalstaatssekretär einfach zur Kenntnißnahme vorgelegt zu werden.

Der Ton und die Haltung der Depeschen ist so reservirt und anständig als es bei Leuten möglich, welche, ohne einen Begriff von Theologie zu haben, eine Kirchenversammlung mit ihren Vorurtheilen und Mißverständnissen erleuchten und maßregeln wollen. Zum Theil beruhen ihre Besorgnisse nur auf einem abgründlichen Mißverständnisse der Lehren, an welchen sie Anstoß nehmen; zum Theil aber, und im letzten Grunde, genirt sie die Unfehlbarkeit und die geistliche Superiorität der Kirche über den Staat nur deßhalb, weil sie den Staat — insbesondere den modernen Staat mit den von ihm angenommenen Grundsätzen — für unfehlbar halten, und die Lehre wie die Rechte der Kirche seiner allerhöchsten Genehmigung unterordnen. Am deutlichsten gibt Letzteres der österreichische Reichskanzler zu verstehen, indem er sagt, „seine Vorstellungen gingen aus dem Gefühl der Pflicht hervor, den Staatsgesetzen die Achtung zu sichern, die ihnen von jedem Bürger ohne jede Ausnahme und unter allen Umständen gebühre“ (die A. A. Z. unterstreicht selbst nicht ohne Grund diese Worte), also ohne Rücksicht darauf, ob die Gesetze den Geboten Gottes und den Lehren und Rechten der Kirche zuwiderlaufen oder nicht. Zugleich erklärt Graf Beust, die k. k. Regierung reservire sich demgemäß das Recht, „die Publication jedes Aktes von Seite des Concils, der diese Majestät des Gesetzes verletze, zu untersagen. Graf Daru tritt viel zahmer auf und übt sich mehr in lebhaften Exclamationen über die Gefahren, die den Principien von 1787 von Seiten des Concils bevorstehen, aber im Grunde spricht er dieselben Grundsätze aus.

Beide Diplomaten erhielten auf ihre Februardepeschen eine Antwort des Cardinalstaatssekretärs, Daru unter dem 19. März, Beust unter dem 20. April. Beide Antworten sind im Wesentlichen gleichlautend. Die

erstere, an den päpstlichen Nuntius zu Paris adressirt, liegt uns vollständig vor. Man sollte glauben, Graf Daru habe in Folge ihrer gründlichen und präcisen Ausführungen zur Besinnung kommen müssen. Allein seine zweite Depesche beweist, daß er gar nichts daraus gelernt hat, wenn nicht das eine, daß man in Rom doch nach und nach anfange, so weise zu sein, um seiner Weisheit einigermassen Rechnung zu tragen. In der Voraussetzung, daß unsere Leser, obgleich sie nicht darauf Anspruch machen, dem Concil Rathschläge zu entheilen, eine einfache und klare theologische Erörterung besser verstehen werden, als der französische Diplomat, und in Anbetracht, daß ähnliche Vorurtheile, wie sie in den Cabinetten gehegt werden, durch eine frivole oder gedankenlose Presse auch unter dem Publikum weit verbreitet sind, theilen wir nachstehend den ganzen Text der Depesche von Cardinal Antonelli an den Nuntius zu Paris mit.

Rom, den 19. März.

An Mgr. Chigi, apostolischer Nuntius in Paris.

Der Herr Marquis de Banneville, Gesandter Sr. Majestät, hat mir in diesen letzten Tagen eine Depesche, datirt vom 20. Februar, vorgelesen, welche Herr Graf Daru, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wegen des Concils an ihn gerichtet hat. In dieser Mittheilung, von welcher der Herr Gesandte mir eine Abschrift hinterlassen hat, erklärt der ehrenwerthe Herr Minister, indem er auf den Beschluß der französischen Regierung, an den Berathungen des Concils nicht Theil nehmen und demselben die vollständigste und unbeschränkteste Freiheit lassen zu wollen, hinweist, daß dieser Beschluß begründet sei auf die Voraussetzung, daß die ehrwürdige Versammlung sich ausschließlich mit den geheiligten Interessen des Glaubens beschäftigen und sich enthalten würde, an Fragen durchaus politischer Natur zu rühren. Aber da die Augsburger Allgemeine Zeitung der Oeffentlichkeit die auf die Constitutions-Entwürfe über die Kirche und den römischen Papst bezüglichen Canones übergeben und gezeigt hat, daß es sich darum handele, zu entscheiden, ob die Gewalt der Kirche und ihres Oberhauptes sich auf die Gesammtheit der politischen Rechte erstreckt, so nimmt sich die Regierung vor, immer fest entschlossen, selbst über diesen Punkt den Berathungen der erhabenen Versammlung volle Freiheit zu lassen, das Recht, welches ihr kraft des Concordates zusteht, auszuüben, und dem Concile ihre Meinung über die Sachen solcher Natur mitzutheilen.

Indem die Depesche weiter auf die Betrachtung der vorgenannten Canones übergeht, faßt sie das Wesen derselben in den zwei folgenden Sätzen zusammen: 1) Die Unfehlbarkeit der Kirche erstreckt sich nicht nur auf den Schatz des Glaubens, sondern auf alles, was nöthig ist, diesen Schatz zu bewahren. 2) Die Kirche ist eine göttliche, vollkommene Gesellschaft. Ihre Macht erstreckt sich zugleich auf das Innere und auf das Aeußere; sie ist unbeschränkt nach ihrer gesetzgebenden, richterlichen und koaktiven Seite und muß ausgeübt werden mit völliger Freiheit und Unabhängigkeit von aller civilen Autorität.

Aus diesen beiden Sätzen leitet man als Schlußfolgerungen ab, daß die Unfehlbarkeit der Kirche sich auf alles erstreckt, was als nothwendig zur Vertheidigung der offenbarten Wahrheit angegeben wird. Somit fielen in dieses Gebiet sowohl die historischen als die philosophischen Thatsachen, welche nicht zur Offenbarung gehören; es gehe ferner daraus hervor die Unterordnung der constituirenden Grundprincipien der bürgerlichen Gesellschaft, der Rechte und Pflichten der Regierungen, der politischen Rechte und Pflichten, der Wahlrechte der Bürger, überhaupt von allem, was sich auf die rechtliche und gesetzliche Ordnung bezieht, in Beziehung auf die Personen sowohl wie auf die Sachen, unter die höchste Botmäßigkeit der Kirche, der Regeln öffentlicher Verwaltung, derjenigen, welche die Rechte und Pflichten der Corporationen bestimmen, in Einem Worte: aller Rechte des Staates, einschließlich des Rechtes der Eroberung, des Krieges und des Friedens. Der Herr Minister hebt dann den tiefen Eindruck hervor, den die einfache Anzeige dieser Doctrin auf die ganze Welt hervorbringen muß. Er fragt sich zu gleicher Zeit, wie es möglich sein könnte, daß die Bischöfe zustimmten, ihrer Autorität zu entsagen und sie in den Händen eines einzelnen zu concentriren, und wie man sich einbilden könne, daß die Fürsten ihre Souverainetät unter die Oberherrschaft des römischen Hofes beugen würden. Somit aus diesen Aufstellungen schließend, daß das Concil über politische und nicht über religiöse Interessen verhandele, verlangt Herr Graf Daru, daß die Regierungen gehört oder doch wenigstens zugelassen werden, von dem Charakter, den Neigungen, den Gesinnungen der Völker, die sie vertreten, Zeugniß abzulegen. Frankreich namentlich habe auf Grund des besonderen Schutzes, womit es seit zwanzig Jahren den päpstlichen Staat bedeckt, eigene Pflichten zu erfüllen; es müsse also der Regierung dieser Nation erlaubt sein, ihr Recht auszuüben, Mittheilung zu erhalten von den Projecten, welche die Politik berühren, und um die nöthige Zeit zu ersuchen, um dem Concile ihre Bemerkungen zukommen zu lassen, bevor dieses irgend welche Beschlüsse fasse.

Das ist der Sinn der Depesche, welche mir der Herr Marquis de Banneville mitgetheilt hat. Ich habe es angemessen gefunden, Ihre erlauchtigste und hochwürdigste Herrlichkeit davon zu unterrichten, indem ich zugleich die Absicht hege, Derselben einige kurze Betrachtungen zu unterbreiten, die ich für nöthig halte, um die von dem Herrn Minister berührten Punkte besser aufzuklären und auf die Schlußfolgerungen zu antworten, welche er aus den den Berathungen des Concils unterworfenen Propositionen zieht.

Und vor Allem kann ich mir nicht versagen, Ihrer erlauchten und hochwürdigen Herrlichkeit die Befriedigung auszusprechen, womit der heilige Vater die im Anfange der Depesche des Hrn. Grafen Daru gemachte und im Weiteren wiederholte Erklärung aufgenommen hat in Betreff des festen Entschlusses der französischen Regierung, in allen Fällen die volle Freiheit des Concils zu achten und achten zu wollen, sowohl in der Discussion derjenigen Constitutionen, mit welchen man sich beschäftigt, als in Bezug auf die, welche etwa späterhin den Berathungen der ehrwürdigen Versammlungen vorgelegt werden möchten. Eine solche Erklärung macht der Regierung einer katholischen Nation die größte Ehre, und der heilige Stuhl betrachtet sie als die natürliche Folge jenes Schutzes, mit welchem Frankreich ihn seit mehr als zwanzig Jahren

deckt. Dieser Schutz hat mehr als einmal öffentliche Kundgebungen der Dankbarkeit des heiligen Vaters hervorgerufen, welcher zu allen Zeiten und insonderheit in den jetzigen Umständen die ganze Wichtigkeit desselben erkennen und würdigen muß.

Aber ich komme dem Gegenstande der Depesche des Grafen Daru näher. Ich muß freimüthig bekennen: es ist mir nicht möglich, zu begreifen, wie die Erklärungen in dem Entwurfe der Constitution über die Kirche und die darauf bezüglichen canonischen Sätze — welche die Augsburger Zeitung, Dank dem Bruche des päpstlichen Geheimnisses, veröffentlicht hat — auf das französische Cabinet einen so tiefen Eindruck haben machen können, daß es sich getrieben fühlte, von der Haltung abzugehen, welche es sich in so zweckmäßiger Weise den Verhandlungen des vaticanischen Concils gegenüber vorgeschrieben hatte. Die in diesem Constitutions-Entwurfe und in den darauf bezüglichen Canones behandelten Thesen schließen — was für spätere Abänderungen die Berathungen des Episcopats auch daran machen könnten — nur die Darlegung der fundamentalen Grundsätze und Maximen der Kirche ein. Diese Grundsätze sind zu wiederholten Malen in den früheren allgemeinen Concilien bestätigt worden; sie sind in mehreren päpstlichen Constitutionen, die in allen katholischen Staaten verkündigt worden sind, und ganz besonders in den berühmten dogmatischen Bullen Unigenitus und Auctorem fidei, wo dieselbe Lehre in aller Weise bestätigt und sanktionirt ist, gelehrt und entwickelt worden. Diese Grundsätze haben endlich immer die Grundlage der katholischen Unterweisung ausgemacht, zu allen Zeiten der Kirche und in allen katholischen Schulen; sie haben als Vertheidiger ein unzähliges Heer kirchlicher Schriftsteller, deren Werke in den öffentlichen Lehranstalten, selbst in den von der Regierung abhängigen, als Text dienen, und zwar ohne irgend welchen Einspruch der Civilbehörde, mehr als einmal sogar mit ihrer Billigung und Ermunterung.

Es wäre mir noch viel weniger möglich, mit der Deutung einverstanden zu sein, welche der Herr Minister der Lehre der oberwähnten canonischen Sätze gegeben hat, und mit der Tragweite, die er ihnen beilegt. Diese canonischen Sätze verleihen weder der Kirche noch dem römischen Papste die direkte und absolute Macht über die Gesammtheit der politischen Rechte, wovon in der Depesche die Rede ist. Eben so ist die Unterordnung der bürgerlichen Gewalt unter die kirchliche nicht in dem Sinne jener Auseinandersetzung aufzufassen; sie bezieht sich vielmehr auf eine durchaus verschiedene Classe von Dingen.

Und in der That hat die Kirche niemals eine direkte und absolute Macht über die politischen Rechte des Staates ausgeübt noch ausüben wollen. Sie hat von Gott die erhabene Aufgabe empfangen, die Menschen, einzeln oder in Gesellschaften vereinigt, zu einem übernatürlichen Ziele hinzuleiten; sie hat also eben hiedurch die Macht und die Pflicht, über die Moralität und Gerechtigkeit aller Handlungen, innerer wie äußerer, in ihrem Verhältnisse zu den natürlichen und göttlichen Gesetzen zu richten. Da nun jede Handlung, sei sie von einer höheren Gewalt anbefohlen, oder gehe sie von der Freiheit des einzelnen Menschen aus, dieses Charakters der Moralität und der Gerechtigkeit nicht entkleidet werden kann, so ergibt sich, daß das Urtheil der Kirche, wiewohl es sich direct auf die Moralität der Handlungen bezieht, sich indirect auch auf

alle Dinge erstreckt, welche mit dieser Moralität behaftet sind. Das aber heißt nicht, sich direkt in die politischen Angelegenheiten mischen, welche nach der von Gott aufgerichteten Ordnung und nach der Unterweisung der Kirche selbst in den Bereich der weltlichen Macht fallen, ohne irgend welche Abhängigkeit von irgend einer anderen Autorität. Die Unterordnung der bürgerlichen Gewalt unter die kirchliche entspringt mithin aus dem Vorrange des Priesterthums über den Staat, mit Rücksicht auf den höheren Rang der Bestimmung des einen gegen die des anderen. So hängt die Autorität des Staates von derjenigen des Priesterthums ab, wie die menschlichen Dinge von den göttlichen, die weltlichen Dinge von den geistigen abhangen. Wenn das weltliche Glück, welches das Ziel der bürgerlichen Macht ist, der ewigen Seligkeit, die das geistige Ziel des Priesterthums ist, untergeordnet ist, folgt daraus dann nicht, daß in Anbetracht des Zweckes, wozu Gott sie aufgerichtet hat, eine Gewalt der anderen untergeordnet ist, wie sich ihre Macht und das Ziel, das sie verfolgen, untergeordnet sind?

Es ergibt sich aus diesen Grundsätzen, daß, wenn die Unfehlbarkeit der Kirche alles umfaßt — aber nicht in dem schon angedeuteten Sinne der französischen Depesche —, was zur Wahrung der Reinheit des Glaubens nothwendig ist, daraus weder der Wissenschaft, noch der Geschichte, noch der Politik ein Nachtheil erwächst. Das Vorrecht der Unfehlbarkeit ist in der katholischen Welt keine unbekannte Thatsache; das oberste Lehramt der Kirche hat zu allen Zeiten die Glaubensregeln vorgeschrieben, ohne daß die innere Ordnung der Staaten davon berührt worden wäre und ohne daß die Fürsten Grund gehabt hätten, sich zu beunruhigen. Diese selbst sind oft, in weiser Würdigung des Einflusses dieser Regeln vom Gesichtspunkte der guten Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft aus, als Rächer und Vertheidiger der aufgestellten Lehren aufgetreten und haben denselben durch die Mitwirkung der königlichen Macht vollen und ehrerbietigen Gehorsam verschafft.

Folgt daraus nicht ferner, daß, wenn die Kirche durch ihren göttlichen Stifter als eine wahre und vollkommene Gesellschaft, unterschieden und unabhängig von der bürgerlichen Gewalt, mit einer vollen und dreifachen gesetzgeberischen, richterlichen und vollstreckenden Autorität bekleidet, eingerichtet worden ist, daraus keinerlei Verwirrung in dem Gange der menschlichen Gesellschaft und in der Ausübung der Rechte beider Gewalten entspringe? Der Zuständigkeitsbereich der einen wie der anderen ist klar entschieden und bestimmt durch die Zwecke, die sie verfolgen. Kraft ihrer Autorität mischt sich die Kirche keineswegs in direkter und absoluter Weise in die Grundgesetze der Regierungen, in die Formen der verschiedenen bürgerlichen Regierungssysteme, in die politischen Rechte der Bürger, in ihre Pflichten gegen den Staat und die anderen in der Note des Herrn Ministers angedeuteten Materien ein. Aber keine Gesellschaft kann bestehen ohne ein oberstes Princip, welches die Moralität ihrer Handlungen und Gesetze regulirt. Das ist die erhabene Aufgabe, welche Gott der Kirche anvertraut hat, in Anbetracht des Glückes der Völker und ohne daß die Erfüllung dieses Amtes das freie und unbehinderte Handeln der Regierungen hemme. Die Kirche ist es in der That, die, indem sie ihnen den Grundsatz eingeprägt, Gott zu geben was Gottes und dem Kaiser was des Kaisers ist, ihren Söhnen zugleich die Pflicht auferlegt, gewissenhaft der

Autorität der Fürsten zu gehorchen. Aber diese müssen auch anerkennen, daß, wenn irgendwo Gesetze gegeben werden, die den Grundsätzen der ewigen Gerechtigkeit zuwiderlaufen, der Gehorsam nicht mehr den Sinn haben würde, daß man dem Kaiser gibt was des Kaisers ist, sondern Gott raubt was Gottes ist.

Ich habe nun ein Wort über den tiefen Eindruck zu sagen, der nach der Voraussicht des Herrn Ministers sich in der ganzen Welt bei dem einfachen Aussprechen der in dem Constitutions-Entwurfe, dem Gegenstande seiner Depesche, entwickelten Principien kundthun würde. Es ist in Wahrheit nicht leicht, sich zu überreden, daß die in jenem Entwurfe enthaltenen Lehren, in dem eben erwähnten Sinne aufgefaßt, den tiefen Eindruck hervorrufen könnten, wovon der Herr Minister spricht. Man müßte dann entweder den Geist oder die Tragweite derselben vollständig mißverstehen, oder eben von solchen Leuten reden, welche sich zu Grundsätzen bekennen, die von den Lehren der katholischen Kirche verschieden sind, und es daher gewiß nicht billigen können, daß diese Lehren von Neuem eingeprägt und bestätigt werden. Ich sage: „von Neuem", denn, wie ich schon bemerkt, sind die im oben erwähnten Documente enthaltenen Lehren, weit entfernt davon, neu und unerhört zu sein, in ihrer Gesammtheit nur die Wiederholung der von allen Zeiten her und in der ganzen Kirche anerkannten katholischen Unterweisung, wie sie alle Hirten der katholischen Kirche, von dem obersten Haupte der Hierarchie einberufen, um im Schooße des Concils von dem Glauben und den Ueberlieferungen der allgemeinen Kirche Zeugniß abzulegen, in feierlicher Weise beurkunden. Es steht im Gegentheil zu hoffen, daß die katholische Lehre, indem sie eine neue und feierliche Bestätigung von den Vätern des vaticanischen Concils empfängt, von dem gläubigen Volke als der Regenbogen des Friedens und das Morgenroth einer besseren Zukunft begrüßt werden wird.

Der einzige Zweck der Bestätigung dieser Lehren ist in der That der, der modernen Gesellschaft die Principien der Gerechtigkeit und der Redlichkeit wieder ins Gedächtniß zu rufen und solcher Maßen der Welt jenen Frieden und jene Wohlfahrt zurückzugeben, welche allein von der vollkommenen Beobachtung des göttlichen Gesetzes ausfließen können. Dies ist die feste Hoffnung aller Wohlmeinenden, welche mit Frohlocken die Ankündigung des Concils begrüßt haben; dies ist die Ueberzeugung der Väter der Kirche, die mit Freuden auf die Stimme des obersten Hirten herbeigeeilt sind; dies ist das Gebet, welches der Statthalter Jesu Christi ohne Unterlaß zu Gott sendet, inmitten der Mühen und Schwierigkeiten seines Pontificats.

Man begreift übrigens nicht, warum die Bischöfe ihrer bischöflichen Autorität in Folge der Feststellung der päpstlichen Unfehlbarkeit entsagen sollten. Nicht nur ist dieses Vorrecht eben so alt wie die Kirche selbst, sondern ist auch stets thatsächlich in der römischen Kirche ausgeübt worden, ohne daß die von Gott den Hirten der Kirche übertragene Autorität und Rechtsbefugniß dadurch die mindeste Einbuße erlitten hätten. Die Feststellung dieser Unfehlbarkeit könnte daher in keiner Weise die Beziehungen der Bischöfe zu ihrem Oberhaupte ändern. Die Rechte der Einen und die Vorrechte des Andern sind in der göttlichen Verfassung der Kirche wohl definirt. Die Bestätigung des Magisteriums und der obersten

Autorität des römischen Papstes, weit entfernt davon, den Rechten der Bischöfe Eintrag zu thun, wird eine neue Stütze ihres Lehramtes und ihrer Autorität werden, weil die Glieder um so größere Kraft und Stärke erlangen, wie das Haupt ihnen solche mehr mittheilt.

Aus einem ähnlichen Grunde, wie das Ansehen der Bischöfe durch die feierliche Bestätigung der päpstlichen Unfehlbarkeit verstärkt wird, wird es das der Fürsten und besonders der katholischen Fürsten nicht minder werden. Das Gedeihen der Kirche und die Ruhe des Staates hangen von der innigen Vereinigung der beiden höchsten Gewalten ab. Wem wird es demnach nicht einleuchten, daß das Ansehen der Fürsten nicht nur keine Einbuße von der Suprematie des Papstes erleiden, sondern in derselben im Gegentheil eine festere Stütze finden wird? Welchen Gehorsam, welche Ehrfurcht, welchen Schutz schulden nicht die Söhne der Kirche der Autorität, welche Gott eingesetzt hat, um die Fürsten und Völker dem höchsten Ziele des ewigen Heiles entgegenzuführen! Diese Monarchen können nicht verkennen, daß die königliche Gewalt ihnen auch zur Vertheidigung und zum Schutze der christlichen Gesellschaft verliehen ward. Aber eben weil das Autoritätsprincip in der Kirche und in ihrem Oberhaupte verstärkt werden wird, wird eine neue Kraft und Energie der souverainen Gewalt ertheilt werden, welche denselben göttlichen Ursprung und gemeinschaftliche Interessen hat. Wenn daher die Verkehrtheit der Zeiten die beiden Gewalten geschieden und sie gegen einander in eine schwierige und peinliche Stellung zum großen Schaden der menschlichen Gesellschaft gebracht hat, so werden in Zukunft engere Beziehungen sie alle beide mit einem unlösbaren Bande verbinden zur Vertheidigung der großen religiösen und socialen Interessen, und es wird der Weg zu einer fröhlicheren und gedeihlicheren Zukunft gebahnt werden.

Aus obigen Betrachtungen erhellt endlich, daß das Concil nicht berufen ist, um politische Angelegenheiten zu berathen, wie es die Depesche des Grafen Daru anzudeuten schien. Die französische Regierung dürfte daher keinen zureichenden Grund finden, um von der Richtung der Haltung abzuweichen, die sie sich in Bezug auf das Concil vorgezeichnet hatte, und sie wird nicht auf der Bitte um Mittheilung der Dekrete bestehen, welche der Prüfung und Berathung der ehrwürdigen Versammlung der Bischöfe unterbreitet werden sollen. In dieser Hinsicht muß ich bemerken, daß das vom Herrn Minister in seinem Antrage beanspruchte Recht, das er durch das zwischen dem heiligen Stuhle und Frankreich in Kraft stehende Concordat begründet, sich meiner Ansicht zufolge in keiner Weise durch diesen Akt stützen läßt. Keinerlei Erwähnung dieses besonderen Punktes geschieht in den Artikeln dieses Vertrages. Andererseits dürften, da die Beziehungen zwischen Kirche und Staat über Gegenstände gemischter Competenz durch diesen Vertrag geordnet wurden, die Beschlüsse, welche das vaticanische Concil in ähnlichen Angelegenheiten gefaßt hat, keineswegs die durch den heiligen Stuhl sowohl mit Frankreich, wie mit anderen Regierungen abgeschlossenen besonderen Stipulationen verletzen, wofern letztere ihrerseits der vollständigen Beobachtung der bestehenden Verträge keinerlei Hinderniß entgegensetzen. Ich will daher diese Gelegenheit ergreifen, um hinzuzufügen, daß, wenn der heilige Stuhl es nicht für zeitgemäß erachtet hat, die

katholischen Fürsten zum Concile zu laden, wie dies ehemals geschehen ist, Jedermann einsehen muß, daß dies hauptsächlich den Zeitumständen, die andere geworden, zuzuschreiben ist. Dieselben haben den Stand der Beziehung zwischen der Kirche und den weltlichen Regierungen verändert und ihr gegenseitiges Einvernehmen bei Ordnung der religiösen Angelegenheiten schwieriger gemacht.

Ich möchte nichts desto weniger hoffen, die Regierung Sr. Majestät des Kaisers, völlig befriedigt von den Erklärungen, die ich im Namen des heiligen Stuhles über die verschiedenen Punkte der Depesche des Herrn Grafen Daru gegeben habe, und zugleich die Schwierigkeiten anerkennend, in welchen sich der heilige Vater befinden könnte, werde nicht länger auf ihrer Forderung der vorgängigen Mittheilung der Constitutions-Projecte bestehen, welche der Beurtheilung der Väter des Concils unterbreitet werden. Muß man nicht alle Dinge, die die freie Handlung dieser ehrwürdigen Versammlung zu behindern drohen, vermeiden? Andererseits, da die Kirche in den Gränzen bleibt, die ihr angewiesen sind durch ihren göttlichen Gründer, darf der Regierung Sr. Majestät keine Sorge bleiben über den Ausgang der Berathungen der bischöflichen Versammlung. Schließlich wird die französische Regierung damit ein neues Zeugniß geben von den wohlwollenden Gesinnungen, welche sie zu Gunsten der Freiheit der conciliarischen Berathungen kundgegeben hat, und von dem Zutrauen, welches sie auf die Weisheit und Vorsicht des apostolischen Stuhles zu hegen erklärt. Ew. erlauchteste und hochwürdigste Herrlichkeit wollen gefälligst die gegenwärtige Depesche dem Grafen Daru vorlesen, ihm Abschrift davon lassen, und genehmigen u. s. w.

(Gez.) T. Card. Antonelli.

Die Vorlage bezüglich der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit.

Im Folgenden stellen wir das Wichtigste zusammen, was die Vorbereitungen der augenblicklich das Concil beschäftigenden Vorlage in Betreff der päpstlichen Unfehlbarkeit betrifft, nachdem wir die den ersten Antrag betreffenden Dokumente bereits im vorigen Bande mitgetheilt haben.

Der von mehr als 400 Vätern unterzeichnete Antrag wurde vom Papste der Antragscommission überwiesen und darauf von dieser in folgender Fassung als offizielle Vorlage ausgearbeitet.

„Zusatzcapitel zu dem Decret über den Primat des römischen Papstes,

wonach bestimmt wird, daß der römische Papst bei der Definition in Sachen der Glaubens- und Sittenlehre nicht irren könne.

„Die heilige römische Kirche besitzt den höchsten und vollen Primat und Vorrang über die gesammte katholische Kirche, welche sie von dem Herrn selbst durch den heiligen Petrus, den Apostelfürsten, dessen Nachfolger der römische Papst ist, mit der Fülle der Macht empfangen zu haben wahrhaftig und

demüthig anerkennt. Und wie sie vor allen Andern gehalten ist, die Glaubenswahrheit zu vertheidigen, so müssen auch etwaige Fragen, welche in Bezug auf den Glauben entstehen möchten, durch ihr Urtheil entschieden werden. Auch darf der Ausspruch unseres Herrn Jesu Christi nicht übergangen werden, wo er sagt: „Du bist Petrus u. s. w." Was hier gesagt ist, wird durch die Folgen bewiesen, indem beim apostolischen Stuhl die katholische Religion immer unbefleckt bewahrt und die heilige Lehre stets verkündigt worden ist.

„Daher lehren wir mit Zustimmung des heiligen Concils und definiren es als ein Dogma des Glaubens, daß kraft des göttlichen Beistandes der römische Papst, von dem in der Person des heiligen Petrus gleichfalls von unserm Herrn Jesu Christo gesagt ist: „Ich habe für dich gebetet u. s. w.", nicht irren könne, wo er als höchster Lehrer aller Christen auftretend mit seiner Autorität definirt, was in Sachen des Glaubens und der Sitten von der ganzen Kirche zu halten sei, und daß diese Prärogative der Irrthumlosigkeit oder Unfehlbarkeit des römischen Papstes sich auf denselben Bereich erstrecke, welchen die Unfehlbarkeit der Kirche umfaßt.

„Wenn aber Jemand, was Gott abwenden wolle, dieser unserer Definition zu widersprechen sich anmaßen sollte, so wisse er, daß er von der Wahrheit des katholischen Glaubens und der Einheit der Kirche abgefallen ist."

Diese Vorlage wurde mit folgendem Begleitschreiben an die Väter übersandt:

Aufforderung:

Da die meisten Bischöfe unseren Heiligsten Herrn gebeten haben, einen Satz über die Unfehlbarkeit des Römischen Pontifex dem Concil vorzulegen, und unser Heiligster Herr auf den Beirath der besonderen Congregation, welche für die Entgegennahme und Prüfung der Anträge der Väter niedergesetzt ist, dem erwähnten Gesuche zu willfahren geruht hat, deßhalb wird an die Hochw. Väter des Concils die Formel eines neuen, über diesen Gegenstand handelnden Capitels zur Prüfung vertheilt, welche Formel in das Schema der dogmatischen Constitution „Ueber die Kirche Christi" nach dem 11. Capitel einzuschalten ist. Zugleich aber werden diejenigen Hochwürd. Väter, welche über dieses elfte Capitel, wie über die erwähnte Formel und ebenso über die Canones 14, 15, 16 etwas zu bemerken haben, aufgefordert, ihre Bemerkungen dem Sekretär des Concils innerhalb 10 Tagen vom 8. bis zum 17. März einschließlich gemäß dem Decret vom 20. v. Mts schriftlich einzureichen.

Aus dem Sekretariat des Vatikanischen Concils 6. März 1870.

Josephus, Bischof von St. Pölten,
Sekretär des Concils.[1])

[1]) Der lateinische Text beider Aktenstücke lautet:

Caput addendum decreto de Romani Pontificis Primatu. Romanum Pontificem in rebus fidei et morum definiendis errare non posse.

Sancta Romana ecclesia summum et plenum primatum et principatum super universam catholicam ecclesiam obtinet, quem se ab ipso Domino in beato Petro, apostolorum principe, cujus Romanus Pontifex est successor, cum potestatis plenitudine recepisse veraciter et humiliter recognoscit. Et sicuti prae caeteris tenetur

Die Bemerkungen der Väter, von denen in dieser Aufforderung die Rede ist, sind sehr zahlreich ausgefallen und zu Anfang Mai gedruckt unter die Mitglieder der Versammlung vertheilt worden. Unterdeß hat eine sehr große Anzahl von Bischöfen den Antrag gestellt, mit Rücksicht auf die fortdauernde Anfeindung der betreffenden Lehre und die große Aufregung und Verwirrung der Gläubigen, welche daraus erwachse, möge dieser Gegenstand sogleich zur Verhandlung gebracht werden.

Das Aktenstück lautet: „Da man mit täglich wachsendem Eifer Schriften verbreitet, durch welche die katholische Tradition angegriffen, die Würde des Concils erschüttert, die Gemüther der Gläubigen verwirrt, die Spaltung unter den Bischöfen selbst vermehrt, der Friede und die Einheit der Kirche ernstlich bedroht werden, da anderseits die Zeit herankommt, wo es vielleicht nothwendig sein wird, die Zusammenkünfte des Concils zu unterbrechen, und somit die Gefahr nahe liegt, daß die Frage, welche die Gemüther in Aufregung hält, ungelöst bleibe; damit ferner die Seelen der Gläubigen nicht länger von jedem Winde der Meinungen hin- und hergetrieben werden, das ökum. Concil und die kath. Kirche nicht länger den Beschimpfungen der Häretiker

---

fidei veritatem defendere, sic et si quae de fide subortae fuerint quaestiones suo debent judicio definiri. Et quia non potest domini nostri Jesu Christi praetermitti sententia dicentis: „tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam," haec quae dicta sunt rerum probantur effectibus, quia in sede apostolica immaculata est semper catholica servata religio et sancta celebrata doctrina: hinc sacro approbante concilio docemus et tamquam fidei dogma definimus, per divinam assistentiam fieri, ut Romanus Pontifex, qui in persona beati Petri dictum est ab eodem domino nostro Jesu Christo: „ego pro te rogavi, ut non deficiat fides tua," cum supremi omnium Christianorum doctoris munere fungens pro auctoritate definit, quid in rebus fidei et morum ab universa ecclesia tenendum sit, errare non possit; et hanc Romani Pontificis inerrantiae seu infallibilitatis praerogativam ad idem objectum porrigi, ad quod infallibilitas ecclesiae extenditur.

Si quis autem huic nostrae definitioni contradicere, quod Deus avertat, praesumpserit, sciat se a veritate fidei catholicae et ab unitate ecclesiae defecisse.

Monitum.

Cum plurimi Episcopi petierint a Sanctissimo Domino Nostro, ut Concilio proponatnr thema de infallibilitate Romani Pontificis, idemque Sanctissimus Dominus Noster, de consilio peculiaris Congregationis pro recipiendis et expendendis Patrum propositionibus deputatae, memoratae petitioni annuere dignatus sit; idcirco Rmis. Concilii Patribus examinanda distribuitur formula novi capitis ea de re agentis: quae formula schemati Constitutionis Dogmaticae de Ecclesia Christi inserenda erit post caput undecimum. Simul autem Rmi. P. P. monentur ut ii quibus super eodem capite undecimo et super praedicta formula, nec non super canonibus 14, 15, 16 aliquid observandum videbitur, animadversiones suas scripto tradant Secretario Concilii intra decem dies, nempe a die octava usque ad diem decimam septimam Martii inclusive juxta Decretum 20. Februarii proxime elapsi.

Ex Secretario Concilii Vaticani die 6. Martii 1870.

Josephus Ep. S. Hippolyti, Secretar. Concilii Vatic.

und der Ungläubigen ausgesetzt bleibe, und das Uebel, welches bereits einen so bedenklichen Charakter angenommen, nicht unheilbar werde — so bitten die unterzeichneten Väter Deine Heiligkeit eben so demüthig als dringend, in Erfüllung der Dir von Christus unserm Herrn anvertrauten Aufgabe, die Schafe und die Lämmer zu weiden und der dir auferlegten Pflicht, Deine Brüder zu bestärken, das einzige Mittel zur Abwehr jener großen Uebel anwenden zu wollen, indem Du befiehlst, daß das Schema über die Infallibilität des Papstes ohne allen Bezug dem Concil zur Berathung vorgelegt werde."

Der heil. Vater, der lange ein solches Begehren zurückgewiesen, hat endlich willfahrt. Eine Anzahl von Vätern des Concils hat eine Adresse an den Papst unterzeichnet, um demselben zu danken, daß er gestattet habe, das Schema von der Unfehlbarkeit dem Concile vorlegen zu lassen.

Die Adresse lautet: So gewaltig der Schmerz war, von dem erfüllt, wir kürzlich genöthigt waren, uns Deiner Heiligkeit bittend zu nahen, so groß ist die Freude, die uns nun treibt, Dir ergebenst Dank zu sagen. Denn damals wühlten die Winde der Meinungen wie ein heftiger Wirbelwind die Gemüther auf; die Unfehlbarkeit des heil. Stuhles war zum Zeichen des Widerspruchs gesetzt, und so sehr wurde diese seine Prärogative von Vielen bekämpft, daß durch ihre Argumente sogar der Primat Petri und seiner Nachfolger, nämlich der Grundstein der Kirche, angegriffen wurde. – Inzwischen frohlockten die Feinde der Kirche; die Schwachen im Glauben, durch die Kunst oder das Ansehen der Schriftsteller bewogen, schwankten zweifelnd, die frommen Gläubigen aber wurden alle von nicht geringer Sorge und Kummer gedrückt. Dem leider allzu schwer werdenden Uebel hast Du, heiligster Vater, endlich ein wirksames Heilmittel gebracht, indem Du gestattetest, daß jenes Dekret dem Concil vorgelegt werde, durch welches allein ein so großer Sturm gestillt werden kann. Denn durch diese Vorlage allein schon werden die betrübten Gemüther aufgerichtet, wird die Frechheit der Bekämpfer des heil. Stuhles gebrochen und ersteht die sichere Hoffnung auf die so sehr ersehnte Eintracht. Dieses Dein Wort also, heiligster Vater, wird in dieser unserer stürmischen Zeit das bewirken, was einst auf dem Meere geschah, als der Nachen, während Christus schlief, vom Sturme umhergeschleudert wurde, wo aber, sobald er aufstand und dem Winde gebot, eine große Stille wurde. Daß wir das so schnell als möglich erfahren, wird Deine Heiligkeit durch Dein Flehen zu dem, dessen Statthalter Du bist, erlangen; wir aber werden unsere Gebete mit dem Deinigen vereinen, damit die Freude Derjenigen, deren Sache eine gemeinsame ist, auch eine gemeinsame sei, und daß wir, nachdem Deine Prärogativen sicher gestellt sind, auch der Befestigung unserer Autorität über die Völker uns erfreuen. Rom, am Feste des heiligen Petrus Marthr. 1870.

In Betreff der Formulirung der Vorlage selbst machen wir unsere Leser darauf aufmerksam, daß die neue Definition in sehr zweckmäßiger Weise als Schlußfolgerung aus zwei ältern Glaubensbekenntnissen vorgelegt wird und zwar sind gerade solche Glaubensbekenntnisse gewählt, welche nicht nur im Abendlande gebräuchlich waren, sondern seit dem 6., resp.

dem 13. Jahrhunderte als Symbole der Kirchengemeinschaft des Orients mit dem Occident aufgestellt und festgehalten wurden. Die beiden ersten Sätze sind nämlich entnommen aus dem Bekenntnisse, welches die Griechen auf dem allgemeinen Concil zu Lyon im Jahre 1274 ablegten, die beiden folgenden, aus dem Symbolum des Papstes Hormisdas, durch dessen Ablegung seit dem Anfange des 6. Jahrhunderts die orientalischen Bischöfe ihre Orthodoxie bekunden mußten, und welches sie besonders auf dem VIII. allgemeinen Concil in erweiterter Gestalt feierlich angenommen und bestätigt haben. Wir kommen später darauf zurück. Für jetzt genüge die Erinnerung, daß es vor der Hand mit einer „Revolution" gegen den alten Glauben der Kirche von Seiten des Concils noch gute Weile hat, und daß diejenigen, welche außerhalb des Concils so leidenschaftlich gegen die neue Definition declamiren und über Verleugnung des alten Glaubens klagen, doch auch ihr eigenes Gewissen darüber erforschen müssen, ob sie selbst nicht etwa den alten Glauben der Kirche auf den Kopf stellen.

Jedenfalls wird man sich in Zukunft nicht darüber beklagen können, daß das Concil in seiner Entscheidung voreilig und unüberlegt zu Werke gegangen sei. Gerade die Opposition, weche die Definition im Schooße des Concils selbst findet, sorgt dafür, daß dieser Vorwurf zu Schanden wird. Die von den Bischöfen eingereichten Bemerkungen zu der Vorlage über die Infallibilität füllen allein 242 Quartseiten in Druck, also ungefähr zwanzigmal mehr, als die „Erwägungen" des Herrn von Döllinger. Rechnet man dazu die Broschüren, welche einige opponirende Väter in der letzten Zeit verfaßt, resp. protegirt[1]) haben, und die Reden, welche manche von ihnen ohne Zweifel noch halten werden, dann wird man gestehen müssen, daß das endliche Urtheil nur mit vollster Kenntniß der Sache gefällt werden wird.

Unter diesem Gesichtspunkte werden auch diejenigen, welche die Definition entschieden befürworten, es nicht ungern sehen, daß die Andersdenkenden immer bestimmter ihre Ueberzeugung aussprechen und dieselbe zu begründen suchen, und es nur im Interesse der betreffenden ehrwürdigen Persönlichkeiten beklagen, wenn Einige Bischöfe in der Vertretung

[1]) Nur die von Bischof Hefele — de causa Honorii Papae trägt den Namen ihres Verfassers. Außer ihr ist wahrscheinlich nur die Schrift: observationes de infallibilitatis subjecto wirkliches Eigenthum des Prälaten, dem sie zugeschrieben wird, nämlich Cardinal Rauscher von Wien. Die Broschüre: de infallibilitate personali Romani Pontificis ist von dem Theologen des Cardinals Schwarzenberg, Professor Maier in Prag, verfaßt. Die dem Bischof Ketteler zugeschriebene Schrift, welche von allen die gelehrteste und bedeutendste sein soll, rührt nicht von ihm her; der Bischof hat sich nur um die Verbreitung derselben unter den Concilsvätern bemüht, um das audiatur et altera pars zur vollen Wahrheit werden zu lassen.

ihrer Sache Vorurtheile und Mißgriffe unterlaufen lassen, die man bei ihnen nicht erwartet hätte.

Daß der Herr Bischof von Orleans kein gelehrter, namentlich kein historisch und dogmatisch tief ausgebildeter Theologe ist, konnte man schon seit längerer Zeit an seinen Broschüren und öffentlichen Briefen wahrnehmen, und wird durch seine neuesten Briefe abermals klar. Man sollte glauben, unsere deutschen Gelehrten müßten ohnehin die letzten sein, die sich auf die wissenschaftliche Autorität dieses in andern Beziehungen freilich hochverdienten Prälaten zu berufen, der sich nach seinem eigenen öffentlichen Geständniß seinen gelehrten Apparat von gewissen Theologen auftischen läßt und von diesen so abhängig ist, daß er selbst die sonderbarsten und grellsten Widersprüche, in welche diese ihn verwickeln, nicht bemerkt.[1])

Auffallender ist es, daß eine Anzahl österreichischer nebst einigen andern außerdeutschen Bischöfen — die Deutschen fehlen diesmal — in einer an das Concil gerichteten Eingabe gegen die Opportunität — und wie es scheint auch gegen die Wahrheit — der Infallibilität den Einwand vorbringen, daß die Päpste in der Bulle Unam sanctam und in andern Documenten die Lehre definirt hätten, daß die Kirche unmittelbar und unbedingt (d. h. ohne Rücksicht auf die jeweilige besondere Lage und Organisation der menschlichen Gesellschaft) von Gott die Gewalt empfangen habe, die Könige abzusetzen — eine Lehre, welche einerseits der Kirche große Gehässigkeit zuziehe, und andererseits in sich selbst falsch sei. Sie reden dabei nicht in der verleumderischen Weise, wie Döllinger, und in den Ueberschwänglichkeiten, wie Bischof Dupanloup in seinen observations, indem sie zugestehen, daß die Päpste jene Gewalt im Mittelalter kraft des öffentlichen Rechtes der Zeit rechtmäßig gebraucht hätten. Aber immerhin bleibt die Mißdeutung der Bulle Unam sanctam bedauerlich genug,[2]) um so mehr, als zu derselben Zeit die Note des Concils Antonelli den Regierungen den Standpunkt klar macht. Uebrigens wird dieses Mißverständniß ohne Zweifel die gute Folge haben, daß, wie auch die betreffenden Bischöfe es wünschen, bei dieser Gelegenheit ein für alle Mal die Lehre des heil. Stuhles über das Verhältniß der Kirche zur weltlichen

[1]) So hatte er vor seiner Abreise aus Frankreich einen Artikel unseres berühmten Prof. Philipps im Theol. Lex. v. W. u. W. als Probe des unklarsten und überspanntesten Infallibilismus citirt; und jetzt läßt er in seiner Antwort an Msgr. Dechamps jenen Artikel als gegen die Unfehlbarkeit gerichtet anführen. Ueberhaupt ist die an letzterer Stelle mitgetheilte Liste von Gegnern der Infallibilität eine wahre Musterkarte von sehr zweifelhaften oder mißdeuteten Auktoritäten.

[2]) Den wahren Sinn dieser Bulle haben wir Bd. I, S. 150 ff., sowie in der Frankfurter Broschüre Nro. 12 v. J.: „Der Papst und seine neuesten Verleumder" nach unsern besten deutschen Gelehrten klar gestellt.

Gewalt gegen alle Mißverständnisse und Verleumdungen sicher gestellt wird. Und da die Bischöfe in ihrer Eingabe selbst betonen, es sei der Kirche nicht erlaubt, ihre Gewalt über die Könige, wofern ihr Gott eine solche verliehen, zu verbergen, so werden sie auch nicht mehr leugnen können, daß die päpstliche Unfehlbarkeit, wofern sie wirklich von Gott verliehen sei, nicht verschwiegen werden dürfe.

In der That zeigt sich jetzt, daß ein Theil der sogen. Minorität, so viel wir wissen nicht die Majorität, sondern nur die Minorität derselben, die Schwierigkeiten der Definition nicht so sehr in den äußern Verhältnissen, als in der Sache selbst findet. Namentlich sprechen dies Cardinal Rauscher und Bischof Hefele in ihren Broschüren offen aus. Beide bringen indeß durchaus keine neue Schwierigkeit von einigem Belange, welche nicht von der andern Seite längst ausgiebig berücksichtigt worden wäre. Insbesondere war der ganze Inhalt der Broschüre des hochw. Bischofs von Rottenburg, wie vor Jahren durch P. Schneemann u. A., so neuerdings durch Msgr. Dechamps u. A. in ihren Schriften gegen Gratry reichlich widerlegt, und es ist nur zu verwundern, wie der gelehrte Bischof sich damit begnügen konnte, das von Seiten der Gegner bereits viel vollständiger mitgetheilte historische Material einfach zu reproduziren, ohne sich um die Bemerkungen seiner nächsten und wirklichen Gegner zu kümmern.

Uebrigens darf man nicht glauben, die Bischöfe, welche aus sachlichen Schwierigkeiten gegen die Definition sind, stünden durchweg auf dem Standpunkte, von dem aus in Frankreich und Deutschland die so gehäßige „Infallibilitätshetze" betrieben wird. Wenn wir die jüngst anonym erschienene, dem Cardinal Rauscher, Erzbischof von Wien, zugeschriebene Broschüre, wegen der hervorragenden Stellung, die ihr Verfasser, wie allgemein bekannt, in der sogen. Minorität einnimmt, sowie wegen ihrer engen Verwandtschaft mit dem von der Minorität unterzeichneten Postulatum als den Ausdruck der innerhalb der letzteren vorhandenen Bedenken gegen den Inhalt der Definition betrachten dürfen, so springt zunächst eine würdige Ruhe und eine tiefe Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl in die Augen, von welcher wir bei der „Infallibilitätshetze" keine Spur finden. Sodann werden von diesen Bischöfen, wie wir schon anderwärts (Bd. I, H. 9.) bei Gelegenheit des Postulatums bemerkt haben, eine Reihe von Prinzipien als unumstößliche, katholische Wahrheiten ausdrücklich bekannt und festgehalten, welche von Döllinger und der ganzen Janspartei, als mit der gefürchteten Lehre allzu nahe zusammenhängend, ohne Umstände geleugnet, geschweige denn, wie es bei einem redlichen Kampfe

auf katholischem Boden geschehen müßte, förmlich anerkannt und in Sicherheit gebracht werden.

So heißt es nämlich gleich im Anfange der Broschüre: „Unter aufrichtigen und mit kirchlichen Dingen nicht unbekannten Katholiken ist es durchaus keine Frage, ob ein ökumenisches Concil über dem Papst stehe oder nicht; denn sie wissen, daß zu einer Synode, welche die ganze Kirche repräsentiren soll, der Nachfolger Petri als das Haupt der Kirche durchaus nothwendig ist, und daß sie ohne ihn nicht einmal gedacht werden kann. Alle stimmen auch darin überein, daß der apostolische Stuhl, als der Fels, gegen welchen die Pforten der Hölle nicht die Uebermacht gewinnen werden, das unerschütterliche Fundament des orthodoxen Glaubens ist. Auch fragt es sich nicht, ob die Definitionen des Papstes über den Glauben und die Sitten mit bereitwilligem Gehorsame und großem Vertrauen aufgenommen werden müssen, oder nicht; denn diese Verpflichtung erkennt jeder Katholik an".

Bis dahin gehen diese Bischöfe mit der Majorität vollkommen zusammen; die Divergenz dagegen ist nach der Anschauung des Verfassers so fein, daß derselbe zuletzt selbst (S. 82) sagt, es sei selbstverständlich, daß da, wo man dem gläubigen Volke den dem apostolischen Stuhle schuldigen Gehorsam empfiehlt, für solche Unterscheidungen kein Platz sei, und nur einfacher und frommer Gehorsam gepredigt werden müsse.

Nach dem Verfasser ist nämlich die Frage die: „Ob der Fall nicht gedacht werden könne, daß Jemand, ohne gegen den Glauben zu sündigen, einer Definition des Papstes gegenüber sich zweifelnd verhalte und Schwierigkeiten in derselben zu finden vermeinte, oder mit andern Worten, ob jede Definition über Glauben und Sitten dadurch allein, daß sie vom Nachfolger des heil. Petrus ausgeht, die Nothwendigkeit auflege, sie als eine von Gott geoffenbarte Lehre anzunehmen, so daß sie in keinem Falle, ohne Gott selbst den ihm schuldigen Gehorsam zu verweigern, in Zweifel gezogen werden könne, oder ob sie erst als Glaubensgewißheit betrachtet werden müsse, wenn die Beistimmung der Kirchen feststehe?" Der Verfasser entscheidet sich für die letztere Alternative, und meint also, daß absolut eine irrige Definition des Papstes stattfinden könne, und daß mithin eine absolut unumgängliche Pflicht des Gehorsams und ein absolut unwandelbares Vertrauen der unfehlbaren Wahrheit der päpstlichen Entscheidungen gegenüber erst mit Rücksicht auf den Beitritt der Kirche eintrete.

Gleichwohl betont er S. 81, daß man im Hinblicke auf die Geschichte in dem Walten des Apostolischen Stuhles den Finger Gottes

wahrnehmen, und es für würdig und gerecht halten müsse, daß die Gläubigen gegenüber den von dort ausgehenden Entscheidungen in Sachen des Glaubens und der Sitten innigst und fest (intime firmiterque) vertrauen müßten, dieselben stimmten mit der von Gott geoffenbarten Lehre überein. Das Bewußtsein eines von diesem Vertrauen durchdrungenen Geistes falle zwar mit der Ueberzeugung von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht zusammen, komme aber derselben nahe; es sei sehr zu wünschen und zu bewirken, daß es in den Herzen aller Katholiken lebe; und in der That sei es in allen Gegenden, wo die Kraft der katholischen Ueberzeugung ungeschwächt geblieben, die allgemeine Ueberzeugung aller Gläubigen, daß dem Papste diese Huldigung gebühre. Wenn demnach der Papst allein spreche, so sagten die Katholiken vertrauensvoll: er hat nicht geirrt; wenn er aber in Verbindung mit allen Bischöfen gesprochen über den Glauben entschieden, sagten die Katholiken: es ist unmöglich, daß sie irren konnten! Hieran schließt sich dann die oben erwähnte Bemerkung, daß man die hier gemachte Unterscheidung dem gläubigen Volke gegenüber nicht vorzubringen habe.

Wenn alle Gegner der Definition außerhalb des Concils so besorgt wären, die wichtigsten Grundsätze über die Autorität des heil. Stuhles so entschieden und offen zu bekennen, und von ihnen ausgehend das Vertrauen und die Ehrfurcht gegen die Lehrentscheidungen des heil. Stuhles aufrecht zu halten, würde ihr Treiben den Gläubigen ein so ungeheueres Aergerniß erspart, und den Feinden der Kirche nicht Anlaß zu lautem Freudengeschrei gegeben haben. Dagegen sind die Bischöfe der Majorität, wie ihr Postulatum zeigt, der Meinung, eben die Unbestimmtheit und Elasticität der oben vorgetragenen Ansicht öffne einem Mißbrauche derselben Thür und Thor, und diese in der Sache selbst liegende Gefahr sei, von allem Andern abgesehen, wie ein Beweis für die Wahrheit der entgegengesetzten Lehre, so auch ein dringender Beweggrund, jetzt, wo der schon oft dagewesene Mißbrauch sich von Neuem in schaudererregender Weise kundgegeben hat, ihn ein für alle Male in der Wurzel auszurotten. Und sie werden nun ohne Zweifel auch weiter sagen, die erwähnten Distinktionen könnten, wenn sie berechtigt wären, unter den gegenwärtigen Verhältnissen dem gläubigen Volke nicht verschwiegen werden, und wenn dessen einfacher frommer Glaube und Gehorsam nicht anders geschützt werden könne, als durch ein solches Schweigen, dann sei dies ein schlimmes Zeichen für die Berechtigung jener Distinktionen, da nach dem oben angeführten Geständnisse der Minorität „die Kirche in der Unterweisung derjenigen, welche sie zur Unterweisung bekommen hat, den Fußstapfen des heil. Paulus folgen müsse", welcher bezeugt: „Ich habe nicht unterlassen,

euch alle Rathschlüße Gottes zu verkündigen", wenigstens müßten jene Distinktionen in eine bestimmtere, greifbarere Form gebracht werden. Das Letztere ist längst geschehen, und zwar von denjenigen Theologen, welche am entschiedensten die Unfehlbarkeit der päpstlichen Entscheidungen ex cathedra vertheidigen, indem sie den Fall, daß ein Papst persönlich zum notorischen und hartnäckigen Häretiker würde, in ihre Berechnung mit aufnahmen. Wir kommen ein anderes Mal darauf zurück.

Für jetzt theilen wir nur noch den umgearbeiteten Entwurf des die Unfehlbarkeit des Papstes behandelnden Capitels mit, wie er unter Berücksichtigung der von den Vätern eingereichten Bemerkungen von der Glaubenscommission aufgestellt worden ist.[1]) Dieses Capitel erscheint als viertes und letztes in der Lehre vom päpstlichen Primat, für die eine eigene in sich abgeschlossene dogmatische Constitution in Aussicht genommen ist. Es lautet wie folgt:

Cap. 4. Von der Unfehlbarkeit des römischen Papstes.

„Daß aber in der höchsten Gewalt der apostolischen Jurisdiction, welche der römische Papst als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus über die ganze Kirche inne hat, auch die höchste Lehrgewalt eingeschlossen sei, hat dieser heil. Stuhl stets festgehalten, die stete Uebung der Kirche beweist es, und die ökumenischen Concilien haben es überliefert. Indem Wir also den feierlichen Bekenntnissen, namentlich derjenigen Concilien, in welchen der Orient mit dem Occident zur Einheit des Glaubens und der Liebe zusammentrat, Uns anschließen, glauben Wir mit dem IV. Constantinopolitanischen Concil: „Die erste Bedingung des Heiles ist, die Regel des rechten Glaubens zu bewahren und von den Feststellungen der Väter nicht abzuweichen. Und da nicht umgangen werden kann der Ausspruch unsers Herrn Jesu Christi, wo er sagt: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen (Matth. 16, 15), so wird das, was hier gesagt worden, durch die eingetretenen Wirkungen bestätigt, indem auf dem apostolischen Stuhle immer die katholische Religion unbefleckt bewahrt und die heilige Lehre hoch gehalten worden ist. Die-

[1]) Gewisse Herren werfen uns und andern katholischen Blättern Pharisäismus vor, weil wir die von der A. A. Z. publizirten Aktenstücke selbst abdrucken und doch das unehrliche Verfahren der A. Z. ernstlich rügen. Der Pharisäismus liegt umgekehrt. Das Concil umgibt sich mit Geheimniß, wie der heil. Vater in dem ersten Dekret über die Geschäftsordnung §. 3 ausdrücklich erklärt, zunächst nicht wegen seiner Freunde, sondern wegen seiner Feinde; wenn also letztere das Geheimniß durchbrochen und die Aktenstücke vor den Augen der ganzen Welt einmal offen gelegt haben, ist es zu viel verlangt, daß nun die Freunde des Concils allein die Augen schließen sollen. Den vollständigen lateinischen Text der neuen Vorlage s. Anh. S. XI ff.

sem apostolischen Stuhle sind die Christgläubigen in Allem zu folgen gehalten, damit sie so in einer Gemeinschaft mit demselben Stuhle zu sein verdienen, worin die vollkommene und wahre Festigkeit der katholischen Religion beruht." (Aus der Formel des Papstes Hormisdas, wie sie von Hadrian II. den Vätern des IV Constant. Concils vorgelegt, von denselben unterschrieben worden ist.) Und mit dem II. Concil von Lyon bekennen Wir: „Daß die heil. römische Kirche den höchsten und vollen Primat und Vorrang über die ganze katholische Kirche inne hat, den sie vom Herrn selbst im heil. Petrus, dem Fürsten oder Haupte der Apostel, dessen Nachfolger der römische Papst ist, mit der Fülle der Gewalt empfangen zu haben wahrhaft und demüthig anerkennt; und wie sie vor den übrigen verpflichtet ist, die Wahrheit des Glaubens zu vertheidigen, so müssen auch die in Betreff des Glaubens sich erhebenden Fragen durch ihr Urtheil entschieden werden." (Aus dem von den Griechen auf dem II. Concil von Lyon abgelegten Glaubensbekenntnisse.) Und mit dem Concil von Florenz wiederholen Wir: „Daß der römische Papst der wahre Stellvertreter Christi, das Haupt der ganzen Kirche und der Vater und Lehrer aller Christen ist, und daß ihm im heil. Petrus von unserm Herrn Jesus Christus die volle Gewalt, die allgemeine Kirche zu weiden, zu leiten und zu regieren übertragen worden ist." (Vrgl. Joh. 21, 15—17.)

„Daher lehren und erklären Wir unter Zustimmung des heil. Concils es als Dogma des Glaubens, daß der römische Papst, dem in der Person des heil. Petrus von demselben unserm Herrn Jesus Christus u. a. gesagt worden ist: „Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht auslasse, und du bestärke hinwiederum dereinst deine Brüder" (Lukas 22, 32), kraft des ihm verheißenen göttlichen Beistandes nicht irren könne, wo er, das Amt des höchsten Lehrers aller Christen ausübend, gemäß seiner apostolischen Autorität definirt, was in Sachen des Glaubens und der Sitten von der ganzen Kirche als Glaubenswahrheit gehalten, oder als dem Glauben entgegen verworfen werden müsse, und daß dergleichen Dekrete oder Urtheile, durch sich selbst unabänderlich, von jedem Christen, sobald sie ihm bekannt werden, mit voller Unterwürfigkeit des Glaubens aufgenommen und festgehalten werden müssen. Da aber die Unfehlbarkeit dieselbe ist, ob sie im römischen Papste als dem Haupte der Kirche, oder in der gesammten mit ihrem Haupte vereinigten lehrenden Kirche betrachtet wird, so definiren Wir überdies, daß diese Unfehlbarkeit auch über ein und dasselbe Gebiet

sich erstreckt. Wenn aber Jemand — was Gott verhüte — dieser Unserer Definition zu widersprechen wagen sollte, der wisse, daß er von der Wahrheit des katholischen Glaubens und der Einheit der Kirche abgefallen ist."

Ein eigener Canon mit dem Anathema ist diesem Capitel nicht, wie den drei vorhergehenden, welche den Primat Petri, dessen Fortdauer in den Nachfolgern Petri, und dessen Wesen und Bedeutung betreffen, beigefügt. Dagegen findet sich am Schluße des Capitels eine Formel, welche das Urtheil über diejenigen, die in Zukunft die definirte Lehre zu leugnen wagen würden, in milderer Form, als das Anathema, aber deutlich genug ausdrückt, indem sie einfach als Consequenz der vorausgegangenen Definition erklärt, die Leugner sollten wissen, daß sie von der Wahrheit des katholischen Glaubens und der Einheit der Kirche abgefallen seien, und mithin sich selbst von der Kirche ausschließen. Eine ähnliche Formel wurde bei der Definition der unbefleckten Empfängniß Mariä angewandt, wo es nach dem Ausspruche der Definition selbst heißt: „Wenn daher welche, was Gott verhüte, es wagen sollten, anders als von Uns definirt worden, in ihrem Herzen zu denken, die mögen wissen und sich überzeugt halten, daß sie durch ihr eigenes Urtheil gerichtet, am Glauben Schiffbruch gelitten haben und von der Einheit der Kirche abgefallen sind". Die Worte: „Durch ihr eigenes Urtheil gerichtet" entsprechen den Worten des Heilandes: „Wer nicht glaubt, der ist schon gerichtet" (Joh. 3, 18.). In der That ist derjenige, welcher den ausgesprochenen Glauben der Kirche verleugnet, schon gerichtet — von Gott, weil er die erste und wesentlichste Bedingung des Heiles aufgibt, von der Kirche, weil sie von vorn herein durch ein allgemeines Gesetz Jeden, der ihre Glaubensgemeinschaft aufgibt, auch ihrerseits von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen hat, und von sich selbst, weil sein Widerspruch gegen Gott und Kirche auf ihn selbst zurückfällt und seine Handlungsweise, wie keine andere Sünde, das ihn verdammende Urtheil der Kirche bereits gewissermassen in sich selbst enthält. Die Form ist also milder, als wenn man das Anathema in dieselbe aufgenommen hatte, aber darum nicht minder ernst und friedlich; sie ist wahrscheinlich u. A. deßhalb gewählt, um einerseits diejenigen zu schonen, welche bisher die zu definirende Wahrheit geleugnet oder bezweifelt haben, und um andererseits der Welt zu zeigen, daß es sich hier nur um den vollen Sieg und die endliche definitive Feststellung der Wahrheit handle, nicht aber, wie die Januspresse die Definition auffaßt, um einen souveränen Machtspruch, der durch Drohungen und Strafen den Christen eine bisher von Vielen beanstandete Ueberzeugung aufzwingen solle. Und so sollten auch die Gegner der Definition die Gesinnung derjenigen deuten, welche dieselbe wünschen und herbeizuführen streben; sie sollten denselben nicht, wie

der Pelagianer Julian dem heil. Augustinus, die niedrige Absicht zuschreiben, über sie zu triumphiren, sondern lieber annehmen, dieselben dächten mit dem heil. Augustinus: nolo vincere te ipsum, sed cupio ut te et me veritas vincat (ich will nicht dich besiegen, sondern wünsche, daß dich und mich die Wahrheit besiege).

Ueber den Inhalt der neuen Vorlage ist zu bemerken, daß dieselbe nicht unwesentlich erweitert und vervollkommnet ist. Zunächst wird gleich im Anfange hervorgehoben, daß die höchste Lehrgewalt wesentlich einen Theil der höchsten Hirtengewalt des Papstes oder des Primates der Jurisdiktion ist. Damit wird ein vierfacher Vortheil erreicht: 1) wird die Verbindung dieses Capitels mit dem Vorhergehenden hergestellt; 2) wird dadurch ausgedrückt, daß die Eigenschaft des Papstes als obersten Lehrers der Christenheit, nicht bloß ein Lehramt, oder ein Auftrag zur Förderung und Reinerhaltung der christlichen Lehre, sondern auch eine gebietende, gesetzgeberische und richterliche Macht, den Glauben und die religiöse Ueberzeugung der ganzen Kirche zu regeln, eine wahre Lehrgewalt einschließt; 3) erscheint dadurch die Unfehlbarkeit eben als ein wesentliches Attribut dieser Macht und der von ihr ausgehenden und mit ihr besiegelten Akte, und zugleich wird das eigentliche Wesen dieser Akte — der Aussprüche ex cathedra — scharf charakterisirt; 4) endlich wird dadurch gezeigt, daß die Unfehlbarkeit von dem Primat als solchem, d. h. dem wirklichen von Christus eingesetzten und nach seiner vollen Bedeutung, nicht im febronianischen oder gallikanischen Sinne, aufgefaßten und dem demselben schuldigen Gehorsam nicht isolirt, sondern innigst damit verwachsen ist — und so werden endlich die drei Hauptmanöver der Janusprese, die Verdrehung der Begriffe vom päpstlichen Lehramt, von den Entscheidungen ex cathedra, und von dem Primate selbst von vornherein durchkreuzt.

Sodann werden die bereits im frühern Entwurfe angezogenen ältern Glaubensformeln, auf denen die Definition der Unfehlbarkeit ruhen soll, ausführlicher mitgetheilt und noch um eine (die des Concils von Florenz — mit dem berühmt gewordenen quemadmodum etiam) vermehrt, und wird dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß dieselben alle den alten Glauben des Orients und des Occidents repräsentiren, um den Gelehrten, welche die Lehre des Orients als Maßstab des Glaubens der ganzen Kirche ausgeben, und die des orthodoxen mit dem Maßstabe des schismatischen Orients messen, zu zeigen, daß man die erstere nicht nur nicht umgehen wolle, sondern geflissentlich hervorsuche.

Endlich wird in der Definition selbst, nachdem der Begriff der Entscheidungen ex cathedra umschrieben und die Unfehlbarkeit selbst erklärt

ist, zur förmlichen und gründlichen Verdammung der gallikanischen Lehre, wie sie unter der Aegide des Selbstherrschers Ludwigs XIV. im Jahre 1682 von einigen Bischöfen im grellsten Widerspruche mit der Lehre ihrer unmittelbaren freien Vorgänger aufgestellt werde,[1]) hinzugefügt: daß „solche Dekrete oder Urtheile (also gesetzgeberische und richterliche Akte, nicht bloße Belehrungen und Meinungsäußerungen) durch sich selbst (also durch die Autorität des Papstes allein, abgesehen von der Bekräftigung durch eine anderweitige Autorität) unabänderlich (gegenüber jeder andern Autorität, aber auch der des Papstes selbst, der sich und seine Nachfolger ebenso bindet, wie alle andern), von jedem Christen (also auch den Bischöfen), sobald sie ihm bekannt werden (also ohne die Zustimmung einer andern Autorität oder gar der Gesammtheit der Gläubigen abzuwarten), mit der vollen Unterwerfung des Glaubens (also nicht mit einem halben, zweifelhaften oder provisorischen Glauben) aufgenommen und festgehalten werden müssen." Das ist in der That so deutlich gesprochen, daß der im ersten Postulatum der 400 Bischöfe ausgesprochene Wunsch, die Synode möge sich über die Frage „mit offenen unzweideutigen Worten" aussprechen, kaum vollständiger erfüllt werden könnte, und den unendlichen Wirren, zu welchen die verfängliche Lehre der Gallikaner seit zwei Jahrhunderten Anlaß gegeben, für die Zukunft ein Ende gemacht wird.

In Folge dieses Zusatzes besteht jetzt der Inhalt der Definition aus drei wesentlich zusammenhängenden und sich bedingenden Sätzen. Zuoberst steht der Satz, daß der Papst die oberste Lehrgewalt, d. h. die volle Gewalt habe, im Namen Gottes und Christi definitiv, gesetzlich und richterlich den Glauben der Gesammtkirche zu regeln. Hieran reiht sich die stillschweigend schon in der Uebertragung dieser Gewalt von Gott gegebene, aber auch noch ausdrücklich ausgesprochene Verheißung, kraft welcher der Papst davor bewahrt bleibt, beim Gebrauche dieser Gewalt selbst irre zu gehen und die Kirche irre zu führen. Und als Schluß aus beiden Vordersätzen folgt dann die praktische Folgerung, daß das einmal durch jene Gewalt Festgestellte von keiner Gewalt mehr umgestoßen werden könne, und von allen Gläubigen mit rückhaltlosem Gehorsam wie mit unbeschränktem Vertrauen unverbrüchlich festgehalten werden könne und müsse.

Die Sprache, welche der Entwurf in diesem letzten Satze führt, klingt für den natürlichen Menschen hart. Durus est sermo iste, quis

[1]) Der betreffende Artikel 4 der Declaration lautet: In fidei quoque quaestionibus praecipuas S. Pontificis esse partes, ejusque decreta ad omnes et singulas ecclesias pertinere, nec tamen irreformabile esse judicium, nisi ecclesiae consensus accesserit.

potest eum audire (Joh. 6, 61.) Unbedingte Unterwerfung des Geistes und des Gedankens, des edelsten und freiesten, was der Mensch hat, unter den Machtspruch eines Menschen, und unbedingtes Vertrauen auf den Ausspruch eines Menschen, das scheint eine entwürdigende Zumuthung — und wäre es wirklich, wenn dieser Mensch nicht kraft göttlicher Auktorität geböte und durch göttlichen Beistand vor Irrthum bewahrt würde. Nun aber erklärt der Entwurf in den beiden vorausgehenden Sätzen gerade diese beiden Punkte, und diese vorausgesetzt kann nur der menschliche Hochmuth einen Gehorsam unwürdig nennen, der uns zur wahren Freiheit führt, zur Freiheit in der Wahrheit. Eben dieser Hochmuth ist es daher auch, welcher den wilden Sturmlauf gegen diese ebenso demüthigende, als erhebende und trostreiche Lehre erhebt, wie andererseits ein gewisser Kleinmuth bei manchen Geistern hervortritt, die zwar der Kirche mit kindlicher Liebe und Gehorsam zugethan sind, aber nicht mit festem Vertrauen die ganze Größe der in der That wunderbaren Verheißung zu erfassen wagen, durch welche Gott einen gebrechlichen Menschen zum unerschütterlichen Grundfelsen des Tempels der Wahrheit macht.

Sollte, wie vorauszusehen, die Definition stattfinden, so werden die erstern, denen der Grundfels der Kirche „ein Stein des Anstoßes" gewesen, „auf ihn fallen" und an ihm zerschellen; möchten dann bloß ihre Waffen zerschellen, und die Wunde, die sie durch den Widerstand des Felsen erhalten, sie zur Besinnung bringen, damit sie zurückweichen und der Fels nicht auf sie falle und an ihnen das Wort des Herrn vollkommen wahr mache: „Der aber, auf den der Fels niederfällt, wird zerschmettert werden." Matth. 21, 42. Die Andern aber, die bloß aus Kleinmuth oder allerlei mehr oder minder gewichtigen Bedenklichkeiten, über welche sie ohne Gewissensbeschwerden sich nicht hinwegsetzen zu können glauben, die Definition scheuen, werden, nachdem dieselbe erfolgt, ohne Zweifel kein Miserere singen, sondern freudig in das Te Deum einstimmen, welches am Schluße jeder feierlichen Sitzung des Concils gesungen wird, um Gott zu danken, daß er alle ihre Bedenken durch den Spruch des Concils beseitigt und eine in sich selbst so erhebende, trost- und segensreiche Wahrheit in ihr volles Licht gesetzt hat.

Eben vor Schluß unseres Aufsatzes geht uns noch ein einschlägiges Aktenstück zu.

Die Theologen des Concils haben nämlich jüngst eine Eingabe dem heil. Vater eingereicht, worin sie die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit als eine in der immerwährenden Tradition der Kirche überlieferte bekennen und die gehoffte Definition derselben als ein segensreiches Ereigniß begrüßen. Letzteres aus dem Grunde, weil durch die Bestäti-

gung der höchsten Lehrautorität des Papstes die übrigen Autoritäten in Kirche und Staat geschweige beeinträchtigt und herabgesetzt, vielmehr gestärkt und erhöht würden. Wir haben diese Gedanken schon früher ausgesprochen, und werden später darauf zurückkommen. Der Verfasser der Schrift, auf welche die Adresse hinweist (s. unten), ist Mons. Cardoni, Mitglied der meisten römischen Congregationen. Ich lasse den Text der Eingabe hier in deutscher Uebersetzung folgen:

„Heiligster Vater! Unter den Stimmen, welche der größte Theil der Bischöfe, so wie der Klerus und die Christgläubigen gegenwärtig kundgeben, um eine dogmatische Entscheidung zu Gunsten der Prärogative des unfehlbaren Lehramtes zu erlangen, womit Jesus Christus im heil. Petrus dessen Nachfolger, die römischen Päpste, ausgerüstet, und welche die ganze Tradition der Kirche denselben immer zuerkannt hat: glauben wir unsere Ansicht nicht mit Stillschweigen in der Brust zurückhalten zu dürfen.

„Deshalb werfen wir uns hin zu den Füßen deiner Heiligkeit und legen den Ausdruck unserer ergebenen Gesinnung vor dir nieder, mit der wir uns ganz und gar, wie Kinder ihrem Vater dir unterwerfen; namentlich sagen wir dir willigen Dank dafür, daß du die inständigen Bitten der Mehrzahl der Bischöfe um Behandlung der Frage über die päpstliche Unfehlbarkeit auf der Vaticanischen Synode gnädig aufgenommen hast.

„Diese unsere Wünsche werden vollkommen erfüllt werden, wie wir denn einstimmig ihre Erfüllung hoffen, wenn jene ökumenische Synode, die durch deiner Heiligkeit Wunsch, Ruf und Macht versammelt ist, in feierlichem Beschlusse die Lehre von der Unfehlbarkeit des römischen Papstes den katholischen Glaubenslehren beifügen wird: und, indem sie erklärt, daß eine solche Auctorität dem Lehrer der Gesammtkirche von Gott verliehen sei, durch eben diese Erklärung jegliche Gewalt, sowohl die bischöfliche nämlich, als die staatliche, die der geistlichen wie die der weltlichen Ordnung, wie sie einer jeden in ihrer Stellung zukommt, befestigt und erhöht.

„In dieser Gesinnung stimmen wir, unter Beifügung dieser unserer Vota, dem Werke, welches der erlauchteste und hochwürdigste Erzbischof von Edessa, dessen Collegen wir als päpstliche Theologen zu sein uns freuen, neulich herausgegeben hat, sämmtlich bei; einem Werke, in welchem er vortrefflich den Beweis führt, daß die Lehre von dem dem obersten und sichtbaren Oberhaupte der Kirche in Sachen der Lehre verliehenen Privilegium eine von Gott geoffenbarte Wahrheit sei.

„Nimm dies gnädigst auf, heiligster Vater! und indem wir alles, was Kinder ihrem Vater nur zu wünschen vermögen, für dich aus ganzem Herzen eifrigst erflehen, wolleſt du uns und den Unſerigen den apoſtoliſchen Segen nicht verweigern."

„J. Perrone, S. J., Conſultor der dogmatiſchen Commiſſion. J. Schwetz, Conſ. d. dogmat. Comm. B. Mura, O. S., Conſ. d. dogm. Comm. A. M. Abragna, Conſ. d. dogm. Comm. F. Th. M. Martinelli, O. S. A., Conſ. d. dogm. Comm. J. B. S. Jacquenet, aus Rheims, C. d. dogm. C. St. M. Labrader, aus Spanien, Conſ. d. d. C. C. C. Santori, C. d. d. C. J. Pecci, C. d. dogm. C. P. C. Petacci, C. d. d. C. C. Gay, aus Poitiers, C. d. d. C." Dazu kommen noch Andere, welche ihre Namen nachtragen wollen.

Zur Orientirung über die Honoriusfrage.

Bei der Bekämpfung der Unfehlbarkeit des Papſtes mit hiſtoriſchen Gründen hat von jeher die Geſchichte des Papſtes Honorius, der im Anfange des ſiebenten Jahrhunderts lebte, eine Hauptrolle geſpielt, weil wir hier den einzigen Fall haben, in dem ſich wirklich ein allgemeines Concil gegen einen freilich längſt verſtorbenen Papſt ausgeſprochen und ihn wegen einer Sünde gegen den Glauben anathematiſirt hat. Unzählige Schriften und Abhandlungen ſind ſeit Jahrhunderten darüber pro et contra geſchrieben worden, ſo daß ſchon vor dem Anfange des vorigen Jahrhunderts faſt Alles geſchehen war, was die Frage in's Licht ſetzen konnte. Das große Publikum wird erſt jetzt mit der Frage bekannt; diejenigen aber, welche ihm vorſpiegeln, erſt durch die Forſchungen der neueſten Wiſſenſchaft ſei dieſelbe in ein neues Stadium getreten, und man habe neuerdings erſt durch Entdeckung hiſtoriſcher Dokumente, die von Seiten der Jeſuitenpartei verheimlicht und vertuſcht worden ſeien, der Sache eine neue Wendung gegeben, führen das liebe Publikum in unverantwortlicher Weiſe hinters Licht. Gerade die Jeſuiten Labbe, Hardouin, Garnier, und nur Jeſuiten haben bereits vor 200 Jahren alle die Frage betreffenden Dokumente erſt recht bekannt gemacht und zuſammengeſtellt, und diejenigen, welche heutzutage mit den von der Jeſuitenpartei unterdrückten Dokumenten prunken, können, ſolange ſie ehrlich und vollſtändig citiren, nichts thun, als die Jeſuiten abſchreiben.

Schon vor 200 Jahren waren fast alle Theologen aller Farben, die sog. Gallikaner und Jansenisten nicht ausgeschlossen, im Wesen der Frage soweit einig, daß sie sagten, der Papst Honorius habe sich in der ihm vorgelegten Streitfrage sehr unklug und ungeschickt benommen und dadurch der schlau verdeckten neuen Häresie der sogenannten Monotheleten Vorschub geleistet, er habe aber durchaus nicht positiv eine falsche oder häretische Lehre vorgetragen, und noch viel weniger dieselbe irgend Jemand, geschweige denn der ganzen Kirche kategorisch Kraft der Autorität seines Stuhles vorgeschrieben. Der größte Historiker, den die gallikanische Schule hervorgebracht, und der gewiß kein Interesse an der Vertheidigung des Honorius hatte, Natalis Alexander, sowie der bedeutendste gallikanische Dogmatiker, Tournely, haben diese Auffassung mit vielem Geschick als ganz augenscheinlich und zweifellos vertheidigt. Die Jansenisten ihrerseits fanden die Sache ebenfalls so evident, daß sie diese Evidenz benutzten, um im Interesse ihrer famosen Distinktion zwischen Recht und Thatsache daraus zu folgern, die Kirche habe, indem sie im VI. Concil den Honorius als Häretiker verurtheilte, sich in der Thatsache, d. h. in dem Verständniß seiner beiden einschlägigen Briefe geirrt. Diesen gegenüber wurde dann nicht bloß von den Ultramontanen, sondern auch von den Gallikanern gezeigt, daß das Urtheil des Concils, so stark es an sich klinge, in wie weit es durch die Bestätigung der nachfolgenden Päpste zum Urtheil der Kirche geworden, nothwendig in einem Sinne gedeutet werden könne und müsse, durch welchen es mit der evidenten Thatsache in Einklang gebracht würde — obgleich selbst dann, wenn die Ausdrücke des Concils im krassesten Sinne verstanden maßgebend wären, nicht daraus folgern würde, daß Honorius in einer dogmatischen Entscheidung geirrt, oder daß ein Concil ohne den Papst über eine von demselben vorgetragene dogmatische oder nicht dogmatische Lehre oder über die Person des regierenden Papstes zu Gerichte sitzen könnte. Erst im 18. Jahrhundert, als der Gallikanismus und Jansenismus an wissenschaftlichen Größen immer ärmer und in ihrer Opposition gegen Rom immer leichtfertiger und frivoler wurden, bis sie endlich beide in den Josephinismus und Febronianismus, oder in die wissensarme und frivole Theologie der Aufklärungszeit ausarteten, wurde von dieser Sippe, wie es früher von Seiten der Reformatoren geschehen war, in den Sedezbändchen und Broschüren, mit denen sie das aufgeklärte Publikum überschwemmte, Honorius als warnendes Beispiel der päpstlichen Fehlbarkeit an den Pranger gestellt. Die Antwort von Seiten der wirklichen Theologen der damaligen Zeit blieb nicht aus, aber diese galten ja nur als ultramontane Finsterlinge, und das Publikum durfte sich nur um die aufgeklärte Forschung bekümmern.

Je mehr im neunzehnten Jahrhundert das trübe Wasser der Aufklärung verlief, und man wieder anfing, wirkliche Geschichte und Dogmatik zu studiren, wurde auch das Urtheil über Honorius immer günstiger. Döllinger gestand in seiner Kirchengeschichte wenigstens zu, daß die Briefe des Honorius eine orthodoxe Deutung zuließen, daß er in der streitigen Frage keine dogmatische Entscheidung habe geben wollen, und daß derjenige Papst, der durch seine Bestätigung dem VI. Concil erst volle Kraft zu geben hatte, ihn nur wegen Nachlässigkeit in Unterdrückung der neuen Häresie verurtheilt habe. Bischof v. Hefele, der in seiner geschätzten Conciliengesch. Bd. III. S. 150 zuerst in ausführlicher deutscher Bearbeitung aus den alten Jesuiten das historische Material zusammenstellte, äußerte sich, obgleich seine Auffassung an Unklarheit leidet, über den Sinn der Briefe des Honorius doch insoweit günstig, als er sagt: „die Briefe zeigten, daß die Grundanschauung des Honorius, die Grundlage seiner Argumentation und damit er selbst im Herzen orthodox war, und sein Fehler nur in unrichtiger Darstellung des Dogmas und Mangel an logischer Consequenz bestand“;[1]) die Frage, ob Honorius eine dogmatische Entscheidung habe geben wollen, läßt er offen als „nicht zu seiner Aufgabe gehörig“ (S. 284). Im Jahre 1862 endlich trat Döllinger plötzlich in seinen ominösen „Papstfabeln“ mit einer Erklärung der Briefe des Honorius auf, die fast wörtlich aus dem Protestanten Dorner entlehnt war, und wornach Honorius ausdrücklich und positiv, und zwar so viel an ihm lag, ex cathedra, die Einheit des Willens in Christus im monotheletischen Sinne aufgestellt haben soll; er fügte hinzu, nicht bloß das VI. Concil, sondern auch der dasselbe bestätigende Papst Leo II. habe geurtheilt, daß Honorius eine gottlose Irrlehre aufgestellt habe. Aber diese neue Entdeckung konnte trotz des gelehrten Nimbus, womit sie ausgestattet war, vor dem Forum der deutschen Wissenschaft sich kein Gehör verschaffen, und wurde von einer ganzen Reihe von Gelehrten, die sich eingehend mit dieser Frage befaßten, als eine „Papstfabel“ nachgewiesen, von der man sagen kann, sie unterscheide sich von den mittelalterlichen Papstfabeln, von denen Döllinger in dieser Schrift mehrere entlarvt hatte, nur dadurch, daß

[1]) Selbst für diese Auffassung citirt Hefele nur Protestanten, wie Walch, Bower und Dorner, und Gallikaner, wie Bossuet und Luzerne, und rechnet zu diesen auch Richer und Dupin, die aber eigentlich die richtigen Väter des Jansenismus resp. des Febronianismus waren. Auf der andern Seite aber stehen nach ihm „viele angesehene Theologen,“ die zugleich bedeutende Dogmatiker und Historiker waren, wie Combefis, Thomassin, Natalis Alexander, Mamachi, Orsi, Ballerini u. s. w. In seiner neuesten Schrift macht er von dieser übrigens sehr lehrreichen und charakteristischen Vertretung der beiderseitigen Ansichten keine Erwähnung. Bossuet hat übrigens in den von ihm selbst herausgegebenen Schriften ebenfalls sich zur allgemeinen Lehre der kath. Theologen bekannt.

sie nicht, wie jene, aus reiner Einfalt und Unkenntniß der Dokumente hervorgegangen, sondern im Angesichte der Dokumente durch handgreifliche Verdrehung ihres Sinnes und ihres Wortlautes, nicht ohne eine schlecht verhüllte Tendenz, von einem Historiker, der die exakte Geschichtsforschung als sein Hauptverdienst betrachtet wissen will, fabrizirt worden ist. Namentlich wurde der Nachweis geliefert in der kurz nach dem Erscheinen der Papstfabeln durch die gelehrte Broschüre[1]) des Jesuiten Schneemann, der mit dieser Schrift zuerst sich in die gelehrte Welt einführte und die Frage nach allen Seiten (auch mit Berücksichtigung der Auffassung Hefeles) beleuchtete; seiner Auffassung traten später mit neuen Untersuchungen der Jesuit Schrader, dann die Gelehrten Rump, Schwane und zuletzt Hagemann im theol. Literaturblatt (1869, Nr. 3) entschieden bei, während keine einzige Stimme sich zur Vertheidigung Döllinger's hören ließ und er selbst in erhabenem Schweigen verharrte; bis zur Stunde hat er dasselbe noch nicht anders gebrochen, als indem er in der A. A. Z. seine frühere Behauptung, ohne allen Beweis und ohne Rücksicht auf die Entgegnungen, den 400 Majoritätsbischöfen zum Beweise ihrer kolossalen historischen Unwissenheit in's Gesicht warf. In der wissenschaftlichen Welt ist es sonst Sitte, daß die Gelehrten, wenn sie eine Ansicht mit Nachdruck verfochten haben, und nachher eine ernstliche Kritik gegen dieselbe geübt wird, sich herablassen, den Gegnern Rede und Antwort zu stellen, oder wenigstens ehe sie geantwortet haben, nicht wieder dieselbe Ansicht als ausgemachtes wissenschaftliches Resultat öffentlich auszuposaunen. Aber gewisse Leute, die von Papst und Concil an die öffentliche Meinung appelliren, behalten sich selbst vor, durch einen unangreifbaren Machtspruch öffentliche Meinung zu machen und zu repräsentiren.

Unterdeß war in den letzten Jahren in England ein Schüler und Freund Döllinger's, der als Aegyptologe, aber bis dahin nicht als Theologe bewährte Laie Renouf, mit einer scharfen Broschüre zu Gunsten der Auffassung Döllingers aufgetreten in der ausgesprochenen Absicht, damit die häretische Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes ein für alle Male abzuthun. Die Vertheidiger des ex cathedra sprechenden Papstes haben aber eben nicht die Passion, selbst ex cathedra zu sprechen, und so fand der kühne Angreifer sofort mehrere Gegner, besonders in Dr. Ward und dem Jesuiten Bottalla, welche den Kampf muthig aufnahmen und dem Kämpen solche Wunden beibrachten, daß er in einer zweiten Broschüre vergeblich neue Ausflüchte suchte, und nachdem auch diese von seinen Gegnern

[1]) Die „Honoriusfrage." Freiburg. Herder. 1864. Wer diese Broschüre mit Verstand gelesen, darf ohne Gefahr, mystifizirt zu werden, auch alle anderen lesen.

zu nichte gemacht worden, ebenfalls sich in olympisches Schweigen zurückzog. Er hatte durch zarte, aber geschäftige Hände die Schrift auch in Deutschland an Gesinnungsgenossen und solche, die man zu bekehren hoffte, vertheilen lassen. Die einzige sichtbare Folge war, daß der vom theol. Literaturblatt requirirte Recensent, der keineswegs im Geruche des Ultramontanismus stehende, wohl aber ebenso dogmatisch wie historisch gebildete Gelehrte Hagemann mit besonderer Berücksichtigung des Standes der deutschen Wissenschaft sein Urtheil dahin abgab, man könne aus den historischen Thatsachen und dem kirchlichen Honorius „nicht mehr herauspressen, als eine Pflichtvergessenheit, als eine moralische Mitschuld am Monotheletismus, die mit dem Anathem gestraft werde," nicht aber eine förmliche Uebereinstimmung mit der monotheletischen Lehre oder gar eine förmliche autoritative Bestätigung derselben.

So standen die Dinge vor dem Concil. Am Vorabende desselben hatte der hochw. Bischof von Orleans auf die Schwierigkeit, welche die Honoriusfrage der Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit bereite, hingewiesen. Der Erzbischof von Mecheln bezeichnete darauf die Berührung dieser Frage als eine der Wolken, mit welcher jener die Lehre von der Unfehlbarkeit verdunkelt habe und bezog sich dabei auf die aus den ächten Dokumenten sich ergebende Evidenz der entgegengesetzten Auffassung. Diese seine Behauptung rief nun plötzlich einen ganz unerwarteten Gegner auf den Kampfplatz. P. Gratry, ehemaliges Mitglied der Congregation des französischen Oratoriums und Mitglied der Akademie der 40 Unsterblichen, hatte in frühern Jahren durch seine philosophischen Studien sich einen großen Namen erworben, von Dogmatik und Kirchengeschichte aber, im Gegensatz zu seinem großen Ordensgenossen Thomassin, dem er in der Philosophie folgte, sehr wenig gelernt. Der gute Herr erzählt selbst, daß er bis vor fünfzehn Jahren von der Unächtheit der Isidorischen Decretalen, die jeder angehende Theologe aus seinen Handbüchern kennt, noch nichts gewußt, und geht noch jetzt in seiner Einfalt so weit, daß er meint, das römische Brevier, wie es jetzt ist, stamme aus dem siebenten Jahrhundert her. Man kann sich denken, daß es unter solchen Umständen einen besondern Reiz für den Akademiker haben mußte, sich auch auf dem Gebiete der historischen Kritik und der Dogmatik Lorbeeren zu sammeln, freilich nur in Sedezbändchen, welche für Salondamen, nicht für die Gelehrten berechnet sind; hatte er doch an den berühmten Provincialbriefen Pascals ein glänzendes Beispiel, wie man auf das gebildete Publikum durch zusammengeraffte Citate, pikanten Styl und Aufdeckung angeblicher Mystifikationen einen bezaubernden Eindruck machen könne. Auch er bildete sich ein, wie einst Pascal, er habe hier eine ganze Schule des Irrthums, der

Fälschung und der Lüge zu bekämpfen, und so tritt er dann auf, ein neuer Don Quixote, um siegesgewiß und todesmuthig, mit grimmigem Antlitz unter lautem Kriegsgeschrei das schreckliche Gespenst anzugreifen, es zu entlarven und zu Boden zu strecken. Mit seinen Schießwaffen geht er gerade so um, wie ein Indianer, der zum ersten Male eine Flinte oder eine Kanone sieht; er meint, das Knallen des Pulvers thäte es allein, man brauche weder zu laden noch zu zielen; er feuert jedes Geschütz, wie es ihm seine Waffenträger darbieten, ab, ohne zu sehen, ob es mit Stroh oder mit Blei geladen ist, und setzt mehr als einmal die Mündung sogar vor seine eigene Stirne[1]). Es war ein Leichtes, die Schläge und Schüsse dieses Ritters von der traurigen Gestalt zu pariren. Erzbischof Dechamps zunächst, dem er in's Gesicht sagte, derselbe sei das Opfer eines infamen Betruges, setzte ihn auf's Trockene, und manche andere französische Schriftsteller, voran der gelehrte Abt Guevanger, klärten vollends das durch das Getöse des tapfern Ritters erschreckte Publikum über die Harlequinade auf. Dem Helden fiel es nicht ein, ihnen Rede und Antwort zu stehen,

[1]) Von dem selbstmörderischen Wahnsinne — einen gelinderen Namen können wir nicht finden — nur eine Probe. In seinem zweiten Briefe raisonnirt unser Held also: „Fenelon kannte sehr wohl die Männer dieser Schule (der „Infallibilisten") und hat sie also geschildert: „Diese Menschen nehmen keine Vernunft an. Sie verachten alle Mäßigung. Keine Abnormität und Verkehrtheit ist so groß, daß sie ihnen nicht gefiele. Nichts ist so verwegen, was sie nicht behaupteten. Sie fürchte ich der Kirche mehr, als die Sekten der Häretiker." Und doch schrieb Fenelon ihnen noch nicht die Gewohnheit zu, die Texte zu fälschen, zu interpoliren und zu verstümmeln!" Als ich diesen Passus las, wurde es mir schwarz vor den Augen. Wie, dachte ich, so hätte Fenelon geschrieben im Anfange seines berühmten Buches, worin er ausdrücklich die Lehre Bellarmin's, den Gratry als Hauptmeister jener école d'erreur darstellt, vertheidigt? Ich schlage Fenelon auf, und siehe da, er redet eben von gewissen Leuten, die er „Kritiker" nennt und von denen er sagt, daß er ihnen gegenüber, weil ihnen kein katholischer Grundsatz, nicht einmal die göttliche Einsetzung des Primates heilig sei, daran verzweifle, mit seiner Erklärung und seinen Beweisen der Unfehlbarkeit etwas auszurichten. Es sind eben, wie sich später ergibt, die Vorläufer von Janus und Gratry im 17. Jahrhundert, ein Sarpi, Launoi, Dupin, Marans A. de Dominis, aus denen Janus und Gratry eben alle die Lügen und Textfälschungen herholen, mit denen sie als mit neuen Erfindungen paradiren, und die der gelehrte Fenelon mit der ganzen Entrüstung seiner edlen Seele in seinem Buche aufdeckte. Darum gelten die von Gratry citirten Worte gerade für ihn und seines Gleichen, die modernen „Kritiker," zu deutsch Kritikaster, und da Gratry die Worte Fenelon's einmal angerufen, so möge er sie auch ganz hören: „Diese Menschen, sagt Fenelon, fürchte ich der Kirche mehr, als die Sekten der Häretiker, weil sie unter der Maske des katholischen Namens innerhalb der Hürde der Kirche ungestraft ihr Unwesen treiben." Wenn ein Anderer so zu diesen modernen Kritikern spräche, würden sie über wüthenden Fanatismus und Intoleranz schreien; nun aber haben sie sich durch die Anrufung Fenelons selbst das Urtheil gesprochen: Ex ore tuo te judico.

oder sich selbst zu ernüchtern; vielmehr dachte er, als echter Don Quixote, nach dem ersten verfehlten Feldzuge nur an neue Spektakelstücke. Auch in diesen wurde er durch Männer der Wissenschaft gestört; weil aber das unwissende, und leicht erregbare Publikum den Marktschreiern oft lieber glaubt, als den Aerzten, und sogar Männer, wie der sel. Montalembert, sich dazu hergaben, den Wunderdoktor öffentlich anzupreisen, so sahen sich viele Bischöfe genöthigt, nach dem Vorgange des hochw. Bischofs von Straßburg, ihren Gläubigen ernstlich die Lektüre der Briefe Gratry's zu verbieten. Inzwischen geschah in Deutschland das Unglaubliche; der ehemalige Redakteur der Kölner Volksztg., Frid. Hofmann, der seiner Zeit doch mindestens einen guten historischen und publizistischen Takt bekundete, importirt durch eine Uebersetzung die Charlatanerieen als gründliche historische Untersuchungen in das gelehrte Deutschland! Wir wissen nicht, ob er sich vom theol. Literaturblatt, dem er persönlich so nahe steht, und welches neulich noch die Fanfaronaden Renouf's wieder aufgefrischt hatte, eine Genehmigung dieses wissenschaftlichen Produktes ausgebeten hat; Thatsache ist, daß im Literaturblatt auch kein Sterbenswörtchen zu Ehren desselben verlautet hat, ein Beweis, daß die Gelehrten dieses Blattes denn doch das wissenschaftliche Ehrgefühl nicht ganz verloren, und es dem von Hofmann selbst redigten „Merkur" überlassen, dem Publikum vergoldetes Blei als echt importirte Goldwaare zu verkaufen. Diese Thatsache allein reicht hin, die deutschen Leser, welche nicht bereits mit dem Stande der deutschen Wissenschaft vertraut waren, über den wissenschaftlichen Werth der Briefe Gratrys zu orientiren. Wer sich aber jetzt erst näher darüber orientiren will, der nehme die jüngst in einer (freilich nicht von der geübtesten Hand angefertigten deutschen Uebersetzung der „drei Briefe des Erzbischofs von Mecheln an P. Gratry" zur Hand. Die einschlägigen historischen Dukumente sind hierin ausführlicher und vollständiger mitgetheilt, als von Gratry und allen gegnerischen Schriften; keine Schwierigkeit ist umgangen, zugleich ist ein interessanter Passus von Gueranger über die Phantasieen Gratrys in Betreff des römischen Breviers aufgenommen, und was noch interessanter ist, S. 36. das vor einigen Jahren öffentlich ausgesprochene Urtheil des Bischofs Ginoulhiac von Grenoble (jetzt Erzbischof von Lyon), des anerkannt Gelehrtesten unter den französischen Bischöfen der Minorität, worin der ganze Stand der Frage vortrefflich zusammengefaßt ist.[1])

[1]) Dieser gelehrte Bischof hat im Jahre 1863 die Frage über den Monotheletismus zur einer Aufgabe für die geistlichen Conferenzen seiner Diöcese gemacht und unter anderen folgende Frage aufgestellt:

„Hat das sechste Concil den Papst Honorius als Häretiker verurtheilt? Hat es nicht,

Unter solchen Umständen wissen wir nicht, was wir zu der Art und Weise sagen sollen, in welcher der vor Kurzem zum Bischof von Rottenburg beförderte geachtete Kirchenhistoriker v. Hefele in seiner so eben auch in deutscher Uebersetzung erschienenen Broschüre de causa Honorii vor die Väter des Concils und die Welt hintritt. Nur sehr ungern begegnen wir diesem wirklichen Geschichtskenner neben dem Phantasten Gratry; noch unlieber sehen wir ihn, dessen Schriften sich durch eine so tendenzlose Objektivität auszeichnen, und der vor wenigen Jahren öffentlich vom Katheder herab vor der gehäßigen Tendenz der neuern Döllinger'schen Schriften, insbesonders der „Papstfabeln", warnte, mit dem Hauptsatze der eben genannten Döllinger'schen Schrift, in der diese Tendenz zuerst

---

obwohl es ihm diesen Namen beilegte, doch seine Sache von der des Sergius und Pyrrhus unterschieden? Hatte der Name Häretiker im kirchlichen Alterthum eine genau bestimmte Bedeutung? Konnte man, ohne der Autorität der Kirche bezüglich der facta dogmatica zu nahe zu treten, die Meinung vertheidigen, daß das sechste Concil bezüglich der persönlichen Ansichten des Honorius sich geirrt habe?"

Nachdem der hochwürdigste Bischof von Grenoble die Conferenzarbeiten einer Prüfung unterworfen, verwirft er die Hypothese, daß die betreffenden Stellen des Concils interpolirt seien und spricht sich hierauf folgendermaßen aus:

„Weder der katholische Glaube, noch die Unfehlbarkeit des Papstes, wenn er ex cathedra entscheidet, noch selbst der persönliche Glaube des Honorius erheischen gebieterisch diese Art von Vertheidigung (nämlich die Annahme von Interpolation.)

1) Nicht der katholische Glaube, denn die Schreiben des Honorius waren nicht als Glaubensvorschriften an die ganze Kirche gerichtet, und waren nicht blos im Occident, sondern selbst im Orient der Mehrzahl der Bischöfe vor dem Concil von Constantinopel völlig unbekannt."

2) „Nicht die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes, wenn er ex cathedra entscheidet; denn diese Briefe sind keine dogmatischen Schreiben, und Honorius hat ausdrücklich erklärt, in der obschwebenden Frage nichts entscheiden zu wollen."

„Nicht der persönliche Glaube des Honorius; denn wie es auch mit dem eigentlichen und natürlichen, und zumal mit dem relativen Sinn seines Schreibens sich verhalten mag, so konnte dieser Papst, in Folge der Schlauheit seiner Gegner, entweder über ihre Gesinnungen sich getäuscht, oder die Tragweite der von ihm gewählten Ausdrücke nicht genügend auf die Waagschale gelegt haben."

„Die Frage reducirt sich demnach darauf, zu wissen, ob Honorius ein negativer oder ein positiver Begünstiger des Monotheletismus war. Die Ausdrücke Leo's II. und das was man im Liber diurnus Romanorum Pontificum liest, scheinen eher anzudeuten, daß Honorius nur durch Unachtsamkeit oder Nachläßigkeit ein Begünstiger des Monotheletismus war. Die Ausdrücke des Concils deuten dagegen auf eine positive Begünstigung der Häresie hin: quia in omnibus mentem ejus (Sergii) sectus est et impia dogmata confirmavit. Aber vielleicht ist auch dies nur ein scheinbarer Gegensatz, welcher daher kommt, daß die Päpste die Briefe des Honorius nach seiner ihnen bekannten persönlichen Gesinnung auslegten, während das Concil nur die Briefe an sich und in ihrer Beziehung zu denen des Sergius im Auge hatte."

so recht hervortrat, einverstanden; und am meisten beklagen wir es, daß diese Schrift eines Bischofs so Manches enthält, was von Blättern, wie die Kölner Zeitung, zum Hohne des Papstes und des Concils ausgebeutet werden konnte. Aber eben diese Umstände zwingen uns auch, die Broschüre einer ehrerbietigen Kritik zu unterwerfen.

Trotz der strengsten Wahrheitsliebe, die der hochw. Verfasser stets bewährt hat und die durch die bischöfliche Würde gewiß nicht geschwächt, sondern erhöht worden ist, kann zuweilen das geistige Auge durch unbeachtete Einflüße getrübt werden, zumal wenn es in der Art der Beobachtung, worauf es ankommt, weniger geübt ist. Der hochwürdigste Herr hat einen großen Ruf als exakter Geschichtsforscher, als Kenner der historischen Literatur, als kritischer Untersucher der Dokumente, als genauer Referent und klarer Darsteller von Thatsachen. Aber ebensowenig, wie nach einem Ausdruck Döllingers das historische Auge immer mit dem spekulativen verbunden ist und im Mittelalter verbunden war, ebensowenig ist mit dem historischen, besonders heut zu Tage, immer das spekulative, auf theologisches Verständniß und Würdigung der Thatsachen, wie der Lehren und Dokumente gerichtete verbunden, und daß dies eben bei dem hochw. Herrn Verfasser zutrifft, darf man, ohne seinen wirklichen hohen Verdiensten um die Wissenschaft irgendwie zu nahe zu treten, dreist behaupten; es war seit vielen Jahren die Ansicht seiner treuesten Anhänger und Schüler, er selbst bekundete es durch seine bescheidene Deferenz gegen andere Gelehrte, die er in solchen Fragen für competent hielt, seine neueste Broschüre endlich zeigt es, wie wir unten sehen werden, thatsächlich durch die handgreiflichen theologischen Verstöße, die darin vorkommen, und jetzt, wo man Alles aufbietet, die Welt durch das prestige einiger gelehrten Männer irre zu leiten, müssen wir es, lieb oder leid, öffentlich aussprechen. In unserer Frage nun kommt eben das historische Auge fast gar nicht mehr in Betracht; neue, unbekannte Dokumente waren nicht mehr vorzubringen, bei keinem die Authentität desselben zu beweisen oder zu bestreiten, ebensowenig waren unbeachtete Thatsachen ins Licht zu ziehen, oder chronologisch zu ordnen; in allem diesem konnte Hefele nichts vorbringen, was die Gegner nicht längst schon, und neuerdings wieder, selbst vorgebracht oder zugestanden haben. Es handelt sich vielmehr um den theologischen Sinn und die theologische Bedeutung einiger theologischen Schriften und dogmatischen Urtheile. Mithin darf der geachtete Name des hochw. Verfassers in unserer Frage gar nicht imponiren; er kann es um so weniger, als er fast alle tüchtigen ältern Theologen, welche dieselben Dokumente vor sich hatten, und eine ganze Reihe neuerer, insbesonders deutscher, gegen sich

hat, und selbst jetzt sich noch nicht darauf einläßt, die zahlreichen Argumente derselben zu widerlegen.[1])

Wir glauben nun, unsern Lesern, ohne daß sie so große Geschichtskenner zu sein brauchen, wie der hochw. Herr Verfasser, mit leichter Mühe zeigen zu können, daß derselbe nicht im entferntesten den Beweis dafür geliefert hat, daß die Geschichte des Papstes Honorius die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes oder andere damit zusammenhängende Lehren beeinträchtigt. Diese Lehre verlangt nur, daß der Papst unfehlbar sei, wenn er öffentlich den entschiedenen unbedingten Willen ausspricht, die ganze Kirche zur Aufnahme oder zur Verwerfung einer Lehre oder der Richtigkeit eines dogmatischen Ausdruckes unbedingt und definitiv zu verpflichten. In ihrem Interesse ist es ganz gleichgültig, wie weit ein Papst, und Honorius insbesondere, sich sonst gegen den Glauben wissentlich oder unwissentlich verfehlen können sollte und verfehlt hat. Der hochw. Verfasser meint das zwar nicht, und äußert sich (S. 15.): „Wenn es überhaupt geschehen kann, daß ein Papst in eine Häresie falle, warum soll es nicht auch geschehen können, daß er die Häresie, die er im Herzen aufrichtig für katholische Wahrheit hält — denn bösen Willen darf man doch nicht bei ihm voraussetzen — auch ex cathedra verkündige"? Warum? merkwürdige Frage! Eben darum, weil Gott, der die Gläubigen ververpflichtet hat, den Lehrvorschriften des Papstes zu folgen, nicht zugeben kann, und ausdrücklich verheißen hat, nicht zuzugeben, daß die Kirche durch den gehorsamen Anschluß an den Stuhl Petri in Irrthum geführt, vielmehr im Glauben bestärkt werde. Wenn der Schluß des Herrn Verfassers gelten sollte, könnte man ebensogut fragen: „Wenn alle einzelne Bischöfe fehlbar sind, warum sind sie es nicht auch mit dem Papste alle

[1]) Er widerlegt nur einige aus dem XVI. Jahrhundert, wie Baronius und Bellarmin (dessen Lehre er zugleich unrichtig darstellt, indem er den „jansenistischen Unterschied zwischen Recht und Thatsache" hineinschiebt, während er in seiner Concil-Geschichte III, 151 nach Ehmel sie richtig dargestellt hatte) und aus dem 19. Jahrhundert nur Damberger, inwiefern diese die Authenticität eines Theiles der betreffenden Dokumente geleugnet haben. An diese Art der Vertheidigung denkt aber heut zu Tage kaum noch ein Theologe und war folglich die Widerlegung nicht nur überflüssig, sondern sie konnte auch den gegenwärtigen Stand der Frage nur verdunkeln. Unter den Gegnern, welche die Echtheit sämmtlicher Dokumente voraussetzen, nimmt Hefele bloß den Franzosen de Margerie mit seiner Schrift gegen Gratry heraus, ohne der vielen anderweitigen Entgegnungen, die gleichzeitig mit dieser erschienen, und der vielen deutschen Gelehrten, die sämmtlich auf dem Boden derselben Dokumente stehen, zu gedenken. Zu diesen Gegnern gehört auch der deutsche Uebersetzer der Broschüre selbst (Rump in Rohrb. Kirchenz. Bd X, S 134 ff.), der denn auch in der Vorrede der Uebersetzung erklärt, daß er auch jetzt seine früher ausgesprochene Ansicht noch festhalten zu müssen glaube.

zusammen"? Mithin wäre schon bei der Fragestellung selbst ein fundamentaler Mißgriff gemacht.

Dieses vorausgesetzt, könnte man sich auf das über Honorius gefällte Verdammungsurtheil in der gegenwärtigen theologischen Frage nur dann berufen, wenn die Kirche ausdrücklich erklärt hätte, Honorius habe einen glaubenswidrigen Irrthum durch ein Glaubensedikt der Kirche vorgeschrieben. Wie immer man den Ausdruck haereticus, den das Concil Honorius beilegt, deuten möge — und aus zahlreichen gewichtigen Gründen kann er kaum von einer förmlichen Verleugnung des Glaubens oder der ausdrücklichen Behauptung einer glaubenswidrigen Lehre, sondern nur von einer sonstigen Sünde gegen die Tugend des Glaubens verstanden werden, inwiefern dieselbe unumwundenes Bekenntniß und entschiedene Vertretung desselben verlangt — so lange nicht nachgewiesen wird, daß Concil und Papst dem Honorius eine irrige Glaubensentscheidung, wodurch alle Christen strenge zur Annahme eines Irrthums verpflichtet werden sollten, zugeschrieben und dieselbe kassirt und verurtheilt haben, können alle harten Ausdrücke und Anathemas unsere Frage nicht berühren. Davon aber, daß Honorius in dieser Weise, ex cathedra, einen Irrthum vorgetragen habe, steht weder in den Urtheilen der Synode, noch in den päpstlichen Bestätigungsschreiben eine einzige Silbe; vielmehr setzen die Bestätigungsschreiben den Fehler des Honorius eben darein, daß er seine apostolische Autorität nicht aufgewandt habe, um den Irrthum der Orientalen sofort entschieden zu unterdrücken. Hefele selbst gibt sich gar keine Mühe, aus den Urtheilen der Synode und der Bestätigungsschreiben jenes zu beweisen; er begnügt sich, nach Vorlage dieser Urtheile einfach zu behaupten, die Synode habe ein ex cathedra erlassenes Glaubensdekret des Honorius verdammt. Aber die Synode war davon so weit entfernt, daß sie den Brief des Honorius nicht einmal einen dogmatischen nennt, während sie den Briefen der Häretiker in demselben Context diesen Beinamen (der übrigens an sich nur sagt, daß die betreffenden Schreiben vom Dogma handeln) ausdrücklich beilegt. Höchstens könnte man darauf sich berufen, daß die Synode — nicht die päpstlichen Bestätigungsschreiben — sagt, Honorius sei in Allem der Meinung des Sergius gefolgt, und habe dessen gottlose Dogmen bestätigt (confirmavit = κυρώσαντα). Allein diese Worte besagen durchaus nicht nothwendig, daß Honorius die gottlosen Lehren des Sergius zur Glaubenslehre für die ganze Kirche habe erheben wollen; eine solche Bestätigung hatte auch Sergius selbst in dem Briefe, auf dessen Meinung, wie die Synode sagt, Honorius einging, nicht von ihm verlangt; vielmehr hatte Honorius auf den heuchlerischen Antrag des Sergius selbst ausdrücklich darauf gedrungen, daß dessen wirkliche Lehre

nicht vorgetragen und der specifische Ausdruck derselben, „eine Thätigkeit", eben wegen der Gefahr, die darin für das Dogma von dem Unterschied und der Unvermischtheit der beiden Naturen in Christus liege, nicht gebraucht würde; er hatte nur zu gleicher Zeit darauf gedrungen, daß für die wahre Lehre kein neuer ihm verfänglich scheinender Ausdruck gebraucht würde, und so in seiner Harmlosigkeit faktisch, aber aus ganz anderer Absicht, das Verfahren gebilligt, welches Sergius zum Schutze seiner gottlosen Lehre ersonnen hatte und auszunutzen verstand. Eine andere Auslegung der Worte des Concils würde seinem eigenen Contexte, wie den Bestätigungsschreiben der Päpste widersprechen und dem Concil die handgreiflichste und gröblichste Ungerechtigkeit zur Last legen, wie wir sogleich noch näher zeigen werden.[1]) Vielmehr konnte noch der heil. Papst Agatho in seinem Schreiben an den Kaiser für das VI. Concil mit unverkennbarer Hinweisung auf Honorius kühn, ohne Furcht Lügen gestraft zu werden, behaupten, seine Vorfahrer hätten niemals unterlassen, die Urheber der neuen Häresie von Anfang an zu ermahnen, daß sie von ihrem Irrthum wenigstens schweigend abstehen sollten.

Sehen wir indeß, was der hochw. Verfasser vorbringt, um aus dem Briefe des Honorius selbst zu beweisen,[2]) daß derselbe durch ein Glaubensedikt eine häretische Formel vorgeschrieben und eine katholische Formel verdammt habe. Wir wollen uns nicht dabei aufhalten, daß beide Briefe des Honorius von einem Glaubensedikt äußerlich sehr wenig an sich tragen und bei ihrem Erscheinen von beiden Parteien nicht als solche angesehen wurden. Edikte und Urtheile, durch welche der Papst die ganze Kirche verbinden will, müssen denn doch von ihm auch promulgirt werden, damit sie behufs Danachachtung zur allgemeinen Kenntniß gelangen, oder er muß wenigstens den Personen, an welche sie gerichtet sind, den Auftrag geben, sie allgemein bekannt und die Befolgung derselben Allen zur Pflicht zu machen. Nichts von alledem geschieht hier; weder hat Honorius selbst die Promulgation seines Urtheils geboten, noch dem Sergius

[1]) Uebrigens wären wir, falls das Concil wirklich ungünstiger über Honorius geurtheilt hätte, als die Päpste vorher und nachher geurtheilt haben, nicht verpflichtet, sein Urtheil als maßgebend anzuerkennen. Das Concil bedurfte noch einer Anerkennung durch die Kirche, d. h. den Papst und die mit ihm vereinigten Bischöfe, um so mehr, da es fast nur aus Orientalen bestand und im Abendlande nur durch die päpstliche Bestätigung promulgirt und recipirt wurde, und da namentlich in diesem Punkte sein Urtheil von der bisherigen offiziell constatirten Auffassung des Abendlandes abgewichen wäre.

[2]) Wir bitten für das Folgende den vollständigen Text der Briefe des Honorius im Auge zu behalten, wie ihn Erzbischof Dechamps in seiner Broschüre gegen Gratry mittheilt. Herr Bischof Hefele hat diese Mittheilung nicht für nöthig gehalten.

dieselbe aufgetragen; auch hat letzterer selbst, so sehr er in der Voraussetzung des Verfassers Ursache dazu gehabt hätte, den Brief nicht promulgirt; er war froh, daß Honorius seine sorgfältig verborgene Häresie nicht förmlich verdammt und die Gegner zum Stillschweigen ermahnt hatte, und fürchtete, wenn er den Brief als eine feierliche Bestätigung seiner Irrlehre ausgeben wollte, damit ein energisches Dementi und eine förmliche Verdammung derselben hervorzurufen. Andererseits faßten auch die energischsten Gegner der neuen Häresie die ihnen mitgetheilte Resolution des Papstes nicht als eine Verdammung ihrer Lehre oder ihres dogmatischen Ausdrucks auf; sie gingen selbst auf den von Honorius ihnen vorgelegten Compromiß, von „zwei Thätigkeiten" zu schweigen, wenn die Gegner von „einer Thätigkeit" schweigen, ein; sie beharrten nach wie vor in der unwandelbaren Ueberzeugung, daß der apostolische Stuhl in der Sache auf ihrer Seite stehe, und hörten darum nicht auf, derselben um eine endliche dogmatische Entscheidung, die sie sich nur als Verdammung der „einen" und feierliche Bestätigung der „zwei Thätigkeiten" denken konnten, anzugehen.

Doch nehmen wir einmal an, die Briefe seien zur allgemeinen Veröffentlichung bestimmt gewesen, wie z. B. eine Encyclica, und hätten auch ein dogmatisches Urtheil enthalten, dann fragt es sich noch immer, wie jeder Anfänger in der Theologie weiß, ob diejenigen Sätze, welche der Papst etwa definirt, irrig, und die, welche irrig, auch definirt sind.

Der Herr Bischof behauptet nun (S. 9) 1) Honorius habe in seinem ersten Briefe „einen häretischen Ausdruck, die Hauptformel der Monotheleten als Glaubensregel vorgeschrieben." Und sein Beweis? Der ganze Beweis besteht darin, daß Honorius an einer Stelle sagt: „Daher anerkennen wir auch einen Willen (ἓν θέλημα) unseres Herrn Jesu Christi". Die Worte stehen freilich da: aber nach dem bloßen Wortklang ohne Rücksicht auf Context und Umstände pflegen Theologen nicht sogleich Behauptungen von solcher Tragweite aufzustellen.

a. Vor Allem hat selbst der Wortklang nichts von einer absoluten und autoritativen Glaubensvorschrift an sich: der Ausdruck fatemur ist im Lateinischen — und der lateinische Text ist hier nach Hefele (S. 18) selbst Original — blos Ausdruck der einfachen persönlichen Ueberzeugung oder vielmehr eines einfachen Zugeständnisses; von hier aus zu einer definitiven und allgemein bindenden Glaubensvorschrift ist aber ein sehr weiter Weg. Wenn die Päpste Glaubensvorschriften geben wollen, sagen sie es auch, und wenn sie es nicht sagen, ist Niemand verpflichtet, aber auch Niemand berechtigt, ihre Worte als Glaubensvorschriften zu betrachten.

b. Angenommen, aber nicht zugegeben, Honorius habe mit diesen Worten eine Glaubensregel aufstellen wollen, so würde er dadurch doch nur dann eine falsche Entscheidung gegeben haben, wenn er die Einheit des Willens, oder genauer gesprochen des Wollens, physisch (also von einem Willensakte und einer Willenskraft) nicht moralisch von einer Uebereinstimmung des menschlichen und göttlichen Wollens, oder von Einer Willensrichtung hätte verstanden wissen wollen. Die Monotheleten nahmen den Ausdruck in der erstern Weise als Voraussetzung und Consequenz ihrer Lehre von Einer Thätigkeit in Christus; er läßt sich aber auch sehr gut, besonders im Lateinischen (wie ja auch wir im Deutschen von zwei befreundeten und gleichgesinnten Menschen sagen, sie seien eines Willens und hätten nur einen Willen), im letztern Sinne verstehen, und so hat auch die VI. Synode bei der Verdammung der Monotheleten sich wohl gehütet, diesen Ausdruck schlechtweg zu verdammen, oder schlechthin ein doppeltes Wollen in Christus zu definiren; sie erklärt vielmehr widerholt in ihrer Definition, in Christus gebe es ein zweifaches physisches Wollen, so jedoch, daß das menschliche von dem Göttlichen ganz abhängig sei und mit demselben übereinstimme. Nun ist es aber bekanntlich schon bei jedem unverdächtigen Menschen, geschweige denn bei einem Papste in seiner lehramtlichen Funktion, nicht bloß verwegen, sondern ungerecht, Ausdrücken, die sehr gut einen wahren Sinn haben können, ohne Umstände einen verkehrten Sinn unterzulegen; vielmehr muß der schlechte Sinn ausdrücklich bewiesen werden, in unserem Falle um so mehr, als Honorius den Ausdruck „eine Thätigkeit", der von den Monotheleten parallel mit dem „ein Wollen" gebraucht wurde und eben die physische Einheit des Wollens ausdrücken sollte, als verfänglich nicht zulassen will.

c. Um nun den schlechten Sinn in die Worte des Honorius hineinzubringen, begeht der hochw. Verfasser eine neue exegetische Willkürlichkeit, indem er dem Honorius ohne allen Grund einen falschen Schluß unterschiebt. Er gesteht selbst, daß der Grund, den Honorius für jene Willenseinheit vorbringt — daß nämlich die menschliche Natur Christi, wie von aller Schuld, so auch von jeder zur Sünde führenden, dem Willen Gottes widerstrebenden Tendenz frei gewesen — nur für eine moralische Willenseinheit gilt. Anstatt nun daraus zu schließen, daß Honorius augenscheinlich auch nur diese im Ange gehabt habe, stellt er die Interpretation ganz auf den Kopf und sagt, weil Honorius die physische Willenseinheit definiren wollte, habe er in seiner Argumentation einen Sprung gemacht. Der Sprung oder, sagen wir besser, die Kreisbewegung liegt nicht im Briefe des Honorius, sondern im Verfahren unseres Herrn Verfassers. Auch da, wo derselbe später auf diesen Punkt zurückkommt (S. 16 ff.), bewegt

er sich in demselben Kreise; nur fügt er hinzu, „es sei klarer als die Sonne, daß Honorius bei der weitern Entwicklung jenes Grundes ausdrücklich auch den guten menschlichen Willen in Christus geleugnet habe". Weil nämlich Honorius zur Vertheidigung des Satzes, daß Christus von jedem Widerstreit frei gewesen, sagt, auch die Worte des Heilandes: „nicht mein Wille, sondern dein Wille geschehe" zeigten nicht an, daß der Wille der Menschheit dem Willen Gottes wirklich widerstrebt habe, wie sie das, von einem bloßen Menschen ausgesprochen, andeuten würden; sondern Christus habe die unerschütterliche vollkommene Gleichförmigkeit seines menschlichen Willens mit dem göttlichen in diese Worte gekleidet, um uns ein Beispiel zu geben, wie wir bei der Kreuzung unseres Willens mit dem göttlichen uns diesem ganz gleichförmig machen sollten — so findet der hochw. Herr Verfasser in diesen Worten, daß Christus gar keinen menschlichen Willen, auch keinen guten, besessen habe. Aber wie in aller Welt konnte denn Christus an sich selbst ein Beispiel der Unterwerfung des menschlichen Willens unter den göttlichen geben, wenn er keinen menschlichen Willen gehabt hätte? Wie könnte Honorius ferner in demselben Context behaupten, daß die menschliche Natur ganz und vollständig, nur die Sünde abgerechnet, in Christus fortdauere, wenn der edelste Theil derselben, der Wille in ihr fehlte? Und warum überhaupt plagt sich der gute Honorius des Langen und Breiten ab, um zu beweisen, daß man in Christus keine zwei widerstrebenden Willen, resp. in der Menschheit Christi keine „voluntas diversa vel contraria Salvatori" annehmen könne, wenn für ihn außer dem göttlichen Willen, der wesentlich in Allem sich selbst gleich ist, überhaupt kein anderer Willen da war? Wenn also etwas aus den Erklärungen und Begründungen der Formel una voluntas bei Honorius sonnenklar hervorgeht, dann ist es dieses, daß er einen menschlichen Willen in Christus voraussetzte, und nur dessen absolute Gleichförmigkeit, im Entschluße sowohl als in der Neigung, mit dem göttlichen hervorheben wollte.[1])

[1]) Näheres hierüber sieh. bei Schneemanns Honoriusfrage S. 43 ff. Sachlich macht es gar keinen Unterschied, ob man sagt, Honorius habe bloß von Christus den Widerspruch einer doppelten menschlichen Willensneigung, oder den der menschlichen Neigung und des göttlichen Willens ausschließen wollen; denn der Widerspruch zwischen der menschlichen Neigung und dem göttlichen Willen geht ja nur daraus hervor, daß in der menschlichen Natur selbst die niedere Neigung der höhern auf und nach Gott gerichteten widerstrebt. Daher stimmt die Erklärung, welche der Sekretär des Honorius selbst gegeben, sowie die, welche dessen zweiter Nachfolger Johannes IV. „subtilissima veritate, mit äußerster Genauigkeit" offiziell declarirt, und der heil. Martyrer Maximus dem Monotheleten Pyrrhus siegreich nachgewiesen, im Wesen mit der unsern und der fast sämmtlichen **katholischen** Theologen, überein. Es wäre doch sonderbar, daß alle diese das nicht sehen konnten, was Herr Hefele und außer ihm nur Döllinger und einige protestantische und etliche gallicanische Theologen sonnenklar nennen.

d. Aus dem Gesagten ergibt sich schon mit Evidenz, wie unbegründet die Behauptung des hochw. Hrn. Verfassers ist, daß Honorius die Hauptformel des Monotheletismus in der häretischen Bedeutung der Kirche als Glaubensregel vorgeschrieben habe. Dazu kommt aber noch Folgendes. Wenn Honorius die Formel im häretischen Sinne verstanden und vorgelegt hätte, dann würde er sogar der Erfinder dieser Formel gewesen sein — denn in dem Briefe des Sergius, auf welchen hin er sie aufstellte, war sie nicht in Vorschlag gebracht — dann aber müßten Papst und Concil ihn unter die eigentlichen Erfinder der neuen Häresie setzen, während sie ihn ausdrücklich ausnehmen. In dem Briefe des Sergius war nur davon die Rede, wie auch Hefele selbst S. 16 erwähnt, daß der von Einigen gebrauchte Ausdruck „zwei Energieen" manche Leute stoße, weil er den Gedanken nahe lege, es gebe in Christus zwei entgegengesetzte Willen. Diese Worte des Sergius gaben zu den Aeußerungen des Honorius über den einen Willen in Christus Veranlassung — ein neuer Beweis, daß er nur von moralischer Willenseinheit geredet. Er hatte keine Ahnung davon, daß Sergius selbst, der seine eigene Lehre sorgfältig verborgen hatte, und nur in der Anwendung eines mißverständlichen Gleichnisses dieselbe errathen ließ, nicht nur an dem Widerspruche beider Willen in Christus, sondern auch an der Verschiedenheit derselben Anstoß nahm, und glaubte ein gutes Werk zu thun, indem er jene Lehre von den widersprechenden Willen widerlegte. Wenn er unter diesem Gesichtspunkte den Ausdruck „ein Wollen" gebrauchte, war es gegen seine Absicht, daß er in einem terminus technicus mit den Monotheleten zusammentraf; nach dem Berichte des Sergius konnte Honorius nur den Ausdruck „eine Thätigkeit" als terminus technicus einer neuen Häresie betrachten; indem er diesen entschieden wegen seiner Gefahr für den Glauben zurückwies, wies er damit auch den andern in dem technischen Sinne, wonach er mit diesem übereinkommt, zurück. Nach der Methode des hochw. Herrn Verfassers könnte man am Ende auch sagen, St. Paulus habe mit den Worten: „Wir sind der Meinung, daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt werde ohne die Werke des Gesetzes" (Röm. 3, 28), die Hauptformel und den technischen Ausdruck der Lutherischen Lehre vom alleinseligmachenden Glauben der Kirche als Glaubensregel vorgeschrieben.

Eben so leicht, wie mit dieser positiven, werden wir mit der negativen dogmatischen Entscheidung fertig, die der hochw. Verfasser in den Briefen des Honorius entdeckt hat; ja hier hilft er sogar noch selbst durch seine, wenn auch sehr unvollständigen Citate, sich widerlegen, indem er in denselben Worten, worin Honorius erklärt, er wolle nicht definiren, eine dogmatische Definition findet. Er behauptet nämlich (S. 9 u. 10)

2) Honorius habe den orthodoxen Ausdruck „zwei Thätigkeiten in Christus" verworfen und damit der Kirche einen Irrthum vorgeschrieben. Welchen Irrthum damit Honorius der Kirche nach dem Verfasser vorgeschrieben haben soll, läßt sich nur errathen; jedenfalls muß, wenn eine irrthümliche Entscheidung ex cathedra vorliegen soll, der Irrthum darin liegen, daß Honorius geboten habe, den Ausdruck „zwei Thätigkeiten" schlechthin für falsch und glaubenswidrig zu halten. Die Hauptstellen, worin Honorius dieses gethan haben soll, sind nach dem Verfasser folgende. Aus dem ersten Briefe: „Man darf das nicht zu kirchlichen Dogmen stempeln, was weder die Synoden bei ihrer Untersuchung dieser Sache, noch die Autorität der Kanones ausgesprochen haben, daß Jemand Eine oder zwei Energien Christi unsers Gottes zu lehren sich erkühne". Und etwas weiter: „Denn wir haben aus den heiligen Schriften nicht gelernt, daß der Herr Jesus Christus und sein heiliger Geist Eine Wirkungsweise oder zwei, wohl aber haben wir erkannt, daß er vielfältig gewirkt habe". Und am Schlusse: „Das möget auch ihr, mein Bruder, mit uns verkünden . . ., und wir ermahnen euch, daß ihr die neu eingeführte Ausdrucksweise von Einer oder zwei Wirkungsweisen fliehet und mit uns Einen Herrn Jesus Christus verkündiget" (fehlen die Worte: „Der in beiden Naturen, göttlich und menschlich wirkt!"). Aus dem zweiten Briefe: „Was übrigens das kirchliche Dogma angeht, so müssen wir nicht Eine oder zwei Thätigkeiten in dem Mittler zwischen Gott und den Menschen behaupten".

Ehe wir weiter gehen, wollen wir die letztere Stelle ohne die Auslassungen, welche der hochw. Verfasser geglaubt hat sich erlauben zu dürfen, mittheilen: „Was das kirchliche Dogma anbelangt, und was wir festhalten und lehren sollen, so müssen wir, **wegen der Einfalt der Menschen und um Streitigkeiten fern zu halten,** nicht Eine oder zwei Wirksamkeiten in dem Mittler zwischen Gott und den Menschen behaupten, sondern wir müssen bekennen, daß beide Naturen in dem Einen Christus geeinigt, jede in Gemeinschaft der andern wirke und handle, die göttliche wirke das Göttliche, die menschliche aber vollziehe das, was des Fleisches ist . . . Entfernend also das Aergerniß der neuen Ausdrücke, sollen wir nicht behaupten oder verkünden weder eine noch zwei Wirksamkeiten, sondern statt Einer Wirksamkeit müssen wir bekennen, das der Eine Christus, der Herr, in beiden Naturen wahrhaft wirke, und statt der zwei Wirksamkeiten sollen sie lieber mit uns verkünden die zwei Naturen, d. h. die Gottheit und die Menschheit, die in der Einen Person des eingebornen Sohnes Gottes unvermischt und ungetrennt und unverwandelt in eigener Thätigkeit wirken, was ihnen eigen ist (propria operantes atque operatrices). Dieß wir Eurer brüder-

lichen Heiligkeit kundthun, damit wir in der einen Lehre des Glaubens harmoniren. Wir haben auch die Gesandten unseres Bruders Sophronius belehrt, in Zukunft nicht mehr von zwei Thätigkeiten zu reden, und sie haben uns ausdrücklich versprochen, es nicht mehr zu thun, vorausgesetzt, daß auch Cyrus es unterlasse, von einer Thätigkeit zu reden."

In diesen Stellen nun soll Honorius den Ausdruck „zwei Energieen" als dogmatisch falsch verworfen haben, und das ist dem hochw. Verfasser so klar, das er trotz all der Einwendungen, welche so viele Gelehrte dagegen erhoben haben, keinen Anstand nimmt, vor dem Concil und der Welt das ohne Weiteres zu behaupten. Also, wenn ein Papst sagt, man solle einen bestimmten Ausdruck, der weder in der heil. Schrift, noch in den kirchlichen Canones wörtlich enthalten sei, nicht als die unumgänglich nothwendige Formel des kirchlichen Dogmas fixiren und wegen der Mißverständnisse, deren er wegen der Einfalt der Menschen unterliege, sowie um die Streitigkeiten, die daraus entstehen könnten, zu vermeiden, davon Umgang nehmen, ohne selbst dieses unbedingt und kategorisch zu fordern,[1]) indem er vielmehr die dogmatische Wahrheit, welche jener Ausdruck bezeichnen sollte, zu gleicher Zeit mit andern Worten ganz korrekt und noch schärfer ausspricht als die bis dahin geltende Glaubensformel des heil. Leo es gethan, dann hat er damit kategorisch mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität den Ausdruck für dogmatisch falsch erklärt, und alle Christen im strengsten Gehorsam verpflichtet, den Ausdruck in demselben Sinne, den er selbst als dogmatisch wahr erklärt, für falsch zu halten! Da kann man nur sagen: quandoque bonus dormitat Homerus. Und nun erst die weiteren Unmöglichkeiten! Wenn es wahr ist, was der hochw. Verfasser sagt, Honorius habe in den angeführten Worten den Ausdruck „zwei Thätigkeiten", als dogmatisch falsch verworfen, dann hat er ebensogut auch den Ausdruck „eine Thätigkeit", als dogmatisch falsch verworfen. Daraus würde aber erstens folgen, daß Honorius die Häresie der Monotheleten zuerst dogmatisch verdammt hätte, und folglich nicht nur nicht als Anhänger, sondern auch nicht als Begünstiger derselben hätte verurtheilt werden können; desgleichen würde folgen, daß Honorius zu gleicher Zeit zwei kontradiktorische Sätze[2]) als falsch verworfen und mithin definirt habe,

[1]) Denn nirgendwo gebraucht Honorius einen Ausdruck des Befehles, noch weniger eines unbedingten Befehles, am wenigsten eines Befehles, den Ausdruck „zwei Thätigkeiten" für falsch zu halten; er bittet und ermahnt nur diejenigen, welche den Ausdruck forcirten, denselben einfach für sich zu behalten, und ist zufrieden mit dem bedingten Versprechen, daß sie schweigen wollten, wenn die Gegenpartei schweige.

[2]) Denn die zwei Thätigkeiten standen nicht im Gegensatze zu drei oder vier, sondern zu einer einzigen Thätigkeit in Frage. Zwar hatte Honorius gelegentlich darauf hingewiesen, daß man mit den Worten der heil. Schrift von einer Vielfältigkeit der Aeußerungen in

in Christus gebe es weder zwei Thätigkeiten noch eine, also gar keine. Wenn Honorius unklar dachte, indem er die Nothwendigkeit und ausschließliche Berechtigung des Ausdruckes „zwei Thätigkeiten" verkannte, dann gehört doch wahrlich eine weit größere Unklarheit dazu, um in seinen Worten einen solchen Consens zu finden. Es ist fast überflüßig noch zu erinnern, daß Honorius, dem bei seinem zweiten Briefe schon das dogmatische Schreiben des Patriarchen Sophronius, worin die zwei Energieen entschieden behauptet wurden, vorlag, wenn er den Ausdruck dogmatisch hätte verwerfen wollen, den Sophronius censurirt und ihn zum Widerruf genöthigt haben würde. Statt dessen verlangte er nur, Sophronius möge in der Zukunft schweigen, wenn die Andern mit ihrer „einen Thätigkeit" schwiegen, und Sophronius mit seinen Genossen fühlte seine Lehre und seinen Ausdruck so wenig durch die Autorität des heil. Stuhles verworfen, daß sie nach wie vor die feste Ueberzeugung behielten, der heil. Stuhl stehe in der Lehre auf ihrer Seite und werde, sobald er über die wahre Gesinnung der Gegenpartei vollständig unterrichtet sei, unzweifelhaft diese durch seine unfehlbare Autorität verdammen, wie denn auch gerade von ihrer Seite die herrlichsten und rührendsten Zeugnisse über die Autorität und Unfehlbarkeit des heil. Stuhles vorliegen.[1])

Nach allem diesem werden unsere Leser begreifen, warum wir oben gesagt haben, wir wüßten nicht, was wir zu der Art und Weise sagen sollen, in der der hochw. Verfasser vor das Concil und die Welt hintritt. So wenig wir selbst von seinen wissenschaftlichen Ausführungen, die nur in vorschneller und grundloser Interpretation allbekannter und längst reichlich und gründlich bearbeiteter, von ihm aber theilweise sehr unvollständig mitgetheilter,[2]) Texte bestehen, erbaut sind, so wenig, fürchten

der Thätigkeit Christi reden könne, aber nur zu dem Zwecke, um zu zeigen, daß die Schrift von der Thätigkeit selbst nicht sage, ob es eine oder zwei seien. Es ist nur ein neues Versehen des Herrn Verfassers, daß er aus dieser Aeußerung des Honorius schließt, er habe die letztern Ausdrücke als schriftwidrig betrachtet, während er doch bloß sagen will, die heil. Schrift enthalte die Ausdrücke selbst nicht, und deßhalb sei von ihrer Seite ebensowenig, wie von Seiten der Canones, eine Nothwendigkeit gegeben, den einen oder den andern zu gebrauchen, wenn nur sonst die Lehre von der Einheit der Person und der Zweiheit der Naturen, von denen jede ihre eigene Thätigkeit habe, aufrecht erhalten werde.

[1]) Diese Zeugnisse sind in der neuen schönen Schrift des Abtes Gueranger, La monarchie Pontificale, welche bald in deutscher Uebersetzung erscheinen wird, zusammengestellt.

[2]) Die herbe Bemerkung am Schluße der Broschüre gegen ein lateinisches Schriftchen zu Gunsten des Honorius beweist abermals das im Texte aufgestellte Urtheil. Er wirft dem Schriftchen vor, daß es eine Stelle des VI. Concils übergangen habe, worin gesagt wird, „der Teufel habe durch Honorius die Ketzerei ausgestreut". Das Concil sagt aber bloß, der Teufel habe „durch Sergius ꝛc. und Honorius der Kirche

wir, werden auch die Bischöfe der fremden Nationen auf dem Concil selbst von der in dieser Broschüre enthaltenen Probe deutscher Wissenschaftlichkeit, die nach gewissen Blättern die Wissenschaft aller andern Völker beschämen soll, erbaut werden. Auch wir achten und ehren die deutsche Wissenschaft, möchten aber eben deßhalb wünschen, daß sie von dem gelehrtesten deutschen Bischofe, wie Schmeichler den hochw. Verfasser zu nennen belieben, auf dem Concil in dogmatischen Fragen besser vertreten worden wäre, und daß mit solchem zweifelhaften Lob andere deutsche Bischöfe, wie die von Paderborn, St. Pölten, Brixen, von denen namentlich die beiden erstern sich mit der eigentlichen Theologie mehr befaßt haben, als der hochw. Herr Verfasser, in ihrem theologischen Ruhme nicht beeinträchtigt würden.

Zum Schluße noch ein Paar Bemerkungen über einige weitere Versehen des Verfassers, die minder Unterrichtete irre leiten könnten. Er leitet nämlich aus der Thatsache der Verdammung des Honorius durch das VI. Concil ausdrücklich oder andeutungsweise her, 1) daß man zu jener Zeit des Axiom „der erste Stuhl wird von Niemand gerichtet" (prima sedes a nemine judicatur) noch nicht gekannt, und 2) daß ein Papst in Sachen des Glaubens, auch wo er unschuldig irre, und namentlich eine falsche Entscheidung ex cathedra erlasse, vom Concil — auch ohne und gegen seinen und seiner Nachfolger Willen gerichtet, und seine Entscheidung korrigirt werden könne, und meint dann 3), dieses sei im Mittelalter canonischer Rechtssatz gewesen. Allein

1) das erwähnte Axiom besagt bloß, daß die Dekrete und Urtheile des heil. Stuhles überhaupt von keiner andern höhern Autorität umgestoßen, und die Person des lebenden Papstes wegen ihrer persönlichen

---

Aergernisse erregt, indem er die neue Häresie ausstreute". Beim Säen braucht man aber nicht bloß Leute, welche selbst den Saamen streuen, sondern auch solche, welche den Boden für denselben empfänglich machen, und ist darum damit, daß Jemand beim Aussäen des Irrthums dem Teufel Dienste leistet, noch nicht gesagt, daß er selbst den Irrthum predige. Unmittelbar vorher hatte dagegen der hochw. Verfasser in einer Stelle von Papst Hadrian II. einen wesentlichen Punkt übersehen; die Hauptstelle, aus welcher er die falsche Definition des Honorius schloß, hat er nur mit Weglassung mehrerer wesentlicher Momente mitgetheilt; und wo er (S. 22) zeigen will, daß Papst Agatho in seinem dogmatischen Schreiben an das VI. Concil nur die historische Thatsache der Glaubensreinheit des Apostolischen Stuhles erklärt habe, übergeht er die nachdrückliche Berufung auf das Gebet und die Verheißung des Heilandes, die nicht auf eine bestimmte Zeit, sondern auf alle Zeiten lauten. Wir bezweifeln, wie schon gesagt, durchaus nicht die Aufrichtigkeit des hochw. Herrn Verfassers, müssen aber auch wünschen, daß man auf der andern Seite kein so großes Geschrei erhebt, wenn etwa hie und da ein „Infallibilist" unter 20 guten ein schwaches Argument oder ein gedankenloses Citat bringt.

Sünden von keinem andern Richter in der Kirche als ihrem Vorgesetzten, gegen ihren Willen zur rechtlichen Verantwortung und Bestrafung gezogen werden könne. Das VI. Concil aber hat kein Urtheil des heil. Stuhles umgestoßen, weil Honorius kein solches gefällt hatte, und selbst in wiefern es sein lehramtliches Verhalten verdammte, stützte es sich auf die bereits von den nachfolgenden Päpsten ergangenen Entscheidungen, durch welche die von Honorius gedankenlos begünstigte Irrlehre verdammt wurde, hat also auch die etwa von Honorius geäußerten Irrthümer nicht zuerst ohne und gegen den Papst verurtheilt. Zudem war Honorius damals, als das Concil über ihn richtete, nicht nur nicht mehr Papst, sondern auch nicht mehr Mitglied der streitenden Kirche; folglich hat das Concil auch nicht über seine Person, wie über einen Untergebenen, gerichtet, sondern bloß seine Mißbilligung über dessen Verfahren ausgesprochen und derselben durch Auslöschung seines Namens aus den gottesdienstlichen Ehren- und Fürbittafeln Ausdruck verliehen. Und dieses wiederum konnte es, wie Papst Hadrian II. in der vom hochw. Herrn Verfasser zweimal übergangenen Fortsetzung der von ihm angeführten Stelle ausdrücklich sagt, nicht thun als eine einfache Versammlung von Patriarchen und Bischöfen, sondern nur unter Autorität und mit Einwilligung eines andern Bischofs des ersten Stuhles,[1]) weil die bischöfliche Versammlung nur durch die Gemeinschaft mit dem Papste und den Beitritt desselben zum höchsten Tribunale der Kirche wird. Der genannte Papst fügt hinzu, ein solches Urtheil über einen verstorbenen Papst, und dem entsprechend ein Widerstand und Verweigerung des Gehorsams (kein richterliches Urtheil, weil dieses nach ihm in diesem Falle juristisch unmöglich wäre) gegen den lebenden Papst sei nur statthaft, wo dieser wegen Häresie angeklagt werde, d. h. nach der Natur der Sache und der allgemeinen Lehre der Theologen und Canonisten des Mittelalters entweder persönlich formell, muthwillig und hartnäckig den ausgesprochenen Glauben der Kirche verleugne, oder durch sein Benehmen zum Mitschuldigen an der Häresie Anderer werde, oder überhaupt etwas verordne, was augenscheinlich nach dem Glauben der Kirche unerlaubt ist oder zum Verderben derselben gereicht[2]) — wo-

[1]) Eine ausdrückliche Bewilligung freilich hatte Papst Agatho thatsächlich nicht gegeben; die Synode hat aber, wie sie selbst in ihrem Berichte an den Papst sagt — wenn auch irrthümlich — sein Schreiben dahin verstanden, daß er schon vor ihnen den Honorius verdammt habe, und dieses Bekenntniß der Synode hatte Papst Hadrian II. im Auge.

[2]) Leute, die von Theologie und Kirchengeschichte nichts wissen, finden es sonderbar, daß das Wort Häresie im alten Criminalrecht der Kirche noch manche andere verwandte Verbrechen mit bezeichnet. Es geht diesem Worte aber ähnlich wie dem Ausdruck Mord im Civilrecht; früher nannte man, wie noch jetzt im gewöhnlichen Sprachgebrauch, jede schuldbare Tödtung, direkte oder indirekte, vorsätzliche oder übereilte schlechthin Mord;

mit jedoch keineswegs gesagt ist, daß dieses bei Erlassung eines allgemeinen dogmatischen oder disciplinären Gesetzes vorkommen könne. Folglich bleibt das Axiom: prima sedes a nemine judicatur in seinem wahren Sinne, aber auch in seiner ganzen Strenge trotz der Verdammung des Honorius aufrecht stehen, und gerade die Worte Hadrians II., die der hochw. Verfasser dagegen anführt, dienen zu seinem Schutze.

2) Damit ist auch gesagt, daß für die zweite den Ausführungen des hochw. Herrn Verfassers zu Grunde liegende Behauptung aus der Verdammung des Honorius nichts gefolgert werden kann. Denn das Concil hat, wie schon gesagt, nicht eine von Honorius gegebene irrige Lehrentscheidung ohne und gegen den Willen des regierenden Papstes, als ein unfehlbares Tribunal gegenüber einem fehlbaren, umgestossen und zurecht gesetzt, sondern nur auf dem Boden der wirklichen Lehrentscheidungen der Nachfolger des Honorius einfach erklärt, daß dessen Verhalten, und wenn man will, auch dessen persönliche, aber nicht als definitive Lehrentscheidung promulgirte Lehre mit dem Glauben der Kirche nicht harmonire und ein Verbrechen gegen die Reinerhaltung desselben enthalte.

3) Wenn aber der hochw. Verfasser meint, der mittelalterliche Rechtssatz, daß der Papst wegen der Häresie allein gerichtet, verdammt und abgesetzt werden könne, passe auf seine Theorie, daß ein Papst wegen einer Lehrentscheidung, die nicht aus bösem Willen, sondern aus Versehen irrig wäre, vor ein zu seiner Lebzeit (denn nur während dieser kann von Absetzung die Rede sein) zu versammelndes Concil gestellt, gerichtet und abgesetzt werden könne, so wissen wir abermal nicht, was wir dazu sagen sollen. Der Fall, dessen absolute Möglichkeit jene mittelalterliche Rechtsanschauung annimmt, und der im Mittelalter, wie später von den strengsten Infallibilisten als nicht ganz undenkbar zugegeben wurde, ist vielmehr folgender. Weil die Nachfolger des heil. Petrus nicht wie dieser auch für ihre eigene Person das Privilegium empfangen haben, welches die Theologen confirmatio in gratia nennen, und die dem Glauben Petri gegebene ewige Verheißung von seinen Nachfolgern nur in sofern gilt, als Petrus in ihnen spricht und entscheidet, d. h. als sie mit der von Petrus ererbten Autorität von ihren Brüdern Anschluß an den Glauben Petri verlangen: so meinte man, die Verheißung, welche die Entscheidungen der päpstlichen Lehrgewalt im Interesse der Kirche vor Irrthum bewahre, schließe nicht aus, daß ein gottvergessener Papst in frevel-

vor Gericht wird aber heutzutage jeder des Mordes Angeklagte keine unnöthige Spitzfindigkeit darin finden, wenn sein Advokat nachweist, daß er keinen Mord, sondern bloß Todtschlag oder einfache Tödtung aus Fahrläßigkeit begangen.

haftem Wahnsinn (nicht im guten Glauben, wie der hochw. Herr Verfasser meint) für seine Person, wo und in wie weit sie nicht die vom heil. Petrus überkommene Autorität geltend macht, den notorischen ausgesprochenen Glauben der Kirche und des heil. Stuhles selbst hartnäckig und sogar öffentlich verleugne und so die Sünde einer förmlichen und notorischen Häresie begehe. Einige Theologen meinten sogar (unbeschadet des Princips der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes!) auch zugeben zu dürfen (nicht zu müssen!), daß ein solcher Papst vielleicht einmal in seinem Frevelmuth sich vermessen könne, eine solche offenbare und handgreifliche Verleugnung der Lehre seines eigenen Stuhles und der Kirche durch einen Machtspruch den Gläubigen aufzudringen, aber nur unter Umständen, wo dieser Machtspruch auf den ersten Blick sich als einen Akt reiner frevelhafter Willkür, nicht als das Wort des für das Wohl der Kirche besorgten Hirten sich darstelle, mithin gar nicht den Charakter eines oberhirtlichen Urtheils oder Befehles (eines Spruches ex cathedra), also auch, schon formell betrachtet, keine verpflichtende Kraft und Auktorität besitze, und so dann nicht unter die Kategorie derjenigen Akte fiele, denen die Unfehlbarkeit verheißen ist. Aber diese Meinung einiger Theologen war noch weniger, als die erste, auf positive, dogmatische Gründe[1]) gestützt — höchstens lehnte sie sich an einige kritisch unsichere Canones, darunter ein pseudoisidorischer, und einige unhistorische oder mißverstandene Thatsachen der Kirchengeschichte an —; sie wurde daher auch noch weniger, als die erste, als positive oder gar durch den Glauben geforderte Lehre vorgetragen; man glaubte sich vielmehr zu beiden Meinungen nur insoweit berechtigt, als die göttliche Verheißung der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes dieselben nicht auszuschließen schien.[2]) Und so haben gerade diejenigen Päpste, welche am allermeisten ihre volle Papalhoheit betonten, wie Innocenz III. und Paul IV.[3]), wenn sie das

[1]) Wie etwa auf die Theilnahme des Episkopates an der kirchlichen Souveränität, damit der Episkopat doch wenigstens einmal Gelegenheit hätte, auch über den Papst zu Gerichte zu sitzen!

[2]) Es ist daher ganz unstatthaft, aus dieser rein menschlichen Concession ein Dogma zu machen, nach welchem das von Christus dem Papste gegebene Privilegium eingeschränkt und interpretirt werden müsse, während umgekehrt die Statthaftigkeit dieser Meinung nach der Ausdehnung der göttlichen Verheißung bemessen werden, und mithin derjenige, welcher sich nicht im Stande glaubt, die Meinung mit der Verheißung zu vereinigen, jene dieser, nicht diese jener zum Opfer bringen muß.

[3]) Letzterer thut das gerade im Eingange der Bulle Cum Apostolatus, welche von der Januspresse als die höchste und unsinnigste Anspannung der Papalhoheit verhöhnt wird.

Princip, daß der Papst von Niemanden gerichtet werden könne, aussprachen, die Clausel beigefügt: „nisi deprehendatur a fide devius, außer wenn er auf der Verleugnung des Glaubens ertappt wird". In diesem Falle also, meinte man, würde die allgemeine Regel, daß die Person des Papstes nicht gerichtet werden könne, eine Ausnahme erleiden müssen, aber nur eine scheinbare, weil derjenige, der offenbar den ausgesprochenen, unzweifelhaften Glauben der Kirche verleugne, nach den Worten des Heilandes nicht mehr gerichtet zu werden brauche, sondern bereits gerichtet sei, oder sich durch seine That selbst gerichtet habe; es bliebe demgemäß nur übrig, daß eine dazu geeignete, in der Kirche allgemeines Ansehen genießende Behörde, etwa das Cardinalskollegium, resp. ein allgemeines Concil, nicht entscheide, ob die vom Papst geleugnete Lehre wahr sei oder nicht, da sie in der Voraussetzung als notorische, in der ganzen Kirche unbezweifelte Glaubenslehre Jedem bekannt sei, sondern einfach constatire, daß der Papst thatsächlich diese Lehre hartnäckig leugne, und dann erkläre, daß ein solcher Mensch eben so wenig, wie ein Wahnsinniger, von Gott im Besitze der obersten Hirtengewalt belassen werden könne und werde, mithin seine Würde verloren habe und so denn auch wie jeder andere Getaufte der Gerichtsbarkeit der Kirche verfallen sei; so lange er aber noch nicht notorisch seiner Würde verlustig erklärt sei, müsse man ihn selbst mindestens als faktischen Inhaber der obersten Gewalt achten, und die von ihm erlassenen dogmatischen Entscheidungen würden, wie sie von der Kirche befolgt werden müßten, so auch durch Gott seiner Verheißung gemäß vor Irrthum bewahrt. So glaubten die großen Theologen der frühern Jahrhunderte, die sich, wenn nicht auf Geschichte, so doch auf logisches Denken trotz dem neunzehnten Jahrhundert verstanden, die ausnahmslose lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes und das Axiom: prima sedes a nemine judicatur, mit dem von ihnen immerhin als möglich zugegebenen Falle des Papa haereticus vereinigen zu können. Wenn aus ihrer Behandlung der Frage ein dogmatisches Resultat hervorgeht, dann ist es eben die unerschütterliche Ueberzeugung von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes, die sie selbst bei den kühnsten Hypothesen und gegenüber mehreren ihr nachtheiligen historischen Irrthümern aufrecht zu halten und geltend zu machen bemüht waren. Und wenn die historische Forschung der neuern Zeit einen Umschwung in diesem Punkte hervorgebracht hat, dann ist es eben der, daß wir jetzt sagen können, der Fall, mit dem die ältern Theologen sich abplagten, sei eben historisch in 18 Jahrhunderten noch nicht dagewesen; es sei daher zwar eine sehr anerkennenswerthe Demuth von Seiten der Päpste, daß sie sich persönlich vor dem Abfall vom Glauben weniger sicher fühlten, als Petrus es beim

letzten Abendmahle war, und, wofern über ihren Glauben Verdacht entstand, sich freiwillig vor den Cardinälen und den Bischöfen von demselben reinigten; es sei desgleichen ein Zeichen wahrster und höchster Liberalität, daß, während in allen modernen liberalen Verfassungen die Person des Monarchen absolut unverletzlich dasteht, der höchste Monarch in der Kirche im finstersten Mittelalter und auf dem Gipfel seiner Hoheit sich nicht für absolut unverletzlich erklärte und das ihm von allen Monarchen gegebene Privilegium der Irrthumslosigkeit nicht zu Gunsten seiner Person ausdeutete, vielmehr seine Person selbst der unantastbaren Heiligkeit des durch ihre Gewalt aufrechtzuhaltenden Glaubens der Kirche unterordnete und zum Opfer brachte; aber ebenso sicher dürften wir vertrauen, daß Gott das Gebet des Heilandes für Petrus und seine Nachfolger und das tägliche Gebet der Kirche, ut Domnum Apostolicum in sancta religione conservare digneris, auch in dieser Beziehung für die Zukunft ebenso wie für die Vergangenheit ununterbrochen erhören, von der Kirche dieses größte aller Aergernisse gnädig fern halten und so dafür sorgen werde, daß der für diesen Fall theoretisch aufgestellte Remedurproceß wie bisher, so auch in Zukunft reine Theorie bleibe, ohne jemals praktisch zu werden.

So viel für heute über diese Frage vom Papa haereticus. Wir bedauern, daß der hochw. Verfasser in dieser Frage, die seit längerer Zeit wieder zum Tummelplatz der theologischen Freibeuter in Broschüren und Zeitungen geworden ist, statt die Schreier zu einem gründlichen Studium der einschlägigen Dokumente, sowie der wissenschaftlichen Erörterungen, welche darüber in älterer und neuerer Zeit[1]) angestellt worden sind, zu ermahnen, ihnen durch unbedachtsame Behandlung der Frage Vorschub leistet.[2])

Der heil. Stuhl und seine Privilegien brauchen die Wissenschaft und

[1]) Von den älteren Theologen vgl. Gregor v. Valentia in 2. 2. disp. 1. q. 1 p. 7. §. 41.

[2]) Soeben hat die Civiltà cattolica vom 21. Mai eine eingehende Widerlegung der Hefele'schen Broschüre gebracht. Desgleichen kommt uns eben zu Gesicht das umfangreiche gelehrte Werk des römischen Professors Pennachi: De Honorii I. R. P. causa in concilio VI, welches großentheils vor der Schrift Heseles verfaßt worden war und nur im Schlußcapitel sich direkt gegen dieselbe wendet. Die Civiltà weicht von Pennachi wie von Gueranger darin ab, daß sie glaubt, die Urtheile der Väter des VI. Concils ließen sich im Sinne der von den Päpsten vor und nach dem Concil ausgesprochenen und festgehaltenen und durch die Evidenz der Thatsachen gebotenen Urtheile über Honorius erklären, während Pennachi das leugnet. Um so nachdrücklicher aber beweist Pennachi, daß die päpstlichen Legaten, indem sie zum Urtheile des Concils ihre Zustimmung gaben, ihre Vollmacht überschritten hätten, und daß Papst Leo II. bei der Bestätigung der Definition des Concils diese, wie im Wortlaut, so auch im Sinne, soweit sie Honorius betraf, abgeändert haben. Auf die Antwort, welche der Herr Bischof in der von ihm selbst besorgten deutschen Ausgabe seiner Schrift hierauf gegeben, kommen wir später zurück.

die historische Kritik wahrlich durchaus nicht zu scheuen, das bewährt sich stets von Neuem bei jedem Angriffe, den man auf dieselben macht. Wenn die wirkliche Wissenschaft und Kritik so viel Solides und Unumstößliches gegen dieselben vorzubringen hätte, würde der größte Gegner der Infallibilität, Prof. Döllinger, in seinen „Erwägungen" und Artikeln sich daran gehalten haben, statt so großartige, aller wissenschaftlichen Dogmatik und Geschichte ins Gesicht schlagende Manöver aufzuführen, die er keinem der vielen Gegner gegenüber wissenschaftlich aufrechtzuhalten und zu vertheidigen wagt.

Die Honoriusfrage hat übrigens in der gegenwärtigen Zeit noch ein ganz eigenthümliches Interesse, woran die Meisten, welche dieselbe ausbeuten, nicht im entferntesten denken.

Nach der wahren, durch historische Kritik und theologische Wissenschaft beleuchteten Geschichte bestand dasjenige Verbrechen, welches sich bei Honorius wirklich nachweisen läßt, und wegen dessen allein die ganze Kirche ihn so schwer gestraft hat, darin, daß er aus praktischen und politischen Gründen, „wegen des Anstoßes bei den Einfältigen und um Streitigkeiten zu vermeiden", wie er sich selbst ausdrückt, sich nicht auf die durchgreifende unzweideutige Entscheidung und Formulirung einer dogmatischen Lehre einlassen wollte. Er war eben Inopportunist, und wenn man genauer zusieht, hatte er sich von dem schlauen Sergius gegen die Definition der zwei Thätigkeiten in Christus, zu welcher der hl. Sophronius ihn aufforderte, ganz ähnliche innere und äußere Bedenken aufdrängen lassen, wie manche derjenigen sie hegen, welche jetzt die deutliche und klare Fixirung der doppelten Unfehlbarkeit der Kirche (wie sie es nennen, d. h. der des Papstes für sich allein im Unterschiede von der des Gesammtepiscopates) für inopportun erklären. Honorius meinte, die Zweiheit der Thätigkeiten in Christus stehe nicht wörtlich in Schrift und Concilien, man brauche daher auch nicht nothwendig darauf zu bestehen und könne sich einfach begnügen zu sagen, der eine Gottmensch wirke in beiden Naturen, was ihnen eigen ist; die neuen Inopportunisten sagen ebenfalls, die Unfehlbarkeit des Papstes im Unterschied von der des Gesammtepiscopates stehe nicht unzweideutig in Schrift und Concilien, und darum solle man sich begnügen, einfach zu sagen, der Gesammtepiscopat, den Papst eingeschlossen, sei unfehlbar. Honorius meinte, wenn man deutlich zwei Energieen sagte, würde es scheinen, daß die menschliche Thätigkeit von der göttlichen nicht bloß unterschieden, sondern getrennt und mit derselben in Conflikt gebracht werden solle; jetzt sagt man, wenn man deutlich den Papst im Unterschiede vom Gesammtepiscopat für unfehlbar erkläre, werde der Papst von der Kirche getrennt und sähe es aus, als ob die Gesammtheit der Bischöfe

mit ihm in Conflikt kommen könne und mithin nicht unfehlbar sei. Honorius fürchtete, wenn er deutlich zwei Energieen ausspräche, würden viele Einfältige sagen, davon hätten sie nie etwas gehört, die Unions- und Pacificationspläne des Kaisers und seiner Patriarchen zur Beschwichtigung und Bekehrung der mächtigen monophysitischen Partei würden scheitern, und die ohnehin von äußern und innern Feinden schwer bedrängte christliche Welt des Orients in unabsehbare Verwirrung gestürzt werden; und jetzt sagt man wörtlich dasselbe in Bezug auf die Unfehlbarkeit des Papstes. Der Unterschied in der Lage des Honorius und der gegenwärtigen Inopportunisten ist nur der, daß an jenen nicht die Aufforderung erging, die zwei Thätigkeiten zu verwerfen, daß man ihm vielmehr von Seiten der Irrlehrer das Anerbieten machte, auch von Einer Thätigkeit zu schweigen; jetzt aber ergeht laut und nachdrücklich an das Concil der Protest, die „doppelte Unfehlbarkeit" sei eine unkirchliche, glaubenswidrige Lehre, und für das Gegentheil wird laut und dreist nicht nur Duldung, sondern förmliche Anerkennung verlangt. Herr Bischof von Rottenburg gibt zu, daß Honorius bei seinem Verfahren sich in gutem Glauben befunden habe, und in der That meinte Honorius die Bedürfnisse seiner Zeit besser zu verstehen, als der s. Sophronius, der heißspornige, fanatische Mönch, wie man heutzutage die Vorkämpfer der doppelten Unfehlbarkeit zu nennen beliebt. Und doch wurde eben wegen dieser liberalen Umsicht und Versöhnlichkeit das Andenken des Honorius nicht bloß von einem Concil, sondern auch von seinen eigenen Nachfolgern entehrt.

So wenig also die wirkliche Geschichte des Honorius etwas gegen die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit beweist, so beweist sie vielleicht sehr viel gegen diejenigen, welche die Definition derselben als inopportun bekämpfen. Mögen diese nur dem Papste und den Bischöfen der Majorität zurufen: „Seht, selbst Päpste haben den Honorius mit dem Anathema belegt, „weil er die Flamme des häretischen Dogmas nicht, wie es der apostolischen Auctorität geziemte, im Anfange unterdrückte, sondern durch seine Nachläßigkeit begünstigte, weil er zugab, daß ein profaner Verrath die unbefleckte Lehre der Kirche befleckte", und lange Zeit hindurch haben die Päpste bei ihrem Amtsantritt zur ernstlichen Mahnung an ihre heiligen Pflichten, einen — freilich auch nur Einen — ihrer Vorfahren verdammen müssen, „weil er die verkehrten Behauptungen der Häretiker begünstigt habe": die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Sie ist schon in dem ersten Antrag der Majorität gegeben. Letztere wird mit dem Papste sagen: „Gerade weil wir diese Urtheile über Honorius vor Augen haben und fürchten, bei der Nachwelt einem ähnlichen Urtheile zu verfallen, deßhalb können und wollen wir nicht den Honorius, sondern seinen Nachfolgern

nachahmen. Wir achten Euere persönlichen edlen Gesinnungen, wie wir auch mit Euch bei Honorius die besten Absichten voraussetzen, und wünschen nur, daß Ihr an ihm ein warnendes Beispiel nehmet. Die bloße Weigerung, ausdrücklich zwei Thätigkeiten in Christus zu bekennen, war zur Zeit des Honorius noch ebenso wenig förmliche Häresie, wie bis jetzt die Weigerung, die päpstliche Unfehlbarkeit streng und förmlich zu bekennen. Wie aber damals durch die Billigung jener Weigerung die Häresie der Einen physischen Thätigkeit begünstigt wurde, so seht zu, daß nicht durch Eure Duldung die Häresie begünstigt werde, welche die oberste Hirtengewalt des Papstes und kraft der Grundsätze, womit sie diese bekämpft, auch die höhere, von den Gläubigen unabhängige Lehrgewalt und Unfehlbarkeit des Episcopates, überhaupt die Principien verleugnet, welche ihr mit uns ähnlich, wie Honorius mit Sophronius, einmüthig als kirchliches Dogma betrachtet und behauptet."

Die dogmatische Constitution de fide catholica.

A.

Vorbereitung und Publication der ersten dogmatischen Dekrete des Concils.[1])

Die dogmatische Constitution de fide catholica, die am weißen Sonntag von allen 665 gegenwärtigen Vätern angenommen und vom heiligen Vater feierlich bestätigt worden, ist ein Theil des ursprünglichen Entwurfes, der im vergangenen Jahre von den Consultoren ausgearbeitet worden war unter dem Titel: Schema constitutionis dogm. de doctrina christiana contra multiplices errores ex Rationalismo derivatos, Patrum examini propositum. Dieser Entwurf wurde am 10. December 1869 den Vätern ausgetheilt und in 6 Sitzungen vom 28. December 1869 bis 10. Januar 1870 von 35 Rednern kritisirt. In Folge dessen wurde er dem Ausschuß der 24 Väter pro rebus fidei übergeben, von diesen überarbeitet, und in zwei Theile getheilt, deren erster: de fide cath. handelt (und über deren praeambula und Verhältniß zur Vernunft). Dieser 1. Theil wurde nun auf's neue in 17 Sitzungen, vom 18. März bis 18. April von 106 Rednern besprochen (außer den Mitgliedern des Ausschusses, die erklärend, vertheidigend und ihrerseits kritisirend eingriffen)

[1]) Zusammengestellt nach versch. Corresp. bes. des „Vaterl." und des Münch. P.-Bl.

und noch zwei Mal reformirt, bis endlich die jetzige Form herauskam. Da sieht man doch, meine ich, deutlich genug, ob die Redefreiheit auf dem Concil unterdrückt ist oder nicht. Freilich, Ordnung muß nicht nur sein, sondern die Präsidenten haben auch strengen Befehl vom heiligen Vater, keine Abschweifungen zu dulden, und darum werden dieselben, mögen sie nun von einem „Millionär" oder von einem Missionsbischof oder Mönche begangen werden, abgeschnitten. Wenn aber der Redner bei der Sache bleibt, so wird ihn die Glocke des Präsidenten nie hindern, sich freimüthig, ja selbst heftig auszusprechen. Das über die Redefreiheit; sehen wir weiter, wie große Sorgfalt man bei dieser zweiten Berathung (bei der ersten wurde eben nicht debattirt) angewendet hat. Man sprach zuerst über den reformirten Entwurf im Ganzen, dann über jeden Theil im Einzelnen. Nehmen wir die Berathung über das Proömium oder die Einleitung. Es sprachen darüber 11 Redner und machten Verbesserungs-Vorschläge, die sie in Kürze auch schriftlich abgaben. Nach Beendigung der Berathung über jeden Theil sollte die Abstimmung über die vorgeschlagenen Aenderungen folgen. Aber der Präsident bemerkte, es sei sicherer, daß Jeder dieselben gedruckt vor sich habe. Man fing also, statt sogleich abzustimmen, vielmehr die Discussion über das 1. Kapitel an. Tags darauf wurden die Verbesserungen zur Einleitung vertheilt, und wir meinten, jetzt werde man auch abstimmen. Aber nein! Der Präsident bemerkte aufs neue, es sei sicherer, noch einen Tag zu warten, damit die Väter die Vorschläge jener 11 Redner mit Ruhe prüfen und sich ihr Urtheil oder ihr Votum zurecht machen könnten. So geschah es nun. In der nächsten Sitzung trat erst ein Mitglied des Ausschusses auf, und indem es die Vorschläge oder Amendements (sie heißen officiell: emendationes) in solche schied, die den Inhalt, und in solche, die nur den sprachlichen Ausdruck (nicht den dogmatischen) angingen, erklärte es, die zweite Klasse werde ohne Abstimmung bei einer neuen Revision vom Ausschuß berücksichtigt werden (ohne Abstimmung, denn das Concilium ist ja nicht dazu da, eine grammatische Entscheidung über die Latinität zu treffen), die der ersteren Klasse sei schon zum Theil von ihren Urhebern selbst zurückgezogen worden; die übrigen bat er dann auch nicht anzunehmen, und so gut waren seine Gründe, daß auch diese letzten sofort ihre Vorschläge zurückzogen. Man nahm das als gutes Omen, denn die Hindernisse waren vergangen wie der Schnee vor der Sonne, von selbst. In der nächsten Sitzung wurde nun der stylistisch reformirte Text der Einleitung vertheilt, und wieder in der folgenden angenommen. Außerdem berieth man in derselben Sitzung natürlich weiter über die folgenden Kapitel, vertheilte auch die dazu gemachten Vorschläge u. s. w. wie bei

der Einleitung. Nun fand dann wirklich über jeden einzelnen Aenderungsvorschlag, wenn er nicht den Stil betraf, eine doppelte Abstimmung statt durch Aufstehen, eine doppelte, sage ich, d. h. Probe und Gegenprobe. Solches geschah mehrere hundert Mal, aber dennoch kam es nur äußerst selten vor, daß mehr als 30 die Minorität bildeten, fast immer war nur „unus aut alter" gegen die Uebrigen, öfters auch Alle eins. Nur ein Mal war die Minderheit sehr stark, da wurde aber die Abstimmung über die betreffende Sache suspendirt, damit sich die Väter darüber besprechen könnten. Am andern Tage waren nur mehr wenige in der Minorität, und zuletzt brachte ein neuer Vorschlag der Commission Alle unter einen Hut. Es wäre übrigens ganz gefehlt, zu glauben, daß immer oder meist dieselben in der Mehrzahl und dieselben in der Minderzahl gewesen, sondern, wie es Jeder vor seinem Gewissen ausgemacht, so stimmte er, darum häufig Einer oder Zwei gegen Alle. Nachdem nun alle Theile so durchberathen und reformirt waren, wurde das Ganze zusammen einer Schlußabstimmung mit Namensaufruf vorgelegt. Von den drei möglichen Votationsformeln kam non placet nicht vor, placet, versteht sich, am meisten, aber auch häufig placet juxta modum. Auch diese modi, juxta quos placuit, wurden gedruckt und vertheilt und zum Theil noch durch die einfachere Abstimmungsweise angenommen. Hiernach wurde die Constistitution nochmals, also nun im Ganzen zum dritten Male reformirt, und in dieser Form endlich am weißen Sonntag einstimmig angenommen. Das ist die Uneinigkeit auf dem Concil, eine Uneinigkeit oder Meinungsverschiedenheit über das minder Gute, die endlich zur Einigkeit im gemeinsam erlangten Bessern führt. Wäre man im Anfang einig gewesen, das Schema anzunehmen, so hätte man sicher etwas weit Geringeres zu Tage gefördert als jetzt. So antwortet das Concil auf die Fluth von Schmähungen, die es zu begraben schienen, indem es mild und ernst seine Stimme erhebt, um der Welt die Wahrheit zu lehren. Und so kam der weiße Sonntag mit seiner dritten öffentlichen Sitzung, in der die erste dogmatische Constitution definirt wurde, und die für alle Beiwohnenden wegen ihrer Bedeutung unvergeßlich sein wird.

Die Väter des Concils versammelten sich des Morgens, mit rothem Pluviale und der Mitra bekleidet, in der Aula und verfügten sich auf die ihnen angewiesenen Plätze. Um 9 Uhr begann das feierliche Hochamt, welches Cardinal Bilio celebrirte. Am Ende desselben erst erschien der heilige Vater, wurde mit den heiligen Paramenten bekleidet und betete dann die Gebete, wie sie in der Methodus, die den Lesern unserer Blätter bekannt ist, enthalten sind. Nunmehr verlas einer der Concilsväter die Decrete, welche publicirt werden sollten, und folgte dann die

namentliche Abstimmung. Der Subsekretär, Monsignore Jacobini, las den Namen eines jeden der Prälaten. Der Genannte erhob sich und sprach: Placet. Da aber dieses wegen der weiten Dimensionen der Aula und der Schwäche der Stimme des einen oder des andern nur schwer oder auch gar nicht verstanden worden wäre, so wurde es von einigen Ceremoniaren mit lauter, überallhin vernehmbarer Stimme wiederholt. Gegen die Bestimmung der Methodus fand die Abstimmung nicht bei geschlossenen, sondern bei offenen Thüren statt, so daß Jedermann Zeuge derselben sein konnte. Das war nun eine Spannung, ein Horchen und Lauschen. Natürlich, man hatte von der Uneinigkeit und Spaltung unter den Concilsvätern schon so viel gehört. Jetzt mußte sie zu Tage treten, und konnte Jeder sich persönlich davon überzeugen. Aber siehe da! wer etwa mit solchen Gedanken und Erwartungen heute nach St. Peter gegangen war, der wurde gewaltig enttäuscht. Denn keine Spur von einer Spaltung war da wahrzunehmen, sondern die größtmögliche Einheit und Harmonie. Es gab nicht eine einzige verneinende Stimme, und die Brust eines jeden aufrichtigen Katholiken hob sich immer höher, so oft es wieder Placet an sein Ohr ertönte. Endlich, nach anderthalb Stunden, war die langedauernde Ceremonie beendigt. Da erhob sich der heilige Vater von seinem Throne, um zuerst seiner Freude über die so großartig manifestirte Einhelligkeit Ausdruck zu geben und mit wenigen Worten zum Beharren in dieser Einheit, welche stark und unüberwindlich mache, keine Menschenfurcht und keine Menschenrücksicht kenne, aufzufordern und zu ermahnen. Alsdann erst sprach er mit lauter und sonorer Stimme die bedeutungsvollen Worte: Decreta modo lecta placuerunt omnibus Patribus nemine dissentiente, Nosque sacro approbante Concilio illa ita decernimus, statuimus atque sancimus ut lecta sunt. Damit war dem Gebäude der Schlußstein eingesetzt, das Werk gekrönt, und deßwegen stimmten auch Tausende mit Jubel und Freude in das vom heiligen Vater intonirte Te Deum ein.

Mehr als dreihundert Jahre sind verflossen, seitdem in Trient das gesammte Lehramt der katholischen Kirche versammelt war und seine Beschlüsse faßte; niemals mehr war es innerhalb dieser Zeit wieder geschehen. Heute aber war es der Fall. Die Bischöfe der ganzen Welt, die von Gott bestellten Lehrer und Hirten der Völker waren hier im Dome von St. Peter um den obersten Hirten und Lehrer, um den unmittelbaren Stellvertreter Christi versammelt. Sie öffneten ihren Mund, um der Welt die Wahrheit zu verkünden und sie vor dem Irrthume zu warnen. Die Beschlüsse, die sie gefaßt, und denen der Papst durch die feierliche Bestätigung das Siegel der Unfehlbarkeit aufgedrückt, gelten nunmehr als

unabänderliche Norm und Richtschnur für jeden Katholiken. Von heute an gibt es kein Zerren und kein Deuten mehr darüber, ob die verkündeten Beschlüsse auch wahr und sicher sind. Denn wir haben die Gewißheit, daß sie nicht einfache Beschlüsse, sondern daß sie viel mehr, daß sie der Ausdruck der ewigen Wahrheit sind. Darum bedarf es auch keiner Prüfung und Bestätigung oder Anerkennung derselben von Seite der Gläubigen, sondern ist ehrerbietige gläubige Auf- und Annahme der einzig richtige Standpunkt, den sie einzunehmen haben.

Mit sichtbarem Behagen hatte man von allen Seiten jedes auch noch so geringfügige Vorkommniß ausgebeutet, um der Welt vorzudemonstriren, wie es mit der vielgerühmten Einheit der katholischen Kirche nicht viel besser als anderwärts bestellt sei, und wohl konnten Kleingläubige ängstlich und zaghaft werden, konnten wie ein anderer Thomas zweifelnd der Kirche gegenüber stehen. Doch heute hat die Kirche diese zweifelnden Thomas gleichsam zu sich herangerufen und hat sie aufgefordert, sich selber zu überzeugen, daß sie kein Gespenst, daß sie auch nicht altersschwach und gebrechlich, sondern daß sie heute wie vor tausend Jahren die lebensvolle Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche ist. — Der heutige Tag ist deßwegen nach jeder Richtung und Seite hin ein vielversprechender Tag und berechtigt zu den besten Hoffnungen.

B.

Die dogmatische Constitution und die Liturgie des weißen Sonntags.

Es war ein schönes Zusammentreffen, daß die ersten dogmatischen Dekrete gerade am weißen Sonntag, oder dem Sonntag Quasimodo veröffentlicht wurden. Die Worte des Introitus der Tagesmesse bilden nämlich ein bedeutungsvolles Motto, das man an die Spitze der Dekrete schreiben könnte, um die Gläubigen auf ihren Inhalt vorzubereiten: es sind Worte des ersten Papstes, des heil. Petrus, welche, jedes Jahr von allen Priestern wiederholt, in diesem Jahre mit besonderem Nachdruck und vorzüglicher Bedeutsamkeit vom Grabe des heil. Petrus aus allen Gläubigen zugerufen wurden.

Sie lauten: „Quasi modo geniti infantes rationabile sine dolo lac concupiscite, ut per illud crescatis in salutem“: — „Wie neugeborne Kinder begehret nach der vernünftigen und unverfälschten Milch, damit ihr durch sie heranwachset zum Heile“. Die Kirche ist eine himmlische Mutter,

welche als die wahre Braut des Sohnes Gottes, mit übernatürlicher Fruchtbarkeit begabt, die Menschen zu Kindern Gottes wiedergebiert und in ihrem neuen Leben sie nährt, pflegt und erzieht. Die Milch, womit diese Mutter ihre Kinder nährt, ist ihre Lehre, welche sie von ihrem Bräutigam empfangen hat, und die durch den Geist ihres Bräutigams stets in ihr rein und unverfälscht bewahrt wird; es ist eine vernünftige Milch, d. h. eine Nahrung nicht für den Leib, sondern für den vernünftigen Geist, und zwar eine den Wahrheitsdurst der Vernunft im vollsten Maße befriedigende Nahrung, ein Ausfluß der ewigen Weisheit und in sich selbst die lauterste und höchste Weisheit, welche die tiefsten Bedürfnisse und die kühnsten Wünsche des Geistes überreichlich sättigt, seine Krankheiten heilt und ihn zu übernatürlichem, heiligem und seligem Leben fördert. Ohne Unterlaß bewahrt die Kirche diese Milch in ihren Brüsten und spendet sie Tag um Tag Allen, die nach derselben dursten. Aber von Zeit zu Zeit kommt die Kraft des heil. Geistes reichlicher über sie herab, sie selbst sammelt sich in Gebet und Betrachtung, um, den Bedürfnissen ihrer Kinder entsprechend, unter dem Beistande des heil. Geistes ihre Milch reichlicher und kräftiger an dieselben austheilen zu können, und in solchen Stunden ruft sie dann auch, zärtlicher und nachdrücklicher als je ihren Kindern zu: „Wie neugeborne Kinder begehret nach der vernünftigen und unverfälschten Milch, damit ihr durch sie heranwachset zum Heile".

Eine solche Stunde ist eben die des gegenwärtigen allgemeinen Concils, auf welchem die Hirten der Kirche, aus allen Gegenden der Welt um jenen Stuhl, der das Herz der ganzen Kirche ist, vereint, die in den einzelnen Gliedern fließenden Bäche der Lehre zusammentragen und, dieselben mit dem ewig frischen Quell, der aus dem Felsen Petri sprudelt, vermischend, sie verjüngt und bereichert in einem großen Strome vor den Augen der ganzen Welt ausgießen. Wenn alle Menschen wahrhaft wie neugeborene Kinder im edlen Sinne des Wortes wären, d. h. den kindlichen Sinn, das Bewußtsein ihrer eigenen Armseligkeit und Hilflosigkeit, sowie die ungetrübte Empfänglichkeit für alles Wahre und Schöne bewahrt hätten, würde die Kirche nicht erst zum Begehren ihrer Milch aufzufordern, sondern bloß auf die Kostbarkeit und die Reinheit derselben hinzuweisen haben. Nun aber gibt es Viele, selbst unter den Katholiken, welche erst nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden müssen, daß sie ihrer Mutter, der Kirche, gegenüber, sich wie neugeborne Kinder zu betrachten und zu benehmen haben und mit kindlicher Demuth, wie mit kindlichem Vertrauen, nach der vernünftigen und unverfälschten Milch ihrer

Mutter begehren sollen. Es sind Menschen, die, sich selbst weise dünkend, sich selbst nähren und heilen zu können glauben, uneingedenk des Wortes des Apostels, daß „Gott der Kirche die Apostel, Hirten und Lehrer eben deßhalb gegeben hat, damit wir nicht seien wie kleine Kinder, umhergetrieben von jeglichem Winde der Lehre durch die Verworfenheit der Menschen, durch Tücke zu dem Abwege des Irrwahns“ (Eph. 4, 14.); Menschen, welche der Milch ihrer Mutter mißtrauen und fürchten, dieselbe möge hinterlistiger Weise ihre Milch verfälschen und eine unvernünftige Milch ihnen darbieten; Menschen endlich, welche sich vermessen, ihrer Mutter selbst vorzuschreiben, welche Milch sie ihnen darbieten soll, und mit ihr zanken, daß sie ihnen die giftige Nahrung, welche der Geist der Welt in listiger Weise als die einzig vernünftige Nahrung ihnen angepriesen, wegnehmen und durch ihre Milch ihnen die aus dem Gifte erzeugten Krankheiten heilen will. Diesen Menschen muß die Kirche die Worte des Heilandes ins Gedächtniß rufen: „Wenn ihr nicht werdet, wie diese Kleinen, werdet ihr in das Himmelreich nicht eingehen“.

Und sie thut es heute um so mehr, als gerade die Natur und der Werth der Milch der himmlischen Weisheit, die Vernünftigkeit und Reinheit derselben, den Hauptgegenstand der an dem heutigen Tage verkündeten dogmatischen Constitution bildet. Ihrem Titel gemäß beschäftigt sich nämlich diese Constitution mit der fides catholica, mit dem katholischen Glauben in der engsten und eigentlichen Bedeutung des Wortes, d. h. der spezifisch christlichen übernatürlichen Erkenntniß, welche, durch die Offenbarung der ewigen Weisheit uns aufgeschlossen, im Glauben ergriffen wird und durch den Glauben all unser menschliches Erkennen und Wissen verklärt und beherrscht. Die Dekrete handeln von demselben Glauben, dessen weltüberwindende Kraft, dessen göttlichen Ursprung und göttliche Bezeugung die Epistel des Tages mit den Worten des Liebesjüngers feiert. Das Concil verkündet seine Herrlichkeit kraft derselben Sendung, welche der vom Vater gesandte Sohn heute den Aposteln als seinen Stellvertretern ertheilt hat, und ruft deßhalb auch der ungläubigen Welt dieselben Worte zu, mit welchen der Heiland im heutigen Evangelium den zweifelnden Thomas rügte: „Sei nicht ungläubig, sondern gläubig.“ O möchten recht Viele auch die Wahrheit der weitern Worte des Heilandes an sich bewähren: „Selig die nicht sehen und dennoch glauben“, und es begreifen, daß die Worte des Concils nur Worte des Friedens und der Erleuchtung sind, ähnlich den Worten desjenigen, der heute in die Mitte seiner Jünger trat mit dem Gruße: „Der Friede sei mit euch“.

C.

Das Proömium oder die Einleitung der Constitution.

I.

Die vorliegende Constitution besteht aus drei Theilen, der Einleitung, dem Lehrvortrag und den Verdammungsurtheilen.

Die Einleitung bezieht sich zwar zunächst auf den besonderen Inhalt dieser ersten Constitution — zugleich aber auch auf alle übrigen von dem Concil zu erlassenden dogmatischen Constitutionen, deren Tendenz und Inhalt in ihr angedeutet wird. Sie soll eben im Allgemeinen über die historische Stellung und Bedeutung der lehramtlichen Funktion des gegenwärtigen Concils orientiren.

Demgemäß wird zuerst ein Rückblick auf das letzte allgemeine Concil von Trient geworfen, und dann in wenigen, aber großen und kräftigen Zügen die Lage gezeichnet, welche sich seit jenem Concil gestaltet hat und welcher das Vatikanische Concil nun gegenüber steht.

Die begeisterten, dankerfüllten Worte, womit die fruchtbare Wirksamkeit des Concils von Trient geschildert wird, bedürfen keiner ausführlichen Erklärung und Begründung. Die Kirchengeschichte kennt kein anderes Concil, das, unter so schwierigen Umständen versammelt, so viele und so nachhaltige Früchte getragen hat. Sein Segen würde noch unendlich größer gewesen sein, wenn „die Autorität der Synode von allen Christen anerkannt, und ihre Dekrete überall zur Ausführung gekommen wären". Das ist leider nicht geschehen; die weitere Ausbreitung der Häresieen des XVI. Jahrhunderts wurde zwar durch seine Wirksamkeit gehemmt; aber die Häresie selber lebte außerhalb der Kirche fort; der Zersetzungsprozeß, dem sie naturnothwendig durch konsequente Ausbildung ihrer Grundsätze entgegenging, mußte nothwendig neue und schwere Uebel und Irrthümer unter ihren Anhängern herbeiführen, und es konnte nicht ausbleiben, daß auch die Katholiken bei der stets inniger und lebhafter werdenden Berührung mit den Außerkirchlichen den Einflüßen jenes Proceßes in dem Maße sich aussetzten, als die Beobachtung und strenge Ausführung der Trienter Dekrete unter ihnen vernachläßigt wurde.

Kraft desselben Princips, mit welchem im XVI. Jahrhunderte die Häresie sich von der Kirche lossagte, kraft des Princips der freien von der Lehrgewalt der Kirche unabhängigen Forschung, schlug dieselbe im Laufe der Zeit in ihr gerades Gegentheil um. Während man anfangs von demselben Gebrauch machte, um der katholischen Kirche gegenüber die sola fides und sola gratia, d. h. den Glauben ohne die Werke und die

Gnade ohne die Mitwirkung des Menschen als das allein Heilbringende preisen, dagegen Vernunft und Natur als durchaus verdorben und verderblich brandmarken zu können, kam man später durch die consequente Ausbeutung desselben Princips dazu, die Vernunft und die Natur nicht nur als unverdorben und unschädlich, sondern als die einzige Quelle der religiösen Erkenntniß und der Seligkeit zu preisen und so die sola ratio und sola natura zu predigen. Und so sieht sich auch nun das Vaticanische Concil genöthigt, von demselben Standpunkte der kirchlichen Lehrgewalt aus, welchen das Tridentinum der sola fides und sola gratia gegenüber geltend machte, jetzt das entgegengesetzte System der sola ratio und sola natura zu bekämpfen.

II.

Das Concil hat die Lage der Dinge wohl begriffen und daher geradezu die Lehre des Rationalismus und Nationalismus als den Grundirrthum unserer Zeit bezeichnet, wie Pius IX. es schon in mehreren feierlichen Akten seines Pontificats, besonders aber in der berühmten Encyclica vom 8. Dezbr. 1864, gethan hatte. Der Rationalismus ist nämlich diejenige Lehre, nach welcher die sich selbst überlassene menschliche Vernunft, wie die einzige Quelle, so auch die einzige Richtschnur und Maßstab aller höhern sittlichen und religiösen Erkenntniß sein soll. Der Naturalismus aber ist das System, wonach der Mensch in seiner Natur allein, wie den Maßstab seiner Bestimmung und seines Endzieles, so auch das Gesetz seines Lebens und die Kraft zur Erreichung seiner Vollkommenheit und Seligkeit zu suchen hat. Beide Lehren sind durchaus nicht wesentlich von einander verschieden, vielmehr sind es nur die zwei Seiten eines und desselben Systems; denn der Naturalismus nimmt nothwendig an, daß die Kräfte der Natur, wie zu allem Andern, so auch zu jeder dem Menschen nothwendigen und heilsamen Erkenntniß hinreichen; und der Rationalismus kann, so lange er mit seinem Princip Ernst macht, mit der auf sich selbst angewiesenen Vernunft keine andere Bestimmung, kein anderes Gesetz und keine anderen Mittel zur Verwirklichung des menschlichen Heiles finden oder aufstellen, als diejenigen, welche in der Natur des Menschen selbst gegeben sind. Beide Systeme widerstreben daher auch gleichmäßig, wie das Concil sagt, „durchaus der christlichen Religion als einer übernatürlichen Institution"; sie leugnen, daß Gott in Christus auf übernatürliche Weise sich offenbart und so uns eine Erkenntniß ermöglicht habe, welche nicht in der natürlichen Vernunft ihre Quelle und ihren Maßstab hat; und ebenso leugnen sie, daß Gott in Christus und durch Christus eine übernatürliche Ordnung der Dinge eingesetzt, d. h. dem Menschen ein übernatürliches Endziel vorgesteckt, ein übernatürliches Gesetz

vorgeschrieben und übernatürliche Gnadenkraft zur Erreichung jenes Zieles und zur Beobachtung dieses Gesetzes verliehen habe. Sie leugnen mit einem Worte, daß „durch Christus uns die Gnade und die Wahrheit geworden" (Joh. 1, 17), und behaupten, daß wir ohne diese Wahrheit und Gnade unser wahres Heil erreichen und vor dem geistigen Verderben uns bewahren können und sollen. In ihrer äußersten Ausbildung betrachten diese Systeme die christliche Religion sogar als ein Hinderniß des wahren Heiles der Menschen, und streben mithin darnach, wie das Concil sich ausdrückt, „Christus, der allein unser Herr und Heiland ist, aus den Seelen der Menschen, sowie aus dem öffentlichen Leben und den Sitten der Völker zu verbannen und so das Reich der bloßen Vernunft oder der Natur aufzurichten".

Obgleich nun manche Verehrer des Reiches der bloßen Vernunft und Natur bloß das spezifisch Uebernatürliche und Christliche am Christenthum verleugnen und ausschließen wollen, und vorgeblich oder wirklich darnach streben, diejenigen Wahrheiten des Christenthums, welche eben auch durch die gesunde Vernunft erkannt werden und das richtige natürliche Verhältniß des Menschen zu Gott ausdrücken, festzuhalten: so hebt das Concil, auch hierin dem Gedanken der Encyclica von 1864 sich anschließend, mit Recht hervor, daß „nach Verlassung und Verwerfung der christlichen Religion, und nach Verleugnung des wahren — dreieinigen und übernatürlich wirkenden — Gottes und seines Gesalbten", auch alle die Wahrheiten und Güter in Gefahr gebracht worden seien, welche schon von der gesunden Vernunft und Natur erstrebt und erreicht, sowie bewahrt und heilig gehalten werden sollen. Denn nicht nur werden der Vernunft und Natur durch jene Verleugnung diejenigen in der übernatürlichen Institution des Christenthums für sie hinterlegten Hilfsmittel entzogen, deren sie auch auf ihrem eigenen Gebiete bedarf, um ihre volle Gesundheit zu erlangen und zu bewahren; nicht nur zieht die Zurückweisung des übernatürlichen Segens den Fluch Gottes auf ihre eigenen Bemühungen und Bestrebungen herab: sondern das grundsätzliche Bestreben, sich dem übernatürlichen Einfluße Gottes zu entziehen und nur seine eigene Vernunft und Natur geltend zu machen, führt mit innerer Consequenz dahin, daß man sich überhaupt von Gott emancipirt, Vernunft und Natur zum absoluten Maßstab aller Dinge macht, beide vergöttlicht und eben durch die Vergöttlichung das, was wirklich Göttliches an ihnen ist, zerstört. So treibt der Rationalismus und Naturalismus zum Pantheismus, indem er der Vernunft allumfassendes Denken, der Natur ein mit dem ersten Grunde aller Dinge identisches Sein zuschreibt; so treibt er andererseits zum Materialismus, indem die Vernunft, von dem Zuge nach oben befreit

und sich selbst überlassen, sich ganz auf die sichtbare und greifbare Rentität als das einzige wahre Sein wirft, und die Natur des Menschen, ihren übermächtigen sinnlichen Trieben verfallen, ganz in die Materie sich versenkt, in ihrem Genuße das einzige reale Gut, in ihrer Kraft die einzige reale Gewalt findend: so treibt er auf beiden Wegen in den „Abgrund des Atheismus", in welchem mit Gott auch die vernünftige Natur des Menschen verschlungen und begraben wird; so führt er endlich durch die Logik der Prinzipien und der Thatsachen, von der Religion ohne Dogma zu einer Sittlichkeit ohne Religion, von da zu einem Recht ohne Sittlichkeit, von da zur Gewalt ohne Recht, indem man eben die brutale Gewalt der Massen, resp. die List der sie leitenden Parteiführer als ehrwürdiges Recht, als sittliche und religiöse Macht und als höchstes unverletzliches Dogma der modernen Gesellschaft proclamirt.

Beim ersten Blick mag es auffallen, daß das Concil bei dieser Gelegenheit nicht den „Liberalismus" unter den Grundirrthümern der neuern Zeit erwähnt, während doch Pius IX. in Encyclica und Syllabus so nachdrücklich darauf hinweist. Allein der „Liberalismus", der sich zur Freiheit und Freisinnigkeit gerade so verhält, wie der Rationalismus zur Vernunft und der Naturalismus zur Natur, ist eben auch nichts weiter als die praktische Seite des Rationalismus und des Naturalismus, oder „die Uebertragung der Grundsätze des Naturalismus auf das gesellschaftliche Leben". Er beansprucht eben für das Individuum wie für die Gesellschaft jene Freiheit und Zügellosigkeit der Handlung und Bewegung, welche durch die Grundsätze des Rationalismus und Naturalismus begründet und durch ihre Interessen gefordert werden; namentlich verlangt er die Emanzipation der Einrichtungen des öffentlichen sozialen und politischen Lebens, wie von dem autoritativen Einfluße der Kirche, so auch von Christus, und zuletzt gar von Gott überhaupt. Diese Theorie des öffentlichen Lebens ist aber, wie wir eben sahen, vom Concil ausdrücklich als natürliche Consequenz des Rationalismus und Naturalismus angeführt worden. Wenn es den Liberalismus hier nicht namentlich aufführt, so hat dies einen doppelten Grund. Einmal sollten die Doktrinen des Liberalismus später erst eigens in andern Constitutionen des Concils, welche die von ihm angefeindete christliche Gesellschaftsordnung in Kirche, Staat und Ehe betreffen, behandelt werden. Sodann tritt der Liberalismus gewöhnlich, wenigstens dem Scheine nach, nicht als reiner Naturalismus und Rationalismus auf, indem er vorgibt, die Autorität der Kirche, resp. Christi oder Gottes überhaupt nicht schlechtweg für das Individuum leugnen zu wollen, sondern sie bloß in der Einrichtung des öffentlichen politischen und sozialen Lebens ignoriren zu sollen und wollen; und obgleich diese

„Zerreißung des nothwendigen Zusammenhanges zwischen der natürlichen und übernatürlichen Ordnung", wie Pius IX. sich 1862 in der herrlichen Allokution an die versammelten Bischöfe ausdrückte, nothwendig in den Naturalismus und Rationalismus zurückfällt: so bildet sie doch eine besondere Gestalt desselben, die darum auch eine spätere besondere Charakteristik und Beurtheilung erheischt. Inwiefern es auch einen Liberalismus dieser Art im Leben des Einzelnen, namentlich in Bezug auf die Freiheit des Denkens oder der Wissenschaft, nicht bloß auf dem Gebiete der äußern Gesellschaft und des Handelns gibt, muß derselbe freilich schon in dieser ersten Constitution zur Sprache kommen als eine besondere Seite und Form des Rationalismus.

III.

Von den angeführten Irrthümern sagt das Concil nun weiterhin, daß dieselben, obgleich auf außerkirchlichem Boden entsprossen und groß gezogen, bei ihrer weitern Ausbreitung auch die Söhne der katholischen Kirche angesteckt hätten. Es sind damit nicht so sehr diejenigen Katholiken gemeint, die bloß noch einen katholischen Taufschein führen, aber von dem Glauben der Kirche förmlich abgefallen sind, als vielmehr diejenigen, welche noch katholisch sein und bleiben wollen, aber sich durch „mannigfache und fremdartige Lehren fortreißen und so ihren katholischen Sinn abstumpfen, die Gesundheit und Reinheit ihres Glaubens gefährden, die Fülle der katholischen Wahrheit in ihrem Geiste einschränken und abschwächen" lassen. Wer sollte hiebei nicht an die Katholiken denken, die sich selbst am Anfange dieses Jahrhunderts die aufgeklärten Katholiken nannten, und seit einiger Zeit die „liberalen" (nebenbei auch die „einsichtigen, besonnenen, maßvollen und weisen") Katholiken nennen? Denn ihre Aufgeklärtheit, ihre Einsichtigkeit und ihren Liberalismus setzen sie ja selbst eben darein, daß sie die Lehre der Kirche mit den Grundsätzen des außerkirchlichen Rationalismus, Naturalismus und Liberalismus versöhnen und ausgleichen wollen; und, wenn dafür noch ein weiterer Beweis nöthig wäre, so brauchen wir nur hinzuweisen auf ihren Widerwillen und ihre Opposition gegen Encyclica und Syllabus, worin eben jene Grundirrthümer der neuern Zeit in den verschiedensten Richtungen, Gestalten und Abstufungen von der Kirche zurückgewiesen wurden. Ja es genügte allein die Erinnerung, daß sie wohl viel von einer „extremen Partei der unversöhnlichen Heißsporne" zu reden wissen, aber stets mit Entrüstung das Vorhandensein einer Partei unter den Katholiken leugnen, die der Versöhnlichkeit gegenüber der modernen Civilisation die Gesundheit und Reinheit der katholischen Lehre zum Opfer bringe, den Glauben ge-

fährde und den katholischen Glauben minimisire.[1]) Eben deßwegen waren viele von ihnen auch von vornherein dem Concil gram, indem sie fürchteten, dasselbe werde den Standpunkt der Encyclica und des Syllabus nur noch mehr befestigen, und so boten sie zuletzt alles auf, um die gefürchteten Entscheidungen zu verhindern, ohne daran zu denken, wie gerade die kecke, anmaßende Stellung, die sie dem Concil gegenüber einnehmen, und die Furcht vor etwaigen Verdunkelungen der Wahrheit, die von demselben ausgehen könnten, sonnenklar beweist, daß bei ihnen nicht bloß der feine Takt für die katholische Wahrheit abhanden gekommen, sondern auch die katholische Gesinnung, die kindliche Pietät und Ehrfurcht, wie sie den Kindern der katholischen Kirche gegenüber ihrer Mutter und Lehrerin geziemt, in sehr bedenklicher Weise geschwächt und erschüttert ist. Ihrem Standpunkte gemäß wollen sie es namentlich dem Concil verwehren, sich über Wahrheiten auszusprechen, die auch unter Katholiken kontrovers sind oder künstlich kontrovers gemacht werden, und erklären dasselbe für incompetent, eine Wahrheit als katholisch zu definiren, welche nicht bereits von ihnen, den erleuchteten Katholiken, anerkannt worden; sie drohen sogar mit offener Revolte, wenn man den Sinn der katholischen Lehre nicht nach ihrem Sinne feststellen und auslegen werde. Aber auch hier denken sie nicht daran, daß sie durch eine solche Sprache nur desto mehr das Concil gegen sich herausfordern und die Kirche zwingen, nicht bloß mit delicater Zurechtweisung, sondern mit ernster Rüge und der ganzen Wucht ihrer Autorität ihnen entgegenzutreten.

Im Gegensatze zum reinen Naturalismus und Rationalismus, der die ganze Ordnung des Glaubens und der Gnade, sowie den Inhalt und die Autorität des kirchlichen Dogmas geradezu verleugnet, „entstellen die irrenden Katholiken den wahren Sinn der Dogmen, wie ihn die heilige Mutter die Kirche hält und lehrt, indem sie Natur und Gnade, menschliche Wissenschaft und göttlichen Glauben in verkehrter Weise vermengen", d. h. den wahren Unterschied zwischen dem Natürlichen und dem Uebernatürlichen im Sein und Erkennen vermischen und verdunkeln, und damit auch das richtige Verhältniß der Verbindung und Unterordnung, wie es durch den Unterschied beider begründet wird, zum Nachtheil beider verdrehen und entstellen. Wenn irgendwo, so hat namentlich in Deutschland in den letzten hundert Jahren diese Vermengung von Natur und Gnade, von Glauben und Wissen eine große Rolle gespielt, zunächst zwar nur

[1]) In England hatte man bereits vor Jahren diese Partei treffend „Minimisten" genannt. Damals erhob man auch in Deutschland von Seiten ihrer Bundesgenossen schrecklichen Lärm über diese Qualification. Man sieht, das Concil hat dieselbe wörtlich bestätigt.

in den gelehrten Schulen und Schriften; aber die Wirkungen derselben erstreckten sich weit und tief auch in das Denken und Leben des Volkes hinein, wie auch der in der jüngsten Zeit sich breitmachende liberale Katholicismus in ihr seine Wurzel hat. Die philosophisch-theologischen Systeme von Baader, Hermes, Günther u. A., in welchen jene Richtung sich ausprägte, sind in ihrer eigenthümlichen Gestalt rasch vorübergegangen; sie erlagen der vereinigten Wucht der kirchlichen Autorität und der katholischen Wissenschaft; aber die Keime derselben wucherten fort und fort, und so sehen wir eine große Anzahl ihrer ehemaligen Vertreter, die sich früher wechselseitig bekämpften, jetzt, wo das Concil die Axt an die Wurzel des Baumes setzen will, wie Pilatus dem Herodes, sich die Hand reichen, um in der Verfechtung des kirchlichen Liberalismus gegen das Concil Front zu machen. Zur gegenwärtigen Constitution, welche im Sinne der früher erlassenen Entscheidungen des heil. Stuhles noch einmal alle die rationalistischen Irrthümer jener Systeme verdammt, machen sie eine sehr gleichgültige Miene, indem sie sagen, die in ihr festgestellten Wahrheiten würden ohnehin von keinem Katholiken geleugnet, und das Concil habe mit der Erklärung derselben eine sehr überflüssige Arbeit gethan. Indem sie so wegwerfend von dem ersten Akte des Concils reden, wollen sie bloß die Aufmerksamkeit, wie von ihrer eigenen Vergangenheit, so von der Wichtigkeit der vorliegenden Entscheidungen ablenken. Aber das Concil hat wohl gewußt, was es that; es hat den historischen und logischen Zusammenhang zwischen den anscheinend überwundenen rationalistischen Irrthümern unserer gelehrten Schulen und dem kirchlichen Liberalismus wohl erkannt, und darum recht geurtheilt, durch die erneute Verdammung desselben nicht bloß mit den verschiedenen veralteten Formen des kirchlichen Rationalismus definitiv abzuschließen, sondern auch den noch vorhandenen verkehrten Geistesrichtungen kräftig entgegentreten zu können und zu sollen.

Im Angesicht der geschilderten rationalistischen und naturalistischen Irrthümer, wie sie außerhalb und innerhalb des Schooßes der Kirche grassiren, erklärt also das Concil, daß die Kirche von Gott zur Mutter und Lehrerin der Völker bestellt, nach dem Beispiele des Heilandes vom tiefsten Schmerze ergriffen werden müsse, und wie sie stets bereit und besorgt sei, die Gefallenen aufzurichten, die Wankenden zu stützen, die Guten zu bestärken und zum Bessern zu fördern, so namentlich jetzt, ihres hohen Berufes eingedenk, die Wahrheit Gottes, die alle Wunden und Krankheiten heile, bezeugen und predigen müsse. Pius IX. kann sich mit vollstem Rechte das Zeugniß geben, daß er vom Anfange seines Pontifikates an in dieser Beziehung sein apostolisches Amt verwaltet habe. In der Encyclica nebst Syllabus hatte er zuletzt alle Akte seines Lehramtes vereinigt und

besiegelt. Da aber seine Stimme nicht überall mit der entsprechenden Ehrfurcht und Folgsamkeit aufgenommen wurde, so hat er die kirchlichen Oberhirten der ganzen Welt um sich herum zu einem majestätischen Tribunal versammelt, um in ihrer Mitte und in Gemeinschaft mit ihnen über die Irrthümer der Zeit „zu Gericht zu sitzen", und vom Lehrstuhl Petri herab nicht bloß seine Stimme, sondern auch die Stimmen aller Bischöfe, die unter ihm und neben ihm vom Geiste Gottes gesetzt sind, die Kirche zu regieren und zu lehren, erschallen zu lassen.

IV.

Der Uebersetzer des Proömiums in der A. A. Z. hat — aus Dummheit oder aus Bosheit, oder aus beiden Gründen zugleich — die majestätisch feierlichen Worte „da die Bischöfe der ganzen Welt mit Uns zu Gericht sitzen" so übersetzt: „Da die Bischöfe mit Uns sitzen und berathen", und leider ist diese Uebersetzung auch gedankenlos in manche katholische Blätter hinübergenommen worden. Man sollte denken, das Latein wäre doch klar genug. Nicht als bloßer Beirath stehen die Bischöfe um den Papst, sie sitzen neben ihm und richten mit ihm, indem sie kraft ihrer von Christus empfangenen Auktorität, ähnlich, nicht in gleicher Weise, wie der Papst, vor der Welt die Wahrheit feststellen und den Irrthum verdammen. Indem sie in dieser Weise als Richter auftreten, erhält das in sich selbst rechtskräftige Urtheil des Papstes doppelte Kraft, und ihr eigenes eine höhere Würde und Bedeutung, weil sie nicht von den Stühlen ihrer einzelnen Diözesen herab für ihre Diözesanen, sondern als Beisitzer des Papstes mit ihm vom Stuhle Petri herab für die ganze Kirche ihr Urtheil sprechen. In der That ist es nicht das Latein, was gewisse Leute nicht verstehen können, sondern die Größe der in jenen Worten liegenden Idee eines allgemeinen Concils, was sie nicht fassen können oder gar absichtlich verdunkeln wollen. Sie meinen oder geben vor, wenn das Urtheil im Namen des Papstes als selbstständiges und höchstes auftrete, könnten die Bischöfe ihrerseits keine richterliche Funktion mehr üben, und würden zu bloßen Rathgebern herabgedrückt; so erreichen sie den doppelten Zweck, daß sie dem Urtheil des Papstes den Zuwuchs an Kraft, den es aus dem Urtheile der Bischöfe erhält, nehmen, und zugleich seine innere Kraft dadurch verkleinern, daß sie es als ein in der Form rechtswidriges und tyrannisches darstellen. Sie denken sich den Lehrkörper der Kirche, wie eine Maschine, bei der nur insoweit mehrere Kräfte in Bewegung gesetzt werden, als eine einzelne nicht zum Betriebe des Ganzen ausreicht. Der heilige Geist aber, der den kirchlichen Lehrkörper als sein Organ gebraucht und durch dasselbe spricht, hat ihn nicht zu einer mechanischen Maschine,

sondern zu einem organischen Körper gemacht, in welchem jedes Glied unmittelbar mit seiner Kraft und Autorität belebt und ausgerüstet ist, aber auch das Haupt für sich allein die volle Kraft und Autorität hat, um den ganzen Körper in Bewegung zu setzen und im Namen des den ganzen Körper belebenden heil. Geistes entscheidend zu reden und zu ertheilen. Dadurch, daß das Haupt in Gemeinschaft mit den übrigen Gliedern spricht und entscheidet, wird der Spruch des durch dasselbe redenden heil. Geistes in sich selbst nicht zuverlässiger und wahrer, wie auch das Wort eines Redners, der mit allen Mienen und Gliedern spricht, in sich selbst nicht zuverlässiger und wahrer wird, als der ruhige Ausspruch eines Philosophen. Wie aber im letztern Falle der Redner dadurch, daß er alle seine Glieder mitsprechen läßt, die ganze Kraft der ihn durchdringenden Ueberzeugung offenbart und so auf den Zuhörer auch mit seinen Gründen einen stärkern Eindruck macht; so wirkt auch die vom heil. Geiste dem kirchlichen Lehrkörper verliehene Autorität ungleich mächtiger und mit verdoppelter Kraft da, wo sie aus dem ganzen Körper spricht, als wo sie bloß aus dem Haupte redet. Es ist schnell gesagt, wenn das Urtheil des Papstes schon unfehlbar ist, was braucht es dann noch weiterer Autoritäten. Warum hat denn der wahrhaftige Gott selbst, der ohne Eidschwur eben so wenig lügen kann als mit einem solchen, gleichwohl, um uns seiner vollkommenen Treue und Wahrhaftigkeit noch mehr zu versichern, seine Verheißungen durch Eidschwur bekräftigt? Warum haben die Apostel, die doch alle einzeln unfehlbar waren, sich zu einem Concil vereinigt, um gemeinschaftlich ihr Urtheil abzugeben? Oder haben sie sich durch diese Gemeinsamkeit der eine zum bloßen Rathgeber der andern erniedrigt, und nicht vielmehr ein unfehlbares Zeugniß durch das andere bekräftigt? Warum ruft der heil. Johannes alle drei göttliche Personen als Zeugen für die Gottheit Christi an, da doch eine ausreichte, und, wie er selbst sagt, alle Drei Eins sind, und jedes ihrer Zeugnisse, das des Vaters bei der Taufe am Jordan, das des Sohnes bei der Vergießung seines Blutes, und das des heil. Geistes bei der Ausgießung seiner Gaben genügte? Nun in ähnlicher Weise hat auch Gott gewollt, daß das Zeugniß, welches der eine heil. Geist durch die lehrende Kirche gibt, zwar im Haupte allein schon vollkräftig sei, aber zugleich durch das Zeugniß der übrigen Glieder des Lehrkörpers eine Bekräftigung finde, welcher auch die Hartnäckigsten weichen müssen.

Es ist eine recht arge List der Hölle, daß sie selbst edlen Geistern, und sogar einigen Vätern des Concils eingeredet, die vollgültige Autorität des Papstes drücke sie zu bloßen Rathgebern herab. Der Papst selbst ist der erste, der dagegen energisch protestirt, indem er gerade die

Bischöfe berufen hat, mit ihm zu Gerichte zu sitzen, und an dieser Stelle es ausdrücklich ausspricht, daß sie mit ihm zu Gerichte sitzen: wohl wissend, daß die Verleugnung der richterlichen Gewalt der Bischöfe am meisten seiner eigenen Würde nnd Macht schaden, daß die Majestät seines eigenen Spruches auf dem Concil dadurch nicht gewinnen, sondern verlieren würde. Die eigentlichen Feinde der richterlichen Gewalt der Bischöfe sind die Janusleute, welche die Bischöfe aus Organen des hl. Geistes zu Organen der öffentlichen Meinung des Volkes machen und sich selbst zu Richtern über Papst und Bischöfe aufwerfen möchten. Aber Papst und Bischöfe werden sich ihre heilige Gewalt von diesen Schreiern nicht aus den Händen winden lassen, und die katholische Welt wird heute, wie immer, sich ihren rechtmäßigen Lehrern und Hirten unterwerfen.

V.

Das Urtheil, welches der Papst mit dem Concil fällt, hat, wie es am Schlusse der Einleitung heißt, eine doppelte Seite und demgemäß eine doppelte Form. Der Papst will nämlich in dieser Constitution die heilsame Lehre Christi vor Aller Augen erklären und bekennen, und die entgegengesetzten Irrthümer durch die ihm von Gott verliehene Gewalt ächten und verdammen. Die kirchliche Lehrgewalt ist ein zweischneidiges Schwert, Mit der einen Schneide erlöst sie die Wahrheit aus den Fesseln des Irrthums und des Zweifels, welche sie verdecken und gefangen halten und stellt sie hin vor die Augen der Welt in unanfechtbarer Majestät, als die Königin der Geister, damit alle in ihrem Lichte sich sonnen und in heiliger Ehrfurcht sich ihr unterwerfen. Die andere Schärfe wendet sie gegen den Irrthum selbst, um ihn in den Herzen derjenigen, welche ihn nicht aus Liebe zur Wahrheit fahren lassen wollen, auszurotten und die Feinde der Wahrheit auch aus dem Reiche, zu dessen Beherrschung sie berufen ist, aus dem Reiche des Lichtes auszuschließen.

Es versteht sich von selbst, daß jene kanonische, d. h. gesetzlich maßgebende Feststellung einer Wahrheit für die ganze Kirche zugleich eine kanonische Zurückweisung und Verdammung des entgegengesetzten Irrthums ist, wie umgekehrt die Verdammung eines Irrthums die kanonische Feststellung resp. Bestätigung der entgegengesetzten Wahrheit einschließt. Und so hat denn auch die Kirche bei vielen Akten ihrer Lehrgewalt sich bloß mit der einen der beiden Formen, in denen sie dieselbe äußern kann, begnügt, indem sie entweder einfach ihre Lehre als Glaubensvorschrift auseinander setzte, oder bloß die ihrem Glauben zuwiderlaufenden Irrthümer verdammte. Zuweilen aber hat sie auch beide Formen ihrer Aeußerung mit einander verbunden, indem sie zuerst positiv ihre Lehre über einen

bestimmten Gegenstand in einem „Capitel" (caput doctrinae) auseinander setzte, und dann eigens die davon abweichenden Irrthümer durch die „Canones" zurückwies. So erreichte sie den doppelten Vortheil, daß sie ihre Lehre bündig und zusammenhängend zum klaren Verständniß der Gläubigen darlegen, und zugleich die entgegengesetzten Irrthümer mit der ganzen Schärfe ihrer Richtergewalt verurtheilen konnte. Im ausgedehntesten Maßstabe wurde diese Methode auf dem Concil von Trient angewandt, und sie hat sich hier so bewährt, daß für das gegenwärtige Concil die Beibehaltung derselben sich von selbst verstand.

Man würde das Wesen dieser Einrichtung gänzlich verkennen, wenn man, wie einige Theologen in Bezug auf das Concil von Trient gethan haben, behaupten wollte, der Lehrinhalt der Capitel habe nicht dasselbe kanonische Ansehen, wie der der Canones, oder jene seien doch nur eine zum bessern Verständniß der letztern vorgelegte Erläuterung derselben. Das Concil von Trient erklärte ausdrücklich, daß derjenige, welcher den Inhalt der Capitel nicht treu und fest aufnehme, nicht gerechtfertigt werden könne, und daß es denselben allen Christgläubigen zu glauben festzuhalten vorlege. Und so erklärt auch das gegenwärtige Concil an dieser Stelle, das es ex cathedra Petri, d. h. mit der auf dem Lehrstuhl Petri ruhenden Autorität die heilsame Lehre Christi bekenne und lehre, und die in den Canones verurtheilten Irrthümer eben als solche, welche dieser Lehre Christi entgegen sind, verdamme. Daher eröffnet es jedes Capitel mit Ausdrücken wie folgende: „Die heil. katholische Kirche glaubt und bekennt", oder „dieselbe heilige Mutter die Kirche lehrt und bekennt", oder „die fortdauernde einmüthige Lehre der katholischen Kirche hat festgehalten und hält fest": Ausdrücke, welche anzeigen, daß die betreffenden Lehrstücke von allen Angehörigen der Kirche als solchen nothwendig geglaubt und festgehalten werden müssen, und offenbar jedes Mal für das ganze Capitel gelten, weil man sonst sagen müßte, das Concil habe bloß den ersten Satz feststellen wollen.[1]) Damit ist nicht gesagt, daß jede einzelne Be-

[1]) Wenn die Theologen mit Recht bemerken, daß auch in den dogmatischen Dokumenten der Concilien und der Päpste nicht Alles als kanonische Lehre anzusehen sei, dann bezieht sich das auf die Vorrede, die Argumentationen und Zwischenbemerkungen, von denen sich nachweisen läßt, daß sie nicht unter die eigentliche Entscheidung fallen und von dem Inhalte derselben sich ablösen lassen. In diesen Capiteln aber dürfte dieses kaum der Fall sein; und wenn man auch sagen wollte, die Erklärung einiger Schriftstellen sei nicht auf dem Wege dogmatischer Feststellung, sondern nur auf dem Wege der Argumentation geschehen, so wäre es doch eine grenzenlose Verwegenheit gegenüber der Sorgfalt, womit die hohe Versammlung jedes Wort der Capitel erwogen, die Richtigkeit der Erklärung zu beanstanden.

hauptung und jede Verbindung der Gedanken auf ausdrücklicher göttlicher Offenbarung beruhe. Allein die Kirche ist nicht bloß ermächtigt, die Aussprüche der Offenbarung einfach zu bezeugen; sie hat auch das Recht und die Macht, unter dem Beistande des hl. Geistes den Keim der Wahrheit, die sie im Worte Gottes in ihren Schooß aufgenommen, zu entwickeln, ihn zu einem reich verzweigten und wohl organisirten Baume der Lehre auszugestalten und die so entwickelte und ausgestaltete Lehre ihren Kindern mit derselben Autorität vorzulegen, mit welcher sie die Substanz des Wortes Gottes ihnen übermittelt. Nur läßt sich sagen, daß die Kirche nicht für alle Aufstellungen gerade den göttlichen Glauben verlange, weil nicht alle unmittelbar im Worte Gottes enthalten seien, und diese Auffassung wird dadurch begünstigt, daß es in den drei letzten Capiteln nicht, wie beim ersten (dessen ganzer Inhalt augenscheinlich unmittelbar in der göttlichen Offenbarung enthalten ist) heißt: „Die katholische Kirche glaubt", sondern „die katholische Kirche hält und lehrt." Mithin würde auch nicht bei allen Sätzen, die nicht vermöge der Beschaffenheit ihres Inhaltes oder kraft ausdrücklichen Hinweises auf die Offenbarung zurückgeführt werden müssen, derjenige, der sie leugnete, ein eigentlicher Häretiker sein; er würde sich jedoch schwer an der katholischen Wahrheit, und inwiefern der geleugnete Satz als Schlußfolgerung oder Vorbedingung mit einem Glaubenssatze zusammenhängt, „an der Gesundheit und Reinheit des Glaubens", von der das Concil früher gesprochen, und damit mittelbar resp. indirekt auch an der Substanz des Glaubens selbst vergreifen und sich gröblich gegen den kirchlichen Gehorsam versündigen. Dasselbe trifft übrigens auch bei den kirchlichen Verdammungsurtheilen zu: bei diesen wird sogar sehr häufig die Strafe der Excommunikation auf die Leugnung von Sätzen gelegt, welche durchaus nicht im strengen Sinne häretisch sind. Bei der feierlichen Formel der Verdammung, dem Anathema, wie sie in den Concilien gebräuchlich ist, trifft dieses freilich nur selten zu, und unter den Canones der gegenwärtigen Constitution wird sich kaum ein einziger aufweisen lassen, bei dem der verdammte Irrthum nicht eine eigentliche Häresie enthielte.

Nach dem Gesagten versteht sich von selbst, daß im Falle eines Zweifels die Canones ebensogut nach Maßgabe der Capitel, wie die Capitel nach Maßgabe der Canones zu erklären sind. In der gegenwärtigen Constitution haben beim ersten Capitel, welches eine Reihe ebenso fundamentaler als elementarer Wahrheiten in der knappen Form eines Symbolums zusammenfaßt, die Canones eine besondere Bedeutung, weil sie einzelne Punkte desselben eingehender darlegen und schärfer formuliren. Bei den andern Capiteln aber, die eine reichere Lehrentwicklung enthalten,

beschränken sich die Canones darauf, einige Hauptsätze derselben, theilweise mit Uebergehung der bereits gegebenen näheren Erklärung durch Verurtheilung ihrer Leugnung in Schutz zu nehmen.

VI.

Ehe wir nun zum Lehrgehalte der Constitution im Einzelnen übergehen, wollen wir noch kurz die Stellung derselben im Plane des Concils und seinen innern Zusammenhang berühren.

Wie wir bereits früher angedeutet haben, sollte sich der ganze Lehrvertrag des Concils über diejenigen Punkte verbreiten, welche gegenüber dem modernen Rationalismus, Naturalismus und Liberalismus vorzüglich klar gestellt werden müssen. Dem Rationalismus muß die kirchliche Lehre über die religiöse Erkenntniß, dem Naturalismus die Lehre über das Uebernatürliche im Christenthum und sein Verhältniß zur Natur, dem Liberalismus die Lehre von der christlichen Gesellschaft, d. h. von der Kirche der von ihr als Abbild sich abzweigenden christlichen Ehe, und dem Verhältnisse beider zum öffentlichen Leben und der weltlichen Macht, so wie der wahre Begriff dieser letzteren selbst, entgegengestellt werden. Gegenüber dem Liberalismus waren ursprünglich zwei Schemata oder Vorlagen angefertigt, deren eine die Kirche und ihr Verhältniß zum Staat, die andere die Ehe und ihr Verhältniß zum Staat behandelt; jedoch ist neuerdings aus der Lehre von der Kirche der das Papstthum behandelnde Abschnitt, auf dessen Gebiet der Liberalismus den Entscheidungskampf gesucht und gefunden, ausgehoben und zu einer eigenen Vorlage umgearbeitet worden. Die dem Rationalismus und Naturalismus gegenüber zu stellenden Lehren waren dagegen ursprünglich zu einer Vorlage vereinigt, und die Einleitung der gegenwärtigen Constitution deutet noch jetzt in ihrer ganzen Fassung diese frühere Vereinigung an, wie denn auch die Irrthümer in Bezug auf das Uebernatürliche im Christenthum (die Dreifaltigkeit Gottes, die Incarnation und die übernatürliche Begnadigung des Menschen) hauptsächlich darin ihren Grund haben, daß man den ganzen Inhalt des Christenthums mit dem Maßstabe der natürlichen Vernunft ausmessen will. Wegen der Fülle des Materials ist jedoch der Abschnitt über den Rationalismus abgetrennt und zu einer eigenen Constitution verarbeitet worden, während der Naturalismus für eine spätere Behandlung zurückgelegt worden ist.

Dieser erste Abschnitt also soll die kirchliche Lehre über die uns von Gott auf übernatürliche Weise vermittelte religiöse Erkenntniß, ihre Quelle, ihre Natur und Beschaffenheit, und ihr Verhältniß zur Thätigkeit unserer Vernunft gegenüber dem Rationalismus darlegen, welcher in seinen ver-

schiedenen Formen durch Uebertreibung der Kräfte und Ansprüche der natürlichen Vernunft Dasein, Wesen und Würde des Glaubens mehr oder weniger bestreitet. Das erste Capitel bildet in gewisser Beziehung ein Ganzes für sich und war auch bei der ursprünglichen Einrichtung der Vorlage als ein eigener Abschnitt neben den beiden andern und als die gemeinschaftliche Unterlage der beiden andern in Aussicht genommen. Es enthält nämlich die elementaren Wahrheiten über Gott und sein Verhältniß zur Welt als seiner Schöpfung — die Grundwahrheiten aller Religion, die eben darum auch die wesentlichen Voraussetzungen der übernatürlichen Religion und des ihr zu Grunde liegenden durch Offenbarung und Gnadenmittheilung sich bethätigenden übernatürlichen Verkehres Gottes mit der Welt ausmachen und mithin die Basis bilden, von welcher aus gegen den Rationalismus und Naturalismus zugleich vorgegangen werden muß. In der gegenwärtigen Fassung erscheint das Capitel zunächst als Einleitung und Grundlage der Lehre von der übernatürlichen Offenbarung, inwiefern die richtige und volle Würdigung der letztern eine richtige und genaue Kenntniß der Person, die zu uns spricht und der wir uns im Glauben anvertrauen sollen, nothwendig bezw. ersprießlich ist. Diese Erkenntniß braucht sich jedoch naturgemäß nur auf das zu erstrecken, was an sich auch ohne die Mittheilung der betreffenden Person von ihrem Wesen und ihren Eigenschaften bekannt werden kann. Und so beschäftigt sich auch dieses Capitel nur mit denjenigen Wahrheiten von Gott, welche schon die bloße Vernunft aus den erschaffenen Dingen zu ihrem Schöpfer aufsteigend zu erkennen vermag. Ein weiteres Moment, welches die innige Beziehung dieses Capitels zu den folgenden hervortreten läßt, liegt darin, daß der Rationalismus, gegen welchen sich die letztern wenden, auf die Spitze getrieben, die Vernunft selbst vergöttert und mithin das Dasein eines schöpferischen Gottes über uns geradezu verleugnet, oder doch in allen seinen Formen und Abstufungen die Ehrfurcht und Hochachtung, den Gehorsam und das Vertrauen verleugnet, welches die Creatur ihrem Schöpfer schuldet. Recht bezeichnend ist daher das erste Capitel überschrieben: De Deo creatore. Er zeigt ebenso an, daß über Gott nur diejenigen Wahrheiten vorgelegt werden, welche bereits aus seiner Schöpfung erkannt werden können und sollen, wie er darauf hinweist, daß hier die fundamentalen Wahrheiten aller Religion behandelt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Der Lügengeist in den Concilsbriefen der „A. A. Z."

Wenn es Wahrheit und nicht bloße Verleumdung ist, daß die Jesuiten dem Grundsatze, der Zweck heilige das Mittel, huldigen, so ist es offenbar der „Allgemeinen Zeitung" gelungen, einige Jesuiten der echtesten Art und vom reinsten Wasser als Mitarbeiter und Correspondenten für ihre Concilsberichte zu gewinnen; denn in diesen wird der „jesuitische" Grundsatz mit solcher Beharrlichkeit und Consequenz durchgeführt, daß die Jesuiten alle Ursache haben, gegen die „Allg. Ztg." eifersüchtig zu sein und an ihr nicht bloß eine Rivalin zu fürchten, sondern eine Meisterin, von der sie bereits weit übertroffen worden sind. Um nämlich zu dem Zwecke zu gelangen, das allgemeine Concil in den Augen der Welt zu discreditiren, scheuen die Correspondenten des genannten Blattes wirklich kein Mittel. Jedes wird angewendet, Lüge, Entstellung, Verdächtigung, ja selbst der Glaube an ihre gesunde Vernunft wird von ihnen riskirt. Ich habe diese Behauptung schon in mehreren meinen Briefen bewiesen und befinde mich heute in der Lage, einige neue Beweise dafür beizubringen.

In dem 46. Briefe über das Concil berichtet die „Allgemeine Zeitung" vom 23. Mai Folgendes: „(Der Bischof) Dreux Brézé wurde diesmal verdunkelt durch einen Sicilianer." „Wir Sicilianer," sagte dieser Bischof, „haben einen ganz besonderen Grund, an die Unfehlbarkeit sämmtlicher Päpste zu glauben. Petrus predigte bekanntlich auf unserer Insel, auf der er schon eine Anzahl Christen vorfand. Als er nun erklärte, daß er infallibel sei, fanden die Christen, denen dieser Artikel noch nicht mitgetheilt worden, die Sache befremdlich. Um aber derselben auf den Grund zu kommen, schickten sie eine Deputation an die Jungfrau Maria mit der Frage, ob sie etwas von der Unfehlbarkeit des Petrus gehört habe. Sie antwortete, daß sie allerdings sich erinnere, zugegen gewesen zu sein, als ihr Sohn dem Petrus dieses specielle Vorrecht verlieh. Durch dieses Zeugniß vollkommen befriedigt, haben die Sicilianer seitdem den Glauben an die Unfehlbarkeit in ihrem Herzen bewahrt."

Eine schöne Anekdote das, aber Schade nur, daß kein Wort daran wahr ist! Und wenn die „Allgemeine Zeitung" beifügt: „Das ist am 14. Mai 1870 wirklich in der Aula gesprochen worden," so kann ich nicht anders als sagen: „das ist in der Allg. Ztg. vom 23. Mai 1870 wirklich gelogen worden." Nicht bloß hat keiner der in der damaligen Sitzung anwesenden Bischöfe, die ich darüber befragt, von diesem Histörchen etwas gehört, sondern es erklärt auch der H. H. Bischof Celesia von Patti formell, daß weder er, noch einer der beiden Erbischöfe aus Sicilien, welche am 4. d. Mts. gesprochen, diese Anekdote erzählt habe, und daß demnach die Mittheilung in der „Allg. Ztg." ganz falsch ist. (Nè io nè alcuno dei due altri Arcivescovi Siciliani, che parlarono nello stesso giorno — 14. Maggio — abbiamo raccontato quella storietta, laonde la notizia è completamente falsa).

Es ist also nicht eine Thatsache berichtet worden, sondern eine Anekdote, welche dem Erfindungsgeiste oder der Leichtgläubigkeit des betreffenden Artikelschreibers alle Ehre macht. Ich wäre gerne geneigt, sie auf Rechnung der letzteren zu schreiben und demnach das Bessere anzunehmen. Allein es findet

sich in dem nämlichen Briefe ein weiterer Passus, welcher offenbar von Böswilligkeit dictirt worden ist und einen Schluß auf die eigentliche Gesinnung des Verfassers gestattet. Er sagt nämlich: „Die Erklärung im „Giornale di Roma" über die entwichenen Armenier ruft es den Bischöfen in greller Weise in's Gedächtniß, daß sie Stadtarrest haben, und jeder von ihnen, der sich von Rom ohne Erlaubniß des Gebieters entfernen würde, in schwere Censuren verfällt." Das heißt doch wahrhaftig Fernerstehenden und Uneingeweihten Sand in die Augen streuen. Allerdings ist es wahr, daß ohne Genehmigung kein Conciliumsvater sich von hier entfernen darf. Allein diese Bestimmung enthält weder etwas Neues, noch etwas Ungewöhnliches, sondern ist in der Natur der Verhältnisse begründet. Wir finden ähnliche bei allen, schon den ältesten Synoden. Es liegt noch die Verordnung über die Eröffnung des 4. Toletanischen Concils vom Jahre 633 vor, in welcher es wörtlich heißt: „Kein Bischof darf sich früher als die anderen entfernen und Niemand die Synode auflösen, bevor alle ihre Geschäfte vollendet sind" (Hefele's Conc.-Gesch. I. S. 60.). Demnach hatten also auch die Väter dieser Synode „Stadtarrest," und durfte keiner sich entfernen, obwohl der „Gebieter", welcher den Artikelschreibern der „Allgemeinen Zeitung" so verhaßt ist, nicht zugegen war. Zudem findet sich denn nicht auf weltlichem Gebiete dieselbe Einrichtung? Darf denn ein Mitglied der Reichsraths- oder Abgeordnetenkammer von den Verhandlungen wegbleiben oder davongehen, wie es will? Durchaus nicht. Sondern es bedarf eines speciellen Urlaubes so gut, wie ein Conciliumsvater, der Gründe zur Abreise oder zum Wegbleiben hat. Es kann demnach in der betreffenden Maßregel nichts Besonderes und nichts Verletzendes erblickt werden, sondern nur eine selbstverständliche Bestimmung, welche zur Aufrechterhaltung der Ordnung nothwendig ist. Ueberdieß wird im Falle eines wirklichen Bedürfnisses in der bereitwilligsten Weise und ohne jede Schwierigkeit den Hochwürdigsten Herren Urlaub ertheilt.

Aus Vorstehendem kann man einen Schluß auf den Werth und Unwerth der Concilsbriefe der „Allgemeinen Zeitung" überhaupt ziehen. Die Mittheilungen über die gerade jetzt stattfindenden Verhandlungen, welche mit dem Anscheine von Vollständigkeit und Genauigkeit den Lesern geboten werden, sind nichts weniger als genau, sondern größtentheils entstellt und in einem dem Redner oft ganz und gar fremden Sinne wiedergegeben. Und es ist nur das secretum pontificium, welches andere beobachten müssen, das den Artikeln der „Allgemeinen Zeitung" zu Gute kommt, d. h. von einem näheren Eingehen auf dieselben zurückhält. (Münch. Past.-Bl.)

Eine ausführliche systematische Kritik dieser Concilsbriefe liefert seit Mai in den „Hist. polit. Blättern" Professor Hergenröther, der Verfasser des Anti-Janus. Die Kritik besteht übrigens fast ausschließlich in einer planmäßigen Zusammenstellung des in den Briefen selbst bunt durch- und übereinander rollenden Inhaltes derselben. Mehr braucht es in der That nicht, um den Lügengeist als solchen kenntlich zu machen, als daß man ihn in seiner nackten Gestalt zeigt und die Schlangenwindungen enthüllt, die er unter seinem faltenreichen glänzenden Gewande vor den Unkundigen geschickt zu verbergen sucht.

Die Pfingstwoche des Concils.

Diejenigen, welche am meisten fürchten, das Concil möge „die katholische Wahrheit verdunkeln", denken am allerwenigsten daran, durch inbrünstiges Gebet diese Gefahr von der Kirche abzuwenden. Das wäre übrigens so schlimm nicht, wenn sie nicht auch das gläubige Volk durch ihr Geschrei verwirrten und den Gebetseifer desselben lähmten. Zu Rom dagegen vergißt man das Gebet nicht; dort weiß man ebensogut, daß es die Pflicht der Bischöfe und jedes Christen ist, nach dem Beispiele der Apostel den hl. Geist eifrig und anhaltend anzurufen, wie man fest überzeugt ist, daß das ganze Heil und der Bestand der Kirche vom übernatürlichen Beistande des hl. Geistes abhängt. Deßhalb hat der hl. Vater gerade die Pfingstoktave dieses Jahres ausersehen, um während derselben in ganz besonderer Weise Fürbitten für das Concil zu veranstalten. Der Hirtenbrief des Cardinal-Vikars der Stadt Rom, der zu diesem Behufe erlassen wurde, lautet wie folgt:

Die größte moralische Macht der Menschheit ist in den Worten ausgedrückt: Nihil potentius homine orante! (Chrys. sup Math. 18). Mit je größerm Eifer die Menschen bekennen, daß Gott der einzige Ausspender aller Erleuchtungen, aller Gaben und alles Guten ist, um so reichlicher läßt er seine Gnadenspenden fließen. Mit dem Gebete vermögen wir im gewissen Sinne wie auf unsere eigenen Geschicke, so auch auf die der Völker und Nationen, ja die der ganzen Welt bestimmend einzuwirken: Precibus nostris obedit Deus, wagt der hl. Augustin zu sagen.

Nicht anders war es vor 1800 Jahren, als der hl. Geist über die werdende Kirche herabkam, um das Angesicht der Erde zu erneuern. Er war versprochen, er war schon bereit herabzusteigen; aber er wäre nicht gekommen, wenn das Gebet ihn nicht erfleht hätte. Und so sehen wir denn die Kirche im Abendmahlssaale zu Jerusalem sich versammeln, um durch Gebete, deren Inbrunst durch die Gegenwart, das Beispiel und die Tugenden der allerseligsten Gottesmutter erhöht wurde, den Tröster herabzurufen. Das Gebet also begleitete den ersten Act des Apostelamtes, und die aufblühende Kirche betrachtete es als erste und heilige Pflicht, so daß es der Erfüllung der Prophezeiungen, der Predigt des Evangeliums, der Vernichtung des Judenthums, der Bekehrung der Heiden, kurz, allen Werken und Wundern des hl. Geistes voranging.

Heute ergeht an Euch, ihr Bewohner Rom's, und an alle diejenigen, welche in demselben Geiste des Glaubens und der Frömmigkeit in diesen Mauern sich versammeln, die Einladung, mit frommem Eifer den Aposteln und Jüngern nachzufolgen, welche mit der Jungfrau Maria im Gebete verharrten vom Auferstehungstage des Erlösers bis zur glorreichen Ankunft des hl. Geistes. Der Vater aller Gläubigen, der Stellvertreter Jesu Christi ermahnt zu allgemeinen Gebeten seine theuere Stadt Rom, dieses Centrum des christlichen Glaubens und gegenwärtig der Sitz des öcumenischen Concils, diese Stätte, die bei ihrem Anblick die Mächte der Hölle zittern macht und die Hoffnungen und Wünsche der Gerechten aufrecht hält.

Die heiligen Versammlungen des Episcopats sind zu allen Zeiten von öffentlichen Gebeten und andern Werken christlicher Frömmigkeit begleitet worden, und der hl. Vater hat auch in Bezug auf das gegenwärtige allgemeine Concil ein allgemeines Jubiläum bewilligt, dessen Dauer gleich der Dauer des Concils selbst sein soll. Es wird zu diesem Ende in dem täglichen Gottesdienste der Beistand des heiligen Geistes und die Fürbitte der Heiligen angerufen. Andere Uebungen wurden noch zur Zeit der Eröffnung der heiligen Versammlung angeordnet. Es ist indessen nöthig, daß diese Versammlung im Laufe ihrer Arbeiten durch stets eifrigere und demüthigere Gebete der ganzen Christenheit unterstützt werde; und hauptsächlich ist es die Stadt Rom, die den Völkern in allen frommen Werken

als Beispiel voranleuchten soll, welche sich das große Werk des Vaticans ganz besonders angelegen sein lassen muß.

Um zu dieser großen Unternehmung die Unterstützung von oben zu erlangen, welche sie zu einer fruchtbaren und segensreichen machen kann und muß, kann nicht zu viel gebetet werden; je länger dieser Kampf der Kirche gegen die Welt sich hinzieht, desto größer wird der endliche Sieg, und desto mehr wird, wie St. Gregor der Große sagt, die Palme des Triumphes verdient werden. Labor protrahitur pugnae, ut crescat corona victoriae.

Damit die Gläubigen nun mit stets wachsendem Eifer die Erleuchtung des heiligen Geistes auf das gegenwärtige Concil und die himmlischen Erbarmungen auf die ganze Welt herabflehen, verordnet Seine Heiligkeit, daß Wir in seinem Namen nachfolgende Anordnungen verkünden:

1) Vom Tage der Himmelfahrt Christi bis Pfingsten wird in allen Kirchen beim sacramentalischen Segen vor dem Tantum ergo das Veni creator gesungen.

2) In der Woche von Pfingsten bis zum Dreifaltigkeitssonntage soll das heiligste Sacrament alle Tage von 4 Uhr Nachmittags bis zum Angelus in einer der Basiliken oder einer andern Kirche zur Anbetung ausgesetzt werden. Am Schlusse des jedesmaligen Gottesdienstes soll die Litanei von allen Heiligen nebst den Gebeten, welche für jeden Sonntag während der Dauer des Concils vorgeschrieben sind, gebetet werden, worauf das Veni creator und das Tantum ergo mit dem sacramentalischen Segen folgt.

3) Die Corporationen der Weltgeistlichen, sowie alle frommen Institute und Bruderschaften der Stadt sind hiermit eingeladen, das allerheiligste Sacrament während dessen Ausstellung in dieser Octave processionsweise zu besuchen, und sollen dies an den von uns auf ihre Anmeldung bestimmten Tagen thun.

Um die Gläubigen zu reger Theilnahme an diesem allgemeinen Gebete anzuspornen, hat Seine Heiligkeit einen unvollkommenen Ablaß von sieben Jahren für die jedesmalige Theilnahme an den Processionen und einen vollkommenen Ablaß allen Denen verliehen, welche nach würdiger Beichte und Communion vier Tage hindurch das heiligste Sacrament besuchen. Die unter Clausur lebenden Personen müssen zur Gewinnung vorstehender Abläße das heiligste Sacrament in ihrer Kirche oder Kapelle besuchen und die oben angegebenen Gebete, sowie diejenigen Uebungen verrichten, welche ihnen von ihren Beichtvätern auferlegt werden.

In den denkwürdigen Tagen kurz vor und nach dem Pfingstfeste versammelt Euch also, ihr Römer, und folget dem Beispiele der mit Maria im Abendmahlssaale voll Erwartung in eifrigem Gebete versammelten Kirche. Betet mit reinem Herzen und voll Vertrauen, mit musterhaftem Wetteifer und heißer Inbrunst, so werdet auch Ihr, wie einst die Heiden, die wunderbare Macht des heiligen Geistes erschauen. Es wird dann die glücklichste Stunde unseres Jahrhunderts schlagen. Der Geist der Weisheit und des Verstandes, des guten Rathes und der Stärke, der Wissenschaft und der Furcht Gottes, der Frömmigkeit und aller Gnaden wird von allen Seiten die geheiligten Räume überströmen und erfüllen, wo unter dem Vorsitze des Nachfolgers Petri und unter dem Schutze der Mutter Gottes die Lehrer seines Volkes sitzen. Von der Schwelle des Vaticans wird dann die Stimme der Wahrheit, die Verkündigung des Gesetzes der Liebe ausgehen und in das Herz der menschlichen Gesellschaft eindringen, wie an jenem Tage, an welchem, Dank der eifrigen Gebete der ersten Gläubigen, derselbe heilige Geist von dem Abendmahlssaal zu Jerusalem aus die Welt bis zu den äußersten Grenzen bestrahlte, um ihren elenden Anblick zu erneuern und eine neue Schöpfung hervorzurufen."

Für den ersten Tag dieser Gebetsfeier, den Pfingstsonntag, war die Peterskirche selbst ausersehen. Ein Augenzeuge berichtet über den Hergang an das Mainz. Journ.: Die Peterskirche sah gestern in ihren erhabenen Räumen wieder eine ergreifende Feierlichkeit, welche um so bedeutsamer war, je mehr sie den Charakter des Zufälligen oder besser gesagt des Unabsichtlichen trug.

Die vom heiligen Vater für die Pfingstwoche angeordnete Abendandacht, welche nach der Reihe in verschiedenen Basiliken und Hauptkirchen gehalten wird, hatte gestern in St. Peter statt, und der Papst hatte in der Sitzung des Concils vom 3. Juni die Kirchenfürsten einladen lassen, dieser Festlichkeit in St. Peter beizuwohnen, indem er selbst dabei erscheinen werde. Die Nachricht davon verbreitete sich rasch durch die Stadt, und eine große Menge Volkes fand sich gestern Abend in St. Peter ein. Schon der weite Platz vor der Basilika bot vor Beginn der Andacht ein bewegtes, anziehendes Bild. Bischöfe, Priester und Laien strömten von allen Seiten herbei, die Wagenreihe bewegte sich in fast ununterbrochenem Zuge aus dem Innern der Stadt über die Engelsbrücke zum Vatican; Bruderschaften, geistliche Genossenschaften und Anstalten zogen processionsweise einher, und eines jener echtrömischen Bilder fehlte auch wieder hier nicht. Im Zuge einer solchen Procession, an deren Spitze die in Kutten verhüllten männlichen Mitglieder schritten, sahen wir nämlich eine römische Dame in Schleier und Schwarz gekleidet wandeln, welche, von anderen Frauen begleitet, ein hölzernes Kreuz trug. Das Innere der Basilika machte einen höchst feierlichen Eindruck, so einfach auch die Anordnung war. Auf dem Hochaltar war zwischen dichten Reihen von Goldleuchtern, deren Kerzenschein den riesigen Bronzebaldachin verklärte, das hochwürdigste Gut ausgestellt. Darüber aber glänzte das abendliche Sonnenlicht durch das weite herrliche Rund der großen Kuppel, als wollte das königliche Gestirn des Tages wetteifern mit dem hundertfältigen Kerzenstrahl im Dienste des Allerheiligsten. Die Bischöfe nahmen allgemach ihre Sitze im Presbyterium ein, und das Volk füllte die Schiffe. Da kam, gefolgt von den Cardinälen, der Papst einfach und prunklos; vor ihm her schritten die Sänger der Sixtinischen Capelle, die Allerheiligenlitanei singend. Der Papst kniete vor dem Hochaltar auf dem Betstuhle nieder, und als die Litanei geendet war, sang der Cardinalvicar Patrizi, an der Epistelseite des Altares stehend, die üblichen Orationen. Sodann folgte der Hymnus: Veni Creator Spiritus, abwechselnd von der Sixtinischen Capelle und dem Volke gesungen. Den Schluß machte der Segen, welchen der Cardinalvicar mit dem hochwürdigsten Gute ertheilte. Kein Laut regte sich in den weiten Hallen der Basilika, als der ehrwürdige Cardinalbischof das Ostensorium erhob und nach jenem ergreifenden römischen Ritus zum Segen bewegte. Das Abendlicht der Sonne war aus der Kuppel geschwunden, die schon der ungewisse Dämmerschein umwob, der sie nur noch um so größer erscheinen ließ. Es war, als ob sich die mächtigen Räume noch erweitern wollten, um würdig genug die Versammlung der Gläubigen zu umfassen und zu bergen, die hier vor dem unsichtbaren Haupte der Kirche diese selbst in wahrhaft katholischer Weise darstellte: im Papst und in den Bischöfen des ganzen Erdkreises und in den Laien, die von allen Enden der Welt sich heute hier am Apostelgrabe vereinigt sahen. Es war ein heiliger, unvergeßlicher Augenblick!

Der Schluß der christlichen Kunstausstellung.

Am 16. Mai hat der feierliche Schluß der aus Veranlassung des ökumenischen Concils veranstalteten Kunstausstellung stattgefunden. Der heil. Vater selbst wollte, wie er sie vor 3 Monaten inaugurirte, so auch sie schließen, und hat eigenhändig die Preise an die Aussteller vertheilt. Eine nähere Beschreibung der Feierlichkeit liegt außer unserer Absicht, wie wir auch von einer nähern Beschreibung der Ausstellung selbst vorläufig Abstand genommen haben. Doch können wir nicht umhin, die von einigen Blättern gegebene Notiz, man habe dabei unter den vielen anwesenden Bischöfen keinen von der „Opposition" gesehen, als vollständig unrichtig zu bezeichnen. Denn es waren sehr viele der hochwürdigsten Herren anwesend, welche zu der „Opposition" gerechnet werden. Auch können wir es uns nicht versagen, den Wortlaut der kurzen Anrede zu geben, welche der heil. Vater bei dieser Gelegenheit gehalten, da sie in mehrfacher Hinsicht gewiß von allgemeinem Interesse ist. Wie die Eröffnungsrede seiner Zeit, so enthält auch diese Schlußrede unverkennbare Hindeutung auf die herrschende Stimmung gegen das Concil und sucht die darauf bezüglichen Vorurtheile zurückzuweisen. Sie lautet:

„Ich kann es mir nicht versagen, meine vollste Befriedigung zu bezeigen, und ich muß meine Dankbarkeit ausdrücken gegen jene, welche entweder aus weiter Ferne her oder aus Rom selbst dazu beigetragen haben, dieses berühmte Kloster, in welchem seit einigen Monaten an die Stelle des ewigen Schweigens der Mönche der laute Ausdruck der Bewunderung, der Harmonie und des Beifalls getreten ist, mit Erzeugnissen der Kunst und der Industrie zu schmücken.

Alles das diente ja nur dazu, auf ein Neues darzuthun, wie grundlos die Behauptung ist, die päpstliche Regierung sei eine Feindin des Fortschrittes und verurtheile sich selbst zu beständigem Stillstande. Im Gegentheile, wir lieben den socialen Fortschritt, soweit er wahr und nützlich ist, und haben dieß in unserm engbegrenzten Staate durch eine Menge von Thatsachen bewiesen. Die Eisenbahnen haben die Entfernungen abgekürzt, die Telegraphen die Vermittlung des Gedankens erleichtert, keine der Erfindungen des menschlichen Geistes wurde gering geschätzt. Die Universitäten wurden mit Observatorien und wissenschaftlichen Kabineten bereichert, neue Lehrstühle errichtet, die geistigen Bildungsmittel vermehrt. Es konnte auch nicht anders sein, denn die Kirche ist, was sie immer gewesen, die Mutter der schönen Künste. Ist nicht sie es, welche die Welt vor Finsterniß und Barbarei bewahrt, indem sie die Fackel der

Wissenschaft und der Künste pflegt, die man in unseren Tagen überall ihren Händen entreißen möchte?

Die Kirche ist unbeweglich ohne Zweifel, wenn man die Principien der Wahrheit und der Gerechtigkeit verkehren will. Zu ihren Aposteln ward das Wort gesprochen: Gehet hin und lehret, und sie bewahrt unversehrt die ihr übergebene Lehre Jesu Christi, die sich nicht ändern kann, weil sie ist immer dieselbe gestern und heute und in alle Ewigkeit. Aber sie ist weitentfernt, sich dem Fortschritte in der Tugend, der Moral, der Wissenschaft, in den Künsten und in der Industrie zu widersetzen. Sie begrüßt ihn, segnet ihn und sucht ihn noch weiter fortzuentwickeln.

In Folge eines ihren Gegnern gewöhnlichen Widerspruches beschuldigen sie gleichwohl wieder einige, daß sie nicht unbeweglich in ihren Dogmen sei, gleich als ob sie neue und unerhörte aufgestellt hätte. Doch das ist nicht der Fall, war nie der Fall, und wird nie der Fall sein. Die Kirche bringt aus ihrem Schatze Altes und Neues, je nachdem sie es für angemessen erachtet. Sie nimmt aus der Hinterlage der göttlichen Offenbarung das heraus, was nach ihrem Urtheile nothwendig bestätigt oder vorgestellt werden soll. Doch es ist hier weder der Ort noch die Zeit, mich weiter über dieses Thema zu verbreiten."

(Nach dem Münch. Past.-Bl.)

Die Wirren in der armenisch-unirten Kirche,

welche in der letzten Zeit in der mannigfachsten Weise ausgebeutet worden sind, verdienen auch in unseren Blättern einige Beachtung, weil sie das Concil in mehr als einer Beziehung berühren. Wie die Abreise des Patriarchen Hassun zum Concil die äußere Gelegenheit zum Ausbruche derselben bot, so haben andererseits eine Menge dem Concil feindseliger Elemente sich verbunden sie zu schüren: widerspenstige undisciplinirte Mönche, russische Schismatiker, die französische Diplomatie und endlich neben und hinter allen die Freimaurer in Constantinopel. In Folgendem geben wir einen historischen Ueberblick über die Basis und den bisherigen Verlauf der gedachten Wirren.

Die armenische Kirche zerfiel bis 1866 in das Patriarchat von Cilicien (seit 1742) und dem Primatiat von Konstantinopel. Der Patriarch von Cilicien, dem 12 Suffraganbisthümer unterstanden, wurde von der Synode der Bischöfe gewählt, die Bischöfe hinwiederum wurden von der Synode auf Vorschlag des Klerus und des Volkes gewählt, die jedesmal drei Candidaten aufstellten. Der Gewählte hatte dann um die Genehmigung des Heiligen Stuhles nachzusuchen. Der Primatialstuhl von Konstantinopel (von Pius VIII. errichtet) umfaßte 6 Suffraganbisthümer, vor deren Synode bei einer Vacanz

der Klerus und das Volk eine Liste mit 6 bis 12 Candidaten brachte, wovon die Bischöfe unter Vorsitz des Primas drei auswählten; von diesen drei ernannte der Heilige Stuhl einen Bischof. Rom hatte ausnahmsweise das Recht, auch außerhalb der Liste zu wählen, machte aber so wenig hievon Gebrauch, daß es sogar den ersten auf der Liste ernannte. Die Constitution „Licet", welche diese Verhältnisse regelt, wurde im Jahre 1853 einstimmig von dem Volk, dem Klerus und der Pforte angenommen und thatkräftig von Frankreich unterstützt. Ja der französische Gesandte Lavalette vertheidigte sie sogar damals vor dem Großvezier Ali Pascha, der sich mit den für ihn zu weit gehenden Rechten des Papstes nicht befreunden konnte, als in bestimmten Fällen unerläßlich, um den Frieden herzustellen.

Zuerst gedieh die armenisch-unirte Kirche unter den neu geordneten Verhältnissen prächtig; in 15 Jahren fanden in dem Primat von Konstantinopel allein 15,000 Bekehrungen Statt, und besonders machte sich der Einfluß des Hochwürdigsten Primas Hassun geltend, der schließlich als der natürliche Schirmherr der ottomanischen Bischöfe jeglichen Ritus und als ihr Vermittler bei der Pforte galt. Hatte sie doch der französische Gesandte Thouvenel selbst in seinen Rundschreiben aufgefordert, in allen ihren Anliegen bei dem Sultan sich an Hassun zu wenden. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der französischen Gesandtschaft und dem Primas konnten nur die gegenseitigen Interessen fördern.

Die armenische Kirche besitzt bekanntlich die beiden Orden der Antoniter und Mechitaristen. Erstere (in Allem etwa fünfzig) haben das Zusammenleben aufgegeben. Das führte zu mancherlei Mißbräuchen, denen der Papst 1853 durch das Decret Compertum zu steuern gedachte. Das Decret forderte die Regularen auf, im Laufe von 18 Monaten sich ihrer Regel zu unterwerfen und zusammenzuleben. Aber seit 18 Jahren haben sie nicht gehorcht; und gegenwärtig verweigert ihr Convent zu Rom sogar, sich einer päpstlichen Visitation zu unterziehen.

Die Mechitaristen (nach der Regel Benedict's) besitzen zwei Mutterhäuser, das eine zu Wien, das andere zu Venedig, unter zwei Generaläbten. Es sind im Ganzen circa 100 Mitglieder. Das erwähnte Decret Compertum erstreckte sich auch auf sie. Die Wiener Mechitaristen unterwarfen sich bereitwillig und bauten ein Haus in Konstantinopel, wo ihnen der Primas eine Kirche abtrat. Die Venediger indeß folgten nicht. Sie waren von lange her mit dem Episkopat uneins, und ihre Lehren hatten den Papst veranlaßt, ihnen durch das Breve Neminem vestrum ein eigenes Glaubensbekenntniß abzuverlangen; vier gingen zum Schisma über, während die übrigen das Bekenntniß ablegten.

So war etwa die Lage bis 1866. Als damals der Patriarch von Cilicien, Peter VIII., starb, wählte die cilicische Bischofssynode mit Acclamation den Primas Hassun zu seinem Nachfolger und bat den Heiligen Stuhl, die beiden Sitze von Cilicien und Konstantinopel zu vereinigen und so die armenische Kirche unter ein Haupt zu bringen. Demgemäß hob Pius IX. 1867 durch die Bulle Reversurus vom 12. Juli den Primatiat von Konstantinopel auf, verschmelz die beiderseitigen Jurisdictionen und verlegte die Residenz des Patriarchen nach Konstantinopel. Der Patriarch hatte nun die vollständige Ju-

risdiction über die ganze armenische Kirche, und zugleich wurden die Bestimmungen der angeführten Constitution Licet betreffs der Bischofswahlen auf die ganze armenische Kirche erweitert und von der ganzen Nation angenommen. Drei Monate darauf, bei Verlesung des Firmans, der im Namen der weltlichen Obrigkeit die Bestimmungen bestätigte, wurden Reclamationen laut. Da der Patriarch außer seiner patriarchalischen Jurisdiction über die ganze armenische Kirche zugleich die gewöhnliche bischöfliche über seine Diöcese Konstantinopel hatte, so besaßen Volk und Klerus von Konstantinopel keinen eigenen Bischof und sahen sich des Rechts der andern Diöcesen verlustig, den Bischof zu präsentiren und somit indirect auch ihren Patriarchen. Msgr. Valerga, der in specieller Mission zur Beilegung des Streites von Rom hergeschickt wurde, unterhandelte mit dem Großvezir Fuad Pascha und schlug zwei Assistenzbischöfe für den Patriarchen nach der üblichen Wahl vor, was der Heilige Vater zur großen Freude der Armenier genehmigte. Auch die Pforte stimmte zu, und so schien aller Zwist beendet.

Die Antoniter, die sich dadurch alle Aussicht auf Bischofssitze benommen sahen, schürten indeß gegen den Patriarchen und griffen die Bulle Reversurus an. Der Streit schlug in helle Flammen, als Hassun zum Concil abgereist war, und fand mächtigen Widerhall in der Presse. Der von Hassun ernannte Stellvertreter schloß sich in dessen Abwesenheit den Mißvergnügten an und zog noch andere Bischöfe mit sich, die, Gegner des Primats, jetzt unter ihren Beschwerden nicht als die geringste aufführten, daß Hassun Infallibilist sei. An Stelle des Vicars des Patriarchen Hassun kam nun der Bischof von Angora, welcher die Dissidenten aufforderte, sich in einer bestimmten Frist zu unterwerfen. Statt Folge zu leisten, baten dieselben den Sultan um Schutz. Da belegte sie der Bischof mit dem Interdict. Nichtsdestoweniger lasen sie ihre Messe und verwalteten die Sacramente weiter, so daß sie sich selbst die Excommunication zuzogen. Endlich erhielt der Bischof Pluym die Mission, die Sache zu schlichten.

Msgr. Pluym kam Anfangs März mit den nöthigen Vollmachten als Delegat a latere nach Konstantinopel, um die Sache endgiltig beizulegen. Dem Anerbieten der Dissidenten, sich unter die Jurisdiction des lateinischen Patriarchen zu stellen, durfte aus mancherlei und besonders politischen Gründen von Rom nicht stattgegeben werden. Das sah anfänglich die Pforte recht wohl ein und versagte darum den Dissidenten ihre Unterstützung und die nachgesuchte gesetzliche Anerkennung; denn mit dem Umsichgreifen des Schismas war dem russischen Einfluß ein unabsehbares Gebiet eröffnet. Daher vertrieb Ali Pascha dieselben aus der Kirche, die sie innehatten, und nahm ihnen die Archive, in deren Besitz sie sich gesetzt. Der französische Gesandte Bourée ergriff dagegen die Sache der Mißvergnügten, lud sie in sein Palais ein und sagte seine Beihilfe zu, die in der That nicht ausblieb; das Pariser Cabinet wollte von Rom die Forderungen anerkannt wissen. Dadurch gestaltete sich die Aufgabe Pluyms äußerst schwierig und erforderte das maßvollste Vorgehen. Am 15. März verlas Msgr. Pluym in der Kirche vom heiligen Johannes Chrysostomus persönlich das päpstliche Breve, worin der Heilige Stuhl ihm seine Vollmachten ertheilt, unter großem Andrang der Gläubigen. Er hatte noch in einem besonderen Rundschreiben die Hoffnung ausgedrückt, daß die

Führer, 35 Welt- und Ordensgeistliche, sich durch die Ermahnungen des Papstes zum Nachdenken bringen ließen, und ihnen drei Tage Zeit gegeben, sich zu unterwerfen und ihn schriftlich davon in Kenntniß zu setzen. Hierauf hat er aber vergeblich gewartet, die unzufriedene Partei ging nach Verlesung des Breve's so weit, daß sie am Schlusse des Gottesdienstes die päpstliche Bulle von den Mauern der Kirche herabrissen und mit Füßen traten. Mfgr. Pluym ist nicht im Stande, gegen den chismatischen Strom anzukämpfen, wenn auch die Anhänger Hassun's fest zu ihm stehen. Seine Gegner beharren eben fester denn je auf ihren Forderungen. Der Großvezier hat sich dann schließlich durch die Diplomatie umstimmen lassen und dem Streit eine andere Seite abgewonnen, er ist glücklich dahin gebracht, sich vor römischen Uebergriffen zu fürchten. So hat er nun offen die Sectirer in seinen Schutz genommen und sie ermächtigt, sich durch einen Rath von zwölf Mitgliedern bei ihm vertreten zu lassen. Außerdem dürfen sie sich ihre Canzlei einrichten und zwei Kirchen, die der Patriarch Hassun zurückverlangt, für ihre gottesdienstlichen Uebungen benutzen. Das wohl unausbleibliche Schisma der Orientalen — so nennen sich jetzt die Gegner Hassun's — wäre an sich unbedeutend, da die armenische Kirche höchstens 78,000 Seelen zählt; aber der Umstand, daß Frankreich auf einmal mit seiner politischen Tradition bricht und Rußlands Bestrebungen im Orient, wir hoffen freilich noch indirect, fördert, gibt der Angelegenheit eine ganz ungeahnte Wichtigkeit.

Einen Hauptantheil an diesem Schisma*) nahmen auch armenische Antonianer-Mönche, welche auch in Rom ein Kloster neben der Colonnade der St. Peterskirche besitzen. In Folge dessen wurde für nothwendig erachtet, sofort eine apostolische Visitation in diesem Mönchsorden vorzunehmen, welcher außerdem seit langer Zeit nichts Anderes that, als die armenischen Patriarchen von Cilicien, von denen er abhing, fortwährend mit Klagen zu behelligen und eigenmächtig wesentliche Neuerungen in seiner Regel einzuführen. Die Maßregel der apostolischen Visitation entsprach der beständigen Praxis nicht blos in den abendländischen, sondern auch in den orientalischen Kirchen, wo sich auch gegenwärtig aus Gründen von viel geringerm Gewicht viel ältere und viel zahlreichere Ordens-Genossenschaften, als die im vorigen Jahrhundert auf dem Berge Libanon errichtete armenische Antonianer-Congregation, welche gegenwärtig nicht ein Mal 60 Individuen zählt, derselben Vorkehrung unterworfen sehen. Mit dieser Aufgabe wurde Monsignor Anton Joseph Pluym, der als apostolischer Delegat nach Constantinopel gesendet wurde, um die abtrünnigen Armenier zum Gehorsam zurückzuführen durch das apostolische Breve: Religiosas beauftragt, welches u. a. bestimmt, daß, damit die Autorität des General-Abtes der apostolischen Visitation kein Hinderniß in den Wege lege, Mfgr. Piacidus Kasangian, den die Mönche willkürlich zum beständigen Abt ernannt hatten und der sich gegenwärtig in Rom befand, um den Vatikanischen Concil beizuwohnen, das Amt eines General-Abtes sofort niederzulgen habe. Leider wurde diese Vorkehrung der apostolischen Visitation sowohl von den Antonianer-Mönchen in Constantinopel als auch von denen in Rom offen zurückgewiesen. Die Letztern widersetzten sich zuerst dem P. Ignaz vom Kinde Jesu, Profeß-Priester und General-

*) Das Folgende ist einem offiziellen Berichte des Giornale di Roma entnommen.

Consulator der PP. Passionisten, welchen Msgr. Pluym, kraft der ihm in dem apostolischen Breve Religiosas ertheilten Vollmachten zum apostolischen Visitator in dem erwähnten Kloster subdelegirt hatte. Obwohl derselbe sich wiederholt in das Kloster verfügte und sich alle Mühe gab, seinen Zweck zu erreichen, gelang es ihm doch nicht, die hartnäckige Opposition dieser Mönche zu besiegen. Da ertheilte der h. Vater dem erwähnten Msgr. Kasangian und dem P. Seraphim Hanemian, dem Local-Abt, den Auftrag, sich in ein Ordenshaus zurückzuziehen und dort für den Zustand ihres Gewissens zu sorgen; anderseits aber nahm er, um diesen Mönchen einen neuen Beweis seiner Langmuth zu geben, die Verzichtleistnng des P. Ignatius an und ernannte mit dem päpstlichen Breve: Apostolici vom 5. April den Bischof Valentiani von Fabriano und Matelica zum apostolischen Convisitator der armenischen Antonianer in Rom. Dieser Prälat verfügte sich unverzüglich in das Kloster und bemühte sich in den artigsten Formen, die Ordensleute zur Annahme der apostolischen Visitation zu bewegen und insbesondere über die Besorgniß zu beruhigen, daß die apostolische Visitation, wie sie zu glauben vorgaben, ihre Unterdrückuug und Vernichtung beabsichtige, da sie vielmehr blos den Zweck habe, sie zur gebührenden Unterwerfung unter die kirchlichen Obern und zur vollständigen Beobachtung ihrer Ordens-Disciplin zurückzuführen. Aber diese Bemühungen hatten nicht den gewünschten Erfolg. Msgr. Kasangian und der P. Hanemian respectirten nicht den Befehl Sr. Heiligkeit und die Mönche weigerten sich, während sie ihr Vertrauen auf Andere zu setzen suchten, die ihre Opposition begünstigten, hartnäckig, dem apostolischen Convisitator zu gehorchen, und erlaubten ihm nicht ein Mal, das apost. Breve vorzulesen, welches man ihnen deßhalb durch einen Cursor zustellen lassen mußte. Um die Langmuth voll zu machen, richtete man an die Mönche in bestimmten Zwischenräumen, welche man länger ausdehnte, als man dazu verpflichtet gewesen wäre, drei Monitorien, die aber gleichfalls wirkungslos blieben, so daß der apostolische Convisitator sich genöthigt sah, mit Decret vom 28. April die Mönche und ihr Kloster mit den persönlichen und örtlichen kirchlichen Interdict zu belegen. Bei allen den langen und peinlichen Verhandlungen mit den erwähnten Mönchen wurde ihnen nie mit irgend einer Zwangsrepression gedroht, noch von Seiten der politischen Behörde eine Ueberwachung gegen sie ausgeübt, wie das die Rom feindlichen Blätter in Deutschland und Frankreich mit geheucheltem Zartgefühl beklagt haben, so daß zuerst der P. Seraphim Hanemian mit den jungen Mönchen, und dann Msgr. Placidus Kasangian mit den andern frei, wenn auch in heimlicher Weise das Kloster verlassen und sich nach Constantinopel begeben konnten, wo sich sich gegenwärtig befinden, trotzdem daß Msgr. Kasangian, welcher zur Theilnahme an dem Concil berufen war, das Concil, ohne in die von don h. Canones bestimmten Strafen zu verfallen, nicht verlassen konnte, ehe er vom h. Vater die nothwendige Erlaubniß erhalten hatte, wie es in dem apostolischen Breve vom 17. Nov. 1869 allen vatikanischen Vätern vorgeschrieben ist.

In den jüngsten Tagen haben die Antihassunisten, um dem langsamen Gang der Verhandlungen zwischen der Pforte und dem heiligen Stuhle vorzugreifen, sich der Kirche und der Kirchenarchive von Psamathia bemächtigt. Sie nahmen die von den Delegaten an die Thüren gelegten Siegel ab und ließen eine Menge Pompiers und Lastträger als Wache zurück. Auf Mittheil-

ung des Msgr. Arakial ordnete der türkische Polizeiminister sofort die schleunige Wiederherstellung des status quo an. Zugleich gab der Großvezier in eigenem Schreiben dem Patriarchalvicar die beruhigende Zusicherung, daß er keine Eingriffe in das Kircheneigenthum des Patriarchats dulden werde; die Dissidenten hätten nur die beiden Kirchen von Ortakieni und des heiligen Johannes Chrysostomus in Pera und diese nur provisorisch zu beanspruchen, die ihnen gleich von Anfang des Streites überlassen waren. Damit gaben die „Orientalen" sich nicht zufrieden. Einige hundert Mann stark, zogen sie am 1. Juni vor das Polizeiministerium und verlangten von Husni-Pascha, zum Himmelfahrtsfeste in der Kirche von Psamathia ihren Gottesdienst feiern zu dürfen. Der Minister aber erklärte sich an die förmliche Bestimmung der Pforte gebunden und warnte namentlich, daß keiner der 38 interdicirten Geistlichen die benannte Kirche betrete oder dort Gottesdienst halte. Im Nothfalle wies er auf die bewaffnete Macht hin. — Wie letzthin erwähnt, bestehen im Schooße der Dissidenten selbst wieder verschiedene Dissidien: so arbeiten die Mechitaristen im Gegensatze zu den Antonitern auf eine Vereinigung mit der schismatischen Kirche hin; dann besteht in der gregorianischen Kirche eine Partei Mißvergnügter, die mehr in die kirchliche Verwaltung eingreifen möchten und deßhalb wiederholt versucht haben, sich von dem Patriarchen von Etchmiadzin, dem Oberhaupt der armenischen Kirche, und seinem Vertreter, dem Erzbischof von Konstantinopel, als Civilpatriarchen, loszureißen. Die Antoniter vom Berg Libanon wollten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, die ganze Bewegung in ihre Hand zu bekommen, und arbeiteten zu diesem Zwecke auf eine Vereinigung der mißvergnügten Gregorianer und der (nach dem Vorgang der Venediger Mechitaristen) auf eine armenische Nationalkirche lenkenden Armenier hin. Um festen Rückhalt zu bekommen, schmeichelten sie zugleich der türkischen Regierung. Ein religiöses Oberhaupt mit seinem Sitz in der Türkei sollte an Stelle des „russischen" Patriarchen von Etchmiadzin treten und unter sich alle Armenier im türkischen Reich vereinigen. Etwaigen Bedenken der Gläubigen wegen der Beziehungen zu dem Stuhl von Etchmiadzin und von Rom sollte damit begegnet werden, daß der Ehrenprimat des Patriarchen wie des Papstes anerkannt bliebe, und beide zu gewissen Zeiten des Jahres im Meßcanon erwähnt würden. Doch die Parteihäupter ließen sich darauf nicht ein. Die Scheu vor dem Stuhl zu Etchmiadzin als der Wiege des armenischen Christenthums ist zu tief bei allen Armeniern eingewurzelt, als daß sie daran dächten, jemals dessen Befugnisse anzutasten. Trotz aller Beredsamkeit des Prälaten Narses, der die Herstellung des Patriarchats von Sis befürwortete, scheiterten alle die feinberechneten Pläne der Antoniter an der Pietät gegen Etchmiadzin. — Was der Bewegung besonders hinderlich, ist der Umstand, daß kein hoher kirchlicher Würdenträger dieselbe zu leiten wagt. Kasangian, der Bischof von Antiochien und ehemalige Generalabt der Antoniter, der kürzlich in Konstantinopel angekommen ist, hat ebenso wie sein College Bahtiarian sich geweigert, zu St. Johannes Chrysostomus ein Pontificalamt zu halten. Auf fünf Bischöfe hatten die Dissidenten gerechnet, und jetzt erscheint den beiden, welche zu ihrer Sache halten, das Terrain zu gefährlich, die drei übrigen aber stehen fest zu Hassun und zu Rom.

Rundschau.

(Evangelical Alliance: allgemeines internationales und intercontinentales Protestanten-Concil in New-York). Die Amerikaner sind praktische Leute. Die Protestanten mochten auch ein allgemeines Concil als Gegenstück zum katholischen zu Stande bringen; aber während die europäischen nicht an die Ausführung zu denken wagen, gehen die Amerikaner mit Thaten vor. Die Berl. Kreuzzeitung schreibt nämlich wie folgt:

„Im Namen der General-Conferenz des evangelischen Bundes in New-York theilt der Prof. Dr. Schaff in New-York uns Folgendes mit: Die Vorbereitungen zu dieser großen Versammlung sind nun beinahe vollendet. Das Interesse daran wächst mit jedem Tage in Amerika. In New-York und anderen Städten sind im Monat Mai jeden Sonntag abwechselnd in presbyterianischen, bischöflichen, methodistischen, baptistischen, congregationalistischen, lutherischen und holländischen Kirchen vorbereitende Versammlungen gehalten worden. Die religiöse und weltliche Presse hält die Sache in steter Bewegung. Zweigvereine der Allianz sind in Boston, Philadelphia, Washington, Baltimore und anderen Städten gegründet worden. Selbst General Grant, der Präsident der Vereinigten Staaten, der Vicepräsident und der Staats-Secretär Fish haben durch Namensunterschrift ihre Theilnahme an der Conferenz und die Hoffnung ausgesprochen, daß dieselbe zur Förderung der christlichen Einheit und Freiheit gedeihen möge. In London hielt am 23. Mai (wie wir so eben durch den transatlantischen Kabel erfahren) der Lord-Mayor eine große Versammlung im Mansion-Haus zu Gunsten dieser Allianz-Conferenz, wo Lord Shaftesbury, der Bischof von Ripon, der Earl von Chichester ꝛc. Reden hielten.

Von England sind bereits 300 Gäste aus allen protestantischen Kirchengemeinschaften angemeldet. Die speciell und auf Kosten der amerikanischen Allianz eingeladenen Franzosen, Holländer und Schweizer kommen alle, auch einige von Italien und Spanien und Missionäre aus der Türkei, Ostindien und China. Von Deutschland wird die Vertretung ebenfalls gut, jedoch nicht so zahlreich sein, als anfangs erwartet wurde, da einige Notabilitäten aus persönlichen Gründen sich zuletzt mit Bedauern genöthigt sahen, die Seereise aufzugeben; sie werden aber Abhandlungen über das ihnen zugewiesene Thema einliefern und der Versammlung das Gewicht ihres Namens und Einflusses geben.

Die wichtigsten religiösen Fragen der Gegenwart werden in New-York zur Sprache kommen, wie christliche Einheit und Freiheit, das Christenthum und seine Gegner, die Regierung und das Christenthum, Kirche und Staat, religiöse Erziehung, äußere und innere Mission, Protestantismus und Katholicismus, das römische Concil und die Dogmen des modernen Ultramontanismus (Mariolatrie und päpstliche Unfehlbarkeit), das Christenthum und sociale Uebel, christliche Liebesthätigkeit ꝛc. Es kann nicht fehlen, daß die nächste General Conferenz der Allianz eine der wichtigsten religiösen Versammlungen werden wird, welche seit langer Zeit gehalten wurden. Sie hat nicht nur einen

interconfessionellen, sondern auch einen internationalen und intercontinentalen Charakter und wird die Vertreter des evangelischen Protestantismus in Europa und Amerika zum ersten Male auf amerikanischem Boden in persönliche Berührung bringen zu gemeinsamer Berathung und Förderung des Friedens und Wohlwollens unter den Menschen.

Die Versammlung wird am 22. September beginnen und bis zum 3. Oktober dauern. Die Locale in New-York sind bereits gemiethet.

Die europäischen Delegaten sollten sich darauf einrichten, noch ein paar Wochen länger zu bleiben, da Excursionen nach dem Niagara-Fall und vielleicht auch nach Washington und Philadelphia beabsichtigt werden. Der October ist der angenehmste Monat zum Reisen in Amerika, und der November eignet sich sehr gut zur Rückfahrt, da dann die Aequinoctial-Stürme vorüber sind. Die Ehre des evangelischen Protestantismus verlangt es, daß diese protestantische Generalversammlung gelinge und der Sache des wahren Christenthums einen neuen Aufschwung gebe."

Die Sache ist schon praktisch angelegt. Nur von dem Beistande des heiligen Geistes ist nicht die Rede; es scheint also, daß man diesen dem Römischen Concil nicht streitig machen werde. Statt der „Mariolatrie" wird man sich dann desto mehr mit allgemeiner Anthropolatrie befassen, und statt der Unfehlbarkeit des Papstes die Unfehlbarkeit aller Sekten proclamiren und dieselbe durch die wunderbare Uebereinstimmung im Wesen des Christenthums, das in allen Variationen sich gleichbleibt, feierlich bestätigen.

Professor Friedrich als Bundesgenosse des Janus gegen den Anti-Janus.

Nach langem geheimnißvollen Schweigen hat man endlich sich herbeigelassen, von Seiten der Januspartei dem Antijanus des Professor Hergenröther Antwort zu stehen. Der Philosoph Huber, der mit dem Material und unter unmittelbarer Aufsicht des Ober-Janus arbeitet, übernahm das Geschäft für die A. A. Z. und den Münchener Broschürenverein; er hält sich zunächst an die kirchlich-politische Seite der Fragen. Mit der theologischen Bekämpfung und Widerlegung des Anti-Janus hat das Theol. Lit.-Blatt den Münchener Professor Dr. Friedrich, der sich bis vor Kurzem als Theologe des Cardinals Hohenlohe in Rom aufhielt, betraut, und letzterer hat sich auch endlich zur Ausführung des Auftrages bewegen lassen, doch nur „wider Willen", da es „ihm sehr lächerlich vorkam, daß jeder (also auch Hergenröther), für seinen neu aufgewärmten Kohl eine neue Widerlegung verlangen wolle!" Der vortreffliche Herr will zwar nicht den Janus in Allem vertheidigen, wohl aber den Anti-Janus in Allem, wo er kann und nicht kann, widerlegen, und thut dies mit einem solchen Quantum von sittlicher Entrüstung, daß man glauben sollte, Hergenröther müsse ein theologisches und wissenschaftliches Monstrum sein, während dem Herrn Professor selbst der Januskopf ans Herz gewachsen sei.

Neben all den theologischen Abenteurern und Freibeutern, welche mit einigen abgedroschenen Phrasen und angelernten abgerissenen Citationen unter lautem Lärm in Blättern und Broschüren gegen den „Ultramontanismus" zu Felde ziehen, ist Dr. Friedrich fast der einzige, der mit einem selbstständigen und umfangreichen gelehrten Apparat auftritt und als Historiker von Fach ernstlich Miene macht, dem gelehrten Verfasser den Anti-Janus, „dessen Namen er nur mit Bedauern auf dem Titel dieser Schrift gelesen," mit gründlicher historischer Kritik gegenüber zu treten. Deßhalb erscheint es nothwendig, seine Kritik näher in's Auge zu fassen; ist einmal ihre unaussprechliche Armseligkeit enthüllt, dann sind auch die Uebrigen, die unter ihrem Schatten kämpfen, zwar nicht mundtodt gemacht — denn sie posaunen um so lauter ihre Unwiderleglichkeit aus, je mehr sie widerlegt werden — aber doch in den Augen jedes denkenden Mannes geschlagen und entwaffnet.

In einem frühern Aufsatze im Theol. Literaturblatt hatte derselbe Herr bemerkt: „Wenn es richtig ist, was man sich hier allgemein erzählt, daß Herr Erzbischof Manning bei jeder Gelegenheit sagt: wir haben nur Eine Schule zu fürchten, die Schule der Geschichte: so gebe ich ihm und seinen Gesinnungsgenossen dieses gern zu; denn sie müssen das Licht der Geschichte allerdings fürchten." Das Wesen an der Sache ist, daß Erzbischof Manning nicht bloß mündlich, sondern schriftlich in der an jenem Orte von Friedrich verunglimpften Schrift gesagt hat: die Kirche habe am „historischen Kriticismus" einen großen Feind; unter dem Kriticismus versteht er aber nicht die Geschichte, sondern die Geschichtsbaumeisterei und frevelhafte Kritik des Janismus, welche auf die Kirchengeschichte dasselbe Scheidewasser anwendet, mit dem Strauß und Renan die evangelische Geschichte in Dunst auflösen, und welche

man daher auch nicht im Parteiinteresse, sondern nur im Interesse der historischen Wahrheit fürchtet. Wenn Friedrich hier im Munde des Erzbischofs den Kriticismus mit der gesunden historischen Kritik verwechselt, ist es kein Wunder, daß er für seinen eigenen historischen Kriticismus das Privilegium in Anspruch nimmt, daß er die gediegenste historische Kritik und sogar die Geschichte selbst sei. Einige Proben werden zeigen, welchen Unfug dieser historische Kriticismus in der Dogmatik treibt.

Schon gleich im Anfange greift der Kritiker, im Style und im Interesse des Janus, den Anti-Janus mit einer kolossalen Verläumdung an. Hergenröther hatte geäußert: „Falls die Unfehlbarkeit definirt werden sollte, könnte dieselbe doch nicht wie etwas absolut Neues, vom Himmel Herabgefallenes dargestellt werden, sondern nur im Anschluße an die Doktrin namhafter Theologen früherer Zeit; bei diesen also hatte sich Janus über Tragweite, Inhalt und Begrenzung dieser Lehre zu erkundigen; aber man mußte eben ein Monstrum haben, um die Menge zu schrecken". Diese Worte deutet nun Friedrich dahin, nach H. reiche das Dasein der Doktrin einiger frühern Theologen aus, um sofort ein Dogma daraus zu schaffen, und ergeht sich dann in Tiraden über das „theologische Monstrum"![1]) Jedermann sieht ein, daß nur die blindeste Leidenschaft die Worte H.'s so verdrehen kann. Oder ist es nicht himmelweit verschieden, ob ich sage: „Was von der Kirche definirt werden soll, muß bereits vorher in der Kirche von den Theologen gelehrt worden sein und muß man sich daher bei den Theologen, welche es gelehrt haben, über den Inhalt der Lehre Raths erholen" oder: „Was immer von Theologen gelehrt worden ist, das kann ohne Weiteres nach Belieben des Papstes auch zum Dogma gestempelt werden." Man kann sich denken, wie ein Mann, der so das Deutsch im Munde eines lebenden, ihm und der ganzen Welt bekannten Gelehrten verdrehen kann, erst mit dem Latein und Griechisch alter Zeiten umgehen muß.

In der That rückt er kurz darauf mit einer Kritik und Interpretation der berühmten Stelle des hl. Irenäus und der Formel des Papstes Hormisdas heraus, die „den historischen Kriticismus" auf dem Gipfel seiner Leistungsfähigkeit zeigt. Jeder Theologe kennt die berühmte Stelle des hl. Irenäus, eines Kirchenvaters im 2. Jahrhundert, welche allgemein gegenüber den Protestanten als nachdrücklicher Beweis dafür angeführt wird, daß man schon damals die maßgebende Lehrautorität der römischen Kirche klar erkannt habe.[2]) Vor Zeiten hat Döllinger selbst sich ausführlich über dieselbe verbreitet und ihren wahren Sinn in Schutz genommen. Er bemerkte u. A.: „Man be-

[1]) Dieselbe Verläumdung hatte Friedrich schon früher gegen Hergenröther und Erzbischof Manning vorgebracht — gleichwohl hat beim zweiten Male das Theol. Literaturblatt die Aufnahme einer sehr zarten Rektification derselben Herrn Hergenröther verweigert, so daß dieser dieselbe im Literar. Handweiser vom Mai d. J. abdrucken lassen mußte; es hat dagegen Herrn Friedrich erlaubt, sie in Nr. 13 S. 494 zum dritten Male mit großem Spektakel vorzubringen.

[2]) Die Stelle lautet: Ad hanc enim ecclesiam propter potentiorem principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, h. e., eos qui sunt undique fideles, in qua semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea quae est ab apostolis traditio. Zu deutsch: „Mit der römischen Kirche muß wegen ihres mächtigen Vorrangs, die gesammte Kirche, d. h. die Gläubigen aller Orten übereinstimmen, in welcher immer von denjenigen, welche allerorts sind, die apostolische Ueberlieferung bewahrt wird." (Irenäus adv. haer. III. 3.)

greift, daß es seit 300 Jahren (nämlich seit der Reformation und von Seiten der Protestanten) nicht an Bemühungen gefehlt hat, sich der schlagenden Kraft dieser Worte durch Verdrehung ihres natürlichen Sinnes zu entziehen. Die frühern Versuche dieser Art von Salmasius, Grabbe, Mosheim, Paulus (alle Protestanten), sind schon von Massuet, Valsecchi, und Katerkamp nach Gebühr gewürdigt worden. Irenäus will darthun, daß die Lehre sich in der gesammten Kirche von den Aposteln an rein und ächt erhalten habe; zu dem Ende beruft er sich auf die ununterbrochene Succession der Bischöfe in den von den Aposteln gestifteten Kirchen, und weist diese Succession an einer Kirche, der Römischen nach, weil, wenn der Glaube dieser Kirche sich rein erhalten habe, er es auch in allen übrigen Gemeinden geblieben sei, da es eine allgemein anerkannte Pflicht sämmtlicher Kirchen sei, mit der Römischen im Glauben übereinzustimmen; wenn man also nur den Glauben dieser Kirche kenne, will J. sagen, so kenne man zugleich den aller übrigen. Diese Argumentation ist einleuchtend." (Vgl. Neue Erwäg. S. 24 ff.)

Und nun kommt unser Kritiker daher und mißhandelt die Stelle noch weit schlimmer als selbst die Protestanten, ohne Zweifel ebenfalls, „um sich der schlagenden Kraft dieser Stelle zu entziehen", wie Döllinger selbst es in seinen alten Tagen in den „Erwägungen" gethan. Ein gewöhnlicher Mensch würde zur Begründung der Behauptung, daß die frühere Uebersetzung und Erklärung Döllingers und sämmtlicher Theologen total falsch sei, eine gelehrte Dissertation erwarten, worin alle die Argumente, welche Döllinger und die von ihm citirten Gelehrten vorgebracht, widerlegt würden. Aber dazu ist unser Kriticismus zu vornehm; er versteht es einfacher mit Lexikon und Grammatik und fragt mit Unwillen, ob „die Infallibilisten von den Gläubigen verlangen wollten, sie sollten zu Gunsten ihrer Anschauung sogar die Grammatik opfern?" Fr. hat nemlich gefunden, daß nach Forcellini's Lexikon, resp. den Heften eines jeden Quintaners, convenire ad zusammenkommen heißt und auch einmal zufällig „appelliren" bedeutet: also schließt der Kritikus, kann es nicht „übereinstimmen" bedeuten.[1]) Das lautet gerade so, wie wenn Jemand mit oder ohne Grimm's Lexikon fände, „übereinstimmen" bedeute eigentlich das harmonische Zusammenklingen mehrerer Töne, und nun meinte, überall, wo er das Wort liest, müsse von Musik die Rede sein. An unserer Stelle ist nun unglücklicher Weise ebenso wenig von einer Appellation oder gar einer Pilgerfahrt, welche die Gesammtkirche nach Rom unternehmen müßte,[2]) wie von einer Musik die Rede, sondern davon, daß man aus der Lehre der römischen Kirche

[1]) Der Herr vergißt leider, daß es auch ein griechisches Lexikon gibt, daß das convenire ad nur die wörtliche Uebersetzung von συμβαινειν προς ist, und dieser Ausdruck nach besagtem Lexikon eben „übereinstimmen" bedeutet. In ähnlicher Weise bringt er später (S. 417) heraus, daß εκβιβάζειν eigentlich „ausladen" bedeute, und folglich auch εκβιβάζειν τὰ ὁρις δόγια nicht heiße „das Beschlossene ausführen", oder zum Austrag bringen, sondern „überbringen". Der Herr kann sich eben von seinen drastischen Auffassungen nicht trennen, und hält es für höchst einfach, daß der Papst Cölestin seine Legaten als bloße Exporteure von Briefschaften nach Ephesus geschickt habe.

[2]) Man denke sich, welche hübsche Prozession das geben würde, wenn „alle Gläubigen von allen Orten nach Rom zusammenkämen!"

die Lehre aller übrigen erkennen könne; und wenn dafür als Grund angegeben wird, daß alle Gläubigen zu dieser Kirche wegen ihres mächtigen Vorranges zusammenkommen müßten, dann ist es, wie Döllinger sagt, „einleuchtend," daß diese Worte nichts Anderes besagen, als: die Autorität der römischen Kirche sei derart, daß alle übrigen Kirchen im Glauben mit ihr übereinstimmen müßten. Die weiteren Worte: „in welcher immer von Allen die Apostolische Tradition bewahrt wird", besagen nach Friedrich, genau genommen, nicht, daß die römische Kirche durch ihre maßgebende Autorität in den übrigen die Lehre bewahre, sondern „das eigentliche conservirende Element sei die Gesammtkirche", wahrscheinlich darum, weil alle Gläubigen von allen Seiten der Erde nach Rom zusammenkommen, um die arme römische Kirche, die eben „wegen ihres mächtigen Vorranges" mehr als alle andern der Hülfe bedarf, vor dem Verluste des Glaubens zu bewahren! Was ist es doch für ein Glück, daß es noch Leute gibt, welche von der Sexta her wissen und einen Erzbischof daran erinnern können, daß die Partikel ab mit „von" übersetzt werden muß! Es ist nur merkwürdig, daß trotz des famosen ab alle katholischen Gelehrten der Vergangenheit, Döllinger eingeschlossen, „das konservative Element" nicht in dem ab his, sondern in dem in qua gefunden haben, und meinten, wenn der Satz in seinem Zusammenhange überhaupt einen Sinn habe, könne es nur der sein, daß in der römischen Kirche kraft ihrer maßgebenden Autorität von allen Gläubigen das Mittel gefunden werde, wodurch sie auch bei sich die apostolische Ueberlieferung erhalten, und daß man mithin dem Sinne nach ebenso übersetzen könne: die Ueberlieferung werde von der römischen Kirche für alle bewahrt,[1]) wie man wörtlicher übersetzen kann: die Ueberlieferung werde von allen in der römischen Kirche bewahrt. Ich denke, die Leser werden unbeschadet der Grammatik auch jetzt noch diese Auffassung theilen, und wenn es dann wahr ist, was Friedrich sagt, diese Stelle „sei wegen ihres Alters der Canon über die Autorität des Papstes nach der Anschauung der ältesten Kirche," werden sie am Ende sogar glauben, daß die älteste Kirche so eine leise Ahnung von der Unfehlbarkeit jener Autorität gehabt habe.

Nach dieser ersten Heldenthat applicirt der Kritikus sein Scheidewasser auf die berühmte Formel des Papstes Hormisdas, aus welcher im Entwurf der bevorstehenden Definition mehrere Stellen an die Spitze gestellt sind. Er sagt den Lesern nichts davon, daß diese Formel, wenn auch nicht gleich anfangs vollständig aufgestellt, in allen ihren Theilen, wie Hergenröther sie mittheilt, eine von der ganzen orientalischen und occidentalischen Kirche angenommene Glaubensformel ist; bemüht sich dagegen, daraus, daß einige Exemplare etliche für die Sache ganz unerhebliche Varianten enthalten, und sie selbst früher nicht immer so vollständig vorgelegt wurde, wie es später auf dem VIII. allgemeinen Concil geschah, kritische Bedenklichkeiten über ihre Echtheit und Autorität herzuholen. Nachdem er einmal die Stelle des hl. Irenäus, in seinem Sinne verstanden(!), zum „Kanon" des alten kirchlichen Glaubens aufgestellt, so muß sie auch der Kanon für die Erklärung dieser feierlichen Glaubensformel sein,

[1]) So hatte Erzb. Dechamps den Sinn wiedergegeben, und deßhalb meint Friedrich, derselbe wolle die lateinische Grammatik ändern!

und da gewahrt der arme Herr „mit Staunen, daß in letzterer gerade der Hauptpunkt", den er in die Stelle des hl. Irenäus gelegt, „fehlt, nämlich das die Religion oder die apostolische Tradition conservirende Subjekt: ab his, qui sunt undique." Es ist aber auch gar zu schrecklich, daß die Päpste, Concilien und Bischöfe, als sie vier Jahrhunderte hindurch diese Formel aufstellten, unterschrieben und als Symbol des wahren Glaubens predigten, den Hauptpunkt ausgelassen, oder, wie es in der Janussprache Döllingers heißen würde, die Lehre der alten Kirche „durch eine einer Fälschung gleichkommende Verstümmlung" entstellt und so statt des von Friedrich mit Hülfe der Grammatik entdeckten „conservativen Elementes" ein anderes aufgestellt haben. Schade daß ihm hier nicht auch die Grammatik aus der Verlegenheit hilft; denn der Versuch, mit Hülfe derselben in einem Satze die gewöhnliche Uebersetzung zu ändern, verfängt nicht viel. Es ist nämlich im Wesentlichen gleichbedeutend, ob man sagt, „im hl. Stuhle selbst, oder in der Gemeinschaft mit ihm liege die wahre und vollkommene Festigkeit der christlichen Religion". Dies geht gerade aus dem folgenden Satze hervor, der nach Friedrich seine Uebersetzung „fordern" soll; denn hier wird geradezu gesagt, katholisch sein und römisch sein sei eins und dasselbe, indem alle „die nicht in Allem mit dem apostolischen Stuhle übereinstimmen," zugleich „als von der Gemeinschaft der katholischen Kirche ausgeschlossen" bezeichnet werden. Darum war es das Klügste, was er thun konnte, daß er die Formel nur sehr verstümmelt und aus dem Zusammenhang gerissen mittheilte, und dann von einem Satze dreist ohne Beweis — bloß „gedrängt von seinem „historischen Kriticismus", es sind seine Worte — zu behaupten, derselbe „stimme nicht ganz überein mit einigen andern päpstlichen Aktenstücken,"[1]) und „enthalte auch nichts weniger als die päpstliche Infallibilität, sondern lediglich den Primat." Mit dem Unterschied zwischen Infallibilität H. und Primat treibt der Verfasser ein ähnliches Spiel wie wir es früher S. 16 bei Prof. Langen geschehen. Gewiß ist in dieser Formel vom Primat die Rede, aber eben von derjenigen Seite desselben, die man den Primat der Lehre nennt, kraft dessen die constituta oder die Feststellungen des hl. Stuhles in Sachen der Lehre für die ganze Kirche maßgebend sind und als Glaubensgesetz in derselben gelten, und der hl. Stuhl selbst nach der in der Formel an die Spitze gestellten, aber von Friedrich vorsichtig übergegangenen göttlichen Verheißung stets die reine Lehre verkündigt hat und verkündigt und so die vollkommene und wahre Festigkeit der christlichen Religion und der ganzen Kirche ausmacht. Alles, was Herr Friedrich zur kritischen Zersetzung der Formel vornimmt, ist mithin nichts als Scheinmanöver; er hätte besser gethan, einfach mit dem großen Bossuet zu sagen, die Autorität derselben sei

[1]) Wenn „nicht ganz übereinstimmend" sich auf den Wortlaut bezieht, so ist die Behauptung freilich wahr; soll aber insinuirt werden, daß ein Widerspruch im Sinne vorliege, so ist das handgreiflich unwahr. Der Ausdruck ist meisterhaft gewählt, um mehr sagen zu können und weniger beweisen zu müssen. Welcher Widerspruch besteht in der That darin, daß nach unserer Formel alle päpstlichen constituta befolgt und gepredigt werden, nach Papst Gelasius „die päpstlichen Dekretalen mit Ehrfurcht aufzunehmen," und nach dem alten Papsteide das, „was die früheren Päpste synodaliter atque decretaliter festgestellt haben, von ihren Nachfolgern wie von jedem Andern unverbrüchlich festgehalten werden muß?"

völlig unbestreitbar, ihre Aeußerungen sehr stark, aber man müsse sie in einem Sinne auslegen, der „den historischen Schwierigkeiten" gerecht werde, d. h. lieb oder leid die Worte der Formel so deuten, wie man es eben brauche; wie sie aber eine solche Deutung zulassen, das zu zeigen, hat der große Bossuet ebensowenig versucht, wie der erlauchte Verfasser der Broschüre Observationes etc. (S. 28), welche nach Friedrich (Sp. 418) „eine vernichtende Kritik des Anti-Janus ist".[1])

Unter den Aktenstücken, mit welchen Friedrich die Hormisdasformel „nicht ganz übereinstimmen" läßt, ist besonders der alte Papsteid merkwürdig, den die Päpste mehrere Jahrhunderte hindurch bei ihrem Amtsantritt ablegen mußten. In diesem Eide mußten die Päpste geloben, daß sie Alles, „was ihre Vorgänger in Glaubenssachen synodalmäßig und durch feierliche Dekrete festgesetzt hätten, unverbrüchlich festhalten und bewahren wollten; und zur Betheuerung dieses ihres ersten Willens mußten sie schon im Voraus, wie Jedem andern, so auch sich selbst das Urtheil sprechen, wenn sie eine Veränderung oder Minderung dieser evangelischen Tradition vornehmen oder zulassen sollten."[2]) In diesem Eide wird offenbar als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die betreffenden Entscheidungen der früheren Päpste in Glaubenssachen unabänderlich, mithin auch unfehlbar seien, ohne daß von einem dazu erforderlichen Consens der Kirche Erwähnung geschieht. Wenn von einer synodalen und decretalen Feststellung die Rede ist, so kommt das daher, weil in den ersten Jahrhunderten die Päpste wichtigere Akte auf einer Synode von italienischen Bischöfen, die regelmäßig nach Rom kamen, vornahmen, nicht aber daher, daß die Gültigkeit der Entscheidung von der Autorität dieser Bischöfe abhängig gewesen wäre; denn die italienischen Bischöfe hatten als solche damals ebensowenig, als heute, wo die Januspartei sie „die alte Leibgarde des Papstes" nennt, außer Italien etwas zu befehlen; und zudem werden die Entscheidungen einfach als statuta der Päpste, nicht der Synoden bezeichnet, und steht das decretaliter noch eigens neben dem synodaliter, um anzudeuten, daß die synodale Form der statuta nicht wesentlich ist — sonst würde es nämlich ganz umsonst neben dem synodaliter stehen, da jedes päpstliche Synodalstatut an sich zugleich schon eine Decretale ist, aber nicht umgekehrt.[3]) Wenn diese Entscheidungen der

[1]) Wir theilen später die Formel nebst einer nähern Erläuterung vollständig mit; für jetzt sehe man den Auszug oben S. 84—85.

[2]) Die betreffende Stelle der fides lautet: Sed et hoc vestrae caritati Deo annuente pollicemur, cuncta, quae hujus apostolicae sedis praedecessores nostri synodaliter atque decretaliter statuerunt, cum toto mentis studio et puritate nos esse conservaturos et ad defendendam rectae fidei puritatem eorumdem praesidio coram hominibus esse sequipedam. Unde et districti anathematis interdictioni subjicimus, si quis unquam, seu nos sive est alius, qui novum aliquid praesumat contra hujus modi evangelicam traditionem et orthodoxae fidei christianaeque religionis integritatem, vel quidquam contrarium annitendo immutare vel subtrahere de integritate fidei nostrae tentaverit, vel ausu sacrilego hoc praesumentibus consentire.

[3]) Wie wenig der wesentliche Accent auf synodaliter zu legen ist, geht auch daraus hervor, daß in der Formel des Papstes Hormisdas einfach von constituta Apostolicae sedis die Rede ist. Constitutum Apostolicae Sedis oder statutum decretale de fide ist der alte Ausdruck für den Spruch ex cathedra. Aehnlich wie hier versprachen die Väter des V. Concils dem Papste Vigilius, Sedis apostolicae constituta, quae tam de fide, quam de firmitate quatuor synodorum processerunt, zu befolgen. So

Päpste irreformabel sind, dann sind sie es wie für jeden andern, so auch für ihre Nachfolger, und dies zeigt sich am deutlichsten darin, daß diese jeden Versuch gegen dieselben anzugehen — und selbst die Zulassung eines solchen — möge er kommen, von wem er komme, als einen verdammungswürdigen Frevel brandmarken mußten. Man sollte denken, wenn ein Dokument die absolute Unantastbarkeit der päpstlichen Entscheidungen ex cathedra offen darthue, und die janistische Verdrehung dieser Lehre, als ob durch dieselbe den Päpsten eine ganz willkürliche Verfügung über den Glauben der Kirche zugeschrieben werde, dementire, dann müsse es eben dieses sein.

Aber unser Kritikus mit seinen Collegen versteht das besser, und dankt Gott, daß diese Formel als Beweis der Bescheidenheit und Demuth der alten Päpste und zum warnenden Beispiel für den Uebermuth der spätern, Pius IX. eingeschlossen, erhalten worden ist. Herr Friedrich meint nämlich, die Formel sage aus, daß der Papst an die Mitwirkung der abendländischen, resp. italienischen Synode gebunden gewesen und nur in Gemeinschaft mit ihr habe entscheiden können. Er vergißt dabei, daß damit ja ein ganz neues, „konservatives Element" in die Kirche eingeführt würde, weil die Handvoll italienischer Bischöfe doch keineswegs identisch ist mit der „Gesammtkirche"; oder wenn die Italiener es auch hier nicht allein thun, sondern erst der Consens der Gesammtkirche abgewartet werden soll, dann hat man eben in dieser Formel abermals das eigentliche „konservative Element" ebenso wie in der Formel des Papstes Hormisdas vergessen, und so hätten wir abermal zu beklagen, daß man bei der Anfertigung der alten Glaubensformeln nicht daran dachte, die Kirche nach der Idee der Janusschule einzurichten und diesen die Mühe bodenloser Conjekturen zu ersparen. In der That findet sich aus der alten Zeit eine sehr klare Stelle in den Dekreten einer solchen römischen Synode, worin die Bischöfe ganz bestimmt aussprachen, daß ihre Competenz und Auktorität eigentlich im Papste liege, und dieser daher auch die Dekrete für sie mit erlasse. Eben weil die Stelle so klar ist, sagt unser Kritikus (Lit.-Bl. S. 170), sie sei „dunkel und besage bloß, daß dem Papste auf diesen Partikularsynoden ein größeres Recht (als auf den allgemeinen?) eingeräumt sein mochte, sowie daß der Papst alles als in seinem Namen geschehen darstelle." Sehr vorsichtig theilt Friedrich bloß Kopf und Ende der Stelle mit und reißt das Herz heraus. Man braucht sie eben nur ganz zu lesen, um einzusehen, daß die Bischöfe den Papst als ihren gebornen Stellvertreter, der wie das Haupt die Glieder nicht nur vertritt, sondern auch dem Wirken der Glieder seine Kraft und Autorität gebe, anerkannten. [1]) Es handelte sich um die Absetzung

---

wird ferner in der vor der Weihe abzulegenden Eidesformel der Päpste gesagt, daß sie alle Dogmen der Kirche (nicht bloß die auf den allgemeinen Synoden festgestellten) bewahren würden, sicut universalibus conciliis et constitutis Apostolicorum Pontificum probatissimorum atque doctorum ecclesiae scriptis (d. h. unanimi consensu Patrum) sunt commendata (Rozière S. 176). An einer andern Stelle dieser Formeln wird ein Ausdruck gebraucht, worin Friedrich und Genossen vielleicht wenigstens einen Schein für die wesentliche Bedeutung ihres „konservativen Elementes" hätten finden können. Wenn sie aber versuchen wollen, aus dem Schein Wirklichkeit zu machen, mögen sie sich diesmal nicht, wie Döllinger, von Petrus de Marca verführen lassen.

[1]) Die Stelle lautet: Quotiens intra Italiam propter ecclesiasticas causas, praecipue fidei, colliguntur domini sacerdotes, consuetudo retinetur, ut successor praesulum sedis apostolicae ex persona cunctorum totius Italiae sacerdotum, juxta

des die Häretiker begünstigenden constantinopolitanischen Patriarchen Acacius, welche Papst Felix 484 auf einer römischen Synode ausgesprochen hatte. Da die Sentenz ohne alle Erwähnung synodaler Berathung und Untersuchung, wie sie bei solchen Urtheilen üblich war (canonica deliberatio), gefällt worden, wollten die Betroffenen gegen die Rechtmäßigkeit derselben Einsprache erheben. Darauf antwortete nun im folgenden Jahre die römische Synode, die übliche Synodalverhandlung habe stattgefunden, es sei aber Regel, daß bei den römischen Synoden die Dekrete einfach im Namen des Papstes, der als Oberhaupt der Kirche dazu die Befugniß habe und den Dekreten ihre entscheidende Autorität gebe, erlassen würden, und daß deßhalb die italienischen Bischöfe nicht selbstständig redend neben ihm aufträten, sondern ihn für sich mitsprechen ließen. Aehnlich bemerkte später Papst Gelasius den Orientalen, daß jenes Urtheil allein im Namen des Papstes erlassen worden sei, weil es seiner Gewalt rechtmäßig zustehe.[1]) Die Beschlüsse der Synode wurden also nicht bloß dargestellt, als im Namen des Papstes erlassen, sondern waren es in dem Grade, daß nicht einmal das sacro approbante concilio hinzugesetzt wurde; und so wenig ergänzte die Synode die Autorität des Papstes, daß sie ihre eigene in dieser aufgehen ließ, und daß die Bischöfe nur unterzeichneten: sequens auctoritatem Sedis Apostolicae secundum nostram deliberationem prolatam. Die Gebundenheit der Päpste an diese Synoden bestand also nur darin, daß die Päpste regelmäßig die nahewohnenden Bischöfe (viele oder wenige, wie die Gelegenheit es mit sich brachte, es kam gar nicht darauf an) zu einem Tribunale vereinigten, um mit ihnen die allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten reiflicher und würdevoller zu entscheiden, wie sie später in den Congregationen der Curie permanente Tribunale errichtet haben. Wenn die Autorität der päpstlichen Statuta von diesen Synoden wesentlich abhängig gewesen wäre, hätte diese fortbestehen müssen. Daß sie es aber nicht sind,

---

solicitudinem sibi ecclesiarum omnibus (*forte* omnium) competentem cuncta constituat, qui caput est omnium; Domino ad beatum Petrum Apostolum dicente: Tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam, et portae inferi non praevalebunt adversus eam. Quam vocem sequentes trecenti decem et octo sancti patres apud Nicaeam congregati; confirmationem rerum atque auctoritatem sanctae Romanae ecclesiae detulerunt: quam utramque usque ad aetatem nostram successiones omnes, Christi gratia praestante, custodiunt. Quod ergo placuit sanctae synodo apud beatum Petrum Apostolum (sicut diximus) per Tutum ecclesiae defensorem, et beatissimus vir Felix, caput nostrum, Papa et archiepiscopus judicavit, in subditis continetur. Zuweilen jedoch, namentlich wenn eine größere Synode aus dem ganzen Abendlande versammelt war, wurden förmliche conciliarische Entscheidungen erlassen. Der Unterschied des doppelten Verfahrens ist deutlich ausgesprochen in dem Synodalschreiben der zu Rom unter Papst Agatho versammelten abendländischen Bischöfe an das VI. ökumenische Concil, worin es heißt: In hoc enim tam Apostolicae Sedis, quam exigui famulatus nostri praedecessores usque adhuc non sine periculis desudarunt, nunc decretali commonitione cum Apostolicis Pontificibus consulentes, nunc synodali definitione, quae veritatis regula continebat, omnibus innotescentes. (Bei Harduin III.; 1118). Der keineswegs sehr ultramontane St. Baluze citirt diese Stelle (freilich durch Versehen aus dem Schreiben des hl. Agatho) als Parallele zur Erklärung des Unterschiedes zwischen synodaliter und decretaliter an der obigen Stelle des Papsteides. (S. Rozière Lib. diurn. p. 202.)

[1]) Brief an die Bischöfe Dardaniens gegen Ende.

das beweisen gerade unsere Janisten selbst, indem eben die starke Vertretung der „alten Leibgarde des Papstes" auf dem gegenwärtigen Concil nach ihnen die Autorität der ganzen Synode gefährden soll.

Weniger Umstände, aber nicht mehr Glück macht Friedrich mit der Ausbeutung des zweiten Satzes der Formel, worin der Papst diejenigen, „seien es Wir, oder ein anderer" so es wagen sollten, die Entscheidungen seiner Vorfahrer zu ändern oder zu schmälern oder die solches Wagenden zu begünstigen? Seht, heißt es, da anerkennen die Päpste selbst, daß sie für sich wie für jeden Andern den Fall als möglich voraussetzen, daß sie den Glauben ihrer Vorfahren verläugnen können. Auf Herrn Professor Dieringer hat die Stelle ebenfalls diesen Eindruck gemacht; nur will er diese Verläugnung bloß auf den Papst als Privatperson bezogen wissen, aber in einem Contexte, in welchem der Schatten auf die ganze Infallibilitätslehre fällt. Ob die Herren bei dieser Gelegenheit nicht an ein gewisses Wort des heil. Paulus gedacht haben, das auf ein Haar den Worten der Eidesformel ähnlich sieht und eher noch stärker lautet? „Und wenn auch wir," sagt der Apostel, „oder ein Engel vom Himmel euch anders predigte, als wir euch gepredigt haben, der sei Anathema; und noch einmal sage ich euch, wenn irgend einer euch anders predigt, als ihr empfangen habt, der sei Anathema" (Gal. 1; 8—9.) Hat etwa der hl. Paulus mit diesen Worten die Möglichkeit vorgesehen, daß er oder ein Engel vom Himmel eine andere Lehre predigen würden; und damit seine eigene apostolische Unfehlbarkeit (und die Unsündlichkeit der Engel des Himmels dazu!) geläugnet, was selbst nach Prof. Langen kaum ohne Häresie geschehen kann? Hat er nicht gerade in diesen Worten das Vollbewußtsein der Wahrheit seiner Lehre und seiner apostolischen Mission ausgesprochen? Warum müssen denn diese Worte im Munde des Papstes einen ganz andern Sinn oder vielmehr den Unsinn enthalten, daß der Papst unmittelbar, nachdem er die unantastbare Autorität seiner Vorgänger beschworen, die Unantastbarkeit seiner eigenen Autorität, die doch eben so groß ist, wie die der andern Päpste, verläugnen sollte? Liegt nicht die ganze Kraft des Ausdruckes eben darin, daß der Papst mit dem hl. Paulus sagt: „Wir vermögen nichts gegen die Wahrheit, sondern für die Wahrheit" (II. Cor. 12, 8.), und daß er für sich noch mehr als für Andere die strengste Pflicht in Anspruch nimmt, die Entscheidungen des apostolischen Stuhles in jeder Beziehung aufrecht zu halten, so daß nicht bloß die Aufstellung einer entgegengesetzten Lehre, sondern auch die Verdunklung und Verstümmelung der Dekrete selbst, und jede Begünstigung der solches Wagenden als ein verdammungswürdiges Verbrechen qualifizirt werden muß? Mag man immer denken, der Papst habe mit diesen Worten auch einigermaßen angedeutet, daß er als Mensch in der einen oder andern Weise wenigstens eines dieser Verbrechen begehen könne, wie der hl. Paulus, obgleich confirmatus in gratia, dennoch fürchtete verloren zu gehen und sich von dem allgemeinen Menschenloose nicht ausnehmen wollte. Eine solche demüthige Besorgniß steht ihm sehr wohl an; aber ebensowenig, wie das Bewußtsein des göttlichen Beistandes ihn der sorgfältigen Anwendung menschlichen Fleißes überheben soll, ebensowenig schließt diese Sorgfalt das Bewußtsein aus, daß Gott ihn in der Ausübung seiner Lehrgewalt nicht verlassen werde. So sagte

sehr schön der hl. Gelasius:[1]) „Das ist es, was der Apostolische Stuhl mit höchster Sorgfalt verhütet, daß er, weil das glorreiche Bekenntniß des Apostels der Welt als Wurzel gesetzt ist, durch keine Spur der Verkehrtheit, durch gar keine Ansteckung befleckt werde. Denn wenn, was Gott verhüte, was, wie wir vertrauen, nicht geschehen kann, etwas derartiges vorkäme, woher würden wir irgend einem Irrthum zu widerstehen wagen, oder woher sollen wir den Irrenden Zurechtweisung suchen"? Also gerade der Umstand, daß durch die Möglichkeit des Irrthums die ganze Lehrautorität des hl. Stuhles gelähmt, und die Kirche gegenüber dem Irrthum machtlos würde, ist die Ursache der großen Besorgniß der Päpste, die Reinheit der Lehre zu bewahren, schließt aber darum das Bewußtsein der wirklichen Möglichkeit der Verletzung dieser Reinheit nicht ein, sondern aus. Uebrigens geben wir gerne zu,[2]) daß diese Stelle des Eides auf ein wirklich vorgekommenes und darum auch für die Zukunft mögliches Verbrechen eines Papstes gegen die Lehre seiner Vorfahren Rücksicht nehme, nämlich auf das Verfahren des Honorius. Aber bei ihm trifft dann doch nur das letzte der drei oder vier deutlich unterschiedenen und wesentlich verschiedenen Verbrechen zu, nämlich die Begünstigung[3]) derjenigen, welche die Entscheidung der Päpste verwerfen, verändern oder verstümmeln; denn er selbst hatte die Entscheidungen seiner Vorfahren, besonders des hl. Leo I., nicht nur streng aufrechterhalten, sondern sogar verschärft, und nur dadurch gefehlt, daß er die Verstümmler und Vertuscher dieser Entscheidungen nicht mit der ganzen Wucht seiner Autorität corrigirte. Die furchtbare Rüge, welche in unserer Eidesformel selbst ein solches Verfahren trifft, beweist abermals nur, wie hoch die Päpste von ihrer eigenen Autorität dachten, und wenn heutzutage irgend Jemand davon betroffen wird, dann sind es die Janisten, welche seit Jahr und Tag vom Papste mindestens die Verstümmelung und Vertuschung, wo nicht die vollständige Verwerfung der Entscheidungen seiner Vorfahren verlangen, und jüngst in pharisäischem Aerger darüber zürnten, daß das Concil sammt dem Papste die Verpflichtung, die bisherigen Lehrdecrete des hl. Stuhles zu beobachten, feierlich proclamirt hat.

Mögen also nur unsere Kritiker diese Eidesformel, um mich der bekannten Worte des hl. Job zu bedienen, „mit Eisengriffel auf Bleiplatten schreiben oder mit dem Meißel in Gestein eingraben" -- so lange sie wenigstens die Worte des hl. Paulus an die Galater daneben schreiben, werden sie ihr eigenes Urtheil verewigen, und die „Jesuiten", welche übrigens um die Formel sich am meisten verdient gemacht haben,[4]) werden ihnen die Mühe so wenig übel nehmen, daß sie vielmehr selbst die Blei- und Steinplatten mit großem Vergnügen auf Dächern

---

[1]) Ep. ad Anast. imper. bei Hardouin II. 894.

[2]) Es ist sogar aus anderweitigen historischen Gründen sehr wahrscheinlich, daß diese Stelle mit Rücksicht auf Honorius aufgenommen worden ist; denn gerade in der den Päpsten, die unmittelbar auf das VI. Concil folgten, zugeschriebenen Formel wird mit besonderem Nachdruck das Versprechen hervorgehoben, se nunquam talia temerarie praesumentibus quoquo modo consensum praebituros. (Bei Rozière S. 214.)

[3]) In der That wird kurz vorher in dieser Formel Honorius ausdrücklich nur als Begünstiger der Häresie verdammt.

[4]) So hat Gratry die pompöse Erudition, womit er die Verdammung des Honorius beweisen will, ohne seine Quelle zu nennen, gerade aus der dieser Formel beigegebenen gelehrten Dissertation des Jesuiten Garnier abgeschrieben. Garnier hat 25 Num-

und Kirchthürmen aufpflanzen werden. Diese Arbeit in Lapidarschrift wäre wenigstens solider und dauerhafter, als die vergeblichen Versuche der Herren Friedrich und Genossen, mit ihrem kritischen Scheidewasser die mit riesenhaften Frakturlettern in die Geschichte eingeschriebenen alten Glaubensformeln der Kirche aufzulösen und den Felsen Petri, gegen den selbst die Pforten der Hölle nichts vermögen, zu zersetzen. Unserer armen Feder würde dadurch auch die Arbeit erleichtert, und in dieser Erwartung können wir wenigstens für heute sie ruhig niederlegen, um so mehr, als der Verfasser des Anti-Janus, sobald er Zeit und Muße gewinnt, persönlich den Janus vindicatus des Herrn Friedrich eingehender beleuchten wird, und Friedrich selbst in seiner nobeln Sprache gleich zu Anfang der Grundsatz ausgesprochen, „es sei sehr lächerlich, wenn Jeder für seinen neu aufgewärmten Kohl auch eine neue Widerlegung verlangen wolle." Oder sollen die „unwiderleglichen" Janisten mit ihrem von Protestanten, Jansenisten, Febronianern und Josephinern bereits hundertmal aufgewärmten Kohl eine Ausnahme von dieser Regel machen? Nun im Grunde würden sie schon recht gerne auf das Recht, ihre Argumente bei Lichte und im Einzelnen geprüft zu sehen, verzichten und von Herzen wünschen, daß ihre kritischen Leistungen nicht unter das Mikroskop gebracht würden; denn bisher haben sie schlechte Geschäfte dabei gemacht, und Friedrich sagt nicht umsonst, daß er nur mit Widerwillen an die Arbeit gegangen sei. Hat man doch selbst im Rhein. Mercur aus purer Begeisterung für die Freiheit des Wortes und der Wissenschaft, in dem Bewußtsein, daß man meine Argumente nicht widerlegen könne, mit Krokodilsthränen in den Augen wiederholt die geistliche Behörde angerufen, daß sie dem Schreiber dieses den Mund schließen und die Feder aus der Hand reißen möchte.

Nachtrag zu dem Artikel: „Die Honoriusfrage".

Der hochw. Herr Bischof Hefele hat seiner Broschüre über die Honoriusfrage in der von ihm selbst besorgten deutschen Ausgabe einen Nachtrag beigegeben, worin er die Ausstellungen, welche der römische Professor Pennacchi (am Schlusse der umfangreichen Schrift De Honorii I. causa) ihm gemacht, beantworten will. Wenn wir früher schon erstaunen mußten, wie der sonst so exakte Gelehrte die Regeln der Wissenschaft und die in gelehrten Controversen zu beobachtende Taktik außer Acht läßt, dann wissen wir hier vollends nicht, was wir sagen sollen.

Wie ist es möglich, daß der Herr Bischof schreiben konnte: „die einleuchtende Klarheit der Orthodoxie der Briefe des Honorius sei Niemanden vor dem Jahre 1870 aufgegangen, diesem Jahre, worin gewisse Leute

---

mern, Gratry 23 (weil er einige zusammengezogen) alle in derselben Reihenfolge. Am Schlusse seines Plagiates macht Gratry Pünktchen, zum Zeichen, daß er noch mehr Argumente in Vorrath habe, und ruft aus: „Doch hiemit sei es genug"! Gewiß war es Zeit aufzuhören, denn das Manuskript des Jesuiten war eben zu Ende.

alles Mögliche zusammentragen und stöbern und suchen, was nach ihrer Meinung irgend welchen Schein eines Beweises für die Unfehlbarkeit des Papstes an sich trägt"? Hat der hochw. Herr denn vergessen, wie er in seiner Conciliengeschichte selbst gestanden, daß die Elite der katholischen Theologen und Historiker schon im 17. Jahrhundert — darunter auch die hervorragendsten Gallikaner — diese Orthodoxie anerkannt haben?

Wie in aller Welt ist es möglich, daß ein in historischer Kritik geübter Gelehrter und ein gewissenhafter Bischof mit der größten Zuversicht und Unbefangenheit die in gegenwärtiger Frage entscheidende Hauptstelle im Bestätigungsschreiben Leo's II. nach der gerade hier höchst fehlerhaften lateinischen Uebersetzung (Hefele selbst konstatirt in seiner Concil-Geschichte III. S. 263, daß der lat. Text nur Uebersetzung ist) citirt, und das Gegnern gegenüber, die die Fehlerhaftigkeit der Uebersetzung konstatirt und bewiesen haben? [1]) Nach dem lat. Text „hat Honorius den unbefleckten Glauben durch unheiligen Verrath zu verkehren versucht", nach dem griechischen Text „hat er zugelassen, daß die unbefleckte (Kirche nämlich) durch den unheiligen Verrath (nämlich der vorgenannten Häreitker) befleckt wurde"; und nun will der hochw. Herr aus jenem korrupten Texte beweisen, daß Leo II. den Honorius nicht bloß wegen Nachlässigkeit verdammt habe, während der griechische Text und die in andern Schreiben Leo's II. wiederholten Urtheile ausdrücklich besagen, er verdamme den Honorius wegen seiner Nachlässigkeit und Nachsicht gegenüber der Häresie. Da sollte man fast denken, im Jahre 1870 „trage man in der That alles Mögliche zusammen", nicht für, sondern gegen die Unfehlbarkeit des Papstes.

Nicht viel besser steht es mit den übrigen Argumenten des hochw. Herrn Verfassers. Dem Leser, der des Lateins nicht sehr kundig ist, kann es leicht imponiren, wenn er die Worte des Honorius: satis ineptum est sentire aut promere, Christum unius aut duorum operationum esse vel fuisse übersetzt: Es ist ungereimt genug, zu wähnen, daß Christus von einer oder zwei Wirkungsweisen gewesen sei." Glücklicher Weise besitzen wir von dem größten Kenner der lateinischen Sprache, von Cicero selbst, eine Erklärung des Wortes ineptum [2]) nebst der Bemerkung, daß eben die

[1]) Vgl. namentlich die drei Briefe gegen Gratry von Erzb. Dechamps S. 39 ff. der deutschen Ausgabe.

[1]) Ex omnibus latinis verbis hujus verbi vim vel maximam semper putavi: quem enim nos (ineptum) vocamus, is mihi videtur ab hoc nomen habere ductum, quod non sit aptus: idque in sermonis nostri consuetudine perlate patet. Nam qui aut, tempus quid postulet, non videt, aut plura loquitur, aut se ostentat, aut eorum, quibuscum est, vel dignitatis, vel commodi rationem non habet, aut denique in aliquo genere aut inconcinnus, aut multus est, is ineptus dicitur. Hoc vitio

Griechen (mit denen Honorius hier zu thun hatte) reichlich die Sache selbst, aber keinen so treffenden Namen dafür hätten. Nach dieser Erklärung heißt ineptum ungefähr so viel wie unser deutsches „spitzfindig", und gerade diese Bedeutung entspricht einzig dem Contexte und dem ganzen Gedankengange des Honorius. Zwischen „spitzfindig" und „ungereimt" ist aber ein himmelweiter Unterschied, den man ohne Spitzfindigkeit erfassen, aber nicht ohne Ungereimtheit verläugnen kann.

Wahr ist es, daß Honorius gesagt hat, solche „Spitzfindigkeiten" solle man den Grammatikern überlassen, nämlich, statt sie unnöthiger Weise in die Glaubensformeln aufzunehmen; unwahr aber, daß er gesagt habe, man solle „sie den aufgeschwollenen Philosophen überlassen, die mit ihrem Froschgeschrei gegen die Christen sich hören ließen"; er hat vielmehr nur gesagt, man solle die Spitzfindigkeit der neuen Ausdrücke, welche nach beiden Seiten hin zur Verwirrung des christlichen Volkes und zur Wiederbelebung erstorbener Häresien ausgebeutet werden könne, vermeiden, weil man es vorziehen müsse, daß die Philosophen ihr Froschgezänk gegen uns erheben und über den Mangel an Scharfsinn Klage führten, als daß das einfache und demüthige christliche Volk leer ausgehe. Im Munde eines Bischofs ist uns vollends unbegreiflich folgende Aeußerung, die wir mit den Grundsätzen billiger Beurtheilung der Worte des Nächsten, geschweige denn eines Papstes, nicht zu reimen wissen: „Wer kann bestreiten, daß jene Ausdrucksweise des Honorius: „„es werden die Kleinen geärgert"", eine rhetorische Formel ist, andere sagen zu lassen, was wir selber denken?" Das fehlte noch, daß man dem harmlosen, durch byzantinische Kunstgriffe auf falsche Fährte geleiteten Papst auch noch die Kniffe eines doppelzüngigen Journalismus unterschiebt.

Eben so unwahr und unbegründet ist die Insinuation des hochw. Herrn Verfassers, daß Honorius nicht besser die orthodoxe Lehre ausgesprochen habe, als Sergius, und daß, „wenn jener von jedem Verdacht des Monotheletismus freigesprochen werde, auch Sergius orthodox und keineswegs mit dem Monotheletismus befleckt sei"; er setzt bei: „das glaube, mit Horaz

---

cumulata est eruditissima illa Græcorum natio: itaque quod vim hujus mali Græci non vident, ne nomen quidem ei vitio imposuerunt; ut enim quæras omnia, quomodo Græci ineptum appellent, non reperies. Omnium autem ineptiarum, quæ sunt innumerabiles, haud scio, an nulla sit major, quam illorum, qui solent, quocumque in loco, quoscumque inter homines visum est, de rebus aut difficillimis, aut non necessariis, argutissime disputare. De Oratore, lib. II, cap. IV.

Sollte man nicht glauben, Honorius habe gerade mit Rücksicht auf diese Stelle Cicero's seinen Ausdruck gewählt? Ist es zu verwundern, daß die griechische Uebersetzung des Ausdrucks, die nach Cicero unmöglich genau werden konnte, den Griechen den Gedanken des Honorius in einem schlimmeren Lichte erscheinen ließ, als den Lateinern?

zu reden, der Jude Apella". Der Monotheletismus des Sergius ist nicht bloß aus seinem mit byzantinischer Geriebenheit abgefaßten Schreiben an Honorius, sondern auch aus andern offenen Aeußerungen desselben bekannt. Wenn aber Sergius, wie Hefele sagt, in seinem Briefe die Formel des Concils von Chalcedon anerkennen will, dann thut er auch das wesentlich anders als Honorius. Sergius betonte nach der Formel bloß, daß die Thätigkeit der beiden Naturen „ungetheilt und untrennbar von derselben Person des Sohnes Gottes ausgehe;" Honorius aber hebt in beiden Briefen hervor, „die Naturen wirkten ihre eigenthümliche Thätigkeit nicht bloß ungetheilt, sondern auch inconfuse et inconvertibiliter, unvermischt und unwandelbar," d. h. denn doch wohl, jede Natur habe ihre eigene von der der andern durchaus unterschiedene und verschiedene Thätigkeit: und doch behauptet der hochw. Herr Verfasser, Honorius habe aus der Verschiedenheit der Naturen nicht besser, als Sergius, die innere und wesentliche Verschiedenheit der beiden Thätigkeiten geschlossen; könnten wir da nicht mit mehr Recht sagen: „das glaube der Jude Apella"?

Endlich schließt der Verfasser: „wenn, wie sein Gegner zugestehe, auch nur die Orientalen resp. die abendländischen Legaten und Deputirten auf dem IV. Concil den Honorius wegen Häresie verurtheilt haben, dann folgt daraus, daß sie wenigstens der Papst nicht für unfehlbar gehalten, und das ist es, was wir beweisen mußten." Mit Erlaubniß, es war zu beweisen, daß nach der Lehre der Kirche, oder wenigstens nach der Auffassung der Synode der Papst in einem Ausspruche ex cathedra irren, d. h. der Kirche etwas Falsches zu glauben vorschreiben könne; davon aber sagt die Synode keine Silbe, und der hochwürd. Verfasser hat in seiner Schrift wie im Nachtrag nicht einmal ein einziges Argument, auch nur versuchsweise, vorgebracht, um zu zeigen, daß die Synode an einen Irrthum in einer Glaubensentscheidung gedacht habe. Auch wäre es noch keine ganz unüberwindliche Schwierigkeit gegen die Unfehlbarkeit des Papstes, wenn die Synode nicht das klare und volle Bewußtsein desselben gehabt hätte, weil auch die allgemeinen Concilien ohne Beitritt des Papstes selbst nicht unfehlbar sind. Von dem also, was zu beweisen war, ist nichts bewiesen. Vielmehr dürfte dieser neueste verzweifelte Versuch, die Honoriusfrage gegen die päpstliche Unfehlbarkeit auszubeuten, beweisen, daß die sogen. historischen Schwierigkeiten gegen dieselbe nicht in der Geschichte, sondern in den Augen der Geschichtschreiber liegen.

In ausländischen Blättern haben wir in neuester Zeit wiederholt die Bemerkung gelesen; bis vor Kurzem habe man in Frankreich, Italien u. s. w. einen sehr hohen Begriff von der historischen Forschung der Deutschen

gehabt, und uns gerne in dieser Beziehung den Primat zuerkannt: aber gewisse neueste Erscheinungen hätten diesen Nimbus zerstreut, und man fange an zu zweifeln, ob denn auch früher wirklich die historische Forschung so gründlich und ernst betrieben worden sei, wie man gemeint habe. Diese Zweifel sind etwas voreilig; die neuesten Erscheinungen repräsentiren wie wir wiederholt gezeigt haben, nicht die deutsche Wissenschaft, wie sie noch vor wenigen Jahren war, und wir wollen hoffen, daß eine baldige Rückkehr zu dieser Wissenschaft die Nebel, durch welche in jüngster Zeit der gelehrte Ruhm Deutschlands verdunkelt worden, zerstreuen werde.

Schreiben des Erzbischofs Regnier von Cambrai an den Klerus seiner Diöcese über das öcumenische vaticanische Concil.

Das nachstehende Schreiben eines der hervorragendsten Mitglieder des französischen Episcopates gibt über die geläufigsten Vorurtheile, Verdächtigungen und Befürchtungen, welche man über das Concil im Allgemeinen und die Unfehlbarkeitsfrage insbesondere ausbreitet, bündigen und klaren Aufschluß. Wir theilen es um so lieber mit, als fast Alles, was darin gesagt wird, ebensogut für Deutschland wie für Frankreich paßt.

Sie kennen und beklagen mit Uns, theure Mitarbeiter, jene systematische Verläumdung, mit Hilfe deren der Parteigeist, um nicht geradezu zu sagen der Sectengeist, darauf hinarbeitet, die Handlungen des gegenwärtigen Concils zu verdächtigen und wo möglich die geheiligte Auctorität seiner Lehren und Dekrete schon im Voraus zu untergraben.

Alles, was die ehrwürdige und heilige Versammlung betrifft, ist seit ihren ersten Sitzungen der Gegenstand gehässiger Vorurtheile, übelwollender Kritik und zahlloser lügenhafter Schilderungen gewesen; und diese Gehässigkeit, diese beharrliche Feindseligkeit findet man nicht allein in der antichristlichen Presse ausgesprochen, sondern, wie wir zu unserem tiefsten Schmerze gewahren müssen, auch in Publicationen, deren Verfasser sich zum katholischen Glauben bekennen und deren einige sogar den Reihen des Klerus angehören. Sie geben vor, Gott zu dienen, indem sie gegen seine Kirche ein gehässiges Mißtrauen erwecken und alle Oppositionen, die sie erregen können, gegen sie in Bewegung setzen.

Wenn man diese Leute hört, so macht die örtliche Beschaffenheit des Concilsaales jede wirkliche Verhandlung unmöglich — die Verhandlungen werden mit Uebereilung und einer Parteilichkeit geführt, daß es den der römischen Curie[1]) weniger angenehmen Ansichten nicht möglich ist, sich zu äußern und zu vertheidigen — die Majorität benützt ihre numerische Ueberlegenheit, um

[1]) Dieser Ausdruck ist nur eine dürftige Maske für die schamlosen Angriffe, welche gegen die Person unseres glorreichen Papstes selbst gerichtet sind.

die Minorität zu unterdrücken und sie zum Stillschweigen zu verurtheilen — die Väter, welche die Majorität bilden, heißt es schließlich, sind im Allgemeinen nicht im Stande, die geistigen Bedürfnisse und politischen Anforderungen unserer jetzigen Zeit, sowie die Wünsche der öffentlichen Meinung und die Concessionen, welche ihr von der Kirche in deren eigenem Interesse gemacht werden müssen, zu würdigen. So sagt man von gewisser Seite, und nun hört, theure Mitarbeiter, was an der Sache Wahres ist.[1])

I.

Die örtliche Beschaffenheit und Einrichtung des Concilsaales ließ anfangs, wie Niemand bestreitet, Manches zu wünschen übrig. Aber eben so gewiß ist es, daß man die Mängel, die sich anfangs fühlbar machten, seit geraumer Zeit beseitigt hat. Die Concilshalle, welcher man ursprünglich eine zu große Ausdehnung gegeben hatte, wurde auf einen gemessenen Raum eingeschränkt, so daß jetzt jeder Redner mit gewöhnlicher Stimme und deutlicher Aussprache dem ganzen Auditorium sich verständlich machen kann. Die große Verschiedenheit in der Aussprache des Lateinischen, je nach unserer verschiedenen Nationalität, bietet allerdings noch immer einige Schwierigkeiten, die jedoch von allen Regeln der Akustik unabhängig und in einer derartigen Versammlung nie zu vermeiden sind. Endlich weiß wohl Jedermann, daß es gewissen Rednern wegen schwachen oder fehlerhaften Organs überhaupt nicht möglich ist, in einer großen Versammlung sich verständlich zu machen.[2])

Man kann also die gehaltenen Reden deutlich hören und ihnen auch leicht folgen — sind aber diese Reden auch hinreichend frei?

Wir versichern Euch, theure Mitarbeiter, daß sie es vollkommen sind, und wagen zu behaupten, daß die ungeheure Mehrzahl unserer ehrwürdigen Collegen in diesem Punkte unsere Ansicht theilt. Wir haben allen Generalversammlungen ohne eine einzige Ausnahme beigewohnt und sprechen als vollkommen unterrichteter und unparteiischer Zeuge von Allem, was darin vorgegangen ist, wenn wir wiederholen: die Redefreiheit im Concil geht bis zur äußersten Grenze, und die erlauchten Cardinäle, welche unsern Satzungen präsidirten, haben sie mit einer Delicatesse respektirt, die ans Kleinliche grenzte und von vielen Seiten für Uebertreibung angesehen wurde. Verlangte Jemand das Wort, so erhielt er es und behielt es, so lange er wollte. Kam es in dem Zeitraume von 5 Monaten, die nun seit Eröffnung des Concils verflossen sind, vor, daß Redner in ihrem Vortrage unterbrochen wurden, und es ist dies bei 3 oder 4 Rednern vorgekommen, so geschah dies jedesmal nur aus dem Grunde, weil sie von der Frage vollständig abgewichen waren, und eine Erinnerung an diesen Umstand durchaus geboten war.

Im Laufe der Verhandlungen zeigte indeß die Erfahrung, daß diese unbeschränkte Freiheit im Redenhalten zu end- und nutzlosen Weitschweifigkeiten

---

[1]) Wir befassen uns hier mit geringfügigen Details, deren Aufklärung aber leider nothwendig geworden ist; jedoch kann dies nur mit Rücksicht und Discretion geschehen, welche allen Bischöfen bezüglich der Concilsarbeiten vom heiligen Vater vorgeschrieben ist.

[2]) Wie es umgekehrt auch Väter gibt, die wegen mangelhafter Beschaffenheit ihres Hörorgans nicht gut verstehen können. So soll es bei einem deutschen Bischofe der Fall sein, der in einer „Causerie" mit seinen Freunden darüber geklagt hat, daß er trotz seines guten Platzes nicht hören könne. Die Freunde konnten natürlich den Grund wissen, das Publikum aber, welches die Causerie mitanhörte, kannte ihn nicht. A. d. H.

Veranlassung gab, weßhalb das ursprüngliche Reglement in Betreff dieses Punktes, auf den Wunsch und das dringende Verlangen der großen Majorität der Bischöfe in einschränkendem Sinne modificirt wurde.

Der Schluß der Discussion konnte von nun an auf den Antrag von mindestens zehn Vätern von dem Präsidenten zur Abstimmung gestellt und durch den Beschluß der Versammlung herbeigeführt werden. Dabei bleibt es aber jedem der Väter vollkommen frei gestellt, seine Bemerkungen über das Ganze wie über jeden einzelnen Theil des Schema's oder projectirten Decrete zunächst schriftlich einzureichen und dann mit dem lebendigen Worte zu entwickeln; sowie Amendements- oder Redactionsbemerkungen vorzuschlagen, welche für zweckmäßig oder nothwendig gehalten werden. Auch werden diese Bemerkungen, Amendements und Vorschläge ohne Ausnahme der Prüfung und Beurtheilung der ganzen Versammlung unterworfen, welche mit vollster Sachkenntniß über deren Verwerfung oder Annahme abstimmt.

Hat nun die Minorität irgend welche Ursache, über das Verfahren der Majorität in diesen Punkten sich zu beklagen? Kann man noch zu behaupten wagen, sie sei ein Opfer der Intoleranz und werde gewissermaßen unterdrückt? Die Majorität — wenn es uns erlaubt ist diese Bezeichnung von berathenden Versammlungen anderer Gattung zu entlehnen — die Majorität sagen wir, hat der Minorität, oder, wie Einige zu sagen belieben, der Opposition gegenüber, stets die Rücksicht, Nachgiebigkeit und achtungsvolle Geduld entgegen gebracht, welche unsere heilige Religion befiehlt und die christliche Liebe fordert.

Und wie kann man überhaupt von Intoleranz und Bedrückung in einem ökumenischen Concile reden, wenn es sich um die Lehre handelt? Daß solche Menschen, die unsern Glauben nie gekannt, oder ihn abgeleugnet haben, diesen Ideen huldigen und eine solche Sprache führen, begreifen wir wohl. Aber wo ist der Katholik, und sei er noch so dürftig in seiner Religion unterrichtet, welcher nicht das einfache Dilemma versteht: entweder die Minorität täuscht sich, und die unbesiegbare Opposition, welche dem Irrthume, den sie zur Geltung bringen will, entgegen gesetzt wird, ist dann Seitens der Majorität kein Druck, sondern der rechtmäßige Gebrauch eines unbestreitbaren Rechtes und eine unabweisbare Pflicht — oder es ist die Wahrheit, welche sie vertheidigt und in diesem Falle wird die Majorität, weit entfernt sie zu unterdrücken, sich unzweifelhaft mit ihr vereinigen. Jene versteckt und offen von manchen Seiten hervortretende Behauptung, die Wahrheit könne verkannt, zurückgestoßen oder in ungerechtem Stillschweigen böswillig zurückgehalten werden von einer Versammlung, welcher der heilige Geist in all ihren Berathungen beisteht und deren sämmtliche Entschließungen er erleuchtet — ist nichts Geringeres als eine Gotteslästerung.

Wir kommen zu einem andern Punkte, nämlich zu der Frage, ob die meisten der zum Concil vereinigten Bischöfe, deren theologische Kenntnisse man nicht zu bestreiten wagt, auch zur Kenntniß und Würdigung dessen fähig sind, was man heut zu Tage „moderne Ideen" zu nennen beliebt? Sind sie mit den Forderungen der öffentlichen Meinung, der geistigen Bewegung unserer Zeit und den Fortschritten unserer Civilisation nicht zu unbekannt oder denselben ganz entgegen? Sind sie von der Welt nicht zu sehr isolirt, um das darin Vorgehende zu wissen? Kennen sie auch genau genug, was die katholischen

Interessen in den verschiedenen Ländern der Erde fordern, besonders in Ländern, wo das Schisma, die Häresie, der Unglaube oder der philosophische Scepticismus dominirt? Wissen sie, bis zu welchem Grade eine Dämpfung und Verschleierung des Lichtes angezeigt ist, damit es alle diese kranken Augen durch seinen lebhaften Glanz nicht blende; oder welche Wahrheiten zu verschweigen sind, um die Kluft nicht noch zu erweitern und die Schranke zu erhöhen, welche die katholische Kirche von Millionen Ungläubigen und Irrgläubigen trennt?

Um Euch, theure Mitarbeiter, in Stand zu setzen, die gehässigen Verdrehungen und Behauptungen, welche über diese Punkte verbreitet werden und sich alltäglich wiederholen, selbst zu würdigen, sagen wir Euch einige Worte über jene Väter des Concils, welche die Commission de fide bilden und mit denen Wir im ununterbrochenen und vertrauten Verkehre stehen.

Ihr wisset schon, wie viele Länder und verschiedene Völker sie repräsentiren; es sind nach der Reihe ihrer Wahl die Länder: Spanien, Frankreich, Irland, Ungarn, Holland, Türkei, beide Sicilien, Polen, Modena, Brasilien, Bayern, Belgien, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Schweiz, Tirol, Chili, England, Venedig, Rom, das asiatische Indien, Preußen und Californien.

Diese ehrwürdigen Prälaten, deren Wissenschaft Wir bewundern, deren Frömmigkeit Uns erbaut, gehören allen socialen Stellungen an; bei allen politischen Ereignissen, bei allen Revolutionen ihrer Länder waren sie in Mitleidenschaft gezogen und haben mit wachsamem Auge, wie ihre Pflicht es gebot, jene große oft leider so ungeregelte geistige Bewegung verfolgt, welche unser Jahrhundert in beständiger Aufregung hält; ihrer Beobachtung entgingen weder die nützlichen Fortschritte noch die erniedrigenden und gefährlichen Verwirrungen der modernen Wissenschaft. Sie leben unter den verschiedensten und sich geradezu entgegenstehenden Regierungsformen inmitten von Allem, was die Welt an philosophischen Schulen, Religionen und Secten aufzuweisen hat, von den plumpen Theorien des Buddhaismus und Feticismus bis zu den spitzfindigsten und nebelhaftesten Theorien der deutschen Schulen.

Was wir hier nur von einem Theile des Concils sagten, gilt auch fürs Ganze, und nur Irrthum und Lüge können sich angesichts dessen zu der Behauptung verstigen, die Bischöfe des Concils lebten im Allgemeinen in Unkenntniß über die Menschen, die Dinge und Bedürfnisse ihrer Zeit.

Aber sind sie nicht zufällig voll unbedachtsamer Vorurtheile und mit blindem Widerwillen erfüllt gegen die liberalen Tendenzen und die politischen Institutionen, welche heutzutage überall anerkannt werden wollen, sowie gegen die Fortschritte, welche die Wissenschaft schon erlangt hat und von ihren thätigen Forschungen noch erwarten kann?

Auf diese Fragen antworten wir: In welchen Gegenden der Erde die Bischöfe ihr apostolisches Amt auch ausüben mögen, überall sind sie verbunden, jene Lehre des großen Apostes zu predigen und zu befolgen: „Alles, was wahr, was ehrenhaft, was gerecht, was heilig, was liebenswürdig, was rühmlich, was irgend Tugend ist, was löbliche Zucht, das pfleget". (Phil. 4, 8.) Kann man wohl mit solchen Lehren, wenn sie wohlverstanden und gewissenhaft befolgt werden, der Feind irgend eines nützlichen Fortschrittes oder irgend einer wirklichen Verbesserung sein, welcher Art sie auch sein möge?

Darum, theure Mitarbeiter, können wir nicht oft genug wiederholen, es ist eine Verleumdung für den katholischen Episcopat, wenn man ihm nachsagt, er widerstrebe in Allem von vornherein den modernen Ideen, Freiheiten und Institutionen, und ihn so schildert, als hätte er für den Fortschritt, die Wissenschaft, die Künste, die Civilisation, kurz Alles, was die heutige Gesellschaft so lebhaft interessirt, nur Abneigung und Anathema. Geschieht es doch nur im Interesse eben dieser Gesellschaft und um ihre Zukunft zu retten, wenn wir einen Theil der sogenannten modernen Ideen zurückweisen. Mit vollem Herzen alles adoptirend, was sie Wahres, Gerechtes, Erhabenes und Gutes enthalten, bekämpfen wir mit aller Energie unseres Glaubens und unseres Patriotismus, zu welchem Lande oder zu welcher Nationalität wir auch gehören mögen, alles Falsche, Gottlose, Unmoralische und Zerstörende, was sich diesen Ideen beigemischt hat.

Wir wollen die Wissenschaft, aber nur diejenige, welche dieses Namens wahrhaft würdig ist, die erleuchtet, ohne zu verbrennen, ohne zu demoralisiren, ohne Gott zu lästern.

Wir bewillkommnen die Fortschritte der Civilisation, jedoch unter der Voraussetzung, daß sie den Characteren ihre Männlichkeit, den öffentlichen und häuslichen Sitten ihre heilige Zucht belassen, und daß sich dieser Fortschritt nicht darauf beschränkt, die Erniedrigung und die Schande und alle die Verderbnisse der alten heidnischen Welt mit glänzendem Firniß zu bedecken.

Wir ermuthigen den Fortschritt, ja wir segnen ihn nnd leihen ihm unsere Unterstützung, aber unter der Bedingung, daß es der Weg der Wahrheit, der Moral, der Gerechtigkeit und der Ordnung ist, auf welchem er die Menschheit führt.

Wir lassen also unserer Zeit Gerechtigkeit widerfahren; sie weiß in der That viele große und schöne Dinge zu erzeugen; aber durch ihre Unbesonnenheit, ihre Irrthümer und ihre Gleichgültigkeit, ja, fast könnte man sagen ihre Verachtung gegen Gott und sein Gesetz setzt sie sich Gefahren aus und führt Calamitäten herbei, denen gegenüber wir unser Auge nicht verschließen und an deren Beschwörung zu arbeiten wir nicht aufhören können.

Man spricht von der Schonung, mit welcher man die öffentliche Meinung behandeln müsse und bezweifelt, daß die Mehrheit der Concilsväter deren Wichtigkeit, Bedeutung und Empfindlichkeit verstehe.

Wir versichern Euch aber, theure Mitarbeiter, daß den Vätern dieses Verständniß durchaus nicht mangelt. Aber wenn sie darauf bedacht sind, alle unnöthigen Reibungen zu vermeiden, so werden sie doch auch nicht vergessen, daß jeder Bischof, welcher die Selbstständigkeit und Würde seines heiligen Amtes compromittirt, um nach Popularität zu streben „damit aufhört, ein Jünger Jesu Christi zu sein". (Gal. 1, 10.) Sie werden nie vergessen, daß, wenn man ihnen zuruft „die öffentliche Meinung sei die eigentliche Königin der Welt", die Kirche nicht dafür gemacht ist, sich dieser Königin zu unterwerfen und ihren beweglichen, allzu oft ungerechten Launen zu folgen.

Um übrigens das Vertrauen und die Rücksichtnahme, welche die öffentliche Meinung unserer Zeit verdienen, sowie den Einfluß, den sie auf den katholischen Episcopat zu üben berechtigt ist, richtig würdigen zu können, braucht man nur zu prüfen, was die von ihr als Berather und Führer bevorzugten

Journale und diejenige Literatur, welche das Privilegium ihrer Gunst und ihres Beifalls besitzt unter dem Gesichtspunkte der Moral und der Religion werth sind.

Blicken wir doch einmal nach der Wiege des Christenthums zurück und fragen wir uns, wo die Apostel das Reich Gottes auf Erden wohl hätten errichten können, wenn sie sich gefürchtet hätten, durch die Predigt des Evangeliums die öffentliche Meinung ihrer Zeit zu verletzen, und wenn sie überall, wo sie deren Wehgeschrei wachriefen, sich zum Stillschweigen verurtheilt hätten! Und welche Zukunft stünde wohl dem Christenthum bevor, was bliebe wohl morgen noch von unserem Glaubensbekenntniß und den zehn Geboten Gottes übrig, wenn die Bischöfe alle jene Punkte daraus beseitigten, welche die öffentliche Meinung unserer Tage mißbilligt und gerne unterdrücken möchte?

Rücksichtlich der Personen, welche immer deren religiöse Stimmung und Verfassung sein möge, werden die Väter des Concils beständig die Lehren und das Beispiel des großen Apostels zur Richtschnur ihres Verhaltens und ihrer Entscheidungen nehmen. „Sie wissen sich als Schuldner derjenigen, welche weise sind, und deren, die es nicht sind“ (Röm. 1, 14.); sie wissen, daß die christliche Liebe sie verpflichtet, „Allen Alles zu sein, um eine größere Zahl Seelen für Jesu Christo zu gewinnen“ (1. Cor. 4, 22.), und daß die einzige Empfindung, welche ihnen gegen die in Unwissenheit und Irrthum Befangenen erlaubt ist, ein inniges Mitleiden ist, da auch sie selbst, wie der Apostel sich ausdrückt, mit Schwachheit umfangen und den menschlichen Gebrechen unterworfen sind. (Hebr. 5, 2.)

Wenn es nun aber auch unsere Pflicht ist, den Frieden zu lieben, und wir dem guten Willen gegenüber vor keinem Opfer zurückschrecken dürfen, wo es sich darum handelt, ihn zu erhalten oder wiederherzustellen; so dürfen wir andererseits niemals vergessen, daß die Liebe zur Wahrheit in nicht weniger dringender Weise uns zur Pflicht gemacht ist, daß wir den besonderen Auftrag haben, diese Wahrheit zu vertheidigen und es unsererseits Verrath an ihr wäre, wollten wir Vergleiche schließen, die ihren Rechten und Interessen zu nahe treten. Pacem et veritatem diligite — Liebet den Frieden und die Wahrheit. (Zach. 8, 19.)

Um also wenigstens einige jener Unglücklichen zu retten, welche die Fluth der die Welt erfüllenden Irrthümer zum Abgrunde treibt, werden wir ihnen so viel entgegenkommen, als nur möglich ist; wir werden uns dabei aber hüten, dies in dem Maaße zu thun, daß wir selbst das Gleichgewicht verlieren und in den Strom hineinstürzen, von dem sie fortgerissen werden.

II.

Nun ein Wort, theure Mitarbeiter, über die große Frage, auf welche sich seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit der ganzen Welt zu richten scheint, und die demnächst der Prüfung und höchsten Entscheidung des ökumenischen Concils unterworfen wird, nämlich die Unfehlbarkeit des Papstes.

Da man von gewissen Seiten Alles aufbietet, um sie zu entstellen und sie zu einem Gegenstande des Zweifels, der Beunruhigung, ja fast des Schreckens zu machen, so laßt es Euch angelegen sein, in Euren öffentlichen Predigten, wie auch in gelegentlichen Privatunterhaltungen (publice et per domus) diese Frage möglichst deutlich zu erklären und verständlich zu machen.

Saget es überall, daß jener isolirte, eigenmächtige, von der Kirche, über welche er eine despotische Herrschaft ausüben soll, vollständig getrennte Papst, jener Papst der nach Laune neue Dogmen erfindet, der entscheidet und definirt, was er eben will, und über alle möglichen Sachen, ohne andere Regel und anderes Maß als sein persönliches Belieben — eine chimärische Schöpfung des Parteigeistes ist. Der wahre Papst, derjenige, dessen unabänderlicher Lehre und höchster Auctorität wir uns mit Liebe und ohne Rückhalt unterwerfen, kann von der allgemeinen Kirche niemals getrennt werden, kann nur das definiren, was diese Kirche glaubt, und er thut es nur, um den Glauben, welchen sie zu allen Zeiten bekannt hat und bis ans Ende der Welt bekennen wird, allen profanen Neuerungen gegenüber in seiner Unversehrtheit zu erhalten.

Hebet besonders hervor, daß der Glaube an die Unfehlbarkeit des Papstes keine Neuerung ist, daß er im Gegentheil sich bis zu den Zeiten der Apostel hinauf verfolgen läßt und durch seine Definirung als Dogma nur in helleres Licht gesetzt und jeder weiteren Controverse entzogen wird. Um den Gläubigen diese Wahrheit leicht verständlich zu machen, habet Ihr ihnen nur die elementarsten Kapitel des Diöcesankatechismus ins Gedächtniß zu rufen und zu erklären.

Auf die Frage: Gibt es mehrere Kirchen? wissen unsere Kinderchen zu antworten: „Nein, es gibt nur eine einzige Kirche, außer welcher Niemand selig werden kann. Diese Kirche ist die römische Kirche.“ Es handelt sich dabei — was kaum gesagt zu werden braucht — nicht um eine Lehre, die in unseren Tagen vor Kurzem entstanden ist, nein, diese Lehre ist ganz allgemein, ist zu allen Zeiten und von allen Katholiken bekannt worden.

Im zweiten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung sagte der heilige Irenäus, indem er von dem Glauben der apostolischen Zeit spricht: „Mit der römischen Kirche müssen alle Kirchen, d. h. alle Gläubigen allerwärts übereinstimmen“. Von da ab haben die Väter, die Concilien und die Theologen aller Schulen einmüthig bekannt, daß die römische Kirche die „Mutter und Lehrerin“ aller Kirchen ist, daß diese mütterliche Auctorität und dieser Vorrang der römischen Kirche als Lehrerin sich über die ganze Welt erstrecke und von allen Gläubigen ohne Ausnahme anerkannt worden ist. In diesem Punkte sind Gallikaner und Ultramontane einig, und Bossuet denkt und spricht darüber wie Fenelon. Es ist also eine unbestreitbare Wahrheit: der Glaube der römischen Kirche diente zu allen Zeiten der ganzen Welt als Norm und man hielt stets den für einen Häretiker, der ihre Lehre verwarf, und für einen Schismatiker den, der sich von ihrer Gemeinschaft lossagte.

Wenn nun aber, unter der Strafe der Häresie und des Schismas eine Verpflichtung besteht, mit der römischen Kirche stets unzertrennlich vereint zu bleiben, und es nicht erlaubt ist, sich von ihr zu trennen; wenn es ferner nothwendig ist, stets zu glauben, was sie glaubt und lehrt, so ist klar, daß diese Kirche auch die Eigenschaft besitzen muß, niemals in Irrthum zu gerathen und niemals etwas anderes glauben und lehren zu können, als die Wahrheit. Andernfalls könnte ja der Fall eintreten, daß die Zustimmung zum Irrthum eine Gewissenspflicht und eine nothwendige Bedingung zur Erlangung des ewigen Heiles für uns würde.

Wem verdankt nun aber die römische Kirche dieses Privilegium eines stets unveränderlichen, stets reinen und niemals erlöschenden Glaubens? Augenscheinlich doch dem Oberhirten, der sie leitet, dem Bischofe, der sie lehrt und regiert, dem Papste also als dem Nachfolger des heiligen Petrus, welcher in der Person dieses glücklichen Apostels den Auftrag empfangen, seine Brüder zu stärken und die Versicherung erhalten hat, daß er zur Erfüllung dieser Mission fortwährenden Beistand von Oben erhalten würde. Welchen Vorzug würde überhaupt die römische Kirche vor den andern Kirchen der Welt haben, wenn es der göttlichen Weisheit gefallen hätte den heiligen Petrus als Bischof von Antiochien sterben zu lassen, und der apostolische Stuhl also für alle Jahrhunderte in jener Stadt errichtet worden wäre? Betrachte man ferner, woraus diese Kirche von Rom zusammengesetzt ist. Sie besteht wie alle andern, aus gewöhnlichen Gläubigen, welche die Lehre nur empfangen und nicht geben; dann aus Priestern, welche zwar lehren, wenn sie mit der Seelsorge betraut sind, aber nicht Richter des Glaubens sind; endlich aus dem Collegium der Cardinäle, welche gleichfalls, trotz der Erhabenheit ihrer Würde, kraft ihrer eigenen Autorität in irgend einer dogmatischen Frage niemals definiren können. Die Cardinäle sind nicht einmal alle Bischöfe und mehrere unter ihnen nicht einmal Priester, sondern nur einfache Diakonen; es bleibt also nur der Papst, dessen unfehlbare Lehre allein die römische Kirche vor allem Irrthum schützt.

Wir wissen zwar, daß man zwischen dem Papste und dem heiligen Stuhle einen Unterschied hat machen wollen. Aber was ist denn der Stuhl ohne denjenigen, der ihn einnimmt? Was würde seine Lehre, seine Auctorität sein, wenn diese Lehrkanzel ewig stumm und getrennt von demjenigen bliebe, dem allein das Recht vorbehalten ist, von ihr herab zu reden? Wenn daher das Concil über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit sein Urtheil fällt, so kann man von vornherein nicht zweifeln, in welchem Sinne diese Frage definirt wird. Es wird allein der Glaube sein, welcher das Alter und die Allgemeinheit für sich hat und nothwendiger Weise die Oberhand behalten muß. —

Die gallikanische Meinung hat in der theologischen Lehre nur höchst geringe Verbreitung gehabt und ist verhältnißmäßig neueren Ursprungs; wenn sie andererseits im vorigen Jahrhundert einige ephemere Fortschritte gemacht hat, so verdankt sie diese nur der widerrechtlichen Einmischung der weltlichen Macht, welche sie unsern Seminaren und Universitäten aufdrängte.

Wird zur rechtmäßigen Verurtheilung derselben durch das Concil Stimmeneinheit erforderlich sein?

Es ist dies, wie Ihr wisset, ein Irrthum, den man aus leicht zu errathenden Motiven zur Geltung bringen möchte. Verkündiget daher den Gläubigen, theure Mitarbeiter, daß diese Einstimmigkeit bei der Abstimmung niemals erforderlich war[1]) und niemals beobachtet wurde. Hätte doch selbst die Gottheit unseres Herrn Jesu Christi zu Nicäa nicht definirt werden können, wenn die Väter dieses ersten ökumenischen Concils dieser Bedingung sich unterworfen hätten. Sollte sich daher bei Gelegenheit einer Definition im Schooße des

[1]) Die angezogene Instruction von Pius IV. an seinen Legaten beim Concil von Trient ist den obwaltenden Umständen angepaßt und stellt durchaus keine Regel für die Zukunft auf.

Concils irgend eine abweichende Meinung bilden, so darf der Glaube der Katholiken dadurch nicht erschüttert werden. Entgegenstehende Ansichten bilden sich leicht und können im Laufe der Verhandlungen aufeinander stoßen; aber bei der die Debatte schließenden Entscheidung müssen alle Geister und Herzen in einer vollkommenen Einheit der Gesinnung und des Glaubens sich vereinigen. Vergesset endlich nicht, den Gläubigen klar zu machen, daß die Wahrheit stets auf der Seite derjenigen Bischöfe sich befindet, welche mit dem Papst vereinigt sind, und daß nach dem vom heiligen Ambrosius ausgesprochenen katholischen Grundsatze die Kirche da ist, wo Petrus ist. „Ubi Petrus, ibi ecclesia."

Wir übergehen jene conciliarischen Theorien neuester Erfindung, nach welchen die Stimmen nicht gezählt, sondern gewogen werden müßten, und die Stimme eines jeden Bischofs nach der Wichtigkeit seiner Diöcese zur Geltung gelangen soll. Es ist dies eine in der Kirche ganz unerhörte Theorie, die einer ernsten Abfertigung unwürdig ist. Uebrigens wird man Uns speciell nicht anklagen können, sie aus persönlichen Motiven zurückgewiesen zu haben.[1])

Ist die Definition der Unfehlbarkeit des Papstes opportun?

Das Concil wird darüber entscheiden, theure Mitarbeiter, und gewiß ist, daß es in dieser Frage der Opportunität ebenso wenig irren kann, wie in der Lehre selbst. Sehr treffend sagt der heilige Vater in einem Briefe an Dom Gueranger, indem er von denen spricht, welche in dieser Beziehung allzu unruhige Vorurtheile haben laut werden lassen: „Wenn sie fest glaubten, wie alle andern Katholiken es glauben, daß das ökumenische Concil vom heiligen Geiste geleitet wird und einzig und allein unter seiner Erleuchtung entscheidet und definirt was zu glauben ist; wie könnten sie dann fürchten, es möge Dinge definiren die nicht offenbart seien, oder der Kirche zum Schaden gereichen könnten!"

Um die Opportunität, oder wie wir fast sagen müssen, die Nothwendigkeit einer Definition festzustellen, welche die höchste Auctorität des Papstes von nun an außer aller Frage und über alle Controverse stellt, dürfte es genügen auf folgende Punkte hinzuweisen, welche uns entscheidend scheinen.

Alle Welt weiß, mit wie großer Arglist und mit welcher Hartnäckigkeit der Jansenismus an der Auctorität jener päpstlichen Bullen herumgedeutelt habe, wodurch er verdammt wurde; nun sind es aber die gallikanischen Doctrinen, freilich in übertriebener Anwendung, wie wir zugestehen, vermöge deren er sich so lange gehalten hat und seine letzten Reste diesen häretischen Kampf noch jetzt fortführen. Auch die sogenannte Civilconstitution des Klerus, welche die Kirchen Frankreichs zu Ende des letzten Jahrhunderts in so große Gefahr brachte, war auf diesen Doctrinen aufgebaut. Ganz ähnlich ist es mit dem Schisma, die kleine Kirche genannt, gewesen, welche auf das Concordat von 1801 folgte und noch heute nicht ganz beseitigt ist. Fordert es nun aber nicht die Klugheit, der Wiederkehr solcher Calamitäten dadurch vorzubeugen, daß man die sie erzeugende Ursache beseitigt?

---

[1]) Der Herr Erzbischof regiert nämlich eine der größten Diözesen der ganzen christlichen Welt. A. d. H.

Wir haben heute noch in Frankreich den alten parlamentarischen Gallicanismus vor uns, der alle unsere Revolutionen überlebte und eifrige Anhänger zählt, dessen Einfluß schon oft zu Tage trat, und welcher leicht noch einmal unserer Gewissensfreiheit und unserem Amte gefährlich werden könnte. Die Declaration von 1682 ist sein Evangelium; der Papst wird von ihm fortwährend argwöhnisch überwacht, und dessen Auctorität in der Kirche ist ihm beständig ein Dorn im Auge.

Endlich haben wir noch den sogenannten liberalen Katholicismus. Sein Streben geht dahin, die Kirche von ihrem traditionellen, Jahrhunderte hindurch betretenen Wege abzulenken und sie in die Bahnen zu treiben, auf welchen sich die moderne Gesellschaft bewegt, deren Ausgänge aber Gott allein kennt. Er möchte die Verfassung der Kirche, welche diese von Jesus Christus selbst erhalten, vervollkommnen, indem er die vergänglichen Institutionen menschlicher Verfassungen darauf anwendet. Diese, obgleich von hochherzigen Principien ausgehenden Utopien werden in ihrer Anwendung ungemein gefährlich, und es ist dringend nothwendig, diese Tendenzen einer verirrten Begeisterung zurückzuhalten und zu regeln.

Schließlich muß sich unsere Sorgfalt auch auf die Zeiten ausdehnen, die nach uns kommen; wer vermöchte aber zu sagen, was uns die Zukunft mit undurchdringlichem Schleier verbirgt? Wo wird die schwindelhafte Bewegung einhalten, welche die heutige Welt erfaßt hat? Stehen der Kirche nicht noch schwerere Zeiten und härtere Kämpfe bevor? Würde es nicht außerordentlich unklug sein, in der Voraussicht dieser wahrscheinlichen und möglicherweise sehr nahen Prüfungen die Auctorität des Papstes in einer schlecht definirten Lage zu lassen? „Wenn die Trompete am Tage der Schlacht nur einen ungewissen Schall gibt, wer wird sich zum Kampfe rüsten“? Si incertam vocem dederit tuba, quis parabitur ad bellum? (1. Cor. 14, 8.)

III.

Wie es in Zeiten religiöser Aufregnng gewöhnlich geschieht, so müssen wir auch jetzt mit betrübten Herzen Abtrünnige beklagen, deren Beispiel den Schwachen leicht zum Aergerniß werden kann. Leget daher den Gläubigen besonders ans Herz, theure Mitarbeiter, daß Menschen, selbst wenn sie der Religion die nützlichsten und großartigsten Dienste geleistet hätten, sofort alle Auctorität verlieren und nicht das geringste Zutrauen mehr verdienen, wenn sie aufhören, der Stimme der Kirche zu folgen. Si ecclesiam non audierit, sit tibi sicut ethnicus et publicanus. (Matth. 18, 17.)

Wie viele, in manchen Beziehungen so bewunderungswürdige Menschen hat es nicht von Tertullian bis auf unsere Tage gegeben, welche ihre Stimme verkannten, welche glaubten ihr nothwendig zu sein und sich anmaßten, sie zu leiten, weil sie dieselbe mit vielem Eifer und großem Talente vertheidigt hatten? Durch ihre Dienste hatten sie sich Anspruch auf eine Anerkennung erworben, welche ihnen auch stets bereitwillig und reichlich zugestanden worden ist; aber sie konnten niemals das Recht erlangen, ihrer Mutter ihre Leitung aufzudrängen und sie zu beherrschen. Petrus kann das ihm von Jesus Christus anvertraute Steuer nicht andern Händen überlassen, wären diese auch noch so ge-

schickt. Diese unvermeidliche Zurückweisung beleidigt natürlich den Hochmuth; er ärgert sich, ereifert sich und pflanzt schließlich die Fahne der Empörung auf. Daher kommen die traurigen Fälle, welchen wir auf jedem Blatt der Geschichte begegnen, und deren wir auch noch in unserm Jahrhundert Zeugen gewesen sind.

So oft einer dieser großen Redner oder Schriftsteller sich gegen die Kirche wendet, nachdem er ihr bis dahin eine nützliche Stütze war, müssen wir seinen Verlust beklagen, ohne die daraus erwachsenden betrübenden Folgen allzusehr zu fürchten. Es war ein verwegener undisciplinirter Schiffer, der nur von seinem Eigendünkel sich berathen lassen wollte. Ein Windstoß hat ihn ins Meer hinausgeworfen; alle Mittel zur Rettung stehen zu seiner Verfügung; stößt er sie zurück, so wird er elendig in den Fluthen untergehen, während das unvergängliche Schiff, von dessen Bord er durch eigene Schuld hinunterstürzte, ruhig seinen Weg verfolgen und den Hafen erreichen wird, trotz aller Stürme, welche es zu zertrümmern und zu vernichten drohen.

Wir sind glücklich und beglückwünschen Euch von Neuem, theure Mitarbeiter, wegen der vollkommen ruhigen und echt religiösen Haltung unserer Diöcese in den gegenwärtigen etwas verwirrten Umständen. Unsere guten Diöcesanen bleiben den zahllosen Agitationen, welche das Concil in anderen Gegenden hervorzurufen scheint, ganz fremd; sie beten für die glückliche Beendigung desselben und erwarten mit vollem Vertrauen seine Entscheidungen. Nirgendwo habt Ihr das Schauspiel jener heftigen Discussionen vor Augen, an denen selbst solche Personen sich betheiligen, welche denselben am meisten fern bleiben müßten. Die Rathschläge Fenelons werden in unseren geachtetsten und gebildetsten Familien verstanden und beobachtet. Nirgends findet man in der Diöcese jene Frauen, „welche sich herandrängen, um in Religionssachen zu entscheiden, obgleich sie dazu nicht fähig sind, welche durch das, was sie wissen, mehr verblendet als erleuchtet sind und mit leidenschaftlichem Eifer Partei ergreifen in Streitfragen, welche ihren Begriff übersteigen". Unsere frommen Damen „fühlen, wie unschicklich und verderblich diese Freiheit ist, sie behüten ihren Glauben vor den großen Gefahren, welche aus vorlauten Urtheilen über theologische Dinge entstehen, und erkühnen sich nicht, gegen die Kirche zu streiten".[1]) Ihr ernstes christliches Leben theilt sich zwischen den Pflichten ihres Standes und den Werken christlicher Nächstenliebe. Lasset es Eure heiligste Sorge sein, theure Mitarbeiter, diesen Geist der Ordnung, der Weisheit und Frömmigkeit in Euren Pfarreien zu erhalten. Möge der Himmel Eure Arbeiten segnen und „der Friede des Herrn allezeit mit Euch sein".

† **R. F.**, Erzbischof von Cambrai.

Rom, vor dem Flaminischen Thor, den 15. Mai 1870.

[1]) Fenelon Erziehung der Mädchen an verschiedenen Stellen.

Ein „weiterer Beitrag zur Austreibung des Lügengeistes aus dem Heiligthum des Herrn“, oder ein Professor als Teufelsbanner.

Herr Professor Langen hat uns „gegen die Regel des Theol. Lit.-Bl.“ die Ehre erwiesen, unsere Antikritik (S. 13 ff. dieses Bandes) kurz zu charakterisiren. Die Entschuldigung dieser Ausnahme findet er darin, daß seine Charakterisirung „einen weitern Beitrag liefere zur Austreibung des Lügengeistes aus dem Heiligthum des Herrn“. In seiner ersten Kritik, sagt er, habe er mir „eine anständige und rücksichtsvolle Behandlung zu Theil werden lassen“; er schloß nämlich mit den gewiß rücksichtsvollen Worten: „Nimmt man hinzu, daß Sch. sich seit einiger Zeit in einem Zustande leidenschaftlicher Erregtheit befindet, der fast zu der plautinischen Phrase berechtigt: satin tu sanus mentis aut animi tui? so wird man auch bei ihm Manches weitaus milder zu beurtheilen geneigt sein, was man unter andern Umständen nur auf Rechnung absichtlicher Täuschung setzen könnte“. Weniger rücksichtsvoll hatte Herr Reusch schon damals hinzugefügt, ich citire zwar „wörtlich, aber doch unehrlich“; jetzt ist es aber auch für Herrn Langen klar: ich repräsentire „den Lügengeist im Heiligthum des Herrn“,[1]) und darum haben beide miteinander ausgemacht, in Zukunft kein Wort mehr mit mir zu verlieren.[2])

Trotz der „anständigen und rücksichtsvollen Behandlung“, die man mir hat zu Theil werden lassen, kam mir diese Qualification nicht unerwartet. Schon längst ist sie die Parole der Januspartei gegenüber allen „Infallibilisten, Ultramontanen und Anhängern der Jesuitenpartei“; haben die Herren doch Döllinger zu dem Dokument gratulirt, worin er 400 Bischöfen „die einer Fälschung gleichkommende Verstümmelung“ des Florentinischen Glaubensdekretes vorwarf; hat doch Langen in seiner Kritik gegen mich eine Schrift Döllingers in Schutz genommen, in welcher die erlauchtesten und ehrwürdigsten Namen der katholischen Theologen damit abgetrumpft werden, daß es eben „Cardinäle waren oder es zur Belohnung wurden“ — und der Schüler ist nicht besser als der Meister. Um so mehr mußte mir der Lügengeist in den Kopf gesetzt werden, als ich mir erlaubt hatte, im Kopfe des grundehrlichen Janus den Lügengeist zu entdecken, namentlich in dem von den genannten Herren fetirten

---

[1]) Nach dem Schluße zu urtheilen ist das noch nicht mein wahrer Titel; denn der Herr schreibt: „Niemand kann es mir verübeln, wenn ich es für entwürdigend erachte in einen weitern Streit mit einem Schriftsteller mich einzulassen, den der Wahrheit gemäß zu qualifiziren der Anstand wie das Ansehen dieses Blattes nicht erlaubt“ Welch ein Abgrund von Schlechtigkeit muß das sein, dessen Name in einem so frommen Blatte nicht einmal ausgesprochen werden darf?

[2]) Es ist wirklich interessant, wie diese Herren Kritiker Prof. Hergenröther und meiner Wenigkeit gegenüber der Controverse auszuweichen bemüht sind. Langen klagte schon am Eingange seines ersten Artikels, daß Schweigen Gold, Reden höchstens Silber sei, und Prof. Friedrich hat nur „mit Widerstreben“ sich zur Recension des Anti-Janus herbeigelassen. Zur Vertheidigung der „unwiderleglichen Bemerkungen Döllingers“ aber haben wir beide von sämmtlichen Adreßgelehrten noch das erste Wort zu erwarten, wahrscheinlich, weil eine stille Ahnung ihnen sagt, daß sie nicht das letzte Wort behalten würden.

Döllinger'schen Manifest ein ganzes Gewebe der gröbsten Unwahrheiten, Entstellungen und Verleumdungen nachzuweisen und so das Götzenbild des Janustempels zu zerstören; anstatt die Stücke des Bildes aufzulesen, es wieder zusammenzuleimen und gegen neue Angriffe zu vertheidigen, fand man es für besser, den Janustempel als unverletzliches „Heiligthum des Herrn" zu erklären, und jeden Angriff auf denselben als Attentat des „Lügengeistes" zu brandmarken. Wer an den heiligen Geist im Januskopf glaubt, von dem kann ich nicht erwarten, daß er in meinen Arbeiten den Geist der Wahrheit sieht; wer aber auch nur halbwegs begreift, daß der Janus eine der handgreiflichsten Incarnationen des Lügengeistes ist, wird mir nicht leicht zumuthen, daß ich in Beelzebub den Teufel austreibe.

Was nun den gegenwärtigen Beitrag zur Austreibung des Lügengeistes betrifft, so genügt es eigentlich, meinen Artikel (in Heft 1 d. Bd.) und die Langen'sche Kritik desselben aufmerksam nebeneinander zu lesen, um zu erkennen, daß in letzterer meine Bemerkungen umgangen, resp. entstellt sind, oder die Berechtigung derselben thatsächlich mit denselben Worten anerkannt wird, mit welchen Langen sie widerlegen will. Doch erachten wir es nicht für „entwürdigend", das auch kurz im Einzelnen zu zeigen.

Zuerst habe ich nach Langen „Albernheiten" vorgebracht, namentlich dadurch, daß ich Christus die Schriftgelehrten und Pharisäer für unfehlbar habe erklären lassen und die Unfehlbarkeit des Papstes eventuell auch von Wundern abhängig mache. Ersteres habe ich nicht gesagt; ich habe bloß mit den ausdrücklichen Worten des heil. Augustinus gezeigt, daß die Lehrauctorität der kirchlichen Personen durch die Sündhaftigkeit der letzteren ebensowenig hinfällig werde, als nach Christi Wort die Lehrauctorität der Schriftgelehrten und Pharisäer durch deren Sündhaftigkeit hinfällig wurde. Damit ist ein allgemeiner Grundsatz ausgesprochen, der ebensogut für eine fehlbare, wie für eine unfehlbare, aber auch ebensogut, und noch mehr, für eine unfehlbare, wie für eine fehlbare Lehrauctorität gilt; ob die Schriftgelehrten in corpore wenigstens in Gemeinschaft mit dem Hohenpriester in der amtlichen Erklärung des Gesetzes unfehlbar gewesen seien — was zu bejahen auch noch keine Albernheit wäre — darauf kommt es hier gar nicht an. In der Anwendung auf die Kirche spricht der heil. Augustinus aber eben von dem unfehlbaren „Lehrstuhl der heilsamen Wahrheit", dessen Verlassung stets, auch wenn die Inhaber sehr schlechte Menschen seien, ein vom Heilande selbst verpöntes Schisma sei; und da es sich mir nicht um den Beweis der päpstlichen Unfehlbarkeit, sondern um die Zurückweisung eines prinzipiellen Einwurfes gegen dieselbe handelte, so konnte ich das vom heil. Augustin ausgesprochene Princip auch auf diese anwenden. Was die andere „Albernheit" betrifft, so möchte ich sehen, warum es albern sein soll zu sagen, Gott werde eventuell die dem heil. Stuhl verheißene Unfehlbarkeit durch ein Wunder, d. h. irgend eine besondere mehr oder minder wunderbare übernatürliche Einwirkung oder Fügung (braucht nicht eigentliche „Inspiration" zu sein[1]) schützen. Es müßte dann auch albern sein zu glauben, daß die Kirche überhaupt durch übernatürlichen Beistand Gottes

[1]) Was ich übrigens nicht gesagt habe, denn das Beispiel des Kaiphas habe ich nur angezogen, um zu zeigen, daß Gott auch die Gottlosesten „nicht bloß zum Lehrer, sondern **sogar** zu Propheten verwende".

erhalten und geleitet werde. Ist es ein größeres Wunder, daß Gott durch irgend welche Fügung einen Papst von der Sanktion eines Irrthums abhält, resp. trotz seiner persönlichen Unwissenheit, Beschränktheit und Schlechtigkeit dahin bringt (der heil. Augustinus sagt sogar: zwingt), daß er bei seinen Definitionen dem Rathe erleuchteter Männer folgt, als daß täglich durch das Wort auch der verworfensten Priester das Brod in den Leib des ewigen Wortes verwandelt wird? Ist es der heil. Geist, der Herrn Langen eingibt, diesen Wunderglauben albern zu nennen, oder ein anderer Geist? Ja, wenn man selbst sagen wollte, Gott könne nach Umständen sogar das Wunder des Kaiphas erneuern, „in Folge dessen ein Papst etwas sage, dessen Sinn er selbst nicht versteht", würde das so wenig albern sein, als das Evangelium Albernheiten vorträgt. — Hier könnte ich schon mit Langen sagen: „satis nugarum": „ich kann die Leser bitten seinen Artikel selbst zur Hand zu nehmen; sie werden finden: er hat sich diesmal selbst übertroffen".

Doch sehen wir uns noch die „sachlichen Unwahrheiten" an, die er mir vorwirft. Sie beziehen sich auf die Väterstellen, deren Mißbrauch ich an ihm gerügt hatte. Seine Uebersetzung der Stelle des heil. Basilius, die ich als eine verstümmelte und falsche bezeichnet hatte, wird ihm doch wenigstens zweifelhaft, ohne daß er einen Beweis gegen die meine vorbrächte. Statt dessen behauptet er mit der naivsten Dreistigkeit, auch nach meiner Uebersetzung spräche die Stelle von „einer päpstlichen Entscheidung, von welcher der heil. Basilius zwar wünscht, daß sie wahr sei, durch die aber Basilius sich nicht einschüchtern lassen will, wenn sie sich als unrichtig erweise, und die er deßhalb für irrthumsfähig halte". Als wenn es sich auch nach meiner Uebersetzung um den „vom Himmel gefallenen Brief", resp. um die Wahrheit einer dogmatischen Entscheidung oder Bestätigung handelte, nicht um die Anerkennung der orthodoxen Gesinnung einer Person, die möglicher Weise den Papst habe hintergehen können und „in ihren Werken" eine andere Lehre vertrete, als sie in ihrem vor dem Papste abgelegten Bekenntniß gethan! Um zu seinen Zwecke zu gelangen, behauptet dann Langen, an der andern Stelle (ep. 239) habe der heil. Basilius geradezu behauptet, daß der Papst wirklich „ein häretisches Glaubensbekenntniß (nämlich des Marcellus von Ancyra) für rechtgläubig erklärt habe". Aber „das häretische Glaubensbekenntniß" ist seine Erfindung. Die Geschichte kennt wohl mehrere orthodoxe Bekenntnisse des Marcellus, die vom Papst, dem Concil von Sardica und dem heil. Athanasius gebilligt wurden, ohne daß selbst diese durch eine „dogmatische Entscheidung" als Glaubensregel aufgestellt worden wären; aber weder der heil. Basilius noch sonst Jemand kennt ein „häretisches Bekenntniß" des Marcellus, dem eine päpstliche Approbation zu Theil geworden wäre; vielmehr beklagt der heil. Basilius sich auch hier nur darüber, daß der Papst über die wahren Gesinnungen des Marcellus sich nicht hinreichend habe orientiren lassen.

Gleichwohl erklärt Langen unerschütterlich: „Der heil. Basilius behaupte von den Päpsten seiner Zeit dasselbe, was dem Papst Zosimus mit Pelagius widerfahren, d. h. sie hätten sich getäuscht in der Entscheidung über dogmatische Thatsachen". Der Vergleich ist ziemlich treffend; aber leider nicht im Sinne Langens, denn das betr. Glaubensbekenntniß des Pelagius war dem Wortsinne nach ganz orthodox, und der Papst täuschte sich nur über die ehrliche

Gesinnung des Pelagius, der in diesem Stücke es den Jansenisten vorgethan hatte. Uebrigens hat der Papst auch hier keine definitive Entscheidung über Wahrheit oder Falschheit des Inhaltes jenes Glaubensbekenntnisses erlassen. Etwas anders lag die Sache bei der Acceptation des von Cölestius, dem Freunde des Pelagius ablegten Bekenntnisses, welches Langen, durch Döllinger verleitet, mit dem des Pelagius zu wechseln scheint (immerhin verzeihlicher, als wo er den Brief mit dem Adressaten verwechselt) und worin in der That ein irriger Satz steht. Ehe er aber hieraus mit dem neuen Döllinger Capital macht, lese er doch zuvor die von mir bereits in den „Neuen Erwägungen" angezogene Dissertation des heil. Augustinus (aus ad Bonif. l. 2., dazu de pecc. orig. l. 2.), worin der Heilige mit vollster Kenntniß aller Akten gegen die verlogenen Pelagianer beweist, es sei eine von ihren „verleumderischen Gottlosigkeiten" (calumniosae impietates), daß sie behaupteten, Zosimus habe den in dem Bekenntniß des Cölestius enthaltenen irrigen Satz als orthodox approbirt. Langen steht hier auf der Seite der Pelagianer; wenn er seine Behauptung wahr halten will, so hat er Gelegenheit auch gegenüber dem heil. Augustinus „einen weiteren Beitrag zur Austreibung des Lügengeistes aus dem Heiligthum des Herrn" zu liefern.

In ähnlicher Weise erfindet Langen das Zugeständniß einer falschen Entscheidung über eine dogmatische Thatsache in den Worten Pelagius II. (ep. 5. al. 3 ad ep. Istriae), ohne eine Silbe auf meine Bemerkung zu erwidern, daß der ganze Brief geschrieben sei, um zu beweisen, daß die Päpste nicht im Glauben und in dogmatischen Thatsachen geirrt, sondern nur „in Bezug auf Personen" („nihil nunc nisi de personis agitur", resp. de causis episcoporum specialibus, nicht de custodia illibatae fidei, sagt der Papst l. c. n. III.) ihr Urtheil über deren orthoxe Gesinnung, sowie ihr richterliches Verhalten geändert hätten. Er gibt zu und behauptet, daß in rein persönlichen Angelegenheiten, wie die Urtheile des Papstes, so auch die der allgemeinen Concilien nach genauerer Untersuchung geändert werden könnten, und in diesem Sinne führt er den heil. Petrus als Beispiel einer möglichen Aenderung, nicht in der **Glaubens**lehre über das göttliche Recht betreffs der Nothwendigkeit der Beschneidung, sondern in der Meinungsäußerung über das in der Aufnahme der Heiden einzuhaltende zeitgemäße praktische Verfahren an. Wenn es wahr wäre, was Langen den Papst sagen läßt, daß nämlich „beim heil. Petrus selbst eine zeitweilige dogmatische Verirrung" vorliege, so hätte der Papst nicht nur mit dem Beispiele sein Ziel verfehlt, sondern sich selbst widerlegt und dazu eine Behauptung ausgesprochen, die nach Langen „einer Häresie gleichkommt". Aber was nutzen Gründe bei einem Manne, der überall dogmatische Entscheidungen und facta dogmatica sieht, wo den Päpsten ein Irrthum angedichtet werden soll, namentlich in dieser Frage, worin die katholischen Theologen längst durch tiefe und eingehende Forschungen den Jansenisten den Standpunkt klar gemacht haben.

Drittens kommt Langen auf die von ihm selbst „merkwürdig" genannte Stelle des heil. Augustinus zu sprechen. Ich hatte gesagt, wenn man die Stelle so interpretiren wolle, wie Langen im Gegensatz zu sämmtlichen kath. Theologen nach dem Muster der Häretiker gethan hat und thut, komme ein Unsinn heraus, den man dem heil. Augustinus nicht zumuthen dürfe, und füge

jetzt hinzu, wenn man ihn dem heil. Augustinus zumuthe, müsse man auch sagen, derselbe sei beim Niederschreiben ganz unzurechnungsfähig gewesen; man mache sich mithin nur selbst lächerlich, indem man sich auf die Stelle berufe, um zu zeigen, der heil. Augustin sei „kein Infallibilist gewesen", und sogar neben der Albernheit dem heil. Augustin auch noch eine Häresie unterzuschieben. Oder wäre es nicht heller Unsinn, wenn der heil. Augustin nach Langen gesagt hätte: Wer weiß nicht, daß „die allgemeinen Concilien oft von spätern in dogmatischen Entscheidungen verbessert wurden", da zu seiner Zeit ganze zwei allgemeine Concilien gehalten worden waren, und das zweite, welches nicht einmal wirklich ex universo orbe congregatum war, an den dogmatischen Entscheidungen des ersten auch nur ein Jota geändert hatte? Die Schwierigkeit hebt sich einfach durch Annahme einer unvorsichtigen Unregelmäßigkeit des Stiles, oder durch den Ausfall der Wörtchen „praesertim eorum" vor quae fiunt; und wenn nach Langen selbst „der heil. Augustinus einen schwachen Augenblick gehabt haben kann", so scheint es doch anständiger, die Schwäche in der Uebereilung des Ausdruckes, als in einer kompleten Geistesstörung zu suchen. Aber „der Geist der Wahrheit", der aus Langen spricht, verschluckt auch den größten Unsinn und sieht überall Fälschungen und Unwahrheiten. Ihm ist es daher auch „eine infallibilistische Fälschung", wenn man die Worte des heil. Augustinus inde (ab Apostolica Sede) rescripta venerunt, causa finita est, aphoristisch wiedergibt; Roma locuta, causa finita (nicht, wie Langen, die Prägnanz der Aphorisme und die lateinische Eleganz verderbend, im Sextanerlatein schreibt: si Roma locuta est causa finita est)!

Mit meinen „Unwahrheiten" möchte es also vorläufig so schlimm nicht stehen; eher möchten fortgesetzte Unwahrheiten auf Seiten des Herrn Langen sich herausgestellt haben. Schließlich jammert er darüber, daß ich schon im Köln. Pastoralblatt seinen ehrlichen Namen als Priester und Dozent der Theologie verdächtigt habe. Leider sagt er nicht, mit welchen Worten ich das gethan. Ich hatte gesagt: „Wir beklagen es tief, daß die Janustheologie auch unter den theologischen Lehrern unserer Erzdiöcese Apologeten und Anbeter findet, welche sich Geist, Material und Sprache derselben aneignen, den kirchenfeindlichen Blättern willkommenes Futter zuführen und dem katholischen Volke unberechenbares Aergerniß bereiten, und das Alles im Namen einer Wissenschaft, welche auch die ersten Elemente wissenschaftlicher Forschung mit Füßen tritt". Ich bin gerne bereit, diese Klage zurückzuziehen, wenn Herr Langen erklären will, er wolle mit der Janustheologie nichts mehr zu thun haben, er erkenne vielmehr als Priester und Dozent der Theologie den Janus, dessen Auszug er gegen mich vertheidigen wollte, als ein lügenhaftes, kirchenfeindliches Buch und werde daher in Zukunft seine „Beiträge zur Austreibung des Lügengeistes aus dem Heiligthum des Herrn" an eine andere Adresse richten.

Ein Priester und Dozent der Theologie, der diesen Namen ehrlich trägt, wird wenigstens dem Vatikanischen Concil ebenfalls den Beruf und die Macht zutrauen, den Lügengeist aus dem Heiligthum des Herrn auszutreiben. Oder sollte unser Exorcist glauben, daß auch dieses statt des hl. Geistes ein Dämonium habe, wie einst gewisse Leute dem Sohne Gottes selbst nachgesagt haben?

Katholicismus und Auchkatholicismus.

Schon seit Jahren konnte man ganz inkorrekte liberale Aeußerungen aus dem Munde solcher vernehmen, die es für nothwendig erachteten, gleichzeitig zu erklären, daß sie „auch katholisch" seien, woraus bekanntlich der übliche Terminus „Auchkatholicismus", der altbayerisch ausgesprochen so ziemlich mit Akatholicismus zusammenfällt, entstanden ist. Eines nähern Nachweises bedarf diese Thatsache nicht, da sie eine offenkundige ist. Es genügt, sie constatirt zu haben.

Es war das gewiß eine höchst beklagenswerthe Erscheinung, ein kaum zu ertragendes Aergerniß, die fruchtbare Mutter unzähliger Uebel in der Kirche. Mittlerweile aber hat sich dieses Uebel beinahe ganz ungestört und ungehemmt, da und dort sogar durch allerlei Toleriren und Conniviren begünstigt und gepflegt, immer weiter und weiter ausgebreitet, und in diesem Augenblicke hat es bereits Dimensionen erreicht, welche jeden erschrecken, der noch Klarheit und Ruhe genug besitzt, um sie wahrzunehmen, und Glauben und Liebe zur Kirche genug, um darüber sich zu betrüben und zu entrüsten.

Anschauungen, die zum alten katholischen Glauben sich nicht recht fügen, mitunter sogar im diametralen Gegensatze stehen oder nach Häresie und Schisma unverkennbar riechen, werden mitunter durch Männer verkündet, die sich rühmen, zwar keine römische Katholiken, aber doch auch Katholiken zu sein, und zwar wissenschaftlich und kritisch gebildete, gelehrte liberale Katholiken, die allein eine Zukunft hätten, wenigstens in den gebildeten Klassen.

Es trat das Janusbuch an's Licht — und seine Verfasser nennen sich liberale Katholiken, sind also auch Katholiken — und dieses Buch voll Gift und Galle gegen den apostolischen Stuhl und das Concil hat man katholischen Laien von einer Seite, die auch katholisch ist, zum Lesen empfohlen und zum Lesen gegeben, ohne Zweifel, um sie für eine gute Aufnahme der Concilbeschlüsse vorzubereiten, oder um sie zu belehren, was Alles auch noch katholisch ist. Voraus und darauf hin sind in der Augsburger Allgemeinen Zeitung gegen das Concil und das Papstthum Artikel erschienen, wie sie die Hölle nicht anders hätte wünschen können, und die deutsche Wissenschaft wurde in Glaubenssachen über den Papst und das Concil gestellt; die Verfasser waren aber Katholiken, und nun erscheinen solche Artikel auch noch „als Stimmen aus der katholischen Kirche." Selbst eine katholische Literaturzeitung am Rhein hat schon Aeußerungen Aufnahme gewährt, welche jeden Katholiken mit Schmerz erfüllen müssen; allein sie waren auch katholisch. In der Ständekammer eines Landes, das zu zwei Dritttheilen von Katholiken bewohnt wird, hat man gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche, gegen den Syllabus und das Concil und gegen die Dogmatisirung der Unfehlbarkeit des Papstes gesprochen, und das in einer Weise, die das katholische Gefühl tief verletzen muß, und als Einer den edlen Muth hatte, dagegen aufzutreten, lachten auch Katholiken, und als ein anderer der vom apostolischen Stuhle geprüften und anerkannten Wunder eines Heiligen gedachte, gewahrte man unter den Lachern auch Katholiken.

Und in unseren gebildeten Kreisen — wie viel *Auchkatholicismus*! Darf man nicht fast sicher sein, daß die gebildeten Klassen der überwiegenden Mehrheit nach „in allen Fällen, wo es sich um die Wahl zwischen einer angeblichen Forderung des Zeitgeistes und der alten Glaubenslehre, um kirchliches Recht auf der einen und politische Opportunität auf der andern Seite handelt, regelmäßig zu Ungunsten der Kirche votiren werden?" Das hindert aber die Votanten nicht, ernst und heilig zu versichern, daß sie *auch katholisch* seien. Werden nicht selbst in Kreisen, *wo man das am wenigsten vermuthen sollte*, Behauptungen aufgestellt und vertheidigt, die der apostolische Stuhl schon längst verworfen und mit scharfen Censuren belegt hat, eine Verwerfung und Censurirung, gegen welche der Episcopat der katholischen Welt keine Einsprache erhoben hat, so daß selbst nach gallikanischer Ansicht ein solcher Ausspruch des kirchlichen Oberhauptes als irreformabel zu betrachten ist? Geschieht das nicht unter der Versicherung, daß man *auch katholisch* sei? Ist es nicht bei Vielen stehende Regel geworden, jene für ultramontan, einseitig und extrem, für ungebildet und unwissenschaftlich zu erklären, die in Allem fest und unbedingt an der altkatholischen Lehre festhalten und nicht auf Kosten des Glaubensgutes mit dem modernen Liberalismus eine Versöhnung wollen? Und wenn wir an die Frage der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes erinnern, was hat man nicht *Alles zum Schaden des Primates und der kirchlichen Einheit und der Unfehlbarkeit der Concilien dagegen vorgebracht*? Wie ist man zu diesem Zwecke mit den ehrenwerthesten Persönlichkeiten umgegangen? Wie hat man an den Aussprüchen der hl. Schrift und der hl. Väter und allgemeiner Concilien herumgekünstelt? Mit welcher Frivolität hat man die Frage, um die es sich handelt, entstellt und verdreht, eine Frage, worüber von dem häretischen Jansenismus und dem verurtheilten Gallikanismus in der Kirche völlige Stimmeneinhelligkeit herrschte? Wohl hat das Vatikanische Concil am Schlusse der 18 Canonen über den Glauben an die Pflicht erinnert, den Entscheidungen der Päpste zu gehorchen, *aber diese Erinnerung war bisher noch nicht im Stande, den Angriffen auf die höchste Lehr- und Hirtengewalt des Papstes Einhalt zu thun*.

Und nun fragen wir: Hat es jemals in der Kirche einen solchen Zustand gegeben, ohne daß das kirchliche Lehramt dagegen sich erhoben hätte? Ist einer solchen in's Weite getriebenen Blendung, Verwirrung und Fälschung, *einem solchen Auchkatholicismus gegenüber*, den sich jeder nach eigenem Gutdünken zurecht macht, keine schärfere Fassung der Kriterien der Katholicität das erste Nothwendige? Kann uns etwas anderes aus dieser Verwirrung und Fälschung befreien, als die *Wahrheit*, die offen und klar dargelegte Wahrheit? Soll hier mit Schweigen und Nachgeben und Tergiversiren etwas geholfen sein? Kann und darf ein Zustand bleiben, über den ein hl. Anselm und Bernard, ein hl. Thomas und Bonaventura die Hände über ihrem Haupte zusammenschlügen, wenn sie aus ihren Gräbern sich erheben würden?

Nein und abermals nein! Ein solcher Zustand ist unvereinbar mit der *Heiligkeit der Kirche*. Ist ja doch die Kirche die Freundin Christi, ganz schön und ohne Makel (cant. 4, 7), die Braut Christi, für welche der menschgewordene Sohn Gottes sein unendlich kostbares Blut vergossen, damit sie sei

ohne Makel und ohne Runzel oder etwas dergleichen, heilig und untadelig (Epheſ. 5, 27), für deren Reinheit in der Lehre ſo viele Martyrer ihr Blut vergoſſen? Hat doch Chriſtus in ſeinem hohenprieſterlichen Gebete für die Kirche gebetet: „Heiliger Vater, erhalte ſie in deinem Namen, die du mir gegeben haſt, damit ſie eins ſeien, ſowie auch wir ... Heilige ſie in der Wahrheit: Dein Wort iſt Wahrheit ... Ich heilige mich ſelber für ſie, damit auch ſie geheiligt ſeien in der Wahrheit (Johannes 17, 11. 17, 19). Iſt doch die Kirche das auserwählte Geſchlecht, das königliche Prieſterthum, das heilige Volk, ein Volk der Erwerbung (1. Pet. 2, 9). Haucht doch Chriſtus der Kirche als ihr Haupt fort und fort Unverſehrtheit ein (Ignatius Martyr.) und beſeelt und regiert ſie ſein Geiſt, der heilige Geiſt, der Geiſt der Wahrheit, der ſie in alle Wahrheit einführt und bei ihr bleibt in Ewigkeit. Iſt ſie doch die Eine Mutter und Jungfrau zugleich, unbefleckt wie eine Jungfrau und liebend wie eine Mutter (Clemens Alex. pæd. 1, 6), die unverſehrte und reine Braut, die keine Befleckung zuläßt (Cyprian de unit. eccl. c. 6), das Haus, der Tempel, die Stadt Gottes, darin die apoſtoliſche Lehre ſtets rein und unbefleckt bewahrt worden iſt (Irenäus adv. haeres. III, 3) und bewahrt wird, das Haus Gottes auf dem Felſen, unerſchütterlich, nicht zu überwältigen von der Macht der Hölle. Und dieſe Kirche, der myſtiſch fortlebende Chriſtus und ſein ehrwürdiger Leib, ſollte den Irrthümern der modernen Civiliſation nicht die katholiſche Wahrheit entgegen halten, aus Rückſicht für den Zeitgeiſt, der keine dogmatiſchen Definitionen will, weil er nicht dogmenfreundlich, ſondern dogmenfeindlich iſt? Die Kirche, die ſtets reine und unverſehrte, die in der Wahrheit geheiligte, ſollte Irrthümer, die man laut und offen als Lehren hinſtellt, welche auch Katholiken ſich aneignen und bekennen dürfen, nicht als das, was ſie ſind, als Irrthümer aufdecken und von ihren Gliedern zurückweiſen? Sie ſollte dem Lug- und Trugweſen von Seite ſolcher nicht begegnen, welche ſich zwar auch Katholiken nennen, aber trotz dieſes ehrwürdigen Namens und ſogar unter Berufung auf dieſen Namen, alſo unter dem Schilde der Katholicität, ſich zu Anſchauungen bekennen, die dem katholiſchen Glauben fremd ſind, mit ihm nicht harmoniren, ihm widerſprechen? Die Kirche ſollte aus welch immer für Rückſichten jenen gegenüber ſchweigen, die unter katholiſchem Namen, und dieſen Namen in den Vordergrund ſtellend, gegen das Oberhaupt der Kirche ſich empören, ſeinen vollen und höchſten Jurisdiktionsprimat, ſeine höchſte und volle Lehrgewalt verwerfen, den Primat oder den Stuhl zu ehren vorgeben, aber den lebendigen Träger des Primates, den lebendigen Inhaber des Stuhles Petri, den Statthalter Chriſti entehren? Die Kirche, die keine Befleckung duldet, die in der Wahrheit geheiligte, die wahrhaftigſte Mutter der Gläubigen, ſollte eine ſo in's Ungeheure getriebene, eine ſo gefährliche, eine ſo ſeelenverführeriſche Heuchelei nicht entlarven, nicht klar, beſtimmt und offen aufdecken zum Schutze ihrer Kinder, die man verführen will? Sie ſollte nicht mit geſteigerter Energie ſo heilloſen Zuſtänden entgegen treten, „die mit der Gewalt eines Alles umſpannenden Netzes und mit der Regelmäßigkeit eines ſtetig fortſchreitenden Gletſchers aus den höhern Schichten der Geſellſchaft von Tag zu Tag weiter gegen die niederen vorrücken?“ (Mainzer Journal Nr. 124).

Die Kirche sollte eine Uneinigkeit in der Lehre dulden, die, Dank der modernen Wissenschaft, ihren Preßerzeugnissen und ihren öffentlichen Erklärungen, einen sehr bedrohlichen Charakter angenommen hat, bereits tief in's praktische Leben eingedrungen ist, die Geister entzweit, selbst Cleriker von Clerikern trennt und zum Werkzeuge gemacht worden ist, die Ehrfurcht und den Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl in den Herzen der Gläubigen zu untergraben, die Autorität des päpstlichen Lehrwortes auf das Tiefste herabzudrücken und der Tendenz des Zeitgeistes entsprechend das separatistische Nationalkirchenthum zu pflegen und zu fördern? Nachgiebig gegen Männer, welche auf ihre eigene Meinung, ihre kritische Forschungen und unwiderlegliche Beweise, wie sie es nennen, mehr halten, als auf das Lehrwort des Papstes und selbst auf die Beschlüsse eines allgemeinen Concils, die sie schon zum Voraus für den Fall verdächtigt haben, daß dieselben nicht nach ihrem Sinne ausfallen würden — sollte die Kirche noch länger ihre Tradition, ihre stete Lehre und Uebung verachten und verspotten lassen, ohne Mitleid mit jenen Tausenden und Tausenden ihrer getreuen Kinder, die dadurch schwer geärgert werden? Die Kirche sollte noch länger den Hohn hinnehmen, mit welchem sie im Hinblick auf solche Dinge von Andersgläubigen überschüttet wird? Die Kirche, die katholische, sollte den Namen katholisch, diesen Ehrennamen, ihren Namen, den ihr allein zukommenden Namen, noch länger von sogenannten Auchkatholiken mißbrauchen, entehren, beschimpfen lassen? Nein, nein, die Kirche Jesu Christi, unseres Gottes, diese heilige Kirche, wird das nicht thun. Sie duldet zwar unter dem Waizen auch Unkraut und duldet Vieles, aber nie heißt sie das gut und nie schweigt sie zu dem und nie übt sie das, was wider den Glauben und die Moral streitet. „Ecclesia Dei, inter multam paleam multaque zizania constituta, multa tolerat, et tamen, quae sunt contra fidem vel bonam vitam, non approbat, nec tacet, nec facit" (S. August. ep. 119 ad Januar. cap. 19).

Wohl wahr: Die Heiligkeit der Kirche fordert nicht, daß alle ihre Glieder schon gleich subjektiv heilig seien; aber das fordert sie, daß die Kirche als Anstalt Alles thue, um Irrungen im Glauben und im Leben abzuhalten und abzuweisen und ihre Glieder zu immer größerer Heiligkeit zu führen. In dem Augenblicke, in welchem die Kirche als Anstalt religiöse Irrthümer dulden würde, die bereits in alle Schichten der Gesellschaft gedrungen sind, und die ganze Kirche nach Innen zu beschädigen und nach Außen hin in Verruf zu bringen drohen, in dem Augenblicke, wo die Kirche solche religiöse Irrthümer duldete, hörte sie auf, heilig zu sein. Der Flecken der Unreinheit würde sie selber treffen, sie hörte auf, die reine makellose Braut Jesu Christi zu sein, und all die Schönheit und all der Reiz und all der Schmuck, durch welche sie die Völker der Erde anzieht, wäre dahin. Doch das ist unmöglich; denn die Kirche ist wesentlich heilig und als unvergängliche Kirche bleibt sie durch die Jahrhunderte der Jahrhunderte, was sie wesentlich ist, die immerdar heilige, die unvergänglich heilige. Darum wird sie den Schmutz entfernen, mit dem eine hochmüthige Wissenschaft ihre Glieder beflecken will; sie wird ihren Namen, den katholischen Namen, durch eine schärfere Fassung der Kriterien der Katholicität den Auchkatholiken gegenüber zu Ehren bringen, und

indem sie ihr unbeflecktes Panier angesichts der Völker erhebt, wird sie alle verbesserlichen und edleren Elemente an sich ziehen, und man wird von diesem Tage nicht mehr von Auchkatholiken zu reden haben, sondern nur von Katholiken und Akatholiken. [1])

Während alle Feinde des Papstthums und der Kirche sammt der Schlange in der Hölle diesem Tage entgegen sehen, wo sich so recht erwahren wird das Wort des Herrn: „Nunc judicium est mundi; nunc princeps hujus mundi ejicietur foras“ (Joh. 12, 31), freuen sich alle treuen Kinder der Kirche, alle eifrigen Anhänger des Statthalters Jesu Christi auf Erden über dieses nun bevorstehende Doppelgericht, oder sind wenigstens des festen Glaubens, nicht nur, daß das allgemeine Concil kraft des göttlichen Beistandes in seinen dogmatischen Entscheidungen nicht irren könne, sondern auch, daß Gott, der die unendliche Weisheit und die prima causa aller Dinge ist und Alles nach seinem unerforschlichen Rathschlusse leitet und regiert, niemals zuläßt, daß von seiner Kirche eine Wahrheit zur ungelegenen, unrechten Stunde ausgesprochen werde. Mögen diese Letzteren für jetzt sich zwar noch nicht sehnen und freuen auf die dogmatische Definition der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes, weil sie noch nicht so glücklich sind, zu erkennen, wie wichtig, ja nothwendig dieselbe zumal für unser Deutschland ist — wenn der Tag der Entscheidung gekommen, werden auch diese mit allen treuen Kindern der Kirche sich freuen über das, was der Herr gethan, über den Sieg der Kirche, über die Niederlage, die der Fürst dieser Welt und sein Anhang erlitten. (Augsb. Pastbl.)

Der hochw. Bischof von Mainz

erläßt im neuesten Hefte des „Katholiken“ nachstehende Erklärung:

„Die „Allg. Ztg.“ kann fast nicht meinen Namen nennen, ohne zugleich eine Unwahrheit auszusprechen.

So ist es auch wieder in dem fünfzigsten „Römischen Briefe vom Concil“ in dem Hauptblatte vom 4. Juni geschehen.

Sie berichtet dort über eine Rede, welche ich im Concil in letzter Zeit gehalten habe, in folgender Weise:

„Einen ganz entgegengesetzten Eindruck brachte Ketteler's Rede hervor. Man war gespannt, was er sagen würde, denn man wußte, daß er einen

[1]) Man hat unter Berufung auf die eigene Unwiderleglichkeit (judicium irreformabile) mit dem Schisma gedroht und Nichts unterlassen, um möglichst Viele zu demselben reif zu machen für den Fall, daß das ökumenische Concil die päpstliche Unfehlbarkeit zum Glaubenssatz erheben würde. Weder Papst noch Concil, lediglich die deutsche Wissenschaft wäre demnach in Glaubenssachen der höchste Richter. Und für diese Lehre kennen wir keine Tradition, sie müßte denn aus dem 16. Jahrhundert datiren. Dann hätte ein Abgeordneter so Unrecht nicht gehabt, in der bayerischen Kammer zu versichern, der Protestantismus sei in die katholische Wissenschaft — und warum nicht auch in das katholische Leben? — eingedrungen; aber auch das Concil hätte nicht Unrecht, zu sagen, nicht Alles, was sich katholisch nenne, sei katholisch, und die Kriterien, natürlich nur immer an der Hand der Wahrheit, in desto schärferen Umrissen der Verschwommenheit entgegen zu stellen. (Mainzer Journal Nr. 124.)

inneren Kampf durchgestritten hatte. Vor zehn Monaten war er in seiner Schrift über das damals erst angekündigte Concil ganz aus freiem Antriebe als Fürsprecher der päpstlichen Unfehlbarkeit aufgetreten; mit glühender Begeisterung, mit hingebender Devotion für den Papst war er, obgleich er in Fulda das neue Dogma als unzeitgemäß erklärt hatte, nach Rom gekommen. Ich unterlasse es, die Stufenfolge anzugeben, in welcher der Enttäuschungs- und Ernüchterungsproceß bei ihm sich vollzog. Seine Rede hat bewiesen, daß er aus einem Inopportunisten ein entschiedener Gegner des Dogma's selbst geworden ist, wie dies auch vielen andern begegnete."

Ich bin nun nicht in der Lage, mitzutheilen, was ich gesagt habe; ich kann aber, ohne das Geheimniß zu verletzen, abweisen, was ich nicht gesagt habe, und erkläre deshalb Folgendes:

1. Ich habe noch nie an der Unfehlbarkeit des Papstes gezweifelt; ich habe diese Lehre immer offen bekannt, in Deutschland wie hier in Rom; ich habe nie Jemand Gelegenheit gegeben, diese meine Ansicht zu bezweifeln; ich habe also auch gewiß in meiner letzten Rede diese Ueberzeugung nicht verleugnet. Es ist daher vollkommen unwahr, daß eine Wandlung meiner Ueberzeugung stattgefunden habe; es ist vollkommen unwahr, daß ich „aus einem Inopportunisten ein entschiedener Gegner des Dogma's selbst geworden" bin. Meine „glühende Begeisterung", meine „hingebende Devotion für den Papst" ist immer durchaus dieselbe geblieben. Der Correspondent ist daher auch nicht in der Lage, „die Stufenfolge anzugeben, in welcher der Enttäuschungs- und Ernüchterungsproceß" sich bei mir vollzogen hat. Alle diese Behauptungen sind nackt und einfach Unwahrheiten. Wenn ich irgend etwas für mich in Anspruch nehmen kann, so ist es das, daß ich bezüglich dieser Lehre immer dieselbe Ansicht gehabt habe und heute noch habe.

2. Für mich bestand von da an, wo diese Frage angeregt ward, nur ein doppeltes Bedenken: Erstens, ob diese Lehre, die ich für die glaubwürdigste halte und als solche auch meiner Diöcese vorgestellt habe, aus der heiligen Schrift und der Erblehre mit jenem Grade der Gewißheit erhelle, der zu einer dogmatischen Definition nothwendig ist; und zweitens, ob in den Zeitumständen jene Nothwendigkeit vorhanden sei, welche immer vorhanden sein muß, um eine Glaubensentscheidung zu treffen. Das Letztere begreift man unter der Opportunität dieser Frage. Wenn nun in dieser letzteren Hinsicht eine Wandlung bei mir stattgefunden hat, so ist es nur insofern geschehen, als ich allerdings der überaus heftigen Angriffe wegen, welche der Primat in letzterer Zeit gefunden hat, wobei namentlich die römischen Briefe der „Allg. Zeitung" an der Spitze stehen, nicht mehr mit derselben Gewißheit wie früher die Meinung festgehalten habe, daß eine Entscheidung der Kirche über diese Frage unterbleiben könne.

3. Wenn ich aber auch die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in der Schrift und Tradition für so wohlbegründet halte, daß ich sie nicht nur selbst zur Norm meines Lebens gemacht, sondern auch jedem treuen Sohne der Kirche, der mich über dieselbe um Rath fragen würde, nach meinem Gewissen nur antworten könnte, daß ich die Leugnung derselben zwar noch nicht als einen Abfall von der Lehre der Kirche, aber doch als äußerst bedenklich ansehen müßte, so blei-

ben dabei über den Gegenstand derselben, über ihren Umfang und über die Bedingungen und Voraussetzungen, unter welchen Aussprüche des Papstes bezüglich der übernatürlichen Offenbarung — und nur solche Aussprüche können hier in Rede kommen — durch eine besondere göttliche Assistenz unfehlbar sind, manchfache Verschiedenheiten fortbestehen. Hierüber gibt es Ansichten, die weiter und enger sind. Wenn ich daher über diese Bedingungen andere Ansichten habe, wie Andere, und diese Ansichten, so lange die Kirche nicht entschieden hat, frei und offen vertrete, so ist Niemand befugt, dem die Wahrheit lieb ist, mir deshalb nachzusagen, daß ich ein Gegner der Infallibilität sei. Aber auch bezüglich dieser Bedingungen ist meine Ansicht seit lange sich immer vollkommen gleich geblieben.

Es würde mir leicht gewesen sein, bei jedem Briefe der „Allg. Zeitung" über das Concil grobe Unwahrheiten und Entstellungen nachzuweisen. Wer die Verhältnisse hier kennt und diese Briefe liest, kann nicht zweifelhaft sein, daß dies keine unverschuldeten Irrthümer mehr sein können, sondern daß hier ein System der Irreführung des Publicums vorliegt. Wenn mir aber auch die Zeit abgeht, diese ununterbrochene Reihenfolge von Unwahrheiten öffentlich zu besprechen, so kann ich doch da nicht schweigen, wo wieder der Versuch gewagt wird, meine Gesinnung in so unwahrer Weise anzugreifen."

Rom, den 5. Juni 1870.

† Wilhelm Emmanuel, Bischof von Mainz.

Literarisches zur Unfehlbarkeitsfrage.

Wir haben schon im vorigen Hefte mehrere lateinische Broschüren erwähnt, die von Bischöfen, resp. Theologen des Concils gegen Opportunität und Inhalt der Definition geschrieben wurden. Mehrere dieser Broschüren wurden unterdeß ins Deutsche übersetzt, wie die von Professor Sales Mayer und Bischof Hefele; die Observationes des Cardinal Rauscher erschienen in einer neuen Auflage für Deutschland in Wien; die größte und bedeutendste aber, die durch Bischof von Ketteler verbreitete, ist weder in den Buchhandel gekommen, noch übersetzt worden; sie wird von ihren Herausgebern in der That als ein nur für das Concil bestimmtes Manuscript behandelt, während die andern zugleich für das große Publikum bestimmt waren. Jüngst kamen noch hinzu: eine dem Erzbischof Kenrick zugeschriebene Broschüre de pontificia infallibilitate (42 S., welche auch mit der Unfehlbarkeit der Concilien aufräumen zu wollen scheint) und eine französische, die Bischof Dupanloup oder seinen Theologen zugeschrieben wird, und sich zunächst über die Nothwendigkeit der Stimmeneinhelligkeit auf den Concilien verbreitet.

Aus der Synopsis animadversionum, d. h. der Zusammenstellung der Bemerkungen, welche die Väter schriftlich beim Concil eingereicht haben, hat die A. A. Z. auf bekannten Wegen diejenigen Bemerkungen mitgetheilt, welche von den Gegnern der Definition eingereicht wurden. Sie enthalten aber

kaum ein einziges Moment, das nicht schon in den obengenannten Broschüren hervorgehoben worden wäre, und folglich bedürfen sie keiner besondern kritischen Beleuchtung, nachdem eine solche den genannten Broschüren zu Theil geworden ist.

Die Civiltà cattolica hat die letztern alle eine nach der andern sofort nach ihrem Erscheinen besprochen. Wir selbst haben uns die Broschüre „des gelehrtesten unter den deutschen Bischöfen" zur Beleuchtung ausgewählt. Vor Kurzem ist aber in Neapel eine Gesammtbeleuchtung der vier erstgenannten von deutschen Bischöfen verfaßten, resp. verbreiteten Broschüren, von einem deutschen Theologen in lateinischer Sprache geschrieben, herausgegeben worden unter dem Titel Animadversiones in quatuor libellos etc., welche durch drei eben gleichzeitig erscheinende Uebersetzungen den deutschen Lesern zugänglich gemacht wird.[1]) Zunächst sind hier die Observationes des Cardinals Rauscher ins Auge gefaßt, weil sie zuerst erschienen waren, und unter ihre mannigfaltigen Rubriken der speziellere Inhalt der übrigen Broschüren leicht untergebracht werden konnte. Die Kritik wird mit schneidender Schärfe und Präcision, aber zugleich mit größter Ruhe und Objektivität geübt. Allen denjenigen, welchen das freigebige Lob von Friedrich oder Ginzel nicht hinreicht, um eine Schrift als wissenschaftliches Meisterwerk gelten zu lassen, die vielmehr wissenschaftliche Leistungen wissenschaftlich geprüft sehen wollen, können wir nur sagen: „Nimm und lies".[2])

Unabhängig von den gegnerischen Broschüren, und gleichzeitig mit ihnen war zu Neapel eine Schrift zu Gunsten der in Frage stehenden Lehre von einem andern bedeutenden deutschen Theologen: De Romani Pontificis suprema potestate docendi erschienen, welche die Lehre mehr positiv in kurzen großen Zügen darstellt und begründet. Eine Uebersetzung derselben, mit manchen für Deutschland besonders berechneten Anmerkungen, einem Anhang über die Honoriusfrage, nebst den zu letzterer gehörigen Aktenstücken versehen, unter dem Titel: „Die oberste Lehrgewalt des Römischen Bischofs" erschien vor

[1]) Ohne Zweifel hat die Anonymität der Broschüre es dem einen oder andern Verleger unmöglich gemacht, bei Zeiten mit dem Verfasser in Verbindung zu treten und so die Concurrenz zu vermeiden. Die Pustet'sche Uebersetzung hat nicht nur die Erlaubniß des Verfassers wirklich erhalten, sondern der Verfasser selbst hat durch Einsendung von Verbesserungen und vielen Zusätzen an derselben mitgewirkt.

[2]) Nachdem diese Broschüre bereits im Original längst erschienen, und eine der Uebersetzungen bereits im Buchhandel war, schreibt der alte Herr Ginzel aus Böhmen im Theol. Lit.-Blatt Nro. 14 in einer Recension über die Rauscher'sche Schrift: „An dieser Schrift sollen sich die Infallibilisten versuchen! . . . Diesen Versuch werden sie unterlassen; denn er würde und müßte in kläglicher Weise mißlingen." Die Naivität ist wirklich entzückend. Die Bewunderung des Herrn Kritikus ist so blind, daß sie sich sogar auf das „korrekte und fließende Latein" der Schrift erstreckt, während schon gleich die ersten Sätze das lateinische Zartgefühl auf die härteste Probe stellen. (Res. quam aggredimur, severa est et magnis patet sequelis . . . .) Von Seiten des Verfassers der Animadversiones ist das gerade nicht der kleinste Beweis seiner Ueberlegenheit, daß er sich rein an die Sache gehalten, ohne die stylistischen Schwächen seines Gegners auszubeuten. Herr Ginzel aber zeigt dadurch, daß er an allen fallibilistischen Schriften Alles — nur nicht das Gute, das er verschweigt, belobt, wie wenig es den Fallibilisten mit wissenschaftlicher Prüfung ernst ist. Vielen Anzeichen zufolge ist eben derselbe Herr auch Verfasser des unglückseligen Buches: „Die Reform der römischen Kirche an Haupt und Gliedern"; das Lob eines solchen Mannes aber dürfte dem Herrn Cardinal Rauscher schwerlich willkommen sein.

wenigen Wochen in Trier (118 S. 12 Sgr.). Die prinzipielle, klare und bündige Behandlung der Frage macht die Broschüre vorzüglich geeignet, denjenigen, die wirklich Belehrung suchen, dieselbe zu gewähren. Doppelt so groß und darum bedeutend reichhaltiger, als die vorgenannte Schrift, ohne ihr an Gediegenheit nachzustehen, ist die herrliche Schrift des berühmten Benediktiner-Abtes von Solesmes, Dom Gueranger: „Die höchste Lehrgewalt des Papstes (Mainz 232 S. 20 Sgr.). Das Werk ist zwar zunächst gegen Bischof Maret und die Theologie der „liberalen Katholiken" Frankreichs gerichtet; da aber auch in Deutschland nicht so sehr die Wissenschaft, als gewisse liberale Anschauungen und Stimmungen der Definitionen ungünstig sind und die Schriften der französischen Liberalen bei uns ihr Echo gefunden haben, so kommt dasselbe auch uns Deutschen vortrefflich zu Statten.

Chronik des Concils.

Fortsetzung (s. Bd. I, S. 381 ff.).

Nachdem wir wegen anderer dringenderer Mittheilungen diese Chronik eine Zeit lang ausgesetzt, wollen wir sie heute wieder aufnehmen, da wir abermals wieder einen Zeitraum von ungefähr drei Monaten vor uns haben. Wir hatten mit der 29. Sitzung, die am 22. Februar gehalten worden, geschlossen. In Folge des in dieser publizirten Zusatzes zur Geschäftsordnung trat eine zeitweilige Suspension der mündlichen Verhandlungen ein, so daß die regelmäßigen Sitzungen erst am 18. März wieder aufgenommen wurden.

In den 29 ersten Sitzungen war bekanntlich verhandelt worden über das erste dogmatische Schema (1.—9. Sitzung), über mehrere Schemata in Betreff der Disciplin (10.—23. Sitzung) und über das Schema in Betreff des kleinen Katechismus (24.—29.). Alle Schemata waren an die betreffenden Commissionen zurückverwiesen worden, ohne daß etwas darüber bestimmt worden wäre. Das von der dogmatischen Commission umgearbeitete Schema de fide (oder vielmehr die erste Hälfte desselben) kam zuerst auf die Tagesordnung.

A. 30.—46. General-Congregation

(18. März — 19. April).

Zweite Discussion des ersten dogmatischen Schemas.

Von der Wiedereröffnung der Verhandlungen bis zu der öffentlichen Sitzung vom 24. April beschäftigten sich die General-Congregationen ausschließlich mit der Berathung und Votirung des umgearbeiteten Schemas de fide.

30. General-Congregation am 18. März. Celebrant: Msgr. Lavigerie, Erzbischof von Algier.

Im Conciliums-Saale waren einige neue Einrichtungen getroffen. Einem Briefe aus Brasilien, und neun andern Bischöfen, worunter fünf aus den Vereinigten Staaten von Amerika, welche in ihre Diöcesen zurückkehren zu

dürfen verlangten, ward auf den Vorschlag der Commission der Entschuldigungen dieses vom Concil gestattet. Die Abstimmung geschah durch Aufstehen und Sitzenbleiben.

Hierauf stattete Msgr. Simor, Erzbischof von Gran, einen Bericht über die Arbeiten der Commission des Glaubens in Betreff des ersten Schemas ab.

Es sprachen sodann über das revidirte Schema des Glaubens: Msgr. Tizzani, Erzb. v. Nisibis.; Msgr. Spaccapietra, Erzb. v. Smyrna, und Msgr. Moreno, B. v. Ivrea.

Die Sitzung war kürzer als gewöhnlich, weil der heilige Vater, wie er dies an jedem Mittwoch in der Fastenzeit zu thun pflegt, die St. Peterskirche besuchte, um die betreffenden Ablässe zu gewinnen. Gleich nach zwölf Uhr traf er ein. Die Menge der Gläubigen war sehr zahlreich, und der Papst schien sich des besten Wohlseins zu erfreuen, als er segenspendend die Menge durchschritt.

31. General-Congregation am 22. März. Celebrant: Msgr. Chayat, Erzbischof von Amadia, nach chaldäischem Ritus.

Es nahmen das Wort: Msgr. Ginoulhiac, B. v. Grenoble; Msgr. Salvano, B. v. Tanes i. p.; S. Em. Cardinal Schwarzenberg, Erzb. v. Prag; Msgr. Kenrick, Erzb. v. St. Louis (Verein. Staat.); Msgr. Bayard, B. v. Coutances; Msgr. Simor, Primas von Ungarn; Msgr. Moreno, B. v. Ivrea; Msgr. Gandolfi, B. v. Corneto; Msgr. Dreux-Brézé, B. von Moulins; Msgr. Stroßmayer, B. v. Syrmien.

32. General-Congregation am 23. März. Celebrant: Msgr. de Bianchi Dosola, Erzbischof von Trani. Die Discussion über das erste Schema de fide ward wieder eröffnet und es nahmen das Wort: Msgr. Caixal y Estrade, B. v. Urgel; Msgr. Ferri, B. v. Casal; Msgr. Meignan, B. v. Chalons; Msgr. Magnasco, B. v. Bolina i. p.; Msgr. Whelan, B. v. Wheeling (Ver. Staaten); Msgr. Haynald, Erzb. v. Colocza i. p.; Msgr. Filippi, B. v. Aquila. Sodann: Msgr. Ballerini, Patriarch v. Alexandria; Msgr. Ferri; Msgr. Magnasco; Msgr. Whelan; Msgr. Haynäld; Msgr. Dubar, B. v. Canata i. p.; und Msgr. Fogarassy, B. v. Siebenbürgen. Wegen Erkrankung wurde Msgr. Toseano, B. v. Neu-Pampelona (in Süd-Amerika), Urlaub bewilligt.

33. General-Congregation am 24. März. Celebrant: Msgr. Mac-Hale, Erzbischof von Tuam (Irland).

Es nahmen das Wort: Msgr. Manasco; Msgr. v. Hefele, B. v. Rottenburg; Msgr. Dubreuil, B. v. Avignon; Msgr. Ullathorne, B. v. Birmingham; Msgr. Clifford, B. v. Clifton; Msgr. Eberhard, B. v. Trier; Msgr. Ramadié, B. v. Perpignan; Msgr. Castaldi, B. v. Saluzzo; Msgr. Melchers, Erzb. v. Köln; Msgr. Meurin, B. v. Ascalon, apost. Vicar v. Bombay; Msgr. Ballerini; Msgr. Ricciardi, Erzb. v. Reggio; Msgr. Gandolfi, und Msgr. Gil, Erzb. v. Saragossa aus dem Dominicanerorden.

Während der Sitzung fand die Vertheilung der Amendements und des neuen Textes der Einleitung und des ersten Capitels des Schemas de Fide statt, worüber die Väter in einer der nächsten Versammlungen abzustimmen haben.

34. General-Congregation am 26. März. Celebrant: Msgr. Pinol y Aycinena, Erzbischof v. Guatamala.

Es nahmen das Wort: Msgr. Simor, Primas v. Ungarn; Msgr. Filippi, B. v. Aquila; Msgr. Deschamps, Erzb. v. Mecheln; Msgr. Caixal y Estrade, B. v. Urgel; Msgr. Amat, B. v. Monterey und Los Angelos (Ver. Staat.); Msgr. Rota, B. v. Guastalla, und Msgr. Martinez, B. v. St. Christoph (Havanna).

35. General-Congregation am 28. März. Celebrant: Msgr. Fleix y Solans, Erzbischof von Tarragona. Es begann die Verhandlung über das zweite Capitel. Die folgenden acht Väter nahmen das Wort: Msgr. Cueska y Maroto, Bischof v. Orense; Msgr. Castaldi, B. v. Saluzzo; Msgr. Chajat, Erzb. v. Armadia, chaldäischen Ritus; Msgr. Manning, Erzb. v. Westminster: Msgr. Vespasiani, B. v. Fano; Msgr. Maret, B. v. Sura i. p.; Msgr. Faict, B. v. Brügge; Msgr. de Martis, B. v. Galltelli-Nuovo.

36. General-Congregation am 29. März. Die heil. Messe ward von Msgr. Ciurcia, Bischof von Irenopolis gelesen.

Zunächst ward die Einleitung des Schema's vom Glauben nach der Fassung der Commission einstimmig votirt. Hierauf bestieg Msgr. Vincenz Gasser, B. v. Brixen, die Tribüne, und legte in einem langen Berichte den Gedanken und die Meinung der Commission sowohl über die zwei Paragraphen, als die Canones des ersten Capitels, als auch über die zahlreichen gestellten Amendements, welche sich auf etwa fünfzig belaufen, dar. Darauf fanden etwa fünfzig Abstimmungen statt.

37. General-Congregation am 30. März. Celebrant Msgr. Arrigoni, B. v. Lucca.

Hierauf hielt Msgr. Gasser, im Namen der Commission, über ein am vorhergehenden Tage zurückgestelltes Amendement Vortrag, worauf die Beschlüsse der Commission beinahe einstimmig angenommen wurden. Ueber das dritte Capitel des Schema nahmen das Wort: Msgr. Ballerini, latein. Patriarch von Alexandrien; Msgr. Vancza, Erzb. v. Fogarassy, ruthenischen Ritus; Msgr. Rivet, B. v. Dijon; Msgr. Gignoux, B. v. Beauvais; Msgr. Cantimorri, B. v. Parma; Msgr. Caixal y Estrade, B. v. Urgel; Msgr. Ferré, B. v. Casale; Msgr. Martinez; Msgr. Magnasco, B. v. Bolina i. p.; Pater Vincenz Jandel, General des Dominikanerordens, u. Msgr. Melchers, Erzb. v. Köln, womit die Liste der Redner über dieses Kapitel erschöpft war.

38. General-Congregation am 31. März. Celebrant: Msgr. Dusmet, Erzb. v. Catania.

Es nahmen das Wort: Msgr. Errington, Erzb. v. Trebisonde (Trapezunt) i. p.; Msgr. Martin, B. v. Paderborn; Msgr. Monzen y Martins, Erzb. v. Granada; Msgr. Maupas, Erzb. v. Zara; Msgr. Dupanloup, B. v. Orleans; Msgr. Amat; Msgr. Dabert, B. v. Perigueux; Msgr. Meurin, B. v. Ascalon i. p.; Msgr. Hefele, B. v. Rottenburg; Msgr. Gandolfi, u. Msgr. Moreyra, Bischof v. Guamanga u. Ayacucha (Peru).

39. General-Congregation am 1. April. Celebrant: Msgr. Benni, Erzb. v. Mossul, syrischen Ritus.

Ueber das Ganze des 1. Kapitels des Schema des Glaubens ward beinahe einstimmig votirt, und dann über das vierte Capitel dieses Schema's verhandelt.

Es nahmen das Wort: Msgr. Dubreuil, Erzb. v. Avignon; Msgr. de Marguerie, B. v. Autun; Msgr. Gandolfi; Msgr. Renaldi, B. v. Pignerol; Msgr. Ginoulhiac, B. v. Grenoble; Msgr. Caixal y Estrade; Msgr. Ferré, B. v. Casal; Msgr. Celesia, B. v. Patti; Msgr. Magnasco; der Pater Raphael Ricca, General-Corrector der Minoriten; Msgr. Castaldi, u. Msgr. Mermillod, B. v. Hebron i. p.

40. General-Congregation am 4. April. Celebrant: Msgr. Mac Closkey, Erzbischof von New-York.

Msgr. Gasser, Fürstbischof von Brixen bestieg die Kanzel und nahm wiederholt das Wort, die Entschlüsse der Commission des Glaubens in Betreff der vorgeschlagenen Amendements (zweites Capitel) vorzutragen. Dann fanden 34 oder 35 Abstimmungen über die verschiedenen Amendements statt. Hierauf gelangten die Amendements, welche zu dem vierten Kapitel eingereicht worden, gedruckt zur Vertheilung an die Väter. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß am vorhergehenden Tage die über das dritte Capitel mitgetheilten die Zahl von hundertzweiundzwanzig erreichten. Nun sage man noch, daß die Bischöfe nicht die Freiheit besitzen, ihre Gedanken und Ansichten auszudrücken!

41. General-Congregation am 5. April. Die hl. Geistmesse ward von Msgr. Gil, aus dem Dominicaner-Orden, Erzbischof von Saragossa, gelesen.

Zwei Mal bestieg Msgr. Gasser die Kanzel, um im Namen der Commission zu sprechen und Aufschlüsse über die zum zweiten Capitel vorgeschlagenen Amendements zu geben. Sodann fanden Abstimmungen statt, sowohl über die Amendements, wie über das Ganze des zweiten Capitels.

Zwei Bischöfe, welche nicht zum Concil kommen konnten, wurden als entschuldigt erklärt, und fünf anderen (darunter zwei oder drei aus Amerika) die Erlaubniß ertheilt, in ihre Diöcesen zurückzukehren. Dieser Beschluß, wie jeder andere, ist der Genehmigung des Papstes unterworfen.

Der Vorsitzende machte die Mittheilung, daß der hl. Vater allen Bischöfen und Mitgliedern des Concils die Erlaubniß ertheilt, am Grünendonnerstag die hl. Messe in ihren Privatkapellen zu lesen, und die hl. Communion den Priestern und Laien ihres Haushalts zu spenden.

42. General-Congregation am 6. April. Celebrant: Msgr. Walter Steins, aus der Gesellschaft Jesu, Erzbischof von Bostra i. p., apost. Vicar von West-Bengalen. Msgr. Martin, Bischof von Paderborn, nahm mehrere Mal im Namen der Commission, als Referent über das dritte Capitel das Wort, um die Ansichten derselben in Bezug auf die gestellten Amendements kund zu geben. Bei den Abstimmungen wurden die Vorschläge der Commission, wie an den Tagen vorher, beinahe mit Einstimmigkeit angenommen.

43. General-Congregation am 7. Mai. Die Messe ward von einem griechischen Erzbischofe nach griechischem Ritus gefeiert.

Msgr. Martin referirte im Namen der Commission über den Rest des dritten Capitels, und in etwa fünfzig Abstimmungen wurde das ganze dritte

Capitel angenommen mit Ausnahme eines Punktes, der nochmals an die Commission zurückging und über den in der folgenden Versammlung abgestimmt werden sollte.

44. General-Congregation am 8. April. Die hl. Geistmesse ward von Msgr. Regnier, Erzbischofe von Cambrai, gelesen.

Msgr. Pie, Bischof von Poitiers, bestieg die Kanzel und legte als Referent in einem kurzen und inhaltreichen Vortrage die Ansichten und die Beschlüsse der Commission über das vierte Kapitel und die dazu gestellten Amendements dar. Die Abstimmungen erfolgen beinahe mit Einstimmigkeit im Sinne der Commission.

45. General-Congregation am 12. April. Der griechisch-bulgarische Bischof Msgr. Popoffs, assistirt von einem Diakon und zwei Subdiakonen, las die hl. Geistmesse nach seinem Ritus.

Msgr. Pie nahm als Berichterstatter der Commission das Wort über den Punkt des vierten Capitels, der in der vorhergehenden Sitzung vertagt worden war. Nachdem darüber und über das ganze 4. Kapitel abgestimmt worden, schritt man zur Abstimmung über das Schema de fide gemäß dem Reglement, d. h. durch placet oder non placet.

Der Bischof von St. Pölten, als Sekretair des Concils, bestieg die Kanzel, und indem er die Väter einen nach dem andern mit Namen in der gewöhnlichen Rangordnung aufrief, forderte er sie zur Abstimmung auf. Das Votum jedes Einzelnen ward in Empfang genommen und sofort eingetragen, so auch das derjenigen, welche bedingungsweise votirten. Diese Restrictionen, im Voraus schriftlich von den betreffenden Vätern aufgezeichnet, wurden von den Beamten des Concils gesammelt und auf den Tisch der vorsitzenden Cardinäle niedergelegt. Nachdem das Scrutinium vorgenommen, ward das Resultat durch den Cardinal de Angelis verkündigt, worauf die Sitzung von demselben geschlossen wurde.

In dieser Sitzung waren 598 Väter anwesend, von denen alle Placet stimmten, und zwar 515 mit einfachem Placet und 83 mit Placet ad modum. Nicht wenige Bischöfe, namentlich von Italien, hatten bereits ihren Urlaub für die Charwoche angetreten, andere waren durch Kränklichkeit verhindert, an der Sitzung theilzunehmen, aus welchen beiden Umständen die geringere Zahl von Stimmen zu erklären ist. Es waren nämlich 141 Mitglieder abwesend.

Die schriftlichen Eingaben der 83 ad modum zustimmenden Väter wurden wieder classificirt und gedruckt sämmtlichen stimmberechtigten Mitgliedern zugestellt. Die überwiegende Mehrzahl der eingereichten Bemerkungen[1]), wie schon aus den öffentlichen Blättern hervorgeht, galt zwei Punkten, nämlich den Eingangsworten des ersten Kapitels und dem Schlußsatze der ganzen Constitution. In letzterem wird hervorgehoben, daß es Pflicht sei, nicht nur die häretischen Lehren zu vermeiden, sondern auch die Constitutionen zu beobachten, durch welche der heilige Stuhl andere, hier nicht aufgezählte verkehrte und irrige Meinungen verworfen hat. Während einige Väter diesen Zusatz

[1]) Man zählte deren 148, welche 51 Druckseiten füllen.

einfach gestrichen wünschten, waren andere dafür, daß er eher mit der zweiten dogmatischen Constitution, mit der das erste Schema erledigt werden sollte, verbunden werde.

In der 46. General-Congregation am 19. April fand denn die Abstimmung über diese nachträglichen Bemerkungen statt. Die beantragten redactionellen Verbesserungen wurden dem Ermessen der Commission anheimgestellt, die Eingangsworte zu dem ersten Kapitel nach dem Gutachten der Commission und im Sinne der Antragsteller geändert, der angeführte Zusatz aber belassen. Auch an diesem Tage war dem ehrwürdigen Bischof Gasser das Referat übertragen, das sich wie früher durch Klarheit und Umsicht auszeichnete und mit Wohlgefallen entgegen genommen ward. Erst jetzt konnte die ganze Constitution definitiv redigirt, und für deren Verkündigung die öffentliche Sitzung auf den 24. April angesetzt werden. Der ganze Verlauf der Verhandlung zeugt für den hohen Ernst, mit welchem der Gegenstand berathen wurde.

Die so vorbereitete Constitution wurde sodann in der Sitzung am 24. April feierlich sanktionirt (s. oben S. 120).

B. 47.—49. General-Congregation

(26. April — 4. Mai).

Zweite Discussion des Schemas über den kleinen Katechismus.

Nach der dritten öffentlichen Sitzung des Vaticanischen Concils gelangte zuerst das kurze schema de parvo Catechismo, welches unterdessen durch die Commission für die Disciplin eine Umarbeitung erfahren hatte, zur Verhandlung. Der Gegenstand ist wohl von Bedeutung, jedoch nicht von der hohen Wichtigkeit, welche ihm hier und da zugemessen wird. Von verschiedenen Seiten wurde nämlich mit Nachdruck die willkürliche Einführung einer langen Reihe verschiedener Katechismen beklagt: ein Umstand, der namentlich in unserer Zeit, wo bei dem Fortschritte aller Verkehrsmittel zahllose Menschen fort und fort ihre Heimath wechseln, für die religiöse Erziehung der Jugend mit großem Nachtheil verbunden ist. Am tiefsten scheint dieser Nachtheil in den Diöcesen Amerika's empfunden zu werden, welche durch die Einwanderung immer neuen Zuwachs aus ganz Europa erhalten. Daß dies zu Unzuträglichkeiten führen mußte, bedarf keines weiteren Nachweises. Oft war in der einen und selben Diöcese der Gebrauch verschiedener Katechismen zugelassen. Ich könnte mich hiefür auf die Stadt Rom selbst berufen, wo es vorkommt, daß ein und derselbe Katechet nach verschiedenen Katechismen Religionsunterricht ertheilt.

Zur Abhilfe ähnlicher Uebelstände soll in Zukunft in der ganzen Kirche der gleiche Katechismus eingeführt werden. Er wird jedoch nur die Anfangsgründe des religiösen Unterrichtes für die Schuljugend umfassen nach Maßgabe der „kurzen Christenlehre", welche Cardinal Bellarmin im Auftrage des Papstes Clemens VIII. verfaßt hat. Dieser vielverbreitete Katechismus in klein Octavformat enthält trotz des großen Druckes nur dreißig Seiten und entspricht somit dem kleinen Katechismus, welcher in Deutschland für die zwei ersten Schuljahre in Uebung ist. Der künftige, für die ganze Kirche

giltige Katechismus wird daher nur für den Anfangsunterricht genügen und muß je nach den Bedürfnissen der einzelnen Länder durch einen größeren Katechismus ergänzt werden, welcher den Text des kleinen Katechismus entweder in sich aufnimmt oder auch getrennt von letzterem erscheinen kann.

Aus dieser Auseinandersetzung rechtfertiget sich auch die frühere Behauptung, daß diesem Gegenstande von verschiedenen Seiten eine größere Tragweite zugeschrieben wurde, als er in der That besitzt. Auch viele der versammelten Väter scheinen unter dem beabsichtigten „kleinen Katechismus", im Gegensatze zu dem großen tridentinischen, einen Katechismus im Auge gehabt zu haben, wie er etwa für die mittleren Volksschulen Deutschlands ausreicht. Ein solcher würde dem Umfange nach der „Ausführlichen Erklärung der Christenlehre Bellarmin's" entsprechen, nicht aber der Form nach, da die größere katechetische Arbeit des berühmten Cardinals, obgleich in dialogischer Form abgefaßt, nicht für die Kinder, sondern „zum Gebrauche derjenigen bestimmt ist, welche Kindern und anderen einfachen Personen Unterricht in der Christenlehre ertheilen."

Aus dieser ungleichartigen Auffassung des Gegenstandes ist es auch zu erklären, daß sich bei den Verhandlungen größere Schwierigkeiten erhoben, als man vermuthen konnte.

47. General-Congregation am 26. April. Celebrant: Msgr. Spiridon Maddalena, Erzbischof von Corfu.

Msgr. Wierzschlowski, Erzbischof von Lemberg, besteigt die Kanzel und setzt in einem dreiviertelstündigen Vortrage die Ansichten und Resolutionen der Commission für die geistliche Disciplin über die Redaction des revidirten Schema's des kleinen Katechismus auseinander.

Hierauf erhalten das Wort: S. E. Cardinal Donnet, Erzb. v. Bordeaux, und für den unpäßlichen Cardinal Rauscher, der Bischof v. Rottenburg, Msgr. Hefele. Nachdem diese Redner gesprochen, theilt Cardinal de Angelis mit, daß der hl. Vater den Wünschen und Anträgen des Concils nachgegeben und festgesetzt habe, daß die Discussion über den römischen Primat sofort nach jener über den kleinen Katechismus eröffnet werden solle. Es wurde sodann ein erstes Schema von 104 Seiten mitgetheilt, welches die von den Bischöfen schriftlich mitgetheilten Bemerkungen über das XI. Kapitel: Vom Primat des Papstes, enthält. Sodann sprachen der Bischof von Guastalla, Msgr. Bérot, und zuletzt Msgr. Gastaldi, B. v. Saluces.

48. General-Congregation am 30. April. Celebrant: Msgr. Villanova-Castellani, Erzbischof v. Petra. Nachdem das übliche Gebet zum hl. Geist stattgefunden, wurde an die Väter die kurzgefaßte Analyse der Bemerkungen der Väter über das Zusatz-Kapitel zum Decret über den Primat des Papstes vertheilt. Dieses Document, welches alle eingereichten Bemerkungen über die Frage der Infallibilität des Papstes enthält, ist 242 Seiten groß.

Sodann nahmen über das reformirte Schema des kleinen Katechismus das Wort: Msgr. Dubreuil, Erzb. v. Avignon; Msgr. Baillès, früher B. v. Luçon, und Msgr. Cantimorri, B. v. Parma. Nachdem so die Rednerliste über das Ganze des Schema's erschöpft war, sprachen über einzelne Punkte desselben: Msgr. de Marguerie, B. v. Autun; Msgr. v. Ketteler; Msgr. Vaughan, B. v. Plymouth; Msgr. Clifford, B. v. Clifton; Msgr. Eberhard, B. v. Trier, und Msgr. Zwerger, Fürstbischof v. Seckau.

49. General-Congregation am 4. Mai. Celebrant: Mfgr. Kanam, Erzb. von Tyrus, griech. unirten Ritus.

Cardinal de Angelis zeigt den Tod des Mfgr. Devoucoux, B. v. Evreux, an und empfiehlt den Verstorbenen dem Gebete der Väter.

Sodann nahm der zweite Secretair des Concils das Wort und theilte die Namen von den zehn Bischöfen mit, welche aus Gesundheitsrücksichten das Gesuch stellen, in ihre Diöcesen zurückkehren zu dürfen. Gemäß dem Antrag der Commission der Entschuldigungen ward dieselbe ertheilt. Mfgr. Zwerger, Fürstbischof von Seckau, besteigt die Tribüne und legt als Berichterstatter in einer stundenlangen Rede die Beschlüsse der Commission über die, in Bezug auf das reformirte Schema des kleinen Katechismus gestellten Amendements dar.

Von 591 Votanten stimmten 491 mit Placet, 44 mit Placet juxta modum, 56 mit Non placet. Die Väter, welche ihre Zustimmung nur bedingungsweise ertheilten, reichten die gewünschten Modificationen schriftlich ein. In der folgenden Sitzung ließ die Commission nachträglich ihre Ansicht über diese Modificationen aussprechen, ohne daß zu einer neuen Abstimmung geschritten worden wäre. Man kann daher mit Grund annehmen, daß das Schema in der nächsten öffentlichen Sitzung zur definitiven Abstimmung gelangen werde.

C. 50.—64. General-Congregation

(13. Mai — 3. Juni).

Generaldiscussion über das Schema vom Primat des Papstes.

Das Schema über den Primat ist bekanntlich herausgenommen aus dem früheren größern Schema de ecclesia Christi, und führt daher den Namen Schema constitutionis primae de ecclesia Christi. In die Form, in welcher es jetzt der Commission unterbreitet wird, ist es auf den Grund der schriftlichen Anträge und Bemerkungen, die im März eingereicht worden waren, gebracht worden. Früher nahm die Lehre vom Primat bloß ein Capitel (das elfte) im Schema von der Kirche ein. Jetzt ist der frühere Inhalt in drei Capitel zerlegt und prägnanter gefaßt; ganz neu hinzugekommen ist in Folge der selbstständigen Formulirung dieser Lehre das Proömium, und in Folge des bekannten Antrages der 400 Bischöfe das vierte Capitel über die Unfehlbarkeit des Papstes, welches jedoch ebenfalls nicht in der Form, wie es von der Commission der Anträge festgestellt wurde, sondern wie es auf Grund der schriftlichen Bemerkungen der Väter von der dogmatischen Commission umgearbeitet und erweitert wurde, zur Discussion gebracht wird. Die Verhandlung begann in der

50. General-Congregation am 13. Mai. Celebrant: Mfgr. Pedicini.

Vorab nahm noch nachträglich Mfgr. Marilley, Bischof von Lausanne und Genf, als Berichterstatter der Commission der geistlichen Disciplin, das Wort und berichtete über die in letzter Sitzung abgegebenen vota juxta modum in Betreff des Schema's des kleinen Katechismus, indem er die Ansicht der Commission über jedes Einzelne mittheilte.

Darauf erhielt Mfgr. Pie, B. v. Poitiers, das Wort, und eröffnete die große Discussion über die erste Constitution de ecclesia Christi durch einen

großen Bericht über das verbesserte Schema, welches den Berathungen des Concils unterliegt. In dieser Versammlung ward kein anderer Redner gehört, und der Anfang der eigentlichen Discussion auf die folgende Sitzung verlegt.

51. General-Congregation am 14. Mai. Celebrant: Msgr. Benvenuto Mouzon y Martins, Erzbischof von Granada.

Nach dem üblichen Gebete zum hl. Geiste erklärte der älteste der Vorsitzenden, Cardinal de Angelis, die Discussion über die erste Constitution de Ecclesia Christi für eröffnet. Es nahmen nacheinander das Wort: S. E. der Cardinal Constantin Patrizi, Vicar Seiner Heiligkeit; Msgr. Sant' Alemany, aus dem Dominikanerorden, Erzb. von San Franzisco, (Californien); Msgr. Natoli, Erzb. v. Messina; Msgr. Dusmet, Erzb. v. Catania; Msgr. Rivet, B. v. Dijon; Msgr. Nanolder, B. v. Veszprim; Msgr. Conde y Corral, B. v. Zamora, und Msgr. Celesia, B. v. Patti.

52. General-Congregation am 17. Mai. Celebrant: Msgr. Friedrich von Fürstenberg, Fürsterzbischof von Olmütz.

Das Wort wurde zunächst ertheilt dem Msgr. Deschamps, Erzbischof von Mecheln, der in seiner Eigenschaft als Mitglied der Commission des Glaubens auf mehrere Bemerkungen, welche in der vorhergehenden Sitzung gemacht worden waren, antwortete. Dann sprachen: Msgr. David, B. v. St.-Brieux; Msgr. Greith, B. v. St. Gallen, u. Msgr. Hefele, B. v. Rottenburg. Ehe die Congregation geschlossen wurde, zeigte Cardinal de Angelis das Ableben eines Bischofs aus Brasilien an.

53. General-Congregation am 18. Mai. Die hl. Geistmesse ward gelesen von Msgr. Gregor Melithon Martinoz, Erzb. von Manilla.

Msgr. Gil, Erzbischof v. Saragossa, bestieg zunächst die Kanzel und antwortete im Namen der Commission des Glaubens auf Bemerkungen, welche am vorhergehenden Tage gemacht worden waren; dann sprachen: S. E. Fürst Schwarzenberg; S. E. der Cardinal Donnet, Erzb. v. Bordeaux; S. E. Cardinal Rauscher, der Msgr. Hefele seine Rede vorlesen ließ.

54. General-Congregation am 19. Mai. Celebrant: Msgr. Franchi, Erzb. v. Thessalonich, Nuntius zu Madrid. Es sprachen: S. E. Cardinal Cullen, Erzbischof v. Dublin; S. E. der Cardinal Moreno, Erzb. v. Valladolid, u. Msgr. Gregor Jussuf, Patriarch v. Antiochia für die unirten Griechen.

55. General-Congregation am 20. Mai. Celebrant: Msgr. Peter Loza, Erzbischof von Guadalaxarra.

Es gelangten zum Wort: Msgr. Simor, Fürstprimas v. Ungarn; Mac-Hale, Erzb. v. Tuam (Irland): Msgr. Spiridon Maddelena, Erzb. v. Corfu, u. Msgr. Georg Darboy, Erzb. von Paris.

56. General-Congregation am 21. Mai. Celebrant: Msgr. Cugini, Erzb. v. Modena.

Msgr. Patrick Leahy, Erzb. v. Cashel in Irland, bestieg zuerst die Kanzel und antwortete im Namen der Commission mehreren Rednern der vorhergehenden Sitzung. Außer ihm sprachen: Msgr. Andreas Raeß, B. v. Straßburg; Msgr. Trucchi, B. von Forli, und Msgr. Petagna, B. von Castellamare.

57. General-Congregation am 23. Mai. Celebrant: Msgr. Bernadou, Erzb. v. Sens.

Msgr. Hassun, Patriarch von Cilicien, erhält zunächst das Wort, um im Namen der Commission de fide mehrern Rednern der vorhergehenden Versammlungen zu antworten, namentlich Msgr. Gregor Jussuff, dem griech. unirten Patriarchen von Antiochia. Es sprachen dann noch: Msgr. v. Ketteler; Msgr. Cousseau, B. v. Angouleme (seine Rede ward von Msgr. Fillon, B. v. Mans, verlesen), u. Msgr. Ginoulhiac, B. v. Grenoble.

58. General-Congregation am 24. Mai: Celebrant: Msgr. Anast. Rodrigo Yusto, Erzbischof v. Burgos.

Msgr. Preux, Bischof v. Sitten, antwortete im Namen der Commission einigen Rednern der vorhergehenden Sitzungen. Dann sprachen: Msgr. Caixal y Estrade, B. v. Urgel; Msgr. Salas, B. v. Conception (Chili), u. Msgr. Rota, B. v. Guastalla.

59. General-Congregation am 25. Mai. Celebrant: Msgr. Blanchet, Erzb. v. Oregon-City (Nord-Amerika). Msgr. Manning sprach im Namen der Commission für den Glauben, deren Mitglied er ist, in beinahe zweistündiger Rede gegen die Einwürfe mehrerer Redner in den vorhergehenden Versammlungen. Nach ihm sprachen nur noch Msgr. Mac-Evilly, B. v. Galway (Irland), u. Msgr. Clifford, B. v. Clifton.

60. General-Congregation am 28. Mai. (Die Versammlungen waren durch das Fest Christi-Himmelfahrt und des hl. Philippus von Neri unterbrochen worden.) Celebrant: Msgr. Guibert, Erzbischof von Tours.

Msgr. Senestrey, B. v. Regensburg, Mitglied der Commission für den Glauben, bestieg die Kanzel und trug einige Bemerkungen Namens der genannten Commission vor. Dann sprachen: Msgr. Bérot, B. v. St. Augustine (Florida); Msgr. Bonnaz, B. v. Csanad und Temesvar; Msgr. Bravard, B. v. Coutances, u. Msgr. Papp-Szilaggi, B. v. Großwardein.

61. General-Congregation am 30. Mai. Celebrant: Msgr. Eyre, Erzbischof von Anazarba i. p.

Erzb. Spalding von Baltimore bestieg die Kanzel, um Namens der Commission mehrere in der vorgehenden Versammlung gemachte Einwürfe zu widerlegen. Es sprachen sodann: Msgr. Lebreton, B. v. Puy; Msgr. Lachat, B. v. Basel; Msgr. Lenti, B. v. Nepi u. Sutri; Msgr. Gastaldi; Msgr. Las Casas, B. v. Constantine, u. Msgr. Garrelon, B. v. Nemesis, apost. Vicar von Quilon, aus dem Carmeliterorden.

62. General-Congregation am 31. Mai. Celebrant: Msgr. Puch y Solona, Erzbischof von La Plata. Die Entschuldigungen eines amerikanischen Bischofs, nicht zum Concil kommen zu können, wurden für genügend befunden, und drei andern Prälaten Erlaubniß ertheilt, in ihre Diöcese zurückzukehren: Alles unter vorbehaltener Genehmigung des hl. Vaters.

Msgr. Schaepmann, Erzb. v. Utrecht, sprach Namens der Commission des Glaubens. Außer ihm: Msgr. Valerga, Patriarch von Jerusalem; Msgr. Claret y Clara, Erzb. v. Trajanopolis i. p.; Msgr. Purcell, Erzb. v. Cincinnati, u. Msgr. Connolly, Erzb. v. Halifax.

Der vorsitzende Cardinal empfahl dem Gebete der Versammlung den mit Tod abgegangenen Erzbischof Odin von New-Orleans (Nordamerika).[1])

[1]) Msgr Odin, geb. im Jahre 1801, ein geborener Franzose, gehörte der Congregation der Missionspriester an. Er war seit dreißig Jahren Bischof in Amerika. Ob-

63. General-Congregation am 2. Juni. Das Wort nahmen: Msgr. Vancsa, Erzbischof von Fogaracz und Weißkirchen vom rumänischen Ritus; Msgr. Stroßmayer; Msgr. Renault, Bischof v. Chartres; Msgr. de Dreux-Brézé, B. v. Moulins, u. Msgr. Salzano, B. von Tanis i. p.

Das Concil hat schon wieder durch den Tod ein Mitglied verloren: Msgr. Thomas Grant, Bischof von Southwark in England. Er starb am 31. Mai nach kurzer Krankheit. Er war am 25. November 1816 zu Lizny-les-Aires, in der Diöcese Arras, geboren.[1])

64. General-Congregation am 3. Juni. Celebrant: Msgr. Dubreuil, Erzbischof v. Avignon.

Es sprachen: Msgr. Gilooly, B. v. Elphin (Irland); Msgr. v. Dinkel, B. v. Augsburg; Msgr. Domenec, B. v. Pittsburg (Nord-Amerika), u. Msgr. Maret, B. v. Sura i. p. Der letzte Redner zog sich einige Bemerkungen eines der vorsitzenden Cardinäle [Bilio] zu.

Cardinal de Angelis theilte darauf der Versammlung mit, daß mehr als 250 Väter das Gesuch eingereicht hätten, über den Schluß der General-Discussion in Betreff des Schema de Romano Pontifice abstimmen zu lassen; es werde demnach die Versammlung durch Aufstehen oder Sitzenbleiben ihre Willensmeinung kund zu geben haben. Mit weit überwiegender Mehrheit, man schätzt die Zahl der nicht dafür Stimmenden auf etwa dreißig, ward der Schluß votirt. Nachdem in 14 Versammlungen 65 Redner gesprochen, blieb gewiß nichts Neues mehr zu sagen übrig. Außerdem wird jetzt die Discussion über die einzelnen Kapitel des Schema's stattfinden, wo jeder Redner noch Gelegenheit hat, seine Bemerkungen zu machen.

Eine ähnlich eingehende Behandlung liegt ganz außer der Uebung unserer parlamentarischen Sitten, obgleich hier nicht, wie in Rom alle Anwesenden Männer vom Fach sind. Es ist daher nur spaßhaft, wenn die Blätter sich stellen, als ob sie glaubten, es entbehre das Concil der Freiheit der Discussion; sie, die mit so vieler Ruhe gewöhnt sind, es hingehen zu lassen, wenn man in den Kammern den Katholiken das Wort abschneidet. Der von der Kirche abgefallene Pichler schreibt in der Wiener „Presse" denn auch u. A.: „Bezüglich des Hauptvorwurfes, der gegen das Concil erhoben wird, nämlich des Mangels an Freiheit, haben wir uns in Rom selbst ein ganz anders Urtheil gebildet. Es will uns scheinen, daß noch kein Concil freier und unabhängiger gewesen sei, als das gegenwärtige".

---

gleich von einer tödtlichen Krankheit ergriffen, wollte der Prälat nach Rom kommen und der Eröffnung des Concils beiwohnen. Da aber seine Leiden gar sehr zunahmen, sah er sich gezwungen heimzukehren, um in Mitte seiner Heerde zu sterben. Vorher hatte er in Rom den Trost gehabt, sich einen Coadjutor und Nachfolger ernannt zu sehen.

[1]) Das „Tablet" widmet dem Verstorbenen an der Spitze seiner letzten Nummer einen warmen Nachruf, in welchem seiner bewunderungswürdigen persönlichen Milde, seiner ungewöhnlichen Thätigkeit und Opferwilligkeit als hervorragender Charakterzüge gedacht werden. „Es war etwas Heldenmüthiges um sein Ende", heißt es am Schlusse des Nekrologs. „So ernst nahm er es mit seiner bischöflichen Verantwortlichkeit, daß ihn weder die Schmerzen einer qualvollen Krankheit noch das Bewußtsein seines hoffnungslosen Zustandes abhalten konnten, als der Ruf zu einem ökumenischen Concil erging, demselben zu folgen. Und ein Mal in Rom, nahm er nicht nur bis zuletzt Theil an den Arbeiten des Concils, sondern blieb auch in täglichem Verkehr mit seiner heimischen Diöcese. Er starb, wie er gelebt hat, ganz seinem Berufe hingegeben."

Unbegreiflich ist uns, wie unter den erwähnten Umständen hinterher noch eine Anzahl von Bischöfen glauben konnte, eine Rechtsverwahrung gegen den Schluß der Generaldebatte einlegen zu sollen. Von praktischem Nutzen konnte dieselbe nicht sein; ein Princip aber, welches hätte salvirt werden müssen, existirt nicht. Das Recht und die Pflicht der Einzelnen in einer großen Versammlung, ihre Meinung auszusprechen und zu begründen, ist kein unumschränktes und unbedingtes; das Recht ist beschränkt durch das Recht der Gesammtheit und bedingt durch den Zweck der Verhandlung; ist dieser nach dem weisen gewissenhaften Ermessen der Gesammtheit erreicht, dann kann sich auch der Einzelne von der vermeintlichen Pflicht zu reden dispensiren, um so mehr, wenn ihm wie hier eine andere Gelegenheit, seine Ueberzeugung an besserm Orte auszusprechen, vorbehalten bleibt.

Die Honoriusfrage und Bischof von Hefele — noch einmal.

Wir haben bei der Kritik der Hefele'schen Broschüre über Honorius mit Vorbedacht unterlassen, uns dem Verfasser gegenüber auf seine vor 12 Jahren erschienene Conciliengeschichte zu berufen. Wir sahen voraus, daß er sich auf Stellen berufen würde, welche in der That unserer Ansicht widersprechen und mit seiner jetzigen Ansicht übereinstimmen. Das hindert aber nicht, daß der Verfasser sich schon in der Conciliengeschichte selbst widersprochen hat, und daß er sich jetzt abermal widerspricht, wenn er sich wiederholt über die „Unehrlichkeit" derjenigen erzürnt, welche in seiner Conciliengeschichte Behauptungen haben finden wollen, die seiner jetzigen Anschauung widerstreiten. Um dieses zu zeigen, brauchen wir nur die Stelle der Conciliengeschichte (Bd. III, S. 146), auf welche er sich gegen Dr. Fabi beruft, vollständig hieher zu setzen:

„Hiermit hatte Honorius die orthodoxe Lehre ausgesprochen, und es wäre völlig unrecht, ihn der Häresie zu züchtigen. Aber im Widerspruche zu diesen seinen eigenen Aeußerungen stellt er auch jetzt wieder die beiden Ausdrücke μία und δύο ἐνεργειαι auf gleiche Linie und verlangt die Vermeidung des einen wie des andern. Nachdem er selbst gesagt hatte: „Beide Naturen wirken, was ihnen eigen ist", war es Inconsequenz, den Terminus: zwei Energieen verbieten zu wollen. Aengstliche Sorge für Erhaltung des Friedens und Mangel an Klarheit, auch nachgiebige Gefälligkeit gegen die Constantinopolitaner (dulcedine et humilitate pollens) waren schuld, daß der Papst den richtigen Ausdruck für die orthodoxe Lehre verwarf (?), und damit der Häresie nicht unbeträchtlichen Vorschub leistete. — Das Anstößigste im ersten Briefe, die Behauptung des Ἓν θέλημα in Christus, dem Wortlaute nach der aufgelegte Monotheletismus, ist in den Fragmenten des zweiten Briefes nicht mehr wiederholt. Ob es in letzterm über-

haupt gar nicht gestanden, kann nicht entschieden werden. Auf jeden Fall hat es Honorius nicht widerrufen, und darum hatten die Monotheleten formell wenigstens alles Recht, sich auf ihn als ihren Patron und Vorkämpfer zu berufen. Und hierin liegt seine zweite Schuld. Wie er einerseits (negativ) den richtigen Ausdruck der orthodoxen Lehre (δύο ἐνεργειαι) verbot (?), so hat er anderseits (positiv) den terminus technicus der Häresie selbst ausgesprochen. Und doch dachte er auch in diesem Punkte nicht häretisch, sondern nur unklar (die letzten beiden Unterstreichungen vom Verfasser selbst), wie wir oben S. 137 zeigten, und versäumte nur, die richtige Consequenz aus seiner eigenen Prämisse zu ziehen."

Ich denke solche Aeußerungen genügen wenigstens, um diejenigen, die sich darauf berufen, vor dem Verdachte der Unehrlichkeit zu retten, und um zu sagen, dem Verfasser habe zwar die richtige Anschauung seiner Gegner vorgeschwebt, er habe aber versäumt sie klar und konsequent zu entwickeln.

Wenn aber auch der hochw. Herr Verfasser vor 12 Jahren seine jetzige Auffassung nicht verworfen haben sollte, wie er sie in der That nicht klar und konsequent verworfen hat, so hat er es vor 3 Jahren in der formellsten und entschiedensten Weise gethan, und diese Thatsache ist um so gewichtiger, da der Verfasser selbst in öffentlichen Blättern die Vorhaltung eines solchen Widerspruchs als eine „Anklage" auffaßt, mit der man am leichtesten seine Argumente entkräften könne, und im Nachtrag zu seiner Broschüre (S. 31) sagt, „vor dem Jahre 1870 sei Niemanden die einleuchtende Klarheit der Orthodoxie der Briefe des Honorius aufgegangen." In einer mit seinem Namen versehenen Kritik über den „Photius" von Hergenröther, I. Band sagt Hefele im Jahr 1867 (Theologische Quartalschrift 1867, 2. Heft S. 258) folgendes:

„Rücksichtlich des bekannten Anathems der sechsten allgemeinen Synode über Papst Honorius ist Hergenröther (S. 211)[1] mit uns der Ansicht, letzterer sei **nicht wegen positiver Selbstbetheiligung** am monotheletischen Irrthum, sondern darum censurirt worden, weil er durch seine Schwäche und Nachlässigkeit, namentlich durch unbesonnene Zustimmung zu dem perfiden Schreiben des Sergius, Vieles zur Erstarkung der Häresie beigetragen habe.[2])

[1]) Die Stelle bei Hergenröther (S. 211), auf welche sich hier Hefele bezieht, lautet also: „Honorius hatte keine dogmatische Entscheidung geben, sondern nur ein für klug gehaltenes Stillschweigen auflegen wollen; durch seine unzeitige Deferenz gegen den damals noch nicht im geringsten anrüchigen Sergius und durch seinen Mangel an richtiger Auffassung der Streitfrage hatte er Vieles zur Kräftigung des Monotheletismus beigetragen. In diesem Sinne hat auch, als die Synode nach dem Muster des Concils von Chalcedon in einem besonderen Schreiben die päpstliche Confirmation der gefaßten Beschlüsse erbat, Agatho's Nachfolger, Leo II., der Verdammung des Honorius beigepflichtet." In der Anmerkung bringt dann Hergenröther die oben erwähnten Belegstellen.

[2]) 1870 schreibt er S. 12: „Honorius wurde mit dem Anathem belegt, weil er die häretische Lehre bestätigt", d. h. nach S. 8 einen doppelten Irrthum zu glauben vorgeschrieben".

Ganz richtig wird dann hervorgehoben, daß auch die folgenden Päpste die Sache so aufgefaßt und in diesem Sinn dem Anathem über ihren Vorfahren beigestimmt hätten.[1]) Zum Zeugniß dessen führt Hergenröther Belegstellen aus zwei Briefen des Papstes Leo II. (J. 682 ff.) an. Aber er übergeht eine dritte schwierigere Stelle in dem Briefe dieses Papstes an Kaiser Constantin Pogonatus, worin Leo II. dem Honorius einen viel stärkeren Vorwurf zu machen scheint, indem er schreibt: profana proditione immaculatam fidem subvertere conatus est. Wer diese Worte liest, muß glauben, Honorius sei hier in positivster Weise des Monotheletismus beschuldigt. Allein dieser bedenkliche lateinische Text ist nur Uebersetzung aus dem Griechischen, und da heißt es: *τῇ βεβήλῳ προδοσίᾳ μιανθῆναι τὴν ἄσπιλον παρεχωρησε* (Harduin, Coll. Conc. t. III. p. 1476), d. h. er gab zu, daß der unbefleckte Glaube befleckt werde = maculari consensit, wie sich Leo II. anderwärts ausdrückte.[2]) Und zu diesem Vorwurf unbesonnener sehr schuldbarer Zustimmung passen auch die Worte *βεβήλῳ προδοσίᾳ*. Die *προδοσία* ist das Preisgeben der Kirche, das sie verlassen in der Noth, und das hatte Honorius wirklich gethan, „er hat", wie Leo II. ebenfalls sagt, „die Flamme nicht gleich bei ihrem Beginn ausgelöscht, wie es sich für die apostolische Autorität geziemt hätte (flammam non ut decuit apostolicam auctoritatem, incipientem extinxit. Vgl. Conciliengesch. Bd. III. S. 270)."

Die Bresl. Hausbl. bemerken zu dieser von ihnen zuerst gebrachten Stelle:

Auch ohne „ein Arsenal von Sophistereien" wird Jeder gleich sehen, ob Bischof Hefele im J. 1867 dasselbe lehrte, wie in der Causa Honorii, und ob er nicht vielmehr über Honorius vor 3 Jahren gerade so dachte, wie heute die Infallibilisten. Böswillige Leute könnten noch hinzufügen, durch die Wörtchen: „ist mit uns der Ansicht" und durch die Citation der Conciliengeschichte habe Bischof Hefele im J. 1867 auch seine Conciliengeschichte in diesem Sinne ausgelegt (oder nach dem damaligen Stande der Wissenschaft korrigirt?) sehen wollen.

Der Herr Verfasser fürchtet in einer Zuschrift an das Deutsche Volkblatt, daß „solcher — gegen das 8. Gebot verstoßenden — Kampfesweise gegenüber, wie sie von seinen Gegnern in Zeit- und Flugschriften geführt werde, der ehrliche Mann zuletzt unterliegen müsse". Wir fürchten, daß seit drei Jahren eine unerklärliche Veränderung im Geiste der hochverehrten Herrn vor sich gegangen, und daß der Gelehrte eher unterliegen werde oder schon unterlegen sei, als der „ehrliche Mann", fürchten aber eben darum durchaus nicht, daß, wie der Herr Bischof in einer unglücklich gewählten Phrase anzudeuten scheint, „die Wahrheit unterliegen werde".

---

[1]) 1870 schreibt er S. 12: „Der Papst bestätigte den Ausspruch der Synode und wiederholte ihn mit eigenen Worten" natürlich im besagten Sinne.

[2]) 1870 beruft er sich S. 35 mit großer Emphase auf jenen corrupten lateinischen Text, um zu beweisen, daß Honorius nicht bloß „wegen Nachlässigkeit" verdammt worden sei. Er hätte sich also schon im Voraus widerlegt. Nach einer freilich sehr confusen Angabe im Theol. Lit.-Blatt Sp. 580 (es werden zwei verschiedene Aktenstücke verwechselt und vermengt), hätte der Herr Bischof später den Vorzug des griechischen Textes vor dem lateinischen, der zum Originaltext gestempelt wird, als „kritisches Monstrum" gebrandmarkt. Da wird es uns fast schwarz vor den Augen.

„Stimmen aus der katholischen Kirche" oder der Münchener Januschor.

Seit einigen Monaten erscheint in München bei Oldenbourg in zwanglosen Heften eine Zeitschrift, welche den Titel führt: „Stimmen aus der katholischen Kirche über Kirchenfragen der Gegenwart." Die Titel der Broschüren und vollends der Prospektus belehren uns bald, daß wir hier keine sehr liebliche und friedliche Harmonie zu erwarten haben. Die Stimmen sollen aus der katholischen Kirche kommen. Indeß nicht alle Töne, die aus der Kirche kommen, sind kirchliche Stimmen; auch die Raben nisten sich in den Löchern der Kirchthürme ein und lassen von da aus ihr unheimliches Krächzen ertönen. Nur stellen die Raben sich nicht so an, als wollten sie für die eigentlichen Kirchensänger gelten, wie unser Januschor es thut. Der Janus hat eben zwei Gesichter und zwei Zungen; mit der einen ahmt er die Sprache der Katholiken nach, mit der andern ahmt er das unheimliche Geschrei der Sturmvögel nach, welche die Hochwarte der katholischen Kirche, den Felsenthurm Petri, Krieg und Verderben kündend, umkreisen, und — wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen. Das Lied heißt: Tod dem Ultramantanismus und wird bald im Stil der Marseillaise, bald im melancholischen Tone eines Grabliedes gesungen. Der Chor ist sehr merkwürdig zusammengesetzt. Neben dem greisen Gelehrten Döllinger mit seinen neuesten historischen Forschungen figurirt ein jüngerer katholischer Priester Schmitz mit höhern Studien über die neuern Katechismen, deren er zu viele studirt hat, um nur einen christlich zu verstehen; neben dem durch seine philosophische Leichtfertigkeit bekannten Professor Huber, dessen positive Gläubigkeit seit Jahr und Tag manchem Verdachte ausgesetzt war, tritt der Bußprediger Heinrich von Lianno, ebenfalls Laie, auf mit seinem fanatischen Eifer für jansenistische Aszese; neben dem in seiner Kutte liberal thuenden Franziskaner Petrus Hötzl, der unterdeß Gottlob aus dem Chor sich zurückgezogen hat, der schön geisterische Breslauer Professor Reinkens — und um das omne genus musicorum vollständig zu machen, wird zuletzt noch ein unsichtbares französisches Mitglied in den Chor aufgenommen, das mit den Verfassern der „Römischen Briefe" der A. A. Z.,[1]) unter welchen sich ein halber Engländer befindet, im Duett Hohn und Lüge über das Concil singen soll. Ein solcher Chor muß natürlich ein ganz ausnehmendes Concert produciren und läßt sich demgemäß auch sehr vornehm bezahlen — zwei Silbergroschen für den Lieder-Bogen in kl. 8°.

Wir haben weder Zeit noch Raum, um über das seltsame Concert einen ausführlichen Bericht zu erstatten. Nur ein paar Bemerkungen wollen wir uns erlauben.

Die erste Broschüre von Huber: „Das Papstthum und der Staat" soll dem Janus den Rücken decken gegen den Anti-Janus, — ein Beweis, daß Huber dem Janus sehr nahe steht und vielleicht eines der Gesichter des-

[1]) Diese sind nämlich als Pendant zu den „Stimmen" in demselben Format neugedruckt.

selben ist, obgleich das Hirn, aus welchem die theologische und historische Erudition in das Janusbuch und die vorliegende Broschüre geflossen, ihm sicher nur in soweit angehört, als nach seiner Philosophie „alles Sein substanziell Eins ist". Derselbe Huber versucht sich im 5. Heft an einer „Geschichte der gallikanischen Freiheiten, bei der man es ihm recht ansieht, daß er auf theologischem Gebiet, obgleich ihm hier das Material in einer französischen Schrift des Abbè Loyson, des Bruders des armen Hyacinth, geboten war, ohne unmittelbare Leitung eines Geschеidtern nichts Geschеidtes anzufangen weiß.

Döllinger hat in Heft 2 nur die beiden von ihm in der A. Z. unterzeichneten „unwiderleglichen" Artikel zum ewigen Andenken einregistriren lassen, natürlich, ohne von den Widerlegungen derselben Notiz zu nehmen. Er gesteht bloß ein, daß das berühmte Quemadmodum etiam denn doch nicht erst 90 Jahre später von dem unglücklichen Abraham in den lateinischen Text des Florentiner Concils hineingepfuscht worden sei, macht aber darum seine Verläumdungen gegen das Concil noch schwerer, indem jetzt die lateinischen Väter des Concils als Betrüger gegenüber der Griechen dastehen: während selbst der russische Protestant Frommann, dem allein (mit Verschweigung der katholischen Gelehrten)[1]) Döllinger die Berichtigung verdanken will, so ehrlich war, am Schluße des betr. Artikels der A. Z. zu erklären, die Lateiner treffe kein Vorwurf, und derselbe Gelehrte in seiner ersten Broschüre über das Florentiner Unionsdekret, trotz seiner Neigung zu leichtfertigen Vermuthungen und Verdächtigungen, doch zuletzt S. 52 — 53 mit vielen Gründen wissenschaftlich beweist, daß zwischen dem griechischen und dem lateinischen Text „offenbar" kein Unterschied bestehe. So ist also der Protestant trotz seiner Feindseligkeit gegen Rom weit ehrlicher als der katholische Gelehrte, der mit seiner „historischen Kritik" dem gegenwärtigen Concil die Spitze bieten will.

Das opus von P. Petrus Hötzl, dessen dritte Auflage als Nr. 3 der Stimmen erscheint, haben wir schon früher beleuchtet. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß Petrus Hötzl selbst seine verkehrten Aeußerungen in bester Form retraktirt hat[2]) und zu den wahren Gesinnungen eines Sohnes des hl.

---

[1]) Frommann selbst moquirt sich in seiner neuern Broschüre S. 8 darüber, daß die Achillesferse der Döllinger'schen Polemik eher von den Angegriffenen aufgedeckt wurde, als von „den deutschen Gelehrten, die vielleicht uns zu maßvoller Zurückhaltung dem Herrn Stiftspropst unbedingt beigepflichtet hatten."

Ueber die gelehrten Irrfahrten des Herrn Frommann und die interessanten Kämpfe, die sich zwischen seiner wissenschaftlichen Ehrlichkeit und seiner Verdächtigungssucht abgespielt haben, vielleicht ein anderes Mal.

[2]) Der Pater Hötzl hat seinem Ordensgenerale schriftlich folgende Erklärung gegeben: „Da mein Schriftchen: „Ist Döllinger ein Häretiker?" Anlaß gab, an meiner Katholicität zu zweifeln, was ich von Herzen beklage, so halte ich es für meine Pflicht, folgende öffentliche Erklärung abzugeben: 1. Meine Absicht bei Herausgabe jener Broschüre war allein die, aus den Worten verschiedener Theologen nachzuweisen, daß jener Autor sich durch zwei von mir in meiner Schrift angezogenen Stellen keineswegs „außerhalb der katholischen Kirche" gestellt habe. 2. Es ist mir nicht eingefallen und ich bin nicht Willens, den Unterschied, den Christus der Herr zwischen der lehrenden und lernenden Kirche macht, anzugreifen und abzuleugnen; ich erkenne denselben vollständig an; auch glaube ich fest daran, daß, obwohl die ganze Kirche fehlerfrei, doch diese Eigenschaft der lernenden nicht innewohnt, sobald sie von der lehrenden getrennt wird, und daß die sogenannte active Infallibilität von Gott der lehrenden Kirche allein verliehen ist. 3. Im Gleichen bekenne ich und halte fest, daß allen über den Erdkreis zerstreuten einzelnen

Franziskus zurückgekehrt ist. Der anonyme „katholische Geistliche," der unterdeß aufgestanden ist, um ihm gegen Dr. Westermayer den Rücken zu decken, hat sofort von letzterem eine geharnischte Erwiderung erhalten,[1]) welche wegen der interessanten Aufklärungen, die sie über den „revolutionären janseniistischen Kirchenbegriff in München" gibt, in weiteren Kreisen Beachtung zu finden verdient.

Das 4. Heft von Clemens Schmitz, katholischer Priester, will aus den Katechismen Deutschlands und Frankreichs beweisen, daß der Papst nicht persönlich unfehlbar sei. Alle ältern Katechismen, welche nicht ausdrücklich die Unfehlbarkeit des Papstes lehren, beweisen dem geschickten Katecheten, daß sie dieselbe läugnen. Von gewissen französischen Katechismen aus der janseniistischen Schule[2]) oder deutschen aus der josephinischen Zeit, besonders von dem famosen napoleonischen Katechismus, der mit Wohlgefallen und Nachdruck citirt wird,[3]) mag man immerhin sagen, sie hätten die Lehre aus Widerwillen verschwiegen; wie wenig dies aber von den andern gilt, mag man daraus ersehen, daß unser Katechet selbst aus dem jesuitischen Katechismus von Canisius, dem „populärsten und verdientesten Katecheten der deutschen Katholiken" herausfindet, das kirchliche Bewußtsein der damaligen Zeit habe keine persönliche und alleinige höchste Lehrauktorität der Päpste gekannt." (S. 17.) Die Worte des kleinen Katechismus von Canisius sind für so scharfe Augen, wie die des Herrn Schmitz, vielleicht nicht deutlich genug; aber in dem großen Katechismus der Summa doctrinae christianae c. III. q. 10. und 11 werden

---

Kirchen nicht das eine und eigentliche Kriterium der Oekumenicität des Concils innewohnt, sondern daß, wenn ein ökumenisches Concil als solches ein Mal vom römischen Papste bestätigt ward, es keines andern Zeugnisses, keiner andern Anerkennung mehr bedarf. 4. Schließlich erkläre ich, daß ich alles, was der Papst unter Zustimmung des Concils definiren und der ganzen Kirche zu glauben, festzustellen und zu bewahren vorhalten wird, mit Hilfe der göttlichen Gnade ganz und vollständig annehmen und standhaft bekennen will, wie es jedem wahren Sohne der katholischen Kirche zukommt und namentlich den Minoriten-Brüdern, denen der heilige Franziskus Seraphicus vorhält, daß sie jederzeit unterthänig und unterworfen lägen zu den Füßen der heiligen römischen Kirche, treu im katholischen Glauben und die Armuth und Unterthänigkeit und das heilige Evangelium unseres Herrn Jesu Christi halten sollen, was wir standhaft versprochen haben. F. Peter Hötzl, vom Orden der Minoriten." Der Ordensgeneral läßt diese Erklärung durch die hiesigen Zeitungen veröffentlichen.

[1]) Der Titel der Broschüre lautet: „P. Petrus Hötzl, sein anonymer Vertheidiger und Compagnie, oder der revolutionäre janseniistische Kirchenbegriff in München". Regensburg Pustet. 77 S.

[2]) Darunter gehört namentlich die Institution et instruction chrêtienne, welche S. 35 ff. citirt und nach dem Vorgange Liannos belobt wird, und in der That die Entscheidungen der Kirche in den consentiment moralement unanime du corps des pasteurs setzt.

[3]) Dieser von Napoleon kraft der organischen Artikel im französischen Reiche eingeführte Katechismus zeichnet sich bekanntlich dadurch aus, daß eine eigene 3 Seiten lange Leçon (II part. leç. VIII) dem Kaiser Napoleon gewidmet ist und von den Pflichten „der Liebe, der Ehrfurcht, des Gehorsams, der Treue, des Militärdienstes u. s. w.", die man gegen Se. Majestät habe, handelt. Vom Papste ist dagegen nur gelegentlich die Rede; von der göttlichen Einsetzung des Primates und dem Gehorsam gegen ihn findet sich keine Sylbe. Die Pflichten gegen ihn werden nicht von denen gegen Bischöfe und Pfarrer unterschieden, und lauten: Nons devons les honorer, ecouter avec respect et docilité leurs avis et les assister dans leurs besoins. Hoffentlich wird unser Katechet die Welt bald mit einem königlich bayerischen Katechismus beglücken, in welchem dann auch das Feuerbach'sche Religionsedikt populärisirt werden mag.

unter den Regeln des Glaubens, deren Mißachtung und Bekämpfung ein schweres Verbrechen noch vor den Entscheidungen der Concilien genannt „die heiligen Feststellungen der Päpste, bei welchen immer die höchste Gewalt, in heiligen Dingen zu entscheiden, gewesen ist".[1])

Wenn also der Geist der Canisi'schen Katechismen mehrere Jahrhunderte lang das katholische Deutschland beherrscht hat, wie der Verfasser selbst bekennt, dann hat P. Deharbe in seinen Katechismen keine Neuerung eingeführt, sondern nur wieder an das alte deutsche Glaubensbewußtsein, das in der Aufklärungszeit sehr getrübt worden war, angeknüpft. Gleichwohl soll nun Deharbe das Glaubensbewußtsein stufenmäßig und systematisch verfälscht haben. Die Approbation der Deharbe'schen Katechismen durch den deutschen Episcopat genirt den Verfasser nicht viel, er behandelt diesen Akt wie eine einfache Büchercensur und meint, frühere Bischöfe hätten auch Katechismen approbirt, worin die höchste Lehrgewalt des Papstes geläugnet worden wäre. Für letzteres weiß leider der gute Herr kaum ein Beispiel anzuführen,[2]) und wenn er es fände, würden wir damit erst an den Anfang der Frage kommen, welche Bischöfe denn wirkliche Neuerer gewesen seien, eine Frage, die im Nothfalle zwischen den Bischöfen der Aufklärungszeit und denen der Periode wiedererwachten kirchlichen Lebens nicht schwer zu entscheiden sein würde. Jedenfalls aber verfahren die Bischöfe bei der förmlichen gesetzlichen Einführung der Katechismen — und eine solche liegt eben bei Deharbe vor — anders als bei der einfachen Approbation von Büchern; im ersten Falle schreiben sie den Inhalt der Katechismen als Lehrer und Richter des Glaubens ihrer Diözese vor, und setzen die Autorität ihres Stuhles für die Katholicität derselben ein. Der Herr Stifts-Vikar mag sich sträuben und verwahren, wie er will, in der That schleudert er dem deutschen Episkopat den Vorwurf ins Gesicht, er habe das ganze Gewicht seiner Autorität für eine grundfalsche nnd verderbliche Lehre eingelegt und das katholische Volk irre geführt. Die ganze mit unglaublicher Dreistigkeit und hartnäckiger Beschränktheit abgefaßte Broschüre ist übrigens nur die weitere Ausführung einiger Aeußerungen Döllingers über die Deharbe'schen Katechismen. Die direkte Inspiration des Meisters ist gar zu deutlich, und, wie wir an Canisius sehen, versteht der Jünger auch das Citiren im Stile des Meisters.

Die letzte bereits erschienene Broschüre ist die des Herrn Heinrich von Lianno über: „Das große kirchliche Gebrechen unserer Zeit." Das

---

[1]) Quapropter magno se illi crimine contaminant, qui magistratibus ecclesiasticis authoritatem et obedientiam adeo non deferunt, ut etiam convellere et oppugnare palam audeant jam quidem sacras summorum Pontificum sanctiones, penes quos de sacris definiendi suprema semper potestas fuit, jam vero venerands Conciliorum generalium constitutiones .... jam demum certas Patrum de fide sententias, quorum in re una communis sensus atque consensus firmum est testimonium veritatis. Uebrigens hat der Verfasser sich auch sonst die Katechismen nach seinem Geschmacke ausgewählt. Unsern officiellen Kölner Katechismus von 1765 z. B. läßt er nicht sprechen. S. 14 heißt es dorin: „Kann der Papst in Glaubenssachen fehlen? Als privater Lehrer kann er fehlen, nicht aber wenn er den Ausspruch thut als das Oberhaupt der Kirche". Zum Beleg werden die drei bekannten Schriftstellen angeführt.

[2]) Nur in etlichen Unterrichtsbüchern oder Katechismen jansenistischen, josephinischen oder hermesischen Ursprungs (s. bes. S. 187), von denen aber keiner, so viel wir wissen, offiziell eingeführt war, ist eine mehr oder minder formelle Leugnung enthalten.

große Gebrechen besteht einfach nach Lianno darin, daß die Kirche im vorigen Jahrhundert nicht ganz jansenistisch geworden ist und es auch heutzutage nicht werden will. Die Mischung spanischen und deutschen Blutes, deren der edle Verfasser sich rühmt, ist bei ihm keine glückliche gewesen; er leidet an einer eigenthümlichen Idiosyncrasie, die ihn alle Dinge und Personen schief und krumm anschauen läßt. Ein in's neunzehnte Jahrhundert verschlagener Einsiedler von Port-Royal, sucht er in der Gesellschaft der Janusleute Trost für sein beklommenes Herz und glaubt durch sie seine aftermystischen Ideen verwirklichen zu können. Wir wissen ihm einen bessern Trost. Er läßt (S. 76) den „liebevollen heil. Franz v. Sales" noch wenigstens als Seitenstück gelten zu dem „erhabenen Priester, Johannes Duvergier de Hauranne", dem eigentlichen Stifter des Jansenismus, der mit seinem „unzugänglichen, unnahbaren, furchtbaren Gott im Sakrament" im Kloster Port-Royal das Werk des heil. Franz zerstörte. Nun, so möge er ein halbes Jahr den „Erhabenen" fahren lassen und sich in den Geist des „Liebevollen" vertiefen; dann wird Gott ihm die Gnade geben, dort den Frieden zu finden, wo ihn sein seliger Vater, dem er in seinen Verirrungen gefolgt ist, noch vor seinem Tode gefunden hat. Der Jansenismus hat niemals eine Seele getröstet, im Janismus aber wird Lianno auf die Dauer noch weniger mystische Befriedigung finden, als im Jesuitismus, der dem Janisten noch viel zu mystisch und aszetisch ist.

Nächstens haben wir in den Münchener Stimmen eine Uebersetzung der anonymen französischen Broschüre Ce qui se passe au concile zu erwarten. Man wird dann Gelegenheit haben, die médisance französischer Salons mit dem Klatsch verbissener deutscher und englischer Gelehrten in den „Römischen Briefen der A. A. Z." zu vergleichen. Ich weiß nicht, ob auch dem Franzosen eine getäuschte Hoffnung auf einen Cardinalshut die Zunge gelöst hat; der deutsche Briefschreiber wenigstens redet so viel von Cardinalshüten, die in der Luft schweben und die Bischöfe anlocken sollen, daß man nicht umhin kann zu glauben, das getäuschte Verlangen nach einem solchen in Verbindung mit dem Bewußtsein, mehr als alle Andere desselben würdig zu sein, habe sein Herz tödtlich verwundet. Gewiß sind es nicht die Wunden der Liebe Gottes, die ihn wüthen lassen wie ein angeschossener Eber, der mit seinen Zähnen Alles anfällt, was ihm in den Weg kommt.

Nach dieser Broschüre haben wir noch „Reflexionen über päpstliche Unfehlbarkeit" von Dr. J. Reinkens, einem der Breslauer „Unwiderlichen" zu erwarten. Was aus diesen Reflexionen wird, kann man aus den Anmerkungen abnehmen, mit denen derselbe Herr die herrlichen Bücher des heil. Bernard de consideratione illustrirt, oder vielmehr besudelt hat, um diesen großen Heiligen für den Janismus in Beschlag zu nehmen. Zwischen dem Texte des hl. Bernard und den Bemerkungen des Herrn Reinkens besteht dasselbe Verhältniß, wie zwischen mel und fel, zwischen Honig nnd Galle: und wenn der Doctor mellifluus von den Todten aufstände, würde er ohne Zweifel auf dieses, wie auf alle Produkte der Janusleute die Worte des sterbenden Moses anwenden: „Ihre Trauben, Trauben sind's voll Gift und bittere Beeren; ihr Wein ist Drachengalle und von Schlangen unheilbares Gift." (V. Mos. 32, 32—33.)

Die Rede des heiligen Vaters am vierundzwanzigsten Jahrestage seiner Wahl.

(16. Juni.)

Diese Rede ist bisher in deutschen Blättern nur sehr unvollständig mitgetheilt worden, was gewissen Leuten zu allerlei gehäßigen Commentaren Gelegenheit gab. Wir geben sie hier in treuer Uebersetzung nach der stenographischen Aufnahme. Die Leute, die selbst mit der zügellosesten Freiheit ihre homiliae ad clerum et universum concilium auf der Gasse halten, werden auch so noch über die Rede sich ärgern; der Katholik aber wird in derselben nur den apostolischen Freimuth und die väterliche Liebe erkennen, womit derjenige, den Gott zum Hirten der Hirten wie der Heerde bestellt hat, seines erhabenen Amtes waltet.

Die Ansprache des Cardinals Patrizi lautete wie folgt:

Heiliger Vater!

Im Namen des heil. Collegiums komme ich, dessen Glück- und Segens-Wünsche Ew. Heiligkeit an dem Jahrestage Ihrer Erhebung auf den Stuhl des heil. Petrus zu Füßen zu legen. Heiliger Vater, dieses Mal, wo der festliche Tag das fünfundzwanzigste Jahr Ihres Pontificates eröffnet, erfüllen wir mit größerer Ergießung unseres Herzens diese Pflicht, und vertrauen zu der göttlichen Vorsehung, welche in so wunderbaren Weisen die Kirche während der Jahre Ihres Pontificates, das wahrhaft voll von schweren Heimsuchungen, aber noch voller von Ehren war, geleitet hat — ich sage, wir vertrauen, daß die Vorsehung immer mehr erglänzen und sich auch in der Dauer Ihrer Regierung auf außerordentliche Weise kundgeben werde, so daß Ew. Heiligkeit noch viele Jahre hindurch das Steuer des mystischen Schiffes führe und die Kirche Jesu Christi inmitten der Stürme und Prüfungen regiere. Dieser Gnaden, so hoffen wir, wird uns Mittlerin sein am Throne ihres Sohnes die unbefleckte Jungfrau Maria, deren Diadem durch den unfehlbaren Ausspruch Ew. Heiligkeit in der Definition ihrer Unbefleckheit mit dem schönsten Edelstein geschmückt wurde, und die zum Entgelt für diese wenn auch nur äußerliche Herrlichkeit, die Ew. Heiligkeit ihr verschafft hat, die Definition des andern so sehr ersehnten Dogmas beschleunigen wolle, welches dem Apostolischen Stuhl, dem römischen Papst als Stellvertreter Jesu Christi und unfehlbaren Lehrer der katholischen Kirche so viel Ehre und Ruhm gewährt.

Hierauf erwiderte der heil. Vater:

Möge Gott diese Wünsche erhören und sie in Erfüllung gehen lassen, wenn er es in seiner Güte und Vorsehung für gut hält; unterdeß danke ich dem heiligen Collegium für diesen neuen Beweis der Anhänglichkeit und Liebe.

Wenn Sie sagen, das gegenwärtige Pontificat sei mit vielen Trübsalen und Triumphen bezeichnet worden, so will ich es frei heraus sagen, daß der Anfang des gegenwärtigen Pontificats zusammen fiel mit einem gewaltsamen Anlauf der Feinde Gottes nach politischer Emancipation, um in der Folge dann die religiöse Emancipation einzuführen. Es war unnütz, bei jenem ersten Aufruhr dem ohne Ueberlegung handelnden Volke zuzurufen: „Populo meus, qui te beatum dicunt, ipsi te seducunt“ (Mein Volk, die, so dich selig preisen, sie verführen dich). Die Emancipation wurde durchgeführt, und die Revolutionaire erreichten ihren Zweck.

Auf die politische Emancipation folgte die religiöse. Um diese zu erreichen, geschah, was der ganzen Welt bekannt ist; die Kirche und ihre Diener mußten Beraubungen und Plünderungen, Kerker und Verbannung erdulden. Nach diesen Uebeln kamen andere noch schlimmere; man setzte in unserm Lande, die Verirrungen so vieler anderer Länder nachahmend, die verkehrtesten Irrlehren in Umlauf; und wenn man auch nicht, wie früher einmal, der Göttin Vernunft Weihrauch anzündete, so wollte und will man doch, die Vernunft solle nicht dem Glauben untergeordnet sein, und die Wissenschaft solle nicht von der Hand der Religion geleitet werden; in Folge hiervon werden tausend andere Irrthümer verbreitet, welche, leider, Eingang und Anhänger finden. Es hängen ihnen an alle jene, welche thöricht die Schönheit dieser Welt bewundern; alle Jene, welche, sich selbst wegwerfend, unter der Tyrannei gewisser Namen ruhig dahin leben; alle Jene, welche handeln, denken und sprechen im Tone der Blätter, die sie lesen, und der Gesellschaften, die sie besuchen; endlich Jene, welche die sogenannte öffentliche Meinung anbeten und verehren, ihren Grundsätzen folgen, wenn sie auch gegen alle Billigkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit verstoßen. Und warum alles dies?

Der erste Grund dieser Irrthümer, nicht der einzige Grund, aber der erste, ist die Unwissenheit. Erlaubet, daß ich zwei kurze Anekdoten erzähle, die mir in den letztverflossenen Jahren vorgekommen sind. Ich werde mich ganz kurz fassen, denn ich will nicht den Vorwurf, daß ich meine Zuhörer ermüde, wie es zuweilen hie und da in der Welt geschieht, wenn gewisse Redner sprechen.

Zu verschiedenen Zeiten und bei zwei verschiedenen Gelegenheiten kamen in den verflossenen Jahren zwei Personen von Rang zu mir, welche eine sehr hohe Stellung in dem Staate, dem sie angehörten, einnahmen. Der erste erklärte mir nach kurzer Unterredung, zu meinem Troste, daß er katholisch sei; ja, daß er als Katholik auch an eine Hölle glaube; die

Hölle jedoch, an welche er glaube, sei nicht die Hölle, wie man sich dieselbe gewöhnlich denke, sondern ein Ort, wo Gott die Schuldigen zu einer beständigen Melancholie verurtheile, und weiter nichts. — Der Andere, welcher nicht lange nachher kam, sprach mir von gewissen Gesetzen und Grundsätzen der Kirche und der Religion; da wir uns nicht verständigen konnten, brachte er diesen klassischen Irrthum heraus: „Ich weiß schon, die Religion Rom's und eines Theiles von Italien ist verschieden von der Religion des übrigen Erdkreises; da in Rom die Religion des heil. Petrus und anderswo die des heil. Paulus gehalten wird". Darauf fügte er mit übel angebrachter Erudition hinzu: „Gerade deshalb", sagte er, „zeigte Gott dem heil. Paulus das Leintuch voll von unreinen Thieren, die er essen sollte". Ich freute mich zu sehen, daß er sich mit der Lectüre der Apostelgeschichte beschäftigte, aber ich setzte hinzu, nicht Paulus, sondern Petrus habe jene Vision gehabt; die beiden Apostel seien unter einander vollkommen eins gewesen, und beide hätten an der Bekehrung Rom's und der Welt gearbeitet; Paulus schrieb an die Römer, er rühmte sich, römischer Bürger zu sein, und er wurde mit Petrus zu Rom gemartert, besiegelte so mit dem eigenen Blute denselben Glauben, den er in und außerhalb Rom's mit dem Fürsten der Apostel gepredigt hatte.

Ich sage also: woher alles dies? Ich wiederhole, geliebte Brüder, hauptsächlich aus der Unwissenheit. Und wem liegt es ob, diese Finsterniß der Unwissenheit zu zerstreuen, wessen Pflicht ist es, gewisse Vorurtheile auszumerzen, welche auch in die höhern Schichten der Gesellschaft eindringen, und dort mannigfache Uebel ohne Ende hervorbringen? Es ist meine Pflicht, es ist eure Pflicht, ehrwürdige Brüder; denn ihr sowohl als ich, wir sind von Gott als Schildwachen aufgestellt, um Tag und Nacht die Sicherheit Sions zu überwachen: „Super muros tuos constitui custodes; tota die, tota nocte, in perpetuum non tacebunt" („Auf deine Mauern habe ich Schildwachen gesetzt; den ganzen Tag, die ganze Nacht, sollen sie nicht schweigen").

Uns liegt es ob, das Volk zu unterrichten über seine Pflichten, uns kommt es zu, die Irrthümer zu zerstreuen, von welchen die Erde wimmelt, und so viele Menschen zurechtzuweisen, die vielleicht gut sind, aber in der Lage, worin sie sich befinden, die Wahrheit gewisser Principien und das Dasein gewisser Thatsachen nicht kennen.

Nach Anrufung des Beistandes Gottes sage ich nun zuerst, daß unter den von Gott zum Schutze der Stadt Sion, ich meine der Kirche, bestellten Schildwachen es einige gibt, welche die Größe ihrer Würde ver-

gessen; andere, die sogar die ehrenvolle Devise ihrer hohen Stellung verlassen und gewisse Gewohnheiten und Manieren annehmen, um so sich besser unter die Weltmenschen mischen zu können. Es gibt Schildwachen, welche unter schönen, aber eitlen Vorwänden glauben, sich der Welt nähern und ihr Liebe beweisen zu dürfen. Aber der heil. Leo der Große sagt ihnen: „Pacem cum mundo nisi amatores mundi habere non possunt“ („Frieden mit der Welt können nur die Liebhaber der Welt haben“). Jene, welche der Welt die Hand zur Freundschaft zu bieten wünschen, um mit derselben Verträge zu schließen, vergessen, was der h. Apostel Johannes uns deutlich zuruft: daß die Welt Jesus Christus nicht kennt: „Mundus eum non cognovit“. Wenn die Welt Jesus Christus nicht kennt, oder sich anstellt, als ob sie ihn nicht kenne, wie ist es da möglich, daß man ihr Huldigungen darbringt und ihre Gunst sucht? Hat etwa die Welt unsere Seelen mit dem Merkmale geziert, welches, wie ich mit euch hoffe, einst im Himmel erglänzen wird, wenn uns Gott zur Anschauung seiner Glorie berufen wird? Hat vielleicht die Welt unsere Seelen mit den heiligen Gnadengaben bereichert? Hat etwa die Welt uns abgesondert von den übrigen Menschen und uns über sie erhoben; hat sie uns beschenkt mit den Gaben der Weisheit, des Verstandes, des Rathes, der Stärke, der Wissenschaft, der Frömmigkeit und der heiligen Furcht Gottes; oder ist es nicht vielmehr Gott selbst, welcher diese himmlischen Schätze in unsere Seelen eingegossen hat? Ihm gehören daher auch unsere Gedanken, unsere Empfindungen, unsere Arbeit, unsere Dankbarkeit.

Doch ich will diese Worte beschließen mit dem heiligen Segen, welchen ich den Erwähnten von ganzem Herzen gebe. Vor allem segne ich jene Ersten, von welchen ich eben gesprochen habe, und die Hände zum Himmel erhoben bitte ich Gott, er möge mit erbarmenden Augen auf sie herabschauen und den Segen begleiten mit der Gabe der Erleuchtung, damit diejenigen, welche in gewissen Dunkelheiten und Finsternissen umherirren, den Ausgang finden aus jenem Abgrunde, um fortan die Schönheit und den Glanz der Wahrheit zu schauen. Ich segne die Zweiten, es sind Jene, welche, in duas partes schwankend, sich nicht entschließen können, sich ganz der Vertheidigung der Rechte der Kirche zu weihen, und ich bitte Gott, mit dem Segen die Gabe der Stärke zu verbinden, daß sie Muth erhalten sich endlich frei zu machen von gewissen Aengstlichkeiten und Ungewißheiten. Ich segne die Dritten, diese bilden die Mehrzahl, und ich flehe zu Gott, daß er mit dem Segen, den ich Diesen gebe, die Gabe der Beharrlichkeit verbinde, welche das größte Geschenk ist, das Gott der Kirche und seinem Volke verleihen kann.

O, wenn sie bisher die Wege der Wahrheit und Gerechtigkeit wandelten; wenn sie bisher Vorbilder des Klerus und des Volkes waren; wenn sie voll waren von Eifer für die Ehre Gottes und die Heiligung der Seelen, fürderhin ut gigantes currant in vias suas (mögen sie wie Riesen ihre Wege laufen); sie mögen voranschreiten von Tugend zu Tugend auf dem Lebenswege, den Gott ihnen noch verleiht, damit sie so nach Vollendung der sterblichen Laufbahn in der letzten Stunde die himmlische Einladung des Herrn hören können: „Euge, serve bone et fidelis, intra in gaudium domini tui“ („Sieh, du guter und getreuer Knecht, gehe ein in die Freude deines Herrn“). Und ich bete, daß Alle, welche noch in den Ebenen von Sennaar umherirren, zu uns kommen, damit wir alle vereinigt in der großen apostolischen Hürde zu Gott beten können, „unanimiter perseverantes in oratione“, und ihn um Hilfe bitten für uns, für unsere nächsten Brüder, für die ganze Kirche und für die Ausbreitung der Kirche.

Benedictio Dei omnipotentis etc.

Rundschau.

(Zeichen der Zeit — Rede des Rektor Magnificus an der Münchener Hochschule.) Von der Isar, 30. Juni. Die Münchener Ludwig-Maximilians-Universität, die seit Jahren mehr von sich reden macht als irgend eine ihrer Schwestern, ist im besten Zuge zu einer gewissen traurigen Berühmtheit zu gelangen. Im Jahre 1472 von Herzog Ludwig der „Christenheit zur Bestärkung“ gestiftet, ist sie diesem ihrem Stiftungszwecke nicht allein längst untreu geworden, sondern sie stellt sich demselben feindselig gegenüber und ihre Leiter können und dürfen sie öffentlich als eine Pflanzstätte des modernen Indifferentismus declariren. Am 25. Juni wurde der 398. Stiftungstag dieser Hochschule festlich begangen. Der feierlichen Versammlung in der Aula wohnten die Minister Graf Bray, von Lutz und von Braun bei. Vor diesen und anderen hohen Gästen und einem sehr zahlreichen Auditorium hielt Rector von Pettenkofer die Festrede, die besser ungesprochen geblieben wäre und die sicherlich nur dazu beitragen wird, das bayerische Volk dieser Hochschule noch mehr zu entfremden, als es bereits geschehen ist. An die Stiftungsurkunde anknüpfend zog der Herr Rektor eine Parallele zwischen den religiösen und socialen Kulturzuständen jener finsteren Zeit, die noch „Gott zu Ehren“ Stiftungen gründete und zur „Festhaltung an der kathol. Wahrheit“ durch Eide verpflichtete, und denen unserer Tage, und rühmte laut, daß seit 400 Jahren der „Geist der Zeiten“ ein anderer (antikatholischer!) und zwar ein „edlerer“ geworden sei. Gerade darin, daß man solche Eide nicht mehr

leiste, daß viele der alten Privilegien über Bord geworfen seien, liege der größte Beweis des geistigen Fortschritts. Man dürfe die Formen nicht über den Geist setzen und den Fortgang der Zeiten und der Wissenschaft nicht unbeachtet lassen. Der Herr Rector hofft, daß es noch immer „besser" werde, wenn man nur dem „Charakter der Zeit" stets Rechnung tragen und im „Geiste der Wissenschaft" weiter forschen wolle. Der fortschrittliche Magnificus findet es deshalb ebenso bedauernswerth als unerklärlich, daß man in neuester Zeit die jungen katholischen Kleriker von der Hochschule, von der universellen Bildung abziehe und ihnen eine mehr gesonderte, klösterliche Erziehung und Bildung zu geben trachte, die ganz sicherlich dahin führen müsse, daß ein Klerus heranwachse, der die Zeit und den die Zeit nicht verstehe, und dem dadurch selbstverständlich auch seine „eigenthümlich fruchtbringende Wirksamkeit" genommen werde. Von dem jüngeren Klerus fand sich leicht der Uebergang zum älteren, der dem Abgeordneten und Priester Greil einige wuchtige Seitenhiebe eintrug, dessen Referat mit seiner unmotivirten, unvernünftigen Sparsamkeit bis in die Region der Hochschulen hinaufzugreifen wage. Es lag hier nahe, die Leistungen der Universität zu betonen, insbesondere die Gutachten, welche die theologische und juridische Fakultät in Bezug auf die rechtliche Stellung des Staates zu den Concilsbeschlüssen abgegeben haben, um endlich auf dieser Brücke zu den Verdiensten des Herrn von Döllinger zu gelangen und mit begeisterten Worten der Ovationen zu gedenken, welche dem großen Gelehrten von „Freunden und Schülern" aus allen Richtungen der Windrose geworden sind. Mit diesem Brillantfeuer schloß die würdige Festrede. Was sich wohl Herr v. Döllinger dazu denken mag? Welche Gemüthsstimmung mag unter den anwesenden Katholiken sich geltend gemacht haben? Man ist in München Vieles gewöhnt, man hat in den letzten Jahren Vieles zu ertragen gelernt; aber so viel Takt sollte man von dem Rektor einer Hochschule denn doch erwarten dürfen, daß bei einem solchen Anlasse Niemand in seiner Ueberzeugung muthwillig gekränkt würde. (Bresl. Hsbl.)

Aus Rom vom 15. Juni wird dem „Vaterland" geschrieben: Am heiligen Pfingstfeste fand in der Kirche al Gesù eine wunderschöne, rührende Feierlichkeit statt. Cardinal Bonnechose consecrirte einen Bischof. Ist eine solche Consecration immer rührend, so war sie es diesmal besonders. Der neugeweihte Bischof Ridel war Missionär in Corea und kehrt jetzt bald wieder dahin zurück. Bis zur Stunde hatte Corea fünf Bischöfe, von denen drei als Märtyrer, einer vor Elend starb. Im Jahre 1866 war die Verfolgung besonders heftig; es wurden der Bischof und sein Coadjutor mit 7 Priestern und vielen Gläubigen gemartert. Der Priester Ridel entging nur durch ein Wunder dem Tode. Mit denselben Schergen, die ihn aufsuchten, fuhr er in dem nämlichen Schiffe und übernachtete mit ihnen in demselben Hause, doch ihre Augen waren verschlossen, sie erkannten ihn nicht. Die beiden Mitconsecratoren waren Petitjean, Bischof von Japan, der sich zu seiner schwer verfolgten Heerde zurücksehnt, und der apostolische Vicar der chinesischen Mandschurei, welcher schon 40 Jahre als Missionär gewirkt und gelitten hat. Es waren so ehrwürdige Männer, daß man sie nicht ohne Rührung sehen konnte. Dennoch sind selbst auf dem Concil Stimmen aus einem Theile der Opposition

(z. B. von Kenrick und Dupanloup), welche schon bald nicht mehr weiß, zu welchen Mitteln sie greifen soll, verlautbar geworden, daß die apostolischen Vicare, also Männer, welche um des Glaubens willen schon hundert Mal unter den Heiden dem qualvollsten Tode in's Auge geschaut haben, die mit namenlosem Elend und Mühseligkeit kämpfen müssen, um den Heiden das Evangelium zu verkünden, oder die armen geängstigten Christen zu trösten und zu stärken, und die mit ihnen alle Leiden tragen, alle Kämpfe kämpfen, — dennoch sind Stimmen aus der Opposition laut geworden, daß diese Märtyrer und Bekenner keinen Antheil am Concil haben sollen, weil sie eine kleine Anzahl von Christen zu Diöcesanen hätten und kein Zeugniß über die Tradition ihres Landes ablegen könnten, namentlich auch deshalb, weil sie vom Papste abhängig seien. Früher dachte man nicht so. Die Geschichtschreiber rühmen es, daß auf dem Concil von Nicäa Bischöfe anwesend waren, welche für den Namen des Herrn Verfolgungen und Martern erlitten. Auch sie hatten keine großen Gemeinden und keinen äußeren Glanz. Die apostolischen Vicare sind freilich dem heiligen Stuhle ergeben, sie sind aber auch Männer von entschiedenem Charakter. Sie sagen mit dem heil. Ambrosius: Ubi Petrus, ibi Ecclesia. Der Papst kann ihnen außer seiner Liebe und seinem Segen nichts geben. In ihren Missionen finden sie nur Elend, Hunger, Leiden und Gefängnisse. Bei ihrer Consecration waren sie wohl in prachtvolle entlehnte Ornate gehüllt, aber bald werden sie in armseliges Gewand gekleidet, als Hirten, als Fischer in elenden Zelten, in Wäldern, in Höhlen umherirren müssen. Ihre Brust ist mit keiner Ehrenlegion, mit keinem Stephanusorden geschmückt, sie haben keine Paläste, keinen Troß von Bedienten, aber sie haben einen warmen lebendigen Glauben und eine feurige Liebe; sie kämpfen die Kämpfe des Herrn, sie leiden, sie leben, sie dulden mit ihren Priestern und Gläubigen. Und da stellt man den Antrag, solche Bischöfe nicht unter die Concilsväter zu zählen! (Vaterl.)

(Theologischer Bankerott.) Wir haben S. 97 bemerkt, das Theol. Lit.-Blatt habe bisher noch so viel wissenschaftliches Ehrgefühl sich erhalten, daß es sich enthielt, die von seinem Freunde Hoffmann übersetzten Briefe Gratry's zu empfehlen. Dieses Ehrgefühl hält jetzt nicht mehr vor: in Nro. 15 wurden „die vortrefflichen Briefe Gratry's" neben den Döllinger'schen Manifesten und etlichen weiteren anonymen Fabrikaten von zwei Geistlichen und einem Laien als „besonders empfehlenswerth" bezeichnet. Neben den „besonders empfehlenswerthen" Schriften wird dann, einstweilen noch ohne besondere Bemerkung, der neue Abdruck der „Römischen Briefe der A. A. Z." erwähnt, deren bloße Erwähnung jedem Manne von Ehre und Gewissen das Blut ins Gesicht treiben muß ob der unauslöschlichen Schande, daß ein solches Lügenprodukt auf deutschem Boden fabrizirt werden konnte. Zugleich erinnere ich abermals daran, daß Döllinger ebenso wenig wie Reusch oder ein anderer Adreßgelehrter bis zur Stunde trotz der dringlichsten Aufforderung es gewagt haben, gegenüber der vernichtenden Kritik, die über das erste Manifest Döllingers geübt worden, den Handschuh aufzuheben.

Erläuterungen zu der dogmatischen Constitution de fide catholica.

(Fortsetzung aus Heft V.)

D.

Das erste Capitel nebst den entsprechenden Canones.

Von Gott dem Schöpfer aller Dinge.

I.

Wir haben im Vorhergehenden schon erklärt, welche Stellung dieses Capitel im Organismus der Gesammtlehre des Concils und insbesondere dieser ersten Constitution einnimmt. Es soll ein feierliches Bekenntniß und eine ebenso bündige wie scharfe Aussprache der Grundwahrheiten aller Religion sein. Es hat eine große Aehnlichkeit mit dem ersten Theile des caput Firmiter, des berühmten Glaubensbekenntnisses des IV. Lateranensischen Concils, welches als das großartigste unter allen am Anfange des herrlichen XIII. Jahrhunderts gehalten wurde; ein großer Theil seines Inhaltes ist sogar wörtlich aus diesem caput herübergenommen worden. Das caput Firmiter ist an die Spitze des kanonischen Gesetzbuches gestellt und bildete gleichsam die Devise, unter welcher im XIII. Jahrhundert sich jener gewaltige Aufschwung der heiligen Wissenschaft und des kirchlichen Lebens entwickelte. Hoffen wir zu Gott, daß unser caput mit den nachfolgenden die Ankündigung einer ebenso segensreichen Epoche für Wissenschaft und Leben sei.

Aber sofort bietet sich uns eine dem Anschein nach unbedeutende, bei näherer Betrachtung jedoch sehr tiefgreifende Unähnlichkeit zwischen den beiden Dokumenten dar. Das caput Firmiter führt nicht den Titel, de Deo creatore, sondern „de Summa Trinitate et fide catholica“ — „von der höchsten Dreinigkeit und dem katholischen Glauben“ (d. h. und den übrigen Glaubenslehren). Die Zeit, in der es verfaßt wurde, stand noch mitten im katholischen Glauben an den geheimnißvollen dreifaltigen Gott, Vater, Sohn und hl. Geist, wie er von den Zeiten der Apostel her im apostolischen Symbolum bekannt wurde. Eine gesonderte Fassung derjenigen Lehren über Gott, welche auch der natürlichen Vernunft zugäng-

lich sind, wurde zwar von der Wissenschaft der damaligen Zeit vorgenommen, aber bei der allgemein herrschenden Begeisterung des Glaubens an eine übernatürliche Welt wäre sie in einem Glaubensbekenntnisse als eine Abnormität erschienen. Freilich gab es auch damals Irrthümer, welche nicht nur das Geheimniß des Glaubens, sondern selbst die erhabene Natur der Gottheit herabwürdigten, z. B. die Lehre des Amalrich von Bena, welcher behauptete, Gott sei nichts Anderes als die materia prima, der Urstoff, woraus alle Dinge hervorgegangen seien, eine Lehre, welche den Grundirrthum des Pantheismus wie des Materialismus bündig ausspricht. Aber man sehe, in welcher Weise das Lateranconcil diesen Irrthum verdammt. Nachdem es ausführlich die Irrthümer gegen die Dreieinigkeit zurückgewiesen, sagt es zuletzt: „Wir verwerfen und verdammen auch das grundverkehrte Dogma des gottlosen Almarich, dessen Geist der Vater der Lüge so verblendet hat, daß seine Lehre nicht sowohl häretisch, als wahnsinnig genannt werden muß". Man sieht, der Inhalt der Lehre wird nicht einmal genannt, so sehr wird dieselbe verabscheut; man fertigt sie kurz ab als eine Schmach gegen alle Vernunft, die man vom Standpunkte des Glaubens aus, ohne ihn herabzuwürdigen, kaum nennen, geschweige einläßlich richten und bekämpfen könne.

Heute stehen die Dinge anders; auf die Zeiten des Glaubens ist ein neues Heidenthum gefolgt, das unter dem Namen der Aufklärung den finstersten Aberglauben und den krassesten Unsinn, den man im Mittelalter kaum eines Blickes gewürdigt hätte, predigt und verbreitet — ein Heidenthum schlimmer als das alte, weil es nicht wie dieses, daraus entsteht, daß man sich nicht aus der geschaffenen Welt zur lichten Höhe der reinen Gotteserkenntniß erheben mag, sondern aus einem Geiste entspringt, der direkt und muthwillig das klare Gottesbewußtsein verdunkelt und den offenbaren Gott von seinem Throne herabstürzen will, ein Heidenthum, auf welches mithin das vom Apostel (Röm. 1, 18.) über das alte Heidenthum gesprochene Wort: „daß es die offenbare Wahrheit Gottes in der Ungerechtigkeit niederhalte", im weit höheren Maße Anwendung findet. „Da sie Gott erkannt hatten", fährt der Apostel an der genannten Stelle fort, „haben sie nicht ihn als Gott verherrlicht, oder ihm gedankt, sondern sind zergangen in ihren Gedanken, und ihr thörichtes Herz ist verdunkelt worden; denn indem sie sagten, sie seien weise, sind sie Thoren geworden, und haben die Herrlichkeit des unwandelbaren Gottes in das Bild vergänglicher Dinge verkehrt."[1]) Diesem neuen Heidenthum gegenüber muß

[1]) Sehr treffend sagt ein geistreicher Commentator unserer Constitution in den Bresl. Hausbl.: „In einen solchen bodenlosen Abgrund war selbst das antike Heidenthum nicht gerathen. Bei allen seinen Irrthümern bewahrte es ein lebendiges religiöses Gefühl, ein

denn auch die Kirche von der Erhabenheit ihres eigenen Standpunktes herabsteigen, indem sie das Beispiel desselben Apostels nachahmt, der bei einer ähnlichen Veranlassung zu den Hebräern gesagt: „Da ihr Lehrer sein müßtet wegen der vorgerückten Zeit, bedürft ihr abermals, daß euch die Anfangsgründe der Worte Gottes gelehrt werden; ihr seid geworden, wie solche, die der Milch bedürfen, nicht fester Speise; denn Jeder, der der Milch bedarf, ist der Rede der (vollen) Gerechtigkeit nicht fähig; er ist eben ein kleines Kind". (Hebr. 5, 12–13.) Es ist eine tiefe Beschämung für das erleuchtete neunzehnte Jahrhundert, daß die Kirche in ihm eine solche Sprache führen muß. Die Kirche selbst muß es unendlich schmerzen, daß sie sich in die Nothwendigkeit versetzt sieht, nach so vielen Jahrhunderten christlicher Erleuchtung, nicht bloß die Geheimnisse des Glaubens, sondern auch die elementarsten Wahrheiten der Religion in Schutz zu nehmen und nachdrücklich einzuschärfen. Gleichwohl verschmäht sie es nicht, klein zu werden mit den Kleinen, die sich groß dünken, und so spricht sie heute die Lehre „von Gott dem Schöpfer aller Dinge" feierlich aus, um die verirrte Vernunft der Menschen wieder auf den festen Boden der Wahrheit zurückzurufen und von da aus ihr den Weg zu der höhern Erkenntniß des Glaubens zu bahnen.

Um Feststellung neuer Glaubenslehren oder Entscheidung wirklicher Zweifel konnte es sich natürlich bei diesem Capitel nicht handeln. Es

---

tiefes religiöses Bedürfniß: alle Lagen des Lebens, Geburt und Tod, Krankheit und Gesundheit, Freude und Leid, Krieg und Friede, und was immer sein mag, setzte es in Verbindung zur Religion, indem es Gottheiten für alle Lebenslagen hatte und die Welt mit Göttern bevölkerte: allerdings eine Absurdität, — aber eine Absurdität, die aus einem edlen Gefühle des Herzens hervorging. Das moderne Heidenthum aber hat Bankerott gemacht an all' diesen Gefühlen; von seinen Lippen erhebt sich kein Gebet mehr zum Himmel, das Gebet ist ihm ein leerer Wahn, der sich einbildet, einzugreifen in das unerbittliche nothwendige Geschick; es beugt seine Kniee nicht mehr vor Gott, es sei denn etwa in eitler Anbetung seiner selbst und seiner Werke. Wehe, wenn atheistische Nationen die Erde bevölkerten! Von dem Riesen-Geschlechte, das vor der Sündfluth die Erde bewohnte, dessen materielle Cultur eine so hohe Blüthe erreicht, erzählt die hl. Schrift: „Die alten Giganten beteten nicht für ihre Sünden, sie sind vertilgt, weil sie nur auf ihre eigene Kraft vertrauten." Ekkle. 16, 8. So mag auch unsere Zeit in ihren materiellen Bestrebungen, in den Erfindungen, womit sie die Natur und ihre Schätze ausbeutet, in der Herrschaft, die sie über die Kräfte derselben ausübt, und in ihren Unternehmungen, die den ganzen Erdball umfassen, einen wahrhaft gigantischen Charakter tragen: wenn das aber die Vernichtung alles religiösen Lebens bis zu einem vollständigen Atheismus zur Folge haben sollte, dann bedürfte es nicht erst eines unmittelbaren Eingreifens Gottes wie in den Tagen der Sündfluth, um diese Irrungen zu züchtigen. Das vorige Jahrhundert hat in der französischen Revolution genug gesehen, was die schrecklichen Geschicke eines atheistischen Volkes sind."

galt nur, einen feierlichen Protest gegenüber all den frevelhaften Irrthümern und Thorheiten zu erheben, von denen die Welt heut zu Tage überfluthet ist. Die hartnäckig Irrenden werden freilich durch einen solchen Protest nicht bekehrt; bei ihnen bedarf es eingehender philosophischer Belehrung und, was noch mehr ist, sittlicher Anstrengung zur Ueberwindung der Leidenschaften der Sinnlichkeit und des Stolzes, von denen sie verblendet werden, eine Anstrengung, die ohne besondere göttliche Gnade nicht möglich ist, und auf deren Anwendung die Kirche nur durch das Gebet, sowie das Beispiel und die Ermahnung ihrer Glieder Einfluß üben kann. Gleichwohl durfte sie den Protest nicht unterlassen um derjenigen willen, welche mehr aus Leichtgläubigkeit und Gedankenlosigkeit, oder aus Unklarheit und Geistesverwirrung sich von den unnatürlichen Irrthümern des modernen Heidenthums ganz oder theilweise anstecken lassen, und um zu verhüten, daß gewisse feinere Schattirungen derselben, wie es theilweise geschehen ist, als mit der Kirchenlehre vereinbar, oder gar als der tiefste und eigentliche Sinn derselben ausgegeben werden. Haben wir es doch vor wenigen Jahrzehnten in Deutschland erlebt, daß die absolute Freiheit und Souveränität des Schöpfers aller Dinge in höchst bedenklicher Weise von zwei weit verbreiteten theologischen Schulen, der Hermesischen und Günther'schen, alterirt wurde, und müssen wir es zuweilen sogar sehen, daß einzelne sich katholisch nennende Gelehrte, wie z. B. der Janist Huber, selbst mit dem Pantheismus, dem halben oder dem ganzen, liebäugeln. Jedenfalls tragen die Aufstellungen dieses Capitels mächtig dazu bei, die Grundmauern des kirchlichen Glaubens schärfer abzugrenzen und gegen die unreinen Elemente, die um sie herum lagern, sich an sie festzuhangen und sie zu zerfressen streben, zu schützen.

II.

Das Capitel enthält in seinen drei Alinea's drei Abschnitte, von denen der erste Gottes von Natur und Wesenheit, der zweite von der Schöpfung, der dritte von der Regierung der Welt handelt. Von den fünf Canones entsprechen die vier ersten dem ersten Abschnitt, der fünfte dem zweiten Abschnitt, während für den dritten kein Canon angesetzt ist.

Der erste Abschnitt zählt in dem Bekenntnisse des einen wahren Gottes kurz die Haupteigenschaften der göttlichen Natur und Wesenheit auf, welche dieselbe vorzugsweise in ihrer absoluten Majestät und Herrlichkeit charakterisiren — es sind ungefähr dieselben, welche auch im caput Firmiter angeführt werden: die Allmacht, Ewigkeit, Unermeßlichkeit, Unbegreiflichkeit, sowie die Unendlichkeit der Erkenntniß und des Willens und jeder Vollkommenheit. Die Allmacht, welche in den alten Glaubens-

symbolen allein erwähnt ist, wird hier an die Spitze gestellt, weil diese Eigenschaft uns bei dem Prinzip aller Dinge zunächst in die Augen fällt, die Majestät Gottes für unsere Auffassung am kräftigsten hervortreten läßt und am leichtesten zu allen übrigen Eigenschaften Gottes überleitet. Während nun das Lateranensische Symbolum sich unter Betonung der absoluten Einfachheit des göttlichen Wesens zur Abweisung einer falschen Auffassung der Dreifaltigkeit der göttlichen Personen, welche die Dreieinigkeit derselben auflöste und zerriß, wendet: sieht sich unser Concil genöthigt, unter Betonung derselben absoluten Einfachheit Gottes einen unendlich schlimmern Irrthum auszuschließen, einen Irrthum, der das göttliche Wesen vollständig auflöst, indem er es mit allen außergöttlichen Dingen vermischt und in denselben aufgehen läßt. Der erstere Irrthum ließ noch die Selbstständigkeit Gottes als eines von allen andern Dingen wesentlich verschiedenen und über den Menschen erhabenen Wesens bestehen; der letztere zerstört auch den letzten Rest von Selbstständigkeit und Individualität im Begriffe Gottes und verflüchtigt das Wesen aller Wesen eben dadurch zum leeren substanzlosen Idol, daß er Gott Alles und Alles Gott sein läßt. Dieser wahnsinnigen Gotteslästerung gegenüber specificirt das Concil die Wesenheit Gottes näher dahin, daß sie eine geistige Substanz, und zwar eine einzelne und einzige, absolut einfache und unwandelbare Substanz sei, und folgert daraus, daß Gott nicht nur von der Welt wesentlich verschieden, sondern auch in jeder Beziehung von ihr unabhängig und über sie unaussprechlich hoch erhaben, und mithin absolut selbstständig und sich selbst genug sei.

Die drei diesem Abschnitt entsprechenden *ersten* Canones verdammen der Reihe nach die drei Formen der Gottesleugnung: den nackten Atheismus, den Materialismus und den Pantheismus, und so beginnt das Concil sein rettendes Werk gerade mit den Irrthümern, von denen es im Proömium gesagt hatte, daß sie der tiefste Abgrund seien, in welchen die moderne Zeit zuletzt hinabgeglitten sei.

In Bezug auf den *Pantheismus* aber ist ein vierter Canon beigefügt, worin die hauptsächlichsten Formen, unter welchen derselbe aufgetreten ist, und auf welche sich alle übrigen Formen desselben mehr oder minder zurückführen lassen, einzeln verdammt werden. Dieses schien deßhalb angemessen, weil die Pantheisten häufig nicht nur keine Atheisten, sondern selbst nicht einmal Pantheisten heißen wollen, und die Reinheit ihrer Gottesidee dadurch zu retten glauben, daß sie alle andern Formen des Pantheismus außer ihrer eigenen mit Entrüstung zurückweisen. Freilich besteht zwischen allen Formen in letzter Instanz kein wesentlicher Unterschied, indem alle zuletzt darauf hinauskommen, daß Gott zugleich

das absolute Sein und das absolute Nichts sei, und alle übrigen Dinge nur eine Scheinexistenz haben; aber die Herren Pantheisten nehmen es eben mit der Logik nicht allzu genau, und darum meinen sie, die verschiedenen Spielarten ihrer nobeln Species repräsentirten eben so viele wesentlich verschiedene Species. In der That besteht der Unterschied der verschiedenen Formen des Pantheismus, wie das Concil sie aufführt, nur in der gröbern oder feinern Dosis von Phantasie, welche die pantheistischen Dichterphilosophen ihrem sublimen Denken beimischen.

Die erste Form läßt nämlich „alle endlichen Dinge, die körperlichen wie die geistigen, oder wenigstens die geistigen, aus der göttlichen Substanz ausfließen"; sie stellt sich mithin die göttliche Substanz recht handgreiflich vor, wie eine Quelle, deren Wasser sich in verschiedene Bäche und Bächlein vertheilt, oder wenns hoch geht, wie eine riesenhafte Gasretorte, von der alle möglichen Sorten von Gasen ausgehen, die sich dann theils zu festern Körpern condensiren, theils, besonders in den Köpfen des Pantheisten, zu strahlenden Lichtflammen verklären. — Diese Form ist den poetischer gestimmten Pantheisten denn doch zu kraß, weil trotz aller der Bäche und Gase die Welt todt und leblos bleibt. Darum stellen sie sich die göttliche Substanz vor als eine Wurzel, die durch die „Offenbarung" der in ihr schlummernden Kraft und „Entwicklung" der in ihr verborgenen Anlagen zu einem unermeßlichen Baume wird und alle einzelnen Dinge, wie sie im Laufe der Zeit entstehen, als Blätter, Blüthen und Früchte aus sich heraus erzeugt. Nimmt man es mit dem Wachsen und der Fruchtbarkeit des Baumes ernst, so kann man freilich auch hier das Quellen- und Retortensystem ebenso wenig wie bei den wirklichen Bäumen in der Natur draußen nicht entbehren; aber den echten poetischen Geistern kommt es nicht darauf an, daß wirkliche Blüthen und Blätter aus der Wurzel herausgetrieben werden, sie sind schon zufrieden, wenn bloß die Erscheinung derselben durch die Zauberkraft der Wurzel ihnen vorgegaukelt wird. — Den echten und feinen Pantheisten endlich ist die partiale Stellung, welche nach den vorerwähnten Formen der Gottheit im Centrum oder an einem Ende des Alls angewiesen wird, nicht recht; sie wollen als reine Denker die Phantasie, welche überall Distanzen sieht, ganz überwinden, und lassen daher ihre Gottheit überall in allen Dingen als deren eigenes Wesen sein, ungefähr so, wie die Seele im animalischen Körper überall gegenwärtig ist und jedem Gliede seine besondere Lebenskraft und Lebensthätigkeit gibt; aber mit dem Unterschiede, daß die pantheistische Gottheit mit den Gliedern, die sie belebt, identisch ist, mithin, wie die Glieder des großen Weltthieres sich auseinanderrecken und ihre verschiedene Natur und Gestalt ausbilden, so auch in sich selbst auseinanderge-

reckt wird und Gestalt gewinnt. Wenn's hoch geht, lassen sie dann ihrer Gottheit noch ein gewisses, besonderes in sich selbst abgeschlossenes Leben und Bewußtsein, ähnlich wie die menschliche Seele, im Gegensatze zur thierischen, mit ihrem geistigen Leben über die Sphäre des über und durch den Körper ausgegossenen Lebens hervorragt: doch ist dies in der Regel nur ein Vorbehalt zu Gunsten der Herren Pantheisten selbst, in deren Geist die „Gottheit" sich aus ihrer „Entäußerung" auf sich selbst zurückzieht und das Fest ihres sonnigen Selbstbewußtseins feiert. Die Herren kleiden zwar ihre Gedanken in die abstrakte Form, in welcher das Concil sie anführt: „Gott sei ein allgemeines, unbestimmtes Sein, das sich selbst bestimmend, des in Gattungen, Arten und Individuen geschiedene All der Dinge konstituire"; aber der konkrete Sinn dieser Worte läuft doch auf das besagte Weltthier hinaus, wofern die Herren es nicht vorziehen zu sagen, die Gottheit sei an und für sich nichts anders, als eine leere Tafel, worauf die Gattungen, Species und Individuen des Weltalls aufgezeichnet werden, was freilich noch weniger geistreich wäre, als das krasse Quellen- und Retortensystem, über welches sie sich hoch erhaben glauben. Man sieht, das Concil hat die hauptsächlichsten Formen des Pantheismus, in richtiger Stufenfolge von der gröbsten bis zur feinsten fortschreitend, methodisch gezeichnet.

Der katholische Glaube und die gesunde Vernunft leugnet übrigens nicht, daß in einem gewissen Sinne, aber in ganz anderer, in erhabenerer Weise, als die Pantheisten es auffassen, Gott in der That die Quelle, die Wurzel und die Seele aller Dinge ist. Schon der Apostel hatte den alten Heiden gesagt: „Gott ist nicht ferne von einem Jeden aus uns, denn in ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir". Gott ist in Wahrheit die Quelle alles Seins, die Wurzel alles Lebens, die Seele aller Bewegung, indem er, aus der Fülle seines Seins gleichsam schöpfend, durch seine Allmacht dem, was nicht war, Sein verleiht, durch die überschwengliche Fülle seines Lebens die geschaffenen Dinge befruchtet und belebt, durch seine allgegenwärtige Vorsehung Sein und Leben der geschaffenen Dinge durchdringt, durchwaltet und durchherrscht, und so „Alles in Allem ist". Dasselbe sagt nun auch das Concil in den folgenden Abschnitten des ersten Capitels dem neuen Heidenthum, welches dieses schöpferische und eben darum vollkommen souveräne Walten und Herrschen der Gottheit deßhalb perhorrescirt, weil es selbst an der Souveränität Gottes Antheil haben möchte und mehr noch, als die unglückliche Eva im Pardiese, dem Worte des Verführers lauscht, der ihr zuflüstert: „Ihr werdet sein wie Götter".

III.

Der zweite und dritte Abschnitt des ersten Capitels befassen sich also mit der Schöpfung und Regierung der Welt von Seiten Gottes. Der erstere ist von einem dreigliedrigen Canon (Canon 5) begleitet, dessen drei Bestimmungen die wichtigsten Punkte dieses Abschnittes genauer formuliren und kräftiger einschärfen.

Die Betonung des richtigen und vollen Schöpfungsbegriffs, so selbstverständlich er auf dem Standpunkte des Christenthums und selbst der gesunden Vernunft erscheint, ist heut zu Tage von großer Bedeutung, nicht bloß für diejenigen, welche ihn direkt leugnen und verdunkeln, sondern auch für diejenigen, welche ihn wie ein taubes Korn in ihrem Geiste schlummern lassen, ohne seine Tragweite zu würdigen. Auch solche nämlich, die den Begriff in sich selbst nicht bestreiten, fassen das durch ihn ausgesprochene Verhältniß zwischen dem Schöpfer und seinem Geschöpf praktisch fast ebenso auf, wie dasjenige, welches zwischen den Eltern und dem Kinde, dem sie das Dasein gegeben, besteht. Letzteres bringt naturgemäß keine stetige, unauflösliche und unbedingte Unterordnung des Kindes unter die Eltern mit sich; sobald das Kind zum Manne geworden und sich selbst helfen kann, wird es auch sein eigener Herr und verfügt selbstständig über seine Geschicke, und nur gewisse Rücksichten der Pietät und dankbarer Erinnerung erhalten noch einigermaßen bei ihm die Verbindung mit den Urhebern seiner Tage. Und so glaubt auch vielfach die heutige Menschheit, sie sei jetzt weit genug entfernt von dem Tage, wo sie in kindlicher Hilflosigkeit und Abhängigkeit aus der Hand des Schöpfers hervorging, und habe zugleich eine so reiche Ausbildung des Geistes, eine so große Herrschaft über die Natur errungen, daß sie jetzt ihre Angelegenheiten, besonders ihr irdisches Glück, selbst besorgen und gleichsam ihr eigenes Haus neben dem Hause ihres Schöpfers bauen könne, und damit genug thue, wenn sie zuweilen noch einmal das Haus Gottes, die Kirche, besuche, um dem Schöpfer ihre Ehrfurcht und Dankbarkeit zu beweisen. Da ist es wohl an der Zeit, daß das Concil noch einmal erklärt, in Folge der Schöpfung hänge der Mensch, wie seine ganze Umgebung, seiner ganzen Substanz nach, mit seinem ganzen Sein und Wesen wesentlich von Gott ab, wie der Lichtstrahl von der Sonne, und Gott sei und bleibe daher auch sein souveräner und absoluter Herr und Gebieter; seiner bedürfe er mehr und von ihm hange er mehr ab, als der Säugling von seinen Eltern, und eine Emancipation der Menschheit von Gottes Erziehung und Herrschaft sei darum ein eben so wahnsinniges, wie frevelhaftes Unterfangen.

Weiterhin gibt sich in der neuesten Zeit die Verkennung des Schöpfungsbegriffs und der ihm entsprechenden absoluten Souveränität Gottes der Welt gegenüber darin kund, daß man die absolute Freiheit und Unabhängigkeit der Selbstbestimmung, womit Gott die Welt ins Dasein gerufen, sowie den eigenthümlichen Charakter der Zweckbestimmung, wodurch Gott seiner Schöpfung die Richtung auf sich selbst, auf seine Ehre und Verherrlichung gegeben, verdunkelt hat. Und diese Verdunkelung ist nicht bloß eine praktische gewesen, in dem Sinne nämlich, daß die Menschen unserer Zeit in ihrer Leichtfertigkeit sich so benehmen, als ob der allmächtige Gott ihrer bedürfte zu seiner eigenen Seligkeit und ihnen für ihre guten Dienste, wie ein alter Vater seinen Kindern, besondern Dank wissen müßte, oder als ob er, wie eine zärtliche Mutter, die über der Liebe zu ihren Kindern ihre eigene Würde und Ehre gänzlich vergißt, das Glück und Heil der Creaturen zum höchsten Zwecke seiner Schöpfung und damit zum höchsten Gesetze seiner Vorsehung gemacht habe. Nein, diese Verdunkelung ist auch in mehrern vor wenigen Jahrzehnten sehr einflußreich gewesenen theologischen Schulen Deutschlands theoretisch fixirt und systematisch ausgebildet worden. Die Hermesische und die Günther'sche Schule, so sehr sie auch in manchen andern Punkten von einander abweichen, haben beide die absolute Wahlfreiheit des Schöpfers geleugnet, und eine gewisse „freie" Nothwendigkeit zu schaffen behauptet; beide, vorzugsweise aber die erstere, haben geleugnet, daß der erste und Hauptzweck der Welt die Verherrlichung Gottes sei, und behauptet, Gott suche seine eigene Ehre nur insoweit, als die Aufrechthaltung derselben den Menschen zum Heile gereiche. Die katholische Gesinnung der Vertreter dieser Anschauungen hinderte sie, dieselben in ihrer ganzen furchtbaren Tragweite zu entwickeln und festzuhalten: aber darum waren sie nicht weniger ein Reflex der in die Kirche eindringenden pseudo-philosophischen und liberalistischen Theorieen, welche die Souveränität Gottes anfeindeten, und warfen sie nicht minder ihre tiefen Schatten in das religiöse Bewußtsein und Leben des Volkes hinein. Daher hatte schon 10 Jahre vor dem gegenwärtigen allgemeinen Concil das Provinzialconcil von Köln sich ausführlich mit diesen beiden Irrthümern befaßt (p. I. c. 12 u. 13). In unserer Constitution sind die Bestimmungen zwar kurz, aber bündig und schlagend. Die Freiheit, mit der Gott die Welt erschaffen, wird als höchste (liberrimo consilio), die jede Art von Nothwendigkeit ausschließe (voluntate ab omni necessitate libera), bezeichnet, und namentlich erklärt, daß Gott nicht so nothwendig die Welt geschaffen habe, als er sich selbst liebt. Die Bestimmung über den Zweck der Welt ist nicht so scharf formulirt, wie die über die Freiheit des Schöpfers; es wird nur schlechthin

der Satz verdammt, daß die Welt nicht zur Verherrlichung Gottes geschaffen sei; damit ist aber gesagt, daß die Verherrlichung Gottes nicht bloß als Mittel zum Heile der Menschen, sondern auch als selbstständiger Zweck von Gott bezielt sei, und darauf hin versteht es sich selbst, daß sie als das höhere edlere Gut auch den höchsten und unbedingten Zweck der Welt bilde, mithin für Gott das höchste Gesetz seiner Vorsehung und für die Menschen das höchste Gesetz ihres Handelns und Lebens sein müsse.

IV.

Der dritte Abschnitt unseres Capitels spricht endlich in zwei prägnanten Sätzen die Lehre der Kirche und der gesunden Vernunft über die allwaltende und allsehende göttliche Vorsehung aus, durch welche Gott die von ihm geschaffene Welt als deren Herr und König beherrscht und regiert. Auch diese Erinnerung ist unserer Zeit sehr nöthig, weil es, wie zu den Zeiten Jobs, Viele gibt, „die da zu Gott sagen: „„Ziehe dich zurück von uns““, und ihn so achten, als ob der Allmächtige nichts thun könne, da er doch ihre Häuser mit Gütern erfüllt". (Job. 22, 17—18.) Hat es doch selbst katholische Gelehrte gegeben, welche die göttliche Voraussicht der freien Handlungen der Geschöpfe bezweifelt haben.

Von dieser Lehre über die göttliche Vorsehung aus gewinnt das Concil, ohne es gerade auszusprechen, einen leichten Uebergang zur Lehre von der göttlichen Offenbarung, welche eine der glänzendsten Thaten der göttlichen Vorsehung ist, durch welche Gott einen offenen persönlichen Verkehr mit seinen vernünftigen Geschöpfen anknüpft und eine ganze Reihe von Werken einer höhern übernatürlichen Vorsehung eröffnet.

E.

Das zweite Capitel mit den entsprechenden Canones.

Die Lehre von der göttlichen Offenbarung.

I.

Dieses Capitel zerfällt in zwei fast gleich große Abschnitte, deren jeder zwei Alinea's umfaßt, während von den 4 Canones drei zum ersten, der vierte zum zweiten Abschnitte gehören. Der erste Theil verbreitet sich über Wesen und Bedeutung der göttlichen Offenbarung, der zweite über die Quellen, worin die Offenbarung für uns niedergelegt ist, besonders die urkundliche Quelle, die heil. Schrift. Beim zweiten Theile knüpft das Concil an die betreffenden Entscheidungen des Concils von Trient an; für den ersten hingegen lagen bisher noch keine Entschei-

dungen allgemeiner Concilien vor, obgleich unter den bessern Theologen über den Inhalt längst große Einstimmigkeit herrschte, und der hl. Stuhl wiederholt die einzelnen Punkte desselben eingeschärft hat. Im Gegensatze zum vorigen Capitel liefert daher dieses eine nicht unbedeutende Erweiterung der feierlich und unwidersprechlich sanktionirten Kirchenlehre, die für Deutschland um so wichtiger ist, als gerade hier manche der hier berührten Punkte selbst von den wohlgesinntesten und gelehrtesten Männern verdunkelt worden sind.

Der erste Theil stellt im ersten Alinea den Begriff und den Standpunkt der eigentlich sogenannten göttlichen Offenbarung gegenüber derjenigen Kundgebung Gottes fest, auf welcher die natürliche Erkenntniß beruht, und welche im weiteren Sinne ebenfalls Offenbarung genannt wird.

Man hat nämlich in neuerer Zeit vielfach behauptet, jede wahre Erkenntniß Gottes beruhe auf einer förmlichen Offenbarung, einer förmlichen Ansprache Gottes an die Menschen, und sei mithin ihrem Wesen nach ein Glaube an und auf Gottes Wort; in diesem Falle gäbe es also gar keine Erkenntniß Gottes außer derjenigen, welche im übernatürlichen Glauben besteht. Weil nun aber Schrift und Kirche allzu deutlich lehren, daß es eine Gotteserkenntniß außerhalb der mosaischen und der christlichen Offenbarung gebe, so nahm man an, daß diese Gotteserkenntniß bei allen Völkern aus einer Ueberlieferung von Resten der Uroffenbarung im Paradiese stamme (daher das System Traditionalismus genannt). Andere erkannten indeß, daß Schrift und Kirchenlehre eine in der Natur des Menschen selbst begründete, von jedem positiven Glauben unabhängige Gotteserkenntniß verlangen, wollten aber doch nicht sich dazu verstehen, der Vernunft eine auf objektiver Einsicht in die Nothwendigkeit des Daseins Gottes beruhende Gewißheit einzuräumen, weil durch eine solche der positive Glaube an Gott überflüssig oder gar unmöglich gemacht werde, und erfanden daher eine gewisse instinktive Annahme und Ueberzeugung vom Dasein Gottes, welche sie natürlichen Glauben oder Vernunftglauben nannten (so noch bis in die letzten Jahre hinein einer der geachtetsten deutschen Theologen). Diese nach der Absicht der Urheber zu Gunsten der übernatürlichen Offenbarung aufgestellten Theorien schlagen in der Wirklichkeit zum großen Nachtheile, nicht nur des positiven Gottesglaubens, sondern überhaupt jeder praktischen religiösen Ueberzeugung aus. Der positive Glaube setzt, um vernünftig zu sein, eine sichere Erkenntniß des Daseins und der Glaubwürdigkeit desjenigen, dem man glaubt, das religiöse Gewissen ein sicheres Bewußtsein des Daseins und der Majestät eines göttlichen Wesens voraus; und diese Erkenntniß, dieses Bewußtsein

kann abermal, um wahrhaft vernünftig zu sein, nur auf vernünftiger Einsicht beruhen. Die Kirche hat daher stets solche Theorien zurückgewiesen, ohne die guten Absichten ihren Urheber zu verkennen, aber auch ohne sich durch den anscheinenden Vortheil, den sie dem Glauben gewähren, täuschen zu lassen. Wie das Concil von Trient den alten Protestanten gegenüber die Kräfte und die Freiheit der Natur in Schutz nahm, wohl einsehend, daß die Gnade die Natur voraussetze: so nimmt nun das Vaticanum eben da, wo es die Bedeutung der übernatürlichen Offenbarung klar stellen will, vor Allem die Vernunft selbst in Schutz und vindizirt ihr nachdrucksvoll die Fähigkeit, „den einen und wahren Gott, das Princip und Ziel aller Dinge, unsern Schöpfer und Herrn, durch ihr natürliches Licht (also nicht durch Glauben an eine äußere Autorität, auch nicht durch blinden Instinkt) aus den geschaffenen Dingen (d. h. durch vernünftige Einsicht in ihre Abhängigkeit von Gott, kraft deren sie auf ihn hinweisen) mit Gewißheit zu erkennen". Und es legt auf diese Lehre ein solches Gewicht, daß es sie in einem eigenen scharf formulirten Canon gegen abermalige Leugnung oder Verdunkelung schützt. Ihre Leugnung ist fortan vollkommene Häresie; denn das Concil definirt sie als eine in der hl. Schrift ausdrücklich enthaltene Wahrheit, wie die ungeheuere Mehrzahl der Theologen sie bisher gelehrt hatten, so sehr auch einige an den sonnenklaren Worten des Apostels, welche hier angeführt werden, herumgedeutelt haben. Der Apostel spricht so nachdrücklich von der innern Evidenz und Gewißheit der natürlichen, aus der Betrachtung der Creaturen geschöpften Gotteserkenntniß, daß er sie als ein geistiges Schauen der unsichtbaren Erhabenheit Gottes bezeichnet, daß er erklärt, diese Erkenntniß könne nur durch die Ungerechtigkeit der Menschen niedergehalten werden, und daß er endlich daraus die Unentschuldbarkeit der Heiden ableitet, welche den wahren Gott verkennen und falsche Götter an seine Stelle setzen.

II.

Nachdem so das Recht, die Kraft und der Beruf der natürlichen Vernunft gewahrt ist, erklärt das Concil, daß Gott sich und die ewigen Rathschlüsse seines Willens noch in einer andern und zwar übernatürlichen Weise den Menschen durch die mosaische und christliche Offenbarung habe kund thun wollen, und diese Offenbarung durch das Wort Gottes bildet dann fortan den Gegenstand der weitern Ausführung des Kapitels und der Kanones.

Im zweiten Alinea wird demnach die Bedeutung und Nothwendigkeit der übernatürlichen Offenbarung in ihrer Beziehung zur Leistungsfähigkeit der menschlichen Vernunft einerseits und der Bestimmung des Men-

schen andererseits besprochen. Diese Bedeutung und Nothwendigkeit ist eine doppelte.

Einmal kann die durch das Wort Gottes dem Menschen gegebene Belehrung betrachtet werden, als ein nachhelfendes Heilmittel, wodurch Gott dem Menschen bei dem gegenwärtigen mangelhaften Zustande seiner Kräfte die Erkenntniß derjenigen Wahrheiten erleichtert, deren Kenntniß zur gesunden und normalen Entwicklung seiner natürlichen Sittlichkeit und Religiösität nothwendig ist, die aber auch an und für sich innerhalb der Tragweite des natürlichen Vernunftlichtes liegen: dahin gehören alle Wahrheiten, welche das natürliche Verhältniß der Creatur zu ihrem Schöpfer, die geistige Würde und Unsterblichkeit der Seele, die praktischen Grundsätze des natürlichen Sittengesetzes, resp. des Naturrechtes u. s. w. betreffen. Nach dieser Seite hin übernimmt die Offenbarung die Rolle einer „Erziehung des Menschengeschlechtes" zu seiner wahren geistigen und sittlichen Vollkommenheit, und leistet mithin in höherer Weise das, was die Unterweisung der Eltern für die Entwicklung der geistigen Anlagen ihrer Kinder leisten soll. Wie die Erfahrung lehrt, kann das Menschengeschlecht im Großen und Ganzen den ganzen Umfang der erwähnten Wahrheiten nur mit großer Mühe und Anstrengung durchdringen, beherrschen und festhalten; aus tausend Gründen wird für Viele diese Anstrengung unmöglich oder unfruchtbar, und bleiben so viele der wichtigsten Wahrheiten manchen Zweifeln und vielen Verdunkelungen ausgesetzt. Da sorgt nun die Offenbarung, wie das Concil sagt: daß 1) allen Menschen, auch die Ungelehrten, welche weder Zeit noch Talent zu tiefern Forschungen haben, jene Wahrheiten zugänglich gemacht; daß dieselben 2) mit größerer Leichtigkeit erfaßt und festgehalten, 3) mit größerer Gewißheit, als sie von den Gebildeten durch eigene Forschung oder von den Ungebildeten durch Anschluß an das Ansehen der Gebildeten gewonnen werden kann, ergriffen und bewahrt, und endlich 4) von der Einmischung verderblicher Irrthümer frei gehalten werden.

So sehr aber auch dieses Heilmittel der Offenbarung dem Menschen heilsam, und der Mensch desselben bedürftig ist, so verwahrt sich doch das Concil entschieden dagegen, daß man nach dieser Richtung hin die Offenbarung als absolut nothwendig bezeichne, wie einige katholische Theologen und Philosophen es gethan haben. Eine absolute oder unbedingte und unbeschränkte Nothwendigkeit würde 1) besagen, daß der Mensch für alle der natürlichen Ordnung angehörigen Wahrheiten der Offenbarung bedürfe und also keine derselben ohne die letztere erkennen könne, was bereits vorher vom Concil verdammt ist. Sie würde 2) besagen, daß der Mensch wesentlich und unter allen Umständen der Offen-

barung bedürfe, um irgend welche wahre und sichere Erkenntniß von den betreffenden Gegenständen zu erlangen, so daß sich dieselbe für Niemand auf anderm Wege erreichen ließe. Das ist aber ebenso falsch; denn der Natur der Sache nach sind die Schwierigkeiten in der Erkenntniß der natürlichen Wahrheiten nicht für alle Menschen dieselben; sie lassen sich mehr oder minder durch andere Mittel, als gerade durch positive göttliche Offenbarung heben, z. B. durch fleißiges Studium und Unterricht besonders in Verbindung mit reinem Leben und einer durch demüthiges Gebet erflehten innern Anregung und Nachhilfe von Seiten Gottes, obgleich Gott faktisch, um die Menschen desto stärker an die Offenbarung zu fesseln, die Dinge in der Regel so ordnet, daß die Menschen nur im Anschluß an die einmal gegebene Offenbarung alles das finden, was zur gesunden und normalen Entwicklung der Vernunft nothwendig ist. Die in Rede stehende Nothwendigkeit der Offenbarung ist also nur eine relative oder beziehungsweise, welche nach dem größern oder geringern Grad der Schwierigkeiten mit Rücksicht auf die Lage der Menschen und die einzelnen Wahrheiten variirt, und in der einen oder andern Beziehung allerdings unter Umständen nahe an die absolute Nothwendigkeit anstreift. Auch nennt man sie eine moralische Nothwendigkeit im Gegensatze zur physischen, inwiefern dem Menschen hier nicht, wie bei der physischen Nothwendigkeit, schlechthin die Mittel fehlen, um sich aus sich heraus die Erkenntniß der betreffenden Wahrheiten zu verschaffen, sondern bloß die glückliche Anwendung dieser Mittel so vielen Schwierigkeiten ausgesetzt ist, daß der gute Erfolg ohne die Hilfe der Offenbarung von vorn herein mehr als zweifelhaft erscheint, und der Nichterfolg mit moralischer Gewißheit vorausgesagt werden kann.

Gleichwohl will das Concil die absolute Nothwendigkeit der Offenbarung nicht schlechthin bestreiten; dieselbe ist in der That vorhanden, aber nach einer andern Seite hin, wo die Offenbarung nicht als bloßes nachhelfendes Heilmittel auf dem Gebiete der natürlichen Entwicklung des Menschen, sondern als Grundlage einer übernatürlichen Vollkommenheit und Entwicklung der Creatur auftritt. Als „Erziehung des Menschengeschlechtes" zu seiner vollen Menschenwürde wollen auch manche Rationalisten die Offenbarung schon gelten lassen, indem sie meinen, sie selbst seien eben jetzt so weit erzogen und ausgebildet, daß sie der Offenbarung nicht weiter bedürften, und nur der ungebildete Haufe sich noch an dieselbe halten müsse. Und leider haben auch manche Katholiken in der Meinung, auf diese Weise das Bedürfniß und die Vernunftgemäßheit der Offenbarung am besten beweisen und vertheidigen zu können, deren Zweck und Bedeutung ausschließlich oder hauptsächlich darin gesucht, daß sie der zer-

rütteten Vernunft wieder aufhelfen solle. Sie begriffen nicht, wie die höchste und eigenste Bedeutung und Herrlichkeit der Offenbarung darin besteht, daß Gott die Creatur in seine innersten Geheimnisse und in die wunderbaren Rathschlüsse seiner Huld und Gnade einweiht, ihr ein ganz neues Gebiet der herrlichsten und erhabensten Wahrheiten aufschließt, und namentlich dem Menschen eine übernatürliche selige Bestimmung kund gibt, von der die Natur keine Ahnung hat, die aber Gott in übergroßer Liebe ihr zu Theil werden lassen will. Auch in dieser Beziehung ist die Offenbarung wesentlich Erziehung, aber nicht Erziehung des Menschen zum vollkommen menschenwürdigen Dasein und Leben, sondern Erziehung des zum Kinde Gottes neugebornen Menschen zu einem himmlischen göttlichen Leben, und eine Vorschule zu der dereinstigen übernatürlichen Anschauung Gottes, die der Mensch im Schooße Gottes mit dessen eingebornem Sohne theilen soll. Oder, wie das Concil sich ausdrückt: die Offenbarung soll den Menschen belehren „über das übernatürliche Endziel, zu dem ihn Gott aus unendlicher Güte bestimmt hat; dieses Endziel aber besteht in der Theilnahme und dem Mitgenusse der göttlichen Güter", d. h. der Gott allein eigenthümlichen erhabenen Vollkommenheit und Seligkeit, „welche die Fassungskraft des menschlichen Geistes gänzlich übersteigen; denn „„kein Auge hat es gesehen, kein Ohr gehört, und in keines Menschen Herz ist es gekommen (d. h. ist eine Ahnung davon aufgestiegen), was Gott denen bereit hat, die ihn lieben.""

Sobald Gott dem Menschen diese erhabene Bestimmung zugedacht hatte, konnte die entsprechende Belehrnng der Natur der Sache gemäß nicht anders, als durch eine positive Offenbarung erfolgen, welche hier nicht bloß die Erkenntniß der einschlägigen Wahrheiten zu erleichtern, sondern überhaupt erst das Mittel ihrer Erkenntniß darzubieten hat. Deßhalb bezeichnet das Concil die Nothwendigkeit der Offenbarung in dieser Richtung als eine absolute, d. h. schlechthin unumgängliche, wesentliche und allgemeine (sowohl bezüglich der Gegenstände als der Personen), weil in der That kein anderes Mittel vorhanden oder auch nur denkbar ist, wodurch irgend ein Mensch irgend welche Kenntniß von irgend welcher Wahrheit der übernatürlichen Ordnung sich erwerben, oder Gott selbst ihm dieselbe verschaffen könnte. Diese Art von Nothwendigkeit würde daher auch bestehen, wenn die Menschheit nicht durch die Sünde einer so großen Unwissenheit und geistigen Schwäche verfallen wäre, wie sie es thatsächlich ist; sie bestand schon im Paradiese für die ersten Menschen, und ebenso auch für die Engel im Zustande ihrer Prüfung. Ihr Bewußtsein kann daher auch für den Menschen nicht von den beschämenden Gefühlen begleitet sein, welche aus der Empfindung des Offenbarungs-

bedürfnisses der ersten Art hervorgehen. Nur die demüthige Scheu, mit welcher die Creatur vor dem undurchdringlichen Schleier, der die Unendlichkeit ihres Schöpfers verhüllt, stehen bleiben muß, wird durch jenes Bewußtsein geweckt, und selbst diese soll nur dazu dienen, die selige dankbare Freude, die Gott uns durch die Enthüllung seiner Geheimnisse bereitet, zu heben und zu versüßen. Um so frevelhafter und fluchwürdiger ist aber auch der Stolz derjenigen, welche entweder nicht zugeben wollen, daß ihr Schöpfer Geheimnisse habe, die ihnen unzugänglich seien, oder doch zu vornehm sind, um die Mittheilung derselben als eine hohe Gnade und Wohlthat zu würdigen und anzunehmen.

Die beiden Canones (2 und 3), welche diesem Alinea entsprechen, weisen in energischer Weise solche blasphemische Gesinnungen und Meinungen zurück. Der eine verdammt direkt die unsinnige Lehre, daß Gott den Menschen keine Offenbarung geben könne, oder doch in seiner Weisheit keinen vernünftigen Zweck damit erreichen könne, geschweige denn die Offenbarung als einziges Mittel zur Erreichung gewisser Zwecke anwenden müsse; der zweite aber verdammt das naturalistische Prinzip, von dem aus die Ueberflüßigkeit und Zwecklosigkeit der Offenbarung behauptet wird: das Princip nämlich, daß Gott den Menschen überhaupt nicht zu einer übernatürlichen Erkenntniß und Vollkommenheit erheben könne, daß vielmehr der Mensch selbst den Besitz alles Wahren und Guten durch stetigen Fortschritt erreichen könne und müsse. Dieses Princip benimmt dem Schöpfer die Macht und das Recht, seinen Geschöpfen zu Hilfe zu kommen und ihnen reichere Gaben zu spenden, als sie bereits in der Schöpfung, wenigstens dem Keime nach, erhalten haben. Es vernichtet gleichmäßig die relative wie die absolute Nothwendigkeit der Offenbarung sowohl, wie jeder andern übernatürlichen Einwirkung. Es verleugnet aber auch in schmählicher Weise den Begriff der natürlichen Abhängigkeit des Menschen von Gott, weil das Verhältniß des Schöpfers zu seinem Schöpfer es wesentlich mit sich bringt, daß dieser in der Produktion der Natur seine unendliche Macht nicht erschöpfe und als souveräner Herr der Natur auch das Recht habe, nach seinem freien Belieben das Geschöpf auch über dessen Natur zu erheben und ihm eine Bestimmung anzuweisen, die es nicht durch sich selbst, sondern nur durch besondere Bei- und Nachhilfe seines Gottes und Herrn erreichen kann. Die volle und allseitige Beleuchtung dieser Lehre wird das Concil an einer andern Stelle liefern, wo es dem Naturalismus die christliche Gnadenlehre gegenüberstellen wird. Hier handelt es sich zunächst um die Zurückweisung des Rationalismus, oder der naturalistischen Erkenntnißlehre, und so wendet sich unser Capitel sofort im zweiten Abschnitt zur Lehre von den Quellen der Offenbarung.

III.

Wie schon erwähnt, schließt sich diese zweite Hälfte des Capitels ganz enge an die betreffenden Satzungen des Concils von Trient an, welches seinerseits sich wieder auf das Concil von Florenz stützte.

Zunächst wird wörtlich reproduzirt die Substanz der Tridentinischen Definition über die doppelte Quelle der göttlichen Offenbarung, die schriftliche oder urkundliche und die mündliche, aber mit Weglassung derjenigen Worte, mit welchen das Tridentinum, sich selbst wiederholend, einschärfen will, daß man den Inhalt der mündlichen Ueberlieferung, weil er ebenso wahrhaft vom heil. Geiste diktirt sei, wie die heil. Schrift, auch mit gleicher Ehrfurcht und Pietät, wie diese, aufnehmen müsse. Zur Zeit des Tridentinums war gerade von Seiten der Häretiker der göttliche Charakter der heil. Schrift eher zu stark betont, als benachtheiligt, die mündliche Ueberlieferung dagegen als menschliche Erfindung höchlich verachtet und geschmäht. Daher war die Aufmerksamkeit des Concils vorzugsweise auf die letztere gerichtet, und wählte es, um die Gleichberechtigung der mündlichen Ueberlieferung mit dem Schriftworte energischer hervorzuheben, für den göttlichen Charakter der erstern einen Ausdruck, der ihre wesentliche Verwandtschaft mit dem Schriftworte prägnant markirte. Die heil. Schrift galt den Reformatoren, wie den Katholiken, als ein zwar von Menschen niedergeschriebenes, aber vom heil. Geiste vermittelst der Inspiration der heil. Schriftsteller diktirtes Schriftwerk. Deßhalb sagte das Concil, auch der Inhalt der mündlichen Ueberlieferung sei theils von Christus äußerlich den Aposteln zur weitern Fortpflanzung mitgetheilt und diktirt,[1]) theils vom heil. Geiste, der ihre Zunge, wie ihre Feder leitete, innerlich (sei es durch Erleuchtung oder förmliche innere Ansprache) eingesprochen oder diktirt, und dieses ursprünglich den Aposteln Diktirte sei unter dem fortwährenden Einflusse des heil. Geistes, und in diesem Sinne auch gewissermassen unter der fortgesetzten Diktation des heil. Geistes[2]), von Hand zu Hand von den Aposteln auf ihre Nachfolger überliefert und in ursprünglicher Reinheit erhalten worden, so daß wir es jetzt aus dem Munde der Kirche ebenso als das reine Diktat des heil. Geistes empfan-

[1]) Die im Vaticanum mitgetheilten Worte des Tridentinum sagen bloß: quae ipsius Christi ore ab Apostolis acceptae, aut ab ipsis Apostolis Spiritu S. dictante . . . traditae. Aber in den nicht mitgetheilten Worten, worin das Tridentinum ausdrücklich die Gleichstellung der mündlichen mit den schriftlichen Ueberlieferungen forcirt, heißt es von ersteren ausdrücklich: tanquam vel oretenus a Christo vel a Spiritu S. dictatas.

[2]) Diese Fassung des Gedankens ist offenbar in der eigenthümlichen Wendung ausgedrückt, welche das Vaticanum aus dem Tridentinum entlehnt, indem es heißt: ab ipsis Apostolis Spiritu S. dictante quasi per manus traditae ad nos usque pervenerunt; nicht wie an der andern Stelle: dictatas et . . . conservatas.

gen, wie wenn wir es von den Aposteln selbst gehört oder im urkundlichen Worte Gottes gelesen hätten.

Bei dem gegenwärtigen Concil ist die Lage beinahe umgekehrt. Heut zu Tage ist eben der wahre göttliche Charakter der heil. Schrift, als einer von Gott selbst aufgestellten Offenbarungsurkunde schwer, ungleich schwerer angegriffen, als die Berechtigung des mündlich überlieferten Wortes Gottes. Selbst katholische Theologen, bes. in Deutschland, haben den wahren Begriff der Inspiration der heil. Schrift so sehr beeinträchtigt, daß dieselbe gar nicht mehr als Diktat des heil. Geistes erscheinen konnte; und einzelne[1]) leugneten geradezu, daß das Tridentinum die heil. Schrift als solches habe betrachtet wissen wollen, während es doch gerade von dieser Anschauung aus auch den göttlichen Charakter der Tradition bestimmte. Deßhalb brauchte und konnte das Vaticanum dem modernen Rationalismus gegenüber nicht füglich diejenigen Worte des Tridentinums wiederholen, worin letzteres die Gleichstellung der Tradition mit der heil. Schrift einschärft. Vielmehr mußte es seine Aufmerksamkeit darauf richten, den Charakter der heil. Schrift selbst genauer zu definiren, oder vielmehr die vom Tridentinum, als selbstverständlich vorausgesetzte dogmatische Lehre über diesen Punkt gegen moderne Mißdeutungen in Schutz zu nehmen.

Der rationalistische Geist nämlich, der seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auch manchen katholischen Theologen, oft unbewußt, sich mittheilte, legte sich den „heiligen und kanonischen" Charakter, den das Tridentinum der ganzen heil. Schrift und allen Büchern und Theilen derselben beigelegt hatte, auf eine möglichst einfache und natürliche Weise zurecht. Gott als Urheber und Verfasser dieser heil. Bücher zu fassen, ging über seinen Begriff, schien ihm zu übervernünftig und darum unvernünftig. Deßhalb meinte man, die Bücher hießen heilig, weil sie von heiligen Dingen in würdiger Weise handelten, und namentlich den heiligen Schatz der in ihnen erzählten oder wiedergegebenen göttlichen Offenbarungen wahrheitsgetreu enthielten; und sie hießen kanonisch, weil die Kirche sie als wahrheitsgetreuen Bericht über die göttlichen Offenbarungen anerkannt und damit als die richtige Erkenntniß derselben maßgebend erklärt habe. Im Uebrigen seien die Bücher durch bloß menschliche Thätigkeit verfaßt, so jedoch, daß die Irrthumsfreiheit der Verfasser bei der Reproduktion und Erzählung der göttlichen Offenbarung einem besondern göttlichen Schutze zu danken sei; die Irrthumsfreiheit, wie diesen Schutz,

[1]) So namentlich der jetzt so sehr mit der Austreibung des Lügengeistes beschäftigte Exorcist im Theol. Lit.-Blatt, welcher Jahrg. 1868 Nr. 28 einem Bischofe, der das Tridentinum in unserm Sinne geltend machte, vorwarf, seine Auffassung „komme der altprotestantischen außerordentlich nahe".

schränkten Einige bloß auf die Erzählung und Reproduktion der als solche gekennzeichneten göttlichen Offenbarungen ein; andere dehnten sie auf den gesammten Inhalt der heiligen Bücher, wie sie aus der Hand ihrer Verfasser hervorgingen, aus, verwahrten sich aber ausdrücklich dagegen, daß derselbe da, wo er nicht als Wort oder Offenbarung Gottes bezeichnet werde, dafür gehalten werden könne oder müsse — so besonders Chrismann in seiner vielverbreiteten und gelesenen Regula fidei. Es liegt auf der Hand, daß man nach diesen Theorien nicht mehr exakt sagen kann: die heil. Schrift sei das geschriebene Wort Gottes, wie es die ganze Christenheit von Anfang an geglaubt hat, oder Gott sei im Unterschiede von jedem andern noch so frommen, heiligen und authentischen Buche oder Schriftstück der auctor, Urheber und Verfasser der heil. Schrift; sondern nur: die heil. Schrift enthalte neben andern Dingen auch das Wort Gottes oder den Inhalt seiner Offenbarung, ohne daß die Aufzeichnung derselben positiv das eigene Werk Gottes sei.

Gegenüber diesen Irrthümern, welche es in wenigen aber treffenden Zügen zeichnet, erklärt nun das Concil, die Lehre und die Ausdrücke des Tridentinums erläuternd: „die Kirche halte die Bücher der heil. Schrift in allen ihren Theilen", also auch in denjenigen, wo nicht anderweitige Offenbarungen Gottes erzählt oder reproduzirt werden — „nicht deßhalb für heilig und kanonisch, weil sie, durch bloß menschliche Thätigkeit angefertigt, nachher durch ihre Autorität approbirt worden; auch nicht deßhalb allein, weil sie die Offenbarung ungetrübt enthielten, sondern deßhalb, weil sie, unter der Inspiration des heil. Geistes geschrieben, Gott zum Urheber hätten, und als solche der Kirche übergeben worden seien": oder mit andern Worten, weil sie eine nicht bloß überhaupt irrthumsfreie, sondern von Gott selbst vermittelst der heiligen Schriftsteller aufgestellte Urkunde der in ihr enthaltenen göttlichen Offenbarungen, und überhaupt in sich selbst ihrem ganzen Umfange nach eine geschriebene Offenbarung Gottes seien. Die Art und Weise, in der Gott vermittelst der innern Inspiration der heiligen Schriftsteller ebenso wahrhaft Urheber ihrer Schriften wird, wie ein Mensch, der einem andern eine Schrift äußerlich wörtlich diktirt oder doch so sehr die Abfassung der Schrift leitet und beeinflußt, daß der Schreibende nur als sein Werkzeug arbeitet, wird von dem Concil nicht näher auseinander gesetzt und auch für die Zukunft der Wissenschaft überlassen. Aber die Wissenschaft muß sich bei der nähern Bestimmung dieses Einflusses innerhalb der vom Concil gezogenen Schranken halten; sie muß eine solche Inspiration, d. h. innere Anregung und Bewegung der heil. Schriftsteller annehmen, kraft deren ihr Wort nicht bloß wahr und gut, sondern als Ausdruck einer von Gott selbst aus-

gehenden Mittheilung erscheint; und umgekehrt darf Gott nicht bloß auctor der Schrift im Sinne von Gewährsmann genannt werden, vielmehr ist er nur deßhalb Gewährsmann, weil er Urheber ist und als solcher eben für sein eigenes Wort einstehen muß. Andererseits aber darf man sich das Diktiren des heil. Geistes auch nicht wie das Diktiren eines Professors vorstellen, der seinen nachschreibenden Schülern alle einzelnen Worte förmlich vorsagt und erst durch diese Worte ihnen seine Gedanken mittheilt;[2]) beim heil. Geiste ist es eher umgekehrt; er regt unmittelbar die Gedanken des Schriftstellers an, und beeinflußt erst mittelbar den Ausdruck derselben, indem er die Eigenthümlichkeit der Auffassungs- und Ausdrucksweise eines Jeden in seinen Dienst nimmt und so durch verschiedene Werkzeuge in verschiedener Weise redet und schreibt; da aber wegen seiner absoluten Obmacht über die Creatur der heil. Schriftsteller mehr von ihm abhängt und im vollkommenern Sinne sein Werkzeug ist, als ein Mensch Werkzeug des andern sein kann: so ist auch das Schriftprodukt bei diesem Verfahren ebenso wahrhaft — und eher noch mehr — sein Werk, als wo ein Mensch einem andern ein Schriftstück förmlich diktirt.

Der Canon 4, welcher diesem Alinea unseres Capitels beigefügt ist, erneuert in seinem ersten Theile den betreffenden Canon des Concils von Trient, welcher alle mit dem Anathem belegte, die die Bücher der heil. Schrift nicht ganz in allen ihren Theilen als heilig und kanonisch annehmen würden; er dehnt aber das Anathem im Sinne der eben erörterten Ausführungen des Capitels auch auf diejenigen aus, welche leugnen würden, daß die so als heilig und kanonisch erklärten Bücher von Gott inspirirt seien.

IV.

Schließlich erneuert und erklärt unser Capitel noch die Bestimmung des Concils von Trient über die Auslegung der heil. Schrift „in den Sachen des Glaubens und der Sitten, welche die Auferbauung der christlichen Lehre betreffen", und in welchen die Kirche, als die authentische Verkünderin und Hüterin der christlichen Lehre berufen ist, die bei ihr deponirte Offenbarungsurkunde richtig und maßgebend zu erklären. Das Concil von Trient hatte, wie es sich ausdrückt, „um leichtfertige Geister in Schranken zu halten", bestimmt, „es solle Niemand die heil. Schrift auslegen wider den Sinn, den die heil. Mutter die Kirche, deren Sache es sei, über den wahren Sinn und Auslegung der heil. Schrift zu urtheilen,

[2]) Diese geistlose Auffassung findet man häufig gerade bei denjenigen, welche die heil. Schrift gar nicht als Diktat des heil. Geistes betrachten wollen, und gegen diese Lehre eben deßhalb ankämpfen, weil sie dieselbe gar nicht verstehen.

gehalten habe und halte, oder auch wider den einstimmigen Consensus der Väter, selbst dann nicht, wenn solche Auslegungen niemals veröffentlicht werden sollten". Diese Bestimmung hat man hie und da, um den „leichtfertigen Geistern" eine Hinterthüre offen zu halten, als eine bloße Disciplinarverfügung gedeutet, durch welche zur Verhütung leichtsinnigen Mißbrauches zwar verboten werde, eine der besagten Auslegung der Kirche oder der heil. Väter widersprechende Auslegung dreist zu äußern und aufrecht zu halten, aber nicht definitiv erklärt werde, daß die Auslegung der Kirche, resp. der Väter unfehlbar wahr, die ihr zuwiderlaufende unfehlbar falsch sei, und daß mithin auch ein bescheidener, auf gute Gründe gestützter Zweifel an der Wahrheit der erstern Auslegung ganz unberechtigt und frevelhaft sei. Schon die Worte des Concils von Trient, „es sei Sache der Kirche über den wahren Sinn der heil. Schrift zu urtheilen", deuten verständlich genug an, daß es den Sinn, welchen die Kirche gehalten habe und halte, als den einzig wahren und jede widersprechende Auslegung als falsch betrachtet und von diesem Gesichtspunkte aus sein Verbot erlassen hat. Um aber hierüber jeden Zweifel zu heben, erklärt das Vaticanum hier unter Erneuerung des erwähnten Decrets, „die Bedeutung desselben sei, daß der Sinn der heil. Schrift, den die heil. Kirche gehalten habe und halte, eben der wahre sei, und daß es eben aus diesem Grunde Niemanden gestattet sei, die heil. Schrift wider den erwähnten Sinn oder auch wider die einstimmige Auslegung der Väter (in welcher nämlich der Sinn der Kirche sich unverkennbar ausspricht) erklären dürfe".

Damit ist nun zunächst gesagt, daß Niemand eine Lehre in Sachen des Glaubens und der Sitten in die heil. Schrift hineintragen dürfe, die derjenigen, welche die Kirche und die Väter in derselben gefunden haben, widerspreche. Es ist aber auch ferner gesagt, daß diejenigen Stellen der heil. Schrift, welche ex professo von irgend einem Lehrpunkte handeln, oder die der Kirche gemachten Verheißungen und die für sie und das Seelenheil der Christen getroffenen Einrichtungen urkundlich berichten, auch im Einzelnen den Sinn wirklich haben, welchen die Kirche in ihnen findet, sonst würde die Ausdrucksweise des Concils mindestens sehr unangemessen sein. Dagegen kann man vielleicht immerhin auch jetzt noch sagen, es sei nicht sofort unfehlbar, wenn schon in der Regel moralisch gewiß, daß alle Stellen der heil. Schrift, in welcher der einstimmige Consens der Väter eine bestimmte Lehre ausgesprochen findet, auch wirklich gerade diese bestimmte, und nicht eine andere ebenso wahre Lehre enthalten. Mit Sicherheit aber darf man sagen — oder muß es vielmehr — daß nicht alle Auslegungen, welche selbst in dogmatischen Aktenstücken von Päpsten

oder Concilien zur Begründung ihrer Entscheidung angeführt werden, auch sofort zu denjenigen gehören, welche die Kirche gehalten hat und hält, wofern dieses nicht ausdrücklich erklärt wird oder aus sonstigen Umständen, resp. der thatsächlich konstatirten stetigen Tradition des heil. Stuhles oder der Väter augenscheinlich hervorgeht.

F.
Das dritte Capitel.
Vom Glauben.
I.

Die positive übernatürliche Offenbarung Gottes wird von Seiten des Menschen aufgenommen durch den positiven übernatürlichen Glauben. Wie es eine Offenbarung im weitern Sinne des Wortes gibt, welche durch das von Gott verliehene Licht der Vernunft einerseits und die Werke Gottes andererseits vermittelt wird: so gibt es auch einen Gottesglauben im weitern Sinne des Wortes, inwiefern eben unser natürliches Wissen von Gott auf die einerseits in unserer Vernunft, resp. im Gewissen, andererseits in den von ihrem Schöpfer erzählenden Werken seiner Hände laut werdende Stimme Gottes sich zurückführen läßt. Aber diese sogenannte fides late dicta, nach der wir, abgesehen vom christlichen Standpunkte, die Gottgläubigen von den Gottesleugnern unterscheiden, ist wesentlich und himmelweit verschieden von demjenigen Glauben, durch den sich der wahre Christ von dem Nichtchristen unterscheidet, und welcher kraft seiner eigenthümlichen Natur nicht bloß zu irgend welchem religiösen und sittlichen Leben anleitet, sondern auch die Wurzel des übernatürlichen Heiles und die Thüre zum Himmel ist. Von diesem letztern ist hier allein die Rede; und von ihm wird desto ausführlicher und nachdrücklicher geredet, da bei ihm noch weit mehr, als bei seinem objektiven Grunde, der Offenbarung, der Rationalismus außer und in der Kirche die verschiedensten und verderblichsten Verirrungen über sein Wesen, seine Beschaffenheit, seine sittliche Verbindlichkeit u. s. w. in Umlauf gesetzt hat. Fast jeder Satz dieses Capitels trifft einen namentlich in Deutschland während der letzten Jahrzehnte gelehrten Irrthum, und der ganze Geist, der in dem Capitel weht und besonders im ersten und letzten der dazu gehörigen Canones den schärfsten Ausdruck gefunden, strebt dahin, die rationalistische Krankheit der Zeit, an welcher sehr Viele aus purer Unklarheit und Unwissenheit leiden, in ihrem Keime auszurotten.

Von diesem Capitel ist verhältnißmäßig noch weniger, als von dem zweiten, in frühern feierlichen dogmatischen Dokumenten bereits definirt

und aus denselben herübergenommen. Gleichwohl war auch fast alles Uebrige, trotz des zeitweiligen und sporadischen Widerspruchs einzelner neuerer Theologen, durch die allgemeine Lehre der bewährten theologischen Schulen, sowie die Lehre und Praxis des heil. Stuhles längst als ausgemachte katholische Wahrheit legitimirt; nur die absolute Geltung des ungemein wichtigen den Abfall von der katholischen Kirche betreffenden Schlußsatzes wurde von einzelnen gewichtigen Theologen so nachdrücklich beanstandet, daß sie zwar den Consensus der übrigen nicht zu brechen vermochten, aber doch einige Achtung für ihre Meinung erwarten durften.

Seinem Inhalte nach läßt sich das Capitel in zwei fast gleich große Theile zerlegen, deren jeder wieder drei Alineas umfaßt. Der erste Theil handelt vom göttlichen Glauben, inwiefern er eben göttlich ist, abgesehen von dem besondern Charakter, den er als katholischer, d. h. unter dem Lehramt der katholischen Kirche angenommener und bekannter, besitzt; das hier Gesagte gilt mithin auch von dem vorchristlichen Glauben, und dem Glauben derjenigen, welche noch jetzt auf außerordentlichem Wege zum gläubigen Anschluß an die Offenbarung gelangen. Der zweite Theil, beginnend mit den Worten Porro fide divina et catholica, handelt von dem katholischen Glauben als solchem, d. h. vom Glauben, wie er unter dem zur Herstellung einer allgemeinen Glaubenseinheit von Gott gegründeten öffentlichen Lehramte angenommen, geübt und bekannt werden soll und wird. Die beiderseitigen drei Unterabtheilungen, welche sich so ziemlich mit den Alineas decken, laufen fast ganz parallel miteinander: wie im ersten Theile zuerst Wesen und Pflicht des göttlichen Glaubens, dann die denselben einführenden Zeichen und zuletzt die auf dessen Erzeugung und Erhaltung einwirkende Gnade besprochen wird: so wird im zweiten nacheinander zuerst von Wesen und Pflicht des katholischen Glaubens, dann von den ihn speciell einführenden äußern Zeichen und zuletzt von der Einwirkung der Gnade auf die Erlangung und Erhaltung desselben gehandelt. Die Canones vertheilen sich so, daß die fünf ersten auf den ersten Theil des Capitels, der sechste allein auf den zweiten fällt; und zwar ist beim ersten Theile jedes Alinea damit versehen, die beiden ersten Alineas mit je zwei, das dritte mit einem, der sich aber in zwei ganz selbstständige auflösen läßt.

II.

Den Begriff und das Wesen des Glaubens behandelt das Concil im ersten Alinea in der engsten Verbindung mit der Pflicht, denselben zu erwecken, und gerade in dem eigenthümlichen Charakter, den die Pflichtmäßigkeit des Glaubens demselben gibt, findet es, wie den Aus-

gangspunkt für die Bestimmung seines Wesens und den Anknüpfungspunkt für die Verbindung dieses Capitels mit den vorhergehenden, so auch eines der wichtigsten Momente, welche heut zu Tage eingeschärft werden müssen.

Der rationalistische und liberalistische Geist unserer Zeit stößt sich, bewußt oder unbewußt, nicht so sehr an der Statthaftigkeit und Berechtigung des Gott zu leistenden Glaubens, als an der Nothwendigkeit des Glaubens, sowohl derjenigen, welche sich auf unser Bedürfniß, als derjenigen, welche sich auf die gebieterische Forderung einer höhern Autorität stützt. Die Nothwendigkeit der erstern Art deckt sich mit dem Bedürfniß der Offenbarung selbst und ist daher schon im vorhergehenden Capitel abgehandelt. Die Nothwendigkeit der zweiten Art kommt dagegen sogleich im Anfange des gegenwärtigen Capitels zur Sprache. Auch Diejenigen, welche die erstere mehr oder minder zugestehen, verleugnen oder verwischen oft durch einen falschen oder überspannten Begriff der Unabhängigkeit des geschaffenen Geistes die zweite, oder sie erkennen doch nicht klar genug das Wesen und die Bedeutung derselben — eine Verwirrung und Unklarheit, welche für Theorie und Praxis des Glaubens selbst die bedenklichsten Consequenzen nach sich zieht.

Man denkt sich den Glauben Gott gegenüber in ähnlicher Weise, wie den menschlichen Glauben. Durch letztern halten wir einfach auf das Zeugniß anderer Personen das für wahr, was wir selbst durch unsere eigene Einsicht oder Beobachtung nicht konstatiren können oder wollen; wir benutzen also einfach das Wissen Anderer zu unsern eigenen Vortheil, und wenn wir auch die betreffenden Personen durch das Vertrauen, das wir ihnen schenken, faktisch ehren oder ausdrücklich ihre persönlichen Eigenschaften, als den unsern gleich resp. überlegen, ehren wollen, so lassen wir uns doch bei diesem Verfahren nicht von Andern eine Ueberzeugung gebieterisch oktroyiren. Die Benutzung des Wissens Anderer und die ehrende Anerkennung ihrer geistigen Würde oder ihres persönlichen Ansehens hält kein vernünftiger Mensch für einen entwürdigenden, mit seiner geistigen Unabhängigkeit unverträglichen Akt; wohl aber würde man es für eine Tyrannei ohne Gleichen ansehen, wenn ein bloßer Mensch uns nicht bloß ein Zeugniß an die Hand geben, sondern zum absoluten Richter und Gebieter unserer Ueberzeugung sich aufwerfen und einen Glauben von uns verlangen wollte, durch den wir unser Urtheil aus unbedingten Gehorsam dem seinigen unterordnen sollten. Im erstern Falle bewahrt man immer noch seine geistige Unabhängigkeit, weil man nach freiem Belieben sich herbeiläßt, das Zeugniß des Andern anzunehmen und

sein Urtheil zu genehmigen; im zweiten aber verleugnet man seine geistige Unabhängigkeit, indem man sein Urtheil dem des Andern unbedingt zu unterwerfen und unterzuordnen genöthigt wird. Nun ist eben dieses das traurige Zeichen unserer Zeit, daß man das Unabhängigkeitsgefühl des mündig gewordenen Geistes, welches bloßen Menschen gegenüber, die uns nur durch einen höhern Grad geistiger Vollkommenheit überlegen sein können, ganz berechtigt ist,[1]) allgemein und unbedingt, namentlich auch Gott gegenüber, entweder mit bewußter Entschiedenheit geltend macht, oder doch unwillkürlich sein Denken und Handeln davon durchdringen läßt. So behandelt man denn die göttliche Offenbarung höchstens als ein Zeugniß, das man sich mit dankbarer und bewundernder Anerkennung der Herablassung und der geistigen Vorzüge Gottes zu Nutzen machen könne oder auch solle: man leugnet oder übersieht aber, daß in und mit derselben ein Machtgebot des absoluten Herrn unseres Geistes gegeben ist, aus strengem Gehorsam gegen seine allgebietende Auktorität unser Urtheil dem seinigen zu unterwerfen, und daß folglich die Verweigerung der unbedingten gläubigen Annahme nicht bloß eine Vernachläßigung unseres eigenen Vortheils und der Gott geschuldeten Ehrfurcht und Dankbarkeit ist, sondern als radikale Revolution und Rebellion gegen unsern Schöpfer und Herrn aufgefaßt werden muß. Daher die grassirende Verleugnung und Geringschätzung der schweren Sündhaftigkeit und Verdammungswürdigkeit des Unglaubens; daher auch die weitverbreitete Verkennung der wahrhaft richterlichen Autorität oder der Lehrgewalt derjenigen, welche aus speciellem Auftrage und Vollmacht Gottes den Inhalt der Offenbarung den Menschen zu verkündigen und dieselben zur Annahme und zum standhaften Bekenntniß des Wortes anzuhalten haben — eine Verkennung, welche, wie wir bereits früher (Bd. I. 241 f.) gezeigt haben, der letzte Grund und die eigentliche Triebfeder der ganzen unheilvollen Agitation gegen die Definition der höchsten und unfehlbaren Lehrgewalt desjenigen ist, der, als der vollberechtigte Stellvertreter Christi und Gottes selbst, vorzugsweise in dessen Namen den Gehorsam des Glaubens zu fordern und den Glauben der Menschen als inappelabler und unausweichlicher Richter zu regeln hat. Und diese Verkennung einer bindenden und richtenden Auktorität auf dem Gebiete des Denkens hängt wiederum zusammen mit der ganzen liberalistischen Richtung der Zeit, die überhaupt auf allen Gebieten nur eine solche Autorität gelten läßt, deren Kraft und Wirksamkeit von der Uebertragung, Anerkennung oder Genehmigung ihrer Untergebenen abhängt.

[1]) Ich sagte, des mündig gewordenen Geistes — denn unmündige in der ersten Erziehung und Entwicklung befindliche Kinder sind von der Natur auf ihre Eltern und Stellvertreter als Vormünder und Lehrer, denen sie glauben müssen, angewiesen.

Bei dieser Lage der Dinge konnte das Concil die nähere Bestimmung der Glaubenspflicht nicht umgehen, und es ist abermals ein Beweis seiner hohen Weisheit und seines tiefen Verständnisses der Zeitbedürfnisse, daß es eine so tiefeinschneidende und weittragende Entscheidung so scharf formulirt und an die Spitze seiner Lehre über den Glauben gestellt hat. An den Inhalt der beiden vorhergehenden Capitel anknüpfend, stellt es das Princip auf, daß der Mensch von Gott als seinem Schöpfer und Herrn ganz abhänge, und daß insbesondere seine geschaffene Vernunft der ungeschaffenen Wahrheit durchaus unterworfen sei. Hieraus ergibt sich, daß der Mensch in der göttlichen Offenbarung nicht bloß ein höchst achtungswerthes Zeugniß einer fremden Intelligenz, sondern ein von seinem Schöpfer und Herrn erlassenes souveränes Gesetz für sein Denken und eine von der ewigen Wahrheit als der Königin der Geister gegebene gebieterische Vorschrift für sein Urtheil erblicken muß, und mithin „dem offenbarenden Gott den vollen Gehorsam seines Verstandes und Willens im Glauben zu leisten hat". Wo möglich noch schärfer drückt diese Wahrheit der hierhin gehörige erste Canon aus, indem er die Lehre derjenigen verdammt, welche sagen, „die menschliche Vernunft sei so unabhängig, daß ihr der Glaube von Gott nicht geboten werden könne". Das klingt freilich sehr wenig liberal; es ist aber nur der Widerhall der gesunden Vernunft, welche das Verhältniß des Geschöpfes zum Schöpfer nicht verleugnet; und noch mehr ein Widerhall der ganzen Lehre der heil. Schrift und der kirchlichen Tradition, welche in den mannigfachsten Wendungen den Glauben darstellt als einen Akt des strengsten Gehorsams und der tiefsten Anbetung, ja als denjenigen Akt der Unterwerfung, dessen eigenthümliche Wesenheit und Bedeutung zum Theil wenigstens gerade in diesem Gehorsame liege, auf den Gott selbst den höchsten Werth lege und dessen Verweigerung, mehr als irgend eine andere Sünde, den Menschen richte und verurtheile.[1]) Ein bloß „fakultativer göttlicher Glaube", um mich modern auszudrücken, ist vom rationellen und christlichen Standpunkte ein Unsinn: ein Gott, der bloß als weiser Lehrer sich anböte, ohne als König der Geister Annahme seiner Lehre zu gebieten, wäre kein Gott mehr; und ein Glaube, durch den man bloß beabsichtigte, die göttliche Weisheit sich zu Nutze zu machen, ohne ihr als der Königin der Geister anbetend zu huldigen und sich ihr zu unterwerfen, wäre, obgleich auf Gott, nicht auf einen Menschen bezogen, kein göttlicher, sondern menschlicher Glaube, und, weil trotzdem auf Gott bezogen, eher eine Verunehrung als eine Verehrung Gottes.

[1]) „Wer nicht glaubt, der ist schon gerichtet", sagt der göttliche Heiland.

III.

Aus dem zuletzt Gesagten ist leicht ersichtlich, daß, wie wir oben bereits angedeutet haben, die erörterte Bestimmung über den Charakter und den Grund der Nothwendigkeit des Glaubens eben so sehr zu einem tiefern Verständniß seines Wesens einleitet, als sie die Lehren dieses Capitels mit denen der früheren beiden verbindet. Eines der wichtigsten Elemente in der nun folgenden genauern Erklärung über das Wesen des Glaubens selbst wird nämlich erst durch die eben ausgeführte Erklärung der Glaubenspflicht vollkommen klar.

Das Concil sagt also: der Glaube — als Fähigkeit und Stimmung der Seele, oder, wie die Theologen sich ausdrücken, als habitus betrachtet, als welcher er bei allen Menschen, den des persönlichen Handelns Fähigen, wie den dazu Unfähigen, „der Anfang des Heiles" ist, — sei „eine übernatürliche Tugend, durch welche wir unter Anregung und Beistand der Gnade Gottes das von ihm Offenbarte für wahr halten, nicht wegen der im natürlichen Lichte der Vernunft durchschauten innern Wahrheit der Dinge, sondern wegen der Autorität des offenbarenden Gottes selbst, der nicht getäuscht werden noch täuschen kann." In diesen Worten ist bezeichnet: 1) der Akt des Glaubens selbst als ein Fürwahrhalten; 2) der Gegenstand, worauf er fällt und womit er sich beschäftigt (objectum materiale) — der Inhalt der göttlichen Offenbarung; 3) der Grund, worauf das Fürwahrhalten ruht, von dem es getragen wird, und woraus es seine eigene Kraft schöpft (objectum formale) — die Untrüglichkeit Gottes; 4) die Form, in welcher dieser Grund auf das Zustandekommen des Aktes einwirkt, zu demselben treibt und mithin zum Beweggrunde im engern Sinne des Wortes wird — die Auktorität Gottes; 5) die dem Akte mit der ihm entsprechenden Tugend gemeinschaftliche auszeichnende Eigenschaft — daß er nämlich als der fundamentalste Akt aller Heilsthätigkeit übernatürlich ist, d. h. seiner Substanz, seinem Werthe und seiner Wirksamkeit nach über alle Produkte der sich selbst überlassenen geschaffenen Natur wesentlich erhaben ist und mithin durch die natürlichen Kräfte des Menschen nicht erschwungen werden kann; und endlich 6) die Ursache, durch welche der Akt in dieser übernatürlichen Eigenschaft hervorgebracht wird — die anregende und helfende Gnade. Nach allen diesen Richtungen hin wird der Glaubensakt charakterisirt in seinem wesentlichen Unterschiede von dem natürlichen Wissen, insbesondere, wie es im hierhin gehörigen Canon 2 heißt, im Unterschied von dem natürlichen Wissen von Gott und den Gegenständen der Sittenlehre, bei welchem das Fürwahrhalten nicht dadurch zu Stande kommt, daß man die Autorität Gottes auf sich wirken und von ihr sich dazu

bewegen läßt, sondern sich von selbst aus der Einsicht in den objektiven Sachverhalt ergibt.

Man sollte kaum denken, daß unter denkenden Menschen, geschweige unter Christen, eine solche Verwechslung oder Vermengung der beiden so wesentlich verschiedenen Akte, des Glaubens und des Wissens, wie sie namentlich im Canon 2 eigens gerügt und verdammt wird, möglich sei. Bei den strengen Rationalisten ist es in der That nur ein auf Täuschung berechneter Mißbrauch des Wortes, wenn sie die natürliche Ueberzeugung von Gott und den sittlichen Wahrheiten Glauben nennen; sie wollen damit nur verhüten, daß man ihnen das Prädikat eines Ungläubigen beilege, ein Prädikat, dessen unangenehmen, auf einen religions- und gewissenlosen Menschen hindeutenden Beigeschmack sie denn doch noch in der Regel fürchten. In einigen theologischen Schulen Deutschlands hat man dagegen nachdrücklich „auf eine unglückliche Vermischung der menschlichen Wissenschaft und des göttlichen Glaubens“ [1]) hingearbeitet. Die Günther'sche Schule schloß den Begriff des Autoritätsglaubens nicht vollständig aus, meinte aber derselbe sei dem Wesen nach verwandt oder identisch mit dem sogenannten Glauben an Gott und die göttlichen Dinge, der sich auf das Zeugniß der Werke Gottes stützt, und gelange erst dann zu seiner eigenthümlichen Vollendung, wenn man das durch den Autoritätsglauben Erkannte vermittelst des Lichtes der Vernunft, von den sichtbaren Werken Gottes aus, in seiner innern Wahrheit durchschaue und erkenne; und so wäre also das natürliche Wissen gerade der eigentliche und vollkommene Glaube im christlichen Sinne des Wortes. Die Hermesische Schule erklärte alles feste und sichere Fürwahrhalten für Glauben, stellt die Annahme des Inhaltes der Offenbarung ganz auf dieselbe Linie mit der Erkenntniß der natürlichen sittlichen Wahrheiten, und ließ dort wie hier das Fürwahrhalten nur auf dem Wege des Beweises kraft innerer Vernunftnothwendigkeit aufgedrungen werden — die Offenbarung wird hier nur als Beweismittel, oder vielmehr als pures Beweismaterial zur Gewinnung einer ebenso selbstständigen als logisch nothwendigen Gewißheit benutzt: sie wirkt hier ebenso wenig in der Form und in der Kraft der Autorität des offenbarenden Gottes, als bei der Günther'schen Auffassung, nach welcher eben jede dem Geiste sich aufdrängende und sein Denken bestimmende Wirklichkeit Autorität ist.[2])

---

[1]) Siehe Proömium, Alinea 5 und unseren Commentar oben S. 129 ff.

[2]) Unter einem andern Gesichtspunkte vermischte Kuhn das natürliche Wissen von Gott mit dem positiven Glauben, indem er ersteres weder eigentliches Wissen noch eigentliches Glauben sein läßt.

Die Autorität im eigentlichen Sinne des Wortes ist nun aber eben die überlegene geistige Macht und Würde einer Person, durch welche sie zur „Urheberin" des Denkens, resp. des Handelns einer andern Person wird, unbeschadet der sittlichen Würde der letztern, vielmehr an eben diese mit ihrer Wirksamkeit sich wendend: und diese Macht äußert sich im weitern Sinne durch das Gewicht des Rathes oder der Belehrung, im engern Sinne durch das eigentliche Gebot, durch welches der Andere moralisch genöthigt wird zu einer bestimmten Denk- oder Handlungsweise. Wenn nun das Concil im Canon 2 erklärt, zum göttlichen Glauben insbesondere werde im Gegensatze zum natürlichen Wissen erfordert, daß „die offenbarte Wahrheit wegen der Auktorität des offenbarenden Gottes geglaubt werde" — dann verwirft es damit auch die Anschauung, nach welcher das Zeugniß Gottes bloß als Beweismittel im Dienste unseres eigenen selbstständigen Wissens verwerthet wird, und verlangt ein Fürwahrhalten, das aus einem ehrfurchtsvollen Anschluß an Gott hervorgehe, zu dem man sich durch das Ansehen Gottes bestimmen läßt, oder wozu die Vernunft vom Willen aus Ehrfurcht vor Gott bestimmt wird. Und nicht nur dies, sondern nach Canon 1 äußert sich die göttliche Autorität dem Glauben gegenüber auch wesentlich als Autorität im strengsten Sinne des Wortes, als gebietende Autorität; mithin bedeuten die Worte: „wegen der Autorität des offenbarenden Gottes glauben" so viel als: sich aus Gehorsam und Ehrfurcht vor Gott durch sein absolut bindendes und achtungswürdiges Gebot und Zeugniß zum Fürwahrhalten der betreffenden Wahrheiten bestimmen lassen. Die gebietende Autorität auf Seiten Gottes ist aber wesentlich identisch mit der Herrschaft der ewigen Wahrheit über den Geist des Menschen: es ist, wie das Concil im Capitel hinzufügt, die Autorität desjenigen, der eben so wenig beim Gebrauche seiner Autorität täuschen kann, als er selbst getäuscht werden kann. Folglich schließt der Umstand, daß wir uns aus Ehrfurcht und Gehorsam vor der göttlichen Autorität zum Fürwahrhalten bestimmen, nicht aus, sondern ein, daß wir unsern Glauben, in in wie weit er ein Erkenntnißakt, ein Fürwahrhalten ist, unmittelbar auf die Untrüglichkeit Gottes selbst stützen und aus ihr jene erhabene übermenschliche Gewißheit schöpfen, durch welche der Glaube jede aus eigener Einsicht geschöpfte Gewißheit übertrifft. Umgekehrt wirkt aber auch diese Untrüglichkeit Gottes auf das Zustandekommen des Glaubens nur insofern ein, als sie mit der gebietenden Autorität Gottes in Verbindung steht und mit derselben gewissermassen bekleidet ist.

Alle weitern Bestimmungen, welche das Concil in der angeführten Definition und später über die Beschaffenheit und die Natur des Glaubens gibt, haben in dieser Bestimmung über seinen Grund und sein Motiv

ihre Grundlage, wie auch andererseits alle in neuerer Zeit in jener Beziehung aufgetauchten Irrthümer von einer falschen Fassung seines Motivs ausgehen. Wäre der Glaube ein durch einleuchtenden Beweis aufgenöthigtes Fürwahrhalten, so wäre sein Akt kein sittlicher Tugendakt, wie das Concil ihn definirt; ebenso wenig könnte er ein übernatürlicher Akt sein, weil er aus der innern Kraft der Natur, wenn auch unter Benützung äußeren übernatürlichen Materials, hervorginge; aus beiden Gründen könnte er sodann nicht der Anfang des menschlichen Heiles sein, wie er auch zu seiner Herstellung weder der Mitwirkung der menschlichen Freiheit noch des Einflusses der göttlichen Gnade wesentlich bedürfte oder eine solche auch nur zuließe. Sobald dagegen der Glaube aufgefaßt wird als eine „der göttlicheu Autorität entgegengebrachte Huldigung des Verstandes und Willens", ist vor allem klar, daß er ein sittlicher Tugendakt der edelsten und höchsten Art ist. Ebenso ist klar, daß dieser Akt, obgleich er in gewisser Weise schon zur Ordnung der Natur gehört, doch seiner formellen Beschaffenheit nach zur Eröffnung einer übernatürlichen Vereinigung mit Gott verwerthet werden und zu dem Ende einen höhern Gehalt und Werth empfangen kann und soll, als die Natur ihren Akten zu geben vermag; und dies geschieht, indem der Ehrfurcht des Willens die Weihe und Würze der der Würde eines Adoptivkindes Gottes entsprechenden kindlichen Pietät gegen die väterliche Auktorität Gottes eingeflößt, und die Anhänglichkeit, womit der Verstand auf die ewige Weisheit sich stützt und in ihr und durch sie den Inhalt der Offenbarung ergreift, zu einer übernatürlichen Innigkeit und Festigkeit erhoben wird. Weiterhin ergibt sich dann von selbst, daß dieser Glaube, wie er schon seiner Natur nach ein Akt des freien sittlichen Willens ist und bleibt, so auch, um den Charakter zu erlangen, den er in der Ordnung des Heiles und im Leben der Christen besitzen soll, wesentlich aus einem übernatürlichen Gnadenbeistande hervorgehen muß.

Doch diese Punkte werden später eigens in unserm Capitel wieder aufgenommen. Es ist daher hier nur noch kurz die Stelle der heil. Schrift zu erwägen, mit welcher das Concil seine Definition des Glaubens belegt. Es ist die berühmte Stelle aus dem Hebräerbriefe (Cap. 11.), mit welcher der heil. Paulus die in diesem Capitel enthaltene begeisterte und großartige Schilderung der Würde und Kraft des christlichen Glaubens beginnt: „Der Glaube ist Substanz der zu hoffenden Dinge, Erweis der nicht erscheinenden". Zunächst wird damit gesagt, daß wir im Glauben Dinge fürwahrhalten, die uns nicht gegenwärtig und sichtbar sind, also der Glaube negativ vom Wissen unterschieden. Aber zugleich wird auch positiv gesagt, der Glaube mache eben das zu Erhoffende gegen-

wärtig und gleichsam greifbar, und mache ferner das Unsichtbare so sicher und gewiß, als wenn er sichtbar wäre; oder vielmehr er festige und gründe die Dinge, deren Anschauung wir hoffen, so in unsere Seele hinein, daß er gleichsam die Wurzel und der Keim ist, aus welchem die dereinstige selige Anschauung als Blüthe und Frucht hervorgehen soll. Er muß also ebenso übernatürlich sein wie diese selbst; und diese seine übernatürliche Würde, Kraft und Gewißheit kann er nur haben kraft des innigsten Anschlusses an das Licht der Gottheit, durch dessen Mittheilung uns auch die dereinstige Anschauung vermittelt wird. Daß aber dieser Anschluß nicht auf dem Wege einer nackten Annahme und Benutzung des göttlichen Zeugnisses, sondern auf dem Wege einer pietätsvollen Unterwerfung und eines Aufschwunges zur innigsten Gemeinschaft mit Gott geschehe, geht nicht bloß aus dem Gesagten hervor, sondern wird auch ausdrücklich vom heil. Paulus, wie an vielen andern Stellen, so besonders in diesem ganzen Capitel in den mannigfaltigsten beredtesten Wendungen ausgeführt. In unserer glaubensschwachen Zeit, welche in hoffärtiger Verblendung den Glauben höchstens als einen Nothbehelf geistiger Schwäche gelten lassen will, kann man nicht eindringlich genug die wiederholte Lesung und Betrachtung des erhabenen Glaubenshymnus — denn das ist er in der That — empfehlen, welcher in den 40 Versen dieses Capitels von einer großen Seele gesungen wird, die alles natürliche Wissen dem Glauben gegenüber für Thorheit und Eitelkeit hielt.

IV.

So sehr das Concil im ersten Alinea betont hat, daß der Glaube eine unbedingte Unterwerfung unter die göttliche Autorität und darum von der eigenen Einsicht in die Wahrheit des zu glaubenden Gegenstandes unabhängig sei: so läßt es dabei doch nicht außer Augen, daß dieses obsequium, diese Gott darzubringende Huldigung, wie jede andere dem Gott der Wahrheit und Heiligkeit darzubringende Verehrung ein obsequium rationabile, d. h. keine sklavischblinde, sondern eine vernunftgemäße Huldigung sein könne und sein müsse. Nach zwei Seiten hin hatte es diese Vernunftgemäßheit schon im Vorhergehenden erklärt, indem die unbedingte Unterwerfung unter die Autorität ebenso wie das feste Vertrauen auf die Untrüglichkeit Gottes selbst bereits vor der natürlichen Vernunft nicht nur als statthaft und berechtigt, sondern als strenge unumgängliche Forderung erscheint. Damit jedoch der Glaube praktisch nach allen Seiten als ein vernunftgemäßer Akt sich darstelle, ist es nothwendig, daß wir auch die Thatsache, daß Gott gesprochen habe, resp. daß er in Bezug auf eine bestimmte Wahrheit die Forderung der Unterwerfung an uns stelle und seine Un-

trüglichkeit als Bürge dieser Wahrheit uns gegenüber einsetze, mit Gewißheit erkennen; und diese Erkenntniß kann der Natur der Sache gemäß in letzter Instanz nicht wieder bloß auf dem Wege des Glaubens zu Stande kommen; sie muß vielmehr in irgend welcher Weise von einer vernünftigen Einsicht oder Wahrnehmung ausgehen oder deren anknüpfen.

Deßhalb erklärt denn auch das Concil: Gott habe, um eben nach dieser Seite hin den Glauben vernunftmäßig zu machen, resp. wie es im Canon 3 heißt, um die Offenbarung (als Thatsache) annehmbar und glaubwürdig zu machen, mit derselben verschiedene Thatsachen verbunden, welche als ganz sichere Zeichen ihren göttlichen Ursprung bekunden sollten, und aus welchen sich, wie es in Canon 4 heißt, dieser ihr Ursprung gesetzmäßig erweisen lasse. Da wir nämlich den Ursprung eines Wortes aus Gott nicht so erkennen können, wie den Ausgang der Rede aus dem Munde eines Menschen, den wir sprechen sehen: da Gott vielmehr in der Regel nur unmittelbar durch andere Menschen zu uns redet, wie Jemand, der durch einen andern Andern einen Brief in seinem Namen schreiben läßt; so verfährt Gott zur Beglaubigung dieser Rede in ähnlicher Weise, wie die Menschen unter solchen Umständen zu verfahren pflegen. Letztere drücken dem von fremder Hand geschriebenen Briefe ihr Siegel bei: Gottes Siegel aber sind die wunderbaren unnachahmlichen Kundgebungen seiner erhabenen Macht und Weisheit, mit denen er die Rede derjenigen, welche als seine wirklichen Gesandten und als Ueberbringer seines Wortes auftreten, als solche anerkennt und beglaubigt.

Solche Zeichen sind naturgemäß und in der Regel dem Gläubigen „äußerlich": d. h. sie treten von außen an ihn heran, wie das Wort Gottes selbst ihm von Außen her übermittelt wird. Hierauf legt das Concil ein ganz besonderes Gewicht, wie Canon 3 zeigt. Es leugnet nicht, daß Gott unter Umständen sich auch innerer wunderbarer Vorgänge bedienen könne, oder auch wirklich bediene; es verwahrt sich aber um so entschiedener dagegen, daß dieses der einzige Weg sei, auf dem Gott seine Offenbarung kenntlich machen könne oder faktisch geltend mache, und deutet klar genug an (im Capitel noch mehr als im Canon[1]), daß es nicht der ordentliche Weg sei. „Die innere Erfahrung" (resp. Gemüthsstimmung), und „die private Inspiration" (resp. das sogen. Zeugniß des hl. Geistes, wie die alten Protestanten es nannten), von denen das Concil in Canon 3 redet, sind zu subjektive, wandelbare und trügerische Erscheinungen, als daß man in der Regel aus ihnen allein ein objektives, festes und

[1]) Im Capitel wird nämlich schlechthin gesagt, Gott habe, um den Glauben als ein obsequium rationabile zu ermöglichen, die äußern Zeichen eingerichtet.

unverdächtiges Criterium der Offenbarung, wie es doch unumgänglich nothwendig ist, entnehmen könnte. Gerade die Betonung dieses Criteriums hat zur Entstehung und Verbreitung der meisten und gefährlichsten Häresien beigetragen; jeder Willkür und Schwärmerei öffnet es Thür und Thor. In der That steht daher auch die Aufstellung dieses Criteriums mit dem allgemeinen Princip in Verbindung, daß dem Glauben überhaupt kein objektiver evidenter Beweis für die Thatsächlichkeit der Offenbarung zu Grunde liegen müsse oder dürfe — ein Princip, welches in neuerer Zeit auch namhafte deutsche Theologen im übelverstandenen Interesse des Glaubens haben vertheidigen wollen. Sie meinten nämlich, wenn ein regelrechter sicherer Beweis für die Thatsächlichkeit der Offenbarung geführt werde, so werde damit, wie Hermes in der That gelehrt hatte, der Glaube selbst dem Menschen andemonstrirt und bliebe kein freier verdienstlicher Tugendakt mehr — sie vergaßen dabei, daß der Glaube ohne die Möglichkeit eines solchen Beweises ein blinder, vor der Vernunft nicht zu rechtfertigender Akt, mithin kein rationabile obsequium, also auch kein Tugendakt sein würde.

In der Wirklichkeit ist von „der regelrechten Beweisbarkeit der Thatsache der Offenbarung durch äußere ganz sichere Zeichen", wie das Concil sie versteht, für den sittlichen und übernatürlichen Charakter des Glaubens nicht das Mindeste zu fürchten. Wenn auch wirklich die nackte Thatsache der Offenbarung dem Geiste des Menschen so andemonstrirt würde, daß der fromme Wille bei der Annahme dieser Thatsache gar nicht ins Spiel käme, und der Geist dabei, wie Hermes sagt, sich ganz leidend, nicht freithätig verhielte, so würde damit doch noch nicht der Glaube selbst andemonstrirt; denn nach Erkenntniß dieser Thatsache hätte dann noch immer der Wille unter dem Einflusse der Gnade dem ihm kundgewordenen Ausspruche der göttlichen Autorität seine volle Huldigung darzubringen, und den Verstand zum festesten Anschluß an die göttliche Erkenntniß zu bewegen. Aber auch jene Erkenntniß der nackten Thatsache der göttlichen Offenbarung kommt in der Regel nicht ohne bedeutenden, mehr oder minder wesentlichen Einfluß des Willens zu Stande. Abgesehen davon, daß es in der Regel eines energischen, die Wahrheit und das Wort Gottes über Alles liebenden Willens bedarf, um das Auge der Vernunft fest auf die die göttliche Offenbarung begleitenden Zeichen zu heften und die sie umgebenden Dunkelheiten zu zerstreuen — liegt es in der Natur der Sache, daß die begleitenden Zeichen, selbst wenn wir sie mit Augen sehen, den Offenbarungsakt in sich selbst nicht sichtbar machen, da sie weder mit ihm identisch, noch Wirkungen desselben sind. Sie machen denselben nur kennt-

lich, inwiefern sie, wie das einem Briefe beigedruckte Siegel, den Willen Gottes kund thun, daß wir das, was uns als seine Offenbarung verkündigt wird, auch als solche betrachten sollen — nicht aber in der Weise, wie wir durch unsere eigene Beobachtung aus der Beschaffenheit der Stimme einer Person, die wir reden hören, oder aus den Schriftzügen eines Briefes schließen, daß nur diese bestimmte Person die Rede gesprochen oder den Brief geschrieben haben könne. Gerade in der vom Concil hier angeführten Schriftstelle (Marc. 16, 20) werden die Wunder als begleitende Siegel der Verkündigung des Wortes Gottes dargestellt, durch welche Gott seinerseits die Wahrheit dieser Verkündigung anerkennt und „bestätigt", und mithin Zeugniß dafür gibt, daß das als sein Wort Verkündigte auch wirklich sein Wort sei. Was wir mithin unmittelbar kraft unserer Einsicht und Beobachtung erschließen und erkennen, ist nicht die Thatsache der Offenbarung selbst, sondern die Thatsache, daß für eine angebliche Offenbarung ein klares thatsächliches göttliches Zeugniß vorliegt. Derjenige nun, der sich dem augenscheinlichen Vorhandensein dieses Zeugnisses nicht entziehen kann, und andererseits von der Wahrhaftigkeit Gottes überzeugt ist, wird selbstverständlich unwillkürlich dazu genöthigt, in diesem Falle auch die Thatsächlichkeit der Offenbarung zuzugeben; und in diesem Sinne sagt der heil. Jacobus: „Auch die Teufel glauben und zittern". Der wahrhaft Gläubige aber wird sich die Ueberzeugung von dem wirklichen göttlichen Ursprunge der angeblichen göttlichen Offenbarung anders bilden. Sobald er durch seine eigene Einsicht sich die Gewißheit verschafft hat, daß jene Zeichen wirklich von Gott kommen und mit der Verkündigung einer angeblichen Offenbarung so enge verbunden sind, wie das Siegel mit dem Schreiben, dem es beigedrückt ist, wird er in dieser Thatsache einerseits eine Forderung von Seiten Gottes sehen, die betreffende Offenbarung als solche zu betrachten, und andererseits eine Versicherung von Seiten Gottes, daß dieselbe wirklich von ihm herrühre. Daraus wird ihm sofort die Pflicht und das Recht klar, daß er aus ehrerbietigem Gehorsam gegen die göttliche Autorität und im Vertrauen auf die göttliche Wahrhaftigkeit die betreffende Offenbarung wirklich als solche annehmen könne und müsse. Die so entstehende Annahme der Thatsache der Offenbarung ist aber selbstverständlich kein bloßer aufgenöthigter Vernunftschluß; weil aus Ehrfurcht gegen die Auktorität Gottes hervorgehend und in dem unbegrenzten Vertrauen auf die Wahrhaftigkeit Gottes wurzelnd, ist sie ebenso ein Akt der sittlichen Huldigung und des innigsten Anschlusses an Gott, wie die gläubige Annahme des Inhaltes der Offenbarung selbst; ein Akt, der seinem ganzen Wesen nach nicht mehr zum Gebiete des natürlichen Wissens, sondern zu dem

des übernatürlichen Glaubens gehört — er ist ein Bestandtheil des Glaubens und selbst Glaube.

Daher pflegen die Theologen zu sagen: aus den die göttliche Offenbarung begleitenden Zeichen werde nicht so sehr die Offenbarung selbst, als die Annehmbarkeit oder — da diese Annahme ordnungsmäßig eben durch einen Glaubensakt zu geschehen hat — die Glaubwürdigkeit derselben (credibilitas, d. h. das Recht und die Pflicht sie zu glauben) augenscheinlich gemacht. In der That bedient sich auch das Concil in Canon 3 dieses letztern Ausdrucks, indem er sagt, „die göttliche Offenbarung werde durch die äußern Zeichen glaubwürdig (credibilis) gemacht".[1]) Der Ausdruck in Canon 4, daß „durch diese Zeichen der göttliche Ursprung der christlichen Religion regelrecht bewiesen werde" steht nicht damit in Widerspruch; denn er besagt bloß, daß man vermittelst eines regelrechten Beweises zum Bewußtsein der Vernünftigkeit, der Berechtigung und Nothwendigkeit unserer Gewißheit von dem wirklichen göttlichen Ursprunge der Offenbarung gelangen könne, nicht aber, daß die Beweise als solche ohne Weiteres diejenige Gewißheit der Thatsache der Offenbarung, welche zum wahren vollkommenen Glauben gehört, erzeugen und aufnöthigen, und daß die letztern auf dem von uns beschriebenen Wege keine höhere Kraft und Bedeutung erlangen können und sollen. Oder sagen wir lieber: die Beweise, von denen das Concil hier redet, kommen formell in Betracht nicht als Erscheinungen der Wahrheit, die wir aus ihnen erkennen sollen, sondern als Kundgebungen, vermittelst welcher Gott uns die Ueberzeugung von der betreffenden Wahrheit durch seine Auktorität vorschreibt und durch seine Wahrhaftigkeit begründet; wenn folglich das Concil erklärt, die Zeichen hätten eine vollkommene Beweiskraft, dann ist diese Beweiskraft, nach ihrer eigenthümlichen Natur verstanden, so beschaffen, daß sie eben unmittelbar die Glaubwürdigkeit der Thatsache der Offenbarung beweist, aber eben damit das sichere unzweifelhafte Bewußtsein von der Wahrheit und Berechtigung unseres Glaubens an die Wirklichkeit der Offenbarung erzeugt. Indem das Concil beide Ausdrücke abwechselnd gebraucht, widerspricht es sich so wenig, daß man vielmehr sagen muß, es habe absichtlich die Ausdrücke gewechselt, um die doppelte Seite der fraglichen Lehre vollkommen ins Licht zu setzen; mit dem zweiten Ausdruck

[1]) Der Ausdruck kann zwar an sich auch besagen, es werde bewirkt, daß man der göttlichen Offenbarung glauben könne (nämlich auf sie hin ihren Inhalt glauben könne). Es ist jedoch klar, daß die die Offenbarung begleitenden Zeichen unmittelbar nichts mit der Annahme des Inhaltes der Offenbarung zu thun haben; mithin muß die durch sie herzustellende Glaubenswürdigkeit der Offenbarung darin bestehen, daß diese selbst geglaubt werden kann und muß.

erklärt es, die Vernünftigkeit, Berechtigung und Pflichtmäßigkeit der Annahme des wirklichen göttlichen Ursprungs der Offenbarung werde durch die äußern Zeichen so einleuchtend gemacht, daß man, moralisch gesprochen, sagen könne, jener Ursprung sei regelrecht bewiesen; mit dem erstern Ausdruck aber erklärt es, die ordnungsmäßige volle Gewißheit von dem göttlichen Ursprunge der Offenbarung entspringe nicht unmittelbar und nothwendig daraus, daß dieser selbst direkt uns einleuchte und von uns gesehen werde, sie sei vielmehr in sich selbst ein Glaubensakt, und was uns direkt einleuchte, sei eben nur die Vernünftigkeit dieses Glaubensaktes selbst, deren Anerkennung uns in der That durch die äußern Zeichen aufgedrungen wird.

Wir sind in diesen Ausführungen vielleicht etwas subtiler geworden, als dem nicht theologisch gebildeten Leser lieb sein mag. Indeß muß Jeder, der sich um diese fundamentalen Fragen des Glaubens interessirt und im Sinne wahrer Aufklärung über dieselben ins Reine kommen will, einige Anstrengung des Geistes sich gefallen lassen. Wenigstens mag man aus dem Gesagten abnehmen, mit welcher Umsicht und Sorgfalt die Kirche und ihre Theologen die Frage über die Vernunftgemäßheit des Glaubens behandeln, und wie von ihrer Seite in diesem Punkte unendlich mehr wissenschaftlicher Ernst und Scharfsinn aufgewandt wird, als von allen denen, welche über die Unvernünftigkeit des Glaubens spotten, ohne den entferntesten Begriff von seinem Wesen und seinen Bedingungen zu heben.

V.

Wie wir schon bemerkt haben, ist man zuweilen über dem Streben, den Glaubensakt als einen vernunftgemäßen darzustellen, dahin gekommen, einen bloßen Vernunftakt daraus zu machen, d. h. einen Akt, der sich ausschließlich innerhalb der natürlichen Wirkungsphäre der Vernunft bewegt, ganz und ausschließlich durch die nothwendigen Denkgesetze derselben bestimmt wird, und mithin ebenso die wesentliche Mitwirkung des freien Willens wie die der Gnade ausschließt. Von einer Erhebung des Geistes in höhere Regionen ist nach dieser Anschauung keine Rede; sie kennt beim Glauben weder den sittlichen Aufschwung, durch welchen der freie Wille zu Gott hinaufstrebt, um sich an ihn zu hangen, noch die gnadenvolle Herablassung, mit welcher Gott den geschaffenen Geist auf übernatürliche Weise zu sich hinaufzieht und mit sich einigt — der ganze Glaube ist eiskalte, mechanische Vernunftoperation. Die systematische Vertretung dieser Theorie der hermesischen Schule hat längst aufgehört; aber die entgegengesetzte Anschauung ist noch lange nicht tief genug in Wissen-

schaft und Leben übergegangen; der hohe sittliche Werth und noch mehr der übernatürliche Adel, der im christlichen Glauben liegt, wird noch vielfach verkannt oder unbeachtet gelassen. Deßhalb mußte das Concil, nachdem es durch Betonung der Vernunftgemäßheit des Glaubens ihn vom „Köhlerglauben" unterschieden hatte, durch Betonung seiner Freiheit und Uebernatürlichkeit[1]) ihn aus der Region des kalten Wissens ausscheiden; und, wie es in ersterer Beziehung seine natürliche und rationelle Vorstufe oder Unterlage dargelegt, so mußte es in letzterer die beiden engverschlungenen, sich bedingenden und durchdringenden Faktoren darlegen, aus welchen der Glaube als aus seiner Wurzel entspringt.

Der ganze Inhalt dieses Alineas 3 und des entsprechenden Canons 5 ist fast wörtlich in Entscheidungen früherer Concilien enthalten, besonders in denen des Concils von Orange v. J. 529 und denen der VI. Sitzung des Concils von Trient (cap. 5—6), so daß die Freiheit des Glaubens und die Nothwendigkeit der Gnade zu demselben längst Dogma war. Nur durch eine arge Begriffsverwirrung in Verbindung mit Unkenntniß des positiven Materials konnte Hermes glauben, die Freiheit und das Gnadenbedürfniß beziehe sich nicht auf den Glauben als solchen, sondern auf den in der Liebe thätigen Glauben, den er Herzens- und heilbringenden Glauben nannte. Er verkannte, daß der Glaube in sich selbst, um eben wahrer Glaube zu sein, auch ein Herzensglaube sein muß, weil er wesentlich aus Pietät und Gehorsam gegen Gott hervorgeht; und ebenso verkannte er, daß der Glaube als solcher zwar nicht allein das Heil wirkt, aber doch zum Heile positiv mitwirkt und als die Wurzel jeder weitern Heilsthätigkeit aus demselben übernatürlichen Einflusse der Gnade hervorgehen muß, von dem die gesammte Heilsthätigkeit ausgeht. Sein Irrthum war mithin schlimmer noch, als der längst verurtheilte Irrthum der Semi-Pelagianer, welche weder die Freiheit des Glaubensaktes noch die Nothwendigkeit der Gnade zu demselben schlechthin leugneten; sie betonten vielmehr die Freiheit sehr nachdrücklich und schwächten nur die Nothwendigkeit der Gnade in der Weise ab, daß die Gnade nicht die Wurzel des gläubigen Willens, sondern nur ein Beistand zur vollen Ausbildung des Glaubens sein sollte. Wenn also das Concil im zweiten Satze unseres Alinea's positiv erklärt, der Glaube in sich selbst, auch wenn er durch die Liebe nicht wirke, sei eine Gabe Gottes und ein Heilswerk, wodurch der Mensch Gott einen freien Gehorsam leiste, und in Canon 5 die entgegenstehende

[1]) Es ist interessant zu beobachten, daß, während sonst das verträgliche Zusammenwirken von Gnade und Freiheit zu mancherlei Schwierigkeiten Anlaß gibt, hier wenigstens die Freiheit des Aktes eher die Bedingung ist, die der Gnade Spielraum gewährt.

doppelte Lehre verdammt, daß das zum christlichen Glauben gehörige Fürwahrhalten nicht frei sei, sondern durch die Argumente der menschlichen Vernunft nothwendig erzeugt werde, und daß bloß zum lebendigen Glauben die Gnade Gottes nothwendig sei — dann hat es damit durchaus nichts Neues definirt, sondern nur eine neue Form und Combination des Irrthums zurückgewiesen.

Der innere Grund der doppelten vom Concil in Schutz genommenen Wahrheit ist in seinen Worten klar genug angedeutet. Vorab handelt es von der „Zustimmung des christlichen Glaubens", d. h. derjenigen Zustimmung, durch welche wir der christlichen Offenbarung in der, ihrer erhabenen Bestimmung angemessenen, von Christus geforderten und ermöglichten Weise zustimmen. Christus hat gewollt, daß die Zustimmung zu seinem Worte ein Akt der Huldigung sei, die wir ihm und in ihm Gott darbrächten; als solche muß aber die Zustimmung aus einer freien Entscheidung des Willens hervorgehen. Er hat ferner gewollt, daß wir durch diese Zustimmung in innigster Weise zu ihm als der ewigen Wahrheit „herantreten" und uns mit ihm vereinigen sollten, und diese Vereinigung soll so erhabener Art sein, daß wir ohne „einen Zug seines Vaters" uns zu ihr nicht erheben können; sie muß folglich wesentlich aus einer unsere geistigen Kräfte über ihren natürlichen Wirkungskreis erhebenden Gnade Gottes ausgehen. Sodann bezeichnet das Concil in derselben Weise, wie das Concil von Trient und das von Orange (529), den Glaubensakt, für den es die Nothwendigkeit der Gnade in Anspruch nimmt, als einen solchen, der so gesetzt werde, „wie es nothwendig ist um das Heil zu erlangen, oder welcher zum Heile gehöre", d. h. der alle Eigenschaften habe, um zur Erlangung der uns verheißenen himmlischen Seligkeit beizutragen, oder auf dieselbe einzuwirken. Die ewige Seligkeit aber besteht nach dem Dogma der Kirche in einem durchaus übernatürlichen Leben und Zustand, in der unmittelbaren Anschauung Gottes, zu welcher der geschaffene Geist nur dadurch erhoben werden kann, daß Gott ihm durch Mittheilung göttlichen Lichtes und göttlicher Kraft eine der seinigen ähnliche Erkenntnißweise verleiht. Wenn nun der Weg dem Ziele entsprechen soll, so muß jeder Schritt, den der Mensch nach diesem Ziele hin thut, ebenso von göttlichem Lichte geleitet und von göttlicher Kraft getragen sein, wie die selige Anschauung selbst. Ganz besonders gilt dieses aber von dem Akte des Glaubens, in welchem zuerst der Mensch sich von der Erde zum Himmel erheben, in welchem er sein Ziel gewissermassen im Voraus erfassen, und der Gegenstand der dereinstigen Anschauung in lebendiger Wirklichkeit seiner Seele vorgeführt werden soll. Wie könnte der Glaubensakt diese erhabene Bedeutung haben,

wenn wir in ihm nicht auf eine übernatürliche wunderbare Weise uns an das Licht der göttlichen Erkenntniß anschlössen, aus demselben schöpften und in demselben ruhten?

Eine gewisse Zustimmung zur geoffenbarten Wahrheit ist allerdings dem Menschen auch durch seine natürlichen Kräfte möglich; oder warum sollte er, der so leicht Menschen glaubt, nicht wenigstens mit einiger sittlichen Anstrengung Gott glauben können? Aber diese aus eigenem Antriebe und eigener Kraft hervorgehende Zustimmung ist eben auch wesentlich und himmelweit verschieden von dem Akte des „christlichen und heilsamen" Glaubens, wie das Concil ihn beschreibt. Ja, ersterer Akt ist auch nicht einmal „göttlicher" Glaube im strengen Sinne des Wortes: nicht bloß weil er ein rein menschliches, kein göttliches Produkt ist, sondern auch, weil er zwar eine gewisse Unterwerfung unter die göttliche Auktorität enthält, aber sich nicht in kühnem Fluge zu der Höhe der göttlichen Erkenntniß aufzuschwingen vermag, um in ihr allein über Alles zu ruhen und aus ihr jene wunderbare Gewißheit zu schöpfen, wie der Apostel sie in dem früher besprochenen 11. Capitel des Briefes an die Hebräer schildert. Kurz, die beiderseitigen Akte verhalten sich einander, wie die Schritte eines Fußgängers, der sich nach einer unerklimmbaren Bergspitze aufwärts bemüht, zu dem Fluge des Vogels, der schon beim ersten Flügelschlage sich von der Erde losreißt und durch keinen Abgrund von seinem Ziele ferne gehalten wird.

Das Concil sagt es nicht ausdrücklich, es liegt jedoch im ganzen Inhalte seiner Definition, und ist in dem von ihm zum Vorbild genommenen Concil von Orange ausdrücklich ausgesprochen, daß, wie das Glaubensurtheil selbst, so auch der fromme Wille, der den Verstand dazu bewegt, und eben so auch das Urtheil über die Glaubwürdigkeit der Offenbarung, inwiefern es eben dem frommen Willen vorleuchtet, wesentlich ein Werk der Gnade ist. Zwar wird letzteres Urtheil auf Grund rationeller Argumente gebildet; wenn es aber nicht durch ein höheres Licht belebt und beseelt würde, fehlte ihm die Triebkraft, wodurch es den Willen wirksam zu einer heilsamen übernatürlichen Bewegung anreizen könnte. Was uns in Folge der rationellen Argumente vernünftig und unserer Natur angemessen erscheint, das wird uns durch die Erleuchtung des heiligen Geistes in seiner übernatürlichen Schönheit dargestellt und bewirkt so jene himmlische „Süßigkeit in der Zustimmung zur Wahrheit", welche das Concil als eine der hauptsächlichsten Wirkungen der Gnade hervorhebt.

VI.

Der göttliche Glaube, den das Concil bisher bloß in seiner unmittelbaren Beziehung zu Gott als seinem Beweggrunde, seinem Bestätiger und Urheber dargestellt hat, kommt, wie wir schon bemerkt haben, in der nun beginnenden zweiten Hälfte des Capitels in seinen Beziehungen zur katholischen Kirche in Betracht, welche Gott als seine sichtbare Stellvertreterin in der fortdauernden und allgemeinen Verkündigung der von ihm ausgegangenen Offenbarung eingesetzt hat, weßhalb dann sofort das folgende Alinea anfängt: „Mit göttlichem und katholischem Glauben" u. s. w. Katholisch nennt man nämlich den Glauben, in wie fern er in der katholischen Kirche durch ein von katholischer, d. h. allgemein gültiger Autorität vorgeschriebenes Gesetz in der Weise zugleich gefordert und gewährleistet wird, daß durch die Befolgung und Festhaltung dieses Gesetzes die Angehörigkeit an die katholische Kirche bedingt ist. Dieser Begriff des katholischen Glaubens wird dann auch sogleich von dem Concil festgestellt, indem es sagt, mit diesem „müsse Alles geglaubt werden, was im geschriebenen und überlieferten Worte Gottes enthalten sei und von der Kirche als von Gott geoffenbart zu glauben vorgestellt werde". Die Thatsache, daß etwas im Worte Gottes enthalten ist, genügt für denjenigen, der davon für sich fest überzeugt ist, um sie mit göttlichem Glauben anzunehmen; damit er aber in seiner Eigenschaft als Katholik rechtlich dazu verpflichtet werde, ist es nothwendig, daß auch die kirchliche Autorität die betreffende Wahrheit ihm als eine wirklich von Gott geoffenbarte zu glauben vorschreibe, und daß er mithin bei der gläubigen Annahme nicht bloß Gott unmittelbar, sondern auch mittelbar in der von ihm bestellten sichtbaren Autorität wahrhaft gehorche. Man bemerke wohl die von uns gewählten Worte, mit denen wir den Sinn des Concils in seiner ganzen Schärfe wiedergeben wollten. Die wörtliche Uebersetzung, mit der wir das credenda proponuntur gewöhnlich wiedergeben: „zu glauben vorgestellt werden", hat nicht die ganze Energie des lateinischen Ausdrucks nach seiner technischen Bedeutung, da derselbe nicht eine bloße Vorlage zu gefälliger Annahme, sondern eine autoritative Forderung der Annahme, die gebieterische Aufnöthigung des Glaubens bezeichnet. Wie nämlich gleich zu Anfang unseres Capitels gesagt worden war, daß Gott nicht bloß als Zeuge für den Inhalt seiner Offenbarung auftrete, sondern den Glauben an dieselbe gebieterisch verlange: so ist auch die kirchliche Autorität als Stellvertreterin Gottes nicht bloß befugt, von der Offenbarung Zeugniß abzulegen und auf diesem Wege sie zur Annahme vorzulegen; sie hat vielmehr im Namen Gottes die Annahme derselben gebieterisch zu fordern, und man gebraucht den Ausdruck „zu glauben

vorstellen" nur im Gegensatz zur Offenbarung selbst, welche bei der kirchlichen Verkündigung bereits als fertige Thatsache vorliegt und durch die Kirche nicht erst vollzogen, sondern bloß vergegenwärtigt werden soll. Daß dieses der Sinn des Concils ist, ergibt sich zum Ueberfluß daraus, daß es unter den Weisen jener authentischen „Vorstellung" das „feierliche Urtheil" erwähnt. Das Urtheil ist aber ein richterlicher Akt, durch welchen im Namen der höchsten gesetzgebenden Autorität nicht bloß bezeugt, sondern vorgeschrieben wird, eine bestimmte Handlungsweise als durch das Gesetz geboten zu betrachten. Wenn neben „dem feierlichen Urtheil" auch „das ordentliche und allgemeine Lehramt" der Kirche als Mittel jener maßgebenden „Vorstellung" aufgeführt wird: so ist auch dieses Lehramt nach kirchlichem Sprachgebrauche nicht als bloße Ermächtigung, resp. Verpflichtung zum Lehren, vielmehr als wahre Lehrgewalt zu verstehen, die ihre Lehren auktoritativ als maßgebend aufstellen und geltend machen kann. Näheres über Stellung und Bedeutung dieser Autorität werden die Constitutionen über die Kirche bringen. Hier war aber schon dieselbe zu erwähnen, um in der Theorie des Glaubens keine Lücke zu lassen.

Die Aufzählung des doppelten Weges der kirchlichen Lehrvorschrift hat den Zweck, einer viel verbreiteten, doch meist sehr inconsequent verfolgten Anschauung zu begegnen, nach welcher der Katholik als solcher bloß verpflichtet wäre, das zu glauben, was durch „feierliches Urtheil" der Kirche entschieden ist. Unter feierlichem Urtheil der Kirche versteht man eine förmliche richterliche Entscheidung der obersten Autorität in der Kirche, d. h. also des Papstes oder des von ihm bestätigten allgemeinen Concils. Wenn jene Anschauung richtig wäre, so hätten die Christen der ersten Jahrhunderte gar keine Regel für ihren Katholicismus gehabt, da solche feierliche Urtheile erst allmählig und sporadisch von der Kirche abgegeben wurden: und auch heut zu Tage, wo bereits so viele Entscheidungen vorliegen, könnte man noch leicht auf verschiedenen Punkten sehr wichtige Lehren als noch nicht definirt verdunkeln. Deßhalb lehrt das Concil, es genüge zur Pflicht des katholischen Glaubens, daß „eine Lehre durch das ordentliche und allgemeine Lehramt der Kirche zu glauben vorgelegt werde", d. h., daß der kirchliche Episcopat überall durch die ordentlichen alltäglichen, mehr oder minder formellen Akte seiner Autorität die betreffende Lehre als maßgebend geltend mache und aufrecht erhalte.

VII.

An diese Lehre über den Charakter und die Pflicht des katholischen Glaubens knüpft das Concil sofort eine Bemerkung über die Heilsnothwendigkeit des Glaubens, die ihm sodann als Uebergang dient

zur nähern Erörterung der auf die Erwerbung und Festhaltung des katholischen Glaubens einwirkenden Faktoren.

Daß es gerade hier von der Heilsnothwendigkeit des Glaubens redet, und nicht schon früher, wo es den göttlichen Glauben behandelte, davon gesprochen, kommt daher, daß seit der Einsetzung der Kirche durch Christus der Anschluß an die Lehrverkündigung der das Werk Christi fortsetzenden Kirche, resp. der Glaube nicht bloß als göttlicher, sondern auch als katholischer in der Heilsnothwendigkeit desselben einbegriffen ist, und gerade diese Seite der Heilsnothwendigkeit heut zu Tage wenigstens ebenso sehr, wie die andere, hervorgehoben werden muß. Daß aber diese Heilsnothwendigkeit hier wirklich auf den katholischen Glauben als solchen mit bezogen wird, ist klar genug darin angedeutet, daß unmittelbar vorher von der fides divina et catholica die Rede war, daß unmittelbar nachher von der Pflicht, „den wahren Glauben", d. h. den ganzen, reinen Glauben, wie er in der Kirche gepredigt wird, anzunehmen, gehandelt, und daß später gerade aus der Heilsnothwendigkeit des wahren Glaubens gefolgert wird, der katholische Glaube könne nicht ohne schwere Schuld des Menschen verloren oder aufgegeben werden.

Der rationalistische Geist der Zeit geht dahin, dem Glauben als solchem so wenig Werth als möglich beizulegen, oder ihn als etwas ganz Indifferentes zu behandeln, bei dem nur die Freiheit seiner Annahme oder Verleugnung Achtung verdiene. Vor 300 Jahren war der Glaube Alles, die Werke nichts; jetzt sollen die Werke Alles, der Glaube nichts sein. Dieser Gedankengang spielte theilweise selbst in das Hermesische System hinein, nach welchem nur der lebendige Glaube oder die Werke des Glaubens, nicht der eigenthümliche innere Werth des Glaubens selbst, auf die Erlangung des Heiles Einfluß übten. Der Rationalismus versteht eben nichts von der übernatürlichen Bestimmung des Menschen, die uns der Glaube aufschließt, nichts von der höhern Weihe, die er den guten Werken gibt, nichts von der gnadenvollen Gemeinschaft mit Gott, die uns durch ihn vermittelt wird, nichts von dem furchtbaren Geheimniß der Sünde, das uns der Glaube aufdeckt, und für welches er uns das einzige Heilmittel in der Sühne des Sohnes Gottes suchen läßt und zuwendet, nichts endlich von der erhabenen Huldigung, die wir Gott im Glauben darbringen, und dem innigen Verkehre mit Gott, der im Glauben sich vollzieht — was Wunder, daß er nicht zu verstehen vermag, wie Gott von diesem Glauben das ewige Heil des Menschen abhängig machen könne? Noch weniger versteht er, warum Gott gerade auf die treue Befolguug der von Christus aufgestellten und von der Kirche vorgestellten Glaubensregel einen so großen Nachdruck legen sollte, daß dadurch das ewige

Schicksal des Menschen bedingt werde: man meint eben, Gott müsse sich schon zufrieden geben, wenn der Mensch das glaube, was er nach eigenem Ermessen als geoffenbart betrachte oder für seine praktischen Bedürfnisse nothwendig oder heilsam erachte.

Diesen rationalistischen Doktrinen gegenüber betont nun das Vaticanum dieselbe Wahrheit, welche das Concil von Trient den Reformatoren gegenüber festgestellt hatte, indem dasselbe erklärte, „der Glaube sei der Anfang, die Wurzel und das Fundament aller Rechtfertigung". Das Vaticanum sagt also: „Da es ohne den Glauben unmöglich ist Gott zu gefallen und zur Gemeinschaft seiner Kinder zu gelangen", d. h. des übernatürlichen Wohlgefallens und Wohlwollens Gottes theilhaft zu werden und von ihm zu seinem Adoptivkinde und zum Miterben seines eingebornen Sohnes angenommen zu werden: „so ist niemals Jemanden ohne ihn die Rechtfertigung zu Theil geworden, und wird Niemand, der nicht in demselben bis zum Ende verharrt hat, das ewige Leben erlangen". Damit ist nun freilich nicht gesagt, daß es zum Heile unbedingt nothwendig sei, effektiv alle Wahrheiten des Glaubens wirklich zu erkennen, oder auch nur den katholischen Glauben als solchen förmlich zu erkennen und zu bekennen. Wohl aber ist damit gesagt, daß Jedermann der Gesinnung nach alle Wahrheiten des Glaubens anzunehmen bereit sein müsse, und daß er nicht bloß bereit sein, sondern auch begehren müsse, diese Wahrheiten in der von Gott verordneten Weise anzunehmen, d. h. aus der Hand derjenigen Autorität, welche Gott seit Christus zur Uebermittlung und zur Regelung des Glaubens aller Menschen eingesetzt hat. Auch der Glaube der Außerkirchlichen muß demnach, um heilwirkend zu werden, nicht bloß göttlicher Glaube, sondern auch, wenigstens in voto, wie die Theologen es nennen, katholischer Glaube sein, weil die zum Heile unbedingt nothwendige Gemeinschaft mit der Kirche vor allem und zunächst eine Gemeinschaft des Glaubens sein muß, und diese ohne jenes mehr oder minder ausdrückliche Verlangen, den Glauben der Kirche unter ihrer Autorität zu bekennen, nicht denkbar ist.

Das Nähere über die Lage derjenigen, welche in Folge eines von ihnen nicht verschuldeten Hindernisses zur effektiven und förmlichen Erkenntniß und Anerkennung der lebendigen kirchlichen Autorität nicht gelangen können, wird ohne Zweifel später in einem Capitel über die alleinseligmachende Kirche entwickelt werden. Hier beschäftigt sich das Concil des Weitern nur noch mit den Vorkehrungen, welche Gott getroffen hat, um die effektive Erfüllung „der Pflicht, den wahren Glauben" in der katholischen Kirche „anzunehmen und in demselben standhaft zu verharren", den Menschen zu ermöglichen.

VIII.

Diese Vorkehrungen sind doppelter Art, entsprechend der doppelten, oben in Alinea 2 und 3 dieses Capitels dargestellten Wirksamkeit, durch welche Gott überhaupt auf das Zustandekommen und den Bestand des Glaubens im Menschen einwirkt; nur werden hier gerade diejenigen Momente in dieser doppelten Wirksamkeit betont, durch welche zunächst und speciell der katholische Glaube als solcher erlangt und bewahrt wird.

Die erste Art dieser Vorkehrungen besteht in den äußern Zeichen oder göttlichen Siegeln, welche die Offenbarung nicht bloß im Allgemeinen, sondern speciell die Verkündigung derselben durch die katholische Kirche „als Hüterin und Lehrerin des göttlichen Wortes" legitimiren, bestätigen und kenntlich machen. Zunächst, sagt das Concil, gehörten überhaupt schon alle die vielen und wunderbaren Zeichen, welche zur augenscheinlichen Glaubwürdigkeit des christlichen Glaubens von Gott verordnet worden seien, der Kirche mit an, und zwar ihr allein, und legitimirten folglich ihre Lehre und keine andere. Diese Verbindung der göttlichen Thaten mit der Kirche ist eine sehr mannigfache; einige derselben vollziehen sich fortlaufend an und in der Kirche, wie die moralischen und physischen Wunder der Heiligen; andere gehören der Kirche an, in wiefern sie die nachweisbar einzige Erbin der Apostel ist, wie die Wunder, welche die Apostel gewirkt haben; die Wunder Christi selbst aber gehören ihr an, in wiefern Christus dadurch seine eigene göttliche Sendung und mithin auch den göttlichen Ursprung der von ihm der Kirche gegebenen Verheißungen und Vollmachten, sowie die göttliche Anerkennung der von ihm angegebenen Unterscheidungsmale der Kirche dokumentirte.

Sehr häufig begnügt man sich beim Nachweise der göttlichen Legitimation der Kirche mit diesem letztern Wege, indem man zuerst geschichtlich die Wunder Christi, dann logisch aus diesen seine göttliche Sendung, dann aus seinen Worten die Merkmale der von ihm gestifteten Kirche, und zuletzt aus dem Augenschein das Vorhandensein dieser Merkmale an der römisch-katholischen Kirche nachweist. Das Verfahren ist in seiner Art ganz gerechtfertigt und wohl angebracht. Aber das Concil betont und entwickelt noch ein anderes kürzeres und schlagenderes Verfahren, indem es darauf hinweist, daß „die Kirche durch sich selbst", d. h. durch ihre ganze wunderbare und übernatürliche Erscheinung und Wirksamkeit, „ihre göttliche Sendung unwidersprechlich documentire", und so schon für sich allein, abgesehen von den in ferner Vergangenheit liegenden Wundern Christi und der Apostel „als ein großartiges und fortwährendes Motiv der Glaubwürdigkeit" dastehe. Aus dem

Strahlenkranze, mit welchem die Kirche von Gott geschmückt ist, hebt das Concil namentlich folgende wunderbare Erscheinungen hervor: „ihre bewunderungswürdige Verbreitung" unter allen Völkern der Erde, durch die unscheinbarsten Mittel hervorgebracht, „ihre ausgezeichnete Heiligkeit", die sich namentlich in den heroischen, übermenschlichen Tugenden der Heiligen und den sie begleitenden Wundern offenbart, „ihre unerschöpfliche Fruchtbarkeit an allen Gütern", besonders in der Civilisation der rohen, barbarischen Völker, der allgemeinen Verbreitung reinerer und höherer Sittlichkeit und der außer ihr kaum bekannten großartigen Entfaltung der sich selbst aufopfernden christlichen Barmherzigkeit gegen alle Arten menschlichen Elends, „die katholische Einheit" im Glauben, Disciplin und Gottesdienst, welche die verschiedensten Völker und Länder allen Hindernissen zum Trotz kraft einer höhern Macht zusammenführt und zusammenhält; und endlich „ihre unbesiegte Beständigkeit", die sich unter tausend Stürmen und Kämpfen gegenüber zahllosen innern und äußern Feinden seit 1800 Jahren bewährt hat und mit jedem Tage noch mehr bewährt. Alle diese Erscheinnngen, die sich mehr oder minder vor dem Auge eines aufmerksamen Beobachters täglich in seiner nächsten Umgebung augenscheinlich und handgreiflich darstellen, weisen unverkennbar auf die höhere göttliche Macht hin, welche in der Kirche wirkt, ihr Wirken segnet, und dadurch das Selbstzeugniß der Kirche, daß sie von Gott zur unfehlbaren Hüterin und Lehrerin seiner Offenbarung bestellt sei, besiegelt. Durch sie wird die Kirche, wie das Concil mit den Worten des Propheten Isaias sich ausdrückt, „zu einem im Angesichte der Völker aufgerichteten Wahrzeichen"; oder wie ihr göttlicher Richter selbst sagt, zur „Stadt auf dem Berge", deren innere Herrlichkeit weithin durch die Lande von ihren in den Himmel hinaufragenden Zinnen und Thürmen verkündet wird.[1]) Durch sie ladet die Kirche, fährt das Concil fort, „diejenigen, die noch nicht geglaubt haben „zu sich ein, und gibt ihren Kindern die Gewißheit, daß der Glaube, den sie bekennen, auf höchst sicherer Grundlage ruht".

Gegenüber dem rationalistischen Geiste der Neuzeit ist diese Lehre des Concils in mehr als einer Beziehung von hoher Wichtigkeit. Der Hinweis auf das sichtbare und unleugbare, stetige und großartige Wirken Gottes und der Kirche ist der stärkste Mahnruf, um den Menschen über-

[1]) Einer der Concilsväter, Bischof Krementz von Ermeland, hat vor einiger Zeit in einem eigenen Schriftchen diesen Gedanken durchgeführt: „Die Stadt auf dem Berge — apologetische Skizze". Coblenz 1861. Die mit dem Katechismus von P. Deharbe verbundene kurze Kirchengeschichte ist eigens darauf berechnet, jedem Christen, dem sein Glaube theuer ist, ein anschauliches Bild der wunderbaren Erscheinung der Kirche zu gewähren.

haupt an die Existenz und Wirksamkeit des Uebernatürlichen zu erinnern. Lebten die Wunder Christi nicht in den Wundern der Kirche fort, so würden auch sie nicht den lebendigen, mächtigen Eindruck machen, den zu machen sie berufen sind: sie schwebten als eine vereinzelte flüchtige Erscheinung in dem großen Gange der Weltgeschichte; die Versuchung läge nahe, sie als substanzlose Nebelgebilde zu betrachten und sie demgemäß zu behandeln und zu erklären — von dem puren historischen, d. h. dem mit seinen Wundern der Vergangenheit angehörigen Christus bis zum mythischen Christus ist nur ein Schritt. So ist es in der That geschehen, daß der Protestantismus, nachdem er einmal die Offenbarung Gottes in der Kirche abgeleugnet, dem konsequenten Rationalismus gegenüber bei der Vertheidung der Wunder Christi einen sehr schweren Stand hatte: und auch die neuesten Katholiken, welche am kirchlichen und christlichen Glauben Schiffbruch leiden, kommen dazu, soweit der Verstand bei ihrer Verirrung betheiligt ist, dadurch, daß sie blind sind für die großartige himmlische Erscheinung der Kirche und das wunderbare Auftreten Christi nur aus weiter Ferne betrachten. Andererseits erlangen auch die größten Gelehrten und Historiker bei ihren Forschungen über den historischen Christus nicht jene innige und feste Ueberzeugung von der Göttlichkeit der Offenbarung und der Kirche, wie sie das katholische Volk aus der Lesung des Lebens der Heiligen oder der Annalen der Verbreitung des Glaubens schöpft.

IX.

Das zweite Mittel, wodurch Gott die Menschen zum kathol. Glauben führt und in demselben erhält, ist die innere Gnade. Die Nothwendigkeit derselben zum heilsamen und wahren Glauben hatte das Concil schon oben (Alinea 3) ausgesprochen: hier erklärt es dagegen, daß dieselbe insbesondere thatsächlich dazu verliehen werde, um „das äußere Zeugniß Gottes" für die Glaubwürdigkeit der katholischen Kirchenlehre „wirksam zu unterstützen". Eben weil die Gnade zum Glauben, der Glaube aber zum Heile nothwendig ist, verleiht der gütige Gott diese Gnade, sowohl um die Irrenden zum Glauben zu führen, als auch um die Gläubigen in demselben zu erhalten: jenen öffnet er die Augen des Geistes, damit sie die Glaubwürdigkeit der Kirche klar und in der rechten wirksamen Weise erkennen, und stärkt ihren Willen, daß sie sich entschieden derselben anschließen; diese, die schon im Lichte wandeln, schützt er, daß sie demselben ihre Augen nicht verschließen, und erhält ihnen das Licht so lange, als sie selbst nicht muthwillig sich desselben berauben.

Aus der Nothwendigkeit des Glaubens zum Heile folgt jedoch für die erstere Menschenklasse nicht, daß Gott allen Irrenden die unmittel-

bar nothwendige und hinreichende Gnade gibt, damit sie den katholischen Glauben förmlich erkennen und annehmen können; denn da schon der katholische Glaube in voto zuletzt doch zum Heile genügt, und Gott selbst die absolut zum Heile nothwendigen Gnaden nicht immer sofort zu geben braucht: so ist es immer möglich, daß manche Un- oder Irrgläubige, die solche von Anfang an waren, selbst im Angesichte der äußern Zeugnisse ohne förmlichen Widerstand gegen die Gnade erst spät oder nie die Gnade zum förmlichen katholischen Glauben und zum effektiven Anschluß an die Kirche erhalten. Daher kann es unter denjenigen, die noch niemals förmlich katholisch gewesen, immerhin solche geben, welche kürzere oder längere Zeit in gutem Glauben meinen, ihr Gewissen gestatte ihnen nicht, oder fordere wenigstens nicht von ihnen, die katholische Kirche als die wahre anzuerkennen: und solche können dann auch, ohne sich gegen die Glaubenspflicht zu versündigen, die gläubige Zustimmung so lange zurückhalten, bis sie die Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche nach gewissenhafter Forschung und demüthigem Gebete erkannt haben.

Ganz anders aber steht es nach der Lehre des Concils mit denjenigen, welche einmal die Wahrheit in der katholischen Kirche erkannt haben. Wenn Gott der erstern Menschenklasse nicht immer sofort die volle Glaubensgnade zu geben braucht und gibt: so ist es doch ein stehender Grundsatz der übernatürlichen göttlichen Vorsehung, daß Gott die einmal zur Erlangung des Heiles verliehenen Gnaden, namentlich diejenigen, die, wie die Gnade des Glaubens und der Rechtfertigung, ihrer Natur nach permanent und überdies entweder absolut oder ordentlicher Weise zum Heile nothwendig sind, nicht mehr zurückzieht, wenn der Mensch sie nicht zurückweist: „ohne Reue sind die Gaben Gottes", sagt der Apostel, und es ist undenkbar, daß Gott das einmal begonnene Heilswerk selbst wieder rückgängig mache, ohne daß der Mensch dasselbe zerstöre. Aus diesem Grundsatze folgert das Concil, daß diejenigen, welche einmal katholisch-gläubig sind, so weit es an Gott liegt, immer und überall so viel Licht und Kraft von Gott empfangen, als nothwendig ist, um über die Glaubwürdigkeit der Kirche in Anbetracht der sie auszeichnenden Merkmale vollkommen gewiß zu sein und zu bleiben, wofern sie nur selbst in Bezug auf die Erkenntniß der Kirche und das Gebet um Erleuchtung ihre Schuldigkeit thun. Und daraus folgert es ferner, daß ein Katholik „niemals einen gerechten Grund haben könne, den Glauben, den er unter der Lehre der Kirche angenommen, zu verändern oder denselben in Zweifel zu ziehen".

Diese praktische Consequenz hat das Concil für so wichtig erachtet, daß es dieselbe durch einen eigenen Canon (6), den einzigen, der auf den

zweiten Theil des Capitels fällt, in Schutz genommen hat. Die entgegengesetzte Lehre ist nämlich in der That von neuen deutschen Theologen vorgetragen worden, am entschiedensten von der Hermesischen Schule, welche so viele Irrthümer über den Glauben zu Tage gefördert hat. Weil bei ihr der Glaube nur als bloßer Vernunftakt, auf den die sittliche Freiheit und die Gnade keinen Einfluß haben, betrachtet wurde, so schloß man, der Glaube unterstehe allen Gesetzen der ordinären Vernunfturtheile; er sei in keiner Weise vor letzteren privilegirt, er könne und müsse daher auch, wie diese, bei auftauchenden Zweifeln suspendirt oder eingestellt werden. Nach der Auflösung der Hermesischen Schule haben Andere diese Lehre in verschiedenen Formen aufgenommen, besonders die Münchener Philosophenschule unter Frohschammer, welche dieselbe bis zur äußersten praktischen Consequenz fortführte, um die Apostasie nicht bloß zu entschuldigen, sondern zu rechtfertigen und zu glorificiren. In ganz anderer Absicht und von ganz anderem Standpunkte, in wirklich gelehrter und sehr vorsichtiger Weise wurde eine gewisse Form dieser Lehre auch von dem Dogmatiker A. Schmid in Schutz genommen,[1]) der aber eben so leicht von seinen wissenschaftlichen Grundsätzen aus mit der Lehre des Concils sich ausgleichen kann, als er freudig die Lösung der Zweifel begrüßen wird.

Der rationalistische Liberalismus, der sich in der Hermes-Frohschammer'schen Lehre ausspricht, greift aber weit über die Grenzen der Schule hinaus. Daß die Protestanten von ihrem Standpunkte aus konsequent der Glaubensüberzeugung keinen unwandelbaren Charakter zuschreiben, ist ganz natürlich: ihr Glaube hängt eben nur von der subjektiven Willkür ihres Privaturtheils ab; sie haben keine objektive allgemeine und ewig gültige Glaubensregel, die sich als solche evident und öffentlich legitimirte, und haben deßhalb auch keine Ahnung von der konstanten Wirksamkeit der Gnade, durch welche Gott den Geist bei der einmal erkannten Wahrheit festhält; sie handeln daher durchaus inkonsequent, wenn sie einem der Ihrigen den Wechsel seiner Ueberzeugung zum Verbrechen anrechnen. Von Seiten der Katholiken aber ist es sehr übel verstandene Bescheidenheit, wenn sie, wie man oft genug zu hören Gelegenheit hat, für ihren Glauben kein größeres Privilegium in Anspruch nehmen wollen, als die Protestanten für den ihrigen; oder vielmehr es ist ein unbewußter Anflug protestantischen Geistesstolzes, wenn sie für sich dieselbe unverantwortliche Freiheit des Glaubenswechsels in Anspruch nehmen, wie die Protestanten

[1]) Sieh dessen Schrift, Wissenschaft und Autorität. München 1868; Vgl. dazu meine Recension im „Katholik".

sie genießen. Gewiß ist auch der Katholik nicht zu einem blinden Glauben verpflichtet; er hat das Recht und nach Umständen die Pflicht, die Grundlagen seines Glaubens wissenschaftlich zu prüfen; aber es ist eben unmöglich, daß ihm, so lange er mit der gebotenen Pietät gegen Gott und mit aufrichtiger Liebe zur Wahrheit verfährt, auch nur einen einzigen Augenblick die Evidenz der Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche entschwinde; die Beweise dieser Glaubwürdigkeit sind so klar und stringent, und die Gnade Gottes unterhält so stetig die Sehkraft des ihr einmal geöffneten Auges, daß er niemals in die Lage kommen kann, mit offenen Augen den Glauben aufgeben oder suspendiren zu dürfen. Das Aufgeben des katholischen Glaubens kann daher niemals als achtbarer Ueberzeugungswechsel betrachtet werden, am allerwenigsten bei einem Menschen, der sich selbst so viel Religionskenntniß zutraut, daß er meint, aus wissenschaftlichen Gründen die Lehre der Kirche beanstanden zu sollen. Der Glaubenswechsel des Katholiken ist immer ein strafwürdiges Verbrechen, eine schwere Sünde gegen die erkannte Wahrheit, eine Sünde ähnlich der der Heiden, von denen der Apostel sagt, daß sie die ihnen augenscheinlich kundgemachte Wahrheit in Ungerechtigkeit niederhalten; wenn dieselbe aber doch einigermassen entschuldigt werden soll, dann kann dies nur auf Rechnung grober Unwissenheit in religiösen Dingen, nie und nimmer aber auf Grund fortgeschrittener, selbstständiger, reiflich erwogener wissenschaftlicher Ueberzeugung geschehen.

Das vorgebliche Streben nach vernünftiger Freiheit und Selbstständigkeit, von dem die hier verdammte rationalistisch-liberalistische Doktrin getragen wird, verletzt nicht nur die Gott und seiner Kirche geschuldete Ehrfurcht — es verbirgt in seinem tiefsten Grunde eine schwarze Undankbarkeit gegen die kostbarste Wohlthat Gottes, indem es die heiligen und süßen Bande, mit denen Gott uns unwiderruflich an sich und seine Wahrheit fesselt, als drückende Fesseln auffaßt, welche die Willkür und freie Bewegung des Geistes hemmen. Darum schließt das Concil sehr sinnig das gegenwärtige Capitel mit der den Briefen des heil. Paulus entlehnten Aufforderung, Gott dafür zu danken, daß er uns in den Antheil der Heiligen im Lichte berufen, und kraft dieser Dankbarkeit im Hinblicke auf den Urheber und Vollender unseres Glaubens, Jesus, das Bekenntniß unserer Hoffnung unwandelbar festzuhalten."

G.
Das vierte Capitel sammt den entsprechenden Canones.
Vom Glauben und der Vernunft.
I.

Während im 3. Capitel das Wesen, die Würde und der Bestand des Glaubens gegenüber dem Rationalismus erklärt und gesichert wurde, wird in diesem das Verhältniß auseinandergesetzt, in welches dem Glauben gegenüber die natürliche Vernunft zu treten hat. Auch hier waren wieder die Prätensionen des Rationalismus zurückzuweisen, der für die Vernunft dem Glauben gegenüber Befugnisse und Freiheiten in Anspruch nimmt, welche ebenso sehr der Natur der Vernunft, wie der des Glaubens widersprechen.

Der Rationalismus, um den es sich hier handelt, ist der sogenannte halbe oder gemäßigte Rationalismus (vgl. §. II des Syllabus), der die Vernunft nicht gerade Alles sein läßt, und neben ihr auch die Existenz und Berechtigung des Glaubens zugeben will, in der Wirklichkeit aber der Vernunft doch eine solche Kraft, Selbstständigkeit und Herrschaft zuschreibt, daß der Glaube nur mehr eine recht armselige Rolle spielt. Mit dieser Art von Rationalismus sind wir in Deutschland überreichlich gesegnet gewesen; namentlich wurde sie von der Günther'schen Schule eine Zeit lang als die eigentliche und wahre Form religiöser Einsicht gepredigt, bis sie in der Frohschammer'schen Schule, zur äußersten Consequenz fortgeführt, in den absoluten Rationalismus sich auswuchs und den Glauben gänzlich vernichtete. Einzelne Ableger dieses Geistes ziehen sich aber weithin durch die verschiedensten Richtungen der neuen deutschen Wissenschaft hindurch, und haben seit dreißig Jahren manche harte Verwicklung auf theologisch-philosophischem Gebiete herbeigeführt.

Die drei wichtigsten Ansprüche, welche der Rationalismus im Namen der Vernunft dem Glauben gegenüber macht, sind klar und scharf in den drei diesem Capitel beigegebenen Canones formulirt und verworfen. Der Rationalismus verlangt 1) der ganze Inhalt der Offenbarung müsse innerhalb des eigenen Gebietes der Vernunft fallen, die Vernunft müsse ihn, wie alle übrigen Vernunftwahrheiten, aus ihren natürlichen Principien erklären und beweisen und mithin eine vom Glauben unabhängige Gewißheit über denselben sich verschaffen können (Canon 1). Er verlangt 2) für die Vernunft das Recht, unbekümmert um die Auktorität des Glaubens und dessen etwaigen Einspruch ihr eigenes wissenschaftliches Urtheil über die Gegenstände der vernünftigen Erkenntniß zu fällen und

festzuhalten, mithin auch von der kirchlichen Autorität als der Hüterin des Glaubens bei diesem Verfahren nicht behelligt zu werden (Canon 2). Er verlangt 3) für die Vernunft das Recht, unbekümmert um die Auffassung und Auslegung, in welcher die Kirche die Wahrheiten der Offenbarung vorlegt, sich dieselben nach Maßgabe ihres eigenen wissenschaftlichen Fortschrittes zurechtzulegen und so nach ihrem höchsteigenen Ermessen den von der Kirche verkündigten Dogmen einen andern Sinn unterzulegen, als die Kirche gethan hat und thut. Der Glaube soll also nirgendwo ein eigenes Gebiet haben, auf welchem die Vernunft nicht neben ihm zu herrschen hätte, und selbst die Herrschaft auf dem eigenen Gebiete, die ihm gelassen wird, soll nach 3. noch von dem Ermessen der Vernunft abhängig sein; dagegen soll nach 2. die Vernunft auf ihrem eigenen Gebiete vollkommen allein Herr sein, ohne sich irgendwie durch den Glauben einschränken oder beeinflussen zu lassen: kurz, die Vernunft wird nicht nur vollständig vom Glauben *emancipirt*, sie greift mit der allen Revolutionären eigenthümlichen gewaltthätigen Sucht in das Gebiet des Glaubens ein, um es als *Eroberin* an sich zu reißen und als *Tyrannin* zu verwüsten.

Es liegt auf der Hand, daß die Kirche diesem Liberalismus des Denkens, der auf dem Gebiete des geistigen Lebens dasselbe Unheil anrichtet, wie die Revolution von 1789 auf dem des öffentlichen Lebens, nicht ruhig zusehen kann. Schon im Mittelalter, wo solche Tendenzen sich nur vereinzelt kund gaben,[1]) wurden sie energisch von der Kirche zurückgewiesen. In der neuern und neuesten Zeit aber hat der heil. Stuhl in Gemeinschaft mit verschiedenen Provincialconcilien (besonders dem Kölner von 1860) oft dagegen einschreiten müssen, und in §. II des Syllabus sind sieben einschlägige Sätze, die vom heil. Stuhle verurtheilt worden waren, zusammengestellt. Das Breve Gravissimas vom 11. Dez. 1862, in der Frohschammer'schen Angelegenheit an den Erzbischof von München gerichtet, sowie das Cap. 5—7 des Kölner Provinzialconcils enthielten auch eine eingehendere Darlegung der entgegengesetzten katholischen Lehre. Das vierte Capitel unseres Concils soll den bisherigen Bemühungen der Kirche, das Heiligthum des Glaubens gegen die Uebergriffe und Anmaßungen der Vernunft zu schützen, die Krone aufsetzen. Mit Ausnahme des dem 2. Canon entsprechenden Hauptsatzes von Alinea 3 ist der Inhalt des Capitels bisher noch nicht Gegenstand einer conciliarischen Definition ge-

[1]) Es geschah dies besonders am Anfange der mittelalterlichen Wissenschaft durch Abälard und gegen Ende desselben durch einige Philosophen der sogenannten Renaissance, wie Pomponatius.

wesen; die Theologen wissen aber, wie leicht es sich konstatiren ließe, daß das Capitel nichts enthält, was nicht, wie es im Anfange desselben heißt, „die stetige Uebereinstimmung der katholischen Kirche gehalten hat und hält".

Das Capitel zerfällt in 5 Alinea's, von denen 1. und 2. dem Inhalte des ersten Canons, 3. und 4. dem des zweiten, 5. dem des dritten entsprechen, so zwar, daß in den beiden ersten Abschnitten je das erste Alinea die verdammtem Irrthum entgegenstehende Lehre aufstellt und begründet, das zweite sie weiter entwickelt und beleuchtet. Der erste Abschnitt also lehrt, daß der Glaube ein eigenes abgeschlossenes Gebiet hat, welches die Vernunft selbstständig nicht betreten kann und darf; der zweite, daß die Behauptungen des Glaubens von der Vernunft nicht widersprochen oder bekämpft werden dürfen, unbeschadet der wahren natürlichen Freiheit der Vernunft; der dritte endlich, daß der Sinn des kirchlichen Glaubens von der Vernunft nicht verändert oder umgewandelt werden darf.

II.

Der Inhalt des ersten Abschnittes korrespondirt mit der in Capitel II, Alinea 2 (vgl. den Commentar oben S. 230 ff.) vorgetragenen Lehre über die übernatürliche Offenbarung. Dort wurde zu verstehen gegeben, der Hauptzweck der übernatürlichen Offenbarung sei, den Menschen zu einem übernatürlichen Endziele zu führen, und demgemäß gewähre die Offenbarung Aufschlüsse über übernatürliche Dinge, „welche die Erkenntnißkraft des menschlichen Geistes weit übersteigen". Wenn die Offenbarung uns solche Wahrheiten, die nicht im Bereiche der menschlichen Vernunft liegen, mittheilt, so folgt, daß der Glaube, durch den wir den Inhalt der Offenbarung aufnehmen, nicht bloß in der Erkenntnißweise sich von dem natürlichen Erkennen der Vernunft unterscheidet, sondern auch einen andern höhern Gegenstand hat, und über ein Gebiet sich erstreckt, wohin ihm die Vernunft mit ihrem natürlichen Erkennen nicht folgen kann — und dieses ist eben der Hauptsatz, den das Concil gleich im Anfange des Abschnittes ausspricht.

Es ist damit natürlich nicht gesagt, daß alle Wahrheiten, welche wir durch den Glauben erkennen, der Vernunft unzugänglich seien, wie ja auch die Offenbarung nicht bloß gegeben ist um uns verborgene Regionen aufzuschließen, sondern auch dazu, um uns die Erkenntniß der natürlichen Wahrheiten leichter zu machen und dieselbe zu unterstützen. Es soll nur behauptet werden, daß ein beträchtlicher Theil, und zwar der edelste und beste, der durch den Glauben erkannten Wahrheiten nicht dem Gebiete der Vernunft angehört, daß der Glaube, dem Adler gleich, zwar auch tiefere

Regionen, in denen die irdische Vernunft sich bewegt, bestreicht, aber seiner höhern himmlischen Natur gemäß mit heiligem Stolze in himmlische Sphären sich aufschwingt, zu welchen die Vernunft mit dem Aufwande aller ihrer Kraft und aller natürlichen Mittel auch mit der größten Mühe und bei der besten Ausbildung nicht hinaufzuklettern vermag. Die Wahrheiten der letztern Art bilden den spezifischen Inhalt des Glaubens und das Gebiet, auf welchem er, und er allein, heimisch ist und seine Kraft entfaltet.

Das Concil nennt sie mit einem dem Apostel entlehnten und in der Theologie von Anfang an geläufigen Ausdrucke „mysteria in Deo abscondita" „in Gott verborgene Geheimnisse" — im Gegensatze zu allen denjenigen Wahrheiten, welche entweder an der Creatur sichtbar sind, oder doch, wie die im ersten Capitel dieser Constitution enthaltenen Wahrheiten über Gott, nach dem Ausdrucke desselben Apostels durch die sichtbare Creatur der Vernunft sichtbar und zugänglich werden. Es sind „Geheimnisse", weil sie vor dem Auge der Vernunft verhüllt sind: „in Gott verborgene Geheimnisse", weil sie entweder, wie die heil. Dreifaltigkeit, die in der Schöpfung nicht widerstrahlende innere Herrlichkeit Gottes, oder die erhabenen freien Rathschlüsse betreffen, durch welche er seine innere Herrlichkeit der Creatur mittheilt und diese in die innigste Einheit und Gemeinschaft mit den göttlichen Personen aufnimmt. Aus diesen Rathschlüssen gehen zwar auch äußere Werke hervor, z. B. die Menschwerdung, die heil. Eucharistie, die Wiedergeburt der Menschen u. s. w.; gleichwohl bleiben diese Werke, selbst nachdem sie vollzogen worden, für uns noch in Gott verborgen, weil sie nach ihrer übernatürlichen Seite hin nicht in den Kreis der unmittelbaren oder mittelbaren Erfahrung fallen und für uns nur dadurch erkennbar werden, daß Gott sie als die Frucht seiner in seiner Brust verschlossenen Rathschlüsse uns kund thut. In diesem Sinne hatte das Concil früher schon Cap. 2 treffend gesagt: Gott offenbare uns durch seine übernatürliche Mittheilung „sich selbst und die ewigen Rathschlüsse seines Willens". In der That ist diese Fassung höchst bezeichnend, sowohl für den Charakter der übernatürlichen Offenbarung, wie für ihren Inhalt: die Offenbarung erscheint so als eine überaus huldvolle Mittheilung, in welcher Gott uns, wie der Freund dem Freunde, die innersten Geheimnisse seines Herzens anvertraut; und ihr Inhalt stellt sich dar als eine Summe der edelsten und kostbarsten Wahrheiten, die nicht an der Oberfläche Allen offen da liegen, sondern aus den tiefsten Tiefen der Gottheit, aus der geheimsten, jedem Andern, als den göttlichen Personen selbst, unzugänglichen Schatzkammer „der unerforschlichen Reichthümer Gottes" geschöpft sind.

Gegenüber einem feinern Rationalismus, der zwar dem Namen auch Geheimnisse des Glaubens annimmt, aber den Begriff derselben verflacht und abschwächt, wären die an sich nicht mißverständlichen Worte des Capitels vielleicht noch nicht stark genug. Deßhalb formulirt das Concil diesen Begriff in Canon 1, worin es denselben in Schutz nimmt, noch schärfer. Es verdammt alle diejenigen, welche behaupten, „in der göttlichen Offenbarung seien keine wahren und eigentlich sogenannten Geheimnisse enthalten". Was es aber unter wahren und eigentlichen Geheimnissen verstehe, geht daraus hervor, daß es in demselben Canon die Leugnung des Geheimnisses in der Behauptung ausgesprochen findet, „alle Dogmen des Glaubens könnten von natürlichen Principien aus verstanden und bewiesen werden". Es versteht also unter Geheimniß im strengen Sinne des Wortes eine Wahrheit, deren Inhalt mit den natürlichen Begriffen der Vernunft, die sie durch eigene Einsicht bildet, nicht in der Weise, wie die natürlichen Dinge, vorgestellt und klar gemacht, und deren Wirklichkeit nicht aus den Sätzen, welche der Vernunft durch eigene Einsicht gewiß sind, folgerecht abgeleitet werden kann. Beide Elemente sind zugleich zu einem wahren Geheimniß erforderlich; zunächst und vorzugsweise das zweite, woran sich dann das erste von selbst anschließt: d. h. wenn einmal die Geheimnisse nicht so in unsern Gesichtskreis fallen, daß wir die Wirklichkeit derselben beweisen können, dann fallen sie auch nicht so darein, daß wir uns von ihnen eine ebenso klare und deutliche Vorstellung machen könnten, wie von den Dingen, die wir wirklich sehen. Es ist mit der göttlichen Offenbarung der himmlischen Dinge ähnlich, wie wenn ein Reisender uns über ein fernes Land, das wir selbst nie gesehen, erzählt. Das Dasein seltsamer Thier- und Pflanzengattungen müssen wir ihm auf's Wort glauben, und die Vorstellung von diesen Dingen müssen wir uns mühsam aus den uns bekannten Thier- und Pflanzenformen zusammensetzen, ohne jedoch jemals bei aller Anstrengung eine so klare und bestimmte Vorstellung zu erringen, wie wir sie bei den Gegenständen unserer eigenen Erfahrung im ersten Augenblick gewinnen. Es genügt daher durchaus nicht zum Begriffe des christlichen Geheimnisses, daß die Vernunft ohne Anleitung der Offenbarung dieselben nicht auffinden und nach ihrer Aufdeckung sie nicht vollständig bis in ihren tiefsten Grund durchdringen könne; denn eine solche Dunkelheit kann auch bei denjenigen Wahrheiten obwalten, „welche den natürlichen Gegenstand der Vernunft bilden"; das Concil verlangt aber in Alinea 2 zum Ueberfluß noch ausdrücklich, daß zwischen diesen Wahrheiten und den Geheimnissen ein wesentlicher Unterschied bestehe, und daß der Schleier des Glaubens niemals während dieses sterblichen Lebens gelüftet werde.

Den Beweis für das Vorhandensein solcher Geheimnisse in der christlichen Offenbarung führt das Concil aus mehrern Schriftstellen, welche einen Triumph des demüthigen Glaubens über die stolze Vernunft gerade darin finden, daß er die „Geheimnisse Gottes, die Weisheit Gottes", die den Großen und Weisen dieser Welt verborgen blieben, erfasse und sich zu eigen mache. Die Vernunft, welche sich vermißt, auf ihre eigene Kraft zu pochen und Alles zu erforschen, verschließt sich eben damit den Zutritt zu den höchsten und kostbarsten Wahrheiten, während der Glaube, in Demuth sich Gott unterwerfend, von ihm zu den erhabensten Erkenntnissen erhoben wird. Und so dürfen auch wir Gläubige nach der Anleitung des Apostels keine Erniedrigung unserer selbst darin finden, daß wir die im Glauben erfaßten Geheimnisse mit der Vernunft nicht beweisen und begreifen können; denn nicht zu unserer Schande, sondern „zu unserm Ruhme hat Gott", wie der Apostel sagt, „die geheimnißvolle Weisheit vorherbestimmt", und diese Weisheit wäre eben nicht so göttlich und erhaben, wenn sie weniger geheimnißvoll wäre. Nicht mit thörichter Scham, sondern mit heiligem Stolze sollten wir daher nach dem Beispiele des Apostels die Geheimnisse des Glaubens als solche bekennen und verkünden, um die Großen und Weisen dieser Welt zu beschämen.

Bei der scharfen Betonung des Geheimnisses muß man sich jedoch wohl hüten, den Weisen dieser Welt den Vorwand zu geben, daß die Geheimnisse den Gläubigen ganz unverständlich blieben, und daß ihr Bekenntniß nur leere, inhaltslose Formeln enthalte, bei denen man in Wirklichkeit sich nichts Bestimmtes denken könne. Deßhalb fährt das Concil in Alinea 2 fort: „die menschliche Vernunft könne, vom Glauben erleuchtet", d. h. im Anschluß an die Quelle des Glaubens, die äußere Offenbarung, und unterstützt von dem mit der Glaubensgnade verbundenen innern Lichte, „wenn sie sorgfältig, fromm und bescheiden suche", d. h. mit redlicher Anstrengung ihrer Kräfte, mit der schuldigen Ehrfurcht vor der Erhabenheit der Gegenstände und mit dem demüthigen Bewußtsein ihrer Unzulänglichkeit sich in den Inhalt der im Glauben erfaßten Wahrheiten vertiefe, „ein gewisses Verständniß der Geheimnisse und zwar ein sehr fruchtbares erlangen", und dies in doppelter Weise. Erstens nämlich „aus der Analogie derjenigen Dinge, die sie natürlicher Weise erkennt", d. h. dadurch, daß sie den Inhalt der Geheimnisse mit verwandten Gegenständen aus der natürlichen Ordnung vergleicht und die Vorstellungen, die wir von diesen haben, in geeigneter Weise zur Auffassung und Vorstellung der erstern verwendet; und zweitens „aus dem Zusammenhange der Geheimnisse selbst unter sich und mit dem Endziele des Menschen", d. h. dadurch, daß man die mannigfaltigen Beziehungen

in's Auge faßt, durch welche die einzelnen Geheimnisse unter einander wie Prinzip und Folge, Ursache und Wirkung, Zweck und Mittel u. s. w. verbunden sind, und besonders für das Endziel des Menschen, das selbst wieder ein großes Geheimniß ist, und die Erreichung desselben Bedeutung und Einfluß haben. In letzterer Beziehung namentlich erweist sich das besagte Verständniß als ein sehr „fruchtbares", inwiefern es uns einen hohen Begriff von unserer erhabenen Bestimmung beibringt, einen Vorgeschmack unserer dereinstigen Seligkeit verleiht und uns über die Mittel, durch die wir dieselbe erreichen sollen, aufklärt. In dieser doppelten Weise also kann die Vernunft, an der Hand des Glaubens und von ihm getragen, auch sein specifisches Gebiet betreten; aber sie kann und darf sich hier nicht auf eigene Füße stellen, nicht selbstständig auftreten oder gar herrschen wollen, wie auf ihrem eigenen Gebiete. Die ganze Gewißheit ihrer Urtheile und die ganze Richtigkeit ihrer Begriffe wird gestützt und bedingt durch den Glauben und durch das Richtmaaß der Offenbarung.

Deßhalb fügt das Concil hinzu: trotz aller jener schönen und fruchtbaren Einblicke in die Geheimnisse des Glaubens „werde die Vernunft doch niemals befähigt, sie in der Weise zu erkennen wie die Wahrheiten, welche ihren eigenen Gegenstand ausmachen". Und um dieses desto mehr zu bekräftigen, erklärt es, die göttlichen Geheimnisse „überstiegen der Art die geschaffene Vernunft" — also nicht bloß die der Menschen, sondern auch die der Engel, wodurch der oben gebrauchte Ausdruck, daß die Geheimnisse „in Gott verborgen" seien, neues Licht erhält — „daß sie nicht nur ohne Offenbarung und Glauben unzugänglich bleiben, sondern auch, nach ihrer Mittheilung durch die Offenbarung und ihrer Aufnahme durch den Glauben, so lange wir in diesem sterblichen Leben ferne vom Herrn sind, mit dem Schleier des Glaubens selbst bedeckt und in einer gewissen Dunkelheit verhüllt bleiben", d. h., daß immer diejenige Dunkelheit fortbesteht, welche den Glauben nöthig macht, und in welcher der Glaube die ihm eigenthümliche Kraft, das Unsichtbare so gewiß zu machen, als ob es sichtbar wäre, bewähren und erproben kann. Auch diese Dunkelheit soll dereinst beseitigt und dem Glauben sein Spielraum genommen werden. Es geschieht dies aber nach der vom Concil angerufenen Lehre des Apostels erst dann, wenn Gott sich uns von Angesicht zu Angesicht zeigt und damit auch Alles, was „in ihm verborgen" ist, in voller Klarheit enthüllt. Außer dieser Anschauung gibt es nach dem Apostel immer Raum für den Glauben, und gerade dieser Glaube ist es, durch dessen treues Bekenntniß wir uns der einstigen Anschauung des Geglaubten würdig machen sollen.

III.

Nachdem im Vorhergehenden für den Glauben sein eigenes der Vernunft unzugängliches Gebiet ausgeschieden ist, geht das Concil mit Alinea 3 dazu über zu zeigen, daß überall da, wo die beiderseitigen Gebiete sich decken oder berühren, oder die eine Potenz das Gebiet der andern bestreicht, kein feindlicher Widerspruch, vielmehr freundschaftliche Harmonie und wechselseitige Unterstützung herrschen könne und solle, und daß demgemäß insbesondere die Vernunft ihrerseits sich mit dem Glauben in Einklang zu halten habe. Letzteres ist dann die praktische Wahrheit, welche das Concil der zweiten in Canon 2 verurtheilten Forderung des modernen Rationalismus gegenüberzustellen hat.

Das Concil geht in Alinea 3 von dem großen Grundsatze aus, daß beide Lichter, das natürliche und übernatürliche, wie sie in dem ewigen Lichte der Gottheit ihre gemeinschaftliche Quelle haben, so auch von Gott und zur Erkenntniß der Wahrheit verliehen sind. So wenig nun Gott sich selbst verleugnen kann, so wenig kann er durch das eine Licht uns etwas als falsch vorführen, was er durch das andere als wahr vorstellt; und so wenig eine Sache zugleich sein und nicht sein kann, so wenig kann das, was durch das eine Licht seiner Natur gemäß wahrhaft erkannt wird, durch das andere als nicht seiend wahrhaft erkannt werden. Diesen Sinn haben die Worte des Concils: „Gott kann sich selbst nicht verleugnen, und eine Wahrheit der andern nicht widersprechen". Wenn also thatsächlich sich ein Widerspruch zwischen Vernunft und Glauben darbieten sollte, dann kann dieses kein „wahrer" Widerspruch sein, sondern nur ein „scheinbarer": d. h. der Widerspruch findet nicht Statt zwischen einem wirklichen Glaubenssatz und einem wirklichen gesetzmäßig erhobenen Vernunftsatz, sondern zwischen einem vermeintlichen Glaubenssatz, der in Wirklichkeit nicht göttliche Offenbarung oder Dogma der Kirche, sondern Privatmeinung ist, und einem wahren Vernunftsatz, oder zwischen einem wirklichen Glaubenssatz und einem vermeintlichen Vernunftsatz, der aber in Wirklichkeit nur willkürliche Meinung ist. Und so lehrt uns auch die tägliche Erfahrung, daß man, um Widersprüche zwischen Vernunft und Glauben herauszubringen, entweder die Lehren der Kirche entstellt und verdreht, oder alle eiteln Einfälle unruhiger und verwirrter Köpfe nach Belieben zu unumstößlichen Vernunftsätzen stempelt.

Mit Recht definirt also das Concil mit den Worten des V. Lateranconcils, daß „jede Behauptung, welche dem erleuchteten Glauben zuwiderlaufe, durchaus falsch sei". Der „erleuchtete" Glaube ist der aus dem Lichte der Gnade stammende übernatürliche Glaube, wel-

cher seinem Wesen gemäß nur auf das fallen kann, was wirklich von Gott offenbart ist und mithin in der unfehlbaren Erkenntniß Gottes als wahr erkannt wird. Als äußeres und allgemeines unfehlbares Criterium dessen, was Gegenstand dieses erleuchteten Glaubens ist, haben wir die amtliche Lehre oder das Dogma der Kirche, und das Gesagte gilt somit zunächst vom kirchlichen und katholischen Glauben. Aber das Concil hat jenen andern Ausdruck gewählt, weil sein Ausspruch nicht ausschließlich auf den amtlichen Kirchenglauben, sondern auf jeden wahrhaft göttlichen Glauben paßt und passen soll,[1]) und weil überdies der innerste und eigentlichste Grund seiner Lehre in der erhabenen Natur des göttlichen Glaubens als solchen, wie wir sie oben gekennzeichnet haben, liegt. Was nämlich mit dem wahrhaft göttlichen oder erleuchteten Glauben für wahr gehalten wird, das ist doppelt unfehlbar wahr, weil wir es im Lichte Gottes und auf das Wort Gottes hin für wahr halten; was aber so unfehlbar als wahr erkannt wird, dessen Gegentheil muß „durchaus falsch sein", d. h. es kann durch kein anderes Licht, so lange dieses nicht mißbraucht wird, und in keiner Weise als wahr erkannt nnd darf durchaus nicht für wahr gehalten werden. Vielmehr hat derjenige, welcher etwas mit „dem erleuchteten Glauben" für wahr hält, von vorn herein die absolute Gewißheit, daß das Gegentheil falsch ist und in keiner Weise sich als wahr herausstellen kann; wer diese Gewißheit nicht hat, der hat eben auch in Bezug auf den betreffenden Gegenstand nicht den „erleuchteten Glauben"; und wenn er gleichwohl den Gegenstand zu den von der Kirche unzweifelhaft unter die Zahl der Offenbarungswahrheiten gezählt sieht, dann hat er überhaupt in keiner Hinsicht weder den katholischen noch den „erleuchteten" Glauben mehr.

Leider ist auch diese an sich so klare und einleuchtende Wahrheit in neuerer Zeit selbst von katholischen Theologen, wenn nicht geradezu geleugnet, so doch sehr verdunkelt worden. Sie waren freilich nicht so thöricht, daß sie gemeint hätten, derselbe Mensch könne zugleich mit dem Glauben einen Satz für wahr und mit der Vernunft denselben Satz für falsch halten, was eine psychologische Unmöglichkeit ist. Auch behaupteten sie nicht, es sei dem Gläubigen sittlich erlaubt, Alles, was ihm durch seine Vernunft als wahr erscheint, sofort für unbedingt wahr zu halten, auch wenn es dem Glauben widerspreche, weil der Mensch vom „praktisch-gläubigen Standpunkte" aus (so nannten sie es), wie bei

[1]) Praktisch hat der Satz in seiner Allgemeinheit Platz gefunden bei den Offenbarungen, welche dem Abraham, dem Zacharias und der heil. Jungfrau zu Theil wurden, indem bei denselben die vollkommenste Gefangennehmung der natürlichen Einsicht unter dem Gehorsam des Glaubens gefordert wurde.

seinen übrigen Handlungen, so auch bei seinen wissenschaftlichen Urtheilen Rücksicht auf seine religiöse Ueberzeugung zu nehmen habe. Sie bestritten aber, daß das Urtheil des Glaubens unbedingt und objektiv auch für die Vernunft in der Weise maßgebend sei, daß das verneinende Urtheil der Vernunft dem bejahenden Urtheil des Glaubens gegenüber nicht bloß, so lange man letzteren bestehen lassen wolle, faktisch unmöglich sei, oder, so lange man aus sittlichen Motiven die praktisch-gläubige Ueberzeugung festzuhalten sich verpflichtet glaube, nicht aufkommen könne oder dürfe, sondern auch kraft des Glaubens selbst ein für allemal als innerlich unberechtigt und absolut falsch erwiesen und gerichtet sei, und daß folglich auch die Vernunft bei ihren eigenen wissenschaftlichen Forschungen von der Voraussetzung ausgehen müsse, ein dem Glauben widersprechender Satz könne und dürfe von ihr weder als Ausgangs- noch als Zielpunkt wahrhafter und fruchtbarer vernünftiger Forschung ins Auge gefaßt werden. Diese Bestreitung wurde zwar von ihren Vertretern zunächst geführt, um, wie sie sagten, die Selbstständigkeit der Vernunft auf ihrem eigenen Gebiete nicht zu gefährden; im Grunde aber fehlte ihnen der richtige Begriff von dem „erleuchteten Glauben", was sich schon darin kundgibt, daß sie den Standpunkt des Glaubens als den „subjektiv-praktischen", den der Vernunft als den „objektiv-wissenschaftlichen" darstellen. Wenn jener Glaube nur eine menschliche und private Ansicht wäre, oder bloß auf praktischen Rücksichten beruhte und bloß für solche da wäre, wie z. B. der Glaube eines Kindes an die Rechtmäßigkeit seiner Geburt und die Ehre seiner Mutter; dann freilich wäre damit objektiv nicht endgiltig über Wahrheit und Unwahrheit entschieden: unser „erleuchteter Glaube" aber ist eben eine durchaus gediegene, aus der reinsten Quelle stammende, auf dem festesten Grunde ruhende Erkenntniß, in welcher und durch welche Gott selbst über Wahrheit und Unwahrheit urtheilt, und welche folglich auch der Vernunft gegenüber nicht bloß eine gewisse Polizei zu handhaben, sondern deren Urtheile unter dem Gesichtspunkte der Wahrheit und Unwahrheit endgültig zu verwerfen oder zu bestätigen hat. Der Glaube, sagt das Concil von Trient, hat eine Gewißheit, bei der nichts Falsches unterlaufen kann, und so folgt praktisch, wie das Vaticanum am Schlusse unseres Alineas sagt, daß die Christgläubigen solche Meinungen, welche als der Lehre des Glaubens zuwiderlaufend erkannt werden, nicht bloß nicht als legitime Schlüsse der Wissenschaft vertheidigen dürfen, sondern durchaus verbunden sind, sie für Irrthümer, welche einen trügerischen Schein der Wahrheit vor sich her tragen, zu halten.

Hiemit ist die von gewissen Theologen mit großer Lebhaftigkeit forcirte Lehre, daß der Philosoph zwar als Gläubiger in der Bethätigung

seines Glaubens dem Befehle der Auktorität zu gehorchen und aus der Offenbarung als seiner Quelle zu *schöpfen* habe, aber als Philosoph, d. h. im wissenschaftlichen Gebrauch seiner Vernunft nicht unbedingt das Veto derselben Autorität zu achten und sich dem Richtmaße derselben anzubequemen haben, endgültig abgethan, obgleich es einer solchen Entscheidung, besonders nach den zu Anfang dieses Capitels erwähnten frühern Entscheidungen, eigentlich kaum bedurft hätte. Nur die Hartnäckigkeit, womit man selbst die klarsten Entscheidungen des heil. Stuhles mißdeutet hat, machte eine neue und feierlichere Entscheidung nothwendig. Aus demselben Grunde geht das Concil auch noch auf eine besondere Form oder Consequenz des in Rede stehenden Irrthums ein.

Bei einigen der erwähnten Theologen spitzte sich nämlich ihre Lehre über das Verhältniß von Glauben und Vernunft in einer grundverkehrten Darstellung des Verhältnisses der *kirchlichen Autorität*, als der äußern und konkreten Vertreterin des Glaubens, und *der Wissenschaft*, als der ausgebildetsten Vertreterin der Vernunft, zu. Sie lehrten daher, die kirchliche Autorität habe bloß das Amt empfangen, die Offenbarung vorzutragen und die Leugnung der Glaubenssätze zurückzuweisen, nicht aber die Wissenschaft, welche solche den Glaubenslehren widerstrebende Lehren zu Tage fördere, zu verurtheilen, weil die Wissenschaft als solche weder gläubig noch ungläubig sei und mithin nicht zum Ressort der Glaubensautorität gehöre. Gewiß ist die Wissenschaft als solche weder gläubig noch ungläubig; sobald aber eine sogenannte Wissenschaft das Gegentheil eines von der unfehlbaren kirchlichen Autorität festgehaltenen Glaubenssatzes herausbringt oder einen solchen in Frage stellt, wird sie zur Ursache oder zum Werkzeuge des Unglaubens, und in dieser Eigenschaft hat die Kirche, wie das Concil an unserer Stelle lehrt, als Hüterin der Hinterlage des Glaubens sich richtend und abwehrend damit zu befassen. Sie hat die Pflicht, das Recht und die Macht, die Wurzel nach ihren Früchten zu beurtheilen und nach den Worten des Heilandes, daß ein guter Baum keine schlechten Früchte bringt, mit der schlechten Wirkung auch die schlechte Wurzel zu verurtheilen und zu verdammen. Es ist jedoch keine Gefahr, daß die Kirche bei diesem Verfahren die *wahre Wissenschaft* verdamme. Die wahre Wissenschaft erzeugt keine glaubenswidrigen Folgerungen; die Wissenschaft, welche zu verdammen die Kirche berufen und berechtigt ist, ist eine *fälschlich sogenannte Wissenschaft*, falsi nominis scientia, wie das Concil sich mit dem heil. Paulus ausdrückt, eine Wissenschaft, die kein wirkliches Wissen, sondern trügerisches Meinen ist und deren Urtheile nicht Aussprüche der Vernunft, sondern blinde Orakelsprüche eines verblendeten Geistes sind. Wer aber wirklich fürchtete, die Kirche möchte

im Gebrauche ihrer Gewalt auch die wahre Wissenschaft ächten, der hat schon in seinem Eifer für die Wissenschaft den Glauben verloren, wie denn auch der Hauptvertheidiger der in Rede stehenden Irrlehre, Frohschammer, bald zum offenen Apostaten geworden ist. Der wahrhaft Gläubige wird seiner vom Concil eingeschärften Pflicht gemäß, sobald die Kirche eines seiner wissenschaftlichen Resultate verworfen hat, dasselbe nicht nur nicht als rechtmäßige Schlußfolgerung aufrecht erhalten, sondern es selbst sowohl, wie den zu ihm führenden Schluß, für gänzlich verfehlt und falsch erachten.

Die bisher entwickelte Lehre von der nothwendigen Uebereinstimmung der Vernunft mit dem Glauben, der Wissenschaft mit der kirchlichen Autorität findet in dem folgenden Alinea 4 ihre Ergänzung und Erweiterung. Hier wird nämlich gezeigt, daß zwischen den beiderseitigen Faktoren kraft derselben Verwandtschaft, auf welche das Gesetz ihre Uebereinstimmung beruft, auch ein Verhältniß wechselseitiger Unterstützung und Förderung bestehen kann und soll, und daß die scheinbare Einschränkung, welche die Vernunft sich vom Glauben und der Autorität im Interesse des guten Einvernehmens gefallen lassen muß, die wahre Freiheit der Vernunft durchaus nicht beeinträchtigt.

Zuerst lehrt also das Concil, wie Vernunft und Glaube sich wechselseitig Dienste leisten. Die „richtige Vernunft wirkt zu Gunsten des Glaubens" hauptsächlich in doppelter Weise. Einmal dadurch, daß sie, wie im dritten Capitel gezeigt wurde, „die Fundamente des Glaubens nachweist", d. h. die Glaubwürdigkeit Gottes selbst und die Glaubwürdigkeit derer, die uns etwas als seine Offenbarung verkünden, evident vorstellt; und dieser Dienst ist für den Glauben von der wesentlichsten Bedeutung, weil er ohne diese Thätigkeit der Vernunft nach den ordentlichen Gesetzen der göttlichen Vorsehung im Geiste des Menschen weder Eingang finden noch Bestand haben könnte. Zweitens dient die Vernunft dem Glauben dadurch, daß sie, „von seinem Lichte erleuchtet, die Wissenschaft der göttlichen Dinge ausgestaltet", d. h. in der oben in diesem Capitel Alinea 2 erklärten Weise den Inhalt des Glaubens in möglichst klare und runde Begriffe faßt und den Zusammenhang zwischen den einzelnen Begriffen und den einzelnen Glaubenssätzen, sowie die daraus sich ergebenden Consequenzen in bester Ordnung zur Darstellung bringt; denn dieses und nichts anders versteht man unter der wissenschaftlichen Bearbeitung einer gegebenen Summe von Wahrheiten. Mit Recht bezeichnet das Concil diese Thätigkeit der Vernunft als einen dem Glauben geleisteten Dienst; denn es ist sein Gebiet, das in dieser Weise bearbeitet wird, und mit seinem Material baut die Vernunft das Gebäude der göttlichen Wissen-

schaft auf; oder vielmehr sie trägt nur dazu bei, daß der Glaube, wie eine reiche fruchtbare Wurzel, die ganze Fülle der in ihm beschlossenen Erkenntniß nach allen Seiten entwickeln und entfalten kann.

Andererseits leistet aber auch der Glaube der Vernunft gute Dienste bei ihrer eigenen Thätigkeit auf ihrem eigenen Gebiete: und zwar erstens, indem er sie „von Irrthümern befreit und vor denselben schützt": d. h. indem er manche Irrthümer, denen die sich selbst überlassene Vernunft anheimgefallen war, berichtigt und ausschließt und sie selbst zugleich anweist, durch ihre eigenen Mittel dieselben als das, was sie sind, zu erkennen; indem er ferner dadurch, daß er seine Aussprüche als Wegweiser hinstellt, sie davor bewahrt, bei fernern Untersuchungen vom richtigen Wege abzuweichen und in Abgründe zu stürzen. Nach beiden Seiten hin zeigt sich der heilsame Einfluß des Glaubens offenbar in der Geschichte der Philosophie der Christen im Vergleiche mit der der Heiden, und der Philosophie der Katholiken mit der der Protestanten. Zweitens unterstützt der Glaube die Vernunft auch dadurch, daß er sie „mit mannigfachen Kenntnissen ausstattet", indem nämlich die mannigfaltigen Kenntnisse von natürlichen und übernatürlichen Dingen, in deren Besitz der Glaube unsern Geist setzt, der Vernunft Stoff, Anlaß und Richtschnur zu den mannigfaltigsten Beobachtungen, Forschungen und Vergleichungen darbieten, durch welche sie ihre Erkenntniß von den natürlichen Dingen läutern, verschärfen und erweitern kann. So eröffnen z. B. die Glaubenslehren über die Dreifaltigkeit der Personen in Gott und die Menschwerdung Einblicke in das Verhältniß der Person zur Natur, auf welche die Vernunft aus sich selbst niemals verfallen wäre: so leiten die Lehren über die Gnade und Erbsünde zu mancherlei lehrreichen Betrachtungen über die Natur des Menschen an u. s. w. Ein flüchtiger Vergleich der großen Metaphysik des berühmten Suarez mit den philosophischen Werken heidnischer oder ungläubiger Philosophen zeigt das sofort augenscheinlich.

Wie also der Glaube der Vernunft nicht bloß nicht nachtheilig, sondern förderlich ist: so ist, lehrt das Concil weiter, auch die kirchliche Autorität als Lehrerin und Hüterin des Glaubens der Wissenschaft der Vernunft so wenig abhold, daß „sie vielmehr die Pflege der menschlichen Wissenschaften und Künste in vielfacher Weise unterstützt und fördert". Das Concil hätte als Kehrseite dieses Satzes auch hinzufügen können: die wahre Wissenschaft fördere ihrerseits auch die Interessen der kirchlichen Autorität. Allein letzterer Satz ist schon in dem oben erklärten Einflusse der Vernunft auf den Glauben enthalten; der erstere freilich ebenso in dem bereits erklärten Einflusse des Glaubens auf die Vernunft: indeß war eben dem Rationalismus und Liberalismus gegen-

über, der in der kirchlichen Autorität die geborne und geschworene Feindin der Wissenschaft und Bildung erblickt, besonders hervorzuheben, daß die Kirche, wie sie es als Vertreterin der ewigen Wahrheit kann und soll, so auch in der That aller Wahrheit und Schönheit, und allem Streben nach dem Wahren und Schönen hold ist und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieses Streben unterstützt und fördert: und beim Beweise dieses Satzes weist das Concil dann auch namentlich darauf hin, daß die menschlichen Wissenschaften und Künste, in der rechten Weise behandelt, zu Gott hinführen und mithin auch die Kirche, deren Aufgabe gerade darin besteht, die Menschen zu Gott hin zu geleiten, in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen.

Das Concil fährt nämlich also fort: „Denn die Kirche verkennt weder noch mißachtet sie die Vortheile, welche aus jenen Wissenschaften dem Leben der Menschen zufließen; sie anerkennt vielmehr, daß sie, wie sie von Gott, dem Herrn alles Wissens ausgehen, so auch, wenn sie in der rechten Weise behandelt werden, zu Gott mit dem Beistande seiner Gnade hinführen". In der That hat sie nie weder die Wissenschaften noch sonst ein natürliches Gut als in sich böse und schlecht verworfen; das haben nur die Häretiker gethan, von den alten Manichäern herab bis auf die Reformatoren des 16. Jahrhunderts, welch' letztere die Philosophie geradezu für eine Ausgeburt des Teufels erklärten. Die Kirche hat vielmehr den Werth und die Berechtigung der Wissenschaft stets in Schutz genommen,[1]) und alle Völker, denen sie den Glauben predigte, durch Einführung der Wissenschaften und Künste zu wahrhaft menschlicher Bildung und Civilisation angeleitet. Viele Jahrhunderte lang hatte sie fast allein die Pflege dieser Wissenschaften in Händen und legt dieselbe noch heut zu Tage ihren Dienern eindringlich ans Herz.

Es ist daher eine empörende Verleumdung, wenn man die Kirche, resp. die kirchliche Autorität der Feindseligkeit gegen die Wissenschaft anklagt. Um dieser Verleumdung gleichwohl einigen Schein zu geben, hat man in neuerer Zeit namentlich vorgeschützt, die Kirche beeinträchtige durch die Forderung, daß die Wissenschaft sich ihrer Autorität unterwerfen müsse, die wesentliche Freiheit der Wissenschaft. Die so reden, verwechseln entweder die Freiheit mit regelloser Willkür, oder sie mißdeuten den Einfluß, welchen die kirchliche Autorität auf die weltlichen Wissenschaften beansprucht. Daher erklärt das Concil jenen Verleumdern gegen-

[1]) Sie verdammte z. B. in Wicliff den Satz: „Die Universitäten, Collegien und akademeniſchen Grade sind durch eitles Heidenthum eingeführt, und nützen der Kirche so viel, wie der Teufel". Propp. Wicl. 29.

über: „die Kirche verbiete keineswegs, daß solche Wissenschaften, jede in ihrem Kreise, sich ihrer eigenthümlichen Grundsätze und ihrer eigenen Methode bediene, vielmehr erkenne sie diese gerechte (d. h. der Natur der Sache gemäß zugleich statthafte und zum ersprießlichen Gedeihen der Wissenschaften, wie zur Aufrechterhaltung ihres Wesens nothwendige) Freiheit derselben an; nur verhüte sie sorgfältig, daß dieselben" — in zügelloser Weise betrieben, von ihrem eigenen Wesen und ihren eigenen Gesetzen abirrend — „im Widerspruch mit der göttlichen Lehre Irrthümer in sich aufnehmen, oder, ihre eigenen Grenzen überschreitend, in das Gebiet des Glaubens sich eindrängen und dort Verwirrung anrichten". Der Einfluß also, den die kirchliche Autorität auf die weltlichen Wissenschaften beansprucht, ist nur ein solcher, wie er durch den nothwendigen Schutz der göttlichen und menschlichen Wahrheit geboten wird; und er stört so wenig die wahre Freiheit der menschlichen Wissenschaft, d. h. das ungehinderte Vermögen die Wahrheit zu Tage zu fördern, daß er vielmehr gerade auf den Schutz derselben berechnet ist, indem er die wissenschaftliche Forschung von vergeblichen und verderblichen Bestrebungen und die Resultate derselben von Irrthümern frei erhält.

IV.

Mit den letzten Worten des 4. Alinea's: die Kirche sei unter Anderm darauf bedacht zu verhüten, daß die menschlichen Wissenschaften, ihre Grenzen überschreitend, in das Gebiet des Glaubens sich eindrängen und dort Verwirrung anrichten, leitet das Concil über zur Aufstellung derjenigen katholischen Wahrheit, welche der dritten Forderung des modernen Rationalismus entgegengesetzt werden soll, der Forderung nämlich, daß die Vernunft befugt sei, je nach den Fortschritten ihrer wissenschaftlichen Ausbildung, den Dogmen der Kirche einen andern Sinn unterzulegen, als die Kirche denselben bisher untergelegt habe.

Diese höchst bedenkliche und für katholische Ohren höchst befremdliche Theorie, die man bloß bei außerkirchlichen Aufklärern suchen sollte, ist indeß auch innerhalb der Kirche, besonders von der Günther'schen Schule, gepflegt worden, und Spuren derselben haben sich auch noch in andern spätern theologischen Schulen verloren. Sie ging von der Anschauung aus, daß die Kirche zwar die amtlich bestellte Hüterin des Schatzes der Offenbarung sei, aber den Inhalt derselben doch nur nach Maßgabe des jeweiligen Standpunktes der menschlichen Wissenschaften, besonders der Philosophie, auffassen und vortragen könne. Da nun die Philosophie nicht nur einer stetigen Entwickelung und Erweiterung, sondern auch der Verbesserung fähig sei, so könne es geschehen, daß die Kirche zu einer

gegebenen Zeit den Inhalt der Offenbarung nicht in seiner vollen Reinheit, sondern mit Beimischung der eben herrschenden irrigen Vorstellungen vortrage. Für die Zeit, wo solche irrige philosophische Vorstellungen herrschten, hätten dann auch die Entscheidungen Geltung, nicht aber für spätere Zeiten, wo es durch den Fortschritt der Wissenschaft gelungen sei, jene irrigen Vorstellungen zu berichtigen; vielmehr hätten dann die Gelehrten das Recht, von ihrem erleuchteten Standpunkte aus die von einem niedrigeren Standpunkte erlassenen Entscheidungen der Kirche umzudeuten und der betreffenden Offenbarungswahrheit einen der geläuterten Vorstellungen der Wissenschaft entsprechenden Sinn unterzulegen. Man behandelte also die Kirche gerade so wie eine philosophische Schule, wie etwa die Platonische oder Aristotelische, deren ersterer Urheber ihr eine Summe von Lehrsätzen vermacht habe, welche zwar einen reichen Fond von Wahrheit enthielten, aber, wenn nicht schon im Geiste ihres Meisters, so doch im Geiste der ersten Generation seiner Schüler mit manchen unrichtigen Vorstellungen vermischt erschienen, darum durch die tiefern Forschungen der Späteren von denselben befreit, und so geläutert und vervollkommnet werden müßten.

Es liegt auf der Hand, daß nach dieser Doktrin die Glaubenslehre der Kirche zum Spielball der Wissenschaft gemacht wird und ihre göttliche Erhabenheit verliert. Die Vertreter der Doktrin wollen zwar nicht leugnen, daß das, was sie die Substanz oder den Hintergrund der kirchlichen Lehre nennen, wirklich von Gott offenbart sei, und wollen es insoweit immer von einer „philosophischen Erfindung", wie das Concil sich ausdrückt, unterschieden wissen. Aber, indem sie den Inhalt der Offenbarung bloß als ein der fernern Bearbeitung des Menschen anheimgegebenes Material behandeln, setzen sie denselben thatsächlich auf das Niveau eines von Menschen aufgefundenen Fonds von Wahrheiten herab. Die wirkliche Gottes würdige Offenbarung liefert ihrer Natur nach dem Menschen nicht nur das Material, sondern auch die Richtschnur seines Denkens; bei ihren ersten Verkündigern, den Aposteln, ist sie als eine in sich selbst ganz reine und unbedingt maßgebende Glaubenslehre verkündigt und bei der Kirche hinterlegt worden, und ihr Inhalt soll fortan nicht erst vom Geiste der Menschen durch Abstreifung der rohen Auffassung, welche die frühern Christen davon gehabt, zu einer vollkommenen Doktrin durchgebildet und geläutert werden, sondern von der Kirche unter dem Beistand desselben heil. Geistes, von dem er ursprünglich ausgegangen, in ihrer ganzen Reinheit bewahrt und gegenüber den allzu leicht und oft stattfindenden Fehlgriffen und Mißdeutungen der menschlichen Bearbeiter in seinem göttlichen Charakter aufrecht erhalten und durchgeführt werden. Die Thätigkeit des menschlichen

Geistes ist zwar auch statthaft und sogar nothwendig, um den Inhalt der Offenbarung immer deutlicher zu verkündigen und vollständiger zu entwickeln; aber sie hat an demselben, sowie er von der Kirche vorgelegt wird, nichts zu verbessern, und kann auch nur insofern zu seiner Entwicklung beitragen, als sie sich der vom heil. Geiste gestützten Autorität der Kirche unterordnet und in deren Dienst zur vollern Enthüllung des Inhaltes der Offenbarung mitwirkt. Diese Gedanken faßt das Concil kurz in die Worte zusammen: „Die Lehre des Glaubens, welche Gott offenbart hat, ist nicht wie eine philosophische Erfindung dem menschlichen Geiste vorgelegt, damit er sie vervollkommne (d. h. sie in sich selbst verbessere, oder in eine bessere, richtigere Fassung bringe), sondern als eine göttliche Hinterlage der Braut Christi übergeben, um von ihr treu bewahrt und unfehlbar erklärt zu werden".

Ist aber die Offenbarung in dieser Weise der Obhut der Kirche übergeben, und wird die Kirche in der Behütung derselben selbst wieder vom heil. Geist behütet und vor Irrthum bewahrt: dann kann die jeweilige Unvollkommenheit der natürlichen Wissenschaften oder der philosophischen Erkenntniß niemals die Folge haben, daß die Kirche bei der Darlegung einer Glaubenslehre einer fehlerhaften Auffassung unterliegt oder Vorstellungen sanktionirt, die nur einen gewissen wahren Hintergrund haben, formell aber unrichtig sind. Die einzige Folge wird höchstens die sein, daß die Glaubenslehre zeitweilig nicht in dem Umfange und mit der Klarheit erklärt wird, wie sie später bei vollkommener Ausbildung der natürlichen Wissenschaften vorgelegt wird — obgleich auch in dieser Beziehung der Abgang regelrechter wissenschaftlicher Ausbildung zuweilen in der hohen übernatürlichen Erleuchtung der Lehrer der Kirche reichlichen Ersatz findet. Das einmal erklärte Dogma und der einmal erklärte Sinn desselben kann später klarer und voller enthüllt werden; aber er ist, weil unfehlbar festgestellt, einmal für alle Zeiten festgestellt. Folglich, schließt das Concil, „ist er auch stets festzuhalten und darf man niemals, unter dem Schein und Namen höherer Einsicht, von demselben abweichen".

Die Weisen dieser Welt verschreien diese Beständigkeit und Unwandelbarkeit des kirchlichen Dogmas als starre Unbeweglichkeit und Kirchhofsruhe; weil die kirchliche Lehre sich nicht in den Strudel der wechselnden menschlichen Meinungen fortreißen lassen will, soll sie jedem Fortschritt feind sein. Merkwürdig; das Concil verbindet eben mit der Betheuerung der Unwandelbarkeit der kirchlichen Lehre gleichsam als natürliche Folge derselben den glühenden Wunsch, daß in der Erkenntniß der Kirche wie der Gläubigen ein stetiger, ein großer und starker Fortschritt stattfinden möge. „Es wachse also", ruft es mit den herrlichen Worten des Vincenz

von Lerin aus, „es wachse und schreite bedeutend und kräftig fort auf den Stufen der Zeitalter und Jahrhunderte, sowohl bei den Einzelnen, als bei Allen, bei einem Jeden für seine Person und bei der ganzen Kirche die Einsicht, die Wissenschaft, die Weisheit, aber nur in ihrer Eigenart, nämlich in demselben Dogma, demselben Sinne und derselben Deutung."

In der That, der wahre und reine Fortschritt besteht eben in der regelrechten und vollen Entwicklung des vorhandenen Keimes; wo aber die Basis des Fortschrittes noch der Verbesserung bedarf, ist kein reiner Fortschritt möglich: es findet eine Veränderung statt, welche die normale und gesunde Entwicklung stört: oder, wie derselbe Vinzentius sehr schön weiter ausführt: „Zum Fortschritt gehört, daß eine jede Sache in sich selbst sich entwickle, zur Veränderung, daß eine Umwandlung aus dem Einen in des Andern stattfinde. . . . Die Religion der Seelen muß das Gesetz der Körper nachahmen: welche, obgleich sie mit dem Fortschritt der Jahre ihre Formen entfalten und entwickeln, dennoch dieselben bleiben, die sie waren. . . . Wenn die menschliche Gestalt nachher das Aussehen eines fremdartigen Wesens annehme, oder der Zahl ihrer Glieder eines zugesetzt oder abgezogen wurde, so müßte der ganze Körper entweder untergehen, oder doch monströs werden, oder doch wenigstens geschwächt werden. So muß auch das christliche Dogma diesen Gesetzen des Fortschrittes folgen, daß es mit den Jahren befestigt, mit der Zeit ausgebreitet werde, mit den Jahrhunderten höher wachse, aber unverdorben und unversehrt beharre und in sämmtlichen Verhältnissen seiner Theile und allen seinen eigenthümlichen Gliedern voll und vollkommen bleibe".

H.

Der Schluß der Constitution.

Nachdem in den Capiteln und Canones der Gegenstand der Constitution erledigt ist, folgen am Schluße derselben nach den Canones zwei ernste Ermahnungen, welche sich gewissermassen als Ergänzung derselben darstellen. Diese Ermahnungen sind an sich allgemeiner Natur und ließen sich am Schluße jeder einzelnen Constitution des Concils anbringen, oder auch als Abschluß des ganzen Concils ans Ende der letzten Constitution setzen. In der That ist bei den Verhandlungen ernstlich die Frage ventilirt worden, ob dieselben, besonders die zweite, schon hier angebracht werden sollten. Da indeß der Erlaß der letzten Constitution noch in unbestimmte Ferne gerückt ist, so erschien es um so mehr angemessen, jene Mahnungen sogleich bei der ersten Constitution folgen zu lassen, als dieselben sehr geeignet sind, gerade ihre Wirksamkeit zu fördern und zu schützen.

Die erste Mahnung nämlich, welche in der feierlichen und ergreifendsten Weise ausgesprochen wird — das Concil „beschwört bei der Liebe Jesu Christi und gebietet kraft der Autorität desselben Gottes und Erlösers" — fordert alle Christgläubigen, besonders die Vorsteher und Lehrer auf, „Fleiß und Mühe aufzubieten, um die in den Canones verurtheilten Irrthümer von der heiligen Kirche ferne zu halten und aus derselben zu beseitigen, und das Licht der in den Capiteln erklärten reinen Glaubenslehre leuchten zu lassen". Damit gibt das Concil zu verstehen, daß die betreffenden Irrthümer in der That in die Kirche nicht nur Eingang zu finden drohen, sondern vielfach Eingang gefunden und in den Gliedern der Kirche sich festgesetzt haben, und daß es nicht bloß der einfachen Verdammung, sondern vieler Mühe und Arbeit, besonders sorgfältigen Unterrichtes bedarf, um dieselben unschädlich zu machen und auszurotten. Es ist charakteristisch für die Gelehrten und „Lehrer", welche in jüngster Zeit so sehr gegen „Verdunkelungen des Glaubens" agitirt haben, daß sie diese furchtbare vom ganzen Concil mit vollkommenster Stimmeneinhelligkeit gerade für die „Lehrer" erlassene Mahnung, der Verdunkelung des Glaubens mit allen Kräften entgegenzutreten, ignoriren und sogar die vorliegende Arbeit des Concils selbst für überflüßig oder bedeutungslos erklären. Wenn sie wirklich Streiter Christi und seiner Kirche sein wollen, dann sollten sie wenigstens zuvor nach dem gemessenen Befehle derselben ihre Tapferkeit im Kampfe gegen den erklärten Feind zeigen, ehe sie der Kirche gegen diejenigen zu Hülfe eilen, in welchen diese selbst ihre besten Freunde und Führer verehrt, und welchen man keinen Krieg erklären kann, ohne die Kirche selbst zu bekriegen. Wir haben im Verlauf dieser Arbeit uns bemüht, unsererseits nach unsern schwachen Kräften unsere Pflicht zu erfüllen; wir glauben zugleich genug angedeutet zu haben, wie dringend nothwendig und wie tief einschneidend die gegenwärtige Constitution insbesondere für Deutschland gewesen, und hoffen zuversichtlich, daß in nicht ferner Zeit recht viele Gelehrte dem Gebote des Concils folgen und dahin wirken werden, dessen Lehren zum Heile des christlichen Volkes zu verbreiten und einzuschärfen.

Die zweite Ermahnung geht davon aus, daß es für den Christen, damit sein Glauben ganz rein und unversehrt bleibe, wie es im Proömium hieß, „nicht genug sei die häretische Verkehrtheit zu vermeiden, es müßten vielmehr auch alle diejenigen Irrthümer geflohen werden, welche sich ihr mehr oder minder nähern", d. h. die zwar nicht unmittelbar und direkt einen ausgemachten Glaubenssatz leugnen, aber doch mittelbar oder indirekt eine solche Leugnung herbeiführen, einschließen, oder bedingen, oder sonst mit ihr nahe verwandt sind. Die Häresie ist der Tod des Glau-

bens; wie nun schon in Bezug auf das leibliche Leben die Pflicht der Selbsterhaltung nicht bloß den direkten Selbstmord, sondern auch die Herbeiführung oder Zulassung schwerer Verletzungen an Leib und Leben verbietet: so ist es um so mehr im Glaubensleben geboten, neben der Häresie auch alle die Irrthümer zu fliehen, welche die Gesundheit und Unversehrtheit desselben bedeutend verletzen. Damit diese Nothwendigkeit nicht außer Acht gelassen werde, erinnert das Concil an die Pflicht, auch diejenigen Entscheidungen zu beobachten, durch welche anderwärts vom heil. Stuhle solche nicht gerade häretische Irrthümer verurtheilt worden seien. Es deutet damit an, daß die in den vorliegenden Canones verdammten Irrthümer sämmtlich eigentliche Häresien sind, wie denn überhaupt von den Concilien in der Regel nur solche verdammt werden. Der apostolische Stuhl hingegen muß bei der ordentlichen und ununterbrochenen Sorgfalt, mit welcher er über die Reinheit des Glaubenslebens zu wachen hat, sehr oft auch gegen die weniger schweren Irrthümer einschreiten; und gerade in Bezug auf die in dieser Constitution behandelten Gegenstände ist dies in den letztern Jahrhunderten sehr häufig geschehen.

Man hat der Beifügung dieses Schlußpassus besonders die Absicht untergelegt, die bevorstehende Entscheidung der amtlichen Unfehlbarkeit des Papstes vorzubereiten. Die eigentliche Absicht ist indeß in dem Passus selbst ausgesprochen; daß derselbe aber auch der Unfehlbarkeit, und nicht der Fehlbarkeit des Papstes günstig ist, gestehen wir gerne ein, und nehmen freudig Akt davon, daß die Gegner der Unfehlbarkeit das ebenfalls eingestehen, indem sie dem Passus die erwähnte Absicht als Hauptmotiv unterschieben. Wir sagen noch mehr, der ganze Inhalt dieser Constitution ist eine feierliche Anerkennung und Bestätigung der bisherigen Lehre des heil. Stuhles: denn es findet sich darin fast kein einziger Satz, der nicht, zum großen Theil sogar wörtlich, und namentlich durch Pius IX., vom Apostolischen Stuhle in „seinen Constitutionen und Dekreten" gegenüber den unaufhörlich sich abwechselnden falschen Richtungen der neuern Zeit standhaft festgehalten und entschieden eingeschärft worden wäre. Die gelehrten Schulen, welche mit den Entscheidungen des heil. Stuhles in Conflikt gekommen, haben alle bald den Credit verloren: der heil. Stuhl aber behielt zuletzt immer Recht, und verließ nie die goldene Mittelstraße, indem er oft nach der Verurtheilung des einen Extrems ebenso das entgegengesetzte Extrem verurtheilte, ohne sich durch die guten Dienste, die ihm die Vertheidiger des letztern in der Bekämpfung des erstern geleistet, blenden oder bestechen zu lassen, bis ihm jetzt durch das einstimmige Votum aller Glaubensrichter über die gute Führung der Geschäfte des Glaubens Decharge ertheilt wurde.

Sowohl durch diese faktische Anerkennung, wie durch die Einschärfung der Pflicht, die Constitutionen und Dekrete des heil. Stuhles, d. h. des auf dem heil. Stuhle sitzenden Papstes zu beobachten ist die gegenwärtige Constitution allerdings eine Vorbereitung und Einleitung zur dogmatischen Definition desjenigen Privilegiums, dessen der heil. Stuhl bedarf, um wahrhaft der Regulator des göttlichen Glaubens und der religiös-sittlichen Ueberzeugung der ganzen Kirche sein zu können. Andererseits wird aber auch, wie wir später sehen werden, die Definition der Unfehlbarkeit des Papstes die Krone und der Abschluß all der Doktrinen sein, welche in dieser Constitution „über den katholischen Glauben" dem ganzen und halben Rationalismus, sowie dem geistigen Liberalismus unserer Zeit entgegengestellt worden sind.

Die in der IV. öffentlichen Sitzung verkündete dogmatische Constitution über die Kirche Christi.

Pius, Bischof,

Knecht der Knechte Gottes.

Mit Zustimmung des heiligen Concils.

Zum immerwährenden Gedächtniß.

Der ewige Hirt und Bischof unserer Seelen beschloß, um dem heilbringenden Werke der Erlösung immerwährende Dauer zu verleihen, die Gründung der heiligen Kirche, welche, als das Haus des lebendigen Gottes, alle Gläubigen mit dem Bande des einen Glaubens und der einen Liebe umfassen sollte. Deßhalb hat er vor seiner Verherrlichung den Vater gebeten nicht nur für die Apostel allein, sondern auch für Jene, welche durch die Predigt derselben an ihn glauben würden, damit Alle Eins seien, wie der Sohn selber und der Vater Eins sind. Wie er daher die Apostel, welche er sich aus der Welt erkoren hatte, sendete, sowie er selbst gesendet war vom Vater: also wollte er auch, daß in seiner Kirche Hirten und Lehrer seien bis an das Ende der Zeiten. Damit aber der Episkopat selber Eins und ungetheilt sei und die Gesammtheit der Gläubigen durch die unter sich verbundenen Bischöfe in der Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft bewahrt werde, hat er den heiligen Petrus

den übrigen Aposteln vorgesetzt, und so in demselben das fortdauernde Princip und sichtbare Fundament der einen und der andern Einheit gegeben, auf daß über dessen Gewaltigkeit der ewige Tempel aufgerichtet werde und der erhabene Bau der Kirche, der bis in den Himmel zu ragen bestimmt ist, auf dieses Glaubens Festigkeit emporsteige[1]). Und weil die Pforten der Hölle, um die Kirche, wenn es möglich wäre, zu zerstören, gegen deren von Gott gelegtes Fundament von Tag zu Tag mit größerem Hasse allwärts sich erheben, so erkennen Wir es, zum Schutze der katholischen Heerde, zur Erhaltung ihrer Unversehrtheit und zur Förderung ihres Wachsthumes, für nothwendig, mit Zustimmung des heiligen Concils, die Lehre von der Einsetzung, Fortdauer und Natur des heiligen apostolischen Primates, in welchem der ganzen Kirche Kraft und Festigkeit beruht, allen Gläubigen vorzustellen, wie sie dieselbe zu glauben und festzuhalten haben, nach dem alten und beständigen Glauben der Allgemeinen Kirche, und die entgegenstehenden, der Heerde des Hern so verderblichen Irrthümer zu verwerfen und zu verdammen.

Erstes Hauptstück.

Von der Einsetzung des apostolischen Primates in der Person des heiligen Petrus.

Wir lehren also und erklären, daß, gemäß den Zeugnissen des Evangeliums, der Primat der Jurisdiction über die ganze Kirche Gottes dem heiligen Apostel Petrus unmittelbar und direct von Christus dem Herrn verheißen und übertragen worden ist. Denn an Simon allein, dem er schon früher gesagt hatte: „Du wirst Kephas heißen[1])" hat der Herr, nachdem jener sein Bekenntniß abgelegt: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes," die feierlichen Worte gerichtet: „Selig bist du, Simon, des Jonas Sohn, denn nicht Fleisch und Blut hat dir dies geoffenbart, sondern mein Vater, der im Himmel ist; und ich sage dir: Du bist Petrus (der Fels), und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen; und dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben, und was immer du binden wirst auf Erden, wird gebunden sein auch im Himmel, und was immer du lösen wirst auf Erden, wird gelöst sein auch im Himmel[2])." Und dem Simon Petrus allein übertrug Jesus nach seiner Auferstehung die Jurisdiction des höchsten Hirten und Leiters über seine ganze Heerde, indem er sprach: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe[3])." Dieser so klaren Lehre der heiligen Schrift, wie sie von der katholischen Kirche stets verstanden worden ist, widersprechen offenbar die schlimmen

[1]) Der heil. Leo der Große in seiner IV. (in and. Ausg.) III. Rede am Jahrestage seiner Erhebung, 2. Hauptstück.

[1]) Joh. I. 42.
[2]) Matth. XVI. 16—19.
[3]) Joh. XXI. 15—17.

Meinungen Jener, welche die von Christus dem Herrn in seiner Kirche angeordnete Regierungsform verkehrend läugnen, daß Petrus allein im Vorzuge vor den übrigen Aposteln, sowohl vor jedem von ihnen einzeln genommen, als auch vor allen zusammen, mit dem wahren und eigentlichen Primat der Jurisdiction von Christus bekleidet worden ist; oder welche behaupten, daß dieser Primat nicht unmittelbar und direct dem heiligen Petrus selbst, sondern der Kirche, und durch diese erst jenem, als dem Diener ebendieser Kirche, übertragen worden sei.

Wer daher sagt, daß der heilige Apostel Petrus nicht von Christus dem Herrn als Fürst aller Apostel und als das sichtbare Haupt der ganzen streitenden Kirche bestellt sei; oder daß ebenderselbe lediglich einen Ehrenprimat, nicht aber den Primat wahrer und eigentlicher Jurisdiction von demselben Jesus Christus unserm Herrn direct und unmittelbar empfangen habe: der sei im Banne.

Zweites Hauptstück.

Von der immerwährenden Fortdauer des Primates des heiligen Petrus in den römischen Päpsten.

Was aber der Fürst der Hirten und große Hirt seiner Schafe, der Herr Christus Jesus, in der Person des hl. Apostels Petrus zum immerwährenden Heile und bleibenden Wohle der Kirche angeordnet hat, das muß nothwendig nach ebendesselben Veranstaltung in der Kirche, welche auf den Felsen gegründet fest stehen wird bis an das Ende der Zeiten, ununterbrochen fortdauern. In der That — Niemand ist es zweifelhaft, allen Jahrhunderten vielmehr ist es kund, daß der heilige und seligste Petrus, der Apostel Fürst und Haupt, des Glaubens Säule und der katholischen Kirche Grundveste, von unserm Herrn Jesus Christus, dem Heiland und Erlöser des Menschengeschlechtes, die Schlüssel des Himmelreiches empfangen hat, und daß derselbe bis zu dieser Zeit und immer in seinen Nachfolgern, den Bischöfen des von ihm gegründeten und durch sein Blut geweihten heiligen römischen Stuhles lebt und vorsteht und richtet[1]). Wer daher auf diesem Stuhle dem Petrus nachfolgt, der besitzt gemäß Christi eigener Anordnung den Primat des Petrus über die gesammte Kirche. Immerdar bleibt also, was die Wahrheit bestimmt hat, und der heilige Petrus, in der empfangenen Felsenstärke verharrend, hat das einmal ergriffene Steuerruder der Kirche nicht verlassen[2]). Aus diesem Grunde war es stets nothwendig, daß mit der römischen Kirche wegen ihres machtvolleren Vorranges die ganze Kirche zusammengehe, das heißt, die Gläubigen von überall, damit sie in jenem Stuhle, von welchem die Rechte der ehrwürdigen Gemeinschaft auf

[1]) Vergl. das Concil von Ephesus in seiner III. Verhandlung.

[2]) Der heil. Leo der Große in seiner III. (in and. Ausg. II.) Rede, 3. Hauptstück.

alle ausströmen, gleichwie im Haupte verbundene Glieder, in Einen wohlgefügten Leib zusammenwachsen [1]).

Wer also sagt, es beruhe nicht auf Anordnung Christi des Herrn selber oder nicht auf göttlichem Rechte, daß der heilige Petrus in dem Primat über die gesammte Kirche immerwährend Nachfolger habe; oder der römische Papst sei nicht der Nachfolger des heiligen Petrus in demselben Primate: der sei im Banne.

Drittes Hauptstück.

Von der Bedeutung und Beschaffenheit des Primates des römischen Papstes.

Gestützt sonach auf die offenbaren Zeugnisse der heiligen Schrift und festhaltend an den deutlichen und klaren Bestimmungen Unserer Vorgänger, der römischen Päpste, sowohl, als auch der allgemeinen Concilien, erneuern Wir den Ausspruch des ökumenischen Conciliums von Florenz, welchem gemäß von allen Christgläubigen zu glauben ist, daß der heilige apostolische Stuhl und der römische Papst den Primat über den ganzen Erdkreis inne hat und daß ebendieser römische Papst der Nachfolger des Apostelfürsten Petrus und der wahre Statthalter Christi, das Haupt der ganzen Kirche und aller Christen Vater und Lehrer ist; und daß ihm im heiligen Petrus die volle Gewalt, die gesammte Kirche zu weiden, zu leiten und zu regieren von unserm Herrn Jesus Christus übertragen ist; wie dies auch in den Verhandlungen der ökumenischen Concilien und in den heiligen Canones enthalten ist.

Mithin lehren und erklären Wir, daß nach der Anordnung des Herrn die römische Kirche über alle andern den Vorrang der ordentlichen Amtsgewalt inne hat und daß diese, wahrhaft bischöfliche, Jurisdictionsgewalt des römischen Papstes, eine unmittelbare ist, welcher gegenüber die Hirten und Gläubigen jeglichen Ritus und Ranges, sowohl jeder Einzelne für sich, wie alle insgesammt, die Pflicht hierarchischer Unterordnung und wahren Gehorsames haben, nicht allein in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in Sachen der Disciplin und Regierung der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche; so daß, indem die Einheit sowohl der Gemeinschaft als desselben Glaubensbekenntnisses mit dem römischen Papste bewahrt bleibt, die Kirche Christi Eine Heerde ist unter Einem höchsten Hirten. Dies ist die Lehre der katholischen Wahrheit, von welcher Niemand ohne Gefährdung des Glaubens und des Heiles abweichen kann.

Weit entfernt aber, daß diese Gewalt des Papstes jener ordentlichen und unmittelbaren bischöflichen Jurisdictionsgewalt Eintrag thue, kraft deren die Bischöfe, welche vom heil. Geiste gesetzt an die Stelle der Apostel

[1]) Vergl. des heil. Irenäus III. Buch gegen die Häresien, 3. Hauptst., und das Concil von Aquileja im J. 381 (unter den Briefen des heil. Ambrosius, Brief XI).

nachgefolgt sind, als wahre Hirten die ihnen zugewiesenen Heerden, Jeder die seinige, weiden und regieren; wird vielmehr ebendiese von dem höchsten und allgemeinen Hirten zur Geltung gebracht, gefestigt und vertheidigt, wie der heil. Gregor der Große sagt: „Meine Ehre ist die Ehre der allgemeinen Kirche. Meine Ehre ist meiner Brüder gesicherte Kraft. Dann bin ich wahrhaft geehrt, wann jedem derselben die gebührende Ehre nicht versagt wird [1]).

Aus jener höchsten Gewalt des römischen Papstes, die ganze Kirche zu regieren, folgt ferner, daß ihm auch das Recht zusteht, in der Ausübung dieses seines Amtes frei mit den Hirten und Heerden der ganzen Kirche zu verkehren, damit dieselben von ihm auf dem Wege des Heiles gelehrt und gelenkt werden können. Darum verurtheilen und verwerfen Wir die Aufstellungen Jener, welche sagen, es könne dieser Verkehr des Oberhauptes mit den Hirten und Heerden erlaubter Weise verhindert werden, oder welche denselben von der weltlichen Gewalt abhängig machen, so daß sie behaupten, das, was vom apostolischen Stuhle oder in dessen Vollmacht bezüglich der Regierung der Kirche verordnet wird, habe keine Kraft und Giltigkeit, wenn es nicht durch die Gutheißung der weltlichen Gewalt bestätiget werde.

[1]) Der heil. Gregor der Große an Eulogius von Alexandrien (im 30. Brief des VIII. Buches).

Und weil der römische Papst vermöge des göttlichen Rechtes des apostolischen Primates der gesammten Kirche vorsteht, lehren Wir auch und erklären, daß er der höchste Richter der Gläubigen ist [1]) und daß in allen Sachen, welche kirchlicher Entscheidung unterliegen, sein Richterspruch angerufen werden kann [2]); daß hingegen das Urtheil des apostolischen Stuhles, über welchem es keine höhere Gewalt gibt, von Niemandem einem neuen Erkenntniß unterzogen werden darf, sowie es auch Niemandem zusteht, über dessen Urtheil zu Gericht zu sitzen [3]). Deßhalb irren Jene vom rechten Pfade der Wahrheit ab, welche behaupten, es sei erlaubt, von den Urtheilssprüchen der römischen Päpste an ein ökumenisches Concil, als an eine über dem römischen Papste stehende Auctorität Berufung einzulegen.

Wer daher sagt, der römische Papst habe lediglich das Amt der Aufsicht oder Führung, nicht aber die volle und höchste Jurisdictions-Gewalt über die ganze Kirche, nicht nur in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in Sachen, welche die Disciplin und die Regierung der über die ganze Erde verbreiteten Kirche betreffen; oder derselbe besitze nur den bedeutenderen Antheil, nicht

[1]) Breve des Papstes Pius VI. vom 28. Nov. 1786, welches beginnt mit den Worten: Super soliditate.

[2]) So das II. ökumenische Concil von Lyon.

[3]) So Nikolaus I. in s. Schreiben an den Kaiser Michael.

aber die ganze Fülle dieser höchsten Gewalt; oder diese seine Gewalt sei keine ordentliche und unmittelbare, sei es über alle und jegliche Kirchen, oder über alle und jegliche Hirten und Gläubigen: der sei im Banne.

Viertes Hauptstück.

Von dem unfehlbaren Lehramte des römischen Papstes.

Daß aber der apostolische Primat, welchen der römische Papst, als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus über die ganze Kirche inne hat, auch die höchste Lehrgewalt in sich schließt, hat dieser heilige Stuhl allzeit festgehalten, wird durch die stete Handlungsweise der Kirche bestätigt, und haben selbst die ökumenischen Concile erklärt, jene vor allen, auf welchen das Morgenland mit dem Abendland zur Einheit des Glaubens und der Liebe sich verband. Denn die Väter des vierten Concils von Constantinopel haben, in die Fußstapfen ihrer Vorfahren tretend, folgendes feierliche Bekenntniß abgelegt: „Die erste Heilsbedingung ist, die Regel des rechten Glaubens zu bewahren. Und wie der Ausspruch unsers Herrn Jesus Christus nicht vergehen kann, wo er sagt: Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen: so wird das, was hier gesagt worden, auch bewährt durch den thatsächlichen Erfolg, indem auf dem apostolischen Stuhle stets die katholische Religion unbefleckt bewahrt und die heilige Lehre hochgehalten worden ist. Von seinem Glauben und von seiner Lehre wollen wir daher in keiner Weise getrennt sein, und hoffen so gewürdigt zu werden, in jener einen Gemeinschaft zu stehen, welche der apostolische Stuhl verkündet, worin die ganze und wahre Festigkeit der christlichen Religion beruht [1])". Und unter Zustimmung des zweiten Concils von Lyon haben die Griechen das Bekenntniß ausgesprochen: „Daß die heilige römische Kirche den höchsten und vollen Primat und Vorrang über die ganze katholische Kirche inne hat, welchen sie von dem Herrn selber in dem heiligen Petrus, dem Fürsten oder Haupt der Apostel, dessen Nachfolger der römische Papst ist, mit der Fülle der Gewalt erhalten zu haben wahrhaft und demüthig anerkennt; und wie sie vor allen anderen verpflichtet ist, die Wahrheit des Glaubens zu vertheidigen, so müssen auch Glaubensfragen, welche sich etwa erheben, durch ihr Urtheil entschieden werden." Das Concil von Florenz endlich hat als Glaubenssatz festgestellt: „Daß der römische Papst der wahre Statthalter Christi, der ganzen Kirche Haupt, und aller Christen Vater und Lehrer ist; und daß ihm im heiligen Petrus von unserm Herrn Jesus Christus die volle Gewalt übertragen worden ist, die gesammte Kirche zu weiden, zu leiten und zu regieren."

[1]) Aus der Glaubensformel des heil. Papstes Hormisdas, wie dieselbe von Papst Hadrian II. den Vätern des VIII. ökumenischen Concils, des IV. von Constantinopel, vorgelegt und von ihnen unterzeichnet worden ist.

Um diesem Hirtenamte zu genügen, haben Unsere Vorgänger fort und fort ihr unermüdliches Streben darauf gerichtet, daß die heilbringende Lehre Christi bei allen Völkern der Erde verbreitet werde; und mit gleicher Sorgfalt haben sie darüber gewacht, daß, wo diese Lehre angenommen worden, sie auch lauter und rein bewahrt werde. Deßhalb haben die Bischöfe der ganzen Welt, bald einzeln, bald in Synoden versammelt, nach der langen Gewohnheit der Kirchen und nach dem Vorbild der uralten Regel handelnd, insbesondere jene gefährlichen Schwierigkeiten, welche in Glaubenssachen auftauchten, vor diesen apostolischen Stuhl gebracht, damit vor Allem da die Schäden des Glaubens beseitiget würden, wo der Glaube keinen Abbruch erfahren kann[1]). Die römischen Päpste aber haben, je nach Zeiten und Umständen, bald ökumenische Concilien berufen oder sonstwie von der Ueberzeugung der über den Erdkreis verbreiteten Kirche sich Kenntniß verschafft, bald sich der Particularsynoden oder anderer Mittel bedient, welche die göttliche Vorsehung an die Hand gab; und dann das festzuhalten entschieden, was sie als übereinstimmend mit der heiligen Schrift und mit den apostolischen Ueberlieferungen unter Gottes Beistand erkannten. Denn der heilige Geist ist den Nachfolgern des Petrus nicht um deßwillen verheißen, damit sie vermöge einer von ihm erhaltenen Offenbarung eine neue Lehre kund machen, sondern damit sie unter dessen Beistand die durch die Apostel überlieferte Offenbarung oder Hinterlage des Glaubens heilig bewahren und treu auslegen. Und zwar haben ihre apostolische Lehre alle ehrwürdigen Väter angenommen, und die rechtgläubigen heiligen Lehrer haben dieselbe geehrt und sind ihr gefolgt, Denn sie hatten die vollkommenste Ueberzeugung, daß dieser Stuhl des heiligen Petrus stets von allem Irrthum unversehrt bleibt — gemäß der göttlichen Verheißung unsers Herrn und Heilandes, welche dem Oberhaupte seiner Jünger geworden ist: „Ich habe für dich gebetet, auf daß dein Glaube nicht abnehme, und du hinwieder bestärke dereinst deine Brüder."

Diese Gnadengabe der Wahrheit und des nie abnehmenden Glaubens ist also dem Petrus und seinen Nachfolgern auf diesem Lehrstuhle von Gott verliehen worden, damit sie ihres erhabenen Amtes zum Heile Aller walteten, damit die gesammte Heerde Christi durch sie von der vergifteten Lockspeise des Irthums abgezogen und auf der Weide der himmlischen Lehre genährt werde, damit endlich aller Anlaß zur Spaltung entfernt und so die ganze Kirche in ihrer Einheit bewahrt werde und auf ihrer Grundveste ruhend fest dastehe gegen die Pforten der Hölle.

Da nun aber in der gegenwärtigen Zeit, wo die heilbringende

[1]) Vergl. den hl. Bernhard im 190. Brief.

Wirksamkeit des apostolischen Amtes höchst dringend von Nöthen ist, nicht Wenige sich finden, welche dessen Würde und Ansehen herabsetzen; so erachten Wir es durchaus für nothwendig, das Vorrecht, welches der eingeborne Sohn Gottes mit dem höchsten Hirtenamte zu verbinden die Gnade hatte, feierlich auszusprechen.

Indem Wir daher an der vom Anbeginne des christlichen Glaubens überkommenen Ueberlieferung treu festhalten, lehren Wir, mit Zustimmung des heiligen Concils, zur Ehre Gottes unsers Heilandes, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker und erklären es als einen von Gott geoffenbarten Glaubenssatz: daß der römische Papst, wenn er von seinem Lehrstuhle aur (ex cathedra) spricht, das heißt, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen, kraft seiner höchsten apostolischen Gewalt, eine von der gesammten Kirche festzuhaltende, den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre entscheidet, vermöge des göttlichen, ihm im heiligen Petrus verheißenen Beistandes, jene Unfehlbarkeit besitzt, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer den Glauben oder die Sitten betreffenden Lehre ausgestattet wissen wollte; und daß daher solche Entscheidungen des römischen Papstes aus sich selbst, nicht aber erst durch die Zustimmung der Kirche, unabänderlich sind.

So aber Jemand dieser Unserer Entscheidung, was Gott verhüte, zu widersprechen wagen sollte: der sei im Banne..

Gegeben zu Rom in der öffentlichen feierlichen Sitzung in der Basilika des Vatikan, seit der Menschwerdung des Herrn im Jahre 1870, am 18. Juli, im 25. Jahre Unseres Papstthums.

Für die Aechtheit **Joseph**, Bischof von St. Pölten,
Secretär des Vaticanischen Concils.

Vorstehender Uebersetzung wird die Approbation ertheilt.

Brixen, Paderborn und Regensburg
im August 1870.

Die deutschen Mitglieder des Ausschusses für Glaubenssachen im Vatikanischen Concil:

† Konrad, Bischof von Paderborn.
† Vincenz, Fürstbischof von Brixen.
† Ignatius, Bischof von Regensburg.

Protest des Concils gegen seine Verleumder.

Am 16. Juli wurde in der letzten Generalcongregation, die vor der IV. öffentlichen Sitzung stattfand, von den Cardinalpräsidenten folgender Protest der Synode bekannt gemacht.

„Von dem Augenblicke an, wo die heilige vatikanische Synode unter Gottes Beistand sich versammelt hatte, erhob sich ein äußerst erbitterter Kampf gegen sie. Um ihre ehrwürdige Autorität bei dem gläubigen Volke zu vermindern und sie, wenn es möglich wäre, gänzlich zu erschüttern, haben viele Schriftsteller nicht blos unter den Andersgläubigen und unter den offenen Feinden des Kreuzes Christi, sondern auch unter Denjenigen, welche sich Söhne der katholischen Kirche nennen, ja, was am meisten zu beklagen ist, sogar unter ihren geweihten Dienern, sie um die Wette angegriffen, mit Schmähungen herabgesetzt und mit den schmutzigsten Verleumdungen bekämpft.

Was für schmähliche Lügen darüber in den öffentlichen Blättern jeder Sprache, wie in da und dort ausgegebenen und heimlich vertheilten Broschüren ohne den Namen des Verfassers aufgehäuft wurden, wissen Alle ohnehin, so daß wir nicht nothwendig haben, sie einzeln anzuführen. Aber unter den anonymen Broschüren dieser Art gibt es namentlich zwei französisch geschriebene mit den Titeln: „Ce qui se passe au Concile“ (Was auf dem Concil vorgeht) und „La dernière heure du Concile“ (Die letzte Stunde des Concils), welche in der Kunst der Verleumdung und in der Frechheit der Schmähung den anderen die Palme entrissen zu haben scheinen. Denn darin werden nicht nur die Würde und die volle Freiheit dieses Concils mit den schändlichsten Lügen bekämpft und die Rechte des apostolischen Stuhles umgestoßen, sondern es wird sogar die erhabene Person unseres heiligen Vaters mit schweren Schmähungen angegriffen. Damit nun nicht etwa unser Schweigen, wenn es länger fortdauern würde, von böswilligen Menschen übel ausgelegt werden könne, sind wir, unserer Pflicht eingedenk, genöthigt, gegen so viele und grobe Schmähungen unsere Stimme zu erheben und in Euerer aller Gegenwart, hochwürdigste Väter! zu protestiren und zu erklären, daß Alles, was in den vorerwähnten Zeitungen und Broschüren, sei es zur Verachtung und Schmähung unseres heiligen Vaters und des apostolischen Stuhles, oder zur Unehre dieser heiligen Synode vorgebracht wird, durchaus falsch und verleumderisch ist, insbesondere aber gegen die Behauptung des Mangels an gehöriger Freiheit in derselben zu protestiren.

Gegeben in der Aula des vaticanischen Concils am 16. Juli 1870.
Philipp Card. de Angelis. Antonius Card. de Luca. Andreas Card. Bizarri.
Aloisius Card. Bilio. Hannibal Card. Capalti.“

Nach Verlesung des Protestes gaben die Väter einmüthig durch Aufstehen ihre Zustimmung zu erkennen. Das Aktenstück war zugleich in je zwei Exemplaren an die Väter des Concils ausgetheilt worden. Eines der Exemplare wurde von den Vätern, mit ihren Namen unterzeichnet, zurückgegeben, um zu den Akten des Concils gelegt zu werden. So haben also die Augenzeugen und kompetenten Richter selbst in corpore das nichtswürdige Treiben der Verleumder gebrandmarkt; jeder Katholik, und überhaupt jeder Mann von Ehre wird nicht lange zweifeln, ob er ihrem Zeugnisse mehr glauben soll, oder dem Klatsch einer Legion von obscuren Scribenten, von denen kein Einziger mit seinem Namen für die Wahrheit seiner Berichte einzutreten wagt!

Was von den genannten französischen Schriften gilt, findet aber noch in weit höherm Maße auf die „Römischen Briefe" der „A. A. Z." und die Berichte des „Rhein. Merkur" Anwendung; man hat von diesen nur deßhalb keine Erwähnung gethan, weil sie keine so große Verbreitung finden und auch der großen Menge der Concilsväter im Urtext nicht so leicht zugänglich sind, wie die genannten französischen Schriften. Die Censur jener deutschen Schriften ist zunächst Sache der deutschen Bischöfe. Und so wurden in der That die Römischen Briefe schon öfter durch den hochw. Bischof von Mainz demaskirt; der „Rheinische Merkur" aber hat in jüngster Zeit durch den eben von Rom zurückgekehrten Erzbischof von Köln und nach ihm von dem Bischofe von Mainz eine Censur erfahren.

Der Tod des hochw. Bischofs Anton Stahl von Würzburg am 13. Juli.

Es ist nicht ein hohes Alter, sondern die Last des volle dreißig Jahre hindurch getragenen Hirtenamtes, welche die ohnehin stets schwächliche Gesundheit des verehrten Kirchenfürsten aufgerieben hat. Als der hl. Vater die Bischöfe zum Concil beschied, da hatte das Domcapitel den hohen Prälaten gebeten, sich auf Grund seiner Kränklichkeit dispensiren zu lassen; er aber hatte es vorgezogen, in hingebendem Gehorsam dem Rufe des Papstes zu folgen, sollte dieser Gehorsam auch mit dem Opfer des Lebens verbunden sein. Zu diesem Opfer aber war er vorbereitet. Seit Jahren pflegte er allabendlich, bevor er sich zur Ruhe niederlegte, sich in eine solche Seelenverfassung zu bringen, daß er bereit war, in derselben Nacht vor Gottes Richterstuhl zu treten; selten mochte man mit ihm sich unterreden, ohne daß er seines Todes Erwähnung gethan hätte. So hatte er sich mit dem Gedanken an die letzten Dinge vertraut gemacht, der Tod traf ihn vorbereitet. Wir haben ihn sterben gesehen, und wir schätzen uns glücklich, daß wir es gesehen; die Erinnerung daran, gemischt aus Wehmuth und tröstlicher Erhebung, wird uns eine der werthesten Erinnerungen unseres Lebens bleiben.

Ein heftiges Fieber hatte in der Nacht den Bedienten des Bischofes innerhalb weniger Stunden hingerafft; demselben Fieber sollte auch er am Morgen erliegen. Als wir gegen halb 6 Uhr an das Bett des Kranken traten, fanden wir ihn äußerst erschöpft; das Auge war matt, die Brust arbeitete heftig, die Fiebergluth

brannte auf seiner Stirne. Selbst die Zunge versagte ihren Dienst. Mehrmals versuchte er zu reden, allein so sehr der Herr Sekretär des hochwürdigsten Herrn und wir auch lauschen mochten, wir verstanden ihn nicht. Endlich wurde es uns klar, daß er betete; es waren Worte des Psalmisten David, die er mit sterbenden Lippen zum Himmel sandte. Gegen 7 Uhr wurden die vom Arzte verordneten Senfpflaster aufgelegt; sie schienen zu wirken. Die Natur raffte ihre letzten Kräfte zum Kampfe zusammen gegen eine Krankheit, die mächtiger war, als sie. Als wir zur Kirche gingen, um das hl. Oel zu holen, begegnete uns auf der Treppe der hochw. Bischof von Linz, der eben aus der Messe kam. Wir theilten ihm den bedenklichen Zustand des Kranken mit, und auch er selber, mit den Symptomen des nahenden Todes vertrauter und bekannter, als wir, drängte auf Beschleunigung der Spendung des hl. Sakramentes. Auf die Bitte des Herrn Secretärs nahm der Bischof selber sofort die Ertheilung der hl. Oelung vor. Während der hl. Handlung wurde der Kranke ruhiger, der Athem gleichmäßig und leise; allein es war nur das letzte Verglimmen des Lebensfünkleins, das ruhig und schmerzlos erstirbt, nachdem die Flamme längst erloschen ist. Wir knieten am Fußende, das Auge unverwandt auf die Züge des Sterbenden geheftet. Kein Schmerz, kein Kampf, kein Ringen der letzten Augenblicke zuckte über dieselben; nur zuweilen verrieth eine leichte, flüchtige Bewegung, daß das Leben noch nicht entschwunden sei. An die Spendung des Sacramentes schloß der Bischof von Linz die Gebete für die Sterbenden: „Proficiscere, anima christiana, fahre hin, christliche Seele, im Namen des Vaters, der dich erschaffen, im Namen des Sohnes, der dich erlöst, im Namen des hl. Geistes, der dich geheiligt hat. Bei deinem Eintritt in die Ewigkeit komme dir entgegen der strahlende Chor der Engel, der Apostel, der Bekenner und Jungfrauen und geleite dich zum Thron des Allerhöchsten," — diese Gebete der Kirche in den letzten Augenblicken ihrer Kinder, wo ihr Mutterherz in glühendster Andacht an das Vaterherz Gottes sich wendet, wo sie den ganzen Himmel zu Hülfe ruft und mit der Fülle ihrer Segnungen, Gnadenschätze und Fürbitten die Seele wie mit einem duftigen Gewande umhüllt zum Eintritte in jenen Ort, in welchen nichts Unreines eingehen kann.

Unter diesen Gebeten ist der Kranke gestorben. Wir glaubten schon mehrere Minuten, daß er hingeschieden sei, als noch ein leises Zucken am rechten Mundwinkel erfolgte — das Zeichen, daß das Leben nun erloschen sei. Leicht und ruhig war das Schifflein aus dem Meere des Lebens in den Hafen eingelaufen, und nur der heilige Ernst, der auf den todten Zügen lag, erinnerte an die Stürme, die es auf seiner Fahrt bestanden hatte. Aber doch war auch dieser starre Todesernst gemildert durch einen Hauch jener Liebenswürdigkeit und Alles gewinnenden Güte, die den hohen Verstorbenen im Leben ausgezeichnet hatte, die der wesentlichste Charakterzug an ihm gewesen war. — Er starb gerade am dreißigsten Jahrestage seiner Consecration zum Bischofe.

Am Freitage (15. Juli) ward in der Kirche der Anima das feierliche Seelenamt gehalten, welches vom Erzbischofe von Salzburg, als dem Primas von Deutschland, celebrirt wurde. Eine Menge von Bischöfen wohnte demselben bei, ebenso der bayrische Gesandte, Graf von Tauffkirchen, und eine große Anzahl von Geistlichen und Laien. Die Zöglinge des Germanicums hatten sich die Ehre erbeten, den Gesang und den Altardienst übernehmen zu dürfen, da der Verstorbene einst ebenfalls Zögling jenes Instituts gewesen war. Seine Eminenz Cardinal Schwarzenberg, nahm die Aussegnung an der Tumba vor.

(Röm. Brief der Rhein. Volksbl.)

Die sterbliche Hülle des Verblichenen wurde am selben 15. Juli Abends von Rom abgeführt, um in der Kathedrale von Würzburg beigesetzt zu werden, was am 20. Juli geschah, wonach ebendaselbst am 21. — 23. Juli die feierlichen Exequien für den vielbeweinten Oberhirten statthatten. (Würzb. Diöces.-Bl. N. 30.)

Berichtigung. Heft 5, Seite 161, Zeile 7 nach „begünstigen" ist einzuschalten: „anathematisirt".

Chronik des Concils.

(Fortsetzung zu S. 200.)

65.—85. General-Congregation bis zur IV. öffentl. Sitzung

(6. Juni — 16. Juli).

Specialdiscussion über das Schema vom Primat.

Wir hatten unsere Chronik beschlossen mit dem 3. Juni, an welchem Tage die in 14 Sitzungen von 65 Rednern geführte Generaldiscussion über die Vorlage vom Primat durch Schlußabstimmung geschlossen wurde. Mit dem 6. Juni begann dann die Specialdebatte über die einzelnen Theile der Vorlage.

Man wird im Folgenden sehen, daß die Discussion über die Einleitung und die beiden ersten Capitel, da sie sich nur auf Formelles beziehen konnte, rasch hinweg ging; diese drei Stücke wurden in den beiden ersten Sitzungen schon erledigt. Etwas länger, nämlich 5 Sitzungen hindurch verweilte die Discussion beim dritten Capitel, am längsten, 11 Sitzungen hindurch, bei dem vierten, die Infallibilität enthaltenden Capitel. Das Referat und die Abstimmung über die bei der Discussion zu den einzelnen Capiteln vorgeschlagenen Amendements fand jedesmal einige Tage später nach dem Schluß der Discussion über das betreffende Capitel Satt; Referat und Abstimmung über den revidirten Text derselben noch viel später, und zuletzt dann die Schlußabstimmung über das ganze Schema.

Als Referenten der dogmatischen Specialcommission fungirten: für die Einleitung Erzbischof Leahy von Cashel in Irland, für die beiden ersten Capitel Bischof d'Avanzo von Calvi und Teano in Italien, für das dritte Bischof Zinelli von Treviso in Istrien, endlich für das vierte Fürstbischof Gasser von Brixen. Letzterer ist der einzige Referent, welcher schon bei der Discussion über die erste Constitution fungirte; er hatte sich nicht minder durch seine Gelehrsamkeit, als durch seine Umsicht und Mäßigung so sehr das allgemeine Vertrauen gewonnen, daß man das Referat über den heikelsten Gegenstand der gegenwärtigen Constitution nicht in bessere Hände legen konnte.

Die 65. Generalcongregation (6. Juni) beschäftigte sich mit dem Proömium. In derselben sprachen Amat aus der Missionsgesellschaft, Bischof von Monterey und Los-Angelos; Verot, Bischof von St. Augustin (Florida); Wiery, Bischof von Gurk; Thomas, B. v. La-Rochelle; Martinez v. St. Christoph (Havannah); Whelan, B. v. Wheeling; Magnasco, B. v. Bolina i. p.

In der 66. Generalcongregation (7. Juni) wurden die zwei ersten Kapitel verhandelt. Ueber das erste sprachen: Cardinal Schwarzenberg, Moreno, B. v. Ivrea, Dechamps, Primas v. Belgien, Ferrè, B. v. Casale, und zum Schlusse wieder Magnasco; über das zweite Capitel: Monzon-y-Martins, Erzb. v. Granada, Filippi aus dem Orden der reform. Minoriten, B. v. Aquila, und der oben erwähnte Bischof Amat.

Mit der 67. Generalcongregation (9. Juni) begann die Discussion über das viel wichtigere dritte Kapitel. Es sprachen der Reihe nach: Cardinal Rauscher, Erzbischof Dechamps, Desprez, B. v. Toulouse, der syrische Bischof

Behnam-Benni von Mussul, Landriot, Erzb. v. Rheims und der wiederholt genannte Bischof Amat.

68. Generalcongregation (10. Juni), Fortsetzung des dritten Capitels: Dupanloup, B. v. Orleans, Salas, B. v. St. Conception in Chili, Sola, B. v. Nizza, Verot, B. v. St. Augustin, David, B. v. Saint Brieux, Monserrat-y-Navarro, B. v. Barcellona.

69. Generalcongregation (11. Juni), Fortsetzung des dritten Kapitels: Papp-Szilagyi de Illesfalva, ruthenischer Bischof v. Großwardein, Place, B. v. Marseille, Gastaldi, B. v. Saluzzo, Callot, B. v. Oran (Afrika), Guilbert, B. v. Gap; sodann der schon öfters erwähnte Bischof Magnasco und endlich Zelli Jacobuzi, Abt von St. Paul vor den Stadtmauern.

In der 70. Generalcongregation (13. Juni) referirte zuerst der Erzbischof Leahy von Cashel und Emly im Namen der dogmatischen Commission über die Verbesserungsvorschläge zu dem Proömium. Nach erfolgter Abstimmung wurde die Discussion des dritten Kapitels fortgesetzt. Es sprachen der gelehrte Cardinal Pitra aus dem Orden der Benedictiner (der Geburt nach ein Franzose, geboren in Champforgeuil in der Diöcese Autun); Regnault, B. v. Chartres; Colet, B. v. Luçon; Ramirez-y-Vasquez, B. v. Bajadoz; Dreux-Brezè, B. v. Moulins; Caixal-y-Estrade, B. v. Urgel.

71. Generalcongregation (14. Juni), Schluß der Verhandlungen über das dritte Kapitel: Haynald, Erzb. v. Colocza und Bacs; Jussef, melchitischer Patriarch v. Antiochien; Bravard, B. v. Coutances; De Martis, Carmelit, B. v. Galtelli Nuovo; Krementz, B. v. Ermeland; Vancsa, ruthenischer Erzbischof v. Fogaras; Freppel, B. v. Angers.

Die 72. Generalcongregation (15. Juni) eröffnete der Bischof d'Avanzo von Calvi und Teano mit einem Referate über die zu den beiden ersten Capiteln gestellten Verbesserungsvorschläge, worauf dieselben zur Abstimmung gelangten. Dann wurde die Reihe der 75 Redner verlesen, welche sich bereits zur Discussion über das vierte Kapitel gemeldet. An diesem Tage kamen nur noch die beiden Cardinäle Mathieu, Erzb. v. Besançon, und Rauscher, Erzb. v. Wien, zum Worte.

73. Generalcongregation (18. Juni). Nachdem eine zweite Liste von 32 weiter angemeldeten Rednern verlesen war, sprachen folgende vier Cardinäle: Pitra; Guidi, aus dem Orden der Dominikaner, Erzb. v. Bologna, vordem Theologie-Professor in Wien; de Bonnechose, Erzb. v. Rouen; Cullen, Primas von Irland.

74. Generalcongregation (20. Juni). Nach Verlesung der Namen von sieben weiter angemeldeten Rednern trat zuerst der vorher genannte Bischof d'Avanzo im Namen der dogmatischen Commission auf. Dann folgten der lateinische Patriarch Ballerini von Alexandrien; Valerga, Patriarch von Jerusalem; Mac-Hale, Erzb. v. Tuam in Irland; Alemany, aus dem Dominicanerorden, Erzb. v. St. Franzisco in Californien.

In der 75. Generalcongregation (22. Juni) sprachen folgende Erzbischöfe: Apuzzo v. Sorrento, Spaccapietra aus der Missionsgesellschaft von Smirna, apostol. Vicar v. Kleinasien; Errington v. Trebisonda i. p., Nobili-Vitelleschi, früher Erzbischof von Seleucia i. p., jetzt Bischof von Osimo und Cingoli;

Connolly von Halifax; de la Tour d'Auvergne von Bourges; Monzon-y-Martins von Granada.

76. Generalcongregation (23. Juni): Doimo Maupas, Erz. v. Zara; Landriot, Erzb. v. Rheims; Rodriguez-y-Justo, Erzb. v. Burgos; Lynch aus der Missionsgesellschaft, B. v. Toronto; Losanna, B. v. Biella.

77. Generalcongregation (25. Juni): Whelan, B. v. Wheeling; Legat, B. v. Triest und Capo d'Istria; Cantimorri aus dem Kapuzinerorden, B. v. Parma; Keane, B. v. Cloyne; v. Ketteler, B. v. Mainz; La Carriere, ehemals B. v. Guadeloupe. In den letzten Tagen hatten noch fünf Väter um das Wort gebeten, so daß im Ganzen 119 Namen für die Rednerbühne eingezeichnet waren.

78. Generalcongregation (28. Juni): Vitali, Bischof von Ferentino; Ginoulhiac, im Consistorium des vorhergehenden Tages als Erzbischof von Lyon präkonisirt; die schon genannten Bischöfe Caixal-y-Estrade und Amat, ferner Moriarty, Bischof von Kerry und Aghadon.

79. Generalcongregation (30. Juni): die Bischöfe Sergent von Quimper, Zelo von Aversa, Martin von Paderborn, Ferrè von Casala, Maupoint von St. Denis de Reunion, Verrot von St. Augustin.

80. Generalcongregation (1. Juli): Die Bischöfe Payà-y-Rico v. Cuenca, Colet von Luçon, Maret von Sura i. p., David von Saint Brieux, Adames, im jüngsten Consistorium als Bischof von Luxemburg präkonisirt; Greith, B. v. St. Gallen.

In der 81. Generalcongregation (2. Juli) wurde zuerst über den revidirten Text des Proömiums und der beiden ersten Capitel abgestimmt und deren fast einstimmige Annahme erzielt. Darauf wurde die Discussion des vierten Kapitels fortgesetzt. Es ergriffen das Wort die Bischöfe: Nulty von Meath, Mermillod von Hebron i. p., Meignan von Châlons, Ramadiè von Perpignan, Martinez von St. Christoph, Moreyra von Guamanga oder Ayacucho, Aggarbati, Augustiner, Bischof von Sinigaglia, und zum Schlusse die schon mehrfach erwähnten Bischöfe Gastaldi und Freppel. Nachdem schon früher sechs Redner auf das Wort verzichtet und die Verzichtleistung von anderen, welche in der heutigen Sitzung erfolgte, wohlgefällige Aufnahme gefunden, schlossen sich noch mehrere (im Ganzen 14) ihrem Beispiele an, unter anderen auch die deutschen Bischöfe von Ermeland und Rottenburg, so daß nur noch 44 Redner übrig blieben. Da der Gegenstand nach allen Seiten hinreichend discutirt war, so wünschte Jedermann eine beschleunigte Erledigung desselben. Dazu lud auch die gesteigerte Sommertemperatur ein, welche bei der Anstrengung der ununterbrochenen Sitzungen, die in letzter Zeit schon um acht Uhr begannen und fast nie vor ein Uhr, hier und da erst um zwei Uhr schlossen, sich doppelt fühlbar machte.

Die 82. Generalcongregation (4. Juli) war schneller wie jede andere beendiget. Die Bischöfe Gandolfi von Civitavecchia und Callot von Oran sprachen kurz, und die übrigen 44 Redner verzichteten der Reihe nach freiwillig auf das Wort. Dazu gehörten Cardinal Schwarzenberg, Primas Simor, die Erzbischöfe Darboy und Haynald und die Bischöfe Dupanloup, Clifford, Manolder, Peitler, Stroßmayer u. a. Das Ereigniß war nicht ganz unerwartet, denn Tags zuvor hatten bereits Verständigungen stattgehabt und ein Theil der

Redner entschloß sich in der Aula, auf das Wort zu verzichten. Demnach hatten sich zur Specialdebatte des vierten Capitels 119 angemeldet, 57 gesprochen und 62 Verzicht geleistet.

Es wurde von mehreren Seiten daran erinnert, daß es gerade ein Fest der heil. Mutter Gottes (Maria Heimsuchung) gewesen, woran dieser plötzliche Stillstand des Redestroms erfolgte, wie auch 14 Tage später (16. Juli Maria vom Berge Carmel), abermals an einem Samstage, die letzte vorbereitende Generalcongregation gehalten wurde. Auch mag darauf aufmerksam gemacht werden, daß, wenn schon der Wunsch, die Constitution auf das Fest des heil. Petrus verkündet zu sehen, nicht in Erfüllung gegangen ist, doch fast die ganze Debatte über den wichtigsten Punkt gerade während der Novene und der Oktav des Petersfestes geführt wurde und in letzterer ihr Ende erreichte.

Nach dem Schluße der Discussion blieben nur noch die Abstimmungen über die in derselben eingebrachten Amendements und den Text selbst übrig, soweit sie noch nicht bereits erledigt waren.

83. Generalcongregation am 5. Juli. Celebrant: Msgr. Ginoulhiac, neupräconisirter Erzbischof von Lyon.

Da die Abstimmung über die Amendements des dritten Kapitels des Schema's auf der Tagesordnung stand, bestieg Msgr. Zinelli, Bischof von Treviso, die Kanzel und legte in einer zweistündigen Rede die Meinung und Beschlüsse der Commission über diese Amendements dar.

Sodann ging man zu den Abstimmungen über, die lange Zeit in Anspruch nahmen, da die Zahl der Amendements 72 betrug. Sie erfolgten alle fast einstimmig im Sinne der Commission. Die Abstimmung über ein Amendement, das einige Tage zuvor noch nicht zur Vertheilung gekommen war, wurde vertagt. Dieses Amendement ist einer der wichtigsten Zusätze, die im Sinne der Majorität des Concils nachträglich in die Vorlage hineingebracht worden sind, und bildet den zweiten Theil des diesem Capitel beigefügten Canons.

Die folgende Sitzung mußte länger als die bisherigen, hinausgeschoben werden, weil die 96 eingebrachten Amendements und der darauf hin bedeutend erweiterte und ergänzte Text des vierten Capitels redigirt, gedruckt und vertheilt werden mußten.

84. Generalcongregation am 11. Juli. Celebrant: Msgr. Mellano, Erzbischof von Nicomedia i. p. aus dem Carmeliterorden.

Msgr. Zinelli erhält noch nachträglich Namens der Commission das Wort zu einem Bericht über das letzte Amendement zum dritten Schema. Der Beschluß über dieses Amendement ist beinahe einstimmig.

Zu den Amendements des vierten Kapitels übergehend, trug der Berichterstatter Msgr. Gasser in einem zweistündigen Vortrage der Versammlung die Ansicht der Commission über die ersten zwanzig Amendements vor. Es wurde dann im Einzelnen über dieselben abgestimmt. Darauf bestieg derselbe Berichterstatter zum zweiten Male die Kanzel, um über alle andere Amendements des 4. Capitels die Meinung der Commission mitzutheilen, über welche dann ebenfalls im Einzelnen abgestimmt wurde. Nur wenige Stimmen waren in der Regel gegen die Vorschläge der Commission.

Alle diese Abstimmungen nebst den beiden Berichten erforderten viel Zeit, so daß die Sitzung nicht weniger als 6 Stunden dauerte.

85. Generalcongregation am 13. Juli. Celebrant Msgr. Cilento, Erzbischof von Rossano.

Nachdem in den beiden vorhergehenden Sitzungen die zu Capitel III und IV anzunehmenden Amendements festgestellt waren, mußte jetzt zunächst über den ganzen darauf hin revidirten Text beider Capitel und der betreffenden Canones abgestimmt werden. Dies geschah durch Aufstehen und Sitzenbleiben: beim vierten Capitel war die Minorität beträchtlicher als beim dritten.

Darauf schritt man endlich zur Schlußabstimmung über die ganze Vorlage. Die Väter, mit Namen aufgerufen, antworteten mit lauter Stimme: placet, non placet und placet juxta modum. Diese letztere Abstimmung wurde schriftlich abgegeben.

Nachdem dies geschehen, machte der vorsitzende Cardinal das Resultat bekannt; es hatten gestimmt im Ganzen 601 Väter:

mit placet 451
non placet 88
placet juxta modum 62,

und sodann theilte er mit, daß die Abstimmungen juxta modum gedruckt und in den Wohnungen zugestellt werden würden.

Achtzehn Bischöfe hatten an die Commission der Entschuldigungen die Bitte gerichtet, in ihre Diöcesen zurückkehren zu dürfen. Es ward ihnen dies bewilligt, für die Zeit, welche sie dazu für geeignet halten. Zum Schlusse machte der Präsident noch die Mittheilung von dem schmerzlichen Verluste, den die Kirche erlitten in dem hochw. Pater Dominicus vom heil. Joseph, General der Carmeliter, und dem Msgr. von Stahl, Bischof von Würzburg, welche Beide gestorben sind.

Die von den 62 juxta modum stimmenden Vätern schriftlich eingereichten nachträglichen Abänderungsvorschläge belaufen sich auf 163; sie betrafen jedoch häufig denselben Punkt. Die Commission und die Druckerei beschleunigten ihre Arbeiten so sehr, daß schon drei Tage später, am Samstag die letzte Sitzung gehalten werden konnte.

86. Generalcongregation am 16. Juli. Celebrant: Msgr. Gianelli, Erzbischof von Sardes i. p.

Msgr. d'Avanzo, Bischof von Calvi und Teano, nahm im Namen der Commission das Wort und berichtete über die Voten juxta modum, welche mit Rücksicht auf die Einleitung und das 1. und 2. Capitel des Schema's abgegeben worden waren. Msgr. Zinelli, Bischof von Treviso, that das Gleiche in Betreff des 3. und Msgr. Gasser, Bischof von Brixen, in Betreff des 4. Kapitels. Die Commission empfahl besonders zwei der vielen Vorschläge zur Annahme. So viel bekannt geworden, betrafen sie die Auslassung einiger aus dem heil. Augustinus entnommenen, aber mißdeutbaren Worte des heil. Augustinus im 4. Capitel, und die Beifügung der Worte „nicht aber durch die Zustimmung der Kirche" in der Schlußdefinition. Beide Zusätze wurden mit übergroßer Mehrheit angenommen, und darauf die feierliche Sitzung auf Montag 18. Juli angesetzt.

Der Vice-Secretär des Concils verlas sodann eine energische Protestation der vorsitzenden Cardinäle gegen alle die unwürdigen Schriften, welche in der letzten Zeit gegen den Papst und die Versammlung gerichtet worden sind. Die Väter erhoben sich, um ihre Zustimmung kund zu thun, und fast alle gaben eines der beiden jedem einzelnen vorher zugestellten Exemplare mit ihren Namen unterzeichnet zu den Akten.

Hierauf gab der Secretär von einer Constitution des Papstes Kenntniß, nach welcher dieser das Concil vertagt, und den Bischöfen, welche ihrer Gesundheit oder Geschäfte wegen abreisen wollen, die Erlaubniß ertheilt, Rom zu verlassen, sobald die öffentliche Sitzung stattgefunden haben werde, unter der Verpflichtung am Feste des heil. Martinus sich von Neuem in Rom einzufinden, um ihre Arbeiten wieder aufzunehmen. Eine eigentliche Vertagung sollte jedoch nicht stattfinden, vielmehr von den Zurückbleibenden die Arbeiten, wenn auch schwächer und langsamer, fortgesetzt werden. Durch diese Constitution wird auch allen Bischöfen die Befugniß ertheilt, außer den gewöhnlichen Zeiten, wie sie es für geeignet halten, die Ordinationen vorzunehmen.

Fünfzehn Bischöfe hatten das Gesuch gestellt, das Concil verlassen zu dürfen, ohne zurückkehren zu müssen. In Anbetracht der besondern Umstände hat die betreffende Commission dieses Gesuch befürwortet und die Väter haben demselben entsprochen.

Am 18. Juli fand dann die vierte öffentliche General-Versammlung des vaticanischen Concils statt, in welcher die dogmatische Constitution de Ecclesia Christi verkündigt werden sollte. Wir bringen das Nähere über dieselbe in unsern Mittheilungen über die in ihr veröffentlichte Constitution.

Weitaus die meisten Bischöfe machten von der eben erwähnten Erlaubniß, Rom zu verlassen, sofort Gebrauch und eilten in den nächsten Tagen in ihre Diöcesen zurück. Nur beiläufig 150 Concilsväter blieben zurück, worunter namentlich Orientalen und Missionsbischöfe, die einen zu weiten Weg nach Hause haben, um bis zum November wieder zurück sein zu können.

Als Lebenszeichen des unter dem Kriegsgetümmel und den Drohungen der Revolution still forttagenden Concils wird gemeldet, daß eine neue Vorlage, die von den auswärtigen Missionen handelt, vertheilt, und in einer Generalcongregation die durch die Abreise vieler Mitglieder zusammengeschmolzene Commission für die kirchliche Disciplin, welche jetzt zunächst in Thätigkeit treten soll, ergänzt wurde. Definitive Beschlüsse und ebenso auch die durch dieselben bedingten allgemeinen Berathungen werden während der Dauer der Quasi-Suspension des Concils selbstverständlich nicht stattfinden. Wohl aber können die zurückgebliebenen Väter manche Vorarbeit erledigen, indem sie die Vorlagen studiren, revidiren und nach Umständen umarbeiten.

Ob die Wiederaufnahme der allgemeinen Verhandlungen im Herbste wirklich stattfindet, steht in der Hand Gottes. Ist es sein heiligster Wille, wird er ebenso leicht die ausgebrochenen Stürme beschwichtigen können, als er durch unverkennbares Walten seiner Vorsehung die seit Jahren drohenden Gewitter aufgehalten hat, bis zu dem Tage, wo das Concil die allen Stürmen trotzende übernatürliche Festigkeit des Felsen Petri vor den Augen der ganzen Welt klar stellte.

Die erste dogmatische Constitution über den Primat.

A.

Die Vorbereitung der Constitution

datirt, was den Hauptpunkt derselben betrifft, auf Seiten des Concils bis Mitte Januar zurück und hat mithin ein volles halbes Jahr gedauert. Obgleich während dieser Zeit auch noch die erste Constitution berathen wurde; so richtete sich doch von Anfang an Interesse, Studium und literarische Discussion fast ausschließlich auf die gegenwärtige, so daß man sagen kann, sie sei ebenso der Brennpunkt der ganzen conciliarischen Thätigkeit gewesen, wie sie vorher und nachher der Gegenstand der gespanntesten Aufmerksamkeit und fieberhafter Agitation außerhalb des Concils gewesen und noch ist. Daher schlägt auch der größere Theil unserer bisherigen Mittheilungen und Erörterungen in die Vorgeschichte dieser Constitution ein. Das bereits Gesagte wollen wir hier nicht wiederholen; wir knüpfen vielmehr da an, wo wir in dem Artikel: „Die Vorlage bezüglich der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit" (Heft 2, S. 75—90) den Faden fallen gelassen haben.

Vorher jedoch noch eine Erinnerung. Wie bekannt, wurde die zur Discussion gekommene Vorlage der Constitution im März auf Grund der von ungefähr 100 Vätern eingereichten Bemerkungen von der dogmatischen Commission redigirt. Die Janusgesellschaft in München hat nun aus diesen Bemerkungen diejenigen, welche gegen die Definition der Infallibilität gerichtet waren, ausgezogen und drucken lassen. Kurz nachher aber ließ sie sich auch herbei, den Bericht der Glaubens-Commission über jene Bemerkungen und die von derselben vollzogene Redaktion der Vorlage lateinisch und deutsch drucken zu lassen.[1]) Wir empfehlen Jedem, der über die Verhandlungen ein Urtheil sich bilden kann und will, die Lektüre und das Studium dieses nach Inhalt und Form[2])

[1]) München bei Oldenbourg, dem Verleger der Münchener „Stimmen".

[2]) Die Herren Philologen, die sich verleiten lassen in die Theologie hinein zu „protestiren", möchten wir besonders auf das Aktenstück hinweisen: vielleicht mag die Meisterschaft, womit hier die lateinische Sprache auf dem ihnen fremden Gebiete gehandhabt wird, in ihnen die Ahnung aufsteigen lassen, daß die Bischöfe der Majorität nichts weniger als eine „rohe ungebildete Masse" sind. Sie können sicher sein, daß alle unsere anti-infallibilistischen Theologen zusammen kein solches Latein herausbringen, wie das ist, womit die Commission ohne besonderes Studium, gleichsam spielend, ihre ernsten und strengen Erörterungen eingekleidet hat.

meisterhaften Aktenstückes, bei dem man nicht weiß, ob man mehr die diplomatische Feinheit und Umsicht oder die wissenschaftliche Strenge und Genauigkeit bewundern soll.

Ueber die mit diesem Berichte begleitete Vorlage wurde am 13. Mai in der 50. Generalcongregation die Generaldiscussion eröffnet, welche 14 Sitzungen hindurch fortgesetzt wurde. Während derselben sprachen nicht weniger als 65 Väter, die meisten eine Stunde und darüber. Eine eingehendere Behandlung kann man doch schwerlich von einer General-Discussion verlangen. In der Wirklichkeit bezog sich aber bei der Mehrzahl der Redner der Vortrag auf das vierte Capitel und einige Punkte des dritten, so daß also die Generaldiscussion fast ganz ihren eigentlichen Charakter verlor und in eine Specialdiscussion umschlug. Schon dieses allein wäre ein hinreichender Grund gewesen, um den Schluß der allgemeinen Debatte herbeizuführen, der denn auch am 3. Juni mit ungeheurer Majorität beschlossen wurde. Es geschah dieses gerade zum Vortheil der Ordnung und der Klarheit; wie wenig dadurch den Rednern eine Schranke gezogen wurde, zeigte sich bald an der großen Zahl derer, die sich gerade beim vierten Capitel zur Discussion meldeten.

Am Pfingstmontag 6. Juni begann nun die Spezialdiscussion. Es war vorauszusehen, daß die Einleitung und die beiden ersten Capitel keinen Stoff zu längern Verhandlungen darbieten würde, da sie einfach allbekannte katholische Dogmen in längst geläufiger Form ausdrückten. Wenn es wahr ist, was die A. Z. berichtete, daß einige Bischöfe sich an dem Ausdrucke der Einleitung, „der Papst sei das Princip der kirchlichen Einheit", gestoßen hätten, so haben sie damit die gemessenen Schranken regelrechter theologischer Verhandlung verlassen. Mehr Stoff zur Discussion bot das dritte Capitel über „das Wesen und die Bedeutung des Primates", welches auch die dogmatischen Grundlagen für das vierte enthält. Eben wegen dieses engen Zusammenhanges mit dem vierten hätte man erwarten sollen, die Opposition gegen das letztere würde sich auch mit aller Macht gegen das dritte geworfen haben. Indeß, die ganze Doktrin des III. Capitels ist so enge an den ausdrücklichen Wortlaut älterer Glaubensformeln und sonstiger allbekannter kirchlicher Regeln angeschlossen, daß hier nicht viel ausgesetzt werden konnte, und nach 5 Sitzungen auch dieses Capitel beendigt wurde. Während der Discussion scheint aber von Seiten eines Theiles der Minorität kundgegeben worden zu sein, daß sie glaubten, den Inhalt des Capitels in einem Sinne deuten zu können, der dem Wortlaute, wie er von der großen Majorität verstanden wurde, nicht entsprach und allerdings dem dritten Capitel seine maßgebende Bedeutung für das vierte theilweise genommen hätte. Um diese Deutung

absolut unmöglich zu machen, wurde später unter den Amendements zum Canon des dritten Capitels auch ein hierauf bezügliches von der Commission vorgeschlagen und vom Concil mit allen gegen 40 Stimmen angenommen.

So wurde denn am 15. Juni, am Tage vor dem Frohnleichnamsfeste, die Specialdiscussion über das vierte Capitel eröffnet. Nicht weniger als 118 Redner ließen sich einzeichnen. Es hatte den Anschein, als ob die Discussion kein Ende nehmen solle. Der heil. Vater war seinerseits entschlossen ihr freien Lauf zu lassen, und ebensowenig thaten die Präsidenten des Concils einen Schritt, um den Redestrom aufzuhalten. Auch die Versammlung selbst bezeigte keine Lust ihn durch Annahme eines Schlußantrages einzudämmen, um auch den leichtesten Schein einer Beeinschränkung der Redefreiheit in diesem delikaten Punkte zu vermeiden. Wenn aber alle eingeschriebenen Redner gesprochen hätten, so wäre vor dem Ausbruche des Krieges die Discussion nicht beendigt, das Decret nicht spruchreif geworden, und die durch den Krieg bedingte Abreise vieler Bischöfe würde dann am Ende die Fertigstellung desselben sehr erschwert oder vertagt haben. Die Menschen sahen den Krieg nicht voraus; Gott aber sah ihn und hatte gerade das gleichzeitige Zusammentreffen der Kriegserklärung und der Definition vorhergesehen und geordnet. Er fügte es daher, daß bereits am 2. und 4. Juli alle noch übriggebliebenen Redner aus freien Stücken en masse auf das Wort verzichteten, nachdem vorher schon 4 einzeln verzichtet hatten.

Von den 118 eingeschriebenen Rednern hatte beiläufig die Hälfte, 56, in 11 Sitzungen gesprochen. Nimmt man dazu, daß in der General-Discussion von den 65 Rednern weitaus die meisten über dasselbe Thema gesprochen, und daß ebenfalls über 100 Väter vorher ihre Bemerkungen über den Gegenstand, welche im Auszuge gedruckt, einen mehrere hundert Seiten starken Band bilden, schriftlich eingereicht hatten, so kann man sagen, daß mehr als 100 Stimmen und mehr als 100 Federn im Concil selbst officiell über den Gegenstand sich verbreitet haben — abgesehen von den Hunderten von Broschüren, welche theils von Bischöfen, theils von Theologen verfaßt und den Concilsvätern ins Haus geschickt wurden. Die Frucht der Discussion liegt in der neuen Redaktion des vierten Capitels vor; wie die ursprüngliche Vorlage auf Grund der schriftlich eingereichten Bemerkungen erweitert und verbessert worden war, so wurde jetzt in Folge der bei der Discussion eingebrachten 96 Amendements die Vorlage abermals um das Doppelte erweitert und in formeller Beziehung verbessert — freilich nicht ins Gegentheil verändert; aber seit wann gilt der Grundsatz, daß eine Verhandlung nur dann fruchtbar sei, wenn es den Opponenten gelingt, die zur Prüfung vorgelegte These umzustoßen?

Es verdient bemerkt zu werden, daß, während die erste Constitution und die drei ersten Capitel der gegenwärtigen nur eine prägnantere Redaktion der päpstlichen Vorlage bilden, das vierte Capitel, wie es auf Antrag des Concils selbst zur Verhandlung gekommen, so auch von seinen ersten Grundzügen bis zur vorliegenden definitiven Feststellung die eigenste Arbeit des Concils selbst ist.

Ueber die letzten Vorgänge, welche in den 14 Tagen zwischen dem Schluße der Discussion (4. Juli) und der öffentlichen Sitzung (18. Juli) liegen, lassen wir den Berichterstatter des „Katholik" reden, der offenbar mit den Gesinnungen und dem Verhalten der Minorität näher bekannt gewesen ist.

„Ueber das vierte Capitel referirte in der 85. Generalcongregation am 11. Juli im Namen der dogmatischen Commission der Hochwürdigste Bischof Gasser von Brixen. Seine bedeutsame Rede, welche über drei Stunden in Anspruch nahm, verbreitete sich vornehmlich über die schriftlich eingereichten 96 Verbesserungsanträge zu demselben Capitel. Sie fanden großentheils ihre Erledigung in sieben weiteren Anträgen, welche die dogmatische Commission vorlegte. Wichtig waren die beiden letzten Anträge, indem nach denselben, mit Ausnahme des ersten Alinea, fast das ganze vierte Capitel eine neue Redaktion erhielt, die auch später mit geringen Veränderungen definitiv sanctionirt wurde.

„In der 86. Generalcongration vom 13. Juli wurde zuerst über das reformirte vierte Capitel durch Aufstehen und dann über den Text der ganzen Constitution mit Namensaufruf abgestimmt. Es waren aber 601 Väter anwesend; davon stimmten 451 mit Placet, 62 (nämlich 3 Cardinäle, 1 Primas, 14 Erzbischöfe und 44 Bischöfe) mit bedingtem Placet und 88 (nämlich 3 Cardinäle, 2 Patriarchen, 2 Primaten, 14 Erzbischöfe und 67 Bischöfe mit Non-Placet.[1])

[1]) Es wäre ein großer Irrthum zu glauben, die Väter, welche juxta modum stimmten, hätten sich alle mehr oder weniger zur Minorität hingeneigt. Es ist vielmehr constatirt, daß weitaus der größte Theil derselben die Fassung des Decrets nicht scharf genug fand, und gerade sie drangen dann auch in der nächsten Sitzung allein mit ihren Amendements durch. Ebenso irrthümlich wäre es, die Abwesenden alle auf Rechnung der Minorität zu setzen, da vielmehr manche notorische Mitglieder der Majorität — darunter der Cardinal Antonelli und der Dekan des Cardinalscollegiums Mattei — durch Geschäfte oder Krankheit verhindert, wegblieben. Aus diesem Umstande ergibt sich auch, wie wenig man gerade von Seiten der Majorität bemüht war, „alle disponiblen Kräfte aufzubieten". Endlich steht fest, daß das Non placet bei den Meisten sich nicht auf die Substanz der Lehre, sondern auf die Opportunität und Fassung ihrer Definition bezog, und daß die Betreffenden nur deßhalb nicht juxta modum stimmten, weil sie durch das Non placet desto leichter einen Compromiß zu erzielen hofften. A. d. H.

„Das Resultat dieser Abstimmung kam unerwartet. In Folge der großen Agitationen, welche die Frage hervorgerufen, war kaum mehr die Rede davon, ob deren Entscheidung opportun sei oder nicht. Ein stillschweigendes Hinweggehen hätte unter den bestehenden Verhältnissen allenthalben den Eindruck hinterlassen müssen, daß die Lehre selbst nicht haltbar sei. Ebenso stand fest, daß nur sehr wenige Mitglieder des Concils mit der Lehre selbst nicht einverstanden waren. Eine größere Anzahl fand jedoch mehr oder weniger Wichtiges an der Form der Constitution zu beanstanden und stimmte, um ihrem Begehren desto größeren Nachdruck zu verleihen, mit Non-Placet. In dieser Weise hoffte sie, ihre Wünsche desto sicherer durchzusetzen und durch Vermittelungsvorschläge ein einstimmiges Resultat herbeizuführen. Bereits war aber die letzte Generalcongregation auf den 16. Juli festgesetzt, ohne daß die erwarteten Zwischenverhandlungen stattgefunden. Erst am 15. Juli Abends begab sich eine Deputation von fünf Bischöfen zum heiligen Vater mit der Erklärung, daß sämmtliche Bischöfe, welche ein negatives Votum abgegeben, der Constitution zustimmen würden unter der Bedingung, daß der Zusatz zum dritten Canon gestrichen und in die Definitionsformel des vierten Capitels noch die Worte eingeschaltet würden, daß der Papst, gestützt auf die Ueberlieferung der Kirchen (innixus traditioni ecclesiarum), seine höchsten Lehrentscheidungen erlasse. In diesem Sinne ist allein die Tragweite der angegebenen negativen Abstimmung zu messen. Wir haben es nicht mit einer Verwerfung der Lehre selbst zu thun, wie aus den beiden Bedingungen erhellt, von denen jene Bischöfe ihre Zustimmung abhängig machten. Selbst Bischöfe der Majorität waren gegen den Zusatz zum dritten Canon, da die Lehre vom Primate auch ohne ihn vollkommen ausgesprochen schien. Der Zusatz aber zur Definitionsformel enthält, richtig verstanden, nichts Anstößiges. Der Papst wird nie anders, als gestützt auf die allgemeine Ueberlieferung, einen Ausspruch ex cathedra thun. Durchaus unrichtig wäre es freilich, jederzeit eine übereinstimmende Ueberlieferung aller Particularkirchen fordern, oder verlangen zu wollen, daß das Oberhaupt der Kirche in jedem Falle die Meinung sämmtlicher Bischöfe zu Rathe ziehe. Aber beide Auffassungen sind ausgeschlossen; die erste durch den Wortlaut des beantragten Zusatzes, in welchem von einem einhelligen Zeugnisse nicht die Rede ist; die andere durch die vorausgehende historische Darlegung des Verfahrens, welches die Päpste einhielten, um zu erkennen, was der heiligen Schrift und den apostolischen Traditionen entsprechend sei. Dort ist nämlich nicht nur von allgemeinen Concilien und von Zuratheziehung des ganzen Episcopates die Rede, sondern auch davon, daß je nach den Umständen Particularsynoden und

überhaupt andere Hilfsmittel, welche sich durch die göttliche Vorsehung darbieten, zu gleichem Zwecke ebenfalls ausreichen können.[1])

„Ein principielles Hinderniß stand also nicht im Wege, um durch Berücksichtigung der gestellten Anträge ein einstimmiges Votum zu erzielen. Auch der heilige Vater zeigte sich nicht abgeneigt und entließ die Deputation mit sichtlichem Wohlwollen. Desto größer waren jedoch die äußeren Schwierigkeiten. Die lange Dauer der vorausgehenden Verhandlungen, die gesteigerte Sommerhitze, der drohende Krieg, Alles erheischte eine beschleunigte Erledigung. Die 163 Bedingungen der juxta modum stimmenden Väter, welche 81 Quartseiten füllen, waren gedruckt und vertheilt; die dogmatische Commission hatte ihre Referenten ernannt, ihre Schlußanträge formulirt, und es erübrigte nur noch darüber abzustimmen und den Tag der öffentlichen Sitzung festzusetzen.

„Das Alles geschah in der 87. Generalcongregation, die auf den 16. Juli fiel. D'Avanzo, Bischof von Calvi und Teano referirte über das Proömium und die beiden ersten, Bischof Zinelli über das dritte, und Bischof Gasser über das vierte Capitel. Für die öffentliche Sitzung, welche in kürzester Frist stattfinden sollte, wurde der 18. Juli anberaumt.

„Es ist klar, daß auf dieser Versammlung die Wünsche, welche die erwähnte bischöfliche Deputation erst den Abend vorher dem heiligen Vater vorgetragen hatte, noch nicht in Erwägung gezogen werden konnten. Eine spätere Berücksichtigung wäre aber ohne eine außerordentliche Generalversammlung und ohne Verschiebung der öffentlichen Sitzung nicht möglich gewesen. Dazu kam noch ein anderer Umstand, durch den ein beab-

---

[1]) Die Argumentation unseres Berichterstatters ist ganz treffend, inwiefern sie beweist, daß die Bischöfe der Minorität, indem sie die früher im Texte des IV. Capitels gegebenen Erklärungen annahmen und nur diesen Zusatz verlangten, der Sache nach mit der Majorität einverstanden waren und, wenn sie sich konsequent bleiben wollten, auch diesen Zusatz in einem Sinne verstehen mußten, der von der Majorität selbst hätte adoptirt werden können. Minder treffend ist sie aber, inwiefern sie darthun will, daß der Zusatz unverfänglich sei: denn die Gegner der Infallibilität außerhalb des Concils würden denselben dahin gedeutet haben, daß es bei jeder Definition des Papstes den Gläubigen freistehe zu prüfen, ob dieselbe sich auf die Tradition der Kirchen, oder wie sie sagen würden, „auf die Uebereinstimmung aller Kirchen" gestützt habe, um je nach Befund die Definition gelten zu lassen oder zu verwerfen — damit aber wäre die ganze Arbeit des Concils hinfällig geworden. Die Bischöfe, welche jenen Zusatz vorschlugen, meinten freilich, erst durch ihn werde die Definition unverfänglich, indem erst so das Mißverständniß ausgeschlossen werde, daß der Papst sich um die Ueberlieferung der Kirche nicht zu kümmern brauche und nach seinen persönlichen Launen Definitionen erlassen könne und werde. Allein dieses Mißverständniß ist viel bestimmter und klarer beseitigt durch das Alinea 2 des Capitels, worin die Art und Weise, wie der Papst seine Definitionen erläßt und zu erlassen hat, ganz genau dargelegt ist. Anm. d. H.

sichtigter Ausgleich leicht hätte erschwert werden können. Nach dem Giornale di Roma wurden nämlich in der letzten Generalcongregation noch zwei Anträge der bedingungsweise votirenden Väter angenommen, wovon der eine die Streichung eines Textes des heil. Augustinus und der andere am Schluß des vierten Kapitels, wo es hieß, daß die Definitionen des römischen Papstes an sich irreformabel seien, die Einschaltung der Worte absque consensu Ecclesiae begehrte. Letzterem Antrage wurde durch die Worte non autem ex consensu Ecclesiae entsprochen. Durch die beiden Aenderungen wäre ein späterer Ausgleich nicht erleichtert, sondern erschwert gewesen. Unter diesen Umständen wurde daher von jeder weiteren Aenderung des Textes der Constitution Abstand genommen."

Von den 88 Bischöfen, welche am 13. mit Non placet gestimmt hatten, entschloß sich ein Theil (es waren deren mindestens 20, nach Wiener Blättern 30), der Majorität sofort förmlich beizutreten, und nebst vielen andern, die bloß Placet juxta modum gestimmt hatten, in der öffentlichen Sitzung mit Placet zu stimmen. Andere, wie der Bischof von Mainz nebst dem Erzbischof von Köln — letzterer hatte übrigens mit Placet juxta modum gestimmt — welche unverzüglich in ihre dem Kriegsschauplatze nahe liegenden Diözesen zurückkehren mußten, reichten ihre Zustimmung zur Definition noch vor der öffentlichen Sitzung schriftlich ein. Viele Andere aber (ungefähr 56) reichten am Sonntag 17. Juli eine, wie leicht begreiflich, in größter Eile und unter dem Eindrucke einer gewissen Mißstimmung redigirte Adresse an den heil. Vater ein, worin sie erklärten, daß sie auch in der öffentlichen Sitzung nur mit Non placet würden stimmen können, aber aus Ehrfurcht vor dem heil. Vater, den die Angelegenheit so nahe berühre, es vorzögen, aus der öffentlichen Sitzung wegzubleiben und mithin auf ihr Recht zu verzichten. Anfangs wollte die Janus-Merkurpartei, die sich den Minoritätsbischöfen immer gern an die Ferse hängt, die Adresse als einen heroischen Akt ausposaunen, wodurch die Unterzeichner erklärt hätten, den Spruch des Concils nicht anerkennen zu wollen, während dieselben nur ihre Mitwirkung bei der Fällung des von ihnen so lange bekämpften Urtheils ablehnen, und ebenso den Spektakel einer unnützen, für Viele ärgerlichen Gegendemonstration, wie den Schein einer nicht ihrer Ueberzeugung entsprechenden Votation vermeiden wollten. Als man aber später sah, daß die hervorragendsten Unterzeichner der Adresse, z. B. die Cardinäle Rauscher und Schwarzenberg, sofort nach der Definition ihre Unterwerfung ankündigten, wurde die Adresse als ein Akt der Schwäche und Augendienerei gebrandmarkt. In Wirklichkeit ist sie weder das Eine noch das Andere; sie ist nur ein rasch ergriffenes Auskunftsmittel, um bis zum letzten Augenblicke auf dem einmal betretenen

Wege auszuharren, ohne sich zugleich den Rückzug, dessen Nothwendigkeit man einsah, noch mehr zu erschweren, als es durch das am Mittwoch abgegebene Non placet bereits geschehen war.

Uebrigens beweist das Beispiel der zwei Bischöfe, welche in der feierlichen Sitzung mit Non placet gestimmt haben, daß die verneinende Abstimmung vollkommen frei war, und daß man auch nach dieser noch einen ehrenvollen Rückzug offen hatte. Niemand hat diese beiden Bischöfe, von denen Einer sogar ein „Italiener" war, von ihrer Abstimmung abgeschreckt oder wegen derselben behelligt; sie selbst aber haben, nachdem sie als Richter ihre Freiheit gebraucht, nachher als gefügige Glieder des Ganzen sich dem Spruche der mit dem Haupte vereinigten Gesammtheit sich gefügt. Man ist ihnen sogar sehr dankbar dafür gewesen, daß sie durch ihr kühnes Auftreten einen Plan zerrissen haben, den man bereits zur Verdächtigung der ganzen Abstimmung in Bereitschaft hatte, den Plan nämlich, die absolute Einstimmigkeit zum Beweise der Unfreiheit der Abstimmung zu benutzen.[1]) Nicht minder hat auch das Nichterscheinen der übrigen, welche noch in der letzten Stunde vor der öffentlichen Sitzung auf ihrem früheren Non placet beharren zu wollen erklärten, dazu beigetragen die Unantastbarkeit des Concilsbeschlusses in ein helleres Licht zu setzen. Da nämlich beim Richterspruche nur die bei der Fällung der Sentenz von den gegenwärtigen Richtern abgegebenen Stimmen zählen, so hat das Nichterscheinen der Erwähnten bewirkt, daß die Definition mit vollkommenster moralischer Einstimmigkeit gefällt wurde und mithin auch nach der Theorie derjenigen, die zu einem Concilsbeschluß diese Einstimmigkeit verlangen, unanfechtbar ist.

Ja der Widerstand selbst, den ein Theil der Minorität bis zum letzten Augenblicke leistete, so sehr er an sich den Glanz der Definition zu trüben geeignet ist, gereicht auf der andern Seite wieder so sehr zu ihrer Verherrlichung, daß man auch in ihm eine weise Zulassung Gottes erkennen kann. Wenn kein solcher Widerstand im Concil vorhanden ge-

[1]) Die Civiltà erzählt nach dem Berichte einer „sehr glaubwürdigen Person" folgende Anekdote. „In eine für Laien reservirte Loge der Concilsaula hatte sich ein Fremder Eingang zu verschaffen gewußt, der Correspondent einer protestantischen Zeitung (der A. A. Z.?), die sich zum Echo alles dessen gemacht hat, was gegen die Väter des Concils gedruckt wurde. Er merkte mit großem Interesse auf die Abstimmung und zeigte sich sehr befriedigt darüber, daß immerfort ein Placet auf das andere folgte. Aber beim ersten Non placet, das er hörte, zeigte er sich sehr betroffen, und als ein nahestehender Freund ihn über die Ursache dieser unerklärlichen Betroffenheit fragte, sagte er nur diese Worte, die man in der Nachbarschaft vernehmen konnte: „Diese verneinende Stimme verdirbt uns Alles". Aber was konnte sie verderben, wenn nicht den vorbereiteten Einwurf des Mangels der Freiheit?"

wesen wäre, so hätten die Priester und Laien, welche dem Dogma widerstrebten, an den Bischöfen nicht das schöne Beispiel katholischer Selbstüberwindung gefunden, welches ihnen jetzt die hervorragendsten Mitglieder der Minorität geben. Gerade diese Bischöfe der Minorität geben dem Dogma, indem sie es durch einen Akt heroischer Selbstverleugnung annahmen und verkündigen, und theilweise sofort mit heroischem Muthe für dasselbe eintreten, ein stärkeres Zeugniß, als selbst diejenigen welche das Dogma als Richter mit dem Papste entschieden haben. Die Wuth, mit welcher die Janus-Merkurpartei gerade über die pflichttreuen Bischöfe der Minorität, die sie als Bannerträger der kirchlichen Revolution ausersehen hatte, herfällt, beweist, wie sehr der „Abfall" dieser Bischöfe die Pläne der Partei durchkreuzt und gefährdet hat.

B.

Die Votirung und Bestätigung der Constitution in der öffentlichen Sitzung am 18. Juli.

Lassen wir über die Ereignisse des 18. Juli einen Augenzeugen reden, dessen „Römische Briefe" in den Rhein. Volksbl. ein tröstliches Gegenstück bilden zu den gallichten Lügenbriefen der A. Z.

„Die öffentliche und feierliche Sitzung des Concils fand am Montage statt. Ein besonderes Billet, das uns freundlich zugestellt worden war, verschaffte uns Zutritt zu einer der Tribünen im Innern der Concils-Aula, so daß wir von oben herab die ganze Feierlichkeit frei und ungehindert überschauen konnten, die Messe an dem in der Mitte des Schiffes stehenden Altare, die Eröffnung der Session durch Anrufung des heil. Geistes und den dreifachen Segen des Papstes während der Litanei von allen Heiligen, die Vorlesung der Beschlüsse und die Stimmenabnahme der einzelnen Väter, sowie den endlichen Beschluß der Sitzung. Während den früheren feierlichen Versammlungen ein Hochamt vorausgegangen war, wurde heute nur eine stille heil. Messe gelesen, die um 9 Uhr von einem Cardinal celebrirt wurde. Es geschah das wohl ohne Frage, um die ohnehin erschöpften Bischöfe nicht mehr, als durchaus nothwendig war, in langer Sitzung zu ermüden. Am Schlusse der heil. Messe erschien der Papst, die goldene Mitra auf dem Haupte, über der weißen Albe den rothen Chormantel, wie ihn auch die übrigen Väter trugen. Nach kurzem Gebete vor dem Altare begab er sich zum Throne, wo außer den assistirenden Prälaten der Magistrat der Stadt in schwarzer Rittertracht zu beiden Seiten auf den Stufen aufgestellt war. Vier der niedern Beamten des Concils trugen nun, wie es bei allen Kirchenversammlungen Brauch

gewesen, den Thron der heil. Schrift auf den Altar, ein hohes Pult von vergoldetem Schnitzwerk mit Sammetbeleg, worauf der Secretär des Concils, Bischof Feßler von St. Pölten, die heil. Schrift nahm und sie aufgeschlagen auf den Altarthron niederlegte. Nun folgten die Vorbereitungsgebete, genau so, wie auch in den früheren feierlichen Sitzungen, und die Segnung der Versammlung durch den heil. Vater, der dabei ein goldenes Prozessionskreuz in der Linken hielt. Das Kreuz hatte die gewöhnliche Form, nicht die, an welche man beim päpstlichen Kreuze, das mit drei Querbalken dargestellt wird, zu denken gewohnt ist. Nach diesen Einleitungsfeierlichkeiten bestieg der Bischof von Fabriano, der eine außerordentlich helle und kräftige Stimme hat, an Stelle des Sekretär's die Kanzel, um die „Constitutio dogmatica prima de ecclesia Christi, — die erste dogmatische Entscheidung über die Kirche Christi" zu verlesen. Als die Verlesung beendigt war, bestieg ein Beamter des Concils die Kanzel und rief die einzelnen Väter des Concils zur Abgabe ihrer Stimme auf. Die anwesenden 535 Bischöfe stimmten, zwei ausgenommen, mit „Placet — Ja;"[1]) außerdem wurden 114 Bischöfe als nicht anwesend aufgerufen. Der größere Theil der 114 gehört der sogen. Minorität an, die beschlossen hatte, die Sitzung nicht zu besuchen; viele aber von dieser Zahl waren schon abgereist, einige bereits vor mehreren Tagen, und es ist wohl nur in Folge der Ueberfülle der Arbeit geschehen, daß sie in den Listen nicht ausgestrichen waren und also heute noch verlesen wurden. In der Mittwochsitzung waren 88 Stimmen mit non placet abgegeben worden. Warum die Bischöfe der Minorität jenen für die Sache selbst allerdings zuträglichsten Weg eingeschlagen und sich der Theilnahme enthalten haben, darüber fühlen wir uns nicht berechtigt, Vermuthungen anzustellen; es genügt uns, daß wir wissen, Alle werden sich dem einmal vom heil. Vater, als dem Stellvertreter Christi, bestätigten Beschlusse unbedingt unterwerfen. Das war auch der, in der letzten, am Samstag Morgen bei Cardinal Rauscher gehaltenen Versammlung der Minorität allgemein ausgesprochene Gedanke. Und das mußte der allgemeine Gedanke sein, wenn man nicht an die Stelle der bestrittenen päpst-

[1]) Unter den mit Placet Stimmenden befanden sich: 42 Cardinäle, 6 Patriarchen, 6 Primaten, 81 Erzbischöfe, 357 Bischöfe, 16 Aebte, 24 Ordensgenerale. — Ferner befanden sich darunter 25 Väter nicht lateinischen Ritus, und zwar einige von jedem orientalischen Ritus, nämlich vom griechischen, vom griechisch-bulgarischen, vom griechisch-melchitischen, ferner vom syrischen, syro-chaldäischen, syro-maronitischen, — endlich vom armenischen und koptischen. — Von deutschen Prälaten stimmten 10 mit Placet, nämlich der Primas von Deutschland und Erzbischof von Salzburg, sodann die Bischöfe von Paderborn, Luxemburg, Regensburg, Eichstätt, Brixen, Linz, St. Pölten, und der Abt von Metten. Anm. d. H.

lichen Unfehlbarkeit die eigene Unfehlbarkeit setzen wollte. — Doch kehren wir zur Concils-Aula zurück.

„Wer das römische Klima kennt, der weiß, wie selten dort im Sommer die Gewitter sind; gerade im Juli aber gehören sie zu den Erscheinungen, die vielleicht alle 10 Jahre kaum einmal vorkommen. Wir haben wenigstens einen seit so vielen Jahren in Rom lebenden Deutschen gesprochen, der sich eines Gewitters im Juli nicht zu erinnern wußte. Der Herr war Protestant, und erklärte offen, daß das Gewitter gerade am Tage des Concils jedenfalls eine merkwürdige und auffallende Erscheinung sei und bleibe. Die ganze Dauer der Abstimmung hindurch zuckten die Blitze und rollten die Donner, und es war so dunkel in der Kirche, daß der heil. Vater nur mit Benutzung der Augengläser die Bestätigungsformel verlesen konnte. — Man kann über dieses Zusammentreffen verschiedentlich urtheilen. Man kann es als Zufall erklären, was das allerbequemste und der Denkfaulheit am zusagendsten ist; man kann es beurtheilen nach der Ansicht, die sich bei den Vätern wiederholt findet, daß nämlich auch die bösen Geister eine Macht über die Natur besitzen, deren Grenzen wir schwer bestimmen können, eine Ansicht, die freilich unsern modernen, aufgeklärten und erleuchteten Anschauungen wohl am wenigsten munden möchte; man kann es betrachten endlich als eine von Gott selber gefügte Natur-Erscheinung zur Bestätigung der Wahrheit. Wie er bei dem Kampfe des Elias und der Götzendiener Baals Feuer vom Himmel sandte, welches das Opfer des Elias, wie dieser erfleht hatte, verzehrte; wie am ersten Pfingstfeste die Wirksamkeit des heil. Geistes sich unter Sturm und Brausen offenbarte, so hat Gott sich hier einer ähnlichen Naturerscheinung bedient, und zwar einer solchen, in welcher die Menschen zu allen Zeiten die Macht des Allmächtigen und zugleich seine väterliche Güte am meisten erkannt haben, seine Macht in den zuckenden und rollenden Donnern, seine Güte in den befruchtenden Regenströmen, die das verdorrte Leben der Natur auferwecken, die drückende Schwüle der Luft erfrischen und die Krankheitsstoffe in derselben vertilgen. Vielleicht auch sollte dieses Gewitter zugleich eine im Bilde gegebene Weissagung sein von Stürmen und Gewittern, welche die Kirche in nächster Zeit bedrohen, wo die Nacht der Verfolgung sich über sie lagern und selbst den apostolischen Stuhl nicht verschonen werde. — Unter doppeltem Sturme ist der Glaube und die Lehre verkündigt worden, unter dem Donner der Elemente und unter dem fernher hallenden Donner des Krieges; das eine wie das andere, Gewitter wie Krieg, wendet die Herzen der Völker am lebhaftesten und wirksamsten auf Gott und auf den Schutz und Trost der Religion hin. Da rufen sie: Herr hilf uns, wir gehen zu Grunde! Er aber antwortet

ihnen: Kleingläubige, warum habt ihr gezweifelt? wenn ich auch zu schlafen scheine im Schifflein Petri, dennoch führe ich es und beschirme es in allen Gefahren, rettend Alle, die in demselben ihre Zuflucht gesucht haben.

„Als der Papst die Beschlüsse der Väter bestätigt hatte, erhob sich ein Jubel in St. Peter, wie der hohe Dom, so lange er steht, ihn nicht gehört hat. Innerhalb der Concils-Aula, wie vor derselben erschallte aus tausend und abermals tausend Kehlen das Zurufen; ja, man klatschte in die Hände und schwenkte die weißen Taschentücher, und als das erste Triumphgeschrei vorüber war, brach von neuem und noch stürmischer der Jubel und das Frohlocken aus.[1]) Noch gewaltiger und ergreifender war der Gesang des Tedeum's, welches abwechselnd mit den Bischöfen der Chor der sixtinischen Kapelle und das Volk draußen vor der Aula sangen.[2]) O, das brauste hervor aus all den Herzen mit einer Kraft und Fülle, wiederhallend in den weiten Räumen und in der hohen Kuppel, mit einem Feuer der Begeisterung, wie es ähnlich nur auf jenem Concil zu Ephesus die Herzen bewegt haben mag, als gegenüber der Irrlehre des Nestorius die Muttergotteswürde der seligsten Jungfrau feierlich proklamirt wurde. Die Frage, die seit einem halben Jahre die Geister in steigender Aufregung gehalten, die für und wider in zahlreichen Streitschriften besprochen war, deren Behandlung die Mächtigen und Weisen dieser Welt in Allarm gesetzt hatte, um deren glückliche Lösung so viele katholische Herzen in inbrünstigen Gebeten zum Himmel gefleht: sie war nun entschieden; die Sitzung am Morgen des 18. Juli hat es feierlich als bindenden Glaubenssatz ausgesprochen, was die katholische Welt bisher zwar auch geglaubt, aber noch nicht mit der unbezweifelbaren Be-

[1]) Was hier von dem Jubelausbruch gesagt wird, ist uns von mehrern andern Augenzeugen bestätigt worden; sie bemerkten dazu, die Bischöfe vor Allem habe die Rührung hingerissen. Aber der Briefschreiber der A. Z., der an diesem Tage den durch seine Lügen aufgebauten babylonischen Thurm zertrümmert sah, hat in seiner trübseligen Stimmung statt der Volksmassen „Mönche und Nonnen" (letztere haben bekanntlich in Rom alle strenge Clausur und gehen nie aus) gesehen, und außer „einigen Bravos" nur gehört, wie „die Nonnen", die nicht da waren, „mit verzückter zärtlicher Stimmung Papa mio riefen." Dagegen ist es, ohne Augenzeugen, aus seinem fieberhaften Gebahren klar, daß er selbst vor Aerger und Wuth zergangen ist.

[2]) Es war angeordnet worden, daß der Chor der päpstlichen Kapelle (Sixtina) abwechselnd mit dem Volke das Tedeum singen sollte. Aber die Bischöfe ließen es sich nicht nehmen, selbst mit zu singen, ihre Stimmen übertönten die Accorde der Kapelle, und so bot sich das ergreifende Schauspiel dar, daß die lehrende und die hörende Kirche abwechselnd den erhabenen Dankhymnus für die von jener ausgesprochene, von dieser angenommene Glaubenswahrheit absangen, während die unaufhörlichen vom Himmel herabrollenden Donnerschläge den sonst üblichen Kanonendonner vertrat.

stimmtheit verkündigen gehört, noch nicht mit dem Siegel der höchsten Auctorität bestätigt gesehen hatte.

„Der Abend des Tages schloß mit einer Illumination der Stadt, die, so kurze Zeit auch für die Vorbereitungen dazu gegeben war, doch an einzelnen Stellen überaus schön zur Ausführung gebracht wurde. Die päpstlichen Soldaten aber hatten zur Verherrlichung der dogmatischen Entscheidung einen großartigen Gesang eingeübt, dessen erste Strophe wir dem Leser zum Schlusse des heutigen Briefes mittheilen:

Der Glaube das heilige Banner entfaltet:
Aufleuchtet die Wahrheit
In strahlendem Licht,
Es lehret voll Klarheit
Und Petrus: er waltet
Des Amtes und irret sich nicht"

Nur einen Punkt hat unser Berichterstatter unerwähnt gelassen. Nachdem der heil. Vater die Worte der feierlichen Bestätigung gesprochen, wollte er sogleich noch eine kleine Ansprache hinzufügen. Der plötzlich losbrechende Jubel aber übertönte seine Stimme; erst nachdem er mehrere Male anzuheben versucht, vermochte er endlich durchzudringen und sprach:

„Groß ist die Auctorität des römischen Papstes, ehrwürdige Brüder; aber diese Auctorität unterdrückt nicht, sondern unterstützt; sie zerstört nicht, sondern erbaut und bestärkt sehr oft Andere in ihrer Würde; sie einigt in der Liebe, kräftigt und schützt die Rechte der Brüder, d. i. der Bischöfe. Deshalb mögen Diejenigen, welche jetzt urtheilen unter dem Eindrucke des Sturmes, wissen, daß „der Herr nicht im Sturme ist" (3 Kön. 19, 11). Sie mögen eingedenk sein, daß viele von ihnen wenige Jahre zuvor, die entgegengesetzte Lehre haltend, in Unserm Sinne und im Sinne dieser heiligen Versammlung sich gefallen haben. Aber damals urtheilten sie unter dem Hauche des linden Säuselns, worin der Herr ist." (A. a. O.) Können denn zwei entgegengesetzte Gewissen bei Fällung desselben Urtheils walten? Das sei fern. Möge also Gott die Geister und Herzen erleuchten; da er allein große Wunder thut, so erleuchte er die Geister und Herzen, damit Alle hinzutreten mögen zum Schooße ihres Vaters, nämlich des Papstes, des unwürdigen Statthalters Jesu Christi auf Erden, dem sie theuer sind, der sie liebt und sehnlichst verlangt mit ihnen Eins zu sein, damit Wir sie umarmen, und sie, mit Uns im Bande der Liebe vereint, die Kämpfe des Herrn kämpfen, auf daß unsere Feinde uns nicht nur nicht verlachen, sondern eher sich fürchten, und endlich ein Mal die Waffen der Bosheit im Angesicht der Wahrheit fallen. O, gebe Gott, daß sie mit dem heil. Augustinus sagen können: „Du hast

mich in dein wunderbares Licht berufen, und sieh', ich sehe". O möchten doch Alle sehen! Gott segne euch."

Wie man sieht, beziehen sich die Worte des Papstes auf den einigermaßen die Festesfreude trübenden Umstand, daß eine Anzahl von Bischöfen sich nicht an der eben stattgefundenen Definition hatten betheiligen, vielmehr dieselbe verhindern wollen. Wie so oft, hat der heil. Vater auch hier die Situation klar durchschaut und das lösende Wort gefunden; er verschweigt jenen Umstand nicht, sondern macht gerade ihn zum Gegenstande seiner Rede, die so offen und freimüthig lautet, wie er stets zu reden gewohnt ist. Die Hauptbedenklichkeit, welche man der klaren und unumwundenen Aussprache der höchsten Auctorität des Papstes entgegengehalten, war die, daß dadurch die Auctorität der Bischöfe herabgedrückt werde. Deßhalb erinnert der heil. Vater *zuerst* daran, daß im Gegentheil gerade die höchste und unantastbare Auctorität des Papstes die Rechte, die Würde und die Auctorität der Bischöfe unterstütze und beschütze, wie dies auch schon in dem dritten Capitel der eben verkündeten Constitution ausgesprochen war. Sodann macht er *zweitens* bemerklich, daß der jüngst kundgegebene Widerspruch der betreffenden Bischöfe nur eine vorübergehende Erscheinung und keineswegs das Produkt ihrer stets gehegten ruhigen Ueberzeugung, sondern nur einer augenblicklichen Aufregung sei, da sie früher ebenso geurtheilt hätten, wie die gegenwärtige Versammlung. Er will damit sagen, alle oder fast alle jene Bischöfe hätten früher in der einen oder andern Weise sich energisch im Sinne der gegenwärtigen Definition ausgesprochen, vorzüglich in denjenigen Ländern, welche am stärksten unter ihnen vertreten sind.[1]) Dieser Thatsache gegenüber kann man das plötzlich hervorgetretene Widerstreben gegen die Definition nur aus einer gewissen Aufregung erklären, welche, direkt oder indirekt von der gewaltigen und weitverzweigten, die Zeit bewegenden Agitation gegen die fragliche Lehre erzeugt, in der einen oder andern Weise das Gewissen der Bischöfe beängstigte und *theilweise* auch ihr Urtheil über die Frage selbst trübte.[2]) Mit Recht erinnert daher der heil. Vater, es könnten in

[1]) Wir werden dies unten eigens nachweisen.

[2]) Es ist sehr schwer, ohne der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu nahe zu treten, im Allgemeinen über den Standpunkt und das Verfahren der Minorität zu urtheilen. Der Herr Bischof von Mainz hat sich entschieden dagegen verwahrt, daß die Minorität unter dem Einflusse der Jamspresse gestanden und von ihr sich habe *leiten* lassen; und wir haben ihm hierin vollkommen beigeflichtet. Dagegen ist es auch wieder offenkundig, daß leider *einzelne* Bischöfe der Minorität mit französischen Kundgebungen dieser Richtung sympathisirt haben, daß *manche* Bischöfe nach eigenem Geständnisse durch die drohende Haltung der von der Jamspresse aufgestachelten Regierungen und der öffentlichen Meinung sich einschüchtern, *manche* auch durch die im Concil selbst vertheilten Parteischriften, von

Bezug auf dasselbe Urtheil keine zwei entgegengesetzte Gewissen bestehen; das getrübte Gewissen müsse dem ruhigen und klaren Gewissen, in dem Gott wohne, weichen. Und hieran knüpft er dann drittens den Wunsch und die Hoffnung, daß die frühere vollkommene Eintracht des Urtheils durch die Gnade Gottes bald wieder hergestellt werde, und der vereinte Episcopat die schadenfrohen Erwartungen der Feinde beschämen, ihre Angriffe durch ein muthiges Zusammenwirken zu nichte machen werde. Als der heil. Vater diese Worte sprach, hatte er bereits von einigen hervorragenden Mitgliedern der Minorität, die am Tage zuvor abgereist waren, die Anzeige ihrer aufrichtigen Unterwerfung in Händen; Andere, namentlich die Cardinäle Rauscher, Schwarzenberg, Hohenlohe und Mathieu zeigten ihm kurz nach der Sitzung ihre Unterwerfung persönlich an. Die übrigen, namentlich unsere deutschen Bischöfe folgten bald nach, und bewiesen dadurch in der augenscheinlichsten Weise, daß die Kirche ihnen höher steht, als alle persönlichen Ansichten und Wünsche.

C.

Die Rechtskraft und die Veröffentlichung der Constitution.

Handelte es sich nicht um eine Entscheidung von so großer Wichtigkeit und von so einschneidender Bedeutung, so würde es Niemand ein-

---

denen einzelne einen starken Schein von Gelehrsamkeit und Seeleneifer vor sich her trugen, ihre Ueberzeugung erschüttern und beeinträchtigen ließen. Letzteres konnte um so leichter geschehen, als die Controverse innerhalb des Concils sich in eine verfängliche Subtilität zuspitzte, und die im Wesentlichen immerhin ihren eigenen Ueberzeugungen entsprechende Definition manchen Bischöfen ihre Anschauungen auf die Spitze zu treiben schien, während sie glaubten, auf andere Weise die ihnen mit der Majorität gemeinschaftlichen Grundsätze leichter und gefahrloser geltend machen zu können. Jedenfalls kann und muß man sagen: wenn auf irgend einer Seite die Freiheit des Urtheils durch fremdartige und störende Einflüsse getrübt war, so war dies eher bei der Minorität, als bei der Majorität der Fall. Aber ebenso sicher ist es auch, daß bei dem weitaus größten Theile der Minorität die Bedenklichkeiten nicht in einem Mangel an kirchlicher Gesinnung und Ergebenheit gegen den heil. Stuhl ihren Grund hatten, daß ihre Auffassung, himmelweit von der der Janusprese verschieden, sich mit der definirten mehr oder minder nahe berührte, und daß das Non placet in der Vorabstimmung an sich nicht im Sinne einer positiven und entschiedenen Verwerfung der definirten Lehre verstanden werden darf; wenigstens haben die zu Gunsten der Minorität herausgegebenen Quaestiones conscientiae den letztern Punkt entschieden betont, indem sie ausführten, die Bischöfe könnten und müßten so lange Non placet sagen, als die zu definirende Lehre ihnen nur höchst wahrscheinlich, nicht absolut gewiß, oder, wenn schon dies, die Erklärung derselben inopportun erscheine. Vgl. übrigens über die Auffassung der hervorragendsten Mitglieder der Minorität unsere frühern Aufsätze.

fallen, die Rechtskräftigkeit der gegenwärtigen Constitution zu beanstanden. Unter dem Episcopat im Großen und Ganzen herrscht in der That kein Zweifel darüber; aber die Januspartei bezweifelt nicht nur, sie leugnet die Rechtskraft mit der größten Zuversicht, und beruft dem gesammten Episcopat gegenüber einen Competenzgerichtshof von Laien aller Farben und Schattirungen, um die Ungültigkeit der Definition *ohne Untersuchung decretiren* zu lassen. Ob diese Richter überhaupt noch Christen sind, oder nicht, ob sie von der Theologie auch nur den Katechismus verstehen oder nicht — ist ganz gleichgültig — es genügt, daß Herr von Döllinger das Concil und seine Entscheidung nicht mag, und jeder „liberale" Katholik protestirt pflichtschuldigst im Namen der durch Döllinger vertretenen, d. h. so namenlos blamirten Wissenschaft. Unter solchen Umständen müssen wir wenigstens einige Winke über die Sachlage geben.

Also zuerst ist es klarer als die Sonne, daß das Concil in seiner *Zusammensetzung* ökumenisch war und daß es niemals ein Concil gegeben hat, welches in dieser Beziehung mehr ökumenisch gewesen.

Ebenso evident ist es, daß die Verhandlungen an keinem Rechtsfehler leiden, der nach göttlichem oder kirchlichem Rechte dieselben ungültig machen könnte: denn gesetzt auch, die *Freiheit* der Discussion und der Abstimmung sei wirklich durch moralische Mittel mehr als gut war, beschränkt worden, so liegt doch nirgendwo offener und förmlicher Zwang oder Bestechung vor; so lange diese aber nicht constatirt ist, läßt sich gegen keinen von competenter Seite ausgehenden Akt die Ungültigkeitsbeschwerde erheben, wenn überhaupt noch irgend welche Sicherheit des Rechts und der Ordnung bestehen bleiben soll.

Die Einwendung der Unfreiheit, Parteilichkeit u. s. w. wird eben immer von den Unzufriedenen erhoben. So wiesen namentlich, wie *Döllinger* (Forts. v. Hortig S. 448) erzählt, die Lutheraner „die Anträge zur Theilnahme an dem angekündigten Concil von Trient zurück, indem sie erwiderten, sie hätten ein *freies, frommes* und *christliches* Concilium verlangt, d. h. eine Versammlung, auf das nicht nur jeder seine Meinung frei vortragen könne, sondern auch weder den Papst noch seine ihm mit Eid und Pflicht ergebenen Anhänger in eigner Sache Richter sein dürften". „Demnach", fährt Döllinger fort, „galt ihnen nur *das* Concil für ein freies, frommes und christliches, auf welchem die lutherischen Prediger zu Gerichte saßen, der Papst aber und die sämmtlichen Bischöfe als Beklagte erschienen und in Demuth ihr Verdammungsurtheil empfingen. Ueberhaupt scheint das stete Geschrei der Sekte nach einem Concilium nicht sehr aufrichtig gewesen zu sein; da sie ja immer zugleich auf das Bestimmteste erklärte, daß sie in keinem Falle von ihren einmal

gefaßten Meinungen und dem der Schrift gegebenen Sinne abgehen würden; und wenn sie begehrten, daß auf dem Concil Alles nach der Schrift untersucht und entschieden werden sollte, so verstanden sie darunter eben die von ihnen der Schrift gegebene Auslegung." Man setze statt der „lutherischen Prediger" „liberale Professoren", und statt der „Schrift" „erleuchtete Geschichtsforschung", und die Worte Döllingers passen haarscharf auf das gegenwärtige Spektakel über die Unfreiheit des Concils.

Drittens endlich ist für die gegenwärtige Entscheidung überreichlich die nach den weitgehendsten Anforderungen nothwendige Anzahl von Stimmen vorhanden gewesen. Wenn der Papst selbst mit der ungeheuren Majorität der Bischöfe, ja mit der Gesammtheit der in der Gerichtssitzung erschienenen Richter keine definitive Entscheidung mehr fällen kann: dann ist überhaupt in der Kirche nirgendwo mehr ein Richter in Glaubenssachen, ein judex controversiarum denkbar; es könnte überhaupt keine Streitfrage, die innerhalb der katholischen Kirche und namentlich auch innerhalb der lehrenden Kirche sich erhebt, entschieden werden; eine beliebige Minorität der Bischöfe könnte die ganze übrige Kirche in Schach halten und den Glauben, so lange es ihnen gefiele, in Frage stellen. Wer diese Absurdität verdauen kann, mit dem kann man überhaupt nicht mehr weiter reden; er ist entweder ein Wahnsinniger oder ein Ungläubiger, und wenn er protestiren will, so kann er von einsichtigen und gläubigen Katholiken nur mitleidiges Bedauern für seine Verblendung erwarten. Diese Leute können sich für ihre Theorie nicht einmal auf die sogen. Gallikaner berufen, d. i. auf die einzige theologische Schule, an die sie sich in der Leugnung der päpstlichen Unfehlbarkeit anschließen konnten; die literarischen Größen der Gallikaner erklärten, wie z. B. Natalis Alexander, wenn selbst nur der kleinere Theil der Bischöfe zum Papste in einer Entscheidung stehe, dann sei eben dieser kleinere Theil die wahre Repräsentation des Ganzen, dem der übrige sich anschließen müsse: oder, um näher den Inhalt der gegenwärtigen Constitution zu berühren, sie erklärten mit dem großen Bossuet, sie würden gerne diejenige Lehre über die Vorrechte des heil. Stuhles annehmen, welche von den Päpsten selbst verkündigt und aufrecht erhalten werde.

Es war daher nicht anders zu erwarten, als daß von den Bischöfen der Minorität nicht bloß diejenigen, welche bloß gegen die Opportunität der Entscheidung waren, sondern auch diejenigen, welche wirklich den gallikanischen Grundsätzen gehuldigt hatten, sich sofort der einmal gefällten Entscheidung unterwarfen. Wir können zwar bis zur Stunde diese Unterwerfnng nur von einem Bruchtheile positiv constatiren; unter diesem Bruchtheile befinden sich aber die hervorragendsten Führer der Minorität,

wie die Cardinäle Rauscher und Schwarzenberg, und fast alle deutschen Mitglieder, desgleichen die meisten und bedeutendsten französischen Bischöfe.[1]) Mehr als 200 andere, die zur Zeit der Entscheidung nicht in Rom anwesend waren und meistens aus sich selbst für die Definition gestimmt hätten, hatten schon ohnehin Beistimmungs- resp. Unterwerfungsschreiben nach Rom gesandt, wie das Giornale di Roma officiell constatirt hat — so daß man dreist behaupten darf, der gesammte Episcopat der katholischen Kirche habe sich der Definition angeschlossen. Hieraus ergibt sich die weitere Folgerung: daß nicht nur der ganze Lehrkörper die innere Rechtskräftigkeit der Definition anerkannt hat, sondern daß die Entscheidung, weil faktisch von der ganzen lehrenden Kirche recipirt, durch diese Reception absolut rechtskräftig oder zur res judicata geworden wäre, wenn sie es nicht in sich selbst gewesen wäre, und daß sie mithin nicht bloß nach gallicanischen, sondern selbst nach jansenistischen Grundsätzen vollkommen rechtskräftig ist.

Wenn man freilich mit den spätern Jansenisten, an welche sich unsere Janisten anschließen, und deren Grundsätze sie wortwörtlich abschrieben, unter der Kirche, welche die Entscheidungen des Concils annehmen soll, die hörende Kirche, die Priester und Laien versteht und diese dann durch ein Häuflein von rebellischen Professoren repräsentiren läßt: dann ist es unmöglich, in irgend welcher Weise die Autorität des Concils aufrecht zu erhalten: dann ist aber auch überhaupt der letzte Begriff der katholischen Kirche abhanden gekommen — wir haben nur noch eine Professorenkirche, worin die „Priester der Wissenschaft", wie Döllinger vor einigen Jahren die Universitätsprofessoren nannte, dieselbe Rolle spielen, die einst Luther als Priester des reinen Evangeliums gespielt hat.

Diese Professorenherrschaft fühlt aber, ebenso wie Luther, trotz alles Pochens auf ihre geistige Macht, allzu sehr ihre tiefe Ohnmacht, und deßhalb ruft sie nach dem Beispiele Luthers in Bayern und Preußen die Staatsgewalt an, um die Veröffentlichung und Durchführung der Definition des Concils zu verhindern, und dem von dem kirchlichen Apostolat verkündeten Worte Gottes die schwarzweißen und blauweißen Schlagbäume in den Weg zu legen. In Bayern, wo nach dem Geständnisse der eingeweihten „Grenzboten" (Nro. 26) „seit längerer Zeit eine innige Allianz zwischen dem liberalen Ministerium und der deutsch-historischen theologischen

[1]) Wir können wohl sagen, alle: denn die heftigsten Opponenten, wie der Erzbischof von Paris und die Bischöfe von Chalons und Marseille, haben gleich nach ihrer Rückkehr erklärt, sie warteten mit der Publication nur auf weitere Weisungen des heiligen Stuhles.

Schule in München besteht", ist der Schlagbaum bereits niedergelassen; man hat den Bischöfen verboten, ohne das königliche Placet die Definition amtlich zu publiciren oder durchzuführen. Ob man glaubt, auf diese Weise der Definition ihre Autorität und Gewissensverbindlichkeit nehmen zu können? Da ist man in dem liberalen Oesterreich doch noch etwas klüger; zur selben Zeit, wo in München das Placet wieder eingeführt wurde, hat zu Wien der Minister Stremayr in dem Vortrage, worin er Sr. Kaiserlichen Majestät die dem Concilsbeschluß gegenüber zu ergreifenden Repressalien unterbreitete, die Wiedereinführung der staatlichen Polizeiaufsicht über die Gewissen der Katholiken geradezu als die illiberale und zwecklose Maßregel bezeichnet, die sie wirklich ist, und sie vom liberalen Standpunkt aus ebenso verdammt, wie das Concil sie im dritten Capitel der gegenwärtigen Constitution vom christlichen Standpunkte aus verdammt hat.[1])

[1]) Der betreffende Passus aus dem Berichte Stremayr's lautet, wie folgt: „Es hätte Eu. Majestät der Antrag auf eine Einrichtung unterbreitet werden können, vermöge welcher der Verkehr zwischen der römischen Curie, den inländischen Kirchenvorstehern und den Gläubigen einer gleichen oder ähnlichen Beschränkung und Beaufsichtigung unterzogen worden wäre, wie dies bis zu dem allerhöchsten Patente vom 18. April 1850 thatsächlich der Fall war (Placetum regium). Eine solche Maßregel würde sohin nicht nur diesem Allerhöchsten Patente, sondern auch den bisher in Kraft verbliebenen Artikeln 2 und 3 des Patentes vom 5. November 1855 derogirt haben. Allein nach reiflicher Erwägung aller Umstände kann sich Eu. Majestät Regierung nicht bestimmt finden, Eu. Majestät einen dahin gehenden Antrag allerunterthänigst vorzulegen. Die Regierung Eu. Majestät will auch bei der dermalen geschaffenen Sachlage und auch der katholischen Kirche gegenüber nicht von jenen Grundsätzen abweichen, welche Eu. Majestät allergnädigst als die Fundamente unseres Staatslebens zu sanktioniren geruht haben, insbesondere von dem Grundsatze, daß jedem Staatsbürger und jedem Vereine von Staatsbürgern, also auch den Religionsgesellschaften, alle mit der gemeinen Sicherheit und mit dem öffentlichen Wohle vereinbarliche Freiheit zukommt. Mit diesem Grundsatze würde sich eine Maßregel wie die eben erwähnte in keiner Weise vertragen. Das Placet ist nicht nur ein Akt staatlicher Prävention, sondern überhaupt eine so specifische Maßregel der Bevormundung, wie sie wohl in dem Polizeistaate der letzten zwei Jahrhunderte, nicht aber in dem Rechtsstaate unserer Zeiten statthaft erscheint. Es widerspricht aber nicht nur das Placet dem Grundsatze, daß der individuellen Freiheit, insolange sie nicht in gemeingefährlicher Weise ausschreitet, voller Spielraum gelassen, und daß ihr auch unter dieser letzteren Voraussetzung regelmäßig nur in repressiver, nicht in präventiver Weise begegnet werden soll — sondern es läßt sich diese Maßregel und die mit ihr in nothwendigem Zusammenhang stehende Ueberwachung des Verkehres zwischen der Landeskirche und der römischen Curie mit speciellen Grundrechten der österreichischen Staatsbürger, so z. B. mit der Preßfreiheit, der Garantie des Briefgeheimnisses u. dgl. nicht vereinigen; ja diese Maßregel würde den beabsichtigten Zweck überhaupt ganz und gar nicht erreichen, weil die das Gewissen bindende Kraft eines Dogma's von keiner bestimmten Art der Publication abhängig ist („ut primum innotuerint").

Auffallender Weise hat man hie und da die Meinung geäußert, die gegenwärtige Constitution sei auch kirchlicherseits noch nicht sofort für die Gewissen verbindlich, bis dieselbe eigens durch einen besondern Akt des apostolischen Stuhles promulgirt oder in den einzelnen Diözesen durch die Bischöfe amtlich veröffentlicht sei. Beide Wendungen sind nur leere, um nicht zu sagen, lächerliche und zugleich ärgerliche Ausflüchte. Die Constitution ist dadurch allein, und zwar in der denkbar feierlichsten und vollkommensten Weise von Seiten des Papstes promulgirt, daß er sie in Gegenwart des allgemeinen, die ganze Kirche vertretenden Concils bestätigte und zum Ueberfluß sie noch an den üblichen Orten in Rom anschlagen ließ: auf einen weitern Akt der Promulgation wird der heil. Stuhl sich schon grundsätzlich nicht einlassen, um nicht ein Präjudiz für andere zukünftige Fälle aufkommen zu lassen.[1]) Was aber einmal für die ganze Kirche als Wahrheit und Gesetz promulgirt ist, ist es damit auch für jede einzelne Diöcese, und seine Geltung hängt in keiner Weise

---

Vor allem aber war hier die Erwägung maßgebend, daß eine derartige Maßregel der Würde und der Heiligkeit der Religion den empfindlichsten Abbruch thut. Der durch diese Maßregel betroffene Cultus wird von jener Höhe der freien Selbstbestimmung, auf welcher er allein seine erhabene Aufgabe zu erfüllen vermag, herabgezogen und — zum Nachtheile des Staates selbst — zu einer Staatsanstalt erniedrigt.

Ein solches Vorgehen würde der Regierung Euer Majestät überhaupt und gegenüber jedem Cultusverbande unstatthaft erscheinen; es muß ihr aber ganz besonders unangemessen erscheinen, gerade der katholischen Kirche, zu welcher sich die große Mehrzahl aller Unterthanen Ew. Majestät bekennt, in einer derartigen — ein privilegium odiosum einschließenden — Weise zu begegnen, während alle übrigen Confessionen das Recht der freien Bewegung behalten würden."

[1]) Der heil. Vater hat sich daher auch damit begnügt, durch ein vielen Bischöfen offiziell mitgetheiltes Schreiben an die wahre Sachlage erinnern zu lassen. Das Schreiben, zunächst an den Nuntius zu Brüssel gerichtet, lautet, wie folgt: „Es ist zur Kenntniß des heil. Stuhles gekommen, daß unter den Gläubigen und vielleicht auch unter den Bischöfen sich Einige finden, welche die in der Sitzung des vaticanischen Concils vom 18. Juli d. J. erlassene Apostolische Constitution so lange nicht für verbindlich ansehen, als sie nicht durch einen fernern Act des heil. Stuhles feierlich publicirt sei. Wie sonderbar eine solche Voraussetzung ist, wird Jedermann unschwer einsehen. Der fraglichen Constitution wurde die möglichst solenne Promulgation zu Theil an dem Tage selbst, an welchem der hl. Vater sie in der vaticanischen Basilika in Gegenwart von mehr als 500 Bischöfen feierlich bestätigte und verkündigte; außerdem wurde sie unter den üblichen Formalitäten durch Anschlag an den gewöhnlichen Orten Roms bekannt gemacht; obgleich diese Maßregel in dem vorliegenden Falle durchaus nicht nöthig war. Folglich ist die Constitution nach der bekannten Rechtsregel für die ganze katholische Welt verbindlich geworden, ohne irgend einer weitern Publication zu bedürfen. Ich habe geglaubt, diese kurze Bemerkung an Ew. . . . . richten zu sollen, damit sie Ihnen, falls Zweifel erhoben werden, zur Richtschnur dienen können.

Rom, 11. August 1870. J. Card. Antonelli."

von dem Verfahren der betreffenden Bischöfe ab.[1]) Letztere haben allerdings die Pflicht, ihre Diöcesanen mit der Entscheidung des Concils bekannt zu machen, besitzen aber nicht die Befugniß, durch Unterlassung der Publikation das Gesetz für ihre Diöcesanen unwirksam zu machen. Nur bei Disciplinärgesetzen, und auch hier nur ausnahmsweise, wird zuweilen und aus besondern Gründen ausdrücklich vom Gesetzgeber selbst eine Ausnahme gemacht und verordnet, daß das betreffende Gesetz erst dann in den einzelnen Diöcesen oder Pfarreien in Kraft treten solle, nachdem es in denselben faktisch publicirt worden; so geschah es auf dem Concil von Trient in Bezug auf das Gesetz, welches jede nicht vor dem Pfarrer und zwei Zeugen abgeschlossene Ehe für ungiltig erklärte.

D.

Bischöfliche Urtheile, die der Definition vorausgegangen sind.

Wie wir gesehen, bildet die gegenwärtige Definition ein unbedingt gültiges Urtheil letzter Instanz, ein Urtheil, welches nicht bloß von dem Oberhaupte des Lehrkörpers in aller Form Rechtens ausgegangen ist, sondern zugleich, weil sacro approbante concilio erlassen, von dem übereinstimmenden Urtheile der legitimen Vertretung des Gesammtlehramtes getragen wird und von sämmtlichen Inhabern der kirchlichen Lehrgewalt anerkannt und angenommen ist. Aus mannigfachen Gründen ist es aber von hohem Interesse, auf diejenigen Urtheile erster Instanz zurückzublicken, welche unter dem Pontifikate Pius IX. diesem feierlichen Endurtheile vorausgegangen sind: wir meinen die Urtheile, welche die Bischöfe außer und vor dem allgemeinen Concil namentlich auf den Provinzialconcilien, wo sie ebenfalls ihr Richteramt in Glaubenssachen üben, abgegeben haben.

Zunächst und hauptsächlich werden wir durch diesen Rückblick constatiren, daß die Definition nicht bloß eines *begleitenden* und *nachfolgenden*, sondern auch eines *vorausgehenden* Consenses des ganzen kirchlichen Lehramtes sich erfreut. Insbesondere wird sich herausstellen, daß gerade in denjenigen Ländern, welche in der Minorität des Concils vorzüglich vertreten waren und in der Janusspresse als die einzig-freien und civilisirten gelten, ja, zum Theil von denselben Prälaten, die am 13. Juli mit Non placet stimmten, der Inhalt der Definition amtlich gelehrt wurde, und daß mithin der heil. Vater in seiner Ansprache am 18. Juli vollkommen Recht hatte, wenn er sagte, die Bischöfe, welche an

[1]) Vgl. hiezu Bd. I, S. 309 die Ausführung des Canonisten Schulte.

diesem Tage sich der Abstimmung enthielten, hätten früher in seinem Sinne und im Sinne der gegenwärtigen Versammlung sich gefallen. Es wird sich ferner zeigen, daß diejenigen, welchen jetzt die Definition als ein ganz neuer überraschender Akt erscheint, keine Ahnung von der neuern Kirchengeschichte haben und daß sie mit ihren Protesten „gegen die Verdunkelung der katholischen Lehre" viel früher hätten hervortreten müssen, oder daß sie vielmehr mit ihrem Proteste Alles verdammen, was seit dem Jahre 1848 an der Restauration der kirchlichen Lehre und Disciplin gearbeitet hat. Eine Verdunkelung der katholischen Lehre hat allerdings stattgefunden, aber nicht von Seiten des Papstes und der Mehrzahl der Bischöfe, sondern von Seiten der Jansenisten, Gallikaner, Josephiner und Febronianer, welche seit mehr als hundert Jahren im Dienste der Staatsomnipotenz die Freiheit der Kirche unterdrückt und die Braut Christi zur Magd des staatlichen Bureaukratismus gemacht hatten. Seit der Gefangennehmung des hochsel. Erzbischofs Clemens August, und namentlich seit dem Jahre 1848 hatte indeß der Bureaukratismus einen tödtlichen Stoß erhalten, und die freigewordene Kirche beeilte sich in allen Ländern auf den jetzt erst wieder möglich gewordenen Provinzialconcilien mit dem neuerwachten kirchlichen Leben auch die alte kirchliche Lehre wieder herzustellen. Diejenigen Kirchenfürsten, welche durch Geistesgröße und Gelehrsamkeit vor andern sich auszeichneten, wie die Cardinäle Wiseman und Geissel, waren auch in diesem Punkte die entschiedensten. Von keiner Seite erhob sich unter den Katholiken ein Widerstand gegen diese Bestrebungen; erst seit der Ankündigung des allgemeinen Concils, von dem man voraus sah, daß es den Urtheilen der Provinzialconcilien das letzte Siegel aufdrücken würde, gerieth der zurückgebliebene jansenistisch-josephinische Sauerteig wieder in Gährung und umnebelte mit seinen Dünsten sogar viele von denjenigen Geistern, welche bisher denselben hatten austreiben helfen. Wofern dieselben noch einigermassen des Selbstbewußtseins und der ruhigen Reflexion fähig sind, mag der Rückblick auf die Urtheile der neuern Provinzialconcilien viel dazu beitragen, um ihre Aufregung über die plötzliche „Revolution gegen den kirchlichen Glauben" zu beschwichtigen.

Wir beginnen mit Deutschland, und hier begegnet uns zuerst das Concil, welches unter dem Vorsitze des unvergeßlichen Cardinals von Geissel 1860 zu Köln gehalten wurde, und woran fast sämmtliche Bischöfe Norddeutschlands in der einen oder der andern Weise Theil nahmen.[1]) Das-

[1]) Es waren außer dem Vorsitzenden gegenwärtig, Bischof Arnoldi von Trier (auch der jetzige Bischof von Trier, Eberhard, als dessen Theologe), Bischof Müller von Münster,

selbe enthält I c. 22. ein ganzes Capitel über das „unfehlbare Lehramt der Kirche", worin die ganze Lehre über diesen Punkt bündig zusammengefaßt, und namentlich das Verhältniß der päpstlichen zur bischöflichen Lehrgewalt und zur Unfehlbarkeit der Kirche überhaupt, bündig und klar dargelegt wird:

„Ueber das unfehlbare Lehramt der Kirche.

„Damit die Kirche jene Hinterlage des Glaubens, welche sie empfangen hatte, treu bewahren und allen Völkern die wahre Lehre Christi überliefern möchte; damit sie die Streitfragen im Glauben, welche je nach der Eigenart der Menschen entstehen würden nach dem Maßstabe der Wahrheit schlichten möchte; damit sie endlich von Allen jene volle Unterwerfung des Geistes, die man dem lehrenden Christus selbst schuldet, sicher verlangen könnte; hat Christus versprochen und gegeben den Geist der Wahrheit, welcher, wie einst die Apostel, so ihre Nachfolger, die Bischöfe, in alle Wahrheit einführen sollte,[1]) und er selbst hat verheißen,[2]) daß er bei denselben sein werde bis zum Ende der Welt. Die Kirche also, „die Säule und Grundfeste der Wahrheit", kann in jenen Dingen, welche auf den Glauben und die Sitten Bezug haben, nicht irren, noch durch irgend eine List und Gewalt der Menschen und der Hölle in Irrthum geführt werden.

„Es üben aber die Bischöfe dieses keinem Irrthume unterworfene Lehramt aus, so oft sie, auf einem Concil versammelt, feierlich und unter

---

Bischof Martin von Paderborn, der jetzige Erzbischof von Köln als Bischof von Osnabrück, Bischof Wedekind von Hildesheim, und als Gast der Fürstbischof Förster von Breslau. Letzterer hatte schon vorher im Jahre 1856 einen „Römisch-katholischen Katechismus für die Schulen der Breslauer Diöcese" amtlich herausgegeben und durch einen Hirtenbrief eingeführt, welcher Seite 76 lehrt: 34) „Kann der Papst in Irrthum verfallen?" — „Für seine eigene Person kann er in Irrthum verfallen, nicht aber, wenn er als höchster Lehrer der Kirche spricht; denn dann steht ihm der Beistand des heiligen Geistes zur Seite." Und in einem Schreiben an den Papst vom 22. Mai 1868 (s. Archiv für Kirchenr. 1870 S. 469) hat er geäußert, die Berufung eines allgemeinen Concils erscheine ihm deßhalb überflüssig, weil den Dekreten des Apostolischen Stuhles keine geringere Unterwerfung durch Akt des göttlichen Glaubens gebühre, als den Definitionen der allgemeinen Concilien, und der Papst bisher wiederholt Glaubensfragen unter dem Beifall des ganzen Erdkreises „durch sein unabänderliches Urtheil" entschieden habe. Von dem jetzigen Bischof von Trier ist es bekannt, daß sowohl er selbst als Professor der Dogmatik unsere Lehre vortrug, als auch durch seinen Nachfolger in der Professur Subregens Dr. Henke dieselbe vortragen läßt. Uebrigens hatten schon im Jahre 1838 die bis dahin der Lehre des Hermes zugethanen Professoren des Trierer Seminars zur Begründung ihrer aufrichtigen Unterwerfung unter das Verdammungsurtheil des heil. Stuhles erklärt: „Die Entscheidungen des römischen Stuhles in Glaubenssachen seien unbedingt anzunehmen, auch wenn man den Grund nicht einmal einsehe; denn wohin sollte es führen, wenn der Untergebene immer, ehe er gehorchte, den Grund wissen wollte? Zudem habe Rom noch nie geirrt; es werde nicht jetzt erst angefangen haben zu irren".

[1]) Joh. 16, 30. [2]) Matth. 28, 20.

Zustimmung des höchsten Bischofes, verkünden, was zu glauben sei; denn das allgemeine Concil stellt die ganze Kirche dar.[1]) In gleicher Weise üben sie es aus, wenn sie, obgleich über den Erdkreis zerstreut, in der Lehre mit dem höchsten Bischofe übereinstimmend, einzeln ihre Heerde lehren; denn die Verheißung Christi ist nicht auf den Ort beschränkt, und von der Lehre der, auch zerstreuten, Hirten hängt der Glaube der Christen und das Beharren der Kirche im Glauben ab. Sie üben es endlich, wenn sie folgen dem mit seinem Urtheile vorgehenden und in Gemäßheit seiner höchsten Gewalt Glaubensstreitfragen schlichtenden obersten Bischofe, dem in Petrus das Amt übertragen ist, sowohl die Brüder zu stärken, als auch die Lämmer und Schafe zu weiden, sowie der ganzen Kirche ein Fundament und eine Stütze zu gewähren, auf daß die Pforten der Hölle nichts über sie vermögen. Denn wie die römische Kirche, in welcher nach dem Ausspruche Christi, unseres Herrn: Du bist Petrus u. s. w. „ungetrübt allzeit die Religion ist bewahrt worden",[2]) „Aller Christgläubigen Mutter und Lehrerin ist",[3]) „und wie der römische Bischof vor den Uebrigen gehalten ist, die Wahrheit des Glaubens zu vertheidigen, so müssen auch durch sein Urtheil die Streitfragen entschieden werden, wenn etwa solche über den Glauben entstanden sein sollten",[4]) und gerade er ist „der Vater und Lehrer aller Christen,[5]) dessen Urtheil in Glaubensfragen aus sich unverbesserlich ist.[6])

„Und dieses Lehramt der Kirche, in Sachen des Glaubens und der Sitten frei von jedem Irrthum, ist jene sehr feste Burg und der sichere Schutz, bei welchem Zuflucht zu suchen die Gläubigen allzeit, besonders aber, so oft man die Geister von Zweifeln hin und her getrieben sieht, zu ermahnen und anzuleiten sind."

In dem außerösterreichischen Süddeutschland konnten bisher, weil die Freiheit der Kirche noch allzu sehr von Seiten des Staates beschränkt war, noch keine Provinzialconcilien gehalten werden. Die bayerischen Bischöfe und der Bischof von Mainz haben aber längst Katechismen eingeführt — und auch dies ist ein Akt der bischöflichen Richtergewalt in Glaubenssachen — worin die Lehrgewalt des heil. Stuhles so dargestellt wird, daß Döllinger selbst die päpstliche Unfehlbarkeit klar genug darin angedeutet und nahegelegt fand.[7])

Im deutschen Oesterreich begegnen uns seit dem 1854 abgeschlossenen Concordat zwei, im ungarischen abermals zwei Provinzial-

[1]) Martin V Constit. Intercunctas art. 5.

[2]) Formula fidei Hormisdæ Pontificis.

[3]) Conc. Lat. IV cap. 5.

[4]) Confess. fid. Michæli Palæologo proposita a Clemente IV. Append.

[5]) Conc. Flor. Decret. union. Graec.

[6]) Alexander VIII. und Pius VI.

[7]) Die Frage des Katechismus lautet: „Wie gibt das kirchliche Lehramt seine Entscheidungen. Antw. Entweder durch das Oberhaupt der Kirche, den Papst, oder durch eine vom Papste bestätigte Kirchenversammlung."

concilien, in welchen die freigewordene Kirche den durch den Josephinismus eingeschleppten Sauerteig auszutreiben strebte.

Das erste im deutschen Oesterreich fand 1858 unter dem Vorsitze des Cardinals Rauscher zu Wien statt. Tit. II, Cap. I „vom Römischen Papst" heißt es hier:

„Da, wie ein Christus, so auch die Kirche, seine Braut, eine ist, so hat unser Herr „den von Einem ausgehenden Ursprung dieser Einheit durch Seine Autorität geordnet" (Worte des heil. Cyprian). Daher hat Er zwar allen Aposteln gesagt: „Wie euch der Vater gesandt hat, so sende ich euch": aber den einen Petrus hat er als Felsen aufgestellt, auf welchen er seine Kirche baute, damit die Pforten der Hölle sie nicht überwältigten; für den einen Petrus hat er gebetet, daß sein Glaube nicht auslasse; dem einen Petrus hat er aufgetragen, seine Brüder zu bestärken, dem einen Petrus hat er die Lämmer und Schafe zu weiden übergeben. Petrus aber, der Fürst und das Haupt der Apostel, lebt immer in seinen Nachfolgern fort und spricht durch die römischen Päpste. Daher bekennen wir, den Worten des Herrn gehorsam, mit dem heil. Irenäus, dem Schüler des heil. Polycarp, der noch den heil. Apostel Johannes lehren gehört: daß mit der römischen Kirche „„wegen ihres mächtigen Vorranges die ganze Kirche, d. h. alle Gläubigen allerorts übereinstimmen müssen"". Hierauf folgt das Bekenntniß der einschlägigen Definition des Concils von Florenz, und nach einigen weitern Bemerkungen heißt es am Schluße: „Da wir also dem apostolischen Stuhle aus vielfachen Gründen verbunden sind, so ist es uns eine heilige Pflicht, die Ehre, die wir der Mutter, den Gehorsam, den wir der Lehrerin aller Kirchen schuldig sind, vor dem Himmel und der Erde zu bekennen und dem heil. Petrus in Pius IX. mit willigstem Herzen zu leisten." Formell ist zwar hier die päpstliche Unfehlbarkeit nicht ausgesprochen, sie folgt aber nothwendig aus den angeführten Worten.

Noch deutlicher aber spricht das Provinzialconcil von Prag, das zwei Jahre später 1860, unter dem Vorsitze des Cardinals Schwarzenberg gehalten wurde. Unter Tit. I, Cap. II heißt es:

„Wir wissen, daß die Festigkeit jenes Glaubens, der am Apostelfürsten gelobt wurde, unter der Einwirkung des göttlichen Schutzes ewig ist; und wie das bleibt, was Petrus an Christus geglaubt hat, so bleibt auch, was Christus in Petrus eingesetzt hat. . . Laßt uns unsere Zuflucht nehmen zum Lehrstuhl Petri, dessen Erbe Pius ist, von welchem die Einheit des Priesterthums ausgegangen, welchen so viele Jahrhunderte hindurch kraft der Belehrung des heil. Geistes keine Irrlehre befleckt hat, bei welchem das Erbtheil der Väter unversehrt bewahrt wird, und von welchem wir deßhalb zu erfragen haben, was zu glauben, was zu denken, was festzuhalten sei. . . . In Allem dem heiligen Stuhle folgend und alle seine Satzungen predigend, hoffen wir, daß wir in der einen Gemeinschaft Aller, welche der Apo-

stolische Stuhl verkündet, zu sein verdienen, in welcher (oder besser in welchem) die ganze und wahre Festigkeit der christlichen Religion liegt."[1])

Am schärfsten haben sich die beiden ungarischen Provinzialconcilien von 1858 und 1863 ausgesprochen, von deren Mitgliedern 6 auf dem vaticanischen Concil anwesend waren (nämlich Primas Simor, Haynald, Ranolder, Bonnaz, Kovacs und Zalka). Diese beiden Provinzialconcilien verdammen in der formellsten Weise besonders den 4. der sogen. gallikanischen Artikel, welcher die denkbar glimpflichste Leugnung der päpstlichen Infallibilität enthält, und an dessen formeller Verdammung durch das Vaticanum auffallender Weise der Episcopat keines Landes in verhältnißmäßig so großer Zahl theilzunehmen sich geweigert hat, wie der ungarische.

Das Concil von Gran unter Primas Scitowsky 1858 abgehalten, sagt:

„Die Römische Kirche, welche immer unbefleckt geblieben und es durch die Vorsehung Gottes und den Beistand des heil. Petrus stets bleiben wird, wird ohne allen häretischen Einbruch jederzeit fest und unbeweglich bestehen. Die Römische Kirche ist die Mutter und Lehrerin aller Kirchen, der Mittelpunkt der katholischen Wahrheit und Einheit; in ihr liegt die ganze und wahre Festigkeit der katholischen Religion, und alle Kirchen müssen von ihr die Ueberlieferung des Glaubens entlehnen. Deßhalb haben dem in Sachen des Glaubens und der Sitten durch den Mund des Papstes redenden Petrus **alle** Gläubigen und Hirten der ganzen Welt ohne jeglichen Zweifel immer zugestimmt. Gegen diesen Stuhl Petri bekennen wir, wie die Gläubigen, so auch die Hirten dieser Kirche und Provinz, um so lieber Gehorsam, Ehrfurcht und unerschütterliche Anhänglichkeit, die wir stets unverbrüchlich zu halten versprechen, je mehr Wir dazu durch das Beispiel Unserer Vorgänger seligen Andenkens angespornt werden. In dankbarer Erinnerung lebt unter Uns fort Georg Szelepcsényi, Erzbischof von Gran, der sammt den übrigen Prälaten Ungarns die vier Sätze, welche im Jahre 1682 vom gallikanischen Clerus veröffentlicht wurden, noch in demselben Jahre als für christliche Ohren unerträglich und durchaus verabscheuenswerth verdammte und allen Christgläubigen dieses Reiches verbot, sie zu lesen, oder zu halten, geschweige denn zu lehren."[2])

---

[1]) „Soliditatem illius fidei, quæ in Apostolorum principe laudata est, divino annitente præsidio perpetuam esse novimus: et sicut permanet, quod in Christo Petrus credidit, ita permanet, quod in Petro Christus instituit . . . Ad Petri, quam Pius hereditavit, cathedram confugiamus, unde unitas sacerdotalis exorta est, quam per tot sæcula, docente Spiritu Sancto, nulla hæresis violavit, apud quam incorrupta patrum servatur hæreditas, ex qua proinde nostrum est quærere, quid credendum, quid sentiendum, et quid tenendum sit . . . . Sequentes enim in omnibus Sedem Apostolicam, et observantes ejus omnia constituta, speramus, ut in una omnium communione, quam Apostolica Sedes prædicat, esse mereamur, in qua est integra et vera Christianæ religionis soliditas."

[2]) Der lateinische Text dieser Stelle lautet: Romana Ecclesia, quæ semper immaculata mansit, et Domino providente et B. Petro Ap. opem ferente in futuro manebit,

Desgleichen erklärte das Concil von Kolocza von 1863, nachdem es eine schöne Stelle des heil. Leo über den Primat des heil. Petrus angeführt:

„Wie Petrus das Felsenfundament der Kirche war und ein unfehlbarer Lehrer der Glaubenswahrheit, für den der Herr selbst „gebetet, daß sein Glaube nicht gebreche", so sind gleicherweise seine rechtmäßigen Nachfolger auf dem erhabenen römischen Stuhle, in denen er fort und fort lebt, spricht und regiert, durchaus nicht geringer als er, sondern durch die gleiche Gewaltfülle und Sorge für alle Kirchen sind sie den übrigen Nachfolgern der Apostel im Episcopate überlegen und bewahren die Hinterlage des Glaubens mit höchstem unwidersprechlichem Ausspruch. Die Propositionen des gallikanischen Clerus vom Jahre 1682, welche bereits Georg Szelepcsényi, Erzbischof von Gran, zugleich mit den übrigen Bischöfen Ungarns noch in demselben Jahre öffentlich verworfen hat, verwerfen wir deshalb in gleicher Weise und verbieten allen Gläubigen dieser Provinz, sie zu lesen oder zu behalten, viel weniger sie zu lehren."

Gehen wir von Ungarn hinüber zu demjenigen Lande, in dem allein die Leugnung der päpstlichen Unfehlbarkeit wenigstens dem Scheine nach eine Zeit lang als Schiboleth der Landeskirche gegolten, obgleich sie es auch hier nie dazu gebracht hat, von einer kirchlichen Synode förmlich ausgesprochen oder in einem offiziellen Katechismus vorgetragen zu werden. In Frankreich waren schon seit der ersten Revolution die mit dem absoluten Königthum eng verwachsenen Traditionen der gallicanischen Theologie bedeutend geschwächt worden. Aber erst, nachdem die zweite Revolution die von den Königen der Restauration und der liberalen Bourgeoisie neu angelegten Fesseln abgeworfen, konnte die Kirche sich ganz frei bewegen; und das Erste, was die in den nächstfolgenden Jahren im ganzen Reiche abgehaltenen Provinzialsynoden unternahmen, war, wie in Oesterreich, die gänzliche Austilgung des gallikanischen Sauerteiges.

---

sine ulla hæreticorum insultatione firma et immobilis omni tempore persistet; Ecclesia romana est omnium Ecclesiarum mater et magistra, catholicæ veritatis et unitatis centrum, in qua est integra et vera christianæ religionis soliditas, et ex qua traditionem fidei omnes reliquæ Ecclesiæ mutuentur oportet. Unde Petro in rebus fidei et morum per os Pontificis loquenti omnes per orbem fideles et pastores citra omne dubium assensum semper præbuerunt. Hanc erga cathedram Petri obedientiam, reverentiam et inconcussam adhæsionem, sicut fideles, ita et Pastores Ecclesiæ et provinciæ hujus eo libentius profitemur, et inviolabiliter nos servaturos spondemus, quo magis beatæ memoriæ prædecessorum nostrorum exemplo ad id provocamur. Grata est memoria Georgii Szelepcsény, Strigoniensis Archiepiscopi, qui quatuor propositiones cleri gallicani anno 1682 editas una cum ceteris Hungariæ præsulibus eodem adhuc anno ceu auribus christianis absurdas et plane detestabiles proscripsit, ac universis istius regni Christifidelibus interdixit ne eas legere vel tenere, multo minus docere auderent. (Roskovány, Rom. Pont. t. 4, p. 387—390.)

Wir beginnen mit dem Provinzialconcil zu Rheims (v. J. 1849): „„Laßt uns unsere Augen zum Stuhle des heil. Petrus wenden", heißt es dort, „der da ist der Felsen und die Grundfeste der katholischen Kirche und das Fundament des wahren Glaubens (Concil von Chalcedon); wir wissen ja, daß der Glaube Petri, welcher auf dem ihm eignen Lehrstuhle lebt und regiert und den Suchenden die Glaubenswahrheit beut (heil. Petrus Chrysol.), niemals gebrach, noch bis zum Ende der Zeiten gebrechen wird. Darum folgen wir in allen Stücken dem Apostolischen Stuhle, bei welchem die unversehrte und lautere Festigkeit der christlichen Religion ist, und stimmen ihm zu in allen Punkten, um die Hinterlage des Glaubens unbefleckt zu bewahren, und nehmen von ganzem Herzen alle apostolischen Constitutionen an, welche die Irrthümer der Neuerer verdammen."

Das Concil von Tours (v. J. 1849) setzt in seinem zweiten Dekrete Folgendes fest:

„Nichts liegt uns mehr am Herzen, als daß wir nach der vom ganzen Erdkreise immer beachteten Regel den heiligen Stuhl um Rath fragen, von dem, wie von ihrer Quelle, die heiligen Wasser, die gesammten Lehren, hervorbrechen, und die reinen Ströme des unbefleckten Hauptes durch die verschiedenen Theile der ganzen Welt fließen. Auf diese von unsern Vätern ererbten Grundsätze gestützt, nehmen wir alle dogmatischen Constitutionen an, besonders die in der jüngsten Zeit erlassenen . . . . und unterwerfen uns ihnen völlig mit kindlichem Gehorsam. Denn wir bekennen und erklären, daß sie ohne staatliche Gutheißung Alle als Glaubensnorm und Gewissensregel verpflichten."

In ähnlicher Weise spricht das Concil von Avignon (1849).

„Der katholische Glaube wird definirt und bestimmt durch die Beschlüsse der allgemeinen Concilien und die dogmatischen Constitutionen der Päpste. — Von Zeit zu Zeit spricht der Nachfolger (Petri) . . . mit dem Ansehen des Apostelfürsten sein Urtheil aus, denn, wie der heil. Cölestin sagt: „Petrus lebt und regiert immerfort auf seinem Lehrstuhle . . ." Insbesondere ist die Glaubensformel zu erwähnen, welche die Väter des VIII. allgemeinen Concils unterschrieben: „Im Apostolischen Stuhle ist die unbefleckte katholische Religion immerfort bewahrt und die heilige Lehre gefeiert worden . . . in ihm ist die unversehrte und wahre Festigkeit der christlichen Religion. . ." Deshalb gebührt den Schlüssen der allgemeinen Concilien und den über die Glaubenslehre entscheidenden Constitutionen der Päpste voller und unbedingter Gehorsam, den wir mit Herz und Mund zu leisten haben; deshalb sind die Gläubigen über diese Pflicht zu belehren . . . und ihnen selbst die ewige Verdammniß vorzuhalten, in welche alle Widerspenstigen und Ungläubigen fallen werden."

Auch das Concil von Toulouse (v. J. 1850) stellt die Constitutionen des Papstes als „Glaubensnorm" hin und fügt hinzu:

„Alle Antworten und Befehle des Apostolischen Stuhles nehmen wir demüthig an, als dem Apostolischen Gipfel oder vielmehr dem Munde des Vaters der Väter entflossen."

Das Concil von Aix nennt die Römische Kirche gleichfalls „diejenige, in welcher der Glaube keinen Fehler leiden kann, und immer die unbefleckte Religion bewahrt und die heilige Lehre gefeiert worden, den Felsen, auf welchem die unversehrte und wahrhafte Festigkeit der christlichen Religion ruht."

Auch das Concil von Alby (v. J. 1860) citirt die vorhin schon öfter erwähnte Glaubensformel des VIII. allgemeinen Concils und zieht daraus den Schluß:

„Da der Glaube des heiligen Stuhles nicht gebrechen kann, so sind Alle, wenn der Papst durch eine feierliche Entscheidung etwas zu glauben vorstellt, dieser Entscheidung gegenüber zur innern Zustimmung verpflichtet."

Das Concil von Lyon (v. J. 1850) sagt unter Anderm:

„Wenn die Kirche eine Säule und Grundfeste der Wahrheit heißt, so ist Petrus der sichere Schutz des Glaubens. „„Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht gebreche. . . ."" Petrus aber spricht in seinen einzelnen Nachfolgern, so daß über die ganze Erde seine Stimme ausgeht und seine Worte zu den Grenzen des Erdkreises."

Am Weitesten ergeht sich über unsern Lehrpunkt das Concil von Bordeaux v. J. 1850.

„Den römischen Papst halten wir für den Lehrer aller Christen, dessen Ansehen, ohne Concil, hinreicht, wie der heil. Flavian an den heil. Leo den Großen schreibt, die Häresie zu zerstören.

„Petrus spricht in der Person und durch den Mund seiner Nachfolger in den feierlichen Glaubensentscheidungen; und auf dem apostolischen Lehrstuhl wissen wir die unversehrte und wahre Festigkeit der christlichen Religion. Niemals werden wir mit Gottes Hilfe vom Lehrstuhl der Einheit uns trennen lassen, auf welchem die Lehre der Wahrheit ruht. Denn dort weht ein sicherer Glaube; der Glaube nämlich, für den Christus gebetet, daß er nicht gebreche, und in welchem nach Christi Geheiß der Erste der Apostel die Brüder stärken soll. „„Und wir sind nicht so thöricht, daß wir das Gebet desjenigen, dessen Wollen Können ist, in irgend Einem fruchtlos zu halten uns unterfangen sollten, da aller Häretiker Lügen sowohl durch Petrus als durch seine Nachfolger aufgedeckt, zerstört und verurtheilt worden, dagegen die Herzen der Brüder im Glauben Petri, welcher nicht gebricht, noch je gebrechen wird, befestigt worden sind"" (Worte des heil. Leo IX. in seinem Briefe an den Patriarchen von Constantinopel).

„Wir wissen, daß vor Allem dorther der dem Glauben zugefügte Schaden geheilt werden muß, wo nach dem Worte des heiligen Bernhard der Glaube keinen Fehler leiden kann. Das aber ist das Vorrecht dieses Stuhles, welcher mit sicherem Wissen sein Urtheil spricht; dessen Entscheidungen von den allgemeinen Concilien stets aufgenommen, nie verworfen wurden; mit dessen Zustimmung die Concilien allgemein, ohne dessen Zustimmung sie nicht allgemein sind; dessen Urtheil zur Feststellung des Glaubens endlich — um mit unsern Vorfahren von 1653 zu reden —

sich auf die göttliche und höchste Autorität stützen, der alle Christen auch innerlich Gehorsam leisten müssen.

„Wir bekennen auch, daß das Urtheil des römischen Papstes, um giltig und fest zu sein, keineswegs der Zustimmung der übrigen Kirchen bedürfe: denn wollte man auf eine solche Zustimmung warten, so wäre dem Starrsinn der Neuerer das Thor geöffnet, die dann immer behaupten würden, die Zustimmung der sie ebenfalls verurtheilenden Kirche sei nicht hinlänglich erwiesen oder bekannt gemacht, wie dies eine traurige Erfahrung öfter gezeigt hat. Wir umfassen daher die von den Gesandten Hadrians II. auf dem achten allgemeinen Concil vorgebrachte Sentenz: „Uns ist es nicht erlaubt, die Entscheidung der römischen Päpste in Frage zu stellen; denn das widerstreitet den kanonischen Satzungen." Die Zierde und der Ruhm der Kirchen Frankreichs, Fenelon, Erzbischof von Cambrai, wartete nicht auf die Zustimmung der andern Kirchen, als die Verurtheilung seines Buches zu Rom ausgesprochen war: Rom hat gesprochen, die Sache ist zu Ende!

„Ein gleicher Geist, gleiche Gesinnungen herrschen auch in uns und werden, wie wir hoffen, immer herrschen und fortdauern gegen den heil. Lehrstuhl, damit der Clerus und das unserer Obsorge anvertraute Volk von uns lerne, wie die Aussprüche Petri aufzunehmen seien, wenn sie nämlich wahrnehmen, mit welchem Eifer ihre Bischöfe dieselben, sobald sie ihnen bekannt geworden, umfassen und verkünden. Dann nämlich werden wir kein anderes Urtheil abgeben, als das der einfachen Folgeleistung und Hinnahme."

Gehen wir nach Großbritanien hinüber, so begegnet uns in England das Provinzialconcil von Westminster, abgehalten im J. 1852 unter dem Vorsitze des Cardinals Wisemann, dessen Gelehrsamkeit in frühern Jahren auch in Deutschland so sehr bewundert wurde, daß Männer, wie Döllinger, Haneberg, Reusch, sich für die Uebersetzung seiner Schriften interessirten. Dieses Concil sagt also:

„Wie unser Herr uns ermahnt, indem er sagt: ,,,,Sehet auf diesen Felsen, aus dem ihr geschlagen seid, sehet auf Abraham, euern Vater''''; so ist es billig, daß wir, die wir direkt von dem apostolischen Stuhle den Glauben, das Priesterthum und die wahre Religion erhalten haben, an denselben mehr als Andere durch die Bande der Liebe und des Gehorsams gebunden seien. Wir legen daher als Fundament des wahren und orthodoxen Glaubens das, was unser Herr Jesus Christus selbst als unerschütterliches Fundament gesetzt hat, nämlich den Lehrstuhl Petri, den Lehrer, die Mutter des ganzen Erdkreises, die heilige römische Kirche. Was von demselben einmal definirt worden ist, daran halten wir als wahr und sicher fest, seine Traditionen, Riten, frommen Gebräuche und alle apostolischen Constitutionen, die sich auf die Disciplin beziehen, umfassen und verehren wir von ganzem Herzen. Dem Papste endlich schulden wir Gehorsam und Ehrfurcht und demselben hängen wir auf's engste in der katholischen Gemeinschaft an."

Die Nationalsynode von ganz Irland, gehalten zu Thurles 1850, bekennt in dem Capitel de fide catholica §. 2. wie folgt:

„Wir bekennen fest und standhaft, und wollen von allen Unserer Gerichtsbarkeit unterstellten Gläubigen gehalten wissen denjenigen Glauben, welchen als von Christus dem Herrn durch die Apostel empfangen die hochheilige apostolische römische Kirche bekennt, die die Mutter und Lehrerin aller Kirchen ist, und außer welcher weder der wahre Glaube noch das ewige Leben gefunden werden kann. Das sichtbare Oberhaupt dieser Kirche ist der Papst . . . (folgt die bekannte Definition des Concils von Florenz). Was immer daher die Römische Kirche in Betreff der Religion zu glauben vorlegt, glauben wir mit der innersten Ueberzeugung unseres Herzens und müssen es glauben, und Alles, was sie verwirft und verdammt, verwerfen und verdammen wir, und deshalb verurtheilen und verdammen wir alle Irrthümer, welche als dem Glauben zuwider die Römischen Päpste verurtheilt haben."

Zum Schlusse endlich verweisen wir auf das Urtheil der Bischöfe des freien Amerika, welche im Jahre 1866, 44 an der Zahl zu einem Nationalconcil in Baltimore versammelt, nachstehendes Bekenntniß ablegten. Dasselbe ist fast wörtlich aus der ersten Encyclica Pius IX. vom Jahre 1846 entnommen, die damals mit einstimmigem Jubel von der ganzen Welt aufgenommen wurde.

„Die lebendige und unfehlbare Autorität lebt nur allein in derjenigen Kirche, welche von Christus dem Herrn auf Petrus, das Haupt der ganzen Kirche, den Fürsten und Lehrer, dem er versprach, daß sein Glaube niemals wanken werde, gebaut worden ist, welche immer ihre legitimen Päpste hat, die ohne Unterbrechung von Petrus selbst ihren Ursprung herleiten, auf seinen Lehrstuhl gestellt sind, und eben so die Erben und Wächter seiner Lehre, Würde, Ehre und Gewalt sind. Und weil, wo Petrus, dort die Kirche, und Petrus durch den römischen Papst spricht und immer in seinen Nachfolgern lebt und seine Richtergewalt ausübt und Denen, welche die Wahrheit des Glaubens suchen, spendet, deshalb sind die göttlichen Worte ganz in dem Sinne aufzufassen, welchen gehalten hat und hält diese römische Cathedra des heil. Petrus, welche als Mutter und Lehrerin aller Völker den von Christus dem Herrn überlieferten Glauben immer unversehrt und unverletzt erhalten und den Gläubigen gelehrt hat, indem sie allen den Weg des Heiles und die Lehre der unverfälschten Wahrheit zeigt."

Wie man sieht, gehören die angeführten Concilien allesammt nicht den Ländern des „fanatischen Romanismus", sondern denjenigen Ländern an, welche die Janusbresse als die freien und civilisirten den streng romanischen entgegen hält. Auch wurden jene Concilien nicht von apostolischen Vikaren gehalten, vielmehr von den gefeiertsten Prälaten und residirenden

Bischöfen Europas und Nordamerika's, in vollster Freiheit und zum Zeugniß ihrer frisch zurückerhaltenen kirchlichen Freiheit. Alle Scheingründe, womit die Januspartei die Majorität des allgemeinen Concils zu verdächtigen sucht, wollen daher bei diesen Provinzial- und Nationalconcilien nicht verfangen, werden vielmehr durch sie glänzend widerlegt. Aber auch hier weiß man sich zu helfen; man sagt, die Concilien hätten im Complimentenstil gesprochen und seien dazu von Rom aus angespornt worden. Also sind alle jene Bischöfe und der Papst seit 20 Jahren Komödianten, die in feierlicher Versammlung vor den Altären ihrer Kathedralen mit dem Glauben ihrer Diöcesen frivoles Spiel treiben! Was sind dann die Professorencliquen, die in den Wirthshäusern zu Königswinter und Nürnberg Winkelconcilien halten, und die Laienprofessoren in München und Freiburg, mit renommirten Religionsspöttern, wie Pözl und Prantl an der Spitze, die mit ihrer Kathederweisheit, welche nicht bis an den Katechismus reicht, gegen die Kathedra des heil. Petrus und des allgemeinen Concils protestiren? Und was sind dann die gedrechselten Proteste und Protestchen, welche von diesen hochweisen Herren in koketter Schmeichelei an die Adresse der „öffentlichen Meinung" und der staatlichen Gewalthaber ausgeschickt werden? Der Dichter hat es ihnen gesagt:

O gehet weg! Es ist gemacht
Und künstlich nur zu Stand gebracht;
Das Ziel ist irr und schrill der Ton,
Nicht Herz, nicht Seele weiß davon —
Es ist des Dünkels tristes Kind:
An Liebe arm, an Einsicht blind,
Lenkt er berückend eure Schritte,
Und lacht der Pflicht und lacht der Sitte.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Erlaß des hochwürd. Erzbischofs von Köln gegen den „Rhein. Merkur".

Es ist dem Hochwürdigen Clerus der Erzdiözese nicht unbekannt, wie das unter dem Titel: „Rheinischer Merkur" seit Ende Februar hier erscheinende Wochenblatt nicht aufhört, unsere heilige Kirche in ihren rechtmäßigen Vorstehern, dem Papste und den Bischöfen und in ihrer höchsten Vertretung, dem allgemeinen Concil, in gehässiger Weise und mit unedeln Waffen anzugreifen, so daß die Geister dadurch verwirrt und die Herzen der Gläubigen der Kirche entfremdet werden. Nachdem die

allgemeine Kirchenversammlung kraft der ihr zustehenden Lehrgewalt, welche jeder Katholik als die höchste stets anerkannt hat, in Betreff der dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche zustehenden Lehr-Auctorität seine Entscheidung feierlich verkündigt, hat das Wochenblatt, anstatt sich dieser Entscheidung zu unterwerfen, vielmehr den unwürdigen Ton seiner Angriffe gegen die Lehre, Einrichtungen und Vorsteher der Kirche noch steigernd, nicht nur den Ausspruch des allgemeinen Concils verworfen und die Anhänger seiner Partei für die einzigen wahren Glieder der katholischen Kirche ausgegeben, sondern auch offen zur Knechtung der kirchlichen Freiheit und Selbstständigkeit herausgefordert. Einem solchen Aergernisse gegenüber halte ich es für meine oberhirtliche Amts- und Gewissenspflicht, den unkatholischen Charakter jenes Blattes öffentlich zu kennzeichnen; nicht als ob ich dasselbe an sich neben den leider so zahlreichen Organen der kirchenfeindlichen Presse für so sehr bedeutend hielte; sondern weil das Wochenblatt noch immer für ein katholisches gehalten sein will, fühle ich mich als katholischer Bischof der Stadt, in welcher es erscheint, gedrungen, ausdrücklich zu erklären, daß es diesen Charakter fälschlich sich beilegt, vielmehr geradezu auf Losreißung von der katholischen Einheit, von jenem Felsen, auf dem die Kirche erbaut ist, hinarbeitet. Wer sich von diesem Felsen trennt, der trennt sich von der Kirche. Ubi Petrus, ibi Ecclesia.

Diese Erklärung bin ich auch meinen hochwürd. Herren Amtsbrüdern im Episkopate schuldig, welche mit mir zu der Minorität im Concil gehörten. Wiederholt hat nämlich dieses Blatt sich angemaßt, als Vertreter der Ansichten und Gesinnungen dieser Minorität gelten zu wollen, während doch in den vielfachen und eingehenden Besprechungen, welche zu Rom unter uns stattgefunden, nie ein Wort der Zustimmung zu diesem Blatte, dagegen häufiger Tadel und entschiedene Mißbilligung desselben zum Ausdruck gekommen sind. Diesem nach ermahne ich alle Glieder des hochw. Klerus der Erzdiöcese, eingedenk ihrer Pflicht als Kinder der katholischen Kirche, ein Blatt, welches diese unsere heilige Mutter schmäht, deren Auctorität verwirft, ihre Freiheit in Fesseln geschlagen wissen will, in keiner Weise, weder durch Lesen noch durch Halten desselben noch auch anderweitig zu unterstützen, und in Erinnerung ihrer schweren Verantwortung als Lehrer und Seelsorger der Gläubigen, diese nach Bedürfniß über den antikatholischen Charakter dieses Blattes in geeigneter Weise aufzuklären, damit sie sich gleichfalls von demselben, sowie von jeder directen oder indirecten Förderung desselben pflichtschuldig fern halten und sich nicht täuschen lassen von den dadurch bereits verbreiteten Irrthümern.

Ich beabsichtige eine Belehrung der Gläubigen über die jüngsten Concils-Beschlüsse, insbesondere hinsichtlich des unfehlbaren Lehramtes des

Papstes, auf den Kanzeln verkündigen zu lassen und darin den wahren Sinn des Dogma zu beleuchten, die dagegen verbreiteten Vorurtheile, als sei das verkündigte Dogma eine neue oder eine der seitherigen Verfassung der Kirche und den Forderungen der gesunden Vernunft widersprechende Lehre, sowie die erhobenen Einwürfe gegen die Gültigkeit des Concils-Beschlusses in eingehender Weise zu erörtern. Mit Rücksicht auf die gewaltigen Eindrücke der gegenwärtigen Kriegsereignisse, welche jedes andere Interesse verschlingen, scheint jedoch zur Belehrung über diesen wichtigen Gegenstand, welcher ein volles Maß ungetheilter Aufmerksamkeit und ruhiger Erwägung für sich in Anspruch nimmt, der rechte Augenblick mir noch nicht gekommen zu sein. Angesichts der, öffentlichen Nachrichten zufolge, bereits eingetretenen Agitationen gegen das Concil, glaubte ich aber nicht länger zögern zu dürfen, das obige Wort oberhirtlicher Mahnung an den Klerus der mir anvertrauten Erzdiöcese zu richten; ich schließe dasselbe mit der ernsten und vertrauensvollen Aufforderung, von jenen Agitationen und von allen gegen die Autorität des Concils gerichteten Schritten sich fern zu halten und auch die desfallsigen Gefahren ausgesetzten Gläubigen davor zu warnen, indem ich zu Gott hoffe, daß der schon so oft erprobte Glaube und Seeleneifer des Klerus der Erzdiöcese auch in dieser Zeit der Prüfung und Anfechtung sich bewähren und der alte Ruhm unserer Kölnischen Kirche, die allezeit treue Tochter der römischen Mutterkirche zu sein, auch jetzt nicht im geringsten werde beeinträchtigt werden.

Köln, den 16. August 1870.

Der Erzbischof, † Paulus.

* * *

Die hochw. Bischöfe von Mainz und Münster haben sich vorstehender Erklärung angeschlossen, und der hochw. Bischof von Paderborn hat in einem eigenen Erlaß „unter einer Sünde" das Halten des „Rheinischen" (seiner Tendenz nach „Ronge'schen") Merkur verboten.

Hirtenbrief
der in Fulda versammelten deutschen Bischöfe.

Die unterzeichneten Bischöfe entbieten dem Hochwürd. Clerus und den Gläubigen Gruß und Frieden im Herrn.

Vom heiligen, allgemeinen Vaticanischen Concil in unsere Bisthümer zurückgekehrt, halten wir es, in Vereinigung mit andern deutschen Bischöfen, welche der Kirchenversammlung beizuwohnen verhindert waren, für unsere oberhirtliche Pflicht, an Euch, Geliebte im Herrn, einige Worte der Belehrung und Mahnung zu richten. Daß wir dies gemeinsam und feierlich thun, dazu liegt Veranlassung und Grund in den vielfach irrigen Auffassungen, welche seit Monaten über das Concil vorbereitet worden sind, und die auch jetzt noch in unbefugter Weise an manchen Orten sich geltend zu machen suchen.

Um die göttlichen Wahrheiten, welche Christus der Herr die Menschen gelehrt hat, in ihrer ganzen Reinheit und Unverfälschtheit zu bewahren und sie gegen jede Veränderung und Entstellung zu sichern, hat Er in seiner heiligen Kirche ein unfehlbares Lehramt eingesetzt, und demselben seinen Schutz und den Beistand des heil. Geistes für alle Zeiten verheißen und gegeben. Auf diesem unfehlbaren Lehramte der Kirche beruht die ganze Sicherheit und Freudigkeit unseres Glaubens.

So oft im Laufe der Jahrhunderte Mißverständnisse oder Anfeindungen einzelner Lehrsätze auftauchten, hat dieses unfehlbare Lehramt auf verschiedene Weise, bald in größeren Versammlungen, bald ohne dieselben, die Irrthümer aufgedeckt und zurückgewiesen, sowie die Wahrheit erklärt und festgestellt. In der feierlichsten Form geschah dies durch die allgemeinen Concilien, d. h. durch jene großartigen Versammlungen, auf denen das Haupt und die Glieder des Einen kirchlichen Lehrkörpers zur Entscheidung der obwaltenden Zweifel und Streitfragen in Glaubenssachen zusammenwirkten.

Diese Entscheidungen haben nach der einmüthigen und unzweifelhaften Ueberlieferung in der Kirche stets als solche gegolten, die ein übernatürlicher göttlicher Beistand vor Irrthum bewahrt. Deshalb haben sich die Gläubigen zu allen Zeiten diesen Entscheidungen als unfehlbaren Aussprüchen des heil. Geistes unterworfen und sie mit zweifelloser Glaubensgewißheit für wahr gehalten. Sie haben dies gethan, nicht etwa weil die Bischöfe Männer von reifer und vielfacher Erfahrung, nicht weil Manche unter ihnen in allen Wissenschaften bewandert waren, nicht weil sie aus allen Ländern der Welt zusammenkamen und so gewissermaßen die menschliche Erkenntniß aller Welttheile vereinigten, nicht weil sie das Wort

Gottes in einem langen Leben erforscht und verkündet hatten und deshalb glaubhafte Zeugen seines Inhaltes waren. Alles dieses gibt gewiß ihren Aussprüchen einen hohen, vielleicht den höchst möglichen Grad menschlicher Glaubwürdigkeit. Das alles genügt aber nicht, um einen übernatürlichen Act des Glaubens zu begründen. Dieser ruht in seinem letzten Grunde niemals auf dem Zeugnisse von Menschen, wenn sie gleich die allerglaubwürdigsten wären, und wenn auch das ganze Menschengeschlecht in seinen besten und edelsten Vertretern dieses Zeugniß ablegte; dieser ruht immer ganz und allein auf der Wahrhaftigkeit Gottes selbst. Wenn daher die Kinder der Kirche die Aussprüche der allgemeinen Concilien gläubig annehmen, so thun sie es in der Ueberzeugung, daß Gott, die ewige und allein aus sich unfehlbare Wahrheit, bei denselben in übernatürlicher Weise mitwirkt und sie vor Irrthum bewahrt.

Ein solches allgemeines Concil ist das gegenwärtige, welches unser heil. Vater, Papst Pius IX., wie Ihr wisset, nach Rom berufen hat, und zu welchem die Nachfolger der Apostel zahlreicher als je zuvor von allen Theilen der Erde herbeigeeilt sind, um mit dem Nachfolger Petri und unter seiner Leitung die großen Interessen der Kirche in der Gegenwart wahrzunehmen. Nach vielen und ernsten Berathungen hat der heil. Vater, kraft seiner apostolischen Lehrgewalt, am 24. April und am 18. Juli d. J. mit Zustimmung des heil. Concils verschiedene Entscheidungen über die Lehre vom Glauben und von der Kirche und ihrem Oberhaupte feierlich verkündigt. Hierdurch hat also das unfehlbare Lehramt der Kirche entschieden, der heil. Geist hat durch den Stellvertreter Christi und den mit ihm vereinigten Episkopat gesprochen; und daher müssen Alle, die Bischöfe, Priester und Gläubige, diese Entscheidungen als göttlich geoffenbarte Wahrheiten mit festem Glauben annehmen und sie mit freudigem Herzen erfassen und bekennen, wenn sie wirklich Glieder der Einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche sein und bleiben wollen.

Wenn Ihr, Geliebte im Herrn, deßungeachtet Einsprache dagegen erheben und die Behauptung aussprechen hört, daß die Vaticanische Kirchenversammlung kein wahres allgemeines Concil und dessen Beschlüsse nicht gültig seien, so lasset Euch dadurch in Euerer Hingabe an die Kirche und in der gläubigen Annahme ihrer Entscheidungen nicht beirren. Solche Einreden sind durchaus unbegründet.

Mit dem Papste in Einheit des Glaubens und der Liebe verbunden, haben die versammelten Bischöfe — gleichviel ob sie in christlichen Ländern festgegründete Diöcesen verwalten oder unter den Heiden in apostolischer Armuth das Reich Gottes auszubreiten berufen sind, ob sie größere oder kleinere Heerden zu hüten haben — als rechtmäßige Nach-

folger der Apostel alle mit gleicher Berechtigung an dem Concil Antheil genommen, und haben alles in reifliche Erwägung gezogen.

So lange die Berathungen dauerten, haben die Bischöfe, wie es ihre Ueberzeugung forderte und ihrer Amtspflicht entsprach, ihre Ansichten mit unumwundener Offenheit und mit der nothwendigen Freiheit ausgesprochen, und es sind hierbei, wie dies bei einer Versammlung von nahezu 800 Vätern kaum anders zu erwarten war, auch manche Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten. Wegen dieser Meinungsverschiedenheiten kann aber die Gültigkeit der Concilsbeschlüsse in keiner Weise bestritten werden, selbst abgesehen von dem Umstande, daß fast sämmtliche Bischöfe, welche zur Zeit der öffentlichen Sitzung noch abweichender Ansicht waren, sich der Abstimmung in derselben enthalten haben.

Deßungeachtet behaupten, daß die eine oder die andere, vom allgemeinen Concil entschiedene Lehre in der heil. Schrift und in der kirchlichen Ueberlieferung, den beiden Quellen des katholischen Glaubens, nicht enthalten sei oder mit denselben sogar in Widerspruch stehe, ist ein mit den Grundsätzen der katholischen Religion unvereinbares Beginnen, welches zur Trennung von der Gemeinschaft der Kirche führt.

Diesemnach erklären wir hierdurch, daß das gegenwärtige Vaticanische Concil ein rechtmäßiges, allgemeines Concil ist; daß ferner dies Concil eben so wenig, wie irgend eine andere allgemeine Kirchenversammlung, eine neue, von der alten abweichende Lehre aufgestellt oder geschaffen, sondern lediglich die alte, in der Hinterlage des Glaubens enthaltene und treu gehütete Wahrheit entwickelt, erklärt und den Irrthümern der Zeit gegenüber ausdrücklich zu glauben vorgestellt hat; daß endlich dessen Beschlüsse ihre für alle Gläubigen verbindende Kraft durch die in der öffentlichen Sitzung vom Oberhaupte der Kirche in der feierlichsten Weise vollzogene Publication erhalten haben.

Indem wir mit vollem und rückhaltlosem Glauben den Beschlüssen des Concils beistimmen, ermahnen wir, als Euere von Gott gesetzten Hirten und Lehrer, und bitten Euch in der Liebe zu Eueren Seelen, daß Ihr allen widerstrebenden Behauptungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, kein Gehör schenket. Haltet vielmehr unerschütterlich fest in Vereinigung mit Eueren Bischöfen an der Lehre und dem Glauben der katholischen Kirche; lasset Euch durch nichts trennen von dem Felsen, auf welchen Jesus Christus, der Sohn Gottes, seine Kirche gegründet hat mit der Verheißung, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden.

Im Hinblick auf die große Aufregung, welche in Folge unkirchlicher Aeußerungen und Bestrebungen gegen die Concils-Beschlüsse an verschiedenen Orten eingetreten ist und manchen Seelen ohne Zweifel nicht geringe Prüf-

ungen und Gefahren bereitet, so wie mit Rücksicht auf die gewaltigen Ereignisse des furchtbaren, unserm deutschen Vaterlande aufgedrungenen Krieges, welcher unsere gespannteste Aufmerksamkeit und Theilnahme gleichzeitig in Anspruch nimmt und bereits unzählige Familien in Schmerz und Trauer versetzt hat, können wir nicht umhin, alle Gläubigen zum andächtigen Gebete für die gegenwärtigen großen Anliegen in Staat und Kirche dringend einzuladen. Erhebet Euere Herzen mit Glauben und Vertrauen zu dem Vater im Himmel, dessen weise und liebreiche Vorsehung alles leitet und regieret, und dessen göttlicher Sohn uns sichere Erhörung verheißen hat, wenn wir beten in seinem Namen.

Betet also mit Glauben und Vertrauen, daß der blutige Krieg bald durch einen völligen Sieg der gerechten Sache und durch einen wahren, dauerhaften Frieden zum Ende gelange. Betet für die Anliegen unserer heil. Kirche, insbesondere für Alle, die da irren oder wanken im Glauben, um die Gnade eines festen, entschiedenen und lebendigen Glaubens; betet für das Oberhaupt unserer heil. Kirche, den heil. Vater, welcher eben jetzt vielleicht mehr als je zuvor sich in Bedrängniß und Noth befindet. Betet im Vertrauen auf die Verdienste und die unendliche Liebe des göttlichen Herzens Jesu Christi unter Anrufung der mächtigen Fürbitte der allerreinsten Jungfrau und Gottesmutter Maria.

Der Segen des allmächtigen Gottes komme über Euch und bleibe mit Euch Allen im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes. Amen!

Ende August 1870.

† **Gregor**, Erzbischof von München-Freising.
† **Paulus**, Erzbischof von Köln.
† **Peter Joseph**, Bischof von Limburg.
† **Christoph Florentius**, Bischof von Fulda.
† **Wilhelm Emanuel**, Bischof von Mainz.
† **Eduard Jacob**, Bischof von Hildesheim.
† **Conrad**, Bischof von Paderborn.
† **Johannes**, Bischof von Culm.
† **Ignatius**, Bischof von Regensburg.
† **Pancratius**, Bischof von Augsburg.
† **Franz Leopold**, Bischof von Eichstätt.
† **Mathias**, Bischof von Trier.
† **Philippus**, Bischof von Ermeland.
† **Lothar**, Bischof von Leuka i. p. i., Erzbisthumsverweser von Freiburg.
† **Adolph**, Bischof von Agathopolis i. p. i., Feldbischof der Armee.
† **Bernhard Brinkmann**, Cap. vic. und præcon. Bischof von Münster.
† **Conrad Reither**, præcon. Bischof von Speyer.

Die erste dogmatische Constitution über den Primat.

(Fortsetzung aus Heft IX.)

E.

Erläuterungen zur Constitution.[1])

I.

Die Einleitung der Constitution.

Der ganze Inhalt der Constitution bezieht sich auf den Primat oder das Oberhirtenamt des Papstes über die ganze Kirche. Mit Recht wird dieser Punkt in der Lehre über die Kirche vorangestellt, weil die ganze Verfassung der Kirche wesentlich durch das Papstthum bedingt und begründet ist. Hat doch auch der Heiland selbst da zuerst von seiner Kirche gesprochen, als er dem heil. Petrus voraussagte, daß er der Grundfels der von ihm zu erbauenden Kirche sein werde. Die Bezeichnung: „Erste dogmatische Constitution über die Kirche" deutet zugleich an, daß derselben noch eine zweite und dritte folgen soll, wie dies in der Absicht des Conciliums liegt, und von denen die zweite zumeist auf das innere Wesen, die dritte auf die äußeren Rechtsverhältnisse der Kirche sich beziehen würde.

Demgemäß ist auch die Einleitung der Constitution so eingerichtet, daß sie den besondern Gegenstand, der hier behandelt werden soll, in Beziehung zu dem allgemeinern darstellt. Sie beginnt mit der Einsetzung und der allgemeinen Einrichtung der Kirche und geht dann zum Primat, als dem Princip ihrer Einheit über.

Sehr glücklich sind hier die Anfangsworte, nach welchen die päpstlichen Constitutionen citirt zu werden pflegen, gewählt, indem sie gleichsam den Grundton anschlagen, der dem Ganzen seinen eigenthümlichen Charakter gibt. Sie sind entnommen aus dem ersten Briefe des ersten stellvertretenden Oberhirten der Kirche, des heil. Petrus (2, 25), wo er die Gläubigen damit tröstet, daß er sagt: „Ihr waret einst wie irrende Schafe, aber ihr seid jetzt zurückgeführt zum Hirten und Bischof eurer Seelen". Die ganze Einsetzung und Einrichtung der Kirche ist das eigenste Werk des Sohnes Gottes in seiner Eigenschaft als Hirt und Bischof unserer Seelen, der die Menschen wie verirrte Schafe zu sich ruft

[1]) Die der Separatausgabe der Molitor'schen Uebersetzung beigegebenen Anmerkungen sind ein Auszug aus den vorliegenden Erläuterungen.

und in eine Heerde zusammenführt (daher auch der lateinische ursprünglich griechische Name der Kirche ecclesia — convocatio), um sie mit den Früchten der Erlösung zu bereichern, sie durch die Bande des Glaubens und der Liebe mit ihm selbst und untereinander zu verbinden und glücklich in das himmlische Haus Gottes hinüberzugeleiten. Zunächst sammelte er um sich die Apostel, in deren Mitte er sichtbar als ihr Hirt und Bischof weilte. Weil aber seine Heerde nicht bloß diese, sondern die ganze Menschheit, nicht bloß die nächstfolgende, sondern alle zukünftigen Generationen umfassen sollte, deßhalb bestellte er in den Aposteln selbst und ihren Nachfolgern andere Hirten und Bischöfe, die, *seine Stelle vertretend* und derselben Sendung, die er von seinem himmlischen Vater erhalten, theilhaft, mit seiner *Autorität*, aber auch unter seinem *Beistande* aus den verirrten Schafen seine Heerde sammeln und dieselbe leiten sollten.

Zur Zeit der Reformation lamentirten die Neuerer darüber, daß durch die Bestellung stellvertretender Hirten die Würde und Autorität des ewigen Hirten und seine *übernatürliche* Verbindung mit den Schafen beeinträchtigt werde. Heutzutage schreit der Liberalismus, die autoritative göttliche Mission und Stellvertretung der kirchlichen Hirten trete der *natürlichen* Freiheit der Schafe zu nahe; oder es ärgert ihn vielmehr schon der erhabene und liebliche Ausdruck, der die Menschen als irrende Schafe Christus und seinen Stellvertretern gegenüber stellt. Nach beiden Seiten hin verkennt man in gleicher Weise das Wesen und die Verfassung der Kirche: so wahr Christus gerade in seiner Eigenschaft als oberster Hirt der Seelen andere stellvertretende Hirten bestellen mußte, so wahr ist auch andererseits die Kirche als eine geordnete Gesellschaft nicht denkbar, ohne daß ihre Vorsteher kraft höherer göttlicher Mission die Glieder der Gesellschaft um sich sammeln und an sich fesseln, um sie in der Einheit des Glaubens und der Liebe zu erhalten. So ist jeder Hirt, jeder Bischof für seine Gläubigen ein von Gott gelegtes auf Christus ruhendes Fundament, an das sie sich anschließen müssen, und auf welchem sie sich zu einer Kirche aufbauen sollen. Dieses Princip gilt ebenso wohl für die allgemeine Kirche, wie für jede Particularkirche, und für jede Particularkirche, wie für die allgemeine; wie die Einzelkirchen nur dadurch bestehen, daß sich ein Kreis von Gläubigen um den die Stelle Christi vertretenden Bischof sammelt und mit ihm verbunden, ihm unterstellt ist: so besteht die allgemeine Kirche nur dadurch, daß alle Gläubigen ebenso unter einem sichtbaren zeitlichen Hirten, wie unter dem einen unsichtbaren ewigen Hirten geeinigt sind, daß mithin jener Hirt der vollkommene und allgemeine Stellvertreter Christi ist, und folglich auch alle übrigen Hirten durch die

Vereinigung mit ihm und die Unterordnung unter ihn ein Hirtenamt, einen untheilbaren, solidarisch zusammenhängenden Episcopat bilden.

Mit diesen von uns nur weiter ausgeführten Gedanken leitet das Concil über zur Institution des Primates im heil. Petrus und dessen Nachfolgern, und legt daher die hohe Bedeutung des Primates gerade darein, daß er „das dauernde Princip und das sichtbare Fundament der Einheit des Glaubens und der Liebe in der Kirche", also auch das erste und wesentlichste Element in der Verfassung der Kirche und „die Grundlage ihrer Kraft und Festigkeit" sei. Dieselben Gedanken und zwar in dem eben entwickelten Gedankengange hatte schon der Römische Katechismus beim Glaubensartikel: „Ich glaube eine heilige katholische Kirche" ausgesprochen: „Sie hat auch einen Leiter und Lenker, und zwar ist ihr unsichtbarer Leiter Christus, den der ewige Vater zum Haupte über die ganze Kirche (die sein Leib ist) gegeben hat; ihr sichtbarer Leiter aber ist Derjenige, welcher als des Apostelfürsten Petrus rechtmäßiger Nachfolger den römischen Stuhl inne hat. Bezüglich dessen war die übereinstimmende Auffassung und Lehre aller Väter stets die, daß dieses sichtbare Haupt zur Herstellung und Erhaltung der Einheit der Kirche nothwendig gewesen sei." Was die Einheit herstellt, begründet, erhält, heißt mit Recht das Princip der Einheit, die begründete Ursache der Einheit; weßhalb auch die Väter den heiligen Petrus und den römischen Stuhl häufig den Stamm, die Wurzel, die Quelle, den Grund der kirchlichen Einheit heißen.

Man fühlt leicht, wie scharf und stark zugleich in jenen Ausdrücken die hohe Bedeutung des Papstthums hervorgehoben wird. Wäre das Papstthum bloß die Spitze oder der Giebel oder ein Dachthürmchen der Kirche, so hätte es freilich eine wesentlich geringere Bedeutung; es wäre am Ende bloßer Zierrath. So wollen es in der That viele Leute, welche unter katholischem Namen heutzutage das Papstthum und die Kirche angreifen, und sie erschracken daher schon jämmerlich, als sie hörten, daß schon gleich in der Einleitung dieser Constitution die erwähnten Ausdrücke gebraucht wurden. Letztere sind aber nur eine Uebersetzung und Erklärung der Worte des Herrn, der nicht auf die fertige, in sich selbst feststehende Kirche das Papstthum angehangen, sondern von vornherein auf den heil. Petrus als den Felsengrund die Kirche gebaut hat.

Indem aber der Heiland diesen Felsengrund legte, um durch ihn die Kirche gegen die Pforten der Hölle zu festigen, hat er zugleich angedeutet, daß die Pforten, d. h. die Mächte der Hölle und ihre sichtbaren Diener auf Erden mit aller Wuth und mit Aufbietung aller Kräfte, wie gegen die Kirche selbst, so auch gegen ihr Fundament anstürmen würden,

um es wo möglich umzuwerfen und zu zerstören; sie wissen gar zu wohl, daß mit dem Fundamente auch das ganze Haus zusammenstürzen würde. Da es ihnen jedoch nach der Verheißung des Heilandes nie gelingen kann, das Fundament zu vernichten oder die ganze Kirche von demselben zu trennen, so bemühen sie sich wenigstens die Verbindung mit dem Fundament bei möglichst vielen Gliedern der Kirche zu lockern oder zu zerreißen; und dieses suchen sie namentlich dadurch zu erreichen, daß sie in den Seelen der Gläubigen die richtigen Begriffe und Anschauungen über die Bedeutung des Fundamentes, sowie über die Nothwendigkeit und Heilsamkeit des innigsten Anschlußes an dasselbe zu verdunkeln und so die Gesinnungen der Ehrfurcht, der Liebe und des Vertrauens, welche uns an dasselbe fesseln, zu schwächen und zu ersticken streben.

Seit vielen Jahrhunderten sehen wir das orientalische Schisma und die abendländischen Häresieen im offenen Kampfe gegen das Papstthum und dessen göttliche Berechtigung begriffen. Seit vier Jahrhunderten aber, seit den Zeiten des abendländischen Schismas, sehen wir im Schooße der Kirche selbst bald hier, bald da, bald offener, bald versteckter eine Doktrin umherschleichen, welche dem Anscheine nach den Primat nicht verleugnet, aber doch sein ganzes Wesen in einer Weise entstellt und verdunkelt, daß es nur einer gelegenen Zeitströmung bedarf, um das Ansehen und die Wirksamkeit des Papstthums in den entscheidenden Augenblicken lahm zu legen. Es ist die Doktrin des kirchlichen Liberalismus, der bald mit feinen aristokratischen Manieren bloß eine leise Mäßigung und Dämpfung der päpstlichen Monarchie auf seine Fahne schrieb, bald mit radikaler Consequenz den monarchischen Charakter der Kirchenverfassung von Grund aus umstieß, immer aber hoch und heilig betheuerte, die wahre, alte urchristliche Idee des Primates vertreten zu wollen. Wie im politischen Leben die liberale Bourgeoisie den radikalen Barrikadenhelden wider Willen in die Hände arbeitet; wie zu Zeiten der französischen Revolution die gemäßigten Girondisten den Männern des Berges gegenüber sich nicht halten konnten; wie überhaupt der Liberalismus nur halber Radicalismus, und der Radicalismus nur ganzer Liberalismus ist: so ist auch auf kirchlichem Gebiete der gemäßigte Liberalismus der sogenannten Gallikaner nur die Handhabe gewesen, welche der Radicalismus der Jansenisten, sowie der spätern Josephiner und Febronianer, benutzte, um den Primat vollständig zu untergraben; es geschah dies um so leichter, als die Theologen, welche die Gallikaner als ihre Patriarchen verehrten, Johannes Gerson und Peter d'Ailly, ab und zu ganz radikale Grundsätze gepredigt hatten.

Wer nicht ganz oberflächlich die Kirchengeschichte der beiden letztvergangenen Jahrhunderte studirt hat, der weiß, welche furchtbare Kämpfe

und Leiden jene beiden Parteien der Kirche bereitet haben; der muß einsehen, daß die französische Revolution mit den durch sie praktisch geltend gemachten civilisatorischen Ideen des liberalen Staates nur die Tochter jenes kirchlichen Liberalismus ist. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war der Liberalismus von Frankreich auch nach Deutschland vorgedrungen und hat hier lange seine Herrschaft behauptet. Die kirchliche Gegenströmung, welche in den dreißiger Jahren begann, hatte denselben zwar scheinbar in der Wissenschaft und im Leben überall zurückgedrängt. Aber so leicht wollte sich der böse Geist nicht bannen lassen; mit erneuter Wuth eröffnete er seit einem Jahrzehnt den Kampf in allen Ländern, nach allen Richtungen hin, und mit allen Mitteln. Seine Wuth verdoppelte sich, als der heil. Stuhl in der Encyclica vom Jahre 1864 das ganze Gewebe von Irrthümern, mit denen er die Geister umnachtet hatte, aufdeckte und an den Pranger stellte. Es gelang ihm, selbst manche Vorkämpfer der Kirche mit Blindheit zu schlagen und zu den erbittersten Feinden des heil. Stuhles zu machen. Und so sehen wir, wie das Concil sich ausdrückt, „gerade jetzt die Pforten der Hölle gegen das von Gott gelegte Fundament der Kirche mit täglich größerem Hasse aufstehen".

Darum war es aber auch, wie das Concil fortfährt, an der Zeit, zum Schutze, zur Sicherheit und zur Förderung der katholischen Heerde die Lehre vom apostolischen Primat von Neuem darzulegen, und zwar in einer Weise, daß dadurch allen Ausflüchten, Verdrehungen und Entstellungen, mit welchen der Liberalismus dieselbe zu verdunkeln gestrebt hat, ein für alle Mal ein Ende gemacht würde. Die frühern eingehendern Glaubensformeln über diesen Gegenstand — besonders noch die letzte des Concils von Florenz — waren vorzugsweise auf die schismatischen Orientalen berechnet; sie reichten auch vollkommen aus gegenüber den Reformatoren des XVI. Jahrhunderts, welche keinen Schatten vom Primat mehr übrig ließen. Sie hätten ebenfalls ausreichen müssen, um die liberalistischen Doktrinen, die bloß einen verkrüppelten Stumpf oder gar ein bloßes Schattenbild vom Primat übrig lassen, auszuschließen; und so berief man sich auch diesen Irrthümern gegenüber in der Regel auf die Formel des Concils von Florenz. Selbst die gegenwärtige Constitution ist, wie sich später herausstellen wird, nur ein Commentar zu dieser Formel, aber ein so tief einschneidender und durchgreifender Commentar, daß er den Liberalismus wie den Radicalismus aus allen seinen Verstecken und Verschanzungen gründlich austreibt.

Ihre beiden ersten Capitel wenden sich hauptsächlich gegen den kirchlichen Radicalismus, der den Primat mehr oder minder als ein menschliches Produkt, oder als ein Erzeugniß der kirchlichen Gemeinschaft

selbst, nicht als ursprüngliche Einrichtung ihres göttlichen Stifters darstellt und darum demselben überhaupt keine wahre und eigentliche Gewalt zuschreibt, die nicht ein Ausfluß der Kirche wäre. Dieser Radicalismus ist hauptsächlich vertreten durch eine Kette von Männern, die mit dem berüchtigten Paul Sarpi und dem Apostaten Marcus A. de Dominis am Anfang des XVII. Jahrhunderts anhebt, von da durch Richer, Launoi, Dupin sich fortsetzt, im Anfange des XVIII. Jahrhunderts von dem ganzen Chor der Jansenisten adoptirt, durch ihre Adepten von Frankreich-Belgien aus weitergetragen, namentlich durch Tamburini in Italien, durch van Swieten in Oesterreich und durch Febronius im westlichen Deutschland eingeführt wurde, und endlich genau 100 Jahre nach dem Auftreten des Febronius durch Döllinger-Janus wieder ins Leben gerufen wird. Alle diese Männer bilden eine vollkommen homogene Sippschaft, in der Substanz ihrer Lehre, wie in der gelehrten Methode und der Taktik der Entstellungs- und Verleumdungskunst. Einer schreibt immer vom andern ab, aber ganz verschämt, ohne es zu sagen, ja ohne seine Patriarchen auch nur zu nennen. Sie leugnen natürlich auch den Inhalt des III. und IV. Capitels, und zwar viel stärker als die zahmen Liberalen; aber letztere nehmen doch, wenn auch nicht immer ganz entschieden und konsequent, den Inhalt der beiden ersten Capitel an; und in diesem Sinne sagten wir, daß diese beiden zunächst gegen den Radicalismus gerichtet seien. Das erste Capitel enthält nämlich die Lehre von der direkten und unmittelbaren Uebertragung einer wirklichen Primatialgewalt von Seiten Christi auf den heil. Petrus; das zweite die Lehre von dem durch göttliche, nicht kirchliche oder menschliche Anordnung eingeführten Fortbestande dieser direkt und unmittelbar von Christus herrührenden Gewalt in den Nachfolgern Petri auf dem römischen Stuhle.

Das dritte und das vierte Capitel sind dagegen direkt ebenso gegen den zahmen wie gegen den wilden Liberalismus gerichtet, d. h. gegen alle Bestrebungen, welche irgendwie die Fülle der nach dem Willen Christi im Primat enthaltenen Gewalt und die von Christus mit dieser Gewalt verbundene übernatürliche Gnadengabe leugnen oder beeinträchtigen. Der zahme Liberalismus hat seine eigentlichen Patriarchen in den beiden, unstreitig sehr gelehrten, französischen Theologen, Bossuet und Natalis Alexander, den nobelsten Repräsentanten der französischen Hof- und Modetheologie aus der Zeit Ludwigs XIV., und sein Symbolum in den bekannten vier Artikeln, welche, unter den Auspicien des Pariser Hofes 1682 von einigen willigen Prälaten aufgestellt, durch königliche Ordre als Lehrnorm für ganz Frankreich vorgeschrieben, und später von allen französischen Regierungen, den Napoleoniden, wie den Bourbonen

und Orleans, als Palladium der Freiheit, d. h. der kirchlichen Knechtschaft, aufrechterhalten wurden. Diese Doktrin wollte zwar die monarchische Verfassung der Kirche beibehalten, deutelte aber so sehr an der geistlichen Souveränität des Papstthums herum und äußerte so viel Mißbehagen an der Felsenfestigkeit des Fundamentes der Kirche, daß man oft gar nicht wußte, wo die Grenzlinie zwischen ihr und dem kirchlichen Radicalismus liege. Seit einem halben Jahrhundert hatten die eifrigen Katholiken in Frankreich die Bedenklichkeit und Gefährlichkeit ihres nationalen Idols eingesehen, und gerade von dort aus wurde jetzt die endliche vollkommene Vernichtung desselben laut verlangt. Ihr Wunsch ist erfüllt worden: das dritte Capitel enthält die bündigste und unzweideutigste Darlegung der Fülle, Freiheit und Souveränität der Primatialgewalt selbst, und das vierte die feierliche Definition des ihr beigegebenen übernatürlichen Schutzes, wodurch sie in ihrem höchsten Akte, der Regelung des Glaubens der Kirche, unfehlbar wird.

Jedes dieser Capitel trifft, wie man sieht, den modernen Liberalismus empfindlich; das vierte aber macht ihn förmlich rasend, weil es die göttliche Autorität auf Erden in der wirksamsten, unbeugsamsten Gestalt vorführt und zugleich all den Irrthümern, mit welchen er bisher die menschliche Gesellschaft überschwemmt hat, einen unüberwindlichen Damm entgegenstellt. Alle seine Anschläge gegen das Concil waren daher auf diesen Punkt gerichtet, und noch zur Stunde macht er die verzweifeltsten Anstrengungen, um den Sieg der göttlichen Autorität zu vereiteln. Doch fürchten wir nicht — die ganze Constitution des Concils ist nur der Wiederhall der Worte des Herrn: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen"; und derselbe Herr hat gesagt: „Himmel und Erde werden vergehen, meine Worte aber werden nicht vergehen". Der unvergeßliche Möhler, der in seiner Jugend febronianisch erzogen worden, aber durch Studium und die Macht seiner katholischen Instinkte später zu einer tiefern Auffassung des Papstthums vordrang, sagt in seinem Leben des hl. Anselm [1]) bei Gelegenheit einer Rede, welche dieser Heilige in einer englischen Reichsversammlung zur Vertheidigung der Rechte der Kirche und des hl. Stuhles hielt, und worin derselbe sich auf jene Worte des Herrn berief:

„Die Stelle: „Du bist Petrus" u. s. w. hat doch eine ganz eigenthümliche Kraft. Man kann sie in der Gelehrtenstube auf tausendfache Weise deuten, wie jede andere; aber man wird, wie die englische Reichsversammlung, ganz aus dem Concepte gebracht, wenn man sie in ihrer

[1]) Ges. Schriften, herausgegeben von Döllinger, Bd. I, S. 92.

historischen Wahrheit auffaßt. Die Grammatik ließ mich zweifeln, was sie besage, die Geschichte lehrte es mich; hundert ähnliche Vorfälle, wie der mit Anselm, wirkten erschütternd auf mich ein. Welche Gewalt übten jene Worte des Heilandes in der achtzehnhundertjährigen Geschichte der christlichen Kirche! Ich konnte mich der Gewalt nicht entziehen, die Jahrhunderte fesselte. Anselm beruft sich mit Nichten auf die pseudo-isidorischen Decretalen; überhaupt wird der Quellenforscher nicht finden, wenn von des Papstes göttlicher Institution im Mittelalter die Rede ist, daß man sich auf Pseudo-Isidor beziehe. Christi Wort bewegte die Zeit, keines falschen Sammlers nichtiges Gerede. Was dieser wollte, ging mit der Zeit, die ihn schuf, vorüber; aber des Herrn Wort bleibt ewig."

In formeller Beziehung mag hier noch bemerkt werden, daß in dieser Constitution, im Gegensatze zur frühern de fide catholica, die Canones den betreffenden Lehrkapiteln unmittelbar angeschlossen sind, was hier um so leichter anging, als jedem Capitel bloß ein Canon entspricht und dieser jedesmal die ganze Doktrin des Capitels resumirt. Die beiden ersten Capitel enthalten nur einen Absatz, weil es in ihnen dem kirchlichen Radicalismus gegenüber nur auf die verschärfte Erklärung einer einzigen Fundamentalwahrheit ankam. Das dritte und vierte aber enthalten eine in je fünf Absätze gegliederte reichhaltige Lehrentwicklung.

II.

Das erste Capitel.

Von der Einsetzung des apostolischen Primates im hl. Petrus.

Die Einrichtung dieses Capitels ist sehr einfach. Im ersten Satze wird die positive Lehre über den Fundamentalartikel der kirchlichen Verfassung bündig ausgesprochen und zwar mit den urkundlichen Worten Christi, welche gleichsam die magna charta der Kirche bilden. Sodann werden die dem wahren Sinne der Worte des Herrn widersprechenden Hauptformen des Irrthums aufgeführt und sofort im Canon verdammt.

Ehe wir auf die Doktrin des Capitels eingehen, wollen wir über die beiden Schriftstellen, welche hier in Betracht kommen, anstatt selbst weitläufige exegetische Erörterungen anzustellen, einen Mann reden lassen, der jetzt leider den kirchlichen Radicalen sich zugesellt und darum seine frühere Erklärung dieser Stellen bereits vor zwei Jahren heimlich in der 2. Auflage der betr. Schrift verstümmelt und verfälscht hat.[1])

[1]) Es handelt sich hier um die im Wendepunkte seines Lebens (1860) erschienene Schrift „Christenthum und Kirche" die er selbst als die Perle seiner Leistungen betrachtete. Im J. 1868 erschien eine 2. Auflage, in welcher die im Texte eingeklammerten Stellen beseitigt oder entstellt sind.

Döllinger also sagt über die erstere Stelle bei Matth. 16, 18—19.

„Petrus war es allein, der hier gesprochen; er hatte nicht etwa von den andern Aposteln den Auftrag dazu erhalten, er ragte unter ihnen durch seinen vom himmlischen Vater ihm verliehenen Glauben hervor. Um dieses seines felsenfesten Glaubens willen eignete er sich zum Fundamente der Kirche, die Christus schon früher mit einem Hause verglichen hatte. Und jetzt erst erfuhr Simon Bar Jona, warum ihm der Herr gleich im Beginne den Namen Kephas, der Fels, gegeben hatte. (Nicht auf sein Bekenntniß, sondern wegen seines Bekenntnisses sollte auf ihn, diesen Mann, mit seinem felsenfesten Charakter, die Kirche erbaut werden, die, wie sie ganz aus Personen, lebendigen Wesen besteht, so auch ein lebendiges persönliches Fundament damals bedurfte und immerdar bedarf. Da das Gebäude der Kirche ein für alle Zeiten bleibendes sein soll, so ging dieser Vorzug des Petrus, kraft dessen mit ihm als dem Fundamente Alles in der Kirche zusammenhängen muß, nothwendig auf Andere nach ihm durch Vererbung über. Dieser so getragenen Kirche verhieß Jesus zugleich die Unvergänglichkeit, sie werde in Folge ihrer Gründung auf Petrus nie von der Macht des Todes und der Unterwelt überwältigt werden. Mit der Schlüsselgewalt sollte ihm die Verwaltung der Güter und Schätze des Hauses übergeben werden; kraft derselben sollte er in Gewährung oder Entziehung dieser Schätze, der Heilmittel der Kirche, auf Erden in einer auch für den Himmel gültigen Weise lösen oder binden.)“

Zur andern Stelle übergehend, fährt Döllinger fort:

„Was hier dem Petrus nach dem Berichte des Matthäus vorerst nur verheißen wurde, das wurde ihm später nach der Auferstehung verliehen. Es geschah dieß, als Jesus zum drittenmale den Aposteln, und zwar diesesmal drei Aposteln und drei Jüngern nebst Petrus, erschien. Hatte er früher auf das Zeugniß seiner göttlich gewirkten Glaubensstärke hin ihm jene Zusicherung künftiger Erhebung gegeben, so belehrte er ihn nun durch die in feierlicher Weise dreimal an ihn gerichtete Frage, daß er auch in der Liebe zu ihm die andern Aposteln übertreffen, ein Felsenmann, wie im Glauben, so in der Liebe, sein müsse, veranlaßte ihn hiedurch, seine dreimalige Verleugnung zu widerrufen und verband hiemit den dreimal wiederholten Auftrag: Weide meine Lämmer, weide meine Schafe. Damit war der gesammten Kirche, die Apostel mit inbegriffen, ein oberster Hirt, (ein den Herrn stellvertretendes, regierendes Haupt) gegeben.“

Nachdem Döllinger sodann diese beiden Stellen noch durch andere beleuchtet, faßt er zuletzt die Privilegien des Petrus kurz zusammen, indem

er zugleich die dem Petrus verliehene Gewalt mit der den übrigen Aposteln verliehenen vergleicht: „Auch den übrigen Aposteln verlieh zwar Jesus einmal kurz vor seinem Leiden die Gewalt, auf der Erde und im Himmel zu binden und zu lösen, und dann nach seiner Auferstehung mit dem heiligen Geiste die Macht, Sünden zu vergeben und zu behalten. Aber nur Petrus empfing die Schlüssel der Kirche, nur ihm wurde die ganze Kirche wie ein wohlverwahrtes geschlossenes Haus übergeben, nur ihm die Gewalt übertragen, in letzter Entscheidung in dieses Haus zuzulassen oder aus demselben auszuschließen; wie denn auch die Schlüssel eines Hauses, einer Stadt doch immer nur in der Hand eines Einzigen sich befinden können, wenn auch die andern zu einzelnen Abtheilungen des Hauses die Schlüssel führen. Drei Vorzüge vor allen Andern hat also Petrus von Jesus empfangen; (nur er ist das Felsenfundament, das der auf ihm ruhenden Kirche die Unvergänglichkeit sichert); nur ihm sind die Schlüssel übergeben, (und ist damit das Haus des Herrn, die Kirche, als ein Ganzes anvertraut); nur er endlich ist der Hirte der ganzen Heerde. Die Gewalten zu binden und zu lösen, Sünden nachzulassen und zu behalten, sind ihm zugleich mit den übrigen Aposteln anvertraut worden."

Das Concil seinerseits faßt den Inhalt dieser Stellen in die Worte zusammen: „daß in ihnen dem heil. Petrus der Primat der Gerichtsbarkeit über die gesammte Kirche Gottes, und zwar direkt und unmittelbar von Christus dem Herrn verheißen und übertragen worden sei". Diese Ausdrücke sind gleichbedeutend mit den von Döllinger gebrauchten, ihre eigenthümliche technische Formulirung ist aber veranlaßt, oder vielmehr unbedingt nothwendig geworden durch die Bemühungen der kirchlichen Radikalen, die Worte des Herrn abzuschwächen, ohne denselben offen zu widersprechen. Die Bestellung des heil. Petrus zum Hirten der Heerde Christi deuten sie nämlich als einen bloßen Auftrag, vor allen andern für das Wohl der ganzen Heerde zu sorgen, ohne daß damit eine eigentliche und besondere Rechts- oder Regierungs-Gewalt zur Leitung der anvertrauten Heerde,[1]) und namentlich eine wahre Obergewalt über die übrigen Hirten verbunden wäre; sie wollen daher nur einen Primat der Fürsorge und der damit verbundenen Ehre, wie er dem Präsidenten einer Aristokratie oder Republik zukommt, nicht aber einen Primat der wirklichen Gerichtsbarkeit, wie namentlich

[1]) Döllinger hat daher in der zweiten Auflage der obigen Erklärung die Worte: „ein den Herrn stellvertretendes regierendes Haupt" gestrichen, und dafür von der Liebe geredet, in der der heil Petrus den Heiland nachahmen soll.

Febronius die radikale Doktrin ausdrücklich formulirt hat: sie wollen einen Hirten ohne Hirtenstab, wie der Präsident einer Republick ein Fürst ohne Scepter ist. Weil nun aber dem heil. Petrus nicht bloß das Hirtenamt, sondern auch die Schlüssel übertragen worden sind, und die Radikalen in der Kirche im Gegensatze zu den Protestanten zugeben, daß die Schlüssel eine wahre Gewalt bezeichnen: so hat man auch hiefür ein Auskunftsmittel gefunden; man sagt, der heil. Petrus habe die Gewalt, namentlich inwiefern sie sich über die ganze Kirche erstrecken soll, nicht unmittelbar und direkt von Christus für seine Person empfangen, sondern bloß als Deputirter des Apostelcollegiums, oder (nach echtdemokratischer Auffassung) der ganzen kirchlichen Gemeinde, für jenes, resp. für diese, in Empfang genommen; direkt und unmittelbar gehöre daher die Gewalt der Gesammtheit der Apostel, resp. der ganzen Gemeinde, sie werde von dieser nach Belieben auf Petrus zurückdelegirt, und so komme denn Petrus indirekt und mittelbar doch wieder in den Besitz einer gewissen Obergewalt, in derselben Weise, wie der Präsident einer Aristokratie oder Republik im Namen der Gesammtheit in der Regel wenigstens einen Theil der souveränen Gewalt ausüben darf:[1]) kurz man statuirte einen Schlüsselträger, der die Schlüssel nicht von Christus, sondern von der Gemeinde zu Lehen trägt, und verfuhr mithin ebenso, wie die Revolutionäre es machen, die statt der Könige, die nach dem Apostel von Gott das Schwert tragen, nur republikanische Generäle haben wollen.

Um solche Dinge in den Worten des Heilandes zu finden, oder auch nur sie in dieselben hineinzutragen, bedarf es einer ganz eigenen Auslegungskunst; eine solche muthwillige und radicale Revolution im klaren Texte der kirchlichen Verfassungsurkunde kann nur aus einem revolutionären Geiste entspringen, wie sie auch nur für Zwecke kirchlicher Revolution, „zum Umsturz der von Christus dem Herrn in seiner Kirche festgestellten

---

[1]) In der zweiten Auflage von Christenthum und Kirche hatte Döllinger in Bezug auf die Schlüsselgewalt nur die Worte gestrichen, daß „damit das Haus des Herrn, die Kirche, dem heil. Petrus als ein Ganzes anvertraut sei". Er hatte vergessen zu streichen, daß die Schlüsselgewalt des heil. Petrus etwas Höheres bedeute, als die den andern Aposteln verliehene Binde- und Lösegewalt. Einige Monate später machte er die Vergeßlichkeit im Janusbuche (S. 98) wieder gut, und bemerkte, seine frühere Erklärung der Schlüsselgewalt Petri, wonach in ihr im Unterschiede von der den übrigen Aposteln verliehenen Binde- und Lösegewalt eine Gewalt über die ganze Kirche liege, widerspreche allen Erklärungen der Väter und der exegetischen Tradition der Kirche. Er gibt also zu erkennen, daß der heil. Petrus die Schlüsselgewalt nur in derselben Weise, wie die andern Apostel empfangen habe, und mithin eine etwaige Obergewalt über sie und die ganze Kirche nur von dieser zu Lehen empfangen könne.

Regierungsform", wie das Concil sich ausdrückt, erdacht ist. Wenn irgendwo, paßt hier das Wort des Dichters:

„Im Auslegen seid hübsch munter;
Legt ihr's nicht aus, so legt es unter."

Mit Recht erklärt also das Concil, daß diese Auslegung „dem offenbaren Sinne der heil. Schrift, wie derselbe von der katholischen Kirche immer verstanden worden sei, geradezu widerspreche". Zum Beweise der alten traditionellen Erklärung der Kirche genügt allein schon die im folgenden Capitel angeführte feierliche Protestation des päpstlichen Legaten Philippus auf dem allgemeinen Concil zu Ephesus im Jahre 431. Unsere Radicalen haben dagegen in Gemeinschaft mit den Protestanten aus den alten Kirchenvätern allerlei abgerissene Lappen und Läppchen von Stellen zusammengerafft, um das Unglaubliche zu beweisen, daß diese großen und heiligen Männer bereits alle zu ihrer Sekte gehört hätten — es ist ihnen unzählige Male überreichlich geantwortet worden. Hier brauchen wir um so weniger darauf einzugehen, als der gesunde Verstand allein einem Jeden sagt, daß alle jene Vorhänge den hellen Mittagsglanz der Sonne des Evangeliums nicht verdunkeln können.

Der am Schluße des Capitels stehende Canon verurtheilt diejenigen, welche die im Capitel aufgestellte Lehre über den Primat des heil. Petrus leugnen, und betont besonders die beiden Punkte, welche der vorher erwähnten Mißdeutung der Schriftstellen entgegengesetzt sind: nämlich, daß der heil. Petrus wahrhaft zum Oberhaupte der Apostel und der ganzen Kirche von Christus eingesetzt sei, und daß er den ganzen hierin einbegriffenen Vorzug, nicht bloß den Ehrenvorrang, sondern auch die wirkliche Obergewalt, unmittelbar und direct (nicht erst mittelbar und auf Umwegen, durch die Kirche nämlich) von Christus erhalten habe. Diese Sätze werden nicht erst jetzt Dogma, sie waren es alle Zeit, und wer sie leugnete, galt immer als ein Häretiker.

III.

Das zweite Capitel.

Von der Fortdauer des Primates des heiligen Petrus in den römischen Päpsten.

Auch dieses Capitel ist nach dem in der Einleitung Gesagten, gegen den kirchlichen Radicalismus gerichtet. Das im Primat enthaltene Fundament des kirchlichen Gebäudes ist nämlich so lange noch nicht gegen den vollständigen Umsturz gesichert, als der Fortbestand der Primatialgewalt in den Nachfolgern Petri nicht ebenso, wie die ursprüngliche Uebertrag-

ung auf Petrus, als eine von menschlicher Willkür unabhängige, unantastbare und unerschütterliche Anordnung Christi festgestellt ist. Deßhalb sind unsere Radicalen sofort bei der Hand und bestreiten, daß die den Vorrang des heil. Petrus betreffenden Stellen auch auf die Nachfolger desselben sich beziehen und folglich wesentliche Artikel in der ewig gültigen Verfassungsurkunde der Kirche seien. Aus demselben Interesse, aus welchem sie behaupten, die Gewalt des heil. Petrus sei keine ihm persönliche, d. h. im Gegensatze zu den übrigen Aposteln eigene gewesen, behaupten sie andererseits, dieselbe sei doch eine persönliche gewesen, in dem Sinne, daß sie, auf die Person des Petrus beschränkt, mit seinem Tode untergegangen und nicht auf seine Nachfolger vererbt, oder für seine Nachfolger mit verliehen worden sei.

Auch in diesem Punkte bleibt Döllinger-Janus nicht hinter den fortgeschrittensten Radicalen zurück,[1]) und die praktische Consequenz zeigt sich bereits darin, daß er und seine Jünger den Papst sammt dem ganzen Episcopat daran geben und neben der Kirche Gottes einen babylonischen Thurmbau unternehmen, den sie selbst in der „A. A. Z." und im „Rheinischen" (vulgo Ronge'schen) Merkur „allgemein-christliche Kirche" oder „deutsche Nationalkirche" getauft haben.

Das Capitel besteht, den Canon am Schluße abgerechnet, aus fünf Sätzen. Der dritte bildet den Brennpunkt des Ganzen; in ihm ist nämlich die in der Ueberschrift angedeutete Lehre formell ausgesprochen mit den Worten: „Wer immer also auf diesem (dem römischen) Stuhle dem Petrus nachfolgt, der besitzt nach der Institution Christi selbst den Primat Petri über die gesammte Kirche." Die beiden vorausgehenden Sätze enthalten die innere Begründung dieser Lehre, die beiden folgenden eine weitere Bekräftigung und Bestätigung derselben; und zwar sind mit Ausnahme des ersten alle Sätze fast wörtlich aus alten ehrwürdigen Dokumenten der Kirchengeschichte entnommen.

Die „Einrichtung Christi", kraft welcher die Nachfolger Petri auf dem römischen Stuhle seine Gewalt überkommen, umfaßt ein doppeltes Moment. Erstens gehört dazu, daß Christus überhaupt den ewigen Fortbestand der Primatialgewalt gewollt hat; und dies ergibt sich, wie im ersten Satze ausgeführt wird, unmittelbar daraus, daß Christus den Primat zum dauernden Heil und stetigen Wohl der Kirche und als den Grund ihrer ewigen Unüberwindlichkeit eingesetzt hat. Zweitens gehört dazu, daß Christus, obgleich Petrus selbst in seiner leiblichen Existenz

[1]) Vgl. Janus S. 97 f.

nicht unsterblich war, dennoch den Besitz des Primates für ewige Zeiten an die Person des Petrus in der Weise geknüpft hat, daß eben die und nur diejenigen Personen, welche die gebornen Erben Petri sind und in denen Petrus fortlebt, den Primat besitzen sollen. Dieses zweite Moment ist nicht so wesentlich durch den Zweck des Primates bedingt, obgleich es sehr viel zur Darstellung der Continuität und damit zur Festigkeit und Autorität der Primatialgewalt beiträgt; es liegt aber ebensowohl, wie das erste, in den Einsetzungsworten ausgesprochen; denn der Heiland hat nicht in getrennter Weise die Primatialgewalt eingesetzt und dann den Petrus einfach als ersten Inhaber derselben designirt, sondern er hat eben den Petrus von vornherein zum ewigen Fundament der Kirche eingesetzt, indem er sagte, daß die auf ihn erbaute Kirche durch ihn als ihr Fundament nicht bloß während seines irdischen Lebens, sondern während ihrer ganzen Existenz unüberwindlich sein sollte. Dieses zweite Moment nun hebt das Concil im zweiten Satze des Capitels hervor, und zwar wählt es zur Aussprache desselben die Worte eines bedeutungsvollen kirchengeschichtlichen Dokumentes, aus welchem unzweideutig hervorgeht, daß die Kirche stets das Bewußtsein dieser Einrichtung des Herrn gehabt hat, und wodurch zugleich die konkrete Beschaffenheit des Erbschaftstitels näher bestimmt wird.

Der zweite Satz nämlich ist im Wesentlichen aus der Rede entnommen, welche der päpstliche Legat Philippus auf dem allgemeinen Concil zu Ephesus (431) hielt, und worin er im Namen des Papstes Cölestin das von der Synode über den Häretiker Nestorius gefällte Urtheil bestätigte. Er ist zwar nicht eine von dem ephesinischen Concil aufgestellte Definition: aber die feierliche Gelegenheit, bei der er gesprochen wurde, die öffentliche Berufung auf das Bewußtsein aller Jahrhunderte, und die scharfe Charakterisirung des Primates selbst erheben ihn zu einem Zeugnisse ersten Ranges, das allein für hunderte gilt. — Man bemerke, daß in den aus diesem Zeugnisse entnommenen Worten: „Petrus . . . . . das Fundament der katholischen Kirche, der vom Herrn die Schlüssel des Reiches empfangen, lebt und richtet in seinen Nachfolgern bis auf unsere Zeit und immer fort", sowie in den gleichfalls im obigen Satze eingeflochtenen Worten des heil. Petrus Chrysologus (in seinem Briefe an Eutyches), „Petrus, der auf seinem Stuhle stets lebt und vorsteht", ferner in dem nächstfolgenden Texte des heil. Papstes Leo's I. und noch in vielen andern ähnlichen Stellen der Väter, die Fortdauer des Primates in der Kirche dargestellt wird als das Fortleben des heil. Petrus in seinen Nachfolgern auf dem Stuhle, den er zu seinem Erben eingesetzt und auf welchem er die Vorrechte seiner Person hinterlassen hat. Daraus folgt

auf's Klarste, daß im Bewußtsein der Kirche der Primat nicht bloß in seiner ursprünglichen Uebertragung auf Petrus für dessen Lebzeit von Christus an dessen Person gebunden war, sondern auch in seiner beständigen Fortdauer an Petrus gebunden bleibt, und daß mithin die Verbindung des Primates mit dem vom heil. Petrus zu seinem Erben bestellten Stuhle ebenso, wie die Fortdauer desselben überhaupt, von Christus selbst angeordnet ist.

Die hier benutzten Zeugnisse des Alterthums hatten bei ihrer Behauptung, daß Petrus auf seinem Stuhle fortlebe, den römischen Stuhl im Auge, und sprechen es nicht minder als allgemeine Ueberzeugung der Kirche aus, daß gerade dieser der von Petrus zu seinem Erben eingesetzte Stuhl sei, als daß Christus den Erben Petri den Primat für alle Zeiten übertragen habe. Und so bezeichnet auch das Concil schon gleich in diesem Satze diejenigen als die Erben Petri, welche „Bischöfe des von Petrus gegründeten und mit seinem Blute eingeweihten heil. römischen Stuhles sind".

Damit ist nun der Hauptsatz des Capitels der dritte, zugleich erklärt und begründet, der Satz nämlich, daß „Jeder, der auf dem römischen Stuhle Petrus nachfolgt, nach der Einrichtung Christi selbst den Primat über die ganze Kirche empfängt". Es ist also festgestellt, daß die römischen Bischöfe als Erben Petri ebenso wie dieser selbst, ihre Primatialgewalt von Christus, von Gott, nicht von Menschen empfangen, und daß die einmal getroffene Einrichtung der Kirche, durch welche sie in Petrus ihr Oberhaupt erhielt, die ewige und unwandelbare Einrichtung der Kirche bleiben soll.

Diese Lehre, die dem Radicalismus diametral entgegentritt, enthält für die wahren Gläubigen und Jünger Christi einen großen Trost. Mit Freude und Dank gegen Gott sprechen sie daher die Worte des heil. Leo I. nach, mit welchen das Concil im vierten Satze fortfährt: „Es bleibt also die Anordnung der ewigen Wahrheit und der selige Petrus, in der empfangenen Stärke des Felsens fortdauernd, hat das von ihm übernommene Steuerruder der Kirche nicht aufgegeben". Alle Verheißungen, wie alle Aufträge und Vollmachten, welche dem heil. Petrus in seiner Stellung als Oberhaupt der Kirche zu Theil geworden sind, leben in seinen Nachfolgern fort; so schwach und unwürdig auch einzelne seiner Nachfolger sein mögen, im Gehorsam gegen ihre Autorität und im Vertrauen auf ihre mit der ganzen Autorität ihres Stuhles verkündete Lehre brauchen und dürfen wir zwischen ihnen und Petrus keinen Unterschied machen.

Im letzten Satze endlich zieht das Concil aus der Fortdauer des Primates im römischen Stuhle eine Folgerung, deren allgemeine, von den ersten Zeiten der Kirche an bezeugte Anerkennung den rechtlichen Bestand des römischen Primates besonders glänzend bestätigt. Die Folgerung ist, daß der römische Stuhl und die römische Kirche beständig das war und bleibt, was Petrus bei seiner Lebzeit gewesen, das Princip der kirchlichen Einheit, an welches die ganze Kirche sich anschließen muß, von welchem die Rechte der kirchlichen Gemeinschaft ausgehen, und durch welches als ihr Haupt alle einzelnen Kirchen zu einem Körper vereinigt werden. Von den beiden zu einem Ganzen verschmolzenen Zeugnissen ist das erste (den Vordersatz bildende) entnommen aus der berühmten Stelle des hl. Irenäus, der im 2. Jahrhunderte lebte, das zweite (im Nachsatze enthaltene) aus dem Briefe des Concils von Aquileja (dem der hl. Ambrosius beiwohnte, der auch den Brief verfaßte) an den damaligen römischen Kaiser Gratian. Die Schlußworte sind entnommen aus dem Breve „Super Soliditate" des Papstes Pius VI. vom 28. November 1786, worin Eybels Irrlehren verurtheilt werden.

Der dem Capitel beigefügte Canon faßt noch einmal kurz die Lehre des Capitels zusammen, ist aber insoweit klarer formulirt, als er deutlicher das Princip des Fortbestandes und der Vererbung des Primates von der konkreten Erscheinung und Anwendung desselben unterscheidet. Durch Verdammung der Negation definirt er 1. es sei „eine Einrichtung Christi oder göttlichen Rechtes, daß Petrus in seinem Primate stetige Nachfolger haben solle", d. h. gemäß den Ausführungen des Capitels, daß nicht bloß dieselbe Gewalt, welche der heilige Petrus besaß, in der Kirche überhaupt immerdar fortdauere, sondern auch, daß diese Gewalt gerade in den Erben des heiligen Petrus, und nur in diesen, stets fortdauern solle; 2. daß eben der römische Papst der rechtmäßige Nachfolger oder Erbe des heil. Petrus in seiner Gewalt sei. Beim zweiten Punkte wird nicht gesagt, daß auch dieser göttlichen Rechtes sei; und es ist in der That nicht nachgewiesenes, förmlich göttliches Recht oder ausdrückliche Einrichtung Christi, daß gerade der römische Bischof Erbe des heil. Petrus oder daß der römische Stuhl der Stuhl Petri ist: wohl aber ist es, wie es im dritten Satze des Capitels ausdrücklich heißt, „Einrichtung Christi" und darum göttliches Recht, daß, nachdem einmal thatsächlich der römische Stuhl der Stuhl Petri ist (gewiß in Folge besonderer Vorsehung und Fügung des Herrn der Kirche), auch „derjenige, der auf demselben dem heil. Petrus nachfolgt, den Primat Petri über die ganze Kirche inne hat".

IV.

Das dritte Capitel.

Von der Bedeutung und Beschaffenheit des Primates des römischen Papstes.

Nachdem in den beiden vorhergehenden Capiteln der kirchliche Radicalismus von Neuem gerichtet, und der göttliche, von menschlicher Willkür unabhängige Ursprung und Fortbestand der Primatialgewalt festgestellt worden: wird in den beiden folgenden gegenüber allen Formen des kirchlichen Liberalismus, des groben wie des feinen, des offenen wie des verkappten, die wahre Gestalt des Primates, wie Gott sie gewollt und geschaffen, in hellleuchtenden, nicht mehr zu verwischenden Zügen den Augen der ganzen Welt vorgestellt. Im dritten Capitel wird die volle Bedeutung der Gewalt entwickelt, welche Christus dem heil. Petrus und seinen Nachfolgern unter dem Symbol der Schlüssel verheißen und unter dem Bilde des Hirtenamtes übertragen hatte; im vierten aber wird die übernatürliche Mitgift dieser Gewalt enthüllt, welche Christus als Sohn Gottes unter dem Bilde der von auf Petrus übergehenden Felsenfestigkeit verheißen, und deren ewigen Bestand er als Menschensohn durch sein Gebet dem Petrus erworben und zugesichert hat.

In beiden Capiteln knüpft das Concil an ältere kirchliche Glaubensformeln an, welche von denjenigen „liberalen Katholiken", bei denen der Katholik noch nicht ganz am Liberalen verloren gegangen war — wenn auch nicht immer ganz entschieden, loyal und konsequent — anerkannt wurden, und richtet seine eigenen Ausführungen so ein, daß sie als eine genauere Erklärung und Entwicklung der bereits längst definirten Lehren erscheinen. Unsere modernen Liberalen freilich haben, weil sie die Macht der Consequenz fühlten und fürchteten, die Autorität und die Aechtheit der hier in Frage kommenden ältern Glaubensformeln angegriffen, wie sie überhaupt lieber dem äußersten Radicalismus sich in die Arme werfen, als daß sie die Autorität in ihrer wahren Gestalt und lebendigen Wirksamkeit anerkennen. Die alten Liberalen hingegen, die sogen. Gallikaner, namentlich die Häupter derselben, Bossuet und Natalis Alexander, denen es wirklich noch Ernst war mit ihrem Katholicismus, erkannten und bekannten entschieden die Autorität der hier angezogenen Glaubensformeln und suchten sich nur mit allerlei künstlichen Ausflüchten und Deutungen zu helfen.

Was nun zunächst das gegenwärtige dritte Capitel betrifft, so ist der in fünf Absätze vertheilte Inhalt desselben in folgender Weise geordnet.

Der erste Absatz wiederholt diejenige dogmatische Bestimmung über „die Bedeutung und Natur" des Primates, welche zuletzt von einem all-

gemeinen Concil aufgestellt worden war, und legt sie als Basis dem ganzen Capitel unter. Der darin enthaltene Begriff der päpstlichen Vollgewalt über die allgemeine Kirche wird dann in den beiden folgenden Absätzen näher erklärt („Wir lehren und erklären mithin" . . .) und zwar 1. im zweiten Absatze positiv nach seinem Inhalt und Umfang, und 2. im dritten Absatz negativ, um Mißverständnissen vorzubeugen und namentlich den vorgeblichen Widerspruch zwischen der Vollgewalt des Papstes und der der Bischöfe abzuwerfen. Zuletzt werden dann in den beiden weiteren Absätzen Folgerungen aus der so erklärten Gewalt des Papstes gezogen („Aus jener Gewalt folgt . . ."), nämlich 1. im vierten Absatze in Bezug auf das mit dem Besitze der Gewalt nothwendig verbundene Recht auf ungehinderte Freiheit der Ausübung dieser Gewalt; und 2. in Bezug auf die zu ihrem Wesen gehörige oberste Hoheit (Souveränität), besonders in ihrer Eigenschaft als Richtergewalt. Den Schluß bildet ein den Hauptinhalt des Capitels recapitulirender und verschärfender Canon.

I. Absatz.

Erneuerung der Florentinischen Definition.

Die Glaubensformel, an welche das Concil hier anknüpft, ist die vielgenannte Definition des Concils von Florenz v. J. 1439, welche seit vier Jahrhunderten als Palladium der Vorrechte des heil. Stuhles gegolten hat. Mitten in den Wirren, welche der kirchliche Liberalismus und Radicalismus in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts im Abendlande erzeugt hatte, mit Beistimmung des Orients erlassen, überwand sie sehr bald den von den Brauseköpfen der damaligen Zeit erhobenen Widerspruch; nur in Frankreich wurde derselbe von Zeit zu Zeit noch laut; aber seit drei Jahrhunderten haben nur noch die verwegensten Radicalen ihre Autorität bestritten. Auf dem Vaticanischen Concil waren alle Bischöfe ohne Ausnahme, die Minorität nicht minder als die Majorität, über den ökumenischen Charakter des Florenzer Concils und die Gültigkeit seiner Definition einig.[1]) Nur Döllinger ist in seinem verzweifelten Radicalismus dagegen angestürmt und bekannte dadurch von vornherein, daß er nicht mit der Minorität gegen die Majorität stehe, sondern die ganze lehrende Kirche zu bekämpfen Lust habe. Damit nicht zufrieden, wollte er auch den damals von den Antragstellern und nun in unserm Capitel mitgetheilten lateinischen Text der Definition als eine enorme Fälschung denunziren; aber er hat sich in seinem blinden Eifer so über-

[1]) Vgl. Bd. I S. 291 die Petition der Bischöfe der Minorität gegen den Unfehlbarkeitsantrag.

stürzt und bei dieser Gelegenheit selbst so viele enorme Fälschungen begangen, daß er den Katholiken die Scham auf die Wangen getrieben und die Protestanten zu bitterm Spott gereizt hat.[1])

Ehe wir darauf eingehen, wie das Concil selbst diese übrigens ihrem Worte nach ganz klare Definition genauer erklärt und entwickelt, geben wir zuvor behufs bessern Verständnisses eine kurze Analyse oder Zergliederung ihrer einzelnen knapp formulirten und harmonisch verbundenen Theile.

Nach dem allgemeinen Ausspruche, daß der Papst den Primat über den ganzen Erdkreis (d. h. über die auf den ganzen Erdkreis ausgebreitete oder auszubreitende Kirche) habe, bestimmt die Florentinische Definition das Wesen des Primates in doppelter Weise.

Zuerst zeichnet sie den Papst in seiner vierfachen Stellung, nämlich 1. in seiner Stellung zum heil. Petrus als dessen Nachfolger, 2. zu Christus als dessen Stellvertreter, 3. zur Kirche, als einem geordneten Ganzen, als deren Oberhaupt und 4. zu den einzelnen Gliedern der Kirche, als deren Vater und Lehrer. Alle diese Beziehungen bedingen und erklären sich durcheinander: der Nachfolger Petri in dessen Amte ist eben darum, wie Petrus, Stellvertreter Christi, des unsichtbaren Oberhauptes der Kirche und Vaters und Lehrers aller Christen; er ist aber dadurch selbst sichtbares Oberhaupt der ganzen Kirche, und damit ferner Vater und Lehrer der Gläubigen, und zwar vollkommen, nicht durch eine von Menschen empfangene oder ergänzte, sondern durch eine von Christus selbst mitgetheilte, in sich selbst vollkommene Autorität.

Zweitens wird dann diese dem Papste in seiner vierfachen Stellung zukommende Autorität im zweiten Theile der Definition noch ausdrücklich erklärt, indem gesagt wird, „der Papst habe im heil. Petrus von Christus dem Herrn die volle Gewalt empfangen, die allgemeine Kirche (im Ganzen wie im Einzelnen) zu weiden [wie der Hirt die Heerde — „Weide meine Schafe"] zu regieren [wie der Statthalter das Reich — „Dir werde ich die Schlüssel des Himmelreiches geben"] und zu leiten, oder genauer: zu steuern [wie der Steuermann das Schiff]" — alles Ausdrücke, welche, wie sie einerseits aus Worten und Thaten des Herrn selbst entnommen sind, so andererseits in der mannigfachsten und nachdrücklichsten Weise aussprechen, daß der Papst alle Gewalt besitzt, welche bei der Leitung und Ordnung der Angelegenheiten der allgemeinen Kirche erforderlich und von Christus zum Besten der Kirche verliehen ist.

[1]) Vgl. hierüber Bd. I, S. 301 und 333 ff., sowie die Broschüren „Die Irrthümer der 400 Bischöfe!" von Prof. Hergenröther; „Die männliche That ꝛc." von dem Herausgeber dieses Blattes — und die Schrift des Protestanten Frommann: „Das Florentinische Glaubensdekret ꝛc."

Die letzten Worte: „Wie es auch ꝛc." sollen diese aus der heil. Schrift geschöpfte Lehre auch als die der kirchlichen Ueberlieferung bezeichnen und bekräftigen.

II. Absatz.

Erklärung und Entwicklung der Florentinischen Definition.

Diese Erklärung und Entwicklung ist, wie schon bemerkt, nicht deßhalb nothwendig gewesen, weil die alte Bestimmung an sich unklar wäre — denn die hier gegebene Erklärung wurde ebenso zu Florenz von den Lateinern den Griechen gegeben — sondern weil verkehrte Geister dieselbe in verschiedener Weise abzuschwächen gesucht haben. Ein Theil der nachfolgenden Bestimmungen war sogar vor dem Concil von Florenz wörtlich von andern Concilien gegeben. So sagt z. B. das IV. Concil vom Lateran Capitel 5, „die Römische Kirche habe durch Anordnung des Herrn über alle andern den Vorrang der ordentlichen Gewalt, als die Mutter und Lehrerin aller Christgläubigen". Deßgleichen besagte das den Griechen abgeforderte und von ihnen auf dem II. Concil zu Lyon abgelegte Glaubensbekenntniß: „Die heilige Römische Kirche besitzt den höchsten und vollen Vorrang und Oberherrlichkeit über die ganze katholische Kirche, die vom Herrn selbst mit der Fülle der Gewalt empfangen zu haben sie wahrhaft und demüthig bekennt, . . . und ihr sind alle Kirchen unterworfen, und deren Prälaten zollen ihr Ehrfurcht und Gehorsam".

Erstens also wird die Hirtengewalt ihrer Natur nach als eine wahrhaft bischöfliche (was übrigens schon im Namen liegt), oder als eine Gewalt der geistlichen Gerichtsbarkeit, mithin als gesetzgeberische und richterliche, im Gegensatz zu einer bloß beaufsichtigenden und dirigirenden bezeichnet. Die bischöfliche Gewalt oder Gerichtsbarkeit erscheint ja in der heil. Schrift als die Gewalt zu lehren, zu weiden, zu regieren, zu gebieten, zu richten. Ganz derselben Art und Natur ist die Gewalt, welche der Bischof von Rom über die ganze Kirche inne hat, weil Christus ihm die Hirtengewalt über seine ganze Heerde und die Schlüsselgewalt über sein ganzes Reich anvertraut hat, während der Liberalismus ihn nur als Generalinspektor und Conseilspräsident der Kirche anerkennt.

Zweitens werden als Eigenschaften der päpstlichen Hirtengewalt hervorgehoben: 1. daß sie eine ordentliche Gewalt ist, im Gegensatz zur commissarischen sowohl, (die aus einer Bevollmächtigung von Seite der Kirche handelnd gedacht werden müßte) wie zur außerordentlichen, da sie, weder von irgend einer andern Gewalt in der Kirche angerufen oder bestellt werden muß, um in Funktion zu treten, noch auch abzuwarten hat, daß die übrigen Gewalten nicht ihre Schuldigkeit thun, um erst für diese einzutreten, — vielmehr kann sie aus eigener Machtvollkommenheit

stets und überall alles das anordnen und verfügen, was zum Besten der ganzen Kirche oder eines Theiles erforderlich scheint; 2. daß sie eben darum auch eine unmittelbare Gewalt ist, die nicht etwa bloß vermittelst anderer Gewalten, namentlich der bischöflichen, auf alle und jedes einzelne Glied der Kirche einwirken, sondern direct mit jedem Gliede der Kirche verkehren und ihre Verfügungen für dasselbe wirksam geltend machen kann. — Beide Eigenschaften folgen daraus, daß Christus dem heil. Petrus alle seine Lämmer und Schafe als ihrem Hirten anvertraut hat, und die Bestellung weiterer besonderer Hirten nur zur nothwendigen Erleichterung des allgemeinen Hirten wie zum Besten der einzelnen Gläubigen erfolgt ist und daher der Gewalt des ersteren keinen Eintrag thun kann.

Drittens wird die Ausdehnung dieser Gewalt erklärt, indem sich dieselbe auf alle ohne irgendwelche Ausnahme erstreckt, welche zur Heerde Jesu Christi gehören, was auch immer ihre Würde, ihr Stand oder der Ritus sei, dem sie angehören, und nicht nur auf alle einzeln genommen, sondern auch als Gesammtheit aufgefaßt. Der Hirtengewalt des Papstes unterstehen also auch und zuvörderst die Bischöfe, und er heißt eben deßhalb bei den heil. Vätern häufig der Vater der Väter, der Bischof der Bischöfe, der Hirt der Hirten und kurzweg der Bischof der katholischen Kirche; ebenso die Erzbischöfe, Primaten und nicht minder die Patriarchen, Bischöfe und (meist nationalen) unirten Kirchen des griechischen und der orientalischen Riten, z. B. des syrischen, chaldäischen, armenischen Ritus. Aber auch alle Bischöfe zusammengenommen unterstehen dem Papste als ihrem Bischofe, somit auch die Concilien, da Christus nicht zwischen den Einzelnen und der Gesammtheit unterschieden hat. Um so mehr gilt dies von allen Priestern und Gläubigen.

Viertens wird die der Hirtengewalt entsprechende Pflicht der Kirche und der Gläubigen bezeichnet als eine Pflicht wahren Gehorsams gegenüber den Verfügungen der päpstlichen Gerichtsbarkeit, eine Pflicht, welche ebenso die Gesammtheit wie die Einzelnen bindet und naturgemäß daraus entspringt, daß der Papst als Stellvertreter Christi der Kirche gegenüber tritt.

Fünftens endlich wird der Gegenstand, worauf die Hirtengewalt sich erstreckt, genauer bestimmt, und erklärt, daß dieselbe „nicht bloß auf die Dinge sich erstrecke, welche den Glauben und die Sitten betreffen," (die sogenannten reinen Gewissensfragen), sondern auch „auf die Ordnung und Regierung" oder auf das öffentliche Leben der Kirche in allen ihren Theilen. Damit kehrt die Darlegung zu ihrem Ausgangspunkte zurück, daß nämlich nach den Worten des Herrn die ganze Kirche Eine Heerde unter Einem höchsten Hirten sei, die mit ihrem

sichtbaren Hirten, als dem Stellvertreter des unsichtbaren, in der Einheit des kirchlichen Lebens wie des Glaubens vereint bleiben müsse. Es ist dies der große und göttliche Gedanke, den die Welt nicht zu fassen vermag, in dessen Durchführung aber der Heiland der Welt die ganze Größe seiner göttlichen Mission zur Darstellung bringt.

Diese Auffassung des Primates ist *für die deutsche Wissenschaft nichts Neues*. Seit dem Wiederaufleben der Studien des kanonischen Rechtes haben fast alle Kirchenrechtslehrer einmüthig dieselbe vertreten.[1]) Es mag hier am Platze sein, insbesondere an die Auffassung zu erinnern, die *Döllinger* vor 9 Jahren in seiner Schrift „Kirche und Kirchen" niedergelegt hat. Damals sah er im Papstthum, und zwar in dem starken mächtigen Papstthum, den Grund der ganzen Größe und Erhabenheit der *einen* weltumfassenden katholischen Kirche gegenüber den zerfallenen oder künstlich zusammengeleimten Kirchen und Kirchlein neben ihr. U. A. schrieb er damals (S. 36 ff.), wie folgt:

„Was ist nun in der Gegenwart die eigentliche Funktion, der Beruf des Papstthums, und warum ist der ganze Bestand der Kirche auch jetzt noch und in Zukunft so unauflöslich an die Existenz und freie Handhabung der päpstlichen Autorität geknüpft?

„Die katholische Kirche ist der reichste und mannigfaltigste Organismus. Ihre Aufgabe ist keine geringere, als die Lehrerin und Bildnerin der Völker zu sein. So sehr sie sich hierin gehemmt sehen mag, so beschränkt das Gebiet sein mag, das man ihr in diesem oder jenem Staate übrig gelassen hat: die Aufgabe bleibt immer dieselbe und die Kirche bedarf dazu und besitzt eine Fülle von Kräften, eine Menge von verschiedenartigen, aber doch auf das gleiche Ziel gerichteten Einrichtungen, deren sie noch dazu immer neue erzeugt. Alle diese Kräfte, diese Institutionen, diese geistlichen Körperschaften und Vereine erfordern eine oberste, mit fester und starker Hand geführte Leitung, damit sie harmonisch in einander greifen, damit sie nicht ausarten, nicht ihrer Bestimmung sich entfremden, nicht selbstmörderisch ihre Kräfte gegen einander oder gegen die Einheit und das Gedeihen der Kirche selbst kehren. Nur der kirchliche Primat vermag diese Aufgabe zu erfüllen, nur das Papstthum ist im Stande, jedes Glied in seiner Sphäre zu erhalten, jede etwa eingetretene Störung wieder auszugleichen.

„Dazu kommt eine andere eben so wichtige als schwierige Aufgabe, die dem päpstlichen Stuhl zu lösen obliegt. Dem Papste nämlich kommt

[1]) Vgl. z. B. *Schulte*, der jetzt mit den „Nürnbergern" gegen dieses Capitel protestirt, an den oben Bd. I, S. 307 u. 308 von uns angeführten Stellen.

es zu, der Staatsgewalt und den Fürsten gegenüber die Rechte der einzelnen Theilkirchen zu vertreten und zu wahren, zu wachen darüber, daß die Kirche nicht durch Verflechtung mit dem Staate in ihrem Wesen alterirt oder verkümmert, in ihrer Kraft nicht gelähmt werde. Hier wird neben der Stimme und Aktion der zunächst betheiligten Theilkirche die Dazwischenkunft der obersten kirchlichen Autorität unentbehrlich. Indem diese außer und über den Conflikten steht, die etwa zwischen der betreffenden Kirche und der Staatsgewalt eingetreten, vermag nur sie in ihrer hohen unantastbaren und ruhigen Stellung und im Besitze der reichsten durch Jahrhunderte kirchlicher Regierung gewonnenen Erfahrung die Ansprüche beider Theile auf das richtige Maß zurückzuführen, und der Schwäche des einen Theils, der sonst unter der Wucht der mannigfaltigen, dem modernen Staate so reichlich zu Gebote stehenden Zwangs- und Verführungsmittel erliegen müßte, als Stütze und Rückhalt zu dienen.

„Weiterhin ist es die schöne, erhabene, aber freilich auch sehr zarte und nur in Kraft einer erleuchteten Weisheit und umfassenden Menschenkenntniß zu erfüllende Mission des päpstlichen Stuhles, den Eigenthümlichkeiten und besondern Ansprüchen der einzelnen Nationen in der Kirche gerecht zu werden, ihre Bedürfnisse zu verstehen, ihre Begehren auf das Maß des Katholischen und in die durch die Einheit der Kirche geforderten Schranken zurückzuführen.

„Das Alles setzt nun eine starke, mit mannigfachen Mitteln und Rechten ausgestattete Gewalt voraus. Mit dem Primat, der Würde und der Ehre, ohne wirkliche Macht, wäre der Kirche schlecht gedient.“ — So weit Döllinger.

III. Absatz.

Verhältniß der päpstlichen zur bischöflichen Gewalt.

Die scharfe Betonung der allgemeinen und höchsten, und dabei ordentlichen und unmittelbaren Hirtengewalt des Papstes scheint bei oberflächlicher Betrachtung das Dasein und die Selbstständigkeit anderer von Gott selbst geordneten Hirten auszuschließen. Aber es scheint auch nur so.

Ganz ausgeschlossen wird nur (wie es auch im zweiten Theile des unten folgenden Kanons ausdrücklich geschieht), daß andere Hirten neben dem Papste ebenfalls eine höchste und allgemeine Hirtengewalt besitzen, oder an der höchsten und allgemeinen in der Weise Theil haben, daß die des Papstes nur als eine theilweise, in ihrem eigenen Rechtskreise noch unvollkommene, von Andern zu ergänzende erschiene: denn in diesem Falle müßte der Heiland, nachdem er dem heil. Petrus zuvor die Schlüsselgewalt ohne Einschränkung versprochen und die Hirtengewalt unbeschränkt

übertragen, in der Bestellung der übrigen Gewalten nicht bloß neue zur Unterstützung der ersteren in ihrer ausgebreiteten, weltumfassenden Wirksamkeit geschaffen, sondern die erstere theilweise zurückgenommen haben. Ausgeschlossen wird ferner die absolute Selbstständigkeit der übrigen Gewalten, inwiefern diese, obgleich von Christus selbst eingesetzt, gleichwohl die päpstliche Gewalt neben und über sich anerkennen und ihre eigenen Funktionen in Unterordnung unter diese ausüben müssen.

Nicht ausgeschlossen aber wird die relative Selbstständigkeit der übrigen Gewalten; denn Christus hat die Kirche nicht wie eine Maschine, er hat sie wie einen lebendigen Körper organisirt, in dem die belebende Kraft nicht bloß in Einem Gliede, sondern in allen Gliedern unmittelbar wirkt. Wie nun im lebendigen Körper die vorzügliche Wirksamkeit der Seele im Haupte und Herzen nicht nur nicht hindert, daß sie auch in den übrigen Gliedern unmittelbar wirkt, vielmehr die Vollkraft des Hauptes die Bedingung und Ursache des gesunden Lebens in allen Theilen ist und sein soll: so dient auch die unantastbare Fülle und Stärke der Gewalt im Haupte der Kirche den übrigen Gewalten zur Stärkung und Kräftigung, und die Päpste sind, wie durch göttlichen Auftrag, so auch durch eigenes Interesse darauf angewiesen, die Gewalt und Autorität der Bischöfe „zu behaupten, zu kräftigen und zu vertheidigen". Sie dürfen zwar, soweit es das Wohl der allgemeinen Kirche und der betreffenden Diöcesen fordert, dieselbe einschränken, sind aber stets bereit, mit aller Macht sie in Schutz zu nehmen, wo irgend eine Macht oder Partei dieselbe an der auf das wahre Wohl der Kirche gerichteten Ausübung ihrer Rechte hindern will. Die Geschichte lehrt, daß da, wo die päpstliche Gewalt gelähmt war, in der Regel auch die wirkliche Gewalt der Bischöfe gehemmt wurde, daß die gewaltigsten und angesehensten Bischöfe ihre Stärke stets im engsten Anschluß an den heil. Stuhl suchten, daß aber im Gegentheil die Bischöfe, welche die Gewalt des heil. Stuhles mit Eifersucht betrachteten, oft genug, freiwillig oder gezwungen, ihr Ansehen und ihre Rechte der Staatsgewalt oder der öffentlichen Meinung opferten. Abschreckende Beispiele sind die französischen Bischöfe von 1682, und die josephinischen Bischöfe in Oesterreich und Deutschland am Ende des vorigen Jahrhunderts. Es ist daher der gedankenloseste Unverstand oder frevelhafte Verleumdung, wenn gewisse Theologaster in der Presse sich anstellen, als ob die Vollgewalt des Papstes sich nicht mit der unmittelbaren göttlichen Einsetzung des Episkopates vertrage. Vollends klingt es wie der reinste Hohn, wenn eben jetzt kirchenfeindliche Blätter und Theologen, die mit ihnen gemeinsame Sache machen, während sie die Staatsgewalt zur Unterdrückung der pflichttreuen Bischöfe anrufen und die

Gläubigen zu Richtern über das Concil machen wollen, heuchlerisch darüber wehklagen, daß die bischöfliche Gewalt durch die päpstliche beeinträchtigt werde. Diese Gattung Leute will weder von päpstlicher noch von bischöflicher Gewalt etwas wissen, sobald diese wirklichen Gehorsam von ihnen fordert und anders handelt, als ihnen genehm ist. Ein recht hübsches Exemplar dieser Art sind die verkommenen armenischen Antonianer-Mönche, die neuestens das Schisma in Konstantinopel betrieben haben, und die weder dem Ortsbischofe, noch dem Patriarchen ihres Ritus, noch dem Papste untergeben sein wollen.

Daß die ordentliche und unmittelbare oberste Gewalt des Papstes über die ganze Kirche die gleichfalls ordentliche und unmittelbare Gewalt der Bischöfe in ihren Bisthümern nicht ausschließe oder hemme, läßt sich durch die Aehnlichkeit verdeutlichen, welche das Verhältniß zwischen dem Bischofe und den Pfarrern bietet. Hat der Bischof nicht die ordentliche und unmittelbare Gewalt über alle Priester und Gläubigen, über alle Kirchen und Pfarreien seiner Diöcese? Gewiß, und er übt sie mannigfach. Schließt aber dies die unmittelbare und ordentliche, weil mit ihrem Amte wesentlich gegebene, Auctorität der Pfarrer aus? Gewiß nicht: vielmehr ist es der Bischof, der das pfarrliche Amt in seinem Rechte schützt, erhält und stärkt. Nur im Zusammenhalte mit dem Bischofe hat der Pfarrer in seinem Amte Stärke und Erfolg.

Die Anklage auf Beeinträchtigung der bischöflichen Gewalt hätte am Ende dann einen Schein — aber auch nur einen Schein — für sich, wenn das Concil definirt hätte, die Gewalt der Bischöfe sei ein Ausfluß der päpstlichen, wie die der Pfarrer in der That ein Ausfluß der bischöflichen ist, oder wenn es, wie Prof. Dieringer in seiner Dogmatik 5. Aufl. S. 600 thut, unter Berufung „auf die Ueberzeugung des kirchlichen Alterthums" gelehrt hätte, „alle bischöfliche Jurisdiktion erscheine nur als der fortwährend reale Reflex der überall gegenwärtigen Primatialgewalt". Statt dessen aber sagt das Concil, die Bischöfe (versteht sich die legitimen, d. h. nach der Erklärung des Concils von Trient, „welche kraft der Autorität des römischen Papstes aufgenommen werden" XXIII. Sitz. Can. 8) seien nach den Worten des Apostels (Apostelgesch. 20, 28) und des Concils von Trient 23. Sitz. 4. Cap. vom heil. Geiste gesetzt, als Nachfolger der Apostel, als wahre Hirten ihre Heerden zu weiden und zu regieren." Und nun kommen die „Nürnberger Protestanten" und rufen in die Welt hinaus: „Das dritte Capitel überträgt gerade die ordentliche Regierungsgewalt in den einzelnen Kirchensprengeln, welche nach der katholischen Lehre [doch wohl nach der vom Concil selbst angeführten Lehre des Concils von Trient?!] den Bischöfen zukommt, auf den Papst"!! Diese

unverschämte Lüge könnte überraschen, wenn wir nicht wüßten, daß die Häretiker zu allen Zeiten in dieser Weise die katholische Lehre erst entstellten, um sie desto zuversichtlicher zu bekämpfen. So sagten die Pelagianer, um die Nothwendigkeit der Gnade zu bekämpfen, dieselbe hebe die menschliche Freiheit auf; der heil. Augustinus antwortete ihnen entrüstet: gratia non aufert, sed statuit libertatem, die Gnade vernichtet nicht die Freiheit, sondern hält sie aufrecht — und ganz dasselbe antwortet das Concil schon im Voraus auf die schamlose Verleumdung, daß die päpstliche Gewalt die bischöfliche verschlinge.

Ueberhaupt sucht man jetzt wieder nach altem liberalen und radicalen Stil die päpstliche Vollgewalt und die in den folgenden Absätzen betonte Freiheit und Souveränität derselben unter dem Namen des kirchlichen Absolutismus zu verdächtigen. Da Döllinger an der Spitze dieser Bewegung steht, so möge er hier abermals das Wort erhalten. Vor 9 Jahren schrieb er (Kirche und Kirchen S. 38 ff.) wie folgt:

„Es ist außerhalb der katholischen Kirche fast zum Sprachgebrauch geworden, die päpstliche Gewalt als eine schrankenlose, absolutistische zu bezeichnen, die kein Gesetz über sich anerkenne. Man redet häufig von Römischer Omnipotenz, von einem wenigstens nicht aufgegebenen Anspruch auf Universalherrschaft. Man behauptet, Rom lasse überhaupt nie einen einmal aufgestellten Anspruch fallen, behalte sich vielmehr vor, ihn bei günstiger Gelegenheit wieder geltend zu machen. Alle diese Vorstellungen oder Anklagen sind unwahr und ungerecht. Die päpstliche Gewalt ist einerseits die gebundenste, die sich denken läßt; denn ihre Bestimmung ist vor Allem, wie es die Päpste selbst unzählige Mal ausgesprochen haben, die kirchlichen Ordnungen und Gesetze zu bewahren und Uebertretungen derselben abzuwehren. Die Kirche hat aber längst ihre feste Ordnung, ihre bis in das Einzelnste durchgeführte Gesetzgebung. Der päpstliche Stuhl ist also vor Allem berufen, selbst mit dem Beispiele der sorgfältigsten Beobachtung kirchlicher Satzungen voranzugehen. Nur unter dieser Bedingung kann er auf den Gehorsam der Einzelkirchen, auf das Vertrauen und die Ehrfurcht der Gläubigen rechnen. Jeder gründliche Kenner der kirchlichen Gesetzgebung kann daher in den meisten Fällen mit Sicherheit voraussetzen, wie die päpstliche Entscheidung ausfallen werde. Ueberdies beruht ein bedeutender Theil von kirchlicher Ordnung nach katholischer Anschauung auf göttlichen Geboten und ist folglich für jede, auch die päpstliche Gewalt, schlechthin unantastbar. Kein Papst könnte in Dingen, die göttlichen Rechtes sind, dispensiren. Das ist allgemein anerkannt. Was den Papst zurückhalten kann, sagt del Maistre, Alles, Kanonen, Gesetze, nationale Gebräuche, Monarchen, Tribunale, Nationalver-

sammlungen, Verjährung, Vorstellungen, Unterhandlungen, Pflicht, Furcht, Klugheit, und besonders die öffentliche Meinung, «die Königin der Welt».

„Allerdings ist nun aber auch andrerseits die päpstliche Autorität eine wahrhaft souveräne und freie, die ihrer Natur und Bestimmung nach für außerordentliche Fälle und Bedürfnisse auch mit einer ganz außerordentlichen Macht, jedes bloß menschliche Recht zu beugen und Ausnahmen von der Regel zuzulassen oder anzuordnen, ausgerüstet sein muß. Es geschieht wohl, daß schwere Verwicklungen, neue Situationen, für die Kirche sich ergeben, für welche die bestehende kirchliche Ordnung nicht ausreicht, in welchen eine Lösung nur gegeben werden kann durch Ueberschreitung der sonst geltenden Satzungen. Wenn es die Noth erfordert, sagt Bossuet, kann der Papst Alles[1]) — natürlich immer mit Ausschluß dessen, was göttlicher Ordnung ist."

Die „wahrhafte Freiheit und Souveränität" der päpstlichen Gewalt, die Döllinger hier so nachdrücklich betont, sind eben die Eigenschaften, welche auch das Concil in den beiden folgenden Absätzen energisch hervorhebt.

IV. Absatz.
Die Freiheit der päpstlichen Gewalt.

Das hier ausgesprochene göttliche Recht des Papstes auf freien Verkehr mit den Gläubigen und freie namentlich von der weltlichen Gewalt nicht zu störende Einwirkung auf die Gläubigen der ganzen Welt ist so selbstverständlich in seiner Stellung als Oberhaupt der Kirche enthalten, daß nur blinde Leidenschaft und Eifersucht daran zu rütteln versuchen kann. In den meisten modernen Staaten wird dasselbe einstweilen thatsächlich nicht bestritten, aber nur im Namen der sogenannten Gewissensfreiheit, d. h. der gleichen Freiheit des Gewissens und der Gewissenlosigkeit, ohne als göttliches Recht der Autorität als solcher anerkannt zu werden. Dieses göttliche Recht betrachtet der Liberalismus vielmehr als ein Hinderniß der „Gewissensfreiheit" und der „Freiheit der Kirche", und daher krächzt er gerade jetzt wieder aus allen Ecken sehnsüchtig nach dem königlichen „Placet", um die Durchführung der gegenwärtigen Constitution zu hindern. Unter Gewissensfreiheit versteht er nämlich nichts anders, als die völlig zügellose Befugniß eines Jeden, sich einen Glauben oder Unglauben nach Belieben zurechtzulegen, und unter „Freiheit der Kirche" die Befugniß eines jeden mit einem Taufschein versehenen Men-

[1]) Defens. declar. 2, 20: Oeuvres, t. 33, p. 354.

schen in die Angelegenheiten der Kirche nach Belieben drein zu reden, dem Papste und den Bischöfen nach Gutbefinden den Gehorsam aufzukündigen, ihre Verordnungen zu kassiren und umzustoßen. Für solche Freiheiten freilich ist die Freiheit des von Gott bevollmächtigten und geschützten Führers das Gewissen und des mit wahrer Regierungsgewalt betrauten Oberhauptes der Kirche ein wesentliches Hinderniß. Hinc illae lacrymae.

V. Absatz.

Die Souveränität der päpstlichen Gewalt.

Wie im vorhergehenden Absatze die Freiheit, so wird hier die Souveränität der päpstlichen Gewalt als eine in ihrem Begriffe enthaltene und auszeichnende Eigenschaft derselben, als die andere Seite ihrer Unantastbarkeit, in Anspruch genommen. Die Souveränität zeigt sich aber, abgesehen von der gesetzgebenden, vorzugsweise in der richterlichen Gewalt, und sie besteht hier darin, daß 1. der Papst als Richter der höchste ist, d. h. über allen andern Richtern in der Kirche steht und deren Richtersprüche aufheben oder ändern kann: 2. daß deßhalb alle Angelegenheiten, die überhaupt vor das Gericht der Kirche gehören, vor sein Gericht gebracht werden können (aber selbstverständlich darum noch nicht immer müssen); 3. daß ferner, weil es keinen Richter über ihm gibt, sein Urtheil nicht mehr einem andern höhern Richter unterliegt und also die letzte Instanz bildet; und daß darum 4. eine Appellation, eine Berufung von ihm an einen andern höhern Richter, namentlich auch an ein allgemeines Concil wesentlich unstatthaft ist. Die Folgesätze sind alle ganz unzweifelhaft, der letzte um so mehr, als das allgemeine Concil kein ständiges Tribunal, kein bleibender Gerichtshof ist und ohne den Beitritt des Papstes selbst sein Urtheil vollends nicht endgültig sein würde, zwei Umstände, die mit dem Begriffe der Appellation unvereinbar sind. Die drei ersten Punkte sind wörtlich aus frühern kirchlichen Dokumenten entnommen, und auch der letzte ist bereits ausgesprochen in der Bulle „Execrabilis", welche Papst Pius II. im Jahre 1459 auf der Synode zu Mantua erließ.

Ist der Papst der oberste Richter in der Kirche, so folgt daraus keineswegs, daß die Bischöfe keine Richter seien; es folgt vielmehr, daß es auch untergeordnete Richter geben müsse, und dies sind die Bischöfe. Sie sind die Richter erster Instanz in ihren Diöcesen, auf den Diöcesan- und Provincial-Synoden; und dieses Richteramt ist nicht nur ein wesentliches bischöfliches Recht, sondern auch eine strenge bischöfliche Pflicht. Die Erzbischöfe und Provincial-Synoden sind in gewissen Fällen auch

Richter zweiter Instanz, wobei der Papst die dritte bildet. Die Bischöfe sind aber auch Richter auf dem allgemeinen Concil mit dem Papste; zusammen mit ihm fällen sie ein höchstes, unabänderliches Urtheil. — Thöricht ist auch der Vorwurf, als ob durch die obige Lehre des vaticanischen Concils der im kanonischen Rechte vorgesehene Instanzenzug beseitigt oder werthlos gemacht wäre. Ist denn die katholische Wahrheit vom obersten Richteramte des Papstes, welche hier vom Concil eingeschärft wird, nicht uralt? und hat sie bisher das kanonische Recht gestört? Im Gegentheile — sie begründet, schützt und sichert den Gang des kanonischen Rechtsverfahrens.

Die Souveränität der päpstlichen Gewalt bildet den Gipfelpunkt der in diesem Capitel entwickelten Eigenschaften derselben, und erscheint daher in der Anlage des Capitels als das Ziel der ganzen Entwicklung, wie die Fülle der päpstlichen Gewalt als Ausgangspunkt gewählt worden ist. Diese Auffassung wird durch die Formulirung des nun folgenden Canons bestätigt.

VI. Der Canon.

Der am Schlusse des Capitels beigefügte Kanon besteht aus drei Theilen. Im ersten und dritten werden die Hauptpunkte des Capitels kurz zusammengefaßt; und zwar im ersten besonders die in Absatz 1 und 5 ausgesprochenen specifischen auszeichnenden Eigenthümlichkeiten der päpstlichen Auctorität, durch welche sie sich wesentlich über die der Bischöfe erhebt — ihre Fülle und Souveränetät; im dritten die in Absatz 2 ausgesprochenen Eigenschaften, worin die päpstliche Auctorität der Bischöfe parallel läuft, daß sie nämlich eine ordentliche und unmittelbare ist. Der zweite Theil des Canons enthält eine (nachträglich beigefügte) Verschärfung des ersten Theiles und mithin auch der entsprechenden Aussprüche des Capitels gegenüber der spitzfindigen Ausflucht der sogenannten Gallikaner, welche behaupteten: der Papst habe nur den bedeutenderen Antheil an der höchsten Gewalt über die ganze Kirche, die Bischöfe hätten aber, wenigstens in ihrer Gesammtheit, ebenfalls Antheil nicht bloß an der kirchlichen Gewalt überhaupt, sondern auch an dieser höchsten Gewalt, so daß kein Akt des Papstes schlechthin als Ausfluß der höchsten Gewalt in der Kirche betrachtet werden könne, wenn nicht die Bischöfe ihrerseits in irgend welcher Weise ihre Auctorität mit der des Papstes vereinigten. Von dieser künstlich erdachten „Theilung der Souveränität", welche die Geltendmachung der letztern lahm legen würde, steht in der Verfassungs-Urkunde der Kirche nichts geschrieben: der Heiland hat schlechthin den heil. Petrus zum Oberhirten und Schlüssel-

träger bestellt und dabei keinerlei konstitutionelle Abhängigkeit von andern Gewalten vorgesehen. An einem königlichen Wort darf man nicht deuteln, um so weniger an einem göttlichen; es war vielmehr Zeit, daß einmal all den Deuteleien und Klügeleien, womit man die göttliche Verfassung der Kirche nach menschlichem Ermessen und nach dem Muster eines modernen liberalen Staates hat zurechtschneiden wollen, ein Ende gemacht wurde.

V.

Das vierte Capitel.

Von dem unfehlbaren Lehramte des römischen Papstes.

Dieses Hauptstück beleuchtet das zweite und wichtigste Moment in der päpstlichen Autorität, welches dem Liberalismus gegenüber eingeschärft werden soll und muß: das Moment der Autorität über die Geister und der felsenfesten unwandelbaren Wahrheit, welches der Zügellosigkeit, Leichtfertigkeit und Hoffart, kurz dem Liberalismus des Denkens unversöhnlich gegenübersteht und daher auch mit Vorzug den Haß und die Verfolgung des Geistes der Zeit sich zugezogen hat.

Die Anlage des Hauptstückes ist in mehr als einer Beziehung der des vorigen ähnlich. Beide bestehen aus fünf Absätzen; hier wie dort wird im ersten Absatze durch Erneuerung früherer Glaubensformeln der Grund für die weitere Entwicklung gelegt, die beiderseits im letzten Absatz culminirt. Darin jedoch sind die beiden Capitel unähnlich, daß das dritte aus seiner Basis eine Reihe von verschiedenen Gedanken entwickelt, während hier die ganze Anlage des Capitels darauf berechnet ist, den einen Schlußgedanken vorzubereiten und einzuleiten, der dann auch mit ganz ausgezeichneter Feierlichkeit, wie kein anderer in der gegenwärtigen und der frühern Constitution, ausgesprochen wird.

Demgemäß gestaltet sich die Anordnung des Capitels wie folgt. Der erste Absatz enthält die traditionelle dogmatische Basis, worauf die neue Definition gestellt werden soll; und zwar ist diese hier, der Größe des Aufbaues entsprechend, breiter und großartiger angelegt, als bei dem vorhergehenden Capitel. Die Absätze 2—4, welche erst in Folge der letzten Debatten in das Capitel eingeschoben wurden und doch so sehr an ihrer Stelle sind, als wenn sie ursprünglich hineingewachsen wären, sollen dann zu der Definition im fünften Absatz überleiten. Der zweite nämlich beleuchtet in historischer Form die Natur und Beschaffenheit der in den Glaubensformeln ausgesprochenen höchsten Lehrgewalt des Papstes und leitet so auf die derselben anhaftende Mitgift der Unfehlbarkeit über; der dritte beleuchtet dann theoretisch die Bedeutung und Noth-

wendigkeit dieser Mitgift, der vierte die Nothwendigkeit der gegenwärtigen feierlichen Erklärung derselben. Der fünfte endlich bringt diese Erklärung selbst.

I. Absatz.

Die dogmatische Basis der neuen Definition.

Die dogmatische Grundlage, woran das Concil die Lehre von der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes anknüpft, ist die Wahrheit, daß in der vollen und höchsten Hirtengewalt des Papstes auch die volle und höchste Lehrgewalt einbegriffen ist. Die Unfehlbarkeit ist nämlich beim Papste, wie beim ganzen Lehrkörper, nur eine Eigenschaft oder eine Mitgift der von Gott ihm verliehenen Lehrgewalt, und zwar eine nothwendige Mitgift, weil eine endgültig entscheidende Lehrgewalt ohne diese Mitgift die ganze Kirche in Irrthum führen würde. Die Lehrgewalt ist aber nichts anders als die Richtergewalt in Glaubenssachen, d. h. eine Autorität, welche für ihre Untergebenen im Namen Gottes bindend entscheidet oder vorschreibt, was sie zu glauben haben oder nicht. Es ist von besonderer Wichtigkeit diesen Begriff der Richtergewalt der Kirche im Auge zu behalten;[1]) alle absichtlichen und unabsichtlichen Mißverständnisse und Anfeindungen der Unfehlbarkeit richten sich im Grunde gegen diesen Begriff, bei den Professoren noch mehr als bei den sonstigen Gebildeten — der Grund liegt nahe. Wie nun die bischöfliche Lehrgewalt wesentlich in der bischöflichen Hirtengewalt enthalten ist, so muß in der päpstlichen Hirtengewalt, die nach allen Seiten die vollste und höchste ist, auch die vollste und höchste Lehrgewalt enthalten sein, kraft welcher der Papst als oberster, inappellabler Richter für die ganze Kirche bindende Richtersprüche in Glaubenssachen erlassen kann. Diese Wahrheit liegt schon in dem alten kirchlichen Ausdruck, daß die römische Kirche die Mutter **und** Lehrerin aller übrigen Kirchen sei, ein Ausdruck, der in das Tridentische Glaubensbekenntniß aufgenommen worden und in diesem von jedem Priester wie von jedem Convertiten beschworen wird. Nichtsdestoweniger will das Concil diesen Grundbegriff vollends dadurch sicher stellen, daß es ihn in den drei feierlichen Glaubensbekenntnissen nachweist, in welchen seit mehr als tausend Jahren der ganze christliche Erdkreis die Bedeutung des von Gott bestellten Mittelpunktes der katholischen Einheit ausgesprochen hat. Man wird übrigens finden, daß gerade das erste dieser Glaubensbekenntnisse nicht bloß die

[1]) Vgl. was wir bereits früher wiederholt über diesen Punkt gesagt haben. Bes. Bd. I. S. 241 ff., Bd. II. S. 87 f. 240 ff.

päpstliche Lehrgewalt betont, sondern schon ausdrücklich auf die derselben von Christus verheißene Mitgift hinweist.

Der erste Text, den das Concil anführt, ist entnommen aus der Glaubensformel, welche Papst Hormisdas im Jahre 519 (also noch während der ersten 6 christlichen Jahrhunderte, in welchen nach Janus und Genossen keine Spur der neuen Lehre von der päpstlichen Untrüglichkeit zu finden sein soll, und 300 Jahre vor dem Ursprung des Pseudoisidor, der nach Janus die neue Lehre erlogen haben soll) als Symbol und Prüfstein der Rechtgläubigkeit den Schismatikern und Häretikern des Orients vorgeschrieben hat, und die nach Döllinger (Kircheng. I, S. 177) damals von 2500 Bischöfen (sic!) unterschrieben wurde. In den folgenden Jahrhunderten wurde sie öfter ihrer Bestimmung gemäß zur Unterschrift vorgelegt, und zuletzt auf dem VIII. allgemeinen Concil zu Constantinopel (869) in erweiterter Form und mit einigen unwesentlichen redactionellen Aenderungen auf Befehl des Papstes Hadrian II. (eigentlich schon seines Vorgängers, des heil. Nikolaus I.) von allen Vätern des Concils zur Beglaubigung ihrer katholischen Gesinnung unterschrieben. Es ist nicht einmal alles Brauchbare aus der Formel hier aufgenommen (es fehlen z. B. die Worte, daß „die Namen derjenigen, die von der katholischen Kirche ausgeschlossen seien, das heißt, die nicht in Allem mit dem Apostolischen Stuhle übereinstimmten, bei der heil. Messe nicht verlesen werden sollen"); aber das Aufgenommene ist mehr als genug, um zu zeigen, daß nicht bloß die höchste Lehrgewalt des heil. Stuhles im Allgemeinen, sondern insbesondere die unwandelbare Reinheit und Festigkeit der kraft seiner Auctorität verkündeten Lehre auf Grund der Verheißung des Heilandes ausdrücklich darin ausgesprochen ist. Wie wäre auch im heil. Stuhle, resp. in der Gemeinschaft mit ihm, „die ganze und vollkommene Festigkeit der christlichen Religion", wie wäre der Wille der unterzeichnenden Bischöfe, von dem Glauben und der Lehre dieses Stuhles sich niemals zu trennen, motivirt und gerechtfertigt, wenn die Autorität desselben jemals zum Umsturze der christlichen Religion oder des christlichen Glaubens aufgewandt werden könnte? Man bemerke besonders, daß der Inhalt unseres Textes ausdrücklich als der wahre Sinn der Worte des Herrn: „Du bist Petrus u. s. w." bezeichnet, und daher jede gegentheilige Erklärung dieser Worte verworfen wird. Indem nämlich die Formel sagt, die für alle Zeiten gesprochenen Worte des Herrn seien bis dahin erfüllt worden durch die Thatsache, daß „im Apostolischen Stuhle", d. h. durch die Autorität des Apostolischen Stuhles, „die katholische Religion immer unbefleckt bewahrt und die heilige Lehre verkündet worden sei"; spricht sie unzweideutig aus, in den Worten des Herrn liege die unwan-

belbare Verheißung, daß der Apostolische Stuhl niemals mit seiner Autorität eine unkatholische Lehre geltend machen oder eine unheilige Lehre verkündigen werde. Nicht umsonst wurde daher gerade diese Formel von einem großen Theile der oben unter D (S. 320 ff.) angeführten Provinzial-Concilien angeführt. Selbst die bessern Gallikaner, z. B. Bossuet,[1]) gaben unumwunden ihre unwidersprechliche Auctorität und den von uns angegebenen Sinn zu und bemühten sich bloß, den Sinn abzuschwächen, indem sie den apostolischen Stuhl von seinem Inhaber in der Weise unterschieden, daß sie den Papst auch dann, wenn er selbst sich auf den Stuhl setzt, d. h. die Auctorität seines Stuhles geltend macht, neben den Stuhl setzen wollten. Es war der neuesten Zeit, dem Jahre 1870, vorbehalten, die Autorität der Formel in unqualificirbarer Weise zu verdächtigen und ihren Sinn so zu verdrehen, als ob vom apostolischen Stuhle ebensowenig, wie vom Papste, darin stände. (S. oben S. 157.)

An zweiter Stelle wird der Hauptinhalt des vom II. Concil von Lyon angenommenen, vom Papste vorgeschriebenen Glaubensbekenntnisses der Griechen angeführt. Ueber die Autorität dieses Glaubensbekenntnisses (v. J. 1274), die von Döllinger ebenso grundlos, wie die der Florentinischen Definition angegriffen worden, vergleiche man die oben (S. 359) erwähnten Schriften von Hergenröther und dem Herausg. d. Bl., sowie die Schrift: „Kritische Beleuchtung von 4 Broschüren" ꝛc., Cap. 14. Im dritten Hauptstück wird bei der Citation dieser Kirchenversammlung sie ausdrücklich als eine ökumenische bezeichnet (oben S. 290). — In der Lyoner Formel nun wird ausdrücklich das Lehramt des Papstes, oder die Pflicht und die Gewalt, die Einheit des Glaubens zu erhalten und herzustellen, in Verbindung gebracht mit der „Fülle der ihm von Gott verliehenen Gewalt", und als erste und wichtigste der in derselben einbegriffenen Aufgaben und Rechte vor allen andern, die in dem vorliegenden Auszuge nicht erwähnt sind, aufgeführt. Es ist klar, daß das Entscheidungs- oder Feststellungsrecht des Papstes ebenso, wie die entsprechende Pflicht, ihm in ausnehmender Weise vor den Uebrigen (nämlich den übrigen Glaubensrichtern, den Bischöfen) zugesprochen und nach der Eigenthümlichkeit seiner ganzen Gewalt als ein volles und absolut entscheidendes betrachtet wird.[2]) Ja, die Aufstellung dieser Formel selbst war eine un-

[1]) Bossuet hat im letzten Buche seiner bekannten Defensio ein eigenes Capitel (VII) über diese Formel, worin er am Schlusse sagt: „Welcher Christ mag diese überall verbreitete, in allen Jahrhunderten fortgepflanzte, von einem ökumenischen Concil geheiligte Lehre verschmähen?" Wir kommen darauf zurück.

[2]) Vgl. Band I, S. 308 f. die Stelle aus Schulte Quellen d. K. R. §. 19 u. 21, welche einen schönen Commentar zu diesem Texte des Concils bietet.

zweideutige Bethätigung dieses Rechtes: denn sowohl die Griechen als die Lateiner hatten sich gerade deßhalb jeder Berathung über dieselbe enthalten, weil Papst Clemens IV. bei Uebersendung derselben erklärt hatte: „Es ist durchaus nicht unsere Absicht, das Concil zu einer derartigen Erörterung und Entscheidung zu berufen . . . . weil es vollständig ungeziemend wäre, und durchaus weder erlaubt noch heilbringend, genannten reinen Glauben in Zweifel zu ziehen, nachdem er durch so viele Stellen der heil. Schrift und so viele Aussprüche der Heiligen bekräftigt und durch die unwandelbare Entscheidung (stabili definitione) so vieler Päpste bestätigt ist.“ [1])

Die zuletzt angeführte Stelle des Concils von Florenz wurde ausführlicher schon oben am Anfange des dritten Hauptstückes mitgetheilt und daselbst (S. 360 f.) beleuchtet. Hier wird dieselbe wiederholt, um zu erinnern, daß in derselben der Papst allen Gläubigen gegenüber in seiner Eigenschaft als Stellvertreter Christi, mit der ihm als solchem verliehenen vollen Gewalt, ebenso wohl als „Lehrer“ wie als „Vater aller Christen“ bezeichnet wird, und daß in der vollen Gewalt über die Kirche vor Allem die Gewalt zu „weiden“, welche nach kirchlichem Sprachgebrauche zunächst auf die Nährung durch gesunde Lehre bezogen wird, einbegriffen ist. Zum Ueberfluß wurde auf dem Concil von Florenz dieser Sinn der Worte ausdrücklich erklärt. Dem vom Papste gebrauchten Ausdruck „Vater und Lehrer“ entspricht der bereits früher erwähnte altherkömmliche, von der römischen Kirche gebrauchte Ausdruck: „Mutter und Lehrerin aller übrigen Kirchen“.

II. Absatz.

Historische Beleuchtung der päpstlichen Lehrgewalt.

Nachdem im ersten Absatz das Vorhandensein der höchsten und vollen Lehrgewalt im Papste gegen allen Zweifel gesichert worden: wird im gegenwärtigen Absatze in der Form einer geschichtlichen Darlegung geschildert, in welcher Weise einerseits die Päpste ihre Lehrgewalt gebraucht haben und gebrauchen, und andererseits die Kirche die Akte der päpstlichen Lehrgewalt angerufen und aufgenommen habe. So wird zugleich das Wesen dieser Gewalt gegen Mißverständnisse geschützt, die Anerkennung ihrer Autorität von Seiten der Kirche geltend gemacht, und durch das dieser Anerkennung zu Grunde liegende Vertrauen zur Unfehlbarkeit jener Auctorität übergeleitet.

---

[1]) Raynald ad a. 1267. n. 79.

In der geschichtlichen Einkleidung werden die Gedanken folgender Massen verknüpft. Des ihnen dem vorigen Absatz gemäß von Gott verliehenen Lehramtes sind die Päpste sich stets bewußt gewesen und haben es stets wahrzunehmen gesucht (1. Satz); dasselbe Bewußtsein hatte aber auch die Kirche und rief daher ihrerseits die Akte des Lehramtes an (2. Satz). Die Päpste gebrauchten dann ihre Gewalt nicht als Organe neuer Inspiration oder einer neuen göttlichen Eingebung, sondern nach genauer Erforschung und in gewissenhafter Befolgung der kirchlichen Ueberlieferung (Satz 3 und 4). Die so erfolgenden Aussprüche wurden dann von der Kirche gehorsam und im Vertrauen auf die ihnen von Christus verheißene Unfehlbarkeit aufgenommen (letzter Satz, der in unserer deutschen Uebersetzung in zwei aufgelöst worden ist.)

Von diesen Sätzen sind der zweite und der fünfte, welche das Verhalten der Kirche gegenüber den Akten der päpstlichen Lehrgewalt aussprechen, fast wörtlich aus ehrwürdigen Denkmälern der kirchlichen Tradition entnommen, und diese sind so gewählt, daß sie allein schon einen glänzenden Beweis für das Behauptete liefern.

Der erste Satz erheischt keine weitern Bemerkungen. Beim zweiten ist zu erinnern, daß im ersten Theil, worin es heißt, daß die Befragung des heil. Stuhles in Glaubenssachen durch „lange Gewohnheit der Kirchen" und „das Vorbild der uralten Regel" geboten sei, diese Ausdrücke aus öffentlichen Aktenstücken entnommen sind, die dem Anfange des V. Jahrhunderts angehören und mithin die „Regel und die Gewohnheit" bis in die ersten Jahrhunderte zurückdatiren. Den ersteren Ausdruck gebrauchte der heil. Cyrill, Patriarch von Alexandrien, schon im J. 430 in seinem Briefe an Papst Cölestin I., den zweiten der heil. Papst Innocenz I. in seinem Schreiben an das Concil von Carthago und Mileve. Die Schlußworte des Satzes, welche das solche Anfragen begleitende Vertrauen ausdrücken, gehören zwar einem viel spätern Aktenstück, der Anklageschrift des heil. Bernard gegen Peter Abälard, an, sprechen aber dafür um so bündiger und glänzender das besagte Vertrauen aus. „Es ist nothwendig", schreibt der heil. Bernard an Papst Innocenz II., „daß vor Euren Apostolat alle im Reiche Gottes auftauchenden Gefahren und Aergernisse gebracht werden, besonders diejenigen, die in Sachen des Glaubens zutreffen. Denn ich halte es für gebührend, daß die Schäden des Glaubens da vorzüglich geheilt werden, wo der Glaube keinen Abbruch erleiden kann, und das ist ja der Vorzug dieses (Eures) Stuhles. Denn wem Anders ist einst gesagt worden: „Ich habe für dich, Petrus, gebetet, daß dein Glaube nicht ausgehe". Darum wird auch das, was folgt, vom Nachfolger Petri verlangt: „und du hinwiderum stärke dereinst deine Brü-

der". Dies ist eben jetzt nothwendig. Es ist Zeit, liebevollster Vater, daß Ihr Euren Vorrang Euch zum Bewußtsein bringt, Euren Eifer bewähret, Euer Amt ehret. Darin gerade füllt Ihr die Stelle Petri aus, dessen Stuhl Ihr einnehmet, wenn Ihr durch Eure Ermahnung die im Glauben schwankenden Herzen bestärket, wenn Ihr durch Eure Autorität die Verderber des Glaubens niederschmettert."

In den beiden folgenden Sätzen schildert das Concil eingehender das Verfahren, welches die Päpste bei ihren auf solche Anfragen oder aus eigenem Antriebe erlassenen Entscheidungen beobachtet haben und beobachten müssen. Es widerlegt damit nachdrücklich zwei der geläufigsten, aber zugleich thörichtsten Verleumdungen der päpstlichen Lehrgewalt. Bald soll dieselbe bedeuten, der Papst könne und dürfe Alles nach Willkür entscheiden und alle seine Einfälle zu Dogmen machen; bald soll sie besagen, daß er von Gott neue Offenbarungen empfange und diese der Welt vortrage. In Wirklichkeit hat der Papst nur die Vollmacht, die überlieferte, in der Hinterlage des Glaubens enthaltene und von ihm aus den in der Kirche vorhandenen Mitteln geschöpfte Lehre, nach gewissenhafter Anwendung alles Fleißes, den Gläubigen vorzuschreiben, und dabei hat er von Gott die Zusicherung besondern Schutzes, der ihn hindert, bei solchen Vorschriften aus Schwäche oder Unverstand Falsches, Irriges, der katholischen Wahrheit Widersprechendes den Gläubigen aufzulegen. Andererseits wird aber auch hervorgehoben, daß der Papst, um hierbei in seinem Gewissen sicher zu gehen, nicht an die Befragung eines allgemeinen Concils oder aller zerstreuten Bischöfe gebunden ist; denn es gibt auch andere Mittel, um über den Inhalt der Schrift und Tradition volle Gewißheit zu erlangen, es braucht nicht jedes Mal die ganze Welt angerufen oder in Bewegung gesetzt zu werden. Die Vorsehung, welche das Urtheil des Papstes vor Irrthum schützt, wird auch sorgen, daß er sich in der Wahl der Mittel nicht irrt oder daß er selbst durch minder zuverlässige und zureichende Mittel doch zu einem richtigen Ergebnisse geführt wird.

Der letzte Satz (resp. in unserer Uebersetzung die beiden letzten Sätze) ist mit Ausnahme der Worte: „Sie hatten die vollkommenste Ueberzeugung", fast wörtlich entnommen aus dem herrlichen Briefe, der, von dem heil. Papst Agatho im J. 680 an den griechischen Kaiser bei dem Zusammentritte des VI. allgemeinen Concils zu Constantinopel gerichtet, vom Concil mit lauten Acclamationen als der Spruch des heil. Petrus durch Agatho begrüßt wurde, und auch bei den spätern schismatischen Griechen so hohes Ansehen genoß, daß er bei den Unionsverhandlungen zu Florenz vorzüglich als Basis derselben verwandt wurde: das eine Zeugniß kann daher für viele gelten.

Der erste Theil des Satzes, worin die stete thatsächliche Anerkennung und Befolgung der Lehrauctorität des heil. Stuhles ausgesprochen ist, lautet vollständiger: „An die Auctorität des heil. Petrus, durch dessen Schutz die apostolische Kirche niemals irgendwie vom Wege der Wahrheit abgewichen ist, haben stets die ganze katholische Kirche und die allgemeinen Concilien sich angeschlossen und sind ihr in Allem gefolgt; alle ehrwürdigen Väter haben deren apostolische Lehre befolgt, und die bewährtesten Leuchten der Kirche haben von ihr ihren Glanz empfangen. Die heiligen und orthodoxen Lehrer haben sie verehrt und hoch gehalten, die Häretiker aber mit falschen Anschuldigungen und gehäßigen Entstellungen sie verfolgt." (Wer denkt hiebei nicht an die Lügen und Verleumdungen, die von den heutigen Literaten gegen die Auctorität des heil. Stuhles verbreitet wurden?)

Der zweite Theil des Satzes führt mit den Worten desselben Papstes den Grund des Vertrauens an, mit welchem die Kirche der Lehre des apostolischen Stuhles sich angeschlossen habe, nämlich das Verheißungs-Gebet des Heilandes für Petrus und dessen Nachfolger (bei Luk. XXII. 32). Die Worte: „Sie hatten die vollkommenste Ueberzeugung", noch genauer übersetzt: „auf das vollkommenste wissend" hat das Concil vom heil. Paulus entlehnt aus der Stelle (Röm. IV. 21), wo dieser den Grund des vertrauensvollen Gehorsams angeben will, in dem Abraham seinen erhabenen Glauben bewährte: er sagt nämlich: Abraham habe wider alle irdische Aussicht „nicht gezaudert in Mißtrauen, sondern sei im Glauben erstarkt, Gott die Ehre gebend: vollkommen wissend, daß Gott, was immer er verspricht, auch zu thun vermag". Durch diese Anspielung belehrt uns das Concil, daß der dem heil. Stuhl verheißene Beistand in der That etwas Wunderbares und Uebernatürliches, und dessen Bekenntniß ein Akt des übernatürlichen Glaubens ist, während zum Bekenntniß des Gegentheils der erste, beste Unglaube und der kleinste menschliche Kleinmuth mehr als hinreicht. — Haben aber jene Worte des Heilandes wirklich den hier vom heil. Agatho und vom Concil selbst vorausgesetzten Sinn? d. h. lauten sie wirklich auf den in seinen Nachfolgern fortlebenden Petrus, und verheißen sie jenen, daß ihr Glaube in all den Aussprüchen nicht fehlen, nicht auslassen könne, durch welche sie, mit der Auctorität Petri sprechend, von den wankenden Brüdern, um sie im Glauben zu stärken, unbedingten Gehorsam und Vertrauen fordern? Dafür ist schon eine große Bürgschaft die gemeinsame und daher gewiß in der Ueberlieferung begründete Auslegung des heil. Papstes Agatho und der Väter des VI. ökumenischen Concils; dieselbe Auslegung geht aber auch aus der Vergleichung dieser Stelle bei Lukas

mit der oben angeführten: „Du bist Petrus" u. s. w. hervor, und sie ist nachweislich seit dem heil. Papst Leo I. bis auf Pius IX. die beständige, oft und feierlich verkündigte Auffassung der Päpste gewesen, an die sich viele Väter und die gewichtigsten Theologen anschlossen: so zwar, daß Johannes von Montenigro, welcher den griechischen Vätern auf dem Concil von Florenz die Vorlage hinsichtlich der Lehre vom Papste auf Geheiß Eugen's IV. erklären mußte, unter Anderm, ohne Widerspruch zu finden, sagte: „Die Worte: „daß dein Glaube nicht auslasse" werden vom apostolischen Stuhle verstanden, indem er vor Ketzerei bewahrt ist, und die Stärkung aller im Glauben wankenden Brüder ist Sache eben dieses Stuhles und der römischen Päpste". (Vgl. darüber Näheres bei Schneemann „Die kirchl. Lehrgewalt", S. 267—280.) Selbst Hr. v. Döllinger, der jüngst die Auslegung des heil. Agatho ungebührlich verleumdet hat, erklärte noch vor 10 Jahren die Worte des Herrn dahin: „Der Stuhl Petri sollte eine Stätte der Wahrheit, eine Allen zur Stärkung gereichende Burg des festen Glaubens bleiben. Denn die Worte, wie die Gebete des Herrn, waren nicht bloß auf die einzelne Person, auf den nächsten Moment gerichtet, sondern sie waren grundlegend und bauend, sie galten vor Allem der Kirche und deren zukünftigen im Geiste geschauten Bedürfnissen". S. „Christ. und Kirche" I, §. 57.

III. Absatz.

Innere Begründung der Unfehlbarkeit.

Am Schlusse des vorigen Absatzes wurde aus dem Bewußtsein der Kirche heraus der Gedanke fixirt, daß mit der dem ersten Absatz gemäß den Päpsten verliehenen Lehrgewalt auch eine ihrem Wesen entsprechende Mitgift, eine vom Heiland verheißene und verliehene Gnadengabe verbunden sei. Es lag nahe, nun auch theoretisch den innern Zusammenhang zwischen dieser Gnadengabe und der Lehrgewalt, resp. die innere Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Gnadengabe darzulegen. Dies thut denn auch das Concil im gegenwärtigen Absatz, indem es zeigt, wie dieselben Zwecke, welche eine wirksame centrale Lehrgewalt nothwendig machen, auch die Unfehlbarkeit derselben erheischen.

Die Mitgift der Lehrgewalt bezeichnet das Concil im Anschluß an das Vorhergehende als „die Gnadengabe der Wahrheit und des nie auslassenden Glaubens". Für Gnadengabe steht im Lateinischen das Wort charisma. Die Theologen pflegen dasselbe anzuwenden, um eine übernatürliche Gabe Gottes zu bezeichnen, welche Jemanden zum Besten Anderer verliehen ist: z. B. die Gabe, Wunder zu wirken, zu weissagen, fremde Sprachen zu reden u. dgl., im Gegensatze zu jenen Gnaden, welche

dem Menschen zu eigener Heiligkeit verliehen werden. So drückt das Concil durch das gewählte Wort schon aus, daß die amtliche Unfehlbarkeit des Papstes ihm zum Besten, zur Stärkung seiner Brüder (der Bischöfe und der Gläubigen) gegeben ist. Es redet aber von der Gnadengabe der (nie auslassenden) „Wahrheit und des nie auslassenden Glaubens", weil das Charisma sich eben darauf erstreckt, daß Petrus und seine Nachfolger immer da, wo sie durch ihre Lehrgewalt eine Lehre vorschreiben, vor Irrthum bewahrt, und wo sie ihren Glauben als den von der Kirche festzuhaltenden Glauben geltend machen, in diesem Glauben von Christus so bestärkt und erleuchtet werden, daß die Kirche auf ihnen, als auf ihrem Fundamente ruhen kann.

Der Zwecke nun, welche dieses Charisma nothwendig machen, werden vom Concil im Ganzen vier aufgezählt, alle nahe verwandt, aber doch wieder unterscheidbar, nämlich:

1. und zunächst soll die Unfehlbarkeit dem Papste selbst dazu dienen, daß er die ihm anvertraute Gewalt zum Heile, nicht zum Verderben der Kirche gebrauche; seine höchste Gewalt würde nämlich der Kirche den furchtbarsten Schaden bringen, wenn sie auch nur einmal mit ihrer ganzen Wucht zu Gunsten eines Irrthums aufgewandt werden könnte;

2. soll die Unfehlbarkeit des obersten Hirten dazu dienen, daß durch ihn, dem sie vorzüglich anvertraut ist, die ganze Heerde Christi vom Irrthum fern gehalten und zur Wahrheit hingeführt werde; der des Heilandes Stelle vertretende Hirt wäre übel ausgestattet, wenn die Heerde ihm nicht mit Sicherheit folgen könnte, und die Heerde selbst schlecht bestellt, wenn sie an ihrem Hirten keinen zuverlässigen Führer hätte — „wenn ein Blinder den Blinden führt, fallen beide in die Grube"; —

3. wird durch die Unfehlbarkeit des Oberhauptes der Kirche verhütet, daß unter dem Vorwande, es mache irrige Lehren geltend, ein Theil der Kirche sich von demselben trenne oder sich gegen dasselbe auflehne. Die Häresieen und Schismen werden zwar dadurch nicht unmöglich gemacht; aber wenn man den Häretikern und Schismatikern nicht entgegenhalten könnte, daß ein solcher Irrthum des Papstes nicht vorkommen könne, würden sie nicht entscheidend zurückgewiesen werden; sie würden vielmehr, wie die Jansenisten und ihre Geisteskinder, die heutigen Janisten, nicht außer, sondern in der Kirche neben und gegen den Lehrstuhl der Wahrheit den Lehrstuhl des Verderbens (cathedra pestilentiæ) aufschlagen;

4. endlich wird durch die Felsenfestigkeit des Fundaments, worauf sie gebaut ist, die Kirche erst recht im Kampfe gegen ihre äußern irdischen und unterirdischen Feinde gefestigt. Wäre der kirchliche Lehrkörper, bloß in seiner Gesammtheit unfehlbar, und hätte er nicht im

heil. Stuhle ein unerschütterliches Centrum, eine „feste Burg der Wahrheit", von wo aus überall sichtbar das Banner der Wahrheit herabwehte: dann wäre die Kirche gegenüber den von allen Seiten offen und versteckt andringenden Feinden der Wahrheit oft sehr hilflos, um so mehr hilflos gerade in der größten Gefahr, wenn schon ein großer Theil ihres Gebietes vom Feinde besetzt und ein Theil ihrer Führer zu diesem übergegangen wäre, während jetzt alle, die guten Willens sind, immer eine zuverläßige Fahne haben, um welche sie sich schaaren, und eine sichere Feste, in welcher sie sich schirmen können.

Man sollte denken, diese Zwecke und die daraus entspringende Nothwendigkeit seien einleuchtend genug, um Jedem, der einen offenen Kopf und dabei ein Herz für die Kirche hat, begreiflich zu machen, daß die in Frage stehende Gnadengabe, wenn sie schon nicht von Gott ausdrücklich verheißen wäre, wie sie es wirklich ist, selbstverständlich mit der Einsetzung der Kirche und der obersten Lehrgewalt in derselben habe verliehen werden müssen. In der That geht auch die eigentliche Anfeindung der Infallibilität, die „Infallibilitätshetze", wie wir sie früher genannt haben, hauptsächlich von solchen aus, denen die siegreiche, unantastbare Herrschaft der reinen und ganzen katholischen Wahrheit in der Kirche zuwider ist; von solchen, welche die ungehinderte Freiheit des Irrthums in der Kirche für einen idealen Zustand halten und für ihre Zwecke ausbeuten möchten; von solchen endlich, welche selbst neben dem Lehrstuhl der Wahrheit ihren eigenen Lehrstuhl aufschlagen möchten und in der Geltendmachung ihrer eigenen sehr natürlichen und gebrechlichen Unfehlbarkeit durch die Majestät der übernatürlichen, unwandelbaren und wahren Unfehlbarkeit des heil. Stuhles unliebsam gestört werden. Daraus erklärt sich, warum z. B. einige Professoren der Freiburger Universität im Anschluß an ihre Münchener Collegen geglaubt haben, gegen die Definition protestiren zu müssen, um „die Ehre der deutschen Universitäten" zu retten. Gar nicht übel!

IV. Absatz.

Die Motive der Definition.

Die Erwägung der hohen Bedeutung des mit dem Primate verbundenen Charismas leitet von selbst über zur Erwägung der Wichtigkeit und Nothwendigkeit der klaren und sichern Erkenntniß, welche die Gläubigen von jenem Charisma haben müssen. Deßhalb werden im vierten Absatz die besondern Gründe angeführt, wegen deren gerade heut zu Tage die göttliche Zusicherung jenes Charismas von Seiten des kirchlichen Lehramts feierlich vorgetragen und nachdrücklich in Schutz genommen werden muß.

Dieser Gründe sind zwei: 1. Auf der einen Seite erfordert die Lage der Zeit mehr als je die durch die Unfehlbarkeit bedingte volle Wirksamkeit der päpstlichen Lehrgewalt; denn niemals ist der Irrthum vielgestaltiger, gleißnerischer, heimtückischer aufgetreten; niemals hatte er zahlreichere und einflußreichere Organe der Verbreitung zu seiner Verfügung; niemals hatte er mehr die Natur einer reißend daher schießenden, überall sich einschleichenden, die Menschen bethörenden und umstrickenden Schlange; niemals war also auch ein größeres Bedürfniß vorhanden, daß der heil. Stuhl den gefährdeten Gläubigen zu Hilfe eilte, und als der einzige ständige unfehlbare Richterstuhl des Glaubens nach allen Seiten hin rasch, sicher und nachdrücklich der Schlange des Irrthums entgegentreten könne. 2. Aber eben deßhalb, weil die unfehlbare Lehrauctorität des heil. Stuhles eine so starke Schutzwehr dem Irrthum entgegenwirft, hat die Schlange ihrerseits Alles aufgeboten, um den Gläubigen das Vertrauen zum heil. Stuhle zu benehmen und darum den Glauben an seine Unfehlbarkeit zu untergraben; Alles, was nur irgendwie innerhalb wie außerhalb der Kirche den vom heil. Stuhle gerichteten Irrthümern der Zeit huldigt, hat sich verschworen, an ihm Rache zu nehmen und seine verhaßte Auctorität zu untergraben; man erklärte sogar diese Auctorität für eine Erfindung der Lüge, für Häresie u. s. w. und kämpfte gegen sie unter dem Vorgeben, man vertheidige nur den alten Glauben der Kirche. Schweigen wäre unter diesen Umständen Verrath an der Kirche und der Wahrheit gewesen.

V. Absatz.
Die Definition selbst.

Mit der Erklärung der Nothwendigkeit der feierlichen Erklärung des übernatürlichen Charismas ist der letzte vorbereitende Schritt zur Definition geschehen. Es folgt daher nun diese selbst, und zwar in einer ausnahmsweise großartigen und feierlichen Form.

Die ersten Worte sollen an das bisher Gesagte anknüpfen und, dasselbe zusammenfassend, zur Definition überleiten. Einerseits wird hier gegenüber den Leuten, die über „Glaubensneuerung" jammern, ausgesprochen, daß die nachfolgende Definition erlassen werde im treuen Anschlusse an die stete Ueberlieferung der Kirche, und dafür bürgen allein schon die im ersten Absatze erwähnten alten Glaubensformeln, sowie die im zweiten Absatze flüchtig berührten Documente. Andererseits wird von Neuem die im dritten und vierten Absatze beschriebene Bedeutung der Lehre selbst und ihrer gegenwärtigen Proclamirung in feierlicher und bündiger Form (ähnlich, wie es bei der Definition der unbefleckten Empfängniß Mariä geschehen) vorgestellt. Die Definition soll gereichen 1. „zur Ver-

herrlichung unseres göttlichen Erlösers"; denn es gereicht ihm gewiß nicht zur Schande, sondern zum höchsten Ruhme, daß durch seine Kraft sein von ihm bestellter Statthalter in der Verkündigung der Wahrheit nicht irren kann, und daß der von ihm gelegte Grundstein der Kirche eine übernatürliche Festigkeit besitzt und bewährt; — 2. „zur Erhöhung der katholischen Religion", d. h. nicht zur Schmälerung und Erniedrigung, sondern zur Förderung und Verherrlichung der Kirche und ihrer Lehre, und zwar aus den Gründen, welche oben im dritten Absatze angeführt wurden; daß auch den Feinden gegenüber das Ansehen der Kirche erhöht wird, ergibt sich gerade aus den wüthenden Anstrengungen, welche sie gemacht haben, um die Definition zu verhindern; — 3. „zum Heile der christlichen Völker", indem es denselben nur heilsam sein kann, daß sie einen sichtbaren, leicht zugänglichen unfehlbaren Lehrer besitzen und dieses Besitzes sich klar und zweifellos bewußt werden. Freilich sucht die liberale Presse, einige Theologen an der Spitze, dem christlichen Volke vorzulügen, die Definition beeinträchtige und ruinire seine geistige Freiheit und überliefere es der schlimmsten und erniedrigendsten Tyrannei. In der That ist aber gerade diese Definition ein Damm zum Schutze der wahren geistigen Freiheit der Gläubigen gegenüber der Tyrannei der „öffentlichen Meinung", des „Doctrinarismus", der „falschen Wissenschaft" und der lügnerischen Presse, der Staats- und Kammeromnipotenz über die Gewissen,[1]) kurz aller der Mächte, welche unter dem Banner des Liberalismus, velamen habentes malitiæ libertatem, „die Freiheit zur Hülle ihre Bosheit tragend", wie der heil. Petrus sich ausdrückt, indem sie für sich selbst souveraine Willkür und unantastbare Unfehlbarkeit in Anspruch nehmen, die Kirche und die geistige Freiheit der Gläubigen bedrängen und vergewaltigen. Nicht umsonst haben alle diese Mächte mit der größten Wuth und mit der Aufbietung aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel die Definition zu verhindern gesucht; sie fühlten wohl, daß die wirkliche päpstliche Unfehlbarkeit alle ihre großen und kleinen Unfehlbarkeiten zu Schanden mache. Sie fühlten das besser, als viele Freunde der Kirche und der Wahrheit, die von der Proclamation eine Schwächung der Kraft der Kirche befürchteten. Möchten Letztere es wenigstens jetzt einsehen, daß dieses Dogma vorzugsweise zu den Gaben gehört, welche Gott uns verliehen hat, „daß wir nicht seien wie schaukelnde Kinder und nicht von

[1]) Man denke nur an die von dem liberalen Minister Beust in seiner Note an Cardinal Antonelli gemachte Aeußernng, daß die Unfehlbarkeit des Papstes mit der vom modernen Staate geforderten unbedingten und ausnahmslosen Unterwerfung unter Alles, was er Gesetz zu nennen beliebt, im Widerspruch stehe!

jedem Winde der Lehre umhergetrieben werden durch die Bosheit und List der Menschen in die Fallstricke des Irrthums gerathend".[1]) (Eph. 4, 14.) Augenblicklich freilich müssen wir uns noch getrösten, daß selbst manche gelehrte und große Leute — akademische Professoren und akademisch Gebildete — noch lieber die Rolle „schaukelnder Kinder" spielen wollen, indem sie sich von einem theologischen Irrlicht ins Schlepptau nehmen lassen und nicht begreifen können, wie jämmerlich sie vor den Augen der ganzen Welt betrogen und herumgezerrt werden. Es kommt die Zeit, wo der Rausch vergeht; und wenn er nicht vergeht, so wird sich nur um so mehr von Neuem bewähren der Spruch des Heilandes: „Du hast dieses vor den Weisen und Klugen verborgen und den Kleinen offenbart", und ebenso das Wort des Apostels: „Das Wort des Kreuzes" — und der Gehorsam des Glaubens, der hier verlangt wird, ist ein Theil der christlichen Kreuzeslehre — „ist den zu Grunde Gehenden Thorheit, denen aber die gerettet werden, d. h. uns, Kraft Gottes: denn es steht geschrieben: „Ich werde die Weisheit der Weisen verderben und die Klugheit der Klugen verwerfen"". (1. Cor. 1.)

Nach den erwähnten einleitenden Worten sagt das Concil: es definire die fragliche Lehre „als ein von Gott geoffenbartes Dogma". Das Dogma ist offenbart nicht etwa bloß als eine den Aposteln inspirirte mündliche Ueberlieferung, auch nicht bloß als eine in der heil. Schrift einfach niedergelegte Lehre; es ist offenbart ausdrücklich und feierlich durch die in der heil. Schrift urkundlich mitgetheilten ausdrücklichen Worte des Heilandes selbst, die er nicht einmal, sondern wiederholt und mannigfach in den feierlichsten Augenblicken gesprochen.

Die Lehre ist nämlich 1. einschließlich aber unverkennbar enthalten in der Betrauung des heil. Petrus mit dem Amte und der Autorität des obersten Hirten: indem die höchste Lehrautorität dieses Hirten ohne die Unfehlbarkeit der Hirtenworte, durch die er unbedingt die ganze Heerde zum Gehorsam des Glaubens anhält, nicht denkbar ist. — Sie ist 2. ausdrücklich, wenn auch bildlich ausgesprochen in der Verheißung, die der Heiland in seiner Majestät als Sohn Gottes dem heil. Petrus gab, daß er der Fels der unerschütterlich stehenden Kirche sein solle und sein werde. Denn, wie in dieser Stelle klar ausgesprochen ist, daß der Irrthum nie Herrschaft über die Kirche gewinnen, d. h. nie zum Gesetze in der Kirche werden könne, so ist nicht minder deutlich darin ausgesprochen, daß der Fels, von dem sich die Kirche nicht trennen

[1]) Ne simus sicut parvuli fluctuantes et circumferamur omni vento doctrinæ in nequitia hominum, in astutia ad circumventionem erroris.

darf, und der durch seine Kraft sie zusammenhält, in den Akten, durch welche er die Kirche in der Wahrheit an sich fesseln und zusammenhalten will, d. h. durch welche er die Festhaltung einer Lehre vorschreibt, dem Irrthum nicht unterliegen kann. (Vgl. oben die dogmatische Erklärung d. St. in dem Glaubensbekenntniß des Hormisdas). — Sie ist 3. wie kein anderes der dem heil. Petrus verliehenen Privilegien ohne Bild ausdrücklich und formell ausgesprochen in dem Gebete, welches der Heiland als Menschensohn unmittelbar vor seinem Leiden dem heil. Petrus kund gethan, und durch welches er die Erfüllung der demselben früher gemachten Verheißung der Felsenfestigkeit erwirkt hat. Damit Petrus in seinen Nachfolgern seiner Aufgabe, „die Brüder zu stärken", oder die Kirche im Glauben aufrechtzuhalten, genügen könne, hat der Heiland seinem Glauben und dem seiner Nachfolger, inwieweit sie mit seiner Auctorität bekleidet dieselben Aufgaben erfüllen sollen, die hiezu nothwendige Festigkeit und Sicherheit erfleht; wenigstens muß also der Glaube der Päpste in den Akten nicht auslassen können, durch welche sie kraft der Autorität Petri die Brüder zum Festhalten an ihrem Glauben anhalten. (Vgl. oben S. 377.)

Der Inhalt aber des definirten Dogmas wird vom Concil in folgender Weise bestimmt:

1. wird das Subject der Unfehlbarkeit, nämlich der Papst im Gebrauche seiner höchsten Lehrauctorität- oder Lehrgewalt, näher bestimmt; 2. wird das Attribut der Unfehlbarkeit selbst genauer bezeichnet; 3. wird aus diesem Attribut das weitere Attribut der Unabänderlichkeit der betreffenden Akte hergeleitet. Betrachten wir die einzelnen Punkte genauer.

1. Als Subject der Unfehlbarkeit wird bezeichnet nicht die Person des Papstes schlechthin, sondern der ex cathedra, vom Lehrstuhle aus, redende Papst, d. h. die Person, inwieweit sie von der an ihrem Stuhle haftenden Lehrgewalt Gebrauch macht und kraft derselben entscheidende Aussprüche, definitive Richtersprüche in Sachen der Lehre erläßt. Der Ausdruck ist im Wesen beinahe so alt, wie die Kirche: Ausspruch ex cathedra ist nämlich ganz dasselbe wie: Feststellung des heil. Stuhles constitutum Apostolicæ Sedis de fide; dieser Name kommt aber u. A. schon in der oben erwähnten Formel des Papstes Hormisdas vor, worin alle Bischöfe sich verpflichten, alle constituta Apostolicæ Sedis in Sachen der Lehre zu befolgen. Die Gallikaner selbst gaben durch die Evidenz gezwungen zu, daß die Aussprüche des apostolischen Stuhles unfehlbar seien; nur suchten sie den Begriff des apostolischen Stuhles zu verdunkeln und den Papst neben seinen Stuhl zu setzen. Ihnen gegenüber erklärt

das Concil, die Unfehlbarkeit des apostolischen Stuhles sei eben die des von diesem Stuhle herabredenden Papstes, und erläutert seinen Gedanken ganz genau. Es bemerkt vorab, der Papst werde hier nur betrachtet in der Waltung seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen, also nicht als Privatperson, oder im Privatverkehr, auch nicht in solchen Handlungen, die er nur in seiner Eigenschaft als Priester oder Bischof, oder selbst als Regent der ganzen Kirche, aber nicht specifisch in seiner ganzen Eigenschaft als oberster und allgemeiner Lehrer vornimmt. Dieses vorausgeschickt, formulirt das Concil den Begriff des Spruches ex cathedra dahin, daß in demselben der Papst a) eine den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre — b) kraft seiner apostolischen Autorität oder Lehrgewalt definitiv feststelle — und zwar c) dieselbe als eine von der ganzen Kirche festzuhaltende vorschreibe, d. h. mit der Intention, die ganze Kirche zur Annahme und Festhaltung der Lehre zu verbinden. Der Spruch muß also a. zum Gegenstand eine eigentliche Lehre in Sachen des Glaubens und der Sitten haben und auf die Erhaltung oder Verbreitung dieser Lehre berechnet, mithin ein Lehrspruch sein; — b. seiner Form und seinem Princip nach muß er ferner nicht als bloße Behauptung ausgesprochen, sondern kraft der höchsten Auctorität als Urtheil gefällt und festgestellt werden — also als letzte und endgiltige Entscheidung oder als wahrer Richterspruch in letzter Instanz gemeint und gekennzeichnet sein: — c. seiner Tendenz und Wirkung nach muß er nicht bloß für einzelne Personen in einem einzelnen Falle, wie die Sprüche der bürgerlichen Gerichte, sondern als ewig und allgemein gültig gemeint und ausgesprochen sein, also insoweit den Charakter eines Gesetzes haben. Die Ausdrücke, Formeln und sonstigen Zeichen, durch welche ein Spruch nach allen diesen Richtungen hin gekennzeichnet wird, sind sehr mannigfaltig, bald mehr, bald minder deutlich und feierlich. Ein vorzüglich anschauliches Bild aller dieser Bedingungen enthält die Schlußformel des dogmatischen Theiles der bekannten Encyclica von 1864, worin alle die hier erwähnten Momente in der von uns angegebenen Reihenfolge zur Darstellung kommen. Die Formel lautet: „Inmitten einer so großen Verkehrtheit schlechter Meinungen, Unserer apostolischen Pflicht eingedenk und überaus bekümmert um unsere heil. Religion, die gesunde Lehre, das Heil der Uns anvertrauten Seelen und das Wohl der menschlichen Gesellschaft glaubten Wir aufs Neue Unsere apostolische Stimme erheben zu müssen" — das Auftreten des obersten Hirten und Lehrers —. „Alle und jede schlechte Meinungen und Lehren, welche in diesem Schreiben einzeln erwähnt wurden" — der Lehrspruch — „verwerfen, ächten und verdammen wir daher kraft Unserer

apostolischen Auctorität" — der Richterspruch — „und wollen und verordnen, daß sie von allen Kindern der katholischen Kirche, unbedingt als verworfen, gerichtet und verdammt angesehen werden sollen" — der Gesetzspruch.

2. Die Unfehlbarkeit selbst, die den fraglichen Entscheidungen zukommt, wird bestimmt a) in Bezug auf ihre Ursache, als welche nicht irgend welcher natürlicher Grund oder persönliche Eigenschaft, sondern der dem Papste im heil. Petrus verheißene göttliche Beistand angegeben wird; b) in Bezug auf ihren Umfang und Charakter; dieser wird nicht im Einzelnen angegeben, sondern durch die allgemeine Regel bestimmt, daß er derselbe sei, wie der der kirchlichen Unfehlbarkeit überhaupt, so daß also Alles, was bisher über diese feststeht oder später festgestellt werden wird, von selbst auf jene Anwendung findet. Diese und keine andere Bedeutung haben die Worte: der Papst „besitze dieselbe Unfehlbarkeit, mit welcher Christus die Kirche ausgestattet habe"; sie sind nur eine Umformung resp. Zusammenziehung der früher in der Vorlage vorhandenen Worte, daß die Unfehlbarkeit des Hauptes sich auf denselben Gegenstand erstrecke, auf den sich die des ganzen Lehrkörpers erstreckt. Es ist also nicht gesagt, daß der Primat in sich die ganze Unfehlbarkeit der lehrenden Kirche absorbire, als wenn außer und neben den feierlichen Akten des Primates allein gar keine Aeußerung des unfehlbaren Lehramtes möglich wäre, oder als wenn die Unfehlbarkeit direkt bloß dem Primat, nicht auch zugleich ebenso direkt dem mit dem Haupte vereinigten Lehrkörper verheißen und verliehen wäre. Vielmehr ist der gesammte Lehrkörper eben als Gesammtheit, ohne ausdrückliche Intervention des Primates, unfehlbar in seinem ordentlichen Lehramt, inwiefern es unmöglich ist, daß alle Bischöfe zusammen entschieden und nachhaltig in ihren Diözesen einen Irrthum einführen und aufrechterhalten; und sind ferner die Beschlüsse eines allgemeinen Concils nicht bloß deßhalb unfehlbar, weil und inwiefern sie Beschlüsse des Papstes sind, sondern auch deßhalb, weil sie Beschlüsse des mit dem Papste vereinigten Episcopates sind. Wir kommen vielleicht später noch einmal auf diesen Punkt zurück, und verweisen einstweilen auf das früher in der Einleitung zur ersten Constitution Gesagte (oben S. 132—133).

3. Aus der Unfehlbarkeit folgt die absolute Unabänderlichkeit der fraglichen Entscheidungen, d. h. wenn die Entscheidungen vom Papste kraft seiner höchsten Auctorität als definitiv gültige und verbindliche erlassen sind, dann können sie nicht nur nicht von einer andern höhern Auctorität, die es nicht gibt, aufgehoben, sondern auch vom Papste selbst nicht widerrufen werden. Diese Unwiderruflichkeit und Unabänderlichkeit aber wurzelt,

wie das Concil zugleich bemerkt, in dem inneren Wesen der Entscheidung selbst, inwiefern die Unfehlbarkeit von Christus gerade mit der Ausübung der päpstlichen Auctorität als solcher unmittelbar verbunden und derselben zugesichert ist, ohne daß der Beitritt irgend einer andern Auctorität nöthig wäre, um die Entscheidung vollgültig und damit unfehlbar und unabänderlich zu machen; namentlich wird hervorgehoben, daß der Beitritt der Kirche — diese dem Papste gegenüber, als Körper im Unterschied, nicht in Trennung vom Haupte gedacht — die Unfehlbarkeit und Unabänderlichkeit der betreffenden Entscheidungen weder ganz noch theilweise bewirke, weil nämlich die Kirche, in jenem Sinne gefaßt, eben durch die Auctorität der Entscheidung gebunden und in Pflicht genommen wird und derselben sich unterwerfen muß. Am allerwenigsten kann demnach eine vorhergehende Uebereinstimmung des ganzen Körpers der Kirche nothwendig sein, weil dann niemals durch die Entscheidung des Papstes eine wirklich bestehende Streitfrage entschieden würde. Allerdings ist es gewiß, daß die Zustimmung der Kirche den Lehrentscheidungen des Papstes niemals fehlen wird, weil eben nach des Erlösers Verheißung der Leib nie von seinem Haupte, der Bau nie von dem Felsen sich trennt, auf den Christus ihn gegründet hat; aber diese nie fehlende Zustimmung der Kirche ist es nicht, welche den Ausspruch des Papstes unfehlbar macht, sondern der Ausspruch ist durch sich selbst, kraft des göttlichen Beistandes, unfehlbar, und weil er unfehlbar ist, deßhalb stimmt die Kirche ihm zu.

Es ist unbegreiflich, wie Jemand, den wir nicht nennen, die Worte „aus sich selbst unabänderlich", so deuten konnte, als ob damit gesagt würde, der Papst sei aus sich, nicht durch göttlichen Beistand unfehlbar. Die Worte gehen nicht auf den Papst — was sollte es auch heißen, der Papst sei durch sich selbst unabänderlich?! — sondern auf seine Entscheidungen, und haben den einfachen Sinn, welchen wir oben angegeben haben. Sie bilden den Gegensatz zu der gallicanischen Formel von 1682, welche besagte, das Urtheil des Papstes sei „nicht unabänderlich", außer wenn die Zustimmung der Kirche hinzukommt"; ein Satz, den die Päpste stets verworfen haben (Innocenz XI. am 11. April 1682, Alexander VIII. am 4. August 1690, Pius VI. am 28. August 1794), in welchem Urtheile ihnen die gesammte Kirche beistimmte; denn der Widerstand der sogenannten Gallikaner, der zudem durch die weltliche Gewalt verursacht, gestützt und erzwungen war, kann gegen die Auctorität der alten und stetigen katholischen Lehre der römischen Kirche und der übrigen katholischen Welt nicht in Betracht kommen. Wie daher schon Sixtus IV. im Jahre 1479 den Satz verdammte: „Die Kirche der Stadt Rom kann irren"

(in Glaubensentscheidungen) und somit den Papst, der ja Bischof und oberster Lehrer dieser Kirche ist, in solchen Entscheidungen von Irrthum frei erklärte; so hat Papst Alexander VIII. nur dasselbe Verwerfungsurtheil wiederholt, indem er am 7. Dez. 1690 den Stab über den Satz brach: „Grundlos und schon oft widerlegt ist die Behauptung von der Gewalt des Papstes über das ökumenische Concil und von der Unfehlbarkeit desselben in der Entscheidung von Glaubensfragen". Man sieht also auch hieraus, daß das vaticanische Concil sich treu der kirchlichen Ueberlieferung anschloß, indem es den Glaubenssatz vom unfehlbaren Lehramte des Papstes aussprach.

Nach dem ersten Entwurfe der Definition sollte das „Anathema" wegbleiben, um die Gegner derselben möglichst zu schonen; es sollte *sachlich gleichbedeutend*, aber der *Form* nach *milder* gesagt werden: „Wenn aber Jemand dieser Unserer Definition zu widersprechen sich erdreisten würde, so soll er wissen, daß er von der Wahrheit des katholischen Glaubens und von der Einheit der Kirche abgefallen ist." Weil aber die Gegner Miene machten, die Weglassung des Anathema's zu Ungunsten der absoluten Gültigkeit der Definition zu mißdeuten, wurde es später hinzugefügt. —

Noch einiges Weitere zur Erläuterung der Constitution werden wir später zu sagen Gelegenheit haben, wo wir auf die in Deutschland organisirte „Bewegung gegen die päpstliche Unfehlbarkeit" zu reden kommen. Eine vortreffliche Zugabe zu unsern theologischen Ausführungen finden wir in einem so eben in den hist.-pol. Blättern erschienenen und von deren Redakteur unterzeichneten Artikel, worin der bewährte katholische Publicist mit gewohnter Schärfe und Entschiedenheit das Verhältniß der Constitution zur Weltlage zeichnet. Wir lassen den ganzen Text hier folgen.

Jörg über die Definition der päpstl. Unfehlbarkeit.

Es ist wahrlich weit gekommen mit der Verwirrung der Geister und der Gewissen, wenn ein Organ wie die „Histor.-polit. Blätter" nahebei genöthigt ist, mit Entschuldigungen zu beginnen für Abhandlungen über das Concil und dessen Beschlüsse, weil diese Abhandlungen nicht in das Horn der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" stoßen. Wer hätte solche Wendungen ahnen können am Anfange jener lebensvollen Entwicklung, die vor einem Menschenalter in Köln ihren Ursprung nahm, und welcher das ökumenische Concil durch alle seine Beschlüsse, und nicht am wenigsten durch den über das höchste Lehramt des Papstes, den Schlußstein eingesetzt hat.

Wir haben, wie den Lesern erinnerlich sein wird, nicht zu denen gezählt, welche die fragliche Definition herbeigewünscht haben. Wir zitterten vor der Eventualität; denn unsere Zeit ist schwach an Willen und hoffärtig an Geist, die moralische Seuche der liberalen Phrase wirkt unter den Gebildeten epidemisch, und uns lag vor Allem der kirchliche Friede, namentlich im deutschen Vaterlande, am Herzen. Nachdem aber zum erstenmale wieder seit dreihundert Jahren die höchste Autorität, die in der Kirche aufzustellen ist, gesprochen hat, so wissen wir, was wir als Katholiken zu thun haben.

Ja, noch mehr. Nachdem das Uebel fauler Gliedschaft in der Kirche in der Intensivität und Ausdehnung sich gezeigt hat, wie es geschehen; nachdem alle Irrlehren der neueren Zeit im kirchlichen Liberalismus concentrit ihre Auferstehung feiern wollten; nachdem insbesondere die kirchliche Freiheit ohne Scham und Scheu an die Allgewalt des modernen Staates ausgeliefert werden will — müssen wir es allerdings als eine höhere Schickung betrachten, daß in das böse Geschwür der Schnitt gemacht und der Krankheitsstoff zur Absonderung gebracht worden ist.

Es war insbesondere vorauszusehen, daß die Art und Weise, wie von München aus gegen die vermutheten Intentionen des Concils der Kampf aufgenommen wurde, den gerade entgegengesetzten Erfolg haben würde. Wenn eine Handvoll deutscher Professoren unverholen den Anspruch machte, als Repräsentanten der deutschen Wissenschaft und der öffentlichen Meinung von Fall zu Fall die Controlle zu üben über jede andere Autorität in der Kirche: dann stand das Concil allerdings vor der Alternative, entweder bestimmt zu sagen, wer in jedem Moment über Sachen des Glaubens und der Moral endgültig zu entscheiden habe, oder aber sich selber zu begraben unter dem schadenfrohen Gelächter des Protestantismus und des Liberalismus.

Persönlich hatten wir von dem Moment an, wo das Schlagwort von der „deutschen Wissenschaft" aus der protestantischen Terminologie in katholischen Mund übernommen worden ist, instinktive Scheu getragen vor der separatistischen Phrase. Doch weiß man erst jetzt recht und ganz, welche Gesinnungen unter diesem Titel noch als katholisch ausgegeben werden wollten; man weiß es aus dem Munde des Dr. Michelis, des „Rheinischen Merkur" von Fridolin Hoffmann, der bis vor Kurzem langjähriger Redakteur des großen katholischen Blattes von Köln gewesen, und man hat nicht gehört, daß die Theologen der Nürnberger Conferenz sich irgendwie verwahrt hätten gegen die Sprache, wie sie von diesen unseligen Männern jetzt ausgestoßen wird, und zwar im Namen der „ganzen Gemeinde, Klerus und Laien". Wollten die Herren in Nürnberg der Wahrheit Zeugniß geben, so mußten sie im Gegentheile sagen: „das ist Geist von unserm Geiste!"

Der Merkur hat den „deutschredenden Bischöfen der Mehrheit" gerathen, in ihre Heimath nicht mehr zurückzukehren, da ihrer kein Dank dort warte. Dagegen votirt er „herzlichen Dank jenen ächten Nachfolgern der Apostel, welche durch den feurigen Ofen der Trübsal, den man in Rom ihnen angezündet, unversehrt am Glauben hindurchgegangen seien."

„An ihnen hat der heilige Geist sich mächtig erwiesen." Das ist allerdings buchstäblich wahr, und die Probe davon haben die treuen Hirten der Heerde Christi in Fulda abgelegt. Daß man auf der andern Seite das Gegentheil erwarten konnte, ist ein schlagender Beweis dafür, welche Macht die Selbsttäuschung dort übt, wo man sich selber zum Meister des Episcopats aufwerfen will.

So lange das Concil nicht gesprochen hatte, konnte man nicht nur über die Opportunität, sondern auch über die Materie der Definition selber verschiedener Meinung sein. Wie aber die letzte Instanz jetzt geurtheilt, so sind wir selbst dereinst auf den Schulbänken gelehrt worden. Die Satzung ist neu, der Glaube nicht. Wir haben in der That nie anders gewußt, als daß, wenn der heilige Vater über eine Sache des Glaubens und der Moral ex cathedra gesprochen, dann das Urtheil von jedem Katholiken als endgültig und unanfechtbar anzunehmen sei.

Wir kannten nie einen andern Begriff von der lebendigen Autorität in der Kirche. Wer immer über die Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung eingehende Studien gemacht, wer immer den rathlosen Schrecken des zügellosen Subjektivismus in diesem Kirchenwesen unbefangen in die Augen geschaut, der getröstete sich nothwendig um so inniger der göttlichen Institution, wodurch die katholische Kirche niemals einer lebendigen und persönlich vertretenen Autorität entbehrt. Und nun will der schismatische Geist das höchste Lehramt in der Kirche dadurch zu einem hohlen Schemen machen, daß Niemand mehr zu sagen wüßte, wo und wer der berechtigte Träger desselben wäre. Der Papst soll es nicht sein, aber auch nicht das Concil; denn für die Oecumenicität des Concils werden wieder Bedingungen aufgestellt, die sich nie erfüllen werden, weil sie sich nicht erfüllen können.

Wollten die Herren offen und ehrlich reden, so würden sie gerade heraus sagen: „wir werden ein Concil dann als frei und ächt anerkennen, wenn das Concil so entscheidet, wie es uns gefällt". Das ist der wahre Standpunkt der professorischen Unterzeichner überhaupt, und das ist auch der Sinn der Zumuthung, welche von den in Nürnberg versammelten Theologen an die deutschen Bischöfe gestellt worden ist: dieselben möchten „ein wirklich freies ökumenisches Concil außerhalb Italiens bewerkstelligen". Am besten wohl gleich in — Nürnberg selber!

Das gedachte Kölner Organ betont die wunderbare Fügung, wornach der gleiche Tag des 18. Juli, welcher die Infallibilitäts-Erklärung brachte, auch die französische Kriegserklärung gesehen habe; und es knüpft daran die Hoffnung, daß, wenn der Krieg allen „religiösen und politischen Extremen" ein Ende gemacht habe, dann „ein neues Concil rasch die Mängel des alten ersetzen und an die wahre Reform der Kirche an Haupt und Gliedern die Hand anlegen werde". Was hinter dem phrasenreichen Wuste der ganzen Diatribe eigentlich steckt — wahrscheinlich die deutsche Nationalkirche — wollen wir nicht untersuchen, sondern nur noch Eine Bemerkung anfügen.

Allerdings ist das Zusammentreffen vom 18. Juli — die Verkündung des Concil-Beschlusses und die Erklärung des schrecklichen Krieges

an Einem Tage — eine wunderbare Fügung von welthistorischer Vorbedeutung. Das Zusammentreffen ist um so wunderbarer, als es sich dadurch auf ein Haar fügte, daß das Concil eben noch sein Testament machen und den heiligen Vater zum Universalerben einsetzen konnte, ehe die Fäuste der fürstlichen Revolutions-Bande in Florenz an die Thore der ewigen Stadt pochten. Schon darin ist der Finger Gottes nicht zu verkennen, daß das so vielfach bezweifelte Concil gerade noch zu Stande kommen konnte, ehe die große Katastrophe unübersteigliche Hindernisse anhäufte.

Es gibt noch eine Aehnlichkeit zwischen den zwei großen Ereignissen vom 18. Juli. Sie haben beide nicht nur einer gespannten, sondern einer geradezu heimtückischen Situation ohne Gleichen ein Ende gemacht. Europa wußte nicht, von welcher diplomatischen Verschwörung zwischen den zwei größten Staatsmännern des Tages es bedroht war von einer Nacht zur andern; und das katholische Volk träumte sich nichts von dem schnöden Verrath mancher, die er aus bessern Zeiten als Führer und Lehrer zu achten gewohnt war. In dem letztern Falle waren freilich die Enthüllungen der Katastrophe vorausgegangen, während sie in dem andern Falle der Kriegserklärung erst nachfolgten.

Aber auch ein großer Unterschied besteht zwischen dem kirchlichen Datum vom 18. Juli 1870 und dem politischen Datum vom 18. Juli 1870. Kirchlicherseits bedeutet das Datum, daß, nach einer harten Prüfung der Geister, nach einem furchtbaren, in seinen Folgen allerdings nicht berechenbaren Schnitt in's faule Fleisch, der ewige Friede angebahnt ist in der Heerde Christi, und wäre es auch fortan äußerlich nur mehr die kleine Heerde, wie sie ja auch bisher schon innerlich viel kleiner war als äußerlich. Politischerseits hingegen hat der 18. Juli 1870 die Kluft zwischen den Nationen bis auf den Grund aufgerissen, die zerfleischte Gesellschaft an den Rand der Verzweiflung gebracht und das Elend der europäischen Menschheit auf die Spitze getrieben.

Gibt es einen Moment, der die Unterwerfung menschlichen Dünkels und Eigenwillens unter eine höhere Autorität zu erleichtern vermag, so ist er für nicht völlig verhärtete Herzen jetzt da: diese Tage des hunderttausendstimmigen Memento homo quia pulvis!

Der Primas Dechamps von Mecheln über das Vatikanische Concil.

Der Primas Dechamps von Mecheln empfing bei seiner Rückkehr von Rom eine Kundgebung, durch welche alle Priester der Erzdiöcese in einer gemeinsamen Adresse den Gefühlen der Achtung, Liebe und Dankbarkeit gegen ihren Oberhirten Ausdruck gaben. Bei Gelegenheit der Uebergabe dieser Adresse, welche in Gegenwart der Herren Generalvikare, des Kapitels und aller Dechanten der Erzdiöcese am 30. August dieses

Jahres stattfand, nahmen Seine Erzbischöfliche Gnaden Veranlassung im Anschluß an die Worte der Adresse sich über das Vatikanische Concil, dessen Arbeiten, dessen Bedeutung und dessen Widersacher des Nähern auszusprechen. Diese Rede dürfte aus manchen Gründen auch für Deutschland von Interesse sein, weßhalb wir hier einen Auszug folgen lassen.

Hochwürdige und verehrte Herren!

Der Ausdruck Ihrer Gesinnungen gegen mich rührt mich tief. Die allzu großen Lobeserhebungen, welche Sie Ihrem Erzbischof spenden, setze ich auf Rechnung Ihrer kindlichen Ergebenheit; ich schließe mich aber ganz den Worten an, mit welchen Sie die unter uns waltende Einigkeit ausgedrückt haben. Ja, deßhalb weil wir in Geist und Herz geeinigt sind, deßhalb bin ich glücklich und Sie mit mir, daß wir nach den ersten Arbeiten des Concils uns wieder sehen. — Aber lassen Sie mich es aussprechen, wie glücklich und wie dankerfüllt gegen die göttliche Gnade ich bin, da Gott mich gewürdigt hat, der heil. Kirchenversammlung anwohnen zu dürfen. Das, was wir stets geglaubt, das habe ich gesehen, ich habe es gleichsam mit Händen erfaßt; ja, ich habe in nächster Nähe dies Geschenk gesehen, von dem ich eben gesprochen, den der heil. Kirche verheißenen göttlichen Beistand.

Dieser göttliche Beistand darf, wie Sie wissen, nicht mit der Inspiration im eigentlichen Sinne verwechselt werden. Weit entfernt die Arbeit auszuschließen, setzt er dieselbe voraus, begleitet, erleuchtet und vollendet sie. Aber er begleitet, erleuchtet und vollendet sie auf eine wunderbare Art. Sie kennen sehr wohl die Schwierigkeit, zwei Gedanken über denselben Gegenstand zu vereinigen. Und hier! unter tausend Gedanken hat der Geist Gottes Uebereinstimmung bewirkt. Zwar bezogen sich diese tausend Gedanken auf den einen stets alten und stets neuen Glauben, und zielten nur darauf hin, ihn den entgegenstehenden Irrthümern gegenüber zu erklären und zu erläutern. Aber dies kann auf verschiedene Weise geschehen und eben in der Wahl der Ausdrücke hat derjenige, in dem alle Dinge ihre Einheit finden[1]), auch die Geister zu vereinigen gewußt.

Von allen Concilsvätern kann keiner über die beiden ersten dogmatischen Constitutionen sagen: „das ist mein Werk, das habe ich gethan"; auch wird keiner über die folgenden so sprechen können. Gott hat sich der Arbeit Aller bedient, des Gedankens des Einen, des Ausdrucks des Andern und wieder der von hundert Andern vorgeschlagenen

[1]) „In quo omnia unum sunt".

Abänderungen. Aber wenn Alle sprechen: „das ist wahr", „das ist bezeichnend", „das ist der Glaube aller Jahrhunderte", „das ist die treffende Antwort auf die neuen Irrthümer", „so muß geglaubt und gesprochen werden", dann kann Keiner sagen: „der Dank gehört mir", sondern der Dank gehört Gott, der sich gewürdigt hat, sich unser Aller zu bedienen.

Ich nehme keinen Anstand hinzuzufügen, daß, wenn Gott sich auch huldvoll unser Aller bedient hat, es ihm doch ganz besonders gefallen hat, jene Bischöfe zu seinen Werkzeugen auszuerwählen, deren Namen die Welt nicht kennt. Der künftige Geschichtschreiber, der Pallavicini des Vatikanischen Concils, wird diese Namen eines Tages nennen, aber in der Jetztzeit sind sie noch in der Verborgenheit, welche sie auch stets gesucht haben. Die Zeitungen unserer Tage haben ihre Worte nicht gebracht, sie sind auf ein besseres Erdreich gefallen, und da werden sie durch die Jahrhunderte hin bis an's Weltende hundertfältige Frucht bringen.

Aber ist es genug, Ihnen so von der durch unsern Herrn Jesus Christus gewollten, unterstützten und gesegneten Arbeit zu sprechen? Nein, meine Herren. Ich halte es für nützlich und erbauend zugleich, in einigen Einzelzügen, Ihnen das vor die Seele zu führen, was nie ein Geheimniß gewesen ist, die Ausdehnung der Arbeit nämlich nach dem öffentlichen Programme des Concils. Man kann wahrlich von jeder bereits veröffentlichten Constitution sagen: Argentum igne examinatum, purgatum septuplum [1]). In der That jede von ihnen ging durch einen Feuerofen hindurch."

Es folgt hier eine kurze Schilderung des von uns ausführlich dargestellten Verfahrens, woraus die letzte Constitution hervorgegangen ist, mit besonderer Betonung der Freiheit des Concils, von der der geehrte Redner sagt, „sie sei noch dreimal evidenter, als seine Oekumenicität." Hierauf fährt der Redner fort:

„Aber die Wahrheit tritt niemals in diese Welt ein, ohne mächtigen Feinden zu begegnen, die sie bekämpfen, und unter diesen ist der mächtigste die Unwissenheit, denn die Unwissenheit ist auch eine Macht — die Macht der Finsterniß.

Als wir am hochfeierlichen Jahrestag der Thronbesteigung Pius IX. in Rom weilten, da hat der heil. Vater in seiner Antwort auf die Beglückwünschungen des heil. Collegiums und der Bischöfe von dieser Unwissenheit zu uns gesprochen, und um uns anzufeuern, sie zu bekämpfen,

[1]) Ps. XI, 7.

hat er uns staunenswerthe Beispiele der Art aus den höchsten Schichten der Gesellschaft mitgetheilt. Heute begegnen sie uns in noch höhern Kreisen. Denn in den höchsten Regionen menschlicher Bildung hält man jetzt, wie wir vernehmen, überaus sonderbare Berathungen über die Promulgirung der Constitutionen des Vatikanischen Concils, gleich als wären die Constitutionen nicht zweimal promulgirt worden, zuerst nämlich auf dem Concil selbst, wo der Papst sie in Gegenwart der ganzen um ihn versammelten Kirche bestätigt hat, und zum Ueberfluß auch noch außerhalb des Concils in allen bei apostolischen Promulgationen üblichen Formen. In jenen höchsten Regionen menschlicher Macht liefert man auch noch andere viel auffallendere und viel traurigere Beweise der überhandnehmenden und epidemisch auftretenden Unwissenheit, ich meine die Unwissenheit höchststehender Staatsmänner in Sachen der Religion. Erklären sie nicht die mit dem heil. Stuhle abgeschlossenen Concordate für aufgelöst, und zwar — durch die letzten Constitutionen des Concils? Warum? Weil, sagen sie, durch die Conciliarbeschlüsse eine Veränderung in der Person des einen contrahirenden Theiles vor sich gegangen ist, und deßhalb auch in den Stipulationen auf der einen und andern Seite seit der Abschließung des Concordats.[1]) Aber von welcher Constitution des Concils spricht man denn eigentlich? Von dem Beschlusse über die Vollgewalt des Oberhauptes der Kirche[2]). Das ist es, was man die vorgenommene Veränderung in der Person des Papstes nennt; das ist es, was man für eine neue Autorität ausgibt, und worin man eine Gewalt erblickt, welche keine Grenzen hat[3]). Nun, in diesen Worten, die man durch Könige unterzeichnen läßt, offenbart sich eine dreifache von Hochmuth überströmende Unwissenheit. Zunächst nämlich spricht man so, nachdem man eben erst feierlich betheuert hat, dogmatische Fragen gar nicht berühren zu wollen, und gleichwohl dogmatisirt man so trefflich, oder besser gesagt, so kläglich, daß man Wahrheiten, die unbestritten zur Glaubenshinterlage gehören, sofort und ohne Umstände leugnet. Sodann legt man die Definition der Vollgewalt des Papstes dem Vatikanischen Concil als eine neue Definition bei, ohne zu bedenken, daß diese Definition dem Concil von Florenz angehört, welches nur den Glauben aller früheren Jahrhunderte aussprach, indem es erklärte: „Wir erklären, daß der heil. apostolische Stuhl und der römische Papst den Primat über den ganzen Erd-

[1]) Note des Herrn v. Beust an Ritter von Palomba in Rom.

[2]) Schreiben des Kaisers von Oesterreich an seinen Cultusminister vom 30. Juli 1870.

[3]) Cfr. obige Note v. Beust.

kreis besitzt, daß derselbe Papst der Nachfolger des heil. Petrus, des Fürsten der Apostel und der wahre Stellvertreter Jesu Christi, das Haupt der ganzen Kirche, und der Vater und Lehrer aller Christen ist; und daß ihm in der Person des heil. Petrus von unserm Herrn Jesus Christus die volle Gewalt, die allgemeine Kirche zu weiden, zu regieren und zu leiten übertragen ist, wie Solches auch in den Akten der allgemeinen Concilien und in den kirchlichen Canones enthalten ist". Endlich erklärt man diese geistliche Vollgewalt des Oberhauptes der Kirche, nicht zufrieden damit, sie aus Unkenntniß der Geschichte und der hl. Schrift (nescientes scripturas) als eine neue hingestellt zu haben, für eine unbegrenzte Lehrgewalt, wodurch man freilich wiederum nur den Beweis liefert, daß man das Objekt der Unfehlbarkeit, von der die Rede ist, gar nicht kennt, und daß man bei den Angriffen auf die Constitution Pastor æternus diese verdammt, ohne die Worte gelesen zu haben: „denn der Beistand des heil. Geistes ist nicht deßhalb den Nachfolgern des heil. Petrus verheißen worden, damit sie mittels göttlicher Offenbarung eine neue Lehre vorbringen sollten, sondern daß sie unter seiner Leitung die von den Aposteln überlieferte Offenbarung oder die Hinterlage des Glaubens rein bewahren und richtig erklären sollten".[1]) Die heil. Schrift, die apostolische Ueberlieferung, der beständige Glaube der Mutter- und Haupt-Kirche aller Kirchen: das sind die von Gott selbst gesetzten Grenzen der von Gott verheißenen Unfehlbarkeit, d. h. der unfehlbaren Treue des obersten Hirten in Bewahrung, Erklärung und Vertheidigung der Hinterlage der geoffenbarten Wahrheit, dieses gemeinsamen Gutes der Christenheit.

Indem man nun aber blindlings von einer angeblich unumschränkten Macht in der Kirche spricht, welche in Wahrheit nicht existirt, theilt man sich unversehens eine solche selbst zu: „Wir können nicht", so spricht man, „abstehen von der Erfüllung einer gebieterischen Pflicht, den Gesetzen des Staates jene Achtung zu sichern, welche ihnen jeder Bürger schuldet, ohne irgend welche Ausnahme und unter allen Umständen.[2])

Gewiß meine Herren, die Kirche lehrt den Gehorsam gegen die Gesetze und die bestehenden Autoritäten als eine gebieterische Gewissenspflicht, aber sie hütet sich wohl zu sagen, daß dieser Gehorsam ohne Ausnahme und in jedem Falle verpflichte, d. h. daß er wirklich ohne

[1]) Neque enim Petri successoribus Spiritus sanctus promissus est ut eo revelante novam doctrinam patefacerent sed ut eo assistente traditam per apostolos revelationem seu fidei depositum sancte custodirent et fideliter exponerent.

[2]) Vgl. die oben citirte Note von Beust.

Schranken sei, ohne selbst die Grenze des göttlichen Gesetzes auszunehmen, als wenn man nie dem großen Worte des heil. Petrus Rechnung tragen müßte: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen", wenn die menschlichen Gesetze nämlich befehlen, was das göttliche verbietet.

Nicht also der Papst und auch nicht die Kirche, sondern ganz andere Mächte beanspruchen eine in der That schrankenlose Gewalt, welche alle Grundlagen der sittlichen Ordnung vernichtet, wie wir es einst auch in Gegenwart gekrönter Häupter in folgenden Worten aussprachen: „Lassen Sie das göttliche Gesetz, welches keine Macht ändern kann, selbst diejenige nicht, welche dahier dessen Hüterin ist, in seinem souveränen Glanze erstrahlen, oder aber verzichten Sie auf das Recht, in Zukunft noch von Freiheit und von Ordnung zu reden". Ja gewiß dieselben, welche so gern der Kirche das Streben nach unumschränkter Macht vorwerfen, dieselben wollen weder Schranken für die menschliche Gewalt, noch Bedingungen für die Eide, welche man der Regierung leistet. „Der Eid", sagen sie, „womit man dem Kaiser Treue schwört, verliert seine Bedeutung, wenn er nicht mehr Werth haben soll, als ihm vom heil. Stuhle zuerkannt wird",[1]) d. h. mit deutlichen Worten, er hat gar keine Bedeutung, wenn die Eidestreue, wie wir bereits gehört haben, nicht die Pflicht des Gehorsams ohne irgend eine Ausnahme und unter allen Umständen also ohne Rücksicht auf das Gesetz Gottes auferlegt! —

Da haben Sie, meine Herren, eine Verpflichtung zum Gehorsam ohne alle Bedingung, und gegen eine Macht, die in Wahrheit keine Schranken kennt. Aber gerade deßhalb, weil diese Macht schrankenlos sein will, klagt sie das Haupt der Kirche an, als „überschreite dasselbe den Kreis seiner Rechte," indem es die Lehren von der Allmacht des Gesetzes (des menschlichen) verdammt, mag sie durch ein Haupt oder Tausende ausgeübt werden, durch souveräne Fürsten oder durch souveräne Körperschaften, Lehren, welche alle Grundlagen des natürlichen, göttlichen und menschlichen Rechtes umstoßen. Aber die Stunde naht, in der man allgemein einsehen wird, daß die mit apostolischem Muthe durch den Nachfolger des heil. Petrus mitten im fast allgemeinen Abfall der Geister verkündigten Wahrheiten nur das Resultat der harmonischen Glaubenslehren und der gesunden Vernunft sind und schließlich die einzige Zuflucht der Gesellschaft in äußerster Gefahr.

Ja, diese Stunde naht, und, meine Herren, Sie erlauben mir, bei dieser Gelegenheit, Ihnen den Gedanken in's Gedächtniß zurückzurufen, den ich vor mehr als einem Jahre Ihnen anvertraute: „Die Eröffnung

[1]) Vgl. die oben citirte Note von Beust.

des Concils, sagte ich, wird vor den Umwälzungen, von denen die Welt bedroht ist, stattfinden, aber der Schluß desselben, so glaube ich, wird erst nachher gefeiert werden. Der Grund weßhalb ich dieses glaube, ist dieser: das Concil soll der Himmelsbogen des Friedens sein, und Aller Augen werden sich zu diesem Friedenszeichen erheben, aber erst nach der socialen Sündfluth." Diese beklagenswerthe Sündfluth, eine Fluth von Blut und Thränen, bedeckt schon die Welt. Wir wollen beten zu dem Zwecke, daß alle Schuldbefleckten, Einzelne und ganze Völker, an die Brust schlagen, die Augen zum Herrn aller Herrn und zum Könige der Könige erheben (ad regem regum et ad dominum dominantium), daß Alle erkennen, wie Jeder, der den wahren Frieden und die Rechte der Menschen genießen will, den Anfang machen muß mit dem Bekenntniß der Gesetze und der Rechte Gottes."

Der päpstlich privilegirte deutsche Unglaube nach Professor Friedrich.

Wie zu erwarten war, ist Prof. Friedrich in München, nachdem er im „Theol. Literaturblatt" dem Janus Hilfstruppen geschickt, nun auch im Januschor aufgetreten, indem er eine der „Stimmen aus der katholischen Kirche" verfaßte. An eine Widerlegung unserer Argumente hat der tapfere Herr nicht gedacht — auch das erwarteten wir nicht anders; „durch Ausweichen und Schreien siegen wir", ist die Loosung der ganzen Partei. Indeß wollen wir uns dadurch nicht abhalten lassen, sein neuestes Produkt abermal zu prüfen.

Letzteres hat vor dem früheren wenigstens einen Vorzug: es ist, wenn schon nicht originell, so doch gegenüber dem gelehrten Gepolter im Literaturblatt pikant, so pikant, daß man dem Titel, der den ganzen Spiritus der Broschüre gleich von vorn herein dem Leser unter die Nase reibt, gerne seine langweilige Gestalt verzeiht. „Das päpstlich gewährleistete Recht der deutschen Nation, nicht an die päpstliche Unfehlbarkeit zu glauben," so lautet die ominöse Ueberschrift, wozu der Verfasser gleich im Anfang bemerkt: „Der Satz, den ich zu beweisen unternehme, mag für die meisten ärgerlich zu hören sein, ist aber dennoch bis zur Evidenz zu beweisen". Natürlich, das Publikum liest gerne etwas „Aergerliches", von dem man ihm sagt, daß „es evident bewiesen werde"; um die Evidenz selbst ist es nicht sehr verlegen. Und was könnte unter den gegenwärtigen Umständen den „liberalen deutschen Gebildeten", die

gegen die angemaßte päpstliche Unfehlbarkeit protestiren, Köstlicheres geboten werden, als daß man ihnen sagt, sie reklamirten mit ihren Protesten nur ein altes von den Päpsten selbst gewährleistetes Vorrecht der erlauchten deutschen Nation, die päpstliche Unfehlbarkeit nicht zu glauben. Wenn ich bemerkte, daß der pikante Gedanke freilich nicht eben originell sei, so hat der Verfasser mit liebenswürdiger Bescheidenheit selbst gleich von vorn herein mit den Worten des rationalistischen Kirchenhistorikers Spittler erklärt, daß die Geltendmachung jener päpstlichen Gewährleistung bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, d. h. zur Zeit und im Dienste des um „die Freiheit der deutschen Kirche" so hoch verdienten Febronianismus und Josephinismus begonnen habe: daß sie erst so spät begonnen, daran sind nach der „gütigen Mittheilung" „eines unserer größten katholischen Canonisten" [1]), die leidigen Jesuiten schuld, welche einschlägige Aktenstücke unterdrückten oder unter den Scheffel stellten. Diese „merkwürdige" Notiz, wie Verfasser sie selbst nennt, ersetzt vollkommen, was das Exordium durch die erwähnte Aeußerung der Bescheidenheit an spannender Wirkung verloren hatte; sie thut dies um so mehr, als Verfasser am Schlusse des Exordiums großmüthig bemerkt: „es sei begreiflich, daß namentlich jesuitisch und kurialistisch gesinnte Schriftsteller so schnell wie möglich über diese gefährlichen Aktenstücke hinweghuschten", und, sein Bewußtsein wiedergewinnend, mit einem leisen Tadel gegen seine eigenen Gesinnungsgenossen hinzufügt: „auch Schriftstellern, welchen weder jesuitische noch kurialistische Gesinnung zugetraut werden darf, sei die Bedeutung der Aktenstücke sogar in dem gegenwärtigen Kampfe entgangen."

Nun, wir wollen dem geistreichen Herrn wenigstens „begreiflich" machen, daß die jesuitischen und kurialistischen Theologen sogar gerne bei den gefährlichen Aktenstücken verweilen, dem Publikum aber beweisen, daß das allerpikanteste an der ganzen Schrift die sonderbare Art von wissenschaftlicher Evidenz ist, mit welcher der Verfasser dasselbe dupiren zu können glaubt.

Beginnen wir sogleich mit dem interessantesten und gefährlichsten Aktenstück, einer Bulle Nikolaus V. vom 28. März 1847, welche Verfasser mit ganz absonderlicher Feierlichkeit S. 35 ff. produzirt. Ich nenne die Bulle das interessanteste Aktenstück, weil es wirklich von allen hier vorgebrachten päpstlichen Dokumenten das einzige ist, das meines Wissens erst durch die Josephinischen Bearbeiter der deutschen Concordate ans

[1]) Der große Canonist wird von Spittler wohlweislich nicht genannt; es war aber ohne Zweifel ein „gesinnungstüchtiger und aufgeklärter" Josephiner, weil er bei Spittler so hoch in Ehren stand.

Licht gezogen worden ist; denn alle übrigen findet man in den verschiedensten „jesuitischen oder curialistischen" Sammlungen aus früherer Zeit (z. B. in Raynald Forts. des Baronius ad. h. a., in des Jesuiten Harzheim Concilienſammlung und in den päpstlichen Bullarien selbst). Es ist aber das gefährlichste, weil nach Friedrich der Papst in demselben die die päpstliche Unfehlbarkeit verwerfenden „Beschlüsse der deutschen Nation" ex cathedra bestätigt und die Verächter dieser Beschlüsse (die Vertheidiger der Unfehlbarkeit) mit dem „Fluche" belegt hat: so zwar, daß Friedrich, wenn es ihm nicht um den Kitzel des deutschen Gelehrtenstolzes zu thun gewesen wäre, um das ganze Resultat seiner evidenten Beweise auszudrücken, auf dem Titel statt: „Das ..... Recht der deutschen Nation die päpstliche Unfehlbarkeit nicht zu glauben" hätte sagen müssen: „Die .... Pflicht der ganzen Christenheit, die päpstliche Fehlbarkeit zu glauben". Er schreibt also:

„Betrachten wir die Worte Nicolaus' näher, so müssen wir uns denn doch fragen: Ist das nicht eine merkwürdige Erklärung, nicht eine «definitio ex cathedra»? Alle Merkmale, welche bis jetzt die infallibilistischen Theologen als charakteristisch für eine solche Definition ausgeheckt haben, finden sich darin. Selbst der „Fluch", den einer der hervorragendsten Concilstheologen als das allein zureichende wesentliche Merkmal erklären wollte, fehlt nicht. Wenn wir aber solche Beweisstücke für uns haben: wer will es uns verargen, daß wir „dem Zorne des allmächtigen Gottes und der heil. Apostel Peter und Paul" zu entgehen bestrebt sind? Wer ist — auch diese Frage ist mir in vollstem Ernste erlaubt — wer ist demnach der Kirche treuer, die Infallibilisten und unter ihnen voran die Jesuiten und ihre Schüler, oder die schon so oftmals verfluchten, „liberal katholischen" Theologen? Freilich ist es uns jetzt schwer, unsere Position ferner zu behaupten, da auch sie der Fluch des allmächtigen Gottes und der heil. Apostel treffen soll, und es bald einen neutralen, resp. einen noch nicht verfluchten Boden nicht mehr geben wird. Einen Trost mag es uns zwar in dieser Lage gewähren, daß auch der Fluch Nicolaus V. die Feinde unseres Rechtes bedroht. Wohin soll es aber kommen, wenn die ganze Christenheit dem Fluche überantwortet wird? Früher kam dieses zwar hin und wieder ebenfalls vor; allein damals standen sich Gegenpäpste gegenüber, von denen jeder die Obedienz des anderen verfluchte. Uns würde sich aber ein neues Schauspiel bieten. Zwei rechtmäßige Päpste stehen, jeder für eine andere Anschauung ein, und verfluchen diejenigen, welche ihnen nicht zugethan sind!"

In der That eine tragische Situation, wie sie furchtbarer nicht gedacht werden kann — aber glücklicher Weise nur in der vom Alpdruck der vatikanischen Definition beängstigten Phantasie unseres Akademikers.

Betrachten auch wir die Worte Nikolaus' etwas näher, so müssen wir uns denn doch fragen: Ist das nicht eine merkwürdige Hallucination, womit Friedrich aus einem päpstlichen Erlasse über die Geltung einiger Kanzleiregeln und die Verleihung kirchlicher Pfründen eine dogmatische Entscheidung ex cathedra über die göttliche Verfassung der Kirche macht? Schon aus dem von ihm selbst mitgetheilten Schlußpassus der Bulle hätte er bei „näherer Betrachtung" leicht erkennen können, daß es sich um die Sanctionirung einiger Dinge handelt, die von Eugen IV., dem Vorgänger Nikolaus V., „in der deutschen Nation", d. h. in Bezug auf die kirchliche Verwaltung Deutschlands, „festgesetzt, zugestanden, geschehen und verordnet worden waren"; indeß, wie man aus der Vertheilung der im Abdrucke angewandten Fettschrift entnehmen kann, ist es ihm bloß darum zu thun gewesen, „Flüche" und sonstige Ausdrücke, wie sie mehr oder minder bei allen energischen Verfügungen der Päpste und so natürlich auch bei Lehrentscheidungen ex cathedra vorkommen, herauszulesen, ohne sich darum zu bekümmern, welches denn eigentlich der Gegenstand sei, wofür der ganze übrigens sehr harmlose[1]) Schreckapparat in Bewegung gesetzt wird. Wenn aber das Latein in der zweiten Hälfte der Bulle ihm noch nicht deutlich genug war, so ist es in der von ihm übergangenen ersten Hälfte, worin der Gegenstand der Verfügung genauer bestimmt wird, um so deutlicher. Darnach liegt die Sache wie folgt.[2]) Nicolaus V. hatte unmittel-

[1]) Von einem „Fluche", soll wohl heißen, einem anathema oder einer Excommunication für die Uebertreter der Verfügung ist in letzterer keine Rede. „Der Zorn des allmächtigen Gottes und der heil. Apostel Petrus und Paulus", den der Papst androht, versteht sich bei jedem freventlichen Ungehorsam gegen den heil. Stuhl ganz von selbst; und womit anders sollte auch der Papst, dem die polizeilichen Mittel fehlen, seinen Verfügungen Anerkennung verschaffen?

[2]) Wir lassen hier die erste Hälfte der Bulle bis zu dem von Fr. mitgetheilten Dispositiv wörtlich nach der von ihm benutzten Quelle (Koch, sanctio pragm. Germ. pag. 197—198) folgen: Nicolaus episcopus . . . . . Decet sedis apostolicæ providentiam, que ab ejus auctoritate procedunt, taliter moderari, ut per ipsam concessa statuta et ordinata in suo robore inviolata perdurent. Cum igitur felicis recordationis Eugenius papa IV. predecessor noster ad requisitionem et supplicationem Carissimi in Christo filii nostri Frederici Romanorum Regis Illustris, ac Venerabilis fratris nostri Theoderici Archiepiscopi Maguntini et dilecti filii Nobilis Viri Friderici Marchionis Brandeburgensis nonnullorumque aliorum nationis ejusdem nonnulla pro commodo statu et utilitate nationis Germanice, ejusque Prelatorum, ecclesiarum ac ecclesiasticarum personarum statuerit et ordinaverit, nec non Prelatis, Baronibus et singularibus personis dicte nationis nonnulla concesserit ac indulserit, ac quasdam uniones et incorporationes fecerit, gratias expectativas concesserit, prout in diversis litteris desuper confectis, quarum tenores presentibus haberi volumus pro expressis, plenius continetur, ac nos postmodum dicto predecessore sublato de medio divina clementia ad apicem summi apostolatus assumpti, post nostram de more

bar nach seiner Thronbesteigung (März 1447) der Gewohnheit gemäß einige Verordnungen für die päpstliche Kanzlei in Bezug auf die Vertheilung der kirchlichen Pfründen erlassen. Weil nun aber sein Vorgänger unmittelbar vor seinem Tode in dieser Beziehung für Deutschland besondere Anordnungen getroffen hatte, die er selbst aufrecht erhalten wissen wollte: so hat er, um Mißverständnisse und Verwicklungen zu verhüten, in der gegenwärtigen Bulle erklärt, daß diese Bestimmungen für Deutschland von der neuen Kanzleiordnung nicht berührt und überhaupt von Allen und Jedem streng beobachtet werden sollten. Das ist der ganze schreckliche Inhalt dieser „dogmatischen Bulle", welche Herr Friedrich mit seinen josephinischen Vorgängern der Vergessenheit entrissen hat — und von der er „im vollsten Ernste" (!) glaubt, daß die treue Befolgung derselben ihn verpflichte, die päpstliche Unfehlbarkeit zu verwerfen; von der päpstlichen Fehlbarkeit steht ebenso wenig etwas darin, wie von der Unfehlbarkeit, oder überhaupt von irgend einer Lehre in Bezug auf die Grundverfassung der Kirche. Es ist allerdings sehr „begreiflich, daß jesuitische und kurialistisch gesinnte Schriftsteller über dieses Aktenstück hinweghuschten", nicht wegen „der Gefährlichkeit", sondern wegen der unaussprechlichen Harmlosigkeit, und auch deßhalb, weil die bei jedem neuen Pontifikat wiederkehrenden Erlasse über die Kanzleiregeln von den Theologen und Historikern nicht als große welterschütternde Ereignisse einregistrirt zu werden pflegen. Das Dokument lag warm und wohl aufgehoben in den römischen und einigen deutschen Kanzleien, wohin es gehörte, bis die josephinischen Spürnasen es aufjagten und vor den Augen einer blasirten Zeit zum Troste fallibilistischer Gemüther ausbreiteten.

Bei einem Manne, der sich eine solche kühne Mystifikation erlaubt, wie die vorstehende, können wir erwarten, daß es mit den übrigen sogen. andern „evidenten Beweisen" auch nicht weit her sei. Gleichwohl würden wir hier auch auf diese ausführlicher eingehen, wenn nicht durch die längst bestandene Uebereinstimmung [1]) der Historiker und Canonisten aller Farben gerade auf Grund der von Friedrich angeführten Dokumente festgestellt wären, daß die bekannten Constanzer und Baseler Dekrete über

---

subsecutam coronationem pro Curie Romane reformatione, uniones et incorporationes beneficiorum que non fuerunt sortite effectum, ac etiam expectativas gratias omnes duxerimus revocandas, reservationes quoque aliquas fecerimus, et nonnulla alia statuta ordinationes et regulas in Cancellaria nostra describi mandaverimus que volumus observari: Nos, ne etc. Das Weitere bei Friedrich l. c.

[1]) Wir reden natürlich bloß von der Zeit, die vor der in der deutschen Wissenschaft ausgebrochenen Epidemie des Selbstmordes und der Doppelgesichter, also vor dem Erscheinen des Janusbuches liegt.

die Gewalt und Bedeutung der Concilien von den Päpsten, namentlich von dem Vorgänger Nicolaus V., Eugen IV. durchaus nicht, wie Friedrich behauptet, bestätigt worden sind. Männer, wie Hefele und der alte Döllinger, Philipps, Walter und der alte Schulte, haben jene Dokumente wohl gekannt, die Bedeutung derselben war ihnen nicht entgangen, und sie hätten wohl verdient, bei der Vertretung deutscher Wissenschaft und der Rechte der deutschen Nation zu Rathe gezogen oder doch wenigstens widerlegt zu werden. Hier nur ein Paar Worte zur Klärung des Thatbestandes.

Zu den Zeiten des Baseler Concils hatten die deutschen Fürsten, besonders die Churfürsten, allmälig sich auf die Seite der revolutionären Bestrebungen jener Versammlung geschlagen, die nach und nach immer mehr in ein Professorenconcil überging und durch ihren Radicalismus auch ihre löblichen Leistungen verdarb. Wie die Franzosen zu Bourges 1438, so hatten die Deutschen 1439 auf dem Reichstage zu Mainz eine Reihe von Dekreten der Baseler, von denen viele an sich heilsam waren, acceptirt. Unter diesen Dekreten befand sich, so viel sich aus äußern Umständen schließen läßt — denn im Texte der pragmatischen Sanktion ist es nicht ausdrücklich erwähnt — das (erste) Baseler, resp. Constanzer Dekret über die Auctorität der allgemeinen Concilien. Nach dieser „mannhaften That", wie Friedrich es nennt, kam es nur noch darauf an, auch dem Papste die Anerkennung jenes Dekretes abzutrotzen, was indeß so leicht nicht anging. Unterdeß waren die Baseler zum offenen Schisma fortgeschritten; sie hatten den Papst abgesetzt und einen Gegenpapst Felix V. gewählt. Die deutschen Fürsten und Bischöfe nahmen eine Zeit lang in dieser Spaltung eine neutrale Haltung ein. „Zwei deutsche Churfürsten aber, Jakob von Trier und Dietrich von Köln hatten bisher nicht einmal die Neutralität beobachtet, sondern zum Gegenpapste sich gehalten; deßhalb setzte Eugen sie im Febr. 1445 ab, und erhob zwei Verwandte des mächtigen Herzogs von Burgund auf ihre Stühle. Darauf beschlossen die Churfürsten auf einer Versammung zu Frankfurt 1446, Eugenius solle nur dann als Papst anerkannt werden, wenn er den Schluß von der Obergewalt der Concilien annehme, binnen 13 Monaten ein neues Concilium nach einer deutschen Stadt ausschreibe, die Verordnungen der Baseler Synode genehmige und das Urtheil gegen die beiden Erzbischöfe widerrufe; weigere er sich dessen, so wolle man die Partei der Baseler Synode und des Savoyers ergreifen. So verwirrt und haltungslos waren seit den Zeiten des großen Schisma die Ansichten über das Verhältniß der einzelnen Kirchen zu ihrem Oberhaupte geworden, daß man jetzt geneigt schien, ohne Rücksicht auf Recht und Pflicht den als

Papst anzuerkennen, der sich das Meiste abtrotzen ließ. Als Botschafter des Churfürsten wurde der Nürnberger Syndikus Gregor von Heimburg nach Rom gesandt, ein Mann, der plumpe Anmaßung und bäurischen Trotz für deutsche Geradheit und Freimüthigkeit ausgab, und der in einer um diese Zeit verfaßten Schrift die Deutschen geradezu zum Schisma, oder, wie man von da an gerne sagte, zur Abschüttlung des päpstlichen Joches aufforderte."[1]) Der milde aber gewissenhafte Papst Eugen, von allen Seiten bedrängt und zuletzt sogar an einer tödtlichen Krankheit darniederliegend, hatte einen schweren Stand. In den nächstfolgenden Verhandlungen gab er nach, wo er nur konnte; in allen Disciplinarsachen nahm er die Forderungen der deutschen Nation an; in der Glaubensfrage, welche die göttliche Constitution der Kirche betraf, konnte und durfte er nicht nachgeben, und doch mußte er hier wieder die trotzigen und aufgeregten, mit Schisma drohenden Gemüther so viel als möglich schonen. Daher wählte er einen Mittelweg, indem er das, was die Deutschen von ihm vernünftiger Weise verlangen konnten, aussprach, aber durch eine geeignete Clausel der Wahrheit ihr Recht vorbehielt. Nicht „ohne jeden Vorbehalt"[2]) und mit den nämlichen Worten", wie Friedrich S. 29 seinen eigenen Citaten zum Trotz behauptet, sondern mit ausdrücklichem Vorbehalt und ganz andern Worten (insbesondere mit Weglassung des Baseler Concils und Aenderung des Wortes præeminentia in eminentia), entsprach der Papst den deutschen Forderungen über Anerkennung der Constanz-Baseler Concilstheorie, und erklärte zum Ueberfluß in einer eigenen Bulle, daß er in seiner äußern und innern Bedrängniß nichts gethan und gesagt haben wolle, was der Lehre der heil. Väter widerspreche oder den Rechten des heil. Stuhles etwas vergebe. Definitiv wurden die Angelegenheiten der Deutschen im folgenden Jahre durch das Wiener Concordat geregelt, worin aber keine Silbe von dem Constanzer Dekret vorkommt.

Und nun kommt unser deutscher Gelehrter, dem das freieste Concil der ganzen Kirchengeschichte nicht frei genug ist, und posaunt diese einem todtkranken, bedrängten Papste nicht durch theologische Beweisgründe der deutschen Gelehrten, sondern durch die Drohung und theilweise Vollziehung eines Schismas abgenöthigte beschwichtigende Erklärung aus als

[1]) Vorstehendes ist wörtlich aus Döllinger's Kirchengesch. II, S. 384 f. entnommen, damit man nicht glaube, wir stellten die Sache in kurialistischer Beleuchtung dar. Das Deutschthum des Heimburgers steht jetzt wieder in Blüthe.

[2]) Eugen will nämlich die Dekrete und die Autorität des Constanzer Concils und der übrigen Concilien ausdrücklich nur insoweit anerkennen, wie es auch seine Vorgänger gethan.

eine formelle Bestätigung der Anschauungen seiner Bedränger, als eine päpstliche Gewährleistung des Rechtes der deutschen Nation, nicht an die geistliche Monarchie, und mithin nicht an die Unfehlbarkeit des Papstes zu glauben! Das kann nur ein Mann wagen, welcher zu einer Partei gehört, die Pius IX. mitsammt dem Concil durch die Drohungen von Diplomaten und Staatsmännern und den Alarm der öffentlichen Meinung mindestens zum Stillschweigen über die Privilegien des heil. Stuhles zwingen wollte und hinterher unverschämt genug ist, jetzt, nachdem ihnen die Knechtung des Concils mißlungen, über die Knechtung desselben von Seiten eines hochherzigen Papstes zu lamentiren. Und dieser selbe Mann, der nach der einen Seite so viel von den unverjährbaren Rechten der Wahrheit redet, kann es denn auch wagen, auf den letzten Seiten seiner Schrift zu deduciren, die deutsche Nation habe ein Recht auf einen aparten Glauben, weil die alten „Concordate" — worin von einer solchen Concession keine Silbe zu lesen ist — als Verträge zwischen Papst und Reich noch zu Recht beständen, d. h. denn doch, weil die deutsche Nation mit dem Papste um einen Glaubenssatz, wie um eine Rente oder ein Patronat, paktirt und accordirt, und der Papst die Deutschen von diesem Glaubenssatz wie von einem Disciplinargesetz für ewige Zeiten dispensirt habe. Für solche Privilegien bedanken wir uns als Menschen und Christen im Namen der Wahrheit, und als ehrliche Deutsche wünschen wir keinen andern Glauben, als den, welchen mit dem vatikanischen Concil heute fast alle Bischöfe der Welt mit der größten moralischen Einstimmigkeit verkünden.

Es ist ohnehin sonderbar genug, daß unsere deutschen Gelehrten so viel Wesens mit dem Dekrete der Constanzer „Bischofsversammlung" — denn zur Zeit der Erlassung jenes Dekretes war sie nichts anders — machen; das Dekret wurde nur per majora, nicht einmal nach dem traditionellen Abstimmungsverfahren der alten Zeit, im Sturm und Drang ohne Rückblick auf die Tradition der Kirche, und selbst ohne Erwähnung derselben, erlassen, so daß es alle denkbaren Fehler wirklich hatte, welche jetzt die Jansisten dem Dekret des vatikanischen Concils andichten. Obgleich es, namentlich zu Basel, hauptsächlich Professoren und Universitätsgelehrte waren, welche jenes Dekret zu Stande brachten, so hatten doch eben diese Professoren hundert Procent weniger von dem „historischen Sinn und Takt", zu dem sich „die Akademie der Wissenschaften" bekennt, als die gelehrten Vertheidiger des Papstes und des Papstthums auf dem Concil von Florenz an den Tag gelegt haben. Letztere beriefen sich wirklich und mit ausgedehnter Erudition auf die Tradition der ersten Jahrhunderte, während jene weder mit Tradition noch mit wirklicher schola-

stischer Tiefe, sondern nur mit den oberflächlichsten Raisonnements ihre Ansicht zu unterstützen wußten. Und gerade auf die Tradition, auf die alte apostolische Tradition der ersten Jahrhunderte berufen sich gegenüber dem modernen, aus der Baseler Zeit datirenden kirchlichen Liberalismus auch die heutigen Theologen, die für die göttlichen Rechte des Papstthums einstehen.

Merkwürdiger Weise hat unser Verfasser, der seit einigen Jahren eine wirklich verdienstvolle Kirchengeschichte Deutschlands zu veröffentlichen begonnen, noch vor drei Jahren das älteste und werthvollste unsern Gegenstand betreffende Dokument der kirchlichen Tradition, die bekannte Stelle des heil. Irenäus über die römische Kirche, ganz in dem Sinne gedeutet, den er jetzt selbst „infallibilistisch" nennt, und dazu bemerkt, daß dieses Dokument insbesondere die älteste apostolische Tradition der **deutschen Kirche** repräsentire. In dem erwähnten Werke Bd. I, S. 409, schreibt er, wo er die Lehren der deutschen Urkirche auseinandersetzt, wie folgt:

„Wir erwähnen die berühmte Stelle des Irenäus über die römische Kirche, dieses Kreuz der protestantischen Theologen, welche trotz aller Interpretationsversuche aus der Stelle nie den klar und bestimmt ausgesprochenen Vorrang der römischen Kirche hinwegzuschaffen vermögen. Irenäus bezeugt das Faktum des Vorranges der römischen Kirche in seiner Zeit, mag man propter potentiorem principalitatem erklären, wie man will; denn dieser spricht sich in der Stelle auch ohne den eben erwähnten Beisatz aus, indem sie erklärt, daß jede Kirche unbedingt nothwendig (necesse est — $\alpha\nu\alpha\gamma\kappa\eta$) mit der römischen **übereinstimmen,**[1]) an ihr also ihre Orthodoxie bemessen muß, denn sie sei die Bewahrerin der apostolischen Tradition.[2]) Als solche sei die römische

[1]) 1870 im Theol. Lit.-Blatt (Nro. 10, Sp. 369 in dem früher Bd. II, S. 154 ff. von uns besprochenen Artikel) erklärt er diese Deutung für „total falsch", und will statt „übereinstimmen" übersetzen: „zusammenkommen" oder „appelliren".

[2]) In einer Anmerkung hiezu bemerkt der Verfasser: „Der neuerdings gemachte Versuch, die Worte des Irenäus in qua semper ab his etc. nicht auf die ecclesia Romana, sondern auf omnis ecclesia zu beziehen (s. Stieren, l. c. I. 439 nota c.) empfiehlt sich in keiner Weise, enthält sogar eine Absurdität, indem herauskäme: in der allgemeinen Kirche (in qua, sc. ecclesia omni, semper ab his, qui sunt undique, i. e. omnis ecclesia) immer die apostolische Tradition bewahrt." Er selbst hat nun neuerdings a. a. O. in einer formell etwas verschiedenen, aber sachlich gleichbedeutenden Weise den Versuch gemacht zu beweisen, daß nicht die römische Kirche, sondern nur die allgemeine hier als „die Bewahrerin der apostolischen Tradition, oder „als das eigentlich conservative Element" ausgesprochen werde, was auf eine ähnliche „Absurdität" hinausläuft. Vgl. oben Bd. II, S. 156.

Kirche allen (übrigen Kirchen) bekannt (omnibus cognita), also doch wohl auch der deutschen, die ja gleichermassen wie die übrigen (omnis ecclesia) mit ihr übereinstimmen muß. Diese Tradition von der römischen Kirche selbst ist aber im Sinne des Irenäus eine wesentliche und fundamentale für die ganze Kirche; ihr gemäß wurde auch stets verfahren. Somit mußte sie aber auch allen anderen Kirchen bekannt sein, und insofern Irenäus von der deutschen Kirche ausdrücklich die nämliche Tradition, wie in den anderen Kirchen und er sie selbst bezeugt, aussagt,[1]) so mußte sie auch den Primat der römischen Kirche anerkennen. Um so nothwendiger ist dies sogar, wenn wirklich die Missionirung Deutschlands von der Kirche des Irenäus selbst, zum Theile wenigstens, ausgegangen ist."

Wie man auf den ersten Blick sieht, ist diese Erklärung der Stelle des heil. Irenäus durchaus verwandt mit derjenigen, welche früher der Lehrer Friedrich's, Prof. Döllinger, gegeben hat.[2]) Was aber Friedrich noch im Jahre 1867 für apostolisch deutsche Tradition hielt, ist es nicht mehr im Jahre 1870. Freilich erklärt er auch jetzt noch, für ihn sei „jene Stelle wegen ihres Alters der Canon über die Autorität des Papstes nach der Anschauung der ältesten Kirche"; aber den Sinn deutet er ins gerade Gegentheil um, und verwirft mit einer Zuversicht und Unbefangenheit die gewöhnliche und natürliche Deutung, als wenn sie ihm nie in den Sinn gekommen wäre. Wie die Stelle bis vor Kurzem „das Kreuz der protestantischen Theologen gewesen", so ist sie nun das Kreuz der protestirenden und protestantisirenden katholischen Theologen geworden, und gerade Döllinger und Friedrich haben sie ebenso schlimm mißhandelt, als je ein protestantischer Theolog. Die Anhänglichkeit an die apostolische Tradition und der Eifer für die alte reine Lehre hat diesen Umschwung nicht bewirkt; da sind andere Einflüsse im Spiele, welche den Geist verdunkeln, das Auge blenden und das Herz bis zum grausamsten geistigen Selbstmord fortreißen.

Gebe Gott, daß diese Einflüsse bald entfernt werden. Es wäre gar zu traurig, wenn der Ruhmesstern des alten Döllinger in der gegenwärtigen Verdunkelung für immer untergehen, und wenn derjenige seiner Schüler, der mit so viel Liebe und Geschick die Geschichte des alten katholischen Deutschlands zu schreiben unternommen, für immer den schismatischen und häretischen Tendenzen des liberalen Jungdeutschlands anheimfallen sollte.

---

[1]) Die Construktion ist hier ganz verworren; es soll wohl heißen: „wie er sie von den andern Kirchen selbst bezeugt."

[2]) Siehe oben S. 154.

Die päpstliche Bulle über die Suspension des Concils.

Nach der Sitzung vom 18. Juli war bekanntlich das Concil nicht suspendirt, sondern bloß der größte Theil seiner Mitglieder bis zum 11. November beurlaubt worden. Die darauffolgenden welterschütternden Ereignisse machten indeß die Wiederaufnahme der Verhandlungen in der frühern Weise, und selbst das stille Fortwirken des zu Rom zurückgebliebenen Restes der Concilsväter unmöglich. Deßhalb hat der heil. Vater durch nachstehende Bulle die Suspension des Concils bis auf bessere Zeiten verfügt. Die piemontesische Regierung ist schamlos genug gewesen, um amtlich zu behaupten, daß sie dem Concil kein Hinderniß in den Weg lege.

Pius P. P. IX.

Zum ewigen Andenken.

Nachdem es Uns durch die Gnade Gottes gestattet war, in dem nun bald zu Ende gehenden Jahre die Feier des ökumenischen vatikanischen Concils zu beginnen, sahen Wir, zumal die Weisheit, die Tugend und den Eifer der aus allen Theilen der Welt sehr zahlreich zusammengekommenen Väter Uns darin unterstützte, dieses sehr wichtige und heilige Werk in der Weise vorschreiten, daß Wir die sichere Hoffnung erhielten, es würden aus demselben in gedeihlicher Weise die Früchte hervorgehen, welche Wir von ganzem Herzen für das Wohl der Religion und den Nutzen der Kirche Gottes und der menschlichen Gesellschaft erwünschten. Und in der That waren schon, nachdem vier öffentliche und feierliche Sitzungen gehalten worden, heilsame und zeitgemäße Constitutionen in Sachen des Glaubens, unter Zustimmung dieses heiligen Concils, von Uns erlassen und veröffentlicht worden, und andere, sowohl den Glauben als die kirchliche Disciplin betreffende Gegenstände wurden von den Vätern berathen, um in Kurzem von der höchsten Auctorität der lehrenden Kirche bestätigt und verkündet werden zu können. Wir hatten die Zuversicht, daß diese Arbeiten durch den gemeinsamen Eifer und Fleiß Unserer Brüder ihren Fortgang erhalten und dem erwünschten Ziele in glücklichem Verlaufe ohne Hinderniß zugeführt werden würden. Aber die plötzliche gottesräuberische Invasion dieser erhabenen Stadt, Unseres Sitzes, und des übrigen Territoriums Unserer weltlichen Herrschaft, durch welche gegen alles Recht und mit unglaublicher Perfidie und Anmaßung die unerschütterlichen Rechte Unserer weltlichen Herrschaft und des apostolischen Stuhles verletzt worden sind, hat uns in die Lage gebracht, daß Wir, indem dies Gott durch seine unerforschlichen Gerichte zuließ, gänzlich unter feindlicher Herrschaft und Gewalt stehen.

Da Wir in dieser traurigen Lage an der freien und ungestörten Ausübung Unserer Uns von Gott übertragenen höchsten Auctorität vielfach gehindert sind; da wir klar erkennen, daß die Väter des vatikanischen Concils, so lange der erwähnte Zustand in dieser erhabenen Stadt andauert, hier nicht die nöthige Freiheit, Sicherheit und Ruhe werden haben können, um die Angelegenheiten der Kirche mit Uns den Vorschriften ge-

mäß zu behandeln; da außerdem die Bedürfnisse der Gläubigen in den gegenwärtigen so großen und allbekannten unglücklichen Erschütterungen von ganz Europa es kaum gestatten, daß so viele Hirten von ihren Kirchen sich entfernen: so sehen Wir uns in der schmerzvollen Erkenntniß, daß das vatikanische Concil in solcher Zeit seinen Fortgang überhaupt nicht haben könne, veranlaßt, nach vorausgegangener reiflicher Ueberlegung, motu proprio, mit apostolischer Auktorität durch Gegenwärtiges die Feier des vaticanischen Concils zu suspendiren und verkünden Wir die Suspension bis zu einer passenderen Zeit, welche von diesem apostolischen Stuhle wird bestimmt werden, indem Wir Gott, den Gründer und Rächer seiner Kirche anflehen, er möge, nach endlicher Hebung aller Hindernisse, seiner treuen Braut die Freiheit und den Frieden baldigst wieder verleihen.

Da Wir aber ferner erwägen, daß, mit je größeren und ernsteren Gefahren und Uebeln die Kirche bedroht wird, um so eifriger mit Gebet und Flehen Tag und Nacht Gott, der Vater unsers Herrn Jesus Christus, der Vater der Erbarmungen und der Gott aller Tröstungen angegangen werden muß: so wollen und befehlen Wir zugleich, daß das, was in dem apostolischen Schreiben vom 11. April des letztverflossenen Jahres, worin Wir einen vollkommenen Ablaß in Form des Jubiläums bei Gelegenheit des ökumenischen Concils allen Gläubigen verliehen haben, von Uns bestimmt und angeordnet worden ist, in seiner Kraft und Geltung in der in demselben Schreiben vorgeschriebenen Art und Weise ebenso zu verbleiben habe, als wenn die Feier dieses Concils weiter vor sich ginge.

Dies bestimmen, verkünden, wollen, befehlen Wir, ohne daß diesem irgend wie Zuwiderlaufendes Bestand haben soll, und erklären es für null und nichtig, wenn irgend Jemand, mit welcher Auktorität auch immer, wissentlich oder unabsichtlich dagegen handeln sollte. Keinem unter den Menschen soll es erlaubt sein, diese Unsere Verkündung der von Uns ausgesprochenen Suspension, Unseres Willens, Befehles und Dekretes zu verletzen, oder sie zu übertreten; wenn aber Jemand dies zu wagen versuchen sollte, so mag er wissen, daß er den Zorn des allmächtigen Gottes und seiner seligen Apostel Petrus und Paulus sich zuziehen wird. Damit aber dieser gegenwärtige Brief Allen, die er angeht, bekannt werde, so wollen Wir, daß derselbe oder eine Abschrift desselben an den Thüren der lateranensischen Kirche, der Basilika des Fürsten der Apostel, und der heil. Maria Maggiore in dieser Stadt angeheftet und publicirt werde, und daß er, so angeheftet und publicirt, Alle und Jeden, welche er angeht, ebenso verbinde, als wenn derselbe jedem Einzelnen derselben namentlich und persönlich bekannt gegeben worden wäre.

Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerringe, am 20. Oktober im Jahre 1870, im fünfundzwanzigsten Jahre Unseres Pontifikats.

N. Card. Paracciani Clarelli.

(Diese päpstliche Bulle wurde, wie der Osservatore Romano anzeigt, im lateinischen Texte an den Pforten der angeführten Basiliken angeheftet.)

Schreiben des heil. Vaters an die deutschen Bischöfe,

welche den gemeinschaftlichen Hirtenbrief vom Ende August d. J. (abgedruckt S. 337 dieser Blätter) erlassen haben.

Pius IX., Papst.

Ehrwürdiger Bruder. Gruß und apostolischen Segen.

Unter den schweren Trübsalen, mit welchen gottlose Menschen, die nicht nur alle Rechte der Religion, sondern auch die natürliche Gerechtigkeit und Ehrbarkeit mit Füßen treten, nach vielen andern Greuelthaten endlich den Kelch Unserer Bitterkeit bis zum Rande gefüllt haben, brachte Uns einen großen und sehr erwünschten Trost der Eifer für das Haus Gottes und die Sorgfalt für die Unversehrtheit des katholischen Glaubens, die Du, ehrwürdiger Bruder, nebst den meisten Bischöfen Deutschlands in dieser verhängnißvollen Zeit bezeigest. Diesen Eifer und diese Sorgfalt erkannten Wir klar aus dem gemeinschaftlichen, an Eure Heerden gerichteten Hirtenbriefe, welcher durch Vermittlung des ehrwürdigen Bruders Petrus Franciscus, Erzbischofs von Damaskus, Unseres Nuntius bei dem Könige von Bayern, in Unsere Hände gelangt ist. Zu gemeinschaftlicher Berathung in der Stadt Fulda versammelt, habt Ihr die Eurer Sorge anvertrauten Gläubigen Eurer Hirtenpflicht gemäß darüber belehrt, welche Verpflichtung und Nothwendigkeit Allen, welche Glieder der einen heiligen und apostolischen Kirche sein und bleiben wollen, obliege, die von Uns unter Zustimmung des heiligen und ökumenischen Vaticanischen Concils in den beiden Sitzungen vom 24. April und vom 18. Juli definirten Wahrheiten mit festem Glauben als von Gott geoffenbart anzunehmen und zu bekennen, und wie sehr den ersten Grundsätzen der katholischen Religion die Behauptung Jener zuwiderlaufe, welche sich nicht scheuen zu sagen, die in diesem vaticanischen Concil definirte Lehre sei nicht in Schrift und Ueberlieferung enthalten, vielmehr mit derselben im Widerspruch.

Je größer aber der Schmerz war, den solche schismatische und häretische Aeußerungen Unserm, bereits von so vielen Trübsalen niedergedrückten Herzen hinzufügten, desto mehr loben und anerkennen Wir, ehrwürdiger Bruder, deine und anderer Bischöfe Deutschlands oberhirtliche Wachsamkeit, deren Eingreifen jenen gefahrbringenden Bestrebungen gegenüber so nothwendig war. Voller würde freilich Unser Trost gewesen sein, wenn Wir, damit euere Belehrung wirksamer würde, die Namen aller Unserer ehrwürdigen Brüder, der Bischöfe Deutschlands unter diesem eurem Hirtenschreiben gelesen hätten. Indeß bezweifeln Wir nicht im Geringsten,

daß auch jene Oberhirten, deren Namen vermißt werden, alle gleich gut einsehen, welch' offenbare Pflicht allen Seelenhirten obliege, ihre Heerden über die in dem heil. ökumenischen Concil definirten Wahrheiten zu belehren, die ihnen anvertrauten Schafe von vergifteten Weideplätzen fern zu halten und mit der heilsamen Nahrung der katholischen Lehre zu speisen, da besonders in den dortigen Gegenden einige Söhne der Hoffart, die sich Katholiken nennen, nicht bloß mit heimlichen Trugkünsten, sondern mit offener Stirne das Dogma des katholischen Glaubens selbst angreifen. Sie sind nämlich so weit gekommen, daß sie in Broschüren und öffentlichen Tagesblättern gegen die Auctorität und die Beschlüsse des ökumenischen Concils und namentlich gegen die in demselben Concil durch unumstößliche Feststellung entschiedene Glaubenslehre von der Unfehlbarkeit des ex cathedra sprechenden Papstes widerspenstig sich aufzulehnen wagen und Andere in dieselbe Empörung und Verderbniß fortzureißen suchen.

Nach der Sitte Aller, die jemals Spaltungen und Häresieen ausgesäet haben, rühmen sie sich lügenhafter Weise, daß sie am alten katholischen Glauben festhielten, während sie den fundamentalsten Grundsatz des katholischen Glaubens und der katholischen Lehre untergraben. Obgleich sie nämlich bekennen, daß die Schrift und die Ueberlieferung die Quellen der göttlichen Offenbarung seien: so weigern sie sich doch, das lebendige Lehramt der Kirche zu hören, welches durch Schrift und Ueberlieferung offenbar und von Gott eingesetzt ist, wie zur stetigen Bewahrung, so auch zur unfehlbaren Entwickelung und Erklärung der Dogmen, die in Schrift und Tradition uns überliefert worden sind; und so werfen sie einzeln mit ihrer fehlbaren und trügerischen Wissenschaft, unabhängig von der Auctorität, ja sogar gegen die Auctorität dieses von Gott verordneten Lehramtes, sich selbst zu Richtern darüber auf, welche Dogmen in den Quellen der Offenbarung enthalten seien. Oder was Anders thun sie, indem sie von der durch Uns unter Zustimmung des heil. Concils definirten Glaubenslehre zu sagen wagen, dieselbe sei keine von Gott geoffenbarte und mit katholischem Glauben festzuhaltende Wahrheit, weil sie nach ihrem Verständniß dieselbe in der Schrift und Ueberlieferung nicht vorzufinden behaupten? Als ob nicht die Ordnung des Glaubens von unserm Erlöser in der Kirche eingerichtet und stets bewahrt worden wäre, daß gerade die Definition eines Dogma's für sich als der ausreichende, durchaus gewisse und allen Gläubigen angemessene Beweis zu gelten habe, daß die definirte Lehre in dem Schatze der geschriebenen oder überlieferten Offenbarung enthalten sei. Deshalb sind solche dogmatische Entscheidungen nothwendiger Weise – und waren es zu jeder Zeit – die unwandelbare Richtschnur

wie für den Glauben, so auch für die katholische Wissenschaft, zu deren erhabener Aufgabe es gehört, nachzuweisen, wie eine Lehre in demselben Sinne, in welchem sie definirt worden, in den Quellen der Offenbarung enthalten ist.

Nicht minder arbeiten dieselben Männer, so viel an ihnen liegt, auf den Umsturz der Kirche und des katholischen Glaubens hin, indem sie unter Verleumdungen und höchst eiteln Vorwänden, wie ihr bereits in dem von dir und den andern Bischöfen Deutschlands an euere Heerden erlassenen Hirtenschreiben treffend bemerkt habt, in ihren verderblichen Schriften zu behaupten wagen, es habe, sei es bei der Entscheidung selbst, sei es bei der Veröffentlichung der Concilsbeschlüsse und insbesondere des Dogma's von der Unfehlbarkeit des Papstes, etwas zur vollen Gültigkeit und zur vollen Auctorität des ökumenischen Concils gemangelt. In der That können sie bei diesem hochheiligen ökumenischen Concil den die Unfehlbarkeit der Entscheidung sichernden Beistand des heiligen Geistes nur auf solche Grundsätze hin ableugnen, durch welche überhaupt der übernatürlichen Unfehlbarkeit und mithin einer wesentlichen Eigenschaft der Kirche der Krieg erklärt wird. Niemanden kann es entgehen, daß mit ähnlichen Vorwänden auch die Entscheidungen anderer Concilien von Denjenigen, deren Irrthümer verdammt worden waren, bekämpft zu werden pflegten, wie die weltbekannten Verleumdungen beweisen, mit welchen sowohl in früheren Zeiten andere allgemeine Kirchen-Versammlungen, als insbesondere das Florentinische und das Trienter Concil von den neuern Schismatikern und Irrlehrern zu ihrem Verderben und zum geistlichen Schaden Unzähliger bekämpft worden sind.

Wie könnten Wir eine so große Verirrung entarteter Söhne und so viele Gefahren, in welche sie Unvorsichtige und Unerfahrene, vorzüglich aber die harmlose Jugend hineinziehen, ohne den tiefsten Schmerz Unseres Herzens und ohne bittere Thränen ansehen? Den Schooß ihrer Mutter der Kirche, von welcher sie gehegt und genährt worden sind, zerfleischen sie mit gottloser Hand; die heilsame Nahrung, die von ihr bereitet worden, tauschen sie um gegen Gift, und die Wissenschaft, mit welcher sie Andere belehren sollten zum Heile, wenden sie, von Stolz aufgebläht, zu ihrem eigenen und Anderer Verderben. In dieser Gefahr des Glaubens und der mit dem Blute Christi erkauften Seelen also ermahnen und beschwören Wir gemäß der Sorge für alle Kirchen, die Uns obliegt, deinen Eifer, ehrwürdiger Bruder, und deine Liebe zur Braut Jesu Christi, der katholischen Kirche, daß du mit den übrigen Bischöfen Deutschlands in Einheit des Geistes, in gemeinschaftlicher Berathung und mit aller Kraft sowohl durch eure eigene oberhirtliche Auctorität, Fürsorge und Belehrung,

wie durch andere aus euern Gehülfen, deren Glaubensreinheit und Gelehrsamkeit euch bekannt ist, von den Herzen aller eurer Sorgfalt anvertrauten Gläubigen und besonders der katholischen Jünglinge, die in den Schulen herangebildet werden, die Gefahren der Erschütterung des katholischen Glaubens fernhaltet und, so viel ihr mit der göttlichen Gnade vermöget, mit dem Gehorsam und der Liebe gegen ihre heilige Mutter, die Kirche, und den heiligen Petrus, auf welchen Christus, unser Erlöser, diese seine Kirche gegründet hat, zu durchdringen und darin zu befestigen euch bemüht. Weil nun aber weder der, so pflanzt, etwas ist, noch der, so begießt, sondern der, welcher das Wachsthum gibt, Gott: so lasset Uns Tag und Nacht unsere Hände zu Gott, von dem Uns Hülfe kommen wird, erheben; laßt uns die Fürsprache der unbefleckten Jungfrau und Gottesmutter, des Apostelfürsten Petrus und seines Mitapostels Paulus und der andern Heiligen der triumphirenden Kirche anflehen, auf daß der Herr auf seine auf Erden unter so großen Mühen und so großen Gefahren kämpfende Kirche gnädig herabschaue, sie beschirme und mit seinen himmlischen Gaben bereichere und verherrliche; so daß diejenigen, die im Glauben feststehen, befestigt werden und weiter wachsen in der Liebe, die abgebrochenen Aeste aber wieder eingesetzt werden, und dergestalt Alle in der einen, heiligen, katholischen, apostolischen, römischen Kirche zu Gott gelangen und in Gott den Frieden und das ewige Heil finden. Damit Gott diese Frucht der oberhirtlichen Mühe und Wachsamkeit in reichster Fülle der dir anvertrauten Heerde verleihe, ertheilen Wir dir, ehrwürdiger Bruder, und allen deiner Sorge übergebenen Gläubigen, als Vorboten der göttlichen Gnade und als Unterpfand Unseres vorzüglichen Wohlwollens gegen dich, mit der ganzen Liebe Unseres Herzens den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 28. Oktober 1870.

Im fünfundzwanzigsten Jahre Unseres Pontificates
m. p. Pius IX., Papst.

Ein Vorbild der gegenwärtigen Anfeindung des Concils und des Infallibilitätsdogmas.

Der hochselige Cardinal Carl August von Reisach, welcher der für ihn selbst und für unser deutsches Vaterland so ehrenvollen Bestimmung, das vaticanische Concil als erster Präsident zu leiten, durch den Tod entrissen wurde, hat vor mehreren Jahrzehnten die Taktik der Feinde, denen

das Concil begegnen sollte, im Voraus anschaulich gezeichnet. In der Schrift: „Was haben wir von den Reformatoren zu Offenburg zu erwarten" redet er ausführlich davon, wie gewisse Katholiken, die katholisch sein wollen ohne den Papst, trotz dem Papste, und besser als der Papst, mit den ausgesprochenen Ungläubigen in die Wette den wirklichen und wahren Katholicismus bekämpften und dem Irr- und Unglauben Bahn brächen. Bei dieser Gelegenheit läßt er einen Jansenisten auftreten, der einem Freidenker klar beweisen will, daß seine Sekte unter der Maske des Katholicismus der ungläubigen Philosophie wacker in die Hände arbeite. Die Rede des Jansenisten schildert das Verfahren, welches von Seiten seiner Sekte mehr als ein Jahrhundert lang wirklich gehandhabt wurde, und welches zu der großen kirchlich-politischen Revolution in Frankreich in der That kaum weniger beigetragen hat, als der Voltairianismus. Man denke sich an die Stelle des französischen Jansenisten moderne liberale deutsche Katholiken, bei denen der Katholik am Liberalen verloren gegangen, und an die Stelle der voltairianischen Philosophie die moderne „freie Wissenschaft", und man wird finden, daß diejenigen katholischen Männer, welche in offener Gemeinschaft mit Freimaurern und Ungläubigen ihre Proteste gegen das vaticanische Concil unterzeichnen und veröffentlichen, wofern sie mit voller Ueberlegung handeln und die ganze Tragweite ihres Vorgehens ahnten, gegenwärtig fast ganz dieselbe Rede halten könnten; nur würden jetzt unsere deutschen Bischöfe eine andere Stelle erhalten, als der Jansenist einem Theile der alten französischen Bischöfe anweist. Die Ansprache des Jansenisten an den Freidenker lautet, wie folgt.

„Unser ganzes Thun und Treiben ging dahin, die Unfehlbarkeit des Papstes zu bestreiten und gänzlich zu verwerfen. Zwar war diese Unfehlbarkeit in den frühern finstern und barbarischen Jahrhunderten allgemein geglaubt; allein zu unserm Zwecke war es nothwendig zu beweisen und Alle zu überreden, daß man recht wohl ein Katholik sein könne, ohne gerade das anzuerkennen, was der heilige Stuhl zu glauben aufgestellt habe, ja, daß man selbst im offenen Widerspruche mit dem Glauben desselben sein könne. Wir hatten hierin das ganze Alterthum gegen uns, und um unsere Absicht durchzusetzen, mußten wir alle mögliche Schlauheit und Hinterlist gebrauchen. Das Beste schien, uns an die gallikanische Kirche zu halten, welche in einer ihrer Versammlungen die Meinung von der Fehlbarkeit der Päpste öffentlich angenommen hatte. So hatten wir nicht zu fürchten, als Ketzer verschrieen zu werden. Wir erklärten uns daher für gute französische Katholiken, welche sich von den finstern pseudoisidorischen Dekretalen frei zu machen gewußt haben. Dieselbe Versammlung setzte uns auch in den Stand, den Vorrang des Conciliums über den Papst festzustellen. Ihr könnt euch nicht vorstellen, wie sehr diese Meinung der Gewalt der Bischöfe schmeichelte; sie fand überall ein empfängliches Erdreich, faßte alsogleich Wurzel und wuchs schnell

zu einem Glaubenssatze heran, welchen das allerheiligste Concilium von Konstanz entschieden hatte. Wir sparten nichts, um der gallikanischen Kirche unsere Hochachtung und Verehrung durch alle mögliche Lobeserhebungen zu bezeugen; mit ihr verglichen, waren alle übrigen Kirchen von Spanien, Italien, Belgien, Polen und Deutschland weiter nichts, als Pygmäen an Wissenschaft, Frömmigkeit und kirchlicher Erudition. Dieser Kunstgriff wurde von Vielen der Bischöfe günstig aufgenommen. Wir machten uns dadurch von der Autorität des Papstes gänzlich frei, ohne im geringsten anzustoßen, und ernteten noch das Lob von vorurtheilsfreien, gemäßigten und gebildeten Theologen ein. Die Blitze des Vatikans, die uns früher zittern machten, entlockten uns jetzt ein süßes Lächeln.

„Doch war die Sache nicht ohne alle Schwierigkeit; denn die gallikanische Kirche, obgleich sie den Papst für fehlbar hält, nimmt doch die Unfehlbarkeit der zerstreuten und mit dem Papste vereinigten Kirche an. Auch waren die päpstlichen Bullen, welche den Jansenius und unsern großen Quesnel verdammten, von allen Bischöfen angenommen und publicirt. Es schien beinahe, daß wir uns demüthig unterwerfen sollten; doch ihr wisset es wohl, unsere Theologie hat ganz den Zuschnitt eurer Philosophie und weicht nur dem eigenen Urtheile. Wir ließen uns daher nicht abschrecken, beschlossen auch die gallikanische Kirche zu verlassen, und da wir uns von der zerstreuten Kirche verdammt sahen, appellirten wir an die in einem künftigen Concilium versammelte Kirche. Auf diese Weise hatten wir uns den Papst und die zerstreuten Bischöfe unvermerkt vom Halse geschafft. Wir warfen ihnen, insofern ein Jeder einzeln und von den übrigen als getrennt betrachtet wird, dieselbe Fehlbarkeit und aus denselben Gründen vor, welche französische Bischöfe in ihrer berüchtigten Assemblee von 1682 gegen den Papst geltend machten; gebrauchten gegen sie ihre eigenen Gründe, und haben so die französischen Bischöfe, die früher unser Abgott waren, in unsern Schlingen gefangen. Ihr müßt jedoch nicht glauben, daß wir so unvorsichtig waren, uns mit unserer Appellation an das Concilium, die höchste und unbezweifelte Auktorität der Kirche, der Gefahr auszusetzen, aus derselben ausgeschlossen zu werden, und so vom Regen unter die Traufe zu kommen. Im Gegentheil haben wir über alle unsere Schritte reiflich nachgedacht und alles darauf angelegt, daß man nie die Kirche oder das Concilium finden wird, die uns verdammen könnten. Dies mag euch wohl fabelhaft scheinen, und doch verhält es sich so. Vorerst bezweckten wir mit unserer Appellation an das künftige Concilium Zeit zu gewinnen, um damit unsre Lehren immer mehr zu verbreiten und zu befestigen. Dies war schon ein großer Vortheil, und zudem war für uns kein immer bestehendes sichtbares Tribunal da, das uns mit entscheidender Stimme für Ketzer hätte erklären können. Deßhalb konnten wir auch immer mit offener Stirne erscheinen, und mit unserer strengen Moral zur Seite[1]) und dem ehrwürdigen Alter-

[1]) Die Liberalen von allen Farben sprechen auch heute mit Entrüstung von der laxen Moral der Jesuiten; wenn sie zu einem Jesuiten beichten gingen, würde er ihnen gewiß viel zu rigoristisch vorkommen.

thume im Munde, uns unseres Katholicismus rühmen. In der That, wer könnte unsere Lehren verdammen? Nicht der Papst, nicht die zerstreuten und mit dem Papste vereinigten, noch die von ihm getrennten Bischöfe. Dann ist auch nicht die geringste Hoffnung, daß sobald ein allgemeines Concilium versammelt werde. Es würde uns nur ein Wort kosten, wir sind es überzeugt, und ihr Philosophen würdet alles aufbieten, um durch euren Einfluß die Berufung eines allgemeinen Conciliums zu verhindern, und somit würde unsere Lehre stets unantastbar dastehen.

„Sei es aber auch, daß man ein Concilium zu versammeln im Begriffe stände, so würde es uns doch nicht schaden können; denn wir haben uns schon so mit Schanzen, Laufgräben und Bollwerken umgeben, daß wir jedes allgemeine Concilium herauszufordern im Stande sind, ob es wohl auch nur einen einzigen Schuß auf uns abschießen könne. Wir haben nämlich in unserer Theologie die Bedingungen festgesetzt, unter welchen ein Concilium für legitim gelten könne. Wir fordern nämlich erstens die vollkommene Einhelligkeit aller oder doch der meisten Bischöfe, zweitens der Pfarrer, drittens der Priester, und zuletzt noch viertens der Laien. Je mehr, desto besser: mit der Anzahl der Abstimmenden wächst auch die Verschiedenheit der Meinungen und vermindert sich die Uebereinstimmung. Wir behaupten ferner, daß die einzelnen Kirchen nach ihrem Alter und ihrem Range an Ansehen gewinnen, und dadurch das Urtheil aller übrigen Kirchen, welche der entgegengesetzten Meinung sind, an Kraft verliere; daß die Wahrheit auch bei der kleinen Anzahl sich finden könne im Gegensatze zur größern, welche in Irrthum gerathen kann, daß auch die innern Gründe einer allgemeinen Entscheidung in Erwägung zu ziehen seien, und daß man recht wohl eine besondere Prüfung des Gewichtes und Verdienstes der einzelnen Mitglieder des Conciliums anstellen könne und müsse.

„Haben wir einmal diese Bedingungen festgestellt und gehörig erwiesen, und unsere Lehren unter den Katholiken, besonders unter dem Clerus verbreitet, so mag ein Concilium kommen, welches nur immer will, wir werden es mit unsern ewigen Fragen gleich in Rauch aufgehen machen. War etwa Einhelligkeit in den Meinungen? Nein, denn dies ist für die Menschen etwas ganz Unmögliches. Waren die Pfarrer gegenwärtig? Nein, denn die Bischöfe werden sie immer ausschließen. Waren es die Priester? Nein, man lehrt allgemein, daß die Kirche sie nicht zulasse. Waren auch die Laien Zeugen der Ueberlieferung? Nein, denn man sagt, sie hätten kein Recht dazu. Welchen Werth haben die Mitglieder des Conciliums? Welches Gewicht die Gründe, die man für die Entscheidung in Glaubens- und Disciplinarsachen vorgebracht hat? Suchet nun wie ihr wollt, ob ihr die wahre Kirche in was immer für einem Concilium aufzufinden im Stande seid. Gewiß ihr werdet sie in aller Ewigkeit nicht finden.

„So hätten wir uns denn endlich nach vielen Ausflüchten und Antworten mit den ehrwürdigen Wörtern von Kirche, Concilien, Disciplin, Moral, bischöflichen Rechten, göttlicher Einsetzung der Pfarrer, Ueberlieferung und Schrift, vollkommen und glücklich von der Schrift, der Kirchengeschichte, der Ueberlieferung, den Pfarrern, den Bischöfen, dem Papst,

der Disciplin, der Moral, den Concilien, der Kirche, frei gemacht. Die Privatmeinung ist der einzige Richter in allen Streitfragen, die einzige Regel in Allem, was sich auf Religion, Glauben und Gottesdienst bezieht. Die reine, einfache und immer liebenswürdige calvinistische Kirche ist wirklich festgestellt, und wird ihre gute Freundin, die um das Menschengeschlecht so hochverdiente Philosophie, mit ihren mütterlichen Armen umschlingen und gerührt an ihren Busen drücken.

In den folgenden Artikeln wird man die Copie dieses Jansenistischen Originals sehen.[1])

Die „Bewegung gegen die päpstliche Unfehlbarkeit" in Deutschland.

Es war vorauszusehen, daß die Agitation gegen die päpstliche Unfehlbarkeit, die „Infallibilitätshetze", wie wir sie früher genannt, mit der Entscheidung des Concils nicht zu Ende gehen würde. Wer Augen hatte, um zu sehen, und Ohren, um zu hören, konnte von vornherein wahrnehmen, daß die Bewegung von Seiten der eigentlichen Treiber ebenso sehr dem richterlichen und unfehlbaren Lehramte des Gesammtsepiscopates, wie dem des heil. Stuhles galt, und daß kein Concilsdecret, so einstimmig und schlagend es immer ausfallen möchte, die Partei beschwichtigen und zum Schweigen bringen werde. Noch ehe das Concil zusammengetreten war, hatte man bereits die Parole erfunden, die den erwarteten Beschluß entkräften sollte: es wurde im Janus und der A. Z. erklärt, die Definition könne nur von einem „unfreien Schmeichlerconcil" ausgehen und nur im Widerspruch mit der Ueberzeugung eines großen Theiles, oder vielmehr der ganzen civilisirten Welt, die zugleich die wahrhaft altgläubige sei, gefällt werden, und sie würde deßhalb aller Kraft entbehren. Diese Parole enthielt zugleich das Programm, nach welchem während des Concils operirt wurde; um jeden Preis mußte der Papst als blinder, selbstsüchtiger Tyrann voll kindischer Eitelkeit, die Bischöfe der Mehrheit als eine Schaar knechtischer oder geknechteter, fanatischer und ungebildeter Geister geschildert werden; und die „Gebildeten", namentlich der deutschen Nation, mußten in die Schranken gerufen werden, um von ihrer unerschütterlichen Ueberzeugung, die man „Glauben" zu nennen beliebte, vor dem Concil und der Welt Zeugniß abzulegen und durch ihre imponirende Haltung die Väter des Concils einzuschüchtern.

[1]) Wir geben später wörtlich das Programm, wie es der Jansenist Dom Thierry entworfen hat.

Nachdem nun die Entscheidung gleichwohl zu Stande gekommen, zog zwar ein großer Theil derjenigen, die früher aus Unbedachtsamkeit sich von der Bewegung hatten mitfortreißen lassen, mit anerkennenswerther Festigkeit sich zurück; aber die eigentlichen Treiber und auch ein Theil der Verführten, beharrten auf dem einmal betretenen Wege, um ungeachtet der schweren Zeit und der äußern Bedrängniß des heil. Vaters in der Kirche eine förmliche Revolution zu organisiren — der kirchliche Liberalismus entpuppte sich vollständig als der reinste Radicalismus. Um jedoch auch jetzt noch den Schein der Ehrfurcht vor der Autorität des Episcopates zu retten, benutzte man den Umstand, daß ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Bischöfe aus verschiedenen Gründen sich an der Definition nicht hatte betheiligen wollen, um hieraus allein einen Nichtigkeitsgrund zu schlagen und diese Bischöfe als die wahren und echten Vertreter der Kirche auszurufen. Aber der Mangel an Einstimmigkeit ist nur ein bloßer Vorwand — im Grunde fragt die Partei nach den Minoritäts-Bischöfen so wenig, wie nach den übrigen; was sich schon daraus ergibt, daß man diejenigen von ihnen, welche lieber auf die Seite des Papstes und der großen Mehrheit des Episcopates treten, als den Radicalen die rothe Fahne vortragen, einfach als Verräther der heiligen Sache brandmarkt. Die ratio ultima bleibt immer die: wir lassen keine kirchliche Entscheidung zu, die wir nicht selbst genehmigt haben, und da gleichwohl eine Entscheidung gegen unsern Willen erfolgt ist, so kann sie unmöglich in wahrhaft freier und rechtmäßiger Weise erfolgt sein.

Es ist beachtenswerth, daß die förmlich organisirte „Bewegung gegen die päpstliche Unfehlbarkeit" seit der Definition auf Deutschland allein sich beschränkt. Vorher war sie allerdings auch in Frankreich von Seiten der liberalen Katholiken und einiger Bischöfe, welche die antirömischen Traditionen des alten Régime mit den modernen Principien von 1789 verschmolzen hatten, ebenso heftig und in gewisser Beziehung noch leidenschaftlicher betrieben worden, als in Deutschland. Allein vom Tage der Definition ab hörte dort sofort aller Widerspruch auf; man kann sagen, die ominöse Broschüre: la dernière heure du concile, welche einen Kampf auf Tod und Leben gegen das Concil ankündigte, bezeichne in der That die letzte Stunde des Gallicanismus. Die Bewegung war in Frankreich eine mehr oberflächliche und künstlich gemachte; die alten Traditionen der französischen Hoftheologie waren längst entwurzelt, die liberalen Katholiken selbst hatten sie ertödten helfen und sie längst todt geglaubt, um nie mehr aufzustehen;[1]) es war nur eine vorübergehende von Außen

[1]) Vgl Bd. I, S. 318 ff. die Aeußerungen Montalemberts.

geschürte Aufregung, welche, an die vorhandenen liberalen Illusionen anknüpfend, das rasch hochaufflackernde, aber ebenso schnell wieder erlöschende Feuer zu Wege brachte. Von den übrigen Ländern, wo die Opposition von Anfang an nur sporadisch sich zeigte, brauchen wir hier gar nicht zu reden, am allerwenigsten von dem freien Amerika, wo von vornherein kaum ein einziges katholisches Blatt in die einstimmige Begeisterung der übrigen einen Mißton hinein brachte.

Unter solchen Umständen drängt sich von selbst die Frage auf, warum gerade in Deutschland ein so förmlicher Widerstand gegen die Definition organisirt worden ist. Ein Blick auf die äußere Organisation des Widerstandes, besonders auf die bei demselben vorzugsweise mitwirkenden Personen, wird uns zugleich den specifischen Charakter und die Triebfeder der Bewegung enthüllen. Die Kerntruppen in diesem Feldzuge bestehen aus Professoren der Hochschulen, an welche sich zunächst Professoren zweiter Ordnung, die der Mittelschulen, anschließen. In München hat man, aber ohne erklecklichen Erfolg, auch Personen der höhern Stände zugezogen. Am Rheine drunten hat man den Versuch gemacht, Laien „aus allen Ständen", bis zum Commis und Bureaudiener, Schuster und Schneider hinab in den Vor- und Nachtrab der fallibilisten Armee einzureihen; aber Universitätsprofessoren waren es, welche durch ihr Beispiel und ihre Aufmunterung diese Massen in Bewegung setzten, um sie in ihrem Interesse zu verwenden, d. h. um durch sie neben der eigentlichen Wissenschaft auch die „öffentliche Meinung" im gewöhnlichen Sinne des Wortes repräsentiren zu lassen, theilweise auch, um gewisse Professoren, die sich anfangs mit ihrem eigenen Namen nicht herauswagten, mit einem schützenden Wall zu umgeben. Charakteristisch ist, daß bei der Inscenirung der Bewegung die betr. theologischen Professoren in München und Bonn, obgleich ihre Initiative notorisch war, die Laienprofessoren vorausgehen ließen, um erst hinterher, nachdem das Gros der Armee bereits Aufstellung genommen, hervorzutreten. Unter ihnen selbst ragt wieder als der leitende Mittelpunkt der ganzen Bewegung hervor derjenige Mann, der die ausgezeichnete Stellung, die ihm seine frühern Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiete verschafft, seit nahezu einem Jahrzehnt dazu benutzt, um den „Priestern der Wissenschaft", wie er die Gelehrten nennt, mit ihm selbst als Oberpriester an der Spitze, eine „dem Prophetenthum des alten Bundes ähnliche Gewalt, vor der sich auch die Häupter der Kirche beugen müssen", zu verschaffen, namentlich aber die deutschen Universitäten als

[1]) Vgl. Döllinger: Rede auf der Münchener Gelehrtenversammlung 1863. S. 47.

die echten, rechten Universitäten und als „den obersten Gerichtshof der Nation in Sachen des Geistes" zu verherrlichen.[1])

Es ist nur leerer Schein, wenn die Opposition sich anstellt, als gehe sie vor im Namen des alten Glaubens des katholischen deutschen Volkes. Wie würden auch sonst eine ganze Menge von Leuten, bei denen ihr Katholicismus und selbst ihr Christusglaube mehr als zweifelhaft ist, sich der Bewegung anschließen? Die Freiburger Anschlußformel sagt vielmehr die Wahrheit, wenn sie bemerkt, es handele sich darum „den Standpunkt der deutschen Universitätslehre zu wahren".[2]) Dieser Ausdruck kann in doppelten Sinne genommen werden. Einmal in dem Sinne, daß die deutschen Universitäten stets und allgemein die Fehlbarkeit des Papstes wissenschaftlich vertreten hätten. So verstanden, ist die Behauptung eine pure Illusion; denn diejenigen Fakultäten, welche wissenschaftlich die Frage zu behandeln hatten, haben an manchen Universitäten, wie Bonn (Klee, Dieringer), Würzburg (Denzinger, Hettinger, Hergenröther), München (Reischl und zum Theil selbst Döllinger und Friedrich), Prag (Schulte), Wien (Schwetz, Philipps, Schrader), Innsbruck nicht zu rechnen, entschieden die Unfehlbarkeit des Papstes gelehrt; überhaupt beruht der Protest der Laienprofessoren nach dieser Seite hin mehr auf dem Geschwätz von Broschüren und Zeitungsartikeln, als auf dem wissenschaftlichen Consens ihrer theologischen Collegen, geschweige denn auf einer persönlichen Sachkenntniß, die bei den meisten von ihnen unter Null steht. Der Ausdruck hat aber auch einen andern Sinn, nämlich den, daß die Anschauung und das Bewußtsein, welches die deutschen Universitäten von ihrer eigenen unantastbaren Würde und Vortrefflichkeit, sowie von ihrem erhabenen Berufe haben, sich mit der Idee der Unfehlbarkeit des Papstes durchaus nicht vertrage, und daß sie mithin in der Aussprache dieser Idee einen Angriff auf ihr Selbstbewußtsein erblicken müßten: in diesem Sinne bezeichnet er allerdings keine Illusion, sondern den realen Standpunkt, von welchem aus Professoren aller Fächer — auch derjenigen, die mit der Theologie am wenigsten zu thun haben — und aller religiösen Färbungen — auch derjenigen, bei welchen kaum noch ein Schatten von Religion übrig bleibt — sich befugt und gedrängt gefühlt haben, gegen das ihre geistige Freiheit und Souveränität antastende Dogma zu protestiren. Der

[1]) Vgl. Döllinger: „Die Universitäten sonst und jetzt". Rektoratsrede vom Jahre 1867 (bes. S. 50 ff.), welche im Theol. Literaturblatt von Gymnasiallehrer Stumpf zu Koblenz gefeiert wurde. Auch die Leichenrede Döllingers auf den hochseligen König Max von Bayern schlägt theilweise dieselben Saiten an.

[2]) S. 380 dieses Bandes steht irrthümlich „Universitätslehre", was sachlich freilich keinen Unterschied macht.

Liberalismus des Geistes oder die „Freiheit und Macht der Wissenschaft", wie das seit Jahren geläufige Schlagwort lautet, oder, wie man es auch nennen könnte, der Protestantismus der Wissenschaft, welcher das vorherrschende Lebensprincip der deutschen Universitäten geworden, an ihnen, wie außer Deutschland nirgend, ein weitverzweigtes, mächtiges, eigenthümlich ausgestaltetes Organ gefunden und in ihnen ein dem kirchlichen Lehramte durchaus unabhängig und eifersüchtig gegenüberstehendes, vom Staate oder von sich selbst seine Mission empfangendes Lehramt aufgestellt hat — er ist es, der mit richtigem Gefühle in dem Dogma von dem durch Gott selbst legitimirten höchsten unfehlbaren Richteramte des Papstes „in Sachen des Geistes", so weit dieselben Religion und Sittlichkeit berühren, einen unversöhnlichen Gegner erkennt und bekämpft.

Es kann uns nicht einfallen, das Institut der Universitäten überhaupt zu verwerfen, ihren wirklichen hohen Beruf zu verkennen, oder die bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen derselben zu verachten. Ebenso weit sind wir davon entfernt allen Mitgliedern der Universitäten und anderer höherer Schulen die erwähnten Tendenzen zuschreiben zu wollen. Es ist aber Thatsache, daß wirklich ein solcher Geist vielfach an den Universitäten und den von ihnen abhängigen Schulen weht, und daß manche sehr ehrenwerthe Männer mehr oder weniger demselben huldigen ohne sich dessen bewußt zu sein. Es ist Thatsache, daß die Idee einer „katholischen", d. h. in der konsequenten Unterordnung unter das kirchliche Lehramt sich haltenden Universität in diesen Kreisen als überwundener Standpunkt betrachtet, dagegen die faktisch bestehenden Universitäten, auf welchen jeder beliebige religiöse Standpunkt eher privilegirt ist, als der katholische, als das Ideal der Universitäten verherrlicht werden.[1]) Es ist Thatsache, daß selbst manche Theologen an den deutschen Universitäten, um es ihren Collegen an Wissenschaftlichkeit gleichzuthun, seit langer Zeit mehr oder minder rationalistische Anschauungen gehegt und gelehrt und sich mit dem kirchlichen Lehramte, dem sie unverständige Knechtung der wissenschaftlichen Bewegung Schuld geben, überworfen, und daß gerade solche Geistliche das Hauptcontingent zu den Protesten gegen das Concil gestellt haben. Es ist Thatsache, daß, wie die „Liberalen" in der Politik immer ihr eigenes System als das alleinseligmachende preisen, so viele deutsche Universitätsgelehrte, Theologen und Laien, sich untereinander für den Ausbund der Wissenschaft betrachten und meinen, „die Häupter der Kirche"

[1]) Vgl. die Rektoratsrede des Dr. v. Pettenkofer, worüber wir oben S. 214 Einiges mitgetheilt haben. Sie bildet das Seitenstück zu der früher erwähnten Rektoratsrede Döllingers.

müßten bei ihnen in die Schule gehen, statt über sie zu richten, und könnten mithin ohne ihre Mitwirkung und Billigung keine entscheidende That auf dem Gebiete des Geistes setzen; viele Kundgebungen verrathen es, daß sie allein den Ausspruch einiger ihrer Collegen, als „Urtheil der deutschen Wissenschaft" und darum der Wissenschaft überhaupt, für hinreichend erachten, um die Definition des Concils, die nur von unwissenschaftlichen Fanatikern ausgehen konnte, für wissenschaftlichen Unsinn zu erklären, und aus den „Röm. Briefen" der A. A. Z. blickt oft genug mit bitterm Hohne die Frage durch, wie der Papst doch unfehlbar sein könne, da er doch eine so mangelhafte wissenschaftliche Bildung erhalten und namentlich nicht an einer deutschen Universität studirt habe. Endlich ist es Thatsache — und die sprechendste von allen — daß, wie einst Herodes und Pilatus bei dem Gerichte über den, der von sich selbst sagte, er sei die Wahrheit, zu Freunden wurden, nachdem sie zuvor Feinde gewesen, so jetzt bei dem Processe gegen den unfehlbaren Statthalter Christi Professoren aller religiösen Färbungen, die sich sonst in religiösen, theologischen und kirchlichen Fragen schroff gegenüber standen, zum gemeinschaftlichen Vorgehen sich die Hand reichen und einfach auf den Titel hin, daß sie alle Professoren sind und nebenbei einen katholischen Taufschein führen, sich wechselseitig den Beruf, die Competenz und sogar die Ehrenpflicht zu erkennen, gegen die Anmaßung des Papstes und den Spruch seiner geknechteten Bischöfe aufzutreten.[1])

Das Uebel, welches in dieser Manifestation zum Ausbruch gekommen, ist nicht von gestern; als schleichendes Gift hat es lange im Stillen gewirkt und unermeßlichen Schaden angerichtet. Hoffen wir, daß das äußerliche handgreifliche Hervortreten der Krankheit auch der Anfang zu ihrer allgemeinern Erkenntniß und damit zur gründlichen Besserung werde.

---

[1]) Die „Kölner Volksztg." brachte unter dem 19. August folgende aus Nassau eingesandte Notiz: „Ein Mitunterzeichner des Protestes der Münchener Docenten gegen das Unfehlbarkeits-Dogma, Hr. Prof. Dr. Prantl, docirte im Sommer 1852 „Geschichte der Philosophie" und zwar umfaßte sein Vortrag während dieses Semesters den Zeitraum vom Verfalle der griechischen Philosophie bis Cartesius. Zur Geschichte der christlichen Zeit schreitend, leitete er dieselbe mit folgendem Satze ein, der bei einigen seiner Zuhörer damals Haarsträuben erregte: „Meine Herren", so begann der Professor, „Ihnen Allen ist das Christus-Märchen hinlänglich bekannt, und ich glaube nicht, daß Einer unter Ihnen ist, welcher dasselbe noch glauben wird." Die Richtung des genannten Herrn Professors machte damals in München viel von sich reden, und ich erinnere mich noch sehr wohl, daß Herr Professor v. Döllinger einem nassauer Theologen am Schlusse des Semesters das Testat über Besuch der Collegien auf dem ihm von Ersterm überreichten s. g. Testirbogen aus dem Grunde verweigerte, weil er auf demselben auch den Namen des Hrn. Dr. Prantl verzeichnet fand."

Es war aber auch die höchste Zeit, daß von Seiten der Kirche in der christlichen Welt das Bewußtsein wieder geweckt wurde, es gebe außer und über der Universitätscathedra noch eine andere Cathedra, die nicht von Menschen, sondern von Gott selbst errichtet worden, von welcher nicht Menschenweisheit, sondern unwandelbare und unfehlbare Wahrheit der Welt verkündet werde. Es war hohe Zeit, daß den Christen von Neuem zugerufen wurde die Mahnnng des Apostels: „Werdet nicht der Menschen Knechte"; (1. Cor. 7, 23) denn es gibt in der That keine tiefere Knechtschaft als die Knechtschaft des durch unberufene Mächte gebundenen Geistes, und keinen schlimmeren Irrthum, als wenn man die souveräne Macht der sogenannten Wissenschaft für eine Quelle der Freiheit, die heilige Macht und Unfehlbarkeit der von Gott bestellten Auktorität für Tyrannei hält.

Aber es war auch noch nicht zu spät; denn die Opposition gegen den Spruch des Concils ist trotz der entfalteten Energie, einzelne traurige Opfer abgerechnet, im Ganzen ohne erhebliche Wirkung geblieben. Wir sind doch noch nicht so weit, daß ein Häuflein von Professoren allein die Weltgeschichte mache. Die Bischöfe, von denen sie in ihrer Verblendung Unterstützung hofften, sahen wohl ein, daß es sich bei dem Kampfe durchaus nicht, wie man ihnen schmeichelte, darum handele, die bischöfliche Autorität gegenüber der päpstlichen zu schützen, sondern daß beide Autoritäten mitsammen durch ein fremdes Lehramt in Frage gestellt würden. Die Staatsregierungen, die man um Unterstützung anging, begriffen sehr bald, daß eine positive direkte Unterstützung der opponirenden Professoren ebenso viel heiße, als die verfassungsmäßige Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche angreifen. Die öffentliche Meinung endlich war zwar durch die liberale Presse selbst unter den gläubigen Katholiken in hohem Grade verwirrt worden; aber nur in einigen Gegenden gelang es, Demonstrationen von Seiten derselben zu Stande zu bringen, und auch diese fielen so kläglich aus, daß sie den Demonstrirenden wenig Ehre, der Sache der Wahrheit keinen dauernden Schaden beibrachten.

Ein kurzer Ueberblick über den Verlauf der Bewegung gegen die päpstliche Unfehlbarkeit möge hier zur Beleuchtung der vorstehend gegebenen Charakteristik und als Einleitung zu der nachfolgenden Besprechung der aus der Bewegung hervorgegangenen Aktenstücke seine Stelle finden.

Der am Tage der Definition selbst ausgebrochene große Krieg schien Anfangs die Aufmerksamkeit von derselben abzulenken, und man gab sich bereits der Hoffnung hin, der Ernst der Zeit werde die aufgeregten Geister zur Besinnung bringen und von der Eröffnung eines neuen Krieges, des Krieges der Kinder gegen ihre eigene Mutter, abhalten. Doch diese Hoffnung zerrann bald: eine Anzahl von Professoren in München hatte die

Definition als eine Kriegserklärung des Papstes an ihre souveräne Wissenschaft aufgenommen und sah in derselben ein gefährlicheres Attentat auf die geistigen Interessen Deutschlands, als der französische Angriff für den materiellen Bestand Deutschlands war. Sie beeilten sich daher, die Definition des Concils durch eine Contre-Definition von ihrem Universitäts-Katheder herab zu beantworten. Noch vor Ende Juli wurde unter den Laienprofessoren eine, nach der A. Z. von Mitgliedern der theologischen Fakultät angeregte und wahrscheinlich auch redigirte, Erklärung in Circulation gesetzt, welche ganz die Form eines richterlichen Verdiktes hatte. Die betreffenden theologischen Professoren, welche die Sache doch zunächst anging, und die sich naturgemäß an die Spitze hätten stellen müssen, versparten ihre Tapferkeit für spätere Zeiten, und ließen an ihrer Statt den Reigen eröffnen durch den Rektor Dr. v. Pettenkofer, dem größern Publikum als Mitfabrikant des Liebig'schen Fleischextraktes bekannt, den Juristen Dr. v. Pözl, welcher in der bayerischen Kammer durch seine Angriffe auf den Ultramontanismus sich einen Namen gemacht, den als Christusleugner berüchtigten Philosophen Dr. v. Prantl, und den Historiker Cornelius, der freilich in München gerade die katholische Geschichtsauffassung hatte vertreten sollen, aber leider seit Jahren immer deutlicher sich als Parteigänger des Liberalismus gezeigt und, nachdem er bereits im vorigen Jahre im Stillen die Koblenzer Laienadresse in Bewegung gesetzt, zwischen Döllinger und den Laienprofessoren den Zwischenträger gespielt, ja, wie Eingeweihte wissen wollen, erstern auf seinen schlimmen Wegen vorangetrieben, nun auch einmal öffentlich und förmlich Farbe bekannt hat. Fast sämmtliche katholisch getaufte Dozenten 44 an der Zahl schlossen sich der Erklärung an und dementirten so das vor einigen Jahren in der bekannten akademischen Rede (S. 27) gesprochene Wort Döllingers: „Unbedenklich rechne ich auch zu den Vortheilen der akademischen Gelehrten-Gemeinschaft jene Bescheidenheit, welche sich in der richtigen Abschätzung der eigenen Wirksamkeit und in maßhaltender Selbstbeschränkung kundgibt". Sie müßten denn die „Bescheidenheit und Selbstbeschränkung" darin gesucht haben, daß sie blindlings auf die Worte eines ihrer Collegen schwören zu müssen glaubten, obgleich in derselben Rede selbst den akademischen Schülern zugerufen worden war: „Schwören Sie nie auf die Worte des Meisters, meine Herren"! Eine Anzahl von Professoren der Universitäten zu Freiburg, Breslau und Prag, und 4 von der Akademie zu Münster schlossen sich kurz darauf dieser Erklärung unter ähnlichen Umständen an. Die Bonner Professoren stellten sich an die Spitze der am Rheine für Personen aller Stände organisirten Bewegung; obgleich sie damit ihre exempte akademische Stellung verleugneten, so gibt sich doch eben hierin das rich-

tige Gefühl kund, daß in theologischen Dingen die nicht theologischen Universitätsprofessoren zum großen Theile nicht mehr und nicht weniger kompetent seien, als das nicht akademische Publikum.

Die Theologen, resp. die der Theologie näher stehenden Professoren, welche ihre Laiencollegen vorgeschoben hatten, fühlten inzwischen, daß sie auf die Dauer nicht in ihrer Zurückgezogenheit verharren und ihren Vortrab nicht im Stiche lassen könnten. Da jedoch die theologischen Facultäten sich nirgendwo bereit fanden, in corpore aufzutreten, so thaten sich gegen Ende August die Entschiedensten aus ganz Deutschland in dem protestantischen Nürnberg zusammen, um einen gemeinschaftlichen Protest zu vereinbaren, der von ihren übrigen Gesinnungsgenossen mit unterzeichnet und alsdann als der unwidersprechliche Ausspruch der Theologie veröffentlicht werden sollte. Es erschienen von Theologen die Herren: Döllinger als Präsident, Reischl und Friedrich von München, Reusch und Langen aus Bonn, Baltzer und Reinkens aus Breslau, Mayer aus Prag, Dittrich aus Braunsberg, alle mit Ausnahme des Letztgenannten, bereits vorher ihrer Richtung nach bekannt.[1]) Um die kleine Zahl zu vergrößern und dem Aktenstück zugleich das Prästigium philosophischer Weisheit und exakter kirchenrechtlicher Auffassung zu sichern, wurden neben den eigentlichen Theologen auch Philosophen und Kirchenrechtslehrer zugelassen. Die

[1]) Es verdient bemerkt zu werden, daß unter ihnen nur ein einziger aktiver Professor des theologischen Hauptfaches, der Dogmatik, die in der Frage vorzugsweise competent ist, sich befand. Es ist Prof. Mayer von Prag, Verfasser einer der vier von deutscher Seite zu Rom ausgegebenen Broschüren. Er unterscheidet sich von den übrigen auch wirklich dadurch, daß er wenigstens die dogmatischen Grundlagen kennt und anerkennt, welcher in unserer Frage als unerschütterlich vorausgesetzt werden müssen, zeichnet sich aber eben darum auch durch einen wunderbaren Mangel an Logik aus. S. 4 seiner Broschüre schreibt er nämlich: „Es ist irrig und unerlaubt, den Aussprüchen des obersten Bischofs in Sachen des Glaubens und der Moral einen bloß äußerlichen Gehorsam (vielleicht das berüchtigte willfährige Schweigen) nicht aber eine innerliche Unterwerfung des Geistes entgegenzubringen. Ob diese innerliche Unterwerfung eine Zustimmung des Gehorsams oder des Glaubens sei, hängt von dem Gegenstande des Entscheides ab. Die Zustimmung des Glaubens ist erforderlich für das, was von Gott offenbart ist und als göttliche Wahrheit von der Kirche zu glauben vorgeschrieben wird, also z. B. hinsichtlich des Sinnes irgend einer Irrlehre gegen den Glauben oder einer verworfenen Lehrmeinung; die innerliche Zustimmung des Gehorsams, welche auch die moralische heißt, (ist) in Bezug auf andere Thatsachen (erforderlich), welche streng genommen keine dogmatischen sind, z. B. in Betreff der inneren Meinung, in welcher irgend ein Autor geschrieben habe.“ Und jene Entscheidungen nun, welchen die ganze Kirche innerliche Zustimmung des Glaubens entgegenbringen muß, sollen dann doch nach demselben Verfasser nicht unfehlbar sein? Wo bleibt denn die Unfehlbarkeit der Kirche selbst? Hat nicht der Verfasser mit obigen Worten eher bewiesen, daß die Leugnung der päpstlichen Unfehlbarkeit eine unkirchliche Neuerung ist? Eben erhalten wir die erfreuliche Nachricht, daß Prof. Reischl sich dem Concil unterworfen.

Philosophen waren fast sämmtlich Männer, deren Ideen bereits ein Verdammungsurtheil von Seiten des heil. Stuhles erfahren hatten, und die um so mehr Anlaß hatten, gegen die Lehrautorität desselben zu protestiren, als ihre Philosophie auch in der deutschen katholischen Wissenschaft allen Credit verloren, oder, wie die Philosophie von Michelis, außer bei dem Erfinder, nirgendwo einen nennenswerthen Credit gefunden hatte. Es erschien nämlich neben Michelis eine Reihe von eingefleischten Güntherianern, wie Knoodt, Löwe, Weber — auch die Theologen Baltzer und Reinkens sind dazu zu rechnen — deren Widerwille gegen die päpstliche Unfehlbarkeit sehr erklärlich ist, obgleich gerade die ehemaligen Koryphäen ihrer Schule, Günther und Veith[1]), sich entschieden für dieselbe ausgesprochen

[1]) Günther, der freilich über Begriff und Tragweite der kirchl. Unfehlbarkeit überhaupt vielfach geirrt, kommt öfter auf diesen Punkt in der „Vorschule" Bd. II, dem „Letzten Symboliker", in „Süd- und Nordlichter" u. s. w. Vgl. Kleutgen Theol. der Vorz. III, S. 943 ff. In der letzterwähnten Schrift S. 254 sagt er z. B. „Unter dem Werke des [heiligen] Geistes steht als integrirender Theil die so verhaßte Infallibilität des Primatträgers in der Leitung intelligenter Glaubensinteressen, ohne hiemit schon die Inspiration als eine normale Lebens- und Gnadenerscheinung für jedes Centralorgan der Kirche in Anspruch nehmen zu müssen." Anderswo bemerkt er: die Sicherheit mittelst Leitung des heil. Geistes offenbare sich nicht immer „entweder durch die vollständige Harmonie aller, oder wenigstens durch die Majorität der Stimmen, sondern Sicherheit für die Erkenntniß im Streite der Meinungen innerhalb des Episcopates sei nur dort, wo jedesmal der Papst stehe"; sonst würde im Organismus der Kirche „das Centralorgan überflüssig gemacht" — ein Gedanke, der ebenso philosophisch wie theologisch richtig ist. Dr. Emmanuel Veith aber schreibt wie folgt in „Weltleben und Christenthum". Wien 1851. VI. Vortrag. Seite 163: „In dem Auftrage ihres göttlichen Hauptes, alle Völker zu unterweisen und in seine Lebensgemeinschaft einzuführen, in der Vollmacht, in seinem Namen die Bande der Schuld zu lösen und in der Verheißung, daß der Paraklet sie in alle Wahrheit lenken werde, beruht auch die Kraft der lebendigen kirchlichen Tradition, d. h. ihres unverkümmerten, aus unversieglichem Quell ernährten Lebens, und die Unfehlbarkeit jener Beschlüsse und Entscheidungen in Glaubenssachen, die sie (die Kirche) in ihren rechtmäßigen Concilien festsetzt und feierlich verkündet. Da jedoch solche zahlreiche Versammlungen von Bischöfen um so seltener zu Stande kommen, je entlegener die Welttheile, an die ihr Hirtenamt sie bindet; da die lehrende Kirche durch das Centralorgan, daß Christus selber ihr gegeben, gewiß in eben dem Maße repräsentirt wird, als der regierende Staat durch die Person des Königs; da ferner alle kirchlichen Vollmachten vom apostolischen Sitze ausgehen, welchem, wie schon Irenäus bemerkt hat, die sämmtlichen Hilfsmittel der Lehre und Ueberlieferung stets zu Gebote stehen, und da es außerdem keinem vernünftigen Zweifel unterliegen kann, daß die göttliche Vorsehung (wie einst über Petrus) auch in besonderer Weise über dem Organ der kirchlichen Lebenseinheit wacht und seine Glaubenseinheit beschützt: so liegt es im Wesen des kirchlichen Organismus, daß jene Unfehlbarkeit in den Angelegenheiten des Glaubens auch dem obersten und apostolischen Hirten persönlich zukommt. — Derjenige Christ demnach, der in Allem, was auf positiv religiöse und sittliche Wahrheit Bezug hat, dem Ausspruche des Papstes sich unterwirft, bewährt sich als Katholik: wer hingegen diese bereit-

haben. Von Kirchenrechtslehrern erschien nur Schulte aus Prag, der allerdings für mehrere seines Faches zählen könnte, wenn er auf dem Winkelconcil wirklich sich selbst, d. h. seine eigene wissenschaftlich ausgeführte Lehre, wie er sie in den unter seinem Namen erschienenen gelehrten Werke niedergelegt hat, vertreten hätte.

Während das Concil zu Rom zwei volle Monate auf die Discussion über die Constitution vom Primat verwendet hatte, war unser Nürnberger Concil, welches gegen das römische die Kürze der Discussion als Nichtigkeitsgrund anführt, in zwei Tagen mit dem Verdammungsurtheil gegen die Constitution fertig und votirte es einstimmig, vielleicht sogar per acclamationem. Bei aller Kühnheit und Autorität, womit die 14 Herren auftraten, fühlten sie doch, daß sie mit ihrer bloßen Erklärung das Rad der Weltgeschichte in seinem Laufe nicht aufhalten könnten. Deßhalb behielten sie sich ausdrücklich die wissenschaftliche Ausführung ihrer Gründe vor, und gaben damit zu verstehen, daß die bisherigen Ausführungen derselben Gründe, wie sie so reichlich im Janus, den Röm. Briefen der A. Z. und dem Rhein. Merkur geliefert wurden, die Sache denn doch nicht wissenschaftlich erledigt hätten.[1]) Deßhalb sprachen sie ferner das Verlangen nach einem neuen freien diesseits der Alpen zu versammelnden cismontanischen Concil aus, wodurch das ultramontane umgestoßen werden sollte. Deßhalb beschlossen sie endlich, wie ein geschwätziges Mitglied, Michelis, verrathen hat, wahrscheinlich zum Ersatz für die projektirte Bischofsversammlung, deren Zustandekommen den Herren denn doch etwas problematisch erscheinen mußte, auf Ostern nächsten Jahres, nach Erfurt, also wieder in eine vorherrschend protestantische Stadt, eine „allgemeine freie katholische Gelehrtenversammlung" zu berufen,[2]) vor welcher dann sicher die Häupter der Kirche sich werden beugen müssen, wie Döllinger es schon bei der ersten Gelehrtenversammlung angedeutet hatte. Mit diesen Verheißungen und Erwartungen hat es indeß gute Weile; einstweilen ist nicht einmal der Nürnberger Protest selbst officiell publicirt worden. Man hatte darauf gerechnet, daß noch manche andere nicht an-

willige Zustimmung verweigert, der hat dadurch schon das Recht aufgegeben, sich katholisch zu nennen, weil er den wesentlichen Organismus der Kirche und somit auch diese selbst leugnet."

[1]) Michelis sagt im Rhein. Merkur Nr. 28, „eine solche eingehende und zusammenhängende Behandlung des Gegenstandes hätte ordentlicher Weise der conciliarischen Berathung vorausgehen müssen".

[2]) Michelis bezeichnet diese Berufung als eine „Wiederaufnahme", und gibt dadurch zu erkennen, daß in den Augen der Nürnberger die Münchener Versammlung als ein Vorspiel der Erfurter erschien.

wesende Theologen denselben unterzeichnen würden, und deßhalb die Professoren Reischl, Knoodt, Schulte und Dittrich als solche designirt, welche die weitern Unterschriften annehmen würden. Der spärliche Ausfall dieser Unterschriften mag wohl der Grund gewesen sein, warum man den Protest nicht mit den Unterschriften veröffentlicht hat. Dagegen nahm sich Lord Akton, der treue Schüler, Freund und Handlanger Döllingers, die Freiheit, den Einladungsbogen als Beilage zu seiner bekannten Broschüre den Bischöfen zuzuschicken — man wußte nicht recht, ob damit die Bischöfe als „Collegen" der in Nürnberg versammelten Kirchenlehrer zur Unterzeichnung aufgefordert, oder ob sie in ihrer Eigenschaft als Bischöfe zur Erfüllung des am Schlusse der Erklärung ausgesprochenen Verlangens nach einem cismontanischen Concil veranlaßt werden sollten. Einige für die „katholische Bewegung" vorzugsweise interessirten Blätter, wie die saubern „Neuesten Nachrichten" von München und das liebenswürdige Organ des Ministers Jolly, die „Badische Landeszeitung", thaten noch ein Mehreres, und übergaben den Text der „Erklärung" theils im Auszuge, theils vollständig, der Oeffentlichkeit.

Während die 14 Gelehrten zu Nürnberg tagten, hatte man, um der wissenschaftlichen Aristokratie einen stärkern Halt zu geben, zu München durch Vermittlung des Oberhofmeisters des Königs auch „die höhern Kreise der Gesellschaft" ins Interesse zu ziehen gesucht und in derselben eine eigens für sie verfertigte Protest-Erklärung in Umlauf gesetzt. Dieselbe brachte es jedoch trotz der hohen Auspicien und der unmittelbaren Nähe des Hauptheerdes der liberalen Theologie dem Vernehmen nach nur auf etwa 70 Unterzeichner, und selbst diese scheinen es mit dem öffentlichen Bekenntniß des fallibilistischen Glaubens, „in welchem ihre Väter lebten und starben", so ernst nicht genommen zu haben. Deßhalb theilte ihr Protest das Schicksal des Nürnberger, d. h. die Unterschriften wurden nicht veröffentlicht und auch der Text der Erklärung wurde nur unter der Hand bekannt gemacht.

Weniger aristokratisch, aber eben darum mit größerm Eclat und scheinbarem Erfolg ging man unten am Rhein vor, wo die specifischen Organe der Partei, das Theol. Literaturblatt in Bonn als Repräsentant der hohen Wissenschaft mit seinen unerbittlichen Kritikern, und der Rhein. Merkur als Herold der von der Wissenschaft bevormundeten öffentlichen Meinung mit seinen anonymen A B C Theologen das Terrain vorbereitet hatten. Die wissenschaftliche und gesellschaftliche Aristokratie sollte sich hier mit allen übrigen Ständen ohne Ausnahme zu einem großartigen Plebiscit vereinigen. Der Entwurf dazu war bereits einige Tage vor der Nürnberger Versammlung gemacht, wurde aber erst während der Abhalt-

ung der letztern veröffentlicht. Zu Königswinter, einem wegen seiner malerischen Lage vielbesuchten Städtchen am Fuße des Siebengebirges, hatten sich mehrere theologische und nicht theologische Professoren von Bonn, nebst einigen Laien aus benachbarten Städten in tiefster Stille, ohne daß man in dem gut katholischen Städtchen von dem wichtigen Ereigniß eine Ahnung gehabt hätte, ein Rendezvous gegeben, worin sie unter dem Vorsitze eines Kgl. Oberregierungsrathes, der als Katholik und Verwaltungsmann, freilich nicht als Theolog einen guten Namen gehabt, die Formel des Plebiscits redigirten.[1]) Eine gut gelegene und ziemlich frequente Restauration zum „Freischütz" in Köln wurde bald darauf als Lokal des „Centralcomités für die Bewegung gegen die päpstliche Unfehlbarkeit"[2]) erklärt, wohin man die gesammelten Unterschriften einsenden sollte, damit sie von dort aus durch die Zeitungen, namentlich die „Kölnische Zeitung" veröffentlicht würden. Die sehr zahlreich ausgefallenen Unterschriften der Professoren der Universität und des Gymnasiums und anderer Gebildeten zu Bonn gaben das Signal zur allgemeinen Agitation; es entstand eine förmliche Treibjagd auf Unterschriften. Bei manchen unter den Gegnern des Dogmas war der Eifer gegen die „gottlosen Neuerungen" — so wurde im Aufrufe die Definition des Concils genannt — nicht nur exaltirt, sondern maßlos. Proselytenmacherei findet sonst bekanntlich keine Gnade; und doch wurde dieses Metier diesmal in unglaublicher Weise betrieben, ohne daß die Presse ein Wort des Tadels hatte, ja nicht einmal alle katholischen Blätter am Rhein solchem Treiben energisch entgegentraten. Auf der Straße und im Wirthshaus, durch Colportage und Kreuzbandsendung, durch die Hebel der Freundschaft und Versippung, durch gelehrte Professoren und devote Frauen sollten Protestirende gewonnen werden. Man sprach auch davon, daß von einem höhern Regierungsbeamten die Bürgermeister zur Sammlung von Unterschriften eingeladen, und von einem der höchsten Schulbeamten in Berlin den Gymnasiallehrern zur Unterzeichnung Muth gemacht worden sei. Manche Unterschriften wurden unbedachtsamen Leuten durch allerlei falsche Vorstellungen förmlich abgeschwindelt, wie einige derselben später bei ihrem Widerrufe öffentlich konstatirt

[1]) Bei der Publication im „Merkur" wurde bemerkt, der Plan sei von Männern ausgegangen, welche im J. 1869 die Bonn Koblenzer Laienadresse „veranlaßt, resp. derselben zugestimmt" hätten.

[2]) In demselben Lokale hatte schon seit dem vorigen Winter ein Verein getagt, der unter dem Namen Janusclub bekannt war und im Februar die Döllinger-Adresse ins Werk setzte. Seit der Definition hatten sich aber manche der frühern Mitglieder zurückgezogen, und so fehlen unter dem Protest manche ehrenwerthe Namen, die unter der Adresse gestanden hatten. — Die folgende Schilderung ist theilweise aus einer rheinischen Corresp. der Bresl. Hausbl. herübergenommen.

haben. Die Wenigsten aber dachten daran, wie der „Merkur" es von ihnen verlangte, lieber in der Todesstunde die heil. Sterbesakramente zu entbehren, als dem Concil sich zu unterwerfen, obgleich ein großer Theil der „Glaubenszeugen" während ihres Lebens nicht eben allzuoft Kirche und Sakramente frequentirte — einzelne auch seit Jahr und Tag nicht das Innere einer Kirche gesehen hatten.

So unternahm man den Titanenkampf gegen ein allgemeines Concil, das größte, welches je die Welt gesehen, und war dennoch nicht mit sich im Reinen, wie man eigentlich vorzugehen habe. Auch keiner der Protestirenden wußte zu sagen, was man beabsichtige, ob Bildung einer neuen Secte, ob einfache, negative Protestation? So ist es auch gekommen, daß das Rheinische Volk bis jetzt dem Kind noch keinen Namen zu geben weiß. Denn das Wort: „Altgläubige" oder „Altkatholiken" paßt zur Sache wie die Faust aufs Auge. Einige nannten sie „Protest-Katholiken" oder „neue Protestanten", andere „Januschristen" oder „Merkurianer", andere „Freischützen" oder „Franctireurs", weil der „Freischütz" in Köln Centralstelle der Bewegung war, und die neue Secte es bis jetzt zu keiner anderen Einheit gebracht, als zur Einheit des Depots, wo die Unterschriften liegen. Andere schlagen den Namen Wirthsschafts-Glaube vor. Ein Wirthshaus in Königswinter sah den Anfang der Bewegung, ein Wirthshaus in Nürnberg das große Concil der Parteihäupter; das eben genannte Wirthshaus in Köln war die Metropole der Unterschreiber; auch sind wohl im Wirthshaus die meisten Unterschriften gesammelt; zudem war die etwaige Kenntniß von der Sache, welche bei den Meisten ihrer Unterschrift zu Grunde lag, nur aus Wirthshauslektüre (wie Köln. Zeitung und Rhein. Merkur) und Wirthshausunterhaltungen geschöpft. Besser wußte man sich mit dem Namen für die Listen der Unterschriften zu helfen. Wenn man diese langen Reihen von Namen in der Zeitung sah, dachte man unwillkürlich an die Verlustlisten unserer deutschen Armeen, wie man sie täglich zu sehen gewohnt war; bei näherm Zusehen fand man, daß es wirklich Verlustlisten, aber von anderer Art waren, und nannte sie „päpstliche Verlustlisten"; wer die Namen kannte, wußte dann auch bald zu entdecken, daß neben Manchen, deren kirchlicher Tod bereits längst constatirt war, auch andere sich vorfänden, von denen man hoffen dürfe, daß sie nur scheintodt, oder doch nur mehr oder minder schwer verwundet seien.

Wie es aber mit dem Namen auch sei, Eines bleibt sicher, die ganze Sache ist so verschwommen, daß sie unqualificirbar und unnennbar ist. Wenn nun ein kleines Unternehmen bankerott machen muß, falls die Be-

theiligten selbst nicht wissen, was sie wollen, wie hätte der gewaltige Titanenkampf bei solcher Unklarheit siegreich zu Ende geführt werden können! Dazu war es fatal, daß die eigentlichen Führer der Bewegung, die sogenannten deutsch-wissenschaftlichen Theologen nicht frank und offen hervortraten. Freilich hatte man aus Zeitungen vernommen, einige der hochwissenschaftlichen Professoren wären in Nürnberg zusammengekommen und hätten dort bei einem Glas Wein ein Concil gehalten, worin sie einmüthig beschlossen, gegen das vaticanische Concil zu protestiren und den Protest wissenschaftlich demnächst zu rechtfertigen. Aber die von jenen Professoren verheißenen Broschüren erschienen nicht, während die Rheinischen Bischöfe, ohne sich mit dem Fuldaer Schreiben zu begnügen, durch besondere lichtvolle und eindringliche Hirtenschreiben jedem nicht durch Leidenschaft Verblendeten die Augen öffneten und die Erbärmlichkeit und Grundlosigkeit der Bewegung zeigten. Jetzt war vor aller Welt offenbar, wie schmählich die Leute betrogen waren, die man mit der Vorspiegelung zur Unterschrift gedrängt, sie möchten doch ihre in Rom unterdrückten deutschen Bischöfe stützen, damit diese, getragen durch die öffentliche Meinung, gegen das widersinnige Dogma aufstehen könnten. Denn es erhellte aus jenen Hirtenschreiben die Ansicht der Bischöfe, die volle Uebereinstimmung der neuen Definition mit dem alten Glauben und der vom Glauben erleuchteten Vernunft, die Nichtigkeit der dagegen erhobenen Einwürfe und Verläumdungen. Dazu kam, daß der Erzbischof von Köln es angezeigt fand, mit energischen Maßregeln wider die der Bewegung günstig scheinenden Professoren in Bonn einzuschreiten. So konnte es nicht ausbleiben, daß auch viele Laien, welche man zur Unterschrift verlockt hatte, dieselbe fort und fort öffentlich zurücknahmen. Von Seelsorgsgeistlichen hatte sich nur ein Militärpfarrer und ein Ortspfarrer in der Erzdiöcese Köln der Bewegung angeschlossen.[1]) Ueber diese Wendung der Dinge kann man im Interesse der Verführten Gott nicht genug danken. Ist den Katholiken nichts theurer, als die Einheit ihrer weltumfassenden Kirche, so ist in ihren Augen aber auch nichts trauriger, als die freventliche Zerreißung dieses durch das Herzblut unseres Gottes zusammengekitteten Baues. Gebe Gott, daß möglichst bald alle in die Protestbewegung verwickelten Männer erkennen, wie fruchtlos und verderblich dieselbe ist, daß sie aber auch nach dieser

[1]) Letzterer hatte in einem 1848 herausgegebenen Gebetbuche in einer Betrachtung auf das Fest des heil. Petrus und Paulus dieselbe Lehre, die ihm jetzt als neueste Neuerung erscheint, mit begeisterten Worten vorgetragen; aber schon vor mehreren Jahren in einem Buche, das er unter dem Namen Viktor Granella bei Brockhaus herausgegeben, hatte er über „Dogmenzwang" und andere Dinge in einer Weise gezetert, daß man sagen kann, er habe sich jetzt nur als das entpuppt, was er längst gewesen.

Erkenntniß den Muth haben, den Sieg über sich selbst dadurch vollständig zu machen, daß sie öffentlich das gegebene Aergerniß wieder gut machen.

Aktenstücke
zur „Bewegung gegen die päpstliche Unfehlbarkeit" mitgetheilt und beleuchtet.

Um in unserm Artikel über „die Bewegung gegen die päpstliche Unfehlbarkeit" den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, haben wir hier die betreffenden Aktenstücke nebst einer kurzen Beleuchtung derselben zusammengestellt.

Unter denselben befinden sich bloß zwei, welche offiziell veröffentlicht wurden, nämlich der Protest der Laienprofessoren von München, und der Protest der Katholiken „aus allen Ständen", der von Seiten des „Freischütz"-Comités in Köln in Bewegung gesetzt und durch den „Rheinischen Merkur" zur Unterschrift empfohlen wurde.

Die „Freischütz"-Erklärung zeichnet sich vor den übrigen durch Kürze und Einfachheit aus. Sie hat ganz die Form eines Plebiscites, das seine Kraft mehr in der Auktorität, resp. der Masse der Unterzeichner, als in der Zahl und dem Gewichte der Gründe sucht. Böse Zungen wollen freilich behaupten, die Verfasser seien von der Ansicht ausgegangen, die eingeladenen Unterzeichner „aus allen Ständen" würden sich ohnehin um etwaige Gründe, namentlich um wissenschaftliche, nicht viel bekümmern, da es sich ja doch bloß darum handle, seine Gesinnungstüchtigkeit als liberaler Katholik zu beweisen; eine längere Auseinandersetzung würde von denselben doch nicht einmal gelesen worden sein, und das Publikum würde doch nicht geglaubt haben, daß eine tiefere, gewissenhafte Erwägung der theologischen Gründe die meisten der Unterzeichner zur Unterschrift bewogen habe. Die Formel lautet:

„In Erwägung, daß die im Vatican gehaltene Versammlung nicht mit voller Freiheit berathen und wichtige Beschlüsse nicht mit der erforderlichen Uebereinstimmung gefaßt hat, erklären die unterzeichneten Katholiken, daß sie die Decrete über die absolute Gewalt des Papstes und dessen persönliche Unfehlbarkeit als Entscheidungen eines ökumenischen Concils nicht anerkennen, vielmehr dieselbe als eine mit dem überlieferten Glauben der Kirche in Widerspruch stehende Neuerung verwerfen."

Zum Verständniß der Formel nur Folgendes: 1. Um zu den hier gemeinten Katholiken zu gehören, war nur nothwendig, daß man einen katholischen Taufschein besaß — oder auch das nicht — ob man auch als Katholik „praktizirte", wie die Franzosen sagen, oder noch seinen Katechismus kannte, oder, wenn nicht das gegenwärtige, so doch alle frühern ökumenischen Concilien anerkannte, war vollkommen gleichgiltig. 2. Aus der Erwägung, daß die im Vatikan gehaltene Versammlung nicht gesetzlich verfahren habe, würde nach den Regeln der Logik bloß folgen, daß das

betr. Dogma noch nicht definitiv festgestellt sei, nicht aber, daß es dem überlieferten Glauben der Kirche widerspreche; zu diesem Schluße bedürfte es ganz anderer Erwägungen. Indeß, wie gesagt, um Gründe scheinen die Herren nicht verlegen gewesen zu sein, und um die Logik auch nicht, obgleich ein Professor der Philosophie bei der Redaktion betheiligt war. 3. Um so klüger war es, daß man als Gegenstand des Protestes die „Dekrete über die absolute Gewalt des Papstes in dessen persönliche Unfehlbarkeit" bezeichnete. Das Concil gebraucht diese Ausdrücke freilich nicht; aber sie sind ganz vortrefflich, um einen liberalen Zeitungsleser das schauerliche Gespenst eines Alles verzehrenden päpstlichen Absolutismus vorzuzaubern und durch die Anspielung auf eine persönliche geistige oder sittliche Vollkommenheit des Papstes, die diesem allein, nicht aber den übrigen Menschenkindern zukommen soll, die Eifersucht aufgeklärter Katholiken wachzurufen.[1]) 4. Die Erklärung spricht nicht bloß einen Zweifel, oder Weigerung der Anerkennung, sondern eine förmliche Verwerfung der Definition des Concils aus; damit werfen sich die Unterzeichner zu Richtern in Glaubenssachen auf, sie setzen sich auf den Stuhl Moyses und stellen sich als letzte Appellinstanz gegenüber Papst und Concil auf; sie erklären, den Papst und sämmtliche ihm anhängende Bischöfe, Priester und Gläubige für Ketzer und Verräther des katholischen Glaubens — und das ohne ein Motiv weder für ihre eigene Mission, noch für den Inhalt ihres Verdiktes anzugeben. Vielleicht haben die Verfasser gedacht, die Aussprache eines derartigen Motivs würde manchen harmlosen Katholiken, die man zum Unterzeichnen zu bewegen hoffte, einiges Kopfbrechen verursachen.

Das Verdienst größerer Ausführlichkeit und eingehenderer Motivirung, wie es sich für „die höheren Kreise", in denen er circulirte, geziemte, hat der „Protest der Altkatholiken" in München. Das Aktenstück lautet:

„Protest der Altkatholiken. Durch die Decrete de romano pontifice wurden auf der vaticanischen Versammlung zu Rom wesentliche Aenderungen unseres alten katholischen Glaubens angestellt. Unser alter Glaube lehrt, daß die Kirche, das heißt der Papst in Uebereinstimmung mit den Bischöfen, als den Nachfolgern der Apostel, in Glaubenslehren nicht irren könne, und daß nur Glaubenssätze, welche „von allen, immer und überall" geglaubt worden sind, auf ökumenischen, freien Concilien mit moralischer Einstimmigkeit als Dogmen aufgestellt werden dürfen. Die vaticanische Versammlung spricht aber in den oben angeführten Decreten dem Papst allein, ohne Einvernehmen mit den Bischöfen, die Unfehlbarkeit in Glaubens- und Sittenlehren zu, und stellt diesen Satz als Dogma auf, obgleich achtundachtzig Cardinäle und Bischöfe dagegen und hundert und zwei nicht dafür gestimmt haben; obgleich diese Lehre seit ihrem Entstehen im dreizehnten Jahrhundert in der Kirche stets auf den entschiedensten Widerspruch gestoßen ist, und deßhalb früher zu conciliarischer Berathung nie gelangen konnte; obgleich im Jahr 680 Papst Honorius von dem allgemein anerkannten Concil zu Konstantinopel als Ketzer verflucht wurde, und bis zum dreizehnten Jahrhundert die Päpste bei Besteigung des heil.

---

[1]) Wir leugnen nicht, daß man die Ausdrücke auch in einem guten Sinne verstehen und besonders den letztern sogar als Stichwort gegenüber einer allzu verschwommenen Auffassung des kirchlichen Lehrkörpers gebrauchen kann. Aber dem großen Publikum gegenüber, welches die Spitze des Stichwortes auf den ersten Blick versieht, ist der Ausdruck namentlich in dieser isolirten Anwendung ganz verfehlt.

Stuhles jedesmal den Fluch gegen ihren ketzerischen Vorgänger erneuert haben. Diesen Thatsachen gegenüber können wir die vielen Beweise für die Unfreiheit der vatikanischen Versammlung unberührt lassen, und erklären hiemit: daß wir die widerrechtlich zu Rom am 18. Juli d. J. aufgestellten Decrete nicht annehmen, daß wir unserem alten katholischen Glauben, in welchem unsere Väter lebten und starben, treu bleiben, und deßhalb jedem etwaigen Versuch uns eine neue Lehre aufzuzwingen, oder uns aus der Kirche hinauszudrängen, activen und passiven Widerstand entgegensetzen werden."

Man fühlt in jeder Zeile die Einflüsse des Janusbuches und der A. A. Z., woraus die „Altkatholiken" ihre Theologie geschöpft haben. Die Logik ist auch hier nicht weit her. Der Protest geht von dem Princip aus, daß der Papst in Uebereinstimmung mit den Bischöfen in Glaubenssachen nicht irren könne. Statt nun daraus zu folgern, daß also der Papst auch jetzt, wenigstens nach der Definition, wo ungefähr der ganze Episkopat ihm beigetreten ist, nicht geirrt haben könne, schließt er daraus, daß nichts als Glaubenswahrheit definirt werden könne, was nicht immer allgemein bereits als solche gegolten habe und noch gelte, d. h., daß das höchste Glaubensgericht in der Kirche nur dann entscheiden könne, wenn alle Parteien bereits vorher einverstanden seien und es immer gewesen seien. Indeß, die Herren wollen es einmal so, zwar nicht in Folge der Wissenschaft, vor der weder die Folgerung noch der Schlußsatz bestehen kann, sondern kraft ihres „alten Glaubens", d. h. sie nehmen es gläubig an, weil der Janus, obgleich er es bis vor Kurzem selbst nicht geglaubt,[1]) neuerdings zum „alten Glauben" zu stempeln beliebt hat.

Nach den Principien kommen drei Thatsachen pêle-mêle durch einander geworfen. 1. wird bemerkt, 88 Prälaten hätten gegen, 102 nicht für das Dogma gestimmt — daß die Abstimmung, von der die Herren hier reden, nicht die entscheidende war, kümmert sie nicht. Wie sie aber an die letztere Zahl kommen, ist schwer zu begreifen; wenn sie außer den juxta modum Stimmenden noch die Abwesenden rechnen, käme eine viel größere Zahl heraus. Nun aber ist es gewiß, daß die 88 Non placet bei weitem nicht alle gegen die Substanz der Lehre waren, z. B. das des hochw. Bischofs von Trier, wie er in seinem Hirtenbriefe öffentlich es bezeugt, und daß die juxta modum Stimmenden nebst den meisten Abwesenden gerade für die Definition waren, wie sich in der allein entscheidenden feierlichen Sitzung, wo die Zahl der Placet um 82 gewachsen war, herausstellte. Es liegt also eine offenbare Mystification vor. 2. Bei der zweiten Thatsache wäre an den „Altgläubigen" zu erörtern gewesen, ob der betr. Widerspruch seit dem 13. Jahrhundert sich wirklich auf den alten Glauben gestützt und nicht vielmehr den alten und stets hinreichend allgemeinen Glauben bekämpft habe. 3. Bei der dritten Thatsache zeigen die Herren nur, daß sie von dem „Fluche" über Honorius ebensowenig verstehen, wie von einer Entscheidung ex cathedra, was wir unsern Lesern nicht von Neuem zu beweisen brauchen.

Knapper als die Erklärung der „höhern Kreise", und eingehender als die der Männer aus allen Ständen, ist die Erklärung der Laienprofessoren der Münchener Universität, welcher sich einige andere

[1]) Sieh unten S. 438.

Professoren von Freiburg, Münster und Breslau anschlossen. Diese Formel, zuerst von allen redigirt, bildet den Urtypus, welcher in der Freischütz-Formel zusammengezogen, in der Nürnberger erweitert worden ist. Sie bedarf daher keiner besondern Beleuchtung. Doch verdient hervorgehoben zu werden, daß — vielleicht auf Antrag der unterzeichneten Physiker und Chemiker — in dieser Formel allein von einem „empfindlichen physischen Druck" die Rede ist, der vom Papst und dessen Behörden auf die Bischöfe ausgeübt worden; was die gelehrten Herren hiebei in ihrer wissenschaftlichen Phantasie sich vorgestellt haben, ob Ketten, Hungerthürme oder Stockschläge, haben sie leider zu sagen vergessen: noch mehr dürften sie in Verlegenheit kommen, wenn sie die „offenkundigen Thatsachen", die dieser gewichtigen Erwägung zu Grunde liegen, angeben sollten. Es scheint fast, daß man der Leichtgläubigkeit und Gedankenlosigkeit gewisser Universitätsgelehrten noch mehr zutrauen darf, als den „Katholiken aus allen Ständen"; denn auch der logische Schnitzer der „Freischütz"-Erklärung ist hier noch viel gröber ausgeprägt, indem die Unhaltbarkeit und Verwerflichkeit des Inhaltes der Vaticanischen Definition geradezu als Consequenz der Erwägungen, welche die formellen Fehler der Definition beweisen sollen, hingestellt wird. Die Erklärung lautet:

„In Erwägung der offenkundigen Thatsachen: daß man den zum sogen. Vaticanischen Concil von 1869—1870 einberufenen Bischöfen die Hauptgegenstände der künftigen Berathung verheimlicht und dadurch die nothwendigste Vorbereitung unmöglich gemacht hat; — daß — abgesehen von der erheblichen Bedenken unterworfenen Zusammensetzung der Versammlung — durch die octroyirte Geschäftsordnung jede wirkliche und völlig freie Debatte in den Sitzungen verhindert wurde; daß viele Mitglieder des Concils in unbedingter Abhängigkeit von der römischen Propaganda standen, und überdies sowohl vom Papst als auch von dessen Behörden in Rom ein empfindlicher moralischer und physischer Druck auf die Bischöfe ausgeübt wurde; daß endlich — was unsere Hauptbeschwerde bildet — gerade die wichtigsten Beschlüsse nicht mit der zur Definition eines Dogma's absolut erforderlichen moralischen Einstimmigkeit gefaßt wurden, halten sich die Unterzeichneten in ihrem Gewissen für verpflichtet, freimüthig zu erklären, daß sie die Vaticanische Versammlung nicht als ein freies ökumenisches Concil anzuerkennen vermögen und ihren Beschlüssen keine Gültigkeit beilegen können, insbesondere, daß sie den Satz von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes als eine in der heiligen Schrift nicht begründete, sowohl der Tradition des kirchlichen Alterthums als der Kirchengeschichte offen widersprechende neue Lehre verwerfen. München, Ende Juli 1870.

Die Freiburger Professoren haben in ihrer Zuschrift an die Münchener sich so weit verstiegen, die Leugnung der päpstlichen Unfehlbarkeit zur „deutschen Universitätslehre" zu stempeln. Das Aktenstück lautet:

„Hochgeehrte Collegen! Die Unterzeichneten katholischen Lehrer der juristischen, medizinischen und philosophischen Facultät an der Universität Freiburg haben mit Genugthuung ersehen, daß Sie, hochverehrte Collegen, den Standpunkt der deutschen Universitätslehre gegenüber den Concilsbeschlüssen wahren, und schließen sich Ihrer Erklärung in allen Theilen aus voller Ueberzeugung an. Freiburg, 17. August.

Wir kommen jetzt zu dem Aktenstücke, worin die theologischen Chorführer der ganzen Bewegung auf dem Winkelconcil zu Nürnberg ihre Resolutionen niedergelegt haben. Der Text lautet:

„Wir sind der Ueberzeugung, daß ein längeres Schweigen gegenüber den in Folge der Majoritäts-Beschlüsse der Vaticanischen Bischofs-Versammlung vom

18. Juli 1870 durch die Bulle „Pastor aeternus“ kundgemachten päpstlichen Decreten weder uns ziemt, noch zum Nutzen der Kirche gereichen kann. In dem dritten Capitel dieser „Constitutio dogmatica prima de ecclesia Christi“ wird als Glaubenssatz aufgestellt: der römische Bischof habe nicht bloß das Amt der Ober-Aufsicht und der höchsten Leitung über die Kirche, sondern sei Inhaber der ganzen Machtfülle und besitze über alle Kirchen und jede einzelne, über alle Kirchenvorsteher und jeden einzelnen und über jeden Christen die ordentliche und unmittelbare Gewalt.

Im vierten Capitel wird gelehrt: es sei von Gott geoffenbarter Glaubenssatz, daß der römische Bischof als Lehrer für die ganze Kirche („ex Cathedra“) in Gegenständen des Glaubens und der Sitten die der Kirche von Christus verheißene Unfehlbarkeit besitze, und daß deshalb derartige Entscheidungen irreformabel seien aus sich selbst, nicht aber auf Grund der Zustimmung der Kirche.

Diese Sätze vermögen wir nicht als Aussprüche eines wahrhaft ökumenischen Concils anzuerkennen; wir verwerfen sie als neue, von der Kirche niemals anerkannte Lehren. Von den Gründen, deren streng wissenschaftliche Ausführung vorbehalten wird, machen wir folgende namhaft.

1. Eine Constatirung der Lehre der Kirche über diese Punkte ist auf der Synode zufolge der Verheimlichung vor ihrer Eröffnung, sowie durch Verhinderung vollständiger Zeugniß-Abgabe und freier Meinungsäußerung mittels vorzeitigen Schlusses der Debatte nicht erfolgt. Damit ist die wesentliche Aufgabe eines ökumenischen Concils bei Seite gesetzt worden.

2. Jene Freiheit von jeder Art moralischen Zwangs und jeder Beeinflussung durch höhere Gewalt, welche zum Wesen eines ökumenischen Concils gehört, ist auf dieser Versammlung nicht vorhanden gewesen, unter anderm: a. weil der Versammlung von dem Papste, im Widerspruche mit der Praxis der frühern Concilien, eine die Freiheit hemmende Geschäftsordnung auferlegt, trotz Protestes einer großen Anzahl von Bischöfen belassen, und nachher wiederum ohne Zustimmung der Versammlung modificirt und gegen den abermaligen Protest aufrecht erhalten wurde; b. weil in einer erst zu entscheidenden und den Papst persönlich betreffenden Lehre durch die manchfaltigsten dem Papste zu Gebote stehenden Mittel ein moralischer Druck auf die Mitglieder ausgeübt worden ist.

3. Wenn bisher stets in der Kirche als Regel gegolten, daß nur das immer, überall und von Allen Bekannte Glaubenssatz der Kirche sein könne, so ist man auf der Vaticanischen Versammlung von diesem Grundsatze abgewichen. Der bloße Bruchtheil einer Bischofsversammlung hat gegen den beharrlichen und noch zuletzt schriftlich erneuerten Widerspruch einer durch ihre Zahl sowohl, als durch die Dignität und den Umfang ihrer Kirchen überaus gewichtigen Minorität eine Lehre zum Dogma erhoben, von der es notorisch und evident ist, daß ihr von den drei Bedingungen keine, weder das Immer, noch das Ueberall, noch das von Allen, zukomme. In diesem Vorgange liegt die thatsächliche Anwendung des völlig neuen Satzes, daß als göttlich geoffenbarte Lehre eine Meinung erklärt werden könne, deren Gegentheil bis dahin frei gelehrt und in vielen Diöcesen geglaubt wurde.

4. Indem das dritte Capitel gerade die ordentliche Regierungsgewalt in den einzelnen Kirchensprengeln, welche nach katholischer Lehre den Bischöfen zukommt, auf den Papst überträgt, wird die Natur und Wesenheit des Episcopats als göttlicher, in dem Apostolate gegebener Institution und als integrirenden Bestandtheiles der Kirche alterirt, beziehungsweise völlig zerstört.

5. Durch die Erklärung, daß alle an die ganze Kirche gerichteten doctrinellen Aussprüche der Päpste unfehlbar seien, werden auch jene kirchen-politischen Sätze und Aussprüche älterer und neuerer päpstlicher Erlasse für unfehlbare Glaubensnormen erklärt, welche die Unterwerfung der Staaten, Völker und Fürsten unter die Gewalt der Päpste auch in weltlichen Dingen lehren, welche über Duldung Andersgläubiger und Standesrechte des Klerus Grundsätze aufstellen, die der heutigen Ordnung der Gesellschaft widersprechen. Hiermit wird das friedliche Einvernehmen zwischen Kirche und Staat, zwischen Klerus und Laien, zwischen Katholiken und Andersgläubigen für die Zukunft ausgeschlossen.

Angesichts der Verwirrung, welche durch diese neuen Lehren in der Kirche jetzt schon eingetreten ist und sich in der Zukunft voraussichtlich noch steigern

wird, setzen wir in jene Bischöfe, welche diesen Lehren entgegengetreten sind und durch ihre Haltung auf der Versammlung den Dank der katholischen Welt verdient haben, das Vertrauen und richten zugleich an sie die Bitte, daß sie in gerechter Würdigung der Noth der Kirche und der Bedrängniß der Gewissen auf das baldige Zustandekommen eines wahren, freien und daher nicht in Italien, sondern diesseits der Alpen abzuhaltenden ökumenischen Concils mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln hinwirken mögen. Im September 1870."

Wer es nicht schon vorher gewußt hätte, kann es aus diesem Aktenstücke lernen, daß der ganze seit einem Jahre betriebene Kampf gegen das Concil in Döllinger und Genossen seinen Mittelpunkt hat: denn die vorliegenden Sätze sind nur das kurze Resumé dessen, was die liberalen Blätter in allen Tonarten gesungen und geschrieen haben, und man kann doch nicht annehmen, daß Döllinger seine wissenschaftlichen Gründe von den Journalisten entlehne. Man würde sehr irren, wenn man hier ein der Gelehrsamkeit einzelner Unterzeichner würdiges Produkt suchen wollte. Von wissenschaftlicher Theologie ist nicht mehr darin zu finden, als in den ordinärsten Zeitungstiraden: der Unterschied ist nur der, daß die Herren Professoren die Dinge besser wissen könnten und sollten, als die Zeitungsschreiber, und daß sie in einer unverantwortlichen Weise die Wissenschaft nicht minder, als den Glauben der Kirche compromittiren und verhöhnen. Dem Gedankengange nach ist dieses Aktenstück eine weitere Ausführung der „Freischütz"-Erklärung. Sie ist ausdrücklich ebensowohl gegen das III., wie gegen das IV. Capitel der Constitution gerichtet. Zwar werden nicht die Schlagworte von „absoluter Gewalt und persönlicher Unfehlbarkeit" gebraucht; aber die Gegenstände sind doch im Sinne dieser Schlagworte dargestellt: der des III. Capitels mit der formellsten und frevelhaftesten Entstellung, der des IV. Capitels mit schielender Zweideutigkeit. Die Wissenschaftlichkeit und Ehrlichkeit erforderten zum Mindesten, daß die Definitionen des Concils wörtlich und unverstümmelt wieder gegeben würden. Nun aber sind dieselben an der Spitze der „Erklärung", wo sie referirt werden, zwar ohne auffallende positive Fälschung, aber doch mit wenigeren Worten und in ungenauer Uebersetzung producirt, so daß ein arglosses Auge nicht sofort den innern Unterschied entdeckt: wo jedoch später in Nro. 4 und 5 ihr Inhalt kritisirt wird, wird der Sinn vollkommen verdreht, resp. mißdeutet.

In Bezug auf das III. Capitel heißt es in der Einleitung: „Hiernach sei der römische Bischof Inhaber der ganzen Machtfülle und besitze über alle Kirchen . . . . die ordentliche und unmittelbare Gewalt." Das Concil seinerseits sagt, der Papst habe „die ganze Fülle der höchsten Gewalt über die Kirche", und die Gewalt, die er besitze, sei nicht minder eine ordentliche und unmittelbare, wie die der Bischöfe, welche kraft göttlicher Einrichtung neben ihr bestehe. Der Unterschied ist anscheinend unbedeutend; aber in Nro. 4 zeigen die Herren, warum sie die obige Version gewählt haben: um den Alles verzehrenden Moloch der „absoluten Gewalt" herauszubringen, deduziren sie hier aus ihrem verstümmelten und verdrehten Referate das gerade Gegentheil von dem heraus, was das Concil ausdrücklich lehrt; und während dieses nachdrücklich behauptet, neben dem Papste hätten auch die Bischöfe eine ordentliche und unmittelbare Gewalt aus göttlicher Einrichtung, lassen sie es die Gewalt

der Bischöfe auf den Papst „übertragen". Wahrlich, nicht das Concil hat „die göttliche Institution der Kirche alterirt, bezw. zerstört", sondern diese Declaranten haben die unfehlbare Definition des Concils alterirt und nicht nur „beziehungsweise", sondern allseitig und völlig zerstört, durch eine Fälschung, deren eigentlichen Namen wir nicht hierhin setzen mögen.

Die Definition des IV. Capitels ist in ähnlicher Weise verstümmelt. Während das Concil dem Papst die Unfehlbarkeit zuschreibt, wo er als Lehrer kraft seiner apostolischen Autorität für die ganze Kirche Lehren feststellt oder entscheidet, wird im Referat bloß „der Lehrer für die ganze Kirche" erwähnt. Demgemäß werden später in Nro. 5 aus den Entscheidungen ex cathedra „an die ganze Kirche gerichtete doctrinelle Aussprüche" gemacht, und so kann man dann sagen, das Concil erkläre „alle kirchenpolitischen Sätze und Aussprüche älterer und neuerer päpstlicher Erlasse für unfehlbare Glaubensnormen". Merkt der Leser, wo das hinaus will? Man wagt die Lehre des Concils nicht direct anzugreifen, man will sie so lange zerren, bis sie mit der Unfehlbarkeit der öffentlichen Meinung auf einander platzt und die Indignation aller friedliebenden Menschen auf sich ladet. Oder was anders bedeuten die banalen Phrasen, daß durch die päpstliche Unfehlbarkeit Grundsätze geheiligt würden, „die der heutigen Gesellschaft widersprechen" und dadurch „das friedliche Einvernehmen zwischen Kirche und Staat, zwischen Clerus und Laien, zwischen Katholiken und Andersgläubigen für die Zukunft ausschließen"? Also „die heutige Gesellschaft", wie sie von den Liberalen gemacht ist und verstanden wird, soll die unfehlbare Norm für die Entscheidung theologischer Dinge abgeben! Und die Gehäßigkeiten der die Kirche und den heil. Stuhl verfolgenden bösen Welt, welche die schmählich mißdeuteten Lehren des heil. Stuhles zum Vorwande ihres Kampfes gegen den Ultramontanismus nimmt, sollen der Kirche selbst aufgeladen werden, als ob sie die Friedensstörerin sei! Wenn die Freimaurer von Bayreuth in solcher Weise gegen Concil und Papst protestiren, ist das begreiflich; daß aber Theologen, um ihren Eigensinn zu beschönigen, also an den Unverstand und die Gehäßigkeit der bösen Welt appelliren, ist empörend. Man denkt bei solchen Anklagen gegen den Stuhl des Statthalters Christi unwillkürlich an die Anklagen, welche vor dem Richterstuhle der weltlichen Macht einst von den Hohepriestern und Schriftgelehrten gegen denjenigen, dessen Stellvertreter der Papst ist, erhoben wurden. Auch damals hieß es: „Wir fanden diesen das Volk aufwiegeln und demselben verbieten, dem Kaiser Tribut zu zahlen, und sagen, er sei Christus der König". Pilatus aber, sagt der Evangelist, wußte, daß sie ihn aus Neid übergeben hätten. Gebe Gott, daß heutzutage die Vertreter der menschlichen Macht wenigstens ebenso einsichtig wären, wie der Heide Pilatus, daß die öffentliche Meinung aber sich minder leicht durch die modernen Schriftgelehrten verhetzen ließe, als das jüdische Volk zu Jerusalem, das blindlings in die Verleumdungen seiner Verführer einstimmte und mit ihnen rief: „Wir wollen nicht, daß dieser über uns herrsche; wir wollen keinen andern König als den Kaiser." Wir kommen unten bei Gelegenheit eines andern Aktenstückes, worin diese Anklage genauer specificirt ist, auf dieselbe zurück.

Wir gehen daher über zu der in Nro. 3 enthaltenen Motivirung, welche beweisen soll, daß die Lehre beider Capitel eine neue Lehre sei. Es wird nämlich bemerkt, „das Gegentheil dieser Lehre sei bis dahin frei gelehrt und in vielen Diözesen geglaubt worden; es sei aber ein völlig neuer Satz, daß eine solche Meinung „als göttlich geoffenbarte Lehre erklärt werden könne". So reden Theologen mit Döllinger an der Spitze, der noch vor 7 Jahren in feierlicher Rede (S. 57) vor der Gelehrtenversammlung zu München „der künftigen Kirche ihr Recht gewahrt wissen wollte, wenn diese einmal bezüglich einzelner Fragen, die in ihrem bis jetzt erreichten Stadium noch eben Fragen bleiben müssen, jene Festigkeit und Sicherheit des Bewußtseins erlangt haben wird, welche eine Entscheidung als ebenso berechtigt wie zeitgemäß erscheinen läßt". So reden Theologen, welche wissen könnten und müßten, und es in der That wissen, daß von dem Streit über die Ketzertaufe im dritten Jahrhundert an bis auf die Definition der unbefleckten Empfängniß Mariä herab oft genug Fragen entschieden worden sind, „deren Gegentheil bis dahin frei gelehrt und in vielen Diözesen geglaubt wurde". So reden Theologen, welche, wenn sie noch eines ruhigen Blickes ins Leben fähig sind, wissen müssen, daß man jedem Katechismuskinde die „völlig neue Lehre" einprägt, und daß man namentlich bei Gelegenheit der Definition der unbefleckten Empfängniß in unzähligen Schriften und auf allen Kanzeln den Laien den Begriff dieser „völlig neuen Lehre" klar gemacht und ihnen gezeigt hat, die neue Feststellung eines bis dahin vielfach bezweifelten Glaubenssatzes sei keine Glaubensneuerung. In demselben Athemzuge, womit die Herren den angeblich neuen Satz verwerfen, behaupten sie ihn in einer viel größern Ausdehnung; oder wollen und können sie es leugnen, daß die im III. Capitel vorgetragene Lehre über die Hierarchie, die nach ihnen „der göttlichen Einrichtung der Kirche", also „einer göttlich offenbarten Lehre" widersprechen soll, „bis dahin frei gelehrt und in vielen Diözesen geglaubt wurde", daß sie sogar von den höchsten kirchlichen Autoritäten, von zahllosen Provinzialconcilien, Heiligen und Gelehrten als die einzig wahre aufrecht erhalten, und jetzt von einer „überaus gewichtigen" Majorität in Gemeinschaft mit dem obersten Glaubensrichter zum Dogma erhoben worden ist?[1]) Es wäre gewiß eine sehr schöne Sache, wenn der

[1]) Wie es übrigens mit der Thatsache sich verhalte, daß „das Gegentheil der definirten Lehre frei gelehrt worden sei", ersehe man oben S. 387. Wir „möchten gerne die vielen Diözesen kennen lernen, wo das Gegentheil sogar positiv als eine von Gott geoffenbarte Wahrheit längere Zeit hindurch geglaubt worden wäre. Nach einer frühern Aeußerung Döllingers (in seiner Erklärung vom 21. Januar) ist das sogar absolut unmöglich, indem er behauptet, es könne etwas nicht wahrhaft geglaubt werden, so lange die Kirche das Gegentheil dulde. Treffend sagt hierüber das Rundschreiben des Hochw. Bischofs von Regensburg: „Es darf jedoch jene Behauptung keineswegs als richtig hingenommen werden. Daß die ex Cathedra ergangenen Lehr-Entscheidungen des Papstes fehlbar seien, dies ist in keiner Diöcese jemals geglaubt worden — in jenem theologischen Sinne, in welchem Klerus und Volk einer Diöcese eine überlieferte Wahrheit annehmen und bekennen, auch wenn sie noch nicht als Dogma definirt ist. Die theologisch-wissenschaftlichen Meinungen Einiger oder Mehrerer schaffen nicht den Glauben einer Diöcese. Der sogenannte Gallicanismus war nicht ein Glaube an die Fehlbarkeit der Entscheidungen ex Cathedra, sondern ein Mangel des Glaubens an deren Unfehlbarkeit, bevor der consensus Ecclesiæ dieselben bestätigte; er war ein Anzweifeln, ein

ganze Inhalt der Offenbarung mit allen seinen Consequenzen immer überall und von Allen in der Kirche ausdrücklich geglaubt worden wäre und würde. Aber leider ist die ganze Kirchengeschichte ein Beweis vom Gegentheil, und es stände sehr schlimm mit der Summe der katholischen Wahrheit, wenn bloß das in der Kirche geglaubt werden könnte und müßte, was immer und überall von Allen geglaubt, von Niemanden angefochten worden ist. Wie schlimm stände es dann namentlich mit der unmittelbaren göttlichen Einsetzung und dem göttlichen Vorrechte der Bischöfe, wofür die Herren so tapfer eintreten, wie schlimm vollends für die „Altkatholiken" mit der Nothwendigkeit einer „moralischen Einstimmigkeit" zur Gültigkeit der Concilsbeschlüsse, für welche sie nicht einmal ein einziges, irgendwie gewichtiges und unzweideutiges Dokument der kirchlichen Tradition aufzeigen können? So verstanden, wie die Herren ihn auslegen, würde der berühmte Canon des heil. Vincenz von Lerin aus einem katholisch konservativen Princip, zum destruktivsten Princip, das die Hölle erfinden kann. So hat ihn aber auch der heil. Vincenz nicht verstanden; er hat vielmehr ausdrücklich den Fall vorgesehen, daß auf kürzere oder längere Zeit in größerer oder geringerer Ausdehnung eine Glaubenslehre verdunkelt werden könne, und hat die Regeln angegeben, wie in diesem Falle ein fester und heller Punkt in der Vergangenheit aufzusuchen sei, um den Zweifel zu überwinden. Als solchen festen Punkt gibt er u. A. vorzüglich die Decrete älterer Concilien an; und so hat gerade das Vaticanum, seiner Regel folgend, drei allgemeine Concilien der Vorzeit, die zum Theil vor dem Ursprung des Zweifels liegen, hervorgesucht und seinen Entscheidungen zu Grunde gelegt. Mit diesen Glaubensformeln also hätten die Gelehrten in Nürnberg sich befassen sollen, wenn sie die Neuheit der gegenwärtigen Definitionen an den Pranger stellen wollten. Aber ihre Chorführer hatten bereits an denselben sich ihre kritischen Finger grausam verbrannt; darum fanden sie es bequemer, ex cathedra die absolute Neuheit der definirten Lehren zu proclamiren und sich bloß darauf zu berufen, daß diese Neuheit „notorisch und evident" sei. Notorisch und evident ist es nur, daß die Häretiker zu allen Zeiten es gerade so gemacht haben, wie unsere Nürnberger Protestanten, wie wir in einem andern Artikel zeigen.

In Nro. 3 hat die „Erklärung" zugleich bemerkt, die Entscheidung sei gefällt worden, obgleich der Widerspruch unter einem Theile der Bischöfe noch beharrlich fortgedauert habe bis zum letzten Augenblick. Als ob das die Sache wesentlich ändere, und als ob eine solche Entscheidung in der Geschichte der Kirche etwas ganz Neues wäre. Wenn man's nicht besser wüßte, sollte man glauben, die Herren hätten ihre Kirchengeschichte gar kurz beisammen. Oder sollten sie wirklich nicht wissen, wie z. B. auf dem Concil zu Ephesus 431 die dogmatischen Entscheidungen trotz

---

Bekämpfen derselben, ein Sich-abschließen von dem Glauben an dieselbe. Er wurde auch nicht frei, sondern, gerade umgekehrt, anfänglich in Folge eines Zwanges gelehrt, und den Zwang übte die Staatsgewalt nach Art des alten Byzantinerthums. Er wurde aber auch niemals frei gelehrt — in dem Sinne, als ob die kirchliche Auctorität ihn als berechtigte, untadelhafte, der Kirchenlehre entsprechende Doctrin anerkannt oder doch nicht beanstandet hätte."

des Widerspruches einer beträchtlichen Anzahl von Bischöfen hervorragender und umfangreicher Kirchen gefällt wurde?[1]) Nicht besser steht es mit den in Nro. 1 und 2 vorgebrachten Gründen, welche die formelle Ungültig-

[1]) Weiteres über die Berufung auf den „Widerspruch der gewichtigen Minorität" wurde schon wiederholt von uns gesagt. Hier fügen wir nur noch bei, was das erwähnte Rundschreiben des Hochwürd. Bischofs von Regensburg darüber enthält: „Hinter der Art dieser Berufung birgt sich der schwere Irrthum, als ob die Bischöfe lediglich als die Bevollmächtigten, als die Beauftragten ihrer Kirchen oder Gemeinden auf dem Concil Zeugniß geben, lehren, urtheilen und richten, und als ob die Stimme des Bischofs auf dem Concil nach der Dignität und dem Umfang seiner Kirche in Betracht zu ziehen sei. Dies heißt die Heerde über den Hirten stellen. Es birgt sich dahinter die Unwahrheit, als ob alle Bischöfe der sogenannten Minorität gegen die Lehre gewesen seien, während von vielen die öffentliche Versicherung vorliegt, daß sie nur die Opportunität der Definirung bestritten haben. Es liegt dahinter die weitere Unwahrheit, als ob die Ueberlieferung jener Kirchen, deren Bischöfe zur Minderheit zählten, die Unfehlbarkeit des ex Cathedra entscheidenden Papstes leugne, während z. B. der Erzbischof von Köln und der Bischof von Trier in ihren jüngsten Hirtenschreiben ausführlich nachweisen, daß ihre Kirchen stets jene Unfehlbarkeit geglaubt, bezeugt und anerkannt haben. Es birgt sich dahinter die Täuschung, als ob die Zahl der ihren Widerspruch zuletzt noch schriftlich (aber vor der öffentlichen und allein entscheidenden Sitzung) erneuernden Bischöfe sehr bedeutend gewesen sei, während sie nur auf 53, oder nach andern Angaben 55, sich belief. Diese ist doch gering gegenüber den 533 Bischöfen, welche in der öffentlichen Sitzung, von welcher jene 53 wegblieben, mit Placet stimmten. Es birgt sich endlich die noch viel gröbere Täuschung, als ob jene Bischöfe der sogenannten Minorität mit ihrem letzten schriftlichen „Widerspruche" die Giltigkeit der Definition hätten in Frage stellen wollen. Einer solchen Auslegung widerspricht klar das zu Fulda beschlossene Hirtenschreiben, das von mehreren jener Bischöfe unterzeichnet ist. Ihr widerspricht auf das Entschiedenste der hochwürdigste Herr Bischof von Trier in seinem Hirtenbriefe vom 14. September, indem er sagt: „Der Entschluß einer Minorität, der Sitzung nicht beizuwohnen, und ihre Eingabe an den heiligen Vater beruhte keineswegs auf der Absicht, die Definition nach deren Bestätigung nicht annehmen zu wollen. Wir verwahren Uns gegen eine solche Umdeutung. Kein Bischof hat Unseres Wissens in Rom diesen Sinn dem Schritte unterlegt." Ihr widerspricht der hochwürdigste Herr Bischof von Mainz in einer unlängst veröffentlichten Schrift [Die Minorität auf dem Concil. Antwort auf Lord Acton's Sendschreiben an einen deutschen Bischof des vaticanischen Concils. S. 11.], indem er über das mehrgenannte Schreiben, welches eine Anzahl von Bischöfen vor ihrer Abreise von Rom an den heiligen Vater richtete, Folgendes bezeugt: „Ich kann auf Grund der Verhandlung, in welcher dasselbe beschlossen wurde und der ich selbst beigewohnt habe, die Erklärung abgeben, daß die Absicht eines solchen Protestes" (nämlich gegen die Giltigkeit des Concils) „nicht gehegt, ja ausdrücklich ausgeschlossen wurde." Statt also auf jenen „Widerspruch" sich zu berufen, der „als ein außerconciliarischer Act gegen die Abstimmung in der öffentlichen Sitzung nicht geltend gemacht werden kann, indem nur die persönlichen Stimmabgaben in der öffentlichen Sitzung selbst als conciliarische Meinungsäußerung angesehen werden können", muß man vielmehr, wie derselbe hochwürdigste Herr Bischof betont, jenen Bischöfen in ihrer Unterwerfung unter die Auctorität der Kirche, in ihrem Beispiele der Unterwerfung unter die vom heiligen Geiste geleiteten Aussprüche des Concils folgen, — „eine Unterwerfung, welche aus der Ueberzeugung von der eigenen Fehlbarkeit und der Unfehlbarkeit der Kirche von selbst folgt." Wenn dagegen Jemand „statt dessen seine Belehrung in Aeußerungen suchen will, welche vor der Entscheidung bei Gelegenheit der Verhandlungen gethan wurden, so ist dieß unstatthaft, da dieselben nicht entfernt den Anspruch irreformabler Urtheile machten. Das heißt Alles auf den Kopf stellen und die Auctorität, welche nur der Kirche gebührt, dieser versagen und sie der Ansicht einzelner Bischöfe beilegen."

Dies ist in der That die katholische Antwort auf den schweren Mißbrauch, den man sogar mit den Namen von Bischöfen machen möchte, welche durch eine rückhaltlose Unterwerfung unter den Ausspruch des ökumenischen Concils ihre gläubige Gesinnung so offenkundig bewährt haben.

keit der vatikanischen Entscheidung weiter begründen sollen: sie enthalten die gröbsten Unwahrheiten, sowohl in den Principien als in den Thatsachen. Es ist eine principielle Unwahrheit, daß die Gegenstände der Verhandlung vor dem Concil bekannt gegeben werden müssen. Oder wer hat z. B. zur Zeit des Concils von Trient im Voraus alle die zahllosen Fragen, die dort verhandelt worden sind, bekannt gegeben? Wie stände es auch um eines der höchsten Vorrechte der Concilsväter, das Recht, selbst Anträge zu stellen, wenn bei Gefahr der Ungültigkeit nichts verhandelt werden dürfte, was nicht schon vorher kundgegeben worden wäre? Und ist es wirklich ernst gemeint, wenn man sagt, die Bischöfe des Vaticanums hätten die Erörterung unserer Frage nicht ahnen und sich daher nicht darauf vorbereiten können, während doch die ganze Welt von dieser Frage wiederhallte, und Herr v. Döllinger selbst mit seinem Janus und noch mehr mit seinen ausdrücklich an die Bischöfe gerichteten Erwägungen mehrere Monate vor dem Concil die Bischöfe auf die Frage hinwies und für dieselbe vorbereiten wollte?

Nicht bloß lächerlich, wie diese, sondern grenzenlos unverschämt ist die andere Angabe, die Bischöfe seien „mittelst vorzeitigen Schlusses der Debatte an vollständiger Zeugnißabgabe und freier Meinungsäußerung gehindert worden" — während die ganze Welt weiß, daß sie geredet haben, so lange sie wollten, und daß der Schluß der Specialdebatte, worauf es am Ende doch allein ankommt, mit absolutester Einstimmigkeit erfolgte. Oder verlangt etwa „die wesentliche Aufgabe eines ökumenischen Concils", daß die Debatte auch dann noch fortgesetzt werde, wenn Niemand mehr zum Worte sich meldet? Es wäre dann doch wünschenswerth, daß die Herren die Welt belehrten, wie man unter solchen Umständen, wo Niemand mehr reden will, eine Fortsetzung der Debatte bewerkstelligen könnte: wenigstens dürfte dieß ohne erhebliche Zwangsmittel nicht so leicht angehen.

Ein weiteres für unsere Gelehrten selbstverständliches, aber durchaus absurdes Princip wird in Nro. 2 vorgebracht und angewandt. Zum Wesen eines ökumenischen Concils soll gehören die Freiheit nicht nur von jeder Art moralischen Zwanges, sondern auch „von jeder Beeinflussung durch höhere Gewalt". Da soll also der Papst, dem die Leitung aller allgemeinen Kirchenangelegenheiten von Christus anvertraut ist, während des Concils abdanken, und bei derjenigen Funktion des Episkopates, wo dieser in seiner Gesammtheit als einheitlicher Organismus auftritt, soll das Haupt allein seine Stellung aufgeben müssen? Wenn die Herren die Wesenheit der Concilien nach der Geschichte beurtheilten, würden sie finden, daß fast alle alten Concilien von der „höhern Gewalt des Papstes" in ganz anderer Weise beeinflußt worden sind, als das gegenwärtige. In Ephesus und Chalcedon z. B. erschienen die päpstlichen Legaten nicht bloß mit einer einfachen Vorlage, sondern mit einer gebieterischen Vorschrift der Päpste, und die widersprechenden Bischöfe wurden bloß angehört, um sie zu belehren, nicht aber um die vom Papste gegebene Entscheidung in Frage zu stellen; ja es wurden denselben von vorn herein auch die äußersten dem Papste zustehenden geistlichen Zwangsmittel angedroht, wenn sie sich nicht unterwerfen würden. So lange daher die Zwangsmittel wirklich

moralisch, im guten Sinne des Wortes, nicht unmoralisch sind, d. h. von der berechtigten höhern Gewalt in vernünftiger Weise für einen guten Zweck angewandt werden, sind selbst diese nicht gegen das Wesen der ökumenischen Concilien. Nun hat aber Pius IX. kein solches Zwangsmittel angewandt. Er hat bloß von dem Rechte Gebrauch gemacht, das ihm dann doch mindestens ebenso gut, wie jedem andern Concilsmitgliede, zusteht, seiner Ueberzeugung energisch Ausdruck zu geben. Er hat überdies von seinem Vorrechte der Leitung des Concils Gebrauch gemacht, indem er den Geschäftsgang des Concils ordnete und regelte, und wenn ein kleiner Theil der Väter mit der Geschäftsordnung nicht zufrieden war, so würden diese auch nicht zufrieden gewesen sein, wenn das Concil selbst per majora die Geschäftsordnung festgestellt hätte. Oder wäre etwa auch für die Geschäftsordnung Einstimmigkeit erforderlich — dann wäre das Concil zweifelsohne bis zum 18. Juli nicht einmal mit dieser fertig geworden.[1])

[1]) Der hochw. Bischof von Regensburg sagt hierüber in dem erwähnten Rundschreiben S. 135 ff.: „Man macht ferner den „moralischen Druck" geltend, welcher auf die Mitglieder des Concils „in einer erst zu entscheidenden und den Papst persönlich betreffenden Lehre durch die mannichfaltigsten, dem Papste zu Gebote stehenden Mittel ausgeübt worden ist." Aber abgesehen davon, daß es sich nicht um die Person des Papstes, sondern um sein zum Besten der Kirche zu übendes Lehr-Amt handelte — welche Beweise hat man denn für die unerhört schwere Anklage, daß der Papst, daß Pius IX. das Verbrechen begangen habe, durch „moralischen Druck" Bischöfe zu bewegen, daß sie gegen ihre Ueberzeugung stimmten; und daß Bischöfe so pflicht- und ehrvergessen gewesen seien, sich durch solchen „moralischen Druck" zu einer ihrer Ueberzeugung widersprechenden Stimmabgabe bestimmen zu lassen? Die Pflicht eines vollgiltigen Beweises ist um so größer und strenger, je beschimpfender die Anschuldigung ist. Aber was bietet man uns dafür? Kurze Hinweise auf Angaben in den bereits gekennzeichneten, systematisch unwahren Berichten der „Augsb. Allgem. Zeitung" und ähnlicher Blätter — Berichte, deren Werth oben zur Genüge beleuchtet worden ist und deren Verleumdungen ebenso durch den öffentlichen und feierlichen Protest des Concils, wie durch die Erklärung des zu Fulda beschlossenen Hirtenbriefes niedergeschlagen sind, daß „die Bischöfe, so lange die Berathungen dauerten, ihre Ansichten mit unumwundener Offenheit und mit der nothwendigen Freiheit ausgesprochen haben". So bezeugt auch der hochwürdigste Herr Bischof von Trier, welcher der sog. Minorität angehörte, in seinem Hirtenbriefe vom 14. Sept.: „Wir sprechen hiermit aus, daß dem vaticanischen Concilium bei seinen Besprechungen und Beschlußfassungen die nothwendige Freiheit nicht gefehlt hat. Die Handhabung der gegebenen Geschäftsordnung, wie sie stattgefunden, hat nach Unserer innigsten Ueberzeugung diese Freiheit nicht aufgehoben. Die ohne irgend eine Auslassung, ohne Weigerung gedruckten, später auf welchem Wege immer in die Oeffentlichkeit gekommenen Observationes der Bischöfe zur I. Constitution über die Kirche Christi zeigen, bis zu welch hohem Grade eine freie Meinungsäußerung stattfand. Der allerdings einmal vorgekommene Schluß der Discussion, bevor alle angemeldeten Redner gesprochen, hat nach Unserer Ueberzeugung sachlich nicht geschadet und die Abstimmung in nichts alterirt. Ebensowenig haben andere Akte die nothwendige Freiheit aufgehoben." In der That, nirgends findet sich auf dem vaticanischen Concil auch nur die Spur einer derartigen Beeinflußung oder Beschränkung der Freiheit, welche zur Folge gehabt hätte, daß die Väter gegen ihre Ueberzeugung von der Wahrheit zu Gunsten der Unfehlbarkeit des Papstes stimmten. Waren sie aber davon überzeugt, wie sie es wirklich gewesen sind, warum hätten sie dann der Wahrheit nicht pflichtgemäß Zeugniß geben sollen? und wie nimmt sich im Munde ihrer Gegner die Klage über den Mangel der nöthigen Freiheit aus?

„Fürwahr von ganz anderer Seite als vom Papste fand sich die Freiheit des Concils bedroht. Oder waren es nicht gewisse Cabinete, welche durch verschiedene, zum Theile sehr unverblümte Drohungen den Papst und das Concil bestimmen wollten, die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes und andere den modernen Staats-Ideen unliebsame

Man sieht leicht, wie alle diese Gründe nur Vorwände sind, welche den eigentlichen und letzten Grund, der die Herren treibt, den hartnäckigen Widerwillen gegen die gefällte Definition, verhüllen sollen. Sie sind das Produkt derselben Verblendung, welche den Herren Lehren als nagelneu erscheinen läßt, die sie theilweise (wie Prof. Schulte von Prag) selbst früher ausdrücklich und nachdrücklich gelehrt, und ihnen das Vertrauen eingegeben hat, die Bischöfe der Minorität würden sich zu dem schismatischen und häretischen Unternehmen fortreißen lassen, diesseits der Alpen „ein wahres freies Concil", d. h. ein von Diplomaten und Professoren geknechtetes Afterconcil zu Stande zu bringen. Als Geschichtskenner wissen sie, daß man zu andern Zeiten mit Hilfe von Tyrannen, wie Constantius und Constantin Kopronymos, derartige Versuche gemacht hat; aber dann sollten sie auch wissen, wie kläglich dieselben jedesmal gescheitert sind; und wenn ihre Verblendung ihnen nicht den letzten Rest des gesunden Menschenverstandes geraubt hätte, würden sie auch einsehen, daß in der Gegenwart schon der bloße Gedanke an die Möglichkeit eines solchen Versuches mehr als lächerlich ist. —

Das letzte der Aktenstücke, die wir mitzutheilen haben, sind die Fragen, welche das bayerische Ministerium im August d. J. in ähnlicher Weise, wie im vorigen Jahre, den Universitäten, resp. den theologischen Fakultäten vorgelegt hat.[1]) Ein großer Theil dieser neuen Fragen ist sichtlich ganz identisch mit den früheren fünf, und mithin war auch die Antwort darauf schon durch die damals eingegangenen Gutachten gegeben. Noch mehr deckt sich ihr Inhalt mit dem der „Nürnberger Erklärung", welche unleugbar im engsten Zusammenhang mit ihnen steht und ungefähr für jede einzelne von ihnen die Antwort gibt. Ob aus diesem Grunde, oder in Folge der Erwägung, daß die Fragen von den übrigen Universitätsgelehrten nicht einstimmig in dem erwarteten Sinne beantwortet wer-

---

Wahrheiten nicht zu definiren, die Wahrheit wenigstens zu verschweigen? Hier drohte man dem Papste mit Aufhebung von Concordaten, dort mit Zurückziehung der französischen Truppen und mit der Preisgebung des Kirchenstaates an seine Feinde; hier mit Entziehung oder Schmälerung des Peterspfennigs, dort mit gesteigerter Feindseligkeit der sogenannten liberalen Parteien, mit dem Hasse der civilisirten Welt, und mit neuen Angriffen auf die Kirchengüter; hier mit dem Abfalle der unirten Orientalen, zu welchem in Constantinopel ein Anfang gemacht wurde, dort mit der Erhebung der gebildeten Katholiken gegen die „neuen Dogmen", mit dem Schisma in weiten Ländern u. s. w., weil man wohl wußte, daß, wenn irgend etwas, so die angegebene Gefahr für so viele Seelen den Papst und das Concil besorgt und zum Schweigen geneigt machen könnte. Diese Einschüchterungen, diese Drohungen, durch eine losgelassene und entsprechend geleitete Presse unterstützt, dauerten Monate lang; und insofern man dennoch an deren Erfolg zweifelte, wurden zugleich alle Mittel aufgeboten, um die Arbeiten des Concils zu verschleppen, um die Berathungen so in die Länge zu ziehen, daß vor dem Eintritte der heißen Jahreszeit oder anderer sehnlich erwarteter Umstände die Definition unmöglich und so eine Vertagung derselben oder des Concils überhaupt nothwendig wäre. Und nun schleudern Leute, welche diese ganze Verschwörung gegen die Freiheit des Concils sehr wohl kennen müssen, gegen den Papst die freventliche Anklage, als habe er durch „moralischen Druck" die Freiheit der Väter des Concils so zerstört, daß sie für Lehren stimmten, welche sie nicht als wahr und überliefert erkannten! Und gestützt auf solche und ähnliche Scheingründe hat man eine Bewegung gegen die Beschlüsse des Concils, insbesondere gegen dessen Beschluß über das unfehlbare Lehramt des Papstes organisirt!"

[1]) Vgl. Per. Bl. Bd. I, S. 139 ff. u. 159 ff.

den und folglich kein einstimmiges Verdikt der Wissenschaft gegen das Concil herauskommen würden: genug, nach unwidersprochenen Angaben öffentlicher Blätter hat man die Fragen zurückgezogen, resp. auf die Antwort unter der Hand verzichtet, wenigstens sind bis jetzt die „scheunigst" zu gebenden Antworten nicht erschienen. Als Zeichen der Zeit und Proben gewisser Bestrebungen verdienen sie hier mitgetheilt zu werden. Mit der Mittheilung werden wir selbst sogleich die betreffenden Antworten verbinden, welche freilich nicht im Sinne desjenigen Theologen, der, um sie selbst in maßgebender Weise zu beantworten, die Fragen dem Ministerium zurecht gelegt hat, ausfallen werden.

Die fünf ersten Fragen betreffen die Autorität des Concils und seiner Beschlüsse.

1. Fr. Welches sind die unerläßlichen Voraussetzungen der Giltigkeit der Beschlüsse eines jeden Concils in Beziehung auf Willensfreiheit der Mitglieder desselben? und welchen Einfluß hat in dieser Richtung ein auf die Letzteren geübter moralischer Druck behufs Erzielung bestimmter Beschlüsse?

Antw. Unerläßliche Bedingung der Gültigkeit der Beschlüsse ist, daß die Beschlüsse nicht gefaßt werden in Folge eines offenkundigen, unbefugten und ungerechten Zwanges, der auf die Beschließenden geübt werde; „ein moralischer Druck behufs Erzielung bestimmter Beschlüsse" schädigt ihre Gültigkeit nur dann, wenn er einem wirklichen Zwang gleichkommt (d. h. durch Androhung schwerer Uebel geübt wird), von unbefugter Seite ausgeht und in unbefugter Weise geübt wird.

2. Fr. Was ist im Hinblick auf die Beantwortung der Frage unter Ziffer 1 von den Beschlüssen der seit December 1869 im Vatican abgehaltenen Versammlung von Bischöfen und römischen Prälaten zu halten?

Antw. Es ist von diesen Beschlüssen zu halten, daß dieselben nicht in Folge eines unmoralischen und unbefugten Zwanges zu Stande gekommen sind, daß man aber wohl, wie die Fragesteller selbst wohl wissen dürften, versucht hat, sie durch unbefugten Zwang, bes. durch Versprechungen und Drohungen von Seiten der weltlichen Mächte[1]) zu verhindern, daß mithin die Dekrete in Folge einer energischen Bethätigung der bischöflichen Freiheit und Selbstständigkeit votirt worden, und daß, wenn etwas auf Rechnung des Zwanges gesetzt werden sollte, nur der Mangel größerer Stimmeneinhelligkeit demselben zuzuschreiben wäre.

3. Fr. Können Beschlüsse über Glaubens- und Sittenlehren von den Concilien nur mit Stimmeneinhelligkeit aller Votanten oder auch mit Stimmenmehrheit gefaßt werden? mit welcher Art von Stimmenmehrheit? Nach welchen Rechtsnormen ist diese Frage zu beantworten?

Antw. Die „Rechtsnormen" liegen 1) in der göttlichen Verfassung der Kirche, wonach das kirchliche unfehlbare Lehramt aus den mit dem Papste vereinigten Bischöfen besteht, und folglich bei einer Differenz unter den Bischöfen selbst, der Theil, zu dem der Papst steht, den Ausschlag gibt. Sie liegen 2) in der innern Nothwendigkeit eines entscheidenden Princips innerhalb des Episcopates selber, weil erfahrungsmäßig ein größerer oder geringerer Theil der Bischöfe sich auf Seiten der Häresie schlagen kann und mithin die Kirche schutzlos preisgegeben wäre, wenn

[1]) Vgl. oben S. 442 Anm.

auch nur die moralische Einstimmigkeit aller Bischöfe zu einer Entscheidung nothwendig sein sollte. Sie liegen 3) in dem juristischen Princip, daß nur die an der entscheidenden Sitzung abgegebenen Stimmen der Richter für die Entscheidung in Betracht kommen. Sie liegen 4. in der traditionellen Praxis der Kirche, welche auf manchen Concilien manche dogmatische Fragen ohne moralische Einstimmigkeit der anwesenden oder abwesenden Bischöfe unwiderruflich entschieden hat. Und 5) endlich haben über diese Rechtsnormen nicht die Universitäten, sondern die Bischöfe selbst zu entscheiden; diese aber haben sich mit moralischer Einstimmigkeit, nicht bloß der auf dem Concil anwesenden, sondern auch der abwesenden, gegen die Nothwendigkeit der Einstimmigkeit entschieden.

4. Fr. Sind hiernach Decrete über Glaubenslehren, welche nur mit Stimmenmehrheit und unter dem Widerspruche eines sehr beträchtlichen Theiles des Episcopates votirt worden sind, als ächte und unwiderrufliche Lehrsätze der ganzen Kirche zu achten?

Antw. Affirmative et ultra, wie die Canonisten zu sagen pflegen: Das bedarf keiner weitern Ausführung. Vgl. oben S. 317 ff.

5. Fr. Ist das seit Dec. 1869 im Vatican abgehaltene Concil in der Weise zusammengesetzt gewesen, sowohl was die Zulassung, als was die Ausschließung von Personen betrifft, daß es den Vorbedingungen einer ökumenischen, die ganze Kirche und die Hauptnationen in gerechter Weise repräsentirenden Kirchenversammlung entspricht?

Antw. Diese Frage ist wohl absichtlich unklar gehalten; eigentlich hätte erst wieder, wie bei den beiden vorhergehenden Punkten, die principielle Frage der thatsächlichen vorausgehen müssen; alsdann hätte man freilich nach den Rechtsnormen fragen müssen, wonach „die Repräsentation der Hauptnationen" und etwa auch der „Wissenschaft" zu bemessen wäre. Die Angabe dieser Rechtsnormen würde aber Herrn v. Döllinger in gewisse Schwierigkeiten verwickelt haben, da einerseits gerade bei den alten Concilien der 8 ersten Jahrhunderte, auf die er sich sonst immer beruft, von der gleichmäßigen Repräsentation der Hauptnationen keine Spur zu finden ist, andererseits aber die Zusammensetzung des gegenwärtigen Concils allen wirklich kanonischen Anforderungen im vollsten Maße entsprochen hat; zudem möchte es überhaupt unendlich schwer sein, zu bestimmen, was denn zur „gerechten Repräsentation der Hauptnationen" nothwendig und hinreichend sei. Man stellte also die Frage so, daß man sie bloß mit einigen vagen liberalen Reflexionen und Lamentationen zu beantworten brauchte.

Die nun folgenden Fragen 6—8 beziehen sich auf gewisse Folgerungen aus dem Unfehlbarkeitsdogma, mit denen man schon im vorigen Jahre das Ministerium allarmirt hat.

6. Fr. Sind nunmehr nach Anerkennung des Dogma der Infallibilität des Papstes, und die Oecumenicität des Concils vorausgesetzt, auch jene päpstlichen Bullen, namentlich die von Bonifaz VIII., Paul IV., Pius V., Sixtus V., welche den Papst zum schrankenlosen Gebieter und obersten Richter über alle Königreiche und Fürsten in weltlichen, wie in geistlichen Dingen erklären, als untrügliche Decrete und ihre Lehren als Bestandtheile des katholischen Glaubens zu betrachten?

Antw. Von den citirten Bullen ist nur die erste, von Bonifaz VIII., eine Entscheidung ex cathedra, die übrigen sind bloße Strafverfügungen gegen Könige und Fürsten, welche der Papst als thatsächliches Oberhaupt der Christenheit, d. h. der ganzen christlichen Gesellschaft in

ihrer mittelalterlichen Ausbildung, nicht bloß der Kirche, wegen eines geistlichen und zugleich staatsrechtlichen Verbrechens über Könige und Fürsten verhängte. Daß in der ersten Bulle keine Spur von „dem schrankenlosen Gebieter und obersten Richter in reinweltlichen Angelegenheiten" zu finden sei, haben wir früher bis zur vollsten Evidenz gezeigt, ohne daß Jemand von denjenigen, welche die Päpste als Nebenbuhler des Kaisers vor Pilatus anklagen, gewagt hätte, unsere Argumente zu widerlegen. Aber auch die übrigen Bullen setzen nicht einmal die persönliche Ueberzeugung der betreffenden Päpste von der Wahrheit jener corrupten Idee wesentlich voraus, wie in dem Würzburger Gutachten bereits im vorigen Jahre ausführlich dem Ministerium klar gemacht worden ist.[1]) Wir sind der Ansicht, das Ministerium könnte sich in Bezug auf das Verhältniß des Papstes zu den Fürsten mit dem begnügen, was Cardinal Antonelli in authentischer Weise über die betreffende Anschauung des heil. Stuhles dem österreichischen Minister geschrieben hat.[2])

7. Fr. Sind im Falle der Bejahung dieser Frage auch die Artikel des päpstlichen Syllabus vom Dec. 1864 als untrügliche, zur Integrität des katholischen Glaubens gehörige Lehrsätze anzusehen? insbesondere die Artikel, welche die staatliche Gleichberechtigung der Confessionen, die Freiheit des Gottesdienstes, die Gleichstellung aller Stände vor dem Gesetze verwerfen?

Antw. Die erste Frage ist nicht glücklich formulirt; die Artikel des Syllabus sollen bei Leibe nicht zur Integrität des kathol. Glaubens gehören, sondern laufen derselben wider. Die Frage müßte lauten: „Sind die Artikel des Syllabus nothwendig und untrüglich als mit der „Integrität des Glaubens" oder der Sittenlehre unvereinbar anzusehen?" Und da kann man unbedenklich sagen, die Artikel des Syllabus seien, wenn auch nicht in der strengsten Form, so doch kräftig und deutlich genug durch die unfehlbare Lehrauctorität des Papstes verurtheilt, namentlich inwieweit sie, wie die beiden ersten in der Frage berührten Punkte, auch in der Encyclika, zu der der Syllabus nur einen Anhang bildet, getroffen sind. Die Specification der drei als „verworfen" bezeichneten Artikel, wie sie hier vorgenommen wird, unterstellt aber der päpstlichen Unterwerfung etwas ganz Anderes, als wirklich von derselben getroffen wird. Nach der Voraussetzung des Herrn Ministers oder seines theologischen Concipienten, der indeß hier nur die ordinärsten liberalen Zeitungsphrasen wiederholt, hätte der Papst „die staatliche Gleichberechtigung der Confessionen, die Freiheit des Gottesdienstes, die Gleichstellung aller Stände vor dem Gesetze" als etwas unter allen Umständen Unerlaubtes und Verwerfliches bezeichnet, und mithin nicht nur gewisse moderne Theorien über diese Punkte, sondern auch die gemäßigte, den Verhältnissen gerecht werdende Einführung derselben in Staaten von gemischter Bevölkerung unbedingt verworfen — damit aber, wie die Nürnberger in ihrem Proteste sagen, das friedliche Einvernehmen zwischen Kirche und Staat, Clerus und Laien, Katholiken und Andersgläubigen für die Zukunft unmöglich gemacht. In Wirklichkeit hat der Papst nur erklärt, es sei unlobenswerth und unstatthaft, in einem rein katholischen Lande volle

[1]) Vgl. oben Bd. I d. Bl., S. 168.
[2]) Vgl. oben Bd. II, S. 69 ff.

Gleichberechtigung der Confessionen und Cultusfreiheit, ohne daß die Rücksichten des öffentlichen Friedens, der Liebe und der Billigkeit dies erheischten, so ohne Weiteres aus purer Liebe zur Mannigfaltigkeit der Culte einzuführen, und alle Standesunterschiede vor dem Gesetze in dem Grade zu verwischen, daß man dabei auch den Dienern der Kirche Dinge auflege (z. B. den Militärdienst), die mit dem Wesen ihres hohen und heiligen Berufes im schreiendsten Widerspruch stehen, und andere Dinge, welche mehr oder minder ihre heilige Aufgabe beeinträchtigten, ohne Befragung und Gutheißung der kirchlichen Oberbehörde über sie verhänge. Er hat bloß protestirt gegen den aller Heiligkeit der Religion Hohn sprechenden principiellen und rücksichtslosen Indifferentismus im öffentlichen Leben, der unter dem Namen der Freiheit und Gleichberechtigung Aller die höchsten und heiligsten Güter und Rechte Aller mit Füßen tritt. Gott sei Dank, daß die Auctorität, welche so nachdrücklich für das höchste Recht Gottes und der Menschen in die Schranken getreten, durch die jüngste Definition in den Augen der Menschen an Ansehen und geistiger Macht gewonnen hat, und daß die Leute, welche jenes Recht verrathen oder bekämpfen, sich künftighin wenigstens nicht mehr mit der Maske ihres Katholicismus decken können.

8. Fr. Sind die Decretal-Sammlungen Gregor IX., Bonifaz VIII., Clemens V., welche die Päpste selber für allgemeine Lehr- und Gesetzbücher erklärt haben, nicht auch der durch das Concil allen päpstlichen Lehrverkündigungen zugeeigneten Unfehlbarkeit theilhaftig, soweit sie Bestimmungen über Glauben und Moral enthalten? und welche Folgerungen für das Verhältniß von Staat und Kirche ergeben sich hieraus?

Antw. Diese Frage ist wiederum sehr verfänglich gestellt. Wenn die Decretalensammlungen wirklich ebenso Lehr- wie Gesetzbücher wären, so daß alle irgendwie darin ausgesprochenen „Lehrbestimmungen", worunter die inspirirenden Theologen (s. oben S. 436 ff.) hier alle in den Decretalen vorkommenden „doctrinellen Aussprüche" verstehen, unbedingte und absolute Geltung hätten — dann sollten die erwähnten Theologen mit Janus schon manche dem Anscheine nach ganz absonderliche und schauerliche Entscheidungen ex cathedra aus den Decretalen zu Tage fördern. Nun haben aber die drei genannten Päpste in den Promulgationsurkunden zu ihren Decretalsammlungen keine Silbe darüber gesagt, daß diese Sammlungen ebenso Lehr- wie Gesetzbücher sein sollten. Was von wirklichen doktrinellen Entscheidungen in den Sammlungen enthalten ist, gibt sich auch durch sich selbst als solche kund, und die Aufnahme in die Decretalensammlung bewirkte nur, daß dieser Charakter notorisch gemacht wurde. Uebrigens waren, wie bekannt, die Decretalensammlungen als das, was sie nach der Intention der Päpste sein sollten, von der ganzen Kirche recipirt, und für dasjenige, wofür man jetzt die Unfehlbarkeit der Päpste verantwortlich machen will, hatte schon seit vielen Jahrhunderten die Unfehlbarkeit der ganzen Kirche einzustehen. Es wäre daher sehr lobenswerth, wenn moderne Staatsmänner, statt das kanonische Recht als „staatsgefährlich" zu betrachten, in Erwägung zögen, wie viel Gutes aus demselben zu lernen wäre. Professor Schulte in Prag, der die Nürnberger Erklärung mit unterzeichnet hat, schrieb vor 10 Jahren (Quellen des Kirchenrechts S. 357) in dieser Beziehung wie folgt: „Der größte

Fehler des Corpus jur. can. ist in den Augen der Meisten seine Abstammung aus dem Mittelalter. Diese ist für sie unbedingt genug, um dasselbe für finster u. s. f. auszugeben. Es wird hierbei nur einmal vergessen, daß wir ohne Mittelalter auch kein glückseliges 19. Jahrhundert hätten, dann daß, was nur für das Mittelalter paßte, längst außer Uebung getreten ist, jedenfalls jetzt nicht mehr gilt und Keinem eine schlaflose Nacht zu verursachen braucht, endlich daß, wenn die Grundsätze „dieses" Corpus juris über Freiheit des Einzelnen, über die Schonung von Rechten und deren Anerkennung, über das strenge Verbleiben und Sichbewegen des Obern in den Grenzen des Rechts stets befolgt und beobachtet und ihrem Wesen nach beibehalten consequent weiter gebildet wären, unsere Zeit sich nicht in Zuckungen dahin zu winden brauchte, welche eine Zersetzung aller Verhältnisse auch den befürchten lassen, der kein Pessimist ist."

Die noch übrigen drei Fragen beziehen sich auf die Geltendmachung und Durchführung der in Rede stehenden Definition und zeichnen sich theilweise durch eine außerordentliche Naivität aus.

9. Fr. Steht die authentische Auslegung der neuen, den Papst betreffenden Glaubensdecrete, sowie der durch dieselben zu verbindlichen Glaubenssätzen erhobenen Aussprüche der Päpste lediglich dem Papste als dem allein unfehlbaren zu? Wenn Ja, welcher Werth kömmt alsdann der etwa von einem oder von mehreren Bischöfen aufgestellten Auslegung, Begrenzung oder Milderung solcher Sätze zu?

Antw. „Authentische Auslegung" im weiteren Sinne des Wortes steht selbstverständlich zunächst jedem Bischofe für seine Diöcese zu; aber ebenso selbstverständlich kann diese Auslegung keine endgiltige, unabänderliche und unfehlbare sein; eine solche kann nur vom Papste oder vom allgemeinen Concil ausgehen. Wenn also einer oder mehrere Bischöfe die dogmatischen Aussprüche der Päpste auslegen, begrenzen oder mildern wollten, so hat diese Auslegung nur insofern Werth, als sie nicht mit dem ausgesprochenen Sinne der päpstlichen Entscheidung in Widersprnch geräth. Es ist schwer einzusehen, wo man mit dieser Frage hinaus wollte.

10. Fr. Im Falle die Bischöfe sich durch die neuen Decrete gebunden erachten sollten, welche Stellung würde sich dadurch für den am öffentlichen Lehramte theilnehmenden Clerus ergeben? Würden die Priester, sowohl die im höheren Lehramte stehenden, als die dem Volks- und Schulunterrichte obliegenden, frei sein, jene Grundsätze der bayerischen Verfassung, welche mit päpstlichen Doctrinen im Widerspruche stehen, zu bekennen und zu lehren?

Antw. Der Clerus würde, auch wenn der betreffende Diöcesanbischof sich nicht durch die neuen Decrete gebunden erachtete – oder sollte jeder beliebige Bischof für sich allein über dem Concil stehen? — gleichwohl durch dieselben verbunden sein, in seinem öffentlichen Lehramte sich nach derselben zu richten. Er würde folglich auch nicht frei sein, andere Grundsätze, mögen sie in einer Verfassung stehen oder nicht, zu bekennen oder zu lehren: oder wie sähe es, auch abgesehen von der katholischen Anschauung über das kirchliche Lehramt, selbst nach dem in den modernen Verfassungen proclamirten Lehrsatze der Gewissensfreiheit aus, wenn es den Katholiken nicht mehr gestattet wäre, die Lehren ihrer Kirche zu glauben, zu bekennen und zu lehren, und wenn man den Urhebern von „Verfassungen" das Recht, bindende Lehrsätze aufzustellen, zugestehen wollte,

während man es der Kirche nimmt? Denn die Frage involvirt in der That die Voraussetzung, daß man nicht bloß frei sein müsse, die Grundsätze jeder beliebigen Verfassung als die einzig, ewig und unfehlbar wahren Grundsätze des öffentlichen Lebens zu lehren, sondern dazu verpflichtet sei. Ob und inwieweit nun gerade die bayerische Verfassung in grundsätzlichem Widerspruch mit „päpstlichen Doktrinen", resp. mit den Lehren der Kirche stehe, wie in der Frage selbst vorausgesetzt wird, können wir hier nicht untersuchen — es genügt zu bemerken, daß die bayerische Verfassung ebenso wenig wie alle andern unfehlbar und unwandelbar und irreformabel ist, und daß sie so wenig, wie alle andern, Anspruch darauf machen kann, daß jeder Staatsbürger ihre Grundsätze als unfehlbar und unbestreitbar wie ein Evangelium annehmen. Oder halten etwa die Liberalen die nicht von ihnen selbst gemachten Verfassungen für irreformabel? Wer aber, die Liberalen oder die Katholiken, achtet in der Praxis gewissenhafter die Verfassungen, so lange sie einmal bestehen?

11. Fr. Hat die Annahme der neuen Kirchendoctrin von Seite der Kirchenvorsteher eine Aenderung der Religions- und Geschichts-Lehrbücher zur nothwendigen Folge?

Antw. Eine „Aenderung", d. h. eine Veränderung des Inhalts in das Gegentheil hat bei keinem der jetzt im Gebrauch befindlichen Religionslehrbücher, wenigstens der amtlich eingeführten, zu erfolgen, am wenigsten bei den in Bayern eingeführten Katechismen, welche nach Döllinger selbst schon „der neuen Kirchendoktrin" vorgegriffen haben; es bedarf nur bei manchen Religionsbüchern einer Ergänzung und genauern Ausführung der bisherigen Doctrin. Was die Geschichtslehrbücher betrifft, so wird es dem Fragesteller zu großem Troste gereichen, wenn er hört, daß wenigstens „das Lehrbuch der Kirchengeschichte" von J. J. v. Döllinger durchaus keine Veränderung zu erleiden braucht. Für andere Geschichtsbücher à la Giesebrecht möchten wir freilich nicht die Garantie übernehmen, daß sie keiner Aenderung bedürften; indeß wäre die Unabänderlichkeit und die entsprechende Unfehlbarkeit jedes beliebigen Geschichtsbuches in unserer fortschrittlichen Zeit denn doch das größte Weltwunder. Es macht auf uns wenigstens einen sehr komischen Eindruck, daß alle diese aus Besorgniß über die Unfehlbarkeit des Papstes hervorgegangenen Fragen zuletzt mit Befürchtungen für die Unantastbarkeit beliebiger Geschichtsbücher schließen — Befürchtungen, die um so komischer sind, als gerade die Haupthistoriker der Fallibilisten, Döllinger und Friedrich, wie unsere Leser wissen, mit der schnödesten Verleugnung, resp. Verstümmelung ihrer eigenen historischen Werke den Kampf gegen die Unfehlbarkeit des Papstes begonnen haben.

Der deutsche Episcopat gegenüber der Bewegung gegen die Concilsbeschlüsse.

Viele Bischöfe der katholischen Welt haben, kaum vom Concil zurückgekehrt, in eigenen mehr oder minder ausführlichen Hirtenschreiben die Definition des Concils, besonders die letzte über die Unfehlbarkeit des Papstes, verkündigt und erklärt, während andere sich mit der einfachen Publication der Decrete begnügten, wieder andere selbst dieses für überflüssig hielten, weil sie meinten, die gesetzliche Publication sei ja bereits zu Rom geschehen, und die Gläubigen kämen ja doch auf tausend Wegen zur Kenntniß der Entscheidung.[1]) So liegen uns z. B. sehr ausführliche

[1]) In dieser Weise hat z. B. der Fürstprimas von Ungarn dem Publicisten Dr. Julius Lang (vgl. dessen „Deutsch-ungarische Monatsschrift" Nro. 8) über die Unterlassung der Publication Aufschluß gegeben; aber zugleich bemerkt, daß er von der Publication nicht bloß wegen ihrer Ueberflüssigkeit, sondern auch namentlich in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse und der Stimmung der Bevölkerung Abstand nehme. Wir wollen nicht darüber urtheilen, ob die Zeitverhältnisse, d. h. wohl die unfreundliche Haltung der Regierung, und die Stimmung der Bevölkerung nicht eher zu einem offenen Eintreten für die katholische Wahrheit um so mehr auffordern sollten, als das Schweigen von den Gegnern des Dogmas als Mißbilligung ausgedeutet und nur bedauert wird, daß es diesen Bischöfen an „Bekennermuth" fehle. Wir constatiren nur abermal, daß äußerer unbefugter Druck nicht die Definition herbeigeführt, wohl aber vorher wie nachher den Glanz des einmüthigen Zusammenstimmens der Bischöfe getrübt und abgeschwächt hat.

Es verdient hier erwähnt zu werden, daß man im trans-leithanischen Oesterreich in Bezug auf das Placetum regium nicht so liberal, oder, wenn man will, viel liberaler gewesen ist, als im cis-leithanischen; während man nämlich (s. oben S. 321) hier das Placet perhorrescirte, hat man es drüben eingeführt. Ein Circular des Banus Rauch an den Erzbischof und die Bischöfe von Kroatien und Slavonien lautet nach „Kat. list." wie folgt:

„Euere Excellenz!" In Folge einiger Beschlüsse, welche das am 8. Dez. v. J. einberufene römische Concil gefaßt hat, und durch welche die Rechte Sr. Majestät als apostolischen Königs von Ungarn und der Vereinigten Königreiche verkürzt werden, geruhte Se. k. k. apost. Majestät mit Allerhöchster Entscheidung vom 9. Aug. l. J. allergnädigst anzuordnen, daß das Recht der königlichen Sanction (jus placeti regii) in's Leben zu treten, und die Regierung zu diesem Zwecke die nöthigen Anordnungen zu treffen habe.

Ich beehre mich Euere Excellenz davon in Kenntniß zu setzen mit dem Beifügen, daß keine Beschlüsse oder Anordnungen des römischen Concils und Sr. Heiligkeit des Papstes weder proclamirt noch versendet werden dürfen, wenn sie nicht früher der Regierung vorgelegt wurden, und von Sr. Majestät die Promulgirung und Versendung derselben im geeigneten Wege genehmigt worden ist.

Ich bin überzeugt, daß es Euere Excellenz für Ihre patriotische Pflicht halten wird, diesem Allerhöchsten Befehle Sr. Majestät in Ihrem (Erz-) Bisthum bei jeder gebotenen

Hirtenschreiben vor von dem Cardinalerzbischof von Neapel, von dem Patriarchen Valerga von Jerusalem und dem Erzbischof Spalding von Baltimore in Amerika. Verhältnißmäßig am zahlreichsten sind aber derartige Hirtenschreiben in Deutschland, wo die weitverzweigte hartnäckige Opposition gegen das Concil eine energischere Thätigkeit von Seiten des Episcopates herausforderte. Mit der bloßen Belehrung durch einzelne Hirtenbriefe durften sich die Bischöfe hier nicht einmal begnügen; es bedurfte eines einmüthigen Vorgehens und der vollsten Entfaltung der bischöflichen Autorität gegenüber denjenigen, welche, vorgeblich aus Ehrfurcht gegen die Autorität der Bischöfe, gegen die Autorität des Papstes und des Concils sich auflehnten.

Sobald die ersten Zeichen der hartnäckigen Opposition kund geworden waren, trat daher auf Anregung des Erzbischofs von Köln am 30. August eine Bischofsversammlung zu Fulda zusammen. Die Männer der „Bewegung" hatten ausgestreut — und ein Bischof scheint in Folge eines Mißverständnisses zu dem Gerüchte Anlaß gegeben zu haben — die Bischöfe der Minderheit hätten sich zu Rom verbunden, mit der Publication der Concilsbeschlüsse in ihren Diöcesen nicht eher vorzugehen, als bis darüber eine vorgängige Berathung und Verständigung unter ihnen stattgefunden haben würde. Aber die in Fulda anwesenden 4 Bischöfe der Minderheit wußten sich einer solchen Vereinbarung durchaus nicht zu erinnern. Die Versammlung hatte daher durchaus nicht den Zweck, darüber zu entscheiden, ob die Publication überhaupt stattfinden solle oder nicht; sie war vielmehr nur dazu berufen, um die Maßregeln zu berathen, durch welche die Opposition gegen die Beschlüsse in geeigneter Weise beschwichtigt und unterdrückt werden könnte. Das erste und sofort in die

---

Gelegenheit Giltigkeit zu verschaffen und ausdrücklich dafür sorgen wird, daß solche Beschlüsse und Anordnungen des römischen Concils und Sr. Heiligkeit des Papstes, die mit der Allerh. Sanction (placetum) nicht versehen sind, nicht veröffentlicht werden.

Empfangen Ew. Excell. den Ausdruck meiner besonderen Hochachtung.

Agram, am 26. August 1870. Rauch m. p."

Was der croatische Episcopat auf diese Zumuthung geantwortet hat, ist aus „Kat. list." vorläufig nicht zu ersehen. „Magyar állam" bemerkt zu dem Erlaß, daß ein Gleiches von der Ofener Regierung bereits unterm 10. Aug., u. zw. mit der Unterschrift des Grafen Andrassy geschehen ist. Baron Eötvös habe unterm 29. Sept. einen beschwichtigenden Erlaß über das „Placetum regium" ergehen lassen, „das heißt", meint „M. A.", „er hat die Kette für die freie Religionsausübung der Katholiken gelockert, aber es bleibt doch immer eine Kette und eine ungesetzliche Beunruhigung: ganz in der Stille möchten sie uns anschmieden, doch daraus wird nichts". Ist es vielleicht diese Kette, welche die Mehrzahl der trans-leithanischen Bischöfe an der Publication der Concilsdecrete hindert? Jedenfalls zeigt sie von Neuem, von welcher Seite her das Concil Gewalt zu erleiden hatte.

Oeffentlichkeit tretende Resultat der Berathung war denn auch der gemeinschaftliche, von allen Anwesenden und noch acht weiteren Bischöfen unterzeichnete Hirtenbrief, worin die unerschütterliche Autorität des Concils und die unbedingte Giltigkeit seiner Beschlüsse in der formellsten und feierlichsten Weise anerkannt, verkündet und dargelegt wurden. Ohne Zweifel sind aber auch die später von mehreren Bischöfen einzeln herausgegebenen Hirtenbriefe, sowie die gegen die hartnäckigen Renitenten ergriffenen Strafmaßregeln Gegenstand der Berathung gewesen. Die Gründe, weßhalb einige wenige der in Fulda nicht anwesenden Bischöfe das gemeinschaftliche Hirtenschreiben nicht mitunterzeichneten, waren verschiedener Art; daß die Ablehnung der Unterschrift nicht nothwendig in der Mißbilligung der Sache selbst ihren Grund gehabt, geht schon daraus allein hervor, daß einer von diesen Bischöfen, der Fürstbischof von Breslau, nicht bloß die erwähnte Auffassung seines Verhaltens öffentlich mit Entrüstung zurückwies, sondern auch sehr energisch gegen die Renitenten in seiner Diöcese vorging — die übrigen aber hatten in ihren Diöcesen keine solche offene Opposition zu bekämpfen. Kein einziger der nicht unterzeichneten Bischöfe hat dagegen öffentlich kundgegeben, daß er die Beschlüsse des Concils nicht anerkenne; und so kann man sagen, der deutsche Episcopat habe einstimmig die seltsame Zumuthung des Nürnberger Winkel-Concils, auf die Berufung eines neuen freien Gegenconcils diesseits der Alpen hinzuwirken, abgewiesen und, wie alle Bischöfe der ganzen Welt ohne Ausnahme ausdrücklich oder stillschweigend die Definition des Concils angenommen.[1])

Die Partei indeß, welche bisher an sich selbst und der Welt vorgeschwindelt hatte, die Bischöfe der Minderheit, besonders die deutschen, seien ganz mit ihren Tendenzen und Gesinnungen einverstanden, wollte sobald nicht das ihnen so feierlich von den Bischöfen ertheilte Dementi sich gefallen lassen und versuchte ein neues Manöver, um entweder in letzter Stunde die Bischöfe auf ihre Seite zu ziehen, oder sie doch der charakterlosen Verleugnung ihrer eigenen Ueberzeugung anzuklagen und damit die Wirksamkeit der neuesten Erklärungen des deutschen Episcopates zu paralysiren. Die Ausführung dieses Manövers wurde dem Lord Acton-Dalberg, dem eifrigsten Schüler, Adepten und Handlanger Döllingers übertragen, demselben Manne, der in Rom als Spion und Zwischenträger Döllingers fungirt und, obgleich Laie, versucht hatte, im Namen seines Meisters den spiritus rector der Minderheitsbischöfe zu spielen; er schien

[1]) So eben wird auch kund, daß Bischof Maret, der theologische Wortführer des neuen Gallicanismus dem heil. Stuhle seine vollkommene Unterwerfung angezeigt hat.

nämlich ebenso sehr im Vollbesitze des nothwendigen Materials zu sein, als das unabhängige Auftreten der Minoritätsbischöfe ihm vorzüglich wie eine unverantwortliche Emancipation von der Leitung seines Meisters vorkommen mußte. Dieser Mann nun begleitete das Exemplar der Nürnberger Erklärung, das er den deutschen Bischöfen übersandte, mit einer Broschüre u. d. T.: „Sendschreiben an einen deutschen Bischof des vaticanischen Concils", welches er gleichzeitig bei Beck in Nördlingen im Buchhandel erscheinen ließ. Hierin stellte er aus der synopsis analytica eine Reihe, aus dem Zusammenhange gerissener, zum Theile falsch übersetzter, in den Vorverhandlungen des Concils nicht gegen das jetzige Decret, sondern gegen den ersten Entwurf, meistens nur als Bedenken gegen die Opportunität, zum Theil als Schwierigkeiten in der Sache, zum Theil aber als referirte Einwürfe der Gegner der Kirche angeführte Aeußerungen einzelner Bischöfe der Minorität zusammen, um dann aus diesem Zerrbilde den Beweis zu führen, daß die Bischöfe der Minorität die päpstliche Infallibilität für eine Irrlehre und das Vaticanische Concil für eine Aftersynode gehalten hätten. Daran knüpft er dann die Verdächtigung, daß sie jetzt ihrer Ueberzeugung untreu geworden und so die treuen Katholiken, die sich ihnen angeschlossen hätten, im Stiche und ohne Führung ließen.

Der Hochwürdigste Bischof von Mainz, dessen Name wiederholt in der Broschüre genannt war, ließ dem Verfasser des Sendschreibens sofort in einer andern Broschüre die gebührende Antwort zu Theil werden, aus welcher wir nachstehend einige der wichtigsten Stellen mittheilen.

„Lord Acton", sagt er, „beginnt mit dem Satze: „„Ein großer Theil der katholischen Welt verehrt in der Minorität der Concilsväter die wahren Zeugen seines Glaubens und will auch in der Zukunft mit den Männern untrennbar vereint bleiben, deren Haltung in der jüngsten Vergangenheit das Vertrauen so Vieler erweckt hat."" Daran knüpft er die Klage, daß jetzt, wo „die Stunde der kritischen Entscheidung" gekommen, plötzlich die „gewünschte Führung" verschwinde, weil nämlich diese Bischöfe nach dem Erlaß der „neuen Glaubensartikel" verstummt seien. Er will deßwegen die früheren Worte dieser Bischöfe in's Gedächtniß zurückrufen. Zwischen der früheren Sprache und dem jetzigen Schweigen liege ein „störender Gegensatz". Ja, die damals gesprochenen Worte sollen „„ein Problem sein, das die Bischöfe allein zu lösen vermögen"".

„Hier ist schon Alles schief und unrichtig.

„Zunächst hat Lord Acton nicht das Recht, als Repräsentant „eines großen Theiles der katholischen Welt" aufzutreten.[1]) Das sind Redensarten und Phrasen, selbst wenn das beliebte Wörtchen der „gebildeten" katholischen Welt beigefügt wäre. Lord Acton ist ein Schüler Döllinger's und gehört der nur allzu be-

[1]) Vor einigen Jahren war Lord Acton noch so bescheiden, daß er sagte, er vertrete zwar nicht den Körper der Kirche, aber wohl ihren Geist.

kannten Richtung an, welche Döllinger seit einigen Jahren vertritt. Ja, man könnte versucht sein zu glauben, daß das vorliegende Sendschreiben nach Form und Inhalt mehr Döllinger's als Lord Acton's Werk ist; so sehr hat der Schüler den Meister nachgeahmt. Er mag daher in seinem und im Namen einer beschränkten Anzahl von Gesinnungsgenossen reden, nicht aber im Namen eines großen Theils der katholischen Welt.

„Wenn überdies Lord Acton in der Minorität der Concilsväter die wahren Zeugen des Glaubens der Kirche sehen will, im Gegensatz zu der Entscheidung des Concils selbst, so hat er dazu als Katholik gleichfalls kein Recht und er erweist uns eine Ehre, auf die wir keinen Anspruch machen. In dem Sinne sind wir gewiß „wahre Zeugen", daß wir nach unserer redlichsten Ueberzeugung Zeugniß abgelegt haben, aber auf den Titel von unfehlbaren Zeugen machen wir wahrlich keinen Anspruch. Jeder von uns hat nur Zeugniß abgelegt mit dem Willen, sich dem allgemeinen Zeugniß der unfehlbaren Kirche rückhaltlos zu unterwerfen. Wenn es daher dem Lord Acton ernst ist mit der Behauptung, daß er des Willens sei, mit diesen Männern untrennbar vereint zu bleiben, so möge er ihnen auch in dieser Unterwerfung unter die Autorität der Kirche folgen. Die Klage, daß es ihm an der gewünschten „Führung" von Seiten der Bischöfe fehle, ist daher unbegründet; die „Führung" liegt eben in dem Beispiele der Unterwerfung unter die vom heil. Geiste geleiteten Aussprüche des Concils, eine Unterwerfung, welche aus der Ueberzeugung von der eigenen Fehlbarkeit und der Unfehlbarkeit der Kirche von selbst erfolgt. Wenn dagegen Lord Acton statt dessen seine Belehrung in Aeußerungen suchen will, welche vor der Entscheidung bei Gelegenheit der Verhandlungen gethan wurden, so ist dies unstatthaft, da dieselben nicht entfernt den Anspruch irreformabler Urtheile machten. Das heißt, Alles auf den Kopf stellen, und die Autorität, welche nur der Kirche gebührt, dieser versagen und sie der Ansicht einzelner Bischöfe beilegen.

„Das „Problem", welches angeblich nur die Bischöfe lösen können, hätte daher Lord Acton nach jedem Katechismus sich selbst lösen sollen. Es besteht darin, daß die Bischöfe vor der Entscheidung mit aller Offenheit ihre Ansicht geltend gemacht haben, und daß sie nach der Entscheidung mit ebenso rücksichtsloser Entschiedenheit sich dem Urtheile der Kirche unterworfen haben. Das Problem Lord Acton's ist eben das Problem der Geschichte der Kirche, das Problem des Glaubens, das Problem, welches die ungläubige Welt anstaunt, indem sie Menschen sieht, die freudig ihren Geist und ihr Erkennen einer göttlichen Autorität unterwerfen, das aber für einen gläubigen Christen nichts Räthselhaftes haben dürfte."

Acton behauptet, die Minorität habe längst erklärt, „daß ein Dogma, welches auf diese Weise definirt wird, und ein Concil, welches auf diese Weise definirt, nichtig und ungiltig sei." Darauf erwidert der Hochwürdigste Bischof:

„Erstens ist es unstatthaft, die Minorität der Väter auf dem Concil ähnlich wie eine Kammerfraction aufzufassen, welche ein gemeinschaftliches Programm hat, und bei welcher daher das einzelne Mitglied für alle Anschauungen und Handlungen der anderen Mitglieder mitverantwortlich gemacht werden kann. Diese Auffassung der Minorität hat zu den allerunberechtigsten Urtheilen Anlaß gegeben. Sie ist aber gänzlich unbegründet. In der s. g. Minorität ist nie ein Programm

aufgestellt worden. Es wäre auch ohne schwere Gewissensverletzung nicht möglich gewesen, ein solches aufzustellen, da jeder Bischof verpflichtet ist, in jedem Falle und bei jeder Frage nach seiner eigenen Ueberzeugung zu urtheilen und zu handeln. Jedes Binden der Mitglieder des Concils durch eine andere Pflicht als die, der erkannten Wahrheit zu folgen, wäre ein Verbrechen gewesen. Es ist daher ganz unstatthaft, wie Lord Acton gethan, eine Menge einzelner Aeußerungen der Bischöfe beliebig zusammenzustellen und dann ohne Scheidung alle Bischöfe der s. g. Minorität dafür verantwortlich zu machen. Jeder Bischof ist vielmehr nur verantwortlich für das Votum, welches er selbst abgegeben oder welches er mit anderen unterzeichnet hat.

„Zweitens ist es unstatthaft und die göttliche Ordnung der Kirche geradezu vernichtend, wenn Männer, welche dem Concil nicht beigewohnt, welche von dem Gange des Concils nur eine höchst mangelhafte Kenntniß haben, vielfach nur das wissen, was eine überaus feindliche Presse darüber berichtete, nunmehr die Erklärungen, welche einzelne Bischöfe über die Bedingungen eines giltigen Concils im Laufe der Verhandlungen abgegeben, dazu benutzen, um auf Grund derselben die Giltigkeit des gegenwärtigen Concils zu bestreiten. Ein solches Urtheil steht dem einzelnen Bischofe nicht zu, viel weniger einem einzelnen Laien oder einem einzelnen Priester. Jene Aeußerungen der Bischöfe über die Bedingungen eines giltigen Concils konnten nimmermehr die Absicht haben, ein solches unberechtigtes Urtheil hervorzurufen. Sie waren berechtigt als Meinungsäußerungen der einzelnen Bischöfe bei den Verhandlungen selbst. Sie können aber unmöglich als Normen dienen, nach welchen jeder Einzelne die Giltigkeit der Beschlüsse des Concils beurtheilen darf. Nie und nimmer kann ein solches Verfahren in der Kirche geduldet werden. Damit wäre die Lehrautorität der Kirche in ihrem Grunde vernichtet und dem schrankenlosesten Subjectivismus Thür und Thor geöffnet. Das Verfahren dieser Priester und Laien, welche sich zu Richtern über die Giltigkeit des Concils und seiner Beschlüsse aufwerfen, steht daher mit dem Wesen der katholischen Kirche im Widerspruche. Ueberdies ist aber noch nie ein Concil, welches von dem Papste selbst und einer so großen Anzahl Bischöfe für ein allgemeines erklärt, und von dem gesammten Episcopat und namentlich auch von den Bischöfen der s. g. Minorität als solches anerkannt worden ist, später für ungiltig angesehen, nie im Verlaufe der ganzen Kirchengeschichte die ökumenische Giltigkeit eines Concils, wie das gegenwärtige ist, in der Kirche beanstandet worden.

„In der vorher gerügten unrichtigen Auffassung von der Stellung der Mitglieder der Minorität untereinander erlaubt sich Lord Acton weiter folgende Aeußerung: „„Ein solches Bild des vaticanischen Concils und seines Werks erhalten wir von Männern wie Schwarzenberg, Rauscher, Dupanloup, Haynald, Ketteler, Clifford, Purcell, Connolly, Darboy, Hefele, Stroßmayer und Kenrick. So richtet das Concil sich selber durch den Mund seiner fähigsten Mitglieder. Sie schildern es als eine Verschwörung gegen göttliche Wahrheit und Recht. Sie erklären, daß die neuen Dogmen weder von den Aposteln gelehrt, noch von den Vätern geglaubt wurden; daß sie seelenverderbliche Irrthümer sind, im Widerspruch mit der ächten Kirchenlehre, gegründet auf Betrug, eine Schande für Katholiken. Man sollte meinen, kein Urtheil könnte weniger zweideutig sein, keine Sprache offener, kein Zeugniß competenter oder entscheidender für das Gewissen

der Gläubigen. Da scheint kein Zweifel mehr möglich über Ansicht oder Absicht der Minorität.""

„Da hier mein Name mitaufgeführt wird unter den Bischöfen, welche das Concil angeblich als eine „Verschwörung gegen göttliche Wahrheit und Recht geschildert haben sollen; welche behauptet haben sollen, daß „die neuen Dogmen weder von den Aposteln gelehrt, noch von den Vätern geglaubt wurden", daß sie „seelenverderbliche Irrthümer sind, im Widerspruche mit der ächten Kirchenlehre, gegründet auf Betrug, eine Schande für Katholiken", so erkläre ich zunächst dem gegenüber, daß Lord Acton hier in unerhörter Weise die Unwahrheit gesprochen hat, indem er mir ähnliche Aeußerungen in den Mund legt; ebenso erkläre ich aber auch, daß ich solche Aeußerungen von anderen Mitgliedern der s. g. Minorität nicht gehört habe, und daß ich keiner Versammlung angehört haben würde, worin man ungerügt solche Aeußerungen hätte thun können. Solche Behauptungen erinnern an die Lügenberichte der „Allgemeinen Zeitung"; ein Mann aber, der es mit der Wahrheit ernst nimmt, sollte sich zu denselben nicht hinreißen lassen."

Mit Indignation weist der Hochwürdigste Bischof von Mainz die Beschuldigung Lord Acton's zurück, daß jene Priester und Laien, welche jetzt den Beschlüssen des Decretes Widerspruch entgegensetzen, nur dem Beispiele und Worte der Minoritätsbischöfe und dem von ihnen gegebenen Impulse folgten.[1])

---

[1]) Zwei andere der Minderheit angehörige deutsche Bischöfe haben sich in ihren bezüglichen Hirtenschreiben über ihre Stellung während des Concils folgender Maßen ausgesprochen. Der Hochw. Erzbischof von Köln sagt: „Ich habe mit manchen andern Bischöfen und Laien hinsichtlich dieser Lehre, obgleich ich mit dem Wesen derselben immer einverstanden war, dennoch in Betreff der Zweckmäßigkeit der Entscheidung in unserer Zeit sowohl als auch in Betreff einiger damit verbundenen Bedingungen verschiedene Bedenken gehabt und daraus kein Hehl gemacht. Seitdem aber nach einer vorgängigen sehr gründlichen und eingehenden Erörterung und Prüfung die Frage durch den Beschluß des ökumenischen Concils entschieden ist, habe ich in der festen Ueberzeugung, daß den Entscheidungen eines solchen Concils, als der höchsten legitimen Lehr-Auctorität in der Kirche, jeder gläubige Katholik seine persönliche Ansicht unbedingt zu unterwerfen habe, alle früheren Zweifel und Bedenken sofort fallen lassen, und ich fühle mich verbunden, hierdurch öffentlich zu erklären, daß ich diese Unterwerfung als die Erfüllung einer einfachen Glaubenspflicht jedes katholischen Christen von allen Angehörigen der Erzdiöcese erwarte." Der Hochw. Bischof von Trier bemerkt: „Wir waren mit den meisten Bischöfen Unseres deutschen Vaterlandes vor der feierlichen Entscheidung über das unfehlbare Lehramt des Papstes, nach langer gewissenhafter Erwägung unserer Verhältnisse und der Stimmung der Geister, der Ansicht, daß eine solche Entscheidung, zunächst für unser Vaterland, nicht an der Zeit, nicht opportun sei. Wir folgten dieser Ansicht, so lange es geschehen konnte. Daß Wir für Unsere Person der Sentenz von der Infallibilität des Papstes Uns zuneigten, haben Wir bereits vor 24 Jahren in untergeordneter Stellung in einer kleinen Schrift offen auszusprechen Anlaß gefunden und dieß bei unveränderter Gesinnung, als Bischof des Concils, schriftlich wiederholt. Wir können nicht zugeben, daß es auf dem Concil vom Vatikan eine Minorität von Bischöfen gegeben habe, in welcher der Eine für die Meinungen und Observationen Anderer verantwortlich sei. Zur Behandlung der schwe-

„Wer", fragt er, „kennt denn den Verlauf der Dinge in Deutschland so wenig, um in Wahrheit sagen zu können, daß Döllinger und die übrigen Professoren, welche an der Spitze der Bewegung stehen, „das Echo" jener bischöflichen Worte seien, daß sie nur „dem Impulse" der Bischöfe gehorcht und nur die von ihnen vorgezeichnete Bahn verfolgt haben? Wer kann in Wahrheit sagen, daß die Bischöfe die „Urheber" und die „Führer" dieser Richtung sind? Es ist unmöglich, die Wirklichkeit mehr zu verletzen, als hier geschieht!

„Dagegen ist es offenkundige Thatsache, daß die Bewegung, welche auf die Verwerfung der Decrete des Concils hingeht, ihren Ursprung ganz wo anders hat, als in dem Beispiele der Bischöfe. Jene Richtung, welche sich schon lange vorher, zuerst in den berüchtigten Artikeln der „Allgemeinen Zeitung", dann im Janus, jenem Machwerke voll Haß und Lüge gegen den Primat, dann in jenen Correspondenzen über das Concil, namentlich wieder in der „Allgemeinen Zeitung", geltend gemacht hat, ist wahrlich nicht von den Bischöfen und ihrem Verhalten bestimmt worden. Sie hat vielmehr gesucht, die Bischöfe zu ihrem Werkzeuge zu machen; sie hat triumphirend der Welt den Einfluß verkündet, den sie nach und nach auf die Bischöfe und ihre Verhandlungen und Beschließungen übe; sie hat jedes freimüthige Wort, jedes männliche und entschiedene Auftreten mißdeutet, verdreht und in ihrem Geiste zu verwerthen gesucht; sie hat endlich mit allen Mitteln das Concil dem unchristlichen Zeitgeiste denuncirt und die weltlichen Mächte gegen die Freiheit des Concils und die Selbstständigkeit der Kirche, selbst in Glaubenssachen, provocirt. Für jeden der Kirche treu ergebenen Bischof war es daher in der That eine überaus schmerzliche Lage, entweder auf den vollen freien Ausdruck der eigenen Ueberzeugung verzichten zu müssen, oder in Gefahr zu sein, von dieser feindseligen Richtung gelobhudelt und in ihrem Geiste als ein Mann hingestellt zu werden, der, um abermals mit Lord Acton zu sprechen, „das vaticanische Concil als eine lange mit List und Gewalt ausgeführte Intrigue" betrachtet."

Demgemäß geht das Endurtheil des Hochw. Bischofs dahin, daß er das Sendschreiben des Lord Acton als ein Erzeugniß erklärt, welches mit Unwahrheiten und Verdächtigungen angefüllt ist und von einem Standpunkte ausgeht, der die einfachsten Grundsätze der Kirche verkennt.

---

benden Frage konnte der Standpunkt der Opportunität, den auch das Concil von Trient und der Apostolische Stuhl öfters einnahmen, im Vaticanischen Concil vor der Entscheidung wohl eingenommen werden. Nach der Entscheidung nicht mehr. Der Nachfolger des heiligen Petrus, der von höchster Warte die Bedürfnisse der Kirche überschaut, ist den Voten der weitaus größten Zahl der Bischöfe in feierlicher Verkündigung und Bestätigung beigetreten. Unsere Losung ist: Ubi Petrus, ibi Ecclesia. In der feierlichen Sitzung stimmten zwei Väter gegen die Lehrentscheidung. Indessen ist nicht durch die Natur der Sache, nicht durch die Beispiele früherer Concilien, nicht durch die Lehre der heil. Väter erfordert, daß Alle übereinstimmen. Der Entschluß einer Minorität, der Sitzung nicht anzuwohnen, und ihre Eingabe an den heil. Vater beruhte keineswegs auf der Absicht, die Definition nach deren Bestätigung nicht annehmen zu wollen. Wir verwahren Uns gegen eine solche Umdeutung. Kein Bischof hat Unsers Wissens in Rom diesen Sinn dem Schritte unterlegt."

Von den Hirtenbriefen deutscher Bischöfe (mit Ausschluß von Oesterreich[1]) sind es bis jetzt (Anfang Dezember) hauptsächlich vier, die sich eingehender mit dem Dogma der Unfehlbarkeit befassen, und alle vier rühren von solchen Bischöfen her, die durch die Umstände besonders veranlaßt und berufen waren, sich ausführlich über diesen Punkt auszusprechen. Die beiden ersten dieser Hirtenbriefe sind von den beiden deutschen Mitgliedern der Glaubenscommission, den hochw. Bischöfen von Paderborn und Regensburg, ausgegangen, welche von vorn herein als eifrige Beförderer der Definition bekannt gewesen waren und nun sich gedrungen fühlten, für die Sache, für welche sie auf dem Concil gewirkt, auch öffentlich aufzutreten. Der Hirtenbrief des Bischofs von Paderborn erschien daher auch schon unmittelbar nach dessen Rückkehr von Rom und ist vom 4. August datirt. Die beiden übrigen Hirtenschreiben dagegen wurden von zwei rheinischen Kirchenfürsten, dem Erzbischof von Köln und dem Bischof von Trier, erlassen, welche auf dem Concil zur Minderheit gehört hatten, und in deren Diözesen die Opposition gegen das Dogma vor und nach der Definition am lautesten hervorgetreten ist. Um die irrgeleiteten Katholiken ihrer Diöcesen leichter zu überzeugen, daß die definirte Lehre gerade ihnen am wenigsten als eine „neue Lehre" erscheinen dürfe, haben dann auch diese beiden Bischöfe nachdrücklich darauf hingewiesen, wie die betr. Lehre gerade in ihren Diöcesen vor Jahrhunderten längst bekannt gewesen und geglaubt worden sei.[2])

Wir können natürlich in unsern Blättern die zum Theil sehr weitläufigen und überdies bereits weit verbreiteten Hirtenschreiben nicht vollständig wiedergeben. Wir beschränken uns daher darauf, einzelne Stellen, welche besonders wichtige Punkte (nämlich die Gültigkeit der Definition, ihren Inhalt und ihre Zeitgemäßheit) betreffen, hier zu registriren.

In dem Hirtenbriefe des hochw. Herrn Erzbischofs von **Köln** ist namentlich alles zusammengestellt, was die Gültigkeit und Verbindlichkeit der Definition betrifft. Es heißt darin:

„Man hat insbesondere die Gültigkeit der Beschlüsse über den Primat in Abrede gestellt aus einem zweifachen Grunde, ein Mal, weil die Mitglieder des Concils nicht die nöthige Freiheit gehabt hätten, und dann, weil der betreffende Beschluß nicht mit Einstimmigkeit, sondern nur durch Stimmenmehrheit zu Stande gekommen. Was den ersten Einwand anbelangt, so ist durch den Inhalt der bereits in die Oeffentlichkeit gelangten mündlichen sowohl als schriftlichen Abstim-

[1]) In Oesterreich hat besonders der Herr Bischof Zwerger von Seckau eine sehr reichhaltige und populäre Belehrung über das Dogma für das Volk herausgegeben.

[2]) Wir kommen auf diesen Punkt in einem andern Artikel zu sprechen, wo wir von den Schicksalen der Unfehlbarkeitslehre in Deutschland reden.

mungen und Erklärungen der Concilsväter über die vorgelegte Frage von dem unfehlbaren Lehramte des Oberhaupts der Kirche die Unstatthaftigkeit dieser Einrede dargethan, indem daraus klar hervorgeht, daß die Concilsväter sich der nöthigen Freiheit, ihre eigene und persönliche Ansicht und Meinung vorzutragen, im vollen Maße erfreut und davon auch wirklich ohne Menschenfurcht Gebrauch gemacht haben. Was aber den Einwand der fehlenden Einstimmigkeit anbelangt, so ist darauf zu erwidern, daß eine allgemeine Regel, wonach nur einstimmig gefaßte Beschlüsse ökumenischer Concilien Geltung haben, durchaus nicht existirt, und daß die Behauptung der erforderlichen Einstimmigkeit weder in der heil. Schrift noch in der kirchlichen Tradition eine genügende Begründung findet. Sollte diese Regel im strengsten Sinne des Wortes Anwendung finden, dann würde daraus folgen, daß die Abhaltung allgemeiner Concilien überhaupt überflüssig oder daß keines ihrer Mitglieder einem Irrthum unterworfen sei, was noch Niemand zu behaupten in den Sinn gekommen ist. Es hat immer und überall die Regel gegolten, daß die von einem ökumenischen Concil, gleichviel ob mit Einstimmigkeit oder ohne diese gefaßten und vom Oberhaupte der Kirche bestätigten Entscheidungen als Glaubensnorm zu betrachten seien. Das ist die Regel, wonach seither bei allen Concils-Beschlüssen verfahren worden ist, wenn nicht etwa, wie es auf dem Concil von Trient ausnahmsweise geschehen ist, von dem Papste selbst in einem bestimmten Falle vorgeschrieben wurde, daß über eine Frage nicht durch Stimmenmehrheit, sondern nur mit Einstimmigkeit Beschluß gefaßt werden solle.

„Die Anwendung des alten bekannten Grundsatzes, wonach der Katholik glauben muß, was immer, was überall, was von Allen geglaubt worden ist, auf den vorliegenden Fall ist eine ganz unberechtigte. Dieser Grundsatz ist ein zuverlässiger Führer für den einzelnen Gläubigen;[1]) er genügt aber nicht für die Mitglieder eines Concils, wenn es sich um die Entscheidung streitiger Fragen in Glaubenssachen handelt. Gäbe es keine anderen Glaubenslehren als diejenigen, welche immer, überall und von Allen geglaubt sind, dann bedürfte es niemals der Abhaltung eines Concils, welches eben dann nothwendig ist, wenn über eine Lehre keine Einstimmigkeit, sondern Verschiedenheit der Meinungen herrscht, und eben deshalb eine Entscheidung nöthig geworden ist.

„Uebrigens ist zu bemerken, daß in der öffentlichen Sitzung des Vaticanischen Concils vom 18. Juli c. die Lehre vom unfehlbaren Lehramte des Papstes mit einer fast völligen Einstimmigkeit wirklich entschieden worden ist, indem nur zwei Väter in derselben dagegen gestimmt haben. Eine ziemlich große Zahl von Concils-Mitgliedern, welche theils aus Zweckmäßigkeits-Rücksichten, theils aus sachlichen Bedenken in der vorhergehenden Congregation mit „Nein" oder mit einem bedingten „Ja" gestimmt hatten, waren in der öffentlichen Sitzung am 18. Juli nicht erschienen. Ein Theil derselben war bereits mit Urlaub abgereist; die Meisten von ihnen aber überreichten am Vorabende der Sitzung dem Concils-Präsidium eine schriftliche Erklärung, worin sie bekundeten, daß sie sich nicht in der Lage sähen, dem entworfenen Beschlusse beizustimmen, daß sie aber in Treue

[1]) D. h. er kann und soll dem Einzelnen dazu dienen, um das ihm Zuwiderlaufende leicht als häretische Lehre zu erkennen und zurückzuweisen, und ist in dieser Absicht vom heil. Vincenz selbst aufgestellt worden: aber auch nicht so nackt hin, sondern mit mannigfachen Modificationen und Ergänzungen.

und Gehorsam der Kirche und dem Oberhaupte ergeben blieben. Einige von ihnen erklärten im Voraus, allen Beschlüssen des Concils, welche der Papst gutheißen werde, sich zu unterwerfen. Keiner aber protestirte gegen die bevorstehende Entscheidung und Viele aus ihnen haben ganz bald nach der getroffenen Entscheidung ihre völlige Unterwerfung und Zustimmung zu dem vom Papste genehmigten Beschlusse des Concils ausdrücklich erklärt. Nach der Bestimmung der Geschäftsordnung des Concils konnte in gültiger Weise nur von den in der öffentlichen Sitzung gegenwärtigen Vätern durch mündliche Erklärung abgestimmt werden. Mithin haben die Abwesenden auf die Ausübung ihres Stimmrechts im vorliegenden Falle verzichtet und eben dadurch im Voraus dem Beschlusse des Concils sich stillschweigend unterworfen. In keinem Falle kann nach Obigem ein gläubiger Katholik aus dem Umstande, daß ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Concils-Mitglieder dem Beschlusse nicht zugestimmt hatte, ein Recht herleiten, sich dem von der sehr großen Mehrheit der Concilsväter unter päpstlicher Approbation gefaßten Beschlusse nicht zu unterwerfen. Derselbe ist die Entscheidung der höchsten Lehrgewalt in der Kirche, eines ökumenischen Concils, und trägt als solcher seine Legitimation nach der Grundverfassung der katholischen Kirche in sich selbst. Deshalb ist es Pflicht eines jeden katholischen Christen, sich demselben, als dem Ausspruch des heil. Geistes zu unterwerfen, während Diejenigen, welche sich demselben widersetzen oder ihn noch ferner in Frage stellen wollten, sich dadurch von der Gemeinschaft der heil. Kirche trennen würden."

Was den Inhalt des Dogmas selbst betrifft, so hat zuerst der hochw. Bischof von Paderborn schlagend die zweideutigen Attribute zurückgewiesen, womit man den Begriff der päpstlichen Unfehlbarkeit zu verdunkeln und zu entstellen gesucht hat. Er sagt:

„Und die in diesem Streite so viel gebrauchten oder mißbrauchten drei Worte: persönliche Unfehlbarkeit des Papstes, absolute Unfehlbarkeit des Papstes, separirte (d. i. von der Kirche oder dem Gesammt-Episkopate getrennte) Unfehlbarkeit des Papstes; wer hat denn diese so mißbrauchten Worte erfunden und in Umlauf gesetzt, wir, die wir die Unfehlbarkeit des ex cathedra lehrenden Papstes vertheidigt, oder ihr, die ihr sie bekämpft, und die ihr euch so abgemüht, sie gehässig zu machen?

„Persönliche Unfehlbarkeit des Papstes! wer lehrt denn eine Unfehlbarkeit, die, wie andere persönliche Eigenschaften, die Tugend, die Weisheit, die Wissenschaft u. s. w. der Person des Papstes als solcher innewohnte, und die er, wo er immer gehe oder stehe, gleichsam mit sich herumführte! Besitzt aber der Papst die Unfehlbarkeit nicht als persönliche Eigenschaft und besitzt er sie überhaupt nicht, als indem er zum Nutzen der Kirche sein höchstes Lehramt ausübt und nur während er es ausübt: wer, der eine ehrliche Sprache redet, nennt dieß persönliche Unfehlbarkeit?

„Und gar absolute Unfehlbarkeit! Die Unfehlbarkeit, die nach der Entscheidung des Vaticanischen Concils dem Papste zukommt, ist wahrlich das gerade Gegentheil von absolut. Wie genau ist dieselbe nicht umschrieben, wie vielfach ist sie nicht bedingt!

„Der Römische Papst, heißt es, lehrt unfehlbar, wenn er ex cathedra redet. Und was heißt es wieder, der Papst redet ex cathedra? Nach dem Wortlaute

der ebengenannten Entscheidung ist hierzu: erstens erforderlich, daß er als Oberhaupt der Kirche, in Ausübung seines obersten Lehr- und Hirtenamtes, mit Apostolischer Autorität redet. Aber der Papst muß, um ex cathedra oder vom Apostolischen Lehrstuhle aus zu reden, nicht bloß als Papst, als Oberhaupt der Kirche, als Statthalter Jesu Christi, mit höchster Auctorität reden; es ist dazu nach der vorgedachten Definition des Vatikanischen Concils auch zweitens erforderlich, daß er als Oberhaupt der Kirche rede, um eine geoffenbarte Glaubens- oder Sittenlehre zu entscheiden oder dieselbe vor den Angriffen einer falschen Wissenschaft zu vertheidigen.

„Aber selbst dieß, daß der Papst als Oberhaupt der Kirche und mit Apostolischer Auctorität in einer geoffenbarten Glaubens- und Sittenlehre entscheide, genügt noch nicht, auf daß er als ex cathedra, vom Apostolischen Lehrstuhle aus, lehrend und mithin als unfehlbar lehrend angesehen werden könne, es ist hierzu nach der mehrgedachten Vatikanischen Lehrentscheidung drittens noch erforderlich, daß er in der geoffenbarten christlichen Glaubens- und Sittenlehre eine Entscheidung treffe, die von der ganzen Kirche festgehalten werden soll, d. h. er muß eine die ganze Kirche angehende Lehrentscheidung treffen und er muß die ganze Kirche (in welcher Form und durch welche Zeichen er auch seine desfallsige Intention kundgeben mag) auf diese Lehrentscheidung verpflichten. Die ganze Kirche muß die Lehrentscheidung angehen: denn an den oben genannten die päpstliche Infallibilität beweisenden Stellen des Evangeliums wird immer Petrus in Beziehung zur Kirche (d. h. zur ganzen Kirche) gesetzt; wie überhaupt die göttlichen Verheißungen nur dahin lauten, daß die Kirche d. h. die ganze Kirche nicht in Irrthum gerathe oder von den Mächten der Hölle überwältigt werden könne. Verpflichten aber muß der Papst die Kirche auf seine erlassene Lehrentscheidung; denn Gehorsam bin ich, streng genommen, dem Papste, als dem Oberhaupte der Kirche nur dann schuldig, wenn er innerhalb der Grenzen seiner Gewalt den Gehorsam von mir fordert; auf das Gebiet der geoffenbarten Heilslehre aber erstreckt sich seine Lehr-Gewalt, nicht als ob er deren Herr und Meister wäre, sondern weil er der bevollmächtigte Dollmetscher derselben ist; verpflichtet er mich daher, eine Lehre als zum christlichen Glauben gehörig zu glauben, oder eine Lehre, als dem christlichen Glauben zuwider zu verwerfen, dann kann und darf ich ihm den Gehorsam nicht verweigern, ich muß die Lehre, die er mir zu glauben vorschreibt, glauben und die Lehre, die er mir zu verwerfen vorschreibt, verwerfen, oder ich höre auf, mit dem Mittel- und Einheitspunkte des Glaubens in Verbindung zu sein, d. h. ich höre auf, ein Kind der katholischen Kirche zu sein.

„Dieß also sind die Bedingungen, unter denen ich nach der Vatikanischen Lehrentscheidung annehmen muß, daß der Papst ex cathedra, vom Apostolischen Lehrstuhle aus und mithin unfehlbar redet, und ich frage jetzt, wo bleibt nun die uns so oft vorgerückte absolute oder unbedingte Unfehlbarkeit?!

„Das dritte Stichwort endlich, wodurch man die Lehre von der päpstlichen Infallibilität gehässig zu machen sich so abgemüht hat, ist die separirte (die den Papst von der Kirche oder dem Gesammtepiscopate trennende) Unfehlbarkeit, als ob der Papst, wenn er ohne Mitwirkung des Gesammtepiscopates eine Lehrentscheidung trifft, diese eben deshalb auch, getrennt vom Episcopate, treffen müsse. Zwischen beiden Dingen ist doch gewiß ein Unterschied. Als unser göttlicher Heiland einst seine Jünger fragte, für wen sie ihn hielten, legte bekanntlich

Petrus das herrliche Bekenntniß ab: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.“ Legte er dieses Bekenntniß seines Glaubens getrennt von den übrigen Jüngern ab, oder legte er es ab in Vereinigung mit ihnen und gleichsam als ihr Mund oder Organ? Die heil. Väter lehren das letztere. Bei dem ex cathedra lehrenden Papste ist es nicht anders. Lehrt er ex cathedra, so lehrt er eben als Haupt und Mund der Kirche, und so wenig das Haupt eines lebendigen Körpers, wenn es die ihm eigenthümlichen Funktionen verrichtet, von diesem Körper getrennt wirkt, sondern vielmehr in und mit diesem Körper wirkt und auf ihn einwirkt, ebensowenig kann der Papst, wenn er als Oberhaupt der Kirche, dieses lebendigen Leibes Jesu Christi, redet oder wirkt, von der Kirche getrennt gedacht werden. Er nimmt die Lehre, die er lehrt, nicht aus sich, er schöpft sie auch nicht etwa aus göttlicher Inspiration, wie eine solche den Propheten und den Aposteln zu Gebote stand: das Vatikanische Concil sagt recht absichtlich, vermöge göttlicher Assistenz (göttlichen Beistandes) lehre der ex cathedra redende Papst unfehlbar, denn zwischen göttlicher Assistenz und göttlicher Inspiration (Eingebung) ist ein großer Unterschied; vermöge göttlicher Inspiration verkündigten die Propheten und Apostel der Welt neue Lehren oder Wahrheiten; die göttliche Assistenz schützt aber den ex cathedra redenden Papst nur vor Irrthum in Verkündigung der alten, in der Hinterlage des Glaubens, dem depositum fidei, schon vorhandenen und darin enthaltenen Wahrheit. Diese Hinterlage des Glaubens aber, woraus der ex cathedra redende Papst die Lehre, die er erklärt oder verkündigt, unfehlbar schöpft: ist sie nicht der Kirche selbst zur treuen Behütung anvertraut und macht sie nicht gleichsam ihr innerstes Leben selbst aus? In Betracht dessen erscheint es geradezu als Widerspruch: zu sagen, der Papst redet ex cathedra, und zugleich zu sagen, er redet und lehrt dann in Getrenntheit von der Kirche oder ihrem gesammten Lehrkörper, dem katholischen Episcopate. Nein, nie und nimmer kann sich Petrus von der Kirche, oder umgekehrt die Kirche sich von Petrus trennen. Denn ubi Petrus, sagt der heil. Ambrosius, ibi ecclesia, wo Petrus ist, da ist die Kirche. Und wie einst Petrus zu Christus sprach: „Herr, zu wem sollten wir gehen, denn du hast Worte des ewigen Lebens“, also sagen alle rechtgläubigen Christen auf Erden, die rechtgläubigen Hirten und die rechtgläubigen Heerden, zum nunmehrigen Stellvertreter und Statthalter Jesu Christi, zu dem in allen seinen Nachfolgern fortlebenden Petrus: wer nicht im Glauben mit dir vereint ist, der ist nicht in der Arche Noë und leidet Schiffbruch am Glauben, wer nicht mit dir sammelt, der zerstreut. Und derselbe oberste unsichtbare Hirt unserer Seelen, der einst zu Petrus sprach: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe“, derselbe hat auch anderswo gesagt: „Wer zur rechten Thüre hineingeht, der ist der Hirt der Schafe; demselben macht der Thürhüter auf und die Schafe hören seine Stimme.“ (Joh. 6, 2. 3.)

Ueber die separirte Unfehlbarkeit bemerkt nicht minder treffend der Hochw. Bischof von Regensburg:

„Es folgt aber auch, daß der Papst nie von allen Bischöfen, das Haupt nie von der Kirche gleichsam verlassen und, so zu sagen, von ihr losgetrennt sein oder erschienen, und für sich allein dastehen könne, wenn es in Sachen der Glaubens- und Sittenlehre eine Entscheidung fällt. Ist etwa der Hirt von der Heerde verlassen und getrennt, wenn und weil er sie weidet? Ist der Fürst vom

Reiche getrennt, weil er es regiert? Ist der Lehrer von den Hörern getrennt, weil er sie lehrt? Ist Petrus von den Brüdern getrennt, wenn und weil er sie stärkt? Ist der Grundfels vom Baue getrennt, weil er diesen trägt und stützt? Ist das Haupt vom Leibe getrennt, weil es den ganzen Körper leitet? die Zunge von den anderen Gliedern, wenn sie spricht? das Auge von den übrigen Sinnen, wenn es sieht? Gewiß nicht, sondern in lebensvoller Wechselbeziehung erfüllt eben jedes Organ in seiner Weise die eigene Aufgabe. Und das Haupt der Kirche erfüllt die *seine*, in der *ihm* zukommenden Weise, wenn es in Sachen der geoffenbarten Wahrheit und heiligen Lehre entscheidend weis't, was zu halten, was zu verwerfen ist. *Seine* Sache ist es denn auch, je nach Bedürfniß zu diesem Zwecke allgemeine oder besondere Kirchenversammlungen zu berufen, oder sonstwie aller oder vieler Bischöfe Stimmen zu vernehmen, oder in anderer Weise genügenden Rath, rechte Kenntniß von dem zu haben, was zu entscheiden ist. Aber immer ist es das *Haupt* der Kirche, immer der *Papst*, immer der auf dem römischen Stuhle allezeit lebende *Petrus*, der unter Gottes Beistand zuletzt unfehlbar entscheidet; und selbst die Beschlüsse einer allgemeinen Kirchenversammlung haben erst dann die vollgiltige Bürgschaft der Unfehlbarkeit, wenn der *Papst* sie *bestätiget, sie zu den seinigen gemacht hat.*"

Am ausführlichsten ist die Erklärung des Begriffes der Unfehlbarkeit bei dem Hochw. Herrn *Bischof von Trier*. Wir heben denjenigen Abschnitt aus, welcher mit der Abfertigung der *getrennten* Unfehlbarkeit beginnt:

„Wenn aber auch der Apostolische Oberhirt von dieser Alles überragenden Höhe seines Apostolischen Cathedra als Lehrer des Erdkreises spricht; so ist er zwar unterschieden und ausgezeichnet vor allen anderen Gliedern des kirchlichen Lehrkörpers, aber er schwebt keineswegs wie auf abgesondertem, abgelöstem Throne über der Kirche und ihrem ganzen Lehrkörper; seine Unfehlbarkeit ist niemals eine isolirte, eine von der Kirche *getrennte* Unfehlbarkeit. In dieser Beziehung ist vor Allem zu bemerken, daß die Päpste, wenn sie als Apostolische Lehrer der Welt die Cathedra besteigen, keine miraculose Inspiration von Oben, wie sie z. B. den Propheten des Alten Testamentes und theilweise den Aposteln zu Theil wurde, kein übernatürliches Eingeben *neuer Wahrheiten* zu erwarten haben. Nicht so ist das Lehren von der Apostolischen Cathedra aufzufassen, als ob die Päpste von derselben neue Heilsbotschaften vom Himmel herab der stumm horchenden und passiv hinnehmenden überraschten Kirche von Zeit zu Zeit zu verkündigen, und damit das gegebene ewige Evangelium unseres Herrn Jesu Christi, wie wenn es ergänzungsbedürftig und mangelhaft wäre, von Stufe zu Stufe seiner Vollendung entgegenzuführen hätten. Nein! Gott, welcher zu vielen Malen und auf vielerlei Weise einst zu den Vätern durch die Propheten geredet, hat *zuletzt* in den messianischen Tagen zu uns geredet durch den Sohn, dermassen, daß nach dem Hingange Christi und nach der Gründung der heiligen Kirche jede Bereicherung des Schatzes göttlicher Heilswahrheiten in der Kirche durch neue weitere Offenbarung ein- für allemal ausgeschlossen ist. Hienieden, auf dieser Erde, in dieser sichtbaren heiligen katholischen Kirche, ihrem und des heil. Geistes treuem Schutze anvertraut, ruhen bereits alle Wahrheiten, welche die obersten sichtbaren Hirten der Kirche, diese irdischen Stellvertreter Christi, jemals von dem Apostolischen Sitze lehren können. Diese obersten Hirten und Lehrer sind und

bleiben in ihrem Lehramte jederzeit gebunden an den gottgegebenen Schatz, das überlieferte Depositum der Heilswahrheiten, von dem sie nichts hinwegnehmen, dem sie aber auch nichts hinzufügen können. Sie sind demnach gebunden an die Lehren, welche die heilige Schrift und die Tradition enthält, und welche die Kirche, insbesondere auch die heiligen allgemeinen Concilien, von Anbeginn an ihren Kindern zu glauben vorgestellt haben. Hier waltet keine sogenannte päpstliche oder hierarchische Willkür.

„Es waltet aber auch auf der anderen Seite kein Stehenbleiben in denselben Gedanken und Auffassungen, kein starres und tödtendes Wiederholen immer gleicher Worte und Formeln. Vielmehr soll und muß, nach Gottes, des Offenbarers, weisem und heiligem Willen, im Laufe der Zeiten die unergründliche und unendliche Tiefe und Fülle der Offenbarung in Christo immer mehr sich dem gläubigen Geiste der Kinder Gottes enthüllen; es sollen und müssen alle einzelnen Wahrheiten, ohne daß ihr Wesen im mindesten geändert werde, unter dem wechselvollen Widerspruche der fliehenden Jahrhunderte aus ihrer allgemeinen Umfassung, wie aus dämmerndem und verborgenem Hintergrunde immer deutlicher, klarer, entfalteter hervortreten und sich den Irrthümern entgegensetzen. Von dieser Entfaltung der gottgegebenen und überlieferten Wahrheiten ist das erhabene Wort des heil. Papstes Gregor des Großen zu verstehen, dessen Wir bereits in Unserem Fasten-Hirtenschreiben vor Eröffnung des Concils erwähnten: „„Je mehr die Welt ihrem Ende entgegengeht, desto weiter öffnen sich die Pforten der ewigen Weisheit.““

„Es geschieht aber auch zuweilen, daß bei den Schwingungen der Zeit, bei dem Steigen und Sinken der Geschicke der Kirche und der Welt, Wahrheiten, welche man früher bereits klar und bestimmt erfaßt hatte und in sicherem Glauben besaß, in einzelnen Regionen der Kirche vorübergehend wieder verdunkelt und bestritten werden und in dem Glaubensbewußtsein Mancher wie in einen dämmernden Hintergrund zurücktreten.

„Diese Wahrheiten, welche von einer neuen Verdunkelung bedroht sind, wieder in entschiedenes Licht zu stellen, jene mehr im Allgemeinen überlieferten Wahrheiten zu bestimmter Ausgestaltung und Entfaltung zu bringen, das ist eine von Gott zugewiesene große Aufgabe, welcher das kirchliche Lehramt im Allgemeinen, welcher insbesondere auch das Lehramt des Oberhirten auf St. Petri Stuhl sich je nach dem Bedürfnisse der Zeiten zu widmen hat. Es ist eine grenzenlose Aufgabe, an deren voller Lösung die Kräfte der Kirche bis zum Ende der Zeiten arbeiten werden.

„Ja, es ist wahrhaft eine Arbeit, wie für das kirchliche Lehramt im Allgemeinen, so insbesondere auch für die Päpste. Denn so wenig als die Päpste durch wunderbare Eingebungen Gottes neue Wahrheiten zur Verkündigung an die Kirche erhalten, ebenso wenig wird ihnen durch eine übernatürliche Eingebung gesagt, ob diese oder jene Lehre in dem überlieferten Schatze der Offenbarung Christi enthalten ist oder nicht. Der heil. Vater wird sich niemals von der Kirche absondern und in Isolirtheit abwarten, ob ein wunderbares Licht von Oben komme und vor ihm die fragliche Sache bestrahle. Vielmehr wird er gerade das Rechte immer nur erkennen und wissen durch die lebendige und unlösliche Verbindung, in welcher er mit der ganzen Kirche steht als das von ihr untrennbare Haupt. Die Päpste sind daran gebunden, bei den Glaubensentscheidungen die

Ueberlieferung der Kirche zur Richtschnur zu nehmen, und, um dies in schwebenden Glaubensfragen zu können, dieselbe zu erforschen. Wie dies jederzeit geschehen sei, gibt die im Vaticanischen Concil verkündigte dogmatische Constitution an mit folgenden Worten: „„Die Römischen Päpste haben, wie es die jedesmaligen Verhältnisse der Zeiten und der Dinge angemessen erscheinen ließen, jetzt mit der Hilfe zusammenberufener allgemeiner Concilien oder indem sie die Meinung der über den Erdkreis verbreiteten Kirche erfragten, dann wieder durch Concilien, auf welche nur größere oder kleinere Theile der Kirche vertreten waren, jetzt wieder durch Anwendung anderer Hilfsmittel, welche die göttliche Vorsehung ihnen an die Hand gab, dasjenige als zu glauben vorgestellt, was sie als mit den heiligen Schriften und mit den Apostolischen Traditionen übereinstimmend unter Gottes Beistand erkannt hatten. Denn den Nachfolgern des heil. Petrus ist der heilige Geist nicht dazu verheißen worden, daß sie durch dessen Offenbarung eine neue Lehre verkündigten, sondern daß sie unter seinem Beistande die von den Aposteln überlieferte Offenbarung oder die Hinterlage des Glaubens heilig bewahrten und getreulich auslegten.““

„Hienach wird doch Niemand, ohne sich eines unverzeihlichen Leichtsinnes schuldig zu machen, das frivole Urtheil wiederholen können, welches in einem vielgelesenen Zeitungsblatte stand: wenn die Unfehlbarkeit erklärt werde, so sei damit der Satz approbirt, daß der Papst alle kirchliche Lehre und alles kirchliche Recht im Schreine seines Herzens (in scrinio pectoris) bei sich trage, aus dem er nur beliebig hervorzunehmen brauche. Hiernach wird weiterhin Niemand sagen können, die Umfragen bei der zerstreuten Kirche oder auch das noch höhere Hilfsmittel der allgemeinen Concilien mit ihren Erörterungen, Zeugnissen und Urtheilen der Bischöfe würden künftighin als überflüssige Apparate abgethan sein. Niemand wird bei ruhigem Erwägen der Frage sagen können, von nun an sei der Papst so viel als der ganze Lehrkörper, der Eine so viel als die Gesammtheit. Wie soll das aus unserem Decrete folgen? Ich nehme ein Beispiel aus den Schulen. Ein gewissenhafter und umsichtiger Lehrer kann wohl erreichen, daß er in seiner Wissenschaft keinen Irrthum vorträgt. Daraus folgt noch nicht, daß er alle Einzelnheiten seiner Wissenschaft kenne. Es folgt nicht, daß er so viel davon wisse, als z. B. eine große Versammlung von Fachgelehrten. Sein Wissen kann immer noch einen ganz mäßigen Umfang haben. Er wird aber, der Grenzen seiner Kenntnisse bewußt, behutsam vermeiden, über die ihm unbekannten oder doch zweifelhaften Punkte sich auszusprechen, bevor er bewährte Autoritäten in diesen Dingen zu Rathe gezogen und sich Gewißheit verschafft hat. Es ist leicht, von diesem bescheidenen Beispiele die Anwendung auf den großen Gegenstand zu machen, der uns hier beschäftigt.

„Es ist Uns nicht unbekannt, Hochw. Mitbrüder, wie es Manchen ein Anstoß in Unserem Decrete war, daß außer den öcumenischen Concilien und außer den Umfragen bei der zerstreuten Kirche auch noch allgemeinhin andere Hilfsmittel erwähnt werden, welche die göttliche Vorsehung den Päpsten für die Lehrentscheidungen an die Hand gebe. Indessen kann es uns auch nicht verborgen bleiben, daß man schon ein gewisses Mißtrauen dem Decrete entgegenbringen muß, um an diesem Ausdrucke Anstoß zu nehmen. Haben denn alle Fragen, welche in Betreff der Lehre des Glaubens und der Sitten auftauchen und irgendwo die Geister zu verwirren drohen, eine solche Bedeutung oder solche Schwierig-

keiten, daß zu ihrer richtigen Lösung und Entscheidung jedesmal allgemeine Kirchenversammlungen oder Umfragen über den ganzen Erdkreis nothwendig oder auch nur wünschenswerth sein sollten? Gibt es nicht manche Behauptungen und Lehren, von denen jeder Priester, ja jeder unterrichtete Christ, wenn er nur ein gutes Buch zu Rathe zieht und oft selbst ohne dieses, sofort urtheilen kann, sie seien mit der christlichen Ueberlieferung nicht zu vereinigen? Soll nun der Apostolische Oberhirt der Kirche nicht auch in sehr vielen Fällen nach der in den Schriften niedergelegten und von ihm zu Rathe gezogenen Tradition der Vorzeit, nach Umfrage bei den Bischöfen Eines Landes, nach Anhörung einer Provinzial-Synode, oder des Collegiums der Cardinäle und anderer bedeutender Gottesgelehrten richtig entscheiden können? Kommen nicht manche Fragen auf, in Betreff welcher schon aus anderweiten Verhandlungen der heilige Vater die Zeugnisse und Urtheile der Bischöfe genau kennt? Wozu dann noch neue verzögernde Anfragen und mühsam zusammenkommende Synoden, besonders wenn die Lage der Dinge drängt und eine rasche Entscheidung erfordert? Ein Beispiel sei uns der heil. Petrus, der erste Papst. Als in der Gegend von Cäsarea Philippi der Heiland die Jünger fragte: „Für wen haltet ihr mich denn?“ zögerte Petrus nicht, im Namen und aus dem Bewußtsein Aller, zu antworten, gleichsam als der Herold und als der Mund Aller, wie die heiligen Väter ihn nennen. Seine Antwort war: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.“ Zu anderer Zeit, als der Heiland an seine Apostel die Frage richtete: „Wollt auch ihr mich verlassen?“, da folgte sofort in der treuesten Vertretung des Glaubens und der Gesinnung Aller die Erwiederung des Petrus: „Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. Und wir haben geglaubt und anerkannt, daß Du bist Christus, der Sohn Gottes.“ Um das Eine wie das Andere zu antworten, brauchte Petrus nicht erst Umfrage bei den anderen Aposteln oder Berathung mit denselben zu halten. Er kannte bereits aus dem innigen Beisammensein und Ineinanderleben ihren Glauben und sprach aus ihrem innersten Geistes- und Herzensgrunde sogar wahrer und besser, als sie selbst es vermocht hätten. Die bereits erworbene Kenntniß machte jede neue Nachforschung überflüssig, die zu schneller Erklärung drängende Situation hätte sie zudem nicht zugelassen.

„Wir fassen das Gesagte in dem Einen Worte zusammen: Der Papst ist bei seinen Glaubensentscheidungen an das Depositum des Glaubens in der Kirche gebunden, und ist gehalten, vor der Entscheidung die geeigneten natürlichen Mittel anzuwenden, um von dem Glauben der Kirche sichere Kenntniß zu haben.

„Wer verbürgt es uns aber, daß der oberste Hirt der Kirche Gottes in jedem Falle, bevor er seine Urtheile und Definitionen in der Lehre über den Glauben und die Sitten in die Kirche ergehen läßt, diese natürlichen Mittel anwende? daß er sie anwende in einem Maße, wie es der Bedeutung und dem Bedürfnisse der gerade schwebenden Frage entspricht? Und wer verbürgt es uns, daß er auch mit diesen Mitteln das Ziel erreiche, die göttliche Wahrheit ohne Gefahr des Irrthums zu lehren? Diese Fragen, Hochw. Mitbrüder, treffen den Punkt, welcher der Kern und Stern des ökumenischen Decretes ist.

„Diese Bürgschaft haben wir in den Verheißungen und Aufträgen Christi an Petrus und dessen Nachfolger. In der Leitung und dem Beistande des heil. Geistes liegt die ganze Lösung dieser Fragen.

„Eine Eingebung der Wahrheiten durch den heil. Geist hat der Papst nicht zu erwarten: er ist auf menschliche Thätigkeit angewiesen, wie wir gesagt haben. Da es aber von dieser Thätigkeit bei den Glaubensentscheidungen abhängt, ob die ganze Kirche im wahren Glauben bleibt oder ihrem obersten Hirten, dem Vater und Lehrer aller Christen, in den Irrthum folgt; der heil. Geist aber der Kirche dazu verheißen und gegeben ist, daß sie bis an das Ende der Welt in der Wahrheit bleibe: so kann nicht bezweifelt werden, daß der heil. Geist jene Thätigkeit des Papstes durch ihren ganzen Verlauf unter seine Leitung nehme. Der heil. Geist wird durch seine innere Bewegung den Apostolischen Oberhirten auf St. Peters Stuhl ohne Vernichtung seiner Freiheit (kraft jener geheimnißvollen Verbindung und Durchdringung der göttlichen Bewegung und Unterstützung mit der menschlichen Freiheit, wie sie im Reiche der Gnade herrscht) bestimmen, daß er in jedem Falle die nothwendigen natürlichen Mittel der Erforschung suche, sie ergreife und anwende. Er wird in der Anwendung dieser Mittel den obersten Hirten helfend begleiten und ihn leiten, daß er sicher das von Gott vorgesteckte Ziel erreicht — die Wahrheit und deren rechte Verkündigung. Und wollen wir den Fall annehmen, daß der oberste Hirt der Kirche nach der menschlichen Seite nicht mit lauteren Absichten verführe, so würde Gott der heilige Geist nach seiner göttlichen Macht die Schritte so zu sagen unter dessen Füßen unvermerkt umbeugen zum gottgewollten Ziele, wie dies ja so oft in der Führung der Weltereignisse ohne Schädigung der menschlichen Freiheit geschieht. Es würde sich das alte tiefsinnige Sprichwort der Portugiesen erfüllen: „Gott schreibt auch auf einer krummen Linie gerade."

„Bei dieser innigen Durchdringung göttlicher und menschlicher Thätigkeit zu dem einen großen Werke der Apostolischen Lehrverkündigungen wird demnach der Papst von der Gesammtkirche, das Haupt von dem Körper nicht getrennt, sondern im Gegentheile werden Haupt und Glieder eben durch den heil. Geist nur um so enger verbunden. Der Papst wird hervornehmen und aussprechen, was in dem apostolischen Depositum, was in der Tiefe des göttlichen Glaubens der Kirche ruht. Er wird in diesen Entscheidungen immer der wahre Mund der Kirche sein; er wird stets sein, was der heil. Ephrem der Syrer von Petrus sagt, die Zunge der Jünger, die Stimme der Herolde, das Auge der Apostel, welche in der Succession der vom heil. Geiste gesetzten Bischöfe fortleben."

Ueber die Opportunität oder Zeitgemäßheit der Definition und zugleich über die Stimmung der Zeit gegenüber derselben lassen wir alle vier Bischöfe reden, die zwei von der Majorität, weil sie die hauptsächlichsten Motive aussprechen, von welchen die letztere zur entschiedenen Befürwortung der Definition bewogen worden war, die zwei von der Minorität, damit man erkenne, wie manche der von dieser Seite gehegten Bedenken gegen die Zeitgemäßheit der Definition auf nichts weniger, als auf einer günstigen Beurtheilung der der Definition widerstrebenden öffentlichen Meinung beruhten.

Im Paderborner Hirtenbrief also heißt es:

„Aber nicht allein, daß der glaubenstreue Katholik die geoffenbarte Entscheidung des Concils für unfehlbar wahr und richtig hält: der Geist, unter dessen

Einfluß dieselbe getroffen wurde, ist nicht nur ein Geist der Wahrheit, sondern auch ebensogut ein Geist der Weisheit. Bevor die Entscheidung erfolgt war, konnten auch wohl aufrichtige, der Kirche treu ergebene Katholiken zweifeln, ob die Entscheidung opportun, d. h. ob sie unter den gegebenen Zeitumständen angemessen und für die Kirche heilsam sei: jetzt aber, nachdem die Entscheidung erfolgt, noch an ihrer Opportunität zweifeln, hieße nicht nur, sich über das Urtheil der höchsten kirchlichen Auctorität anmaßlich erheben, es hieße auch, sich gegen den heil. Geist selbst versündigen. Denn „dem heil. Geiste und Uns hat die Entscheidung gefallen."

Daß der Katholik auch die Gründe der Opportunität der getroffenen Lehrentscheidung sich zum Bewußtsein bringe, wird nicht gefordert. Auch wenn ich die Gründe selbst nicht erkenne, Gott der heil. Geist erkannte sie gewiß, und schon mehr als einmal hat dasjenige, was vor den Menschen thöricht schien, die menschliche Weisheit zu Schanden gemacht.

Aber es liegen diese Gründe nicht einmal sehr ferne; und weise ich hier nur in möglichster Kürze auf folgende drei Punkte hin.

Erstens, daß den Hauptkrankheiten der Zeit die entsprechenden Heilmittel entgegengesetzt werden, erscheint gewiß opportun. Eine der allerschlimmsten Krankheiten unserer Zeit ist aber offenbar der auctoritätsfeindliche Liberalismus, der in allen Ordnungen und Kreisen der Gesellschaft die Herrschaft erstrebt und leider hier fast überall die Herrschaft auch erlangt d. h. die Achtung und Ehrfurcht vor der Auctorität zerstört, wenigstens tief erschüttert hat. Er greift jetzt die letzte Burg der Auctorität an, er strebt nach der Herrschaft in der Kirche; und in der That ist sein Sieg so lange noch nicht vollständig und gesichert, bis er auch hier gesiegt. So lange das Wort noch gilt, welches der göttliche Stifter der Kirche zu seinen Aposteln sprach: „Wer Euch höret, der höret mich", so lange ist auch noch nicht außer Kraft gesetzt das vierte Gebot Gottes; „Du sollst Vater und Mutter ehren", ebensowenig, wie jenes Wort des Apostels: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt: denn es gibt keine Gewalt außer von Gott und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet: wer sich dieser widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes, und die sich dieser widersetzen, ziehen sich selbst Verdammniß zu. . . . . Darum ist es eure Pflicht, unterthan zu sein, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen.[1])

Man mag daher sagen, was man will: die gestärkte Auctorität der Kirche ist zugleich die verstärkte Schutzwehr jeder andern Auctorität, die Gott auf Erden gegründet hat und der unserer gegenwärtigen Zeit vorbehaltene Riesenkampf, der Kampf zwischen Erhaltung der göttlichen Ordnung auf Erden und zwischen Revolution oder radikalem Umsturz dieser Ordnung, wird nirgend anderswo ausgefochten und kann schließlich nirgend anderswo ausgefochten werden, als auf dem Boden der Kirche; weshalb hier der Kampf auch ein um so mehr erbitterter, hartnäckiger, ein eigentlicher Kampf auf Leben und Tod sein muß.

In Anbetracht dessen, geliebte Diöcesanen, kann ich nicht anders, als daß ich die mehrgenannte Vaticanische Lehrentscheidung als etwas sehr Opportunes, und als eine sehr große Wohlthat begrüße, als eine Wohlthat nicht allein für die Kirche, sondern auch für die gesammte menschliche Gesellschaft. Durch diese Vatikanische Lehrentscheidung ist die Auctorität in der Kirche nicht erst gegründet, aber sie ist

[1]) Röm. 13. 1. 2. 5.

dadurch neu befestigt und gestärkt worden, und zwar diejenige Auctorität, die nicht wie ein unbestimmtes Etwas, gleichsam wie ein Nebelbild in der Luft schwebt, sondern die eine sicht- und gleichsam mit Händen greifbare ist, und die als eine stets bleibende und gegenwärtige nicht bloß, wie der nur selten und für außerordentliche Fälle versammelte Lehrkörper nur dann und wann sich vernehmen läßt, sondern zu jeder Zeit und auf jede auftauchende religiöse Frage sogleich Rede und Antwort geben kann, wie gerade unsere so aufgeregte und schnell wechselnde Zeit einer solchen bedarf.

Von Seiten vieler, auch recht redlicher und treuer Katholiken wurde vor der Entscheidung der Streitfrage die Furcht geäußert, es möchte durch diese Entscheidung die Scheidewand, die uns von andersgläubigen Brüdern trennt, noch mehr befestigt und deren Rückkehr zur Kirche erschwert werden. Die Rückkehr der von uns getrennten Brüder wünsche ich so sehr, wie sie nur irgend Jemand wünschen kann und sie ist der Gegenstand meines täglichen Gebetes. Aber jene Furcht habe ich niemals getheilt. Ich bin vielmehr überzeugt, diejenigen unserer andersgläubigen Brüder, welche redlich die Wahrheit suchen, (und nur von solchen läßt sich eine Rückkehr zur Mutterkirche erwarten) werden von unserer heil. Kirche nicht durch die Furcht vor der Auctorität abgezogen, wohl aber durch die Liebe zur Auctorität zu ihr hingezogen. Dieses liegt in der Natur der Sache. Denn für solche kann es sich doch nur um die sichere Erlangung der gesuchten religiösen Wahrheit handeln, und nur eine unfehlbare Auctorität kann diese sichere Gewißheit mir verbürgen. Hätte ich aber auch jene Furcht wirklich getheilt, so hätte sie mich doch in meiner Ueberzeugung von der Opportunität der Entscheidung selbst nicht irre gemacht. Denn daß man die Andersgläubigen dadurch der Kirche zu gewinnen sucht, daß man ihnen die Wahrheit verhehlt (denn hielt man die Entscheidung bloß nicht für opportun, so liegt hierin, daß man sie wenigstens für wahr hielt), dieß vermag ich mit den Grundsätzen der christlichen Ehrlichkeit nun einmal nicht zu vereinigen. Dieß hat uns auch Christus nicht gelehrt, als er sprach: „Was ich euch im Finstern sage, das redet im Lichte; und was ihr in's Ohr höret, das predigt auf den Dächern.“[1])

Und wozu denn überhaupt eine Rückkehr zur Kirche, wenn die Kirche selbst der Herrschaft des Liberalismus verfällt! Was liegt wohl an der Gemeinschaft mit einer Kirche, die nicht mehr die Kirche Jesu Christi ist, in der nicht mehr die von Jesus Christus eingesetzte Auctorität, sondern die sog. Wissenschaft, die sog. menschliche Intelligenz, die sog. öffentliche Meinung und ähnliche menschliche, und weil menschliche, deßhalb auch irrthumsfähige Instanzen das letzte entscheidende Wort zu sprechen haben!

Zweitens. Daß eine geoffenbarte Wahrheit, die in dem der Kirche anvertrauten Lehrsatze, dem depositum fidei, enthalten, als solche von der Kirche feierlich erklärt und dogmatisch definirt werde, erscheint gewiß dann opportun, sobald diese Wahrheit in der Kirche angezweifelt, angefochten oder förmlich geläugnet wird. Denn ist es dann nicht opportun, sie feierlich zu erklären und auszusprechen, wann soll es denn opportun sein? Jesus Christus, der göttliche Anfänger und Vollender unsers Glaubens, will nicht, daß auch nur ein Jota verloren gehe von dem, was er gesagt; denn ein jedes Jota der christlichen Wahrheit ist unendlich schätzbar, und es wäre besser, daß die ganze Welt zu

[1]) Matth. 10, 27.

Grunde ginge, als daß auch nur eine einzige christliche Wahrheit, ja auch nur ein Jota dieser Wahrheit zu Grunde ginge.

Macht hiervon, geliebte Diöcesanen, die Anwendung auf unsere Lehre.

Wie ich oben gezeigt, ist sie eine uralte, eine in dem der Kirche anvertrauten Lehrschatze, dem depositum fidei, wirklich enthaltene Lehre, und sie wurde auch von jeher in der Kirche stets bezeugt und wenn nicht mit den Worten nach, doch der Sache nach, wenn nicht theoretisch, doch praktisch anerkannt. Erst gegen Ende des vierzehnten und im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, zur Zeit des Concils von Constanz, begann man, sie zu bezweifeln und anzufechten, ohne daß jedoch der Widerspruch in weiteren Kreisen durchgedrungen wäre. Die Infallibilität des ex cathedra redenden Papstes verstand sich für die Kinder der Kirche so sehr von selbst, daß sie selbst Luther im Jahre 1518 (also zur Zeit wo der Riß schon geschehen war) in seinem Briefe an Papst Leo X. noch bekannte, und die Idee derselben verknüpfte sich von selbst so innig mit der Idee des Primates, daß sich selbst der abtrünnig gewordene König von England Heinrich VIII., der sich selbst über die englische Kirche den Primat anmaßte, den Titel eines „Unfehlbaren" beilegen ließ. Erst im siebzehnten Jahrhunderte unter dem Könige Ludwig XIV. fand der Widerspruch gegen unsere Lehre eine weitere Verbreitung in Frankreich und eine bestimmtere Formulirung in der sog. gallikanischen Deklaration von 1682, die, wie auf das Commando dieses despotischen Herrschers abgefaßt und von einem Theile des französischen Episcopates promulgirt, nichts weniger bezwecken sollte, als die Kirche Frankreichs von Rom loszureißen und sie, unter die Abhängigkeit des weltlichen Machthabers gestellt, zu einer bloßen National-Kirche zu erniedrigen. Diese gallikanische Doktrin, daß die Glaubens-Entscheidungen des Oberhauptes der Kirche ihre unabänderliche Gültigkeit erst durch die stillschweigende oder ausdrückliche Zustimmung der Kirche, d. h. des Gesammtepiscopats erlangten, fand dann später auch in einigen andern Ländern Eingang, gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts, und zur Zeit des verrufenen Josephinismus und des papstfeindlichen Febronianismus auch in Deutschland. Und hier in Deutschland gelangte sie sogar, durch die emancipirten theologischen Schulen verbreitet, bald zur ausschließlichen Herrschaft. Die Rollen waren nun auf einmal gewechselt, die neue gallikanische Lehre galt auf einmal für die alte, von jeher in der Kirche gekannte, und die alte, von jeher in der Kirche gekannte, ward als zu dem System der neumodischen seichten Aufklärerei nicht mehr stimmend der Verachtung und der Verspottung preisgegeben. Wer nur immer vor der öffentlichen Meinung als aufgeklärt gelten wollte, stimmte in das verächtliche Urtheil über die altüberlieferte Lehre ein, und die Wenigen ließen sich zählen, die, in der Religion gründlicher unterrichtet, zugleich Muth genug hatten, sich noch offen zu ihr zu bekennen. Freilich, als seit den letzten Jahrzehnten durch Gottes besondere Gnade das religiöse kirchliche Leben allüberall und auch in unserm deutschen Vaterlande wieder einen erneuten Aufschwung nahm, forderte auch die altüberlieferte Lehre ihre alten Rechte zurück. Sie fand, wie in Deutschland, so in den Ländern, wo sie unterdrückt worden war, von da an wieder zahlreiche freimüthige und beredte Vertheidiger: aber damit war doch dem Widerspruche noch immer kein Ende gemacht.

War nun unter diesen Umständen eine feierliche Erklärung der Lehre nicht opportun? Die in den letzten Jahrzehnten z. B. in Deutschland, in Ungarn, in Frankreich, in Irland, in Amerika abgehaltenen Provinzial-Concilien und insbe-

sondere auch das uns selbst so nahe angehende und uns verpflichtende letzte Kölner Provinzial-Concil haben unter den genannten Umständen die feierliche Erklärung dieser Lehre allerdings für opportun gehalten; denn sie haben sämmtlich zu dieser Lehre sich feierlich bekannt.

Warum sollte aber, was in Köln, in Prag, in Kalocza, in Dublin, in Baltimore und sonst überall opportun erschien, gerade in Rom es nicht sein?

Hiezu kommen aber noch in der neuesten Zeit diese so beklagenswerthen verbitterten Hetzereien, diese alle kirchliche Auctorität verhöhnenden Herausforderungen der Presse, diese stolzen Proteste unserer sogenannten deutschen Wissenschaft mit ihren sogenannten unwiderleglichen Gründen, diese Aufreizungen und Widersprüche unserer Professoren, von denen jeder für das, was er seine wissenschaftliche Ueberzeugung, oder das Ergebniß seiner wissenschaftlichen Forschung nannte, selbst auf Infallibilität Anspruch machte, nur um sie der von Christus bestellten Lehrauctorität abzusprechen: gewiß, unter so bewandten Umständen hätte das allgemeine Concil die Fallibilität (Fehlbarkeit) des ex cathedra redenden Papstes erklärt, hätte es nicht seine Infallibilität erklärt. Die feierliche Erklärung der Infallibilität mußte unter solchen Umständen nicht nur opportun, sie mußte als nothwendig erscheinen.

Drittens erscheint mir die mehrgenannte Lehrentscheidung deßhalb opportun, weil sie (um es mit einem Worte zu sagen) allen Gegnern unserer heil. Kirche, und zwar allen ohne Ausnahme, inopportun erschien. Unsere Gegner und Feinde urtheilen über das, was uns nützlich oder schädlich ist, sehr oft richtiger und scharfsichtiger, als wir selbst, und es ist ein altes stets bewährtes Gemeinwort, daß man von seinen Feinden lernen solle. Und ich kann daher unmöglich annehmen, daß dasjenige, was mit Aufwendung aller höllischen Mittel, der Mittel der Lüge, der Lästerung und Verläumdung, des Spottes, Hohnes und Verrathes die verschworenen Feinde und Gegner der Kirche zu verhindern getrachtet, — daß dieß inopportun und der heil. Kirche nachtheilig sein könne."

Der Regensburger Hirtenbrief sagt:

„Wenn das vaticanische Concil diese katholische Lehre jetzt als förmliche Glaubenswahrheit erklärt hat, die Jeder festhalten muß, der ein Katholik sein und bleiben will, so waren es wohl zwei Gründe hauptsächlich, welche dazu bewogen. Der erste ist: weil jene katholische Lehre in neuerer Zeit von nicht Wenigen offener, dreister, hartnäckiger als je angegriffen, geleugnet, geschmäht wurde, so zwar, daß manche Schwache oder in Sachen des Glaubens minder Unterrichtete irregeführt und in ihrer katholischen Gesinnung wankend gemacht wurden. Was mußte, was konnte da die allgemeine Kirchen-Versammlung anderes thun, als die katholische Wahrheit und Lehre aussprechen, ihr Zeugniß geben, sie bekennen, ihr Bekenntniß befehlen und den entgegengesetzten Irrthum verdammen? Sie war dies Gott dem Heiland und den Seelen der Gläubigen schuldig. Der zweite Grund ist: weil eben heutzutage es nothwendiger als je geworden, daß der katholische Christ die vollste Sicherheit und Gewißheit habe, wenn bezüglich einer Lehre in Sachen des Glaubens und der Sitten der apostolische Stuhl seine Entscheidung gegeben hat. Häufiger als je tauchen bei der jetzigen Zerfahrenheit und Zügellosigkeit der Geister, bei einer falsch verstandenen Freiheit oder vielmehr Ungebundenheit der Wissenschaft und jeder Meinung, verderbliche Irrthümer, glaubenswidrige Behauptungen jeder Art

auf. Mehr als je finden sie heutzutage Verbreitung durch die leichtesten Verkehrsmittel, mehr als je finden sie Anklang bei gleich haltlosen Geistern, die sich von jedem Winde der Lehre oder Meinung hin- und hertreiben lassen und Grundsätze wie Kleider wechseln. Eine Sündfluth von Schriften ergießt sich fortwährend über die Erde, um durch frevle Tagesmeinungen die christliche Glaubens- und Sittenlehre zu verdunkeln oder zu verdrängen. Darum, Geliebteste! bedarf aber auch der treue Katholik, der für die Reinheit seines eigenen Glaubens wie für die katholische Erziehung seiner Kinder besorgte katholische Christ eines sichern Haltes, einer gewissen unwandelbaren Richtschnur, eines entscheidenden Urtheiles über die gefährlichsten falschen Lehren, solche insbesondere, die unter katholischem Namen und unter dem Vorgeben neuester Wissenschaft erscheinen. Er bedarf eines Urtheiles, das bald entscheidet. Der apostolische Stuhl hat in der That unter diesen Umständen öfter als je seine Stimme erhoben, hat geurtheilt und gerichtet, gewarnt und gelehrt, um seiner Pflicht zu genügen. Aber was wurde so oft entgegengehalten? welcher war der Schild, womit man den Irrthum zu decken suchte? Es ist nicht wahr, sagte man, oder es ist doch nicht gewiß, daß der apostolische Stuhl in seinem Urtheile, in seinem Entscheide sich nicht irre; man ist ihm daher keinen inneren Gehorsam, keine innere Unterwerfung schuldig. So konnte mit der Leugnung der Unfehlbarkeit des Papstes bei seinen oberhirtlichen Entscheidungen in Sachen der Glaubens- und Sittenlehre der Irrthum im Stillen fortwuchern, dem Zweifel war Thür und Thor geöffnet, die Sicherheit des Glaubens, die Ruhe des katholischen Gewissens, die Festigkeit der katholischen Gesinnung war gefährdet, und den kirchenfeindlichen Mächten aller Art waren Scheingründe für die Begünstigung und den Schutz falscher Lehren und entsprechenden Handlungen geliefert. Das, Geliebteste! machte es nothwendig, als Glaubenswahrheit auszusprechen, wo der Katholik in allen Fällen den untrüglichen Hort des Glaubens, die sichere Richtschnur des Denkens und der Gesinnung, das unfehlbare Urtheil in Fragen der Glaubens- und Sitten-Lehre zu suchen habe. Mit freudigem Herzen also, mit innigem Danke gegen den ewigen Hirten seiner Kirche, und mit katholischer Gewißheit von der Untrüglichkeit der Entscheidung der allgemeinen Kirchenversammlung ergreifen und bekennen wir die vom vaticanischen Concil feierlich als geoffenbarte Glaubenswahrheit verkündete Lehre, daß der Statthalter Jesu Christi auf Erden, der Nachfolger des heiligen Petrus, wenn er in Ausübung seines obersten und allgemeinen Lehramtes in Sachen der Glaubens- und Sittenlehre entscheidet, dies vermöge des verheißenen göttlichen Beistandes mit jener Unfehlbarkeit thut, welche der Heiland seiner Kirche gegeben hat. Bewahrt vor Irrthum also sind diese Entscheide — von demselben Gott und Herrn, der seine Apostel unfehlbar gemacht hat, der die in Einheit mit dem Papste lehrenden Kirchenversammlungen nicht irren läßt, und dem in seiner Allmacht es nicht schwer fallen kann, seiner Verheißung gemäß Den vor irriger Entscheidung zu sichern, welchen er zu seinem Statthalter im Reiche der Wahrheit und zum höchsten Lehrer der Völker bestimmt hat."

Die betreffende Stelle im Kölner Hirtenbriefe lautet:

„Was die Frage der Opportunität oder Zweckmäßigkeit und Zeitgemäßheit der getroffenen Entscheidung anbelangt, so kann ich, wie bereits oben erwähnt worden, nicht leugnen, daß im Hinblick auf die hiesigen Verhältnisse, namentlich

auf die vorherrschende Stimmung vieler Gegenden unseres deutschen Vaterlandes und anderer Länder, in welchen die Bevölkerung eine der Confession nach gemischte ist, manche Bedenken mir früher entgegenzustehen schienen. Ich darf aber ebensowenig verschweigen, daß die sehr große Mehrheit der Concilsväter diese Bedenken keineswegs theilte, vielmehr die Entscheidnug für sehr zweckmäßig und zeitgemäß erachtete und mit größter Entschiedenheit dieselbe verlangte. Es läßt sich auch gar nicht verkennen, daß gerade durch die während der Concils-Verhandlungen von so vielen Seiten mit unerhörter Anmaßung und Rücksichtslosigkeit stattgefundenen Angriffe, Schmähungen und Verleumdungen gegen die Auctorität des Oberhaupts der Kirche die Entscheidung der angeregten Frage über das unfehlbare Lehramt des Papstes zu einer wirklichen Nothwendigkeit geworden ist, weshalb von einer Unzweckmäßigkeit keine Rede mehr sein konnte. Es hat sich ferner auch, und namentlich während der Verhandlungen des Concils, ganz entschieden die Thatsache herausgestellt, daß jene vernunftstolze Geistesrichtung, welche in unserer Zeit in so vielen andern Dingen längst alle festen Principien und jede Auctorität unterwühlt und erschüttert hat, auch in religiösen Dingen und namentlich auch unter katholischen Gelehrten und Gebildeten bereits eine nicht geringe Verbreitung gefunden und manche Namens-Katholiken dahin geführt hat, nur sich selbst allein für unfehlbar zu halten. Dieser verderblichen Richtung gegenüber, welche mit dem Wesen des wahren übernatürlichen, nur in demüthigen Herzen wohnenden Glaubens durchaus unvereinbar ist, erscheint das jetzt verkündigte Dogma von der Unfehlbarkeit des Päpstlichen Lehramtes als ein ganz vorzüglich geeignetes Heilmittel und wird sich als solches bewähren.

„Bereits früher habe ich die meiner Sorge anvertrauten Gläubigen zu wiederholten Malen ermahnt, im gläubigen Vertrauen auf die Verheißungen des göttlichen Heilandes, welcher seiner Kirche den Beistand des heil. Geistes für alle Zeiten verheißen und ihr ein unfehlbares Lehramt gegeben hat, den Beschlüssen des Concils mit Ruhe und mit dem im rechten Glauben mit Nothwendigkeit begründeten Willen, sie als Entscheidungen des heil. Geistes anzunehmen, entgegenzuharren — fest überzeugt, daß dadurch nicht nur jeder Irrthum ausgeschlossen, sondern auch die Frage nach der Zweckmäßigkeit der Entscheidung mit göttlicher Weisheit werde gelöset werden. Diese Ueberzeugung ist gegründet in dem festen Vertrauen auf die Verheißungen, welche der Kirche gegeben sind, und auf die göttliche Vorsehung, welche die Kirche führt und leitet, welche die Zukunft wie die Vergangenheit durchschaut und unendlich viel besser als die schwache menschliche Einsicht zu beurtheilen vermag, was der ganzen Kirche zum Heile dient. Vertrauen wir also unbedingt mit festem Glauben auf diese göttliche Leitung der Kirche, auf den ihr verheißenen Beistand des heil. Geistes."

Im Trierer Hirtenbrief endlich wird bemerkt:

„Die gegenwärtige Bewegung wider das Vaticanische Concil ist zwar eine betrübende Erscheinung, aber eine überraschende ist sie nicht. Als die Frage der Infallibilität anfing, die Geister lebhaft zu beschäftigen, fanden sich viele der Kirche aufrichtig und treu ergebene Christen einer ihnen bisher ziemlich oder vielleicht ganz unbekannt oder wenigstens dunkel gebliebenen Doctrin plötzlich gegenüber. Die hier nothwendigen Unterscheidungen zwischen der Person und dem Lehramte des Papstes waren ihnen fremd oder schwierig. Die Einwürfe, viele aus mehr oder weniger verdunkelten Zeiten und Vorgängen hervorgenommen,

machten großen Eindruck. So wurden auch gute Christen verwirrt, und es fällt manchen immer noch schwer, sich zu orientiren, nachdem die Entscheidung ergangen ist.

„Aber weiterhin kann es uns ... nicht verborgen geblieben sein, daß in unseren sog. „gebildeten Ständen" die wahrhaft katholische Gesinnung bei nicht Wenigen in traurigster Weise abgeschwächt ist. Manche Christen haben nur mehr durch die letzten losen Fäden eine Verbindung bewahrt mit Gottes großer Heilsanstalt, der heil. Kirche, die sie in ihrem Mutterschooße wiedergeboren und vielleicht auch noch ihre Kindheit und frühe Jugend in Gott erfreut und glücklich gemacht hat. Manche selbst, welche noch für relativ gute Katholiken gelten und mitunter für die katholische Sache in die Schranken treten, sind, vielleicht ohne sich selbst dessen klar bewußt geworden zu sein, in der Wurzel ihres religiösen Lebens, im Princip nicht mehr katholisch, da sie die göttliche Autorität der Kirche in Wahrheit nicht anerkennen; sie glauben die Lehren der Kirche (auch abgesehen von der letzten Vaticanischen Definition) nur „mit Auswahl" nach ihrem Geschmacke. Daß der nicht geringen Zahl solcher Söhne der Kirche die Vaticanische Lehrentscheidung unter den waltenden Umständen zur Prüfung, zur Versuchung würde, die sie zu einer vielleicht — Gott wolle es verhüten! — verhängnißvollen Scheidung dränge, war leicht vorauszusehen. Hier gilt das Wort des seligen Thomas von Kempen: Die Prüfung macht den Menschen nicht schwach, sie zeigt ihn schwach."

Neben diesen erläuternden und belehrenden Hirtenbriefen erschienen gelegentlich noch andere bischöfliche Ausschreiben, welche direct gegen die unkirchliche Opposition gerichtet waren. Die Verurtheilung des Hauptorganes der radikalen Katholiken, des Rhein. Merkur, durch den Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Mainz, Münster, Paderborn und Ermeland haben wir schon früher erwähnt. Der Fürstbischof von Breslau erließ unter dem 20. Oktbr. folgenden kurzen aber eindringlichen Hirtenbrief:

„Obwohl wir noch jüngst in Unserem Hirtenworte am Feste Mariä Geburt Unseren geliebten Diöcesanen die Bitte und Mahnung an's Herz gelegt, in der gegenwärtigen schweren Zeit, in welcher die Kirche von so vielen Drangsalen heimgesucht wird, mit um so größerer Treue an der Glaubenseinheit, die uns stark macht, festzuhalten und Alles zu vermeiden, was, wie der Apostel sagt, Spaltungen und Trennungen hervorrufen kann: so haben wir doch den großen Schmerz erlebt, daß grade in diesen Tagen sich eine Anzahl hervorragender Männer zusammengeschaart, und gegen mehrere Entscheidungen des höchsten Lehramtes in der Kirche nicht nur Verwahrung eingelegt, sondern dieselben laut und öffentlich verworfen und zum Organ ihrer verwerfenden Erklärung politische Zeitungen erwählt hat. Was aber Unseren Schmerz über ein solches Verhalten noch mehr erhöht, ist der Umstand, daß diese Männer zugleich Lehrer höherer wissenschaftlicher Anstalten in Unserer Diöcese sind, deren Beihilfe in der christlichen Erzie = ung der Jugend Wir Uns mit großem Vertrauen getrösteten, und denen es besonders obliegt, den ihrer Leitung anvertrauten Zöglingen mit dem Beispiele kirchlicher Frömmigkeit und der Achtung göttlicher und menschlicher Autorität voranzuleuchten.

„Da jedoch ihr veröffentlichter Schritt bereits auch andere Männer angereizt hat, sich ihrem beklagenswerthen Vorgehen anzuschließen, so fordert es Unsere Hirtenpflicht, Euch, geliebte Diöcesanen! wieder und immer wieder auf das Dringendste zu ermahnen, Euch durch solche Ereignisse in Eurer Glaubenstreue nicht erschüttern und irre machen zu lassen, und gewissenhaft zu bedenken, daß es die Pflicht jedes Katholiken ist, in Glaubenssachen sein Privaturtheil dem Gesammturtheile der Kirche zu unterwerfen — und daß jeder, welcher sich gegen die Entscheidungen der lehrenden Kirche auflehnt, sich selber von ihr lossagt, und ihrer Segnungen beraubt.

„Inzwischen sind Wir der festen Ueberzeugung, daß das Verhalten jener Männer, denen Wir mit aufrichtiger Liebe zugethan sind und die Wir bisher als treue Söhne der Kirche gekannt und geachtet haben, nicht aus bösem Willen, sondern aus irriger Anschauung hervorgegangen ist, und daß sie nach ernster Erwägung dessen, was sie gethan und der Folgen, die sie dadurch über sich und ihre Lehranstalten hereinrufen, von dem betretenen Wege reuig in die offenen Mutterarme der Kirche zurückkehren werden. Damit ihnen aber Gott seinen himmlischen Beistand verleihe, so lasset uns darum in gemeinsamen Gebete zu ihm flehen, damit unser Leid in Freude verwandelt werde.

Schloß Johannesberg, den 20. October 1870.

Fürstbischof † **Heinrich.**

Eine ausführliche, erschöpfende und tiefeinschneidende Kritik der ganzen Protestbewegung ist in einem zweiten Rundschreiben des Bischofs von Regensburg v. 28. Okt. enthalten. Dasselbe ist nicht, wie der erste Hirtenbrief direct an das Volk, sondern zunächst an den Klerus gerichtet. Einige Stellen aus demselben haben wir bereits oben in unserer Kritik der Protestbewegung an den geeigneten Orten nachgetragen. Hier lassen wir nur noch die Stelle folgen, welche sich über den in der Bewegung herrschenden Geist verbreitet.

„Was nun zunächst die Nürnberger Erklärung betrifft, so ist es ein augenscheinlich häretisches Beginnen, daß Priester, denen nicht einmal nach Außen eine von Gott gegebene Lehr-Auctorität zur Seite steht (sie kommt ja nur den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern zu), sich öffentlich wider ein Concil erheben, welches, wie kein anderes jemals, alle Zeichen des ökumenischen Charakters an sich trägt und als solches von dem Papste und dem katholischen Episcopate anerkannt und bekundet ist. Nicht Ein Bischof in der ganzen Kirche hat den ökumenischen Charakter oder die Gültigkeit der beiden Constitutionen des vaticanischen Concils in Abrede gestellt; und wenn je einzelne dies thun würden, so könnte nach den Grundprincipien des katholischen Glaubens dies nicht im Mindesten der so evidenten Auctorität des Concils Eintrag thun. Wie gesagt, die lehrende Kirche ist über diese Auctorität Eins. Was sind also ihr gegenüber Priester, welche zu erklären sich erdreisten, daß sie Sätze, welche von dem vaticanischen Concil aufgestellt sind, „nicht als Aussprüche eines wahrhaft ökumenischen Concils anzuerkennen vermögen"? daß sie dieselben „als neue, von der Kirche niemals anerkannte Lehren verwerfen"? Haben sich da nicht diese einzelnen Priester über den Papst und den mit ihm in Einheit verbundenen Episcopat, über die lehrende Kirche gestellt? haben sie dadurch nicht die göttliche Ordnung der

Kirche verleugnet? haben sie nicht ihr subjectives Meinen über die objective Lehre der von Gott gesetzten Auctorität erhoben und so mit den Grundlagen der übernatürlichen Offenbarung gebrochen?

„Und wie erscheinen neben der Nürnberger Erklärung die Proteste von Universitäts-Professoren und von dem ihnen gewordenen Zuzuge aus den mannigfachsten Berufskreisen? Unterschrieben sind diese Proteste fast ausschließlich von Laien und zugleich in einer Form gehalten, welche eine Verurtheilung des vom Concilium definirten Dogma's und ein Urtheil über die Rechtmäßigkeit des Concils und über die Gültigkeit seiner Beschlüsse in sich trägt. Und unterschrieben finden sich nicht wenige Männer, von deren Katholisch-sein man früher keine Kenntniß hatte, und deren Katholicismus vielleicht seit langer Zeit zum Erstenmale hier an den Tag tritt und zwar — in einem Proteste gegen Papst und Concil und gegen die katholische Lehre. So üben Laien und darunter solche Laien ein öffentliches Richter- und Lehramt gegenüber dem Papste und dem ökumenischen Concil, gegenüber Denen, welche allein Gott zu authentischen Lehrern und Richtern in der Kirche bestellt hat! Dies heißt fürwahr die katholischen Principien, den Organismus und die Verfassung der Kirche auf den Kopf stellen. Und die Solches treiben, wollen sich altkatholisch heißen!

„Zudem kann es nicht unbemerkt bleiben, daß die Unterzeichner jener Proteste ihre angegebene Ueberzeugung schwerlich aus eigenem, gründlichen und sachgemäßen Studium der theologischen und theologisch-geschichtlichen Fragen gewonnen haben, welche hier in Betracht kommen. Sie folgen vielmehr der Auctorität Anderer, von denen sie meinen, daß dieselben sich in den Vollbesitz der bezüglichen Wahrheit gesetzt haben; obwohl ihnen dabei nicht entgehen kann, daß die angenommene Auctorität sich im Widerspruch mit der von dem Erlöser bestellten kirchlichen Auctorität befindet, und auch rein wissenschaftlich betrachtet, gegenwärtig wie früher, eine Gegnerschaft gefunden hat, welche ihr in allem Wesentlichen durchaus überlegen erscheint, wie sich dies z. B. in den Angriffen auf das Florentiner Unions-Decret bekundet. Man verwirft also in Sachen der Glaubenslehre die von Gott hiefür gesetzte und allein berechtigte, zugleich in ihrem Entscheide, vermöge des verheißenen göttlichen Beistandes, unfehlbare Auctorität und unterwirft sich dagegen einer ebenso einseitigen als fehlbaren menschlichen Auctorität. Man erhebt diese menschliche und als wissenschaftlich angenommene Auctorität über die von Gott übernatürlich bestellte in Sachen einer geoffenbarten Glaubenswahrheit, bei welcher ihrer Natur nach und nach dem wesentlichen Grundprincip des Katholicismus nur die letztere Auctorität maßgebend sein, die erstere aber nur eine dieser untergeordnete Bedeutung haben kann."

Die vorerwähnten bischöflichen Worte sind bei der großen Menge der aufrichtig gläubigen Katholiken, die nur durch Uebereilung, Unklarheit und Verführung mehr oder minder dem Dogma ungünstig gestimmt gewesen, nicht ohne Wirkung gebliebeu. Das katholische Volk kennt noch die Stimme seiner wahren Hirten und von Gott bestellten Lehrer, die zu ihm kommen im Namen des Herrn, nicht in ihrem eigenen Namen oder im Namen einer sogenannten freien Wissenschaft oder „der Universitäts-Lehre". Aber ein Theil derjenigen geistlichen Universitätsgelehrten, welche bisher das Dogma scheinbar gerade im Interesse der bischöflichen Lehr-

und Richtergewalt bestritten hatten, zeigte jetzt, daß ihm an der bischöflichen Auctorität ebensowenig liege, wie an der päpstlichen, und anstatt auf die väterlichen Warnungen der Bischöfe hin sich dem Concil zu unterwerfen und das gegebene Aergerniß wieder gut zu machen, beharrte er hartnäckig in seiner Widersetzlichkeit. Wie bisher schon eine Anzahl von suspendirten und mit der Kirche zerfallenen Priestern als ihre Vorläufer und Mitläufer gegen die verhaßte Infallibilität angerannt waren,[1]) so scheuen sie sich nicht, das Loos dieser Unglücklichen zu theilen und „mit Bekennermuth", wie sie es nennen, d. h. mit dem Muthe der heillosesten geistigen Verblendung und Verstocktheit, die ganze Strenge der kirchlichen Gewalt gegen sich herauszufordern.

Wie die Herren es selbst wollten, so ist es geschehen. Die Bischöfe konnten, ohne ihren heiligsten Pflichten untreu zu werden, nicht dulden, daß diejenigen, welche ihrer Stellung gemäß die katholische Wahrheit vertheidigen sollten, dieselbe offen bekämpften und mußten namentlich Sorge tragen, daß die Lehrer der Theologie keine unkatholischen Lehren vortrügen. Nach Erschöpfung aller Mittel der Güte und freundschaftlicher Belehrung, die mit größter Langmuth aufgewandt wurden, mußten sie endlich mit Strafen vorgehen. Mehrere Geistliche, welche an Universitäten und Akademieen nicht-theologische Fächer vortrugen und offen gegen das Dogma protestirt hatten, wie Michelis in Braunsberg und Knoodt in Bonn, wurden von ihren geistlichen Funktionen suspendirt. Den theolo-

[1]) Es ist bekannt, wie die Münchener Apostaten Frohschammer und Pichler (letzterer ein Schüler und früherer Günstling Döllingers) schon seit einer Reihe von Jahren gegen die Infallibilität gewüthet haben. Weniger bekannt dürfte es sein, daß die unbeschreiblichen Invectiven gegen die päpstliche Unfehlbarkeit, welche von jener Seite in der 1863 erschienenen und damals von Döllinger und Genossen desavouirten Broschüre über die Indexcongregation zu lesen sind, wie wir uns durch Augenschein überzeugt haben, fast wortwörtlich aus Vorlesungen Döllingers nachgeschrieben waren. Der seit bald 20 Jahren wegen seiner unkirchlichen Richtung suspendirte Professor Schwab in Würzburg, seit Jahren Mitarbeiter des Bonner Literaturblattes, ist in diesem wiederholt gegen die „ultramontanen Lehren" zu Felde gezogen. Der ebenso lange suspendirte abtrünnige Prof. Lutterbeck in Giessen hat jüngst in seiner „Denkschrift an Papst Pius IX. bei Gelegenheit seines Verlangens für unfehlbar erklärt zu werden", die Gelegenheit wahrgenommen, im Kampfe gegen die Infallibilität sich wieder als vollblütigen katholischen Theologen zu zeigen. Den Bischöfen, die er ausdrücklich neben Huber, Frohschammer und Pichler als Vorkämpfer für „den Primat des deutschen Geistes", d. h. der deutschen Gelehrtenhoffart, hinstellt, muß es angst und bange werden ob der saubern Gesellschaft, in die er sie einreiht. Michelis dagegen, dem dieselbe Ehre zu Theil wird, scheint dieselbe mit Dank zu acceptiren; denn in einer jüngst aus seiner Umgebung in die Welt geschickten Broschüre über „die Einstimmigkeit" ꝛc. wird die Denkschrift Lutterbeck's als Autorität citirt.

gischen Professoren Baltzer und Reinkens (sowie dem Gymnasialreligionslehrer Weber) in Breslau wurde überdies die lehramtliche Mission entzogen und damit die Abhaltung ihrer Vorlesungen verboten. Den theologischen Professoren Hilgers, Reusch und Langen zu Bonn wurde zuerst die lehramtliche Mission entzogen, und erst für den Fall fortgesetzter Hartnäckigkeit die weitere Suspension angedroht.[1]) In München, dem Hauptsitze der Bewegung, ist es noch nicht zu einer solchen Entscheidung gekommen, obgleich auch dort zwei der theologischen Professoren, Döllinger und Friedrich, ihrem Erzbischof gegenüber die Anerkennung des Concils, wozu derselbe sie aufgefordert hatte, verweigert haben.

Bei dieser Gelegenheit zeigte sich so recht die ganze Eigenart des theologischen Liberalismus. Die renitenten Professoren in Bonn wollten anfangs ihrem Erzbischofe das Recht bestreiten, ohne Vorwissen des königl. Cultusministers sich über ihre Rechtgläubigkeit zu vergewissern. Als später ihnen die Mission entzogen wurde, stellten zwar zwei von ihnen ihre Vorlesungen ein; aber der akademische Senat, dem einer dieser beiden angehört, rief einstimmig zu ihren Gunsten den Schutz des protestantischen Ministers an, weil der Erzbischof die Professoren, die zugleich Staatsdiener seien, nicht einseitig ihrer Funktionen entheben könne. Die Breslauer hatten persönlich den Schutz des Ministers nachgesucht, und Professor Reinkens hat erklärt, er werde der bischöflichen Inhibition zum Trotz fortfahren, durch Abhaltung seiner Vorlesungen seine Pflicht als Staatsbeamter zu thun. So soll also der Staat, und dazu ein protestantischer Vertreter desselben, in letzter Instanz über die zur Ausübung eines kirchlichen Lehramtes nothwendigen Bedingungen urtheilen, was eben so viel heißt, als die Bischöfe von der wirksamen Aufsicht über die theologischen Lehrer ausschließen, und die Theologie, die freigeborne Tochter der Kirche, an die Willkür der Staatsgewalt ausliefern. Man sieht, wie die Herren die Freiheit der Wissenschaft verstehen: es ist eine Freiheit gegenüber der kirchlichen Auctorität, eine Freiheit, die sich sogar mit Hilfe der Staatsgewalt despotisch in die Kirche eindrängen will, um letztere zu zwingen, ihre Kinder mit fremder, vergifteter Milch nähren zu lassen. Es ist die Freiheit nach byzantinischem und russischem Muster, ganz ähnlich der „Freiheit des Evangeliums", wie sie zur Zeit der Reformation von den Reformatoren und ihren fürstlichen Protektoren geübt wurde. Zum Glück oder Unglück hatte indeß vor Kurzem der Canonist Schulte, der als Freund und Gesinnungsgenosse der Bonner Professoren in dem von die-

[1]) Prof. Dieringer hatte (nach der Köln. Volksz. v. 15. Jan.) schon seit dem Oktober v. J. eingelenkt, aber erst gegen Ende des Jahres sich bis zur vollen Anerkennung des Concils erhoben.

sen herausgegebenen Literaturblatt als der größte Kirchenrechtslehrer der Gegenwart bezeichnet wird, das bestehende Recht klar genug dargestellt. Auf Grund einer eingehenden Untersuchung der Frage schrieb er (Arch. f. K.-R. 1868 I, S. 55 f.):

„Die Resultate meiner Untersuchung sind: 1. Jedes Lehramt, dessen Object die Theologie ist, erfordert eine bischöfliche Mission. 2. Kein akademischer Grad gibt nach heutigem Rechte die Lehrberechtigung. 3. Die theologischen Facultäten als Corpus haben nach heutigem Rechte keine Befugniß, das Recht zu lehren zu ertheilen. 4. Die kirchliche Mission kann jederzeit vom Bischofe entzogen werden. 5. Zur Entziehung derselben ist kein bestimmtes Verfahren erforderlich. 6. Gegen die Entziehung gibt es kein eigentliches Rechtsmittel, sondern nur eine Vorstellung an den Papst.

„Ist mit einem Staatsamte der Vortrag der Theologie verbunden, so heißt das offenbar so viel als: der Staat hat es für Pflicht erachtet, für dies Object ein Amt zu creiren, eine Staatsbesoldung auszuwerfen. Das ist der Fall bei Professoren der Theologie an Staats-Anstalten. Ueberall gehört dazu, daß ein solcher dies Lehramt ausüben könne, die Approbation des betreffenden Ordinarius, weil unzweifelhaft der Staat für die katholische Religion diese Autorisation nicht ertheilen kann. Die Einrichtung solcher Aemter durch den Staat hat also den Sinn, daß der Staat Professoren anstellt, die mit ihrer Lehre in der katholischen Kirche stehen. Wäre dem nicht so, dann hätte er nicht einen katholischen Professor. Es gibt nun keine andere römisch-katholische Kirche, als jene, welche durch den Papst und Episkopat geleitet und repräsentirt wird. Wenn man in unserer Zeit so häufig von Kirche, im Gegensatze zum Klerus, zur Hierarchie reden hört, so sind das Phrasen, hinter denen sich lediglich Unkirchlichkeit verbirgt. Ein Lehrer der Theologie hat also nur so lange ein Recht, die Lehre der katholischen Kirche als solche vorzutragen, als die Kirche ihm dies zuerkennt. Würde der Staat einen solchen Lehrer, welchem die Kirche das Recht entzogen hat, in dem Besitze des Lehramtes schützen und belassen, so wäre das identisch mit einer Nichtanerkennung der Kirche; so hätte der Staat nicht mehr ein katholisches Lehramt errichtet, und unterhielte nicht ein solches, sondern autorisirte eine Person, sich als katholische Kirche zu geriren. Nach dem Rechte der katholischen Kirche hat aber der Bischof die Befugniß, das Lehramt zu nehmen. Folglich darf der Staat, wenn einem Staatsbeamten dieser Kategorie das Lehramt entzogen ist, denselben nicht mehr in dessen Ausübung schützen. Der Beamte dieser Kategorie hat aber sein Amt nur als für die katholische Lehre geschaffen erhalten. Wenn er also sich unfähig macht, dasselbe zu versehen, so kann er dem Staate nicht zumuthen, ihn darin zu belassen. Ob er aber unfähig ist, die katholische Lehre vorzutragen, das zu prüfen steht nicht dem Staate, sondern nach unzweifelhaften Sätzen nur der Kirche zu."

Nicht minder seltsame Begriffe von theologischer Lehrfreiheit offenbarte jüngst der Senat der Münchener Universität. Nachdem die große Mehrheit der dortigen theologischen Fakultät für die gläubige Annahme des Dogma's sich ausgesprochen, und mithin der einzig competente theologische Faktor der Universität die theologische Dilettanterie der Laien-

professoren in ein übles Licht gestellt hatte; resolvirte sich der illustre Senat auf Anstehen des Prof. Huber, der nach Außen hin gewöhnlich den Geist des Januskopfes repräsentirt, dahin: „Die theologische Facultät einer Universität sei weder eine erzbischöfliche Anstalt, noch ein zum selbstständigen Handeln für sich befugtes Glied der Universität, deren einziger berechtigter Repräsentant für alle Fälle nur der Senat sei. Weder könne der Erzbischof von der theologischen Facultät als solcher eine bindende Erklärung verlangen, noch dürfe der Decan derselben einer solchen Aufforderung nachkommen." Die theologische Facultät wurde vom Senat zur schleunigen Berichterstattung in dieser Angelegenheit aufgefordert; als die Antwort, wie zu erwarten stand, nicht befriedigend ausfiel, erfolgte von Seiten des Senats ein Verweis an die Facultät und zugleich eine Denunciation derselben beim hohen Ministerium. Also die theologische Facultät unter Vormundschaft des hohen Senates! sie darf ohne Bewilligung des Senates, und der darin thronenden Protestanten und Ungläubigen kein Lebenszeichen von sich geben namentlich nicht als katholisch theologische Facultät ihre kirchliche Ueberzeugung aussprechen und mit ihrem Bischofe in Verbindung treten! Wie ist es doch gut, daß das neue Dogma den Herrn Gelegenheit gegeben, ihren Liberalismus in seiner wahren Gestalt zu zeigen. Auch die übliche Confusion der liberalen Begriffe fehlt hier nicht. Der Grund nämlich, daß der Senat allein der legitime Repräsentant der „Universität", d. h. als eines Ganzen ist, beweist zwar, daß die Glieder des Ganzen nicht nach Belieben das Ganze vertreten können, nicht aber, daß dieselben in keiner Weise selbstständig seien und in ihrer Sphäre keine naturgemäße Freiheit besitzen dürfen; das folgt nur nach der liberalen Logik, nach deren Gesetzen überall das Ganze die Glieder auffrißt. Oder liegt dieser Argumentation etwa das Gefühl zu Grunde, die Erklärung über die Verbindlichkeit des Concils, welche die theologische Facultät nur in ihrem eigenen Namen abgegeben, habe moralisch doch so viel Gewicht, als wenn sie von der ganzen Universität abgegeben worden wäre, oder sie störe doch die übrigen Mitglieder der Universität in ihrer Gewissensruhe, wie sie thatsächlich und augenscheinlich vor der ganzen Welt in die Einstimmigkeit des Universitätsvotums eine unausfüllbare Bresche schießt?

Beim Abschluß des vorstehenden Artikels geht uns noch ein weiteres bischöfliches Aktenstück zu. Es ist ein großer 25 S. in 4° füllender Hirtenbrief des Hochwürd. Herrn Bischofs Philippus Krementz von Ermeland, worin das Concil und seine Decrete, namentlich das Decret über die Unfehlbarkeit, ausführlich besprochen werden. An der Weichsel, in der nordöstlichen Ecke Deutschlands, wo die Diöcesen Ermeland und Kulm

liegen, hatte sich nämlich ebenso, wie an Isar, Rhein und Oder, unter den Professoren der Akademie zu Braunsberg, dem Hosianum, und einigen mit derselben in Verbindung stehenden Gymnasien eine Protestbewegung aufgethan, um eine Lehre als kirchliche Neuerung zu verwerfen, welche durch den berühmten Stifter der Akademie, Cardinal Hosius, und seinen Nachfolger, Martin Cromer, so entschieden und glänzend gegenüber den Neuerern des XVI. Jahrhunderts als die alte Lehre der Kirche vertheidigt und nachweislich bis auf die Zeit der Josephinischen Aufklärung in jenen Gegenden ausdrücklich geglaubt und bekannt worden war; gerade der lauteste und unermüdlichste aller Protestleute, Michelis Friedrich ist Professor der Philosophie an der genannten Akademie. Der Herr Bischof, der von vorn herein der Lehre seiner großen Vorgänger und der wirklichen Lehre der ermeländischen Kirche zugethan gewesen, hatte gleichwohl mit Rücksicht auf die Disposition der Geister in seiner Diöcese, also aus Opportunitätsrücksichten, sich der Minorität angeschlossen. In seinem Hirtenbriefe erhalten wir daher u. A. eine besonders ausführliche Darstellung des Standpunktes der Minorität, welche eine nicht unbedeutende Ergänzung dessen bildet, was der Herr Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Mainz und Trier an den oben angezogenen Stellen erklärt haben.

Wir lassen hier die Hauptstellen folgen, und zwar erstens die Aeußerungen über den Standpunkt der Bischöfe der Minorität, welche, wie sie mit den betreffenden Aeußerungen der übrigen Bischöfe der Minorität ganz genau übereinstimmen, so auch vollkommen alles das rechtfertigen, was wir von Anfang an über diesen Punkt gesagt haben:

„Soll nun aber auf dem Wege einer allgemeinen Kirchenversammlung ein solcher Ausspruch über einen bis dahin noch strittigen Punkt der Glaubenslehre erfolgen, so können sowohl über die Zeit als über die Form, in welcher dieses geschehen könnte, unter den berechtigten Mitgliedern des Concils die verschiedensten Ansichten sich geltend machen. Was dem Einen als wichtig und nothwendig, das kann dem Andern als überflüssig, als verfrüht und sogar als schädlich erscheinen. Und wenn der Heiland zu den Aposteln spricht: „Ich hätte Euch noch Vieles zu sagen, aber Ihr könnt es jetzt noch nicht tragen" (Joh. 16, 12), oder wenn er zu den Jüngern klar von den Geheimnissen des Reiches Gottes redet, zu den Andern aber in Gleichnissen, weil die volle Wahrheit ihren Schultern noch zu schwer ist (Matth. 13, 11), und wenn das Apostelconcil zu Jerusalem den ersten Christen nur die nothwendigen Stücke auferlegen wollte (Ap.-Gesch. 15, 28), warum sollte nicht die Rücksicht auf örtliche und zeitliche Verhältnisse die Aussprache einer bis dahin noch nicht definirten Lehre dem Einzelnen als augenblicklich noch ungeeignet erscheinen lassen? Hatten doch auch vor dreihundert Jahren die Väter auf dem Concil zu Trient, als der Antrag auf Dogmatisation der damals bereits tief und allgemein im kirchlichen Leben ausgeprägten Lehre von der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau gestellt wurde, es nicht für opportun gehalten, die bisher bestandene Freiheit der gegen-

theiligen theologischen Meinung aufzuheben und sich deshalb mit der Erklärung begnügt, es sei nicht ihre Intention, unter das Decret über die Erbsünde auch die glorreiche und unbefleckte Gottesmutter zu begreifen, und die Päpste, wie ein heil. Pius V., Gregor XV., Paul V., Alexander VII., wollten auf dieselben Anträge, wiewohl sie in dringendster Weise an sie gestellt wurden, nicht eingehen, sondern verboten, ihrem Vorgänger Sixtus IV. hierin nachfolgend, auf's strengste, Andersgesinnte der Häresie oder einer schweren Sünde oder der Unfrömmigkeit zu bezüchtigen, indem sie der Freiheit eines Jeden es überließen, in dieser Frage dasjenige anzunehmen, was ihrer Frömmigkeit oder ihrer gewissenhaften vernünftigen Erwägung mehr zusage.

Der römische Stuhl hat überhaupt, wie Benedict XIV. in dem berühmten Schreiben an die spanischen Inquisitoren ausdrücklich erklärt und erhärtet, die Freiheit der Schulen stets begünstigt und sich öfter in Betreff solcher freier Meinungen veranlaßt gesehen, der Streit- und Verketzerungssucht mancher Theologen Hemmschuhe anzulegen, wie dieses z. B. Papst Innocens XI. in dem Schlusse des Inquisitions-Decrets vom 2. März 1679 auf das Nachdrücklichste thut. Auch in Bezug auf die Infallibilitätsfrage hatten die Päpste, wiewohl sie die Declaration des gallicanischen Clerus vom Jahre 1682 als eine zu Recht bestehende Vorschrift entschieden verwarfen, die einzelnen bedenklichen gallicanischen Meinungen an und für sich nicht censurirt, vielmehr gab noch vor kurzer Zeit die Pönitentiarie auf eine Anfrage, ob Jemand, welcher sich von der gallicanischen Ansicht über die päpstliche Lehrautorität überzeugt halte und davon nicht ablassen wolle, absolvirt werden könne, eine affirmative Antwort, und namhafte die päpstliche Unfehlbarkeit vertheidigende Theologen, wie Vasquez,[1]) den Benedict XIV. neben Suarez als eine Leuchte der Theologie bezeichnet, trugen kein Bedenken, die entgegenstehende Ansicht als eine probable zu erklären, sowie fromme und gelehrte Bischöfe, wie der Cardinal de la Luzerne, sie noch in neuerer Zeit vertheidigten, und auch die eingebrachte Proposition über das unfehlbare Lehramt des Papstes von diesem der vollständig freien Discussion der Väter anheimgegeben wurde.

Es konnte also sich sehr wohl die Frage erheben, ob nicht, wie es bei der Doctrin über die unbefleckte Empfängniß wiederholt geschehen, auch die definitive Festsetzung der Infallibilität des römischen Stuhles aus Opportunitätsgründen unterlassen oder verschoben werden sollte, und ob nicht, wenn eine Aussprache nöthig erschien, diese in andrer mehr negativer Weise geschehen solle, etwa durch Censurirung der entgegengesetzten Ansicht oder in der praktischen Vorschrift des wahren innerlichen Gehorsams gegen die päpstlichen Lehrentscheidungen, indem auf solche Weise, da es sich um eine Verpflichtung für die ganze Kirche und nicht etwa bloß für einzelne Theile oder Provinzen handelte, manchen Vorurtheilen, Mißverständnissen und Gefahren für das Seelenheil vorgebeugt und auch die bei dieser Frage sehr wünschenswerthe, vollkommene Einstimmigkeit der Väter erlangt werden konnte.

Durch die falsche Aufklärung des vorigen Jahrhunderts nämlich und namentlich durch die Verbreitung der gegen die päpstliche Autorität feindseligen Systeme des Josephinismus und Febronianismus, dieser Ableger des Jansenismus und

[1]) Ich glaube, daß diese Berufung auf Vasquez auf einem Mißverständniß beruht. Die Stelle, die man gewöhnlich aus Vasquez citirt, bezieht sich gar nicht auf unsere Frage. A. d. H.

Gallicanismus, sowie durch die alle religiöse Entwickelung hemmende traurige Einwirkung der französischen Revolution war die vorher fast allgemein in Deutschland recipirte Doctrin von der Unfehlbarkeit des römischen Stuhles vielfach verdunkelt worden und in Abgang gekommen, und auch auf den meisten theologischen Cathedern seit dem Beginn dieses Jahrhunderts entweder gar nicht oder in einem mehr oppositionellen Geiste behandelt worden, so daß dieselbe nicht allein den meisten gläubigen Laien unbekannt, sondern auch von überwiegend vielen Geistlichen nicht besonders beachtet oder falsch aufgefaßt wurde, und vorauszusehen war, es würden bei der herrschenden Unkenntniß der wirklichen geschichtlichen Entwickelung und dogmatischen Begründung dieser Doctrin, trotz der reichen über diesen Punkt vorhandenen und ausgiebige Belehrung bietenden Litteratur, der Aufnahme einer directen Dogmatisation sich jetzt noch sehr viele Schwierigkeiten entgegenstellten, viele Verwirrung und Gewissensunruhe bei Unerfahrenen und durch die weithin herrschende Macht und die gehässigen, mit dem Schein der Gründlichkeit sich brüstenden Erzeugnisse einer feindseligen Presse Irregeleiteten zu Tage treten. Auf diese Erwägungen gestützt, da ihnen das Heil vieler Seelen gefährdet erschien, hatten die in Fulda versammelten Bischöfe in einem Schreiben an den heil. Vater die Bitte ausgesprochen, daß unter den dem Vaticanischen Concil vorzulegenden Themata jenes über die Infallibilität des römischen Stuhles sich nicht befinden möchte.

Dazu kam, daß nicht wenige Bischöfe, besonders solche, die in gemischten Gegenden wohnen, durch die Dogmatisation eine größere Entfremdung der Protestanten und bei den vielen Mißverständnissen, denen die Lehre ausgesetzt ist, einen nachtheiligen Einfluß auf die unter ihnen wohnenden Katholiken befürchteten, andere dadurch die Wiedervereinigung der orientalischen Christen mit der Kirche in weitere Ferne gerückt glaubten, andere wieder für die Gesinnung der unirten Griechen und ihr Verbleiben bei der Union große Besorgnisse hegten, Viele hinwiederum eine Definition für ihre Diöcesen durchaus nicht nothwendig erachteten, indem nicht allein die römischen Entscheidungen ex cathedra, sondern auch alle andern mit dem bereitwilligsten Gehorsam aufgenommen würden, und man den Unterschied zwischen solchen ex cathedra und den andern gar nicht mache, ihn zu machen auch nicht für ersprießlich halte, die Opposition aber einzelner von ihrer Kirche innerlich schon halb oder ganz abgefallener Gelehrten nicht besonders zu beachten sei und auf andre Weise wirksam beseitigt werden könne; auch schien es Einigen, daß auf das Mißtrauen und die Vorurtheile gegen die Lehre, welche in Kreisen der weltlichen Regierungen sich kund gäben, Rücksicht genommen werden sollte; schließlich hielten Mehre dafür, daß die Definition wegen der ihr entgegenstehenden biblischen, patristischen oder historischen Bedenken noch nicht spruchreif oder überhaupt für die lehramtlichen Rechte der Bischöfe präjudicirlich sei.

Zudem kann in solchen noch freien Fragen der innere Zusammenhang, in welchem die neu zu formulirende Lehre mit den bereits früher declarirten Dogmen steht, besonders, wenn derselbe kein directer und unmittelbarer ist, dem Einen oder Andern ohne andre Schuld, als die der menschlichen Fehlbarkeit, ganz verborgen geblieben sein, er kann für einen übereilten oder falschen Schluß halten, was doch lediglich die Folge des geoffenbarten Wortes Gottes ist. Waren doch bei der Frage über die unbefleckte Empfängniß der seligsten Jungfrau so scharfsinnige Kirchenlehrer, wie der heil. Bernhardus, Albertus Magnus, der heil.

Thomas von Aquin und Andere abweichender Ansicht gewesen. Unter solchen Umständen ist bei diesen nicht ganz klar liegenden Fragen der Widerstreit der Stimmen, Urtheile, Meinungen und Ansichten auf einer allgemeinen Kirchenversammlung, man kann wohl sagen, geradezu unvermeidlich — tritt er uns ja selbst auf dem Ur- und Vorbild aller Concilien, der Versammlung der Apostel zu Jerusalem, entgegen — aber er gibt auch, wo er sich zeigt, dem billig und klar Denkenden keinen Anstoß, ebenso wenig, als die Aeußerung von Irrthümern über Lehrsätze, die noch nicht entschieden sind, hier Aergerniß geben kann. Die ganze Conciliengeschichte lehrt es uns auf jedem ihrer Blätter, daß alle wichtigen Glaubensbeschlüsse, und zwar selbst solche, die als directe Folgerung ausgesprochener Dogmen erscheinen mußten, vor ihrer Festsetzung selbst redlich forschenden Gläubigen Schwierigkeiten bereiteten, und fast stets nur unter heftigem Ringen und schmerzlichem Kämpfen mit mancherlei menschlichen Mißverständnissen und Unvollkommenheiten und Fehlern der einander gegenüberstehenden Theile zu Stande gekommen sind. Um die Kirche, weit entfernt, in jenen der freien Discussion noch anheimgestellten Doctrinen einen solchen Kampf zu mißbilligen, so lange die Gesetze der Wahrheit und Liebe dabei nicht verletzt werden, erfreut sich vielmehr an solch' redlichem Ringen und wünscht ausdrücklich, daß in so unendlich wichtiger Sache, wo eine schwer verbindliche Vorschrift für Alle ohne Unterschied erlassen werden soll, ein Jeder vor der Festsetzung für Alles, was zur gründlichen und allseitigen Beleuchtung dienen kann, mit aller Kraft und Entschiedenheit seinerseits eintrete, wie sie ja auch bei der Seligsprechung ihrer verklärten Kinder regelmäßig einen Anwalt bestellt, der die strenge Pflicht hat, Alles, was die Canonisation derselben hindern könnte, strengstens hervorzuheben. Aehnliches ist denn auch auf dem Vaticanischen Concil in ausgiebigem Maaße Monate lang geschehen; schriftlich und mündlich sind alle Gegengründe, Bedenken und Schwierigkeiten mit unumwundener Offenheit und Freimüthigkeit geltend gemacht worden — Zeuge dessen, was schriftlich geschehen, mögen schon die durch Indiscretion veröffentlichten Animadversionen vieler Bischöfe in Betreff der päpstlichen Unfehlbarkeit sein — und erst nach langer Prüfung und Erörterung ist der Beschluß von dem rechtmäßig berufenen und abgehaltenen Concile frei und ungehindert gefaßt worden. Die Handhabung der viel besprochenen Geschäftsordnung oder sonstige Vorkommnisse haben weder die Freiheit der Discussion noch die sachliche Erörterung irgend *wesentlich* beeinträchtigt. Unvollkommenheiten und Mißstände dürften von solchen Verhandlungen kaum fern zu halten sein, können aber als Gründe gegen die Gültigkeit derselben nicht in Anschlag kommen.

Diejenigen Bischöfe aber, welche bis dahin gegen das Zustandekommen des gedachten Beschlusses gekämpft hatten und auch durch die Discussionen von ihren gewichtigen Gründen gegen die Opportunität, mehre auch von andern, besonders den patristischen und historischen Beweis betreffenden Bedenken, — nicht waren abgebracht worden, die Bischöfe der sogenannten Minorität, wollten nicht, wie man behauptet hat, *einen Protest gegen die vom Papste zu bestätigende Definition erheben, sondern haben vielmehr, wie ich aus eigener Wissenschaft bezeugen kann, den allerdings eingebrachten Antrag auf Abgabe eines solchen Protestes ausdrücklich abgelehnt*, und waren sich, indem sie auf ihr Votum in der entscheidenden letzten öffentlichen Sitzung Verzicht leisteten, sehr wohl bewußt, daß ihre oft besprochene, von ungefähr fünfundfünfzig Vätern unterschriebene Erklärung vom 17. Juli d. J. nichts

anderes sein sollte, als ein letzter Versuch, den heil. Vater von der beabsichtigten ihnen unzeitgemäß oder unreif erscheinenden Definition, soviel in ihren Kräften stand, zurückzuhalten. Als ein rechtsgiltiges Votum dagegen, welches irgend einen legalen Anspruch auf conciliarische Beachtung erheben könnte, haben sie jene Erklärung auch im Entferntesten nicht betrachtet und nicht betrachten können, woran sie überdies aus ihrer eigenen Mitte nachdrücklich waren erinnert worden. Es war wohl auch nicht anzunehmen, daß gegen die Definition der päpstlichen Infallibilität von Männern sachlicher Widerspruch erhoben werden würde, welche ohne Ausnahme, wie ich glaube, in den Prämissen jener Doctrin einig waren. Denn als Kirchenlehre und von ihnen beschworene Wahrheit galt Allen, daß der Papst der Vater und Lehrer aller Christen und ihm die volle Gewalt, die Kirche Gottes zu leiten und zu regieren, von Christus übertragen sei, daß er die Vollmacht habe, definitive Glaubensentscheidungen zu geben, die nicht etwa bloß mit einem äußerlichen ehrerbietigen Stillschweigen, sondern mit wahrem inneren Gehorsam des Geistes und Herzens angenommen werden müßten, daß es unstatthaft sei, von seinem Urtheil an ein allgemeines Concil als an eine höhere Auctorität zu appelliren, daß ferner die römische Kirche, die Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen und dem Irrthum nicht unterworfen sei. Diese Lehren annehmen und die andre verwerfen, hätte doch, wie mich däucht, als Inconsequenz erscheinen müssen. Zudem hatte die stattgefundene Discussion viele Bedenken, die anfänglich vorhanden gewesen, beseitigt und die einzelnen extremeren Ansichten von beiden Seiten einer richtigen Mitte näher gebracht, und wenn noch für Manche Schwierigkeiten blieben, so waren es außer der Besorgniß für das Seelenheil der irregeleiteten, unerfahrenen, verwirrten oder schwachgläubigen Katholiken und der Furcht einer größern Entfremdung der Akatholiken in Bezug auf die Sache selbst doch nur solche, die wenn keine vollkommene, so doch immerhin eine genügende Lösung gefunden hatten oder wenigstens als lösbar erschienen waren. Es war zuletzt dahin gekommen, daß die allgemeine Annahme des Decrets kaum auf irgend einen sachlichen Widerstand Seitens eines Mitgliedes des Concils gestoßen sein würde, wenn der von der Minorität gemachte Vorschlag, in demselben die Verbindung des Oberhauptes mit dem Lehramte der Bischöfe durch einige Worte auszudrücken, angenommen worden wäre, ein Vorschlag, welcher gemäß den stattgefundenen Discussionen dem Inhalte nach unbedenklich schien, der Form aber nach mit Schwierigkeiten verbunden war, indem man durch Aufnahme einer solchen Formel den alten Streitigkeiten des Gallicanismus, die man gerade durch jenes Decret beseitigen wollte, leicht neuen Anstoß und Anhalt geben konnte, weshalb, da zudem die Zeitereignisse zum raschen Abschluß drängten, derselbe nicht berücksichtigt wurde.

Unter diesen Umständen, da ihrem Antrage nicht genügt worden, und die Bedenken gegen die Opportunität der Declaration fortdauerten, beschlossen die meisten Bischöfe der Minorität, indem sie sich einigten in der letzten Sitzung nicht zu erscheinen, ihre eben erwähnte letzte Eingabe vom 17. Juli. Der heil. Vater hat nun gemäß der Vollmacht, die ihm als Haupt und oberstem Wächter der Kirche zusteht, und gemäß der Verantwortung, welche er hierüber nur Gott allein zu geben hat, es nicht für gut befunden, der Erklärung der Minorität Rechnung zu tragen. Es mochte ihn dabei außer andern Gründen vorzüglich das Verlan-

gen leiten, die schon mehre Jahrhunderte über diesen Punkt dauernden gehässigen Streitigkeiten in Frankreich endlich einmal beendigt zu sehen und zugleich der höchst feindseligen, widerwärtigen und oft ganz gemeinen Art der Behandlung, welche die Frage in der letzten Zeit in Deutschland gefunden, und wodurch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Definition sich mehr und mehr bei den Vätern des Concils ausgebreitet und festgesetzt hatte, durch eine scharfe und bestimmte Declaration über die päpstliche Lehrgewalt die Spitze abzubrechen. Vielleicht fürchtete er auch das Eindringen eines gewissen liberalisirenden Zeitgeistes in die Kirche, welchem ebenfalls die entschiedene Aussprache der höchsten Autorität des römischen Lehrstuhles gleich von vornherein einen Damn entgegensetzen sollte. Er entschied sich für den Antrag der bedeutend überwiegenden Mehrzahl der Bischöfe. Majorität und Minorität hatten nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Es war von beiden Seiten ein harter Kampf edler für das Wohl der Kirche ringender Streiter Christi. Wie schmerzlich es auch für Alle war, daß keine Einigung erfolgte, und wie sehr auch die Bischöfe der Minorität mit schwerem Herzen und wie betäubt von dem angestrengten Geisteskampfe die Stadt verließen, und es Manchem ganz dunkel und räthselhaft und wie eine große Prüfung der Kirche vorkam, daß trotz dem gewaltigen Gegenstreben so vieler verdienter und treuer Kirchenfürsten eine ihnen nicht nothwendig oder selbst nicht als ersprießlich oder noch nicht spruchreif vorkommende Definiton einer bisher noch freien Doctrin dennoch erfolgt war, die Sache hatte nunmehr, — das wurde wohl Jedem klar, — durch die Entschließung des Oberhauptes, welchem im Grunde auch die Minorität ihre Entscheidung anheimgegeben hatte, ihr Ende gefunden. Vor der Erwägung des auf der höchsten Warte der Kirche stehenden Wächters, dem bei weitem die meisten andern Hirten beistimmten, mußten mindestens die aus der Inopportunität der Definition geschöpften Bedenken — und es waren dieses die Hauptbedenken der Minorität — zurücktreten und der göttlichen Providenz, welche auch auf dunkeln Pfaden die Kirche schützend leitet, vertrauensvoll anheimgestellt werden. Der heil. Vater aber hat den von Seiten der am 18. Juli in der endgültigen Sitzung erschienenen Concilsmitglieder fast einstimmig gefaßten Beschluß bestätigt und demgemäß feierlich verkündet."

Was den Inhalt der definirten Lehre selbst betrifft, so hatte der hochwürdigste Bischof in den früher von ihm bei der Veröffentlichung der Constitution beigefügten lateinischen Anmerkungen in der Bemühung, ein Mißverständniß zu beseitigen, sich so ausgedrückt, daß für minder aufmerksame oder minder gutwillige Leser ein anderes nahe gelegt wurde. Die Agitationspartei bemächtigte sich sofort dieser Handhabe, man schrie in die Welt hinaus, in Bezug auf den Sinn der Constitution bestehe zwischen den jesuitischen und den liberalen Infallibilisten ein schroffer Widerspruch, der Bischof von Ermeland deute die päpstliche Unfehlbarkeit so um, daß der Begriff derselben verloren gehe, während uns die unerwartete Ehre zu Theil wurde, als aufrichtige und genau informirte Erklärer der Constitution anerkannt zu werden. Wir drucken daher hier die Erklärung der betreffenden beiden Punkte (nämlich der Einheit der kirchlichen Unfehlbarkeit und der Nothwendigkeit eines vorausgehenden

Consenses der Kirche) ab, wie sie der Herr Bischof in seinem Hirtenbriefe gibt, und bekennen uns im Wesentlichen durchaus damit einverstanden:

„Ebenso unrichtig wäre es, die Unfehlbarkeit des Papstes als eine von der Unfehlbarkeit der Kirche verschiedene zu betrachten, wobei jedoch die Identität nicht so zu verstehen ist, als ob die Kirche dem Papste gleichsam als ihrem Mandatar ihre eigene Unfehlbarkeit übertrüge, sondern der Papst ist Haupt und Mund, durch welchen die Kirche die geoffenbarten und ihr anvertrauten Wahrheiten unfehlbar ausspricht. Wie nur eine Quelle der Unfehlbarkeit, der heil. Geist, welchen der Herr allen Aposteln und ihren Nachfolgern, der ganzen lehrenden Kirche, gesandt hat, damit er bei ihnen bleibe in Ewigkeit; so gibt es auch nur ein unfehlbares vom heil. Geiste geleitetes Lehramt, zu dem Papst wie Bischöfe als integrirende Theile gehören, und deshalb kann man nicht sagen, daß die Gabe der Unfehlbarkeit lediglich im Haupte wohne und von diesem dem Körper zuströme, oder in dem Leibe allein, und von diesem gleichsam zum Haupte emporsteige; sondern, da sie eine Wirkung des in der ganzen lehrenden Kirche wohnenden Geistes Gottes ist, wohnt auch sie bleibend und dauernd in dem mit den Gliedern lebendig verbundenen Haupte, und in den mit dem Haupte lebendig verbundenen Gliedern.

Wie nämlich die Seele, wenn auch vorzugsweise, so doch nicht allein im Haupte ihren Sitz hat, und es unrichtig ist, zu behaupten, das Leben theile sich vom Haupte dem Körper mit, oder das Haupt sei der alleinige Träger des Bewußtseins; so auch wohnt der Geist der Unfehlbarkeit, wenn er auch vorzugsweise durch das Haupt sich bethätigt, nicht exclusiv in einem Theile der lehrenden Kirche, sondern im ganzen ungetheilten und untheilbaren Lehrkörper. Und wie das in den Acker gesäte triebkräftige Samenkorn unter Einwirkung der Sonnenwärme und der Erdfeuchtigkeit sich entwickelt und aufsproßt; so auch entwickelt sich der in den Acker der Kirche ausgestreute Samen des göttlichen Wortes, der Glaubensinhalt des Evangeliums, durch die übernatürliche Einwirkung der Lichtwärme des Geistes Gottes und die geistige Thätigkeit der Gläubigen unter der Hut des kirchlichen Lehramtes.

Die durch den Glauben erleuchtete Vernunft, selbstthätig strebsam oder durch die Irrthümer und Angriffe einer auf falschen Fährten sich befindenden scheinbaren Wissenschaft veranlaßt, sucht die bereits allgemein anerkannten oder ausgesprochenen Glaubenswahrheiten in sich und ihren Beziehungen zu einander, sowie zu den Fortschritten der wahren menschlichen Erkenntniß tiefer zu erfassen, auszubilden und darzustellen. Oft auch erweckt der Geist Gottes Männer, durch ihre besondere geistige Bildung und Glaubenskraft ausgezeichnet, die helleres Licht über einzelne Theile der in ihrem letzten Grunde unerforschlichen göttlichen Wahrheit verbreiten und Resultate erzielen, welche sich Bahn brechen und in ihrer Harmonie mit der ausgesprochenen Kirchenlehre allenthalben in dem gläubig forschenden und erkennenden Geiste Aufnahme finden und so zu einem Gemeingute in der Kirche werden. Welchen Fortschritt verdankt nicht die Entwickelung der katholischen Dogmen dem gläubigen Suchen und Forschen der Kirchenväter und Kirchenlehrer, die unter Gebet zu dem in der Kirche wohnenden Geiste unfehlbarer Wahrheit in die tiefern verborgenern Schachten des Wortes Gottes hinabgestiegen sind und das Gold einer geläuterten und erweiterten Erkenntniß an das Tageslicht gebracht haben, deren Leistungen fast immer die Grundlagen für

die endgültige Festsetzung des Dogmas bildeten! Sind aber die Resultate des geistigen und gläubigen Forschens als Gemeingut von dem gewöhnlichen kirchlichen Lehramte anerkannt, so liegt Allen, die diesen ihren katholischen Charakter erkennen, die Pflicht des Glaubens ob, auch wenn der endgültige Ausspruch eines allgemeinen Concils oder einer päpstlichen Entscheidung noch nicht erfolgt ist. Deshalb lehrt das Vatikanische Concil (Constit. de fide cath. C. III): „Mit göttlichem und katholischem Glauben ist aber alles dasjenige zu glauben, was in dem geschriebenen oder überlieferten Worte Gottes enthalten ist und von der Kirche entweder durch eine feierliche Entscheidung oder durch ihre gewöhnliche und allgemeine Lehrthätigkeit als von Gott geoffenbart zu glauben vorgestellt wird. Papst Pius IX. sagt in dem 1863 an den Erzbischof von München gerichteten Schreiben, nicht das allein sei mit göttlichem Glauben anzunehmen, was durch die Decrete der allgemeinen Concilien oder der römischen Päpste entschieden sei, sondern in gleicher Weise auch dasjenige, was durch das gewöhnliche Lehramt der ganzen über den Erdkreis zerstreuten Kirche als göttliche Offenbarung überliefert und deshalb von den katholischen Theologen in allseitiger und beständiger Uebereinstimmung als zum Glauben gehörend angenommen werde. So schwebt also der Geist der Wahrheit über den Gewässern der ganzen Kirche, und wie er es ist, der dieselben zur Aufnahme der Helligkeit befähigt und vorbereitet, so läßt auch er über das bisher noch Dunkle und Verborgene sein Licht aufdämmern und immer heller und heller verbreiten, bis endlich vermöge der Entscheidungen des unfehlbaren Lehramtes die Verfinsterung der Wahrheit durch die Irrlehre und die Verdunkelung derselben durch eine falsche Zeitrichtung definitiv ausgeschlossen und der helle lichte Tag der zweifellosen Glaubenserkenntniß herangebrochen ist.

Das Haupt der Kirche kann somit, ebenso wie die um dasselbe gesammelte Synode, nur aussprechen, was in dem vom heil. Geiste geleiteten Glaubensbewußtsein der Kirche enthalten ist; es kann, wie die bereits angeführte Stelle des Vaticanischen Concils lehrt, nur die durch die Apostel überlieferte Offenbarung oder Hinterlage des Glaubens, wie sie sich in der Uebereinstimmung des römischen Stuhles oder der römischen Centralkirche mit den übrigen Kirchen von Alters her festgehalten findet, heilig bewahren und treu auslegen.

Die römische Kirche aber, im Blute der heil. Apostelfürsten Petrus und Paulus fest begründet, die lebendige Mitte, in welcher die Lebensthätigkeit der Kirche und ihre geistige Bewegung ein- und ausströmt, die einzige durch Gottes besondern Schutz erhaltene apostolische Mutterkirche, hat vor allen andern das Verdienst der treuesten Bewahrung der apostolischen Tradition, während die geistige Entwickelung und Ausbildung des Dogmas nicht selten in andern Kirchen, — man denke nur an die in Bezug auf die Ausgestaltung der christologischen Lehren hochverdienten Kirchen des Orients, — eine erhöhte Thätigkeit, freilich oft unter Kämpfen und Schwankungen, in denen die feste römische Mitte das Gleichgewicht wieder herstellte, gefunden hat. Diese Ueberlieferung und Uebereinstimmung der Kirchen, von welcher nach Bellarmin die Glaubensentscheidungen hauptsächlich abhängen und die Vincenz von Lerin in seinem bekannten Spruche als Norm für die katholische Lehre aufstellt, ist nach der Erklärung dieses Kirchenlehrers selbst natürlich nicht so zu verstehen, als ob nicht zeitweilige partielle Schwankungen und Verdunkelungen des wahren Glaubensbewußtseins eintreten könnten — es bedürfte ja sonst der endgültigen Festsetzung der Wahrheiten durch formelle

Entscheidungen nicht — sondern es soll damit nur gesagt werden, daß die durch die Uebereinstimmung der Kirchen sich kundgebende, zur Definition einer Lehre erforderliche Tradition immer einen nachweisbar katholischen Charakter nach Ort und Zeit trotz solcher theilweisen Störungen, gegen welche ja das Glaubensbewußtsein und die Lebenskraft der Kirche reagirt, behalten muß. Denn die Kirche ist nach dem Evangelium ein im steten Wachsthum begriffener Baum, dessen Wurzel mit dem Wipfel in ununterbrochenem und erkennbarem Wachsthum zusammenhängt, wenn auch in einzelnen Theilen die Triebkraft zuweilen abnimmt, oder auch hier und da dürre Aeste im Laufe und in den Stürmen der Zeit sich loslösen und abfallen.

„Dieser katholische Charakter und innige Zusammenhang einer Doctrin mit der apostolischen Ueberlieferung ist aber nicht allein durch das ausdrückliche Zeugniß der zu einem allgemeinen Concil versammelten oder über die Welt zerstreuten Bischöfe erkennbar, wiewohl dem Beispiele der auf dem Concil zu Jerusalem versammelten Apostel gemäß zur Lösung der meisten wichtigen Fragen dergleichen allgemeine Versammlungen stattgefunden haben, sondern kann auch auf andere Weise, wie z. B. aus der Uebereinstimmung der Schriften und Aussprüche der Väter und Theologen, der Particularconcilien, der Praxis im kirchlichen Leben, oder durch ganz klar und offen liegende Schlußfolgerung ermittelt werden, und das Hauptgewicht der Vaticanischen Definition liegt eben darin, daß, wenn der apostolische Oberhirt der Kirche es nicht für nöthig erachtet durch Berufung einer allgemeinen Synode oder durch Einholung des Zeugnisses des über die Erde zerstreuten kirchlichen Lehramtes über den betreffenden Inhalt der heil. Schrift und Tradition sich zu vergewissern, er nichts desto weniger beim Erlaß einer für die ganze Kirche bestimmten authentischen Erklärung oder Glaubensentscheidung durch Gottes Beistand und Schutz vor allem Irrthum bewahrt werde, indem der Geist Gottes ihn zur Erforschung der Wahrheit durch Anwendung der hierzu nothwendigen Mittel antreibt und bei der Festsetzung, Aussprache und Verkündigung derselben leitet, wie wir dieselbe Leitung ja auch bei der durch den Papst erfolgenden Bestätigung des Zeugnisses oder der Beschlüsse einer allgemeinen Synode anzunehmen gehalten sind. Auch bei dieser ist eine eigentliche vollständige Repräsentation der Kirche, eine allgemeine Zeugnißablage oder universeller Richterspruch nicht vorhanden, indem stets nur ein mehr oder minder bedeutender Bruchtheil der Bischöfe sich versammeln kann, ohne daß die nicht erschienenen, auch wenn ihr Ausbleiben durchaus motivirt und gerechtfertigt ist, bei Festsetzung der Beschlüsse irgendwie mitwirken; aber auch die Beschlüsse der vollständigsten, die ganze Kirche in Wirklichkeit repräsentirenden allgemeinen Versammlung würden erst durch diese Bestätigung den Charakter der Unfehlbarkeit erhalten.

„Es liegt eben im Haupte gemäß seiner natürlichen Stellung und gemäß der Anordnung des Herrn der Schwerpunkt der kirchlichen Unfehlbarkeit, das Zünglein der Wage, welches den Ausschlag gibt. Alle von Gott gesetzten Lehrer erfreuen sich zwar in ihrem Lehramte der Berufsgnade; die göttliche Providenz und der Gnadenbeistand des Geistes Gottes helfen ihnen zur unversehrten Bewahrung, richtigen Verkündigung und gedeihlichen Entwickelung des von Christus offenbarten Glaubensinhaltes; alle vom Herrn bestellten Richter des Hauses Israel werden vom Geiste Gottes unterstützt, recht zu richten nach dem geschrie-

benen und überlieferten göttlichen Gesetz und das göttliche Rechtsbewußtsein in der Kirche weiter zu führen, und durch diesen Beistand Gottes erhält und entwickelt sich in dem ganzen Lehrkörper und in der Gesammtheit der Gläubigen die Wahrheit und das Gesetz Gottes. Aber da nichtsdestoweniger der Einzelne irren kann, und die Gesammtheit einen festen Mittelpunkt haben muß, so ist ein Lehrer nothwendig, der im Zweifel das letzte entscheidende, unfehlbare, Sicherheit gebende Wort für Alle hat, ein Richter, der in Streitigkeiten die oberste Instanz über allen andern Gerichten bildet, und von dem keine Berufung an eine höhere Autorität mehr stattfinden kann, der vielmehr, weil er den höchsten Gerichtshof darstellt, auch unter keiner menschlichen Controle mehr steht, sondern Gott allein verantwortlich ist. Das nun ist es, wogegen sich unsre im constitutionellen Liberalismus befangene Zeitrichtung auflehnen möchte, daß ein Mann die höchste Lehr-Autorität unabhängig ausübe ohne alle Controle einer Kammer, ohne alle Verantwortlichkeit vor andern Menschen. Aber so wären wir ja im Glauben der Willkür oder Laune oder Beschränktheit eines Mannes ausgesetzt, der wer weiß was für Dogmen und Glaubensartikel decretiren kann, so steht ja die Wahrheit der ganzen Kirche in Gefahr! Ich will gar nicht fragen, wer denn diese beaufsichtigende Behörde bilden soll, auch nicht wer für die Unfehlbarkeit der Controle selbst einsteht und ob nicht für diese eine Revision und Superrevision nöthig ist und sich so Stockwerk auf Stockwerk der Garantieen aufeinanderbauen, deren letzte dann doch im Grunde nur auf Gottes Fürsehung und des hl. Geistes Leitung, der allein Unfehlbarkeit ertheilen kann, basirt; sondern ich frage nur: Wo und wann hat denn der Herr eine solche Aufsichtsbehörde eingesetzt? Auf des Herrn Wille und Bestimmung kommt es denn doch an. Er spricht zu Petrus: Ich sage Dir, Du bist der Fels. Ich gebe Dir die Schlüssel des Himmelreiches. Ich habe für Dich gebetet, daß Dein Glaube nicht gebreche. Auf des Herrn Wort übernahm Petrus die Hut der ganzen Heerde. Und wenn der Herr spricht, ist er etwa für sich allein nicht mächtig genug, sein Wort in Erfüllung zu bringen? Müssen wir den vom Herrn gesetzten Felsen erst durch eine Controle festmachen, damit er nicht wanke oder überwältigt werde? Bedarf es für denjenigen, dem der Herr der Ewigkeit die Schlüssel des Himmelreiches übergeben, zuvor einer Ueberwachung, damit Alles, was er bindet und löst auf Erden, im Himmel Geltung habe? Reicht das Gebet Christi für Petrus nicht aus, und sollen wir demselben erst durch unsre Sorge nachhelfen, auf daß es in Erfüllung gehe und der Glaube Petri nicht gebreche? O ihr Weltklugen und Kleingläubigen! Wer hat denn die Worte gesprochen? Ist es nicht derjenige, dessen Gebet von seinem himmlischen Vater immer erhöret wird? (Joh. 11, 42.) der da gesprochen, es werde Licht, und es ward Licht? der da spricht, und es geschieht, der da gebietet, und es stehet da? der aufmacht, und Niemand schließt, der schließt, und Niemand öffnet (Geh. Off. 3, 4), und der die Schlüssel des Todes und der Hölle hat? (Geh. Off. 1, 17.) Fürwahr der göttliche Eckstein ist mächtig genug, den von ihm gesetzten Felsen unerschütterlich zu machen, der ewige Hirt unsrer Seelen gütig genug, um mit der Weisheit seines Geistes den von ihm bevollmächtigten Hirten seiner Kirche vor Irrthum zu schützen und ihn zum sichern Verwalter seiner Glaubensgeheimnisse zu machen. Unsre Controle führt der Herr im Himmel, unsre Bürgschaft ist Christi Gebet, unsre Sicherheit Christi Wille und Wort und seines heiligen Geistes Kraft und Führung, — ist dieses nicht genug? O, es fehlt nur der feste Glaube an des Herrn Wort, um das nicht einzusehen.

„Als der göttliche Hirt, um das Erlösungswerk in seinem Blute zu vollenden, die Seinen, welche er bis zum Ende geliebt, verlassen und in sein Leiden gehen sollte, da richtete er seinen Blick nach Oben zu seinem himmlischen Vater und betete für die Einheit seiner geliebten Heerde.

„Er betete für Alle, die durch das Wort seiner Apostel an ihn glauben werden, für die ganze Kirche der Gläubigen, damit sie Alle eins seien in der Wahrheit und Liebe, wie er mit dem Vater und der Vater mit ihm eins ist. Und die Kraft dieses Gebetes hat es erwirkt, daß der Geist der Einheit und Einigkeit trotz aller äußern und innern Anfeindungen nicht von der Kirche gewichen und sie von den Apostelzeiten an die eine und allgemeine immer geblieben ist.

„Aber die Einheit der Gläubigen ist gebunden an die Einheit der Lehrenden; denn der Glaube kommt, wie der Apostel sagt, vom Hören, und das Hören von der Verkündigung des Wortes Gottes; darum betete der Herr zuvor für seine Jünger, die sein Wort bewahren und verkündigen sollten, auf daß sein himmlischer Vater sie heilige in der Wahrheit des Wortes und sie bewahre in jener Einheit, deren Urbild das Einheitsband zwischen dem Vater und dem Sohne ist. Die Wirksamkeit des Gebetes Christi hat sich in der Thätigkeit des unfehlbaren Lehramtes der Kirche erwiesen, welches stets die Einheit und Reinheit der Lehre bewahrt und gegen alle Angriffe des Irrthums und des Weltgeistes siegreich die Jahrhunderte hindurch vertheidigt hat.

„Aber auch der Apostolat ist in seinen Trägern eine Vielheit, die zur Einheit eines festen Mittelpunktes bedarf, um welchen sie sich ebenfalls sammle, wie die glaubende um die lehrende Kirche, damit nicht Satan, der auf die Führer im Reiche Gottes es besonders abgesehen hat, sie unter einander trenne und entzweie und Zwiespalt in die Kirche Gottes hineintrage. Dieser Mittelpunkt bedarf deshalb ganz besonderen Schutzes, auf daß er in der Wahrheit erhalten werde, und um ihn die ganze Kirche, die lehrende wie die hörende, sich schaaren könne, damit nicht, wenn er wankt, Alles um ihn her in Verwirrung und Auflösung gerathe, und darum betete der Herr auch besonders für Petrus. „Simon, Simon", sprach er zu dem auserwählten Führer des neuen Israel, „Satan hat nach Euch begehrt, um Euch zu würfeln wie den Waizen. Ich aber habe für Dich gebetet, damit Dein Glaube nicht gebreche, und Du hinwiederum stärke Deine Brüder." (Luk. 22, 32.)

„So hat der Herr an derselben Stelle und zur selben Zeit, ehe er, um sein Leiden zu beginnen, den Bach Cedron überschritt, für die ganze Kirche, die hörende wie die lehrende, und für das gemeinsame Haupt beider in dreifachem Gebete sich zu seinem himmlischen Vater gewandt, und wie das erste und zweite, ist auch das dritte Gebet ein wirksames und hülfreiches gewesen.

Achtzehnhundert Jahre sind seitdem verflossen, und der Fels, welchen der Herr selbst gesetzt, steht trotz allen Stürmen aufrecht; der Glaube, den der Vater im Himmel ihm geoffenbart hat, ist, durch des Herrn Gebet gefestigt, nie von ihm gewichen; treu dem ihm gewordenen Auftrage, hat er die apostolische Tradition gehütet, die reine Lehre bewahrt, den Irrthum ausgeschlossen, die Wankenden befestigt, die für den Glauben Streitenden ermuthigt, und steht für alle Zeiten als der sichere Hort der Wahrheit da, den die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden. Was aber Bild und Wort in den heiligen Schriften lehren, was

das Gebet Christi erfleht, was die Ueberlieferung in unzähligen Aussprüchen verkündet, was die Geschichte während achtzehnhundert Jahren bewiesen und was im Glauben und Leben der Kirche und aller ihrer treuen Glieder sich fortwährend bethätigt hat, das hat der achtzehnte Juli dieses Jahres allen Kindern der Kirche als unumstößliche Glaubenswahrheit verkündet: daß die endgültigen Lehrentscheidungen des Oberhauptes der Kirche über die vom Herrn geoffenbarten Wahrheiten durch Gottes Beistand vor allem Irrthum bewahrt würden, und so in Wahrheit nach den Worten des heil. Augustinus Gott den Lehrstuhl der Einheit mit der Lehre der Wahrheit ausgerüstet habe:

In cathedra unitatis posuit Deus doctrinam veritatis."

Wir schließen unsern Bericht mit den herrlichen Worten, mit welchen der hochw. Bischof das eigenthümliche Walten der göttlichen Vorsehung in der Gegenwart schildert:

„Je hülfloser, Geliebte im Herrn, der Stellvertreter Jesu Christi jetzt in irdischer Beziehung erscheint, und je leichter sein Ansehen in den Augen derjenigen wiegt, die nach dem Gewichte der Dinge dieser Zeit alle Hoheit bemessen, desto fester und inniger laßt uns die Höhe seiner vom Himmel stammenden geistlichen Autorität und jene Fülle der Gewalt anerkennen, welche ihm nicht Menschenhände, sondern die ewige Wahrheit selbst verliehen hat; der nie trügende Mund des Herrn ist es, der ihn zum unüberwindlichen Felsgrunde des wahren Glaubens, zum glaubenstreuen Hirten und Lehrer der ganzen Christenheit und zur nicht wankenden Stütze seiner Brüder im Hirtenamte gemacht hat. Ja in der göttlichen Weisheit, welche ganz andere Wege geht, als die Klugheit dieser Welt, scheint es beschlossen, daß die Anerkennung dieser erhabensten Würde und Autorität nur in der tiefen weltlichen Erniedrigung ihres Trägers, unter schweren Versuchungen und heftigem Widerspruche zum klaren Bewußtsein sich durchringen und auch hier „die Kraft in der Schwachheit vollendet" werden soll. (2. Cor. 12, 9.) In einer Zeit, in welcher die materiellen Interessen Alles überwuchern, fast überall nur das Lob der goldenen, silbernen, eisernen und ehernen Götzen erschallt und der geräuschvolle Dienst des goldenen Kalbes die Stimme Gottes und seiner Gebote übertönt, wo Fürsten auf den Thronen Knechte der Revolution und zu Diebsgenossen werden, hat es Gott gefallen, die höchste geistliche Autorität des Oberhauptes seiner Kirche auf Erden, das unfehlbare Lehramt von Gottes Gnaden, trotz allen Widerspruches, feierlich zu verkünden, und während er den weltlichen Thron seines Stellvertreters in Staub sinken läßt und ihn selbst allen Versuchungen der Hülfslosigkeit und irdischer Schwäche Preis gibt, hat er den Sitz seiner geistlichen Gewalt vor aller Welt erhöht und geschirmt und wird seine Bedeutung auch unter dem Stürmen und Toben dieser revolutionären Zeit — vielleicht durch das Elend, welches der Abfall der Staaten von Gott und dem göttlichen Rechte der Welt bereitet — zur Anerkennung der Völker bringen."

Pius IX. — und Gregor XVI.
über die Grundsätze und das Verfahren der sogenannten „Altkatholiken".

Die Thätigkeit des deutschen Episcopates gegenüber den Gegnern des Concils ist bestätigt, gekräftigt und gekrönt worden durch das oben S. 409 von uns mitgetheilte Schreiben des heil. Vaters Pius IX. vom 28. Oktober.

Von den sechs Absätzen desselben enthalten die beiden mittlern (3 u. 4) das eben so treffende wie wohl begründete Urtheil über Charakter und Geist der Protestbewegung. Das Urtheil lautet dahin, daß die Protestirenden, während sie nach dem Vorgange aller früheren Häretiker den alten katholischen Glauben zu bewahren vorgeben, nach zwei Seiten hin das Fundament des katholischen Glaubens verläugnen und untergraben: erstens, indem sie nach Art der Protestanten den Ausspruch des kirchlichen Lehramtes nicht als durch sich selbst entscheidend erachten, vielmehr ihre Unterwerfung von ihrer Einsicht in die Quellen und den Inhalt der Entscheidung abhängig machen und sogar kraft dieser Einsicht die Entscheidung verwerfen zu können glauben; und zweitens, indem sie die Gültigkeit der Entscheidung selbst in einer Weise anfechten, welche überhaupt die übernatürliche Unfehlbarkeit der sichtbaren Kirche und aller frühern Entscheidungen derselben nach der Manier der Häretiker aller Zeiten in Frage stelle.

Diese doppelte Seite des päpstlichen Urtheils entspricht ganz genau dem doppelten Grundgedanken aller Proteste, der namentlich in der Freischützerklärung bündig ausgesprochen ist: letztere erklärt nämlich einerseits, daß man auf Grund der Ueberlieferung die definirte Lehre verwerfe, und andererseits, daß man die Definition wegen mangelnder formeller Bedingungen nicht als gültig anerkennen könne.

Die Bemerkung, welche der heil. Vater dem Urtheil vorausschickt, daß nämlich die Taktik, womit die Protestirenden die Entscheidungen der Concilien als Neuerungen bezeichneten und sich selbst als Vertreter der alten Lehre ausgäben, allgemeiner Stil aller Häresieen sei, beleuchten wir hier unten in der Anmerkung mit einigen dem Augsb. Pastoralblatt entlehnten Sätzen, die schon vor dem Breve geschrieben worden waren.[1]) Wir gehen daher sogleich zur Beleuchtung des Urtheils selbst über.

---

[1]) Das erste ökumenische Concil definirte zu Nicäa das katholische Dogma gegenüber dem Arius und seinem Anhange und belegte jene mit dem Kirchenbanne, die

Was den ersten Theil desselben betrifft, so ist die Entwicklung im päpstlichen Breve so klar, daß sie keiner Erläuterung bedarf. Wir erinnern nur, daß bereits im Jahre 1869 bei Gelegenheit der Koblenzer Laienadresse, der Vorläuferin der jüngsten Proteste, in einer dieselbe beleuchtenden rheinpreußischen Correspondenz der A. A. Z. von den Männern der Adresse gesagt wurde, dieselben gehörten nicht zu denjenigen, welche „die eigene Einsicht der Autorität der Hierarchie unterstellen". Aehnliche und noch stärkere Ausdrücke hörte man nach der Definition überall aus dem Munde der Protestleute, die unter dem Vorwande der

---

das Gegentheil behaupten würden. Alle, die guten Willens waren, unterwarfen sich sofort den dogmatischen Beschlüssen des Concils. Anders die vom Rationalismus angefressenen „liberalen Katholiken" von damals, deren Zahl namentlich in den Klassen der Gebildeten und der vornehmen Damenwelt keine geringe war. Ihr Rationalismus konnte sich mit dem Homousios des Concils unmöglich befreunden. Weil ihnen die Demuth fehlte, die dem christlichen Glauben wesentlich zu Grunde liegt, und sie so nicht glauben wollten, waren sie nicht verlegen, Scheingründe aufzufinden, auf die sie ihren Unglauben stützen konnten. Sie gaben vor, daß sie Vernunft und Bibel und die Tradition — „die ganze katholische Kirche" — für sich hätten, und bezeichneten daher auch ihre vom Concil verworfene Lehre als die altkirchliche und das vom Concil definirte Dogma als eine neue Lehre (Vergl Hefele Concilg. I. 438). Mit Hülfe des Hofes, den sie auf ihre Seite zu bringen wußten, agitirten sie fort und fort gegen die nicäischen Beschlüsse und drangen gegenüber dem Nicänum auf Concilien, durch welche ihre Sache siegen sollte.

Dieselbe Taktik beobachteten die „liberalen Katholiken" gegenüber dem ökumenischen Concil von Ephesus. Diese Synode hatte gegenüber dem Nestorianismus das kathol. Dogma definirt und die Leugnung desselben mit dem Anathem belegt. Das brachte aber die „liberalen Katholiken" von damals nicht zum Schweigen. Um ihren Ungehorsam gegen die dogmatischen Beschlüsse des ephesinischen Concils zu beschönigen, schrieen sie in die Welt hinein: „Keine Neuerung in der Lehre", und erklärten die Beschlüsse des genannten Concils als eine neue Lehre. (Hefele II. 231). Sie gaben sich also für Altkatholiken aus und betrachteten die Anhänger des Concils als Neukatholiken. Ihren Agitationen gelang es namentlich in dem antiochenischen Patriarchate Verwirrungen zu stiften und das Ansehen der ephesinischen Synode auf längere Zeit zu untergraben.

Das ökumenische Concil von Chalcedon hatte die katholische Glaubenslehre gegenüber den Monophysiten klar und bestimmt dargelegt. Aber was in Chalcedon feierlichst verworfen worden, das ward in den Patriarchaten von Jerusalem, Aegypten und Antiochien noch längere Zeit als „altkirchliche Lehre" festgehalten. Das Mittel, durch welches man das gläubige Volk gegen die dogmatischen Beschlüsse der Synode zu gewinnen suchte, bestand nämlich darin, daß man ihm fort und fort zurief, die Synode habe die altkirchliche Lehre preisgegeben, eine Glaubensneuerung gemacht und so den wahren Glauben verrathen. „Die Neuerungen" der Synode von Chalcedon — dies war das Losungswort im Munde derer, welche gegen die dogmatischen Beschlüsse des 4. ökumenischen Concils agitirten und durch solche Agitationen das Volk verwirrten und den Frieden der Kirche störten.

heiligen Pflicht, ihrer Gott weiß wie klaren Einsicht und ihrem Gott weiß von welchem Geiste erleuchteten Gewissen nicht zu widersprechen, sich das Recht und die Freiheit vindiciren, der Autorität der gesammten Hierarchie Trotz zu bieten, und in tausend Variationen wirklich sagten, was Luther als Vorbild protestantischen Freimuthes zu Worms gesagt haben soll: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders", d. h. ich will nicht anders.

Im zweiten Theile hingegen bedürfen die allgemein gehaltenen Aeußerungen des heil. Vaters einiger Erläuterung. Er sagt nämlich bloß, die Protestmänner könnten die Gültigkeit der Definition nur mit Grundsätzen bekämpfen, durch welche überhaupt der übernatürlichen Unfehlbarkeit der Kirche der Krieg erklärt werde, und in der That brächten sie auch keine andern Gründe vor, als die Vorwände und Verleumdungen, mit welchen die Häretiker stets die Definitionen der allgemeinen Concilien verdächtigt hätten. Unsere Erläuterung beider Sätze kann sich jedoch auf flüchtige Andeutungen beschränken, da wir diesen Gegenstand schon öfter berührt haben.

Was den principiellen Ausspruch des heil. Vaters betrifft, so ist es klar, daß die kirchliche Unfehlbarkeit ein Wort ohne Sinn sein würde, wenn eine Lehre, die von dem Oberhaupte der Kirche sammt der legitimen Repräsentation des Gesammtepiscopates — namentlich, wie das hier der Fall ist, ohne jedweden Widerspruch von Seiten der übrigen Hirten der Kirche — als Glaubensgesetz verkündigt worden, noch irrig sein könnte; denn in diesem Falle würde der Irrthum für die ganze Kirche zum Gesetz erhoben, und eine Kirche, in der der Irrthum Gesetzeskraft erlangt hätte, wäre so wenig irrthumsunfähig, daß sie vielmehr die vollständige Sklavin des Irrthums geworden wäre; anstatt die Trägerin des übernatürlichen Lichtes des heil. Geistes zu sein, wäre sie zum Werkzeug der Mächte der Finsterniß erniedrigt. Zu dieser Consequenz aber müssen die Bestreiter der Unfehlbarkeit des vaticanischen Concils wirklich kommen, sowohl deßhalb, weil hier die gemachte Voraussetzung thatsächlich zutrifft, als auch deßhalb, weil sie über die Unfehlbarkeit der kirchlichen Entscheidungen Grundsätze aufstellen, welche die Möglichkeit, daß eine von der höchsten Repräsentation des Gesammtlehramtes der Kirche zum Glaubenssatz erhobene Lehre noch irrig sein könne, einschließen. Sie behaupten nämlich, die Entscheidung eines Concils sei nicht unfehlbar, wenn die Richter nicht nach dem Zeugniß der Laien oder wenigstens aller Gelehrten, welche gehört sein wollen, entschieden hätten, oder wenn im Processe ein geheimer, öffentlich und juristisch nicht constatirbarer oder abwägbarer Fehler begangen worden sei; damit aber ist entweder das zwingende, entscheidende Ansehen eines wirklichen höchsten Richters in der Kirche ge-

läugnet, oder behauptet, es könne auch einmal ein Irrthum durch den äußerlich legalen Spruch des obersten kirchlichen Richteramts legalisirt und der Gesammtkirche zur Pflicht gemacht, diese also auf dem legitimsten Wege der Herrschaft des Irrthums unterworfen werden.

Demgemäß bleibt den Gegnern des Vaticanischen Concils nichts übrig, als wenigstens einen Schein illegitimen Verfahrens auf dasselbe zu wälzen, und dies erreichen sie einerseits durch allerlei arbiträre Forderungen, die sie an die Legitimität des Verfahrens stellen, noch mehr aber — und dies hebt der Papst namentlich hervor — durch Verleumdungen, ganz dieselben Verleumdungen, womit die Häretiker stets die Concilien, von welchen ihre Irrthümer verdammt worden waren, verdächtigt haben. Speciell erwähnt der Papst die von den schismatischen Griechen gegen das Florenzer Concil und die von den Protestanten gegen das Trienter Concil gerichteten Verleumdungen. Wie Janus — Döllinger und Genossen die gegen diese beiden Concilien geschleuderten Verleumdungen wiederholt und bestätigt haben: so haben sie auch schon im Voraus, ehe das gegenwärtige Concil versammelt war, erklärt, dasselbe werde nach den bisherigen Erfahrungen namentlich „der wesentlichsten Bedingung, der Freiheit, entbehren" und deßhalb eine „Pseudosynode" sein.[1]) Kein Wunder, daß ihre Partei später während des Verlaufes des Concils das Arsenal von giftigen Pfeilen, welches in den Schriften von Chemnitz, Sarpi, Courayer, Mornay und Heidegger gegen das Concil von Trient gesammelt worden, wieder aus der wohlverdienten Vergessenheit hervorholte und von Neuem zur Verwendung brachte.

Schon die einfache Thatsache, daß der Papst beim Concil war, daß er das Concil in Italien hielt, den Vorsitz führte, die Leitung der Geschäfte und die Vorlage der Fragen sich vorbehielt, mußte jetzt, wie damals, beweisen, daß das Concil nicht frei sein könne. Jetzt, wie damals, wurde gelästert, der Papst behandle die Bischöfe des Concils wie seine Bedienten; die knechtisch gesinnten Italiener, die Leibgarde des Papstes, überwögen die Vertreter der freisinnigen Nationen; eine Anzahl von Bischöfen lebe nur von päpstlichem Gelde, andere verkauften sich für die Aussicht auf Beförderung, wieder Andere scheuten den Zorn des Papstes und seien durch Drohungen eingeschüchtert: alle seien „Stadtgefangene bestimmt zu einer Abstimmungsmaschine in dem Zwinger des Concils". Jetzt, wie damals, hieß es, die Entscheidungen würden nicht nach dem Worte Gottes, ohne gewissenhafte Berathung und ohne volle Einstimmigkeit gefällt, die Gegner hätten nicht zu Wort kommen können, die Kirche sei nicht hin-

[1]) S. Janus S. 448.

reichend befragt worden, besonders Deutschland nicht, welches jetzt durch Wissenschaft der erleuchtetste Theil der Kirche sei, wie damals durch das Licht des reinen Evangeliums; auf die erleuchteten Laien sei gar keine Rücksicht genommen, während im Gegentheil die „Mönche", und besonders die Jesuiten, als geschworne Diener des Papstes Alles beherrschten, die Bischöfe dupirten und die Decrete zu ihren Gunsten einrichteten. Jetzt, wie damals, rief man, in den obschwebenden Fragen sei der Papst, um den es sich doch eigentlich handle, zugleich actor, testis, reus et judex, er sei Zeuge und Richter in eigener Sache, er handle nur aus Eigennutz und Herrschsucht, er lege sich selbst göttliche Allmacht und Allwissenheit bei; obgleich ein Schwachkopf und selbst das Spielzeug einer Partei sei er ein echter Despot und „kein gewöhnlicher Neuerer, sondern der gefährlichste und furchtbarste Feind der reinen Offenbarung, der seine Gewalt dazu mißbrauche, durch Terrorismus, durch Anathem und Bann den Gewissen eine falsche Lehre aufzudrängen", also eigentlich der leibhaftige Antichrist, wie die Gegner des Concils von Trient sich bündig auszudrücken pflegten, u. s. w.

Diese und viele ähnliche Dinge stehen wörtlich zu lesen in dem Examen Concilii Tridentini von Chemnitz, der Geschichte des Concils von Trient von Sarpi und Courayer und der auf ihren Schultern stehenden Anatome Concilii Tridentini von dem Calvinisten Heidegger. Sie wurden damals ausführlich widerlegt, nicht bloß von dem Cardinal Pallavicini in seiner berühmten „Wahren Geschichte des Concils von Trient", sondern auch von dem Gallikaner Natalis Alexander (in der diss. XII. zum saec. XV. et XVI. seiner historia ecclesiastica) und dem gelehrten deutschen Benediktinerabt Augustin Reding in seinem großen Werke: Veritas inextincta oecum. Concilii Tridentini. Das vatikanische Concil hatte seine Sarpi's schon während seiner Dauer gefunden; es sind namentlich die Verfasser der „Römischen Briefe" in der A. A. Z., welche, mit den Verfassern des Janus theilweise wenigstens identisch, selbstverständlich vor allen Andern besorgt sein mußten, ihre oben erwähnte Prophezeihung in Betreff des vatikanischen Concils wahr zu machen.[1]) Glücklicher Weise konnten darum auch noch diejenigen Mit-

[1]) Es ist charakteristisch, daß, wie Sarpi seine serpentinische Natur unter dem duftigen Pseudonym Soave versteckte, so auch seine Nachtreter in den „Römischen Briefen" anfangs anonym, später in der Separatausgabe derselben pseudonym auftraten. Anonymität macht bekanntlich das Zeugniß eines Geschichtsschreibers gleich Null; Ankläger aber erklärt man im gewöhnlichen Leben schon wegen ihrer Anonymität für feige Verleumder, und hier handelt es sich nicht bloß um accusatores fratrum, sondern um accusatores Patrum — sie klagen alle Väter der Kirche, und damit ihre Mutter, die

glieder des Concils, auf deren Zeugniß dieselben am liebsten sich berufen, die Verläumder in flagranti ertappen, ihre Lügen aufdecken und die falschen Propheten auch als falsche Berichterstatter entlarven, wie das manche Bischöfe der Minorität während des Concils und nach demselben gethan haben.

Nicht wenig Aufhebens machten die Protestanten zur Zeit des Concils von Trient mit der Geheimhaltung der Verhandlungen und betrachteten diese selbst schon als einen Nichtigkeitsgrund, um so mehr, weil dadurch alle die wirklich im Schooße des Concils vorgekommenen Fehler verhehlt und auf das Vorhandensein solcher hingewiesen werde. Dasselbe geschieht jetzt ebenfalls; man stellt sich an, als ob das liebe Publikum den ganzen Proceß des höchsten kirchlichen Tribunals inspiciren und revidiren müsse, und als ob es trotz der Geheimhaltung nicht evident und notorisch sein könnte und wirklich sei, daß kein annullirender rechtlicher Fehler vorliege. Ueberdies haben die Gegner wahrlich Mittel genug in Händen gehabt und es an Eifer nicht fehlen lassen, um die Fehler in dem Verfahren des Concils aufzudecken. Soweit sie aber nicht nachweislich gelogen, haben sie nur Dinge enthüllt, die auf das Verfahren des Concils, woraus die Definitionen hervorgegangen sind, in den Augen eines vernünftigen Beurtheilers durchaus kein schlimmes Licht werfen, Dinge, welche keine Fehler des Concils selbst, geschweige denn annullirende Fehler im Verfahren desselben sind. Wo wirkliche Fehler vorgekommen sind, waren es persönliche Fehler einzelner Bischöfe, über welche Niemand zu richten hat, als Gott und das Concil selbst — dereinst auch, wenn die Personen und ihre Handlungen der Geschichte anheimgefallen sind, die Geschichte. Was in der Separatausgabe der „Röm. Briefe" am Schlusse von angeblich bischöflichen Aktenstücken mitgetheilt wird, um die Verleumdungen derselben zu bestätigen, beweist, wenn die Aktenstücke echt sind, nur so viel, daß einzelne Bischöfe in schwachen Augenblicken in bedauerlicher Weise die Würde des Concils und ihre eigene heilige Stell-

---

Kirche selbst an. Der Name Quirinus, den die Verfasser der R. Br. in der Separat-Ausgabe derselben sich beilegen, ist ein Beiname des römischen Janusgottes, soll also die Identität der Briefschreiber mit den Verfassern des Janusbuches andeuten; nebenbei sagt er freilich auch, daß die Verfasser die im Concil vorliegende eminente Manifestation des Christenthums im Lichte des modernen Heidenthums angesehen haben. Hinsichtlich der Verfasser bemerkt das am Schlusse als Vorrede zugegebene Nachwort, in Rom hätten drei verschiedenen Nationen angehörige Freunde, welche die besten Verbindungen gehabt, das Material geliefert, und ein Freund in Deutschland habe es dann mit historischen Notizen illustrirt. Warum gesteht man denn nicht geradezu, daß Lord Acton und Genossen das Material geliefert und Herr v. Döllinger es illustrirt hat, was man selbst ohne diese Andeutung schon längst aus den Briefen selbst herauslesen konnte?

ung vergessen haben; aber was beweist es gegen die Freiheit des Concils, wenn ein ungenannter Bischof einen Brief an den französischen Minister schreibt, um ihn zu veranlassen, durch seine Intervention in Gemeinschaft mit Preußen und der Türkei das Concil frei zu machen oder die Vertagung desselben zu bewirken, oder wenn die französische Zwillingsschwester der A. A. Z., das Journal des Débats, zwei von Leidenschaft überfließende anonyme Briefe veröffentlicht, die angeblich von französischen Bischöfen herrühren sollten, als deren Auctor aber kein französischer Bischof sich bekennen wollte? Die Berufung auf solche zweideutige und anonyme Aktenstücke paßt allerdings zum Charakter der epistolae obscurorum virorum, und beweist von Neuem, daß die Lichtscheu und die ängstliche Geheimthuerei nicht auf Seiten des Concils, sondern auf Seiten der großartigen gegen dasselbe gespielten Intrigue zu suchen ist.

Die Aeußerungen Pius IX. gegenüber den neuesten „Altkatholiken" erinnern uns lebhaft an die Ausführungen seines unmittelbaren Vorgängers, Gregor's XVI., der als Camaldulensermönch Mauro Capellari das gelehrte Werk: „Der Triumph des heil Stuhles" gegen „die Neuerer" seiner Zeit geschrieben hat.[1]) Dieses Werk enthält nämlich eine originelle und glänzende Apologie der Lehre von der Unfehlbarkeit des heil. Stuhles und findet den „Triumph des heil. Stuhles" gerade darin, daß alle Waffen, welche man gegen dessen Unfehlbarkeit in Bewegung gesetzt, nicht nur an seiner Festigkeit abgeprallt, sondern auf die Angreifer zurückgeschleudert worden seien, d. h., daß die Gegner dieser Unfehlbarkeit mit den katholischen Grundsätzen, welche sie noch festhalten, sich selbst widerlegen, mit den Grundsätzen aber, mit welchen sie den heil. Stuhl und dessen Unfehlbarkeit angreifen, auch die ganze Kirche und deren Unfehlbarkeit verläugnen, mithin durch ihren Rest von Katholicismus ihre liberale Wissenschaft, durch letztere aber ihren Katholicismus Lügen strafen und so sich selbst an der Festigkeit des heil. Stuhles aufreiben. Die „Neuerer", gegen welche Mauro Capellari schrieb, sind zum Verwechseln unsern „Altkatholiken" ähnlich, sie waren ihnen nur durch größern Scharfsinn, sowie durch den Schein katholischer Liebe und Salbung, und theilweise — was nicht zu vergessen — durch größere Offenheit überlegen,

[1]) Dieses Werk ist kurz nach der Thronbesteigung Gregor's XVI., ins Deutsche übersetzt, bei Kollmann in Augsburg erschienen. Leider ist die Uebersetzung nicht vollständig — es fehlt die Vorrede und der prachtvolle discorso preliminare — auch ist sie nicht eben fließend und correct, geschweige, daß sie die Kraft und Eleganz des Originals auch nur von fern erreichte. Hieraus mag es sich theilweise erklären, warum das Werk in Deutschland weniger bekannt wurde. Es steht aber noch heute so sehr auf der Höhe der Zeit, daß eine neue, vollständige und gewandtere Uebersetzung sich wohl lohnen würde.

indem wenigstens die meisten, wie namentlich Legros, Opstraet und Tamburini ihre Werke mit ihrem Namen unterzeichneten. In diesen Blättern und sonst ist oft daran erinnert worden, daß von Anfang an die Grundsätze und Manöver der „Infallibilitätshetze" von den Jansenisten und Febronianern entlehnt seien; nun, die „Neuerer", gegen welche Capellari schrieb, waren beides zugleich, und hatten in der Pfarrersynode von Pistoja, welche sich mit der Würde eines allgemeinen Concils gerirte, auch eine ähnliche Demonstration versucht, wie man sie jetzt, nach dem Geschmacke des Jahrhunderts, mit akademischen Versammlungen und Protesten macht. So kommt es, daß das gelehrte und geistreiche Werk des Vorgängers Pius IX., wie es den Triumph des unter letzterm definirten Dogma's voraus verkündete, so auch im Voraus das zweideutige und gefährliche Treiben der heutigen „Neuerer" mit denselben Zügen gezeichnet und gebrandmarkt hat, wie Pius IX. als Papst es in seinem Schreiben an Abt Guéranger für Frankreich (s. oben) und in dem gegenwärtigen Schreiben an unsere Bischöfe für Deutschland gethan hat.

Für die Illustration des letztern Breves sind besonders merkwürdig die beiden Anhänge, die Capellari seinem Werke beigefügt hat. In dem erstern läßt er einen Neuerer die Protestanten einladen, wieder zur katholischen Kirche zurückzukehren, da sie nach dem Beispiele der wahren „Altkatholiken" bloß die Unfehlbarkeit der allgemeinen Kirche in abstracto zu bekennen brauchten, im Uebrigen aber gar nicht gehalten seien, sich der „Hierarchie", oder der herrschenden despotischen Partei, oder den Entscheidungen eines bestimmten kirchlichen Organs, z. B. des Concils von Trient, zu unterwerfen, indem sie ja immer läugnen könnten, daß diese Organe die wirkliche allgemeine Kirche verträten.[1]) In dem andern Akten-

[1]) Bei dieser Gelegenheit stellt Gregor XVI. eine Anzahl der Gründe zusammen, welche die „altkatholischen Neuerer" den Protestanten an die Hand gaben, um die Autorität des Concils von Trient zu bestreiten. Man wird finden, daß sie fast alle von den modernen „Altkatholiken" gegen das Vaticanum vorgebracht werden. Der Jansenist sagt nämlich zu den Protestanten: „Wenn gleich die Autorität jener Versammlung ehrwürdig ist, und die Aussprüche derselben Achtung verdienen, so darf man doch im Allgemeinen sie nicht für das unfehlbare Tribunal der Kirche halten; und folglich kann man sagen, daß nicht von der Kirche die Entscheidung ausgegangen sei, welche von jenem Concilium gegen Euch ausgesprochen wurde; oder wenigstens könnet Ihr mit Grund hieran zweifeln, und durch diesen Zweifel Euren Widerspruch gegen die Entscheidungen jenes Conciliums rechtfertigen. Hier sind kurz einige merkwürdige Gründe, nach welchen Ihr Euch jenem Concilium nicht zu unterwerfen braucht, und doch immer mit der Einheit vereint bleibet.

„Erstlich: Es ist bekannt, daß der Kirche kein anderes Recht zusteht, sich in einem Concilium zu versammeln, als dasjenige, welches ihr von den Fürsten zugestanden wird. Die Geschichte der ersten acht Concilien, und besonders das von Nicäa gegen die Arianer,

stücke erklären dann die Protestanten zu ihrer Rechtfertigung, daß sie von

welches von Constantin zusammen berufen wurde, liefern hiefür einen unwidersprechlichen Beweis. Aber Eure Fürsten protestirten ohne Umschweife gegen Paul III., daß sie kein Concilium wollten. Zweitens: Wenn ein Concilium versammelt ist, so kann dasselbe über ein Dogma oder eine disciplinarische Angelegenheit nicht entscheiden und aburtheilen, wenn dieses nicht von den Fürsten genehmiget wird. Aber Eure Fürsten und Eure Magistrate, weit entfernt seine Decrete zu genehmigen, widersetzten und widersetzen sich noch offen denselben. Drittens: Damit jenes Concilium die Kirche repräsentire, mußte dasselbe als ökumenisch, und folglich als allgemein angenommen bewiesen werden; und dieß wird man nie beweisen können, da es von Euren Kirchen verworfen worden ist, welche gleich den andern das Recht besaßen, ihre eigene Sache zu untersuchen und zu entscheiden; da diejenigen, die dasselbe annahmen, noch jetzt über die Bedeutung fast aller Canones uneinig sind; da einige dasselbe theilweise annahmen, und theilweise mit voller Freiheit verwarfen; und da der Fall möglich ist, daß die bei weitem größte Anzahl der Kirchen und Bischöfe ein Concilium für ökumenisch halte, welches in der That kein solches ist, und ein Decret als legitim annehme, welches an sich selbst illegitim wäre. Viertens: Die Väter müssen frei sein; aber ihr könnt mit Tosini den Verdacht hegen, ja mit dem anonymen Verfasser der allgemeinen Monarchie der Päpste ausdrücklich versichern, daß die Väter des Tridentinum dieß nicht gewesen, da sie von der Majestät der Päpste unterdrückt und durch die Vorschriften derselben gebunden waren. Fünftens war es nothwendig, daß sie als Richter alles dasjenige untersuchten, worüber gestritten wurde; es ist aber gewiß, daß die Bischöfe, welche den Papst für unfehlbar halten, nichts weiter thun, als sich seinem Urtheile ohne gehörige Untersuchung unterwerfen, und die tridentinischen zeigten sich für die Unfehlbarkeit und päpstliche Suprematie geneigt. Sechstens: Die katholische Kirche ist auch in Rücksicht auf ihre Autorität unfehlbar: und daher wird es nie möglich sein, daß sie eine Autorität als ihr zustehend erkläre, die ihr in der That nicht gebührt. Aber jenes Concilium hat „die Jurisdiction der Könige und Magistrate beeinträchtigt, indem es sich eine Autorität anmaßte, welche es nicht hatte"; insbesondere wo es sie jener Städte und Ortschaften beraubt, in welchen sie den Zweikampf gestatten; denn non potest rex privari suo domino temporali, respectu cujus nullum omnino superiorem recognoscit, wie ausdrücklich und ohne Rücksicht die Kirche Frankreichs gegen die Erklärung des Conciliums entscheidet. Siebentens: Ein wesentliches Kennzeichen „eines Ausspruches der allgemeinen Kirche besteht in der Conformität der Urtheile der Bischöfe, nicht allein in Bezug auf die Worte, sondern auch in Bezug auf die Gesinnungen", und Niemand kann uns versichern, daß diese Uebereinstimmung unter den Vätern jenes Conciliums bei Abfassung der Canones stattgefunden habe, indem eine so große Uneinigkeit bei ihrer Auslegung herrscht. Der eine behauptet die molinistische Lehre von der Gnade, ein anderer die augustinianische .... endlich ist der eine für die Bejahung und ein anderer für die Verneinung fast jeder Proposition, welche man in den Akten und Canones des tridentinischen Conciliums liest; und daher erscheint jenes berühmte Concilium als ein Janus mit zwei Gesichtern. Indessen schweigt die Kirche, und duldet solche verschiedenen Auslegungen: sie erlaubt also den Verdacht, daß bei jenen Vätern nicht die erforderliche vollkommene Einhelligkeit der Gesinnungen stattgefunden habe, d. h. den Zweifel an einem wesentlichen Kennzeichen des Conciliums. Achtens: Um endlich zu beurtheilen, ob ein Concilium rechtmäßig, und ein Dekret erschlichen sei oder nicht, muß man die Regeln des gemeinen Menschenverstandes anwenden. Aber diese sind weder unfehlbar, noch bei allen dieselben. Wenn

Anfang an keinen andern Standpunkt als diesen eingenommen und denselben nur consequent und ehrlich verfolgt hätten, während die katholischen „Neuerer" noch mit der corrumpirten Hierarchie in Verbindung blieben; nach den von den letztern aufgestellten Grundsätzen könnten sie kühn sagen, daß keiner ihrer Irrthümer von der allgemeinen Kirche verurtheilt worden sei,[1]) und so müßten die katholischen „Neuerer" vielmehr zu ihnen herüberkommen, um die wahre Einheit der Kirche herzustellen, als daß sie unter „das Joch der neuen Synagoge sich beugen sollten". Der in den beiden von Gregor XVI. concipirten Aktenstücken enthaltene Prozeß ist in der jüngsten Zeit ernstlich geführt worden, im Janusbuche einerseits und in dem Buche Pichler's andererseits; im erstern wurde den Protestanten concedirt und nachgewiesen, daß die Hierarchie in der Gestalt, welche sie seit tausend Jahren angenommen, „ein entstellender krankhafter, athembeklemmender Auswuchs am Organismus der Kirche sei", im zweiten dagegen wurde von dem Apostaten dargethan, daß man unter solchen Umständen auch die katholische Kirche in ihrer concreten sichtbaren Gestalt mit ihrer ganzen Unfehlbarkeit preisgeben und verlassen müsse.

Wie aber das Werk Gregor's XVI. Tendenz und Taktik der „altkatholischen Neuerer" zeichnet und brandmarkt, so ist es in seiner ganzen Entwicklung eine glänzende, triumphirende, wissenschaftliche Widerlegung der doppelten Behauptung unserer modernen katholischen Protestanten, daß die

---

Ihr also mit geradem Sinne und redlicher Absicht diejenigen Regeln anwendet, welche Euch mit dem gesunden Menschenverstande übereinstimmender erscheinen, und hierauf die Oekumenicität des trientinischen Conciliums und die Legitimität seiner Decrete nicht anerkennen zu können glaubet, so würdet Ihr Euch gegen alle Anatheme sicher stellen, ohne im geringsten die Kirche zu beleidigen."

[1]) Wörtlich läßt der Verf. den Protestanten zu den kath. Neuerern sagen: „Ihr seid im Irrthum, wenn Ihr uns zu beweisen behauptet, daß unsere Irrthümer, entweder alle, oder auch nur zum Theil, von der katholischen Kirche durch einen canonischen Ausspruch verurtheilt worden sind, sei es auch, daß Ihr deßwegen die Lehre der zerstreuten Kirche, sowohl der alten als der jetzt bestehenden, aufsucht. Ihr müßt uns einen Codex irgend eines Conciliums zeigen, welches wirklich ökumenisch wäre, gegen dessen Zusammenberufung, Abhaltung, Freiheit, Gelehrsamkeit, Billigkeit, Gleichförmigkeit in den Meinungen, Achtung und Unterwürfigkeit für die Gesetze des Staates und für die heilige Autorität der Fürsten nichts von allem dem angeführt werden könnte, was gegen die nach dem Zeitalter Isidors gehaltenen angeführt wird, und in welchem mit entschiedenen und bestimmten Worten und großen Buchstaben irgend ein Punkt unserer Lehre verurtheilt würde. Dann, ja dann werdet Ihr unsere Anhänglichkeit an die Einheit, unsere Folgsamkeit für die Stimme der allgemeinen Kirche, und die Aufrichtigkeit derjenigen Wünsche in der Wirklichkeit sehen, die uns schon längst mit unserem Mitbruder Andreas, Bischof von Winton, in seiner berühmten Apologie des Königs Jacob gegen Bellarmin ausrufen machten: Date nobis Concilia legitime congregata et procedentia, date fratres unanimi consensu judicantes, et in eorum sententiam ibimus statim."

vom Concil definirte Lehre von der höchsten Vollgewalt und der Unfehlbarkeit des heil. Stuhles die göttliche ursprüngliche Verfassung der Kirche auf den Kopf stelle und der alten Tradition der Kirche, resp. der Geschichte widerspreche. In Bezug auf die höchste Gewalt des Papstes wird dies bewiesen in der großen einleitenden Abhandlung (discorso preliminare), in Bezug auf die Unfehlbarkeit im eigentlichen Texte des Buches; auf beiden Punkten werden die Gegner so in die Enge getrieben, daß kein Ausweichen möglich ist, und der „Triumph" ist so vollständig, daß in der That Niemand es gewagt hat, ernstlich denselben streitig zu machen, oder gegen die siegreichen Argumente des „Triumphes" in die Schranken zu treten.

Unsere fallibilistischen Akademiker und Journalisten haben in der jüngsten Zeit vielfach darüber gehöhnt, daß es Pius IX. an wissenschaftlicher Bildung gebreche, und in souveräner Bornirtheit gingen sie sogar so weit, daß sie ernstlich glaubten und behaupteten, Pius IX. sei nur mit Dispens wegen Mangels an Wissenschaft zum Priester geweiht worden — und dieser Mangel an Wissenschaft entschuldige darum auch einigermaßen seine Eingenommenheit für die unwissenschaftlichen Lehren, die er definirt habe.[1]) Ein Gelehrter von Profession ist Pius IX. allerdings nicht; aber nur die Bornirtheit des Doktrinarismus kann daraus schließen, daß es ihm an dem scharfen und tiefen Blick, an dem gesunden und erleuchteten Urtheil mangele, welches Freund und Feind so oft an ihm bewundert haben. Indeß hat die Vorsehung gewollt, daß der „Triumph des hl. Stuhles", der unter ihm durch Auctorität eines allgemeinen Concils befestigt werden sollte, von seinem unmittelbaren Vorgänger mit den Waffen der Wissenschaft siegreich verkündet und nachgewiesen wurde — und dies zu einer Zeit, wo der regierende Papst, ebenso wie heute, von aller menschlichen Hülfe verlassen, in der größten äußern Erniedrigung und Bedrängniß sich befand.

Das Werk Gregor's XVI. erschien nämlich im Jahre 1799, als der edle Papst Pius VI., der in so vielen Stücken dem neunten Pius ähnlich ist, altersschwach und krank in der Gefangenschaft der französischen Revolution sich befand, und rings umher die Welt von den hochgehenden Fluthen der Revolution und der Gottlosigkeit bedeckt war. Der Verfasser selbst beginnt seine Vorrede mit den Worten: „Es mag wohl Manchen befremdlich und unzeitgemäß erscheinen, daß ich zu einer Zeit, wo die Guten weinen über die Verwüstung des Heiligthums, die Verachtung, Beraubung und Zerstreuung der heiligen Hirten, über das Exil, die Gefangenschaft und die Schmach des obersten Hohepriesters, der von Gott selbst der Gewalt

[1]) Das Wahre an dieser Angabe ist nur die Dispens; dieselbe bezog sich aber nicht auf den defectus scientiae, sondern auf einen defectus corporis, nämlich auf die Epilepsie, an der der Papst in seiner Jugend gelitten hatte.

seiner bittersten Feinde überlassen wird, während mit einem Worte der apostolische Stuhl zu wanken scheint, und die Kirche unter dem Drucke ihrer Gefangenschaft seufzt, es unternehme, die Kirche und den apostolischen Stuhl im Triumphe über ihre Feinde zu zeigen."

Gleichwohl, sagt er, wage er das Unternehmen: gerade inmitten dieser Bedrängniß beweise das Oberhaupt der Kirche seine ganze übernatürliche Kraft und Festigkeit, und die wahren Kinder der Kirche die Reinheit und Standhaftigkeit ihrer Liebe und Treue gegen dasselbe; gerade in solchen Zeiten werde auch der wahre Geist derjenigen offenbar, welche in ruhigern Zeiten, ihre unkatholischen Gesinnungen und Grundsätze verbärgen und dadurch Viele ansteckten und in Irrthum führten, und werde es klar, wie die Anfeindung des apostolischen Stuhles auf Untergrabung der ganzen Kirche und überhaupt jeder legitimen Autorität hinauslaufe und abziele; ebendarum leuchte in solchen Zeiten endlich auch deutlicher als je das mächtige Walten der übernatürlichen Vorsehung Gottes hervor, der seinen Stellvertreter erhalte und beschütze, damit er, aller andern Macht und selbst seiner Freiheit beraubt, noch reden könne als einer, der Macht hat. In allem diesem leuchte aber kein anderes Privilegium des hl. Stuhles heller hervor, als das der Unfehlbarkeit, weil gegen dieses vorzugsweise die Pfeile aller Neuerer und Kirchenfeinde gerichtet seien, und Gott seinerseits gerade für die Reinerhaltung und Vertheidigung des wahren Glaubens den unerschütterlichen Muth und die Kraft des Nachfolgers Petri durch die Wunder seiner Allmacht aufrecht erhalte und es gefügt habe, daß gerade die französische Kirche, welche einigermassen in der Bestreitung dieses Privilegiums zu den Neuerern hingeneigt zu haben schien, in der jüngsten Zeit durch die bis in den Tod bewiesene Standhaftigkeit in der Treue gegen die Lehren des apostolischen Stuhles denselben vorzugsweise verherrlichte. Deßhalb hindere ihn die Zeit nicht, sie fordere vielmehr dazu auf, dieses Privilegium in seinem vollen siegreichen Glanze zu zeigen, und namentlich zu beweisen, wie alle Pfeile, die man gegen dasselbe geschleudert, auf die Schützen selbst zurückfielen.

Ist es nicht, als ob das Jahr 1799 das Vorspiel des Jahres 1870 hätte sein sollen, als ob der Vorgänger Pius' IX., der damals von seiner eigenen Erhebung auf den apostolischen Stuhl noch keine Ahnung hatte, in der Schilderung seiner Zeit ein Vorzeichen der göttlichen Fügungen gegeben hätte, welche für das Jahr 1870 unter ähnlichen Verhältnissen eine noch größere Verherrlichung des heil. Stuhles herbeiführen und den Spruch des Apostels: „Virtus in infirmitate perficitur" in noch glänzenderer Weise am Nachfolger des Apostelfürsten erfüllen sollten?

Die theologische und praktische Bedeutung des Dogma's von der Unfehlbarkeit des Papstes, besonders in seiner Beziehung auf die heutige Zeit.

Allmälig hat sich die ängstliche Furcht, womit das herannahende „neue Dogma" viele Geister erfüllt hatte, etwas gelegt; immer mehr bricht sich, wenigstens bei den ruhiger Denkenden, die Ueberzeugung Bahn, daß dasselbe denn doch nicht so gar schrecklich und mörderisch sein müsse, wie man hatte glauben machen wollen. Weniger allgemein, doch immer in erfreulichem Umfange, kommt man zur Einsicht, daß das verschrieene neue Dogma im Gegentheil eine Fülle von Licht und Segen in sich trage; es ist aber sehr zu wünschen, daß diese Einsicht ganz allgemein werde und immer mehr fortschreite. Die Hölle und ihre dienstbaren Geister auf Erden, welche grundsätzlich Kirche und Christenthum bekämpfen, hatten es längst begriffen, wie sehr das Dogma nach dem Ausdrucke des Concils „zur Verherrlichung Christi, zur Erhöhung der katholischen Kirche und zum Heile der christlichen Völker" gereiche, und sie hatten eben deßhalb Alles aufgeboten, um die Freunde und Kinder der Kirche gegen dasselbe einzunehmen. Letztere haben sich dann vielfach von dem Geschrei bethören lassen, und in ihrer aufgeregten Phantasie das Dogma für ein Ungeheuer gehalten, welches sie mit sammt der ganzen Kirche zu verschlingen drohe.

Es ging ihnen, bemerkte schon im April dieses Jahres der Bischof Ghilardi von Mondovi, wie dem jungen Tobias mit dem großen Fische, der demselben von Gott zu seinem Heile zugesandt war. Als er den Fisch auf sich zukommen sah, erschrack er und rief mit lauter Stimme: „Domine invadit me, Herr, er überfällt mich." Der Engel aber bemerkte ihm: er solle nur kühn den Fisch angreifen, ihn ausweiden, und das Innere bewahren, denn es sei zu nützlichen Heilmitteln verwendbar. Und auf die Frage, wozu denn die Heilmittel dienten, antwortete der Engel u. A: „Die Galle diene zur Heilung der weißfleckigen Augen." Der hl. Augustinus erklärt den Fisch als das Vorbild Christi: Christus ille piscis, qui ascendit de flumine vivus. Auch Christus wurde von der Welt gefürchtet; von der Hölle bethört, meinten die Juden, er werde ihr Land verderben und zu Grunde richten; und doch war eben er das Heil der Welt und nur gekommen, um die Blindheit der Menschen zu heilen und ihnen Licht, Leben und Segen zu spenden: Afflatus est cæcus et illuminatus est mundus. Ganz ähnlich, wie mit Christus selbst, ergeht es mit dem von Christus zum Träger und Organ seines Lichtes und seines

Segens bestellten Statthalter. Auch ihm gegenüber erscholl und erschallt aus tausend Kehlen der Ruf: er fällt uns an und verschlingt uns. Aber es sind nur die Blinden und Augenkranken, die so rufen, und gerade zu ihrer Heilung ist die erhabene Vollmacht, die dem Statthalter Christi verliehen worden, bestimmt. Sie brauchen nur durch eine sorgfältige Erwägung in das Innere dieses Dogma's einzudringen und seine milde Kraft auf sich wirken zu lassen, und es wird nicht bloß ihr krankes geistiges Auge heilen, sondern ihnen auch als ein unerschöpflicher Quell des Lichtes und des Segens erscheinen.

Wir haben schon früher wiederholt die Schreckbilder zu zerstreuen versucht, in welche man das Dogma eingehüllt hatte; wir haben auch theilweise bei der Erklärung der Definition selbst die segensreichen Früchte namhaft gemacht, welche aus derselben hervorsprossen. Hier wollen wir versuchen, ihre Bedeutung ausführlicher zu entwickeln. Wir wollen zeigen, wie das Dogma, weit entfernt, mit den übrigen christlichen Ideen im Widerspruch zu stehen, vielmehr mit dem ganzen Organismus der christlichen Wahrheit innigst verwachsen ist, und wie das Licht, welches es selbst durch die Definition des Concils empfangen, zugleich auf die übrigen christlichen Wahrheiten sich verbreitet, gerade diejenigen am hellsten beleuchtend, die vorgeblich von ihm, in der That aber durch die Ideen und Grundsätze des modernen Zeitgeistes verdunkelt werden. Wir wollen ferner zeigen, wie diese eminent christliche Wahrheit, nachdem sie nun einmal von den Wolken und Nebeln, die bisher ihre Wirksamkeit schwächten, befreit worden, als ein herrliches Gestirn mit ihren mächtigen Strahlen die mit den Schatten der Finsterniß und des Todes ringende Welt laben, stärken und heilen soll — wenn auch unter der Bedingung, daß fortan die Reiche der Finsterniß und des Lichtes schroffer als je sich von einander scheiden und gegeneinander absperren.

Unsere Arbeit wird naturgemäß in drei Theile zerfallen. Im *ersten* Theile vergleichen wir das gegenwärtige Dogma mit einem andern, welches ebenfalls unter dem Pontificate Pius IX. als „ein großes Heilmittel für unsere Zeit" auf den Leuchter erhoben worden ist, und wie sich im Verlaufe herausstellen wird, in so vielen wichtigen Beziehungen dem gegenwärtigen ähnlich und verwandt erscheint, daß der Vergleich für das Verständniß der Bedeutung des letztern äußerst fruchtbar werden muß: wir meinen *das Dogma von der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau*. Und zwar werden wir in diesem Vergleiche hauptsächlich zeigen, wie die beiden Dogmen den *übernatürlichen Charakter des Christenthums und seiner Gnadenordnung* offenbaren und geltend machen.

Im zweiten und dritten Theile werden wir dann die Beziehungen unseres Dogma's zu denjenigen Gegenständen erörtern, welche durch dasselbe nach dem Gerede seiner Gegner gefährdet, in der That aber, den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechend, beleuchtet, verklärt und geschützt werden: nämlich Kirche und Glaube, Autorität und Freiheit.

Aus allem dem wird sich ergeben, daß das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes in Gemeinschaft mit dem der unbefleckten Empfängniß Mariä das Hauptheilmittel für die vom Concil in der Einleitung seiner ersten Constitution signalisirten Grundirrthümer unserer Zeit, den Naturalismus sammt dem Rationalismus und Liberalismus, ist,[1]) und daß daher die Definition der Unfehlbarkeit des Papstes allerdings als die Krone aller bisherigen Akte Pius IX., sowie insbesondere der ersten Constitution des vatikanischen Concils zu betrachten ist und überdies, als der Brennpunkt aller vom vatikanischen Concil erlassenen und noch zu erlassenden Entscheidungen mit vollem Rechte diesem Concil seine eigenthümliche schon in seinem Namen angedeutete Signatur gibt.

Wie genau unsere Eintheilung nach allen Seiten hin, sowohl dem innern Zusammenhang der Gegenstände, als dem Plane des Concils selbst und der Organisation des im Angriff gegen die Definition des Concils sich zuspitzenden Kampfes des modernen Zeitgeistes gegen das lebendige Christenthum entspricht, werden wir im Verlaufe der Entwicklung, besonders aber am Anfange der einzelnen drei Abschnitte ausführlicher darlegen. Insbesondere wird sich zeigen, wie die letztern den drei vom Concil selbst am Eingange der Definition ausgesprochenen Momenten der heilsamen Bedeutung und Wirkung unseres Dogma's entsprechen: „der Verherrlichung Gottes, unseres Heilandes, der Erhöhung der katholischen Religion und dem Heile der christlichen Völker". Denn obgleich diese drei Zwecke und Wirkungen überall Hand in Hand gehen und sich wechselseitig durchdringen und bedingen: so tritt doch die Herrlichkeit Christi besonders in der Majestät seines übernatürlichen innern Gnadenreiches hervor, wie sie in den Dogmen von der unbefleckten Empfängniß Mariä und der Unfehlbarkeit des Papstes sich darstellt; so wird ferner „die Erhöhung der katholischen Religion" vorzugsweise bewirkt durch das Licht, welches unser Dogma auf den Organismus der katholischen Kirche und die Natur des katholischen Glaubens wirft, und endlich „das Heil der christlichen Völker", nämlich der Völker als solcher, zunächst gefördert durch den Einfluß, welchen

[1]) Zum bessern Verständniß des Folgenden wolle man nachlesen, was wir bei Erklärung der ersten Constitution (oben S. 125 ff.) über die vom Concil beschriebene Grundkrankheit unserer Zeit gesagt haben.

unser Dogma auf die Reinigung und Belebung der Ideen von Autorität und Freiheit, der Grundlagen aller menschlichen Gesellschaft, üben kann und soll.

A. Die Dogmen von der unbefleckten Empfängniss Mariä und von der Unfehlbarkeit des Papstes als Manifestationen der Uebernatürlichkeit des Christenthums.

Zuerst also machen wir aufmerksam auf die mannigfache Verbindung und Wechselbeziehung, welche zwischen den beiden vorgenannten Dogmen besteht. Das erstere stellt uns vor Augen die unbedingte Makellosigkeit und die übernatürliche Verklärung ihrer ganzen Natur an der Jungfrau, welche als die Mutter des Sohnes Gottes, des neuen Adam, der voll der Gnade und Wahrheit unter uns erschien, des Hauptes der Kirche und des „Lehrers der Gerechtigkeit", auch die Mutter aller Kinder Gottes, die neue Eva, die Mutter der Gnade und der Kirche, und darum der unentweihte „Sitz der Weisheit" und der makellose „Spiegel der Gerechtigkeit" sein sollte. Die Unfehlbarkeit des Papstes aber zeigt uns die unbefleckte Reinheit und den übernatürlichen Glanz der Wahrheit auf der Cathedra des hl. Petrus, welche, weil ihr Inhaber zum Stellvertreter des Sohnes Gottes, zum sichtbaren Oberhaupte seiner Kirche und zum stetigen Organ seiner Wahrheit bestellt ist, als die „Mutter und Lehrerin aller Kirchen" sich in ihrer Lehre ebenso, wie die Jungfrau in ihrem ganzen Leben, als den unentweihten „Sitz der Weisheit" und den makellosen „Spiegel der Gerechtigkeit" offenbaren, und als das Haupt der Braut Christi in ihrer Lehre, durch welche sie die Glaubensreinheit der ganzen Kirche bewirkt, so beschaffen sein muß, wie der Apostel die Braut Christi selbst haben will, „ohne Makel und ohne Runzel oder etwas dergleichen"[1]) — und das aus demselben Grunde, aus welchem die Kirche in ihrem Priesterthum, in welchem sie als Mutter und Spenderin der Gnade auftritt und im hochheiligen Altarssakramente ihr Haupt in geheimnißvoller Weise wiedergebiert, trotz aller Sünden und Mängel ihrer Diener ihren vom heil. Geiste befruchteten Schooß stets unbefleckt bewahrt.

Es bedarf nur der treffenden Formulirung beider Dogmen, um den Gedanken nahe zu legen, daß die Aufeinanderfolge beider Definitionen

[1]) Diese Auffassung und Darstellung ist nichts weniger, als eine künstlich erdachte Mystik. Schon Papst St. Gelasius I. sagt in dem berühmten auf einer Synode von 70 Bischöfen erlassenen Dekret de apocryphis scripturis: „Obgleich die ganze über den Erdkreis verbreitete katholische Kirche das Brautgemach Christi ist, so ist doch die heilige römische katholische und apostolische Kirche durch das Wort des Herrn den übrigen Kirchen vorgesetzt; die Cathedra des Apostels Petrus, die Römische Kirche, ist die erste, und hat weder Makel, noch Runzeln, noch etwas dergleichen."

keine bloß äußerliche und zufällige, sondern durch einen wirklichen Zusammenhang bedingt ist. Dieser Zusammenhang aber besteht wieder nicht allein in dem bereits oft hervorgehobenen Umstande, daß die in der zweiten Definition ausgesprochene Verherrlichung des heil. Stuhles der durch die Fürbitte der heiligen Jungfrau vermittelte Lohn für die durch denselben heil. Stuhl ihr zu Theil gewordene Verherrlichung sein soll; er beschränkt sich auch nicht darauf, daß bei der einen Definition der heilige Stuhl sein höchstes und unfehlbares Richteramt bereits in glänzender Weise geübt und erprobt hatte, ehe es in der zweiten förmlich declarirt wurde, oder daß in beiden Fällen eine praktisch zwar längst allgemein anerkannte, aber theoretisch vielfach verdunkelte und bestrittene Glaubenswahrheit in ihr volles Licht gestellt wurde. Der Zusammenhang geht viel tiefer; er liegt in der innigen Verwandtschaft beider Lehren und ihrer darauf beruhenden beiderseitigen großartigen Bedeutung für unsere Zeit.

Die gläubigen Katholiken haben das nicht überall gefühlt; sie, die mit so ungetheilter Begeisterung die Definition der unbefleckten Empfängniß aufgenommen, haben vielfach nicht geahnt, daß es sich bei der zweiten Definition um dieselben Grundsätze und Interessen handle, wie bei der ersten: sie sahen nicht einmal, daß die Gegner des neuen Dogma's zum Theil dieselben waren, wie die des ersten, (so innerhalb der kathol. Theologie namentlich der Hermesianismus und Güntherianismus,[1]) wie früher die Jansenisten und Josephiner, daß mit denselben Waffen damals gegen dieses, wie jetzt gegen jenes gekämpft wurde; sie hatten vergessen, daß damals wie jetzt der Rationalismus und Liberalismus unter der Maske

[1]) Tief unterschätzt, wenn schon nach seiner Definition nicht geläugnet, wurde das Dogma von der unbefleckten Empfängniß auch von einer theologischen Schule, welcher derjenige deutsche Kirchenfürst angehört, der auf dem Concil am schärfsten die Definition der Unfehlbarkeit des Papstes bekämpfte, welche aber sonst vor wie nach dieser Definition in dumpfem Schweigen verharrt. Das sonst so verdiente Haupt dieser Schule führte nämlich das Dogma von der unbefleckten Empfängniß noch nach der Definition desselben als Beispiel solcher Dogmen an, die „keine speculative Bedeutung" hätten, die also im Systeme der christlichen Wahrheiten nur einen verlornen Winkel ausfüllen, und etwa nur zur Beschäftigung frommer Gemüther dienen. Sonderbar, wie eine solche Lehre Jahrhunderte lang die größten Geister in Bewegung setzen konnte! Die Aeußerung weist nur darauf hin, daß das Dogma in das speculative System des Autors nicht hineinpaßt, und wir werden unten sehen, warum. Trotz alles äußern Gegensatzes zwischen der Tübinger Schule und den im Text genannten beiden neuern Schulen stimmte jene mit diesen in den meisten Punkten, wo dieselben den Naturalismus in die Theologie übertragen, bis in die letzten Jahre überein. Wir würden dies nicht sagen, wenn nicht gewisse neuere Ereignisse nothwendig erklärt und beleuchtet werden müßten.

des Glaubenseifers, je weniger er selbst auf den alten Glauben und das Dogma von der Erbsünde hielt, ein desto lauteres Geschrei erhob über Erfindung und Fabrikation neuer Dogmen, über die Preisgebung der alten Glaubensregel, über den Umsturz der alten Kirchenlehre von der Allgemeinheit der Erbsünde, über Vergötterung einer bloßen Creatur durch Beilegung göttlicher Attribute u. s. w. Sie hatten es vergessen, obgleich manche der Gegner der neuen Definition bald offen, bald versteckt auf die frühere eifersüchtige oder ingrimmige Seitenblicke warfen und in dieser die „überschwengliche und despotische Dogmenfabrikation", die im vatikanischen Concil gekrönt werden solle, angebahnt sahen.[1]) So kam es, daß man bei uns in Deutschland vor der zweiten Definition kaum schüchtern den Wunsch, die eine Lehre mit der andern in gleiches Licht gestellt zu sehen, aussprechen konnte, ohne selbst bei solchen, die früher die Definition der unbefleckten Empfängniß herbeigewünscht oder doch mit Jubel begrüßt hatten, wegen extremer, neuerungssüchtiger Tendenzen in Verruf zu kommen. Jetzt aber, nachdem die zweite Definition stattgefunden, wird jedes katholische Herz mit uns in Freude und Bewunderung die über der Kirche waltende Hand Gottes bewundern, welche diese beiden Wahrheiten am Himmel des neunzehnten Jahrhunderts als segensvolle und trostreiche Sterne im hellsten Lichte erstrahlen läßt: die ohne Fehl empfangene Jungfrau als den Stern der Gnade, den Morgenstern, welcher der im Fleische erscheinenden Sonne der Gnade vorausgegangen ist und, den in seine Herrlichkeit eingegangenen Heiland begleitend, vom Himmel her uns aus der Nacht dieses Lebens zum Tage der Ewigkeit geleitet; die unfehlbare Cathedra des Stellvertreters Christi aber als den Abendstern, auf dem die von der Erde scheidende Sonne der ewigen Wahrheit ihr Licht zurückgelassen hat, damit die Welt nicht wieder in die Finsterniß des Heidenthums zurückfiele. Wäre es blinder Zufall oder gar kleinliches Menschenwerk, daß gerade heutzutage, wo die Hölle mehr denn je systematisch das Licht Christi aus der Welt verdrängen und die Nacht des alten Heidenthums zurückführen will, jene beiden Sterne, die beide von Christus, der Sonne der Gnade und der Wahrheit, ihr Licht empfangen, um es in milden unserm irdischen Auge zusagenden Strahlen in die Nacht dieser Welt zu ergießen, zugleich in ihren vollen Glanz gestellt wurden? Wahr ist's, daß manche fromme Seelen und tiefblickende Geister längst die doppelte Definition als ein großes Heilmittel für die kranke Zeit herbeigewünscht und befürwortet haben; wahr ist's ebenfalls, daß Pius IX. sogleich vom Anfange seines Pontifikates an sein Augenmerk auf die volle

[1]) Vgl. Janus S. 37 ff. und noch mehr die Broschüre „Reform der römischen Kirche".

Klarstellung und Geltendmachung beider Wahrheiten gerichtet hatte;[1]) aber eben diese Wünsche und Bestrebungen waren das Werk des die Kirche leitenden Geistes Gottes, und der Papst selbst beeilte sich bei der Durchführung seiner Absicht so wenig, daß namentlich die zweite Definition erst zu einer Stunde stattfand, die er menschlicher Weise nicht zu erleben hoffen durfte, und daß sie durch eine so seltsame Complication von Umständen ermöglicht und zugleich unabweislich gemacht wurde, wie ebenfalls kein menschlicher Scharfblick es voraussehen konnte.

Fassen wir also jetzt die beiden Sterne näher in's Auge und schauen wir hinein in das liebliche Licht, welches sie sowohl wechselseitig übereinander, als über die übrigen Gestirne des christlichen Himmels verbreiten und segenbringend in die Nacht unseres Jahrhunderts hinabfallen lassen.

Im Allgemeinen können wir sagen, daß beide Dogmen die Uebernatürlichkeit des Christenthums in lebendiger kraftvoller Wirklichkeit und Wirksamkeit uns vor Augen führen, und daß deßhalb beide, wie sie den äußersten Haß der Hölle auf sich laden und dem schroffsten Widerstand von Seiten des rationalistischen, naturalistischen und liberalistischen Geistes der modernen Welt begegnen, so auch von den wahren Freunden des Christenthums als die Devise betrachtet werden müssen, unter welcher sie die Hölle und den Geist der Welt besiegen werden.

Die Hölle haßt in der unbefleckt empfangenen Jungfrau das unbesiegte Weib, das nach der Prophezeihung des Urevangeliums in Gemeinschaft mit seinem Samen in ewiger Feindschaft ihr gegenübersteht und der alten Schlange den Kopf zertritt; in der Unfehlbarkeit des hl. Stuhles haßt und verfolgt sie die unüberwindliche Macht, welche nach der Verheißung des Heilandes die Kirche allen Angriffen der Hölle gegenüber aufrecht erhält und allen von der Hölle ausgesäeten Häresieen den Kopf zertritt. Der Geist der Welt, der, wenn schon nicht offener Feind des Christenthums, so doch durch dessen übernatürliche Ideen und Ansprüche nicht in der Selbstgenügsamkeit seiner Natur, Vernunft und Freiheit gestört sein will und Alles nach dem Maßstabe der letzteren bemißt, mag den übernatürlichen Adel der hl. Jungfrau und die Unfehlbarkeit des hl. Stuhles als Idole einer frommen Schwärmerei schon dulden, entsetzt sich aber unwillkürlich vor der dogmatischen Feststellung und kraftvollen Durchführung

[1]) So hatte er schon in seiner ersten Encyclika 1846 nachdrücklich die Unfehlbarkeit des heil. Stuhles betont (siehe diese Stelle oben S. 333) und in der dogmatischen Bulle über die unbefleckte Empfängniß ausdrücklich erklärt, daß er vom Anfange seines Pontifikats sein Augenmerk auf diese Definition gerichtet habe.

beider Lehren, weil er instinktmäßig fühlt, daß vor dem Glanze der übernatürlichen Makellosigkeit und Herrlichkeit der Jungfrau ebenso wie vor der übernatürlichen Irrthumslosigkeit und Majestät des Stuhles der Wahrheit alle Träume von der absoluten Selbstherrlichkeit der Natur und der natürlichen Weisheit und Freiheit in eitlen Dunst sich auflösen. Da dieser naturalistische Geist aber auch viele sonst wohlgesinnte Katholiken angesteckt hat, wie das Concil in der Einleitung der ersten Constitution selbst sagt (siehe oben S. 129 ff.), da derselbe in Deutschland in manchen theologischen Schulen seit langem sich festgesetzt hat (s. oben S. 130 ff.), und, wie sehr auch durch die Reaktion des kirchlichen Sinnes zurückgedrängt, nicht mit der Wurzel ausgerottet worden ist: so ist aus ihm auch die Antipathie zu erklären, welcher beide Dogmen nirgendwo mehr als in Deutschland begegnet sind. Der wahrhaft Gläubige und in seinem Glauben erleuchtete Christ aber, der in Christus den wahren Gottmenschen, den Gründer und das Haupt eines übernatürlichen Reiches und den Spender übernatürlicher Gnade und Wahrheit verehrt und diese Idee in ihrer ganzen Kraft und Reinheit verfolgt, sieht in der unbefleckt empfangenen Jungfrau und dem unfehlbaren Lehrstuhl Petri mit Freude und Bewunderung die kostbaren unbeweglichen Grundsteine des übernatürlichen Reiches Christi und die kostbaren Pfänder seiner Gnade und Wahrheit spendenden Allmacht, die schönsten Trophäen seines Sieges über Hölle und Welt, Trophäen, die ihrerseits wieder als siegreiche Waffen unablässig sich bewähren werden, so lange der Kampf mit der Hölle und der Welt fortdauern soll.

Führen wir diese Gedanken im Einzelnen aus.

I. Die Uebernatürlichkeit des ganzen Christenthums als des Reiches göttlicher Gnade und Wahrheit beruht in der letzten Instanz auf dem *übernatürlichen Wesen*, der *Gottheit Christi*, auf der göttlichen Würde und Macht desjenigen, der die christliche Weltordnung auf sich selbst als deren ewiges Fundament gegründet und in seiner Kirche sich mit der menschlichen Natur als deren Haupt und Bräutigam verbunden hat. Damit also die Uebernatürlichkeit des Christenthums sich lebendig und kraftvoll erweise, muß die göttliche Würde und Macht des Gottmenschen sich in glänzender Weise namentlich an den Punkten geltend machen, von wo aus er seine Verbindung mit dem Menschengeschlechte hergestellt hat und unterhält: je mehr sein Einfluß auf diese Punkte verdunkelt wird, desto mehr muß auch seine eigene göttliche Macht zurücktreten; je deutlicher und glänzender jener in die Augen springt, desto mehr muß auch die letztere in den Vordergrund treten.

Der richtige Blick des gläubigen Christen sagt demselben instinktmäßig: die Würde des Gottmenschen erheische nothwendig, daß diejenige, aus deren

Schooß der Sohn Gottes seine Menschheit annehmen sollte, an Leib und Seele unbefleckt und rein, durchaus heilig und herrlich sei, daß sie vom ersten Augenblicke ihres Daseins an in übernatürlicher Reinheit und Schönheit erstrahle; seine Macht verlange, daß er in ihr, dem Erstlinge der Erlösung, den vollsten Triumph über die Sünde und die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur feiere; seine göttliche Liebe zu ihr, der von Ewigkeit von ihm für sich auserwählten Braut und Mutter, nöthige ihn, ihr die reichste Fülle übernatürlicher Gnade bei ihrer Schöpfung als Mitgift zu geben; kurz, so wahr Christus Gott sei, so wahr müsse der Eckstein, durch welchen Gott das Menschengeschlecht in seinen Sohn und seinen Sohn in das Geschlecht hineingründete, ein durchaus unantastbarer reiner und heiliger Stein sein; so wahr müsse der Schooß, aus welchem mit dem Gottmenschen und durch ihn die übernatürliche Wiedergeburt der Geschlechtes ausgehen sollte, absolut unentweiht und vom heiligen Geiste durchaus erfüllt sein.

Dieselbe Consequenz des Glaubens an die Gottheit Christi sagt uns aber auch: seine Würde erheische, daß die Cathedra der Wahrheit, auf welcher seine Lehre forterhalten werden sollte, niemals durch gottlosen Irrthum entweiht werde; seine Macht fordere, daß er wenigstens in seinem Stellvertreter auf der Erde den Thron seiner Wahrheit und seiner Herrschaft über die Geister unentwegt allen Angriffen der Hölle gegenüber aufrecht erhalte; seine göttliche Liebe zur Kirche lasse es nicht zu, daß der ihr zum Schutz gegebene Lehrstuhl der Wahrheit auch nur einen Augenblick zu einer „Cathedra der Pestilenz" werde; kurz, so wahr Christus Gott sei, so wahr müsse auch der Grundstein, den er selbst gelegt, um den äußern Organismus der Kirche in der Wahrheit aufrecht und zusammenzuhalten, in dieser seiner Funktion ebenso unentweiht und unerschütterlich dastehen wie der Eckstein, durch den die Kirche in ihn hineingebaut worden und innerlich mit ihm zusammenhängt, in jeder Beziehung heilig und unantastbar sein mußte [1]). Ja, mit dem zweiten Steine ist die Gottheit Christi um so mehr verkettet, als er in Bezug auf ihn noch ausdrücklicher, als beim ersten, seine Alles bewältigende göttliche Allmacht verpfändet und ihn als fortdauerndes sichtbares Denkmal derselben hingestellt hat. Die zwischen dem Weibe und ihrem Samen bestehende unauflösliche Gemeinschaft ewiger Feindschaft gegenüber der

1) An beiden Steinen mußte sich, wie an Christus selbst, der in seiner Doppelnatur Himmel und Erde verbindet, die Prophezeihung des Isaias bewähren: „Sieh, spricht der Herr, ich lege in den Fundamenten Sions einen Stein, einen erprobten Stein, einen Eckstein, einen Edelstein, einen Stein gegründet und befestigt auf dem Fundamente." (Is. 28, 16.)

alten Schlange ist zwar im Urevangelium ausdrücklich ausgesprochen, die Gemeinschaft des Triumphes jedoch ist nur angedeutet.[1]) Dem heil. Petrus aber hat Christus ausdrücklich die Verheißung unüberwindlicher Felsenfestigkeit gegenüber der Hölle gegeben, und sein göttliches Wort „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen" ist vor Allem auf diese feierliche Verheißung zu beziehen. Wenn wir daher in den ununterbrochenen und stets vergeblichen Angriffen der Hölle auf das „Weib" die theilweise Erfüllung des Urevangeliums vor Augen haben: so ist die ganze Kirchengeschichte ein fortgesetzter Beweis von der Erfüllung des Wortes Christi, indem der heil. Stuhl sichtbar durch eine übernatürliche Macht in der Bewahrung der christlichen Wahrheit gegen alle Ränke der Hölle und der Welt geschützt wird.

Die Gegner der Unfehlbarkeit haben sich vielfach angestellt, als ob die Unfehlbarkeit des Papstes, des „Vice-Gottes," die Erhabenheit Christi beeinträchtige. Ganz dasselbe hörte man früher von der unbefleckten Empfängniß sagen. Wie man aber den Protestanten mit Recht entgegenhielt, daß die Herabsetzung der Mutter Christi bei ihnen der erste Schritt zur Verläugnung seiner Gottheit gewesen, so haben andrerseits katholische Gegner der Unfehlbarkeit, welche es ernst mit dem Glauben meinten, eingestanden, daß die Läugnung der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht besonders dazu diene, den christlichen Glauben zu bewahren.[2]) Der Kern des Widerspruches liegt aber auch nicht in der Furcht *für* die Gottheit Christi, sondern in der Furcht und Scheu *vor* derselben. Es liegt in der Scheu vor der kraftvollen lebendigen Manifestation, von der einschneidenden durchgreifenden und perpetuirlichen Geltendmachung des übernatürlichen Wesens Christi — eine Scheu, die sich oft auch bei denjenigen findet, welche in der Theorie die Gottheit Christi annehmen und vertheidigen, indem sie glauben, diese Gottheit desto mehr zu ehren, je weniger sie derselben gestatten, sich in ihrer eigenthümlichen Erhabenheit und Kraft geltend zu machen, oder indem sie fürchten, die menschliche Natur möchte von der göttlichen mit ihrer Wirksamkeit überfluthet und verschlungen werden.[3])

---

[1]) Im Urtexte nämlich wird die Zertretung des Kopfes der Schlange direkt von dem Samen des Weibes, nicht von dem Weibe selbst ausgesagt, obgleich sie nach dem Zusammenhange diesem ebenfalls zukommt, und insofern also der Text der Vulgata den Sinn richtig wiedergibt.

[2]) So namentlich der berühmte Bischof Frayssinous. Vgl. Gueranger, oberste Lehrgewalt des Papstes §. 6, letzte Anm.

[3]) Es ist höchst charakteristisch, daß dieselben oben (S. 509) erwähnten theologischen Schulen in Deutschland, welche die Fülle des übernatürlichen Einflusses Christi auf seine Mutter und seinen Stellvertreter geläugnet, auch die Fülle der Gnade und Wahrheit, die aus der Gottheit Christi für seine eigene menschliche Natur sich ergab, mehr oder minder

II. Wie unsere beiden Dogmen eminente Manifestationen der übernatürlichen Würde und Vollkommenheit Christi sind, so sind sie nicht minder glänzende Manifestationen der übernatürlichen Würde und Vollkommenheit, die den Christen durch Christus verliehen wird: wie sie die Herrlichkeit des Eingebornen des Vaters offenbaren, so verkünden sie auch die Herrlichkeit der Menschen, die durch ihn die Macht erlangt haben, Adoptivkinder Gottes zu werden.

Der Geist der Hölle und der rationalistische Zeitgeist lehren die Menschen, sich auf den Boden des jammervollen Zustandes stellen, in dem sie sich seit der Erbsünde befinden, um so die Schöpfer ihres eigenen Glückes zu werden durch freie Entfaltung ihrer eigenen Kräfte und den Genuß der ihnen durch diese zugänglichen Güter, ohne von oben Beistand und Kraft zu höherer übernatürlicher Vollkommenheit und Seligkeit zu verlangen und zu hoffen; sie lehren die Menschen, in demselben Maaße die Erhabenheit der ihnen durch die Gnade des Urstandes ermöglichten und durch die Erbsünde verlorenen Seligkeit und Herrlichkeit mißachten und vergessen, in welchem sie dieselben das tiefe Elend der Natur, welches durch die Erbsünde hereingebrochen ist, verkennen und vergessen lassen.

Dieser andern Seite des Naturalismus gegenüber weist die Kirche in der unbefleckten Empfängniß Mariä auf die neue Stammmutter des Geschlechtes hin, die dem Geiste nach aus der Seite des himmlischen Adam mit himmlischen Gnaden und Schätzen geschmückt hervorgeht und in sich das Ideal jener übernatürlichen Würde und Vollkommenheit in erhöhtem Maße wieder darstellt, welche durch die Schuld der ersten Eva verloren gegangen; und da diese neue Eva nur deßhalb seit ihrem ersten Ursprung so geheiligt und verklärt worden, damit aus ihr als einer vom Fluche unberührten Wurzel durch ihren Sohn ein neues mit ähnlichen Vorzügen geschmücktes

---

geläugnet oder beeinträchtigt, und die übernatürliche Vollkommenheit dieser heiligen Menschheit nicht nach der göttlichen Würde und Macht ihres Inhabers, sondern nach dem Maaße der natürlichen Vollkommenheit und Entwicklung gewöhnlicher Menschen beurtheilt haben — man sprach von einem allmälig sich entwickelnden Messias- und Gottesbewußtsein, einer Freiheitsprobe, einer Bewährung durch die Versuchungen u. s. w., woraus sich dann ergab, daß die Gottheit Christi nicht bloß für andere Menschen unter dem Schleier seiner menschlichen Natur verhüllt war, sondern der Sohn Gottes sogar für sich selbst ein Deus absconditus blieb. Solche Anschauungen verrathen eine weitgreifende Verkennung der Gottheit Christi und können nur dazu beitragen, ihren Glanz zu verdunkeln. Gottlob, daß die Kirche, vom heil. Geiste geleitet, die Gottheit Christi und ihre Bedeutung anders versteht, und solchen naturalistischen Auffassungen gegenüber, die das Uebernatürliche möglichst weit von der Natur fern halten wollten, in unsern beiden Dogmen die eminentesten und glänzendsten Ausstrahlungen der Sonne der Gnade und Wahrheit und damit die göttliche Würde und Kraft dieser Sonne selbst in ihr volles Licht gestellt hat.

Geschlecht hervorgehen sollte: so ist die Proclamation der unbefleckten Empfängniß unserer Zeit gegenüber ebenso wohl eine kräftige Aufforderung und Aufmunterung, in den himmlischen Gütern der Gnade die wahre höchste Vollkommenheit und Seligkeit zu suchen, als eine ernste Erinnerung an das Elend, in welches der von der Gnade verlassene Mensch gestürzt ist und noch tiefer stürzt, wenn er auf eigene Faust und ihr gleichsam zum Trotz sein Glück in dieser Welt gründen will. Ja, dieses Dogma, worin die Mutter desjenigen, der Sohn Gottes ist an Natur, als die erstgeborne Adoptivtochter Gottes in ihrem vollen Glanze hervortritt, zeigt überdies in der geeignetsten Weise, daß die Bestimmung aller Menschen durch Gottes Huld keine geringere ist, als die Theilnahme an der Gott eigenthümlichen Würde, Vollkommenheit, Herrlichkeit und Seligkeit, und daß folglich an der Hand der Gnade der Mensch wirklich das werden soll, was die Hölle ihm lügenhafter Weise ohne die Gnade verspricht — daß er sei wie Gott.

In ähnlicher Weise begegnet das Dogma von der übernatürlichen Unfehlbarkeit des Papstes dem Naturalismus der sich auf sich selbst zurückziehenden Vernunft. Die Unfehlbarkeit des heil. Stuhles, selbst auf übernatürlichem Grunde ruhend, beweist der sich selbst vergötternden Vernunft, daß dieselbe die Unfehlbarkeit, nach welcher sie ringt, seit der Sünde verloren hat und wie ein schwankendes Rohr allen Winden des Irrthums preisgegeben ist, daß sie aber im Anschluße an die ihr dargebotene übernatürliche Hilfe Gottes im Glauben sie wieder erringen kann und soll; sie stellt ihr in dem Glauben, dessen Regel und Stützpunkt die unfehlbare Lehrgewalt des Papstes ist, eine übernatürliche Vollkommenheit der Erkenntniß in Aussicht, durch die wir in der That an der Gott eigenthümlichen Unfehlbarkeit theilnehmen, und die deßhalb das Unterpfand ist einer noch volleren Theilnahme an der Gott eigenthümlichen Erkenntniß, welche wir in der Ewigkeit in der unmittelbaren Anschauung und dem vollen Genusse der ewigen Wahrheit erreichen sollen.

Man sage nicht, diesen Dienst leiste auch schon die Unfehlbarkeit der Gesammtkirche überhaupt; denn diejenigen, welche so sehr die Unfehlbarkeit der Gesammtkirche gegenüber der päpstlichen betonen, haben eben von dem übernatürlichen Charakter der erstern gar keinen klaren Begriff; sie lassen dieselbe mehr getragen sein von der natürlichen Autorität, die in der Uebereinstimmung vieler Geister liegt, als von der Einwirkung und der Autorität des heil. Geistes, und gerade der Mangel jenes natürlichen Rückhaltes ist es, der ihnen die Unfehlbarkeit des Papstes so unbegreiflich und unausstehlich macht. Sie läugnen oder verdunkeln in der Unfehlbarkeit des Papstes namentlich die Idee einer ordentlichen, führenden und

richtenden Gewalt, welche im Namen Gottes und in Kraft des heiligen Geistes die Erkenntniß der Gläubigen regelt und stützt und mithin ihre Grundlage allseitig in Gott selbst hat, der durch seinen Stellvertreter selbst unsere Erkenntniß auf seine eigene stützt und, zu den Menschen herabsteigend, als deren wahren Lehrer und Erzieher sie zu der Höhe seiner eigenen Erkenntniß erheben will. Diese Idee nun ist in dem unfehlbaren Papstthume bestimmt ausgesprochen, gleichsam personifizirt, und in stetiger lebendiger Wirklichkeit und Wirksamkeit dargestellt; gerade auf dem unwandelbaren Stuhle Petri erscheint die Lehre Gottes in ihrer ganzen göttlichen Majestät wie auf ihrem eigenen Throne, den sie unter den Menschen aufgeschlagen; und darum weist die Unfehlbarkeit des heiligen Stuhles nicht minder die Menschheit auf die Erlangung einer übernatürlichen göttlichen Weisheit hin, als die gnadenreiche Empfängniß der Mutter des neuen Geschlechtes auf dessen Bestimmung zur übernatürlichen Heiligkeit und Seligkeit hinweist.

Wie daher die Empfängniß Mariä, als der erstgebornen Tochter Gottes das Siegel unserer Aufnahme in die Familie und Hausgenossenschaft Gottes, so ist die Unfehlbarkeit des Papstes als des ersten und vorzüglichsten Stellvertreters Gottes das Pfand unserer Aufnahme in die Schule der göttlichen Weisheit selbst.

In unaussprechlicher Verblendung klagt die Welt, die Unfehlbarkeit des Papstthums erniedrige die übrige Menschheit in demselben Grade, in welchem sie den Papst erhöhe, in dem alle übrigen Geister dadurch zu blinden Knechten des Papstes gemacht würden. In der That wird der menschliche Geist durch jenes Dogma gedemüthigt, tief gedemüthigt: wie die Auszeichnung der heiligen Mutter Gottes durch ihre unbefleckte Empfängniß das Sünderelend der übrigen Menschen nur desto greller beleuchtet, so bestätigt und verschärft das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes das Bewußtsein von der natürlichen Irrthumsfähigkeit und Irrthumsgefahr der übrigen Menschen. Aber die Unfehlbarkeit des Papstes ist doch so wenig *Ursache* der Irrthümer der Menschen, wie die unbefleckte Empfängniß Mariä die Ursache der Erbsünde in den übrigen Menschen ist. Vielmehr, wie Maria gerade deßhalb gnadenreich empfangen wurde, weil sie bestimmt war, Mutter der Gnade für die übrigen Menschen zu werden: so ist auch die Unfehlbarkeit des Papstes diesem nur deßhalb verliehen, weil alle übrigen Menschen zu unfehlbarer Erkenntniß und Weisheit von Gott geführt werden sollen. Es ist einer der boshaftesten Kunstgriffe des Teufels, daß er den Menschen gerade das, was Gott zu ihrem Heile, zu ihrer Verherrlichung und Erhöhung eingesetzt hat, als Schmälerung ihrer Würde, als Benachtheiligung und Uebervortheilung

ihrer Interessen darstellt und so den Honig der göttlichen Gaben in eine Quelle bittern Neides und gemeiner Eifersucht verwandelt. Wir werden später diesem Kunstgriff noch öfter begegnen.[1]) —

III. Wie die beiden Dogmen uns die übernatürliche Größe Christi und die übernatürliche Höhe, zu der durch ihn die Christen erhoben werden sollen, lebendig darstellen, so stellen sie nicht minder glänzend die Attribute heraus, die das gnadenreiche Walten Gottes und Christi in der menschlichen Natur in seiner übernatürlichen göttlichen Erhabenheit kennzeichnen: nämlich 1. seine von der Natur unabhängige Freiheit, sowie 2. seine wunderbare Macht und 3. seine königliche Herrschaft über die Natur, die wir der Reihe nach in's Auge fassen wollen.

1. In dem Walten seiner Gnade liebt Gott es augenscheinlich zu zeigen, daß er seine Gnaden aus freier Huld und Güte nach seinem Wohlgefallen spendet, daß es wirklich seine Gnaden, nicht Produkt oder Verdienst des natürlichen Menschen sind; er liebt dies, weil er wollen muß, daß nicht die Ehre seiner edelsten Werke ihm entrissen werde und die Menschen durch

[1]) Wir müssen hier wieder daran erinnern, daß auch von dieser Seite die oben erwähnten theologischen Schulen Deutschlands mit unsern beiden Dogmen deßhalb nichts Rechtes anzufangen wußten, weil ihnen der richtige Begriff von Erbsünde und Gnade nichts weniger als klar war. Die Gnade des Urstandes faßten sie nicht auf als eine übernatürliche Erhebung des Menschen zum Adoptivkinde Gottes und zur Theilnahme an der Gott allein eigenthümlichen Weisheit, Heiligkeit und Herrlichkeit, sondern als die natürliche Ausstattung des Menschen; so kann die Erbsünde nur als Zerrüttung dieses natürlichen Zustandes, und die Gnade Christi nur als Wiederherstellung desselben, als nachhelfendes, nothdürftiges Heilmittel der Natur gefaßt werden. Dadurch tritt aber einerseits die wunderbare Mitgenossenschaft der Menschheit an der göttlichen Würde und Vollkommenheit Christi, wie sie in unsern beiden Dogmen so prägnant sich kundgibt, in den Hintergrund; andererseits wird dadurch die Tiefe des Falles verkannt, den die Sünde herbeigeführt hat, und der Natur in Bezug auf die höchste Bestimmung der Menschen noch eine Selbstständigkeit der Entwicklung vindizirt, um derentwillen man mit bedenklichem Kopfschütteln die gewaltigen, stolzen Werke der Gnade betrachtet, wie sie in unsern beiden Dogmen vorliegen, und die eben dazu bestimmt sind, die Menschen daran zu erinnern, wie sehr sowohl sie selbst der Wunder Gottes bedürfen, um sich von ihrem Falle zu erheben, als Gott die erhabensten Wunder nicht spart, um sie ihrem Elende zu entreißen und auf die frühere Höhe zu erheben. Zudem verlegten alle diese Schulen die ganze Wirksamkeit der Gnade im Menschen mehr oder minder ausschließlich in die Erweckung und Stärkung der moralischen Gesinnung gegenüber der durch die Zerrüttung der Natur eingerissenen unordentlichen Sinnlichkeit, und konnten daher mit der übernatürlichen Verklärung der Natur selbst, wie sie am prägnantesten in der unbefleckten Empfängniß Mariä sich offenbart, und insbesondere der Natur des Geistes in seiner Erkenntnißkraft, wie sie für die innere Unfehlbarkeit des übernatürlichen Glaubens und die dieser entsprechende Unfehlbarkeit der päpstlichen Lehrgewalt vorausgesetzt werden muß, sich nicht befreunden.

das, was sie am meisten zu Gott erheben sollte, sich gegen ihn erheben. Die eigenthümliche Signatur des geistigen Stolzes, derjenigen Sünde, welche die Engel und die ersten Menschen begangen haben und welche in unserer Zeit mehr als je zuvor ihr Haupt wiedererhebt, besteht gerade darin, daß der geschaffene Geist nicht von der Gnade eines Höhern leben will; daß er durch seine natürlichen Vorzüge und Leistungen auch dasjenige, was ihm nur durch Gnade zu Theil werden kann, als Gegenstand seines natürlichen Rechtes, als Produkt oder Lohn seiner natürlichen Leistungen erschwingen oder erringen will.

Um diesen Stolz zu demüthigen, damit die Welt erkenne, daß „es nicht auf das Wollen und Laufen des natürlichen Menschen, sondern auf seine Erbarmung ankomme" (Röm. 9), läßt Gott seinen Geist wehen, wo er will (Joh. 3, 8), theilt seine Gnaden in ungleichem Verhältnisse aus, zeichnet oft gerade das vor der Welt Verachtete durch besondere Gnaden aus und nöthigt dadurch zugleich die übrigen Menschen, in diesen bevorzugten Geschöpfen nicht bloß durch neidlose Hochachtung derselben, sondern auch durch demüthigen Anschluß an dieselben ihn selbst zu ehren und ihre eigene Größe vermittelst der Demuth zu erwerben. Das sind die großen Wahrheiten, welche der heilige Paulus in seinen beiden ersten Briefen, dem Brief an die Römer (bes. Cap. 9) und dem ersten an die Corinther (bes. Cap. 1 und 2) mit gewaltiger Beredsamkeit einschärft, um den Nationalstolz und die Werkgerechtigkeit der Juden einerseits, und den Wissensstolz der Griechen andererseits zu demüthigen und zu beschämen. Den Juden hielt er das Beispiel ihres Vaters Jakob vor, der ohne persönliches Verdienst und ohne Rücksicht auf das Erstgeburtsrecht seines Bruders diesem vorgezogen worden; die Heiden weist er auf die Geringfügigkeit und Unwissenheit der Apostel hin, durch welche Gott die Weisheit der Weisen und die Klugheit der Klugen habe beschämen wollen, „damit alles Fleisch sich nicht vor seinem Angesichte rühme, damit vielmehr der, so sich rühmt, im Herrn sich rühme."

In ähnlicher Weise stellt die Kirche dem Natur- und Vernunftstolz des neunzehnten Jahrhunderts die beiden Dogmen gegenüber, von denen wir hier reden. In der unbefleckten Empfängniß Mariä wurde die neue Stammmutter des Geschlechtes, aus derselben befleckten Wurzel wie wir entsprossen, ohne persönliches natürliches Verdienst, ja ehe nur ihre Natur irgendwie ein selbstständiges Dasein geltend machen konnte, mit dem höchsten Gnadenreichthum ausgestattet, wurde sie sogar auserwählt, die Mutter der Gnade für alle übrigen Menschen zu werden und diese mithin, wie hoch ihr eigener Adel und wie groß ihre Reichthümer an natürlichen Gütern sein mögen, angewiesen, durch ein ihrem eigenen Geschlechte angehöriges

Geschöpf bei Gott Gnade zu suchen und zu finden. In der Unfehlbarkeit des Papstthums, worin die Würde und Macht des Apostolates in ihrer ganzen Fülle fortlebt, wird eine ganze Reihe von Personen ohne Rücksicht auf persönliches Verdienst oder hervorragende natürliche Eigenschaften mit dem „Charisma unversiegbarer Wahrheit" ausgestattet und zu Lehrern der übrigen Menschen bestellt, diesen aber bedeutet, welche immer ihre natürlichen Vorzüge sein mögen, sich vor ihrem mit der Autorität Gottes gefällten Urtheile zu beugen und bei ihnen die volle und höchste Gewißheit über die wichtigsten Wahrheiten zu suchen und zu finden.[1])

Wie treffend und packend namentlich die letztere Lektion für den modernen Zeitgeist war, zeigte sich eben bei der jüngsten Opposition gegen die Autorität des Concils in Bezug auf die vorliegende Frage. Was wurde nicht geschrieen und spektakulirt mit den zahlreichen, civilisirten und gebildeten Nationen, den großen und berühmten Kirchen in den Hauptstädten Europa's und den großen Gelehrten Deutschlands, welche bei der Definition nicht gehört worden seien, deren Stimmen durch den unfehlbaren Papst ihre bis dahin maßgebende Kraft verlören, deren erleuchtete Ideen den Verdammungsurtheilen des unfehlbaren Papstes zum Opfer gebracht würden! Was wußte man nicht zu jammern und zu spotten über die Beschränktheit und Anmaßung der Italiener, die Unwissenheit und Rohheit der Missionsbischöfe, die freilich von allen Mitgliedern des Concils am meisten Aehnlichkeit mit den galiläischen Fischern hatten, über den Mangel an theologischer Wissenschaft beim Papste selbst, der denselben zur Definition veranlaßt habe, und fortan durch die himmlische Unfehlbarkeit verdeckt und ausgeglichen werden solle? Wahrlich, wenn je seit der apostolischen Zeit die Worte des heiligen Paulus treffend wiederholt werden konnten, so konnten Papst und Concil sie bei der gegenwärtigen Definition wiederholen, die Worte nämlich: „Es steht geschrieben: ich werde die Weisheit der Weisen verderben und die Klugheit der Klugen verwerfen. Wo ist der Weise? Wo der Gelehrte, wo die Erforscher dieser Welt? Hat Gott nicht die Weisheit dieser Welt als thöricht erwiesen? Was thöricht ist in der Welt, hat Gott auserwählt, um die Weisen zu beschämen,

[1]) Die Gratuität der Gnade, resp. die daraus sich ergebende Freiheit Gottes in der Ertheilung derselben wurde ebenfalls von den früher erwähnten theologischen Schulen Deutschlands vielfach verkannt, indem man als Maßstab für die Vertheilung der Gnade, die nun einmal eine bloße Nachhülfe für den Menschen sein sollte, dessen freie natürliche Vorbereitung, oder, wie man sich später vorsichtiger ausdrückte, dessen „natürliche aktive Empfänglichkeit" ansetzte. Hermes lehrte ausdrücklich „die Gleichheit der Liebe Gottes zu allen Menschen"; eine nicht durch Verdienste begründete Vorliebe für einzelne Menschen, wie bei der heil. Mutter Gottes, wäre demnach acceptio personarum.

und das Schwache dieser Welt hat Gott auserwählt, um das Starke zu beschämen; und das Ruhmlose und Verächtliche vor der Welt und das, was nichts ist, hat Gott erwählt, um das, was etwas ist, zu vernichten, damit alles Fleisch sich nicht vor seinem Angesichte rühme." Und, wie der Apostel ferner bemerkt: „Weil die Welt Gott nicht aus [den sichtbaren Offenbarungen] seiner Weisheit durch Weisheit erkannte, so hat es Gott gefallen, durch die [anscheinende] Thorheit der Predigt die Glaubenden zu retten": so hätte auch das Concil hinzufügen können, Gott habe gerade deßhalb heutzutage in der Form und im Inhalte der Vatikanischen Definition eine so markirte Manifestation der schlichten, prunklosen Autorität verordnet, weil die moderne Welt mit all ihrer philosophischen und historischen Wissenschaft die wahre philosophische und historische Auffassung des Christenthums nicht hat gewinnen wollen.

Um die praktische Wirksamkeit dieser von Gott dem Jahrhundert gegebenen Lektion zu paralysiren, hat der Geist der Finsterniß seinen Jüngern eingegeben, dem Papste in der Verkündigung und Handhabung seiner erhabenen Prärogative dieselbe Meinung und Gesinnung zuzuschreiben, welche sie bei der Geltendmachung ihrer eigenen Ansprüche und Vorzüge verfolgen. Es wurde die Parole ausgegeben, der Papst reklamire die Unfehlbarkeit aus persönlicher Eitelkeit, weil er sich selbst als eine Art göttlichen Wesens betrachte, göttliche Ehre genießen und seine Person über alle andern Menschen erheben wollte; so behandelte man diese Angelegenheit als seine persönliche, sein Zeugniß für seine Unfehlbarkeit als ein Selbstzeugniß, das ebenso werthlos sei, wie jedes andere Zeugniß, das eine Person für ihre persönliche Vortrefflichkeit ablege, und meinte, es müsse dem Papste doch noch einmal vor seiner Gottähnlichkeit bange werden.[1]) In derselben Weise brächte ein Jünger Lucifer's es am Ende auch dahin, das Magnifikat der unbefleckten Jungfrau, worin sie die ihr widerfahrenen durchaus einzigen Wohlthaten Gottes preist, als ein eitles Selbstzeugniß, als eine Verherrlichung ihrer eigenen Person zu verdächtigen, und in das Bekenntniß der demüthigen Magd des Herrn die stolzen Worte Lucifers hineinzulegen, der da sagte: „Ich werde in den Himmel hinaufsteigen und dem Allerhöchsten ähnlich sein." (Is. 14.) Wenn der Papst die ihm eignende Unfehlbarkeit erkannt und anerkannt wissen will, dann stellt er damit zur Ehre Gottes und zum Heile der Gläubigen nur eine Gnadengabe klar, die ihm ohne alles persönliche Verdienst, auch nicht

[1]) Der berühmteste und gelehrteste Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit in älterer Zeit, Bossuet, sagte im Gegentheil: die Päpste seien die besten Zeugen für die ihnen verliehenen Privilegien, weil sie mit dem Amte auch vorzugsweise das Bewußtsein seines Inhaltes und seiner Bedeutung von Gott empfingen. S. Def. decl. Gall. lib. ult. cap. 6.

zu eigenem Privat-Vortheil, sondern zum Vortheil der Gläubigen verliehen ist; „demüthig und wahrhaft," sagt schon das von Päpsten den Griechen vorgeschriebene Glaubensbekenntniß, „erkennt die römische Kirche den ihr von Gott verliehenen Vorrang an," und „zur Ehre Gottes und zur Erhöhung der katholischen Kirche" ist auch die gegenwärtige Definition ausdrücklich erlassen; sie ist das lauteste Bekenntniß, daß der Papst Alles, was er ist, nur durch unverdiente Gnade Gottes ist und nur von der Gnade Gottes lebt, — es wäre sehr zu wünschen, daß alle Gegner seiner Unfehlbarkeit ebenso laut in Wort und That sich als die unwürdigen Träger der ihnen verliehenen Gaben Gottes erklärten und bewährten. Von ihrer Unfehlbarkeit haben die Päpste nur die persönliche Auszeichnung, daß sie mehr als alle andern Menschen auf die treue Bewahrung der Lehre ihrer Vorgänger zu achten haben und eine furchtbare Verantwortlichkeit fürchten müssen, wofern sie in vermessenem Leichtsinne den Beistand des heil. Geistes ohne vorherige Anwendung aller natürlichen Mittel mißbrauchen, oder in ihrem Thun und Reden mit der Lehre ihres Stuhles in Widerspruch treten und den Gläubigen Aergerniß geben sollten; und die Erfahrung lehrt, daß sie in dieser Beziehung stets das Beispiel der unbefleckten Jungfrau nachgeahmt haben, welche, obgleich gegen alle Leidenschaften und Sündengefahr vom Grunde aus gesichert, nichts desto weniger alle die Vorsichtsmaßregeln anwandte, welche andere gegen die Sünde anwenden müssen. Die Lust, neue Entdeckungen auf den Markt zu bringen, welche sonst alle eiteln Geister bezaubert, wird jedenfalls durch die Lehre von der Unfehlbarkeit nicht befriedigt; denn die Unfehlbarkeit gilt für alle Päpste der Vergangenheit ebensowohl, wie für Pius IX., und involvirt folglich für diesen die absolute Unmöglichkeit, etwas Neues, was der Lehre seiner Vorgänger widerspräche, zu lehren.

b. Ein weiteres Attribut des übernatürlichen Waltens Gottes in der Natur ist die Macht, wodurch es sich der Natur überlegen erweist. Bei der unbefleckten Empfängniß ist dieser Triumph der Gnade über die Natur stets ein Lieblingsgegenstand der frommen Betrachtung gewesen und in tausend Bildern von den heil. Vätern und Gottesgelehrten geschildert und veranschaulicht worden. Bei der Empfängniß der Jungfrau, sagen sie u. A., zeigte sich die Gnade stärker, als die Natur, indem sie die Frucht der befleckten Natur bei ihrem ersten Aufblühen von der Ansteckung frei bewahrte, aus dem unfruchtbaren verwilderten Dornenstrauche der Natur die „geistliche Rose" aufsprossen ließ und in der Natur Maria's selbst alle menschlichen Gebrechlichkeiten und Mängel so vollkommen ausschloß, als ob sie ganz neu, wie Eva am Tage der Schöpfung, mit dem Odem des heiligen Geistes beseelt und durchglüht, aus dem Munde des

Schöpfers hervorgegangen wäre,[1]) so daß in der That ihr Ursprung mehr als eine neue Schöpfung, denn als eine Heilung der kranken Natur erscheint. Ist es aber anders bei der Unfehlbarkeit des heiligen Stuhles? Freilich wird hier nicht die Person des Papstes von ihren Gebrechen und Mängeln befreit; vielmehr kann dieselbe mit den übrigen Menschen selbst deren Sünden und Laster theilen. Aber gerade darin besteht hier das Wunder der Gnade, daß sie trotz und inmitten aller dieser menschlichen Flecken und Dornen in der amtlichen Lehre dieser Person das Kleinod der himmlischen Wahrheit unbefleckt und unversehrt bewahrt, daß sie sich eines gebrechlichen Menschen, der, natürlich angesehen, dem Sande gleich ist, bedient, um auf ihn als einen festen Felsen die Festigkeit der Kirche zu gründen, und daß sie auf einer gebrechlichen, allen Wolken und Stürmen ausgesetzten Lampe das Licht der wahren Lehre nicht ausgehen, noch verdunkelt werden läßt.

Während der wahrhaft Gläubige sich an diesen Wundern der Gnade erfreut und aus ihnen einen heiligen Stolz und das Vertrauen schöpft, auch in sich selbst durch die Kraft der Gnade die Schwäche seiner eigenen Natur nicht nur, sondern auch das Verderbniß der Welt und den Andrang der Hölle zu überwinden: sind dieselben für den Naturalismus und Rationalismus der Zeit ein Stein des Anstoßes. Er rechnet bloß mit natürlichen Kräften und Faktoren: dem Eingreifen einer höheren Macht, namentlich einer die Natur überbietenden und bewältigenden Macht widerstrebt er instinktmäßig. Darum versinkt er bald in verzweifelnden Kleinmuth, wo die natürlichen Mittel zur Herstellung dessen, was er noch von Ordnung und sittlicher Vollkommenheit erstrebt, ausgehen, bald überhebt er sich in stolzem Uebermuth, indem er glaubt, mit seiner Macht und Geschicklichkeit die Pläne und Werke Gottes in der Kirche durchkreuzen zu können, immer aber sieht er die auserwählten Werkzeuge Gottes mit fleischlichem Auge und kleinlichem Geiste an. Das zeigte sich wieder so ganz deutlich in der Opposition gegen die beiden Dogmen bei Gelegenheit ihrer Definition. Wie, hieß es, ist der Papst nicht ein Mensch wie wir? Kann er nicht irren und sündigen? Steht nicht geschrieben: Omnis homo mendax? Wie ist es möglich, daß ein Mann, der sonst irren kann, nicht auch dann sollte irren können, wenn er die Kirche lehren will? u. s. w. Ganz dieselbe Rede führten die Juden gegenüber dem Sohne Gottes selbst: „Wie, ist dieser nicht der Sohn Joseph's, dessen Vater und Mutter wir kennen? Wie sagt er also, ich bin vom Himmel herabgestiegen?" (Joh. 6, 42.)

[1]) In der That wendet die Kirche auf Maria die Worte der Weisheit an: Ego ex ore Altissimi prodivi primogenita ante omnem creaturam.

Wie aber der Heiland solchen Reden gegenüber antwortete: „Ihr urtheilt nach dem Fleische, nur der, welcher sich von Gott belehren läßt, kommt zu mir," und zur Bestätigung seines Zeugnisses auf seine Wunder hinwies: so hat die Kirche heutzutage in unsern beiden Definitionen dem Naturalismus der Zeit, der überall nur mit der Macht und Ohnmacht des Fleisches rechnet, geantwortet und ihm zwei Wunder der Gnade gegenübergestellt, welche den Kleinmuth wie den Stolz des fleischlichen, d. h. des naturalistischen und rationalistischen Sinnes gleichmäßig beschämen und Lügen strafen.[1])

Beide Dogmen treffen aber auch zugleich in ihrem tiefsten Grunde, wo die Extreme sich gewöhnlich berühren, das äußerlich dem Rationalismus geradezu entgegengesetzte, und doch als dessen Vorläufer ihm verwandte System der alten Protestanten und Jansenisten. Dieses sprach nämlich der Gnade die Macht ab, die Natur radikal zu heilen, enthielt Gott die Macht vor, ein unheiliges Geschöpf zum stellvertretenden, autoritativen Organ seiner Gnade und Wahrheit zu machen, und hegte daher gegen unsere beiden Dogmen dieselbe Antipathie, wie der moderne Naturalismus. Nirgendwo zeigt aber die Gnade so sehr ihre die Natur bis an ihre Wurzel durchdringende und vom Grund aus heilende Macht, wie in der Empfängniß der heil. Jungfrau, die aus einem befleckten Stamme mit der ganzen Frische und Schönheit der ursprünglichen Unschuldsgnade hervortrat, und nirgendwo zeigt Gott augenfälliger, wie wenig die innere Beschaffenheit seines Organs ihn in der Erreichung seiner Absichten stört, als da, wo er durch den Mund eines fehlbaren und sündigen Menschen das Licht seiner Wahrheit in ungetrübtem Glanze ausgießt. Und wenn die unbefleckte Empfängniß ein Unterpfand der Wahrheit des Schriftwortes ist: daß Gott „die Nationen der Erde heilbar gemacht hat:" dann ist der unfehlbare Lehrstuhl der Wahrheit, als ein „vor den Augen der Nationen aufgepflanztes Zeichen" ein Unterpfand der andern Wahrheit, daß Gott

[1]) Von den hier zur Sprache gekommenen Wundern der Gnade ist in den oben erwähnten theologischen Schulen sehr wenig die Rede, und wir haben daher auch oben (z. B. 179) gesehen, wie man bei Gelegenheit der gegenwärtigen Controverse gerade über das Wunderbare, das in der Unfehlbarkeit des Papstes liege, hergefallen ist. Von dem Grundsatze aus, daß Gott, ohne seine Schöpfung zu zerstören, nicht jeden freien menschlichen Willen aus einem nolens zu einem volens umstimmen könne, wie er in Tübingen gelehrt wurde (Kuhn, Dogmatik I. S. 1030), kann man freilich, wie es in der aus dieser Schule stammenden Broschüre (De causa Honorii Papæ) geschehen, verwundert fragen: warum der Papst nicht ebenso einen Irrthum ex cathedra sollte aussprechen können, wie er einen solchen in seinem Herzen hegen kann. Man dachte eben nicht daran, daß, wenn Gott nach dem Worte der Schrift „die Herzen der Könige lenkt wie Wasserbäche," dies noch mehr beim Statthalter des Königs der Könige geschehen kann und geschehen muß.

unausgesetzt und unbeirrt darauf hinwirkt, daß die ganze Welt durch sein allmächtiges Wort geheilt und wiedergeboren werde.

c. Das dritte Attribut des Reiches der Gnade in der Natur ist die Herrschaft der Gnade über die Natur, die vollkommene Unterwerfung und Besitznahme der ganzen Natur durch Christus und seine Gnade. Wenn Gott die Gnade und den Quell der Gnade, seinen eingebornen Sohn selbst, aus Liebe den Menschen geschenkt hat, auf daß diese von ihrem Elend befreit werden und übernatürliche Vollkommenheit und Seligkeit erlangen können: so hat er es damit den Menschen durchaus nicht frei gestellt, ob sie sich an Christus anschließen wollen oder nicht: er hat vielmehr seinem Sohne alle Völker, das ganze Menschengeschlecht zur Erbschaft gegeben, und ihn in seiner menschlichen Natur zum Haupt und König desselben eingesetzt (Eph. 1, 22, 26), so daß fortan die Menschen mit Allem, was sie sind und haben, ihm angehören und ihre Natur dem Gesetze seiner Gnade unterwerfen müssen. Diese Seite des Uebernatürlichen im Christenthum, die Herrschaft Christi über den ganzen Menschen im Einzelnen und über jede menschliche Gesellschaft wird bekanntlich heutzutage im Namen des Liberalismus, in der Form der Emanzipation und Säkularisation der Natur des Geistes (der Wissenschaft), des Fleisches, der Ehe, der Schule und des Staates, der Trennung von Kirche und Staat, theilweise selbst von solchen bestritten und verläugnet, welche die Gottheit Christi und seine Herrschaft über das Herz und das religiöse Gemüth bereitwillig anerkennen oder gar eifrig vertheidigen. Und doch ist diese letztgenannte Theilung der Herrschaft Christi nur eine unhaltbare und gefährliche Illusion, welche von den Feinden Christi klüglich ausgenutzt wird, um für den Sturz der ganzen Herrschaft Christi Boden zu gewinnen. Und doch ist die laute Opposition gegen jene vollkommene Herrschaft Christi im Grunde nur ein Nachhall der furchtbaren Parole, die der erste abtrünnige Engel ausgegeben: „Non serviam — ich mag nicht dienen!" Und doch ist die Läugnung jener vollen Unterwerfung der Natur unter die Gnade die schwerste Verläugnung der Natur selbst und der nothwendigen naturgemäßen Verkettung, welche zwischen Gnade und Natur, sobald sie einmal für einander bestimmt sind, ebenso nothwendig eintreten muß, wie die Unterordnung des Leibes unter die Seele in Folge der Vereinigung beider eintritt. Gerade nach dieser Seite und in dieser Form hat Pius IX. wiederholt den Naturalismus als den Grundirrthum unserer Zeit bezeichnet[1]), und wir fragen daher unwillkürlich, ob

[1]) So besonders in der berühmten Allocution bei der großen Bischofsversammlung von 1862: ab hujusmodi hominibus plane destrui necessariam illam cohærentiam,

unsere beiden Dogmen nicht auch nach dieser Seite hin die Würde und Bedeutung des Uebernatürlichen im Christenthum hervorkehren.

Bei der unbefleckten Empfängniß Mariä ist das von vornherein klar: in ihr sehen wir die menschliche Natur derjenigen, welche der Sohn Gottes als den Erstling des Geschlechtes mit seiner Gnade beschenkte, auch im ersten Augenblicke ihres Daseins als den für ihn allein gepflanzten Garten, bevor der Fürst der Finsterniß seine Hand auf sie legen konnte, ganz für ihn in Besitz genommen, indem er ihre ganze Natur, Seele und Leib, von der höchsten Höhe bis in die tiefste Tiefe mit seiner Gnade durchdrang und sie dazu bestimmte, ihm ganz anzugehören und ganz für ihn allein zu leben. Wenn die übrigen Menschen nicht gleich von ihrem Ursprunge an von Christus effektiv in Besitz genommen werden, so werden sie es doch zugleich mit ihrer Reinigung von der Erbsünde und ihrer Befreiung aus der Sklaverei des Teufels durch die heilige Taufe, die sie in dem Maße an Leib und Seele zum Eigenthum Christi macht, daß der heil. Paulus den Mißbrauch der Glieder ihres Leibes als Schändung der Glieder Christi bezeichnet, und daß selbst die Kinder der Getauften schon kraft der Zeugung aus ihrem Fleische nach demselben Apostel Christus geweiht sind. So ist die Besitznahme der ganzen Natur in dem Erstling des Geschlechtes zwar in unerreichter Weise, aber darum nur desto wahrer und vollkommener das Ideal und der Typus der Besitznahme der ganzen Natur in allen menschlichen Wesen.

Nicht so unmittelbar scheint die Unfehlbarkeit des heil. Stuhles mit der Herrschaft Christi und seiner Gnade über die ganze Natur in Verbindung zu stehen: aber der Liberalismus hat in seinem Kampfe gegen die erstere so sehr die zweite mit hineingezogen, daß es unverkennbar ist, er habe das Gefühl, daß beide Lehren auf's Innigste mit einander verwachsen seien, und daß die erstere der zweiten ihre volle Kraft und Bedeutung sichere. In der That wird er hier von einem richtigen Instinkt geleitet, obgleich er nach seiner Gewohnheit die Lehre selbst, um sie bequemer bekämpfen zu können, schrecklich entstellt. Der Zusammenhang beider Lehren besteht nicht nur darin, daß der heilige Stuhl faktisch mit seiner unfehlbaren Autorität die Läugnung des Königthums Christi über die Natur verdammt und folglich thatsächlich das letztere unter seinen Schutz genommen hat. Er liegt vielmehr darin, daß die Einsetzung eines permanenten, unfehlbaren Christi Stelle vertretenden Lehrers und Richters den Willen Christi bekundet, alle Rechte und Ansprüche seiner Herrschaft

quæ Dei voluntate intercedit inter utrumque ordinem, qui tum in natura, tum supra naturam est.

über das menschliche Geschlecht zu jeder Zeit unwidersprechlich aufrecht zu erhalten, mit dem ganzen Gewicht seiner göttlichen Autorität gegen jeden Eingriff in dieselben zu protestiren, den Dingen ihre Namen und den Worten ihre Bedeutung zu wahren, und alle die Ränke und Klügeleien, womit man seine Herrschaft zu untergraben, zu schwächen und sich ihr zu entziehen sucht, mit dem leuchtenden Schwerte der Wahrheit zu entlarven und zu zerstreuen.

Zunächst und hauptsächlich freilich übt Christus durch die unfehlbare Lehrautorität des Papstes seine Herrschaft über den denkenden Geist, der sich vor ihrem Lichte beugen und von demselben durchdringen lassen soll; aber die Emanzipation der Natur von der Gnade beginnt auch eben mit Emanzipation der Geisteskraft, des Erkenntnißvermögens, indem der Geist im Namen der Freiheit der Wissenschaft, vorgeblich ohne den Glauben und die Liebe des Herzens schmälern zu wollen, sich dagegen sträubt, in seinem gesammten Denken die christliche Wahrheit als höchste und unabweisliche Richtschnur zu betrachten und nichts ihr Zuwiderlaufendes in sich aufzunehmen, oder aus sich zu erzeugen. Ferner beleuchtet das Licht der unfehlbaren Lehrautorität des Papstes das ganze Gebiet der das Reich Christi betreffenden Wahrheiten bis in ihre letzten Consequenzen hinein, bestrahlt auch die entfernteren Außenwerke oder die Grenzländer dieses Reiches, welche die Feinde ihm zunächst streitig zu machen suchen, um durch sie allmälig in das Innere einzudringen. Weil nun die Gefahr des Krieges gegen das Reich Christi hauptsächlich darauf beruht, daß der Feind den Angriff zu maskiren und zu beschönigen versteht, daß er im Schatten und in der Finsterniß kämpft: so liegt auch das Hauptmittel, das Reich Christi sicher zu stellen, in dem Vorhandensein der lebendigen stets gerüsteten Autorität, welche zu jeder Stunde auf allen bedrohten Punkten mit ihrem Lichte die Anschläge der Feinde aufdecken, diese selbst verscheuchen und die Heerde Christi vor ihnen warnen kann. Endlich ist das Reich Christi wesentlich das Reich der Wahrheit. Wie er selbst die ewige Wahrheit ist und durch sein Lehrwort sein Reich gegründet, durch die Predigt der Apostel es ausgebreitet hat: so ist auch die Macht des Wortes und der Wahrheit vorzugsweise das Schwert, womit er sein Reich behauptet und aufrechthält und, die Geister bewältigend, auch die ganze dem Geiste untergebene sinnliche Natur und alle äußern Werke des Geistes beherrscht. Dieses zweischneidige, den Irrthum niederschmetternde, die Wahrheit erlösende Wort hat er aber demjenigen übergeben, den er an seiner Statt zum Lehrer der ganzen Christenheit bestellte, indem er ihn in Stand setzte, „zu sprechen, wie einer der Gewalt hat" und durch die untrügliche Wahrheit seiner Worte „jeden Verstand gefangen zu

nehmen in den Dienst Christi," mit dem Verstande aber auch Alles, was durch den Verstand geleitet, regiert oder geschaffen wird. Dieses Schwert ist mächtiger, als das eiserne Schwert, mit welchem in frühern Zeiten der Staat das Reich Christi schützte; mächtiger selbst als das Schwert der geistigen Strafgewalt, womit die Kirche diejenigen, die der Wahrheit widerstehen, durch Beraubung geistiger Güter zur Unterwerfung zwingt, weil es von Niemanden aufgehalten oder der Hand seines Trägers entrissen werden kann, weil seine Schneide, wie die des Wortes Gottes, eindringt in das innerste Mark, und sein Strahl, wie das Sonnenlicht, die Feinde bis in die geheimsten Schlupfwinkel verfolgt; denn, wo die äußere Strafe nicht mehr ausreicht, wirkt die Macht der unfehlbaren Wahrheit noch auf die Gewissen, zerstreut die Täuschungen und Vorwände, womit sie sich decken, und nöthigt sie, durch ihr eigenes Urtheil das Unrecht zu verdammen, von dem sie sich durch äußere Zwangsmittel nicht abschrecken lassen wollten. Es ist aber auch ein Schwert, das zugleich aufbaut und zerstört, heilt und verwundet, einigt und trennt; es ist das Scepter des Friedensfürsten, dessen Reich Wahrheit, Gnade, Friede und Seligkeit ist.

So erscheint denn der apostolische Stuhl in seiner Unfehlbarkeit als das leuchtende Wahrzeichen, als der Thron und das Scepter der Herrschaft Christi über die gesammte Natur des Menschen, über Geist und Leib, über sein individuelles und soziales Leben. Man begreift jetzt, warum der berühmte Obelisk, der vor dem Vatikan, worin der Stammhalter des apostolischen Stuhles begraben liegt und das vatikanische Concil die Unfehlbarkeit des Papstes definirt, gerade zu der Zeit aufgerichtet worden ist, in der die Anfänge des jetzigen Kampfes gegen das Königthum Christi liegen — warum, sage ich, dieser Obelisk die herrliche Inschrift trägt: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat. Ja nirgendwo fühlt man so sehr, wie im Vatikan vor dem Stuhle Petri, daß Christus noch auf dieser Erde fortlebt, als ob er sichtbar dort weilte, daß Christus noch fortregiert als der König aller Völker und Jahrhunderte, daß Christus noch fortherrscht in seiner göttlichen Macht und Majestät, daß Christus noch beständig triumphirt als Sieger über alle seine Feinde. Man begreift aber auch, warum Alles, was irgendwie der Herrschaft Christi widerstrebt oder auf Emanzipation von derselben abzielt, sich gegen die Unfehlbarkeit des heil. Stuhles kehren und auf die Untergrabung und Verdunkelung desselben hinarbeiten muß. [1])

[1]) Bereits in unserer Erläuterung der ersten Constitution Cap. IV. (s. oben S. 274 ff.) haben wir gezeigt, wie man in den obenerwähnten theologischen Schulen die Herrschaft Christi über die ganze geistige Natur verkannt hat, indem man dem Glauben und

IV. So sehr nach dem Gesagten in unserer Zeit die übernatürliche Majestät Christi in seinem Gnadenreiche, sowie die Freiheit, Macht und Herrschaft seiner Gnade betont und hervorgehoben werden muß, und thatsächlich durch unsere beiden Dogmen eingeschärft und aufrechterhalten wird: so muß andererseits nicht minder klar hervortreten, wie die Gnade, die uns selbst ja zur übernatürlichen Würde der Kinder Gottes erhebt, nicht nur in majestätischer Macht die Natur beherrscht, sondern auch in überaus lieblicher Weise sich an dieselbe anschmiegt, dieselbe verklärt und veredelt, wie sie die Werkzeuge ihrer souveränen Herrschaft zugleich als Organe der Veredlung und Verjüngung der Menschen eingerichtet hat, und wie sie darum keinen knechtischen oder sklavischen Sinn von uns verlangt, sondern bei aller Abhängigkeit von Gott und auf Grund derselben nur eine dem übernatürlichen Adel der Kinder Gottes entsprechende Gesinnung zugleich fordert und einflößt. Demuth und Edelsinn, Einfalt und Weisheit vereinigen sich auf wunderbare und liebliche Weise in dem, was wir den wahren, edlen Kindessinn nennen. Es gehört wesentlich mit zur übernatürlichen Seite des Christenthums, daß es diesen Kindessinn, den wir schon in seiner natürlichen Erscheinung als eine Reliquie des Paradieses zu betrachten pflegen, in seiner reinsten und edelsten Ausbildung allen Menschen und für immer möglich macht, indem es gerade durch ihre Erhebung zu einer übernatürlichen Würde ihren Geist verklärt und verjüngt und ihn in eine Atmosphäre versetzt, worin diese Himmelsblume in ihrem vollen himmlischen Glanze ewig blühen und Auge und Herz erquicken kann.

Die Natur kann den kindlichen Sinn nur in einer minder edlen Form und nur unter vorübergehenden Verhältnissen erzeugen; bei ihren Kindern ist er mit vielen Unvollkommenheiten vermischt und seine zarte

---

der kirchlichen Lehre die Macht absprach, jedes ihnen widersprechende Erzeugniß der Wissenschaft peremptorisch als unwahr zu verdammen und auszuschließen. Und wie die aus jenen Schulen hervorgegangenen oder mit ihnen in geistiger Verwandtschaft stehenden theologischen Opponenten gegen die Unfehlbarkeit des Papstes mehr oder minder „der freien Wissenschaft" huldigen, so haben sie auch vor und nach der Definition (vgl. z. B. die Nürnberger Erklärung) das Dogma wegen der damit zusammenhängenden Idee des christlichen, d. h. vom Geiste des Christenthums durchdrungenen und ihn in seiner Sphäre zur Geltung bringenden Staates verdächtigt und angefeindet. Kein Wunder: wenn schon in Christus selbst sein übernatürliches göttliches Wesen möglichst weit aus seiner menschlichen Natur hinausgehalten wird, wenn der Gnade Christi ihr übernatürlicher himmlischer Charakter abgesprochen oder verdunkelt wird, damit die Natur nicht zu kurz komme, dann muß namentlich der Inbegriff der natürlichen Kraft und Entwicklung, der Staat, und der Gipfel derselben, die Wissenschaft, der königlichen Herrschaft Christi und seiner Gnade entzogen werden.

Blüthe welkt immer mehr dahin, je mehr das Kind zum Manne heranwächst. Vollends aber muß sie geknickt und zerstört werden, wenn der herangewachsene Mann in falschem Selbstbewußtsein anfängt, auf die Würde, die Freiheit und Selbstständigkeit der Natur zu pochen und sich jenen Tendenzen hingibt, wie sie in dem modernen Naturalismus und Liberalismus ausgeprägt sind. In dem freien unruhigen Ringen der sich überhebenden Natur schwindet nothwendig das süße und erhebende Gefühl der kindlichen Ehrfurcht und der Pietät, erlöscht der Sinn für demüthigen vertrauensvollen Anschluß an andere höher stehende Wesen, es verliert sich die heilige Scheu vor Verletzung der Unschuld und Reinheit des Herzens — kurz alle jene Gefühle, welche nicht minder das Glück des Kindes ausmachen, als sie seine Fortbildung zu allem Guten und Edlen fördern und erleichtern, und die deßhalb im herangewachsenen Manne oft die Sehnsucht nach der Kindheit zurückrufen.

Vom übernatürlichen, christlichen Standpunkt aus sind hingegen und bleiben alle Menschen Kinder, so lange sie auf dieser Erde leben; durch die heilige Taufe werden sie zu Kindern Gottes neugeboren, um an der Hand Gottes zum Vollalter Christi, des erstgebornen Sohnes, herangezogen zu werden; alle natürliche Bildung, Kraft und Entwicklung kann in dieser Sphäre uns nicht über das Niveau des Kindesalters hinausheben. Darum ist hier die Bewahrung des kindlichen Sinnes mit all seinen Freuden und Segnungen für alle Menschen ebenso ermöglicht, wie gefordert: man begreift, warum der Apostel uns zurufen kann: „Wie neugeborne Kinder begehret eine vernünftige Milch, damit ihr durch sie wachset zum Heile“ (Röm. 12), und warum der Heiland selbst sogar sagt: „Wenn ihr nicht werdet, wie diese Kleinen, könnt ihr nicht in das Himmelreich eingehen.“

In andern Zeiten bewahrten die Völker diesen kindlichen Sinn wie ein köstliches Kleinod; unsere Zeit setzt ihren Stolz darein, die Kinderschuhe auszutreten und den freien, aufgeklärten, fortschreitenden Mann zu spielen, protestirt darum heftig gegen die Vormundschaft Gottes und seiner heiligen Kirche und will, so sehr sie auch den Fluch und das Elend des der Vaterhand entlaufenen Kindes empfindet, dennoch nicht glauben, daß sie damit nicht nur vom Himmelreiche sich ausschließt, sondern auch die Quelle der reinsten und zartesten irdischen Freuden sich abschneidet. Wenn daher unsere beiden Dogmen auch in dieser Beziehung dem Zeitgeist entgegentreten und den wahren Kindessinn mächtig wecken und fördern helfen, dann offenbart sich hier von Neuem die wunderbare Fügung Gottes, die sie gerade in unserer Zeit auf den Leuchter gestellt hat. Sehen wir.

Die volle Zartheit und Innigkeit des kindlichen Sinnes setzt in der natürlichen Ordnung voraus, daß das Kind nicht bloß einen Vater, sondern auch eine Mutter hat; gerade an der Hand und unter der Leitung der Mutter entwickelt sich auch sein kindlicher Sinn gegenüber dem Vater. Wie nun Gott in so vielen andern Beziehungen bei der Einrichtung seiner übernatürlichen Gnadenordnung in lieblicher Weise sich an die Natur anschmiegt, so hat er als der himmlische Vater seiner Kinder ihnen auch in der Ordnung der Gnade eine himmlische Mutter gegeben, und zwar eine zweifache, die eine, welche bereits im Himmel bei ihm thronend für uns wirkt, die andere, die noch hier auf Erden uns leitet und erzieht, die eine als Mutter himmlischer Gnade und Tugend, die andere als Mutter himmlischer Wahrheit und Weisheit, die heilige Jungfrau und die heilige Kirche. Dieser doppelten Mutter gegenüber kann und soll jedes wahre Kind Gottes sich als Kind fühlen und in dem kindlichen Verhältnisse zu ihr den ganzen Trost und Segen des wahren Kindessinnes finden. Nun ist es aber von Seiten der heil. Jungfrau gerade ihre unbefleckte Empfängniß, von Seiten der Kirche gerade die Unfehlbarkeit des obersten Trägers ihrer Autorität, was ihrem mütterlichen Ansehen und Einfluß seinen vollen Glanz und seine himmlische Zauberkraft verleiht.

Obgleich nämlich Maria zunächst deßhalb unsere himmlische Mutter ist, weil sie unser gottmenschliches Haupt aus ihrem Schooße geboren, so erscheint sie doch erst recht in vollem Glanze der neuen Eva, als die Braut und Gehülfin des neuen Adam in der Wiedergeburt und Beseligung des neuen Geschlechtes, in ihrer unbefleckten Empfängniß, d. h. in ihrer ursprünglichen Freiheit vom Fluche der alten Eva und in der ursprünglichen innigsten Güter- und Lebensgemeinschaft mit dem neuen Adam. Wie daher alle wahren Kinder Marias die dogmatische Definition ihres gnadenreichen Ursprunges mit Entzücken begrüßten, so mußte dieselbe Definition die Zartheit und Innigkeit ihrer kindlichen Liebe und Hochachtung steigern und vermehren. Zugleich wurde dadurch geweckt und gesteigert, wie das süße Gefühl der demüthigen Abhängigkeit von einer so reinen und edlen Mutter, so andererseits das kindliche Vertrauen auf die Macht der Fürbitte, die, aus dem unbefleckten Herzen Maria's hervorgehend, durch ihre makellosen Hände für uns elende Kinder Eva's am Throne Gottes dargebracht wird. Nicht minder endlich muß der Anblick der absoluten und zartesten Reinheit an Leib und Seele, die sie an ihrer himmlischen Mutter erblicken, die Kinder Maria's mächtig anregen, nach ihrem Vorbilde und unter ihrem Schutze sich selbst der vollkommensten Unschuld und größten Reinheit zu befleißen, und jene reine Begeisterung für alles Schöne und Edle, jene jungfräuliche Empfindlichkeit gegenüber jeder noch so kleinen

Befleckung der Unschuld, jene heilige Scheu vor dem Laster und jeder Gefahr denselben einflößen, welche von der Welt als kindische Schwärmerei und Engherzigkeit verachtet wird, aber in den Augen Gottes und aller edlen Menschen die jugendliche unentweihte Blüthe der Tugend so lieblich macht, und in den jugendlichen Seelen selbst eine ebenso starke Schutzmauer der Tugend bildet, als sie die ganze Süßigkeit und Schönheit derselben verkosten läßt.

Wie aber bei der heiligen Jungfrau ihre jungfräuliche Empfängniß gleichsam die Krone ist, die ihre Mutterschaft über uns in ihrer ganzen Schönheit und Kraft darstellt und mithin den kindlichen Sinn nach seiner dreifachen Richtung, als Pietät, als hingebende Demuth und als jungfräuliche Keuschheit des Geistes, weckt und belebt: so ist die Unfehlbarkeit des Vaters und Lehrers aller Gläubigen die Krone auf dem Haupte der Kirche, welche in ihren Kindern den kindlichen Sinn ihr gegenüber mit allen seinen Tröstungen und Segnungen mächtig anregt und kräftigt.

Um dieses zu beweisen, müssen wir hier zuerst erklären, warum wir diese Wirkung gerade der Unfehlbarkeit des Papstes und nicht der Kirche überhaupt zuschreiben. Unter den Menschen, die Katholiken sein und heißen wollen, ist der Name „Kind der katholischen Kirche" Gott sei Dank noch nicht ganz aus der Mode gekommen; aber die Bedeutung des Namens wird vielfach nicht mehr in ihrer vollen Bestimmtheit und Kraft aufgefaßt, und darum fehlt bei Vielen, die sich des Namens rühmen, wie der heil. Vater so oft in seinen Allocutionen und Rundschreiben geklagt hat, in sehr fühlbarer Weise die entsprechende wahrhaft kindliche Gesinnung. Zwei Fehler sind es hauptsächlich, welche gewöhnlich die Auffassung verdunkeln und verwirren, und durch die man sich mehr oder minder der außerkirchlichen Auffassung der konsequenten Protestanten und Rationalisten nähert, welche entweder gar kein kindliches Verhältniß der Menschen kennt, oder darunter nur die Unterordnung unter die Masse der Gesellschaft, in der er sich zufällig bewegt, verstehen. Jeder Katholik weiß, daß er durch die am Priesterthume haftende Macht in der Taufe zum Leben der Kinder Gottes wiedergeboren ist und von derselben Macht in den übrigen Sakramenten die Gnaden zum Wachsthum, zur Nährung und Heilung dieses neuen übernatürlichen Lebens zu empfangen hat und empfängt, und daß deßhalb im eigentlichen Sinne nicht die Gesammtheit der Gläubigen, sondern die Priesterschaft als Zeugerin und Nährerin seine wahre geistige Mutter ist. Nicht aber wissen alle, oder wollen es alle wissen, daß in der Priesterschaft und namentlich in deren Stammhaltern, den Bischöfen, eine wahre Erziehungs- und Lehrgewalt vorhanden ist, die ebenso, wie die

Zeugungs- und Nährungsmacht, kraft göttlicher Mission und unter unfehlbarer Mitwirkung des heil. Geistes verwaltet wird, also ebenso wie jene mit übernatürlicher charismatischer Ausstattung ihnen gegenüber auftritt, und daß mithin eine Anzahl von bestimmten Organen auch in letzterer Beziehung die Träger einer übernatürlichen Mutterschaft sind. Die Hirtengewalt des Episcopates geht ihnen in einer äußern administrativen Polizeigewalt auf, während sie die Regel und Richtschnur für die Geister in das Bewußtsein der Gesammtheit verlegen und also in Bezug auf die Gewißheit des Glaubens und der Lehre als stimmberechtigte Männer, nicht als Kinder der Väter der Kirche auftreten zu können glauben. Sobald daher der Episcopat die mütterliche Autorität in ihrer vollen Ausdehnung ihnen gegenüber reklamirt, schreien sie über unerträgliche Bevormundung, und sehen in ihrer wirklichen Mutter eine gehässige Stiefmutter oder eine anmassende Amme. Der zweite Fehler, der entweder aus dem ersten hervorgeht oder sehr leicht in denselben umschlägt, besteht darin, daß man die mütterliche, resp. väterliche Lehr- und Erziehungsgewalt der Kirche resp. des Episkopates nicht in ihrer ganzen Fülle und Autorität in einer bestimmten konkreten Persönlichkeit concentrirt und repräsentirt denkt, so daß diese im vollen Sinne des Wortes als „Vater und Lehrer aller Christen" die übernatürliche Gewalt in sich trägt, welche die Kirche als „Mutter und Lehrerin aller Christen" besitzt und übt. Bei einer weitverzweigten moralischen Corporation aber ist weder eine regelmäßige bestimmt hervortretende Geltendmachung der Hirtengewalt denkbar, noch tritt in ihrem Consens das übernatürliche Charisma dieser Gewalt so kräftig und fühlbar hervor, wie da, wo sie in der Hand einer einzelnen physischen Person erscheint. Einer solchen Corporation gegenüber kommt daher auch das Gefühl des kindlichen Abhängigkeitsverhältnisses von der Kirche und ihrer Gewalt durchaus nicht in seiner vollen Reinheit und Kraft zur Geltung; dies kann nur da geschehen, wo die Mutterschaft der Kirche repräsentirt ist durch einen allgemeinen Vater, den wir ebenso wahrhaft unsern „heiligen Vater" nennen können, wie wir die Kirche unsere „heilige Mutter" nennen, auf den als den Stellvertreter Christi und das Organ des heiligen Geistes, sich die Pietät und Verehrung aller Kinder der Kirche concentrirt. In dieser Pietät gegen den allgemeinen Vater der Christenheit, welche der Pietät gegen die Mutter Gottes entspricht, und den damit verwandten Gesinnungen besteht vorzüglich das, was den katholischen Sinn von dem protestantischen, der keinen Vater und keine Mutter seiner Seele außer Gott zulassen will, unterscheidet. Deßhalb sagten wir oben, daß nicht die Unfehlbarkeit der Kirche überhaupt, sondern die des obersten Trägers der kirchlichen Hirtengewalt

die Wirkung haben könne und solle, daß der wahre kindliche Sinn in den Kindern der Kirche gehegt und bestärkt werde.

Sie bewirkt dies in der That. Erstens ist es die kindliche Pietät, die sie erweckt und pflegt, indem sie eine ebenso kostbare und glänzende, wie unantastbare und unbefleckbare Krone auf das Haupt des Vaters setzt und an seiner Brust das alttestamentliche Brustschild des Hohenpriesters „Urim und Thummim" befestigt. Sie bestätigt dem Vater aller Christen die edelste und höchste aller Gewalten, welche einem Vater und einer Mutter zukommen, diejenige Gewalt, welche die Kirche selbst, wenn sie von ihrer Mutterschaft spricht, ausdrücklich hervorhebt, indem sie sich Mutter und Lehrerin nennt; die Gewalt, gegenüber welcher das Kind am tiefsten seine eigene Abhängigkeit, seine Unmündigkeit fühlt und bethätigt. Die Unfehlbarkeit bekundet an dem Vater der ganzen Christenheit den übernatürlichen Charakter seiner Würde und Macht, kennzeichnet ihn als das Organ des heiligen Geistes, und ergänzt und bestärkt dadurch jene übernatürliche Verehrung, die sich in dem Namen „heiliger Vater" so bezeichnend und schön ausspricht. Sie gibt endlich seiner Vaterwürde eine Unantastbarkeit und Beständigkeit, wie sie keinem andern Vater zukommt: denn während jeder andere Vater seine Würde nicht nur durch persönliche Unwürdigkeit entehren, sondern auch nach allen Richtungen hin mißbrauchen und dadurch die Rechte seiner Vaterschaft verwirken kann: bewahrt die Gabe der Unfehlbarkeit des Papstes vor dem Mißbrauch gerade seiner höchsten und edelsten Gewalt und erhält dieselbe stets in ihrer ganzen Reinheit und Autorität; und wenn dann auch seine Kinder oft nicht thun und nicht billigen können, was er thut, so können und müssen sie doch immer glauben und thun, was er lehrt — so erscheint er doch immer als das strahlende Bild der väterlichen Autorität Gottes, und der Name „heiliger Vater" kann trotz aller Unheiligkeit und Unwürdigkeit der Person von seinen Kindern als Ausdruck ihrer unverbrüchlichen Treue und unwandelbaren Ehrfurcht ihm beigelegt werden.

Zweitens weckt das dem Vater aller Christen in seiner Eigenschaft als Lehrer verliehene Attribut der Unfehlbarkeit bei den Kindern der Kirche das Bewußtsein der eigenen Fehlbarkeit und Verirrbarkeit und geistigen Schwäche, zugleich aber mit dem Gefühl des Bedürfnisses auch das Vertrauen auf die sichere zuverlässige Führung ihres väterlichen Lehrers, mit einem Worte, jene so liebenswürdige und heilsame Einfalt und Gelehrigkeit, die Demuth des Geistes, die einen hervorstechenden Zug des wahren kindlichen Sinnes bildet und so ganz geeignet ist, wirklich große Geister ebenso vor stolzer Ueberhebung und schwerer Verirrung, wie vor der „Ankränkelung ihrer Gesundheit durch die Blässe des Gedankens" zu

bewahren und ihren hohen Gaben eine heilsame Wirksamkeit zu verschaffen. Gelehrig soll freilich der Mann sein und bleiben, nicht bloß einer unfehlbaren Autorität gegenüber, sondern überall, wo er bei sich einen Mangel fürchten, bei andern eine geistige Ueberlegenheit voraussetzen muß; aber nirgendwo wird doch diese Gelehrigkeit mehr angeregt und gepflegt, nirgendwo erscheint die kindliche Demuth des Geistes mehr geboten und gerecht, als da, wo man die übernatürliche Lehrautorität eines unfehlbaren Vaters und Lehrers sich entgegentreten sieht.

Drittens endlich mahnt uns die unserem geistigen Vater verliehene Gabe der Unfehlbarkeit daran, welch' großen Werth Gott darauf legt, daß wir unsern Geist von allem Irrthum, der dem himmlischen Lichte des Glaubens und den ewigen Wahrheiten der Vernunft widerstrebt, rein erhalten: sie zeigt uns, daß Gott nicht minder jeden derartigen Irrthum als eine Entweihung und Verunstaltung unserer durch die Taufe zum Kinde des Lichtes gewordenen Seele betrachtet wissen will, als die irdische Mutter die Einflößung gottloser und unsittlicher Grundsätze als Schändung und Entweihung der Seele ihres Kindes betrachtet und zu verhüten bestrebt ist. So muß der Glaube an die Unfehlbarkeit unseres obersten Vaters und Lehrers in unserer Seele das lebendige Bewußtsein erwecken, daß sie eine Tochter des Lichtes und eine Braut der ewigen Weisheit ist, und mithin jene kindliche und jungfräuliche Züchtigkeit und Keuschheit des Geistes, jene Scheu vor dem Irrthum erzeugen, die denselben als eine Befleckung unserer Seele ansieht, mit ängstlicher Sorgfalt denselben vermeidet, vor jeder Gefahr desselben zurückschreckt, freudig sich unter den Schutz des von Gott bestellten Hüters ihrer Reinheit flüchtet und gerne dessen Warnungen und Zurechtweisungen annimmt.

Wie sehr es gerade in unserer Zeit an den drei Eigenschaften des wahren kindlichen Sinnes, der kindlichen Pietät, der Demuth und der Keuschheit des Geistes gebricht, wie sehr man sogar diese drei Tugenden als geistige Schwächen verachtet, hat sich nirgendwo mehr gezeigt, als eben bei der Agitation gegen die Unfehlbarkeit des Papstes. Statt der Pietät gegen den Stellvertreter Christi sah man die Impietät Chams, die, nicht zufrieden, mit cynischer Freude auf die verenda patris hinzuweisen, ihrer Niedertracht nur allzusehr bewußt, aus dem Dunkel der Anonymität ihren Vater mit Schmutz und Koth bewarf, ihn als ein mit allen Schandthaten der Welt beladenes Scheusal hinstellte und die cathedra veritatis in eine cathedra pestilentiæ verwandeln wollte. Statt der kindlichen Gelehrigkeit der Kinder Gottes gegenüber dem von ihm bestellten Lehrer sahen wir die stolzen Prahlereien von Gelehrten und Gelehrtseinwollenden, welche den Papst als einen armen, ungelehrten, von Dunkel-

männern gegängelten Tropf darstellten und die Abhängigkeit von seinem Lehramte als die größte Erniedrigung eines weisen Mannes betrachteten. Statt der kindlichen keuschen Liebe zur Wahrheit erblickten wir jene Leichtfertigkeit und Zuchtlosigkeit der Geister, die eine Ehre darein setzt, mit dem Irrthum zu buhlen, für ihn dieselbe Freiheit, dasselbe Recht auf den Eingang in die Seelen, wie für Wahrheit, ja sogar einen gewissen bevorzugten Cult in Anspruch nimmt, und daher die volle Autorität des Papstes, die ihrem Wesen nach ein Protest gegen die Freiheit des Irrthums ist, als Feindin der geistigen Freiheit verschreit. Wir sahen, wie die Gegner dieser Autorität die Akte der mütterlichen Sorgfalt der Kirche, wodurch sie den Irrthum brandmarkt, seiner ansteckenden Wirksamkeit entgegentritt und im Reiche der Wahrheit eine heilige Zucht übt, als Attentate gegen die geistige Cultur und Civilisation beschimpften und sich nicht schämten, zur Bekämpfung derselben mit den offenkundigen Verächtern der heiligsten Wahrheiten des Glaubens und der Vernunft ein schmachvolles Bündniß einzugehen. Da war es wohl an der Zeit, um jeden Preis die mütterliche Autorität der Kirche in ihrem Oberhaupte mit neuem Glanze zu umgeben und den so sehr bedrohten und beleidigten heiligen Kindessinn zu schützen und zu rächen und ihm einen neuen Aufschwung zu geben.

Ich sagte zu *schützen* und zu *rächen*; denn in der That begründen und empfehlen unsere beiden Dogmen nicht nur den wahren Kindersinn; sie schützen und rächen ihn auch, indem sie die Verdächtigung, womit man ihn verächtlich machen will, abweisen und auf die Verläumder zurückwerfen. Die stärkste Waffe, womit man den kindlichen Sinn angreift, besteht darin, daß man ihn als *kindisches*, mit der Würde eines weisen Mannes unverträgliches Wesen darstellt. Das gläubige Kind Gottes ersieht aber aus der unbefleckten Empfängniß seiner himmlischen Mutter, daß diese eben deßhalb, weil sie im Gegensatz zur alten Eva den Schatz himmlischer Weisheit, den sie in ihrem Ursprung empfangen, in kindlichem Sinne bewahrte, ohne den Einflüsterungen der Schlange Gehör zu geben, die virgo prudentissima ist und aus der Taubeneinfalt die wahre Schlangenklugheit geschöpft hat. Es weiß daher auch, daß der Vorwurf kindischen Wesens nichts Anderes ist, als eine Wiederholung der Worte der falschen alten Schlange, die Eva und ihr ganzes Geschlecht grausam betrogen und in namenloses Elend gestürzt hat. Das Kind der Kirche weiß ferner, daß nach den Worten des Apostels die Hirten und Lehrer der Kirche — also namentlich der oberste unfehlbare Hirt und Lehrer — uns eben dazu gegeben sind, daß wir nicht seien wie schaukelnde kleine Kinder, die von jedem Winde der Lehre hin und her getrieben und durch böse Arglist in Irrthümer verstrickt werden (Eph. 4, 14), auf daß wir viel-

mehr auf dem festen Felsen der Wahrheit stehend heranwachsen in aller Wissenschaft und Weisheit zum Maaße des Vollalters Christi." Im Lichte unserer beiden Dogmen erscheinen dagegen wirklich als kleine Kinder, voll kindischen Wesens mit allen seinen Unarten und Schwächen, diejenigen, von denen der Apostel sagt: „sich selbst für weise ausgebend, sind sie thöricht geworden," (Röm. 1, 22), diejenigen, welche nicht dem Lichte der Gnade, sondern den finstern Eingebungen der alten Schlange und der durch deren Betrug verfinsterten Natur folgen, und nicht dem von Gott bestellten Führer, sondern ihrer und anderer Menschen Weisheit sich anvertrauen wollen. Wir brauchen kaum daran zu erinnern, wie viel kindischen Wesens thatsächlich gerade in der jüngsten Bekämpfung der päpstlichen Unfehlbarkeit zu Tage getreten ist; welche Beweglichkeit und Erregbarkeit der Geister, welche Leichtgläubigkeit gegenüber von Zeitungsscribenten, die keinen Namen hatten oder ihn nicht einzusetzen wagten, wie viel Abhängigkeit vom Strome einer künstlich gemachten öffentlichen Meinung und deren Leitern, wie viel blindes Schwören auf das Wort der Meister. — Solcher Unmännlichkeit gegenüber hat schon der alte Dante diejenigen, die wahrhaft Männer sein wollten, an das Evangelium und den Hirten der Kirche verwiesen, in den herrlichen Worten, die wir bereits anderwärts einmal in der gegenwärtigen Controverse angezogen haben:

„Steht fester, Christen, eilet nur mit Weile,
Nicht, wie der Flaum, dreht euch mit jedem Winde,
Nicht Jedem glaubt, daß euch sein Wasser heile.
Gott gab die Bibel euch zum Angebinde
Und der Kirche Hirt' zum Führer und zur Wache,
Das reiche aus, daß Jeder Rettung finde.
Und wenn die Gier euch ruft zu and'rer Sache,
Dann Männer seid nicht unverständ'ge Schaafe —
Daß unter euch der Jud' euch nicht auslache."

Dante, Paradies V. Gesang.

Dem Gesagten zufolge können wir schlechthin sagen, daß unsere beiden Dogmen, wie sie in uns den kindlichen Sinn der Kinder Gottes beleben, so auch die Freiheit der Kinder Gottes uns vollkommen enthüllen und den Sinn für die wahre und höchste Freiheit des Geistes in uns erwecken und befestigen. Die wahre und höchste Freiheit des Geistes besteht in der Freiheit von Sünde und Irrthum und in dem freien, d. h. ungehemmten und kraftvollen Vermögen zur Erreichung der höchsten geistigen Vollkommenheit, d. i. der vollkommensten Weisheit und Heiligkeit, und diese Freiheit ist eben die der Kinder Gottes, gehoben

und verklärt zugleich durch den übernatürlichen Adel, den sie als Glieder des Leibes Christi und Mitbrüder des eingebornen Sohnes Gottes besitzen. Als erhabenes und leuchtendes Vorbild dieser Freiheit wird uns in ihrer unbefleckten Empfängniß die erstgeborne Tochter Gottes dargestellt, die, wie sie vom Anfang an ganz frei war von Sünde und Irrthum, so auch mit einer Fülle des Lichtes und der Gnade ausgestattet wurde, um die höchste Weisheit und Heiligkeit zu erreichen. Die Unfehlbarkeit des sichtbaren Vaters aller Kinder Gottes aber ist, wie das Organ, so auch das Unterpfand des Willens Gottes, der seine Kinder vom Irrthum in Bezug auf die edelsten und höchsten Wahrheiten befreien und frei erhalten und zur festesten, zweifellosesten Erkenntniß dieser Wahrheiten führen, damit aber auch die volle Freiheit von der Sünde, den ungetrübten Besitz der höchsten Heiligkeit und Seligkeit möglich machen will: der mit einem Worte uns frei machen will in der Wahrheit und durch die Wahrheit, der uns im wahrsten, edelsten und vollsten Sinne des Wortes frei machen will. Beide Dogmen sind die goldenen Siegel, mit denen Gott sich gewürdigt hat in dem freiheitsdurstigen neunzehnten Jahrhundert die Magna Charta der Freiheit der Kinder Gottes von Neuem zu bekräftigen, um ihnen das Bewußtsein ihrer Freiheit zu bestätigen und jenen heiligen Stolz einzuflößen, mit dem sie ihre kostbare so theuer erkaufte Freiheit behaupten und zur Erreichung ihrer hohen Bestimmung verwerthen sollen. Durch die Definition dieser Dogmen hat Gott die Pläne der „falschen Brüder" zerstört, die ähnlich, wie zu des Apostels Zeiten, „umherschleichen, um unsere Freiheit, die wir in Christus Jesus haben, auszuspähen und uns in Knechtschaft zu stürzen" (Gal. 4, 3), und hat uns von Neuem ermahnt, nicht „Knechte der Menschen zu werden", welche die Herrschaft ihrer Launen und Einfälle über unsern Geist als die wahre Freiheit preisen, die Herrschaft aber, welche die ewige Wahrheit selbst durch ihren Stellvertreter über uns übt, als Menschenknechtschaft verrufen. —

V. Hier sind wir an dem Punkte angelangt, von dem aus wir die ganze Tragweite unserer Dogmen und die welthistorische Stellung ihrer Definition überschauen können.

Schon seit Jahrhunderten tobt der Kampf gegen die wahre christliche Freiheit, indem deren Feinde die Gefangenschaft in Sünde und Irrthum, die Sklaverei der verderbten Natur in der eigenen Person und in Andern, als die wahre Freiheit preisen. Die Apostel der Reformation im sechszehnten Jahrhundert priesen die Maskirung der abgründlichen und unheilbaren Verderbniß der Sünde durch den Mantel des Glaubens an die Gerechtigkeit Christi als die wahre Erlösung der Natur aus der Gefangenschaft der Hölle und die Empörung gegen

die unfehlbare Lehrautorität der Kirche, deren Dogmen man Menschensatzungen nannte, im Namen einer persönlichen Leitung des Einzelnen durch den heiligen Geist als Befreiung des Geistes aus Menschenknechtschaft, und beides zusammen als die Freiheit des Evangeliums. Der moderne Rationalismus, in den der Protestantismus übergesprungen, kennt keine Herrschaft der Sünde, in der die Natur gefangen sei, und findet daher auch die Befreiung durch den Glauben an Christus überflüssig; er findet vielmehr die Freiheit in der Entbindung der Natur von dem Joche des Glaubens und des Gesetzes Christi, in der Freiheit der Vernunft, wüthet aber darum nur desto mehr, hierin dem alten Protestantismus gleich bleibend, gegen die Dogmen der kirchlichen Lehrautorität als tyrannische Menschensatzungen. Um aber auch innerhalb der katholischen Kirche selbst sich festzusetzen und die Kinder der Kirche an der Brust ihrer Mutter selbst zu vergiften und zu bethören, hatte der alte Protestantismus in der Form des Jansenismus sich in die Kirche eingeschlichen, und der neue Protestantismus der freien Vernunft in der Form des Liberalismus in dieselbe sich eingedrängt, indem ersterer die Lehre von der Herrschaft der Sünde und der Freiheit des subjektiven Glaubens, letzterer die Lehre von der Selbstgenügsamkeit der Natur und der Freiheit des subjektiven Denkens anscheinend mit der katholischen Lehre von der Macht und Herrschaft der Gnade versöhnte, beide aber die unfehlbare Lehrautorität der Kirche nicht direkt, sondern nur als Attribut des Oberhauptes derselben bekämpften.

Alle diese Formen der modernen Häresie finden aber ihre Schranke und ihren Damm, erhalten ihren letzten tödtlichen Schlag in unsern beiden Dogmen, indem das eine hauptsächlich das sogenannte Materialprincip, das andere hauptsächlich das sog. Formalprinzip dieser Häresieen von Grund aus vernichtet. In dem Dogma von der unbefleckten Empfängniß bestätigt sich von Neuem in der schärfsten nicht mehr zu mißdeutenden Weise gegenüber dem Materialprinzip des alten Protestantismus und seines Ablegers in der katholischen Kirche, daß weder die Sünde den guten Fonds der natürlichen Freiheit gänzlich entwurzelt, noch die Gnade Christi bloß den Schein der Freiheit von der Sünde über den Menschen verbreitet habe, daß vielmehr die Gnade wie ein göttliches Edelreis auf die natürliche Freiheit gepfropft werde, um die Natur in ihrem innersten Grunde zu heilen, zu verklären und zu verjüngen und die Blüthen des Paradieses wieder in ihr aufsprossen zu lassen; und in derselben Weise bestätigt es gegenüber dem Materialprinzip des neuen Protestantismus, daß die menschliche Natur aus sich keineswegs vollkommen gesund, geschweige denn so edel und fruchtbar sei, um aus sich selbst das Höchste und Beste zu leisten, was auf ihrem Boden wachsen mag,

daß sie vielmehr himmlischer Arznei und eines himmlischen Samens bedürfe, um ein wahrhaft und vollkommen gottähnliches Leben zu erzeugen, und darum in der Unterordnung und Hingabe ihres ganzen Wesens an dieses höhere Prinzip ihre eigene höchste Vollendung und Freiheit zu suchen und zu finden habe.[1]) Die Unfehlbarkeit des Papstes aber bestätigt von Neuem in der schärfsten Weise gegenüber dem Formalprinzip des alten und

[1]) Ueber die Bedeutung der Definition der unbefleckten Empfängniß hat Pius IX. selbst in der bei dieser Gelegenheit gehaltenen feierlichen Allocution an die versammelten Cardinäle und Bischöfe folgendermassen sich ausgesprochen. Nachdem er ausführlich den grassirenden Irrthum des Naturalismus und Rationalismus geschildert und zur Bekämpfung desselben ermahnt hat, fährt er fort:

„Dies glaubten Wir Euch, ehrwürdige Brüder, mittheilen zu müssen, um der Sorge und der Pflicht des apostolischen Amtes zu genügen, welches von der göttlichen Güte und Milde Unserer Schwachheit aufgelegt ist. Es erhebt und stärkt uns zuerst die Hoffnung auf den göttlichen Beistand; aber auch von Euerm uns wohlbekannten Eifer für die Religion und Frömmigkeit versprechen Wir Uns in den so großen Schwierigkeiten der Zeit nicht geringe Hülfe. Gott wird Seiner Kirche beistehen, Er wird unsern gemeinsamen Bitten nahe sein, besonders wenn Maria als Fürbitterin für uns auftritt, die heilige, jungfräuliche Mutter Gottes, deren Freiheit von der Makel der Erbschuld Wir zu Unserer größten Freude in Euerer Gegenwart und mit Euerer freudigen Zustimmung unter dem Beistand des heiligen Geistes verkündigt haben. Fürwahr ein erhabenes, für die Mutter Gottes durchaus geziemendes Geheimniß, daß Sie in dem allgemeinen Verderben unseres Geschlechtes unversehrt und unverletzt blieb. Und dieses Vorzuges Größe wird von großer Bedeutung sein zur Widerlegung derjenigen, welche die Verschlechterung der menschlichen Natur durch die erste Sünde leugnen und die Kräfte der Natur übertreiben, um die Wohlthat der offenbarten Religion zu leugnen oder zu verringern. Die allerseligste Jungfrau, welche alle Häresieen überwand und zerstörte, möge verleihen, daß auch dieser verderbliche Irrthum des Rationalismus, welcher in dieser gar traurigen Zeit nicht nur die bürgerliche Gesellschaft, sondern auch die Kirche so sehr betrübt und plagt, mit der Wurzel ausgerissen werde und verschwinde."

Um dieselbe Zeit hatte die „Civilta Cattolica", im Anschluß an ein größeres Werk über die socialen Schäden unserer Zeit, den vom Papste ausgesprochenen Gedanken entwickelt. Ihre Ausführung lautet in der Hauptsache wie folgt:

„Welches ist der herrschende Irrthum unserer Tage?

„Der große Irrthum unserer Zeit ist der offene oder versteckte Rationalismus. Der Rationalismus ist die Vergötterung der Vernunft und consequenterweise die des Menschen. In Deutschland hat er zur Selbstvergötterung, zur Anbetung des eigenen Ich geführt und zum Pantheismus, welcher nur eine Form der Vergötterung des Menschen ist. Die unvermeidliche Consequenz dieses Systems ist die Leugnung des Sündenfalles der ersten Menschen und der Fortpflanzung der Erbsünde mit ihren Folgen. Der Rationalismus behauptet, der Mensch sei vollkommen, er genüge sich selbst; er brauche nur seine natürlichen Eigenschaften zu entwickeln, um glücklich zu sein; er finde in sich selbst sein Glück. Das Uebel, die Leiden und Mühseligkeiten, denen er begegnet, schreibt er nicht den Fehlern und Schwächen der menschlichen Natur, sondern den religiösen und bürgerlichen Einrichtungen, welche er abschaffen, und an deren Stelle er aus seinem Schooß entsprun-

neuen Protestantismus, daß weder die persönliche Leitung jedes einzelnen Gläubigen durch das Zeugniß des heiligen Geistes, noch die selbstständige

gene Institutionen setzen will, und zwar mittels neuer Gesetze, die er als eine Quelle des Fortschritts und des Glückes in der Zukunft anpreist.

„Der versteckte Rationalismus, in Italien verbreitet durch Gioberti, ist dem Dogma vom Sündenfall des Menschen und den sich daraus ergebenden Folgerungen nicht weniger feindlich. Diese Rationalisten, sagt derselbe Schriftsteller, lassen zwar zwei Ordnungen der Dinge zu, die natürliche und übernatürliche, aber sie vermengen beide; sie leugnen zwar nicht offen die Erbsünde, aber in der Praxis setzen sie ihre Nichtexistenz voraus; sie bekämpfen die Abtödtung des Fleisches, jede ascetische Uebung, jedes geistige Bußwerk, überhaupt Alles, was das Fleisch dem Geiste unterwirft. Sie glauben an die Glückseligkeit des jenseitigen Lebens, aber unter der Bedingung, daß sie der Glückseligkeit des gegenwärtigen Lebens keinen Eintrag thue; sie anerkennen ein Tribunal der Wahrheit, aber sie verlegen dasselbe in die öffentliche Meinung, die sie als die Königin der Welt verkünden. Die Nothwendigkeit einer Regierung wird von ihnen nicht bestritten, aber sie verlangen, daß sie abhängig sein soll vom Volkswillen. Die Societät hat das Recht zu strafen, aber nur um sich zu schützen, und nicht um das Verbrechen zu sühnen. Sie verwerfen die Fatalität eines unbegränzten Fortschritts, aber sie halten die Geister in einer lebhaften Aufregung durch die Hoffnung einer unbeschränkten Vervollkommnung. Sie verlangen keine neue Kirche, aber sie wollen die katholische Kirche modernisiren; den Clerus tadeln sie, weil er einen überspannten, veralteten, geheimnißvollen, der Civilisation widersprechenden und ehrgeizigen Katholizismus unterhalte, was sie Alles zusammenfassen unter dem Namen des Jesuitismus. Sie bekennen die Erlösung durch Jesus Christus, aber sie lassen dieselbe hauptsächlich in civilen, zeitlichen und menschlichen Wirkungen bestehen, wie z. B. die Emanzipation des Volkes und die Verbesserung des socialen Lebens sind. Das ist der Rationalismus, wie ihn Gioberti und seine Anhänger predigen.

„Der pure Rationalismus leugnet die Ursache der Erbsünde, der Semirationalismus ihre Folgen; so gelangen sie zu demselben Resultat, zur Vernichtung des Glaubens an die Erbsünde in sich betrachtet. Beide verkennen die wirkliche Lage des Menschen auf Erden, beide täuschen sich über den Zweck und die Wirkungen der Erlösung. Dieser zweifache Rationalismus hat tausend verschiedene Formen angenommen und legt sich auf tausenderlei Fragen. Ihn in allen seinen Anwendungen zu verdammen, ist beinahe ein Ding der Unmöglichkeit. Ueberdies ist die Kälte und Gleichgiltigkeit bei einer großen Menge der Christen so groß, daß sie aus einer solchen negativen Verurtheilung des Irrthums wenig Nutzen ziehen würde. Es ist besser, die entgegengesetzte positive Wahrheit hinzustellen. Aber diese Wahrheit ist schon seit langer Zeit definirt. Das Dogma von der Erbsünde zählt zu den unbestreitbaren Wahrheiten des Glaubens schon seit den ersten Jahrhunderten der Kirche. Demnach ist es passender, indirect eine positive Wahrheit aufzustellen, welche dieses alte Dogma bestätigt und so zu sagen erneuert; und diese positive Wahrheit ist keine andere, als die „unbefleckte Empfängniß Mariä", da der Glaube an sie alle Wahrheiten umfaßt, welche den modernen Irrthümern entgegenstehen. Diese Wahrheit hat den Vortheil, daß sie nicht rein speculativ ist und nur den Geist aufklärt, wie dies der Fall sein würde bei einer feierlichen Verurtheilung der umlaufenden Irrthümer; sie wendet sich auch an's Herz, indem sie anknüpft an den Gegenstand eines den Gläubigen theuern Cultes.

„Dadurch, daß die „unbefleckte Empfängniß" als Dogma des Glaubens verkündet wird, wird bestätigt: daß der Mensch gefallen ist, daß die Erbsünde auf alle Kinder Adam's über-

freie Bewegung des eigenen Denkens das Dasein, die Berechtigung und die Nothwendigkeit eines von Gott autorisirten Richteramtes ausschließen könne; und gegenüber den Ablegern dieses doppelten Protestantismus, welche das protestantische Princip in die Kirche selbst einschmuggeln wollten, bestätigt sie überdies, daß dieses Richteramt unwiderſprechlich von einer bestimmten Person geübt werde, deren Entscheidungen den festesten übernatürlichen Glauben begründen und absolut maßgeblich die Bewegung des Denkens innerhalb der Schranken der Wahrheit regeln.

Nehmen wir dazu, was wir oben gezeigt, daß nämlich unsere beiden Dogmen die moderne Häresie in ihrem tiefsten Grunde, den sie mit allen Häresieen gemein hat, beleuchten und sie als Leugnung der vollen Gottheit der souveränen göttlichen Macht und Herrschaft desjenigen, dessen Mutter Maria, dessen Stellvertreter der Papst ist, enthüllen und widerlegen, und daß sie zugleich den eigenthümlichen praktischen Tendenzen und Consequenzen jener Häresie, welche in den mannigfachen Schattirungen und Windungen des Liberalismus sich verbergen, aufdecken und ihnen gegenüber den wahren Geist des Christenthums erwecken und beleben: so können wir sagen, daß die Definition unserer beiden Dogmen den vollständigsten Sieg Christi und seiner Gnadenordnung über alle Häresieen der neuern Zeit signalisirt.

Wenn daher die Jungfrau von Alters her als die Ertödterin aller Häresieen gepriesen wurde — und das nicht bloß deßhalb, weil sie durch ihre Fürbitte denselben entgegentrat, sondern auch darum, weil die glorreiche Erscheinung ihres Wesens und ihre mit allen Geheimnissen des Glaubens verflochtene Stellung der Häresie nach allen Richtungen hin den Weg vertritt: so verdient sie heute diesen Preis um so mehr, weil sie durch den Glanz desselben Geheimnisses, in welchem sie als die Zertreterin des Kopfes der alten Schlange und als „der elfenbeinerne Thurm", vor welchem der über das ganze Geschlecht ausgegossene Strom der Sünde stille stehen mußte, erscheint, auch die neuesten Gespinnste der alten Schlange zerstört und der Fluth der von derselben Schlange ausgespieenen Irrthümer glorreich und siegreich entgegentritt; weil sie heute namentlich die feinen Netze zerreißt, die man in die Kirche selbst hineingesponnen, und die feinen Gifttropfen entfernt, welche man den Kindern der Kirche auf dem Schooße und an der Brust ihrer Mutter hatte ein-

geht, daß Jesus Christus für den ersten Sündenfall des ersten Menschen genugthun mußte, daß die Gnade zur Sühne der Sünde nothwendig ist, daß der Mensch sein Glück nicht in sich selbst findet, daß wir hier auf Erden in der Verbannung leben, daß wir unsere Sünden sühnen müssen durch Aneignung der Verdienste des Erlösers, wenn wir anders zur Seligkeit gelangen wollen." —

träufeln wollen. Und wenn der apostolische Stuhl von jeher gepriesen wurde als das feste Bollwerk und der strahlende Leuchtthurm der Wahrheit, als der sichere Hafen der Gläubigen und als der Fels, woran alle Wogen des Irrthums zerschellen: dann glänzt er, seit das Geheimniß seiner übernatürlichen Reinheit und Festigkeit in's hellste Licht gesetzt worden, vollends als ein anderer „elfenbeinerner Thurm" der Wahrheit weithin über die Länder und Meere, indem er, selbst stets unbefleckt und unerschüttert, nicht nur dem Anprall der offen anstürmenden Häresie, sondern auch dem Zahne der heimlich heranschleichenden Schlange widersteht und so die ganze Kirche vor der gefährlichsten Form der Häresie, vor der in ihrem eigenen Busen sich einwühlenden Schlange, beschützt.

So sehen wir in unserer Zeit, wo das übernatürliche Wesen des Christenthums und das Recht seines Bestandes in der Welt mehr als je in Frage gestellt wird, von Neuem die beiden Prophezeiungen thatsächlich erfüllt und bekräftigt, welche die fundamentalen Verheißungen seines Bestandes und seines Triumphes über Hölle und Welt enthalten: die eine, welche am Anfange seiner Geschichte den Stammeltern unseres Geschlechtes gegeben worden: „Das Weib wird in Gemeinschaft mit ihrem Samen der Schlange den Kopf zertreten" — und die andere beim Wendepunkte seiner Geschichte von dem Samen des Weibes zu seinem Stellvertreter gesprochen: „Du bist der Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Mächte der Hölle sollen sie nicht überwältigen." Das Weib und der Felsenmann, die Mutter und der Stellvertreter des Sohnes Gottes erscheinen in diesen Prophezeiungen als dessen bevorzugte Werkzeuge im Siege über die Hölle, welche, wie sie kraft ihrer nahen Verbindung mit ihm vor allen Andern Zeugen seiner Gottheit waren, so auch die vorzüglichsten Bekenner seiner Gottheit sein und in Kraft seiner Gottheit die Hölle bekämpfen sollen. Maria und der Stuhl Petri sind daher auf's Engste im Plane Gottes und in der Geschichte der Kirche verbündet. An dem Tage, an welchem Christus den heil. Petrus zum Bollwerk des Glaubens an seine eigene Gottheit einsetzte, vertraute er ihm auch die Ehre seiner Mutter an, während Maria ihrerseits den Stuhl Petri, der die Ehre ihres Sohnes aufrecht erhalten sollte, unter ihren besondern Schutz nahm. Unserer Zeit war es vorbehalten, das Zusammenwirken und die wechselseitige Unterstützung beider, Maria's und des heil. Stuhles, im Kampf und Sieg über die Hölle glänzender als je zu zeigen. Wie der heilige Stuhl in der Definition ihrer unbefleckten Empfängniß die hl. Jungfrau in dem vollen Glanze ihres siegreichen Kampfes mit Hölle und Sünde geoffenbart hat, so hat auch hinwiederum die Jungfrau, indem sie durch ihren wunderbaren Schutz die Definition der Unfehlbarkeit

des heiligen Stuhles ermöglichte und herbeiführte, von Neuem die Hölle jene Macht fühlen lassen, die ihr in der Definition ihrer unbefleckten Empfängniß zuerkannt war; sie hat von Neuem der alten Schlange den Kopf zertreten, indem sie den Felsen Petri ihr auf den Kopf wälzte, den Felsen, an dem die Schlange schon so oft sich verwundet, der aber nie mit solcher Wucht auf ihren Kopf gefallen ist und nie so schwer darauf gedrückt hat, wie jetzt. Und wie sie in ihrer unbefleckten Empfängniß die Reiche des Lichtes und der Finsterniß schroff von einander abgeschieden, so hat sie auch durch die nun nicht mehr zu verdunkelnde Lehrauktorität des hl. Stuhles in der Kirche einen Leuchter aufgestellt, dessen strahlendes Licht auch innerhalb des Lichtreiches selbst die Scheidung zwischen Licht und Finsterniß aufrecht erhalten, die Schlange des Irrthums aus allen Schlupfwinkeln, in die sie sich eingenistet, vertreiben und unter allen Masken, mit denen sie sich bedeckt, erkennbar machen soll.

Wenn aber so in der Definition unserer beiden Dogmen die älteste Prophezeiung der Geschichte in ihrem ersten Theile: „sie wird dir den Kopf zertreten", von Neuem in glänzender Weise in Erfüllung gegangen ist: dann darf es uns nicht Wunder nehmen, daß auch der zweite Theil: „und du wirst ihrer Ferse nachstellen" abermals in Erfüllung geht. Diese Worte bedeuten, daß die Schlange, je mehr sie das Uebergewicht des Siegers fühlt, desto wüthender ihr Gift gegen ihn ausspeit und an der verwundbaren Stelle desselben ihren Zahn einzusetzen versucht. Christus und in ihm seine mitleidende Mutter hat sie einst an der niedersten Seite ihres Wesens, in ihrem leiblichen Leben, zu morden versucht. Jetzt aber, wo beide im Himmel für sie unerreichbar sind, bemüht sie sich, die Ehre derselben hier auf Erden anzugreifen, indem sie das Gift der Lüge gegen sie ausspeit; jede neue Manifestation der Herrlichkeit Christi und seiner Mutter erregt von Neuem ihre Wuth, und man darf wohl sagen, der Sturm, den Renan's Leben Jesu und des nazarenischen Mädchens erregte, sei ein Theil der Rache gewesen, welche die Schlange für die Definition der unbefleckten Empfängniß nehmen wollte. Nicht minder aber mußte die Wuth der Schlange sich gegen den heil. Stuhl kehren, der die Schlangentreterin in ihrer ganzen Größe enthüllt hatte und nun auch seinerseits als unbesiegbarer Genosse der Schlangentreterin und unbesiegbares Organ des Schlangentreters verherrlicht werden sollte. Schon vor der ersten Definition hatte sie einen furchtbaren Angriff auf den hl. Stuhl gemacht, um ihn an der Aussprache derselben zu hindern; aber gerade in der Verbannung begann der Papst die Vorbereitungen der Definition, und die Dinge wandten sich kurz darauf so wunderbar, daß die Definition in aller Ruhe und Feierlichkeit stattfinden konnte, und daß es nicht einmal gelang, einen nennenswerthen Widerstand gegen dieselbe heraufzubeschwören. Als

nun zehn Jahre später bei Gelegenheit der Encyclica von Neuem die unanfechtbare Macht des heiligen Stuhles gegenüber allen Irrthümern der Neuzeit sich gezeigt, als wieder drei Jahre später bei der Säcularfeier des heil. Stuhles die ganze Kraft und Innigkeit der kirchlichen Einheit kund geworden, und endlich im Concil die endgiltige glänzende Besiegelung derselben, die volle Enthüllung der Kraft und Festigkeit des Felsen Petri drohte, da mußte die Schlange ihre äußerste Kraft aufbieten, um diesen letzten Schlag abzuwenden. Durch Zulassung Gottes gelang es ihr in der That, nicht bloß die gesammte böse Welt aufzubieten, sondern auch manche Vertheidiger und Vertreter der kirchlichen Interessen so zu umnachten und zu verblenden, daß sie die eigenen Waffen in Stücke schlugen und den heil. Stuhl entweder in schmählicher Weise verriethen oder doch in unbegreiflicher Weise gegen denselben eingenommen wurden, und daß Pius IX. nach dem Hosannaruf des Palmsonntag die Beschimpfungen des Charfreitags von seinem eigenen Volke hören mußte. Trotz all des Geifers, womit die Schlange den heil. Stuhl und dessen Inhaber bespritzt, und trotz der während des ganzen Pontificates Pius IX. mit stets wachsender Wuth fortgesetzten Anstrengungen, womit sie die äußern Schutzmauern des hl. Stuhles zu untergraben gesucht, fand durch eine wunderbare Fügung Gottes, der, wie einst beim Durchzuge seines Volkes die Wasser des rothen Meeres, so jetzt die hereinbrechenden Wogen des Krieges und der Revolution aufgehalten, die Definition in dem letzten Augenblicke statt, in welchem sie noch möglich war. Erst jetzt gestattete Gott der Schlange, ihren Stachel in die „verwundbare Ferse" des Papstthums[1]) vollends einzubohren, die zeitliche Unterlage desselben, die weltliche Herrschaft, an deren Sturz sie so lange gearbeitet, ganz umzustürzen, um auf ihren Trümmern das Reich Satans in seiner ganzen Schauerlichkeit für eine kurze Zeit aufzurichten; vielleicht gestattet er ihr auch, den Stachel noch tiefer zu bohren, den Charfreitag voll zu machen, und das irdische Leben des Papstes, durch dessen Wort Christus und Maria ihrem Haupte so furchtbare Schläge versetzt haben, zu morden, wie sie einst Christus selbst gemordet hat, weil er der Wahrheit Zeugniß gegeben. Das aber wissen wir, je tiefer sie ihren Stachel bohrt, je mehr sie äußerlich zu triumphiren scheint und sich in ihrer ganzen Häßlichkeit zu offenbaren wagt, desto mehr wird der Stachel abgestumpft, desto eher und desto glänzender bricht für die Kirche der Ostermorgen an; desto näher sind wir der Zeit, wo die Menschheit unter dem Schutze der unbefleckten Jungfrau und im Glanze der unfehlbaren

[1]) Die Anwendung dieses Ausdrucks ist nichts weniger als neu; er ist bekanntlich seit dem Jahre 1859 oft genug von Freund und Feind gebraucht worden.

Lehrauktorität des heil. Stuhles alle die Segnungen genießen wird, welche diese beiden durch Pius IX. auf den Leuchter gestellten Dogmen über sie verbreiten können und sollen.

Vielleicht kommt dem einen oder dem andern unserer Leser diese Auffassung der jüngsten Vergangenheit und nächsten Zukunft etwas zu mystisch vor. Man ist eben gewohnt, die Geschichte der Menschheit und der Kirche allzu menschlich anzusehen, nur mit menschlichen Mächten und Leidenschaften in derselben zu rechnen. Der Christ aber sollte wissen, daß nicht bloß die göttliche Vorsehung die Geschicke der Menschen lenkt, sondern daß die Erde das Schlachtfeld ist, auf welchem Himmel und Hölle mit einander im Kampfe liegen, und daß namentlich um den Mittelpunkt des Reiches Gottes auf Erden dieser Kampf in der energischsten, oft recht sichtbaren Weise geführt wird. So ist insbesondere der Kampf gegen die zeitliche Herrschaft des Papstes, so sehr es sich dem Anschein nach dabei nur um irdische Interessen der Angreifer und der Angegriffenen handelt, im Grunde ein Kampf gegen die geistige Herrschaft des Stellvertreters Christi, weil diese zeitliche Mitgift derselben als Garantie ihrer äußern Freiheit, ähnlich, wenn auch nicht in demselben Grade, wie die geistige Mitgift der Unfehlbarkeit als die Garantie ihrer innern Kraft, eine Bedingung ihrer vollen ungeschwächten Wirksamkeit ist; und wir sehen es nur allzuoft in unserer nächsten Nähe, z. B. im „Rhein. Merkur", wie die Gegner des lebendigen, wirksamen Primates beide Attribute desselben mit gleich mißgünstigen Augen ansehen. Wie daher dieser Kampf den Zwecken der Hölle dient, so wird er auch von der Hölle inspirirt, und es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß beide Prärogativen des Primates jetzt, wie nie zuvor, zu gleicher Zeit auf's Heftigste angegriffen wurden. Gewiß wissen es nicht alle, die in dem Kampfe mitwirken, daß sie den Plänen der Hölle dienen, noch weniger wollen sie es, am wenigsten wollen sie damit das Reich Satans aufbauen und vollenden helfen. Wer aber auch nur ein wenig mit dem Geist der italienischen Revolution, welche unmittelbar und hauptsächlich den Umsturz der weltlichen Herrschaft betrieb, bekannt war, der wußte längst, daß die italienischen Einheitsbestrebungen nur als Deckmantel benützt werden, um das nackte Antichristenthum, die ungeschminkte Satanokratie aufzurichten. In den öffentlichen Schandthaten, welche die italienischen Revolutionäre jetzt verübt haben und noch üben werden, muß auch das blödeste Auge erkennen, daß Held Satan leibhaftig dabei ist, wenn man schon nicht wüßte, daß die Mazzinianer einen förmlichen Satanskult organisirt haben. Es ist schon oft gesagt worden, daß wir in einer Zeit leben, wo die Scheidung zwischen dem Reiche Christi und dem Lager Belials immer schärfer und schroffer hervortritt. Nun wohl: gerade in den jüngsten Ereignissen scheinen durch Zulassung Gottes die Gegensätze beider Reiche in ausgeprägtester Form und nächster Nähe sich gegenübertreten zu sollen, indem dasselbe Rom unmittelbar nacheinander im vollen Glanze der jungfräulichen Stadt Gottes und unter dem Drucke der apokalyptischen „Hure von Babylon" erscheint. Gerade deßhalb, weil

sonst der böse Geist unter dem Mantel des Liberalismus — velamen malitiæ habens libertatem — Ehrfurcht vor Christus heuchelt und aus lauter Ehrfurcht die Herrschaft Christi aus der profanen Welt in das Heiligthum der Sakristei zurückgedrängt wissen will, läßt Gott ihm zuweilen das Vergnügen, sich förmlich als Antichrist aufzuspielen. Die Zeit des Antichrists ist noch nicht da, aber sie kommt immer näher heran, und der gegenwärtige Augenblick scheint ein Vorspiel derselben sein zu sollen.

(Die Fortsetzung der Arbeit über die Bedeutung des Dogma's folgt im nächsten Bande.)

Miscelle.

(Ein rationalistisches protestantisches Blatt über die Definition der Unfehlbarkeit). — Folgende Aeußerung des Londoner „Spektator", der nichts weniger als katholisch oder ultramontan ist, aber diesmal wenigstens objektiv und logisch sich ausspricht, hat bereits durch viele Blätter die Runde gemacht und verdient auch hier zur Beschämung der protestirenden Katholiken einregistrirt zu werden.

1. Wir haben nie an der Definition eines Dogmas gezweifelt, das nichts Anderes ist, als die letzte logische Entwickung der katholischen Lehre, der Abschluß einer durch alle Jahrhunderte sich hinziehenden Doktrin; daher schien uns diese Definition immer unvermeidlich.

2. Die Majorität, welche dieses Dogma bestätigt hat, ist viel bedeutender, als jene war, welche auf dem Concil von Nicäa den Arianismus verurtheilte, und das Votum dieser Versammlung kann als durchaus definitiv angesehen werden, wie es auch bei uns Protestanten geschieht.

3. Es ist gar keine Wahrheit in dem Satze, „das Concil sei nicht frei gewesen." Jedermann aus der Versammlung konnte, wenn er wollte, mit Non placet antworten. In der That, als zwei Bischöfe mit Non placet antworteten, ärgerten sich einige auf der Tribüne anwesende Gegner der Infallibilität und sagten: „Jetzt ist unser Satz von der Unfreiheit des Concils verloren!"

4. Das Dogma, welches man neu nennt, war in der katholischen Kirche seit Jahrhunderten praktisch angenommen, wenn auch nicht als Glaubensartikel formulirt. Es war in Folge der allgemeinen Praxis nicht nothwendig.

5. Man sagt, die Infallibilität sei ein Insult auf die Vernunft, allein man hält es nicht für unvernünftig, auf die Unfehlbarkeit eines Buches oder eines Professors zu schwören. Da ziehen wir denn doch die Unfehlbarkeit des Papstes als Oberhaupt der katholischen Kirche tausend Mal vor.

6. Man sagt, die Entscheidung eines solchen Dogmas erfordere die moralische Einstimmigkeit. Das ist eine Lüge gegen die Kirchengeschichte und eine Lächerlichkeit, der die Erfahrung im politischen und religiösen Leben spottet.

7. Wir sind zwar liberal aus Grundsatz, aber katholischer Liberalismus in Sachen des Glaubens ist ein Unding, ein Widerspruch in terminis.

So der „Spektator". Auch er ist ein offener Beweis, daß die katholische Wahrheit hellen Köpfen imponirt, weil die geoffenbarte Wahrheit niemals der wahren Vernunft widerspricht, wohl aber der Unwissenheit und Gedankenlosigkeit, oder eingesaugten Vorurtheilen.

CONSTITUTIO DOGMATICA
DE FIDE CATHOLICA
EDITA IN SESSIONE TERTIA
SACROSANCTI OECUMENICI CONCILII VATICANI.

PIUS EPISCOPUS
SERVUS SERVORUM DEI
SACRO APPROBANTE CONCILIO.

AD PERPETUAM REI MEMORIAM.

Dei Filius et generis humani Redemptor Dominus Noster Jesus Christus, ad Patrem cœlestem rediturus, cum Ecclesia sua in terris militante omnibus diebus usque ad consummationem sæculi futurum se esse promisit. Quare dilectæ sponsæ præsto esse, adsistere docenti, operanti benedicere, periclitanti opem ferre nullo unquam tempore destitit. Hæc vero salutaris ejus providentia, cum ex aliis beneficiis innumeris continenter apparuit, tum iis manifestissime comperta est fructibus, qui orbi christiano e Conciliis œcumenicis ac nominatim e Tridentino, iniquis licet temporibus celebrato, amplissimi provenerunt. Hinc enim sanctissima religionis dogmata pressius definita uberiusque exposita, errores damnati atque cohibiti; hinc ecclesiastica disciplina restituta firmiusque sancita, promotum in Clero scientiae et pietatis studium, parata adolescentibus ad sacram militiam educandis collegia, christiani denique populi mores et accuratiore fidelium eruditione et frequentiore sacramentorum usu instaurati. Hinc præterea arctior membrorum cum visibili Capite communio, universoque corpori Christi mystico additus vigor; hinc religiosæ multiplicatæ familiæ, aliaque christianæ pietatis instituta; hinc ille etiam assiduus et usque ad sanguinis effusionem constans ardor in Christi regno late per orbem propagando.

Verumtamen hæc aliaque insignia emolumenta, quæ per ultimam maxime œcumenicam Synodum divina clementia Ecclesiæ largita est, dum grato, quo par est, animo recolimus; acerbum compescere haud possumus dolorem ob mala gravissima, inde potissimum orta, quod ejusdem sacrosanctae Synodi apud permultos vel auctoritas contempta, vel sapientissima neglecta fuere decreta.

Nemo enim ignorat, hæreses, quas Tridentini Patres proscripserunt, dum, rejecto divino Ecclesiæ magisterio, res ad religionem spectantes privati cujusvis judicio permitterentur, in sectas paullatim dissolutas esse multiplices, quibus inter se dissentientibus et concertantibus, omnis tandem in Christum fides apud non paucos labefactata est. Itaque ipsa sacra Biblia, quæ antea christianæ doctrinæ unicus fons et judex asserebantur, jam non pro divinis haberi, imo mythicis commentis accenseri cœperunt.

Tum nata est et late nimis per orbem vagata illa rationalismi seu naturalismi doctrina, quæ religioni christianæ utpote supernaturali instituto per omnia adversans, summo studio molitur, ut Christo, qui solus Dominus et Salvator noster est, a mentibus humanis, a vita et moribus populorum excluso, meræ quod vocant rationis vel naturæ regnum stabiliatur. Relicta autem projectaque christiana religione, negato vero Deo et Christo ejus, prolapsa tandem est multorum mens in pantheismi, materialismi, atheismi barathrum, ut jam ipsam rationalem naturam omnemque justi rectique normam negantes, ima humanæ societatis fundamenta diruere connitantur.

Hac porro impietate circumquaque grassante, infeliciter contigit, ut plures etiam e catholicæ Ecclesiæ filiis a via veræ pietatis aberrarent, in iisque, diminutis paullatim veritatibus, sensus catholicus attenuaretur. Variis enim ac peregrinis doctrinis abducti, naturam et gratiam, scientiam humanam et fidem divinam perperam commiscentes, genuinum sensum dogmatum, quem tenet ac docet Sancta Mater Ecclesia, depravare, integritatemque et sinceritatem fidei in periculum adducere comperiuntur.

Quibus omnibus perspectis, fieri qui potest, ut non commoveantur intima Ecclesiæ viscera? Quemadmodum enim Deus vult omnes homines salvos fieri, et ad agnitionem veri atis venire; quemadmodum Christus venit, ut salvum faceret, quod perierat, et filios Dei, qui erant dispersi, congregaret in unum: ita Ecclesia, a Deo populorum mater et magistra constituta, omnibus debitricem se novit, ac lapsos erigere, labentes sustinere, revertentes amplecti, confirmare bonos et ad meliora provehere parata semper et intenta est. Quapropter nullo tempore a Dei veritate, quæ sanat omnia, testanda et prædicanda quiescere potest, sibi dictum esse non ignorans: Spiritus meus, qui est in te, et verba mea, quæ posui in ore tuo, non recedent de ore tuo amodo et usque in sempiternum.[1])

Nos itaque, inhærentes Prædecessorum Nostrorum vestigiis, pro supremo Nostro Apostolico munere veritatem catholicam docere ac tueri, perversasque doctrinas reprobare

[1]) Is. LIX. 21.

nunquam intermisimus. Nunc autem sedentibus Nobiscum et judicantibus universi orbis Episcopis, in hanc œcumenicam Synodum auctoritate Nostra in Spiritu Sancto congregatis, innixi Dei verbo scripto et tradito, prout ab Ecclesia catholica sancte custoditum et genuine expositum accepimus, ex hac Petri Cathedra in conspectu omnium salutarem Christi doctrinam profiteri et declarare constituimus, adversis erroribus potestate nobis a Deo tradita proscriptis atque damnatis.

Caput I.

De deo rerum omnium creatore.

Sancta Catholica Apostolica Romana Ecclesia credit et confitetur, unum esse Deum verum et vivum, Creatorem ac Dominum cœli et terræ, omnipotentem, æternum, immensum, incomprehensibilem, intellectu ac voluntate omnique perfectione infinitum; qui cum sit una singularis, simplex omnino et incommutabilis substantia spiritualis, prædicandus est re et essentia a mundo distinctus, in se et ex se beatissimus, et super omnia, quæ præter ipsum sunt et concipi possunt, ineffabiliter excelsus.

Hic solus verus Deus bonitate sua et omnipotenti virtute non ad augendam suam beatitudinem, nec ad acquirendam, sed ad manifestandam perfectionem suam per bona, quæ creaturis impertitur, liberrimo consilio simul ab initio temporis utramque de nihilo condidit creaturam, spiritualem et corporalem angelicam videlicet et mundanam, ac deinde humanam quasi communem ex spiritu et corpore constitutam.[1])

Universa vero, quæ condidit, Deus providentia sua tuetur atque gubernat, attingens a fine usque ad finem fortiter, et disponens omnia suaviter.[2]) Omnia enim nuda et aperta sunt oculis ejus[3]), ea etiam, quæ libera creaturarum actione futura sunt.

Caput II.

De revelatione.

Eadem Sancta Mater Ecclesia tenet et docet, Deum, rerum omnium principium et finem, naturali humanæ rationis lumine e rebus creatis certo cognosci posse: invisibilia enim ipsius, a creatura mundi, per ea, quæ facta sunt, intellecta, conspiciuntur[4]): attamen placuisse ejus sapientiæ et bonitati, alia eaque supernaturali via se ipsum ac æterna voluntatis suæ decreta humano generi revelare, dicente Apostolo: Multifariam multisque modis olim Deus loquens patribus in Prophetis: novissime diebus istis locutus est nobis in Filio.[5])

Huic divinæ revelationi tribuendum quidem est, ut ea, quæ in rebus divinis humanæ rationi per

---

[1]) Conc. Later. IV. c. 1. *Firmiter.*
[2]) Sap. VIII. 1.
[3]) Cf. Hebr. IV. 13.
[4]) Rom. I. 20.
[5]) Hebr. I. 1—2.

se impervia non sunt, in præsenti quoque generis humani conditione ab omnibus, expedite, firma certitudine et nullo admixto errore cognosci possint. Non hac tamen de causa revelatio absolute necessaria dicenda est, sed quia Deus ex infinita bonitate sua ordinavit hominem ad finem supernaturalem, ad participanda scilicet bona divina, quæ humanæ mentis intelligentiam omnino superant; siquidem oculus non vidit, nec auris audivit, nec in cor hominis ascendit, quæ præparavit Deus iis, qui diligunt illum.[1])

Hæc porro supernaturalis revelatio secundum universalis Ecclesiæ fidem, a sancta Tridentina Synodo declaratam, continetur in libris scriptis et sine scripto traditionibus, quæ ipsius Christi ore ab Apostolis acceptæ, aut ab ipsis Apostolis Spiritu Sancto dictante quasi per manus traditæ, ad nos usque pervenerunt.[2]) Qui quidem veteris et novi Testamenti libri integri cum omnibus suis partibus, prout in ejusdem Concilii decreto recensentur, et in veteri vulgata latina editione habentur, pro sacris et canonicis suscipiendi sunt. Eos vero Ecclesia pro sacris et canonicis habet, non ideo quod, sola humana industria concinnati, sua deinde auctoritate sint approbati; nec ideo dumtaxat, quod revelationem sine errore continent; sed propterea quod Spiritu Sancto inspirante conscripti Deum habent auctorem, atque ut tales ipsi Ecclesiæ traditi sunt

Quoniam vero, quæ sancta Tridentina Synodus de interpretatione divinæ Scripturæ ad coërcenda petulantia ingenia salubriter decrevit, a quibusdam hominibus prave exponuntur, Nos, idem decretum renovantes, hanc illius mentem esse declaramus, ut in rebus fidei et morum, ad ædificationem doctrinæ Christianæ pertinentium, is pro vero sensu sacræ Scripturæ habendus sit, quem tenuit ac tenet Sancta Mater Ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione Scripturarum sanctarum; atque ideo nemini licere contra hunc sensum, aut etiam contra unanimem consensum Patrum ipsam Scripturam sacram interpretari.

Caput III.

De fide.

Quum homo a Deo tanquam Creatore et Domino suo totus dependeat, et ratio creata increatæ Veritati penitus subjecta sit, plenum revelanti Deo intellectus et voluntatis obsequium fide præstare tenemur. Hanc vero fidem, quæ humanæ salutis initium est, Ecclesia catholica profitetur virtutem esse supernaturalem, qua, Dei aspirante et adjuvante gratia, ab eo revelata vera esse credimus, non propter intrinsecam rerum veritatem naturali rationis lumine perspectam, sed

[1]) 1. Cor. II. 9.

[2]) Conc. Trid. sess. IV. Decr. de Can. Script.

propter auctoritatem ipsius Dei revelantis, qui nec falli nec fallere potest. Est enim fides, testante Apostolo, sperandarum substantia rerum, argumentum non apparentium. [1])

Ut nihilominus fidei nostræ obsequium rationi consentaneum esset, voluit Deus cum internis Spiritus Sancti auxiliis externa jungi revelationis suæ argumenta, facta scilicet divina, atque imprimis miracula et prophetias, quæ cum Dei omnipotentiam et infinitam scientiam luculenter commonstrent, divinæ revelationis signa sunt certissima et omnium intelligentiæ accommodata. Quare tum Moyses et Prophetæ, tum ipse maxime Christus Dominus multa et manifestissima miracula et prophetias ediderunt; et de Apostolis legimus: Illi autem profecti prædicaverunt ubique, Domino cooperante et sermonem confirmante, sequentibus signis.[2]) Et rursum scriptum est: Habemus firmiorem propheticum sermonem, cui bene facitis attendentes quasi lucernæ lucenti in caliginoso loco.[3])

Licet autem fidei assensus nequaquam sit motus animi cæcus: nemo tamen evangelicæ prædicationi consentire potest, sicut oportet ad salutem consequendam absque illuminatione et inspiratione Spiritus Sancti, qui dat omnibus suavitatem in consentiendo et credendo veritati.[1]) Quare fides ipsa in se, etiamsi per charitatem non operetur, donum Dei est, et actus ejus est opus ad salutem pertinens, quo homo liberam præstat ipsi Deo obedientiam, gratiæ ejus, cui resistere posset, consentiendo et cooperando.

Porro fide divina et catholica ea omnia credenda sunt, quæ in verbo Dei scripto vel tradito continentur, et ab Ecclesia sive solemni judicio sive ordinario et universali magisterio tamquam divinitus revelata credenda proponuntur.

Quoniam vero sine fide impossibile est placere Deo, et ad filiorum ejus consortium pervenire; ideo nemini unquam sine illa contigit justificatio, nec ullus, nisi in ea perseveraverit usque in finem, vitam æternam assequetur. Ut autem officio veram fidem amplectendi in eaque constanter perseverandi satisfacere possemus, Deus per Filium suum unigenitum Ecclesiam instituit, suæque institutionis manifestis notis instruxit, ut ea tamquam custos et magistra verbi revelati ab omnibus posset agnosci. Ad solam enim catholicam Ecclesiam ea pertinent omnia, quæ ad evidentem fidei christianæ credibilitatem tam multa et tam mira divinitus sunt disposita. Quin etiam Ecclesia per se ipsa, ob suam nempe admirabilem propagationem, eximiam sanctitatem et inexhaustam in omnibus bonis

[1]) Hebr. XI. 1.
[2]) Marc. XVI. 20.
[3]) 2. Petr. I. 19.

[1]) Syn. Araus. II. can. 7.

fœcunditatem, ob catholicam unitatem, invictamque stabilitatem magnum quoddam et perpetuum est motivum credibilitatis et divinæ suæ legationis testimonium irrefragabile.

Quo fit, ut ipsa veluti signum levatum in nationes,[1]) et ad se invitet, qui nondum crediderunt, et filios suos certiores faciat, firmissimo niti fundamento fidem, quam profitentur. Cui quidem testimonio efficax subsidium accedit ex superna virtute. Etenim benignissimus Dominus et errantes gratia sua excitat atque adjuvat, ut ad agnitionem veritatis venire possint; et eos, quos de tenebris transtulit in admirabile lumen suum, in hoc eodem lumine ut perseverent, gratia sua confirmat, non deserens, nisi desereatur. Quocirca minime par est conditio eorum, qui per cœleste fidei donum catholicæ veritati adhæserunt, atque eorum, qui ducti opinionibus humanis, falsam religionem sectantur; illi enim, qui fidem sub Ecclesiæ magisterio susceperunt, nullam unquam habere possunt justam causam mutandi, aut in dubium fidem eamdem revocandi. Quæ cum ita sint, gratias agentes Deo Patri, qui dignos nos fecit in partem sortis sanctorum in lumine, tantam ne negligamus salutem, sed aspicientes in auctorem fidei et consummatorem Jesum, teneamus spei nostræ confessionem indeclinabilem.

[1]) Is. XI. 12.

Caput IV.

De fide et ratione.

Hoc quoque perpetuus Ecclesiæ catholicæ concensus tenuit et tenet, duplicem esse ordinem cognitionis, non solum principio, sed objecto etiam distinctum: principio quidem, quia in altero naturali ratione, in altero fide divina cognoscimus; objecto autem, quia præter ea, ad quæ naturalis ratio pertingere potest, credenda nobis proponuntur mysteria in Deo abscondita, quæ, nisi revelata divinitus, innotescere non possunt. Quocirca Apostolus, qui a gentibus Deum per ea, quæ facta sunt, cognitum esse testatur, disserens tamen de gratia et veritate, quæ per Jesum Christum facta est,[1]) pronuntiat: Loquimur Dei sapientiam in mysterio, quæ abscondita est, quam prædestinavit Deus ante sæcula in gloriam nostram, quam nemo principum hujus sæculi cognovit: — nobis autem revelavit Deus per Spiritum suum: Spiritus enim omnia scrutatur, etiam profunda Dei.[2]) Et ipse Unigenitus confitetur Patri, quia abscondit hæc a sapientibus et prudentibus, et revelavit ea parvulis.[3])

Ac ratio quidem, fide illustrata, cum sedulo, pie et sobrie quærit, aliquam, Deo dante, mysteriorum intelligentiam eamque fructuosissimam assequitur, tum ex eorum,

[1]) Joan. I. 17.
[2]) 1. Cor. II. 7—9.
[3]) Matth. XI. 25.

quæ naturaliter cognoscit, analogia, tum e mysteriorum ipsorum nexu inter se et cum fine hominis ultimo; nunquam tamen idonea redditur ad ea perspicienda instar veritatum, quæ proprium ipsius objectum constituunt. Divina enim mysteria suapte natura intellectum creatum sic excedunt, ut etiam, revelatione tradita et fide suscepta, ipsius tamen fidei velamine contecta et quadam quasi caligine obvoluta maneant, quamdiu in hac mortali vita peregrinamur a Domino: per fidem enim ambulamus, et non per speciem.[1])

Verum etsi fides sit supra rationem, nulla tamen unquam inter fidem et rationem vera dissensio esse potest: cum idem Deus, qui mysteria revelat et fidem infundit, animo humano rationis lumen indiderit; Deus autem negare seipsum non possit, nec verum vero unquam contradicere. Inanis autem hujus contradictionis species inde potissimum oritur, quod vel fidei dogmata ad mentem Ecclesiæ intellecta et exposita non fuerint, vel opinionum commenta pro rationis effatis habeantur. Omnem igitur assertionem veritati illuminatæ fidei contrariam omnino falsam esse definimus.[2]) Porro Ecclesia, quæ una cum apostolico munere docendi, mandatum accepit, fidei depositum custodiendi, jus etiam et officium divinitus habet falsi nominis scientiam proscribendi, ne quis decipiatur per philosophiam et inanem fallaciam.[1]) Quapropter omnes christiani fideles hujusmodi opiniones, quæ fidei doctrinæ contrariæ esse cognoscuntur, maxime si ab Ecclesia reprobatæ fuerint, non solum prohibentur tanquam legitimas scientiæ conclusiones defendere, sed pro erroribus potius, qui fallacem veritatis speciem præ se ferant, habere tenentur omnino.

Neque solum fides et ratio inter se dissidere nunquam possunt, sed opem quoque sibi mutuam ferunt, cum recta ratio fidei fundamenta demonstret, ejusque lumine illustrata rerum divinarum scientiam excolat; fides vero rationem ab erroribus liberet ac tueatur, eamque multiplici cognitione instruat. Quapropter tantum abest, ut Ecclesia humanarum artium et disciplinarum culturæ obsistat, ut hanc multis modis juvet atque promoveat. Non enim commoda ab iis ad hominum vitam dimanantia aut ignorat aut despicit; fatetur imo, eas, quemadmodum a Deo, scientiarum Domino, profectæ sunt, ita, si rite pertractentur, ad Deum, juvante ejus gratia, perducere. Nec sane ipsa vetat, ne hujusmodi disciplinæ in suo quæque ambitu propriis utantur principiis et propria methodo; sed justam hanc libertatem agnoscens, id sedulo cavet, ne divinæ doctrinæ repugnando errores in se suscipiant, aut

[1]) 2. Cor. V. 7.

[2]) Conc. Lat. V. Bulla *Apostolici regiminis*.

[1]) Coloss II. 8.

fines proprios transgressæ, ea, quæ sunt fidei, occupent et perturbent.

Neque enim fidei doctrina, quam Deus revelavit, velut philosophicum inventum proposita est humanis ingeniis perficienda, sed tanquam divinum depositum Christi Sponsæ tradita, fideliter custodienda et infallibiliter declaranda. Hinc sacrorum quoque dogmatum is sensus perpetuo est retinendus, quem semel declaravit Sancta Mater Ecclesia, nec unquam ab eo sensu, altioris intelligentiæ specie et nomine, recedendum. Crescat igitur et multum vehementerque proficiat, tam singulorum, quam omnium, tam unius hominis, quam totius Ecclesiæ, ætatum ac sæculorum gradibus, intelligentia, scientia, sapientia: sed in suo dumtaxat genere, in eodem scilicet dogmate, eodem sensu, eademque sententia.[1])

Canones.

I.

De Deo rerum omnium Creatore.

1. Si quis unum verum Deum visibilium et invisibilium Creatorem et Dominum negaverit; anathema sit.

2. Si quis præter materiam nihil esse affirmare non erubuerit; anathema sit.

3. Si quis dixerit, unam eandemque esse Dei et rerum ominum substantiam vel essentiam; anathema sit.

4. Si quis dixerit, res finitas, tum corporeas tum spirituales, aut saltem spirituales, e divina substantia emanasse;

aut divinam essentiam sui manifestatione vel evolutione fieri omnia;

aut denique Deum esse ens universale seu indefinitum, quod sese determinando constituat rerum universitatem in genera, species et individua distinctam; anathema sit.

5. Si quis non confiteatur, mundum, resque omnes, quæ in eo continentur, et spirituales et materiales, secundum totam suam substantiam a Deo ex nihilo esse productas;

aut Deum dixerit non voluntate ab omni necessitate libera, sed tam necessario creasse, quam necessario amat seipsum;

aut mundum ad Dei gloriam conditum esse negaverit; anathema sit.

II.

De revelatione.

1. Si quis dixerit, Deum unum et verum, Creatorem et Dominum nostrum, per ea, quæ facta sunt, naturali rationis humanæ lumine certo cognosci non posse; anathema sit.

2. Si quis dixerit, fieri non posse, aut non expedire, ut per revelationem divinam homo de Deo, cultuque ei exhibendo edoceatur; anathema sit.

3. Si quis dixerit, hominem ad cognitionem et perfectionem, quæ naturalem superet, divinitus evehi non posse, sed ex seipso ad omnis tandem veri et boni possessionem

[1]) Vinc. Lir. Common. n. 28.

jugi profectu pertingere posse et debere; anathema sit.

4. Si quis sacræ Scripturæ libros integros cum omnibus suis partibus, prout illos sancto Tridentina Synodus recensuit, pro sacris et canonicis non susceperit, aut eos divinitus inspiratos esse negaverit; anathema sit.

III.
De fide.

1. Si quis dixerit, rationem humanam ita independentem esse, ut fides ei a Deo imperari non possit; anathema sit.

2. Si quis dixerit, fidem divinam a naturali de Deo et rebus moralibus scientia non distingui, ac propterea ad fidem divinam non requiri, ut revelata veritas propter auctoritatem Dei revelantis credatur; anathema sit.

3. Si quis dixerit, revelationem divinam externis signis credibilem fieri non posse, ideoque sola interna cujusque experientia aut inspiratione privata homines ad fidem moveri debere; anathema sit.

4. Si quis dixerit, miracula nulla fieri posse, proindeque omnes de iis narrationes, etiam in sacra Scriptura contentas, inter fabulas vel mythos ablegandas esse; aut miracula certo cognosci nunquam posse, nec iis divinam religionis christianæ originem rite probari; anathema sit.

5. Si quis dixerit, assensum fidei christianæ non esse liberum, sed argumentis humanæ rationis necessario produci; aut ad solam fidem vivam, quæ per charitatem operatur, gratiam Dei necessariam esse; anathema sit.

6. Si quis dixerit, parem esse conditionem fidelium atque eorum, qui ad fidem unice veram nondum pervenerunt, ita ut catholici justam causam habere possint, fidem, quam sub Ecclesiæ magisterio jam susceperunt, assensu suspenso in dubium vocandi, donec demonstrationem scientificam credibilitatis et veritatis fidei suæ absolverint; anathema sit.

IV.
De fide et ratione.

1. Si quis dixerit, in revelatione divina nulla vera et proprie dicta mysteria contineri, sed universa fidei dogmata posse per rationem rite excultam e naturalibus principiis intelligi et demonstrari; anathema sit.

2. Si quis dixerit, disciplinas humanas ea cum libertate tractandas esse, ut earum assertiones, etsi doctrinæ revelatæ adversentur, tamquam veræ retineri, neque ab Ecclesia proscribi possint; anathema sit.

3. Si quis dixerit, fieri posse, ut dogmatibus ab Ecclesia propositis, aliquando secundum progressum scientiæ sensus tribuendus sit alius ab eo, quem intellexit et intelligit Ecclesia; anathema sit.

Itaque supremi pastoralis Nostri officii debitum exequentes, omnes Christi fideles, maxime vero eos,

qui præsunt vel docendi munere funguntur, per viscera Jesu Christi obtestamur, nec non ejusdem Dei et Salvatoris nostri auctoritate jubemus, ut ad hos errores a Sancta Ecclesia arcendos et eliminandos, atque purissimæ fidei lucem pandendam studium et operam conferant.

Quoniam vero satis non est, hæreticam pravitatem devitare, nisi ii quoque errores diligenter fugiantur, qui ad illam plus minusve accedunt; omnes officii monemus, servandi etiam Constitutiones et Decreta, quibus pravæ ejusmodi opiniones, quæ isthic diserte non enumerantur, ab hac Sancta Sede proscriptæ et prohibitæ sunt.

Datum Romæ in publica Sessione in Vaticana Basilica solemniter celebrata anno Incarnationis Dominicæ millesimo octingentesimo septuagesimo, die vigesima quarta Aprilis. Pontificatus Nostri anno vigesimo quarto.

Ita est.

JOSEPHUS
Episcopus S. Hippolyti,
Secretarius Concilii Vaticani.

Schema

Constitutionis dogmaticae primae

de ecclesia Christi

reverendissimorum patrum examini

propositum.

PIUS EPISCOPUS

SERVUS SERVORUM DEI

SACRO APPROBANTE CONCILIO.

AD PERPETUAM REI MEMORIAM.

Pastor æternus et episcopus animarum nostrarum, ut salutiferum redemptionis suæ opus usque ad consummationem sæculi perenne redderet, sanctam ædificare Ecclesiam decrevit, in qua veluti in domo Dei (cf. I Tim. III, 15) viventis fideles omnes unius fidei et caritatis vinculo continerentur. Ideo enim, priusquam clarificaretur, rogavit Patrem, ut credentes in ipsum omnes unum essent, sicut ipse Filius et Pater unum sunt (cf. Joan. XVII, 1. 21. sq.). Sapientissimus igitur architectus (cf. I Cor. III, 10) ad hanc fidei et communionis unitatem in sua Ecclesia jugiter conservandam, in beato Petro Apostolo instituit perpetuum utriusque unitatis principium ac visibile fundamentum, super cujus fortitudinem æternum extrueretur templum, et Ecclesiæ cœlo inferenda sublimitas in hujus fidei firmitate consurgeret (S. Leo M. serm. IV (al III) cap. II. in die Natalis sui). Contra quod fundamentum divinitus positum quoniam portæ inferi majori in dies odio undique insurgunt, ad catholici Nobis commissi gregis custodiam, incolumitatem, augmentum, sacro approbante Concilio judicamus necessarium esse doctrinam de institutione, perpetuitate ac natura sacri apostolici primatus, a quo totius Ecclesiæ vis et salus dependet, secundum antiquam atque constantem universalis Ecclesiæ fidem cunctis fidelibus credendam et tenendam proponere, atque contrarios, eosque dominico gregi adeo perniciosos errores debito condemnationis judicio proscribere.

Cap. I.

De apostolici Primatus in beato Petro institutione.

Docemus itaque et declaramus, a Christo Domino juxta Evangelii testimonia primatum jurisdictionis in universam Dei Ecclesiam immediate et directe beato Petro apostolo promissum atque collatum fuisse. Ad unum namque Petrum Christus Filius Dei vivi dixit: Et ego dico tibi: quia tu es Petrus, et super hanc petram ædificabo Ecclesiam meam, et portæ inferi non prævalebunt adversus eam: et tibi dabo claves regni cœlorum: et quodcunque ligaveris super terram, erit ligatum et in cœlis: et quodcunque solveris super terram, erit solutum et in cœlis (Matth. XVI. 18. 19). Atque uni Simoni Petro contulit Jesus post suam resurrectionem summi pastoris et rectoris jurisdictionem in totum ipsius ovile dicens: Pasce agnos meos, Pasce oves meas (Joan. XXI, 15. 17). Huic tam manifestæ sacrarum Scripturarum doctrinæ, ut ab Ecclesia Catholica semper intellecta est, aperte opponuntur damnandæ eorum sententiæ, qui constitutam a Christo Domino in sua Ecclesia regiminis formam pervertentes negant, solum Petrum præ omnibus apostolis sive seorsum singulis sive omnibus simul vero proprioque jurisdictionis primatu fuisse a Christo instructum; aut qui affirmant, eumdem primatum non immediate directeque ipsi beato Petro, sed Ecclesiæ, et per hanc illi ut suo ministro delatum fuisse.

Cap. II.

De perpetuitate primatus Petri in Romanis Pontificibus.

Quod autem in beato Apostolo Petro princeps pastorum et pastor magnus ovium Dominus Christus Jesus (Ep. I. Pet. V. 4 coll. ep. ad Hebr. XIII, 20) in perpetuam salutem ac perenne bonum Ecclesiæ instituit, id eodem auctore in Ecclesia, quæ fundata super petram ad finem sæculorum usque firmiter stabit, jugiter durare necesse est. Nulli enim dubium, imo sæculis omnibus notum est, quod sanctus beatissimusque Petrus, apostolorum princeps et caput, fideique columna et Ecclesiæ catholicæ fundamentum, qui a Domino Nostro Jesu Christo et Salvatore humani generis ac Redemptore, claves regni accepit, ad hoc usque tempus et semper in suis successoribus, episcopis sanctæ Romanæ Sedis, ab ipso fundatæ ejusque consecratæ sanguine, vivit et præsidet et judicium exercet (cf. Labb. Coll. Concil. t. III col. 1154. Ephesini Concilii act. II. orat. Philippi Sed. Ap. Legati: coll. S. Petri Chrysost. ep. ad Eutych. presbyt.): ita ut quicumque in hac cathedra Petro succedit, is juxta Christi ipsius institutionem primatum Petri in

universam Ecclesiam obtineat. Manet ergo dispositio veritatis, et beatus Petrus in accepta fortitudine petræ perseverans suscepta Ecclesiæ gubernacula non reliquit (S. Leo M. Ser. III [al. II] n. 3).

Cap. III.

De vi et ratione primatus Romani Pontificis.

Hinc inhærentes tum prædecessorum nostrorum Romanorum Pontificum decretis, tum præcedentium Conciliorum generalium disertis perspicuisque definitionibus, innovamus œcumenici Concilii Florentini fidei professionem, qua credendum ab omnibus Christi fidelibus est, sanctam Apostolicam Sedem, et Romanum Pontificem, in universum orbem tenere primatum, et ipsum Pontificem Romanum successorem esse beati Petri principis apostolorum, et verum Christi vicarium, totiusque Ecclesiæ caput, et omnium Christianorum patrem ac doctorem existere; et ipsi in beato Petro pascendi, regendi ac gubernandi universalem Ecclesiam a Domino nostro Jesu Christo plenam potestatem traditam esse; quemadmodum etiam in gestis œcumenicorum Conciliorum et in sacris canonibus continetur.

Docemus proinde et declaramus, hanc, quæ proprie est episcopalis jurisdictionis potestas, ordinariam esse et immediatam, erga quam particularium Ecclesiarum, cujuscumque ritus et dignitatis, pastores atque fideles, tam seorsum singuli quam simul omnes, officio hierarchicæ subordinationis veræque obedientiæ obstringuntur non solum in rebus, quæ ad fidem et mores, sed etiam quæ ad disciplinam et regimen Ecclesiæ, per totum orbem diffusæ, pertinent; ita ut custodita cum Romano Pontifice tam communionis quam ejusdem fidei professionis unitate, Ecclesia Christi sit unus grex sub uno summo pastore.

Hæc est catholicæ veritatis doctrina, a qua deviare salva fide atque salute nemo potest. Tantum autem abest, ut hæc Summi Pontificis potestas opponatur ordinariæ ac immediatæ illi episcopalis jurisdictionis potestati, qua particularium Ecclesiarium pastores assignatos sibi greges, singuli singulos, pascunt et regunt, ut eadem a suprema et universali Pastore asseratur, roboretur ac vindicetur, dicente sancto Gregorio Magno: „Meus honor est honor universalis Ecclesiæ. Meus honor est fratrum meorum solidus vigor. Tum ego vere honoratus sum, cum singulis quibusque honor debitus non negatur“ (S. Gregor. M. ad Eulog. Alexandrin. ep. XXX).

Porro ex suprema illa Romani Pontificis jurisdictionis potestate consequitur, neccessarium eidem Pontifici jus esse, in hujus sui muneris exercitio libere communicandi cum pastoribus et gregibus totius Ecclesiæ, ut iidem ab ipso in via salutis doceri ac regi possint. Quare damnamus ac reprobamus illorum sententias, qui hanc supremi capitis cum pastoribus et gregibus communicationem licite impediri posse dicunt, aut eamdem reddunt sæculari potestati obnoxiam, ita ut contendant, quæ ab Apostolica Sede vel ejus auctoritate ad regimen Ecclesiæ constituuntur, vim ac valorem non habere, nisi potestatis sæcularis placito confirmentur.

Et quoniam divino apostolici primatus jure Romanus Pontifex universæ Ecclesiæ præest, docemus etiam et declaramus, eum esse judicem supremum fidelium (Pii PP. VI Breve „Super Soliditate" d. 28. Nov. 1786), et in omnibus causis ad examen ecclesiasticum spectantibus ad ipsius posse judicium recurri (Concil. œcum. Lugdun. II); Sedis vero Apostolicæ, cujus auctoritate major non est, judicium a nemine fore retractandum, neque cuiquam de ejus licere judicare judicio (Ep. Nicolai I ad Michælem Imperatorem). Quare a recto veritatis tramite aberrant, qui affirmant, licere ab judiciis Romanorum Pontificium ad œcumenicum Concilium tamquam ad auctoritatem Romano Pontifice superiorem appellare.

Cap. IV.

De Romani Pontificis infallibilitate.

In suprema autem Apostolicæ jurisdictionis potestate, quam Romanus Ponifex tamquam Petri principis Apostolorum successor in universam Ecclesiam obtinet, supremam quoque magisterii potestatem comprehendi, hæc Sancta Sedes semper tenuit, perpetuus Ecclesiæ usus comprobat, ipsaque œcumenica Concilia tradiderunt. Sequentes itaque inprimis generalium Conciliorum, in quibus oriens cum occidente in fidei caritatisque unionem conveniebat, solemnes fidei professiones, cum Concilio quarto Constantinopolitano credimus: Prima salus est rectæ fidei regulam custodire, et a constitutis Patrum nullatenus deviare. Et quia non potest domini nostri Jesu Christi prætermitti sententia dicentis: Tu es Petrus et super hanc petram ædificabo Ecclesiam meam (Matth. XVI. 18), hæc quæ dicta sunt rerum probantur effectibus, quia in Sede Apostolica immaculata est semper catholica servata religio, et sancta celebrata doctrina; quam Apostolicam Sedem sequi in omnibus Christi fideles tenentur, ut esse

mereantur in una communione cum eadem Sede, in qua est integra et vera Christianæ religionis soliditas (Ex formula S. Hormisdæ Papæ, prout ab Hadriano II. Patribus Concilii œcumenici VIII, Constantinopolitani IV proposita et ab iisdem subscripta est). Et cum Lugdunensi Concilio secundo profitemur: Sanctam Romanam Ecclesiam summum et plenum primatum et principatum super universam Ecclesiam catholicam obtinere, quem se ab ipso Domino in beato Petro apostolorum principe sive vertice, cujus Romanus Pontifex est successor, cum potestatis plenitudine recepisse veraciter et humiliter recognoscit; et sicut præ cæteris tenetur fidei veritatem defendere, sic et si quæ de fide subortæ fuerint quæstiones, suo debent judicio definiri (Ex professione fidei edita a Græcis in Concilio œcum. Lugdunensi II). Et cum Florentino Concilio repetimus: Pontificem Romanum, verum Christi Vicarium, totiusque Ecclesiæ caput et omnium Christianorum patrem ac doctorem existere; et ipsi in beato Petro pascendi, regendi ac gubernandi universalem Ecclesiam a Domino nostro Jesu Christo plenam potestatem traditam esse. (Cf. Joann. XXI, 15—17.)

Hinc, sacro approbante Concilio, docemus et tamquam dogma fidei declaramus, Romanum Pontificem, cui in persona beati Petri ab eodem Domino nostro Jesu Christo præter alia dictum est: Ego rogavi pro te, ut non deficiat fides tua, et tu aliquando conversus confirma fratres tuos (Luc. XXII, 32), vi assistentiæ divinæ ipsi promissæ errare non posse, quum supremi omnium Christianorum doctoris munere fungens pro apostolica sua auctoritate definit, quid in rebus fidei et morum ab universa Ecclesia tamquam de fide tenendum vel tamquam fidei contrarium rejiciendum sit; et ejusmodi decreta sive judicia, per se irreformabilia, a quovis Christiano, ut primum ei innotuerint, pleno fidei obsequio excipienda et tenenda esse. Quoniam vero infallibilitas eadem est, sive spectetur in Romano Pontifice tamquam capite Ecclesiæ, sive in universa Ecclesia docente cum capite unita, insuper definimus, hanc infallibilitatem etiam ad unum idemque objectum sese extendere. Si quis autem huic Nostræ definitioni contradicere (quod Deus avertat) præsumpserit, sciat se a veritate fidei catholicæ et unitate Ecclesiæ defecisse.

Canon I.

Si quis dixerit, Beatum Petrum Apostolum a Christo Domino constitutum non esse Apostolorum omnium principem et totius Ecclesiæ militantis visibile caput; vel eumdem honoris tantum, non autem

veræ propriæque jurisdictionis primatum ab eodem Domino nostro Jesu Christo directe et immediate accepisse — anathema sit.

Conon II.

Si quis dixerit, non esse ex ipsius Christi Domini institutione, ut beatus Petrus in primatu super universam Ecclesiam habeat perpetuos successores; aut Romanum Pontificem non esse jure divino Petri in eodem primatu successorem — anathema sit.

Canon III.

Si quis dixerit, Romanum Pontificem habere tantummodo officium inspectionis vel directionis, non autem plenam et supremam potestatem jurisdictionis in universam Ecclesiam, non solum in rebus quæ ad fidem et mores, sed etiam quæ ad disciplinam et regimen Ecclesiæ per totum orbem diffusæ pertinent; aut hanc ejus potestatem non esse ordinariam et immediatam sive in omnes ac singulas ecclesias sive in omnes et singulos pastores et fideles — anathema sit.

CONSTITUTIO DOGMATICA PRIMA
DE ECCLESIA CHRISTI
EDITA IN SESSIONE QUARTA
SACROSANCTI OECUMENICI CONCILII VATICANI.

PIUS EPISCOPUS
SERVUS SERVORUM DEI
SACRO APPROBANTE CONCILIO.
AD PERPETUAM REI MEMORIAM.

Pastor æternus et episcopus animarum nostrarum, ut salutiferum redemptionis opus perenne rederet, sanctam ædificare Ecclesiam decrevit, in qua veluti in domo Dei viventis fideles omnes unius fidei et charitatis vinculo continerentur. Quapropter, priusquam clarificaretur, rogavit Patrem non pro Apostolis tantum, sed et pro eis, qui credituri erant per verbum eorum in ipsum, ut omnes unum essent, sicut ipse Filius et Pater unum sunt. Quemadmodum igitur Apostolos, quos sibi de mundo elegerat, misit, sicut ipse missus erat a Patre: ita in Ecclesia sua Pastores et Doctores usque ad consummationem sæculi esse voluit. Ut vero episcopatus ipse unus et indivisus esset, et per cohærentes sibi invicem sacerdotes credentium multitudo universa in fidei et communionis unitate conservaretur, beatum Petrum cæteris Apostolis præponens in ipso instituit perpetuum utriusque unitatis principium ac visibile fundamentum, super cujus fortitudinem æternum exstrueretur templum, et Ecclesiæ cœlo inferenda sublimitas in hujus fidei firmitate consurgeret.[1]) Et quoniam portæ inferi ad evertendam, si fieri posset, Ecclesiam contra ejus fundamentum divinitus positum majori in dies odio undique insurgunt; Nos ad catholici gregis custodiam, incolumitatem, augumentum, necessarium esse judicamus, sacro approbante Concilio, doctrinam de institutione, perpetuitate, ac natura sacri Apostolici primatus, in quo totius Ecclesiæ vis ac soliditas consistit, cunctis fidelibus cre-

[1]) S. Leo M. serm. IV. (al. III.) cap. 2. in diem Natalis sui.

dendam et tenendam, secundam antiquam atque constantem universalis Ecclesiæ fidem, proponere, atque contrarios, dominico gregi adeo perniciosos errores proscribere et condemnare.

Caput I.

De apostolici primatus in beato Petro institutione.

Docemus itaque et declaramus, juxta Evangelii testimonia primatum jurisdictionis in universam Dei Ecclesiam immediate et directe beato Petro Apostolo promissum atque collatum a Christo Domino fuisse. Unum enim Simonem, cui jam pridem dixerat: Tu vocaberis Cephas,[1]) postquam ille suam edidit confessionem inquiens: Tu es Christus, Filius Dei vivi, solemnibus his verbis allocutus est Dominus: Beatus es Simon Bar-Jona; quia caro, et sanguis non revelavit tibi, sed Pater meus, qui in cœlis est: et ego dico tibi, quia tu es Petrus, et super hanc petram ædificabo Ecclesiam meam, et portæ inferi non prævalebunt adversus eam: et tibi dabo claves regni cœlorum: et quodcumque ligaveris super terram, erit ligatum et in cœlis: et quodcumque solveris super terram, erit solutum et in cœlis.[2]) Atque uni Simoni Petro contulit Jesus post suam resurrectionem summi pastoris et rectoris jurisdictionem in totum suum ovile, dicens: Pasce agnos meos: Pasce oves meas.[1]) Huic tam manifestæ sacrarum Scripturarum doctrinæ, ut ab Ecclesia catholica semper intellecta est, aperte opponuntur pravæ eorum sententiæ, qui constitutam a Christo Domino in sua Ecclesia regiminis formam pervertentes negant, solum Petrum præ cæteris Apostolis, sive seorsum singulis sive omnibus simul, vero proprioque jurisdictionis primatu fuisse a Christo instructum; aut qui affirmant, eundem primatum non immediate, directeque ipsi beato Petro, sed Ecclesiæ, et per hanc illi ut ipsius Ecclesiæ ministro delatum fuisse.

Si quis igitur dixerit, beatum Petrum Apostolum non esse a Christo Domino constitutum Apostolorum omnium principem et totius Ecclesiæ militantis visibile caput; vel eundem honoris tantum, non autem veræ propriæque jurisdictionis primatum ab eodem Domino nostro Jesu Christo directe et immediate accepisse; anathema sit.

Caput II.

De perpetuitate primatus beati Petri in Romanis Pontificibus.

Quod autem in beato Apostolo Petro princeps pastorum et pastor magnus ovium Dominus Christus Jesus in perpetuam salutem ac perenne bonum Ecclesiæ in-

[1]) Joann. I. 42.

[2]) Matth. XVI. 16—19.

[1]) Joann. XXI. 15—17.

stituit, id eodem auctore in Ecclesia, quæ fundata super petram ad finem sæculorum usque firma stabit, jugiter durare necesse est. Nulli sane dubium, imo sæculis omnibus notum est, quod sanctus beatissimusque Petrus, Apostolorum princeps et caput, fideique columna et Ecclesiæ catholicæ fundamentum, a Domino nostro Jesu Christo, Salvatore humani generis ac Redemptore, claves regni accepit: qui ad hoc usque tempus et semper in suis successoribus, episcopis sanctæ Romanæ Sedis, ab ipso fundatæ, ejusque consecratæ sanguine, vivit et præsidet et judicium exercet.[1]) Unde quicumque in hac Cathedra Petro succedit, is secundum Christi ipsius institutionem primatum Petri in universam Ecclesiam obtinet. Manet ergo dispositio veritatis, et beatus Petrus in accepta fortitudine petræ perseverans suscepta Ecclesiæ gubernacula non reliquit.[2]) Hac de causa ad Romanam Ecclesiam propter potentiorem principalitatem necesse semper fuit omnem convenire Ecclesiam, hoc est, eos, qui sunt undique fideles, ut in ea Sede, e qua venerandæ communionis jura in omnes dimanant, tamquam membra in capite consociata, in unam corporis compagem coalescerent.[3])

[1]) Cf. Ephesini Concilii Act. III.

[2]) S. Leo M. Serm. III. (al. II.) cap. 3.

[3]) S. Iren. Adv. hær. l. III. c. 3. et Conc. Aquilei. a. 381 inter epp. S. Ambros. ep. XI

Si quis ergo dixerit, non esse ex ipsius Christi Domini institutione seu jure divino, ut beatus Petrus in primatu super universam Ecclesiam habeat perpetuos successores; aut Romanum Pontificem non esse beati Petri in eodem primatu successorem; anathema sit.

Caput III.

De vi et ratione primatus Romani Pontificis.

Quapropter apertis innixi sacrarum litterarum testimoniis, et inhærentes tum Prædecessorum Nostrorum, Romanorum Pontificum, tum Conciliorum generalium disertis, perspicuisque decretis, innovamus œcumenici Concilii Florentini definitionem, qua credendum ab omnibus Christi fidelibus est, sanctam Apostolicam Sedem, et Romanum Pontificem in universum orbem tenere primatum, et ipsam Pontificem Romanum successorem esse beati Petri principis Apostolorum, et verum Christi Vicarium, totiusque Ecclesiæ caput, et omnium Christianorum patrem ac doctorem existere; et ipsi in beato Petro pascendi, regendi ac gubernandi universalem Ecclesiam a Domino nostro Jesu Christo plenam potestatem traditam esse; quemadmodum etiam in gestis œcumenicorum Conciliorum et in sacris canonibus continetur.

Docemus proinde et declara-

mus, Ecclesiam Romanam disponente Domino super omnes alias ordinariæ potestatis obtinere principatum, et hanc Romani Pontificis jurisdictionis potestatem, quæ vere episcopalis est, immediatam esse: erga quam cujuscumque ritus et dignitatis pastores atque fideles, tam seorsum singuli quam simul omnes, officio hierarchicæ subordinationis veræque obedientiæ obstringuntur, non solum in rebus, quæ ad fidem et mores, sed etiam in iis, quæ ad disciplinam et regimen Ecclesiæ per totum orbem diffusæ pertinent; ita ut custodita cum Romano Pontifice tam communionis, quam ejusdem fidei professionis unitate, Ecclesia Christi sit unus grex sub uno summo pastore. Hæc est catholicæ veritatis doctrina, a qua deviare salva fide atque salute nemo potest.

Tantum autem abest, ut hæc Summi Pontificis potestas officiat ordinariæ ac immediatæ illi episcopalis jurisdictionis potestati, qua Episcopi, qui positi a Spiritu Sancto in Apostolorum locum successerunt, tamquam veri pastores assignatos sibi greges, singuli singulos, pascunt et regunt, ut eadem a supremo et universali Pastore asseratur, roboretur ac vindicetur, secundum illud sancti Gregorii Magni: Meus honor est honor universalis Ecclesiæ. Meus honor est fratrum meorum solidus vigor. Tum ego vere honoratus sum, cum singulis quibusque honor debitus non negatur.[1])

Porro ex suprema illa Romani Pontificis potestate gubernandi universam Ecclesiam jus eidem esse consequitur, in hujus sui muneris exercitio libere communicandi cum pastoribus et gregibus totius Ecclesiæ, ut iidem ab ipso in via salutis doceri ac regi possint. Quare damnamus ac reprobamus illorum sententias, qui hanc supremi capitis cum pastoribus et gregibus communicationem licite impediri posse dicunt, aut eandem reddunt sæculari potestati obnoxiam, ita ut contendant, quæ ab Apostolica Sede vel ejus auctoritate ad regimen Ecclesiæ constituuntur, vim ac valorem non habere, nisi potestatis sæcularis placito confirmentur.

Et quoniam divino Apostolici primatus jure Romanus Pontifex universæ Ecclesiæ præest, docemus etiam et declaramus, eum esse judicem supremum fidelium,[2]) et in omnibus causis ad examen ecclesiasticum spectantibus ad ipsius posse judicium recurri;[3]) Sedis vero Apostolicæ, cujus auctoritate major non est, judicium a nemine fore retractandum, neque cuiquam de ejus licere judicare

[1]) Ep. ad Eulog. Alexandrin. l. VIII. ep XXX.

[2]) Pii PP. VI. Breve Super soliditate. d. 28. Nov. 1786.

[3]) Concil. Oecum. Lugdun. II.

judicio.[1]) Quare a recto veritatis tramite aberrant, qui affirmant, licere ab judiciis Romanorum Pontificum ad œcumenicum Concilium tamquam ad auctoritatem Romano Pontifice superiorem appellare.

Si quis itaque dixerit, Romanum Pontificem habere tantummodo officium inspectionis vel directionis, non autem plenam et supremam potestatem jurisdictionis in universam Ecclesiam, non solum in rebus, quæ ad fidem et mores, sed etiam in iis, quæ ad disciplinam et regimen Ecclesiæ per totum orbem diffusæ pertinent; aut eum habere tantum potiores partes, non vero totam plenitudinem hujus supremæ potestatis; aut hanc ejus potestatem non esse ordinariam et immediatam sive in omnes ac singulas ecclesias, sive in omnes et singulos pastores et fideles: anathema sit.

Caput IV.

De Romani Pontificis infallibili magisterio.

Ipso autem Apostolico primatu, quem Romanus Pontifex tamquam Petri principis Apostolorum successor in universam Ecclesiam obtinet, supremam quoque magisterii potestatem comprehendi, hæc Sancta Sedes semper tenuit, perpetuus Ecclesiæ usus comprobat, ipsaque occumenica Concilia, ea imprimis, in quibus Oriens cum Occidente in fidei charitatisque unionem conveniebat, declaraverunt. Patres enim Concilii Constantinopolitani quarti, majorum vestigiis inhærentes, hanc solemnem ediderunt professionem: Prima salus est, rectæ fidei regulam custodire. Et quia non potest Domini nostri Jesu Christi prætermitti sententia dicentis: Tu es Petrus, et super hanc petram ædificabo Ecclesiam meam, hæc, quæ dicta sunt, rerum probantur effectibus, quia in Sede Apostolica immaculata est semper catholica reservata religio, et sancta celebrata doctrina. Ab hujus ergo fide et doctrina separari minime cupientes, speramus, ut in una communione, quam Sedes Apostolica prædicat, esse mereamur, in qua est integra et vera Christianæ religionis soliditas.[1]) Approbante vero Lugdunensi Concilio secundo, Græci professi sunt: Sanctam Romanam Ecclesiam summum et plenum primatum et principatum super universam Ecclesiam catholicam obtinere, quem se ab ipso Domino in beato Petro Apostolorum principe sive vertice, cujus Romanus Pontifex est successor, cum potestatis plenitudine recepisse veraciter et humiliter recognoscit; et sicut præ cæteris

[1]) Ep. Nicolai I. ad Michælem Imperatorem.

[1]) Ex formula S. Hormisdæ Papæ, prout ab Hadriano II. Patribus Concilii Oecumenici VIII., Constantinopolitani IV., proposita et ab iisdem subscripta est.

tenetur fidei veritatem defendere, sic et, si quæ de fide subortæ fuerint quæstiones, suo debent judicio definiri. Florentinum denique Concilium definivit: Pontificem Romanum, verum Christi Vicarium, totiusque Ecclesiæ caput et omnium Christianorum patrem ac doctorem existere; et ipsi in beato Petro pascendi, regendi ac gubernandi universalem Ecclesiam a Domino nostro Jesu Christo plenam potestatem traditam esse.

Huic pastorali muneri ut satisfacerent, Prædecessores Nostri indefessam semper operam dederunt, ut salutaris Christi doctrina apud omnes terræ populos propagaretur, parique cura vigilarunt, ut, ubi recepta esset, sincera et pura conservaretur. Quocirca totius orbis Antistites nunc singuli, nunc in Synodis congregati, longam ecclesiarum consuetudinem et antiquæ regulæ formam sequentes, ea præsertim pericula, quæ in negotiis fidei emergebant, ad hanc Sedem Apostolicam retulerunt, ut ibi potissimum resarcirentur damna fidei, ubi fides non potest sentire defectum.[1]) Romani autem Pontifices, prout temporum et rerum conditio suadebat, nunc convocatis œcumenicis Conciliis aut explorata Ecclesiæ per orbem dispersæ sententia, nunc per Synodos particulares, nunc aliis, quæ divina suppeditabat providentia, adhibitis auxiliis, ea tenenda definiverunt, quæ sacris Scripturis et apostolicis Traditionibus consentanea Deo adjutore cognoverant. Neque enim Petri successoribus Spiritus Sanctus promissus est, ut eo revelante novam doctrinam patefacerent, sed ut eo assistente traditam per Apostolus revelationem seu fidei depositum sancte custodirent et fideliter exponerent. Quorum quidem apostolicam doctrinam omnes venerabiles Patres amplexi et sancti Doctores othodoxi venerati atque secuti sunt; plenissime scientes, hanc sancti Petri Sedem ab omni semper errore illibatum permanere, secundum Domini Salvatoris nostri divinam pollicitationem discipulorum suorum principi factam: Ego rogavi pro te, ut non deficiat fides tua, et tu aliquando conversus confirma fratres tuos.

Hoc igitur veritatis et fidei numquam deficientis charisma Petro ejusque in hac Cathedra successoribus divinitus collatum est, ut excelso suo munere in omnium salutem fungerentur, ut universus Christi grex per eos ab erroris venenosa esca aversus, cœlestis doctrinæ pabulo nutriretur, ut sublata schismatis occasione Ecclesia tota una conservaretur, atque suo fundamento innixa firma adversus inferi portas consisteret.

[1]) Cf. S. Bern. Epist. CXC.

Atvero cum hac ipsa ætate, qua salutifera Apostolici muneris efficacia vel maxime requiritur, non pauci inveniantur, qui illius auctoritati obtrectant; necessarium omnino esse censemus, prærogativam, quam unigentus Dei Filius cum summo pastorali officio conjungere dignatus est, solemniter asserere.

Itaque Nos traditioni a fidei Christianæ exordio perceptæ fideliter inhærendo, a Dei Salvatoris nostri gloriam, religionis Catholicæ exaltationem et Christianorum populorum salutem, sacro approbante Concilio, docemus et divinitus revelatum dogma esse definimus: Romanum Pontificem, cum ex Cathedra loquitur, id est, cum omnium Christianorum Pastoris et Doctoris munere fungens, pro suprema sua Apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa Ecclesia tenendam definit, per assistentiam divinam, ipsi in beato Petro promissam, ea infallibilitate pollere, qua divinus Redemptor Ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit; ideoque ejusmodi Romani Pontificis definitiones ex sese, non autem ex consensu Ecclesiæ irreformabiles esse.

Si quis autem huic Nostræ definitioni contradicere, quod Deus avertat, præsumpserit; anathema sit.

Datum Romæ in publica Sessione in Vaticana Basilica solemniter celebrata anno Incarnationis Dominicæ millesimo octingentesimo septuagesimo, die decima octava Julii, Pontificatus Nostri anno vigesimo quinto.

Allocutio S. Pontificis

habita post confirmationem præcedentis constitutionis.

Summa ista Romani Pontificis auctoritas, Venerabiles Fratres, non opprimit sed adjuvat, non destruit sed ædificat, et sæpissime confirmat in dignitate, unit in caritate, et Fratrum, scilicet Episcoporum, jura firmat atquæ tuetur. Ideoque illi, qui nunc judicant in commotione, sciant non esse in commotione Dominum. Meminerint quod paucis abhinc annis, oppositam tenentes sententiam abundaverunt in sensu Nostro, et in sensu majoris partis hujus amplissimi Consessus, sed tunc judicarunt in spiritu auræ lenis. Numquid in eodem judicio judicando duæ oppositæ possunt existere conscientiæ? Absit. Illuminet ergo Deus sensus et corda, et quoniam Ipse facit mirabilia magna solus, illuminet sensus et corda, ut omnes accedere possint ad sinum patris, Christi Jesu in terris indigni Vicarii, qui eos amat, eos diligit, et exoptat unum esse cum illis. Et ita simul in vinculo caritatis conjuncti præliare possimus prælia Domini, ut non solum non irrideant nos inimici nostri, sed timeant potius; et aliquando

arma malitiæ cedant in conspectu veritatis, sicque omnes cum D. Augustino dicere valeant: »Tu vocasti me in admirabile lumen tuum, et ecce video».

Protestatio

contra calumniatores Vaticani concilii

edita in ultima congregatione generali d. 16. Julii.

Reverendissimi Patres!

Ex quo Sacrosancta Synodus Vaticana, opitulante Deo, congregata est, acerrimum statim contra eam bellum exarsit; atque ad venerandam ejus auctoritatem penes fidelem populum imminuendam ac, si fieri posset, penitus labefactandam, contumeliose de illa detrahere, eamque putidissimis calumniis oppetere plures scriptores certatim aggressi sunt non modo inter heterodoxos et apertos Crucis Christi inimicos, sed etiam inter eos, qui Catholicæ Ecclesiæ filios sese dictitant, et quod maxime dolendum est, inter ipsos ejus sacros ministros.

Quæ in publicis cujusque idiomatis ephemeridibus, quæque in libellis absque auctoris nomine passim editis et furtive distributis congesta hac de re fuerint probrosa mendacia, omnes apprime norunt, quin nobis necesse sit illa singillatim edicere. Verum inter anonymos istiusmodi libellos duo præsertim extant, gallice conscripti sub titulis: »*Ce qui se passe au Concile* et *La dernière heure du Concile*», qui ob suam calumniandi artem obtrectandique licentiam ceteris palmam præripuisse videntur. In his enim nedum hujus Concilii dignitas ac plena libertas turpissimis oppugnantur mendaciis, juraque Apostolicæ Sedis evertuntur; sed ipsa quoque sanctissimi Domini Nostri augusta persona gravibus lacessitur injuriis. Jam vero Nos officii nostri memores, ne silentium nostrum, si diutius protraheretur, sinistre a malevolis hominibus interpretari valeat, contra tot tantasque obtrectationes vocem extollere cogimur, atque in conspectu omnium vestrum, revenendissimi Patres, protestari ac declarare: falsa omnino esse et calumniosa quæcumque in prædictis ephemeridibus et libellis effutiuntur, sive in spretum et contumeliam sanctissimi Domini Nostri et Apostolicæ Sedis, sive in dedecus hujus Sacrosanctæ Synodi, et contra assertum defectum in illa legitimæ libertatis.

Datum ex Aula Concilii Vaticani, die 16. Julii 1870.

Philippus Card. de Angelis, Præses.
Antoninus Card. de Luca, Præses.
Andereas Card. Bizzarri, Præses.
Aloysius Card. Bilio, Præses.
Hannibal Card. Capalti, Præses.

Josephus Ep. S. Hippolyti, Secretarius.

Index schematum, quæ a Theologis et ecclesiastici juris consultis præparata fuerunt.

I. Circa fidem.

Schema I. De doctrina catholica contra multiplices errores ex rationalismo derivatos.

Pars prima. Professio doctrinæ catholicæ: 1) Contra materialismum et pantheismum; 2) Contra rationalismum absolutum.

Pars secunda. Declaratio doctrinæ catholicæ contra principia semirationalismi. A. De revelatione supernaturali: 1) De fontibus revelationis in Scriptura et Traditione: 2) De necessitate revelationis; 3) De objecto superrationali revelationis sive de mysteriis. — B. De fide divina: 1) De distinctione fidei divinæ a scientia rationali; 2) De motivis credibilitatis pro fide christiana; 3) De supernaturali virtute fidei, et de libertate voluntatis in fidei assensu; 4) De necessitate et supernaturali firmitate fidei. — C. De relatione inter fidem et scientiam: 1) De ordine scientiarum ad fidem et ad auctoritatem Ecclesiæ custodientis depositum; 2) De incommutabili veritate doctrinæ Ecclesiæ præ quavis scientiarum transformatione.

Pars tertia. Declaratio doctrinæ catholicæ contra errores circa specialia dogmata: A. Doctrina de Deo: 1) De unitate divinæ essentiæ in tribus personis realiter inter se distinctis; 2) De divina operatione ad extra communi tribus personis, et de Dei libertate in creando. — B. Doctrina de Verbo incarnato: 1) De una divina persona Christi in duabus naturis; 2) De redemptione et satisfactione a Verbo incarnato pro nobis præstita secundum humanam suam naturam. — C. Doctrina de homine secundum naturam spectato; 1) De communi origine totius generis humani ab Adam; 2) De natura hominis composita ex corpore et anima rationali ut forma corporis humani. — D. Doctrina de hominis elevatione supernaturali: 1) De supernaturali statu sanctitatis et justitiæ originalis; 2) De hominis lapsu et de peccato originali; De æternitate pœnæ destinatæ cuivis peccato letali in hac vita non expiato; 3) De gratia, quae nobis per Christum Redemptorem donatur; De habituali gratia permanente et animæ inhærente; De necessitate gratiæ ad quemvis actum salutarem.

Schema II. De ecclesia Christi.

Pars prima. De Ecclesia in se spectata: A. De natura Ecclesiæ: 1) Ea est corpus Christi mysticum; 2) In ea exstat concreta

religio christiana unice vera, quae ab Ecclesia sejuncta consistere nequit. — B. De poprietatibus Ecclesiæ, ut est societas: 1) Ecclesia est societas vera, perfecta, spiritualis, et supernaturalis; 2) Est societas visibilis; 5) Ecclesia visibilis est una, in se penitus cohærens; 4) Ecclesia est societas necessaria ad æternam hominum salutem, necessitate tum præcepti tum medii; 5) Extra Ecclesiam nemo salvatur; hinc sicut rationi, ita fidei christianæ repugnat doctrina de religionum indifferentia. — C. De dotibus Ecclesiæ, ut ea perennis est: 1) De Ecclesiæ indefectibilitate; 2) De Ecclesiæ infallibilitate; 3) De Ecclesiæ potestate: Est in Ecclesia vera potestas non solum ordinis sed etiam jurisdictionis: legifera, judiciaria, cœrcitiva, eaque independens.

Pars secunda. De visibili Ecclesiæ capite. A. De primatu Romani Pontificis: 1) De institutione primatus in B. Petro; 2) De primatus perpetuitate in B. Petri successoribus, Romanis Pontificibus; 3) De hujus primatus divinitus instituti natura. — B. De temporali S. Sedis dominio.

Pars tertia. De Ecclesia spectata in suis ad societatem civilem relationibus. 1) De utriusque societatis concordia; 2) De civilis potestatis juribus et officiis secundum doctrinam Ecclesiæ catholicæ; 3) De specialibus Ecclesiæ juribus: circa christianam institutionem et educationem juventutis; circa publicam professionem consiliorum evangelicorum; circa ecclesiastica bona temporalia.

Schema III. De Matrimonio christiano.

1) De matrimonii christiani dignitate et natura; 2) De Ecclesiæ circa matrimonium christianum potestate; 3) De matrimonii bonis in comparatione cum conjugiis, quæ mixta dicuntur.

II. Circa disciplinam Ecclesiasticam.

1) De Episcopis, Synodis Provincialibus et Diœcesanis, et de Vicariis Generalibus. 2) De Sede Episcopali Vacante. 3) De Capitulis Ecclesiarum Cathedralium et Collegiatarum, ubi de Canonicorum officiis et qualitatibus. 4) De Parochis, ubi de modo conferendi parochiales Ecclesias, de parochorum officiis, eorumque remotione. 5) De vita et honestate Clericorum. 6) De Seminariis ecclesiasticis, ubi de methodo studiorum et graduum collatione. 7) De collationibus Ecclesiasticis. 8) De praedicatione verbi Dei. 9) De parvo Catechismo. 10) De oneribus Missarum aliisque piis dispositionibus. 11) De usu Ritualis Romani. 12) De administratione Sacramentorum. 13) De Patrinis. 14) De titulis Ordinationum. 15) De impedimentis matrimonii, ac speciatim de impedimentis cognationis legalis, publicæ honestatis, et

affinitatis. 16) De matrimonio quod vocant civili. 17) De matrimoniis mixtis. 18) De domicilio et quasi domicilio ad effectum matrimonii. 19) De cœmeteriis et sepulturis. 20) De judiciis, et praxi servanda. 21) De modo procedendi ex informata conscientia. 22) De emendandis populi moribus ac speciatim de indifferentismo, blasphemia, ebrietate, impudicitia, theatris, choreis, luxu, pravorum librorum ac imaginum diffusione, necnon de educatione filiorum familias, de operariis aliisque famulatum præstantibus. 23) De sanctificatione festorum. 24) De abstinentia et jejunio. 25) De duello. 26) De suicidio 27) De magnetismo et spiritismo. 28) De occultis societatibus.

III. Circa ordines regulares.

1) De Regularibus in genere. 2) De voto obedientiæ. 3) De vita communi. 4) De clausura. 5) De parvis conventibus. 6) De Noviciatu, et de Novitiorum ac Neo-professorum institutione. 7) De affiliationibus. 8) De studiis Regularium. 9) De gradibus et titulis. 10) De ordinatione Regularium. 11) De electione Regularium. 12) De visitatione Regularium. 14) De expulsione Regularium incorrigibilium. 14) De Jurisdictione Episcoporum in Regulares præsertim delinquentes. 15) De Monialibus. 16) De Institutis Votorum simplicium. 17) De spiritualibus exercitiis et sacris recessibus. 18) De Privilegiis

IV. Circa res Ritus Orientalis et Apostolicas Missiones.

Nonnulla ex iis, quæ Ecclesias ritus Orientalis respiciunt, in schematibus de Disciplina ecclesiastica et de Regularibus suis quæque locis inserta sunt; insuper sequuntur duo schemata: 1) De Ritibus 2) De Missionibus Apostolicis.

Apoſtoliſche Conſtitution, die Vertagung des allgemeinen Concils betreffend.

Pius PP. IX.

Ad futuram rei memoriam.

Postquam Dei munere Oecumenici Vaticani Concilii celebrationem inire anno proxime superiori Nobis datum est, vidimus, sapientia virtute ac sollicitudine Patrum qui ex omnibus orbis terrarum partibus frequentissimi convenerant maxime adnitente, ita res gravissimi hujus et sanctissimi operis procedere, ut spes certa Nobis

affulgeret, eos fructus, quos vehementer optabamus, in Religionis bonum et Ecclesiae Dei humanaeque Societatis utilitatem ex illo fore feliciter profecturos. Et sane jam quatuor publicis ac solemnibus Sessionibus habitis salutares atque opportunae in causa fidei Constitutiones a Nobis eodem sacro approbante Concilio editae ac promulgatae fuerunt, aliaque tum causam fidei tum ecclesiasticae disciplinae spectantia ad examen a Patribus revocata, quae suprema docentis Ecclesiae auctoritate brevi sanciri ac promulgari possent.

Confidebamus istiusmodi labores communi Fraternitatis studio ac zelo suos progressus habere, et ad optatum exitum facili prosperoque cursu perduci posse; sed sacrilega repente invasio hujus Almae Urbis, Sedis Nostrae, et reliquarum temporalis Nostrae ditionis regionum, qua contra omne fas civilis Nostri et Apostolicae Sedis Principatus inconcussa jura incredibili perfidia et audacia violata sunt, in eam Nos rerum conditionem conjecit, ut sub hostili dominatione et potestate, Deo sic permittente ob imperscrutabilia judicia sua, penitus constituti simus. In hac luctuosa rerum conditione, cum Nos a libero expeditoque usu supremae auctoritatis Nobis divinitus collatae multis modis impediamur, cumque probe intelligamus, minime ipsis Vaticani Concilii Patribus in hac alma Urbe praedicto rerum statu manente necessariam libertatem securitatem tranquilitatem suppetere et constare posse ad res Ecclesiae Nobiscum rite pertractandas, cumque praeterea necessitates Fidelium, in tantis iisque notissimis Europae calamitatibus et motibus, tot Pastores a suis Ecclesiis abesse haud patiantur: idcirco Nos, eo res adductas magno cum animi Nostri moerore perspicientes, ut Vaticanum Concilium tali in tempore cursum suum omnino tenere non possit, praevia matura deliberatione, motu próprio ejusdem Vaticani Oecumenici Concilii celebrationem usque ad aliud opportunius et commodius tempus per hanc Sanctam Sedem declarandum, Apostolica auctoritate tenore praesentium suspendimus et suspensam esse nunciamus, Deum adprecantes auctorem et vindicem Ecclesiae Suae, ut submotis tandem impedimentis omnibus Sponsae Suae fidelissimae ocius restituat libertatem ac pacem.

Quoniam vero, quo pluribus et gravioribus periculis malisque vexatur Ecclesia, eo magis instandum est obsecrationibus et orationibus nocte ac die apud Deum et Patrem Domini Nostri Jesu Christi, Patrem misericordiarum et Deum totius consolationis, volumus ac mandamus, *ut ea quae in apostolicis litteris die 11. Aprilis anno proxime superiori datis, quibus indulgentiam plenariam*

in forma Jubilaei occasione Oecumenici Concilii omnibus Christi-fidelibus concessimus, a Nobis disposita ac statuta sunt, juxta modum et rationem iisdem litteris praescriptam in sua vi firmitate et vigore permaneant, perinde ac si ipsius Concilii celebratio procederet.

Haec statuimus nuncianus volumus mandamus, contrariis non obstantibus quibuscumque; irritum et inane decernentes, si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam Nostrorum suspensionis nunciationis voluntatis mandati ac decreti infringere vel ei ausu temerario contraire; si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem Omnipotentis Dei et Beatorum Petri ac Pauli Apostolorum Ejus se noverit incursurum. Ut autem eaedem praesentes litterae omnibus quorum interest innotescant, volumus illas seu earum exempla ad valvas Ecclesiae Lateranensis et Basilicae Principis Apostolorum nec non S. Mariae Majoris de Urbe affigi et publicari, sicque publicatas et affixas omnes et singulos quos illae concernunt perinde arctare, ac si unicuique eorum nominatim et personaliter intimatae fuissent.

Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die 20. Octobris Anno MDCCCLXX.

Pontificatus Nostri Anno vicesimoquinto.

N. Card. Paracciani Clarelli.

Breve des heil. Vaters an die deutschen Bischöfe, welche das Fuldaer Hirtenschreiben unterzeichnet haben.

Pius PP. IX.

Venerabilis Frater, salutem et Apostolicam Benedictionem. Inter gravissimas afflictiones, quibus improbi homines post multa detestanda facinora, conculcatis non solum religionis, sed etiam naturalis justitiae et honestatis juribus, tandem calicem amaritudinis Nostrae usque ad summum compleverunt, magnum Nobis et desideratissimum solatium attulit zelus pro Domo Dei ac sollicitudo pro integritate fidei catholicae, quam Tu, Venerabilis Frater, cum plerisque in Germania Episcopis calamitoso hoc tempore demonstrasti, ut luculenter perspeximus ex litteris pastoralibus ad greges vestros directis, quas a Venerabili Fratre Petro Francisco Archiepiscopo

Damasceno, Nostro apud Bavariae Regem Nuntio, ad Nos transmissas accepimus. Communi consilio in civitate Fuldensi congregati, pro pastoralis muneris debito docuistis fideles vestrae curae commissos, quanta sit omnibus, qui unius, sanctae, catholicae et Apostolicae Ecclesiae membra esse ac manere velint, obligatio et necessitas, veritates a Nobis approbante sacro et oecumenico Vaticano Concilio in utraque sessione die 24. Aprilis et 18. Julii definitas firma fide ut a Deo revelatas credendi ac profitendi; et quantopere ipsis principiis catholicae religionis repugnet eorum hominum assertio, qui dicere non verentur, doctrinam in hoc sacro Vaticano Concilio definitam non contineri in divina Scriptura et Traditione, immo eidem esse contrariam.

Quanto autem acerbiorem schismaticae istae et haereticae sententiae animo nostro tot jam angustiis oppresso addiderunt dolorem, tanto magis laudamus et commendamus Tuam, Venerabilis Frater, et aliorum Episcoporum Germaniae vigilantiam pastoralem ad occurrendum ingruentibus his periculis adeo necessariam. Plenior tamen futura fuisset consolatio Nostra, si, quo instructio vestra pastoralis esset efficacior, omnium Venerabilium Fratrum, Episcoporum Germaniae, nomina iisdem vestris litteris subscripta vidissemus. Nec vero vel minimum dubitamus, quin Antistites illi, quorum nomina desiderantur, omnes aeque intelligant, quam manifestum sacris Pastoribus incumbat officium, greges suos docendi de veritatibus fidei in sacro oecumenico Concilio definitis, quo oves sibi creditas arceant a venenatis et nutriant salutaribus pascuis catholicae doctrinae; quando in istis praesertim regionibus filii quidam superbiae, qui se Catholicos nominant, non solum occultis fraudibus, sed aperta fronte ipsum fidei catholicae dogma oppugnant, Eo enim devenerunt, ut per libellos in vulgus editos et per publicas ephemerides contra auctoritatem et decreta ipsius oecumenici Concilii atque in primis contra doctrinam fidei in eodem Concilio irreformabili sanctione definitam de Romani Pontificis ex cathedra loquentis infallibilitate rebelles audeant insurgere, et alios in eandem rebellionem ac perditionem trahere conentur.

Mendaciter jactant pro more omnium, qui schismata et haereses unquam disseminarunt, se antiquam fidem catholicam retinere, dum ipsum fundamentale principium catholicae fidei ac doctrinae subvertunt. Licet namque profiteantur Scripturam et Traditionem fontes esse divinae revelationis, magisterium tamen semper vivens Ecclesiae ex Scriptura et Traditione manifestum atque divinitus

institutum sicut ad perpetuam custodiam ita ad infallibilem explicationem et declarationem dogmatum, quae in Scriptura vel Traditione nobis transmissa sunt, iidem audire detrectant; atque ita se ipsos singuli per suam fallibilem et fallacem scientiam independenter ab auctoritate, immo etiam contra auctoritatem hujus divinitus ordinati magisterii constituunt judices dogmatum, quae in fontibus revelationis contineantur. Quid enim aliud agunt, dum dogma fidei a Nobis approbante sacro Concilio definitum audent dicere non esse veritatem a Deo revelatam et catholica fide credendam, quia ipsi secundum suam intelligentiam illud in Scriptura et Traditione se non reperire affirmant? Quasi vero non is sit ordo fidei a Redemptore nostro in sua Ecclesia institutus semperque retentus, ut ipsa dogmatis definitio haberi debeat per se sola sufficiens, certissima, et omnibus fidelibus accommodata demonstratio, doctrinam definitam contineri in deposito revelationis scriptae vel traditae. Unde tales dogmatum definitiones necessario sunt et quovis tempore fuerunt incommutabilis norma sicut pro fide ita etiam pro scientia catholica, ad cujus munus nobilissimum pertinet ostendere, quomodo doctrina eo ipso sensu, quo definita est, in fontibus revelationis contineatur.

Neque minus iidem homines, quantum in ipsis est, ad Ecclesiae et fidei catholicae subversionem tendunt, dum per calumnias ac praetextus prorsus inanes, quemadmodum in litteris pastoralibus a Te et ab aliis Venerabilibus Fratribus Episcopis Germaniae ad greges vestros directis significare non omisistis, illis suis perniciosissimis scriptis affirmare praesumunt, sive in ipsa definitione sive in promulgatione decretorum Conciliarium ac speciatim dogmatis de Romani Pontificis infallibilitate aliquid defuisse ad plenum valorem et ad plenam auctoritatem Concilii oecumenici constituendam. Sane in hoc sacrosancto oecumenico Concilio assistentiam Spiritus Sancti ad infallibilitatem definitionum negare non possunt nisi ex principiis, quibus universim supernaturali infallibilitati atque adeo proprietati essentiali Ecclesiae catholicae bellum indicitur. Nemo certe ignorat, similibus praetextibus aliorum etiam Conciliorum definitiones ab iis, quorum errores condemnati erant, impugnari consuevisse, quaemadmodum notissimae calumniae demonstrant, quibus tum alia oecumenica Concilia ab aliis, tum speciatim Florentinum ac Tridentinum a schismaticis et haereticis recentioribus ad suam perniciem et ad spiritualem ruinam plurimorum impugnata sunt.

Tantam degenerum filiorum perversionem ac tanta pericula, in quae improvidos et imperitos, maxime vero incautam juventutem conjiciunt, quomodo possemus sine intimo cordis Nostri dolore et sine amaris lacrymis intueri? Sinum Matris Ecclesiae, a qua foti et nutriti sunt, impie lacerant, cibum salutiferum ab ea paratum venenis commutant, atque in superbiam elati scientiam, qua alios erudire deberent ad salutem, in suam et aliorum perditionem convertunt. In hoc igitur fidei et salutis animarum sanguine Christi redemptarum discrimine, pro sollicitudine omnium Ecclesiarum quae Nobis incumbit, hortamur et obsecramus, Venerabilis Frater, Tuum zelum Tuumque amorem erga sponsam Jesu Christi catholicam Ecclesiam, ut Tu cum reliquis Episcopis in Germania, unitis animis ac consiliis et omni opera tum per vestram pastoralem auctoritatem, providentiam, doctrinam, tum per alios adjutores vestros, quorum fidei integritas ac doctrina vobis perspecta est, a mentibus cunctorum fidelium vestrae curae commissorum atque in primis catholicorum juvenum, qui in scholis erudiuntur, arceatis pericula labefactandae fidei catholicae; ac quantum per divinam gratiam valetis, omnes imbuere ac confirmare studeatis in obedientia et amore erga Sanctam Matrem Ecclesiam et erga beatissimum Petrum, super quem Christus Redemptor ipsam suam aedificavit Ecclesiam.

Quoniam vero neque qui plantat est aliquid, neque qui rigat, sed qui incrementum dat, Deus: die ac nocte extollamus manus nostras ad Deum, unde veniet auxilium nobis; imploremus intercessionem immaculatae Virginis Matris Dei, Principis Apostolorum Petri et Coapostoli ejus Pauli, aliorumque Sanctorum Ecclesiae triumphantis, ut Dominus respiciat Ecclesiam suam in terris inter tantos labores et tanta pericula militantem, eam tueatur, donis suis coelestibus amplificet et exaltet; ut qui fide stant, confirmentur et augmentum faciant in charitate, qui autem fracti sunt rami, iterum inserantur, sicque omnes in Una, Sancta, Catholica, Apostolica Romana Ecclesia ad Deum perveniant, et in Deo pacem habeant et salutem aeternam. Ut hunc laborum ac vigilantiae pastoralis fructum Deus pro grege Tibi commisso concedat uberrimum, divinae gratiae auspicem et praecipuae Nostrae erga Te benevolentiae pignus, Apostolicam benedictionem Tibi ipsi, Venerabilis Frater, omnibusque fidelibus Tuae curae concreditis toto cordis affectu impertimur.

Datum Romae apud S. Petrum die 28. Octobris anno MDCCCLXX. Pontificatus Nostri anno vicesimoquinto.

Pius PP. IX. m. p.

23333